



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

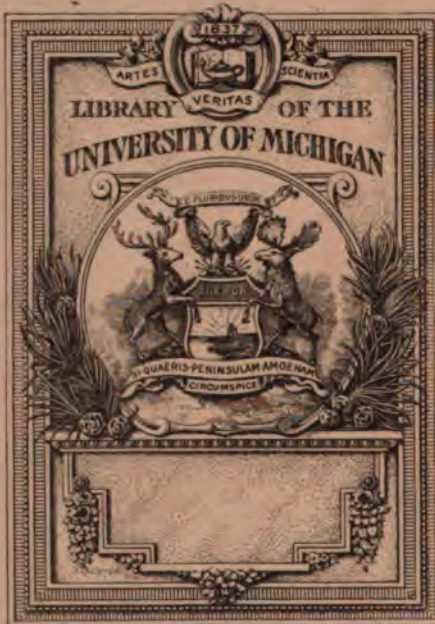
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

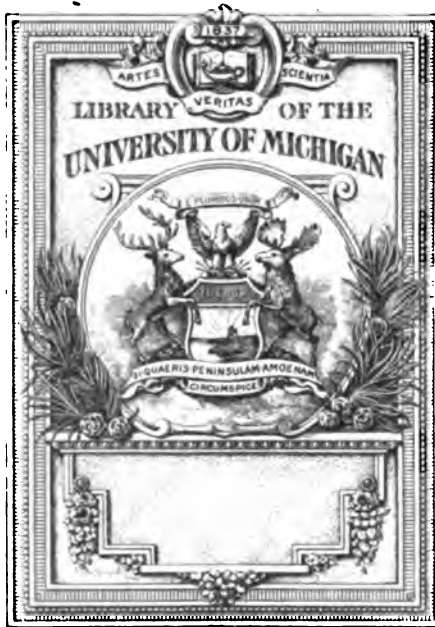
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,132,867



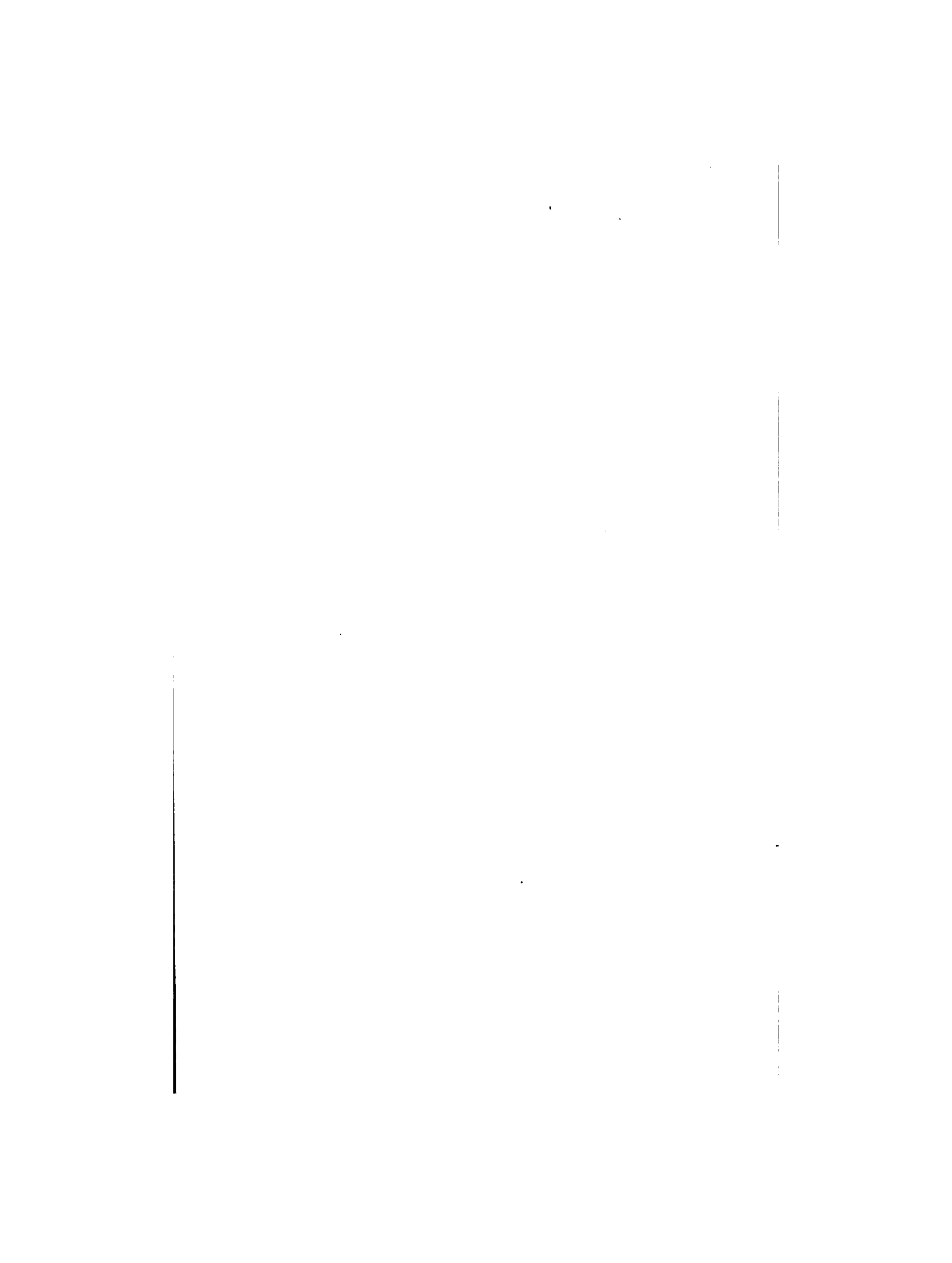
AS
142
.V66



AS
142
.V66

I N H A L T.

- I. Abhandlung.** Tomaschek: Die alten Thraker. Eine ethnologische Untersuchung. II, 2. Die Sprachreste. 2. Hälfte. Personen und Ortsnamen.
- II. Abhandlung.** Zingerle: Zur vierten Decade des Livius. II.
- III. Abhandlung.** Reinisch: Die Beɔaue-Sprache in Nordost-Afrika. IV.
- IV. Abhandlung.** v. Zeissberg: Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793, 1794). III. Theil.
- V. Abhandlung.** Bickell: Beiträge zur semitischen Metrik. I. Das alphabetische Lied in Nahum I 2—II 3.
- VI. Abhandlung.** Kühnert: Die chinesische Sprache zu Nanking. (Mit zwei Tafeln.)
- VII. Abhandlung.** Beer: Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.
- VIII. Abhandlung.** v. Grienberger: Vindobona, Wienne. Eine etymologische Untersuchung.
- IX. Abhandlung.** Steffenhagen: Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. II. Das Berliner Stadtbuch.
- X. Abhandlung.** H. Schenkl: Bibliotheca patrum latinorum Britannica. VI. Die Bibliotheken der Kathedralen von Salisbury, Exeter, Canterbury, Bangor, Norwich, Wells, Chichester, Winchester, Westminster Abbey, Rochester, York, Lincoln. (3600—4064.)
- XI. Abhandlung.** Beer: Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.



I. SITZUNG VOM 3. JÄNNER 1894.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Wilhelm Tomaschek in Wien: ‚Die alten Thraker, eine ethnologische Untersuchung; II. Abtheilung: Die Sprachreste; 2. Hälfte, Personen- und Ortsnamen‘ vor.

Der Secretär übergibt weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Anton Zingerle, Professor an der Universität in Innsbruck: ‚Zur vierten Dekade des Livius‘ II.

Der Secretär überreicht eine Arbeit des Herrn Dr. Otto Grillnberger in Wilhering: ‚Die Todtenbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns‘, um deren Aufnahme in die ‚Fontes‘ oder das ‚Archiv‘ der Herausgeber ersucht

Die Arbeit geht an die historische Commission.

Das c. M. Herr Dr. Karl Wessely, Professor am Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien, übersendet eine Mittheilung: ‚Ein Libellus eines Libellaticus aus dem Faijûm‘ (Papyrus Erzherzog Rainer).

II. SITZUNG VOM 10. JÄNNER 1894.

Folgende Druckschriften wurden vorgelegt:

„Tabellen der Währungsstatistik“. Verfasst im k. k. Finanzministerium, übersendet von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister.

„Wesen und Zweck der Politik“ von Gustav Ratzenhofer (3 Bände), gesendet vom Verfasser.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Michael Gitlbauer, Professor an der Universität Wien: „Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie“ vor, um deren Aufnahme in die Denkschriften der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jagić überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: „Der erste Cetinjer Kirchendruck vom Jahre 1494“. II. Theil.

III. SITZUNG VOM 17. JÄNNER 1894.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

„Die Targumliteratur“, Heft I, von Dr. S. Gelbhaus, Rabbiner und Prediger in Wien, gesendet vom Verfasser; und „Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana“, T. I, übersendet von Don Ambrogio Amelli in Monte Casino.

Der Secretär übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. R. Fr. Kaindl, Privatdocent an der Universität Czernowitz: „Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen“ I. und II.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Hofrath A. Mussafia legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Ueber die im Gautier de Coincy benutzten Quellen‘ vor.

IV. SITZUNG VOM 31. JÄNNER 1894.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, welchen die kais. Akademie durch das am 25. Jänner erfolgte Ableben des w. M. Herrn Hofrathes Professor Dr. Emil Weyr erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär verliest das Dankschreiben des Ehrenmitgliedes der phil.-hist. Classe im Auslande, Herrn geh. Regierungsrathes Dr. Eduard Zeller in Berlin, für das aus Anlass seines 80. Geburtstages an ihn entsendete Gratulationstelegramm.

An Druckschriften werden vorgelegt:

‚I Capitoli del Comune di Firenze. Inventario e registro‘ T. II, übersendet von der Direction des R. Archivio di Stato in Florenz;

‚Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII. Topographia hist.‘ ed. Hermenegild Jireček und ‚Codex juris Bohemici T. V, P. 1: Constitutiones margraviatus Moraviae a. 1628 reformatae‘ ed. H. Jireček, gespendet vom Herausgeber;

‚Capanagare dotrina‘ (Neudruck von Capanaga's baskischem Katechismus von 1656, herausgegeben von E. Spencer Dodgson), geschenkt vom Herausgeber.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet die Kundmachung über die im Jahre 1894 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung.

VIII

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. XXVIII, sect. III, pars 1: S. Aurelii Augustini: De genesi ad litteram libri duodecim, eiusdem libri capitula, De genesi ad litteram imperfectus liber, Locutionum in heptateuchum libri septem ex rec. J. Zycha.‘

V. SITZUNG VOM 7. FEBRUAR 1894.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, welchen die Akademie durch das am 6. Februar erfolgte Ableben des w. M. Herrn Hofrathes Dr. Theodor Billroth erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des Herrn Gottfried Edmund Friess, Professor in Seitenstetten: ‚Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Ober-Oesterreich‘ vor.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

VI. SITZUNG VOM 14. FEBRUAR 1894.

Das Organisations-Comité des X. internationalen Orientalisten-Congresses in Genf übersendet das Programm für die vom 3. bis 12. September 1894 stattfindenden Sitzungen und ladet zur Betheiligung ein.

An Druckschriften werden vom Secretär vorgelegt:

‚Statistischer Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890‘, gespendet von der Handels- und Gewerbekammer dieses Landes;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn‘, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrg. XVI, Heft 2;

‚Archivalische Zeitschrift‘, herausgegeben vom bayerischen allgemeinen Reichsarchiv in München. N. F. IV. Bd., übersendet vom Director dieses Archivs Dr. L. v. Rockinger.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek überreicht im Auftrage Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer den ‚Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung‘.

VII. SITZUNG VOM 28. FEBRUAR 1894.

Die südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste theilt den am 13. Februar erfolgten Tod des Präsidenten ihrer philologisch-historischen Classe Herrn Dr. Franz Rački mit.

Die Classe drückt ihr Beileid aus.

Das w. M. Herr Hofrath v. Hartel legt im Namen Sr. Excellenz des spanischen Botschafters Herrn Valera ein Exemplar der ‚Discursos leídos ante la real Academia de ciencias exactas, físicas y naturales‘ vor.

Das w. M. Herr Professor Leo Reinisch überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung ‚Die Beɔauye-Sprache in Nordost-Afrika IV‘.

VIII. SITZUNG VOM 7. MÄRZ 1894.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Ludwig Wahrmund, Professor an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Die Bulle „Aeterni patris filius“ und der staatliche Einfluss auf die Papstwahlen. Nach römischen Actenstücken dargestellt‘ vor.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

IX. SITZUNG VOM 4. APRIL 1894.

Der Secretär verliest eine Mittheilung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin vom 1. März, dass dieselbe durch die Munificenz der königl. Regierung in den Stand gesetzt worden ist, der vorläufigen Vereinbarung der fünf gelehrten Gesellschaften hinsichtlich des ‚Thesaurus linguae Latinae‘ entsprechend für die in dem Plane in Aussicht genommene Zeitdauer den Betrag von 5000 Mark der dafür zu bestellenden Commission zur Verfügung zu stellen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Hanns Schlitter, Concipist I. Classe im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive: ‚Pius VI. und Joseph II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Concordates‘ (Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur römischen Curie) vor.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Fr. Kühnert, Privatdocent an der k. k. Universität Wien, überreicht eine Abhandlung ‚Ueber die chinesische Sprache zu Nanking‘ und hält darüber einen Vortrag.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

X. SITZUNG VOM 11. APRIL 1894.

Der Secretär verliest den h. Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. März 1894, Z. 19574 ex 1893, dass Se. k. und k. Apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August 1893, vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung, für die phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1894 an einen ausserordentlichen Druckkostenbeitrag in dem von 4000 Gulden auf 7000 Gulden erhöhten Jahresbetrage allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Derselbe verliest ein Dankschreiben des Rectors und Senates der Universität Bonn für die Theilnahme aus Anlass der hundertjährigen Geburtsfeier Friedrich Diez'.

Das c. M. im Auslande Se. Excellenz Graf Nigra übersendet den von ihm herausgegebenen Briefwechsel des Grafen Cavour mit der Gräfin Circourt.

Das w. M. Herr Hofrath R. v. Zeissberg legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794) III. Theil‘, mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

XI. SITZUNG VOM 18. APRIL 1894.

Der Secretär legt eine für den ‚Anzeiger‘ bestimmte Mittheilung des c. M. im Inlande Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Fragmente des sogenannten Hege-sippus in der Universitätsbibliothek in Innsbruck‘ vor.

XII

Der Secretär übergibt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. phil. August Haffner in Wien: ‚Das Kitáb-al-chail von al-'Aşma'í‘, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär legt endlich eine Arbeit des Herrn August v. Jaksch, Archivar des Geschichtsvereines für Kärnten: ‚Monumenta hist. Ducatus Carinthiae I. Die Geschichtsquellen des Nonnenklosters, Bisthums und Capitels in Gurk. 864—1232‘ vor, zu deren Veröffentlichung der Herausgeber um eine Subvention ersucht.

Dieselbe geht an die historische Commission.

Der Director der Société Française d'Archéologie ladet zur Theilnahme an dem vom 29. Mai bis 6. Juni stattfindenden Congress ein.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchives N. F. VIII. Bd. Das österreichische Corps Schwarzenberg-Logaditsch. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wirren in Deutschland Ende 1849 bis 1851‘ von FML. Adolf Freiherrn v. Sacken, übersendet von der Direction des k. und k. Kriegsarchives, und

‚Nuntiaturreportage aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken‘, herausgegeben durch das k. preussische Institut in Rom und die k. preussische Archivverwaltung. I. Abth. 1533—1559. III. und IV. Bd., durch Vermittlung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht übersendet im Wege des Istituto austriaco di studii storici in Rom.

XII. SITZUNG VOM 2. MAI 1894.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Fr. Krones R. v. Marchland in Graz: ‚Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns‘, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Derselbe legt weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. G. Bickell in Wien: ‚Beiträge zur semitischen Metrik I.‘ vor.

Derselbe übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Wilhelm Erben, Conservator am k. u. k. Heeresmuseum in Wien: ‚Die Frage der Heranziehung des deutschen Ordens zur Verteidigung der ungarischen Grenze‘, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Der Secretär überreicht endlich eine Abhandlung des Herrn P. J. Dashian, Mitglied der Mechitharisten-Congregation in Wien: ‚Das Leben und die Sentenzen des Philosophen Secundus des Schweigsamen, in altarmenischer Uebersetzung‘.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Das Buch Iob nach Anleitung der Strophik und der Septuaginta auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt und im Vermasse des Urtextes übersetzt‘ von G. Bickell, und

‚Kritische Bearbeitung des Iobdialogs‘ von demselben, gespendet vom Verfasser.

XIII. SITZUNG VOM 9. MAI 1894.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Conrad Schiffmann, Stud. theol. in Linz: ‚Ein Bruchstück aus einem mittelhochdeutschen Passionsgedicht des 14. Jahrhunderts‘ vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Herausgeber ersucht.

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. W. Vondrák, Privatdocent an der k. k. Universität in Wien: ‚Die slavischen Alphabete, ihr Ursprung, ihr gegenseitiges Verhältniss‘.

Diese Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

XIV. SITZUNG VOM 23. MAI 1894.

Der Stellvertreter des Secretärs legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Max Bittner in Wien: ‚Die grosse Qasida des arabischen Dichters Al-'aggäg‘ vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae‘ übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XVIII P. 1: Paulini Nolani epistolae ex rec. G. de Hartel.‘

XV. SITZUNG VOM 6. JUNI 1894.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 4. Juni erfolgten Ableben des c. M. im Auslande, Dr. Wilhelm Roscher, königl. sächsischen geheimen Rathes und Universitäts-Professors in Leipzig.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

XVI. SITZUNG VOM 13. JUNI 1894.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. B. Bretholz in Brünn: ‚Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen‘ vor, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

XVII. SITZUNG VOM 20. JUNI 1894.

Der Secretär überreicht eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des w. M. Herrn Hofrath Dr. A. Beer in Wien: Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia‘ I.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Weiter wird vorgelegt ein im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen erschienenenes Werk: ‚Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen‘, I. Bd., übersendet von Sr. Excellenz dem Statthalter Grafen Thun.

XVIII. SITZUNG VOM 4. JULI 1894.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Samuel Schweinburg-Eibenschitz, Schriftstellers in Wien: ‚Hebräische Verifikationen und Noten auf deutschen Urkunden in Oesterreich‘, und ein Gesuch desselben um Aufnahme der Arbeit in die ‚Fontes‘, eventuell um Verleihung einer Subvention, vor.

Die Abhandlung wird zunächst der historischen Commission übergeben.

Der Verfasser der genannten Arbeit übersendet weiter für die akademische Bibliothek zwei Separat-Abdrücke aus der ‚Revue des études juives‘: ‚Le livre des Chrétiens et le livre des Juifs des duchesses d’Autriche‘ und ‚Notices sur le communauté juive de Wiener-Neustadt au XV^e siècle‘.

Weiter wird vorgelegt: ‚Die attischen Grabreliefs‘, herausgegeben im Auftrage der kais. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Lief. VI.

XIX. SITZUNG VOM 11. JULI 1894.

Es werden folgende Druckwerke vorgelegt:

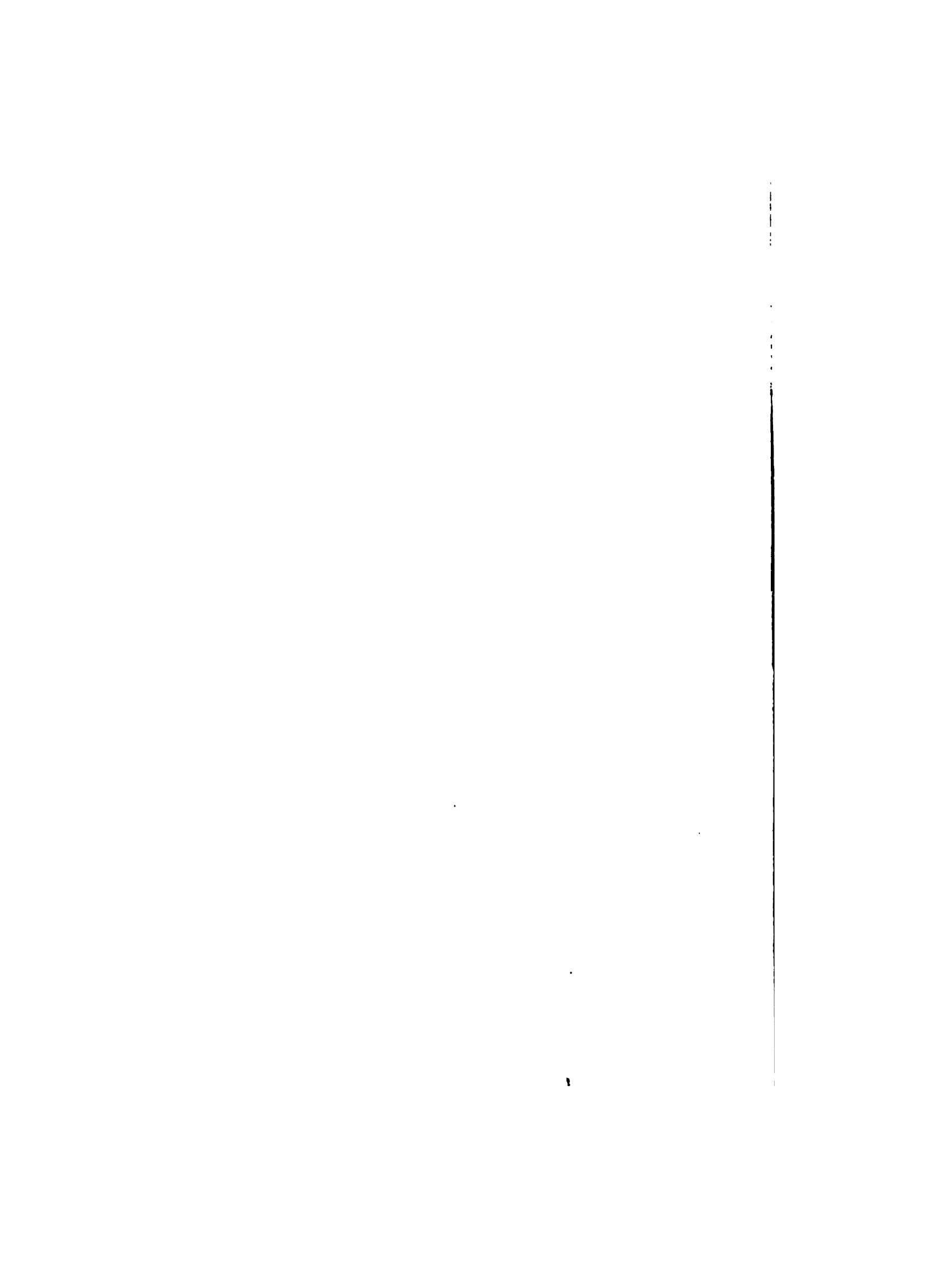
‚Uebersetzung der Evangelien des Marcus, Lucas und Johannes in die Ainu-Sprache‘ von John Batchelor, übergeben durch Herrn Kotora Jimbô aus Japan;

‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften‘, X. Bd., geschenkt vom fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium, übermittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Die Savigny-Commission überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Emil Steffen-

hagen, Directors der Universitätsbibliothek in Kiel: ‚Der Einfluss der Buch’schen Glosse auf die späteren Denkmäler. II. Das Berliner Stadtbuch‘.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor eine Arbeit des Herrn Dr. Heinrich Schenkl, Professor an der k. k. Universität in Graz: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica. II. Bd., 2. Abth.‘



I.

Die alten Thraker.

Eine ethnologische Untersuchung

von

Wilhelm Tomaschek,

corresp. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften.

II.

Die Sprachreste.

2. Hälfte. Personen und Ortsnamen.

4. Die Personennamen.

Die sowohl bei Schriftstellern wie auf Inschriften bezeugten thrakischen Personennamen zeigen ein durchaus charakteristisches Gepräge und eine alterthümliche, echt indogermanische Bildungsweise; es sind vorherrschend Gebilde, die auf der Vereinigung zweier Wortstämme beruhen, also zweistämmige Vollnamen, wie sie bei den alten Griechen, Kelten, Germanen, Slaven und bei den Ariern vorkommen, im Gegensatze zu den Italikern und Illyriern, deren Eigennamen fast stets von einer Basis ausgehen, an die sich gewöhnlich eine Reihe derivativer Silben ansetzt; aus den Vollnamen entstehen sodann auch Koseformen, welche nur eines der beiden Elemente aufweisen, und zwar bald in einfacher, bald in erweiterter Gestalt. Diese wahrhaft indogermanische Namengebung der Thraker hat bereits Fick in seinem schätzbaren Buche über ‚die griechischen Personennamen‘, Göttingen 1874, S. LXV betont, indem er als Musterbeispiel hiefür die Namen des Brüderpaares *Ῥησοῦ-κορις* und *Ῥησος* beibringt. Genauer hat sich indess Fick mit den thrakischen Namen nicht beschäftigt. Die erste Sammlung ‚bessischer‘ Eigennamen hat der Verfasser dieser Abhandlung vor 25 Jahren in seinem Aufsatz ‚Rosalia und Brumalia‘, Sitzungsberichte 1869, geboten; den Stoff hat sodann Dumont

aus Inschriften reichlich vermehrt, und jüngst hat Th. Homolle in seiner Ausgabe der Dumont'schen Schriften, Paris 1892, eine ziemlich vollständige Liste zusammengestellt; uns blieb nur eine kleine Nachlese übrig, zumal unter Heranziehung der alten Autoren und einiger seither entdeckten Inschriften. Mit der Deutung der Namen hat sich jedoch, von einigen verunglückten Versuchen R. Rösler's abgesehen, bisher Niemand beschäftigt.

Mit Recht legt man jetzt bei ethnologischen Untersuchungen, auch in Fällen, wo von einer Sprache nur schwache Reste vorhanden sind, auf die Nomenclatur Gewicht: in dieser lagert sich ein wichtiger Theil des Sprachschatzes ab, in ihr tritt der individuelle psychische Charakter des Volkes sprechend hervor; zudem fällt auf die ethnische Zugehörigkeit desselben erwünschtes Licht. So schliesst man beispielsweise aus dem Habitus der sarmatischen Eigennamen mit Recht auf die Verwandtschaft der alten Sarmaten mit den Iraniern überhaupt und mit den heutigen Osen insbesondere; umgekehrt ersieht man aus dem isolirten Typus und der völligen Undeutbarkeit der lykischen, karischen, pisidischen und kilikischen Namen die Unverwandtschaft der kleinasiatischen Aboriginer mit den Indogermanen und Semiten. — Kann es aber gelingen, aus den thrakischen Namen einige Reste des thrakischen Sprachschatzes herauszudeuten, obwohl sich hiefür keine lebende Tochtersprache, sondern nur der ersichtlich darin lebende und webende indogermanische Sprachgeist verwerthen lässt? Gewiss darf ein solcher Versuch gewagt werden, da die thrakische Namensgebung das Gepräge hoher Alterthümlichkeit und wahrhaft indogermanischer Bildungsweise zur Schau trägt und zu Vergleichen förmlich einladet. Unter Anwendung der combinatorischen Vergleichung und unter Hinzutritt der subjectiven Divination kann gelegentlich ein glücklicher Wurf gelingen, da sich bereits aus den behandelten Glossen, aus den Pflanzen- und Götternamen so manches nicht mehr umstossbare Ergebniss für den Lautcharakter der thrakischen Sprachsippe hat gewinnen lassen; allerdings muss bei jedem Deutungsversuch die grösste Vorsicht obwalten und eine strenge Scheidung zwischen dem blos Möglichen und dem Wahrscheinlichen eingreifen. Und sollten auch in vielen Fällen die Deutungsversuche Nietener-

geben, welche die Skepsis der Kundigen wachrufen, so wird wenigstens die vollständige Sammlung der thrakischen Nomenclatur, bei der uns vornehmlich der Gedanke leitet, das individuelle thrakische Volkselement möglichst getreu aus dem Wust der Ueberlieferung herauszuschälen, den Mitforschern als erwünschte Gabe erscheinen. So gehen wir denn ans Werk, in dem Bewusstsein, einen die alte Völkerkunde fördernden Stoff bearbeitet zu haben; die hiebei verwendeten Abkürzungen sind jedem Forscher auf diesem Gebiete genugsam bekannt; die Buchstabenfolge haben wir nach Lautgruppen geordnet.

AUZA; C. I. VI 228: Auza Scutio. Wz. eug, aug- ,erheben, mehren, fördern; wachsen, gross werden'?

AUT-ESBIS, mit der Variante Aut-lebis, Thracum regulus, qui in Cotyis Odrysi regnum impetum fecerat, Liv. 42 67, 4. Zum zweiten Glied vergleicht sich der bessische Esbenus.

'Αβρο, 'Αβρου- in den Mannsnamen:

'Αβρο-ζέλης ὁ Σεύθου ἐρμηνεύς, Xen. An. 7 6, 43;

'Αβρού-πολις ὁ Σαπαίων βασιλεύς, Zeitgenosse des Perseus, Polyb. 22 8, 2, Liv. 42 13, 6. 41, 10, App. Mac. 11, Diod. 29 fr. 36, Paus. 7 10, 2. Da ζέλυ- ‚Haut‘ bedeutet und -πολις, πολις nach unserer Deutung ‚Schlächter‘, so dürfte im ersten Gliede die Bezeichnung eines Schlachtthieres zu erkennen sein. Neben 'Αβρο-ζέλης finden wir die Schreibweise Ἀβλού-ζέλης, neben 'Αβρού-πολις die Formen 'Αλλού-πορις, Aulu-por, so dass die Gleichung ἄβρο, ἄβρου = αἴλου, ἄλλου- keinem Bedenken unterliegt. Vielleicht gab es im Thrakischen eine Art Liquida, welche die Mitte zwischen r und l einhielt; das Altiranische kennt überhaupt nur r; noch jetzt zeigt das Ostromanische das angeborene Bestreben, r für lat. l einzusetzen, ebenso das Neugriechische seit der byz. Zeit; umgekehrt finden wir im Armenischen, zumal in der Nachbarschaft von b, den Eintritt von ł für r, z. B. in albeur, elbair, verbunden mit der Neigung zur Metathese der beiden Consonanten. Setzen wir eine thrak. Grundform arvo-voraus, so erklären sich die Varianten awro, aurü (o, ü als Gleitvocal), aulü, allü. Dieses Element finden wir noch in dem byz. Ortsnamen 'Αβρο-λέβα Theophan. Chron. p. 729, einer Hochweide im Hämimontus; ob auch ἄβρό-τονον zur Sippe gehört, steht nicht fest, trotz 'Αβρό-τονον Θρήσσα γυνή γένος, Athen. 13 276, c.

Ἄλλου-πορις Κετρήζειδος, Syllogos 1886, p. 109, Homolle p. 470.

Ἀλού-πορις, in röm. Inschr. AULU-POX, nicht zu verwechseln mit lat. Aulipor; thrak. Soldatename z. B. aus Aquincum, Eph. epigr. II, p. 383, n° 702: Aur. Aulupori vet. leg. II adi.; aus Arrabona, C. I. III 4369: Lupus et Aulupor, aus Rom, VI 1057: 7 Auluporis; 2386: Aur. Aulupor.

Ἀλού-ζελλμις; Inschr. aus Pantikapaion, Latyschew II, p. 90, n° 136: Ἀλούζελλμις Δαλαζέλλμου, χαίρει, und p. 300: Ἀλόζελλμις; aus Süwe in Bithynien, Benndorf, Reise in Lykien I, p. 154: Μηρόφιλος Ἀλούσελλμειος Ἀπόλλωνι Κρατεανῶ, wo Benndorf unbedenklich Ἀλούσελλμις mit Ἀβροζέλλμης vergleicht.

Ἀλου-ζένης; Inschr. aus dem Tundzagebiet, Mitth. X, p. 142: παῖδες Ἀλουζένεω; aus Bazardžik, Dumont p. 10, n° 10: Βεῖθου Ἀλουζένεος; aus Mesembria am Pontus, C. I. Gr. II, p. 77, n° 2054: Ἀλουζένης Ἀλουζένεος; aus dem Gebiet von Nicopolis ad Haemum, Mitth. XV, p. 216, n° 98: //// Auluzeni fil.

Ἀλό-ζανος, AULU-ZANUS; die Heiligen Pasikrates und Valentius waren, Acta SS. Maii VI, p. 23, Soldaten der leg. XI. Claud. ἐν Δοροστόλῳ ὑπάρχοντος Ἀλοζάνου. Auluzano schrieb Kaiser Antoninus a. 215, cod. Iust. IV 19, 2; Philippus a. 245, V 63, 2; Diocletianus a. 293, IV 23, 1. 2. Inschr. aus Albano, C. I. XIV, n° 2279, und aus Rom, VI n° 3397: Aur. Auluzano mil. leg. II. Parth.; VI n° 2601: Val. Aulusanus praetorianus, nat. Trax, cives Filopopolitanus; n° 2991: L. Septimius Auluzanus 7 coh. VI vig.

AULU-CENTUS, -CENTIUS, mit Unrecht von Pauli, Veneter S. 357 fg., für venetisch gehalten; Inschr. aus Arrabona, C. I. III 4378: Ulp. Aulucentus, heres Ulp. Mucatralis d. Bessi; aus Aquileia, V 940: Val. Aulucentius mil. leg. XI. Cl.

AULU-RĒNUS; C. I. VIII 3198: Mucatrali Aulureni (filio), natione Thraeca, natus in civitate Augusta Traianesie. Vgl. ῥαν- in Ortsnamen.

Ἀλού-τραλις; Inschr. aus dem Gebiet von Philippopol, Dumont p. 16, n° 32: Ἡρα///// Ἀλουτραλιος; aus Serdica, Mitth. XIV, p. 152, n° 33: Σερκίς Ἀλουτραλιος. Vgl. die Kurzform Τράλις und die Mittelform AULU-TRA, AURO-TRA in einer Inschr. aus Moguntia, Brambach 1115: Aurotra tesserarius leg. XXII civ. Trax, Aulutra Biti, heres eius; wie die Verschiedenheit der

Schreibweise erweist, stammten diese zwei Thraker aus dialektisch geschiedenen Stämmen.

Αἰλίου-κράμις, Thraker bithynischer Herkunft, in einer Inschr. aus Söwe 3 Stunden südl. von Maniyās (Poimānenos) und 9 Stunden nördl. von Bala-kesri (Hadriānu-therai), wo auch die Inschr. mit Αἰλούσελμις gefunden wurde, Berl. archäol. Zeitung 1875, S. 162: Οἰνόφρας Αἰλούκράμιως Ἀπόλλωνι Κρατεανῷ. — Ich halte diesen letzteren Namen für besonders entscheidend für die Deutung des thrak. Elementes αἰλου (= ἄβρο): denn was kann -κράμις sonst bedeuten als ‚worauf hangend, fahrend, reitend‘, von der Wz. krem- ‚schweben, hangen‘ in κρέμαμαι, κρημνός, κρώμαξ, Κρῶμα, got. hramjan, slav. kroma, skr. kram- ‚besteigen, ausschreiten‘ n. pr. Vi-krama, Parākrama? Daher kann αἰλου- nur das Ross bedeuten, zd. aurva, aurvañt, sarm. Ὀρόντης, ved. árvan, árvant, eigentlich ‚Renner‘, von der Wz. er : or ἔρνωμι ὀρούω, vgl. alts. aru, ags. earu, altn. örr ‚eilig, behend‘. Ich deute demnach Αἰλου-κράμις mit ἵππο-βάτης, Ἄβρο-ζέλμης und Αἰλού-σελμις mit ‚Pferdehüter‘, Ἄβρο-πολις und Auluporis mit ‚Pferdeschlächter‘, Aulu-centus mit ἵππο-φιλος, Aulurenus mit ἵππο-χάρμης. Als Grundform kann ávro- angenommen werden, mit Consonantenmetathese, und gemäss der Neigung des Thrakischen zum a-Anlaut, wie im Armenischen; mit Rücksicht auf die Form auro, aulo liesse sich auch an u-Epenthese denken wie in zd. aurva oder in gr. αὔρι· ταχύ, αὔρι-βάτας· ταχυ-βάτης, αὔροι· λαγῶσι, σαὔροι. Wenn wir ferner erwägen, dass sich von idg. éqvo-, ar. áqva, lit. ešwa im Thrakischen nur schwache Spuren erhalten haben (s. Esbenus), so dürfen wir sogar vermuthen, dass thrak. auro eine directe jüngere, wenn gleich noch immer aus vorgeschichtlicher Zeit — als noch im Winkel an der unteren Donau hart neben den Thraken arische Nomadenstämme hausten — stammende Entlehnung aus arischem Sprachgut darstellt; denn gerade Ausdrücke für Jagd- und Hausthiere haben sich im Laufe der vorgeschichtlichen Zeit von Stamm zu Stamm weiterverbreitet, und zu gross ist die formelle und begriffliche Uebereinstimmung mit zd. aurva. Wir mussten jedoch im Voraus erwarten, dass das Ross, wie in der arischen, griechischen und keltischen, so auch in der thrakischen Namengebung die hervorragendste Rolle spielen werde: Rossezucht war ja die Hauptbeschäftigung des herr-

schenden Thrakers, Rossfleisch, Milch und Blut seine Hauptnahrung und das Rosseschlachten eine Uebung der thrakischen Jugend, welche sich hiedurch einen blutdürstigen Sinn angewöhnte. Schon bei Homer heissen die Thraker ἵπποπόλοι, bei den Tragikern φιλιπποί; berühmt waren jederzeit die Θράκιοι ἵπποι und πῶλοι, zumal die milchweissen Rosse der Odrysen und Strymonier; der Typus des thrakischen Reiters und Jägers begegnet in zahlreichen monumentalen Darstellungen; die thrakischen Heere bestanden zumal aus gut bewaffneten Reitern, und noch unter Justinian gab es bei Apros und Tzurullos kaiserliche Gestüte.

Ἀμάδοκος, zwei odrysische Fürsten zur Zeit Philipps: Ἀμάδοκος ὁ πατήρ, ὁ παλαιός (a. 405—391) und ὁ υἱός (359—351), Theop. b. Harpocrat., Dem. p. 623 etc., Münzen Ἀμαδοκο, Ἀμαδόκου Ὀδριζιτῶν. Ferner Amadocus Thracum regulus, Liv. 39 35, 4; τοῦ Ἀμαδόκου Θρακός, ägypt. Papyrus im Louvre; mit lautverschobenem τ, wie in Σπάρτόκος für Σπάρδοκος, Mitth. d. d. arch. I. X, p. 19: Ἐρμίας Ἀματόκου. Name skythischer Herkunft? Die Skoloten, vielleicht auch die Geten und Agathyrsen, benannten die finnischen Jägerstämme am Mittellauf des Borysthenes Ἀμάδοκοι d. i. Rohfleischesser, skr. amád, amádaka, vgl. griech. ὠμάδιος, ὠμηστής; für das Thrakische erwarten wir eher eine Form Ὠμήδοκος, vgl. armen. hum ,roh'. Der erste odrysische Fürst nannte sich auch Ἀμήδοκος, auf späteren Münzen, mit Unterdrückung des Anlautvocal, Μήδοκος und Μητοκος: er wollte offenbar seinem Namen einen edleren Sinn durch Anlehnung an die Wz. méd, med- ,sinnen, walten' verschaffen, vgl. Μηδος.

Ἀμαρδεις, Inschr. aus Samothrake, Conze p. 65: Πυθίας Ἀμαρδιδος. Vielleicht ἄ-μαρδεις abzuthemen, der ,unverwundbare', von Wz. merd : mord- ,zermahlen, verwunden'?

Ἀνδράβυς, -υδος; C. I. Att. III, 2565, a: Θραττα Ἀνδράβυδος Μαρωνεΐτις. Gestattet eine Deutung aus dem Griechischen, obwohl α als Gleitvocal befremdet; -βυς aus gu-.

Ἀρατος, thrak. Dynast im Chersonnes oder bei den Apsinthiern; Miltiades, Sohn des Kypselos, erstürmte τὸ τεῖχος Ἀράτου, Paus. 6 19, 6. Man kann z. B. an armen. arat ,abundans, munificus' denken; Wz. rā ,geben' rātá ,Gabe, Opfer'.

'Αράντας, bebrykischer Name, Arr. b. Eust. Dion. per. 805; vgl. Σαράντης auf einer pergamenischen Münze; maked. 'Αράντιαν· 'Εριννύσι?

'Αρτίλας, ΑΡΤΙΛΑ; C. I. VI, 2799: M. Aur. M. C. Fl. Artila Philippop., vico Stairesis; vgl. die mösische 'Αρτακοί; Diminutivbildung wie skr. Ṛtila, von ṛtá ‚fügsam, recht, rechtschaffen‘. Im vicus Ardilenus derselben Inschr. steckt wohl ein Personenname Ardila, geformt wie skr. Ṛddhila, von Wz. ṛdh- ‚erhöhen, fördern‘.

'Αδάμας 'Οδρύσης, Votivstein von der Insel Paros mit dionysischem Basrelief und der Widmung Νύμφαις, C. I. Gr. II, p. 348, n° 2387. Der griech. Name des ‚Unbezwinglichen‘ kann sich an einen ähnlichen barbarischen angelehnt haben; in phryg. á-dám-na· φιλος, ἀγαπητός, gr. kappad. ἀδαμαστίζα· φιλία, ἀγάπη, haben wir die Wz. dham- ‚blasen, hauchen, athmen‘ erkannt.

'Αστι-κόσης, edonischer Name, Anon. de longaevis, Fr. Hist. Gr. III, 609: Βασίλια 'Αστικώσου Μακεδών ἀπὸ Φιλίππων. Vgl. Δαι-κώσης.

'Αστρίκιος, bithynischer Name aus Kyzikos, Perrot, Voy. arch. I, p. 87, n° 50: 'Αστρίκιος Διο////; vgl. armen. astl. ‚stella‘, astlik ‚stellula, Lucifer, Venus‘.

'Ασκάνιος, phrygischer Name, z. B. aus Bazardzik am oberen Hebrus, Homolle p. 325, n° 10; ////κέτης 'Ασκανίου. Mit πατρὶς 'Ασκανίη, Mitth. XIV, p. 152, n° 32, ist wohl Kios gemeint oder die phrygische πόλις 'Ασκανία am Flusse 'Ασκάνιος, St. Byz. Diese Namen, sowie der maionische Μῆν 'Ασκηνός, 'Ασκηνός, erklären sich wohl am besten aus der Wz. skhēi, skhāi- ‚scheinen, leuchten‘, ahd. scinan.

'Εβρό- oder 'Εβρό-τελμις, gen. -τέλμιδος, thrakischer Dynast in einer athenischen Inschrifturkunde a. 318. Das zweite Glied auch in Διζά-τελμις (s. d.); das erste scheinbar in ΕΦΡΙ-ΡΟΡΙΣ, Mitth. XV, p. 216, n° 98, wo wir lieber CΕΤΡΙ-ΡΟΡΙΣ lesen werden. Münzen mit ΕΥΒΡ bezieht Imhof-Blumer, Monn. Gr. 461 eher auf einen thrak. Dynasten denn auf die galatische Ortschaft Eubrogis. Wäre etwa ἐβρό- das thrak. Aequivalent für εὔρο- gewesen, so hätten die Griechen ohneweiters Εὔροτελμις geschrieben: ferner 'Εβρό-τελμις, wenn ein Bezug auf den 'Εβρος zugrunde gelegen wäre. Auch die Glosse ἔβρος· τράγος βάτης

Hesych. kommt ausser Betracht. Ebenso räthselhaft bleibt der Sinn von -τέλις (s. d.).

Ἐμίνακος, auf einem Silberstater aus dem Gebiet von Olbia, Head HN. p. 233. 240; weil aus dem Iranischen schwer deutbar, schwerlich ein sarmatischer, eher ein bastarnischer Dynast, oder ein galatischer Häuptling von Tyllis.

Ἐπυρίς, wahrscheinlich für ΑΙ-πυρίς, Frauennamen aus dem Tundzagebiet, Mitth. X, p. 144: ὑπὲρ συνβίου Ἐπίρου Βεκό. Vgl. Νεστό-πυρίς und Γηπαί-πυρίς, wobei an griech. πῦρ phryg. pur, armen. nur erinnert werden darf; ob ai-skr. áyas ‚Kupfer‘ darstellt, lässt sich nicht erhärten; vgl. die Orte Αια-δάβα und Ἄε-δάβα.

Ἐπτα, Ἐπτη, Ἐπται, erstes Glied in folgenden Vollnamen:

ΕΠΤΑ-CENTUS, -CENTES, Militärdiplom n° LXXIX a. 90, Ephem. epigr. V, p. 650: equiti Mucapori Eptacentis f. Thraci, mit der Variante Iptacentis; C. I. VI, 3247: eq. sing. turma Eptecenti; aus Aquincum, Ephem. II, p. 378, n° 682: M. Aur. Eptacentus strator legati leg. II.; aus Bazardžik, p. 10, n° 12, Homolle p. 325: (Ἐπται)κένθος Βεθα und Ἄλκενις Ἐπταικένθου; aus Ryla, Mitth. X, p. 74: Ἐπταικένθου. Vgl. Κένθος.

Ἐπτή-πουός, Frauennamen aus Serdica, Mitth. XIV, p. 153, n° 34 (= XV, p. 93, n° 6): Ἐπτήπουός Τήλου.

Ἐπται-τραλίς, Inschr. aus Semenly am Hebrus, Berl. MB. 1881, p. 449: Ἐ(π)τ(αι)τραλίς Δολήουος ὁ καὶ Σκοπιάδης; aus Beröë, p. 442, 17: Ἐπταιτραλίς Ἐνι(ν)ηρός. Dazu als Koseform, wie Aulu-tra zu Aulu-tralis, Ἐπτη-τραός in einer Inschr. aus Rom, C. I. VI, 228: Eptetras Zeno.

Ἐ(π)τα-ζέτα, die zweite oder bithynische Gemahlin des Nikomedes I. bei Memnon 23, wo Ἐταζέτα überliefert steht. Ferner als diminutive Kurzform

ΕΠΤΑΛΑ; asianisch-bithynischer Name aus Napoca, C. I. III, 870; ferner aus Campona III, 3397: Aur. Eptala; aus Rom VI, n° 2385, 17, 8: L. Septimius Eptela d. Serdica; assimiliert Ettela, Ephem. epigr. IV, n° 894, c, 29: M. Aur. M. f. Quir. Ettela d. Scupis. Unsicher C. I. VI, 2388, 12: (E)ptula. — Das Element epta erscheint in der Variante iptā auch in dem Ortsnamen Burd-ipta; wenn als Schluss neben a auch ai, η geschrieben erscheint, so weist dies auf die spätere Aussprache ä für älteres a, ä. In den Vollnamen tritt die theilweise Ana-

logie mit den obigen Zusammensetzungen der Sippe *ἀλλου-* hervor, so dass wir auch für *eptā* einen Bezug auf die Viehzucht voraussetzen dürfen. Nach vergeblichen Versuchen mit der Wz. *âp-* ‚apiscor‘, etwa im Sinne von ‚Habe, erworbenes Besitzthum, Erbgut‘ *âptā*, greife ich nunmehr zur Wz. *sep* skr. *sap-* ‚besorgen, zürüsten, anschirren‘ und fasse **septā*, thrak. *eptā*, im Sinne von skr. *sāpti* ‚Gespann, Zugross‘; demnach wäre *Epta-centus* *ζευγό-φίλος*, *Ἑπται-τράλις ζευγο-τρόφος* u. s. w. Der ursprüngliche Anlaut *h* für *s* konnte spurlos schwinden wie in armen. *cothn*, os. *âwd* *éptā* oder in armen. *âł* (vgl. *âli* ‚salzig‘ neben *ἄλως*), *amaɣn* u. a. Wir finden diesen jedoch in der scheinbar griechischen Namensform.

HEPTA-PORIS Isi f. Bessus, C. I. III suppl. p. 1989 dipl. milit. LXVII a. 158 Pius Heptapori. In dieser Zusammensetzung bedeutet *-poris* nicht ‚Schlächter‘, sondern allgemein ‚Kämpfer, Streiter‘, also ‚Kämpfer auf dem Gespann, Wagenkämpfer‘.

ESBENUS, mit Ausgang wie in der Glosse *ἐβῆνοι · ἀλωπεκίδες*; Inschr. aus Wiesbaden, Brambach 1523: Dolanus Esbeni f. Bessus eq. ex coh. IV. Thracum; vom Unterlauf der Aluta, C. I. III 8040: Ael. Valens qui et Esbenus. In der Basis *esb-* vermüthe ich das thrak. Aequivalent von skr. *âçva*, os. *âfsâ*, lit. *ešwa*, *ašwa* ‚Stute‘; dazu pruss. *ašwinas* ‚equinus‘, ved. *Açvín* ‚Rosselenker, Dioskure‘.

Ἡζούς, Name unsicherer Herkunft, mit thrak. Typus, im Bosphorus, Latyschew II 378; vgl. 77; vgl. *Ῥόσ-ηζις*, *Κετροῖζις*, *Γεβελιζις*.

Ἰζί-μαρτος, aus Panion am Hellespont, Homolle, p. 406, n° 79: *Ἐστιαῖος Ἰζιμάрту*. Etwa ‚Stossmann‘, von Wz. *iz* *éizw* und *márta* gr. *μάρτος* z. B. in kret. *Ἀγέ-μάρτος*; oder ‚Schlangenkämpfer‘, armen. *iz* *éiz* und *martnçil*, *martil* *μάρνασθαι*, *mart* ‚pugna‘, *martik* ‚pugnax‘.

Ἰσάνθης ὁ τῶν Κροβύζων βασιλεύς, Athen. 12. 536, d; angelehnt an gr. *ἄθος*, ursprünglich wohl *Ἰσάντης*, vgl. *Ἠριάνται*; zu deuten als ‚vermögend, mächtig‘, von der Wz. *aiġ*, skr. *iz*, zd. *izvañt* neben *izâna*; ? ir. *con-icim* ‚ich vermag‘. Die Herkunft von *Uzandus*, cod. Iust. IV 35, 16 a. 294, steht nicht fest; ein *Hercules* heisst bei Procopius *Οὐσανδος*, d. i. *Wisent*.

Ἰσιος, Dipl. milit. LXVII a. 158 C. I. III suppl. p. 1989: *Heptapori* Isi. f. Besso; dazu als Erweiterung

Ἴσιων, z. B. aus Kallipolis, Dumont n^o 100, h (p. 52, Homolle p. 432): Ἴσιων Ἡρακλείδου, Δημήτριος Ἴσιωνος; cod. Iust. IV 38, 7, VIII 47, 8 a. 294: Diocletianus et Maximianus Isioni.

YI-SCAR, C. I. VI 2386, a: Aur. Yiscar d. S(erdica).

Οἰνό-φραος, Sohn des Bithynen Αἰλίου-κραμῖς (s. d.).

Οἰο-δείδας, s. Δείδας, Dida.

Ἵζήα, Fraunname aus Selymbria, Homolle p. 376: Ἵζήα Μηνάκωνος; unsicherer, vielleicht phrygischer Herkunft.

ΟΤΑ//ΙΣ aus dem thrak. vicus Stairesis, C. I. VI 2799; vgl. Potazis.

Ἵναρις ἡγεμῶν τῶν Βισάλτων, Athen. 12 520, d; etwa ‚hochgemuthet‘, von on- ἀνά ‚auf‘ und Wz. er : or- ‚sich erheben‘.

Ἵνιρζ, räthselhafte Inschrift aus Thasos, Syllogos 1886, p. 206; phönikisch? oder ‚Traumgott‘, armen. anurdž ὄνειρος? Ἵνιρ auf einer indoskythischen Münze?

Ἵλορος, thrak. Dynast, dessen Tochter Hegesipyle Miltiades zur Frau nahm, Hdt. IV 39. 41; ferner dessen Enkel, der athenische Bürger Ἵλορος, ὁ πατήρ Θεουκυδίδου, Plut. Cim. 4. In einer vita Thuc. findet sich Ἵρολος, wie Τάρουλος auf Inschr. neben Τάλουρος.

OROLEs, DACORUM rex, qui adversus Bastarnas male pugnavit, Iust. 32 3, 16; vgl. Ἵώλης, Dakenhäuptling an der unteren Donau unter Augustus. — Wenn wir thrak. orolo gleich orola ansetzen, so lässt sich zunächst cymr. eryr, lit. erēlis, slav. orilū (sorab. wofoł, jerel) ‚Aar‘ vergleichen, auch wohl armen. oror, urur, ulūr ‚Falke, Habicht‘, ororel ‚wiegen, schweben lassen‘; im Gegentheil zu avro, arvo- ‚Renner‘ würde hier der Ablaut or der Wz. er rein bewahrt sein.

Ἵρσο-άλτιος, auf einem att. Tetradrachmos aus der Zeit nach Alexander, Corr. Hell. VI 331: βασιλέως Ἵρσοαλτίου. Ich vermute pontische oder kleinarmenische Herkunft, vgl. Ἵρσά-βαρις, Sohn des Mithradates, Dynast unter Augustus, App. Mithr. 117, Ἵρσά-βαρις, Vater der Königin Μούσα, auf einer Münze von Kios, Head p. 440, und vergleiche armen. ors(oj) ‚Jagd, Jagdbeute‘ und jalth (i) ‚obsiegend, erhaben, mächtig‘.

Ἵραδαλίς, Tochter des Lykomedes, Dynasten und Oberpriesters von Komana im Pontus, auf Münzen von Kios-Prusias, Eckhel DN. II, p. 445; Head p. 440. Abtheilung und Herkunft unsicher; die Frau wird ihren pontischen Namen behalten haben.

Οὐρή-σουπος, Hellenobithyne, Homolle p. 345, n° 59, wo Χρύσιππος verbessert wird; vgl. Δί-σουπος.

UCUS; Inschr. aus Salonik, C. I. III 7330: Ucus Dydigis f.; unsicher bei Dumont p. 17, n° 33, c (Ο)ύκουσ; ein Castell τὸ Οὔκου bei Procopius. Etwa zur Wz. uq skr. uć (part. pf. ūćús) ‚Gefallen finden‘.

VENULA, Variante für Lenula (s. d.); vgl. Βενυλος ὁ Θραξ Proc. b. Got. IV 9; Wz. ven, arisch van-?

VEZINA, Οὐεζίνας ὁ τὰ δεύτερα μετὰ Δεκεβάλου ἔχων, Cass. Dio 67, 10; etwa von der Wz. veg, skr. vağ- ‚stark sein‘ abzuleiten, skr. vāgín ‚wacker, Held, Streitross‘, vgl. Auza; Ausgang wie in dakisch πεγρίνα.

VITU-PAUS, aus Pautalia, C. I. VI 2772; vgl. Βίθος.

VOLO-GAESA, Οὐολογαίσης ἱερεὺς τοῦ παρὰ Βησσοῖς Διονύσου, Cass. Dio 54, 34. Könnte von Geburt ein Galater gewesen sein, vgl. gall. γαῖσος ‚Speer, Ger‘, schwerlich aber ein parthischer Vologaesius. Der Rebelle nannte sich einfach Gaisa; die Bessen galten jedoch allgemein für Räuber, und so fügten denn die feindlichen Odrysen dem Namen das Wort volo, d. i. ‚Räuber, Bandit‘ vor, von der Wz. vel: vol- und velv- ‚betrügen, rauben‘, got. vilvan, vgl. armen. goł(oj) ‚latro, fur‘ gołun ‚furtivus‘ gołaval ‚furari‘. Erinnerung sei an den armenischen Bandenführer Goł-Vasil, den Bekämpfer der Türken a. 1103—1112.

Bās, Sohn des Boteiras, bithynischer Dynast zur Zeit Alexanders, Memnon 21; Bās, gen. Bās, βασιλεύς Πόντου, BAn. III 1181; vgl. Βου-βās. Nomen verb. der Wz. bhā- ‚leuchten, glänzen, reden‘?

Βασταρεύς, bisaltischer Dynast auf einer Münze Βασταρέος Corr. Hell. VI 329, Head p. 179. Ueber Βάσσαρος, f. Βασσάρα, s. d. Glosse βασσάρα.

Βασκία, Tochter des Astikoses (s. d.); vgl. Βάσκιον Castell am Hebrus; ir. basc ‚red‘? βάσκα und μάσκη·δίκελλα, Hesych.? oder zum Thema νή-sko-, skr. vañchâ als ‚erwünschte, ersehnte‘?

Βάλας, aus Salonik, Journ. of Hell. Stud. VIII, p. 368, n° 11. 12; vgl. zu Βαλίνας· Διονύσου.

-βαλος, im Namen des Dakenkönigs Δεκέ-βαλος, DECI-BALUS oder DECI-BALIS. Hängt nicht, wie man glaubt, mit dem semit. Ba'al, Bēl zusammen, da erst seit der Colonisation durch die Römer ituräische Namen wie Rege-balus u. ä. nach Dacia ein-

drangen; eher dürften sarmatische Eigennamen in Betracht kommen, wie Οὐάρζ-βαλος Latyschew I, n^o 54, Οὐαστό-βαλος II, n^o 451, Δρεί-βαλις u. a., vgl. os. uarz-bal φίλ-όμιλος, von bal ‚Menge, Schaar, Rotte‘; noch besser vergleichen sich aber indische Namen wie A-bala, Ati-bala, Pra-bala, Bhūri-bala, von bala, vala ‚stark, kräftig, Kraft‘; phryg. βαλήν ‚König‘ lässt sich zu skr. balin ‚kraftvoll‘ stellen. Das erste Glied deke- bereitet weit mehr Schwierigkeiten.

Βαρσάβας, gen. -άβαντος, sapäischer Dynast, Vorgänger des Abrupolis, Diod. Fr. Hist. Gr. II, p. XV. Wer das Thrakische zum Iranischen stellt, wird an varçavañt ‚haarreich‘ denken, zd. vareça, armen. vars ‚Haupthaar, Locke‘. Im Indischen erscheint Vrša-bha als Mannsname, d. i. ‚Stier‘, von vrš-, europ. vers- ‚fließen lassen‘.

Βέδ-αυρος, Localname aus Thasos: Ἡγησιάνης Βεδάουρου; vgl. βέδου·ὑδωρ und αἰρι·ταχύ? Griechischer oder edonischer Name?

Βήξ, gen. Βελός, Vater der Ἐπυρις (s. d.); etwa ‚Brecher‘, vgl. armen. -bek ‚confringens, fractus‘, diur-a-bek ‚fragilis‘, bekel ‚confringere‘, bek-bekel ‚in plura frusta concidere‘, bekor ‚fragmentum‘, aus bheng-? Eine zweite Wurzel bhêg-, gr. φώγω ‚backe‘ passt zu dem phryg. Worte τὸ βέκος Hdt. II 2, Strab. p. 340, βέκ und βαίικ Schol. Aristid. III, p. 361, mit lautverschobenem κ für γ?

Βενδί- und Μενδί-δωρος auf Inschr. von Byzantion und Kyzikos; Βενδί-δώρα, Tochter des Βηρεισάδης, aus Lysimacheia, und als Θραῖττα bezeugt in Athen C. I 496, I. Att. III 3619. Kurzformen Μενδᾶς, f. Μενδῖς und Βενδῖς, z. B. Mitth. X, p. 144, BENDI C. I. III 6137 aus Mösien, Βενδῶ auf Thasos, Journ. of Hell. Stud. VIII, p. 413, n^o 11. In byz. Menäen begegnen als christliche Märtyrer Βενδί-μιος, geformt wie Ζιβέλ-μιος, und Βενδιμανός, wie Ἀρριανός. Wir haben die Sippe zur Wz. bhendh- gestellt.

Βενζείς, Inschr. aus Pantikapaion, Latyschew II, n^o 223: Βενζεῖ, θυγάτηρ Μουκαπόρεος, χαῖρε. Etwa die ‚starke, üppige, volle‘, wie Βόνζης, zu skr. bañh- ‚mehren, kräftigen‘. Zu zd. bâz stimmt ἡ Βάζεις aus Kataonia, Corr. Hell. VII, p. 134, vgl. Aurelia Bazi aus Mösien, C. I. VI 3202.

Βελι-σάριος, bei Iordanes Belesarius, Chron. Ronc. II, p. 160 und IRN. 2064 Bilisarius, Thraker aus Germane (j. Banja am

Bache Germanistica, Oberlauf des Strymon) im Gebiet von Pautalia. Hier kann es seit der Zeit der beiden Theoderiche Goten gegeben haben; da nun in altdutschen Namensformen wie Pili-heri, Pilsari bezeugt sind, von pili, bili ‚sauf‘ und heri ‚Heer‘, Grundform Bilis-harjis, so gilt der Kriegsheld den deutschen Sprachforschern für einen Goten, vgl. Ztschr. f. d. Alt. 35, 244; zu Gunsten des thrak. Ursprungs des ersten Gliedes liessen sich Ortsnamen wie Βελε-δίνα, Βηλα-στούραι anführen, für die zweite Hälfte der Name Κομο-σαρύη, skr. çáru ‚Pfeil‘, Wz. çar(ya)- ‚zerbrechen, verletzen‘. Jene ahd. Namen sind vielleicht bloß volksetymologisch angepasst; denn so berühmt war der Stratege, dass noch im spätesten Mittelalter, in einer von Haẏden edirten Urkunde, Veli-sarü als wlachischer Personennamen auftritt, wobei das erste Glied an slav. velt ‚gross‘ angepasst erscheint.

Βεργαίος, bisaltischer Dynast, ca. 380 v. Chr., Ethnikon zum Ortsnamen Βέργη, auf Münzen Βεργαίου, Βεργ, mit ithyphallichem Silen wie auf Thasus.

Βηρι-σάδης, odrysischer Theilfürst 359—356, neben Amadokos und Kersobleptes, Dem. p. 623 u. A. vgl. Strab. VII fr. 48. Βηρι-σάδης, Vater eines Βενδιδώρα, Inschr. aus Lysimacheia. Wir werden für -σάδης den Begriff ‚Ehre‘ oder ‚ehrend‘ zu erweisen suchen; was aber ist βηρι, βηρι-? Vgl. den Ortsnamen Βηρι-πάρα. Man denkt zunächst an eine Bildung wie ἄνδρ-κύδης, -κάδης, von skr. vírá, lit. v́yras, got. vair, ir. fer ‚vir‘ oder besser von skr. vírya ‚Manneswerk, Heldenthat‘, n. pr. Virya-čandra, Virya-sena u. ä. Es kann aber auch eine gesteigerte Form der Wz. vere- ‚wehren, wahren‘, got. vērjan ‚glauben‘ zugrunde liegen, im Sinne von ‚Wahrheit, Treue, Glaube‘, slav. véra.

Βίθυς, Βεΐθυς, Βεΐθας, ΒΙΘΥΣ, ΒΕΪΤΥΣ und VIRUS — der häufigste unter den thrakischen Männernamen! Wir führen nur die sichersten Belege an, da sich ähnliche Namen auch bei Kelten und anderen Nationen vorfinden. Βίθυς, Sohn des Ares und der Sete, Ahnherr der thrakischen Βιθύαι, St. B.; Sohn des Zeus und der Thrake, Heros der Bithynen, App. Mithr. 1, und Gründer von Bithynion, St. B. — Βίθυς, Sohn des Kotys, Odrysenfürst, Zonar. IX 24, Polyb. 30 12, Liv. 45 42, 5. Βίθυς Günstling des Lysimachos, Athen. 14 614, f und 6 246, d. Βίθυς Θραξ̄ C. I.

Att. III 2494, vgl. 3837. 3048. 1111, II 2622; Βίθους τὸ γένος Θραῶν, Inscr. Delph., Wescher et Foucart n° 344; Βεῖθους, aus Thasos, Hell. Stud. VIII, p. 431; Αὔιος Βεῖθουδος, aus Kallipolis, Homolle p. 433; Πόσσης Βεῖθους, aus dem Tundzagebiet, Mitth. XV, p. 107, n° 53, Βεῖθους Δίξα, n° 54; Πιστοῦς Βίθους, X p. 144; aus Batkun, Dumont p. 13, n° 23: Βίθου; Δεισόρου; aus Bazardzik, p. 10, n° 10: Βεῖθους Αὐλουζένεος; aus Philippopol, p. 22, n° 47: Δόλης Βίθους; aus Ryla, Mith. Χρ. 74: Ἑπτακένθος Βεῖθα; aus dem Gebiet von Drama, Heuzey n° 68: Βύζος καὶ Βεῖθους καὶ Τάρσας; aus Salonik, nach Dethier: Βεῖθους, Sohn des Διζάλας; aus Parthikopolis, Anon. de longaev. Fr. H. Gr. III, p. 609: Βίθους Διζάστου. — Aus Samothrake, C. I. III 7369: Βεῖθους διο////; aus dem Gebiet von Philippi, Heuzey n° 87, C. I. III 703: Bithus Tauzigis fil. qui et Macer; 707: Sicu Bithi filia; aus Mösien, Mitth. XIV, p. 147, n° 13: Bitus Ep(talae); C. I. III 7457: Dizias Biti; aus Ravenna, C. I. XI 87: T. Petronius Bithus; aus Albano, XIV 2280 (vgl. VI 3372): Aur. Bitus mil. leg. II. Parth.; aus Rom, VI 228. 2581 L. Licinius Bithus mil. coh. V praet., 2601: Aur. Bito eq. coh. VI praet. nat. Trax civ. Filopopulitanus; 2694. 2799: M. Aur. Bitus Philippop. vico Pomp. Burdap. etc. 2819. 3165. 3195. 3209 T. Aur. Vitus. 3214. 3243. 3270; Annali 1885, p. 251. 287: Ael. Bithus, p. 255. 256: P. Ael. Bitus. Aus Moguntia, Bramb. 1290: Bitus Stac. f. Dansala; aus Calagurris, C. I. II 2984: Fuscus Bitius Bessus; aus Mascula, VIII 2251: T. Flavius Bitus eq. coh. II gem. Thrac.; aus Bostra, III 104: L. Valerius Bitus nat. Bessus mil. leg. III. Cyr. — Noch im Cod. Iust. IV 7, 5 a. 294 begegnet ein Bithus. Zusammensetzungen:

BITHI-CENTUS; Inscr. aus Zichna, Heuzey n° 87, C. I. III 703: Bithicenthus Cerzulae; aus Calagurris, II 2984: Iul. Longinus Doles Biticenti f. Bessus eques ala Tautorum.

BITHI-TRALIS; Inscr. vom Niederrhein, Bramb. 56: Valenti Bititali vet. ex n. alae I. Thracum; aus der Gegend von Mainz, 956: Bytytral. Biti f. mil. leg. XXII.

VITU-PAUS (s. o.).

TRAI-BITHUS, Vater des Sautha Cololeticus, Dipl. milit. n° XIV a. 86, C. I. III, p. 857; vgl. Abb. I, S. 85.

SUA-VITHUS, C. I. VI 2591. — Trotz dieser Vollnamen ist es mir nicht gelungen, eine entsprechende Deutung ausfindig zu machen; erschwert wird dieselbe durch die Möglichkeit

eines Zusammenhanges mit Βιθῦνοι, woneben sich die volkstümliche, jedoch, wie es scheint, willkürliche Kürzung Θῦνοι findet, um deren willen man βι-θῦν aus vi- und der Wz. dhu-, gr. θυ- hat erklären wollen. Wegen des schliessenden -u liegt nahe ved. vīdú ‚fest, stark, trotzig‘, aus visdú, vgl. lat. vis-, Wz. vei, uei- 1) ‚herzgehen, streben, begehren‘, 2) ‚verfolgen, jagen‘, wozu auch slav. -voi ‚Krieger‘ und unser ‚weiden, Weide, Weidmann‘ gehört; skr. vidú ‚achtsam‘ und vidhú ‚einsam‘ bleiben besser fern. Um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, sei noch an die Wz. bheidh- κείθω, lat. feidus ‚tren‘, foidus ‚Bündniss‘ erinnert. In den mitunter schablonenhaft gebildeten Vollnamen war der Zusammenhang der beiden Glieder nicht immer ein fester und bedeutsamer; Βειθυ- kann hier auch als echter Eigenname auftreten, ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Bedeutung; ob der Laut θ auf altes th, dh, oder auf einfaches t zurückgeht, lässt sich nicht ermitteln.

Βίκυλις, εταῖρος τις Δεκεβάλου, Cass. Dio 68, 14; derselbe zeigte den Römern die Stelle im Flusse Sargetias an, wo der dakische Schatz vergraben war. Wz. veik- ‚streiten, kämpfen, bezwingen‘?

BISA, in einer Inschr. aus Köln, Bramb. 344: Longinus Blarta Bisae f. Bessus; vgl. Βισα; πόλις Θράκης, Εω. Βισαῖοι, St. B. Schwerlich zu Wz. bhei : bhī- ‚sich fürchten‘ lit. bausus ‚furchtbar‘; wie erklärt sich armen. wēs ‚inmitis‘, wisal ‚abhorrere, abominari‘?

Βισύρας, ἥρωας Θραῖς, mit der Nebenform Βισούρας und der Dittographie Βίστρας, Θράκιον ὄνομα, Hesych. — An Namen wie Vi-çravas, Vi-çruta lässt sich schwerlich denken, da die Wurzeln kleu, kleus- im Armenischen lu, lus- lauten.

-βίστας, vista, bostes, dakisches Element in Βουρε-βίστας, Bur-vista, Buro-bostes; kaum altpers. vista ὁ κειτημένος, das wir zur Glosse 9 herangezogen haben. In einer mōsischen Inschr. C. I. III 7437 begegnet der verstümmelte Name ///o-busta; Wz. bhūs- ‚in Bereitschaft setzen‘ in zd. būsti ‚Bereitschaft‘, sarmat. Ἰραμ-βούστης, Latyschew. II 427? Thrakischer Herkunft war wohl Βίστοκος, Satellit des Mithradates, Galen. XIV, p. 284.

Βίζης; Annali dell' instituto di corrisp. archeol. 1885, p. 246, n° 7: T. Flavius BIZENS, wo n die Länge des Vocals ausdrückt; vgl. Δεό-βίζος.

Βύζος; Inschr. aus dem Gebiet von Philippi, Heuzey n° 68: *Τάρσας Βύζου βρ/ Βεσ προπτος Ὀχρῖνος*. **Βύζης** hiess ein Künstler auf Naxos zur Zeit des Astyages, Paus. V 10, 3. Als Gründer von Byzantion galt **Βύζας** ὁ Θράκης βασιλεύς, Gemahl der Phidalia. **Βύζος** ὁ Βεβρύλων βασιλεύς Conon 12, falsche Lesart für **Βύσνης**, woher *Βυσναῖοι*, ἔθνος Βεβρύλων, St. B.

-βυθος, in *Δί-βυθος*.

Βυρδίων, Vater des *Σιτάς*, Heuzey p. 331, n° 136; der Typus der Namen ist thrakisch, der Fundort gehört jedoch zur Landschaft Pelagonia.

Βόννης, Sohn des *Τόνος* aus Parthikopolis, Anon. de longaevis; steht vielleicht im Ablaut zur Wz. *benz*, skr. *bāh-*, s. o. *Βενζείς*.

Βόσις, gen. *Βόσεως*, Inschr. v. Pizos, Mitth. 1886, p. 96. Merkwürdig ist *Ζεύς Βόζιος* auf Münzen von Hierapolis, Head p. 565.

Βόσπων, *Βοσπᾶς*, auf Inschr. von Kyzikos, halte ich für griechisch, sei es als Kurzform von *Βοσκορανός*, oder als Bildung von Wz. *gvesp-* ‚flechten, binden‘.

Βοτείρας, bithynischer Fürst, Nachfolger des Doidalos, Memnon 21; vgl. das phrygische *Βοτιάειον*, die *Βοττιαῖοι* in Emathia, und das thrakische Castell *Βουτερίας*; scheinbar zu gr. *βοτήρ*, *βοσκω*, worin *β* aus *velarem g*.

Βούτης, angeblich thrakischer Pirat auf Naxos, ἦν. πρώτοι Θράκες (!) ὤκησαν, Diod. V 50. *Βούταις Ἡροξένου*, aus Tomi, Mitth. VI, n° 39.

Βου-βᾶς, bithynischer Edeling, Inschr. v. Chalkedon, C. I. Gr. II, p. 974, n° 3795: *Βουβᾶς Μοκαπόρι(ος)*; vgl. *Βᾶς*. Zu kühn wäre Deutung aus **vesu-bhá* ‚schönleuchtend, -redend‘; anderseits erwarten wir für gr. *βου-* im Thrakischen *γου-*, armen. *κον*. *Βου-κάττης*, aus Imbros, Conze p. 86, schwerlich thrakisch, ‚Rinderschlächter‘!

BURUS Thrax, C. I. VI 2732.

Βουρ-κέντιος, *Βεσσός τὸ γένος*, Procop. b. Got. II 26, p. 251.

BUR-VISTA bei Iordanes, *Buro-bostes* Trog. Pomp. pr. 33. *Βυρε-* oder *Βοιρε-βίστα*; Strab. VII 303 fg. 298, X 762, König der Daken, Reformator seiner Nation. Es gab eine dakische Ortschaft *Βουρι-θαύα*, wobei schwerlich an eine Ansiedlung der lygischen *Βούροι* gedacht werden darf, obwohl diese als Bundes-

genossen der Daken bezeichnet werden. Man denkt unwillkürlich an skr. bhû-ri zd. bûiri ‚viel, reichlich, Fülle, Menge‘, n. pr. Bhûri, Bhûrika, Bhûri-çravas, Bhûri-bala, lit. bûris, lett. bûra ‚Haufe, Herde‘, von Wz. bheu, bhû- ‚spriessen, schwellen‘. Dann wäre Βουρι-δαία ‚Ort der Fülle, Reichendorf‘, Βουρι(ι)-κέντιος ein πολυ-κόθητος, Buri-bysta ein ‚vielbekannter‘ πολύ-πυστος, von *bhudh-tó- ‚erkannt‘.

Βούζης, bessischer Name? Βενδιος δ Βούζου ἀδελφός, Proc. b. Got. IV 9, p. 498; Βούζης και Κούτζης ἀδελφῶ ἐκ Θράκης ὄντες, b. Pers. I 13, p. 60; Βούζης, Soldatenführer, von Theodora eingekerkert, Hist. arc. p. 30; Βουσαῖς, röm. Soldatenführer in Appiaria, Theophyl. Sim. II 15, p. 100 a. 587. Man könnte an zd. bûza ‚Bock‘ denken, ags. bucca. In der phryg. Landschaft Gordiene sind Βουζαίοι bezeugt, Acta SS. April. III, p. 42, vgl. Βυζηνοί bei Ptol.

Βραυρά, Gemahlin des Edonen Goaxis, Thuc. 4 107; etwa die ‚Aufbrausende‘ von Wz. bherv- ‚wallen, sprudeln, zappeln‘. Die Ἄρτεμις Βλουρείτις haben wir von βλοῦρος, armen. blur ‚collis‘ herzuleiten.

Βράγγας, genannt in der Gründungssage von Olynthos, Conon 4; vielleicht hiess so voreinst der Bach Ὀλυνθιακός.

Βρήγων, thrak. Soldat, Annali 1885, p. 252: P. Aelius Brigo; vgl. Brigenis, C. I. VI 2907 und die Orte Brigana, Βρήγις.

Βρήενις, Tochter des Ziakatralis, Dumont p. 19, n° 40.

-BRISA, in Dentu-brisa, Bramb. 990; vgl. Brisae, bessische Tribus, Plin. Bei Arr. I 12, 2 begegnet ein Makedone Βρίσων.

Βρίλων, Inschr. aus Nikopol an der Donau, C. I. III 7437: BRILO Anluzani f., vgl. die Glosse 6: βριλων · δ βαλανεύς ‚Barbier‘, von Wz. bhrei, bhri- ‚scheeren‘.

BRINUSIUS nat. Trax civ. Beroënsis, C. I. VI 3196.

Βρινια-ζέρης, aus Beroë, Berl. MB. 1881, p. 442: Διντικενθος Βρινια-ζέρεως und Τήρης Βρινιαζέρεως. Das erste Glied etwa zu slav. brenk- ‚klirren, klimpern‘; vgl. zur Glosse βρυγχός.

Βρούκος, Sohn des Mukatralis, Dumont p. 11, n° 14; vgl. Βρούκος, Ort in Phrygien, Ew. Βρουζηνοί. Die mygdonischen Βρούσοι lauten richtig Κρούσοι.

Βρουθένης, aus Stenimachos, Dumont p. 11, n° 14; vgl. aus Ryla (Βρ)ούζενις και Δίζας: Thrak. βρυ, βρου- könnte allenfalls griechischem εὔρυ entsprechen; die Aussprache von θ bleibt oft

zweifelhaft; die sibyllinischen βρούτιδες bei Suid. werden zur Wz. bru, mlu ‚aussagen‘ gezogen.

BLARTA Bisae f. Bessus, aus Köln, Bramb. 344; Var. Bi-arta.

BLASA, asianischer Name wie Tsinta, Inschr. aus Alsó-Kosály, C. I. III 7635. Sollte Biasa zu lesen sein? Βιάσας, paphlagonischer Name, Strab. 12 553.

-βλέπτης in Κερσο-βλέπτης, vielleicht mit Bewusstsein eingesetzt für thrak. glepta ‚blickend‘.

Παῖζιος, Vater des Πηδύζας, Syllogos 1886, p. 168; ebenso schwer zu deuten wie armen. hêz, hezik ‚mitis, mansuetus‘.

παρι-, thrak. Element in

Παρι-σάδης, Παρι-σάδης; bithynischer Name von fünf bosporanischen Fürsten aus dem Geschlechte des Spartokos, Latyschew II, p. XVIII fg. Ich deute denselben mit Πατρο-κλέτης, Πάτροκλος, indem ich auf die Lautentwicklung von armen. hair pl. har-q‘, dial. hêr, verweise; mit Gleitvocal a finden wir z. B. die Composita hair-a-span ‚Vatermörder‘, hair-a-sêr ‚den Vater liebend‘.

Παρι-σαλος, Latyschew II, p. 296 zu n° 86: Παρισσαλος Σαυρόφου, ἐρμηγεύς und Ψευσίναλος Παρισσάλου. Der Name des Sohnes Ψευσίναλος lehnt sich allerdings an das sarmatische Volk der Ψευζίναλοι (I n° 185), d. i. Ῥωξολανοί Rokhšnanô ‚die Strahlenden, Berühmten‘ an; doch kommt auch der dakische Ort Ρουσι-θαία in Betracht; und Παρισσαλος selbst wird eher ein Bithyne gewesen sein, etwa zu deuten als ein ‚dem Vater Heilbringender‘, vgl. armen. sał ‚sanus, integer, illacsus, sałuthiun ‚Heil‘.

-PAUS in Vitu-paus, d. i. Bithi puer? gr. πάφης, auf Vasen παύς Curtius n° 387, Wz. pu- ‚zeugen‘. Oder zu pá- ‚hüten, weiden‘, wie das fg.?

-pus, vielleicht im Sinne von ‚hütend, weidend, Hirtin‘, in den weibl. Namen Muca-pus C. I. VI 3215. 809 und 7330 (gen. -puis) und Ἐπή-πουος; vgl. armen. howiu ‚pastor‘, gr. πῶν ‚Herde‘ etc.

Πάπας ‚Vater‘ (s. d. Götternamen) begegnet wie in Phrygien so auch wiederholt im kimmerischen Bosphorus, dann auch im thrak. Bizye, Homolle p. 366: Πάπας Δορζίνθη.

Πάταρος, bithynischer Heros und Eroberer des mygdonisch-mariandynischen Landes und der paphlagonischen Küste, Arr.

b. Eust. Dion. per. 322, St. B. v. Τίος; PATRUS als Localgott von Tios, C. I. V 4602. Wahrscheinlich zur Wz. pet, skr. pat- in der adjectivischen Bildung pataro- ‚pinnatus, impetuusus, alacer‘; dazu als Kurzform

Πατᾶς, Inschr. aus Aegina, C. I. Gr. II, p. 1017, n° 2143: Δυλύπορις Πατᾶ.

Πατουμάσης und gekürzt Πατουμᾶς, Söldner in Athen, C. 1. Att. II 963, 21. 25, ob gerade Thraker, bleibt zweifelhaft; es können auch Sarmaten gewesen sein, vgl. die Namen Μάσας und Βιομάσης im Bosphorus; patu-más(a) lässt sich deuten mit ‚dreinzuhauen vermögend‘, von pet, pata- ‚niederstrecken, fällen‘ und mak, maç- ‚vermögen‘; vgl. skr. pāta ‚Sturz, Fall‘, skyth. οἰόρ-κατα ‚ἀνδροτόνοι, os. fadun ‚spalten, zerhauen‘, armen. hatanel ‚abhauen, zuschneiden‘, q’ar-a-hat λτύπος, hator τόμος etc.

-PANEUS, unsicher ob als selbständiges Element zu fassen in dem dakischen Namen Diurpaneus, Dorpaneus und Diurpaneus (s. d.). Aus der Zeit Alexanders stammen Δαι-πανης und Ἄρο-πανοι; Wz. pā- ‚schützen‘, skr. pāná ‚schützend‘, neupers. bān ‚Herr; -hütend‘ slav. panŭ ‚Herr‘. Die edonischen Παναῖοι waren entweder ‚Gräber, Metallurgen‘, vgl. armen. hanel ‚herausziehen, herausgraben‘, oder ‚preiswürdige, ruhmvolle‘ skr. pan-

Πᾶρις, phrygisches Synonym von Ἀλέξανδρος, eigentlich ‚Schläger‘, von armen. har- ‚schlagen‘, europ. per.: por, wofür im Thrakischen Πόρις (s. d.) begegnet; mit bewusster Anlehnung an den homerischen Namen finden wir Πάρις καὶ Βῆθος μέγιστοι ὄντες παρὰ τῷ Λυσιμάχῳ, Athen. 14 614, f, und in einer Inschr. aus Milet, Le Bas-Wadd. add. 1568: Σεύθης Πάριος Λυσιμαχεύς.

Παρδόκας, maionischer Slave, Aristoph. ran. 601 schol.; denn nur in Lydien findet sich eine Art πάρδος, πάρδαλις, welches Wort O. Keller, Thiere des A. 387 zu semit. barod ‚gefleckt‘, nicht zu skr. prdāku stellt; daher der uralte lydische Name Παρδάλας, Παρδαλέας, Παρδαλᾶς, der auch in Thasos und Serdike auftritt.

PASSANIUS, in Moesien, C. I. III 6137.

PASSARUS, C. I. VI 2698, f. Πασσάρα, illyrische Namen, nicht thrakische.

Πηθίζας, Sohn des Paizios, Syllogos 1886, p. 168; etwa ‚Bodenstampfer, Tänzer‘ oder ‚Fussgänger‘, Wz. pēd-; im dakischen ‚Fünffingerkraut‘ προ-πέδιλα fanden wir pod- ‚Fuss‘, armen. otn.

PERULA, C. I. VI 2737, wie skr. Pérula, Wz. per περίω.

PETO-PORUS, Dynast der Gebirgsdaken, ΔΑC(I) · ΡΕΤΟ-ΡΟΡΙΑΝΙ, TP.

PIACCHEB, getischer Häuptling, Ov. ex Ponto 4 10, 23.

PIE-PORUS rex Coisstobocensis, C. I. VI 1801; vgl. die dakischen Πιέ-φειγοι, Ptol. Als Reim und Gegenstück zu priya, Πριάντης ‚Freund‘ hatte piya, piya, piya(n)t, got. sijand- die Bedeutung ‚Feind‘, Wz. pēi, pi- ‚anfeinden‘; zu gr. -πήμαντος vergleicht Bugge armen. hivand ‚leidend‘. Wir haben hier einen ‚Schlächter‘ oder ‚Bekämpfer des Feindes‘; ein ähnlicher Sinn liegt auch in den Πιέ-φειγοι, etwa von Wz. bhêgh- ‚bekämpfen, streiten‘, kelt. -bogius.

Πιστούς, scheinbar gr. πιστός, z. B. Πιστούς Βίθουο, aus Hadrianopel; τὸ Πίστου φρούριον, Theophyl. Sim. a. 596.

Πίττακος ὁ τῶν Ἠθόνων βασιλεύς, Thuc. 4 107, und Πίττακος von Mitylene, Sohn des Thrakers Ὑρρας (Anlaut wie im mysischen Ὑρτακος und im maionischen Orte Ὑργαλα), auf Münzen Φίττακος, Head p. 488, wie Φίτταλος in Abdera für Πίτταλος, neben Πιττάλακος und Πίττουλος; etwa ‚geizig, gierig‘, Wz. ghid-, zu beurtheilen wie Πιτθαλός, Φετταλός, Θεσσαλός, Wz. ghedh-?

Πόλλης ὁ τῶν Ὀδομάντων βασιλεύς, Thuc. V 6; vgl. d. fg.

POLULA, aus dem odomantischen Gebiete von Philippi, Heuzey n° 86 C. I. III 707: Cintis Polulae f. ScaporenuB. Zur Wz. pel: pol- ‚schütten, giessen, füllen‘, armen. heful ‚ausschütten‘, hefun, z’efun ‚reichlich, voll‘; auch die attischen Namen Πόλλις, Πόλλιχος, Πόλλυλλος f. Πολύλλα gehören zu πολύς, ebenso skr. Purula zu purú ‚viel‘.

Πόλυς ὁ Θρακῶν βασιλεύς, mythischer Heros der Veste Ainos oder Πολτυμβρία; auch sonst Eigenname, C. I. Gr. II, n° 3141, 4; vgl. die Glosse πόλυν ‚Damm, Aufwurf‘, von pel: pol- ‚schütten, einen Damm aufwerfen‘.

Πόσσεις, Πόσσης, Πόσις, f. Ποσσία, auf Inschr. z. B. aus Odessos, Mitth. d. d. arch. Inst. X, p. 317, im Tundzagebiet, Mitth. XV, p. 107, n° 53 etc.

POTAZIS, C. I. VI 2389; vgl. Ποτάσιος Latyschew II, p. 300 zu n° 128.

Πόρκης, aus Maroneia, Corr. Hell. V, p. 83, vgl. Lycophr. 1347; gr. πόρκης aus πορκά-, Wz. per: por- περίω.

Πόρις, Aineiate, Liv. 40 4; als typisches Element im zweiten Gliede thrakischer Namen findet sich -πόρις, PORUS, FOR, gen. -πόριδος, πόριος, πόριος, FORIS neben -πόλις, gen. πόλιδος, πόλιος, bald im Sinne von ‚Stecher, Schlächter‘, bald als ‚Streiter, Kämpfer, Held‘, von der Wz. per: por- κείρω, ἀνα-κείρω, κερώνη πόρος, slav. na-porŭ ‚Stich, Stoss‘, sü-porŭ ‚Streit, Kampf‘, Perunŭ, lit. Perkúnas ‚Donnergott‘, ir. orcim, orgim, part. pf. orta ‚schlage, tödte‘. Reich ist die Sippe im Armenischen vertreten: her(i) ‚contentio, rixa‘, heriun κερώνη, harkanel (aor. 3. sg. e-har) ‚figere, perforare, percutere, vulnerare, mactare‘, nom. verb. -har z. B. in phoŭ-a-har ‚tubam pulsans‘, q‘nar-a-har ‚cinnarum ludens‘, sandz-a-har ‚freno cohibens s. cohibitus‘, otn-a-har ‚pedibus conculcans s. conculcatus‘, iz-a-har ‚a vipera morsus‘, gan-har ‚verberatus‘; diesem -har entspricht im Vocal der phrygische Πάρις, vielleicht als ‚Lautenschläger‘; thrak. -πόρις bewahrt noch den echten Ablaut o. Die häufige Verwendung dieses Elementes erfloss aus der Lebensweise und Psyche des thrakischen Nomaden- und Kriegervolkes, dessen Lust an Viehstechen und Todschatz sich bis in die späteste Zeit erhielt. Wir finden folgende Vollnamen: Ἀβροῦ-πολις, Αὐλού-πορις Aulupor, d. i. ‚Rossschlächter‘ oder ‚Kämpfer zu Ross‘; Heptaporis; Petoporus; Pie-porus ‚Bekämpfer des Feindes‘; Mucaporis, Mucapor, d. i. ‚Saustecher‘ oder ‚Hammelschlächter‘; Nato-porus; ////-τά-πορις ////αίστωνος, verstümmelte Inschr. aus Razgrad; Ῥαισκίου-πορις oder Ῥασκού-πολις (s. d.); Δαλή-πορις ‚Schlächter eines weiblichen Thieres‘, Διλι- und Δυλύ-πορις (s. d.); Δινδι-πορις, etwa ‚Faustkämpfer‘, Diza-por (s. d.); Κετρί-πορις und Κεδρεί-πολις ‚Schlächter alles Vierfüßigen‘; Sem-por Acta SS. Oct. IX, p. 550, wenn es nicht für Σύμφορος, Symphor gesetzt ist.

Πύρος, Πύρος und -πορις in Νεστό-πορις, Ἔ-πορις, Γηπαί-πορις. ferner Πυρρίας z. B. C. I. Att. II, n° 963, 33. 36, und besonders deutlich PVRULA z. B. aus Donaubulgarien C. I. III 6138, vgl. VI 2586: M. Purula Diza mil. coh. praet., endlich Πυρουρρήδης thrak. Söldner in Athen C. I. Att. II 963, 28 (worin βρήδης entweder zur Wz. vrê ‚sprechen‘ oder zu vrêdh, verdh ‚erheben‘ gehört, ‚einer der feuergleich aufflackert, auffährt‘), bezeugen das Vorhandensein des idgm. Wortes ‚Feuer‘, armen. hur auch im Thrakischen.

PUTINA, C. I. VI 2933; vgl. πῦτινη, βυτινη, von Weidenruthen umflochtene Flasche? oder zu lit. put-, pútinu, blase, schnaube, schäume.

-προῖζος, in Καί-προῖζος (s. d.), aus προ-, vor' und einer auf g', ζ ausgehenden Wurzel; prei, pres-, voran' in dem phryg. Orte Πρεῖζος, daher Πρεῖζηνή Corr. Hell. VII, p. 253; ähnlich gr. πρέσγος, eigentlich, vorangehend', Wz. gu, wozu Bugge armen. erêc, natu maior, presbyter' stellt.

Προυσίας, Name mehrerer bithynischer Fürsten; unter dem ersten Prusias wurden Προυσιάς ἡ πρὸς θαλάσση, d. i. Kios, und Προυσιάς πρὸς Ὑπίω gegründet, Ew. Προυσιεῖς; ebenso, unter Hannibal's Auspicien, Προῦσα πρὸς Ὀλύμπω, Ew. Προυσαεῖς. Zugrunde liegt eine Basis pere (prê, gr. πρήθω) oder pru- aus preu- in den erweiterten Formen preu-th, skr. pruth, schnauben, pusten, sprühen' und preu-s., skr. pruš, sprühen, flackern, brennen, jucken; spritzen, tropfen'; steht demnach Prusias für Pruthias oder für Prusvias?

Μαι-σάδης, Seitenstück zu Παρι-σάδης, thrakischer Dynast, Xen. an. 7 2, 38. 5, 1; zu deuten als Μητρό-τιμος, vgl. μαῖα, Lallwort für, Mutter'.

Μαι-σίρα Θράττα, Mutter eines Kotys, Freigelassene des Nikatas aus Kallipolis, Corr. Hell. V, p. 411, n° 18; d. i. Μητρο-φλη, armen. mair-a-sêr, von mair, Mutter' und sired, lieben'. Als, Mondglanz' oder, Vollmond' deute ich dagegen den Sarmaten Μαι-φάρνος, Latyschew I, n° 85.

ΜΑΥΡΟΣ, aus Trimontium, Eph. epigr. IV, n° 894, a, 9.

Μαρ-κέντιος, bessischer Reiteranführer, Proc. b. Got. II 5, p. 164; μητροκέντιος, vgl. armen. mair, mar, mêr, mater'.

Μάρων findet sich, nach dem homerischen Vorbilde, bis in die späteste Zeit als Eigennamen, z. B. Cod. Iust. IV 44, 1 a. 222: Aur. Maroni militi; Wz. mar-, blinken, funkeln, hitzen'.

-μάρκη, in Ζια-μάρκη (s. d.); vgl. den Ort Δρασι-μάρκα. Sollte gall. μάρκα, Mähre', ahd. marha, maraha zu vergleichen sein? Oder liegt darin der Sinn, packend', Wz. marq- μάρπω?

-μαρτος, in Ἰζι-μαρτος (s. d.).

ΜΑΜΑ, Dadae filia, sacerdos Tomitana, C. I. III 7559; verbreitetes Lallwort für, Mutter'; der heil. Mamas, Sohn der Amya, erhielt diesen Namen, weil er als Kind stets mama lallte, Acta SS. Aug. III, p. 436.

Μάμ-οξίς, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 38; ‚Muttersöhnchen‘, eigentlich ‚Mama-benutzer‘, wie der getische Σάλμ-οξίς ‚Benutzer des Felles‘; vgl. Mamutzes, Bruder des Sliciper und Decibalis, aus Durostorus; ähnlich Mamoceus, Eph. epigr. IV, n° 891, 18. Die *Μήτηρ θεῶν Μαμουζηνή* einer Inschr. aus Byzantion, Dethier p. 54, n° 19, hiess so nach einem Orte *Μαμουζα*, geformt wie *Βόρυζα*; vgl. *Μαμούδερα* in Bithynien, Acta Patr. Cp.

MANIUS, Bramb. 1290: C. Tutius Mani f. Dansala; vgl. *Μανία*, Gemahlin des Zenis aus Dardania, Xen. Hell. III 1, 10, und die phrygische Glosse *μανία · ή ιαλή*, Athen. 13 578, b, ferner *μανικός · λαμπρός, θαυμαστός*, neupers. *māni* ‚singularis, unica, pretiosa‘; dazu der thrak. Heros *Ἡρώς Μανί-μυζος*, Mitth. XV, p. 107, n° 58.

MANTA, z. B. aus Salonik, C. I. III 7330: *Manta Dizae* f.; häufiger als weiblicher Name in Salonik und Larissa, z. B. *Μάντα*, Frau des Kassandros, ferner Amme eines Ampianos; Wz. menth- ‚umrühren, quirlen; zerren, zausen‘ z. B. in dak. *μαντία · βάτος*, rubus, und in den Ortsnamen *Μάνταλος* in Phrygien, *Μαντίσιον* Bithynien.

Μάντις, Sohn des Kaiproizos, aus Amphipolis, Anon. de longaev.

Μάνδρων, Μάνδρης, bebrykische Namen.

Μαδα-γαία, Gemahlin des Tyriten Herakleidas, aus Odessos, Berl. MB. 1875, n° 9; Wz. mad- ‚überfliessen‘, dazu gau ‚Milch‘, ved. go?

Μήνις, gen. *Μήνιδος, Μήνιος* und *Μῆνι*, geformt wie *Ζῆνις*, häufig in Phrygien und Bithynien, Kyzikos; Mucapor Menis f., C. I. III 7437.

Μηζεύς, aus Bazardžik, Dumont p. 8, n° 2: *κούροι Μηζέος*; aus Phrygien ist ein Ort *Μεζεία* bezeugt, Ew. *Μεζεανοί*.

Μῆδος, f. *Μήδα*, am besten abzuleiten von Wz. *mêd*, med-, ermessen, sinnen, walten‘; Wescher-Foucart n° 157, p. 121: *Μῆδος σῶμα ἀνδρείον, Θράξ γένος*; dazu als Derivat *Μήδειος* Theocr. ep. 8, AP. VII 663 u. Inschr. aus Söwe, Berl. Archäol. Zeit. 1875, p. 162, n° 2. *Μήδα σῶμα γυναικίον, Θράττα*, Wescher-Foucart n° 43, p. 49; *Μήδα ή θυγάτηρ Κοθήλα του των Γετων βασιλέως*, Athen. 13 557, bei Jordanes Get. 10: *Meda, Gudilae filia*.

Μήδοκος δ’ *Ὀδρουῶν βασιλεύς*, Xen. An. 92, 32 Diod. a. 405. 392, bei Demetr. eloc. 161 *Μηδόκης*. Der Name scheint absicht-

lich aus Ἀμήδοκος, Ἀμάδοκος, d. i. ‚Rohfleischesser‘ veredelt worden zu sein, im Sinne von ‚verständlich, klug‘.

Μηδο-σάδης, Gesandter des Seuthes II., Xen. An. 7 1, 5. 2, 10; an der Propontis gab es eine κόμη Μηδοσάδew, Hippocr. ep. IV 45, p. 186. 188. Entweder ‚ob der Einsicht geehrt, Schätzer der Einsicht‘ oder ‚Ehre, Ruhm des Medokos‘.

Μήτοκος, lautverschobene Form für Ἀμήδοκος, Μήδοκος auf Münzen; so hiess auch der Wiedererbauer von Apollonia, Mitth. X, p. 163: Μήτοκος Ταρούλου. Nebenform Μήτικος, z. B. Dipl. milit. n° XX a. 99, C. I. III, p. 863: Μῆτικος Solae f. Bessus, n° LXII a. 221, Ephem. epigr. II, p. 464: Maeticus Bessus ex Trimontio. Auf sarmatischem Boden Μήτακος, Latyschew II add. ad n° 68, und Μήταγος, I, n° 64. 72, von zd. maeti, armen. mêt, mit.

Μελίας, sagenhafter Thrakenfürst, Hesych. Miles. orig. Byz. fr. 4, 11.

Μελγίς, aus Drabeskos, Heuzey n° 68: Βύζος και Βείθου και Τάρσα; πατρι Τάρσα και μητρι Μελγίδι γησιότις. Etwa die ‚milchreiche, milchweisse‘, ags. mēlc, ahd. mēlch oder ‚Melkerin‘, Wz. melg-, obwohl wir eher μελζ- erwarten, lit. melžu, slav. mlŕza; für Μέλζος scheint gesetzt Μέλτος ὁ Θρακῶν βασιλεύς, der angebliche Besitzer oder Gründer von Messembria, Strab.

Μεστείς, aus Thasos, Conze p. 36: Φαῖστος Μεστειῖδος; gr. μεστός ‚voll‘ gehört, wie skr. mattá, zur Wz. mad, med-, ‚triefen, überfliessen‘; dieses Element scheint mit tū- ‚schwellen‘ verbunden in Μῆστι-τυ, Mutter der Mucapu, C. I. VI 3215.

Μιλτο-κύθης ὁ Θραξ, Xen. An. 2 2, 7; ferner Dienstmann des Kotys II., Dem. p. 655. 1207; vgl. die Glosse μιλτος.

Μίνας, Bithyne, Sitzungsber. der Münchner Akad. 1863, p. 244, n° 17.

Μόστις, thrak. Theilfürst im 2. Jahrh. v. Chr. auf Münzen βασιλέως Μόστιδος, ἐπὶ Σαδάλου, Eckhel DN. II, p. 177; vgl. Μακάρης Μοστίου, Latyschew II, n° 85. In Phrygien gab es einen Ort Μόστηνα.

Μώσσης, bisaltischer Fürst ca. 480 auf Münzen Μωσσεω, Μωσσεο Head HN. p. 179; man las ehemals Ὀσσεωμ und dachte an die Stadt Ὀσσα.

Μόκας, häufig in phryg. und thrak. Inschr., auch in Dardania, C. I. V 898; vgl. die Orte Μόκατα in Bithynien, Μόκκαδα

in Phrygien. Oft erscheint *Moxa-* gesetzt für thrak. *Μουχα-*, z. B. in dem Orte *Moca-sura*.

Μουκάντιος, Vater des *Muzakos*, aus *Nikomedeia*, Anon. de *longaev.*

Μούκασος, Vater des *Zaikedentes*, aus *Parthikopolis*, id.; vgl. *Mucasius Thraex*, *Bramb.* 489. *MUCALUS*, C. I. III 6133. — *Mukant* könnte ‚Brüller‘ bedeutet haben, Wz. *mük-* ‚brüllen‘; *Mukalo* ‚einer, der nicht gern spricht‘, vgl. *μικρός ἄφωνος*, skr. *mū'-ka*; es gab auch eine Wz. *muk*, *mok-* ‚scharf sein, stechen‘, vgl. *μάκρων mūcro*, armen. *m(ū)knd-a-har* ‚mit der Lanze gestochen‘. Sehr verbreitet ist der Name *Μούκων*, z. B. C. I. VI 2735. 2736 (aus *Mösien*). Anders deuten wir die folgenden Namen:

Μουχα-τράλις; aus *Bazardžik*, *Dumont* p. 9, n° 9: *Μουκατράλης Κόσω υλ (?)*; aus *Stenimachos*, p. 11, n° 14: *Βρούζος Μουκατράλεως*; aus *Beroë*, *Berl. MB.* 1881, p. 442: *Μουκατράλις Κέλσου*; aus *Pizos*, *Mitth.* X, p. 96 etc. Ferner aus *Lambaesis*, C. I. VIII 3198: *Mucatralli Aulureni f. n. Thrax ex civit. Aug. Traianesie*; aus *Arrabona*, III 4378: *Ulp. Mucatralis d. Bessus*; aus *Moguntia*, *Bramb.* 1060. 1285. 1341 etc. Dazu als Kurzform *MUCA-TRA*, wie *Aulu-tra*, z. B. *Eph. ep.* IV, p. 316: *Jul. Mucatra Perintho*; aus *Salona*, C. I. III 2009; aus *Campona*, n° 3394; aus *Viminacium*, 8275, 4; aus *Ad Medias*, *Eph. ep.* II, p. 335, n° 305; aus *Alsó-Ilosva*, C. I. III 787: *Sola Mucatri*; aus *Mauretaniën*, VIII 2771. 2794; vom Rhein, *Bramb.* 151; aus Rom, C. I. VI 228: *Durze Mucatra*, 2385, 11: *Mucatra domo Anchialo*, 2557. 2813. 2408; *Acta S. Eustratii b. Migne* vol. 116, p. 471: *πρός τινα Μουκάτορα, ἐν τῇ Ἀραυρακηνῶν τὴν οἰκησὺν ἔχοντα* (var. *Μουκάπορα*). Als weiblicher Name: *Aurelia Mucatra*, C. I. III suppl., n° 10276.

MUCA-TRAULIS oder *-TRAULUS*, *Cod. Iust.* II 3, 9 a. 222; IX 1, 10 a. 239; IV 44, 7; VIII 50, 15 a. 293.

MUCA-SENIUS oder *-SENIUS*; aus *Batkun*, *Dumont*, n° 24 a, c: *Κότις Μουκασένη*; aus *Mösien*, C. I. III 6137: *Sises Mucasenis*; aus *Apulum*, 1195: *Mucasenus Cesorini*; aus *Lyon*: *Mucasenia Fortunata ex Germania sup.*

MUCA-ZANUS, *Cod. Iust.* IV 30, 10 a. 294.

MUCA-PUS, gen. *-PUS*, f., C. I. III 809, VI 3215.

Μουκά- oder *Μουκά-πορις*, *MUCA-PORIS*, *-PORUS*, *-POR*, f. *-PORA*. *Μουκάπορις*, βασιλεύς τις τῆς Βιθυνίας, und *κάλπος ὁ Μουκαπόριδος*,

Dionys. Byz. Anapl. Bosp. fr. 62; Mucaporis notarius Aureliani . . . qui imperatorem apud Caenofrurium mansionem manu in-teremit, Vopisc. Aur. 26, 2, 35, 5; Mucapor, ipsius naturae ex-pers atque humanitatis ignarus, carnifex, Acta SS. Oct. IX, p. 596 a. 304. Inscr. aus Chalkedon, C. I. Gr. II, p. 974. 3795: Βουβάς Μοκαπόριδος; aus Pantikapaion, Latyschew II 223: Βενζεί θυγάτηρ Μοκαπόριδος; aus Beroë, Berl. MB. 1881', p. 442: Φλ. Μουκάπορις Σκέλου; aus Pizos, Mitth. X, p. 96, aus Ryla, p. 74; aus Mö sien, Kanitz II, p. 217, Mitth. XIV, p. 144, n° 4: Διὰ Ζβελθιούρδω Μοκάπορις δῶρον. Dipl. milit. n° LXXIX a. 88, Eph. epigr. V, p. 652: Mucapori Eptacentis f. eq. Thraci; aus Tomi, C. I. III 7565: Castus Mucapori; aus Mö sien 7437: Mucapor Menis, vgl. 799. 852. 1526. 3558, Annali 1885, p. 248, C. I. VI 2386, a, 9. 2603. 3314. 2954: Tataza Mucapora; Bramb. 1341: Aur. Mucapor Aulusani f. civ. Anchealitanus. — Dass in *μουκα-* ein Thiername vorliegt, schliessen wir aus der Analogie der übrigen Vollnamen; man könnte an ‚Rind‘ denken, im Hinblick auf *mük-* ‚brüllen‘. Gelegener bietet sich das keltische Wort für ‚Schwein‘, ir. *mucc* (pl. *mucca*), cymr. *bret. moch*, wozu gall. *Moccadius*, ir. *muccaid* ‚Schweinehirt‘, deutbar aus der Wz. *meu, mu-* (mit Nominalsuffix *-ka*) oder der erweiterten Form *meuk, muk-* ‚gleitend abstreifen, abziehen, losmachen, Samen lassen‘, gr. *-μόςσω*, lit. *maukti*, skr. *mu(n)ḍ-* (ved. *Ná-muḍi* ‚nicht loslassend‘, hebryk. *Heros* ^א*-מוכוס*), daher *moka n.* ‚abgezogenes Fell‘, os. *mukkag* ‚Same, Nachkommen-schaft‘. Es braucht indess für das Thrakische nicht gerade die Bedeutung ‚Schwein‘ vorausgesetzt zu werden; man kann an jedes hantliefernde Hausthier denken, zumal an das Schaf, den Hammel; neupers. *mök* für *més* ist allerdings nur schwach bezeugt (Vullers II, p. 1229, b), und armen. *maq'i* erfordert eine andere Herleitung. Ich schwanke daher, ob ich Mucaporis als ‚Sanstecher‘ oder als ‚Hammelschlächter‘, Mucatralis als ‚Schweinehalter‘ oder als ‚Schafzüchter‘ u. s. w. deuten soll. Derartige Namen bedeuten bei einem viehzüchtenden Volke nichts Unedles; im Orient schlachtet der Fürst in der Würde eines Blutvergiessers (*chûn-kar*) täglich mit eigener Hand seinen Hammel!

Μούζακος, Sohn des Mukantios, aus Nikomedeia, Anon. de longaeu.; vgl. die spätbyz. Namen *Μουζάλων*, *Μουζαλάκιος*; *Μουζηνός*

Inscr. b. Sterret I, n° 375, Z. 24; armen. muz ‚ausgepresster Saft, Most‘, mzel ‚Saft abziehen‘. Die phryg. Μοζεανοί Head p. 562, 565, dagegen lauten bei Ptol. Μοζεανοί, und fern bleibe auch armen. mozi, kapp. gr. muzia ‚vitulus‘.

MUSCUS, MUSCIUS, MUSCELLUS (z. B. Dipl. milit. XI Soioni Muscelli f. Besso), häufig vorkommende Namen unsicherer Herkunft; alb. mušk ‚Maulesel‘?

NATO-PORUS, kostobokischer Prinz im Exil zu Rom, C. I. VI 18a1; vgl. NATU-SPARDO, Amm. Marc. 27 10, 16 a. 368. Bei der phryg. Stadt Nakoleia gab es einen Ort Νητος μεγάλη, Mitth. VIII, p. 212, n° 29; gr. νῶτος, lat. nātes, Wz. nē : nō ‚beugen‘? erweitert in nem, skr. nam- ‚beugen‘, natá ‚gebengt‘? Nato-porus etwa ‚den Rücken (des fliehenden Feindes) durchbohrend‘, Natu-spardo ‚in der Rückenlage mit den Füßen strampfend‘?

Νεστό-κυρις, Νεστο-κράτης, Νέστις, Inscr. von Thasos und Abdera, zum Flussnamen Νέστος.

NUSA-TITTA puer natione Thracius, C. I. II 3354, bei Δώωτος besprochen.

RABO-CENTUS Bessicae gentis princeps, securi percussus a L. Calpurnio Pisone legato, Cic. or. in Pis. 34, 84; zu deuten als ἐργόφιλος, φιλόπονος? rabo-, skr. rábhas n. ‚Arbeit, Handwerk, Kunst‘, Wz. rabh, labh- ‚packen‘.

ῥαισκο, ῥαισκου, ῥησκου- in dem Vollnamen

Ῥαισκῶ-πορις auf Münzen, sonst Ῥασκούπορις, Ῥησκῶπορις, in spätester Zeit auch Ῥισκῶπορις, gen. -πόριδος, πόρηος, πόριος; so hiessen sieben bosporanische Könige bithynisch-odrysischer Abkunft aus der a. 71 zur Herrschaft gelangten Linie; in Thrake begegnet dieser Name bei den Sapaiern und Odrysen zur Zeit Cäsars und Octavianus'. Der odrysische Ῥησκῶπορις, Ῥασκῶπορις, bei Suet. Tib. 37 Rhascypolis, wurde a. 19 abgesetzt; wir beschränken uns auf die Zeugnisse über den Sapaier Rhascypolis, rex Macedoniae partis, qui copias Pompeio miserat, Caes. b. civ. 3, 4; Ῥασκούπολις, ὁ τῶν Σαπαίων βασιλεὺς, Bruder des Ῥάσκῶς, Theilherrscher im Osten und Bundesgenosse des Brutus und Cassius, App. b. civ. 4 87. 104; Ῥασκῶπορις ὁ δυνάστης, Cass. Dio 47, 25 — so wechselt auch hier ρ mit λ. — Ῥάσκῶς, Bruder des Vorigen, Herrscher im Westgebiete oberhalb Philippi, Bundesgenosse des Octavianus und Antonius, App. 4 87. 104.

146, stellt die Kurzform dar; sehr gut bemerkt Fick, Gr. Personennamen LXV: ein Brüderpaar, der eine mit dem Vollnamen, der andere mit dem Kosenamen, wie skr. Daṛḍa-dhāra und Daṛḍa, ahd. Karlmann und Karl, gr. Ἰππαρχος und Ἰππίας.

RASCU-TURME Soie, Frau des Mucasenus, aus Apulum, C. I. III 1195. Auch in Ortsnamen begegnet das Element, so in der Station Resculum der dakischen Goldbergwerke und in der waldigen Anhöhe Ῥήσκυνθος an der Mündung des Strymon. Ich fasse es als Adjectivbildung auf -sko- von einer Basis rai (rē, rā) und vergleiche skr. rayī, rāi ‚Schatz, Gut, Reichthum, Wohlstand, Segen‘, zd. raē-vañt ‚reich, gesegnet, glücklich‘; auf europäischem Boden lautet die Wz. allerdings lā, lē ‚niederlegen, spenden, gewähren, lassen‘, z. B. in lit. Lāima ‚Göttin des Glücks und Segens‘; slav. raj ‚Paradies‘ ist noch unaufgeklärt. Demnach wäre Ῥαισκού-πορις etwa ‚fortunatus bellator‘; doch sind auch andere Auffassungen möglich. Ich erinnere beispielsweise an unser ‚rasch‘ aus ra(p)-sko- und an die Wz. rē- ‚abschätzen‘.

-RENUS in dem Vollnamen AULU-RENUS (s. d.); vgl. Ortsnamen wie Ranilum u. ä.; Wz. ran- ‚erfreuen, sich freuen‘, skr. rāna ‚Lust, Behagen‘, armen. erani ‚felix, beatus‘, eranel ‚beatum praedicare‘. Demnach soviel wie Ἰππο-χάρμης.

Ῥηβούλας, Σέβου υἱός, Κότυος ἀδελφός, C. I. Att. II add. 175, b a. 330.

REGULA, Bramb. 443.

Ῥετι-с(in)τις, aus Tomi, C. I. III 7565.

Ῥοιμητ-, thrak. Element in dem Namen

Ῥοιμητάλας, -άλης, Ῥυμιτάλης, RUMITALCA; so hiessen zumal zwei oder drei odrysische Fürsten; nach dem Tode des letzten machte Claudius Thrake zu einer römischen Provinz; ihre Namen finden sich häufig auf Münzen und Inschriften, vgl. Eckhel DN. II, p. 58; Inschr. b. Dumont p. 31, n° 62. 63, Corresp. Hell. VIII, p. 52: βασιλεὺς Ῥοιμητάλης, Κότυος υἱός, ὁ Βιστόνων εὐεργέτης; C. I. Gr. 2009: Φιλότειμος βασιλεύς Ῥοιμητάλα δούλος, etc. — Im kimmerischen Bosphorus regierte ein von Hadrian eingesetzter Τιβ. Ἰούλιος Ῥοιμητάλας a. 131—153, Latyschew I, n° 199 etc. — RUMITALCA tribunus, in societatem Procopianorum excitus, Amm. Marc. 26 8, 1 a. 365; unter Decius vertheidigte Maximus Marcianopolis wider die Goten, ἀνὴρ γένος

τῶν ἀπὸ Ῥωματάλου, Dexipp. fr. — Den Ausgang -άλας, wie in Στεάλας, halte ich für diminutiv; die Basis ῥομητ- vergleiche ich nicht so sehr mit skr. cró-mata n. ‚Ruf, Erhöhung‘, got. *hliumunda, ahd. hliumunt ‚Leumund‘, obwohl die Wz. kleu- im Armenischen zu lu- zusammenschumpft und im Thrakischen reu, ru lauten konnte, als vielmehr mit skr. ro-mantha, wach. römöt ‚das Wiederkäuen‘, von réu-mη-, lat. rümen ‚pars colli, qua esca devoratur‘, Wz. reu, ru- 1) ‚brüllen‘, 2) ‚zerschlagen, mulmen‘.

Ῥόθος, τὸ γένος Θραξ, Wescher-Foucart n° 68, p. 66; Wz. reth- ‚laufen, rollen‘ skr. rátha ‚Streitwagen‘ etc. Die Freigelassene Ῥοτόρμα, in Armyro, Heuzey p. 431, n° 214, war wohl eine Epirotin, vgl. Τίτορμος u. ä.

Ῥόσηζις, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. 963, 23. Ob sich etwa ῥοσ- mit skr. ῖσα ‚Antilope‘, raus, ruš, ras ‚wildes Bergschaf‘ der Pamirdialekte, russ. losī (aus olsī) ‚Elen‘, ahd. elho ἀλκης vergleichen lässt? -ēzi- zu εἶγω?

Ῥώλης, Dakenhäuptling an der unteren Donau, Cass. Dio 51, 26; vgl. τοῦ Ῥούλου Castell in Mösien, Ῥολλι-γεραί in Dacia mediterranea.

Ῥωνάκης ὁ Μαιδός, Miterfinder der Syrinx, Athen. 4 184, a; zu armen. oronel ἐρευνάω, got. rûna, altn. raun? Die gandharische Stadt Ῥών St. B. stelle ich zu zd. ravan, armen. erevil ‚apparere, patere‘.

Ῥάλα, aus Bisanthe, Homolle p. 401.

LENULA, var. Venula, natione Dansala, Bramb. 980.

Δαι-κώσης, Vater des Xenakenthos, Mitth. X, p. 144; das erste Glied zu δῆσιος, δᾶσιος ‚feindlich‘, δαῖ- ‚in der Schlacht‘?

Δααῖος, f. Δααίς, Mitth. VIII, p. 208, n° 22.

Δᾶος, DAVOS, Name getischer Sklaven, in der neuattischen Komödie; auch im Phormio des Terenz nennt sich Davos einen Landsmann des Geta; häufig in lat. Inschr., Δᾶος in Samothrake und Thasos. Zu deuten als ‚Siedler, Sasse, Bauer‘, wie Δᾶκος, Abh. I, S. 101, von Wz. dhé- ‚ponere, collocare‘, thrak. dava etc. Auffällig ist das schliessende σ in der mösischen Ortschaft Δαουο-δαία, Ptol. — Auf phrygischem Boden begegnet überaus häufig Δᾶος, zu deuten aus der Glosse δᾶος· λύκος, ὑπὸ Φρυγῶν, gr. θῶς ‚Schakal‘, sei es als ‚Läufer‘, gr. θεός, sei es als ‚Heuler‘, von θεύσσω.

DADA, Δάδας, Δάδος, Lallwort für ältere Verwandte.

δαλα, δαλη-, in folgenden Vollnamen

Δαλά-ζελμις, aus Pantikapaion, Latyschew II, n° 136, p. 90.

300: Αύλοζέλιμις Δαλαζέλιμου.

Δαλή-πορις, aus Pizos, Mitt. X, p. 96: Κέλλος Δαληπόρεος.

Ich fasse dala, dalä als ‚weibliches Thier‘ (Milchkuh, säugendes Kalb, Mutterschaf, Lamm) und vergleiche skr. dhârá, gr. θήλυ-, ir. delech, lett. dilē, alb. délje, kurd. deil (z. B. deil-i-zî ‚Stute‘, deil-i-šîr ‚Löwin‘, deilik ‚Hündin‘, lor. dâlik ‚Mutter‘), von Wz. dhê-, skr. dhâ- ‚säugen, saugen‘. Also Δαλή-πορις ‚pecus s. vitulum mactans‘, Δαλά-ζελμις ‚pelle ovina s. vitulina indutus‘.

Δαλιτιανή, Heuzey p. 330, n° 134; vgl. Δέλτις, Tochter der Kuthein, aus Salonik, und Ὠράδαλις?

Δαρκίος ὁ Θραῖξ, Liban. ep. 281; vgl. Δάρης ὁ Φρύξ, für Ἐκτωρ; Wz. dher- ‚festhalten‘.

DARDISA, C. I. VI 2385, 1, a, 18.

Δάρτιξ, -υγος, dakischer Häuptling an der unteren Donau, Cass. Dio 51, 26; Wz. dap- δάπτω, δαρδάπτω? Zur mut. Dapabae vergleicht sich eher armen. taph ‚flach, platt‘. Δάππασις in Phanagoria, Latyschew n° 389, wohl karischer Herkunft.

Δείδας, DIDA, z. B. C. I. Gr. 2019; Οἰο-δειδας, Homolle p. 421; sonst häufig in Phrygien; Dida Paeon, Liv. 42, 51, 5. Wz. dhei, dhî- ‚schauen, hüten‘?

Δείσορος, Dumont p. 13, n° 23.

Δε////της Δήζου, Ἄστάς, C. I. Gr. 2053, b.

-δένθης in Καρ-δένθης und Ζαικε-δένθης

Δέντων, etwa ‚Grosszahn‘, C. I. XI 82: T. Mucius Dento nat. Bessus; vgl. Danthon Illyrius, Val. Max. 8 13, 7, Dendon Plin. 7, 49.

DENTU- in den Vollnamen

DENTU-BRISA, Vater des Bessen Disacentus, Bramb. 990.

DENTU-SUCU, Tochter des Scorulo, C. I. III 6145.

DENSOLA, Frau des Bitus, Mitth. XIV, p. 147, n° 13; vgl.

Dansala, Wz. δακ'- δάκνω-, ahd. zangar, bissig? oder lat. densus δασύς dñsó- ‚verwachsen, dicht‘?

DERULO, Δερούλων, cod. Iust. IV 20, 8 a. 294.

Δερναῖος, Vater des Kotys, aus Odessos, M. d. d. arch. Inst. X, p. 317, n° 5; Wz. der- ‚reissen, spalten‘, vgl. dak. προ-διόρνι und den Ort Ῥεκό-δερνα.

Δερρόνικος, odomantischer Dynast auf Münzen, Head HN., p. 180.

Δεκέ-βαλος, auch DECI-BALUS Hist. Aug. XXX tyr. 10, C. I. VII 866, III 4150, und DECI-BALIS. Das erste Glied wird häufig zum Dakennamen gezogen, also ‚Daken-kraft, -glanz‘; diese Annahme schliesst aber der e-Vocal aus. Falls wir darin eher ein Nom. ag. zu δέκομαι oder ein Neutrum, wie lat. decus, skr. dáças suchen, so schlägt dies die thrak. çatam-Theorie über den Haufen.

Δεκαίνεος Strab. VII 298. 304, X 762, DICENEUS Iord. Get. 5. 11, dakischer Prophet unter Burevista. Δέκμος, aus Apollonia, Mitth. X, p. 163: Μήτοκος Ταρούλου φύσι δὲ Δέκμου; auf einer odomantisch-bisaltischen Münze begegnet der Name Δόκι////, vgl. Δόκιμος, Heros der phryg. Stadt Dokimion und die dak. Ortschaft Δοκι-θαάα; Wz. dek'-?

DEO, DIO, DIU-, aus devo, divo-, z. B. in

Δεό-βιζος, Inschr. Ποσία Δεοβιζου;

DEO-FUS, Inschr. aus Salonik;

DEO-SPOR, Bramb. 151;

DIO-BESSUS, im Volke der Diobessi, Plin.;

DIO-SCUTHEB, C. I. III 703;

Διο-σκέβριος, aus Miletopolis, Le Bas 1105, Perrot 1, p. 59.

DIU-ZENUS, Dipl. milit. n° I a. 52, C. I. III, p. 844, X n° 769;

vgl. Διο-γένης, gall. Divo-genus, Devo-gnatus.

Δίος, aus divio-, pl. Δίοι.

Δί-βυθος, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 22.

Δι-σοόπης, ebenda, Zeile 30.

Δι-κίμης, Dakenfürst, Plut. Ant. 63; dasselbe Glied di- auch in den Volksstämmen Δι-γηροι und Δι-σοραί, St. B.

Διήγης, -ίδος, Sendling des Dekebalos unter Domitianus, Cass. Dio 67, 7; Wz. iég- ‚kräftig sein‘, lit. jėgti; oder iegh-jagen, rennen? Dazu

Διήγυλις, ὁ Καινῶν τῶν Θρακῶν βασιλεύς, Strab. p. 624, Diod. 33 fr. 17, App. Mithr. 6, DioGYRIS, Val. Max. 9, 2 extr., 4.

DIURDANUS, C. I. VI 2408. 3451; abzuteilen Diur-danus, vgl. armen. diur- ‚füglich, leicht‘ aus *devro, Wz. dhabh-? oder geformt wie skr. Deva-varadhana und gr. Παντ-έρθανος Arr. An. 2, 9, 3?

DIURPANEUS Dacorum rex qui et Decebalus, Tac. b. Oros. 7, 10, 4; Dorpaneus, Jord. Get 13. Sehr ähnlich C. I. VI, 3, n° 16903: DIUPPANEUS qui Euprepes, Sterissae f., Dacus, Haus-
 slave oder Freigelassener in Rom; in- vielleicht auch in
 Διούπτουος, bospor. Fürst ca. 370 n. Chr., Latyschew II, p. 292,
 n° 49? Mit dem Vorgänger Δούρας (s. d.) besteht wohl kein
 Zusammenhang, etwa im Sinne ‚Schützling oder Schützer des
 Duras‘, s. u. -paneus. Es gibt auch eine Wz. derp : dorp
 1) ‚zerreißen, zerhauen‘, 2) ‚leuchten, anzünden‘ (skr. darpana
 ‚Auge‘); Diuppaneus liesse sich entweder als Assimilation oder
 als Schreibfehler (P anstatt R) erklären.

Δίζας, Δίζας, Δήζας, DIZA, DISZA, DIZZA, häufiger Manns-
 name; C. I. Gr. 2053: Δε////ης Δήζου Ἀστάς, 2019; aus Kabyle,
 Mitth. XV, p. 107, n° 57; aus Ryla, X, p. 74; aus Serdica, XIV,
 p. 150, n° 25; aus Pantikapaion, Latyschew II, n° 290; aus
 Parthikopolis, Aron. de longaev. — Ferner aus Rom, C. I. VI
 2799 (4 mal). 1058. 2385, 2. 2694. 2586 M. Purula Diza. 2933
 Aur. Diza vico Sapisara reg. Nicopolit.; XIV 3623 Aur. Disza
 nat. Thrax; aus Salonik, III 7330 Manta Dizae f.; aus Mösien:
 Aur. Dizza, u. a.; einem Diza schrieb Diocletianus a. 293, cod.
 Iust. IX 20, 10; am Concil von Chalcedon a. 458 erschien Diza
 episc. civ. Odyssee Scythia.

Δίζιας, Inschr. aus Oescus, C. I. III 7457.

Διζάλας, DIZALA; aus Rom, VI 3202. 2385, 2. 2855. 2645
 C. Iulius Dizalae f. domo Heraclea Sentica; aus Salonik, Déthier,
 Etud. arch. 1881: Διζάλας, Vater des Δουλαρίων Διζάλας und Βεΐθου.

Διζαστος, aus Parthikopolis, Anon. de longaev.

Δίζων, Δίσων; aus Aquileia, C. I. V 893 Aur. Dizo; aus
 Napoca, III 870 Dizo Asianus; aus Fl. Solva, 5322; aus Rom,
 VI 3201 Aur. Diso n. Thrax; X 4874 Val. Dizo civ. Filopo-
 pulit.; Dizoni militi, cod. Iust. IV 7, 3 a. 290. Vollnamen:

DIZA-POB, C. I. XIV 2284 Aur. Dizapor vet. Aug.

Διζά-τελμιας, odrysischer Dynast ca. 100 v. Chr., auf einer
 Münze βασιλέως Διζατέλμιας, Head. HN. p. 243, mit Apollokopf
 und Amphora.

Διζά-ζε(λμιας? oder -ζένης?), Mitth. XV, p. 107, n° 54.

DISZA-TRALIS; aus Rom, C. I. VI 2732; vgl. Bramb. 1341:
 Aulenus Di(z)stralis. Ein thrakischer Reiter Διζατραλίας Ἰούλλου

setzte das übliche Reiterbild "Ἡρώ Βερεσπίω (Mitth.); es kann hier auch Αὐζατράλις gelesen werden.

DISA-CENTUS Dentubrisae f. Thrax, Bramb. 990; vgl. aus Troesmis, C. I. III 6189 DIZZACE////. — Bei allen diesen Namensformen kann die Wz. dheig'h- ,kneten, formen (z. B. Töpfe, Kessel), aufwerfen' (z. B. eine Mauer, Veste, vgl. thrak. ζίζα · τεῖχος) zugrunde gelegt werden; Δίζων z. B. kann ,Töpfer' bedeutet haben. Gross wäre auch die Versuchung, die Glosse ζίζα · αἶξ heranzuziehen und Diza als ,Ziege', Dizala als ,Zickel', Dizatralis als ,Ziegenhalter', Dizapor als ,Ziegenschlächter' und Dizacentus als ,nach Ziegen lüstern, Ziegenderb' zu fassen; wenn nur die Lesart Διζά-ζελμις sicher stünde!

DIDILA, Bramb. 785, a; Dim. zu Δείδας?

Δίτας, f. Δίτα, häufig; dazu Διτύλας, Aristoph. ran. 608; Διτύ-βυστος aus Dardania, Proc. H. arc. 6, p. 43; Διτυ-ζήλις, erste oder phrygische Frau des Nikomedes I. (= Κοσέγγις), Tz. Chil. X 969.

Δίντος, aus Nikomedia, C. I. Att. III 2843, für Δίνδος? Dagegen soll Δινταρίων C. I. Gr. II 3827, b für Τυνδαρίων stehen.

Δινδί-πορις, Δενδού-πορις, bithynischer Name; C. I. Gr. II, p. 974. 3795: Γιγλήγηκος Δινδιπόρι; aus Apta in Kreta, Corresp. Hell. III, p. 425: Διντίπορις Σκιπράσιος Προυσιεύς, mit den nachfolgenden Varianten Διν(τι)πορις und Δε(ν)διπόρ(ι)ος; aus Philadelphia in Lydien, Le Bas-Wadd. 658: Ἀρτεμιδώρα Πλουτιώνος, γυνή δὲ Δενδουπόρεος. Vgl. ags. dynt ,Faustschlag, Hieb', engl. to dint, Wz. dhend- ,dreinhauen'; also Δινδί-πορις etwa ,Faustkämpfer'? Die phryg. Δίνδυμα ὄρη und Δινδύμη eher aus Dindruma (s. d. Ortsnamen), als zu lit. didis ,gross', didúmas ,Erhabenheit'. Der Name Dindius z. B. C. I. XIV 2875. 2877 ist wohl italisch, vgl. gr. Δενδύλος, zu dvend- ,zwinkern'.

DINIS, thrak. Rebellenanführer, Tac. Ann. IV 50.

Δινί-κενθος Βρινκαζέρεως, aus Beroë, Berl. MB. 1881, p. 442; vgl. Ortsnamen wie Dini-guttia, Δινι-σκάρα; andere endigen auf -δίνα.

DINUS, C. I. VI 3239, a; aus Misenum, IRN. 2793 Sola Dini f.

Δίνης, z. B. Dumont n° 34: Δορξένθης Δί(ν)εος; aus Misenum, C. I. IX 3590 Dines Sautis nat. Bessus; aus Tibur, XIV 3623 Sept. Dines, Erbe des Diza.

Διν(ι)ας, Mitth. XX, p. 107, n° 37; DINNIUS, nat. Bessus, C. I. X 3573. Man könnte diese Sippe zu gr. δίνος ‚Wirbel‘, skr. dina ‚Flug‘, Wz. dei ziehen und Dinis als ‚Dreher, Tänzer‘ deuten.

διλι, δυλυ- in dem Vollnamen:

Διλι-πορις; Inschr. aus Bithynien, Mitth. d. d. arch. Inst. IV, p. 18, XVII, p. 80: Διλιπορις Ἰαπφου; aus Kios, Syll. Mus. Cp. n° 556: Στρατών Διλιπορις; aus Kyzikos, Μήνιος Διλιπόρηος; aus Aegina, C. I. Gr. II, p. 1017, n° 2143, g: Δυλόπορις Πατᾶ. Verwandtschaft mit dem Element δαλα- ‚weibliches Thier‘, Wz. dhēi, dhēi, dhi- ist nicht ausgeschlossen, vgl. die kurd. Form deil; s. Δαλή-πορις.

δολ-, wurzelhaftes Element in den Namen:

Δόλης, gen. Δολήους, z. B. Dumont p. 22, n° 47: Δόλης Δολήους und Δόλης Βίθουος; ferner (Ἐπτα)τραλίς Δολήους ὁ καὶ Σκοπιάδης, Berl. MB. X, p. 429; Δίζας τῷ πατρὶ Δόλει Δείδα, C. I. Gr. 2019; aus Pizos, Mitth. X, p. 96: Δόλης Αὐλου////; aus Sestos, Homolle p. 456: υἱὸν Δόλην. Doleo schrieb Diocletianus a. 294, cod. Iust. VII 35, 6; Dolenti Gordianus, dann Philippus a. 241, III 35, 3. V 34, 3; vgl. C. I. II 2984: Iul. Longinus Doles Biticenti f. Bessus eq. ala Tautorum; VI 2616: Dolenti nat. Pautaliae; 2390; Aur. Dolea/// 2389; vgl. Dules.

Δόλων; Doloni schrieb Antoninus a. 213, cod. Iust. II 7, 1.

DOLANUS Esbeni f. n. Bessus eq. ex coh. IV Thracum, Bramb. 1523; vgl. die bithynische κώμη Δωλανῶν.

DOLUCIUS, Annali 1885, p. 240. — Ich finde in dieser Sippe dol- die Ablautstufe von del- ‚spalten, behauen‘; δόλων ‚Dolch‘ kann ein thrakisches oder kleinasiatisches Wort gewesen sein; vom homerischen Dolon abgesehen, gehören auch die Δολιόνες, Δολιῆς dazu, vielleicht auch die thrak. Δόλογχοι; ir. dlugim, in-dlung ‚scindo, findo‘?

-δωρος, f. -δώρα, z. B. in Βενδί-δωρος; Δώρων, Δωρίων, Δωρίσων u. ἄ. Namen weisen auf das Vorkommen einer ähnlichen Form im Thrakischen hin, die wir auch in armen. tur δῶρον finden, z. B. Tir-a-tur Θεόδωρος, Van-a-tur Iupiter domicilium donans, Ζεὺς ξένιος. Woher vulgär-lat. darus δόσις?

DORSSES, C. I. VI 3209.

Δορζένθης, Δορζίνθης; aus Beroë, Berl. MB. 1881, p. 442, Z. 21: Δορζένθης Ἰάσονος; aus Philippopol, Dumont p. 17, n° 34:

Δορξένθης Δίνεος; aus Bizye, Homolle p. 366: Δορξίνθης Αίνεσιδάμου, Πάπας Δορξίνθη und Ἀφρόδεσα Δορξίνθη. Abtheilung unsicher; vgl. Durze?

Δοιδάλης, Δοιδαλός, Δυδαλός, bithynischer Name. Die Stadt Astakos war ein κτίσμα Δοιδαλοῦ, Strab. XII, p. 563; Memmon nennt diesen Fürsten Δυδαλός. Inschr. aus Sabandza, C. I. Gr. II 3779: Ἀρριανός Δοιδαλοῦ; Mitth. d. d. arch. Inst. XIV, p. 250 wird ein bithynischer Athlet Δοιδάλης, Sohn des Apollonios, gepriesen; Inschr. aus Oescus, C. I. III 7423: Iul. Didalsus. Der Stamm δοιδ-, δυδ- stellt sich wie skr. du-dh- ‚aufregen‘ zur Wz. dhen, dhū- ‚schütteln, heftig bewegen, stürmen, eilen‘, vgl. armen. dund ‚terrae motus‘, de-dev ‚herumgeworfen, schwankend, purzelnd‘; dazu auch der Ortsname Δοιδύη, Corresp. Hell. XI, p. 86 und der Fraunname DUDIS, C. I. III 7421, skr. dúdhi ‚wild, stürmisch‘; ferner mit Derivat -ig-

Δυδιξ; Inschr. aus Salonik, III 7330: Ucus Dydigis f.; skr. dōdhaka? Zur Wz. dev, dū- ‚hart sein‘ dagegen stellt Fick gr. δοί-δυξ ‚Mörserkeule‘, lett. duka ‚Faust‘.

Δουλή-ζελμς, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 26: vgl. den Ortsnamen Δουλίαιες. Etwa zu deuten ‚graupelzig, mit grauem Fell bekleidet‘, dulā- ‚grau, schwarz, mit weiss gemischt‘, von Wz. dhvel- ‚trüben, mischen‘? Mit dem etymologisch unklaren Worte δουλος hängen Namen wie Dules, Dulus, Δουλίων, Δουλαρίων u. ä. zusammen.

Δούρας, Dakenfürst, Vorgänger des Diurpaneus-Dekebalos, Cass. Dio 67, 6 Crito Get. fr. b. Suid. v. θερυβούντων: επικρατήσαι τινα, Δουράν ἔνομα. Ableitbar wie lat. dūrus, gall. dūro-, ir. dūr ‚hart, fest, tapfer‘ von Wz. dev, dū- ‚fest sein‘, armen. tevel ‚durare‘; vgl. die Ortsnamen mit Δουρο-.

DURAZIS, geformt wie Δρίαζις, Mitth. XIV, p. 160, n^o 54; -azis etwa ἄγων, armen. -ac? oder -zi- abzutheilen?

DURZE Mucatra, C. I. VI 228.

Δραχός, auf einer bithyn. Münze, Mionn. II 432.

Δρει////ου-ζέρις, Tochter des (B)ρυ-θειθός, Frau des ////τά-πορις, Inschrift aus Rasgrad in Donaubulgarien (Mitth. v. Const. Ji-reček).

Δρίαζις, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 29.

DRI(L)GISA, Enkelin des Pieporus, C. I. VI 1801.

Δρίμαχος, Sklavenführer in Chios, Athen. VI 265; zu δρίμως?

Δρομι-χαίτης, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 42; berühmt war der von Lysimachos zweimal bekämpfte Δρομι-χαίτης δ τῶν Γετῶν βασιλεύς; weiters erscheint als Soldatenführer unter Mithradates ein Δρομιχαίτης, App. b. Mithr. 32, 41; Δρομι-χαίτες καὶ Τήρης, Θρακῶν εὐπατρίδες, Polyæn. 4, 16 a. 260. Der Anklang an skr. Dharma-ketu ist zufällig; eher liesse sich armen. tram-a-χαιθ ‚acriter stimulatus, instigatus‘ von tram ‚fest, ganz und gar‘ und χαιθ(i) ‚stimulus‘, χαιθελ ‚stimulare‘ vergleichen.

Δρόσανις Παφλαγῶν, Latyschew II, n° 296; vgl. die thrak. Δρόσοι in der Strategie Δροσική? Eher griechisch, wie Δροσόλλα, Δροσερά.

DROLES, in Aquincum, Eph. epigr. II, p. 381, n° 692; vgl. Πώλης.

DRULES, -entis, Mitth. XIV, p. 147, n° 13.

TAUZIG-, bessischer Name, C. I. III 703: Bithus et Zipacanthus Tauzigis filii, Tauzixs Bithi f., Bithus Tauzicis f. Etwa Tauz-ig abzuthellen, oder vielmehr Tau-zig- ‚kräftig den Bogen spannend‘, vgl. skr. tava, gr. τὰύ; und armen. dzig, z. B. in net-a-dzig ‚sagittarius, arcum intendens‘ qar-a-dzig ‚lapides proiciens‘.

Τάταζος, f. TATAZA, C. I. VI 2954; zum Lallwort tata ‚Väterchen‘ gehörig, wie Τάτων, Τατέις, Ταταία etc.?

ΤΙΑΤΥΣ, Vater des Dakin Zia, C. I. VI 1801.

Θιαθιεύς f., aus Odessos, Mitth. d. d. arch. I. X, p. 321, n° 12.

Τάρβος, Dynast an der dakischen Nordgrenze, Cass. Dio 70, 11; vgl. die Ortsnamen Δαλα-τάρβον und Τέρβος; kann auch für bastarnisch (gall. tarvos ‚Stier‘) oder vandalisch gelten.

Τάρσας, TARSA; Anführer der rebellischen Thraker, Tac. Ann. IV 51; Inschr. aus Maroneia, Corr. Hell. V, p. 74. 51: Τάρσας Μύρωνος, Ἡλεία Τάρσου; aus Drabeskos, Henzey n° 68: Τάρσας Βύζου; aus Ryla, Mitth. X, p. 74: Ἡρα; καὶ Τάρσας οἱ Βέσσοι, vgl. XV, p. 108, n° 61; Eph. epigr. IV, p. 57; aus Rom, C. I. VI 2568. 2386, a, g. 3600 Tarsa et Tarsinus. Altpers. tarç- ‚zittern, sich fürchten‘, os. thärsäg ‚Feigling‘ passt nicht für Helden; besser skr. tarśa ‚Durst‘, trśū ‚durstig‘. Wurde Tarza ausgesprochen, so bieten sich die Wurzeln skr. tarǵ und trh.

Ταρουσίνοσ Θραξ, C. I. Att. III 2496; vgl. skr. taruśa ‚Überwinder‘ und die galat. Fürstennamen Βρογί-ταρος, Δηϊό-ταρος.

Ταρούλας, Τάρουλος, Τάλουρος, Τάλουλος, gleichwerthige Formen mit schwankender Lage von r und l; Henkelinschrift aus Südrussland: Ταρούλας Ξηβανόκου ἐποίει χρ. μῆ; aus Apollonia, Mitth. X, p. 163: Μήτοκος Ταρούλου; aus Phalanna, Mitth. d. d. arch. I. VIII, p. 106: Ταρούλα; aus Athen: Ταλούρα Ταλούρου Θράττια, vgl. III 2565: Γλαυκίας Ταλούλου Μαρωνείτης; aus Samothrake, Conze, p. 67: Ταλόρας. Wz. ter- 1) ‚durchdringen‘, 2) ‚reiben‘; skr. tárū ‚überwindend, rasch, heftig, stark‘; taruna, taluna, gr. τέρην ‚zart‘?

Τήρης, der erste bekannte Odrysenkönig (450—431), Vater des Sitalkas; sein Name erinnerte die Athener an den mythischen Τηρέως, Thuc. II 29, wie denn auch auf Inschr. für Teres geschrieben wird Tereus, z. B. bei Wescher-Foucart, p. 116, n° 147. Ferner hiess einer der drei Söhne des Sitalkas Τήρης; ein dritter Τήρης (347—341) folgte auf Amadokos II.; es gibt Münzen Τήρω. Ein thrak. Theilfürst, der den Andriskos aufnahm, hiess Τήρης. Τήρης καὶ Δρομικαίτης Θρακῶν εὐπατριδες, Polyaen. IV 16; Τήρης, Vater des Grammatikers Διονύσιος ὁ Θραξ, Suid.; Τήρης ὁ τῆς Θράκης ἑγγεμῶν, Acta SS. Sept. V, p. 31 sq. Inschr. aus Beroë, Berl. MB. 1881, p. 441: Τήρης Παϊώνος; p. 442: Τήρης Βρινκαζέρεως; vgl. Mitth. XIV, p. 158, n° 47; Iul. Teres, C. I. III 7339. Der gr. Τηρέως gehört zu τηρός, τηρέω; der thrak. Teres sicherlich zur Wz. ter, skr. tárā ‚durchdringend, überwindend, rettend‘ als Victor oder Salvator; nicht darf herangezogen werden armen. tēr ‚dominus, herus‘, tīrel ‚dominare‘; denn, wie der gen. te-arn und das fem. ti-kin zeigt, im ersten Glied te, ti- scheint idgm. dems, gr. δεσ- (δεσ-κότης, δέσ-ποινα) zu stecken oder auch die Wz. dê ‚binden‘.

-θεῖθος, in (B)ρυ-θεῖθος, Inschr. v. Rasgrad.

-τελμῖς, in den Vollnamen Ἐβρώ-τελμῖς und Διξά-τελμῖς; vgl. C. I. III 6131 Telma. Wie -ζελμῖς zu skr. čarman, so kann -τελμῖς zu skr. tárman, τέρμων gehören; ausser der Wz. ter- liesse sich auch die Wz. tel(a): tol- ‚aufheben, wägen‘ vergleichen, vielleicht im Sinne von τολμή, -τολμος? Zu skr. tala gehört ir. talam (gen. talman) ‚Lehm, Erde‘, gr. τελμῖς, τέλμα, tel-mῆ, armen. Lehnwort telm, tiłm; os. thalm, talm ‚Ulme, Ruster‘?

-τιττα in Nusa-tita.

Τιτηντῆς, thrak. Soldat, Annali 1885, p. 254; wie erklärt sich vulg. lat. tittex, μύσταξ? -ut scheint derivativ zu sein wie armen. -uth.

Τίπας od. Τιπάτης, Fürst der Maiden a. 117 v. Chr.; Inschr. aus Lete, Rév. arch. 1875, p. 6: συνεπελθόντος μετά τῶν Γαλατῶν Τίπα τοῦ τῶν Μαιδῶν δυνάστου μετ' ὄγλου πλείονος.

Τόνος, Vater des Bonzes (s. d.); Wz. ten: ton-, dehnen, spannen'.
-τόρμος in Σμορδο-τόρμος; Wz. ter, τέρμων, τέρμος.

Τόρκος, häufig auf Inschr. von Salonik; etwa ,Dreher, Spinner', Wz. terq: torq.

ΤΥΤΙΟΣ Dansala, Sohn des Manius, Bramb. 1290; Basis tento, tüto-, voll, schwellend, kräftig'; vgl. dak. τουτάστρα und Fl. Τούτης. Für gall. touto- konnte thrak. tauito- eintreten; daher die ala Tautorum, C. I. II 2984? Tautomedes dux Daciae ripensis, cod. Theodos. XVI 1, 13 a. 364?

Τιούτα, für Τούτα, Dumont, p. 21, n° 45 und p. 22, n° 47; vgl. die illyrische Teuta, got. þiuh ,Gut, Segen'; thrak. Ortsname Tiutiamenos.

-TURME in RESCU-TURME; Wz. tver, tur in τώρβη, lat. turma; alb. turme ,Anlauf, Sturm' von tur, med. turem?

TURESIS, Führer der rebellischen Thraker, Tac. Ann. IV 50; vgl. Fl. Τύρας, skr. turá, turápa, tvarápa, tūrpa? Ved. Eigenn. Turváca?

-θίουρδος, σούρδος, s. d. Göttern. Ζβελ-θίουρδος.

Τράλις, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 43; zu deuten als ,Hirt, Halter'; nach Analogie von pair, πατήρ kann trál, trail, trair (mit r z. B. in Τράρες, Τρήρες, Τριήρες, Abh. I, S. 54) aus trátř entstanden sein, von der arischen Wz. trá-, nähren, halten, beschützen, hüten, pflegen', Nom. verb. -trá, trá, z. B. skr. Agni-trá; slav. trajati ,durare', traj ,vita' (dagegen trawa ,Gras' zu trü, terü ,reiben?'); armen. ęnthril ,cenare', ęnthriq (gen. ęnthreac) ,cena'. Das thrak. Element findet sich in folgenden Vollnamen:

TRAI-BITHUS, Vater des Senthia Cololeticus, Dipl. milit. n° XIV, a. 86; C. I. III, p. 857, Abh. I, S. 85.

TRAI-CENTUS, Vater des Siburrinus, Heuzey, p. 42, n° 18; ferner in

Αύλου-τράλις, d. i. ἰκποφορβός, Ἐπτη-τράλις, d. i. ζευγοτρόφος, Bithi-tralis (s. Βείθους), Μουχα-τράλις, Diza-tralis, Ζιακα-τράλις; und abgekürzt zu -τράς, -tra, in: Auro-tra, Aulu-tra; Ἐπτη-τράς, Eptetra; Muca-tra. Geht die Wz. trá-, tera- auf ter-, hindurchbringen' zurück?

Τρι-, dreimal, überaus, sehr' in Τρι-βαλλοί und Τρι-κέντιος, Name eines Romanen, Chron. Pasch.

TZINTA, Τζίντων, asianische, d. i. bithynische Namen; aus *Napoca*, C. I. III 870. 7635. XI 836. Tsintea heisst ein Wlache, von rum. *tsintę* ‚Spitze, Schnabel‘.

TZITA; Inschr. v. Glava am Iskerfluss: Tzita qui et Vitalis, Sohn des Tzita; Wz. *gvi*, *gi* ‚leben‘? Viell. war der Heerführer Τζίτας, Τζίττας unter Iustinianus ein Thraker von Geburt.

TZOLOTUS, Inschr. v. Apulum, C. I. III 7789.

Ζάρμος, aus Ankyra, C. I. Gr. III, p. 95, n° 4061; Ζέρμος ὁ στρατηλάτης, auf einer byz. Münze aus Salonik.

-ζάνης, ζανος und ζένης, σένης, z. B. in Αύλου-ζένης, Aulu-zanus; *Muca-zanus* und *Μουκα-σένης*; vgl. *Βρουθένης* und *Βριζενίς*.

ZANIA fem., cod. Iust. IV 49, 9 a. 293.

ZANTIALA, zu *Zαντίας*, IRN. 2845, C. I. X 1754.

-ZENUS in *Diu-zenus*, d. i.: Διο-γένης; thrak. *zev-* aus *g'hen-* und *g'en* konnte bedeuten: 1) ‚schlagen, schlachten‘, 2) ‚treiben‘, 3) ‚zeugen‘, 4) ‚erkennen, kennen‘; *zenti-* ebenso ‚Schlag, Trieb, Abstammung oder Geschlecht, Bekanntschaft oder Kunde‘; auffallend ist *genta*, *γαμβρός* im Gloss. Labb., vgl. Lit. *ζέντας*.

Ζήνις, gen. *Ζήνι*, aus Odessos, Mitth. d. d. arch. I. X, p. 317, n° 5; *Ζηνάς*, häufig in Bithynien für *Ζηνόδωρος*, *Ζηνόφιλος*? *Ζηνόμυγκος*, aus Volo in Thessalien b. Heuzey, vgl. *Μίνας*.

Ζήνδης ἥρωσ ἀρχηγέτας, in Selymbria, Homolle, p. 369; viell. ‚genus s. vitam praebens‘, armen. *cin* ‚nativitas‘ und *-di* ‚ponens‘?

ZELI-CENTIUS, Tribun bithyn. Abkunft in Kyzikos, *Acta SS.* 3. Ian. I, p. 134; zum ersten Glied vgl. phryg. *ζέλκια* · *λάχανα*, slav. *zeliže*, Wz. *g'hele-* ‚grünen‘, armen. *cil* ‚germen viride‘, *cał* ‚flos‘, neben *całr* *γέλως*.

-ζέλμης, ζελμης, σελμης, gleich der Glosse *ζαλμός* ‚Fell, Bärenhaut‘, in folgenden Vollnamen: *Ἄβρο-ζέλμης*, *Αύλου-ζελμης*, *-σελμης*, d. i. ‚Rosshäuter‘, *Δαλά-ζελμης*, *Δουλή-ζελμης*, *-Διζά-ζε(λμης?)*.

-ζέρευς, in *Βρινκα-ζέρευς*, *Δρειζου-ζέρευς*.

Ζειποίτης, *Ζεικύτης ὁ Θραξ*, *Βιθυνῶν βασιλεύς*, auch geschrieben *Ζιποίτης*, Memnon 11. 18. 21, und *Ζυποίτης*, Paus. V 12, 7. Daneben begegnet *Ζιβόιτης ὁ βασιλεύς τῶν Βιθυνῶν* Diod. 19, 60 a. 315, Polyb. 4 50, 51; *Ziboeta* Liv. 38 16, 7; vgl. die Glosse *ζειποίτης*, Wz. *g'hei-* ‚werfen, schütten, ausgiessen‘.

ZIPARUS, cod. Iust. IV 5, 8. VIII 41, 6 a. 294; vgl. *ZIPER*, C. I. VIII 9248 und bei Corippus, *Ζίπερ* b. Agathias IV 18. Abzuthellen *ζι-παρος*, *-περ*?

Ζείπας, ΖΙΡΑ; bilingue Inschr. aus Abdera, C. I. III 7378: *θυσιασταὶ περὶ ἱερέα Ποπύλιου Ζείπα*, cultores sub sacerdote Popilio ΖΙΡΑ; aus Thasos, Conze, p. 27: *Ἡρόδοτος Ζείπα*; Syllagos 1886, p. 108: *Ρούφος Ζείπα*; Heuzey, p. 236, n° 107: *Ζείπαν*, und n° 86, C. I. III 707, 6: *Zipa Nisii f.*, n° 6115, a: *Zipas Sed. fil.* Noch a. 1040 begegnet bei Kekaumenos § 75 ein *Ζεπέ* als dux von Thessalonike, vgl. *Žipa* in einer wlachischen Urkunde bei Hažden. Entweder Koseform zu *Ζεποιτής*, oder als ‚Kiffeler, Nager‘ zu Wz. *g'eip-*; Vollname hiezu

ΖΙΡΑ-ΣΕΝΘΗΣ, Sohn des *Tauzix*, C. I. III 703.

Ζιβέλμιος ὁ τοῦ Διηγύλιος υἱός, βασιλεὺς τῶν Καινῶν Θρακῶν, Diod. 34, fr. 34, *Zibelmis Diogyridis fil.*, Val. Max. IX 2, 4. Derivat -μιοσ wie in skr. *ayas-máya*, zd. *stryô-maya*, gr. *ἀνδρό-μεος*, bithyn. *Βενδί-μιοσ*; *ζιβελ-* ‚Blitz, Himmelsglanz‘, vgl. *Ζβελ-θουρδος*; also der ‚Glanzreiche‘.

ΖΙΑ, Tochter des *Daken Tiatus*, Frau des *Pieporus*, C. I. VI 1801; deutbar als ‚Stute, Ross‘, skr. *háya* ‚Renner, Ross‘, Wz. *hi*, zd. *zi*, idg. *g'hei-* ‚schleudern, abschiessen, antreiben‘; armen. *dzi* (gen. *dzioj*, pl. *dzianq'*) ‚Ross‘, auch in *Zss.* wie *dzi-a-vor* ‚eques‘, *dzi-a-ker* ‚equos devorans, Mongolus‘, *dzi-a-kês* ‚centaurus‘, daraus entlehnt *zaza-kurd. zi*. Iranische Vergleiche mangeln; zd. *zaya* bedeutet ‚Waffe, Geschoss‘, os. *zâi* ‚Schneesturm, Lawine‘.

Ζια-μάρκη, aus *Kabyle*, *Mitth. X*, p. 133; eine, welche das Ross bei der Mähne oder beim Zügel packt? oder skr. *hayá* ‚antreibend‘, *μάρκα* gall. ‚Stute‘?

Ζιακα-τρέλις, d. i. *ἵπποτρέφος*, diminut. *ζιακα*, armen. *dziak*, *dziok*, Inschr. aus *Philippopol*, *Dumont*, p. 19, n° 40: *Βριζενίς Ζιακατρέλιος*.

Ζαικε-δένθης, viell. für *Ζιακx-δένθης*, Sohn des *Mukasos* aus *Parthikopolis*, *Anon. de longaev.*

Ζιαίλις, Tochter des *Seuthes*, aus *Sestos*, C. I. Gr. 3808.

Ζιπήλας, bithynischer König (250—228) auf Münzen *βριλέος Ζιατήλας*, *Ztschr. f. Numism. III*, p. 220, sonst geschrieben *Ζιήλας*, *Ζηήλας*, *Ζηλάς*; vgl. Inschr. Berl. MB. 1888, p. 867: *Ἄπη Κέβρη Ζιατήλου*. Etwa ‚Rossetummler‘, Wz. *ela-*, gr. *ελαώνω*, *ἐλήλαμαι*, *ἐληλέδαντο*.

ZINAMA, Inschr. aus *Belgrad*: *Deo Heroni Zinama*; aus *Rom*, C. I. VI 2638; *Zinima*, *cod. Iust. IV 21*, 7 a. 286; vgl. lit. *zinomas* ‚bekannt‘?

Ζίλων, cod. Iust. IV 24, 7 a. 285; vgl. Γίλων und gr. ζιζάνιον.

Ζωπᾶς, Mitth. X, p. 164, Kurzform für Ζώπυρος.

Ζώνιος, aus Iasos, Le Bas 292: 'Εκαταίος Ζωνίου Θραῖξ; vgl. armen. dzoni (gen. -nvoj) ,opfernd, Hierodule', dzonel ,opfern, weihen'.

Ζυράξης, dakischer Dynast in der Veste Genukla, Cass. Dio 51, 26; vgl. Ζούρης, Ζουρόζιος in Olbia, Ζύριδος in Panion, Homolle, p. 408, n° 83.

Ζουλεμής im Bosphorus, Latyschew I, n° 178; vgl. armen. dzoil ,liquidus, mollis', dzulumn ,mollitio'.

ZUDE f., C. I. III 7481.

ΣΑΕCUS, C. I. VIII 9390; f. Σα(ι)κους, Mitth. d. d. arch. Inst. X, p. 320, n° 9.

-σαος, in Κομ(ι)-σαος.

Σαύροφος, Vater des Pairisalos.

Σαύτης, Inschr. aus Misenum, C. I. X 3590: Dines Sautis f.

-σάδας, σάδης, d. i. ,ehrend, zierend' oder ,Zier, Ehre, Ruhm',

Wz. k'ad, skr. çad, gr. κάζομαι, κέκαζμαι, in den Vollnamen: Βηρι-σάδης, Παιρι-σάδης, d. i. 'Πατροκλέης oder Κλεόπατρος, Μαι-σάδης und Μηδο-σάδης; ferner als Basis in den erweiterten Formen Σιδαίος, Latyschew I, n° 57;

Σάδοκος, Sohn des Sitalkas I., Thuc. II 29. 67; Σάδωκος, schol. Aristoph. Acharn. 145; ferner in

Σαδάλας, 1) auf Münzen des Mostis, 2) Sohn des Odrysenfürsten Kotys zur Zeit des ersten Bürgerkrieges, Caes. b. civ. 3, 4, Cass. Dio 41, 51. 63, und später, Plut. Ant. 61, Cass. Dio 46, 25. Es gibt Münzen Σαδάλα, Σαδάλου. Vater des Kotys, Gemahl der Polemokrataia, Inschr. aus Bizye, Dumont, p. 30, n° 62 etc. — Inschr. aus Pantikapaion, Latyschew II, n° 198: Σαδάλας Σαδάλου, n° 264: Ψυχάριον θυγάτηρ Σαδάλα; aus Athen, C. I. Att. III 2493: 'Αφροδισία Σαδάλα Θραῖττα, Δαιδάλου γυνή; aus Karien, Corr. Hell. IX, p. 348: Σαδάλας 'Αριστοδήμου.

Σάμος, SAMUS, SAMMUS, SAMNES und Σάμυλος, auch thrakisch.

-σαλος in Παρι(ι)-σαλος (s. d.).

SALIA m., Amm. Marc. 29 1, 26 a. 370; vgl. dak. σαλια,

Wz. k'el, skr. çal.

SARDONIUS Sacorum rex, Verbündeter des Decebalus, Aur. Victor; viell. ein sarmatischer Dynast, vgl. os. sūrdon.

Σαράτοκος, thrak. Dynast auf Münzen thasischen Gepräges, Head, p. 241.

-σαρύη, in Καμα-σαρύη, Κομο-σαρύη (s. d.), vgl. Βελι-σάριος; vgl. skr. śáru ‚Speer, Pfeil‘, śárva ‚verwundend‘? Kam-sar wird in den armen. Annalen zu iran. čara ‚Haupt‘ gestellt.

Σάρκη, Tochter des Skilas aus Amphipolis, Anon. de longaeu.

Σερκίς, Tochter des Aulutralis, Mitth. XIV, p. 152, n^o 33.

Σαρματίων, C. I. VI 2785.

ΣΕΡ////, Vater des Zipa, C. I. III 6105, a.

Σήτη, Mutter des Bithys, Stammfrau der Bithynen, St. B.;

Σεΐτι, Mutter eines Ingenuus, Berl. MB. 1881, p. 448; vgl. Σεϊ-τάλης.

Σήστε f., C. I. Gr. 2009; vgl. Σηστός?

Σήλος in Σήλος πόλις oder Σηλυμβρία, Strab.; Wz. skr. śal-?

SEICI-PER aus Durostorus, Bruder des Mamutzes und Decibalus.

Σεύθης, SEUTHA, Name mehrerer odrysischer Könige; der erste (a. 424—405) war Sohn des Sparadokos und Vater des ersten Amadokos, Thuc. II 97, IV 101; es gibt Münzen mit der Legende Σεύθα κόμμα oder ἀργύριον, Head, p. 240; der zweite (405—383) war Sohn des Maisodes und Vater des ersten Kotys; mit dem dritten Seuthes (330—313), Sohne des Kersobleptes, führte Lysimachos Krieg. — Σεύθης, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 1; Σεύθης S. d. Paris aus Lysimacheia, Le Bas add., n^o 1568; aus Beroë, Berl. MB. 1881, p. 442; aus Ganos, Mitth. d. d. arch. I. IX, p. 74; aus Thasos, Conze, p. 15, Z. 22; andere, C. I. Gr. 3808; Münchner Sitzber. 1863, p. 210, n^o 10; Σεύθης καὶ Ῥωνάκης οἱ Μαίδαί, Athen. IV 184, a; Zeuta, getischer Prophet, Iord. Get. 5, d. i. Σεύθης, Vater des Abaris, Suid.? — P. Aelius Seuthens, Annali 1885, p. 251; Seutha Traibithi f., Cololeticus, Dipl. milit., n^o XIV, a. 86, C. I. III, p. 857; Aur. Seuti, III 6122. — Ich vergleiche zu Seutha armen. šoit (gen. šuti) ‚beweglich, schnell‘, Wz. sk’ev, skr. kšu, zd. šu, slav. su, lit. šáuju, šáuti ‚in Bewegung setzen, schleudern, abschiessen‘, daher auch der Sinn ‚Bogenschütze‘ darin liegen könnte.

SIBURRINUS, C. I. III 678.

SIPA, Frau des Esbenus, C. I. III 804.

-σίρα, in Μαι-σίρα; vgl. armen. sêr (siroj) ‚amor‘, mair-a-sêr

,matrem amans', sired ,amare', sirun ,amorosus', etwa zu gr. κῆρ, pruss. seyr, sir?

Σίσιρος, aus Thasos, Hell. Stud. VIII, p. 417; n° 18: Κέρδων ὁ καὶ Σίσιρος; f. Σισίρα, aus später Zeit, b. Homolle; skr. çi-çira ,kalt', eig. ,verletzend, brennend', Wz. çir.

SISUS natione Dacus, Muratori, p. DCCXC, n° 3; SISES, S. d. Mucasenus, C. I. III 6137; Χοῖδρα θυγάτηρ Σίσου, Latyschew II, n° 263; SISOLA, cod. Iust. IV 23, 1 a. 293; vgl. SESE Lenulae f. Dansala, Bramb. 980.

SINTULA, Amm. Marc. 20 4, 3 a. 360, eher gallischer Herkunft.

Σιτάς, SITA; Σιτάς ὁ τῶν Δεσπονητῶν βασιλεύς, Bundesgenosse der Römer, Cass. Dio 51, 23. 25; Rufus Sita eq. coh. V. Thrac., C. I. VII 67; dagegen eher illyrisch Sita Pasipi f., C. I. III 8242 und Βυρδίων Σιτά, Heuzey, p. 331, n° 136. Dazu, geformt wie Ροιμητάλας,

Σιτάλας, -άλας, Σιτάλας; so hiess erstlich der mächtigste König der Odrysen, Sohn des Teres, Hdt. IV 80, Thuc. II 29 fg.; seine Thaten wurden in einem Siegeslied gl. N. gefeiert, Xen. An. 6, 1, b; Σιτάλας hiess sein zweitgeborener Sohn, Thuc.; ein dritter Σιτάλας, Sohn des Kersobleptes, viell. der thrak. Reiteranführer unter Alexander, Arr.; Σιτάλας, Dynast auf Münzen von Laodikeia; SITALCES divi Augusti eques Thracum, Orelli, n° 629. — Für skr. çitá, Wz. çá, würden wir thrak. sato, sotoerwarten; seito, sito- hatte eher den Sinn ,ruhig, gesetzt, friedsam', von Wz. k'ei, k'i, skr. çi, gr. κείμαι; vgl. Σήτη.

SICU, Tochter des Bithus, C. I. III 707; vgl. Como-sicus und dak. σικου-πνούξ; Bed. ,Stachel'?

Σοῖος, f. Σοίη, und Σοίων; Σοία Perrot I, p. 109, n° 68, Soie C. I. III 1195; (dat.) Soioni Besso, Dipl. milit., n° XI, a. 80. Etwa ,ruhig, sittsam', skr. -çayá, gr. (ὄρεσ-) κοιός, ,liegend, lagernd', Wz. k'ei. — Σόγος, Latyschew II, n° 29. 452, von unsicherer Herkunft, Wz. k'eg-?

SOLA, bessischer Mannsname, Dipl. milit., n° XX, a. 99: Meticus Solae f., III n° 787: Sola Mucatri; IRN. 2793: Sola Dini f.; auch Frauennamen, Mitth. VI, aus Tomi, n° 63: Σόλα μήτηρ Βύδιος. Viell. ,schwellend', Wz. k'ev: kov-?

SOTIMUS, Maedorum rex, Oros. 5, 18 a. 89 v. Chr., gr. Σότιμος.

Σύρμος, ὁ τῶν Τριβαλλῶν βασιλεύς, Plut. Al. 11 Arr. etc.; aus tvóρmo v. Wz. tver, tur? oder vgl. gr. σύρω?

SUA-, z. B. in Sua-vithus, C. I. VI 2591; ähnlich in Ortsnamen.

-σουπος, in Οὐρή-σουπος und Δί-σουπος.

SURUS, C. I. VI 3195. 3201; çûra? erweitert zu Συρίων, Surio.

SULU, C. I. III 7437.

Σούσος, Homolle, p. 449; SUSULLA, C. I. II 2984; vgl. sarmat. Σουσεύλων, Sohn des Ἀβρόαγος, Latyschew I, n° 71.

Σουκοῦς f., C. I. III 6145: DENTU-SUCU; skr. çuč- ‚Leid empfinden‘, çóka ‚Kummer‘? europ. k'uk?

Σούδιος, Inschr. v. Athos, Duchesne et Bayet, n° 57; Aur. Sudius, Annali 1885, p. 237; Val. Sudius, C. I. XIV 3631, vgl. den Ort Σουδάνελα.

SUDI-CENTIUS, bessischer Name, C. I. V 900 aus Aquileia; aus Rom, VI 2785; aus Aboba (Abrytus) III 7465: Var. Sudi-cintis milix. Unpassend wäre armen. sut, ψεύδος; eher fasse man thrak. sudî als ‚Schmuck, Reinheit‘, von der arischen Wz. çu-dh- ‚blank machen, reinigen‘; Sudi-centius ‚schmuckbegierig‘ oder ‚castitatis amans‘;

Σμερδίης, kikonischer Knabe, Liebling des Anakreon; vgl. σμέρδος· λήμα ἔρμημα, δύναμις, δδύνη etc.

Σμορδο-τόρμος, Localname auf Münzen von Abdera, Head HN., p. 219; bistonisch oder griechisch, einer, ‚dessen Ungemach (Leid) ein Ende (Ziel) gefunden hat‘.

Σμί-κύθης, Aristoph. equ. 969 schol.

Σπαράδοκος, Σπάρδοκος, Neffe des Sitalkes, Vater des ersten Seuthes, Thuc. 4, 101 u. a.; Münzen Σπαράδοκο mit thrak. Reiter, Corr. Hell. III, p. 409, Head, p. 240; ältere Form für Σπάρτακος. -σπάρδων in Natu-spardo (s. d.).

Σπάρτακος, Σπάρτοκος, Σπάρτικος, gebildet wie Μήδεκος, Μήτοκος, Μήτικος, mit lautverschobenem τ für δ; Σπάρτακος ἀνὴρ Θραξ τῷ νομαδικῷ (Βεσσικῷ) γένους, Plut. Crass. 8, App. b. civ. 10, 116 etc., lat. Spartacus; ferner Σπάρτακος aus Ainos, Dittenberger, Sylloge, n° 314, vgl. C. I. Att. II 2756: Εἰρήνη Σπαρτόκου Αἰνία. Dipl. milit., n° 1, a. 52, C. I. III 844: Spartico Diuzeni f. Dipscurto Besso. In Pantikapaion begründete der bithynische Stratege Σπάρτακος, auf Münzen und Inschr. Σπάρτοκος, eine neue Herrscher-

linie; hier regierten fünf Fürsten Namens Σπάρτακος, Spartacos. —
Wz. spher, skr. sphur, zd. spar- ‚zucken, sich sperren und stemmen, ausschlagen, zappeln, stampfen, treten‘, erweitert spher-dh-, skr. spardh, zd. spared- ‚ringen, drängen, streben‘, mit derbsinnlicher Bedeutung wachan. spardheng ‚Floh‘, altn. spordr ‚Fischschwanz‘; Σπαράδοκος, Σπάρτακος demnach ‚mit den Füßen strampfend, Strampfer‘.

-SPOR, Wz. sper-, σπείρω, in Deo-spor; dazu

Σποράκης, makedonischer Phylarch, Cass. Dio 68, 21.

SPEL////, Frau des Zipa, C. I. III 6115, a.

STAC://, Bramb. 1290.

STERISSA Dacus, Vater des Diuppaneus, C. I. VI 16903;

Wz. ster-, etwa ‚der ältliche‘, slav. sterica, starica, staroš, armen. sterdž ‚sterilis‘ etc.

Στρόμβος, sagenhafter Held, Hesych. Miles. Or. Byz. 4, 20:

Σθραχάρης (?), Mitth. XIV, p. 152, n^o 31.

-σέβριος, in Διο-σέβριος.

Σκερόλων, SCERULO, C. I. III 6145.

Σκορόλων, SCORULO, dux Dacorum, Frontin. 1, 10, 4; vgl. Coryllus rex Dacorum, Iord. Get. 12.

Σκέλης, Berl. MB. 1881, p. 442, Z. 6. 8; vgl. Ortsnamen

Σκελα-βρία, Πανί-σκελος und die Glosse σιάλμη; Wz. sq'el. Daneben Σκίλας, Vater der Sarke aus Amphipolis, Anon. de longaeon., und Σκίλουρος, Fürst im kimmer. Bosphorus.

Σκίπρασος, Vater des Dindiporis, Corr. Hell. III, p. 425; geformt wie Tieresis; Wz. skeip- ‚schnellen, schleudern‘, skr. kšiprá ‚schnellend, schnell‘; dagegen germ. skifra ‚Schiefer‘, von skip- ‚zerschneiden, splintern‘.

Σκόπας Θράξ, C. I. Att. III 2496; Σκόπιος, aus Samothrake, Conze, p. 64; Σκοπάνης, aus Kyzikos, Mitth. d. d. arch. I. VI, p. 53; Wz. skep: skop- 1) ‚spähen; bedecken, schützen, 2) beschneiden, hauen‘; vgl. di-scopela unter den dak. Pflanzennamen.

Σκοπτόκης, thrak. Dynast ca. 300 v. Chr., Eckhel, DN. II, p. 57; Head, p. 242.

-SCUTHEB, vgl. -κίθης, in Dio-scuthes, C. I. III 703.

Σκυτίων, ΑΥΖΑ SCUTIO, C. I. VI 228; Wz. sq'ev- ‚bedecken, schützen‘?

Ξιαμφώκανος, Latyschew II, n^o 447.

Ξηβάνοκος, Vater des Ταρούλας, ein Dake.

Ξηνά-κενθος Δαϊκώσου, φύλαρχος, Mitth. X, p. 144.

-χαίτης, in Δρομι-χαίτης (s. d.).

Χάλης, ὅς ἦρχε Τριβυλλῶν, schol. Aristid. vol. III, p. 275; vgl. armen. χαλ(:) ‚Tanz, Scherz, Spiel‘, χαλελ ‚springen, scherzen‘?

Χαρναβῶν, getischer Herrscher, s. Abh. I, S. 93.

Καί-προίξος, Vater des Mantis aus Amphipolis, Anon. de longaev.; -προίξος wurde analysirt; was etwa in καί- aus καΐ, quasi steckt, lässt sich schwer errathen.

Κάυαρος, Dynast in Tylis (219—200) aus dem gallischen Volke der Κάυαροι, Cavari, Polyb. und auf Münzen βασιλέως Καυάρου, Head, p. 243; vgl. Parthen. 8: ὁ βάρβαρος Καυάρας; ir. caur, skr. çavira, cūra.

Καύκησις, CAUCENSIS, C. I. VIII 9390, aus der dakischen Tribus der Caucoënses.

Καμί-σαος, Mitth. d. d. arch. I. VI, p. 264; s. Κομο-

Κάληρος, St. B. v. Ἄλωπεκόννησος.

CARETA, Annali 1885, p. 254.

Καρδένθης, Dumont, p. 14, n^o 25.

Κάρτουζα, f., aus Maroneia, Homolle, p. 445; Wz. q'ert-, s. d. Glosse κάττουζοι.

Κάρσις ὁ Θραξ, Arr. An. 4, 13, 4; Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 27; vgl. Ortsnamen Καρσι-δαύα, Ὀνό-κάρσις, und bospor. Κάρζεις, Καρζόαζος.

Κάρπος, auch in Thrake häufig; vgl. die dak. Κάρποι und ἕρος Καρπάτης.

Καρπαεύς, Heros im pontischen Mesembria, Homolle, p. 463.

Κάρκος, C. I. Gr. 2019; vgl. dak. κερκερ; eig. ‚rauh, heiser‘?

Κασίγνακίς, auf einer Münze Teres II., Ztschr. f. Numism. V 97.

Κάζεμις, bei Heydemann, ‚Marmorwerke aus der Stoa des Hadrian‘, p. 292, n^o 788: Κόττις υἱὸς τουκαζεμεος. Sollte Δουκαζέλε-μεος gelesen werden dürfen, d. i. ‚mit Wolfsfell bekleidet‘? thrak. λουκα- aus vlqo-, afghan. lūgh? Doch erhält Κάζεμις eine Stütze durch Μαργαρίτης ὁ Κάτζαμος aus Kyzikos, Malala XV, p. 386.

Κένθος, thrak. Söldner in Athen ca. 300 v. Chr., C. I. Att. II 963, 40; offenbar Koseform eines der folgenden Vollnamen mit dem thrak. Element -κενθος: Aulu-centus, -centius; Epta-centus, Ἐπταί-κενθος; Biti-centus, -centus; Βουρ(ι)-κέντιος; Μαρ(ι)-κέντιος; Rabo-centus; Διγι-κενθος; Diza-centus; Traii-centus; Τρι-κέντιος;

Zeli-centius; Zipa-centhus; Ξηνά-κενθος; Sudi-centius; und in dem von Hecataeus fr. 129 erwähnten thrak. Volke der Σατρο-κένται, St. B. s. Abh. I, S. 68. Schon vor Jahren hatte ich vermuthet, dass darin der Begriff -φίλος, -ποθῶν stecken müsse, und verglich dazu die arischen Wurzeln kam (part. pf. kânta) und kan, čan (os. čine ‚Befriedigung, Freude‘), von der Basis qá, europ. qê-; nunmehr berufe ich mich vor allem auf die armen. Sippe: χαν ‚Sucht, Gier, Verlangen, Passion‘, χανδαν ‚Verlangen hegen, eifern‘, χινδ ‚Lust, Freude‘, χινδαν (dial. χεντελ) ‚an etwas Vergnügen und Lust finden, lieben‘, χινδιν ‚Verlangen, Begehren, Wunsch, Nachfrage‘, χινδινελ ‚verlangen etc.‘; Bugge stellt dazu die slav. Wz. χont- ‚begehren, Lust oder Geschmack empfinden‘, welche kaum mit skr. svad-, gr. ἀνδάνω und mit ir. sant, kymr. chwant ‚Begierde, Lust‘ verglichen werden kann. Ich setze eine thrak. Wz. q’enth: qoth- ‚gelüsten, sich wonach sehnen‘ an, womit vielleicht lit. kenčiù, kęsti und kentōti ‚leiden, dulden‘ zusammenfliesst, da Sehnsucht und Gier Leidenschaften sind; gr. κόθος, ποθή (n. pr. Πόθων, Ποθίων, Ποθεινός, Ποθεινός) stellt man jetzt freilich nicht zu πένθος, πέπονθα und πάθος, Wz. q’enth- ‚leiden‘, sondern zur Wz. g’hedh- ‚anflehen, bitten, verlangen‘ in θέσσομαι, θεστός, φεστός, Θεσσαλός (boiot. Φετταλός, thessal. Πετθαλός) — wäre es aber so ganz unmöglich, κόθος an πένθος zu knüpfen, wie μέθος an menth-? Doch abgesehen von der etymologischen Verwandtschaft, so scheint jedenfalls in κένθος der Begriff des leidenschaftlichen Verlangens zu stecken, und für jene Vollnamen lassen sich Deutungen aufstellen wie Ίπποχάρμης, Ζευγόφιλος, Πολυπόθητος, Μητρόφιλος, Ἐργόφιλος etc., ebenso für die edonische Κότυς, Κοτυττώ die Deutung Ποθώ (nicht Κοτώ ‚die Zornige‘). Unerklärt ist noch die hesychianische Glosse φίνθος·τέρψις, Wz. sq’enth-?

Κερσεβαυλος βασιλεύς, auf Münzen, Brit. Mus., Thracia., p. 239, Head, p. 242, thrakischer oder galatischer Herkunft (vgl. Κάμβαυλος, Führer der Galater).

Κερσο-βλέπτης, einmal auch Κερσε-βλέπτης, odrysischer Fürst (359—341) und Zeitgenosse des Amadokos II., Teres III. und Berisades, or. Att. etc.; der Name, dessen zweites Glied dem Griech. angepasst ist, deutet sich als παραβλώψ, von qerso- ‚quer, schief‘, gr. κίρσις, lit. skersas, pruss. kirsas, vgl. lat. cernon- ‚Querkopf‘.

CERZULA, Vater des Bithicenthus, C. I. III 703; entweder

zu qer-g 'drehen' oder zu sq'ergh-, skr. kharḡ 'knarren, kreischen', kharḡalā, ein 'kreischender Vogel'.

κετρι-, κερτη-, κεδρη-, κεδρο- in den Vollnamen:

Κετρι-πορις, Dynast im bisaltischen oder sintischen Flachgebiet am Strymon nahe dem See Prasias (ca. 360); die Athener nahmen die Bundesgenossenschaft dieses Fürsten gegen Philipp in Aussicht und wollten Gesandte ausschicken πρὸς Κετριπόριν τὸν Θραῖκα καὶ πρὸς Λύππειον τὸν Παίονα καὶ πρὸς Γράβρον τὸν Ἰλλυριόν, C. I. Att. II 666, p. 405, a. 356; es gibt Münzen Κετριπόριος mit bärtigem Dionysos und Thyrsosstab, Brit. Mus., p. 204; Postolakas, p. 171; Head, HN., p. 241. In einer Inschr. aus dem Gebiet von Nicopolis ad Haemum, Mitth. XV, p. 216, n° 98, möchte ich für ΕΦΡΙΠΟΡΙΣ lesen (C)ΚΕΤΡΙΠΟΡΙΣ ΒΙΣΙΝΗ.

Κεδρή-πολις, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 37.

Κεδρό-πολις, gen. -πόλιος, Theophrast. de odoribus 2, 4: αἱ κριθαὶ τοῖς ὑποζυγίοις αἱ ἐκ τῆς Κεδροπόλιος (γῆς) διδομέναι; die aus Theophr. gezogenen Parallelstellen fassen Κεδρόπολις als Ortsnamen; der κέδρος-Baum wuchs auch in Thrake.

Κετρήζεις, gen. -ζειδος, Vater des Ἀλλούπορις, Homolle, p. 470, Syllogos 1886, p. 109; ungewiss ob -ήζεις oder -ζειδ- abzutheilen (von -ηζ- 'treiben, jagen' oder von -ζει, ζειδ- 'treffen, erlegen'); da nun -πόρις 'Schlächter, Durchbohrer' bedeutet, so steckt im ersten Glied unzweifelhaft ein Ausdruck für Wild, quadrupes, ir. cethir, altn. hvedurr, hvedr- 'Schafbock' (neben hvedra 'vierschrötig, Riesin'), d. i. idgm. q'etvri, q'etur- 'vier, vierflüssig' (neben q'etro, q'etra πέτρος, πετρα, lat. quadra). Somit hat auch im Thrakischen die Vierzahl mit velarem q angelautet.

Κεσρινός, Vater des Mucasenus, C. I. III 1195; lat. Censorinus? Eher zu q'esvoro- 'einer der das Jucken hat, sich gerne striegelt', gr. κασωρέω.

Κίασος, f. Κίασα, geformt wie Πίασος, sagenhafter Edonenfürst, dessen Tochter dem Akamas bei Neunwegen ein κιβώτιον ἱερὸν τῆς Μητρὸς Ἰέας übergab und sich später aus Liebesgram ins Meer stürzte, schol. Aeschin. II 30; Kiasa hiess bei den Griechen, gleich der dortigen Alluvialebene. Φυλλίς.

Κιάττα, Tochter der Θετι-σάττα, Mitth. XI, p. 62, n° 125; vgl. Κάττας bei Latyschew II, n° 403, Z. 6; catta 'Katze'?

Κωνίσις, Sohn des Polula, Heuzey, n° 86, C. I. III 707; vgl. Κένθος? Κίσας, aus Kyzikos, Mitth. d. d. arch. I. XIII, p. 304.

Κροάδας, Beiname des Amadokos III., AP. XVI 6; man erwartet Κοτιάδας.

Κῶβος ὁ Τρήρας ἄγων (vgl. bei Kallinos Τρήρας ἄνδρας ἄγων), Strab. I, p. 61 c.

Κορκίλος, aus Imbros; vgl. Abh. I S. 69 fg.

Κόλπος, thrak. Söldner in Athen, C. I. Att. II 963, 35.

-κόμης, in Δι-κόμης (s. d.).

κομο-, καμα- in den Vollnamen:

Como-sicus, Dacorum et rex et pontifex, Iord. Get. 11; ‚Liebestachel‘?

Κομο-σαρή, Καμα-σαρή, Tochter des bosporan. Theilfürsten Gorgippos und Frau des Spartokiden Pairisades I. (347—309); Inschr. vom Ufer des Temrjuksee's bei Phanagoria, C. I. Gr. 2119 Latyschew II n° 346: Κομοσαρή, Γοργίππου θυγάτηρ, Παρισάδου γυνή, ἀνέθηκε ἰσχυρῶ θεῶ Σανέργει καὶ Ἀστάρᾳ; Inschr. vom milesischen Dindymos aus der Zeit des Prusias II. (180—149), C. I. Gr. 2855, Z. 29: βασιλισσῆς Καμασαρῆς, d. i. die bosporan. Fürstin, Tochter des Spartokos V., Frau des Pairisades III., später vermählt mit Argotos, Inschr. vom Mithridatesberge bei Pantikapaion, Latyschew II n° 19: βασιλισσῆς Καμασαρῆς, τῆς Σπαρτόκου θυγατρὸς φιλοτέκνου καὶ Ἀργετοῦ τοῦ Ἰ(σάν)θου, βασιλισσῆς Καμασαρῆς ἀνδρός. Der Wechsel von älterem κομο- mit jüngerem καμα- erscheint auch in der bithyn. Glosse καμόλης· προσφιλῆς n° 17 und in CAMI-SARES, Vater des Datames, Corn. Nep., vgl. armen. n. pr. Kam-sar (falsch gedeutet b. Moses v. Khorni); spielt bei dem Vocalwandel persischer Einfluss mit? skr. kâma ‚Liebe, Gunst, Begehrt, Wunsch‘ etc., Basis kâ, europ. qê-; ich deute Κομο-σαρή als eine ‚welche Liebespfeile besitzt, entsendet und damit verwundet‘; vgl. den dakischen Ort Κομι-θάα.

CUSALA, C. I. III suppl. 10276: Aurelia Cusala.

-κώσης, κῶσης, in Δαϊκώσης, Ἀστικώσης.

Κόσων, ein von Brutus in Thrake eingesetzter Dynast oder Statthalter, auf Münzen mit der Legende M. Brutus, die in den Donauländern häufig gefunden werden; vgl. armen. χῶsun ‚loquularis, loquax‘, von χῶsel ‚loqui‘? κῶσωλ, Homolle, p. 324, n° 9?

COSINGIS, Gemahlin des Nikomedes I., Plin. VIII 144, ἀπὸ Φρυγῶν τὸ γένος, Tz. Chil. III 969 (s. Διτυ-ζήλις), also ein phrygischer Name! vgl. Κόσας, St. B. v. Κοσιάειον, und Κοσίλαος in

Κοσιλάου κόμη Sozom. VII 21, ferner Κόσις Herondas 5. Dieselbe Basis mit dem Derivat -ing- bietet

Κοσίγγας, ἱερεὺς τῆς Ἥρας καὶ ἡγεμῶν Κεβρηνίων καὶ Σκαβοῶν, zweier Völker in Mösien, Polyaen. VII 22; dies allein erweist die nahe Verwandtschaft der europäischen Mösen mit den kleinasiatischen Phrygen!

Κότυς, 1) in der phryg.-maionischen Stammsage Sohn des Manes und Vater des Asios, Hdt. IV 45; von Κοτύας war die Stadt Κοτύειον gegründet worden; Κότυς und Κοτύκας hiessen zwei paphlagonische Dynasten; Κότυς nannte Xanthos-Skyto-brachion jenen mösischen König, der sein Volk nach Asien brachte, C. Porphy. de them. I, 4; Κότυς, Coto hiess bei den phrygischen Edonen die orgiastisch verehrte Naturgöttin Rhea-Kybele. 2) ebenso hiessen aber auch odrysische Fürsten, z. B. Κότυς I. a. 383—359, Sohn des zweiten Seuthes, Vater des Kersobleptes; der letzte Kotys herrschte über Thrake zur Zeit des Augustus und Tiberius, ein Freund hellenischer Bildung, mässig, tapfer und gerecht; 3) Κότυς ὁ Σαπαῖος, Strab. XII, p. 556, c; 4) im kimmer. Bosphorus herrschten drei Fürsten dieses Namens. Bezeugt sind die Schreibweisen Cotus, Cotrus, Κόττυς, Κοῦτυς, f. Κώτυς u. ä., auf Münzen Koro, Κοτυ, einmal steht auch Κότωος χαρακτήρ, Head p. 243. 5) Auch sonst findet sich der Name auf Inschr. für Privatpersonen, z. B. aus Odessos, Mitth. X, p. 317, n° 5: Κότυς Δερναίου; aus Delphi, Corr. Hell. V, p. 411: Κότυς, Sohn der Μαιστρά; aus Selymbria, Mitth. VIII, p. 208, n° 22: Κότυς, Vater der Δασίς; aus Sērdike, XIV p. 152, n° 31: Κότυς Σθραχάρχου; bei Heydemann n° 788: Κότυς τοῦ Καζέμεος; Diocletianus schrieb a. 293 Cotui, cod. Iust. II 19, 7. — Fick erinnerte an gr. κότος, gall. catu-, ahd. hadu, altn. Hödr, im Widerspruch zur çatam-Theorie, vgl. skr. çatru ‚Feind‘, thrak. Σατρο-κένται. Wir gehen auch hier von der Wz. q'enth: q'oth- ‚begehren‘ aus, s. Κένθος.

Κοθήλας, Getenfürst, Vater der Μηδα, welche Philipp zur Frau nahm, Theop. b. Athen. XIII 557, c; Cassiodorius b. Iord. Get. 10 gotisirt diesen Namen in Gudila, vgl. Proc. b. Got. III 30, p. 402. 404: Γουδύλας Θράξ ὁ δορυφόρος, neben Κοτίλας; Herodian b. Choerobosc. p. 36, 35 nennt einen Κωτέλας.

Κουπίλας Θράξ, Βελισαρίου δορυφόρος, Proc. b. Got. II 2, p. 150 fg.

ΚΥΤΙΛΑ, bessischer Reiter, C. I. III 7330; vgl. ΚΥΤΑ, cod. Iust. VIII 42, 14 a. 293, und ΚΥΤΙΕΣ, C. I. VI 2353; Κούθειν f., aus Salonik, Hell. Stud. VIII, p. 371 n° 18.

-κύθης, in den Vollnamen Μίλτο-κύθης, Σμι-κύθης; vgl. -scuthes, Wz. sq'ev, squ- ,bedecken, schützen'; Μίλτοκύθης etwa ,die Wangen mit Röthel bestreichen'.

Κούτζης, Bruder des Βούζης, Proc. b. Pers. I 13, p. 60; ein anderer, Sohn des Mösoromanen Vitalianus, Malala 18, p. 441; vgl. d. Ortsnamen Κουτζού-σουρα; Kotzo-fantü, gräkwilachischer Name, Κουτζό-βλαχοι etc.?

-κράμης, κραμς, in dem Vollnamen Αιλού-κραμς (s. d.); Wz. qrem- ,schweben, hangen, reiten' skr. Vi-krama.

Κρίσιμος, aus Kyzikos, Mitth. d. d. arch. I. XIII, p. 704; Derivat wie armen. ušim ,vernünftig' etc.; oder gleich Κρίσαμς δ Κῶς?

Κρονίδης, von einer sonst unbelegten Basis Κρόνος, Homolle p. 338, n° 47, Vater der Τιῶτα aus Philippopol.

-γαία, γάβα, in Μαδα-γαία.

-γαίσης, in Οἰολο-γαίσης.

-γισα, in Dri(1)-gisa?

Γασερίκιος, aus Miletopolis in Bithynien, Perrot Voy. arch. I, p. 59.

Γηκ-αί-κυρις, Gemahlin des bosporan. Fürsten Mithradates, Sohnes des Aspurgos; es gibt Münzen βασιλείσης Γηκαιπύρεως; vgl. Inschr. aus Perinthos, Dumont p. 35, n° 69: Λαρκία Γηκαί-κυρις, Λαρκίου Ἀσιατικοῦ θυγάτηρ. Wz. gēp-? dazu Ἐπυρις.

Γενέμης, Homolle p. 457; geformt wie Zinama.

Γέτας, Ἡδονέων βασιλεύς, und Γέτα, βασιλείως Ἡδωνᾶν, Legende auf zwei, im Tigris aufgefundenen und offenbar dahin durch Perser verschleppten Münzen aus der Zeit des Dareios, Head HN. p. 179, vgl. Abh. I, S. 38; Γέτας auch sonst, z. B. C. I. III 1231. 3059, lat. GETA, Sklavename aus dem Volke der Γέτα, Γετηνοί; Wz. gē : gū- ,schreiten, treiben, weiden', gr. βόσκω, βου-βήτις etc.

Γηλίγγιος Δινδιπόρι, aus Chalkedon, C. I. II 3795; vgl. γήγγιλος· νᾶνος? oder zu lesen Λιγ-λίγ-ηκος?

Γόαξις, Mann der Βραυρώ, Edone, Thuc. 4, 107.

Γόκων, Homolle p. 401, und Γουκούς, p. 375. Im Verhältniss zu ζ erscheint der velare g-Anlaut im Thrakischen weit seltener.

Zusatz. Einen vom Thrakischen verschiedenen Typus zeigen die paionischen Personennamen, welche sich mehr an die illyrischen anzuschliessen scheinen z. B. (ungewiss, ob als Vollname zu fassen) Αὐδολέων ὁ τῶν Παίωνων βασιλεύς ca. 310 v. Chr., vgl. Αὐδάτζ, illyrische Frau, Athen. 13, p. 557, c und Αὐδάριστος, Stadt in Pelagonia; Λύκειος oder Λύππειος, vgl. Λουππίαι in Messapien, das heutige Lecce; ferner Ἄγις, Δρωπίων, Βέσσος (vgl. alb. bésse) u. a.; wir fügen hinzu Λάγγαρος ὁ τῶν Ἀγριάνων βασιλεύς, Arr. An. I, 5, 2, vgl. LONGARUS rex Dardanorum, dessen Sohn den illyrischen Namen BATO trägt, Liv. 31, 28, 1; illyrisch erweisen sich auch die Ortsnamen, welche Procopius in der Provinz Dardania vermerkt.

5. Die topische Namengebung.

Die Namen der Ortschaften der thrakischen Region theilen mit den Personennamen die gleiche Eigenschaft, dass sie meist aus zwei Elementen, einem bestimmenden und einem generellen, bestehen, also Vollnamen sind; diese Bildungsweise tritt auf illyrischem, ähnlich wie auf italischem, Boden überaus selten auf, indem hier die Ortsnamen gewöhnlich von einer Basis ausgehen, an die sich verschiedene derivative Charaktere anschliessen. Wir sind daher nicht herauszufinden imstande, wie etwa im Illyrischen die Ausdrücke für ‚Burg, Dorf, Weiler‘ gelautet haben, während dies für das Thrakische vorzüglich gelingt — schon dieser Umstand allein erhöht die Bedeutung der thrakischen Ortskunde. Diese Kunde schöpfen wir, von den Zeugnissen der alten Geographen und Historiker abgesehen, die zum Theil in das geographische Wörterbuch des Stephanus von Byzanz übergegangen sind, aus den römischen Itinerarien sowie aus dem Buche des Procopius über die unter Kaiser Iustinianus ausgeführten Bauwerke und Castellrestaurationen; Einiges lässt sich auch aus den Inschriften gewinnen. Nach Abschluss der romanischen Periode ca. 600 tritt an Stelle der alten Namengebung die slovenische. Da es sich uns nur um die thrakischen Sprachreste handelt, schliessen wir alle griechisch und lateinisch benannten Ortschaften von der Liste aus; auch aus der überaus gemischten Nomenclatur des makedonischen und hellespontischen Grenzgebietes treffen wir eine

blosse Auswahl, zumal auf Grund der analogen Bildungsweise; ebenso bleibt eine Anzahl von Namen aus dem vorwiegend illyrischen Morawagebiet unberücksichtigt; die keltischen Gründungen an der unteren Donau und auf dakischem Boden müssen jedoch als solche hervorgehoben werden, obwohl sich eine strenge Scheidung des Sprachschatzes nicht überall durchführen lässt. Zum Schlusse erfahren noch die wichtigsten Gebirgs- und Flussnamen eine kurze Erörterung. Bei diesem ersten Versuche einer gesichteten Darlegung der thrakischen und moesischen Nomenclatur darf wohl der Verfasser auf eine der schwankenden Sachlage entsprechende milde Beurteilung, namentlich von Seite der Sprachkundigen, rechnen.

Αἰα-δάβα, im Bezirk Remesiana nahe an Quime-dava, Proc. de aed. p. 284, 39; vgl. Ἀε-δάβα, bei Variana zwischen Augustae und Oescus, p. 290.

Ἀῖγητα, Ἔγητα, am rechten Donauufer südlich von der Brücke Traian's, jetzt Brza. Galatisch sind die nahen Orte Gerulata und Taliatae; unsicher bleibt auch die Herkunft der Veste Ἀῖγιστος am Donaudelta, j. Tuldža.

Αἰζιζις, Αἰζισίς, Azizis, in Dacia, m. p. XII Bersovia, XIII Tibisco, etwa am Poganiš, Zufluss des Temes; ‚Ziegentrieb‘, armen. aic ‚Ziege‘? vgl. Αἰζικὴ Θράκης μέρος, St. B.

Ἀθη-πάρος in Haemimontus, Proc. 306, 32; vgl. Ἀθη-πάρος.

Ἀβρο-λέβω, Berghalde an der Tundža, s. u. d. Personen mit ἄβρο-.

Ἀβρυττος, Abrutus, in Moesia inf. südlich von Zaldapa, j. Aboba; maked. ἀβρούτος ὀφρύς? Vocalische Prothese in der mysischen Ἀβρεττινή, neben Βρεττία.

APULUM, auch Apula, im Centrum von Dacia, vielleicht benannt nach dem in den Mároš einmündenden Bache (Ompoly); vgl. den Flussnamen Apus.

Ἄπροι, Ἄπρωσ, Ἄπρος, in der Kainike, XXII m. p. Resisto, XXI Sirocellis, j. Kestridže; vgl. dak. ἄπρους? oder lat. aper?

Ἀπ-πάρεια, Ἀππάρια, Donaucastrum in Moesia, mit den Anwohnern Piarenses, Πιάρηνσιοι Ptol.; vgl. πιαρός, πείρα, Πίρες, skr. pivara; davor die Präp. ἄδ- wie in phryg. ἄδ-δακετ, ἄβ-βερετ.

Ἄμουλος bei Timacus minor, Proc. 285, 30; armen. amul ‚sterilis‘?

AMUTRIA, Ἀμούτριον, in Dacia XXXVI m. p. Drubetis, an der Vereinigung des Baches Motrū mit dem Žiul, j. Gura-Motrulni; ἄ- priv. und zd. mûthra ‚Unreinlichkeit, Urin‘? vgl. Μώτρες.

Ἄνα-γονκλίαι in Haemimontus, Proc. 306, 30.

Ἄν-άσαμος d. i. ‚am Fl. Asamos‘ gelegen.

Ἄνά-δραϊμος, (edonischer?) Name für Ἐννέα ὄδοι, St. B.

Ἄγουστία in Dacia, am Durchbruch des Alutas, Ptol.; lat. angustiae; für ‚eng‘ erwarten wir im Dakischen ἀνζου- vgl. armen. andzuk etc.

ARASOS mut., nahe an Seres, GR.

Ἀρίνα, zw. Odessos und Nikopolis, Proc. 307, 22.

Ἀρίβα, s. d. Fluss Ἄρισβος.

ARULOS in Pieria, j. Kolendros, TP.

ARUTELA in Dacia am Fl. Alutas, TP.; an der Einmündung des Baches Lotrū?

Ἀρβατίαι in Dacia mediterr., Proc. 282, 43.

Ἄρβιλα, Ἄρβειλα, Dorf im Gebiet von Nikomedia, Mitth. d. d. arch. Inst. XII, p. 171, n° 4, C. I. Gr. 3785.

Ἄρρωλος in Bisaltia, St. B. Ptol., Ἄραυλος Hierocl.; armen. araur, arōr ἄρουρα?

ARRUBIUM an der unteren Donau, keltische Gründung.

Ἄρσα in Dardania, Proc. 281, 41, serb. Rasa? vgl. Ἄρσαζα im Bezirk Naissos, 283, 45 und Ἄρσενα 283, 33, serb. Ražan? Ἄρσόνιον, im Gebiet der dakischen (?) Ἄρσιῆται an den Quellen der Vistula, Ptol.; lit. aršus ‚heftig‘?

ARCI-DAVA in Dacia zw. Apus fl. und Centum putea, j. Veršec; Ἀργιδαύα bei Ptol.?

Ἀρκίνα in Dacia, Ptol.

Ἀρκο-βάδαρα in Dacia, Ptol.

Ἀρκοῦνες in Dacia mediterr., Proc. 282, 39.

Ἀργανο-κίλον bei Aquae in Moesia sup., Proc. 285, 10; vgl. Κοβεν-κίλες.

Ἄργαμος, in Scythia minor, Proc. 308, 28.

Ἄργιλος in Bisaltia, s. d. Glosse ἄργιλος.

Ἄργιζα in Mysia, Hier. vgl. Argesis TP.

Ἄλαπτα nahe an Stageira, Scyl. Galen. XIX, p. 74; vgl. die edonischen Δατύλεπτοι. C. Müller denkt an eine phönikische Gründung und vergleicht Talapta, Leptis u. ä.

- Ἄλι-δένα in Scythia minor, Proc. 308, 7.
 Ἄλωρος in Paionia, Ptol.; vgl. -ωρος.
 ALUSORUM mut. am oberen Hebrus, IH.
 ALBOCA, geformt wie Napoca, im sw. Theile von Dacia,
 Ew. Albocenses, Ἀλβοκῆνσιοι Ptol.; Basis alb-, vgl. Transalpa
 zw. Dierna und Drobeta, Not. dign.
 Ἄλδανες im Bezirk Naissos, Proc. 283, 35.
 Ἀλτηνῶν φρούριον bei Tramarisca, Proc. 292.
 Ἄδράνα bei Berenike, makedonische Gründung, St. B., d. i.
 αἰθρήνη, vgl. ἄδραϊα· αἰθρία u. ä.; armen. eder, αἰθίρ ist junges
 Lehnwort; os. ird ‚heiter (v. Himmel)‘, aus *i(n)dra, vgl. Ἰδραί
 sarmat. Volk, Ptol.
 Ἄθου-πάρος, Inschrift aus Sofia, Mitth. XIV, p. 150, n° 25:
 κυρίῳ Σάβαζιλῳ Ἄθουπαρηνῶ. Wz. ἄθ- wie in Ἄθως ‚der Spitzgipflige‘?
 Ἄζωρος in der pelagonischen Tripolitis, s. u. -ωρος; vgl.
 Ἄζεια in der Troas? ἄζός, αἰζός· ὑψηλός?
 Ἄσαι in Thrake, St. B.; Ἀσαία· ἔνομα ἕρους, Suid., vgl. skr.
 Aśaya?
 Ἄσσηρα, Hafen im Innersten des singetischen Busens, vgl.
 ἐν Ἀσσάροις Corr. Hell. VII, p. 199; Ἄσσηρος setzt Ptol. in Myg-
 donia an; phönikischer Name?
 Ἄσερμος im Chersonnes, Acta SS. Febr. II, p. 40; armen.
 serm σπέρμα?
 Ἄσγ-αρός in Haemimontus nahe an Burtudizos, Proc. 306, 43.
 Ἄσγ-ζάνη in Haemimontus nahe an Tzoïda, Proc. 306, 54;
 vgl. armen. azg ‚genus, proles, familia‘?
 ACATA-PARA vicus reg. Usdicensis, C. I. VI 2807.
 ACI-DAVA an der Alutusstrasse in Dacia, m. p. XIII Ro-
 mula, TP., vgl. lit. akis ‚Auge, Oeffnung, Quelle‘? 2) = Saci-
 dava, TP.
 ΑCΜΟΝΙΑ in Dacia zwischen Tibiscus und Sarmizegethusa;
 ἄκμων? Ἀκμονία πόλις Φρυγίας; lit. akmen- ‚Stein‘.
 ΕΡΕΤΕ, Erite, m. p. XI, südl. von Odessos an der Mündung
 des Pannysos.
 Ἐργαμία in Scythia minor, Proc. 308, 38.
 Ἐργισσα, Ew. Ἐργισσηνοί, bei Beroë, Berl. MB. 1881, p. 442,
 n° 17.
 Ἐργίσκη, odrysische Veste, im Quellgebiet des Fl. Erginos,
 τὸ νῦν Σεργέντζιον, schol. Dem., vgl. Σαργετίας, Flussname.

Ἡλις, getische Veste an der unteren Donau, worin Dromichaites den gefangenen Lysimachos bewirthete, Diod. — Slavischen Ursprung zeigt der Fluss Ἡλιβακίας (Jeliwac, Jalomnica?) b. Theophil. Sim. a. 600.

Ἐλήρα in der Rhede von Perinthos, Dumont p. 34, n° 66.

Ἐλωρος im Mündungsgebiet des Ludias, vgl. Ἄλωρος.

Ἐμαστος in Dardania, Proc. 281, 40, vgl. Βεμάστη.

EGERICIA, Egirca GR. TP., Nebenform für die mansio HÆLICE, Hilica IA. IH. zwischen Sparata und dem Haemuspass, im Kessel von Ichtimán; Ἡλίχη?

Ἰλιον, bei Bizye, St. B. vgl. Ἰλουζα in Phrygien.

IPIMUM, mansio m. p. XVII Horreo Margi, bei Medwedje an der Resawa.

Ἰδακος an der Nordküste des Chersonnes, Thuc. vgl. Ἰδη Scyl. 67 zw. Kardia und Alopekonnesos; Ἰδη ‚Waldgebirge‘, Wz. eid- ‚schwollen‘?

Ἰτα-βερίας in Dacia mediterr., Proc. 282, 46.

Ἰτα-δέβα, ebenda p. 283, 10; skr. éta zd. aeta? oder zu Wz. sei-?

Ἰσμαρος, Ἰσμάρα, kikonischer Küstenstrich und Anhöhe oberhalb Maroneia.

Ἰργι-πέρα, nahe an Bessapara, Proc. 305, 25.

Ἰμαυ-παρου-βρί, im mittleren Hebrusgebiet, Proc. 306, 1.

Ἰλασιάναι in Haemimontus, Proc. 306, 36.

Ἰβουλος, Gau oder Fluss in Moesia inf., zw. Rasgrad und Totrokan, Ew. Obulenses, Ὀβουλήνσιοι Ptol.

Ἰπίσινα im östl. Haemus, Ptol.

Ἰνδ-καρσις, Lustschloss des Kotys, Athen. XII 531, F; ono- gr. ἄνω? Variante Μδ-καρσις St. B.?

-ωρος, häufiger Ausgang in pelagonischen, paionischen und edonischen Vesten z. B. in Ἄζωρος, Ἄλωρος, Ἐλωρος, Γάζωρος, Θέστωρος, Μίλωρος, Πίλωρος, vgl. Κύτωρος in Kleinasien; daneben -ωρα und -ωρον, auch in thrak. Namen, vgl. Κοτύωρα, Cepora, Scapora, Clevora, Τάρπωρον; gr. -φορος?

Ἰρρησκος, Ὀρησκος, geformt wie Γάρρησκος, edonische Münzstätte am Pangaios, auf Münzen Ὀρρησκίων, Head HN. p. 174.

ORO-DISTA ad Bargum, mansio m. p. XXX Cabyle, XLVIII Hadrianopoli, an der Ostseite des Tonzus, IA.; vgl. zd. disti und uz-dista neben uz-daéza, Wz. deig'h- ‚deichen‘.

Ὀρχέλλαι im östl. Haemusgebiet, Ptol.; galatisch? Vgl. Vercellae.

Ὀργάλημα am unteren Istros, Hecat. b. St. B.; ὀργή· πίσσα? OLOKOS, zwischen Pydna und der Mündung des Haliakmon, Plin.

Ὀλόβαγρα in Macedonia, St. B. vgl. Φάγρης.

Ὀλόδορις, im Bezirk Naïssos, Proc. 284, 7.

*Ὀλυνθος in Sithonia oder Bottike; ὀλυνθος ‚unreife Feige‘? Ὀλησός, mit karischem Ausgang, ursprünglich Benennung der Anhöhe, St. B.; Wz. eid-, oid-?

Ὀδρουτιός, im Flussgebiet des Timacus, Proc. 285, 26.

Ὀζωβία, geformt wie Bersovia, nahe an Dorostorus, Acta SS. April. II, p. 974 f.

Ὀζόρμη, var. Ὀζάρβη, nahe an Carasura und Pizos, Proc. 305, 26.

*Ὄσσα in Bisaltia, Ptol.

*Ὄσταρος, im östl. Haemus, Ptol.

OSTU- oder USTO-DIZOS, mansio m. p. XVIII Hadrianopoli, XVIII Burtudizo, später genannt Νίκη, ἡ μικρὰ Νίκαια, byz. Νικιτζα, j. Hafsä; vgl. ὄστο- ‚Flussmündung‘ lit. osta etc., oder lit. aukštas ‚hoch‘?

*Ὄκονα, im Gebiet von Nicopolis, Inschr. Διεὶ Ὀκονηνῶ, Kanitz DB. III, p. 341.

Ὄρ-βρίανα im Bezirk Naïssos, Proc. 284, 10.

Ὄρδαοί oder -δαός, im Hebrusgebiet, Proc. 306, 4.

ULU-CITRA, Rhodopecastell, Not. dign.; -κίτρα, skr. citra, zd. čithra ‚sichtbar, offenbar, hell‘; lit. ūlā ‚Fels‘?

Ὄπι-δαία in Dacia, am Oberlauf des Alutas, Ptol. vgl. den Fluss Ὄπτος.

UT-SURDAB, mansio im Gebiet von Bizye, m. p. XXX Caenofrurio, XLII Tarpodizo, TP. GR., das heutige Sarai; vgl. surd- in Ζιβάλ-σουρδος, Praep. ut-?

USDICA, für Uzdica, in der Srédna gora, daher cives (regionis) Urdicensis C. I. VI 2807, στρατηγία Οὐσδακησική Ptol.; graecisirt zu Εισδάκεια Proc. 305, 41; Basis uz-do-, Praep. ut- und Wz. dhê-?

USCU-DAMA, odrysische Veste, von den Bessen besetzt, von Lucullus erobert, Rufus Festus 9, Eutr. 6, 10 Amm. Marc. 14, 11, 5; 27, 4, 12; die spätere Hadrianopolis. Uscu- ‚erhaben, hoch‘,

von ut- u. adi. Bildung -σκο-? -dama, wie -dava, von Wz. dhê-, skr. dhâma(n) ‚Wohnstätte‘?

Οὔ(ν)κου καστέλλιον, bei Burdipta, Proc. 306, 14; vgl. den Personennamen Ucus.

VEVOCASENUS vicus reg. Philippopol., C. I. VI 2799; redupl. ve-vök-.

ΒΑΟΣ, in Moesia sup. zw. Viminacium und Horreum Margi; vgl. φάος.

Βαῖκα, in Haemimontus, Proc. 306, 38.

Βάνες, in Dacia mediterr., Proc. 282, 50.

Βάλλα, Οὔλλαί, am Nordabhang des Olympos, Ew. Βαλλαῖοι, Vallaei; Οὔλλα im östl. Hämusgebiet, Ptol., röm. valla ‚Gräben‘.

BALLANSTRA mut. zw. Meldia und Translites, IH., im Becken von Sofia.

Βάλασσον im Bezirk Kasseta, Proc. 283, 29.

Βαλοία, Βάλιοι in Macedonia, St. B. Galen. XIX, p. 88; Baloie in Dalmatia; vgl. alb. ballj, bällę ‚Stirn, Spitze‘, skr. bhâla ‚Glanz, Stirn‘.

Βαδζιανά, nahe an Banes, Proc. 282, 49.

Βασί-βουνον, nahe an Anchialos, Proc. 307, 4; vgl. Κασίβωνα.

Βασσι-δίνα in Scythia minor, Proc. 307, 53.

Βάστειρα oder Μάστειρα, odrysische Veste, Dem.

Βαστέρνα: 1. in Hämimontus zw. Beroë und Lardea, Nic. Chon. p. 518, 2. im Gebiet von Nicopolis, Proc. 307, 28; Orte der dahin verschlagenen Bastarner.

Βίσκον im Hebrusgebiet, Proc. 306, 8; vgl. den Frauennamen Βασκία.

BA-CAUCA, im sw. Theile von Dacia, GR.; Basis qauq- s. d. Bergnamen, davor Präp. ba-?

ΒΕΟ-DIZOS mut. m. p. IX Heraclea, IX Tzurullo, IH., an der Quelle des Bala-kastro-deré; vgl. Be-dizos.

Βέ-παρα, im Hebrusgebiet, Proc. 305, 46.

Βεμάστη, in Dacia mediterr., Proc. 283, 7.

Βέννα, Vorort der Βέννοι oder Βεννάσιοι am unteren Hebrus, St. B.

Βερνίχη, makedon. Gründung nahe an Adrana, St. B.

Βέρροια, Βέρροια, am Südabhange des Bermios nahe dem Haliakmon, j. Verria, eine Gründung der Brigen; Wz. bher

gr. φερ, armen. phryg. ber-, also die ‚fruchtreiche, ergiebige‘ — als Heros galt Βέρης, gen. -ητος, d. i. berēt.

Βερόη, Βερόη, m. p. XXX Castris Zarbis, XL a vado Arzi fluminis, XVIII Carasura, LII Cabyle, wahrscheinlich eine Anlage der Makedonen, seit Traianus auch genannt civ. Augusta Traianensis oder Traiana, unter Irene Εἰρηνοπόλις, und dann wiederum Veroë, fränkisch Viroi, slav. Boruj-grad, zuletzt Stara-Zagora, türk. Esky-Zaghra. Vgl. Bireum.

Βῆρος, in Hämimontus, Proc. 306, 27.

Βηρι-πάρα 1. im Gebiet von Nicopolis ad Hämum, Proc. 307, 30, 2. im Gebiet von Bessapara am oberen Hebrus, 305, 24; vgl. Βηρι-σάδης.

Βηρη-ίτρος zw. Bessapara und Pizos, Proc. 305, 27.

Βέρζανα in Dardania, Proc. 281, 46; illyrisch?

ΒΕΡΣΑΜΑΕ zw. Anchialos und Kabyle, j. Ἀετός, Αἶδο oder auch Karnow.

ΒΕΡΣΟΒΙΑ im sw. Theile von Dacia, m. p. XXIV Arcidava, XX Aizizi; Berzobis schreibt Traianus b. Priscian. VI 14; der Bach bei Židovin heisst noch jetzt Berzava, viell. ‚Birkenbach‘, vgl. lit. beržas, slav. bréza, os. bärzä, wakhan. furz ‚Birke‘, eig. ‚weissgefleckt‘.

Βερκάδιον, im Bezirk Naïssos, Proc. 283, 41.

Βέργξ, Βέργη und Βέλγη, in Bisaltia, j. Takhyno am Westufer des Prasias; vgl. d. Mannsnamen Βεργαῖος, und Βεργέπολις in der Abderitis, St. B.

Βέργισον, var. Βέρπισον, am oberen Hebrus, Proc. 305, 36.

Βεργούλη, auch Vergule und Virgolae, später genannt Ἀρκαδιούπολις, j. Lülè-Bergás am Ergene-sû; Wz. bhergh- ‚hoch sein‘ 2. ‚bergen‘?

Βηλα-ιδι-πάρα, var. Βολα-οδυ-πάρα, am oberen Hebrus, Proc. 305, 44.

Βηλα-σύρα, in Hämimontus, Proc. 305, 24.

Βελε-δίνα in Scythia minor, nahe an Abrytos, Proc. 308, 1.

Βέλλουρος, Veste oberhalb Maximianopolis, Provinz Rhodope, Proc. 303; daher das byz. θέμα Βολερόν, Volero; vgl. Βόλουρος.

Βη-ρίζος mut. m. p. XII Resisto, XII Apris, auf dem Wege nach Kypsela, IH.; j. Bunarly; eig. Βεδύ-δίζος ‚Wasserburg‘? Βέδς in Bisaltia, Diod. 19, 50; s. d. Glosse βέδς.

Βεθύ-σιρος in der südlichen Thrake, Herodian., d. i. ‚Wassergrube‘.

Βέτζαι, im Bezirk Bugaraca, Proc. 282, 33.

BESSA-PARA, -PARE, bei Proc. 305, 22 Βεσου-πάρον, abgekürzt Bessa cod. Theod. XII 1, 30, d. i. ‚Bessen-markt‘, j. Bešikara am südl. Ufer des oberen Hebrus im Bezirk von Bazardžik?

Βήγης, μοῖρα καὶ πόλις τῶν ἐν Ἰλλυρία Τράλλεων, St. B.

Βέκις in Scythia minor, zw. Abrytus und Scaïdava, Proc. 308, 6; vgl. d. Mannsnamen Βῆξ, Βεκός, und Βεκούλη, im nördl. Theil von Hämimontus, Proc. 307, 8.

ΒΠΑΛ-COST. vicus reg. Pautaliensis, C. I. VI 2772.

Βί-βαστος, Ort in Thrake, St. B.

Βίμερος in Dacia mediterr., Proc. 283, 1.

Βίβαι, Βίβη, an der Grenze der Sinten und Maiden am Flusse Pontos, wo Braunkohle (σπίνος, μαρ:θάν) gefunden wurde, Theophr. de lapid. 2, 12 EM. 197, Tz. Chil. p. 510 K.; vgl. Βίνεος in Dardania, Proc. 282, 23.

BIREUM, auch Bereum und Biroë, Castell am rechten Donauufer m. p. XXV Carsio, XXI Troesmi, j. Hisarlyq am Canale Baroju bei Girdidžin und Doljani. Makedonische Gründung unter Lysimachos, nach dem Muster von Beroë?

Βίθγης, bei Odessos, Proc. 307, 21.

Βιτζμαῖαι in Dacia mediterr., Proc. 282, 47.

Βιτζιανόν in der bithynischen Tarsia, Acta SS. Ian. I, p. 598.

Βίθζος im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 27.

Βιζώνη, Βίζων, bei Sallust. Vizzo, πολιχνιον βαρβάρων, Scymn. 760, m. p. XII Tiriza, XII Dionysopoli; terrae hiatu rapta, daher χῶρον ἔρημον; vgl. armen. wiz ‚collum‘?

Βιζύη, τὸ τῶν Ἀστῶν βασιλειον, Bize laterc. milit. Ephem. epigr. IV n° 895, 20. 25. 30, byz. Βιζύη, Vizoi, Visoi, j. Vizzé. Nahe lag Καρ-βιζύη, das heutige Karybdzé, Not. episc., sowie Τραπο-βιζύη, ibid. Praep. vi, bi- und Wz. g'hu, g'ha-η- ‚klaffen‘, neupers. zâwe ‚Spalt‘?

Βίσα, Ort in Thrake, St. B. vgl. den Mannsn. Bisa.

Βισίνθη, Bizanthe Corn. Nep. Alc. 7, 4, zw. Perinthos und Makron teichos, später benannt Ῥησιστόν, Ῥαδεστός, j. Rodhosto. Wz. skr. viḡ-?

Βισ-δίνα, nahe an Marcianopolis, Proc. 307, 43.

Βισ-μάφα, nahe an Zadalpa, Proc. 308, 21.

Βίστιρος, s. Πίστιρος.

Βύμαζος, Ort der Paionen, St. B.

Βυλ-αζωρ, -αζωρα, grosse Stadt der Paionen am Axios, slav. Welica, alb. Weléze; vgl. die illyr. Byliones, und pelagonisch *Αζωρος.

Βυζάντιον, ἐμπόριον τῶν Θυνῶν; als Heros galt Βύζας. Denselben Namen verwenden die Seefahrer für den indischen Küstenort Vigaya-durga, skr. vi-gaya ‚obsiegend‘; der thrak. Name lässt sich mannigfach deuten.

Βόρ-βρεγα, bei Bugaraca, Proc. 282, 35; vgl. Βρεγε-δάβα.

Βόρυζα an der thynischen Küste, St. B.; Ausgang wie in Τίριζα, Κάττουζα, Ἀράβυζα, Πέπουζα, Ἰλουζα etc.

Βόρνοι Corn. Nep. Alc. 7, 4, *Ορνοι Hier., an der Propontis zw. Paktye und Bisanthe, mit anlautendem Digamma.

BORTIA, Uebergangsort über den Hebrus vor Hadrianopolis, Acta SS. Maii III, p. 199, in der Lage von Burdipta?

Βόλουρος, πόλις καὶ μοῖρα τῶν ἐν Ἰλλυρία Τραλλεων, St. B.; vgl. armen. blur, bolur, bolor ‚Hügel, Rundung‘, altn. boll-r ‚Kugel‘, ahd. bolōn ‚rollen‘.

Βόδαι in Moesia inf., Proc. 307, 33.

Βόττες, in Dacia mediterr., Proc. 282, 46.

Βοσ-πάρα, nahe an Bessapara, Proc. 305, 21.

Βουρβο-ώδιον im maked. Grenzgebiet, Proc. 280, 17.

BURRI-DAVA in Dacia, m. p. XIII Ponte Aluti, XII Castris Traianis, bei Slatina am Unterlauf des Oltü; Ew. Buridavenses, Βουριδαυήνσιοι Ptol.

BURD-APA vicus reg. Philippop., C. I. VI 2799, p. 721.

Βούρδ-ωκες im Bezirk Naissos, Proc. 284, 21; ὄρ, ἀρ ‚Wasser, Bach‘.

Βουρδόμινα im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 53; vgl. Vindomina?

BURD-IPTA IA., Βουρδέπιω Proc. 306, 20, Burdenis TP., mansio am linken Hebrusufer, XVIII m. p. Castris Zarbis, XXIV Hadrianopoli, j. Hisar gegenüber der Brücke des Mustafapašá. Gehört das Element bur-do- zu ber- ‚tragen, führen‘, gr. φερτός, φόρτος, oder zu ber (aus bher, bhur)- ‚schneiden, durchqueren‘? dazu ap, ip- ‚nehmen, erlangen‘? — Eine Parallelform bur-ti- begegnet in

BURTICUM 1. Ort in Dacia auf dem Wege nach Apulum, wo man hinter Germizera vom linken Márošufer an das rechte übertrat, bei Alvinz, GR. 2. an der thynischen Küste zw. Apollonia und Thynias, etwa beim heutigen Brodiwo, wo Ptol. ein Περωντικόν ansetzt, GR.

BURTU-DIZOS IA., Βουρτου-δίζι: Proc. 306, 44, Burto-dixi cod. Iust. V 10, 23, VIII 35, 9 a. 294, Burto-dexion Acta SS. Maii III, p. 199, gekürzt Burtizo TP. GR., κάστρον Βουρδίζου. Inschr. b. Kanitz DB. III, n^o 42; mansio am Fl. Erginias und Böyük-deréssi, j. Baba-eskýsi.

Βουρζιάων, Burziavo, arx Getarum, erobert von L. Lucullus, Eutr. 6, 10; in der Lage von Šumen? vgl. neupers. burz zd. bereza ‚Höhe‘?

Βούτις im Bezirk Kasseta, Proc. 283, 30; vgl. lit. bútas ‚Haus, Bude‘ etc.

Βουτερις in Dacia mediterr., Proc. 282, 41.

BUGABACA, mansio m. p. XVIII Serdica, XXI Egerica, j. Vakarel; Proc. 282, 32 schreibt Βούγαργα.

BRAUNAE, mut. m. p. XII Heraclea, X Selymbria, IH.; lit. brauna ‚Messerrücken, Kesselrand, Schiffskiel‘, βραύνα · κήλη, κώστις und βραυνία · κοιλώματα της γῆς, Hesych.

Βραίολα, im Timacusgebiot, Proc. 285, 9. 35; Ausgang wie in Vindimiola.

Βράρ-κεδον im Bezirk Naïssos, Proc. 283, 39; brar aus brair ‚Bruder‘?

Βράτζιστα ebenda, 284, 6.

Βράργυλος nahe an Parthikopolis, Hier.; wohl paionisch-illyrisch, wie Bargullum bei Dimallum parthinisch, Liv. 29 12, 13.

Βρέζ im ägäischen Küstengebiet, Colonie von Athen, Ew. Βρεαίοι, Βρεάται, Kratinos b. Hesych., St. B., Cat. trib. Att.; vgl. Βρέ, Rhodopcecastell, Proc. 305, 18; ältere Nebenform zu βρα, s. d. Glosse.

BRE-IERO-PHARA, mut. m. p. X Maximianopoli s. Porsulis, X Brendice, IH., j. Irdžan am Yardymly-deré; etwa ‚Burg beim Herosmarkt‘, vgl. Βρηγ-ίταρος.

BRENDICE, Brindice, Brizice, Berozica, mut. m. p. XX Porsulis, XV Milolico; mit unorganischem d hinter n etwa gleich Βερενίκη?

Βρέναι im unteren Hebrosgebiet, Strab. VII, p. 331 fr. 38;
slaw. brenije ‚Koth‘?

Βρέδα, nahe an Burdipta, Proc. 306, 26; Wz. bred- ‚waten‘?

Βρεγε-δάβα, nahe an Bugaraca, Proc. 282, 24; Wz. bhreg-
‚brechen‘? zu gr. βρέγμα gehört wohl Βρέγμα im Gebiet von
Pergamon, Ew. Bregmeni, Plin.

Βρία 1. in Phrygien, Ew. Βριανοί, Head HN. p. 560; dim.
Βρίουλα? 2. thrak. Element für ‚Wehre, Veste‘, s. d. Glosse;
vgl. Μεσημβρία, Σηλυμβρία, Πολτυμβρία, Σομβρία, Σκελάβρία, Ύμανπα-
ρουβρί, Κουσαβρί, Σαλεβρίες, Σαβινιβρίες, Ίταβρίες, Ταμονβαρί; ältere
Nebenform Βρέα.

Βρί-παρος 1. im Gebiet von Serdike, Proc. 282, 7, 2. ‚von
Remesiana, 284, 48 (apogr. Monac.).

Βρίττουρα, im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 27.

BRIGANA, in der regio Usdicensis, C. I. VI 2807: Heroni
Briganitio.

Βρίγεις, nahe an Bolbos und Aulon, Proc. 279, 44; brigischer
Ort? ähnlich Βρύγιον und Βρυγιάς an der illyrischen Grenze.

Βρυλλίς und Βρύλλιον, nahe an Daskylion und Kios, St. B.

BRUNGA mut. zw. Libyssa und Nicomedia, IH.

BRUCLA, geformt wie Genucla, Castell in Dacia m. p. XII
Apulo, XII Salinis, j. Nagy-Enyed am westl. Ufer des Mároš;
lit. bruklis ‚Knüttel‘, brukti ‚drängen, zwingen‘?

Βλέποι im Gebiet von Pautalia, Proc. 283, 23.

Βλέτζος in Dardania, Proc. 281, 49.

Παυταλία, Παυτάλεια, TP. ΡΕΥΤΑΛΙΑ, Ew. Παυταλιώται; Vorort
der dentheletischen Strategie, das heutige Köstendil; midne Po-
telense C. I. VI 2819 kann sich auf einen sonst unbekanntem
Ort Potela bei Serdica beziehen. Viele Deutungen sind möglich;
vielleicht war der Name makedonisch; Πώταλος, thess. Πούταλος,
zu πω- ‚trinken‘? lit. pūta, póta?

-PAPA, PAPA, πάρος u. ä. im Sinne von ‚Markort, Dorf‘
wurde unter den Glossen besprochen; vgl. die Ortsnamen:
Λιθοπάρος, Ἄθυπάρος, Αcatapara, Ἰσγιπέρα, Ὑμανπαρουβρί, Βεκάρα,
Βηλαιδικάρα, Βηριπάρα, Βηριπαρος, Βεσπαρά, Βειεροφάρα,
Βρίκαρος, Πρισκουπέρα, Μουζιπάρα, Δαρδαπάρα, Δωδοπάρος, Δрузипара,
Транура, Sauzupara, Σιαριπάρα, Σιακτη-πάρος, Χεσδουπάρα, Κηριο-
πάρα. Aus Bithynia und Dacia mangeln Belege; es müsste denn
dak. Πορολισσόν hierher gehören.

Παρνούστα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 25.

PALAE mut. m. p. VII Arzo, XI Castris Zarbis, IH.;
πάλα · ζώνη?

PALMA vicus reg. Philippop., C. I. VI 2791, p. 721; vgl.
Palmatis, m. p. XIV Durostoro, j. Kainardži.

-πάνα, -πενε in Γρινκια-πάνα, Κιπί-πενε.

Πάνιον an der Propontis, Gebiet Πανιάς, Ew. Πανίται.

Παδι-σάρα zw. Axiopolis und Marcianopolis, neben Zalapa,
Proc. 305, 20.

Πατρι-δαύα in Dacia, Ptol.

Πακτύη im Chersonnes, eine karische oder milesische
Anlage.

Πέρινθος, eig. ‚Ueberfahrtsort‘ v. πείρω, πέραν etc.?

PEREPRUS vicus reg. Meletinae, C. I. VI 2736.

Περιώτη zw. Abydos und Lampsakos, j. Bergas; armen.
herk, *herkoth ἄρουρα, herkel ἀροτριῶν, porcare, ‚furchen‘?

Πέργαμος, s. d. Glosse.

Πε-πλάβιος im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 21; Wz. pleu-

PELENDONA im Flachgebiet von Dacia, XXXV m. p. Amu-
tria, bei Krajowa am Unterlauf des Žiul; vgl. Πολόνδα? gr. κλάδος
‚Nässe‘ (aus plēndos)? Wz. pel- ‚grau sein‘? An die keltiberischen
Pelendones in Hispania Tarraconensis ist nicht zu denken.

Πέτρα in Maedica, Liv. 40 22, 12, maked. Gründung?
2. in Dacia, zw. Germizera und Ad Aquas, j. Čikmó, röm.
Gründung? Vgl. jedoch Πετροδαύα im östl. Theile von Dacia, Ptol.

Πέσιον im Lande der Iazygen, Ptol.; dakische Gründung?
eher eine Anlage der Boier, vgl. Πισινούς in Phrygien.

PERCETUM vicus reg. Philippop., C. I. VI 2799.

PIRUM in Dacia, Ptol.; röm. Bezeichnung.

Προβορι-δαύα an der südl. Beuge des Hierasos (Seret), Ptol.;
eine keltische Gründung mitten unter den dakischen Karpen,
vgl. Pirobori Bramb. n° 315.

Πλωρος, Πλωρος, Küstenort in Sithonia, zw. Singos und
Assera.

Πίνον im südl. Flachgebiet von Dacia, Ptol.; etwa ‚Geflecht‘?
oder ‚feuchter Ort‘?

Πίζος Mitth. X, p. 96. TP. IA., Πίνζος Proc. 305, 31, ἐμπόριον
und mansio nördl. v. Hebrus, m. p. XII Ranilo, XVIII Arzo,
j. Hisar-qasabá am Aq-deré.

Πίστες im Bezirk Naissos, Proc. 284, 4; Πίστου φρούριον zw. Marcianopolis und Zaldapa, Theophyl. Sim. p. 273.

Πίστιρος, Πίστιρος, Πύστιρος und Κύστιρος, im Lagunengebiet von Abdera, Hdt.; abgekürzt Πίστα, Aeschyl. Pers. I.

POROLISSUM, Πορόλισσον, Vorort von Dacia Porolissensis, an der Sámósbeuge bei Mojgrád; die ptolem. Variante Παράλισσον lässt sich durch civ. Paralissium C. I. III 2866 stützen. Abzuthemen poro-lisso?

PORSULAE, die spätere civ. Maximianopolis, byz. Μοσινόπολις, j. Misini-kalé am Qaradža-sû nahe an Gümürdzina, byz. Κουμουτζηνά, am Südbhang des Qarly-dagh. Thrak. porsula (parçala) etwa gleich lat. porcula, ahd. farheli, gr. κόρκος, ir. orc? vgl. Ad Scrofulas in Moesia sup.

Φόρουννα St. B., bei Liv. 26 25, 6. 12 (iam) Phoryna ,caput et arx Maedicae', ursprünglich wohl Βόρουννα ausgesprochen.

POTAISSA, dakisches Municipium, j. Torda am Unterlauf des Aranyoß südl. von Klausenburg; die Nebenform Patavissa zeigt Anlehnung an das venetische Patavium. Abzuthemen pota(v)issa, skr. tavišá ,stark'?

POTULA im westl. Theil von Dacia, GR., viell. Potulata; Ew. Potulatenses, Ποτουλατήνσιοι Ptol. Abzuthemen po-tula?

Πολόνδα (cod. X), var. Πάλοδα, im sö. Flachgebiet von Dacia. Abzuthemen po-londa? lit. pas-, pa- ,bei, an, nach' slav. lędina ,Brachfeld, Heide', Basis lenda ,Ebene, Land' ir. lann etc.? Vgl. Pelendova.

PURDAE mut. m. p. IX Acontisma, VII Topiro, IH.

PUPA, in Pupa(n)ses reg. Philippop., C. I. VI 2799.

Πούτεδς, Donaucastrum östl. v. Almus, Proc. 290; lat. putidus?

Πουσινόν im Hebrusgebiet, Proc. 305, 47; lit. pušynas ,Fichtenwald' von pušis πύκη? lat. pisinnus, pusillus?

Πρεΐδς in Scythia minor, nahe an Zaldapa, Proc. 308, 27.

Πρε-δαύα in Dacia, Vorort der Predavenses, Πρεδαυήνσιοι Ptol.; viell. nach cod. X Πιε-δαύα ,Bösendorf', Πιεδαυήνσιοι, vgl. Πιέ-φεργοι, Pie-porus.

Πρετζουρίες im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 41.

Πρήκα, κόμη Πρηπανών, im Gebiet von Nicomedia, Mitth. d. d. arch. Inst. XII, p. 170, n° 3; Präp. prei, pri- ,vor' und ap- ,Wasser'? PRAP. findet sich, wenn ich mich recht entsinne, auf einer Inschr. vom Unterlauf der Theiss; das Citat ist mir entgangen.

- Πρισκου-πέρα in Dardania, Proc. 281, 30.
- Πριστή, PRISTA, auch Sexaginta- und Sexanta-Prista, 'Ἐξεντά-πριστα Proc., j. Rusčuk an der Donau; schwerlich thrakisch.
- ΜΑΡΗΝΗ, Landstrich an der ägäischen Küste, Liv. 42, 67, 4; Wz. μαρ- ‚heiss sein‘ 2. ‚schimmern‘.
- Μαρχο-δαία in Dacia, Sitz eines Marcus?
- Μαρκέρωτα in Haemimontus, Proc. 306, 40; Ausgang wie in Σκαρίωτα.
- ΜΑΛΒΑ, Vorort von Dacia Malvensis, Castell am nördl. Ufer der Donau; Hažden vergleicht slav. molü ‚Ufer‘; lett. mala ‚Rand, Ufer‘.
- Μάδυτος im Chersonnes, j. Maïto; vgl. Maduateni, Liv. 38, 40, 8.
- Μάστειρα, odrysische Veste, var. Βάστειρα, Dem.
- ΜΑΓΑΡΙΣ vicus reg. Serdicae, IRN. 2845.
- Μαγομίαι im Bezirk Kassetta, Proc. 283, 27; vgl. zd. magha ‚Loch, Tiefe‘.
- Μελανδία 1. Uferstrich der HI. Sithonia 2. in der Thynias, Ew. Μελανδίται.
- Μελαντιάς am Fl. Athyras, XII m. p. Rhegio, XXIV Statuis; auch Melintias, Μελιτιάς Suid., byz. Μέτραι Not. episc. Cantacuz. III, p. 320, am Fl. Μέλας.
- MELDIA mansio XXX m. p. Turribus (j. Pirot), XXIII Serdica, beim heutigen Orte Sliwnica; Vorort der galatischen Μελδοί oder Μέλδαι, Cass. Dio 51, 25, 4; vgl. ir. meld ‚zart, gelind, annehmlich‘, slav. mladü ‚jung‘ etc.
- MELTA mansio XIII m. p. Sostra, X Dorionibus, östl. vom Fl. Isker, j. Loweč, byz. Λίβιτζος am Oberlauf des Fl. Osem; vgl. Mesacus civis Meletinus C. I. VI 2736. Wz. mel- ‚bestreichen, malen‘ lit. meletà ‚Grünspecht‘ etc.
- Μένδα Burg der Sithonen auf Pallene, Colonie von Eretria; Münzen Μινδαίων, Μενδαίων Head p. 186; vgl. Βενδής, Wz. bhendh-.
- Μέδεκα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 20.
- Μέτιζος in Macedonia, Proc. 280, 5.
- Μεσημ-βρία, Μεταμ-βρία 1. an der pontischen Küste im Gebiet der Skyrmiaden, Colonie von Byzantion, 2. an der kikonischen Küste, Colonie von Samothrake. Die Alten selbst legen

nicht gr. *μεισημβρία* zugrunde, sondern thrak. *-βρία* und *Μέλιος*, N. propr.

Μίεζα, brigischer Ort am Abhang des Bermios, nahe an Skydra Balla und Berroia, auch genannt *Στρυμόνιον*, urbs insignis antris Coryciis, Nymphaeo.

Μιλλάρεκα, im Gebiet von Naissos, Proc. 284, 23.

Μιλολιτος IA., Melalicos IH., Micolitos TP., mut. nahe dem Tempyrapasse oberhalb der Küstenstation Sale.

Μιλωρος in der Chalkidike.

ΜΙCΙΑ pagus s. statio, m. p. XLV ab Apulo, C. I. III 7847, sq. 8061, j. Večel am Mároš westl. v. Deva.

Μύρτηνον, *Μυρτώνιον*, odrysische Veste, Dem.

Μύρκινος, edonische Veste östlich vom Unterlauf des Strymon; Wz. *μῆκ-* ‚dunkel werden, dämmern‘?

Μωρηγή, Morrene, Gegend in Mysia; armen. *môr* ‚Sumpf, Schlamm‘? *Μόρρα* hiess ein bulgarischer Landstrich am Unterlauf der Arda, eigentlich Morwa?

Μορσηνοί, Tribus an der thrakischen Küste, bei welcher die Orpheussage im Schwange war, Plin. Vgl. d. Bergnamen *Μηρισός*?

Μόρυλλος in Mygdonia, St. B., Ew. Morylli, Plin.; vgl. *Μόρυς* mys. phryg. Eigenn. b. Homer.

Μόδρα im Quellgebiet des Fl. Gallos, Ew. *Μοδρηνοί*, Gegend *Μοδρηνή*, j. Müdürlj; vgl. slaw. *modrŭ* ‚blau‘ *modrenŭ* ‚Lärchenbaum‘, *Modruše* Ort im kroat. Küstenland.

Μώτρες im Bezirk Aquae in Dacia rip., Proc. 285, 36.

Μόσυνος am Prasiasssee, Athen. VIII 345, e, gleich *Ξυλόκολις*.

Μόκαρσος, odrysische Veste, St. B., s. *Ὀνόκαρσις*.

Μοσα-συρα, mansio nördl. v. Resiston gegen den Čorlu-sŭ, etwa bei Gündüzly; vgl. die Personenn. mit *muca-*, und die Orte auf *-sura*.

Μόκατα in Bithynia, St. B.; *Μόκαδα* in Phrygia.

Μόνδ-εκα, geformt wie *Ζέλδ-εκα*, in Rhodope, Proc. 305, 13.

Μουρι-δέβα, in Scythia minor nahe an Zaldapa, Proc. 308, 17; arm. *mur* ‚tortus‘? *mur* ‚fuligo‘?

Μουργίση, var. *Μυρτίση*, odrysische Veste, Aeschin.; vgl. slav. alb. *murgŭ* ‚schwärzlich, dunkelfarbig‘?

Μουτζι-πάρα, in Dacia rip., Proc. 285, 23.

Ναϊσός, j. Niš, benannt nach dem Flusse gl. N. (s. d.).

ΝΑΡΟΑ in Dacia, j. Klausenburg oder Kološ-vár; Ptol. schreibt Νάπουα, vgl. C. I. III 7996 Napucenses; das Derivat -ok, uk hat diminutiven Sinn; die Basis nap- auch in dem Flussnamen Νάπαρις, vgl. gr. νάπος?

NARCOS mut. VIII m. p. Bergule, IX Drizupara, IH., an der Munde des Geldzikderé in den Ergene-sú. Wz. snerq-, ,schrüren'? ner-, ,eng sein'?

Νετιν-δαά, Var. Νετι-δαα, im sö. Flachgebiet von Dacia, Ptol.; armen. net ,Rohr, Pfeil' geht auf nada, nađa zurück.

Νίψα, Vorort der Νιψαῖοι und Τρα-νίψαι, im Bergland zwischen dem Fl. Erginias und der pontischen Küste, benannt nach einer Quelle? s. Νίψ.

Νίσκονις, in Sythia minor, Proc. 308, 35.

Νύσσος auf Pallene, Plin.?

Νώγετος im Bezirk Naïssos, Proc. 284, 11.

Νουκράουνον, in Scythia minor, Ptol.

RAMAE mut. VII m. p. Castris Zarbis, XI Burdipta, IH.; Wz. rem-, ,ruhen, behagen', skr. zd. rāma ,Ruhe, Behagen', lit. rīmti, rāmas, ramūs etc.

'Ραμ-δαά im nördl. Theile von Dacia am Oberlauf des Alutas, Ptol.; adi. rāmya-, ,behaglich'.

RANILUM mans. XXV m. p. Philippopoli, XII Pizo, nahe an Carasura, TP.; Ort der Lust, Wz. ren, skr. ran-, ,erfreuen', skr. rāpa, zd. rāna 1) ,Behagen' 2) ,Kampflust, Kampf', armen. erani ,glücklich', eraneli ,glücklich'; vgl. -renus in Aulu-renus.

'Ρανί-κελος im Gebiet von Serdike, Inschr. Mitth. XIV, p. 150, n^o 24: 'Απόλλωνι 'Ρανισκεληνῶ; skr. ranpa.

'Ραιδεστος, späterer thrak. Name von Bisanthe, bezeugt seit 500, j. Rodhosto; vgl. κάρτρον 'Ραιδεστοῦ Säuleninschrift aus Tirnowa an der Jantra, durch die Bulgaren unter Krum von der Propontis dahin verschleppt. Als ältere Form begegnet 'Ρηριστόν, Resistos, mit affricativem s an Stelle von d; vgl. skr. rādhas ,Gunst, Segen'? slav. radŭ ,gern, froh' radostŭ ,Freude'?

'Ραίηλος, älterer Name von Ainos, Lycophr. 1236, vgl.

'Ράηλος, St. B.; ebenso im Gebiet von Nicomedia κώμη 'Ραηλών, 'Ραηλωνῶν, Mitth. d. d. arch. Inst. XII, p. 169.

'Ραώλη, Heimstätte der gegen die Kattuzoi oder Pygmäen ausziehenden Kraniche, St. B., vgl. 'Ραούλη in Haemimontus bei Burdipta, Proc. 306, 21.

Ῥάτακα in Dacia Porolissensis, Ew. Ratacenses, Ῥατακήνσιοι Ptol.

Ῥατιάρια, Ῥατιάρια, j. Arçer, von lat. ratiarius? oder keltische Anlage?

Ῥησιτόν, s. Ῥαιδεστός.

Ῥεσιδίνα in Scythia minor, Proc. 307, 54.

Ῥήσκωνθος, Cultusstätte der Zerynthia nahe der Hebrusmünde.

ROMSULUM statio im Goldbezirk von Dacia, Tab. cer.; vgl. die Mannsnamen mit Ῥαισκο-.

REMESIANA, mit mehreren, theilweise an Roma angelehnten Nebenformen, eine Gründung der galatischen Remi, Ῥήμοι; vgl. die Landschaft Rimesica im centralen Haemus, TP., besetzt von den galatischen Tyleni?

REMETODIA mans. m. p. XII Ratiariis, IV Almo, an der Münde der Skomolja in die Donau, TP.; ähnlich geformt Σκεντόδιες.

Ῥεκοδέρνες im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 45; Wz. reip-, reissen'.

ROCOBAE in Scythia minor, Plin.

Ῥόλλι-γεραί im Bezirk Germane, Proc. 283, 15; vgl. τοῦ Ῥόλλου in Moesia inf., 307, 35.

Ῥουβούστα, in Scythia minor, Proc. 308, 4; kaum lat. robusta, eher das alte Ῥόβιστος neben Rocabae und Zygere, Plin.

Ῥουκκόνιον im nördl. Theil von Dacia, Ptol.; ein Ort der Anartes?

RUMBO-DONA mut. m. p. X Topiro, X Stabulo Diomedis, IH., am Fl. von Xanthi; vgl. Ῥομφαία? Ῥόμφο; westl. von Rhogion, Theophyl. Sim. p. 237; lit. rumba ‚Saum, Einfassung‘? dazu armen. tun ‚domus‘?

RUSI-DAVA in Dacia, XIV m. p. Ponte Aluti, XXIV Acidava, TP., am rechten Ufer des Oltü; lit. rausis ‚ausgewählte Hühle‘? Aur. Rusoni schrieb Diocletianus, a. 294, cod. Iust. IV, 49, 14.

Ῥάδεφα, Sitz der thynischen Ῥαδεφοί, geformt wie Νίψα.

Ῥῆσα, Ῥησανῶν κόμη, in Bithynia, j. Kandrà, Le Bas-Wadd. 1171.

-λέβα in Ῥβρο-λέβα (s. d.).

Ῥίπαξος an der Küste von Krusis, südl. von Skombreai.

Λισαί ebenda, zwischen Aineia und Potidaia, Hdt.; vgl. LISSAE mans. m. p. XXI Helica, XXII Bessapara, die spätere Bonamansio, j. Wêtrên, IA.; ferner vicus LISNON reg. Philippopol. C. I. VI 2799; s. d. Flussnamen Λίσος, Λίσσος.

Λόκοζος, Λόκοξος, Λυκόζεια, trerische Ansiedlung in Phrygia, vom Wasser hinweggeschwemmt, Xanthos b. St. B.; sollte hier thrak. λυγο- ‚Wolf‘ aus νιγο- vorliegen? vgl. Λουκου-νάνα im Bezirk Kasseta, Proc. 283, 28, etwa ‚Wolfsthal‘? Eine lat. ‚Wolfsquelle‘ Λουκο-φαντάνα begegnet im Bezirk Remesiana, 284, 51.

-ΔΑΒΑ, ΔΕΒΑ, -δαία, δέβα ‚Siedelung, Weiler‘ (s. die Glosse) begegnet in mehr als 40 Ortsnamen, von denen allein 25 auf Dacia entfallen: Αιαδάβα, Αεδάβα, Arcidava (Αργιδαία), Acidava, Ίταδέβα, Ουτιδαία, Βουριδαία, Βρεγεδάβα, Πατριδαία, Πετροδαία, Πιροβουριδαία, Πρεδαία, Μαρχοδαία, Μουριδέβα, Νετινδαία, Ραμιδαία, Ρυσίδαβα, Δαουσδαία, Δανεδέβα, Desudava, Δοκίδαία, Ταμασιδαία, Ζαργιδαία, Ζιριδαία, Ζουσιδαία, Ζισουδέβα, Σανγίδαία, Sacidava, Sagadava, Σετιδαία, Σιγνιδαία, Σουκίδαία (Sucidava), Ζικιδέβα, Scaïdava oder -δέβα, Κομιδαία, Κοιμεδάβα, Καρσιδαία, Capidava, Κληπιδαία. Desudava bezeugt das Vorkommen dieses Elementes bei den Maiden am Strymon; dass es auch bei den Bessen vorkam, ersehen wir aus dem Zeugnis des Jordanes Rom. p. 28, 16, 37, 5: PULPU-DEVA, i. e. Philippopolis lingua Bessorum; bei den Bulgaren hiess die Stadt urkundlich Plowdintî, jetzt aber merkwürdigerweise Plow-diw.

Δαουσ-δαία in Moesia, j. Rasgrad, Ptol.

Δαώνιον, Δαόνιον, Δάνειον, ältere Form Δαόνιον τείχος (bei Scylax Δάμιον τείχος, verschrieben?), an der Propontis.

Δάβανος in Dardania, Proc. 281, 16.

Δαβλείς in Bithynia.

ΔΑΡΗΒΑΕ mut. zwischen Ostudizos und Hadrianopolis, IH.; armen. taphel ‚niederstrecken, platt legen‘, tapharak ‚platt, flach, eben‘.

Δανε-δέβα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 29.

Δαρδα-πάρα an der Grenze von Dardania und Dacia mediter., Proc. 281, 32 und 284, 52; eine bessische Ansiedlung, ‚Dardanermarkt‘ oder ‚Birnbbaummarkt‘?

Δαλα-τάρβα 1) in Haemimontus nahe an Tsoïda, Proc. 306, 55, 2) in Rhodope nahe an Brea, 305, 17; vgl. die Mannsnamen mit δαλα-.

Δάτος, Δάτον, edonischer Ort mit Goldgruben nahe dem heutigen Kawala; Strabo denkt hierbei an gr. δότης, δόσις; vgl. die Tribus Δατύ-λεπτοι.

Δακί-βυζα, -βιζα, bithynisches Emporium am astakenischen Golf.

Δεζας in Hämmimontus, Proc. 306, 48; spr. deiža, s. δίζος.

DEULTUM, colonia Flavia Pacis Deultensium C. I. VI 3828 a. 82, auf Münzen col. Fl. Pac. Deult., Δεουελτός κολωνία Ptol., Δουελτός concil. Ephes. 431, Develtos cod. Iust., Debeltos m. p. XII Aquis Calidis, XVIII Sadame IA., bis in die bulgarische Zeit hinein bezeugt als Δεβελτός, Δηβελτός; bei Amm. Marc. 31 8, 9 Dibaltum geschrieben; lag zwischen zwei Bächen im Sumpfbetriebe an der Bucht von Burgas. Man erkennt in der Form ein Part. pf. pass.; die Wz. deul, devel- fällt wohl mit idg. dhvel- ‚durcheinander rühren, verwirren, trüben‘ zusammen; deul-to- kann bedeuten ‚verschlammt, schlammig‘, gr. θολερός.

Δευρία im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 43; vgl. armen. diur ‚eben, leicht, füglich‘; die illyrischen Δευρίορες etwa ‚Werkmeister‘, lat. fabri.

DNUSARA im Goldbezirk von Dacia, Tab. cer. III, XIII.

Δέβρη in Haemimontus, Proc. 306, 50; vgl. Δέβρερα, var. Δέρβερα, im Bezirk Naissos, Proc. 284, 24.

Δένζος in Rhodope, Proc. 305, 15.

Δέρταλλος in Rhodope, Proc. 306, 6.

DESU-DAVA in Maedica, LXXV m. p. ab Axio urbeque Almana, Liv. 44 26, 7, etwa im Flussgebiet der Bregálnica.

Δέστρεβα im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 40.

Δίακον, Donauveste zwischen Oescus und Novae, etwa das heutige Nikopoli; eine galatische Gründung?

DIP-SURR vicus reg. Philippopol., C. I. VI 2799; divie-çûre, skr. Divya-çûra neben Deva-çûra?

Δίερνα, DIERNA, auch Tierna, Zerna, Ζέρνη, XX m. p. Taliatis, XI südl. von Ad Mediam, bereits am linken Ufer der Donau in Dacia; etwa ‚Durchbruch, Felsspalt‘, Wz. der-, vgl. dak. προ-δίερνα, und den Ort Ρεπο-δέρνες; skr. dirna ‚zerspalten‘.

Δίσπλα, Dumont p. 28, n° 61, 4: ἀρχιερεύς Διόπλων.

DIPS-CURTOS, Heimat des bessischen Veteranen Sparticus, Dipl. milit. n° I, a. 80 C. I. III, p. 844. Man kann auch Dip-scurtos abtheilen.

DIMUM in Moesia inf., XIII m. p. Securisca, XVI Novis, Ew. Dimenses, zw. Bélina und Swištowa, byz. Θεοδώρου πόλις. Aehnlich Δύμη, DYMÆ, Demae, XVI m. p. Traianopoli, byz. Βήρα oder Βήρη, j. Feredžik am westl. Ufer des unteren Hebrus.

Δίμερος im Gebiet von Nicopolis ad Haemum; Inschr. Δί Δι(υ)μερανῶ.

DISSOS C. I. VI 2858, vgl. cod. Iust. II 12, 20 Demesso; in Moesia?

Δίνιον in Dardania, Proc. 281, 38.

Δινι-σκάρα in Scythia minor, Proc. 308, 5.

DINI-GUTTIA IA., Δινο-γέτια Ptol., Dini-gothia Not. dign., Denegothia Acta SS. Oct. I, p. 30, Dino-gessia GR., geformt wie Timo-gitia; Veste an der Donaubeuze gegenüber Galač. In Scythia minor begegnen Orte auf -δίνα z. B. Ἄλι-δίνα; vgl. ir. dín(a) ‚Schutzwehr‘? Andererseits vgl. den Mannsnamen Dinis.

Δίνιον im Hebrusgebiet, Proc. 305, 37; Wz. deng- ‚decken‘? lit. dinga.

Δινδρόμη, geformt wie Ζίνδρουμα, Cultusstätte der Πεία Δινδρουμηγή, St. B., ältere Form für Δινδουμηγή, Δινδύμη; vgl. δρυμός, skr. drumā ‚Gehölz, Baum‘, mit Reduplication wie in δέν-δρεφον, zu δρύς, Wz. der- ‚spalten‘.

-DIZOS, δίζος, δίζα ‚Burg, Veste, Schloss‘ (s. d. Glosse), eig. ‚Mauer, Deich, Erdaufwurf‘, in den Ortsnamen Ostudizos, Beodizos, Bedizos, Burtudizos, Tarpodizos, Τυρόδιζα, Δράδιζα, Σπάδιζος, Κιστιδιζος; daneben Schreibweisen wie Δειξας, Βουρποδέξιον; überdies vgl. Oro-dista, Κοιτά-δέστος. Aus Dacia mangeln Belege: die Schlösser des Dekebalos waren alle zerstört worden.

Δωδο-πίρος, Inschr. aus dem Tundzagebiet, Mitth. X, p. 142: κατὰ χθόνα Δωδοπάρσιοι; idg. dhódho- ‚Spott, Tadel‘ passt nicht dem Sinne nach.

Δόβηρες 1. am Nordabhang des Pangaios, Domeros VII m. p. Amphipoli, IH. 2. in Paionia, auch geschrieben Δόβηρ, Δόβειρα, Ew. Δόβηρες, Doberi; Wz. dhubh- ‚hohl sein, tief liegen‘ gall. dubno, dumno- ‚tief, Tiefe‘, nhd. ‚Tobel‘ lit. dubùs, dobé, dauburà ‚Bergschlucht, Thal‘, slav. díbrī.

Δωρίονες in Moesia sup., X m. p. Meltis, IX Storgosia, zwischen den Fl. Osem und Vid, östl. v. Isker.

Δορίσκος πεδίων ἢ αἰγιαλός καὶ πόλις, Hdt. Liv., Δουρίσκος ἐπὶ τῷ Ἐβρω τείχος, Scyl., die spätere Τραιανούπολις; vgl. armen. tur δῶρον.

Δορδαῖς in Hämimontus, Proc. 306, 33; ir. dord ‚Gebrüll, Bass‘?

Δορτικόν in Dacia rip. nahe der Timacusmünde; vgl. Δέρταλλος.

Δόρκιον? in (O)drus(ae) Dorciani, TP.

Δωλανῶν κώμη in Bithynia, Rev. archéol. XXX, p. 413; vgl. Dolanus.

Δοκι-θαία im nw. Theile von Dacia, Ptol.

Δούλινα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 18.

Δουρίαις in Dacia mediterr., Proc. 282, 40.

Δουρό-τελις ἐμπόριον Νεικοπολειῶν, Inschr.

Δουρο-στόρον, DURO-STOROS, bei Amm. Marc. 274, 12 Dorostorus, byz. Δουροστόλος, Δοροστόλος, Δοροστόλος, später Δρίστρα; vgl. lat. dū-ru-s, gall. dūro- ir. dūr ‚fest, stark‘, im Arischen isoliert os. dor, dur ‚Stein‘; dazu -στόρο- (s. d.).

Δουλίαιρες im Bezirk Naïssos, Proc. 284, 14.

Δούσ-μανες ebenda, 284, 5; vgl. neupers. duš-man, zd. dusmanāo, skr. durmanás, gr. δυσμενής ‚übelgesinnt‘ und δόσμαναι· αἱ ἐν Σκάρταις χωρίτιδες, Βάκχα. Δύσωρον ὄρος in Bisaltia, aus dusvoro-?

Δούτζολος im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 44.

Δρά-διζα, συγγένεια Δραδίζανῶν, in Bithynia, Mitth. d. d. arch. Inst. XII, p. 169; könnte auch Δράδι-ζα abgetheilt werden.

Δράβος zw. Kardia und Alopekonesos, Strab.

Δράβησος, πόλις Ἡζωνῶν Daravescos m. p. XII Philippis TP., byz. Δράμα. Wz. derbh- ‚abreissen, aushauen, roden‘, oder dhrebh-? vgl. δράβη ‚lepidium nasturtium‘?

Δρασι-μάρα im Bezirk Remesiana, Proc. 285, 3.

DRASDEA Haemuscastell im Gebiet von Nicopolis, Not. dign.

DRIPA mut. XII m. p. Cypsela, XIV Sirocellis, IH., byz. Δρίπεια, j. Mal-tepé am Yaila-dagh.

Δρόγγιλον odrysische Veste wie Μάστειρα und Καβύλη, Dem.; von einer Wz. dreng : drong-, Bed. unsicher; mit byz. δροῦγγος vgl. ir. drong(a) ‚Schaar, Trupp‘; slav. dreng- ‚stossen, bohren, stechen‘, drongü ‚Pfahl, Stange‘? ir. dringim ‚erklimme, besteige‘, altn. drang-r ‚ragender Fels‘? lit. drangus, drungnus ‚lauwarm‘?

ДРОБѢТАЕ, ДРОБѢТА und ДРУБѢТА, bei Ptol. cod. X Δρουβη-τίς, m. p. XX Egeta, am dakischen Donauufer, j. Turnü-Severinului,

nahe der Traiansbrücke. Zu Wz. der-bh- ‚spalten, abzweigen‘ mit participialem -ητ, ent-?

DRUZI-PARA, Druzipera, Drusipara, Drizupara, Δριζίπερα, Δριζί-παρος (Zon. Suid.), am Fl. Erginias, m. p. XVII Tzurullo, byz. Μεσίνη oder Μεσώνη, j. Mesini bei Qarištiran. Wz. wie in Δερζελάτης, slav. drūzati ‚festhalten‘? Oder zusammenhängend mit dem Namen der Ὀδρόσαι, Odrusae, Ὀδριζίται?

Δρούλλος in Dardania, Proc. 280, 47.

Ταμασι-δαία an der zweiten Benge des Hierasos (Seret) in der Lage von Berlad, Ptol.; skr. tamasa, lit. tamsà ‚Finsternis‘, tamsùs ‚dunkel‘.

Ταμον-βαρί im Hebrusgebiet, Proc. 305, 28.

Τάραντος oder Δάρανδος, in Bithynia, St. B.; Cult des Zeus Ταρανταίος, vgl. gall. Taranis?

-τάρβα, in Δαλα-τάρβα, geformt wie Ζάρβα; vgl. Τέρβος.

Τάρπωρον im Bezirk Pautalia, Proc. 283, 20.

TARPO-DIZOS 1. mut. zw. Ostudizos und Burtudizos, IH.; 2. mans. m. p. XXXII Ostudizo, XXXVI Debelto, XLII Ut-surdiz, j. Kowčat bei Skopelos, IA., Tarpudizo TP., -diso GR. ‚Lustschloss‘, Wz. terp-; lit. tarpa ‚Gedeihen, Wachsthum‘; vgl. Τέρπυλλος in Mygdonia, Ptol.

Θαρσαν-δάλα, Rhodopecastell, Proc. 305, 14.

TASI-BASTA beim heutigen Zichna, Cultusstätte des Liber Pater Tasibastenus, C. I. III 703. 704; vgl. Θάσος? Wz. tans- ‚dehnen‘?

Τέρβος, in Bithynia, Mitth. d. d. arch. Inst. XVII, p. 80.

Θέρνη in der Chalkidike, St. B.

Θέστωρος, ebenda, St. B.; vgl. Θεσπίδειον beim edonischen Nysa, St. B.

Θήσκος, Θεσκός, nahe dem Halse des Chersonnes, Byz.

TEGRA, Τίγρα, in Moesia inf., XIV m. p. Appiaria, IX Pristis, j. Qayamahallá; Wz. teg, steg- ‚decken‘, teig- ‚spitzig sein‘? vgl. Τιγάς, Proc. 292, 11.

Τιασσον im Flachgebiet östl. v. Alutas, Ptol.

Τίβισκος, s. d. Flussnamen.

Τίφος Herodian., Tīpsos mut. zw. Druzipara und Tzurullos am Fl. Erginias, IH., geformt wie Γάληψος, Tīrepsos, Λάδειψοι, Νίψα.

Τίμακος, s. d. Flussnamen.

Τιμένα, Donaucastell, Proc. 289.

Τυμ(β)ιάνα im Bezirk Naïssos, Proc. 283, 43.

Τυμ-ογτία ΙΑ., Timum GR., nahe dem Vorgebirge Tiriza;
Wz. tem, tim- ‚dunkel sein‘; ähnlich Dini-guttia.

Τίνδη, in Chalkidike, Ew. Τινδαίοι, St. B. Cat. trib. Att.

Τύντη, Münzen Τυντηγῶν, Head HN. p. 173; Wz. twe-nt-
‚schwollen, fluthen‘.

Τύλλτω in Scythia minor, Proc. 308, 15.

Τυόνικα, Τυόνικωνα, im Bezirk Naïssos, Proc. 284, 16.

ΤΥΤΙΑΜΕΝΟΣ vicus reg. Philippop., C. I. VI 2799.

TYRIDA, Diomedis equorum stabula, Plin.; turris quam
Diomedis vocant, Mela II 29; Stabulum Diomedis mans. XXII
m. p. Topiro, XII Porsulis, IA. IH.; ὁ Διομήδους στάβλος, Io.
Antioch. An. Ox. II, p. 83; τὰ βασιλεια Διομήδους am Fl. Κοσσινίτης,
Ael.; Καρτερὰ, Strab., Uebersetzung von Tyrida? Wz. tver-
‚fassen‘, ir. tuir, turid ‚Pforten, Säule‘? Vgl. Τυρό-διζα.

Τύρσσα, brigische Veste in Macedonia, Ew. Tyrissaei.

Τυρί-στατα in Bithynia, Inschr.; vgl. d. fg.

Τυρί-στασις ‚Uferstandplatz‘ an der Propontis, j. Peristéri;
Cantacuzenus schreibt ständig Τηρίστασις; vgl. Τίριζα unter den
Vorgebirgen.

TIREPSUM, Τύρεψος, GR., Ort der Karpiden im Flussgebiet
des Tyras.

Τυρό-διζα ἡ Περινθίων Hdt. 7, 25; Wz. tver, tur- ‚fassen,
zusammenhalten‘; also ‚starke Burg, Zwingburg‘ wie Tyrida.

Τύρσαι in Mygdonia, St. B.

Τύλις, Vorort der galatischen Herrschaft zwischen Byzantion
und dem Haimos; nach Jireček Tulowo am Oberlauf der Tundža,
s. Abh. I, S. 91; Ew. Τυλίται, Τυληνοί. Vgl. gall. Τούλλον, j. Toul?

Τόμες im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 35; vgl. Τόμοι an
der getischen Küste?

Τορώνη, Τερώνη, in Sithonia.

Τόπερα, Τόπειρος, Τόπερος, Topyrum, Τόκαρον, Hügelstadt am
östl. Ufer des Fl. Nestos oberhalb dessen Munde; vgl. Τόπερα
im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 34.

Θωκίωδης in Haemimontus, Proc. 306, 28.

Τούρικλα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 19; lat. turracula?
Vgl. Brucla.

Τουλεούς zw. Arzos und Pizos, Proc. 305, 32; armen. thoil,
thul ‚laxus, flaccidus‘?

TYGG-GERUM mut. IX Bessapara, XII Philippopoli, IH.; armen. thux ‚fuscus‘?

Τρα-μάρισα, Tras-marisca, Donauveste, j. Totrokan; tra-jenseits‘ auch in der Tribus Τρα-νίψαι.

Τραπο-βιζύη in Haemimontus, Not. episc.

TRANU-PARA in Pöonia, m. p. XXX Stobis, XX Astibo; vielleicht ein vorgeschobener Posten der thrakischen Maiden.

Τράγιλος, Ew. Τραγιλείς, St. B., vgl. Münzen Τραϊλίων Head HN. p. 191; etwa an der Andžista bei Krumišta, wohin die mansio TRIVULO TP., Trillo GR., m. p. X Philippis, XVII Graero, fällt?

Τρί-φουλον im nördl. Theil von Dacia, Ptol., dalmatische oder italische Gründung? Vgl. Tri-bulium in Dalmatia, οἶνος Τριφυλίνος aus Italia. Τρι- auch in Τρι-μίμμιον an der Donau, j. Pyrgos zw. Lom und Jantra; im röm. Τρι-μόντιον, im kelt. Τρι-κέρνιον.

Τρί στωλος in der Landschaft Sintike, Ptol.; vgl. Στῶλος.

Τρισσόν, Ort der Iazyges, Ptol.; urspr. dakisch?

TROESMIS, Τροισμής, Τρόσμις, Standlager der leg. I. Iovia am rechten Donauufer in Scythia minor, j. Iglica; Wz. treus, truš-?

Τζάσλις in Scythia minor, Proc. 308, 11.

Τζετζενούτζαι im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 37.

Τζίμες im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 26.

Τζιταετούς in Haemimontus, Proc. 306, 23; città vetus? man erwartet vetere; liegt darin der Mannsname Τζίτας?

Τζονπόλογα in Haemimontus, Proc. 307, 3.

Τζώιδα Not. ep., Τζώιδος Hier., Τζώιδα Proc. 307, 2, in Haemimontus, nahe an Theodoropolis (Sarai); Wz. gheid- ‚verwunden‘? zd. zdižda?

Τζούτρατος im Timacusgebiet, Proc. 285, 22.

Τζουρσουλός, -λός, Τζουρολλός, Τζουρουλόη, Tzorullos, Tzurallus, Zorolus, j. Čorlu am Čorlu-deré; vgl. Zorlanae.

Ζαιέλα im Edonenland, Münzen Ζαιελέων, Head 175.

Ζάνες nahe der Traiansbrücke, im Gebiet von Aquae, Proc. 285, 41. 288, 7 fg.

-ζάνη in Ἀσγι-ζάνη.

Ζάρβα, var. Ζόβρα, in Castra ZARBA IA., κάστρα Ζάρβα Proc. 305, 34, Castra Zobra IH., Castra Rubra (Zubra) TP., zw. Arzos und Burdipta, beim heutigen Sary-chân; zabra, zawra ‚Rachen, Schlund‘?

Zarri-daúa in Dacia an der Hierasosbeuge, j. Roman, Ptol.; ‚Pfahldorf‘, vgl. lit. žogris, žagre? ‚Saudorf‘, os. žärgh, dzärgh ‚Thierweibchen, Sau‘?

Záλλακα Proc. 308, 23 Theophyl. Sim. a. 596, *Zárδακα* Theophan. p. 395, *Zάλλαβα* Jo. Antioch. Hermes VI, p. 344, *Zέλλακα* Hier., zw. Durostorus, und Marcianopolis, j. Suyudzuq bei Dobrič; zald-apa entweder ‚Gelbwasser‘ npers. zard-áb, zd. zairita, skr. hárita ‚gelb‘, oder ‚Kaltwasser‘, lit. šaltas, os. sald, zd. çareta ‚kalt‘.

Ζειρηνία in Thrake, St. B.

Ζηρανία ebenda, St. B.

ZERYAE IA., *Zurvae* GR., *Zirinis* (Zirvis) TP., am Unterlauf des Hebrus, m. p. XXIV Plotinopoli, XX Aeno, zwischen Feredžik und Ipsala; etwa ‚Kranichen‘, lit. gėrvė, slav. žeravi.

–*ζηρα*, *ZARA*, ‚Wasser‘, im dakischen *Γερμι-ζηρα*, *Germizara* (s. d.).

Ζερμι-ζεγέθουσα, τὰ βασίλεια τοῦ Δεικεβάλου, Cass. Dio, bei Ptol. *Zarμι-* oder *Σαρμι-ζεγέθουσα*, Inschr. *Sarmi-zegetusa*, -zegethusa, abgekürzt zu *Zarmiz.*, *Zermiz.*, *Sarmiz.*, *Sermiz.*; Beachtung verdient die von einem Daqus verwendete Form C. I. VI 3236 *ZERMI-(z)EGETE*, vgl. GR. *Sarmazege*(te), TP. *Sarmategte*. Zum ersten Glied *zermi-* vergleicht sich skr. *harmyá* ‚Herd, Haus, Familie‘ (zd. *zairimya*?) armen. *zarm(i)* ‚familia, suboles‘ (vgl. *zarm-ey-zavak*, alter Stabreim); das zweite Glied *-ζεγετε* vergleiche man mit skr. *gá-gat* ‚beweglich, lebendig, belebte Welt, Menschheit‘; das Ganze ergibt den Sinn ‚Haus der (getischen) Nation‘? *Γέτας*, *Γέται* stellen wir zu *gê* : *gô-* ‚gehen, weiden, treiben‘, lit. *getis*.

–*ζεγέθουσα*, s. d. vor.

Ζιμιδρα, Cultusstätte des Asclepius *ZIMIDRENUS*, C. I. VI 2799.

Ζίνκυρα im Hebrusgebiet, Proc. 306.

Ζινδρουμα, Cultusstätte des Zeus *Ζινδρουμηνός*, Rev. archéol. XXXVI, p. 297 aus dem Syllogos Cp.; geformt wie *Διν-δρόμη*.

Ζιρι-δαύα in Dacia, zwischen Apulum und Tibiscus, Ptol.; armen. *dzir* *χάρις*?

Ζωνου- oder *Ζωωνου-δέβα* im Hämusgebiet, Proc. 307, 34; zd. *zdišnu* ‚hässlich‘ oder ‚unrein‘?

Ζου-δέβα in Moesia inf., nahe an Nicopolis, Proc. 307, 24.

Ζυγере in Scythia minor, Plin.

Ζουβάεις in Dardania, Proc. 281, 6.

ZYRMA mans. XXIV m. p. Egerica, XXVII Philippopoli, TP.

ZORLANAE mans. XXXVII m. p. Aeno, XVI Sirocellis, TP;
byz. 'Ρούσιον καὶ Κίsson, j. Urus-köi und Kešán, wo sich mehrere
Bäche vom Yaila-dagh vereinigen; armen. džrelên (gen. -łini)
,wässerig, wasserreich', von džur ,Wasser'.

-ZURA z. B. in Κορυτου-ζουρα, entweder für -sura, oder in
der Bed. ,Wasser', vgl. amnis Zyras, Zuras, Zurla; armen. džur.

Ζουρο-βάρα in Dacia, in der Lage etwa von Temešvár,
Ptol.; ,krumme Schutzwehr'? skr. hváras, npers. zūr, armen.
cur (neben cir ,Runde' γύρος) und vâra?

Ζουσι-δαία im sö., zu Moesia gerechneten Flachtheil von
Dacia, Ptol.; Wz. geus- ,kosten, schmecken, gern haben'?

ZBURULOS vicus reg. Philippop., C. I. VI 2799, zweimal;
vgl. den Anlaut von Ζβελ-, Ζιβελ-? oder armen. z' mit Wz.
bhur, bherv: ,aufsprudelnd'?

Ζδέρβην, var. Ζδέβριν, in Haemimontus, Proc. 306, 41.

SAUZU-PARA mans. XVII m. p. Arzo, XXII Burdipta, IA.,
also nahe an Castra Zarba; vgl. Σαυσαδία, Sabsadia bei Aphro-
disias zwischen Kardia und Ainos, wobei schwerlich an lit.
sausas, gr. σαυσαρός, σαυσαζ erinnert werden darf; wie erklärt sich
npers. sabz ,viridis' sabzi ,herba recens'?

SABATIUM in Pieria, XV m. p. Tempibus, XII Dio, TP.

Σαβινι-βρίες im Bezirk Naïssos, Proc. 283, 42.

SAPRI-SARA vicus reg. Nicopolit., C. I. VI 2933; vgl. σήπω,
σαπρός?

Σάνη 1) am Halse der Akte, 2) auf Pallene zwischen
Mende und Potidaia.

Σανγι-δαία in Dacia, am Oberlauf des Alutas, Ptol.; vgl.
phryg. Σάγγας, Σαγγία, Σαγγιάριος?

Σαλαμ-βρία, Σαλυμ-βρία, Σηλυμβρία· ἡ Σήλυος πόλις, j. Siliwri.

Σαλε-βρίες im Bezirk Bugaraca, Proc. 282, 38.

Σάλη, Salei, an der kikonischen Küste, m. p. VII Tempyra,
j. Dede-agmaë; vgl. Σάλα in Phrygien bei Tripolis, Σαλόη am
Sipylos.

Σάλων, Σαλωνία, triftreiche Ebene in Bithynia, am west-
lichen Arm des Billaïos, woher Σαλωνίτης τυρός, Strab. p. 565.

Σαλούκρα im Hebrusgebiet, Proc. 306, 2.

Σαλμυδησσός, seichter Küstenstrich der Thynias mit einer
Ortschaft gl. N., j. Midhia; Σαρμυδησσός bei Suid.; angeblich be-

nannt nach einem ποταμός; die Endform weist auf karischen Ursprung, vgl. Σαλμακίς bei Halikarnassos? σαλμυδ- enthält derivatives -υδ-, wie σημύδξ ‚Birke‘. Ueber Salmuris, Ἀλμυρίς s. d. Flussnamen.

SALSOVIA zw. Aigissos und dem See Salmuris im Donaudelta; Ausgang wie in Bersovia, Ὀζωβία; Basis sals-? lat. salsugo?

Σάλδη im Flachgebiet von Dacia, Ew. Saldenses, Σαλδήνσιο: Ptol.; zu deuten wie Ζάλδ-απα? Am Fl. Saus gab es einen pannonischen Ort Saldae.

-SARA 1. für -zara ‚Wasser‘ in dak. Germe-sara 2. in den Ortsnamen Deusara, Padisara, Sapisara, ungewiss, ob von gl. Bed.

Σαρνάκη in Mysia, vgl. Ἀλι-σαρνα bei Pergamon, Φαλά-σαρνα auf Kreta; armen. sarn ‚glacies, crystallus‘ (ali-sarn ‚salis concretiones‘)?

Σάρσητα, Inschr. aus dem Tundzagebiet, Mitth. X, p. 144 Ἦρα Σαρσητηνή; armen. sarsel ‚tremère, agitari‘, nach Bugge Wz. sprk-?

Σάρτη am Osteck der HI. Sithonia, j. Sykiá, Ew. Σαρταῖοι.

SADAME, Sadamia IA., in Astica, j. Umür-faqih.

SACI-DAVA 1. in Dacia, m. p. XV südl. v. Apulum, j. Reichau, GR. (TP. hat dafür Acidava), 2. in Moesia inf. an der Grenze von Scythia, TP., j. Holtina. Wz. kaq, skr. çak- ‚vermögen, stark sein; fördern; behagen‘?

Σάκισσος im Hebrusgebiet, Proc. 305, 38; vgl. Σάκιος in Pieria, St. B.?

SAGA-DAVA, östl. v. Durostorum, TP.; Wz. çag-?

Σηστός gegenüber von Abydos.

Σήτη, Σήται, Σητοί, in Bithynia, St. B. Zon.

Σετι-δαύα nahe den Quellen der Vistula, Ort der nordwärts verdrängten Daken, Ptol.; slav. seti ‚finis, extremitas‘?

Σέτλοτες am Timaeus, Proc. 285, 30.

SERNOTA, Syrnota, mut. VIII m. p. Parembolis, X Philippopolis, IH.

Σερδική, Σερδών πόλις, nach den thrak. Σερδοί; Wz. ker-dh-? armen. sert?

Σερμαίς Σερμαῖοι, an der ägäischen Küste, Cat. trib. Att.; Σερμύλη, Σερμύλλια, am Golf von Torone, j. Ormylia; σερμός ‚θερμός‘?

Σία oder Σίη, im centralen Theil von Dacia, Ew. Sienses, Σιήνσιοι Ptol.; Wz. kei, κείμαι, skr. çayá ‚liegend, lagernd‘; vgl. das bessische Volk Σιαλέται.

Σίπη, sithonische Burg bei Mende, Paus. V 27, 12; ‚gebohrt, geschürft, Schurf‘, Wz. keip-, zd. *çiptá, gr. κίβδη?

Σίμωνα in Bithynia, St. B.; Σεμάνη bei Nicomedia, Acta SS. Apr. III, p. 484.

Σίγγος zwischen Sarte und Piloros auf der HI. Sithonia.

Σινγι-δάα in Dacia westl. von Apulum und Germizera, Ptol.

Σίνδος zwischen Therma (Salonik) und Chalastra, Hdt., Σινθος St. B., vgl. Σινδοναίοι Hecat. b. St. B.

Σίλτα nahe an Aphrodisias, Strab. VII, p. 331, fr. 56, vgl. Σιλτική, Hier.

Σίρις, gen. Σίριος, Ew. Σιριο-καίονες, nahe dem Prasias, Hdt.; SIRAE terrae Odomanticae, Liv. 45 4, 2; Σίρρα St. B. vgl. ἡ Σιρραίων πόλις C. I. II, p. 62, n° 2007; byz. Σέρραι, j. Seres; vgl. Σίρες, Tribus bei Nipsa nahe dem Fl. Erginias, und Μα-σίρα weibl. Eigennamen; armen. sér (siroj) ‚dilectio‘ sirel ‚amare‘?

-σίρος, σειρός, ‚Getreidegrube‘ (s. d. Glosse) in dem bisaltischen Orte Βεδύ-σιρος, vielleicht auch in SIRO-CELLAE, Siracellae, Syrascelle, mans. m. p. XXV Cypsala, XXXVIII Dymis, XXI Apris, j. Malgara, byz. Μεγάλη καρύα.

Σίτιρος, Herodian. im Canon auf -ίρος.

Σιέρα bei Beroë, Berl. MB. 1881, p. 442: Ἀπόλλωνι Σιερηνῶ; Wz. çikh- ‚spitzig sein‘? vgl. Σίκλα in Macedonia, Proc. 280, 3; Σικελία χώρα Θράκης Hesych. u. den thrak. König Σικελός Diod. V 50, sowie den dionysischen Tanz σίκωνος, erwähnen wir bloss.

SIOSTA am linken Donauufer an der Einmündung des Žiul, j. Kalaraš, Not. dign.; darnach benannt die cohors nova SOSTICA.

SOSTRA mans. X m. p. Radicibus Haemi, XIII Meltis, TP; am Oberlauf des Asamus (Osem) zu suchen, vgl. Kanitz II 206.

Σομ-βρία an der Propontis, Ew. Σομβριανοί, Cat. trib. Att. ΣΟΜΠΙΥΜ (Soncium?) in der κλεισούρα von Succii, IH.

Σονδός (Σουκός?) ebenda, Malchus; s. Succii.

Σόνκητα in Moesia sup., Cultusstätte der Ἥρα Σονκητηνή, Mitth. X, p. 240, n° 4; Wz. k'onq- ‚hangen‘, skr. çañká ‚schwankend‘.

Σόνρον im sö. Flachgebiet von Dacia, Ptol.

Σουα- in Σουα-βίσται, Bezirk Pautalia, Proc. 283, 21, und in Σουα-γώγη, Bezirk Germane, Proc. 283, 18.

Σούβαραι im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 28.

Subzu-para, s. Sauzupara.

Σουδανελάναι, Rhodopecastell, Proc. 305, 12; vgl. τῷ Σουδελαῖ, 283, 2.

-σοῦρα, in den Ortsnamen Μοσα-sura, Καρασόουρα, Κουτζούσουρα, Diie-sure; pl. Σούραι in Hämimontus, Proc. 306, 31; skr. zd. çūra.

Σούτηλα im Gebiet von Nicopolis, wo auch Δουρό-τέλις, Mitth. XIV, p. 153, n^o 35: κυρίῳ Ἡρῶ Σουτηληνῶ.

SUCI-ΔΑΒΑ, Συκι-δάβα, Σουκι-δαῖα, byz. Ζικί-διβα, Ζεκέδεπα, 1) in Scythia minor, nahe an Sacidava, m. p. XXX Durostoro, XVII Axiopoli, bei Rassowa am Westende des röm. Walles; 2) in Moesia sup. zwischen Oescus und Utus, vielleicht am linken Ufer bei Celci, Συκί-διβα Proc. — Auf mehrere Weise deutbar; vgl. d. Pass Succii.

Σμίλα, Σμιλλα, zwischen Aineia und der Spitze Gigonis; vgl. σμίλα?

Σμόρνη, ZMIRNA, zwischen Novae und Taliata; zu Smyrna, Ζμόρνη, Zmurna, vgl. armen. zmuṙ mūrṙa.

Σπάδιζος in Moesia inf., Proc. 307, 31.

Σπάρταϊος, SPARATA, Spartos, s. die Mannsnamen.

Σπάρτωλος in Bottike, westl. von Olynthos; wohl griechisch, vgl. Ἐτέωλος und Ὀκωλος auf Euböia; σπάρτος, lit. spartas ‚Band, Tau‘.

Σπί-βυρος in Moesia inf., Proc. 307, 25.

Στάγειρος, Στάγειρα, beim heutigen Nizworo; wird für phönikisch gehalten, vgl. Fl. Στάγειρ bei Hanno; indess gab es bei Philippopolis einen vicus STAIRESIS (Stagirensis), C. I. VI 2799.

Στάμαζος, vielleicht dardanisch, Proc. 282, 16.

Σταρασκ-, Mitth. XV, p. 107, n^o 53: Ἀπόλλωνι Σταρασκισσῶ.

STELU-GERMANE vicus reg. Philippop., C. I. VI 2799.

Σταλε-κόρτα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 28.

Στένδαι im Bezirk Aquae, Proc. 285, 24.

STORGOSIA in Moesia sup., j. Plewen, TP.; zu gr. στέργω? oder zu Wz. sterg, serg- ‚hüten‘? oder von den Störchen benannt?

-στύρον, -στοῦρα, -στορος, in den Ortsnamen: Δουρό-στορος, -στορον, Κακούςτορος, Βηλαστοῦραι, Καπιστούρια, Gestistyrum; eig. ‚stark. fest, gross‘, skr. sthūra, os. sthur, sthūr, npers. sturg, suturg.

Στώλος, d. i. ‚Stuhl‘, πόλις βαρβαρική ἐκ τῶν Ἠδωνῶν, Ew. Στώλιοι, St. B.; vgl. Τρί-στωλος in Sintike, Ptol.

Στραμεντία in Dacia mediterr., Proc. 283, 8; ‚steil aufsteigend‘, Wz. strem.

Στράμβαι in Chalkidike, St. B.

Στραν-βάστα, var. Στραβάνστ(ρ)α, im Bezirk Naïssos, Proc. 283, 34.

Στρούαι im Gebiet von Serdike, Proc. 282, 9; vgl. Γητι-στραῦοι, Wz. sreu.

Στρόγγες im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 30; alb. štrunge.

SCAI-DAVA IA., Σκαϊ-δέβα Proc. 308, 10, d. i. ‚Siedelung der Skaïoi‘, in Moesia inf. zwischen Iatros und Trimammium, j. Ablanowo.

Σκάβαλα in der Akte; vgl. lit. skabùs ‚scharf, schneidig‘?

Σκαπτη-σύλη, SCAPTENSULA, Goldbergwerk an der edonischen Küste, ‚Rodenwalde‘, v. σκάπτω, npers. šikaftan, und σύλη· ὕλη; vgl. d. fg.

Σκαπτο-πάρος am oberen Strymon, j. Gramádi bei Džumaja, Mitth. d. d. arch. Inst. XVI, p. 267: παρὰ κωμητῶν Σκαπτοπαρηνῶν τῶν καὶ Γρησειτῶν (πρεσβευτῶν?); thrak. skap-to-, wie im vorigen.

SCAPORA in Odomantica nahe der Andžista, Ew. Scaporenus, C. I. III 707; Wz. skap- ‚graben‘; slav. čeporŭ, alb. thËprË kommt nicht in Betracht.

Σκάφα, Σκέμφα, Κάμφα, Κάφα, in der Krusis zwischen Smila und Gigonis; von der gleichen Wz. ska(m)p-; vgl. Σκάψις, Σκῆψις, am Aisepos in der Troas? Κίμψα κώμη Λυδίας, Lycophr. 1352?

Σκαπιζιώ oder Σκλαπιζιώ im Bezirk Germane am oberen Strymon, Proc. 283, 12.

Σκάρες in Dacia mediterr., Proc. 283, 5; dagegen ist byz. Σκαρία, bischöfl. Sitz unter Dorostolos, gleich Καρίσκα, Σεκούρισκα zwischen Swištowo und Nikopol.

Σκαρι-πάρξ im Gebiet von Aquae, Proc. 285, 25.

Σκαρίωτα im Hebrusgebiet, Proc. 306, 2.

-σκάρτα in Διπι-σκάρτα.

SCATRAE mans. XII m. p. Pannysso, XVIII Carsaleo, TP. GR., im heutigen Nadhir-derbend oder Boghaz-deré; vgl. Σκατρίνα Proc. 307, 15.

Σκάσσητα, Κάσσητα, Vorort eines Bezirkes in Dacia mediterr., Proc.

- σκέρα in Χεσδου-σκέρα.
 Σκελεναί oder Σκέμναι, in Haemimontus, Proc. 306, 29.
 Σκέλεντα, Mitth. XV, p. 214, n° 93: Μητερ θεῶν Σκελεντηνί;
 vgl. Σκέλεντα in Mysien zw. Blandos und Germa, Hier. p. 662, 16.
 Σκελα-βρίη κόμη im Hebrusgebiet bei Pizos, Mitth. X, p. 96;
 Wz. skel- ‚spalten‘, lit. skilė ‚Spalt, Loch‘, slav. skala ‚Fels‘.
 Σκεπτῶν κόμη im Hebrusgebiet, Mitth. X, p. 96.
 Σκεντουδίες nahe dem Succipass, Proc. 283, 4.
 Σκίθαι bei Potidaia, St. B.
 Σκίτακες im Hebrusgebiet, Proc. 305, 45.
 Σκινζερεις im Bezirk Germane, Proc. 283, 16.
 Σκοπέντζανα im Gebiet von Serdike, Proc. 282, 17.
 Σκοδρία in Dacia mediterr., vgl. Σκόδρα in Illyrien; C. I.
 VI 2698: regione Scodrihese (Scodriense).
 Σκῶλος in der Bottike bei Olynthos.
 Σκούανες in Dacia mediterr., Proc. 283, 3; Wz. skev, sku-
 ‚verbergen‘.
 Σκούκιον im Gebiet von Serdike, Proc. 282, vgl. Σκούποι in
 Dardania.
 Σκούμβρο im Bezirk Remesianā, Proc. 284, 47; vgl. Σκόμβροι,
 Berg Σκέμβρος.
 Σκύρμος in Mysia auf dolionischem Boden bei Kyzikos; vgl.
 Σκυρμάδαι Stamm zw. Mesembria und Apollonia; gr. σκῶρω? ahd.
 skērimo, slav. čermü ‚Schirm, Schutzwehr, Zelt‘.
 SCRYPTESCA mut. XI m. p. Serdica, XII Meldiis, IH.; vgl.
 Κρατι-σάρα? lit. skret- ‚hart werden, vertrocknen‘?
 SCRINA in Dardania, Bramb. 1077.
 Καβειζός, Vorort eines Bezirkes in Dacia mediterr., Proc.
 282; einige Erklärer versetzten das homerische Καβησσός nach
 Thrake.
 Καβύλη πόλις ἐν Ὀδρύσαις ἰδρυμένη πρὸς τῷ Τόνζῳ ποταμῷ οὐ
 πῶρρω τῆς τῶν Ἀστών χώρας, CABULA S. Hilarii ep. fr. 4 a. 347,
 byz. Διὸς πόλις, Διάμπολις, j. Jamboly. Vgl. Καλύβη bei Dem.
 Καπι-δαύα, -δάβα, CAPIDAVA, vgl. terr. Capidavensis Mitth.
 XIV, p. 17, n° 37, in Scythia minor zw. Axiopolis und Carsium,
 an der Donaubeuge bei Boghazdžuz und Topalo; vgl. skr. čāpa
 ‚Bogen, Krümmung‘, Wz. qēp : qa(m)p-κάμπω; ebenso d. fg.
 Καπι-στώρια am oberen Hebrus nahe an Bessapara, Proc.
 305, 23.

Καπού-στορος nahe an Scaïdava, Proc. 308, 10.

CAPOPA karpodakischer Ort im Flussgebiet des Tyras, GR. IV 5, p. 177; vgl. CEPORA Κηκώρα in Bithynia östl. von Krateia am Oberlauf des Billaios, j. Bāindyr-Hamamly TP. GR.; vgl. gr. κῆπος, κᾶπος, ahd. huoba, Wz. qêp.

Κανδαράι im Bezirk Germane am oberen Strymon, Proc. 283, 14; vgl. maked. κάνδαρος ‚Kohle‘; von der gleichen Wz. qend- auch Κίνδιλαρ im Gebiet von Naïssos, Proc. 283, 44; vgl. zu Κανδαίος-Ares.

Καρα-βιζύη im Gebiet von Bizye, Not. ep.

Καρά-σουρα Proc. 305, 30, CARA-SURA castrum m. p. XL Philippopoli, XVIII Beroea, Acta SS. Maii III, p. 198; CARASSURA mut. m. p. IX Cillis, IH., j. Hışarlyq im Gebiet von Çirpan. Vgl. dak. καρω-πιθλα ‚Liebestrank‘, ir. cara, lat. cārus? Oder altpers. kâra ‚Heer‘, lit. kâras ‚Krieg‘ etc.? çûra ‚stärkend, Stärke‘.

CARERINUS vicus reg. Philippop. C. I. VI 2799.

Καρραβία in Mygdonia, Ptol.; vgl. Hesych. κάραβος ἡ πύλη, ὑπὸ Μακεδόνων? Κάραβος in Haemimontus, Not. ep.

Κάρβερος in Haemimontus, Proc. 306, 52; vgl. die odrysischen Carbiletæ und die bessischen Carbilesi, Plin.

Καρπουδ-αίμον im Haemus, Ptol.; s. zu Καρπάτης ὄρος.

Καρσι-δαία im östl. Theile von Dacia, Ptol.; vgl. ὄνο-καρσις, Μέκκρσις, und die Mannsnamen Κάρσις. Wz. qers- ‚reissen, Furchen ziehen‘, skr. kr̥ṣya, zd. kar̥ya ‚anbaufähig‘; slav. krušī ‚Fels, Stein‘? vgl. d. f.

CARSIVM TP., inter Carsium et Sucidavam, Mitth. XIV, p. 16, n° 34; Κάρσουμ Ptol., Κάρσος Prisc. Hier. etc., in Scythia minor, j. Hirsowa.

CARSALEUM GR., Cazalet TP., m. p. XVIII nördl. von Anchialos, nahe der östl. Haemuspassage; Eigenn. Κάρσας Latichev II, n° 402; skr. kr̥ṣā ‚mager, verschrumpft‘.

Κάλαρνα St. B., Κάλαρνος Proc., nahe an Argilos; skr. kála ‚schwarz‘ etc.

Καλλατίς soll einst Καρβατίς, Κερβητίς geheissen haben, Plin.

Κατεήρα, Rhodopecastell, Proc. 305, 9.

Κάσσηρα Proc. 283, 25, s. Σκίασηρα.

Κάττωζα, Ort der Pygmäen, s. d. Glosse κίττωζοι.

Κηριο-πάρα oder Κηρί-πάρα in Hämimontus, Proc. 306, 12.

Χερδού-σκερα im Bezirk Pantalia, Proc. 283, 22; corr. Χερδου-? CERSIE TP., Certie GR., im nördl. Theil von Dacia, südl. von der Sámosbeuge, bei Romlot; vgl. Καρσέα in Mysia.

Κέλλαί, CELLAE 1) mansio an der via Egnatia in Macedonia, j. Ostrowo, 2) nördl. von Hebrus, m. p. XXX Philippopoli, XX Pizo. IA., IX Carasura IH. = Cillium, vgl. Ἀργανό-κιλον in der reg. Aquensis, Proc. 285, 10 und Κοβέν-κιλες in Dardania, Proc. 281, 55; ferner Siro-cellae und die moesischen Celegeri. Wz. qel-, hehlen, verbergen, bedecken, lat. cella, gr. χαλιά, ir. cuile; vgl. zu Coila.

Κελεταί, Ort in Samaïke oder Sapaïke. Mitth. X, p. 142; vgl. σκελετός ‚vertrocknet‘?

CEDONIA in Dacia, Lage von Hermannstadt, TP.; vgl. Κυδωνία?

Κεδρόπολις nahe dem Prasiasec, bei Arist. Hist. an. 9, 36 Κεδρείπολις, nach dem Cederwachholder κέδρον Theophr. Hist. plant. 4, 5, 2 benannt? skr. kadrú ‚gebräunt‘? Indess vgl. den Mannsnamen Κεδρή-πολις.

Χερδου-πάρα im Bezirk Naïssos, Proc. 284, 25.

Κίος 1) an der Münde des Fl. Askanios in Mysia, Ew. Κιανός, 2) cius oder ciuim, mösisches Donaucastrum zwischen Carsium und Bireum, j. Hakkodak bei Saraï. Beleg für die Gleichheit der Mysen und Moesen? oder ist das Donaucastrum eine Gründung des Lysimachos, nach dem Vorbild der mysischen Stadt? Zu Wz. qei, skr. čī-, sammeln, schichten, 2) ‚wahrnehmen‘; skr. kāya ‚Wohnung‘, lat. caium wird mit slav. pokoj ‚Ruhestätte‘ verglichen. Vgl. die dakischen Κειά-γείσος und den Mannsnamen Κίασος; auch Κίερος?

QUIME-DAVA, Κούιμε-δάβα, Proc. 286, Κουμου-δέβα 284, 42, im Gebiet von Remesiana, nahe dem heutigen Pirot; vgl. lat. quiētus? lit. kēmas ‚Heim‘?

Κίβερις, Κίβηρις, Ort am Halse des Chersonnes, Proc. Agath.; Κυβέρων ἀγρός bei Nicomedia, Acta SS. Aug. IV, p. 822.

Κιπί-πενε in der reg. Aquensis, Proc. 285, 27.

C/NIUSCUS vicus reg. Ratiarensis, C. I. VI 2730.

Κίνδρα in Thrake, St. B.; φιλὴ Κενδρισεῖς in Philippopolis, C. I. II 2049, p. 74, daher Κενδρείσεια Πύθια auf Münzen, Head p. 245, auch in Nikaia p. 443.

Κιστί-διζος in Moesia inf., Proc. 307, 27; vgl. armen. χιστ ,durus, dirus, austerus' oder zu Wz. qeit-, vgl. skr. čit-tá ,wahrgenommen' Die nórddakischen Κιστο-βῶκοι heissen auch COISTO-BOCAE, einmal sogar Casta-bocae; part. pf. pass. qois-to. Müllenhoff DA. II 86 dachte an slav. *cěstŭ, čistŭ, lit. kystas, pruss. skystas ,rein, hell, klar' und bei den Namen auf -βῶκοι an slav. bokŭ ,Seite, Bergabhang', jedoch ohne Zuversicht S. 87: armen. bok (aus bos-qa-) ,barfuss' passt nicht.

COILA, Cuila, Cuela, Culla, gew. Κοῖλα, im Chersonnes, Mionn. Suppl. II, p. 526, Eckhel II, p. 80, kann thrakisch sein; vgl. COLLA m. p. XX Aeno, XVII Zorlanis, TP., im Sumpfbereich bei Rŭs-köi; armen. շիւղ, շիւղ ,Hütte' und die odrysischen Coelaetae, Cololetici, Κοιλαλήται, Abh. I, S. 86.

Κῶβρυς, Ew. Κωβρύτι, Hafen von Kardia.

Κοβέν-χιλες in Dardania, Proc. 281, 55.

Κομι-θαύα im östl. Theil von Dacia, Ptol.; vgl. die mit καμα, κομο- gebildeten Personennamen, Wz. qé, qa- ,gern haben', skr. ka-m; Κομανία bei Pergamon?

-κόρτα in Στελε-κόρτα, Ζητνου-κόρτα.

Κόπασσις, Hafen von Kardia; vgl. Hesych. κόπασσις · περιζωμα, Wz. qeup- ,sich wölben'.

Κύπελα, Θράττα πόλις Polyæn. 4, 16, auch Κύμψαλα, Cump-sala, jetzt Ipsala; gr. κυπέλη ,Hohlgefäss', Wz. qu(m)bh-? oder für Γύψαλα, wegen der Gypslager am jenseitigen Ufer des Hebrus?

Κυρί-θανα in Haemimontus, Proc. 307, 7.

Κύζικος, cuzicus, ursprünglich Ort der phrygischen Dolionen, schol. Ap. Rh. I 924; kuziko- aus kud'iko, wie byz. Κυζινᾶς ,Sipylos' neben πέτρα Κοζδίνου Paus. III 22, 4, von Wz. kheudh- κεύθω, wegen der versteckten Lage an der Bucht; geformt wie skr. kuhaka, n. pr. Kuhika, neben kuhara ,Höhle'.

Κούα im Bezirk Remesiana, Proc. 284, 36.

Κούποι, CUPPAE, Donaucastell zwischen Pincus und Novae; Wz. qeup-, lit. kaupas.

Κουρτου-ζούρα nördl. vom Hebrus, Proc. 305, 39.

Κουτζου-σοῦρα im Bezirk Bugaraca, Proc. 282, 44; vgl. n. pr. Κούτζης.

Κουσκο-, vielleicht zu Wz. qeu, qu- ,hauen' mit adi. Ausgang -sko- wie in ahd. chŭski, alts. kŭsko ,rein, keusch', von Wz. gu-, in:

Κούσκον, im Gebiet von Marcianopolis, Proc. 307, 41; Κούσκανα ebenda, 307, 40; Κούσκουλος in der Rhodope, 305, 20; Κουσκα-βρί, -βρί, in der Rhodope, 307, 19.

CUNTIE-GERUM vicus reg. Philippop., C. I. VI 2799 dreimal.

CLEVORA zwischen Aegeta und Aquae, TP.

Κληπι-δαία am Mittellauf des Tyras, bei Stanislawow oder, wie Sadowski meint, Jampol, Ort der Kostoboken oder Karpodaken; Wz. klép- ‚verbergen‘? oder zu slav. klep- ‚schlagen, klopfen‘ 2) ‚herabhängen‘; vgl. skleptü ‚Keller‘.

Κλεσβέστιτα im Bezirk Kavetzos, Proc. 282, 17.

Κρατι-σάρα zwischen Serdike und Remesiana, Proc. 268; Wz. kert-.

Κρωβύλη, odrysische Veste, Dem., geformt wie Καβύλη; Wz. kreu, krū- ‚verwunden‘, armen. χρω ‚rixa, tumultus‘, gr. κρέας ‚Blut‘ etc.; Κρωβίαλος an der paphlagonischen Küste, zu gr. κρώβιον κρωπίον, δρέπανον. Vgl. die getischen Κρόβυζοι.

GAGANAE TP., Gazanac GR., in Dacia südl. von Tibiscum; nicht zu vgl. armen. gazan ‚wildes Thier‘.

Γάζα, τεύχισμα Θράκης, St. B.; Gründung des Lysimachos?

Γάζ-ωρος, Ptol. Γάσωρος, edonische Veste mit Cult der Ἄρτεμις Γαζωρία.

Γάνος, Anhöhe und Veste an der Propontis, j. Ganos; θεὰ Γανήα, Mitth. d. d. arch. Inst. IX, p. 74; vgl. Hesych. v. γάνος. In der Bedeutung ἡ βαινα, ὑπὸ Φρυγῶν καὶ Βιθυνῶν, eher γάνος oder γαφος zu schreiben, Wz. gau- ‚heulen‘.

Γάρκας im Bezirk Naissos, Proc. 284, 3.

Γάρησκος, Γαρίσκος, 1) in Mygdonia nahe an Therme, 2) in der sintischen Parorbelia, Ew. Garesci, vgl. Ὀρησκος; ἄgari ‚waldige Anhöhe‘ und adi. sko-? Ein Ort bei Apros und Megale Karya hiess in byz. Zeit Γαρέλλα, Γαρίελα.

Γάληψος 1) zwischen Torone und Sermylia, 2) edonische Veste gegenüber Thasos nahe an Oisyme; vgl. Γάμφηλος Hesych.? Wz. gal- auch in den kikonischen Γαλαῖοι Cat. trib. Att. 63, 97 in der Γαλλαῖική bei Mesembria, Hdt.; vgl. Γαλάται?

GALTIS am Flusse Alutas in Dacia, Iord.; jetzt Gált bei Hé-viz?

Γέμβρος im Gebiet von Aquae, Proc. 285, 17.

Γένουκλα, geformt wie Brucla, Donauveste des Daken Zyraxes, Cass. Dio 51, 26; Wz. gen- ‚abhauen‘ wie in der Glossc

γέν-το-? oder zu idg. genu ‚Knie‘? Im Litauischen gibt es eine Wz. gan, gin- ‚hüten‘, vgl. gany-klas, gin-klas.

GERASTOS im Gebiet von Serdica, cod. Theod. XVI 5, 1 a. 320 und cod. Iust.

Γέρμη, Γέρμα in Mysia, Galatia und Phrygia; Γερμαί ‚Therme‘ im Bezirk Germane am oberen Strymon, Proc. 283, 13.

Γερμανή, Γερμανία im Gebiet von Pautalia, Hier. und Proc. 268. 283, 1; Heimat des Belisarios, Proc. b. Vand. 11, p. 361, jetzt Banja ‚Bad‘ am Bache Germanštica an der Nordseite des Ryla; vgl. armen. džermn (-man) ‚Gluth, Hitze, Fieber‘ neben džer θέρω; und džerm θερμός, skr. gharmá, altp. garma, npers. garm etc.

GERMI-ZERA, Warmbad in Dacia, m. p. XXXVI Sarmizegetusa, XVII Apulo, TP., mit Variante bei Ptol. Ζερμί-ζερα, Γερμί-ζερα; in poetischer Schreibweise GERMI-SARA C. I. III 1395; jetzt Feredü-Gyogy am Westufer des Mároš. Das dakische Element zëra, zara entspricht dem thrak. zura, zor-, armen. džur ‚aqua‘; genau deckt sich armen. džerm-džur ‚aqua calida‘, neben džermuk ‚balneum‘, džerm’k-džur ‚balnei aqua‘; man vergleicht skr. ġala, *ġara ‚Wasser‘, galana, *garana ‚rinnend‘, Wz. gal-, europ. ġel-, ahd. quëllan; der Eintritt von r für l und namentlich von z (ž, dž) für velares g verdient Beachtung.

Γεστι-στύριον, m. p. XII südl. von Hadrianopolis, s. die Glosse.

Γηπ-στράοι oder -στράοι, in Haemimontus, Proc. 306, 49.

Γετρίναι in Haemimontus, Proc. 306, 25.

Γίνουλα im Tundžagebiet, Mitth. X, p. 144.

Γολόη in Haemimontus nördl. von Iambol, vielleicht galatische Gründung, obwohl erst seit der Komnenenzeit bezeugt? vgl. Γολόη μικρᾶς Γαλατίας C. I. Gr. II 9764 und Κολόη, Grenzort von Pontus Cappad.; armen. gluz, dial. goloχ, lit. galwà ‚Kopf‘?

Γόμβες zw. Bononia und Dorticum, Proc. 290.

Γονεΐς, Stadttheil von Hadrianopolis, St. B. Eust. zu B 573; makedonische Colonie aus dem thessalischen Gonnoi?

Γονδραι in Thrake, St. B.; lit. gandrás ‚Storch‘?

Γούρβικον im Bezirk Naissos, Proc. 284, 12; vgl. Gurbita nördl. von Stobi, TP.

Γρζίρος mansio m. p. XVII Triulo, XVII Heraclea Sintica, TP. GR., jetzt Zichna? Vgl. Βαΐρος zw. Terpyllos und Kalin-doia in Mygdonia, Ptol.?

- Γραῖκος im Bezirk Remesiana, Proc. 285, 2.
 Γράνδετον im Bezirk Naissos, Proc. 284, 9.
 Γρασίνοσ, Γρησίνοσ, im thrak. Chersonnes, St. B. Harp.
 Γρίβοσ im Bezirk Naissos, Proc. 285, 20.
 Γρινκια-πάνα im Bezirk Remesiana, Proc. 285, 1.
 Γρόφρεσ im Bezirk Naissos, Proc. 284, 2.

Anhang.

1. Namen von Gebirgen, Hügeln und Pässen.

Aus der ägäischen Küstenregion heben wir nur Einiges heraus. Der brigische Βέρμοσ, das von Stürmen durchtobte Gebirge, gehört entweder zu bhrein-, skr. bhṛmī ‚Wirbelwind‘, oder zu bher-mṇ-, von bherv, bhur-. Der Παργαῖοσ kann ‚Pfahl, Keil‘ bedeutet haben; der dionysische Hügel Ζιλμισσόσ geht auf die Wz. gʼhel- zurück, sei es in der Bed. ‚grünen‘, armen. cil ‚germen viride‘ oder ‚warm sein, glühen‘, vgl. die Glosse ζλα·οἶνοσ, Ἄθωσ, der Eckpfeiler der thrakischen Welt bei Homer, lässt sich als der ‚spitzgipfelige‘ fassen, vgl. den Ortsnamen Ἄθῶ-παροσ? Das Vorgebirge Σέρρειον ist vielleicht das ‚gehörnte‘, Σαρπηδῶν dagegen gehört nicht der thrak. Nomenclatur an. Der heutige Čatal-tepé oberhalb Ainos hiess Μηρισόσ (Callim. b. Suid. v. κατὰξ), Merizus, was an den phryg. Bergort Μῆροσ und den sithonischen Berg Γυγέ-μηροσ erinnert, zu armen. mair, mēr(i) ‚Fichte‘? Die korpilische Bergklause Τέμπῦρα westl. von Dymae-Traianopolis erinnert an die thessalischen Τέμπεα, v. Wz. temp- ‚spannen‘, vgl. gr. kappad. Témpere, Engpass im Norden von Faraš im Taurus. — Weiter landeinwärts, in Bisaltia, erscheint bei Ptol. ein Βέρτισκοσ, d. i. Βέργισκοσ, nach der Stadt Βέργα. Die Κέρκινη des Thuc. lässt sich entweder zu gr. κέρκοσ ziehen oder zu lat. quercus, germ. *faurhus, v. Wz. qerq- ‚rauh, rissig sein‘. Μεσσάκιον ἕροσ bei Aristot. deutet sich als μεσο-ποτάμιον, armen. midž-a-get, nur dass hier ap für ved- ‚Wasser‘ eintritt. Die Vitóša bei Sofia heisst bei Polyb. Δούναξ, acc. Δούναχα (Donuca, Liv. 40 58, 2); vielleicht eine bastarnische Benennung ‚Schanzenberg‘, vgl. gall. dû-no-. Ein centraler Bergstock, der Ryla, hiess Σκόμβροσ, vielleicht von Wz. ske(m)bh- ‚stützen, stemmen‘, vgl. zd. skemba, skr. skambhá; Plinius schreibt mons Scopius, etwa ‚Berg der Fernsicht‘?

*Ορβηλος, *Ολβηλος, bewohnt von den bessischen *Ορβήλαιοι, die heutige Perin-planina, kann ‚Gewölbe, Dach‘ bedeutet haben, vgl. ὄροφος, ὄροφή, ὑψηροφής, ahd. reba, slav. rebrü, rebri; wie *Ορβαλισσός in Klein-Armenien sich erklärt, lässt sich nicht erhärten.

*Ροδόπη, etwa nach den röthlichen Felsmassen benannt, heisst noch jetzt bulgar. Rudópi-te, und Rudopa ein linker Zufluss der Mesta bei dem Dorfe Bartina, gleichsam von slav. ruda; war etwa die Rodope ein Gebiet der Erzausbeute, der Metallurgen? Den Ausgang -op zeigt die Berglandschaft Μερόπη, jetzt Qarlyqdagh mit der Kodža-yailá; von den wlachobulgari-schen Μέροπες leitet man die in serbischen Urkunden erwähnten meropci ab.

Σούκκοι, αἱ Σούκκεις, ἡ Σούκις, der strategisch wichtige Engpass zwischen der Rodope und dem Haimos am Eingang ins Hebrusthal; vgl. die Ortsnamen Σουκιδαύα. Das Litauische bietet Anklänge wie šukke ‚Bruch, Riss, Lücke‘, sùkti ‚drehen, winden‘; die arische Wz. çuk- bedeutet ‚brennen‘ z. B. in çúka ‚Glanz‘, çúci ‚leuchtend, rein‘, çukrá ‚roth‘, çóka ‚Flamme, Kummer‘.

Αἶμος, τὸ Αἶμον ἕρος, scheidet Thrake in zwei Theile und schliesst die Ebene an der unteren Donau in ausgesprochener Flexur von drei Seiten ein, wie ein Gürtel, vgl. türk. Ural, russ. Kamenoj pojás. Der h-Anlaut ist ursprünglich, trotz späterer Formen wie MONTE EMNO TP., byz. ὁ Ἐμμων, Ἐμμόνα, bei Edrisi Eimon, türk. Eminé-burún; daher ist nicht skr. éman aus ei-mṇ- ‚Passage‘ zu vergleichen, sondern europ. sei-mṇ- ‚Band, Seil, Gürtel‘, skr. simán. ‚Scheitel, Grenze‘, Wz. sei, si- ‚binden‘; ai für ei wie nicht selten im Armenischen und in phryg. aini ‚derjenige‘ neben skr. éna. In der Station Sub radice VIAMATAE steckt vielleicht der Name eines Haemusgipfels.

Τίριζις, Τίριζα, Tirissa, Tiristis, Τηριστρίς, Τηρισσις, die Landspitze Κελή ἄκρα, türk. Çeligré-burún, vgl. die dortigen Uferanwohner Τέριζοι und die hellespontische Uferstation Τηρι-στασις; Wz. ter, tir- ‚eindringen‘, skr. tira ‚Ende, Spitze, Rand, Ufer‘.

CAUCASUS heisst einmal auch der Karpát, Bramb. 405, wohl im Hinblick auf die dakische Hochlandtribus der Caucoënses, n. pr. Caucesis; ähnlich Caucelandensis locus Amm. 31

4, 13, got. Hauha-land-, Wz. qeug : qouq- ‚sich wölben‘, auch in den Κάκωνες und in dem Hafenort Κάκασα auf Chios; die Benennung Κάκασος für das Randgebirge der Erde über dem Phasis ist von den Milesiern und Karern ausgegangen. In den getischen CAUGDAE und im dakischen Κωγαλονος steckt die ähnliche Wz. qeug : qoug- ‚sich wölben‘.

Καρπάτης όρος Ptol., aus gelehrter Tradition Karbad bei Idrisi, ebenso poln. Krapak; vom Gebirge sind benannt die Καρπο-δάκαι oder Κάρποι, Καρπιανοί, Καρπίδαι, Καλλιπίδαι; im Haemus lag ein Ort Καρπουδ-αίμον. In gr. καρπός, καρπάλιμος und ahd. hwërban, alts. hwarf erkennt man eine Wz. qerp- ‚sich drehen, wenden‘; Καρπάτης konnte demnach ‚sich drehend, windend, gewunden, Ringwall, corona montium‘ bedeutet haben. Gegen die Annahme eines Zusammenhanges des slav. Stammnamens Χrŭvatinŭ, Χorvatŭ mit Καρπάτης (ähnlich wie Korutane mit dem kelt. Carantani, Slézane mit germ. Σλιγγοι) scheint der v-Laut zu sprechen, obwohl die Chorvaten bei ihrem Eintritt in die Geschichte tatsächlich im Karpat, in den alten Sitzen der dakischen Karpen, auftreten, wo sie auch die nordische Hervararsaga kennt, welche das Karpatengebirge mit Harvaða-fjöll ‚Chorvatengebirge‘ bezeichnet, wie Kunik und Heinzel erkannt haben; den Chorvatennamen hat Geitler ansprechend aus lit. šarwŭtas ‚geharnischt‘ gedeutet.

Τάπαι, der Haupteingang nach Dacia von Sw. her, unmittelbar vor Sarmizegetusa gelegen, das heutige ‚eiserne Thor‘ oder Vaš-kapu, Cass. Dio 67 fr. 10, 68 fr. 8, Tabae Iord. Get. 12; ähnlich wie Τέμπυρα zu deuten, zunächst von arisch tapa- ‚drücken, einengen‘. Iordanes nennt das südliche Eingangsthor Boutae, Βούται, Basis bhū-tó, Wz. bhû? Man denkt eher an die Traiansbrücke Πόντες, da Iordanes die Namen stark entstellt.

2. Namen von Flüssen, Quellen und Seen.

Solche sind in grösserer Zahl bezeugt und lassen sich mitunter recht ansprechend deuten.

Αύρας, Nebenfluss des Istros, Hdt. IV 49; zd. aurva ‚schnell‘, gall. Arva?

Ἄπος oder Ἐπος, Απο fl. TP., Apio und Apo GR., der heutige Karaš am banatischen Donauufer; vgl. Apulum, Apula

in Dacia? pruss. ape, apu, lit. upė, skr. ap ‚Wasser‘. Hat auch Ἀπιτα, Ἀπία in Phrygien von einem Flusse den Namen? Der piërische Apilas (Plin.) aus Hesych. ἄπιλος ἡεμαρρος zu verbessern?

Ἄραρος, Zufluss der Donau im Skythenlande, Hdt.; redupl. Wz. er : or, in skr. arāryate ‚irrt umher, tritt aus‘, gall. Ar-ar?

Ἄριστος, Zufluss des oberen Hebros im Gebiete der Kεbrenier, Strab., vgl. Ἀρίστη zwischen Abydos und Perkote; skr. a-rišva ‚nicht schädigend‘?

Ἄρζος, Zufluss des Hebros, j. Szaly-deré, Acta SS. Maii III, p. 199, mit einem Castell gl. N., TP.; Wz. arg- ‚hell sein, glänzen‘? besser vergleicht sich armen. arc ‚erectus‘, zd. erezu, skr. rǵú ‚rectus, directus‘; vgl. d. Ort Ἄσγ-αρζος.

Ἄρτάνης, Ἄρτάνας, 1. südl. Zufluss des Istros im Lande der Krobyzen, Hdt. IV 49; 2. Küstenfluss in Bithynia, östl. v. Rebas; s. d. fg.

Ἄρτησός, Fl. im Lande der Odrysen, wahrscheinlich gleich Τόνζος, Hdt. IV 49; vgl. die moesischen Ἄρτακοί, und Fl. Ἀρτάκης b. Symeon Logotheta aus St. B., zu skr. rtá ‚fügsam, recht‘ mit adi. sko-. Dagegen bezeichnet Ἀρτησός b. App. b. civ. IV 103 die ‚raffende, reissende‘ Arda, welche ihren heutigen Namen nach einem bulgar. Dorf Ἄρδα im Quellgebiet (Jo. Cautacuz.) trägt.

Ἄλούτας Ptol., ALUTUS TP. u. Inschr. Bramb. 405, j. Alt, slav. Oltü; Nebenform Aruta, zu erschliessen aus der Station ARUTELA, j. Lotrü? Lässt sich auch hier skr. arvant ‚eilig‘ vergleichen? oder arušá, aruná, ahd. elu ‚lohfarbig‘?

Ἄλμός, der heutige Lom, in Moesia sup. mit Castell gl. N.; lat. almus? vgl. Almaná am Axios, Liv. 44, 26, 7; Wz. al, auch in Ἄλθησκος, ἀλθαίνω.

Ἄθρος, Nebenfluss des Istros aus dem Haimos, Hdt.; IETERUS Plin., später Ἰατρός; genannt mit Castell gl. N. an der Munde, jetzt bulg. Jéter, Jetar, Jantra; vgl. slav. jedrú, ahd. atar ‚alacer, celer‘?

Ἄθύρας, Küstenfl. westl. von Byzantion; a- und Wz. dhver- ‚losstürzen‘?

Ἄναμος südl. von Pydna, Wz. an- ‚hauchen, riechen‘?

²Ἄσαμος, Nebenfluss des Hister in Moesia, bulgar. Osēm, byz. Ὀσμος, mit dem Castell Ἀν-άσαμος ‚an der Osma‘; á-çama, gr. ἀ-άμας?

³Ἀστιβός in Paionia, j. Bregálnica, mit Stadt gl. N. j. Štip, Istib; Wz. sti-bh- ‚stocken‘? Oder sollte alb. štípeš ‚zerstossend‘ in Betracht kommen?

⁴Ἀγγίτας, Ἀγγίστης, Zufluss des Strymon im Lande der Edonen, Hdt. VII 113 App. b. civ. IV 106; j. Andžista mit einem Dorf gleichen Namens am Mittellauf, byz. Ἀντίστα. Wz. eng- ‚einengen‘? oder der ‚rasch dahinstreichende‘, Wz. ong-, skr. ang-?

⁵Ἀγγρος, Nebenfluss des Brongos, d. i. die westliche Morawa mit dem Ibar, Hdt. IV 49; vgl. in Italien Umber, Umbro, in Gallien Ambris; armen. andzrev ‚imber, δμβρος‘, Wz. ong-, streichen‘, 2. ‚schwellen‘.

⁶Ἀργιάνης Hdt. IV 90, richtiger Ἀργιάνης, s. d. fg.

⁷Ἐργινία, Ἐργίνο, Ergina, byz. Ἐργινία, fränk. Regina, türk. Ergené, grosser Zufluss des Hebros aus dem Lande der Thynen und Asten; etwa der ‚dunkel gefärbte‘, von Wz. erg- ῥέζω? Im Quellgebiet lag die Veste Ἐργίσκη.

⁸Ἐβρος, Ebrus TP., der Hauptfluss der südlichen Thrake, j. Márica, an der Quelle noch Iber genannt: geformt wie Κέβρος; vielleicht von der Wz. sebh- ‚sippen, sich einigen‘, da der Strom im Gebiet von Hadrianopolis die grossen Zuflüsse Arda, Tundža und Ergené sich beigesellt; vgl. slav. sebrü, lit. sé’bras ‚Gefährte, Theilhaber‘, armen. hiur ‚hospes‘?

⁹Ἰννα, Quelle im Grenzgebiet der Maiden und Paionen; skr. inva ‚drängend‘ oder zu Wz. is- ‚wünschen, ersehnen‘?

¹⁰Ἰστρος, HISTER, der nordische Riesenstrom in seinem thrakischen Unterlaufe; bessischer Name, wie Iordanes a. 350 bezeugt; Wz. ster- ‚ausbreiten‘? Eher zu sreū, thrak. stru- ‚fliessen‘, vgl. Στρώμων, Στραῖος mit unorganischem i-Anlaut; lit. Īsrà, Īstrà ‚Inster‘, Īsrutis ‚Insterburg‘? Dana-ster, Danastrü?

¹¹Ἰκτιος, Grenzfluss zwischen den Bebryken und Mariandynen, dessen Quelle in den Ἰκτια ὄρη lag; vgl. skr. n. pr. Upiya, zu upa ἰπί.

¹²Ὀροσίτης Küstenfluss der Thynias, Plin.; vgl. armen. orešel ‚separare, dividere‘, slav. oriti.

Ὀρθησσός, angeblich Nebenfluss des Istros im Skythenlande, Hdt. IV 48; an der pontischen Küste nördl. von Delta gab es eine karisch-milesische Ansiedelung gl. N.

Ὀλγανός, Nebenfluss des Haliakmon im Bereich des Bermios, St. B.; vgl. ahd. wolchan ‚Dunstmasse, Regenwolke‘, Wz. velg- ‚netzen, befeuchten‘.

Ὀυκασός, Station ponte Ucası nahe dem Engpass Succı, IH; die heutige Jaworica, Zufluss der Topolnica; vgl. lit. ukanas ‚nebelig, trübe‘ úkas ‚Nebel‘.

Ὀσκός, auch Aescus C. I. VI 2638, Yscos, Escus, Ἴσκος, Ὀσκίος und Σκίος, der heutige Isker; vgl. lit. aiškus ‚deutlich, klar‘?

Ὀυτός, Οἶτος (vgl. Οἰτήνιστοι Ptol.), der heutige Vid: vgl. die dakische Ortschaft Οἰτι-δαύα. Wz. av, ev- in skr. úti ‚Befriedigung, Nahrung Hilfe‘? Oder wie der Fluss Λύγιος zu deuten, von veiti ‚Uferweide‘, Wz. vei- ‚winden‘?

Βαρβύσις, Bach in Byzantion; Wz. bherv-? armen. borboq‘ ‚Hitze, Wallung‘?

Βάργος, 1) Nebenfluss des Hebrus, Plin., vgl. Orudista ad Bargum IA.; 2) Mittelform zwischen Βρόγγος und Μάργος, die heutige Morawa, Strab.

Βιλλαῖος oder Βιλλαῖος, Βίλλεος, Fluss im östlichen Bithynien, genannt auf Münzen von Tios und Krateia, jetzt Filijas-čaj; vgl. n. pr. Βιλληνός, Βιλληνή und Βίλλαρος. Wz. bil- aus bhul-φλώ? vgl. armen. -bułχ ‚profluens‘ zu blχel.

Βόλβη, See in Mygdonia, mit dem Castell Βόλβος; Wz. bhol, armen. bol- ‚anschwellen, rund sein‘.

Βρόγγος, bei Hdt. IV 49 die thrak. Namensform für die heutige Morawa, kelt. Μάργος, vgl. Βάργος; aus vrongo-, Wz. vreng- ‚drehen, krümmen‘; vgl. die bithynische Station Brunga.

Φάρνουτις, Bach in Nikaia, Suid. Plin., aus der Zeit der persischen Herrschaft überkommener Name, altpers. *farnavati; vgl. sarmat. Φάρναγος, os. farn ‚Glanz, Segen, Friede‘, Färnüg Name eines Helden etc.

Πάναξ, acc. Πάνακx, byz. Name eines Baches im Pangaiosgebiet, nahe an Chrysopolis; vgl. bulgar. Pánega, Zufluss des Isker? Παναῖτι, die edonischen Anwohner?

Πάνυσος, Πανυσσός, Πάνυσσις, Πάνυσος, Küstenfluss im Gebiete der getischen Krobyzen, jetzt Kamčyk, Kamčija, dessen Unter-

lauf stark versumpft ist; noch 586 n. Chr. nennt Theophyl. Sim. an seinem Ufer den Brückenkopf Παννασία. Vgl. skr. pañka ‚Sumpff‘, pruss. panja ‚Moor‘, ahd. fenni, fenna, got. fani, gall. ana.

Πάθισσος, ältere Namensform für Τισσός, Τισᾶς, Τισᾶς, Tisia, ‚Theiss‘, ἡ Τίσα bei Const. Porph.; so schreibt Plin., falsch Πάρισος Strab. VII, p. 303; die Variante bei Amm. 17, 13, 4 Πάρθισκος stellt sich zu der iazygischen Ortschaft Παρτίσκον Ptol., d. i. ‚Furth, Uebergang‘ zd. peretu. Wz. pate- ‚sich ausbreiten‘? Müllenhoff fasst pa- als Präpositio; wie erklärt sich dann -θισσο-?

Πισπίριος, Fluss in der heutigen Walachei, nahe der Jalomnica, Theophyl. Sim. VI 8, p. 258; aus dem Slavischen kaum deutbar.

Πιέγγας, enthalten im Namen der dakischen Πιεγγίται, wie Τύρας in Τυρίται, Ptol.; Wz. peng- ‚färben‘? slav. pěgŭ, neben pěknŭ, poln. piękny.

Πίνκος in Obermösien, jetzt Pek, mit der Uferstation an der Donau Aelia Pincensia; vgl. den dak. Ort Πίνον, zu skr. pinv- ‚überfliessen‘? gr. πίνος?

Πόντος, Grenzfluss der Maiden und Sinten, die heutige Strúmica; Wz. pent- ‚einen Pfad finden, kommen, gelangen‘.

Πυρετός, skyth. Πόρτα, Hdt.; pečeneg. Βουράτ, Const. Porph., der heutige Prut; Basis pere, pru-, skr. pru-th- ‚sprühen‘?

Πρασιάς λίμνη, der ‚lauchgrüne‘ See: ὁ Στρυμῶν θέρους πράσιόν τι πάχος πάνυ πολὺ φέρει καὶ τρέφει τῷ χλοερῷ τὰ ἰχθυῖδια, Eust. zu ρ 124, p. 1227, 21.

Μάρις, Hauptfluss des Agathyrsenlandes, Hdt. IV 49, Μάρισος bei Strab., Marisia Iord., Μορήσης Const. Porph. d. adm. imp. 40, slav. Marošŭ, ungar. Mároš, sächs. Miersch. Wz. mar- ‚glänzen, schimmern‘; zu lat. mare stellt sich dagegen vulg. mariscus, frz. marais ‚Marsch‘, vgl. Tra-marisca.

Μάργος, galatische Namensform für Βάργος, Βρόγγος (s. d.).

Ματόας, angeblich skythischer Name des Istros, St. B.; vgl. Ματωλέται?

Μουσέος, der heutige Bužęŭ in der Walachei, richtiger also Βουσέος, spät bezeugt in den Acta SS. April. II, p. 968; Wz. bhugŭ- ‚biegen‘?

ΝΑVISSUS in der Ars des Consentius, galatischer Name der heutigen Nišawa; daher Ναισός, jetzt Niš, ursprünglich Gründung der Remi und Meldi?

Νάπαρις, nördl. Zufluss des Hister im Skythenlande, etwa die heutige Jalomnica, Hdt. IV 48; vgl. dak. Νάποκα, Νάπουκα, und die skythischen Νάπαι, Νάπαῖοι; lit. Nepras, altn. Nepr steht für slav. Düněprŭ, Dīnaprŭ, sarmat. Δάναπρις, Danaper d. i. der skythische Borysthenes. Zu gr. νάπος, νάπη ‚Waldschlucht‘ neben νε-νώπηται, προ-νωπής nimmt Prellwitz eine Wz. nape : nōp- ‚biegen, neigen‘ an, vgl. nē : nō in νῶτος, und ne-m ‚zubiegen‘? Pers. napta ‚feucht, Nafta‘ stellt Horn zur Wz. nabh, *naph- ‚platzen, hervorquellen‘ und erwähnt hiebei auch baluč. napt ‚Donnerkeil, Blitzstrahl, Kanone‘.

Νέστος, spätere Form Μέστος, j. Mesta, türk. Qara-sû; kaum zur Wz. nek̄ ἐνεγκείν, etwa wegen des Mitführens von Treibholz und Schlamm; eher zu skr. nad- ‚räuschen‘ nadi, laghm. nandi, afgh. landai, zig. len ‚Strom‘ oder zu nad- ‚netzen‘.

Νίψ, gen. Νιβός, acc. Νίβη, Quelle und Fluss im Gebiet der Νιψαῖοι bei Νίψα, 2. nach Ael. hist. an. XV 80 im Gebiet von Thessalonike, wo ein Ort Νίβα hiess. Etwa zur Wz. nebh- ‚platzen, hervorquellen‘ skr. nabh ‚Öffnung, Quelle‘? Wenn der Name griechisch war, zu Wz. neig- νίζω? gr. νιπτός, skr. niktá, ir. necht?

Νόης, Zufluss des Istros im Lande der Krobyzen, Hdt. IV, 49; vgl. Νοῦς Val. Flacc. VI 100; vgl. νέω, νόα ‚Quelle‘, Wz. sneu- ‚fliessen‘, gall. Nava.

Ῥήβας, gen. Ῥήβαντος, j. Riva, Fl. an der bithynischen Küste nahe dem Bosporus, mit dem üppigen Thalgebiet Ῥήβαντία; skr. revant, zd. raevañt.

Ῥύνδακος, Rundacus, selten Ῥύνδαξ, byz. Ῥυνδακᾶς; schwer deutbar, trotz pers. ρυνδάκης, np. rundah ‚Rohrspatz‘, Lagarde Ges. Abh. 275.

Λοιδίας, Λουδίας, Λυδίας, bei Plin. Ῥοιδίας, in Emathia, brigischer Name? Wz. leudh- ‚steigen, wachsen; frei werden, ent-eilen‘ ἐλεύθω? Die maionischen Λυδοί etwa als ‚Freie‘ zu fassen? — Dagegen Ῥοιδίος bei Dardanos, der ‚röthliche‘?

Λίσος Hdt. VII 108, Λίστος Eust. zu Dion. 538, Ovid. ex Ponto I 5, 21, an der kikonischen Küste; Mela II 28 setzt dafür Sthenos fl., d. i. Στενός; in der Klause Succi hiess die Station Bonamansio früher LISSAE d. i. Στενά, vgl. vicus Lisenon C. I. VI 2799. Vgl. lit. lėsas ‚mager, dünn‘? os. listag‘?

Λιβύσσοϲ, Bach bei Libyssa in Bithynien, nach dem Libyer Hannibal so benannt, App. Syr. 11? Doch hiess ein bithyn. Ort Λιβόν; skr. libuḡa?

Δέλκοϲ, fischreicher See oberhalb Byzantion, mit dem Bach Δέλκων und der Fischgattung δελκανός, Athen. III 118, b; byz. Δέρκοϲ, Δέρκων, τὰ Δέρκω, j. Derkos. Wz. del, der-, ‚spalten, reissen‘.

Δρήκων, Δρέγκων Prisc. Pan., DRICCA GR., Zufluss der Theiss neben Temeš und Mároš.

Τάρτοιϲ 1. im östl. Theil der Troas, 2. südl. v. Nikomedeia; armen. tharšam ‚trocken, dürr‘.

Τέαροϲ, Nebenfluss des Agrianes, Hdt. IV 89 fg., j. Kryonero bei Buñar-ḡiṡár, byz. Βρόσιϲ μεγάλη. Die wahre Aussprache des Anlantes lässt sich schwer ermitteln; so schreibt Hdt. Τέασκιϲ für pers. Čaispis; demnach könnte skr. čáru ‚angenehm, lieb‘ zugrunde liegen, als von dem Perserkönig ausgegangene Benennung.

Τίβισκιϲ, ein aus dem Haimos kommender Zufluss des Istros, Hdt. IV 49, vgl. Τίβισκω, Ort in Scythia minor, Ptol. III 10, 12. Dazu stellt sich Τίβισκοϲ oder Τίβισκοϲ, Tibiscus, auch Tiviscus, der dakische Name des Temeš, Ptol., mit dem Munic. Τίβισκων, Tibisoum, j. Župa bei Karansebes; den Fluss nennt Prisc. Pan. fr. 8 Τιβήσας, Iord. GR. Tibisia, Const. Porph. d. adm. imp. 40 ὁ Τιμήσης. Etwa der ‚buschreiche‘, vgl. skr. stbhi ‚Büschel, Busch‘? Vielleicht gab es neben stei-gh- ‚steifen, stocken‘ auch eine Wurzelform stei-bh-, tibh- vgl. gr. τέφοϲ ‚Sumpf‘, slav. timéno, tina; also thrak. tibisko- ‚der stockende, träge, versumpfte‘? Wie erklärt sich sabin. Teibur?

Τίμακοϲ, Timacus, in Moesia sup., noch jetzt Timok, Anwohner Timacenses, slav. Timočane; d. i. der ‚dunkel‘, Wz. tem, tim- ‚dunkel sein‘, slav. tĭma ‚Dunkel‘, skr. timira, ags. þimm ‚dunkel‘.

Τόνζοϲ im Lande der Odrysen und Artakier mit Ortschaft gl. N. bei Kabyle, Ptol. (vgl. Τονζήϲ Inschr. b. Homolle p. 568); Τόνζοϲ als Flussgott auf Münzen von Hadrianopolis, Mionn. suppl. II p. 306, n^o 634, fl. Tonzus TP., verschrieben Τάξοϲ b. Harpocr. v. Καβύλη, Τώνοϲ b. Zosim. II 22; byz. ἡ Τονζα Theophan. p. 654 Cantacuz. I, p. 509, noch jetzt Tündža, Tĕža. Wz. teng : tong- ‚spannen‘, slav. tagŭ ‚dicht, gedräng, fest‘, zd. tangista, sehr straff, fest‘, os. thung, thing- ‚anspannen‘? Besser

zu skr. tuǵ- ‚drängen, stossen, schnellen‘, tuǵá ‚andringend; Andrang, Anlauf, Stoss‘.

Tύρας, dakisch Tura, Wz. tver : tur-, vgl. die Mannsnamen Turesis; noch erhalten in türk. wlach. Turla, vgl. Τούρλος, Τρούλλος Const. Porph. 38. Dagegen erhielt sich die sarmatische Benennung Dana-stru-, ὁ Δάναστρις C. P. 42, in slav. Dūnastrū, Dnēstrū. Gotisch ist wohl fl. Agalingus, TP.

Τούτης, etwa die heutige Béga, Const. Porphyr. de adm. imp. 40, ein Rest dakischer Namengebung? der ‚volle, anschwellende‘ Fluss? vgl. die Frauennamen Τιωτα. War jedoch das Wort hunnisch, so vergleicht sich türk. tut ‚Haltplatz, Lager‘, tutuǵ ‚fest, massiv‘, Wz. tut- ‚festhalten‘.

Θιαγόλα, die nördlichste Istrosmünde mit einer grossen Lagune an deren Nordseite, Ptol.; die Aussprache des Anlautes unklar, die Herkunft des Wortes unsicher.

Τιάραντος, d. i. skyth. Čarañt ‚der bewegliche, eilende‘ Fluss, Hdt.; bei Ptol. Ἰέρασος, Amm. Gerasus, pečenegisch bei CP. 38 und 42 ὁ Σέρετος und ὁ Σαράτ, daher noch jetzt wlach. Siret.

Ζιόνκελος, nördl. Zufluss des Erginias, Acta S. Alex. 13 Maii, der heutige Gedžik-deré; vgl. armen. dziun (gen. dzean), gr. χιών ‚Schnee‘, dziunain, dznot ‚nivalis‘? oder zu Wz. g'heng-, lit. žengyti?

Ζύσκιος in Macedonien, Herodian.; etwa der ‚reine‘, ahd. chūski, Wz. gu-? oder dialektisch für Φύσκιος?

Ζούρας, Ζύρας, Küstenflüsse in der Thynias und nördlich davon, Plin.; armen. džur (gen. džroj, džri) ‚aqua‘, s. Germizëra. Zurta b. Iord. Rom., verschrieben für Zurla, im Flussgebiet des Erginias, etwa der Çorlu-sū, oder der Bach von Zorlanæ (s. d.).

Σάμος, SAMUS C. I. III 7033, das Gelände am Fl. Sámoǵ, d. i. der ‚ruhige‘ Fluss, von skr. çam- κάμνω (vgl. Ἄσαμος), im Gegensatz zum reissenden Köröǵ.

Σάνδανος, Fluss bei Olynthos, Plut.; phönikischer Name? oder zu sq'end- ‚schimmern, glühen‘, vgl. armen. šand?

Σαγγάριος, Σάγγαρις in Phrygien, mit Dorf Σαγγία an der Quelle; Anlaut wie in dak. Σαγγι-δαβα.

Σαργεντίας, Σαργετίας, 1) in Paionia, etwa ein Zufluss des Astibos, Tz. Chil. VI 470 fg.; 2) nahe bei Sarmizegetusa, etwa der heutige Streljbach, Cass. Dio. Die Namensgleichheit, sowie

die Uebereinstimmung der beiderseits mitgetheilten Sage befremdet. War der Name wirklich paionisch, und wurde die Sage selbst von den Beschreibern des dakischen Krieges einfach copirt? Oder hatte das Gedächtniss den Tzetzes verlassen? Der Name erinnert übrigens an den byz. Ort Σεργέντιον, j. Istrandža ober dem Derkossee nahe den Quellen des Ergené; hier soll nach d. schol. Dem. die Veste Ἐργίση gelegen haben. Woher dann auf einmal der Anlaut s? Vorzüglich passt dazu die lit. pruss. Wz. serg-, einhegen, hüten, bewachen', aus sergh-, gr. ἐργ: ἔργ-, welche auch in den Flussnamen Pa-sarge, Sár-gente auftritt. War Σεργεντίας wirklich dakisch, so müssten wir dann annehmen, dass der dak. s-Anlaut nicht stets auf k', ç, sondern auch in einzelnen Fällen auf ursprüngliches s zurückgeht, wie im Slavischen und Litan'schen.

SALMURIS, Ἄλμυρίς, See südl. vom Istrosdelta, Salmorude IA., Salamorie Not. dign., palus Salameir Chron. Ronc. II, p. 252 cod. V; vgl. spätlat. salmuria, frz. saumure ,aqua salmacia'.

Σέρμιος Acta S. Alex. 13. Maii, SYRMUS Plin., nördl. Zufluss des oberen Hebrus, j. Stréma, wie byz. Στρέαμος für slav. Srém, Σέρμιον oder Σίρμιον. Wz. ker-, mischen, mengen, kochen'?

Σολείς, acc. Σολόεντα, Bach beim Warmbad Pythopolis nahe an Prusa, Plut. Thes. 26; ,Steinbach', v. (semit.?) σόλος.

Συλεύς ,Waldbach' in Συλεύς πεδίων Hdt. VII 115, nahe an Σκαπτισύλη, Wz. svel-, woraus sich auch der myrische Ὑλας erklärt?

Στραῖος, Fluss im Küstenstrich der Bistonen, Hdt. VII 109; vgl. die Orte Στροῦαι, Γητι-στραῖοι; Wz. srev, srū-, fließen', lit. sravà, ved. giri-sravà, gr. ῥέφος, χεῖμα-ρροος, slav. struja, o-strovü etc.; vgl. d. fg.

Στρυμών, die heutige Strúma; Strymon hiess eine Station zw. Drabeskos und Serrá, TP.; die Maidobithynen nannten sich Στρυμόνιοι, Bithynia hiess einst Στρυμονίς, und der brigische Ort Mieza Στρυμόνιον; vgl. Στρυμῶ· Ποιῶ, Tochter des Skamandros, und Στρούμνος n. pr. aus Gundani, Sterret I, n° 366, Zeile 110. Vgl. ir. srúaim (pl. srúama), gr. βεῦμα; čech. strumen ,schnell, reissend'. Den Einschub des t (vgl. Ἴστρος) theilt das Thrakische und Phrygische mit dem Germanischen, Lettischen und Slavischen; altn. straumr, ahd. stroum, lett. stráuma.

Σκῆμανδρος, geformt wie Μαίανδρος neben Μαίων, der ‚gewundene‘, gleich Κέβρην, Wz. skam : kam, npers. kham, kam, čam-
Χάβρις zw. Potidaia und Gigonis, Ptol. III 11, 10.

Κάρπις Hdt. IV 49, Verwechslung mit Καρπάτης ὄρος? Einige denken an den Fl. Κόλαπις, dessen Kunde von Pola ausgehen mochte.

Κάλπας, Κάλπης, später Κάρπης, Κάρπις, an der bithyn. Küste.

Κάλης, gen. Κάλητος, Κάληξ, Κάληκος, ebenda; Wz. qal- ‚schwarz sein‘.

Κέβρος, Κίαβρος, Κιαμβρος, in Mösia sup., j. Cibrica; vgl. Κεβρήν ‚Krummbach‘ in der Troas, und die moesischen Κεβρήνιοι; Wz. qépr, qa(m)p, qa(m)b- ‚sich krümmen‘, skr. kamprá ‚krumm, gewunden‘; Cambre oppidum Mysiae, Plin., gleich Κέβρη?

Κέμψαντος, Κόμψατος, fließt mit dem Strauos vereinigt in den historischen See, Hdt. VII 109, der heutige Quru-çai; verschrieben Κούδητος; Scyl. 67, spätere Form Κοσσινίτης, Κοσσινίτης Ael. hist. an. XV 25; daher die Station Cossintus. Zu κάμπω? qomps, erweitert aus qomp, slav. kap- ‚sich ducken, untertauchen, baden‘?

Κοντά-θεστος, -θεσδος, Zufluss des Agrianes, der sich mit dem Tearos vereinigt, Hdt. IV 90; ursprünglich wohl der Name einer an ihm gelegenen odrys. Veste, wie Oro-dista. Zum ersten Glied vgl. κοντός, und den Ort Cuntie-gerum.

Κόνωζος, angeblich Synonymon von Strymon, π. ποταμῶν 11.

Κύδαρος, wie der Barbyses, Bach beim goldenen Horn.

Κρίσιος, bei Iord. und G.R. Cresia, Crisia, ὁ Κρίσιος Const. Porphyr. d. adm. imp. 40, der heutige Köröš, sächs. Krisch. Mit Rücksicht auf den Fekete-köröš liesse sich an skr. kṛṣṇá, pruss. kirsnas, ir. ciar(s) ‚schwarz‘ denken, Wz. kṛs, kres- ‚bunt färben‘, lit. keršas etc. Oder zu Wz. kers- ‚furchen‘?

Γεύδις, Γεύδος, goldsandführender Fl. in Bithynien, Nonn. 43, 417, Plin. V 148 und auf Münzen von Nikaia, Head p. 443; Wz. gheu-d-, gr. χυδ-?

Γράνικος, Wz. gras- ‚fressen, nagen‘? vgl. Γρανουάς, Gran?

Verzeichniss

einiger aus den Personen- und Ortsnamen erschlossenen
thrakischen Wortelemente und Wurzeln.

(Reihenfolge der Laute: Vocale, v, b, p, m, n, r, l, d, t, tz, z, s, h, k, g.)

- | | |
|--|---|
| aizi- ‚Ziege‘ 53. | paniso- ‚versumpft‘ 95. |
| awro, aulü- ‚Ross‘ 3. 5. | pathiso- ‚sich ausbreitend‘ 95. |
| am- ‚roh‘ 6. | para ‚Markt‘ 63. |
| angro- ‚schwellend; streichend‘
93. | pie- ‚Feind‘ 20. |
| ap ‚Wasser, Bach‘ 91 f. 77. 89. | polu ‚voll, viel‘ 20. |
| art- ‚recht, gerade; heilig‘ 7. 92. | poltu ‚Aufwurf, Schutzwehr‘ 20. |
| asg- ‚Stamm, Familie‘ 55. | pori, poli- ‚Stecher, Schlächter;
Schläger, Kämpfer‘ 21. |
| epta ‚Gespann‘ 8 f. | porsula ‚Ferkel‘ 65. |
| esb ‚Stute‘ 9. | pur, pyr ‚Feuer‘ 21. 8. 95. |
| orolo, oloro ‚Adler, Falke‘ 10. | pru- ‚sprühen‘ 22 f. |
| olg- ‚netzen, dunsten‘ 94. | mair, mar, mai ‚Mutter‘ 22. |
| ostü ‚Flussmündung‘ 87. | mama ‚Mutter‘ 22 f. |
| ut, uz- ‚auf, empor‘, ū-skü ‚er-
haben‘ 57 f. | mariso- ‚glänzend‘ 95. |
| volo ‚Räuber‘ 11. | mêdo- ‚sinnig; Einsicht‘ 23 f. |
| ber- ‚tragen‘ 58 f. | melg- ‚melken‘ 24. |
| benz, bonz- ‚schwellen, kräftig
sein‘ 11. 16. | muka ‚Schaf; Schwein‘ 25 f. |
| bek ‚Brecher‘, beki ‚Bruch‘ 12.
60. | rabo- ‚Arbeit, Kunst‘ 27. |
| berz ‚Birke‘ 59. | raiskü, rê-skü ‚glücklich, froh‘
27 f. 69. |
| biz ‚Hals, Höhe‘ 62. | ran- ‚behagen, Lust haben‘ 68. |
| burtü, burd- ‚Fähre, Furth,
Kreuzung‘ 61 f. | renü ‚froh‘ 28. |
| huri ‚viel, voll, reich‘ 16 f. | rem- ‚ruhen, behagen‘ 68. |
| brar- ‚Bruder‘ 62. | rêvant- ‚glänzend, fruchtbar‘
(iran.). |
| brea, bri ‚Wehre, Veste‘ 62. 63. | roimêt- ‚zerbrechend, kauend‘
28 f. |
| brongo, brungo ‚krumm, ver-
dreht‘ 94. | liso, lesa- ‚schmal, eng‘ 96. 70. |
| pair ‚Vater‘ 18. | dava ‚Siedlung, Dorf‘ 70. |
| papa ‚Vater‘ 18. | davo- ‚Siedler, Bauer‘ 29. |
| | dalá ‚Milchkuh, Lamm‘ 30; vgl.
dili 34. |

- dentü ‚Zahn‘ 30.
 de(v)o- ‚Gott, göttlich‘ 31.
 deul, devel- ‚trüben, verschlän-
 men‘ 71.
 dierna ‚Spalt, Riss‘ 72; vgl. 30.
 69.
 diza ‚Ziege?‘ 32 f.
 diza, dêža ‚Topf, Kessel‘ 32 f.;
 ‚Veste, Burg‘ 72.
 diendruma, zindruma ‚Gehölz‘
 72. 77.
 dind- ‚mit der Faust schlagen‘
 33.
 dol- ‚spalten‘ 34.
 düro- ‚hart, fest; Veste‘ 35. 73.
 tapa- ‚einengen‘ 91.
 tarula, talura ‚siegreich‘ 37.
 tarpo- ‚Lust, Gedeihen‘ 74.
 têri, tiri- ‚Ufer, Landvorsprung‘
 75. 90.
 têr- ‚salvator, victor‘ 37.
 tem- ‚dunkeln‘ 74. 75. 97.
 tempyra ‚Enge‘ 89.
 tonzo- ‚andringend, reissend‘
 97 f.
 tyra, tura ‚andringend, stür-
 misch‘ 38. 98.
 tyrida, tyro-diza ‚Zwingburg‘
 75.
 trair, tral-, trá ‚Halter, Hirt‘
 38 f.
 zenü ‚Sprössling‘ 39.
 zelmi- ‚Häuter, mit Fell be-
 kleidet‘ 39.
 zera (dakisch) ‚Wasser‘ 77;
 sara 79.
 zura (thrakisch) ‚Wasser‘ 78;
 tzurulo, sorolo ‚Bächlein‘ 76,
 zorlano- ‚wässerig‘ 78.
- zibel- ‚Glanz‘ 40.
 zia, dim. ziaak ‚Stute‘ 40.
 zerm- ‚Haus, Familie; Palast‘
 77.
 zegete ‚Welt, Nation‘ 77.
 samo- ‚ruhig‘ 98; vgl. a-samo-
 92.
 sad- ‚ehren, zieren‘ 41.
 seuta ‚Schleuderer, Schütze‘ 42.
 serg- ‚hüten, einhegen‘ 98 f.
 sita ‚beruhigt‘ 43.
 sia ‚lagernd‘ 86; soio- ‚sittsam‘
 43.
 sir- ‚lieben‘ 42 f. 80.
 siro- ‚Getreidegrube‘ 80.
 sura ‚kräftig, stark‘ 81.
 sudi ‚Reinheit, Schönheit‘ 44.
 suki ‚Enge‘ 81.
 spard- ‚strampfen‘ 44 f.
 sturü ‚gross, fest; reich‘ 81.
 stölo- ‚Stuhl‘ 82; tri-stölo- ‚Drei-
 stuhl‘.
 stru- ‚fliessen‘ in istrü 93, stra-
 vo- 99, strumon- ‚reissend,
 Strom‘ 99.
 skap- ‚graben‘ 82.
 skar- ‚scharren‘ 82.
 skel- ‚spalten‘ 45. 83.
 haimon- ‚Gürtel‘ 90.
 hebro- ‚gesellig, Genosse,
 Freund‘ 93.
 hepta, s. epta.
 kauko- ‚hoch, convex‘ 58. 90 f.
 kapi ‚Bogen, Flussbeuge‘ 83;
 kapôra 84.
 karpát ‚Ringwall‘ 91.
 ke(m)bro- ‚krumm, gewunden‘
 100.
 kenth- ‚begehren, lieben‘ 46 f.

kero- ‚Furchen reissen‘ 84.	kompsat- ‚untertauchend‘ 100.
kerso- ‚schief‘ 47 f.	kotu ‚lieb, teuer‘ 50.
kel- ‚bedecken‘ 85; kulia ‚Hütte‘ 86.	ku-sko ‚Schlag, Schmiede‘ 86 f.
ketri- ‚vier, vierfüssig; Steinbock, Wild‘ 48.	kuziko ‚versteckter Ort‘ 86.
kio- ‚Ruhestätte‘ 85.	krisio- ‚schwarz‘ 100.
kvimü- ‚Heim‘ 85.	gar ‚Berg‘, gare-sko- ‚montanus‘ 87.
komo- ‚Liebe‘ 49. 86.	germ- ‚heiss‘, german ‚heiss‘ 88.
	germi-zera ‚Therme‘ 88.

I n h a l t.

	Seite
Personennamen	1—52
Städte und Dörfer	52—89
Gebirge, Hügel und Pässe	89—91
Flüsse, Quellen und Seen	91—100

1

II.

Zur vierten Decade des Livius. II.

Von

Prof. Dr. Anton Zingerle,
corresp. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften.

Für die beachtenswerthe Stellung, welche Cod. Lov. 2 und der Consens Lov. 2, Harl., Mead. 1 (LHM¹) hier mehrfach einnimmt,¹ lassen sich auch aus dem 39. und 40. Buche manche Beispiele anfügen; eine Auswahl aus verschiedenen Gruppen dürfte ebenso für die Vervollständigung des Nachweises, wie für die Kritik dieser Partie selbst, in welcher uns auch Cod. B nicht mehr zu Hilfe kommt, von Nutzen sein. Wir finden dabei zunächst wieder eine öfter hervortretende Uebereinstimmung oder Verwandtschaft mit Lesarten, welche Gelenius (G) entweder ausdrücklich mit Berufung auf seine ‚archetypa‘, ‚exemplaria‘, auf die ‚antiqua scriptura‘, ‚vetus lectio‘, und wie die Ausdrücke alle lauten, empfiehlt oder ohne weitere Bemerkung in die Ed. Basil. 1535 aufnehmen liess. Hie und da wenigstens lassen sich bei gleichzeitiger Beachtung aller Angaben mit einiger Wahrscheinlichkeit Schlüsse auf die aus dem Spirensis (S) geflossenen Varianten ziehen.

XXXIX, 17, 5 nennt G als ‚in corruptior lectio‘ *multorum delata nomina; quidam ex iis* gegenüber der früheren Vulgata *multorum delata quidem nomina, ex iis*; interessant ist es nun aber, dass die Ed. Basil. 1535 hier in kleiner Abweichung von

¹ Vgl. den ersten Theil dieser Beiträge zur vierten Decade (Sitzungsber. der kais. Akademie der Wissenschaften, 128. Band, 1893), S. 21 ff. Den dort S. 8 für die Conjectur zu XXXVII, 16, 9 angeführten Belegen wäre noch XXXX, 48, 2 beizufügen.

G die Stellung bietet *multorum nomina delata; quidam ex iis*, und dass dieselbe gerade durch LHM¹ bestätigt wird. Wahrscheinlich war dies die Wortstellung der ‚in corrupta lectio‘ in S, während G zunächst die aus Cod. Mogunt. (M) citirte? ¹ — 17, 6 *et Faliscum* LHM¹ = Ed. Basil. 1535 (u. S?), *Faliscum* ‚in corrupta lectio‘ G (u. M?), A. (oder M.) *Faliscum* Vulg. — 19, 4 *ut singulis* M (aber auch Ed. Mediol. 1505 und Par. 1513), *uti singulis* L und Ed. Mogunt., *ut in singulis* Φ pl.² und die ältesten Ausgaben; das *uti* des L, welches uns jedenfalls die Entstehung des Fehlers *ut i* in den übrigen Φ -Handschriften erklärt, stand wohl in S, vielleicht aber auch in M, da es ebenso die Ed. Mogunt. bietet und es leicht denkbar wäre, dass, wie diese ihrerseits das von M allein erhaltene *his* nach *singulis* übersah, andererseits dann bei Herstellung dieses sonst überall ausgefallenen *his* auf *uti* weniger geachtet wurde. Dann würden sich die Lesarten *uti singulis his* M, *uti singulis* S gegenüberstehen. — 19, 5 *item* LHM¹M² = Ed. Basil. 1535 (und wohl = MS), *ita* Vulg. — 50, 8 *erhausto* L — M (und S?), *hausto* Φ pl. — XXXX, 4, 13 *opem dii ut ferrent, orabat* L, *opem ut ferrent, orabat* Φ pl., *deos, ut ferrent opem, orabat* M test. Mod.; L hat, wie man sieht, die Lesart der Φ -Classe intact erhalten und dieselbe werden wir auch S zuschreiben dürfen; in allen alten Ausgaben, die ich sah, wurde das in Φ pl. ausgefallene *dii* nach *ut* eingesetzt. — 5, 12 *speculatorem habemus in sinu, cuius* ‚archetypa‘ G (wohl M), *speculatorem habemus, cuius* L (= S?), *speculatorem, cuius* Φ pl. — 15, 11 *comesationibus* M test. Mogunt., *comissationibus* L (= S?), *comissatione* Φ pl. — 16, 11 *auri octoginta pondo et duo, coronae aureae sexaginta septem* LHM¹ (= Madvig

¹ Manchmal ist doppelte Wortstellung auch in unserer mehrfach so verwandten und im Consens wohl S vertretenden Gruppe LHM¹ bemerkbar. So hat XXXX, 1, 1 H *provincias sortiti sunt* gegenüber LM¹ *sortiti provincias sunt*. Die Entscheidung ist schwer und H deckt sich hier auch mit sicher beglaubigten Stellen (z. B. XXXII, 1, 1; XXXXII, 1, 5). — Eine leichte und naheliegende Conjectur bezüglich der Wortstellung habe ich mir XXXIX, 56, 2 gestattet, wo ich nach der theilweise wörtlich übereinstimmenden Stelle des Orosius IV, 20 (p. 266, 2 Zangem.) *quae ante non fuerat* (st. *quae non ante fuerat*) schrieb.

² So bezeichne ich auch hier kurz die Mehrzahl der Vertreter der Φ -Classe.

Em. Liv. p. 572), *auri octoginta pondo et duas coronae aureae pondo sexaginta septem*, MSS. G; hier hat G wohl sicher aus M geschöpft, während LHM¹ die Lesart S repräsentiren, da auch Φ pl., trotz sonstiger Schwankungen, die theilweise wieder auf Verbindungsfäden der zwei Classen weisen,¹ in der Auslassung des *pondo* an zweiter Stelle übereinstimmen.

Wie wir im letzten Beispiele Bestätigung einer neueren Conjectur durch L, respective durch die mit ihm sich öfter bildende Gruppe, getroffen haben, so zeigt sich Aehnliches auch sonst, was für unsere Ansicht nicht wenig ins Gewicht fallen dürfte.² So hat z. B. XXXIX, 38, 12 Drakenborch in der Anmerkung die Vermuthung ausgesprochen, das *eos primos* statt *eos primum* zu lesen sein dürfte; beachten wir nun, dass hier LHM¹ *eos primo* bieten, und dazu, dass fehlerhafte Auslassung oder Zusetzung eines *s* im Wortschlusse auch in dieser Ueberlieferung eine so bedeutende Rolle spielt,³ so wird jene Vermuthung, die auch durch den livianischen Sprachgebrauch starke Stütze erhält, gewiss sehr empfohlen. Man vergleiche in letzterer Beziehung Drakenborch's Stellensammlung zu XXXIV, 14, 6 (wo übrigens auch drei Φ-Handschriften *equites primo* statt *equites primos* überliefern). — 41, 1 *petentem* LM¹ = Novák Listy fil. 1882, *psentem* Φ pl., *prensantem* Lipsius und die meisten Neueren. — 53, 14 *depopulatis agris* LHM¹ nach gut beglaubigtem livianischen Gebrauche (worüber Weissenborn — H. I. Müller zu V, 12, 6), *depopulatus agros* Φ pl. — XXXX, 8, 2 *interrogaret* LH = I. F. Gronovius, *interrogaret eum* Φ pl. (wodurch auch die von Gronovius zugleich vorgenommene Streichung des vorangehenden *cui* vor *cum* als einer Dittographie [im Lov. 3 fehlt bezeichnend *cum*] bestätigt wird). — 23, 6 *praemeditati* L = I. F. Gronovius, *praemeditatis* Φ pl. (wozu für den Sprachgebrauch die Anmerkung von Weissenborn z. St. und für das Paläographische wieder die Beobachtung bezüglich des *s* im Wortschlusse zu vergleichen ist). — 20, 6 *quia hoc praecipue criminum genere*

¹ Vgl. diese Beiträge I, S. 25.

² XXXIX, 12, 4 steht L mit seinem *Simulae* der Conjectur Gronov's *Simulae*, die wohl richtig sein dürfte (vgl. Preller-Jordan, Röm. Mythol.

³ II, 213; 366), am nächsten.

⁴ Vgl. Beiträge zur vierten Decade I, S. 2 ff.

exasperari patris animum sentiebat; das Wort *patris*, welches Madvig und Weissenborn bereits der Aufnahme in den Text würdigten, ist durch L bezeugt, Φ pl. haben einfach *animum*; Koch, die Lücke fühlend, hatte *animum eius* vermuthet. — Wenn 15, 4 L überliefert *sic illud nec debui facere nec debeo, ut te patre indignus omnibus videar*, so stimmt er an dieser vielbesprochenen Stelle dem Sinne nach auch mit Bauer's und Madvig's¹ Conjectur (*ut indignus te patre omnibus*) überein, gibt uns aber zugleich die Erklärung der gewöhnlichen Lesart (Φ pl.) *ut indignus te patre indignus omnibus*; es gab eben hier sichtlich eine doppelte Stellung des *indignus*, entweder vor *te patre* oder nach diesen Worten, und so entstand in Folge von Correcturen die Verdoppelung. Solche Spuren verschiedener Wortstellung sind auch sonst noch hier und dort einiger Beachtung werth. Z. B. XXXIX, 34, 4 *ad se alii, alii ad Eumenem* LH, *ad se alii ad Eumenem* M¹, *alii ad se, alii ad Eumenem* Φ pl.; da zeigt uns gerade der Ausfall in M¹ die Ursache an, warum der sonst so beliebte Chiasmus an dieser Stelle in den anderen Handschriften und in allen bisherigen Ausgaben zerstört wurde (vgl. Drakenborch's und meine Bemerkung zu III, 37, 8, wo ich H. I. Müller's Emendation *virgis caedi alii, alii securi subici* durch die Ed. Parm. 1480 bestätigt fand).² — XXXX, 15, 14 wird seit Aldus nach M *momento illo horae* gelesen, die ganze übrige Ueberlieferung mit LHM¹ hat *illo momento*; finden wir nun bei Livius XXV, 28, 9 *illo momento horae*; 24, 14 *momento horae*; IX, 16, 9 *momentoque unius horae*, dagegen V, 7, 3 *horaeque momento*, so dürfte die Vermuthung einer doppelten Wortstellung und der Lesart *illo momento horae* für S und ursprünglich vielleicht auch für die Φ -Classe nahe genug liegen. — XXXX, 15, 15 *caritate a fratre maiore* ‚scriptura antiqua‘ G, *a fratre caritate maiore* LM¹, *a fratre caritate* Φ pl., *caritate a fratre* cod. Voss., *a fratre maiore* M test. Mogunt. Man sieht leicht, wie

¹ Vgl. Em. Liv. p. 571.

² XXXX, 46, 12, wo die erste Basler Ausgabe sicher nur durch Emendation *amicitias immortales, inimicitias mortales debere esse* mit Ergänzung des in M ausgefallenen *mortales* herstellte, hat Drakenborch mit Recht auch die chiasmische Stellung vorgeschlagen, die zudem auch den Ausfall des Wortes im Codex doppelt leicht erklärt.

hier theilweise Wortausfall eine Rolle spielte und Verwirrungen veranlasste; in der Vollständigkeit der Worte decken sich aber LM¹ mit G, der hier wohl sicher aus S das Richtige schöpfte, nur dass ihre Wortstellung, zusammengehalten mit der verstümmelten Lesart M, den ursprünglichen Grundstock der Versehen zugleich aufdeckt: es war zunächst *caritate* vor *a fratre* ausgefallen, das in LM¹ wahrscheinlich aus einem Randnachtrage an die falsche Stelle des Textes gerieth.¹

Es mögen noch einige hier und dort herausgegriffene Lesarten angeführt werden, die ebenfalls zeigen dürften, wie Manches in diesem Kreise noch der Beachtung werth ist. XXXIX, 20, 6 wird gelesen: *dum penitus in abditos saltus . . . persequitur*; LHM¹ M² (auch Lov. 4) bieten das einfache *sequitur*, und damit vergleiche man, was Drakenborch zu VII, 36, 10 (*ad se sequendum emissos per saltum vagari*) für den Gebrauch des *sequi* statt *persequi* oder *insequi* zusammengestellt hat. — 39, 11 *cum tanto studio* LHM¹, *tanto studio* Vulg.; vgl. VIII, 25, 12 *cum quanto studio*; XXXXV, 32, 7 *cum tanta cura*; XXXX, 54, 7 und Drakenborch zu XXXVIII, 18, 7. — XXXX, 6, 5 *divisas bifariam acies* LH, *divisas bifariam duas acies* Vulg., wozu Weissenborn bemerkte ‚*duas* nach *bif. divisas* pleonastisch‘. Aber man vergleiche auch XXV, 32, 7 *divisis bifariam copiis*; XXXXI, 19, 8 *bifariam dividunt copias*. *duas* ist wohl entweder aus einer Glosse oder aus einer corrumpirten Dittographie in Folge doppelter Wortstellung (*divisas bifariam* und *bifariam divisas*) entstanden. — 29, 7 *de iure pontificum* (*pontificū*) LH, *de iure pontifico* M¹, *de iure pontificio* Vulg.; die Lesart LH, auf welche auch das Verderbnis in M¹ zunächst zurückweist,² wird durch Valerius Max. I, 1, 12 bestätigt, der hier sichtlich die livianische Stelle

¹ XXXX, 36, 10 bietet L allein das Richtige *ante Sp. Postumium, Q. Marcium consules*, während sonst in der Φ-Class (über MS sind wir hier nicht unterrichtet) das Verderbnis *ante Sp. Postumium consulem Q. Marcium eo* sich einnistete. L hat wohl die Lesart S erhalten. XXXX, 34, 14 hingegen hat H allein die leichte Verwechslung der sich nahe folgenden Wörtchen *tum* und *cum* vermieden, und es ist darum ohne weitere Aenderungen mit ihm zu lesen: *pacemque tum iis populus Romanus non ab se tantum, sed ab rege etiam Masinissa praestitit, qui cum praesidio armato cet.*

² Vgl. meine Studien zu Hilarius von Poitiers (Wien 1885), S. 24.

mehrfach wörtlich ausschrieb (z. B. Liv. §. 3 *in agro L. Petili scribae sub Ianiculo, dum cultores altius¹ moliuntur terram* u. s. w., Val. Max. *in agro L. Petili scribae sub Ianiculo cultoribus terram altius versantibus* u. s. w. Liv. §. 7 *septem Latini de iure pontificum (LH) erant, septem Graeci de disciplina sapientiae*, Val. Max. *Latini septem de iure pontificum totidemque Graeci de disciplina sapientiae*. Liv. §. 14 *igne a victimariis facto in conspectu populi cremati sunt*, Val. Max. *facto igni in conspectu populi cremavit*).

Auch Fälle des Asyndeton dürften hie und da der Ueberlegung würdig sein. XXXIX, 45, 2 überliefert L: *praetores creati erant C. Valerius flamen Dialis, qui et priore anno petierat, Sp. Postumius Albinus, P. Cornelius Sisenna, L. Pupius, L. Iulius, Cn. Sicinius*; die Vulg. hat vor *Sp. Postumius* und vor *P. Cornelius* ein *et*. Die überwiegende Mehrzahl der Stellen auch in unserer Decade spricht für das Asyndeton; eine Ausnahme fiel mir hier nur XXXIV, 42, 4 und 54, 2 auf, wo aber an der ersten *et* alle Namen verbindet, an der zweiten nur den letzten anschliesst.² — XXXIX, 15, 3 *hos esse deos, quos colere, venerari, precari maiores vestri instituissent* LH (*precarique* Vulg.). — XXXX, 8, 14 hat bereits Madvig mit Berufung auf 5 codd. (vgl. praef. der Ausgabe p. XXI) *mihi, Antiocho, cuilibet regum huius aetatis* (gegenüber der Vulg. *et cuilibet*) hergestellt, und ihm folgte Weissenborn in der zweiten Auflage; es befindet sich unter jenen 5 auch wieder unsere Gruppe LHM¹. — XXXIX, 40, 10 wird *contemptor gratiae, divitiarum* durch die ganze Ueberlieferung mit Einschluss aller alten Ausgaben, die ich sah, bestätigt, und es ist darum auffallend, dass hier Madvig praef. p. XX sich für sein *gratiae et divitiarum* auf ,edd. vett.⁴ berief.

¹ *cultores altius* Φ und Weissenborn eben mit gleichzeitiger Berufung auf Val. Max.; *cultores agri altius* M, Aldus.

² Die paar Stellen, wo bei zwei Gleichnamigen die unterscheidenden Cognomina durch *et* verbunden angefügt werden (z. B. XXXX, 18, 12 *duo Q. Fabii Maximus et Buteo*, vgl. 44, 2) kommen für uns hier natürlich nicht in Betracht. Das gleiche Resultat ergab sich auch für die vorhergehende Decade, wo das Asyndeton ebenso hervortritt, sonst z. B. XXIII, 43, 6; XXVI, 23, 1; XXVIII, 38, 11 *et* alle Glieder verbindet, XXVII, 35, 1 nur das letzte.

Ich reihe nach diesen Ergänzungen zur Handschriftenbeurtheilung noch einige Vermuthungen zu einzelnen Stellen der in Rede stehenden Bücher an, die mehr oder weniger Zweifel oder Verdacht erweckten und auch durch unsere Gruppe nicht einfach geheilt werden, hie und da aber durch dieselbe ebenfalls noch gewisse Beleuchtung erhalten. XXXIX, 17, 7 heisst es von den vorher namentlich aufgeführten Urhebern der abscheulichen Wendung der Bacchanalien: *eos maximos sacerdotes conditoresque eius sacri esse*. Man verweist in den Commentaren für *maximos sacerdotes* auf XXVII, 6, 17 (*maximum pontificem*); 8, 1 (*maximi curionis*); XXXIII, 27, 4 (*maximo circo*); es sind dies allerdings verwandte Beispiele ungewöhnlicherer Wortstellung, die sich aber mit der hier vorliegenden Wortverbindung nicht decken. Bei Cicero Acc. in Verr. II, 52, 128 findet sich der Ausdruck im Singular in der Stellung *sacerdos maximus* (in Syrakus); man sollte nun glauben, dass auch Livius gerade im vorliegenden Falle diese gewöhnliche Wortstellung (*eos sacerdotes maximos conditoresque*) gewählt haben dürfte, um *maximos* als eng zu *sacerdotes* und nicht zu beiden Substantiven gehörig zu markiren. L und Voss. überliefern *eos maxime sacerdotes*, was bei der Auffassung des *maxime* im Sinne von ‚vorzüglich, hauptsächlich‘¹ vielleicht erklärlich wäre; lesen wir aber im folgenden Capitel 18, 9 *neu quis magister sacrorum aut sacerdos esset*, so könnte die Vermuthung nicht ferne liegen, dass auch an unserer Stelle ursprünglich stand: *eos magistros, sacerdotes conditoresque eius sacri esse*.

XXXIX, 22, 1 will mir folgende Herstellung als die in mehrfacher Beziehung befriedigendste erscheinen: *decem dies deinde apparatissimos ludos M. Fulvius, quos voverat Aetolico bello, fecit*. Für die Lesart der Ed. Basil. 1535 *apparatos deinde ludos M. Fulvius cet.* findet sich keine Berufung auf eine ältere Quelle; dabei ist es doppelt bezeichnend, dass dieselbe vielmehr in einer mehrfach recht verdächtigen jüngeren Handschrift (Lov. 6)² nachweisbar ist, also höchst wahrscheinlich

¹ Vgl. z. B. die Erklärer zu Liv. V, 7, 2; Curt. Ruf. VI, 9, 6; über hervorhebende Stellungen des *maxime* zu Liv. XXXX, 37, 5.

² Ich muss diesen Codex nach genauen Beobachtungen als einen der unverlässlichsten unter den jüngeren bezeichnen, und H. J. Müller hatte

dem Versuche die Entstehung verdankt, die Lesart Φ pl. *decem apparatus deinde ludos M. Fulvius cet.* durch gewaltsame Tilgung des *decem* brauchbar zu machen. In L steht nach Drakenborch's Andeutungen *decem deinde apparatus ludos M. Fulvius cet.*, und dies scheint nach sonstigen Erfahrungen wohl wieder den richtigen Schlüssel zur Lösung an die Hand zu geben. Es ist nur *dies* vor oder nach *deinde* ausgefallen;¹ ich möchte an dieser Stelle ersteres paläographisch für noch leichter halten. So lesen wir z. B. XXXVI, 2, 4 *ludos magnos dies decem continuos faciet*, aber XXXX, 20, 3 *ludos per decem dies . . . Iovi faciendos.*² Madvig und Weissenborn nahmen aber auch am *apparatos* Anstoss; und allerdings hat Livius in solchem Zusammenhange³ sonst *apparatiores ludi* (XXXVIII, 9, 5) oder *ludos magnifici apparatus* (so XXVII, 6, 19 P, aber S *magnifice apparatus*), oder *ludos magno apparatu fecerunt* (XXXI, 50, 2; XXXX, 45, 6) oder *ludi magnifice apparateque facti* (XXXI, 4, 5). Da wir nun ähnlich bei Cicero dem Superlativ wiederholt begegnen (z. B. pro Sestio LIII, 116; ad Fam. VII, 1, 2), zudem Verwechslungen zwischen solchen Positiv- und Superlativformen in Handschriften bekanntlich öfter vorkommen, dürfte die Herstellung *apparatissimos* hier am nächsten liegen. Die Lesart der Ed. Parm. 1480 *apparatus* (st. *apparatos*), die sonst auf ein *(magnifici) apparatus* weisen könnte, beruht wohl nur auf einem gewöhnlichen Versehen.

ganz Recht, wenn er im Jahresbericht des philologischen Vereins 1879, S. 164 für eine andere Stelle auf dessen Zeugnis wenig Werth legte.

¹ Letzteres hat bereits Madvig (praef. der Ausgabe p. XIX) als wahrscheinliche Grundlage der uns erhaltenen handschriftlichen Ueberlieferung angedeutet, aber, da er weitere Verderbnisse vermuthete, die Sache nicht näher verfolgt und im Texte die Fassung der Basler Ausgabe aufrecht gehalten. An *dies* hatte übrigens schon Sigonius gedacht, aber seine Conjectur *per dies decem apparatus deinde ludos* ist, obwohl Livius in solchen Formeln *per* allerdings gerne gebraucht (vgl. XXXVI, 36, 3; XXXIX, 22, 8; XXXX, 45, 6; XXXXII, 20, 3; 28, 8), wegen des unmittelbar vorangehenden *per eos dies* und wegen der Stellung des *deinde*, die bereits Drakenborch rügte, weniger wahrscheinlich.

² Zur Sache vgl. Mommsen im Rhein. Museum XIV (1859), S. 87 und L. Friedländer 'Die Spiele' bei Marquardt IV, 477.

³ In anderer Verbindung treffen wir *apparatis epulis* XXIII, 4, 3 (wie auch bei Justin I, 6, 5).

XXXIX, 35, 1 *et legati a Philippi conloquio ita digressi sunt, ut prae se ferrent, nihil eorum sibi placere, et Philippus minime, quin rebellandum esset, dubius; quia tamen immaturae ad id vires erant, ad moram interponendam Demetrium minorem filium mittere Romam . . . statuit.* Das von allen neueren Herausgebern aufgenommene *dubius; quia tamen* ist einfach Lesart der Moguntini, die zuerst *tamen* herstellten, ohne sich aber auf M zu berufen und ohne über *dubius quia* etwas zu bemerken. HM¹ haben mit noch drei anderen [darunter Lov. 4] *dubius qui dum quia*, die übrigen Vertreter der Φ-Classe entweder *dubius quidem quia* oder *dubius quia* (*quid* Lov. 6). Es dürfte *dubius; qui tamen* (*qui tm* vgl. Wattenbach, Pal., S. 71) *quia* herzustellen sein. Weil das verderbte *quidem* oder *qui dum*¹ (ersteres wurde bezeichnend in den ältesten Ausgaben hinauf versetzt zwischen *Philippus* und *minime*, wogegen hier einzig Gelenius mit Berufung auf ‚*veteres codices*‘, aber ohne weitere Angaben polemisiert) als sinnlos erschien, fiel es in einigen Manuscripten vor *quia* um so leichter aus, wodurch aber das darin steckende *tamen*, welches die Moguntini wohl aus M schöpften, verloren ging. *qui tamen*, das ja auch bei Cicero begegnet (vgl. z. B. die Erklärer zu *de off.* II, 13, 45), kann hier in der Formel *qui tamen quia*, wo *tamen* auch zur Trennung der zwei ähnlich klingenden Wörter dient, um so weniger überraschen. — XXXIX, 48, 2: *multae et parvulae disceptationes iactabantur; sed, quae maxime rem continerent, erant, utrum restituerentur, quos Achaei damnaverant, necne, inique an iure occidissent, quos occiderant, vertebatur, et utrum manerent cet.* Weissenborn wies gegenüber der weitergehenden Aenderung Madvig's an dieser Stelle (vgl. *Em. Liv.* p. 563) in seinem Commentar darauf hin, dass das Verständnis durch Entfernung des Wortes *vertebatur* am einfachsten erleichtert würde. Das Mittel wäre aber doch auch etwas gewaltsam, wenn sich nicht noch ein weiterer Anhaltspunkt böte. Einen solchen scheint mir gerade aus unserer Gruppe M¹ mit seinem *uertebant* zu liefern, was vielleicht darauf weisen könnte, dass das Wort aus einer Variante zum *verterunt* im unmittelbar

¹ Ueber Verwechslung von *tamen* und *tum* vgl. z. B. auch Drakenborch zu XXII, 17, 5 und diese Abhandlung unten S. 16.

vorhergehenden Paragraphe sich hier eingeschlichen habe. Wir hätten dann auch hier einen Fall jener Gattung, die wir für diese Ueberlieferung im ersten Hefte dieser Studien S. 20 durch eine Reihe sicherer Beispiele erläutert haben.¹

XXXX, 4, 14: *agite, iuvenes mei, primum, qui maiores estis, capite ferrum aut haurite poculum, si signior mors iuvat. signior mors* wird mit Rücksicht auf das Gift erklärt: ‚oder zieht ihr den minder raschen Tod vor, so trinkt den Giftbecher‘, und es erscheint so die Sache allerdings einfach. Bedenkt man aber, dass am Ende des vorhergehenden Capitels der Plan Philipps erzählt wurde, die Söhne der von ihm Hingerichteten einziehen und verwahren zu lassen, um sie dann nach und nach aus der Welt zu schaffen (*tempore alium alio tolleret*), und dass im §. 6 unseres Capitels Theoxena bei der Kunde von jenem Entschlusse des Königs zunächst fürchtet, die eingezogenen jungen Leute könnten vorerst den Lüsten des Königs oder der Hüter preisgegeben werden, so dürfte zu erwägen sein, ob denn doch nicht die leichte Aenderung *nisi* (oder *ni*)² *signior mors iuvat* zu empfehlen wäre. ‚Greift zum Stahle oder trinkt das Gift,‘ sagt nun Theoxena in Erinnerung an jene Gefahren zu den Jünglingen, ‚wenn ihr nicht langsameren Tod vorzieht.‘ Für diese Anschauung könnte ferner, abgesehen davon, dass ja auch Gift unter Umständen schnell wirkt, theilweise wenigstens auch die vorliegende Wortstellung sprechen, da man im anderen Falle doch wohl eher erwarten würde: *aut, si signior mors iuvat, haurite poculum*. — XXXX, 5, 7: *simul ut Demetrius in dies suspectior esset, ex composito sermones ad rem Romanam trahebant*. So möchte ich an dieser vielbesprochenen Stelle am ehesten schreiben. Handschriftlich überliefert ist *ad spem Romanorum*, die ältesten Ausgaben bieten *ad spretionem Romanorum*. Indem ich hier von der Aufzählung aller einzelnen Vermuthungen, die ich im Apparat meiner Ausgabe zusammengestellt habe, absehe, be-

¹ Auch XXXX, 47, 2 stand das von Mogunt. überlieferte, dann von Gelenius mit Recht stillschweigend getilgte *deinde* vor *agroa* gewiss in M, war aber fehlerhaft aus dem *deinde* der vorhergehenden Zeile herabgedrungen.

² Ich würde natürlich *nisi* vorziehen, da der Anfall des *ni* nach *poculum* sich ebenso leicht erklärt. Vgl. übrigens Drakenborch zu XXXIII, 1, 8.

merke ich nur, dass ich Weissenborn's *rem* paläographisch gerade auch in unserem Capitel im unmittelbar Vorangehenden (§. 6) bestätigt fand, wo unser L umgekehrt *rem potentioris* statt *spem potentioris* hat. Da nun aber Verwechslungen zwischen *Romanam*, *Romanum* und *Romanorum*¹ anerkannt noch geläufiger sind und *rem Romanam* hier dem ganzen Zusammenhange ähnlich entsprechen würde, wie das §. 8 folgende *nomen Romanum* (*amore nominis Romani*), halte ich, wenn ich Alles überblicke, diese Vermuthung noch für wahrscheinlicher als die Novák's *res Romanorum*. — XXXX, 9, 8: *frater, non comisantium in vicem iam diu ritu vivimus inter nos*. So wird Dobree's wahrscheinlichste Ergänzung *ritu* zu stellen sein, und bezeichnend scheint mir dafür, dass in H auch *diu* ausgefallen ist. Gebraucht auch Livius sonst, ähnlich wie Curtius Rufus, *ritu* mit dem Genitiv gerne vom instinctmässigen Verhalten der Thiere, so finden wir bei ihm andererseits doch auch III, 68, 8 *sedemus desides domi mulierum ritu*. — XXXX, 12, 10 *si illa, separata ab hac, criminosa ac vana accusatio erat*. So dürfte die Stelle ursprünglich gelautet haben. Bereits Weissenborn in der Anmerkung dachte an Aehnliches, etwa mit Weglassung des *ab hac*, wobei er das absolute *separata* im Sinne von *per se* fassen wollte. Aber abgesehen davon, dass *separata ab hac* dem livianischen Gebrauche² und der Deutlichkeit gut entspricht, scheint es gerade auch zur Erklärung der Verwirrungen an dieser Stelle beizutragen. Die Ueberlieferungsreihe stellt sich so: *si illa separata ac vana cet.* M test. Mogunt., *si illa criminosa ac (ac om. nonnulli) vana cet.* Φ, *si illa separata ab hac vana cet.* ‚in corrupta lectio‘ Gelen. Wahrscheinlich hat hier G, wie schon Drakenborch vermuthete, seine Lesart nur durch scharfsichtige Conjectur aus M hergestellt. Denn S, der zwar wahrscheinlich bis XXXX, 37, 3 reichte,³ hätte nach sonstigen Erfahrungen wenigstens in der Erhaltung des *criminosa* wohl mit Φ übereingestimmt. Die verstümmelte Lesart M weist aber ziemlich deutlich darauf, dass hier die häufige Verwechs-

¹ Vgl. auch Beiträge zur vierten Decade I, S. 5.

² Vgl. die Erklärer zu XXIII, 20, 4. — XXXXII, 55, 10 wird jetzt nicht mehr *separatus* gelesen.

³ Vgl. A. Luchs de Gelenii codice Liv. Spirensi p. 4.

lung zwischen *hac* und *ac*¹ der Urgrund von Verwirrungen war, was aber doppelt nahe liegen konnte, wenn ein *ac* folgte. Halten wir nun dazu die Lesart Φ mit ihrem theilweise auch schwankenden *ac*, aber constanten *criminosa*, so liegt der Gedanke an ein frühes, in beiden Classen durch verschiedenen Ausfall erfolgtes Verderbnis gewiss nicht ferne. Dazu kommt, dass hier *criminosa* in Verbindung mit *vana* sich ohnehin empfehlen würde.² Im §. 7 unseres Capitels treffen wir den Ausdruck *illam vanam criminationem*, im Folgenden (cap. 14, 7) *criminoſe argumentari*, und im Vorangehenden (cap. 9, 14) hatte Livius den Perseus sagen lassen *nihil ego tamquam accusator criminoſe nec dubia argumentis colligendo ago*. Zur letzteren Verbindung stimmt es gewiss besonders gut, wenn Demetrius in seiner Gegenrede gelegentlich eine *accusatio* des Bruders als *criminosa ac vana* bezeichnet. — XXXX, 17, 4: *Carthaginienses, quod maiorum suorum fuisset, deinde ab Syphace ad se pervenisset, repetebant. Masinissa paterni regni agrum se et recepisse et habere gentium iure aiebat*. Die Fassung *quod maiorum suorum fuisset* haben die neuesten Herausgeber aus zwei untergeordneten Handschriften (Pall. und M²) aufgenommen. In der Mehrzahl der Φ -Vertreter (darunter LM¹H)³ und in der Ed. Ven. 1498 begegnet *quod more maiorum suorum fuisset*, in der Mehrzahl der alten Ausgaben *quod primo maiorum suorum fuisset*. Da letztere Lesart sich auch noch in der Ed. Basil. 1535 findet und Gelenius darüber nichts bemerkte, so haben wir zu Vermuthungen über M und S keinen Wegweiser. Dass aber hinter den Schriftzeichen der uns erhaltenen Ueberlieferung etwas steckt, könnte auch die folgende Berufung des Masinissa auf das *ius gentium* ziemlich nahe legen. Sollten, wenn man an Beispiele wie XXXVI, 38, 7 denkt, wo von dem nur aus M vollständig erhaltenen *ubi ut* B Φ das *ubi*, die ältesten Ausgaben das *ut* retteten,⁴ die an unserer Stelle beiderseits vorliegenden Reste (*quodmore* und *quodprimo*) vielleicht

¹ Vgl. z. B. Drakenborch zu Liv. XXXV, 26, 7 und meine Studien zu Hilarius Pict. p. 27 [893].

² Vgl. über *criminari* und die zusammenhängende Wortfamilie jetzt auch H. Schmidt, Latein. und griech. Synonymik, S. 42.

³ Nur hat H *que* statt *quod*.

⁴ Vgl. Beiträge zur vierten Decade I, S. 26.

bei den hier oft so weitgehenden Verderbnissen¹ auf ein ursprüngliches *quod optimo iure maiorum suorum fuisset* weisen?² — XXXX, 27, 3: *quattuor extraordinariis cohortibus duas adiunxit praeposito M. Valerio legato; erumpere extraordinaria porta iussit*. Diese in den neueren Ausgaben meist sich findende Lesart ist die des Gelenius, welche er mit einem einfachen ‚legendum est‘ empfahl, weshalb wir nicht entscheiden können, ob sie aus einer Handschrift, resp. aus M oder S geflossen oder bloß Conjectur ist. Die Lesart Φ pl. (darunter LHM¹) lautet *erumpere extraordinarios a porta*, 3 cod. rec. haben *erumpere extraordinariis a porta*. Klenze, Phil. Abh. 142 rieth, *erumpere praetoria porta* herzustellen, welchen Vorschlag Weissenborn und Marquardt billigten; der letztgenannte Gelehrte irrte jedoch darin, dass er diese Conjectur als Ueberlieferung des Codex M bezeichnete (Röm. Staatsverw. II, 401). Zur paläographischen Begründung derselben wurde darauf hingewiesen, dass das hs. *extraordinariis*, resp. *extraordinarios* (letzteres entsprang wohl nur einem leichten Versuche zur Herstellung einer Construction) aus dem *extraordinariis* der vorangehenden Zeile durch aberratio entstanden sei und die ursprüngliche Lesart verdrängt habe. Diese Annahme ist schon an sich sehr wahrscheinlich, da wir selbst aus B auffallende Beispiele derselben Art sammeln konnten,³ und gewinnt hier noch einen weiteren Stützpunkt dadurch, dass in den ältesten Ausgaben geradezu auch das *cohortibus* zugleich herabdrang (*erumpere extraordinariis cohortibus a porta*). Ich möchte aber weiter vorschlagen: *erumpere eas praetoria (easpraetoria) porta*; dadurch würde die Abirrung theilweise noch leichter erklärlich, zugleich auch der ganze Ton der Stelle natürlicher und in letzterer Beziehung das erreicht, was I. F. Gronovius bei seiner Aenderung im Sinne hatte, die, weitergehend und den Kernpunkt des unpassenden *extraordinaria* noch nicht berührend, lautete: *quattuor extraordinarias cohortes duabus adiunctis, praeposito M. Valerio legato, erumpere extraordinaria porta iussit*. — XXXX 29, 2 *sex menses numquam*

¹ Vgl. z. B. auch unten S. 16; 17.

² Für die Verbindung auch bei Liv., freilich in anderem Zusammenhange, vgl. IX, 34, 11.

³ Vgl. Beiträge zur vierten Decade I, S. 20.

pluisse memoriae proditum. Dies die gewöhnliche Lesart. *proditum* ist von der Φ -Classe einstimmig überliefert, die Ed. Basil. 1535 gab zuerst *proditum est* ohne Berufung auf ältere Handschriften und wohl nur im Anschlusse an ähnliche Stellen bei Livius; ihr folgte nach Drakenborch auch Madvig. Finden wir nun aber z. B. XXIII, 43, 7 doch auch nach einstimmiger Ueberlieferung *ludos scaenicos per quadriduum eo anno primum factos ab curulibus aedilibus memoriae proditur*, so läge es bei einer Aenderung an unserer Stelle sicher näher, *proditū* in *proditur* zu verwandeln, als in *proditū est*. — XXXX, 38, 3 schlage ich vor, so zu gestalten: *Eos, consulto per litteras prius senatu, deducere ex montibus in agros campestres procul ab domo, ne reditus spes esset, Cornelius et Baebius statuerunt, nullum alium finem rati fore Ligustini belli. ager publicus populi Romani erat in Samnitibus, qui Taurasinorum ante fuerat*. — *qui Taurasinorum* hat die Ed. Mogunt., welche uns hier als Zeugin für den verlorenen M beim Abgange aller anderen Handschriften¹ erste Quelle ist; *fuerat* fügte dann die Ed. Basil. 1535 hinzu; ich habe an dieser auch im Folgenden mehrfach verderbt überlieferten Stelle *ante fuerat* nach einer gewöhnlichen Formel geschrieben, indem ich dabei einfach das *ante*, welches in der Moguntina im unmittelbar Vorhergehenden zwischen *alium* und *finem* steht, hieher versetzte. Am Ausdrücke *nullum alium ante finem* oben hatte schon der feinfühlende I. F. Gronovius Anstoss genommen und vorgeschlagen, entweder *alium* oder noch lieber *ante* zu streichen.² Ueberblickt man aber die mehrfache Verwirrung in unserem Passus und nimmt dazu die unten so passende Verwerthung des *ante*, welches hier selbst aus Uebersetzungen durchblickt,³ so ist die Umstellung wohl das in jeder Beziehung nächstliegende Mittel zur Heilung. — XXXX, 40, 11: *vivi capti plus tria milia ducenti cum signis militaribus septuaginta septem, equis prope mille. communitis castris eo die victor exercitus mansit*. Der erste Satz ist nach Madvig gestaltet, dessen Auseinandersetzungen Em. Liv.³ p. 578 zu vergleichen sind. Für uns han-

¹ Vgl. oben S. 11.

² Was Duker dagegen mit einfacher Berufung auf die Phrase *si unquam ante alias* bemerkte, entkräftet das Bedenken Gronov's nicht.

³ So z. B. Heusinger: ‚ehemals Taurasinisches Eigenthum‘.

delt es sich um den vielbesprochenen zweiten Theil. Die Moguntini glaubten in M gelesen zu haben *equis prope mille centum (MC). in illis castris*; die Ed. Basil. machte aus *in illis castris* ein *nullis castris*, wobei wir hier in Ermangelung einer jeden Andeutung wieder einmal nicht wissen, ob die Lesart nur Conjectur oder aus einer nochmaligen Vergleichung der undeutlichen Schriftzeichen¹ in M geflossen ist. Die Unhaltbarkeit der ersten und der zweiten Schreibweise, welche letztere die folgenden Ausgaben beherrschte, hat dann Madvig l. c. nachgewiesen und die Stelle so gestaltet: *equis prope mille. Celtibericis castris*; dagegen bemerkte Weissenborn, dass Livius in solchem Falle, wie an anderen Stellen, *in hostium castris* gesagt haben würde, und vermuthete, es sei in der verderbten Stelle angegeben gewesen, wie das Lager wegen Zeitmangel unvollständig hergestellt war. Hertz schrieb mit Seyffert *equis prope mille. ceterum immobilis castris*. Vom paläographischen Standpunkte dürfte der von mir oben angesetzte Versuch leichter erscheinen als alle bisherigen; doppelt leicht, wenn, wie so häufig auch in alten Handschriften, der Ausfall einer Silbe, etwa *ni*,² stattgefunden hätte: *equis prope mille. communis castris, equis prope m̄mutis castris, equis prope mc. in illis castris*. Auch sprachlich würde die Formel dem livianischen Gebrauche gut entsprechen (vgl. z. B. II, 32, 4; III, 42, 3; XXI, 32, 11; XXXXII, 58, 1). Die Annahme, dass die Römer in diesem Falle nicht Zeit gehabt hätten, ein Lager aufzuschlagen, ist nicht zwingend und zunächst wohl nur aus dem Vergleich mit XXXIX, 31, 16 erwachsen (*in castris hostium, quia ipsis spatium sua communiendi non fuerat, manserunt*); an anderen Stellen finden wir aber nach ähnlichen

¹ Dieselben werden ausdrücklich hervorgehoben; z. B. von Gelenius zu XXXIII, 21, 8, wo bezüglich M der ‚priscus character nec cuius lectu facilius‘ betont wird.

² Vgl. z. B. Gölbauer de Cod. Liv. Vindob. p. 64 ff., meine Studien zu Hilar. Pict. S. 31 [897], und Philolog. Abhandl. III, p. IX. — XXXX, 43, 3 weist das von Mogunt. bezeugte *defendendam*, woraus schon Sigonius richtig *deserendam* herstellte, auch deutlich auf ein ursprüngliches Versehen *defendam*. XXXX, 51, 2 verbesserte Douiatius richtig *inseruerat* aus *insuerat*. Verwandte fehlerhafte Silbensetzung findet sich auch XXXX, 47, 4, wo Tan. Faber aus *accipienda* Mogunt. *accienda* herausfand.

Kämpfen Vertheilung der siegreichen Truppen ins eigene und in das eroberte feindliche Lager (z. B. XXXX, 32, 8). Einen Zweifel, ob an unserer Stelle nicht noch ein weiteres Verderbnis anzunehmen sei, erregen mir zwei andere Punkte. Wir lesen nämlich im unmittelbar sich Anschließenden: *victoria non sine iactura militum fuit; quadringenti septuaginta duo milites Romani, socium ac Latini nominis mille decem et novem, cum his tria milia militum auxiliariorum perierunt. ita victor exercitus renovata priore gloria Tarraconem est perductus*. Es ist hier erstens allerdings einigermaßen auffallend, dass die Angaben über die Verluste der Feinde und über die eigenen durch jene Bemerkung über das Lager getrennt sind, während sie sonst gewöhnlich unmittelbar auf einander folgen (vgl. XXVII, 14, 13; 49, 6; XXXX, 32, 7; 48, 7; XXXXII, 7, 9; 66, 9). Zweitens ist mir keine andere Stelle bei Livius erinnerlich, wo die Phrase *victor exercitus* in so kurzem Zwischenraume in fast unbeholfener Weise wiederholt wird. Da nun dazwischen auch noch das Wort *victoria* sich findet, so wäre die Annahme einer Abirring und Verwirrung in dieser Ueberlieferung nicht undenkbar.¹ Würde man z. B. die Zwischenbemerkung hinunterstellen und etwa lesen: *communitis castris eo die victor exercitus mansit, inde renovata priore gloria Tarraconem est perductus*, so wären wohl alle Zweifel geschwunden. — Eines der bezeichnendsten Beispiele für die Beurtheilung gewisser Corruptelen in dieser Partie enthält XXXX, 41, 2, wo M test. Mogunt. *uallis uerum tum tamquam montis obsedit* hatte und Ed. Basil. 1531 daraus *Ballistam Suismontiumque montes obsedit* herstellte. Im ersten Worte hat die erste Basler Ausgabe ziemlich sicher das Richtige getroffen; denn auch XXXIX, 2, 7 (*montes duos Ballistam Suismontiumque*) ist *Ballistam* in einer Reihe von Handschriften, welche uns dort noch erhalten sind, in *uallis (ualis) tum* oder *uallis tamen* verderbt.² Schlimmer steht es mit dem *Suismon-*

¹ XXXX, 45, 5 hat Madvig zuerst erkannt, dass die von Mogunt. überlieferten Worte *fulminibus complura loca deformaret aedem Iovis* nur durch verstellte Wiederholung eines Theiles des §. 3 (*fulminibusque complura loca deformavit, aedem Iovis*) entstanden sind.

² Schon dadurch wird Weissenborn's frühere Conjectur, die er schliesslich selbst aufgab: *valles primum, tum etiam montes obsedit*, bedenklich.

tiumque, das Frobenius wohl einfach auf gut Glück aus dieser früheren Stelle in die unserige mit herübernahm.¹ Lesen wir nun aber XXXXI, 18, 9 *adversus Ballistae et Leti iugum*, so könnte die Vermuthung *Ballistam Letumque montes obsedit* sich ergeben, die sich paläographisch doch etwas leichter erklären liesse. *tum* und *tam* gehörten wohl, wie die gleichen Fehler an der Stelle des 39. Buches nahe genug legen, ursprünglich zu *uallis*, und die Anführung der Doppellesart führte nebst der Trennung zu der Verstellung dieser Wörtchen,² wobei dann das in *quam* verderbte *que* sich an *tam* anschloss. *letum* oder *laetum* (so schreibt der alte Vindob. im Passus des 41. Buches)³ stünde dem *uerum* gewiss auch näher als der bisherige Heilungsversuch. — XXXX, 42, 1 war in M nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Gelenius geschrieben: *eodem anno L. Duronius, qui praetor anno superiore ex Illyrico cum decem navibus Brundisium redisset, inde in portu relictis navibus cum venisset Romam, inter exponendas res, quas ibi gessisset, haud dubie in regem Illyriorum Gentium latrocinii omnis maritimi causam avertit*. Den Schwierigkeiten dieser Stelle suchte Madvig Em. Liv. p. 581 dadurch abzuhefen, dass er nach *anno superiore* ein *fuera* einsetzte und *redisset* in *rediit* änderte. Ich glaube, dass H. J. Müller (Jahresber. des philolog. Vereins 1891, S. 186) das Richtige getroffen hat, wenn er die Worte *praetor anno superiore* als ein in den Text eingedrungenes Glossem betrachtet, und füge in dieser Beziehung nur kurz bei, dass, wenn sich auch mehrfach solche durch einen Relativsatz angereihte nähere Bestimmungen finden, dieselben eine ganz andere Berechtigung haben als hier (vgl. z. B. die Erklärer zu XXXI, 49, 7; XXXII, 7, 5; XXXIII,

¹ In viel besserer Weise hat Gitlbauer XXXX, 53, 1 an *Suisimontii Ballistaeque saltus* gedacht, da dort die Ueberlieferung der mehrfach besprochenen Stelle (*inuis montes uallerg. saltus*) auch das *suisimontii* aus den Schriftzeichen leichter erklären lässt.

² Man vergleiche die noch stärkere Wortverstellung XXXX, 42, 4 *quintius ad ea dedisset Duronius multis ciuibus adiecit Romanis Mogunt. statt quae inimici detulissent. ad ea Duronius adiecit multis civibus Romanis*, wie bereits Gelenius herstellte, und weitere ähnliche Beispiele im Verlaufe dieser Abhandlung.

³ Ebenso auch A¹ Valer. Max. I, 5, 9 ed. Kempf.
Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXI. Bd. 2. Abb.

27, 1). Dadurch wäre nun die Stelle geheilt, wenn *redierat* überliefert wäre; da nun aber Gelenius hier so bestimmt die von ihm entzifferte Lesart des Codex M¹ betont und dabei *redisset* citirt, dürfte beim vorangehenden *qui* an die öfter belegbare Verwechslung zwischen *cum* und *qui*² zu denken sein; war dann einmal aus *cum* ein *qui* geworden, so erklärt sich nach bekannten Formeln die Einschaltung des Glossems doppelt leicht, ebenso aber auch die Einfügung des *cum* unten vor *venisset*, das übrigens vielleicht auch aus einer Randcorrectur, respective Doppellesart zum obigen *qui* dahin gelangen konnte. Darnach wäre zu lesen: *Eodem anno L. Duronius, cum ex Illyrico cum decem navibus Brundisium redisset, inde . . . venisset Romam, inter u. s. w.* Die Construction ist bei ähnlichen Anknüpfungen auch sonst eine der geläufigsten; vgl. z. B. XXIII, 48, 1 *eodem anno P. et Cn. Cornelii, cum in Hispania res prosperae essent multosque et veteres reciperent socios et novos adicerent, in Africam quoque spem extenderunt*; XXVIII, 5, 1 *principio aestatis eius . . . P. Sulpicius proconsul et Attalus rex cum Aeginae . . . hibernassent, Lemnum inde classe iuncta . . . transmiserunt*; XXXIII, 38, 1 *eodem anno Antiochus rex, cum hibernasset Ephesi, omnes Asiae civitates in antiquam imperii formulam redigere est conatus*; XXXIX, 30, 1 *eodem anno in Hispania praetores C. Calpurnius et L. Quinctius, cum primo vere ex hibernis copias eductas in Baeturia iunxissent, in Carpetaniam . . . progressi sunt.* Sollte man vielleicht aber in Erinnerung an Stellen wie XXVII, 5, 8 *dum haec Romae geruntur, M. Valerius quinquaginta navibus cum ante lucem ad Africam accessisset, inproviso in agrum Uticensem escensionem fecit* in dem in Rede stehenden Passus am zweiten *cum*, d. h. an der Präposition vor *decem navibus* Anstoss nehmen, so verweise ich auf das Beispiel XXI, 60, 1 *dum haec in Italia geruntur, Cn. Cornelius Scipio in Hispaniam cum classe et exercitu missus cum ab ostio Rhodani profectus Pyrenaeosque montes circumvectus Emporias adpulisset classem . . . omnem oram . . . Romanae dicionis fecit.* —

¹ Nur auf diesen kann sich hier nach dem oben gelegentlich Bemerkten die Phrase beziehen: *hic ab archetypo discessum est*.

² Vgl. z. B. Drakenborch zu VIII, 33, 15.

XXXX, 45, 7: *inter hos viros nobiles inimicitiae erant, saepe multis et in senatu et ad populum atrocibus celebratae certaminibus*. So hat bereits die erste Basler Ausgabe (1531) die Stelle lesbar gemacht und man hat seitdem dieselbe nicht mehr näher berührt. Da aber die Moguntini statt *atrocibus* aus M *ciuibus atrox* herauslasen, andererseits für die erste Ed. Basil. eine Nachvergleichung des cod. M nicht, wie bei der zweiten, hervortritt, so könnte der Passus doch noch zum Nachdenken Anlass geben. *atrocibus* an sich ist gewiss eine richtige Heilung, und die auch sonst öfter hervortretende Silbenverstellung¹ spielte da sichtlich eine Hauptrolle. Aber drei Buchstaben (*ciu*) bleiben dabei in der Lesart der Mogunt. noch übrig, die in der angeführten Wortstellung einigermassen auffallen; stünde umgekehrt *atrox ciuibus*, so wäre die Sache aus mehreren Gründen leichter erklärlich,² oder man dürfte Gruter's *atrocioribus* sehr der Beachtung würdigen. Die vorliegende Stellung könnte, wenn ihr Werth beizulegen ist — Gelenius ging hier im Anschlusse an die erste Basler Ausgabe über jede weitere Bemerkung hinweg — auf die Vermuthung führen, dass Livius *isique atrocibus* geschrieben hatte. War von *ii/q.*, wie so häufig gerade auch in der Liviusüberlieferung, das *q.* abgefallen³ und die Verstellung des *ibus* oder *bus* dazugekommen, so würde das Verderbniss sich nicht schwer erklären. Die Annahme eines *gravibus atrocibusque* mit Rücksicht auf cap. 46, 5 (*inimicitias per annos multos vobis ipsis graves et atroces*) wäre doch schon gewaltsamer.

XXXX, 51, 8 lautet bei den Moguntini: *complura sacella publicaque sua occupata a priuatis publicaque sacra ut paterent essentque populo curarunt*. Den durch Wortverstellung verderbten Schlusstheil hat bereits Pighius so geheilt: *publica sacraque ut essent paterentque populo curarunt*; bezüglich der

¹ In der nächsten Nähe XXXX, 44, 2 ist bei den Moguntini aus *alternis quaternos*, was dort von Gelenius ausdrücklich für M bezeugt ist, *a ternis ad quaternos* geworden. Wahrscheinlich gelangten sie zu diesem Versehen auch durch eine Correctur oder Silbenüberschreibung im Codex, dessen schwere Lesbarkeit ja öfter betont wird.

² Vgl. auch oben S. 15.

³ Vgl. meine Beiträge zur dritten Decade (Sitzungsber. der kais. Akademie, Bd. CI [1882], S. 4 [556]).

ersten Worte schwanken trotz mehrfacher Emendationsversuche noch immer die Ansichten. Gegen Madvig, der *publicaque loca occupata* schrieb, was dem Zusammenhange und dem Gebrauche an verwandten Stellen am besten entsprechen würde,¹ bemerkte Weissenborn, dass *loca* von *sua* doch wohl zu fern liege; Bernays änderte mit Rücksicht darauf *sua* in *usu* (*publicaque usu occupata*), worin ihm Mommsen folgte,² wobei aber das *publica*, als substantivirtes Adjectivum gefasst, in solcher Verbindung (*sacella publicaque*) kaum ohne Bedenken wäre. Ich möchte glauben, dass das erwartete *loca* nicht aus *sua* herzustellen sei, sondern dass es nach dem unmittelbar vorhergehenden *licaq.* ausfiel; in den dann noch übrig bleibenden Schriftzeichen *sua* könnte wohl *usu* stecken, und Alles würde so gut passen (*sacella publicaque loca usu occupata a privatis*). — XXXX, 52, 5 *duello magno regibus dirimendo caput subigendis patrandae pacis ad pugnam exeunti cet.* Theilweise wurde die auch hier in der Ueberlieferung der Moguntina uns entgegentretende Wortverstellung durch einen noch anderwärts erhaltenen Rest³ der an dieser Stelle des Livius citirten Inschrift geheilt und man liest den ersten Theil gut beglaubigt: *duello magno dirimendo, regibus subigendis*; im Folgenden hat *ad pugnam* Ritschl hergestellt, das räthselhafte *caput* steht nun entweder mit einem vorangesetzten Lückenzeichen oder, nach Drakenborch's Vorgang, in *causa* verwandelt zwischen *subigendis* und *patrandae*; und da werden diese Schriftzeichen ursprünglich wohl auch ihren Platz gehabt haben. Madvig in der praefatio seiner Ausgabe p. XXV dachte an *patrandae paci*,⁴ fügte aber bei: ,etsi, unde *caput* ortum sit, nescio; mir scheint das Räthsel gelöst werden zu können durch den Vorschlag *ac patrandae paci*; da Silbendittographien sogar in viel besseren Partien unserer Ueberlieferung eine bedeutende Rolle spielen, wäre es namentlich

¹ Vgl. IV, 8, 2; XXXIX, 44, 4; XXXXIII, 16, 4.

² Röm. Staatsrecht II², S. 48 und 454. Früher hatte Mommsen einfach *sua* getilgt.

³ Der übrigen diesbezüglichen Literatur ist jetzt noch L. Müller, Der saturnische Vers, S. 154 beizufügen.

⁴ Ueber häufige Verwechslungen der Art, wie *paci* und *pactis*, vgl. wieder den ersten Theil dieser Beiträge (1893), S. 2.

hier nicht schwer erklärlich, wie aus einem *acpatpatrandae* (oder vielleicht *acputpatrandae*¹) das Verderbniss *caput patrandae* sich entwickeln konnte. Der so mit *ac* angeschlossene Dativ würde sich den beiden vorangehenden, in den Commentaren bereits erklärten passend anreihen.² — XXXX, 57, 3 spielen unter den mancherlei Zweifeln jene noch immer die Hauptrolle, welche die fehlerhafte Ueberlieferung *Antigonus saepe iunius* Mogunt. und die dafür von G in die Basler Ausgabe 1535 eingesetzte, wenigstens einen Sinn herstellende, jedoch wohl nur auf Conjectur beruhende Aenderung *Antigonus saepe inuitus* hervorriefen. Wie sich mit Recht auch gegen letztere die Bedenken von Sigonius bis in die neueste Zeit herabzogen, kann man aus Drakenborch's Zusammenstellungen ebenso, wie aus Madvig's Em. Liv.² p. 588 ersehen und die seither weiter dazu gekommenen Versuche findet man im Gesamtüberblicke des Apparates meiner Ausgabe. Wird nun der schon von Glareanus, allerdings nur leise, angeregte Zweifel, ob es sich hier noch um den Antigonus, den Sohn des Echeocrates, handeln könne, namentlich seit Weissenborn bestätigt, so könnte die Stelle XXXXIII, 26, 8 *eo mittit Antigonum ex purpuratis unum* vielleicht auch für die Herstellung beachtenswerth erscheinen. Würde man an unserer Stelle ähnlich lesen *Antigonus (ex) regis unus*, so würde eine solche Bestimmung sich zu der vorhergehenden, dem Cotto beigegebenen, gewissermassen parallel stellen und jedesfalls besser passen als manche Flickwörter. Leicht wäre der Uebergang von *(ex) regis unus* in *saepe iunius* freilich auch nicht zu erklären, ebensowenig wie der bei manchen anderen Conjecturen anzunehmende; aber bei den nachgewiesenen, hier oft so überraschenden Verhältnissen dürften wohl auch einmal ‚acriora remedia‘ Entschuldigung finden.

¹ Vgl. über häufige Verwechslungen von *a* und *u* schon in alten Handschriften auch meine Beiträge zu Hilarinus Pict. S. 14 und Ausgabe des Psalmencommentars p. XVII.

² XXXX, 53, 3 *celeriter et (Roma consul ad hostes et) ex provincia litterae Romam venerunt*. Bei der von Madvig (Em. Liv. p. 586) herrührenden Ergänzung wird das von Weissenborn im Commentar angedeutete *ab Roma* in Betracht kommen müssen, da es in erster Linie dem livianischen Gebrauche entspricht (wozu jetzt die Stellensammlung bei Fügner, Lexicon Liv., S. 16), dann aber auch die Concinnität der Stelle hebt.

Schliesslich noch für sich eine kurze Bemerkung zu der fast aufgegebenen Stelle XXXIX, 19, 5, wobei es sich nicht um eine neue Vermuthung, sondern um einen Beitrag zur Rechtfertigung einer nach wiederholter Ueberlegung schliesslich in meine Ausgabe aufgenommenen Conjectur handelt.

Es war hier nach der interessanten Auseinandersetzung M. Voigt's (Rhein. Museum 1878, S. 483 ff.) und nach dem Urtheile H. J. Müller's (Jahresbericht des philolog. Vereins 1879, S. 164), welches die an dieser Stelle dem Herausgeber begegnenden doppelten Schwierigkeiten richtig charakterisirt, die Wahl der unter gleichzeitiger Berücksichtigung der sachlichen und paläographischen Gesichtspunkte noch mit annähernder Wahrscheinlichkeit in den Text zu setzenden Worte so schwierig, dass ich einem gewiegten Juristen die Frage nochmals zur Beurtheilung vorlegen zu sollen glaubte. Der verehrte Colleague V. Puntchart erfüllte freundlich meine Bitte und entschied sich mit Huschke für *capitis deminutio*, was übrigens anerkannt auch in paläographischer Hinsicht das Wahrscheinlichste wäre. 'Vom juristischen Standpunkte handelt es sich aber dabei nur um die Aufhebung des Verbandes, in welchem die liberta mit der familia patroni noch steht, weil nach dem Tode des patronus der Freigelassene im Verbande mit der Familie des Patronus bleibt, so lange er lebt. Die Aufhebung dieses Verbandes mit der Familie des patronus ist nothwendig, weil sonst die Fecenia Hispala eine liberta bliebe, also nicht die Stellung einer römischen matrona erhalten könnte.' Und dass es bei diesem Privilegium, welches der Fecenia als Belohnung für die von ihr herbeigeführte Entdeckung der Bacchanalien ertheilt wurde, im Kerne darauf ankommt, die Zurücksetzung der Fecenia, die ihr den Matronen gegenüber aus ihrem Stande als Libertine erwuchs, zu beseitigen, wurde ja wiederholt richtig betont.

III.

Die Bedaue-Sprache in Nordost-Afrika. IV.

Von

Leo Reinisch,

winkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

g) Der causalis.

273) Dieselbe construction mittelst *-é-ka*, *-é-k* wird auch angewendet, um causalsätze auszudrücken, z. b. *tā-má' hōy efāydn-ék takát edír* (6, 11) weil die frauen über in lachten, so tötete er eine frau. *aní ka-areyán-hóki amágt tikáy-é-ka* ich liebe dich nicht, weil du hässlich bist. *á-ykhüi esnín-ék ráoya* (28, 11) weil die eier sich vorfanden, so stieg er hinauf.

274) Auch mittelst der in §. 268 besprochenen construction kann der causalis ausgedrückt werden, z. b. *aní wō-harám anrib-é-thāy bak awér* (16, 19) weil ich die sünde hasse, so tat ich also. Auch einfach das relative *ay* an das verb des nebensatzes angefügt, dient dem gleichen zwecke, z. b. *Silémán tenwét tō-ór ébiye erhísa-he, barúh endatúre ki-kan-áy* (51, 16) zeige mir das mädchen, das du Sileman geben wirst, weil er schönes noch nicht kennt (denn er kennt ja noch nicht).

275) Der causalsatz kann auch damit ausgedrückt werden, dass derselbe dem worte *áküa*, *áküá*, *akó*¹ umstand, one relativpartikel vorangesetzt wird, z. b. *áne wun táke aküá, gúda mahálaga ábare* (54, 4) weil ich ein grosser mann bin, so habe ich vil Geld. *barúh ka-éya ránküt-héb aküá* er kommt nicht, weil er mich fürchtet. *meháy sē ō-gádi deháy túbri aküá, deháy éta* weil sie dreihundert (taler) beim qadi hatte, so kam sie zu im.²

276) Ebenso kann der causalsatz bezeichnet werden, indem derselbe der postposition *-t* vorangestellt wird; zwischen

¹ Nennwort von *kā* sein, gebildet.

² Vgl. auch *texte*, pg. 15, 7; 54, 7. 8. 10. 13 u. a.

dem verb des nebensatzes und dem *-t* wird die genetivendung *i* eingeschoben:¹ z. b. *áne wun tàk-u-it gúda mahálaga ábare* (54, 4) weil ich ein grosser mann bin (*ták-u* ich bin ein mann), so habe ich vil geld; wörtlich: bei dem (umstand) von ich bin . . ., so; s. a. ib. 54, 7, 8, 11 u. a.

Anmerkung. Ueber den gleichen modus causalis vgl. auch Almkvist, pag. 260, §. 349.

h) Der finalis.

277) Mittelst der construction in §. 268 kann das Beḍaŷe auch den zweck ausdrücken;² z. b. *adan'ir-é-dhāy i'án* (41, 7) ich bin gekommen, um zu heiraten. *ō-gamis-ō ašāngūid-é-dhāy sabān ádlīb* (41, 9) um mein hemd zu waschen, kaufte ich eine seife. *ō-mftāh tihāy tīfdah-é-dhāy* (16, 22) sie nam den schlüssel, um aufzusperren. *e-bi'ōh fandiy-é-dhāy te-takāt kūšīn tihā-yt, ātā-yt ē-yamēb šúmta* (59, 13) um ir mel umzurüren, nam die frau einen rürstock, kam und stig ins wasser. *esbadhān-é-dhāy ebēna* (26, 27) sie gingen hin, um zeugenschaft zu veranlassen.

Anmerkung. Auch das oben erwānte *ákūā*, *akó* kann zu diesem zweck verwendet werden; z. b. *ibābyanēk gi'adīb akó ō-rāā yi'īs* (9, 12) bei seiner abreise liess er seinen freund zurück, damit er wache (zum zweck als wächter).

278) Wie in allen kuschitischen sprachen so wird auch im Beḍaŷe der finalisatz häufig dadurch ausgedrückt, dass ein verb mit der bedeutung sagen die absicht des subjects durch einen directen satz ausspricht; z. b. *aní adan'ir ádi i'án* ich bin gekommen um zu heiraten; wörtlich: ich bin gekommen (*i'án*) und habe (zu mir) gesagt: ich werde heiraten.

i) Der objectssatz.

279) Derselbe wird ausgedrückt, indem man das verb desselben zu *tō-na* »die sache« (accusativ, vom hauptverb abhängig) in relation bringt; z. b. *barúk Abdallāb tedr-ét tō-na amāsu* ich habe gehört, dass du Abdallah getötet habest; wört-

¹ Vgl. §. 134, b, anmerk.

² Vgl. Almkvist, pg. 220, §. 348.

lich: ich hörte die sache, nach welcher du getötet. Vgl. auch: texte 26, 19. 22. 25 u. a., Almkvist, pg. 258, §. 345.

280) Der objectssatz kann auch durch die construction §. 268 ausgedrückt werden; z. b. *allâyü wö-hayük estarir-ê-tha¹ yi'fš* mein Gott hat es zugelassen, dass der stern fiel (Gott liess die sternschnuppe fallen); wörtlich: Gott liess den stern dahin dass (in den zustand wornach) er fiel.

k) Das verba nomen.

281) Hieher gehört das particip, das nomen agentis, der infinitiv oder das nomen actionis und die verschiedenen nennwörter, welche aus der wurzel oder den verbalstämmen gebildet werden können.

a) Das particip perfecti.²

282) Dasselbe wird gebildet mittelst anfügung von *-a* an den perfectstamm der grundform wie der ableitungsstämme des verbs (§. 223). Dreiradicalige verba werfen in folge dieses suffixes häufig den vocal des zweiten consonanten ab, nur das *a* nach faucalen bleibt erhalten; z. b. *dir-a* getötet habend (*dir* töten), *wik-a* geschnitten habend (*wik* schneiden), *sény-a* gewartet habend (*seni* warten), *háby-a* verteidigt habend (*habi* verteidigen), *'ábka-a* angefasst habend (*abik* anfassen), *hárd-a* geschlachtet habend (*harid* schlachten), *kétba* geschriben habend (*ketib* schreiben), *felá'-a* gespalten habend (*fela'* spalten), *kehán-a* liebe empfunden habend (*kehan* lieben) u. s. w.; ebenso in den ableitungsformen, wie: *só-dir-a* töten veranlasst habend, *se-kétb-a* schreiben veranlasst habend, *et-hárd-a* geschlachtet, *et-kátb-a* geschriben u. s. w. Im passiven particip kann bei den trilaterae das passive *et*, *at* abgeworfen werden, dafür nimmt aber die grundform des verbs vor dem letzten radical das passive *á* an, wie: *'abák-a* angefasst (*'abik*), *kehán-a* geliebt (*kehan*), *harád-a* geschlachtet (*harid*), *ketáb-a* geschriben (*ketib*) u. s. w. Das particip perfecti kommt dann auch in adjectivischem und substantivischen gebrauche vor, wie *ákr-a* stark, eigentlich: stark geworden (*akir* stark sein), *férh-a* lustig, *hétr-a* mutig, *'ábka*

¹ Von *serár* (VI A, 4) fliegen, fallen; s. §. 241.

² Häufig auch mit präsensbedeutung vorkommend.

feuerzange, *gūhār-a* dieb, eigentlich: gestolen habend (*gūhār* stelen), *kekán-a* liebhaber, *keháb-a* hure u. s. w.

283) Der plural lautet nach §. 118 dem singular gleich. Steht das particip als prädicat beim verbum substantivum, so erhält es nach §. 139 die objectsendung *-b*, fem. *-t*, vor welcher das participiale *a* in der länge erscheint, z. b. *aní dir-á-b-u* fem. *dir-á-t-u* ich bin ein getötet habender = *a-dir* ich habe getötet, negat. *dir-á-b* (fem. *dir-á-t*) *káke* ich bin nicht getötet habend, bin kein mörder, in dieser form als negativ des perfects gebraucht: ich habe nicht getötet (§. 233).

Anmerkung 1. In den übrigen kuschitischen sprachen steht dieser participialendung das nennwörtliche *-ā* gegenüber, woraus zu ersehen ist, dass im Beḍaaye die ursprüngliche länge des vocals sich nur vor suffixen noch erhalten hat. Ueber die herkunft dieses *-ā* aus dem relativen *-āú*, *-āwī*, *āwχ* in den Agasprachen s. Kafasprache §. 35, anmerk.

Anmerkung 2. Das participium praesentis wird durch die verschiedenen formen des nomen agentis ersetzt; s. §. 285 ff.

284) Bei den verba secundae geminata dringt das participiale *a* in den inlaut ein und nimmt als *á* seine stellung vor dem letzten radical; wie: *demám* neben *dém-m-a* gepresst habend (*demim* pressen), *kübáb* und *kúbb-a* geschnitten habend (*kübíb* schneiden), *sedád* oder *sedád-a* abgeschält habend (*sedíd* schälen), *šebáb* oder *šébb-a* geschaut habend (*šebíb* sehen), *sebáb* oder *sébb-a* bestraft habend (*sebíb* strafen) u. s. w; z. b. *wā-híndi sedád tak* (oder *sedáda tak*) *barókwi* bist du der mann, der den baum abgeschält hat? Mit dieser form des Beḍaaye vgl. die semitische bildung **فَعَالٍ**: **فَعَالٍ**, wie: **أَحْيَاءٌ**: lebendig, **رَجُلٌ**: in erwartung harrend, **رَجُلٌ** vil, **رَجُلٌ** trotzig, **رَجُلٌ** gewant, u. dgl., vgl. Dillmann, Aethiop. grammat., pg. 181, §. 108, a.

β) Das nomen agentis.

285) Die gewöhnlichste formation desselben besteht darin, dass man der dritten person des praesens den bestimmten artikel vorsetzt; z. b. von *dir* töten, *e-dir* fem. *te-dir* er, sie tötet, *e-dirna* sie töten, davon: *wū-endir* fem. *tū-tendir-t* der mörder, die mörderin, *yā-edirna* die mörder; ebenso *ū-kantib* der schreiber, *ū-bandih* der zeuge, *ū-mankir* der ratgeber u. s. w. Diese construction ist ein relativsatz nach §. 194.

286) Eine zweite, eigentlich nominale bildung, fast ausschliesslich nur bei dreiradicaligen verben besonders in den stämmen I, III, IV und VI (s. §. 223) vorkommend, besteht darin, dass hinter dem ersten wurzellaut ein *ā* sich einschleibt, der letzte radical mit *i* auslautet und der mittlere vocallos bleibt.¹ Diese bildung entspricht der bedeutung und herkunft nach der semitischen auf *فَاعِلٍ فَعِيلٍ فَعَالٍ*; z. b. 'ālgī kämpfer, sālgī aufreizer zum kampf ('alig kämpfen); 'āsri (G. አሳሪ:) binder, von 'asir; 'ātmī (G. ገታሚ:) verschliesser, von 'atim; bādhi (G. በጸሐ:) ankömmling; volljährig, von *bedah* ans zil kommen; dāmnī (Ar. ضَمِين) bürge, von *demin*; gūd'ādi (Ar. فَاعِدٍ sedens, قَعِيدٍ custos) wächter, von *gū'ad* bewachen; gārbi (Ar. غَالِبٍ) siger, von *gerib*; hādli (Ar. عَاجِلٍ) eilig, von *hadil* eilen; hārifi (Ar. حَارِسٍ) wachsam, wächter, von *harif* bewachen; hāsbi (Ar. حَاسِبٍ) nachdenklich, von *hasib* denken; hāydi (Ar. خَاطِبٍ) schneider, von *hayid* nähen; kūābli, kūābeli (Ti. G. ገልበብ: جَلْبَابٍ) schleier »verhüller«, von *kūbil* (ገልበብ: جَلْبَبٌ) verhüllen; kādmi (Ar. خَادِمٍ) diener, von *kedim*; kāheni liebhaber, von *kehan* lieben; kātbi (Ar. كَاتِبٍ) schreiber, von *ketib*; mākri (G. መከሪ:) ratgeber, von *mekir* raten; mālhi (Ti. መርሐይ: G. መራሐ: Ty. መራሐ:) führer, von *melah* führen; sākti (G. ሰሐጢ: violator) erdrossler, von *sekit* (سكط) erwürgen; sārđi (Ti. ሰርደይ:) warsager, von *serid* warsagen; šāugđi (G. ጸግጢ: unguentarius) wäscher, von *šugđ* waschen, parfümiren; šāhedī (Ar. شَاهِدٍ präsens, شَهِيدٍ testis) zeuge, von *šhad* bezeugen; tāmkūi (A. ጠማቂ: Ti. ጥምቃይ: Ty. ጸምቃይ:) bierbrauer, von *temyk* u. s. w. Auch das *ā* des reflexivstammes wird ebenso elidirt, wie: rāmdī rächer, von *remād* sich rächen; sālfi pumper, von *selāf* sich ausborgen; sābri flüchtling, von *sebār* sich flüchten; tābki arbeiter, von *tebāk* sich abmühen u. s. w. Alle diese bildungen gehören eigentlich dem intensivstamm (III, s. §. 223) an, wie dies leicht zu ersehen ist aus dem gleichen grundvocal der ersten silbe, z. b. bādmi (cf. بَاطِلٍ vanus) vergesslich, von *bāden* vergessen; dālbi händler, von *dālīb* händler sein; fādgi der seine frau verstosst, von *fādig* verstossen, den bund für immer lösen, *fedig* lösen; fā'edi einer der immer lacht, von *fā'ed* lachen; gūāsri gewonheitslügner, von *gūāser* ein lügner

¹ Nur laryngale zeigen ein kurzes *e*, wie: šāhedī zeuge u. a.

sein, *güsir* eine lüge sagen; *māswi* hörer, von *māsu* hören; *tām'i* (cf. طامع concupiscens, G. ጠዋላ: avarus) geizhals, von *tāme'* geizig sein; *yāūdi* flechter, von *yāwid* flechten.

287) Bei den verba secundae geminata dringt obiges auslautende *i* häufig in den wortstamm vor den letzten radical ein und erscheint hier als *i*, in folge dessen das *a* der ersten silbe zu *a* gekürzt wird; wie: *'asīs* (G. ገሣሣ), selten *'āsī* befrager, von *'asīs* (G. ገሣሣ) befragen; *damim* drücker, von *demim* pressen; *faktik* öffener, von *fekik* öffnen; *fanin* strecker, von *fenin* strecken; *gabib* verschwender, von *gebib* verschwenden; *madid* barbier, von *medid* rasiren; *ragig* vertreiber, von *regig* verjagen; *sabib* (cf. سبب conviciator) bestrafes, von *sebīb* züchtigen; *sarir* (Ti. ሠረር: funke, ሠረርጉ: vogel, G. ሰረሪ: volatilis von ሰረረ: volare) »flieger« vogel, von *serār* VI A losgehen, fliegen; *šadiq* (G. ሠጣጢ: scissor, ሠጠጠ: avellere) »abschäler« rindensammler, von *šediq* abschälen; *šantin* stolz, die nase hochtragend, von *šenin* aufwärts blicken; *šabib* gaffer, von *sebīb* schauen; *tankütük* verfertiger, meister irgend welcher profession, von *tukük* d. i. *tekükü* verfertigen, kunstgerecht machen, vgl. G. ጠገቀቀ: accurate facere, nom. ag. ጠገቀቀ: subtilis scrutator; *tarir* spinner, von *terir* spinnen. Dieser bildung entspricht genau das semitische ʔጢር: فَعِيل, wie: ʔጢር: sprecher, profet, ቀሲስ: priester, ቀጥጥ: stehend u. s. w., s. Dillmann, Aethiop. spr. pg. 181, §. 108, b.

288) Eine dritte, ser häufig und in allen verbalstämmen vorkommende bildung des nomen agentis besteht in der anfügung von *-āna*, verkürzt *-ana*, an den perfectstamm; z. b. vom stamme I: *der-āna* mörder (*dir* töten), *def-āna* färber (*dif* färben), *gedil-āna*, *gedl-āna* flechter (*gedil* flechten), *hadl-āna* (Ar. هَجَلان) eilig, von *hadil* eilen; *melh-āna* (Bil. marh-ān-ta) wegweiser, von *melah* führen; *šhad-āna* zeuge (*šhad* bezeugen) u. a. Vom stamme II: *kekhan-āna* ein Don Juan (*kehan* lieben); vom stamme III: *hāy-āna* (Ar. حَيَوَان) lebendig, *hāy* leben; *kūal-āna* hämmerer, von *kūl* klopfen; *sālb-āna* räuber, von *selīb* ausziehen; *šō-āna* jäger, von *šaw*, *šō* jagen; vom stamme IV: *sō-df-āna* färrmann, von *dif* übersetzen; *sō-der-āna* anstifter eines mordes, von *dir* töten; *se-fadg-āna* veranlasser zu befreien, von *fedig* lösen; *se-far-āna* hebamme, geburtshelferin, von *firi* gebären; vom stamme V: *etkehan-āna* liebbling, von *kehan* lieben;

etörb-ána gehasst, von *rib* hassen; vom stamme VI, A: *'ám-ána* reiter, von *'ám* reiten; *awáy-ána* helfer, von *awáy* sich jemandens annemen; *gadáb-ána* (Ar. مُضَيَّبَان) zornmütig, von *gadáb* sich aufregen; *kán-ána* kundig, von *kán* wissen; *sebār-ána*, *sebr-ána* flüchtling, von *sebār* sich flüchten; von VI, B: *sō-gm-ána* betrüger, von *gām* dumm sein; vom stamme VII: *am-terām-ána* mitdulder, ins gleiche leid gezogen, von *terām* III sich fretten; von IX, A: *bedāy-ána* schläfrig, von *bedāy* gänen; *harāgü-ána* hungerleider, von *harāyug* hungrig sein; *kesl-ána* (Ar. كَسْلَان) faulenzler, träge, von *kesāl* träge sein; von IX, B: *se-dhān-ána* retter, von *dehān* heil sein; *ši-sbākü-ána* koch, von *bešāyuk* gar werden, kochen. Es kommt dieses suffix auch in denominativer bildung vor, wie: *sūr-ána* voranseiend, von Ar. سُوْرَة vorrang; *me-gef-ána* ärgerniss geber, von *gíf* anstossen; *mi-rmed-ána* rächer, von *ramād* sich rächen; *mi-yaw-ána* geber, von *mi-yaú* gabe, *hiw* geben.

289) Hinsichtlich der pluralbildung gilt auch hier das in §. 283 gesagte. Wenn dieses nomen agentis als prädicat beim verbum substantivum auftritt, demnach wie in §. 283 construiert wird, so erleidet das anlautende *ā* des suffixes (wegen verlängerung des auslautenden *a* zu *ā*) eine verkürzung zu *a*, wie von *def-ána* färber: *aní def-anā-bu* fem. -*tū* ich bin ein färber, eine färberin.

Anmerkung. Augenscheinlich ist dieses suffix identisch mit dem gleichlautenden *-ánā*, verkürzt *-ánā*, *-ána* in den übrigen kuschitischen sprachen, gleichfalls zur bildung des nomen agentis verwendet,¹ vgl. z. b. Bilin: *šiw-ánā* bettler (*šiw* bitten, betteln), *faq-ánā* hauer, hauan des ebers (*faq* spalten) u. a., auch denominativ gebildet, wie: *mabild-ánā* wittwer, wittwe (G. 𐎎𐎠𐎢𐎡𐎠), *irb-ánā* die pflugschar (G. 𐎠𐎢𐎡𐎠) u. a. Bei antritt des individualsuffixes *-tā* wird wie vor jedem suffix in den Agasprachen ein vorangehender langer vocal gekürzt,² daher *farad-án-tā* (für *-án-tā*) richter, *kin-t-ántā* schüler, *kin-s-ántā* lehrer u. s. w. Zugleich erhellt aus dem abfall von auslautendem *ā* im suffix *-ánā* vor folgender nominalendung *-tā*,

¹ Bilinspr. §. 122. 123, Chamirspr. §. 177. 178, Quaraspr. §. 99, ebenso im Saho-Afar. Ueber das gleiche semitische nominalsuffix *-ān* s. J. Barth, nominalbildung pg. 316 ff.

² Bilinspr. §. 77, anmerk. 2.

dass dieses in *án-ā* zu zerlegen ist und *-ā* gleichfalls als nominalausgang betrachtet werden muss, welchen ich mit dem relativen *-ā* des Agau und dem participialen *-ā* des Bedauye (§. 282) zusammenstelle. Hiernach ist *án-a* das particip eines intensivstammes (III, 1, s. §. 223) von der grundform *an*, deren bedeutung aus dem folgenden paragraf ersichtlich wird.

290) Eine nur mer vereinzelt vorkommende formation des nomen agentis besteht in der anfügung von *-āla*, *-ālay* und *-āloy* an den verbalstamm oder an eine nominalform des verbs. Ich besitze hievon folgende belege: *'ām-āla*, *'ām-ālay* aussätzig, mit beulen behaftet, particip *'ām-a* (zeitweilig) angeschwollen, von *'ām* (IX, A 1) anschwellen; *aṭ-āla* und *aṭ-ālay*, *-āloy* ein fretter, der sich in beständiger bedrängniss befindet, von *aṭ* (IX, A 1) = A. **አጠጠ**, **አጣ**; Ti. **ሐጠ**; G. **ሐጸጸ**; felen, abgehen; *be'án-āla*, *-ālay*, *-āloy*¹ feigling, partic. *be'án-a* sich (momentan) fürchtend, von *be'án* (IX, A 3) sich fürchten; *nākū-āla*, *-ālay*, *-āloy* und *nākū-āna*² schwanger, in der schwangerschaft befindlich, von *nākū* (IX, A 2) schwanger sein; *mar'āla*, *mar'āloy*,³ für *mera'-āloy* weit, breit, von *marā* (IX, A 3) breit sein; *bedāg-āla*, *-ālay*, *-āloy* und *bedāg-āna* hochragend (baum, mensch), von *bedāg* (IX, A 3) aufgerichtet sein, aufrecht stehen, emporragen; *awāy-āla* und *awāy-āna* hilfreich, stets zur hilfe bereit, partic. *awāy-a* helfend (momentan), von *awāy* (VI, A 3) helfen; *me-b'ār-āla* wachsam, part. *be'ār-a* wachend, von *be'ār*, *ba'ār* (VI, A 3) wachen; *me-rgū-āla* hasenfuss, feigling, von *rekūi* (I, 8) fürchten. Bei verkürzung des auslautes: *tél-ana* und *tén'-alo* skorpion, von *tela'*, *tena'* = **طعن** **ṭṭ** stechen, durchboren; *šák-alo* der maulwurf (vgl. **ساح** **ṣāḥ** in lutum immersus fuit); *ád-alo*, *ád-aro* (So. *as-án*, Sa. 'Af. *as-á*) rot.

Anmerkung. Aus den angeführten beispilen ist die gleiche bedeutung der suffixe *-āna* und *-āla* in die augen springend. Ser lerreich ist hier besonders *bedāg-āna* = *bedāg-āla* hochragend, von dem intransitiven *bedāg* emporragen = Ti. A. **ሐጸጸ**; **አላ**; Hiernach ist das suffix *āna* oder *āla* das particip vom verbum substantivum *an*, *al* = A. **አላ**; Ti. **ሀላ**; G. **ሀለወ**; sein, esse, und die völlerer formen *-ālay* (aus *al-ā[w]i*) und

¹ Bei Munsinger: *banloi* furchtsam. ² Bei Almkvist: *nakūalay* id.

³ Bei Almkvist: *marāloy*, Mans. *marāloi*.

alōy (aus *alāūi*, *āū* zu *ō* zusammengezogen) entsprechen laut für laut dem nom. ag. im Ti. **ሀላይ**; **አላይ**; G. **ሀላዩ**; essentialis, substantialis. Bezüglich des wechself von *n* und *l* in *an*, *al* sein, vgl. Gurag. **አኛ**; tatwörtlich inf. von **አነ[ወ]**; = A. **አለ**; Ty. **አሉ**; Ti. **ሀለ**; G. **ሀለወ**; und §. 12, c. Ausgenommen im particip *án-a* (intensivstamm von *an*) und in der ersten person sing. des präsens und perfects hat das Bedāye im genannten verbum substant. den anlaut abgeworfen und besitzt in der übrigen flexion nur mer *ne* (= Sa. 'Af. *na*, Kaf. *ne*, Bil. Qu. *en* aus *anaw*) sein. Wir kommen auf dasselbe später (§. 306) zurück. Zur verbindung von *án-a*, *ál-a* mit einem vorangehenden verb um eine dauernde eigenschaft oder tätigkeit auszudrücken vgl. §. 247, anmerk.

291) Dieselbe endung *-āy* (auch verkürzt zu *-ay*, *-ay*) aus *-āwi*¹ entstanden, welche wir in *al-āy* kennen gelernt haben, kommt im Bedāye auch sonst noch zur bezeichnung habitueller eigenschaften vor, wie: *angül-āy*, *-āy* (= A. **ጸገቆ**; s. oben §. 8) taub; *gareb-āy*, *-āy* neben *gárab-a* hinkend (Ar. **جَنِب** claudicavit); *hameš-āy*, *-āy*² blind (Ar. **خُومَى** caecus); *hasy-āy*,³ traurig, betrübt; *ēngalal-āy* und *ēngalāl-ay* ganz vereinsamt, ganz allein, von *ēngal* eins. In *aül-āy* der brausende wind, sturm, steht es einem *ā* (aus *āū*) und *ō* (aus *aū*, *āū*) gegenüber in: Cha. *aül-ā*, A. G. **ዐውሉ**; turbo, procella. Die zugehörigkeit eines individuums zu einer gattung drückt *-āy* aus in *tawig-āy* plur. *táwig* floh, also zur gattung *táwig* gehörig,⁴ genau wie in *b'er-āy* = Ti. G. **በዕረድ**; A. **በረ**; stier, gegenüber von **بقر**; ebenso in: *tibal-āy* = Bil. *çimbi'r-ó*, Ti. **ጥበዕት**; G. **አጽበዕት**; finger.⁵

292) Auf *-ōy*, bisher nur in abgeleiteten stämmen nachweisbar,⁶ wie *sō-der-ōy* anstifter eines mordes (IV, A 1 von *dir*

¹ Vgl. die gleiche endung im Ti. *-āy* = G. *-āwi*.

² Bei Almkvist: *hámašei*.

³ Das abstractum ist *hámeš*, demnach = Ti. G. **አዝን**; von **አዝን**; **አዝን**; **خزين** tristem esse, *y* in *hasy* = *n*; s. §. 33.

⁴ Vgl. Ti. **አፍታይ**; schlange, proprie: zu den **አፍታት**; schlangen, gehörig; so: **አረከታይ**; ein bauer u. a.

⁵ Cha. *jeſr* (aus *jeſ'ir*, *r* = *l*), De. *zalā*, Qu. *jerfā* (aus *jeſr-ā*), Kaf. *yafār-ō*, Sa. 'Af. *fer-ā*, So. *far* finger.

⁶ Das gleiche suffix wird auch gebraucht zur bildung des nomen actionis; s. §. 301.

töten); 'awy-óy helfer (von 'awāy VI, A 3 helfen); sō-gm-ōy be-
trüger, der jemanden übertölpelt (sō-gām VI, B 2 überlisten,
von gām VI, A 2 verdummen); mō-rm-ōy begleiter, genosse
(mō-rām VII, 1 genosse werden, von rām VI, A 2 nachgehen,
folgen); si-sebr-ōy welcher zum fliehen antreibt (si-sebār VI, B 4
von sebār VI, A 4 sich flüchten); se-b'an-ōy furchterreger (se-b'an
IX, B 3 vor be'an IX, A 3 sich fürchten).

Anmerkung. Man ersieht aus diesen beispilen, dass in
folge antrittes des suffixes -ōy wegen der betonung desselben
der vorangehende lange vocal entweder gekürzt wird oder
auch ganz ausfällt.

293) Das suffix -áy und -ōy kommt dann auch zusammen-
gezogen vor als -ē und -ō (aus aw[i]), letzteres häufig auch zu
o verkürzt. Als -ē zeigt es sich in abgeleiteten stammformen,
wie: betk-é zwischenraum, mitte »wodurch (zwei objecte von
einander) getrennt werden« (betāk V, 3 von betik I 3 trennen);
'adl-é und 'ádl-e fridenschluss »wodurch vereinbart wird« (adāl
V, 3 von adil I, 3 vereinbaren); delb-é gekaufter gegenstand
»was gekauft worden ist« (delāb V, 3 von delīb kaufen); fedg-é
scheidebrief, scheidung für die frau »wodurch geschiden wird«
(fedāg V, 3 von fedig I, 3 lösen); rab-é last, bürde »was auf-
gelastet wird« (rabāy V, 3 von rebi I, 8 aufbürden); gūsr-é
lügner, lügnerisch (gūāsir III 2 lügen); embe'-é (für neb'-ē) tag,
hitze »wobei es warm wird« (nebā' VI, A 3 warm werden =
G. 𐤍𐤊𐤁𐤀: splendere); 'am-é auch 'ám-e geschwulst »was an-
geschwollen ist« ('ām IX, A 1 anschwellen). Denominativ ist
adam-é und verkürzt ádam-e, ádam-i mensch »zum stamme
Adam's gehörig« = 𐤀𐤌𐤍𐤁 homo.

Anmerkung. Zur verkürzung des dem é vorangehenden
vocals s. §. 292, anmerk.

294) Dieses -ē ist dann gekürzt zu i (aus ī), nur de-
nominativ nachweisbar in: gedūd-i unfruchtbar, steril, gelūl-i
dumm, gelūs-i verdeckt, gín'-i klug (gín'a herz), hām-i bitter,
hamēt-i traurig, dehán-i gesund, yewás-i schmutzig (yewás
schmutz), harár-i lügner, sehár-i zauberer, nékr-i wittwe, hure
(نُكْرٌ von نُكِرَ repudiavit), dehán-i das wild, getier (G. 𐤃𐤇𐤎𐤁:
دَحَلٌ fugit), em-túngūl-i der grosse mül-, reibstein für melberei-
tung u. a. An den stamm des verb. substant. angefügt findet sich

das -i in: *hirer-án-i* spinne ›welche webend ist‹ (A. ሸረሪት; Ti. G. ማረት); *küal-án-i* axt, beil ›was ist, dazu dient, damit behaut werde‹ (*kül* hauen); *rang-áni* ›zur zucht geeignet‹ (vgl. Bil. s. v. *rān* gatte), ein weibliches junges schaf, bald zur zucht fähig; *siltak-án-i* joch, jugum ›welches übergelegt ist‹ (über den nacken des ohsen), von *siltak* aufgelegt werden, *siltik* = سلك expandit, سلك lignum traversum; *mesäkü-án-i* und *semakü-áni* die schläfe und der obere teil des kifers (A. አመሰከው; ruminare); *selhüt-án-i* schlüpfrige stelle ›wo es ist zum ausgleiten‹ (*selhat* ausrutschen); *simbeh-áni* augenwimper (vgl. Bil. *sebka* plur. *sebtk* haar).

295) Ebenso ist auch -o fast nur denominativ nachweisbar, wie in: *ádar-o* rot, *dábal-o* klein, *úmer-o* ehemalig, einstig, einst; *dém-o* rinde, bast, *háts-o* traum, *yāfiféto* für *yāf-i féth-o* frühstück ›mundesöffnung, wobei man (zuerst) den mund öffnet‹ u. s. w. Aus dem passiv ist gebildet *bád-o* furche ›was geöffnet ist‹ (*bid* öffnen, pflügen). Interessant ist *bá'n-o* asgeier, gegenüber der paralleiform *bá'n-i* id. (s. §. 286) und *kehán-o* d. w. *káhen-i* liebhaber (§. 286). An den stamm des verb. substant. angefügt findet sich dieses suffix vor in *si'-án-o* alt, bejart und in *kálij-áno* (plur. *-án-áwa*) ›nackt seiend‹ der abessinische helmvogel; in der relativform des verb. subst.: *haris-anóy* arglistig, betrüger (G. አርከ; ars magica), woraus deutlich die herkunft von *-án-a* aus *án-áwí* (§. 288) zu ersehen ist.

γ) Das nomen actionis.

296) Wir haben bereits in §. 225 gesehen, dass der perfectstamm des Bedaaye (übereinstimmend mit dem semitischen imperfectstamm) identisch ist mit dem infinitiv oder dem nomen actionis. Bei den zweiradicaligen grundformen (I, 1) ist dieses letztere als wirkliches nennwort weniger in gebrauch und es erscheint dafür zwischen den zwei radicalen ein ā (im plural a, α), wie: 'át das treten (von 'at); *bás* plur. *bas* das begraben, begräbniss (*bis* begraben); *dáf* das färben, die farbe (*dif* färben); *dān* das anfangen, der anfang (*din*); *dān* glauben, glaube (*din*); *gād* werfen, wurf (*gid*); *gāf* stossen, stoss (*gif*); *lāū* brennen, brand (*luo*); *mān* rasiren (*min*); *rāb* hassen, hass (*rib*); *sāyk* ziehen, zug (*sokü*); *tāb* füllen, füllung (*tib*); *tā'* schlagen, schlag (*tā'*); *wāk* das schneiden, der schnitt

(*wik*) u. s. w.¹ Alle diese nennwörter sind wegen des consonantischen ausganges masculina.

Anmerkung. Der mit dem perfectstamm gleichlautende wurzellaut ist nur noch im femininen abstractnomen und zwar in der (§. 249) besprochenen futuralbildung erhalten, z. b. *'at-át yí'ani*, *bes-át yí'ani* ich werde treten, begraben, eigentlich: ich komme an's treten u. s. w. Im nominativ muss dann die form *'át-a*, *bís-a* u. s. w. lauten (§. 75). Nach analogie von §. 297, anmerk. scheint nun dieses *-a* in den inlaut eingedrungen zu sein; demnach z. b. *bas* (sing. *bās*) aus *bes-a* u. s. w. Der singular hat in diesen bildungen concrete, der plural abstracte bedeutung, demnach: *bās* begräbniss, *bas* das begraben.

297) In den übrigen grundformen, welche aus mer als zwei radicalen bestehen (I, 3—8) so wie im steigerungsstamm (II, 1—4) stimmt das abstractum, formell der plural, durchaus mit dem perfectstamm überein, der singular aber mit mer concreter bedeutung zeigt vor dem letzten radical ein *ū*; z. b. *fedūg* befreiung, *fedīg* befreien, das befreien; *'abūk* griff, *'abík* greifen, fassen, das anfassen; *felū'* spalt, *feld'* spalten, das spalten; *kehūn* liebe, *kehān* lieben, das lieben; *senūy* aufenthalt, *seni* bleiben, das bleiben u. s. w.

Anmerkung. Da im Galla der infinitiv mittelst des suffixes *-ū* gebildet wird, wie: *adem-ū* gehen, das gehen, *cir-ū* sich legen, *ta-ū* sitzen u. s. w., so scheint im Bedaŷye jenes *ū* vor dem letzten radical aus dem auslaut eingedrungen zu sein.

298) In den übrigen stammformen kommt zwar sporadisch der mit dem perfectstamm übereinstimmende infinitiv, beziehungsweise das nomen actionis im gebrauche vor, wie: *dāgū* spioniren, *hāy* sein, existenz, *fāyd* lachen, gelächter (III), *derār* das abendessen, zu abend essen u. s. w., allein in der regel werden dafür andere nominalformen, mittelst suffixen und präfixen gebildet, verwendet, die nun einzeln besprochen werden sollen.

299) Mittelst *-a* werden abstracta femin. generis gebildet, wie: *dir-a* tötung, mord (*dir* I, 1); *bétik-a* teilung (*betik* I, 3); *bédh-a* neben *bédh-ati* zeugniss (*bedah* I, 6); *hāy-a* existenz,

¹ Reduplication des letzten radicals zeigen: *manān* rasirmesser (*min* rasiren), *beqānān* vergeessenheit (*bāqān*), *aymān* zeitvertreib (*āyim*), *gamān* dummheit (*gām*), *hadāī* schwärze (*hadā*), *akir* stärke (*akir* stark sein).

leben (*hāy* III, 1); *féth-a* trennung (*fetāh* VI, A 3); *fīr-a* flucht (*fōr* IX, A 2); *hārr-a* leere (*harār* IX, A 3) u. s. w. Hinsichtlich des suffixes (nicht aber im wortstamm) gleichen sie äusserlich der bildung in §. 282 und entsprechen nach ihrer herkunft dem semitischen abstractnomen auf *-at*, vulgärarab. *-a*. In der für das futurum I verwendeten nominalform auf *-at* stimmen sie noch völlig mit der gleichen semitischen bildung überein.¹ Dieselbe endung ist auch im Bedaŷyewort *tak-āt* frau, gegenüber *tak* mann, sowie in *teg-āt* die mutterbrust, noch vorhanden. Sporadisch kommt auch die endung *-ati*, fem. gen., übereinstimmend mit Ty. *-ati* noch vor, wie: *bédh-ati* (neben *bédh-a*) zeugniss, *teh-āti* berührung u. s. w. Die endung *-ti* an den perfectstamm angefügt, dient auch zur bezeichnung des infinitivs und nomen agentis; z. b. *fedik-ti* lösung, lösen (*fedig*), *abik-ti* ergreifung, ergreifen (*abik*), *sehāl-ti* schärfung, schärfen (*sehāl*) u. s. w.; vgl. hierzu auch §. 354.

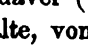
300) Dem gleichen zweck dient auch die endung *-ay*, wie: *dēmy-ay* gestank (*demi* I, 8); *kēly-ay* geilheit (*keli* I, 8); *hāsi-ay* traurigkeit (*hasi* I, 8); *hāmy-ay* bitterkeit (III, 2). Denominativ kommt es vor in: *mehas-āy* das mittagessen, vom schwachen verb *mehās* zu mittag essen = Ti. G. ḤḤ : prandium, ḤḤ : epulari. Die nennwörter sind sämtlich weiblichen geschlechtes; über die herkunft dieses suffixes vgl. §. 301 u. 302.

301) Die gleiche bedeutung kommt den nennwörtern, mittelst des suffixes *-oy*, auch *-ōy* gebildet, zu; auch diese sind gener. feminini. Alle abgeleiteten stammformen können mittelst *-oy* den infinitiv bilden; z. b. *māsw-oy* hören, gehör (*māsu* III, 2), *se-māsw-ōy* hören lassen, *et-māsw-ōy* gehört werden; *šāwy-oy* mischen, mischung (*šāwi* III, 2); *sō-der-ōy* töten lassen, *atō-dar-ōy* getötet werden (*dir* I, 1); *sō-kt-ōy* stossen lassen, *atō-kt-ōy* gestossen werden (*kūt* I, 1); *se-fādḡ-oy* lösen lassen, *et-fādḡ-oy* gelöst werden (*fedig* I, 3); *ihām-ōy* sich waschen, *s-ihām-ōy* sich waschen lassen (*ihām* VI, A 3); *mar'-ōy* weite, breite, sich erweitern (*marā'* VI, A 3); *sō-kn-ōy* wissen lassen, *atō-kn-ōy* erfahren (*kān* wissen, VI, A 2); *sō-rm-ōy* folgen lassen, *tō-rm-ōy* gefolgt werden (*rām* folgen, VI, A 2); *si-sābr-oy* fliehen lassen,

¹ Vgl. Bilinspr. §. 120.

anlaß zur flucht (*sebär*, VI, A 4), *se-ngad-óy* ſtehen laſſen (*engäd* IX, A 4) u. ſ. w.

Anmerkung. Hiermit iſt zu vergleichen der nennwörtliche infinitiv im Ge'ez, der mittelſt anfügung von *-ót* an den tatwörtlichen infinitiv gebildet wird (Dillmann, pag. 212, §. 125). Bezüglich des lautüberganges von *t, d* zu *y* vgl. §. 31 und Quaraspr. §. 23.

302) Wie die participial-, beziehungsweise die urſprüngliche relativendung an das verbum ſubſtantivum angefügt und dieſes ſodann mit dem ſtamm des hauptverbs verbunden ein nomen agentis bildet (§. 288 ff.), ſo erhält man mittelſt des obigen ſuffixes *-ay, -e, -i* (§. 300) am gleichen verbum ſubſtantivum das entſprechende nomen actionis; z. b. *def-án-ay* färberei, malerei (*def-án-a* färber, *dif* färben); *reb-án-ay* feindschaft (*reb-án-a* feind, *rib* anfeinden); *sö-der-án-ay* anſtiftung zu morden, *harägü-án-ay* hungerleiderei u. ſ. w. Dieſe ſuffixelemente erfahren oft bedeutende verkürzung, wie z. b. *'at-ánáy, 'at-ánáy, 'at-ána, 'át-ane* fuſſteppich (*'at* treten); *leh-ánay* neben *leh-áne, leh-áne* krankheit; *mesus-enáy, mesús-ane* und *mesús-ene* geſtank, cadaver (Ti. : ſtinken); *lá'-nay, lá'-ne* (für *lá'-án-ay*) kälte, von *la'* kalt ſein; *šuw-ánay, šuw-áne* und *šuw-ále* ſpiegel (Ar. شاف vidit) »womit man beſchaut«; *ilog-áni* ſturmwind (Ar. فليجان cursus celer) u. ſ. w.

Anmerkung. Mit dieſem ſuffix *-ánay, -áne, -nay, -ne* ſtimmt überein Qu. *-nay, -ney*, Bil. *-när*, Cha. *-nat* und die äthio-piſche endung *-nät, -nat, -nā* mit der gleichen bedeutung, vgl. Quaraspr. §. 97, Bilinspr. §. 119, Chamirspr. §. 179. An die Bilinendung *-när* reiht ſich lautlich zunächſt an Saho-Afar *-nān*, Som. *-nin* (im auslaut *-nim*). Die urſprüngliche form *án-at* iſt alſo das nomen actionis vom verbum ſubſtantivum *an*; ſ. oben §. 290, anmerk.

303) Das abstracta bildende *-ay* wird auch häufig zu *-e* und *-i* verkürzt, wie: *'ády-e* ackerbeſtellung (*adi* I, 8), *bídn-e* vergessenheit (*bāden* III, 3), *háy-e* exiſtenz (*háy* III, 1), *māg-e* ſchlechtigkeit (*māg* VI, A 2), *aúy-e* hilfe (*awāy* VI, A 3), *hárgü-e, -i* hunger (*harägü* VI, A 4), *gümd-e* länge (*gümad* VI, A 4) *néks-e, -i* kürze (VI, A 4) u. a. Da dieſe alle feminina ſind, ſo iſt ihre zuſammengehörigkeit zu den formen in §. 300 auſſer zweifel.

304) Von den präfixen, welche im Beḍaŷe zur bildung von nennwörtern verwendet werden, sind folgende zwei vorhanden, nemlich *a-* und *m-* (*ma-*, *me-*, *mi-*). Das präfix *a-* wird dem perfectstamm des Beḍaŷe vorgesetzt und dient zur bezeichnung habitueller eigenschaften;¹ z. b. *á-ya* tot (*ya'* sterben), *a-kís* geizig (*kís* geizen), *a-táb* voll, angefüllt. (*táb* gefüllt sein, *tíb* füllen), *a-gám* dumm, verdummt (*gám* dumm werden), *a-dáh* enge, klein (*dáh* enge, beengt sein), *a-mág* schlecht (*mág* schlecht werden), *a-küáy* bekleidet (*küáy* sich anziehen), *á-mfi* nützlich (*nefi'* nützen), *á-dgir*, *á-gdir* vermögend, mächtig (*gedir*, *degir* = *فَدَرَ* können) u. s. w. Mittelst dieser bildung wird die merzal denominativer (schwacher) verba gebildet.

305) Mittelst *ma-* oder *me-* vor consonanten mit ausname vor *y* und den zischlauten, vor welchen es *mi-* lautet, vor vocalen *m-* werden abstracta, in abgeleiteten stämmen auch als infinitive verwendet, und in übertragung auch concreta gebildet; z. b. *ma-dir* und *ma-dér*² totschiag, tötung (*dir* I, 2); *ma-gíf*, *me-géf* anstoss (*gif* I, 2); *ma'-át*, *m-at* tritt, fußspur ('at I, 1); *má-fnik*, *me-fnék* biss, das beissen (*fenik* I, 3); *me-gréb* sig, das sigen (I, 3); *me-hagüdn* das kratzen (*hagüan* I, 5); *má-mša'* säge, das spalten (I, 6); *má-š'ag* hängenetz, das aufhängen (*še'ag* I, 7); *mé-mhag* besen, das fegen (*mehag* I, 7); *mé-frey* geburt, das gebären, pass., *me-t-feráy* das geboren werden, kind (*firi* I, 8); *mi-sá'* sitz, das sitzen (VI, A 1); *ma-rám* gefolge, folgen (*rám* VI, A 2); *mi-š-mám* schwertscheide, umhüllung, pass. (*šemám* VI, A 4 von *šemim* umbinden); *m-amát* faust (*amát* VI, A 3); *me-gnáf* fußfall (*genáf* VI, A 3); *me-ysák* ansturm (*yesák* IX, A 4); *me-ngád* -*ngéd* und *mé-nged* stand, stehen (*engád* IX, A 4); *me-nkás*, -*nkés* kürze (*nekás* IX, A 4) u. s. w. Diese nennwörter sind fast ausnamslos feminina.

6) Das verbum substantivum.

306) Gelegentlich sind bereits merere verba erörtert worden, welche im Beḍaŷe die rolle eines verbum substantivum haben, so das als suffix auftretende *-u* fem. *-tu*, wenn ein substantiv oder adjectiv als prädicat erscheint (§. 139 ff.),

¹ Vgl. die verbaladjectiva der form *أفعل*.

² Vgl. §. 105.

dann *kāy* werden, sein, in der negation *kāke* (*ka-a-ke*), um ein nomen als prädicat zu negiren (§. 142), ferner *hāy* oder *fāy* sein, um das durative präsens oder perfect eines bestimmten verb's auszudrücken (§. 247) und endlich das bereits (§. 290, anmerk.) erwānte *an*. Da dieses letztere in der flexion der schwachen oder denominativen verba eine hauptrolle spilt, so müssen wir auf dasselbe mit einigen worten näher eingehen. Ausser dem bisher nur in compositis nachgewiesenen particip *ān-a* (*ān-a*, *āl-a* aus dem intensivstamm) und dem abstract-nomen *an-āy* (*ān-āy*, *āl-āy*, *ān-e*) kommen noch folgende selbständige formen vor:

Indicativ.

	Präsens	Perfect
sing. 1)	<i>ā'āni</i> , <i>'āni</i> , <i>'āne</i>	<i>a'ān</i> , <i>'an</i>
2)	{ m. <i>te-nīy-a</i> , ¹ <i>tē-na</i> f. <i>te-nīy-i</i> , ² <i>tē-ni</i>	<i>t-ān-a</i> ⁴ <i>t-ān-i</i> ⁵
3)	{ m. <i>yī-ni</i> , <i>t-ni</i> f. <i>tī-ni</i> , <i>tē-ni</i>	<i>y-an</i> <i>t-an</i>
plur. 1)	<i>nē-ni</i> , <i>nē-y</i> ³	<i>n-an</i>
2)	<i>tē-n-na</i> , <i>tē-n</i> ⁶	<i>t-ān-na</i> , <i>t-ān</i> ⁶
3)	<i>yē-n-na</i> , <i>ē-n</i> ⁶	<i>y-ān-na</i> , <i>y-ān</i> ⁶

Conditional.

	Präsens	Perfect
sing. 1)	<i>'any-ék</i>	<i>'an-ék</i>
2)	{ m. <i>te-ny-ék</i> f. <i>te-ny-ék</i>	<i>t-an-ék</i>
3)	{ m. <i>e-ny-ék</i> f. <i>te-ny-ék</i>	<i>y-an-ék</i> <i>t-an-ék</i>
plur. 1)	<i>ne-ny-ék</i>	<i>n-an-ék</i> .
2)	<i>te-n-ék</i>	<i>t-ān-ék</i>
3)	<i>e-n-ék</i>	<i>y-ān-ék</i> .

307) Diese formation ist fast durchaus regelmässig. Das perfect zeigt den gewöhnlichen verbalstamm und die formen

¹ Seltene nebenform: *tāya* aus *te-nā*, *te-[n]y-a* zusammengezogen.

² Seltener: *tāy*. ³ Aus *ne-n*, *ne-ni*.

⁴ Nebenform: *t-āy-a*, *y = n, l*; s. §. 33.

⁵ Nebenform: *tāy*. ⁶ Vgl. §. 96, c.

der secunda und tertia pluralis *tān*, *yān* neben *tān-na*, *yān-na* für *te-'ān-na*, *ye-'ān-na*¹ stehen nach §. 96, c. Das präsens erscheint in der form eines nomen agentis (فَعَالِي: ٧٩٤, s. §. 306), der bedeutung nach gleich der bildung فَعِيل des präsens der regelmässigen starken verba (§. 226 und 234 ff.). Nun erklärt sich auch das dem präsens dieser verba vorgeschlagene *n* und es steht also z. b. *a-n-dir* ich töte, *a-kantib* ich schreibe, für: *a-'an-dir* »ich-bin-töter«, *a-'an-katib* »ich-bin-schreiber«.

Anmerkung. Für die prima präs. sing. besitze ich auch die intensivform *a-'āni* in: *ani akantib-ék ḍ-gawib a-'āni* (auch *éfi* und *estī*, von *fāy* und *sā'*) wenn ich schreibe, befinde ich mich im hause. Die verkürzungen in den übrigen personen sind leicht ersichtlich; so steht *teniya* du bist, für: *te-'niya* aus *te-'aniya* u. s. w. Bezüglich der bedeutung von *'an* möge hier noch die bemerkung platz finden, dass dasselbe wie das gleiche amharische wort አላ auch in der secundären bedeutung sagen vorkommt. Dieselbe findet ihre erklärang in der rechtsanschauung der Kuschiten: (als berechtigte bürger) existiren und (in der gemeindeversammlung) reden dürfen, ist dort das nemliche. Daher kommt es auch bisweilen vor, dass umgekehrt ein verb mit der ursprünglichen bedeutung sagen (wie z. b. bei *ḍah* im Saho-Afar, oder bei በላ im Tigré) auch in der abgeleiteten bedeutung sein gebraucht wird.

B) Die denominativen oder schwachen verba.

1) Bildung derselben.

308) Diese verbalclassen besteht aus einer verbindung von nennwörtern (substantiva und adjectiva) mit dem verbum substantivum *'an* sein, esse. Mit ausname jenes nomen agentis, das mittelst *ān-a*, *āl-a*, dem particip des verbum subst. *an*, *al* sein, gebildet ist (§. 288 ff.), können daher alle oben besprochenen nennwörter als temata schwacher verba dienen. Am häufigsten werden als solche gebraucht a) wirkliche adjectiva, b) nomina actionis in übertragener bedeutung eines eigenschaftswortes, wie: *alāk* (ألك nigredo) trübung, düster, z. b. *tū-bre alāk-tini* der himmel ist düster (trübung). *ani hadām-ani*, perfect: *ha-*

¹ Das *-na* ist die pluralendung.

dam-án ich zerstöre (zerstörte), wörtlich: ich bin (war) eine zerstörung (هَدْم), manifestire (manifestirte) mich als zerstörendes element. In beiden hauptzeiten wird sonach das verbum substantivum mit dem nennwort verbunden und verleiht diesem eine prädicative bedeutung, während bei den starken verben nur das präsens in prädicativer stellung erscheint (s. §. 225 ff.). Ein beispiel genügt zur aufhellung dieser sache. So lautet z. b. vom (starken) verb *dir* (nom. action.) töten, die formation der zwei haupttempora bei starker und schwacher flexion also:

Präsens

	starke bildung	schwache bildung
sing. 1)	<i>a-n-dir</i>	<i>dir-a-ni</i> ¹
2)	{ m. <i>té-n-dir-a</i> f. <i>té-n-dir-i</i>	{ <i>dir-te-niy-a</i> <i>dir-te-ni</i> ²
3)	{ m. <i>e-n-dir</i> f. <i>te-n-dir</i>	{ <i>dir-i-ni</i> ³ <i>dir-ti-ni</i>

u. s. w.

Perfect.

sing. 1)	<i>a-dir</i>	<i>dir-á-n</i> ⁴
2)	{ m. <i>ti-dir-a</i> f. <i>tí-dir-i</i>	{ <i>dir-t-a[na]</i> <i>dir-t-a[n]i</i>
3)	{ m. <i>e-dir</i> f. <i>te-dir</i>	{ <i>dir-y-a[n]</i> <i>dir-t-a[n]</i>

u. s. w.

Anmerkung. Hiernach wäre wol zu vermuten, dass sämtliche verba nach belieben stark oder schwach flectirt werden könnten. Einst dürfte das auch wirklich der fall gewesen sein, weil noch gegenwärtig eine erkleckliche anzahl von verben sowol stark wie schwach flectirt wird. Tatsächlich aber hat die überwiegende merzahl der verba die starke flexion bereits eingebüsst und wird nur mer schwach flectirt. Auch im Saho und 'Afar tritt die gleiche erscheinung zu tage, ebenso

¹ Für *dir-á-ni*.² Für *dir-te-niy-i*.³ Für *dir-yl-ni*.⁴ Für: *dir-a-án*; das in der secunda und tertia ausgefallene n erscheint noch im relativ, conditional u. s. w.

ist im Somali die starke flexion bis auf wenige reste fast ganz, und im Galla dieselbe spurlos verschwunden. Der grund hiervon ist wie in den germanischen sprachen gewiss nur in der einfachern bildungsweise der schwachen verba zu suchen.

2) Die stammbildung des schwachen verbums.

309) Die grundform des schwachen verbums ist bereits aus dem in §. 308 gesagten ersichtlich. Aus dieser kann nun das Bedaune wie beim starken verb noch ein iterativ, ein causativ, reflexiv, passiv und ein reciprocum, und aus diesen wiederum ein zweites causativ, ein causatives iterativ, reflexiv u. s. w. bilden.

a) Der steigerungsstamm.

310) Derselbe besteht in der widerholung der ersten stammsilbe und drückt ein widerholtes handeln aus, z. b. *daḍab* da und dorthin laufen oder einer hinter dem andern laufen, von *ḍab* laufen; *didib* nach einander, oftmals fallen, von *dib*; *bab* flattern, von *bir* fliegen; *gügü'* wiederholt, nach einander trinken, von *gü*; *wuwu'* wiederholt rufen, von *wu'* u. s. w.

b) Der causativstamm.

311) Derselbe wird gebildet, indem an die grundform das causative *-s* angefügt wird, z. b. *abāb-s* der verachtung preis geben, von *abāb* verachten; *ibāb-s* auf die reise schicken, von *ibāb* reisen; *dōb-s* verheiraten, von *dōb* heiraten; *gig-s* schicken, von *gig* gehen; *tām-s* zu essen geben, von *tām* essen, u. s. w.

312) Wenn im grundwort ein palatales *t*, *d*, *ḍ* vorkommt, so lautet in folge dessen das causativ *-š*, wie: *ṭabbal-š* schliessen lassen, von *ṭabbal* schliessen; *kaḍaū-š* klopfen lassen, von *kaḍaw* pochen; *gaš-iš* kochen, von *gaš* siedend; *yewāš-iš* beschmutzen, von *yewāš* schmutzig sein, u. s. w.

313) Auf vorangehendes *s* oder *š* lautet das causativ *-is* oder *-iš*, wie: *as-is* schliessen lassen (*as*), *mehās-is* das mittagessen geben, von *mehās* zu mittagessen; *ōš-iš* zum harnen bringen, von *ōš* harnen, u. s. w. Auslautendes *t* oder *d* wird an das causative *s* assimiliert, wie: *kes-s* klären, von *ket* klar sein; *hadis-s* erzählen lassen, von *hadid* erzählen.

314) Auslautende vocale zeigen vor dem causativzeichen die länge (§. 96, a), *ay* und *oy* werden zu *ē* und *ō* zusammen-

gezogen, wie: *wu'ā-s* rufen heissen, von *wu'a* schreien, geschrei; *erā-s* weissen, von *era* weiss sein, weiss; *baski-s* fasten lassen, von *baski* fasten; *kübbi-s* eingiessen lassen, von *kübbi* eingiessen; *lifi-s* einwickeln lassen, von *lifi* wickeln; *adarō-s* röten, von *adaro* rot sein, rot; *afrē-s* schlecht machen, von *aferay* schlecht sein, schlecht; *halē-s* irrsinnig machen, von *halay* verrückt sein; *humnē-s* abends versenden, von *humnay* abends abreisen; *hamašē-s* blenden, von *hamašay* blind sein; *garabō-s* hinken machen, von *garaboy* hinken; *kilō-s* rösten lassen, von *kiloy* rösten, u. s. w.

315) Das zweite causativ wird gebildet, indem an das erste causativ ein *-is* angefügt wird (vgl. §. 313), wie: *abāb-s-is*, *tabbal-s-is*, *mehās-is-is*, *wu'ā-s-is*, *erā-s-is* u. s. w.

316) In gleicher weise wie aus der grundform, so wird auch aus dem steigerungsstamm das erste und zweite causativ gebildet, wie: *ḡaḡab-s*, *ḡaḡab-s-is*; *didib-s*, *didib-s-is*; *babar-s*, *babar-s-is* u. s. w.

c) Der passivstamm.

317) Derselbe wird mittelst anfügung von *-am* an die grundform gebildet; lautet diese auf *y* aus, so erscheint *-im* als passivelement, wenn aber die grundform vocalisch schliesst, so wird im passiv nur *-m* an die grundform angesetzt; z. b. *abāb-am* verachtet werden, *dōb-am* geheiratet werden, *kilōy-im* geröstet werden, *hamašay-im* blind werden, *erā-m* weiss werden, *adarō-m* rot, gerötet werden, *wu'ā-m* gerufen werden u. s. w.

318) Da wie wir sehen werden, der charakter *-am* auch zur bildung von reflexiven verwendet wird, so wird in diesem erwänten fall das passiv zur unterscheidung vom reflexiv durch anfügung von *am-am* an die grundform ausgedrückt, z. b. *rayy-im-am* gewonnen werden, von *rayy-im* für sich gewinnen; *menī-m-am* erwünscht sein, von *menī-m* (Ar. نَمِي G. نَمِي) einen wunsch hegen, sich wünschen; *bar-am-am* geruch verbreitet werden, von *bar-am* geruch einziehen, riechen; *yewāš-am-am* beschmutzt werden, von *yewāš-am* sich beschmutzen, *yewāš* schmutzig sein; *aški-m-am* verklagt werden, von *aški-m* klage führen; *sō-m-am* benachrichtigt werden, von *sō-m* nachricht einziehen, *sōy* nachricht geben u. s. w. Eine steigerung des passivs zeigen: *marā-m-am* verwüstet werden, *marā-m* beraubt

werden, von *marāy* rauben; *nēū-m-am* in allgemeine verachtung kommen, *nēū-m* beschimpft werden, von *nēw* beschimpfen.

319) Die passivendung kann unter umständen auch an causativa angefügt werden, wie: *gīg-s-am* geschickt werden, von *gīg-s* senden, *gīg* gehen; *gaš-iš-am* gekocht werden, von *gaš-iš* kochen etwas, *gaš* kochend sein, sieden u. s. w.

d) Der reflexivstamm.

320) Es bestehen im Bedaŷe noch reste eines ursprünglich reflexiven *-t* (nach vocalen), *-it* (nach consonanten), wie: *baski-t* sich enthalten, fasten, *hami-t* sich betrüben, *kūali-t* für sich singen, *melō-t* in tränen ausbrechen, *nar'-it* schnarchen, *egā-t* rauchen, *ti'i-t* gleichen, ähnlich sein, aber im allgemeinen wird gegenwärtig das reflexiv genau wie das passiv mittelst *-am* gebildet, wie: *alām-am* lernen, von *alām* lern; *fiq-am* sich schneuzen, *meni-m* sich etwas wünschen, *rayh-am* sich zufrieden geben, *talāgū-am* sich verstecken, *yak-am* sich empören u. s. w.

321) In derselben weise werden auch intransitiva aus substantiven und adjectiven gebildet, z. b. *erā-m* weiss werden, *adarō-m* rot werden, *egrim-am* grau, weisshaarig werden, *angūlay-am* taub werden, *bal-am* trocken werden, *meskin-am* arm werden, *semin-am* fett werden, *ibāb-kenā-m* ein reisender werden, *si'-ken-am* volljährig werden, *meslim-am* ein muslim werden u. s. w.

322) Aus diesen reflexiven und intransitiven kann ein causativ gebildet werden, wie: *alām-am-s* lernen lassen, *meni-m-s* einen wunsch äussern lassen, *rayh-am-s* zufrieden stellen, *bal-am-s* trocknen, *semin-am-s* mästen, *ibāb-kenā-m-s* zum reisenden bestellen, *si'-kenā-m-s* volljährig sprechen u. s. w. Auch kann auf gleiche art ein zweifaches causativ gebildet werden, wie: *bal-am-s-is* trocknen lassen, *semin-am-s-is* mästen lassen u. s. w.

e) Der mitwirkungs- und gegenseitigkeitstamm.

323) Dieser entspricht der construction nach einem causativ-passiv, z. b. *abāb-s-am* einander verwünschen, *adum-s-am* mit einander sprechen, *dūr-s-am* einander besuchen, *hadis-s-am* einander neuigkeiten (حديث) erzählen, *nēū-s-am* sich zanken, einander beschimpfen, *salām-s-am* einander grüssen, *sō-s-am* einander nachricht geben, *talāg-s-am* sich vor einander ver-

stecken, *wu'a-s-am* einander zuzurufen, *yak-s-am* gegen einander sich erheben, *yewās-is-am* einander beschmutzen u. s. w.

Anmerkung. Der singular hat zumeist die bedeutung des mitwirkungsstammes, z. b. *ant Bilāli geb dūr-s-am-ān* ich machte gemeinschaftlich mit Bilal einen besuch, aber: *ant-wā Bilāl-wā dūr-s-am-nēy* ich und Bilal wir besuchen uns gegenseitig. *Bilāl še'āt gaš-is-ām-ya-hēb* Bilal half mir fleisch kochen.

324) Das causativ davon wird mittelst reduplication des causativen charakters gebildet, wie: *adum-s-is-am* eine gegenseitige unterredung veranlassen, *dūr-s-is-am* gegenseitigen verker einleiten, *nēū-s-is-am* gegenseitigen streit veranlassen, *mesktin-am-s-is-am* ursache gegenseitiger verarmung sein, *gan-am-s-is-am* anlass geben zur gegenseitigen bereicherung, *meslim-am-s-is-am* anlass geben, dass beide mit einander in beziehung stehende personen muslim werden.

Anmerkung. Der reciproke stamm der Beḍaūye entspricht genau dem des Bilin, wie: *inkal-s-iš* einander lieben, *intar-s-iš* einander hassen u. s. w. (Bilinspr. §. 57). Da in den Agausprachen *š* einem früheren *gn* oder *hn* (auch *ng*, *nḥ*) entsprungen ist, andererseits der niderkuschitische medial- und passivcharakter *am*, *im*, *in* mit der sibenten arabischen verbalform zusammenfällt,¹ so gelangen wir hiernach im Kuschitischen zu einem ursprünglichen *han*, *hin* als passivelement, entsprechend dem nifal (hinfal) des Hebräischen.

325) Wir erhalten hiernach folgendes schema der stammformen schwacher verba:

<p>I. Grundform.</p> <p style="text-align: center;">1 2</p> <p><i>abāb ḡab</i> u. s. w.</p>	<p>II. Steigerungstamm.</p> <p style="text-align: center;">1 2 3</p> <p><i>didib ḡaḡab ḡūḡu'</i></p>
<p>III. Causativstamm.</p>	
<p>A) Erstes causativ.</p> <p style="text-align: center;">1 2 3</p> <p><i>abāb-s ḡab-š gaš-is</i></p>	<p>B) Zweites causativ.</p> <p style="text-align: center;">1 2</p> <p><i>abāb-s-is ḡab-š-is</i></p>
<p>C) Causativ des steigerungstammes.</p>	
<p>a) Causativ I.</p> <p style="text-align: center;">1 2</p> <p><i>didib-s ḡaḡab-š</i></p>	<p>b) Causativ II.</p> <p style="text-align: center;">1 2</p> <p><i>didib-s-is ḡaḡab-š-is</i></p>

¹ Vgl. oben §. 70 und 149, b, note.

IV. Passivstamm.

a) Einfaches passiv.	b) Reflexives passiv.	c) Causatives passiv.
1 2	1	1
<i>abāb-am kilōy-im</i>	<i>menī-m-am</i>	<i>gīg-s-am</i>

V. Reflexivstamm.

a) Einfaches reflexiv.	b) Causatives reflexiv.
1 2	1 2
<i>baskī-t yak-am</i>	<i>bal-am-s menī-m-s</i>

VI. Mitwirkungs- und gegenseitigkeitsstamm.

a) Einfaches reciprocum.	b) Causatives reciprocum.
1 2	1 2
<i>abāb-s-am yewāš-iš-am</i>	<i>abāb-s-is-am yewāš-iš-am.</i>

3) Die tempora des schwachen verbums.

a) Das präsens und perfect.

326) Die zeiten entsprechen denen des starken verbums. Die bildung des präsens und perfects erfolgt mittelst anfügung des stark flectirten verbum substantivum 'an in der präsens- und perfectform an den unveränderlichen denominativstamm und an die von diesem abgeleiteten stammformen des schwachen verbums. Als paradigma wälen wir für die flexion aus: *dūr* (Ar. *دور*; von *دور*) besuchen. Das schema für: 'ich besuche, habe besucht', lautet also:

	Präsens.	Perfect
sing. 1)	<i>dūr-ani</i>	<i>dūr-an³</i>
2) {	m. <i>dūr-tenty-a¹</i>	<i>dūr-ta</i>
{	f. <i>dūr-teni²</i>	<i>dūr-tay</i>
3) {	m. <i>dūr-tni</i>	<i>dūr-ya</i>
{	f. <i>dūr-tīni</i>	<i>dūr-ta</i>
plur. 1)	<i>dūr-nēy</i>	<i>dūr-na</i>
2)	<i>dūr-tēna⁴</i>	<i>dūr-tāna⁴</i>
3)	<i>dūr-ēna⁴</i>	<i>dūr-yāna.⁴</i>

¹ Nebenform: *dūr-tēya*; s. §. 330.

² Nebenform: *dūr-tēy*; s. §. 330.

³ Bisweilen stark nasalirt, wie im Französischen, daher in der secunda und tertia der abfall von n: *dūr-ta*, *dūr-ya* für *dūr-tan*, *dūr-yon*; s. §. 337.

⁴ Die pluralendung fällt bisweilen ab, daher: *dūr-tēn*, *dūr-ēn*, *dūr-tān*, *dūr-yān*.

327) Das negative präsens wird wie beim starken verb aus dem perfect gebildet mittelst präfigurung der negationspartikel *ka-*, so wie das perfect als prädicat in der participialform mit dem negirten verbum substantivum *kāy* sein, werden, in verbindung gesetzt wird. Demnach lautet das schema für: »ich besuche nicht, habe nicht besucht« also:

	Negatives präsens	Negatives perfect
sing. 1)	<i>ka-dūr-an</i>	<i>dūr-ā-b¹ kā-ke</i>
2) {	m. <i>ka-dūr-ta</i>	<i>dūr-ā-b kī-t-ta</i>
	f. <i>ka-dūr-tay</i>	<i>dūr-ā-t kī-t-tay</i>
3) {	m. <i>ka-dūr-ya</i>	<i>dūr-ā-b kī-ke</i>
	f. <i>ka-dūr-ta</i>	<i>dūr-ā-t kī-t-te</i>
plur. 1)	<i>ka-dūr-na</i>	<i>dūr-ā-b kī-n-ke</i>
2)	<i>ka-dūr-tāna</i>	<i>dūr-ā-b¹ kī-t-tāna</i>
3)	<i>ka-dūr-yāna</i>	<i>dūr-ā-b¹ kī-kēna.</i>

328) Das durative präsens und perfect wird genau nach §. 247 gebildet, indem man der perfectform des bestimmten verbums das präsens, beziehungsweise das perfect des verbum substantivum *hāy* oder *fāy* esse, nachsetzt:

	Duratives präsens	Duratives perfect
sing. 1)	<i>dūr-an ēhe, ēfe</i>	<i>dūr-an i-he, i-fe</i>
2) {	m. <i>dūr-ta te-hāy-a</i>	<i>dūr-ta ti-hīy-a</i>
	f. <i>dūr-tay te-hāy</i>	<i>dūr-tay ti-hī</i>

u. s. w.

329) Um die negative form dieser beiden tempora auszudrücken, wird ebenso nach §. 247 verfahren; demnach:

	Negat. durat. präsens	Negat. durat. perfect
sing. 1)	<i>dūr-an kā-hāy</i>	<i>dūr-an hāy-ā-b kā-ke</i>
2) {	m. <i>dūr-ta kī-t-hāy-a</i>	<i>dūr-ta hāy-ā-b kī-t-ta</i>
	f. <i>dūr-tay kī-t-hāy</i>	<i>dūr-tay hāy-ā-t kī-t-tay</i>

u. s. w.

b) Das plusquamperfect.

330) Dasselbe weist wie beim starken verb nur die lautlich verkürzten formen des perfects auf; für: »ich hatte, oder hätte besucht« lautet das schema in nachstehender art:

¹ Feminin: *dūr-ā-t*, s. §. 233.

sing. 1)	<i>dúr-e, dúr-i</i>	plur. <i>dúr-ne, -ni</i>
2)	{ m. <i>dúr-téya, -tíya</i> f. <i>dúr-téy, dúr-tí</i>	<i>dúr-tína</i>
3)	{ m. <i>dúr-e, dúr-i</i> f. <i>dúr-te, dúr-ti</i>	<i>dúr-in(a)</i> .

Das negative plusquamperfect stimmt vollständig mit dem negativen perfect überein (s. §. 327).

Anmerkung. Nach form und bedeutung stimmt dieses tempus genau mit dem perfectum subordinatum im Bilin überein (Bilinspr. §. 95). An Bil. *wás-é* nachdem ich gehört hatte, *san-é* nachdem ich geblieben war, reiht sich an das perfect im Somali *jóg-ay*, Saho-Afar *süg-é*, meist verkürzt *süg-á* ich bin geblieben. Hiernach ist Bed. *-e* (weitere verdünnung *-i*) verkürzt aus *é, ay* und dieses aus dem verbum substantivum 'an, 'al (Gur. **አኅ**; A. **አለ**; Ti. **ሀለ**; G. **ሀለወ**) sein, esse; zu *y = n, l* vgl. §. 33.

c) Das futurum.

331) Auch hier wird wie beim starken verbum gewöhnlich die präsensform gewält, um damit die zukunft auszudrücken.¹ Daneben bestehen auch beim schwachen verb drei verschiedene composita, um speziell das futurum zu bezeichnen und aus formalen gründen benennen wir dieselben mit futurum I, II und III.

a) Das futurum I.

332) Die formation entspricht vollständig der des starken verbs (s. §. 249). Hiernach lautet das schema für: »ich werde besuchen, werde nicht besuchen« also:

	Positives futurum I	Negatives futurum I
sing. 1)	<i>dúr-at yf'ani</i>	<i>dúr-at käre-an, dúr-at a-ríb</i>
2)	{ m. <i>n etníya</i> f. <i>n etní</i>	{ <i>n käre-ta, n tí-riba</i> <i>n karé-tay, n tí-ribi</i>
	u. s. w.	

β) Das futurum II.

333) An den plusquamperfectstamm wird wie beim starken verb (s. §. 252) *ándi* ich sage u. s. w., negat. *kádi* ich sage nicht u. s. w. angefügt; demnach:

¹ S. §. 248; vgl. in den texten z. b. pg. 9, 1; 15, 26; 19, 28; 20, 25; 24, 16 u. a.

	Positives futurum II	Negatives futurum II
sing. 1)	<i>dúr-e, -i ándi</i>	<i>dúr-e, -i kádi</i>
2) {	m. <i>tendíya</i>	<i>kiddíya</i>
f. <i>tendi</i>	<i>kiddi</i>	
3) {	m. <i>éndi</i>	<i>kídi</i>
f. <i>téndi</i>	<i>kíddi</i>	

u. s. w.

γ) Das futurum III.

334) An den infinitiv, der beim schwachen verb mittelst *-ti* gebildet wird und gener. mascul. ist, wird das präsens von *haruw* wollen, angefügt. Da das infinitivsuffix vocalisch auslautet, so nimmt es die masculine objectsendung *-b* an sich, vor welcher der vorangehende vocal lang erscheint. Das schema lautet demnach also (s. a. §. 253):

	Positives futurum III	Negatives futurum III
sing. 1)	<i>dúr-ti-b a-hanriú</i>	<i>dúr-ti-b kā-harú</i>
2) {	m. <i>hanriwa</i>	<i>ki-t-háruwa</i>
f. <i>hanriwi</i>	<i>ki-t-háruwi</i>	

u. s. w.

Anmerkung. Obwol meine gewärsmänner versicherten, diese drei futura könnten beliebig angewendet werden, so unterscheiden sie sich vermöge irer composition doch einigermaßen von einander. So besagt das fut. I: *dúr-at y'ani* ich komme an den besuch, bin eben daran, denselben auszuführen, — und ist demnach ein futurum proximum, wie die entsprechende koptische bildung (§. 249). Das futur. II: *dúr-e ándi* »ich sage: hätte ich schon besucht!« bedeutet also: ich muss besuchen, sowie das futur. III: *dúr-ti-b ahanriú* ich will besuchen.

4) Die modi des schwachen verbums.

a) Der imperativ.

335) Das schema hierzu ist nachstehendes (vgl. a. §. 255 f.):

	Positiver imperativ	Negativer imperativ
sing. 2) {	m. <i>dúr-a</i>	<i>bá-dúr-a</i>
f. <i>dúr-i</i>	<i>bi-dúr-i</i>	
plur. 2)	<i>dúr-na, -ána</i>	<i>bá-dúr-ána.</i>

b) Der jussiv und cohortativ.

336) Ueber das princip der formation dieses modus s. §. 257 ff. Die negative form findet ihre erklärung in §. 291. Das schema lautet sonach also:

	Positive form	Negative form
sing. 1)	<i>dūr-at-éni</i>	<i>bā-dūr-áy-ə</i> fem. - <i>tu</i> ²
2)	{ m. <i>dūr-at-a</i> ¹	<i>bā-dūr-áy-wa</i>
	{ f. <i>dūr-at-i</i> ¹	<i>bā-dūr-áy-t-wi</i>
3)	{ m. <i>bā-dūr-e, -i</i>	<i>bā-dūr-áy-u</i>
	{ f. <i>bā-dūr-te, -ti</i>	<i>bā-dūr-áy-tu</i>
plur. 1)	<i>dūr-at-enéy</i>	<i>bā-dūr-áy-a</i> fem. - <i>ta</i>
2)	<i>dūr-át-na</i> ¹	<i>bā-dūr-áy-ana</i> „ - <i>tana</i>
3)	<i>bā-dūr-ina</i>	<i>bā-dūr-áy-a</i> „ - <i>ta</i> .

c) Das relativ.

337) Im allgemeinen gilt auch hier das in §. 265 ff. gesagte. Die relativendung ist -*é* fem. -*ét* und wird ans präsens und perfect angefügt, nur wird auslautendes *a* der verbalflexion vor dem relativen -*é* abgeworfen. Im perfect zeigt sich hier die sehr interessante tatsache, dass vor der relativendung gegenüber dem indicativ des perfects noch die vollständigeren formen des verbum substantivum erhalten sind. Das schema ist folgendes:

	Relatives präsens		Relatives perfect	
sing. 1)	<i>dūr-any-é</i>	fem. - <i>ét</i>	<i>dūr-an-é</i>	fem. - <i>ét</i>
2)	{ m. <i>dūr-teny-é</i>	„ „	<i>dūr-tan-é</i>	„ „
	{ f. <i>dūr-teny-é</i>	„ „	<i>dūr-tan-é</i>	„ „
3)	{ m. <i>dūr-iny-é</i>	„ „	<i>dūr-yan-é</i>	„ „
	{ f. <i>dūr-tiny-é</i>	„ „	<i>dūr-tan-é</i>	„ „
plur. 1)	<i>dūr-néy-é</i> ³	„ „	<i>dūr-nané</i>	„ „
2)	<i>dūr-tən-é</i>	„ „	<i>dūr-tán-é</i>	„ „
3)	<i>dūr-én-é</i>	„ „	<i>dūr-yán-é</i>	„ „

Beispiele: *ū-ták wō áfa aní dūr-an-é wánu* der man den ich gestern besucht habe, ist gross. *tū-takát tō áfa aní dūr-an-ét daáritu* die frau die ich gestern besucht habe, ist schön.

¹ Dafür auch der imperativ: *dūr-a* fem. -*i* plur. -*na*.

² Die flexion nach §. 140.

³ Und seltener die ursprünglichere form *dūr-nēn-é*.

tō-yīn dūr-any-ē-b ō-tāk nān sīmu wie ist der name des mannes, den ich heute besuchen werde? *dūr-teny-ēt tō-takāt nān sīmu* wie ist der name der frau, die du besuchen wirst? *tō'ōr barūk dūr-tan-ēt daūritu, daūrit kītte* ist das mädchen das du besucht hast, schön oder nicht? *tū-takāt tō Bilāl dūr-ya ēfy-ēt (dūr-yan-ēt) ſingirātu* die frau, welche Bilal zu besuchen pflegt (besucht hat), ist hässlich. *ū-sūg wō hanīn dūr-nēy-ēb sagību, sagīb kīke* ist der marktplatz, den wir besuchen werden, ferne oder nicht? *hanīn dūr-nan-ēt tō'ōr daūritu* das mädchen, das wir besucht haben, ist schön. *barākna salām-tan-ēt tū-takāt nā-mhīni ēta* woher kam die frau, die ir gegrüsst habt? *barāsna salāmyān-ēb ū-tak sanōyu* der mann, den sie gegrüsst haben, ist mein bruder.

338) Das negative relativ für das präsens stimmt der stamm- bildung nach mit der negativen form in §. 336 überein, also von *dūr* die form *dūr-ay*, an welche dann das relative *-ē* fem. *-ēt* angefügt wird. Die diesem stamm vorantretende negation wird nach der schwachen form flectirt. Im negativen perfect bleibt die negation un- flectirt, kann aber auch wie im präsens abgewandelt werden; das relativ wird an die plusquamperfect- form angesetzt.

	Relat. negat. präsens	Relat. negat. perfect
sing. 1)	<i>bā-dūray-ē</i>	<i>bā-dūr-y-ē</i>
2) {	m. <i>bi-d-dūray-ē</i>	<i>bā-dūr-ty-ē²</i>
{	f. <i>bi-d-dūray-ē</i>	<i>bā-dūr-ty-ē²</i>
3) {	m. <i>bi-dūray-ē</i>	<i>bā-dūr-y-ē³</i>
{	f. <i>bi-d-dūray-ē</i>	<i>bā-dūr-ty-ē³</i>
plur. 1)	<i>bi-n-dūray-ē</i>	<i>bā-dūr-ny-ē⁴</i>
2)	<i>bi-d-dūray-n-ē¹</i>	<i>bā-dūr-tīn-ē⁵</i>
3)	<i>bi-dūray-n-ē¹</i>	<i>bā-dūr-īn-ē.⁶</i>

d) Der conditional.

339) Indem man an die vorangegangenen relativformen die postposition *-k*, bisweilen *-ka* ansetzt, erhält man den conditional; z. b. *anī barōk dūr-any-ēk ō-gawīb sennīya* wenn ich

¹ Das *-n* ist pluralendung. ² Auch: *bi-d-dūr-ty-ē*.

³ Auch: *bi-dūr-y-ē*. ⁴ Auch: *bi-n-dūr-ny-ē*.

⁵ Auch: *bi-d-dūr-tīn-ē*. ⁶ Auch: *bi-dūr-īn-ē*.

dich besuche, bist du wol zu hause? *barúk yē-'adúm ummát wēt sō-teny-ék aní andír-hök* wenn du die geschichte anderen leuten erzälst, so erschlage ich dich. *ibáb-teny-ék ábiye agüan'id* wenn du verreisest, dann werde ich selbst wache halten. *barús bi-dūray-ék-hök barós bá-dūra* wenn er dich nicht besucht hat, dann besuche in auch nicht! *ō-Sók eyan-ék nān bábō dūráb kike* wenn er nach Suakin gekommen ist, warum hat er dann nicht meinen vater besucht? *barúk biddūray-ék-héb aní han dūrtib kā-harú-hóka* wenn du mich nicht besuchst, so besuche auch ich dich nicht. *hanín harröyón tām-nan-ék aú tāmšini-hön* wenn wir unser korn aufgezert haben, wer wird uns dann zu essen geben? *barák harröyókna tām-tān-ék aú tāmšini-hókna* wenn ir euer korn aufgezert habt, wer wird euch dann zu essen geben? *barásna wō-hárro tām-yān-ék aú tāmšini-hósna* wenn sie ir korn aufgezert haben, wer wird inen dann zu essen geben?

Anmerkung. Für den negativen conditional im präsens besitze ich ein schema, in welchem das relative *-ay* an den negativen verbalstamm angesetzt erscheint und so durch alle personen hindurch unverändert bleibt, nemlich: *aní bā-gíg-ay barús endír-héb* wenn ich nicht gehe, so tötet er mich. *barúk bā-gíg-ay aní edár-hök andi* wenn du nicht gehst, so töte ich dich. *hanín bā-gíg-ay barás edirín-hön* wenn wir nicht gehen, so töten sie uns. *barák bā-gíg-ay, hanín nedár-hókna neyád* wenn ir nicht geht, so töten wir euch.

340) Der conditional kann auch an das plusquamperfect angesetzt werden, und drückt dann aus, dass irgend etwas geschehen wäre, wenn die erforderliche bedingniss eingetreten sein würde. Das schema hiefür lautet:

sing. 1)	<i>dūr-y-ék</i>	plur. <i>dūr-ny-ék</i>
2)	{ m. <i>dūr-ty-ék</i> f. <i>dūr-ty-ék</i>	<i>dūr-tin-ék</i>
3)	{ m. <i>dūr-y-ék</i> f. <i>dūr-ty-ék</i>	<i>dūr-in-ék.</i>

Statt dieses schema's kann auch das particip mit dem conditional des plusquamperfects von *kāy* werden, sein, verbunden werden, in welchem fall dann das particip in der objectsendung erscheint (s. §. 139). Das schema lautet dann also:

- sing. 1) *dūr-áb¹ i-kety-ék*
 2) { m. *dūr-áb ti-kety-ék*
 f. *dūr-át ti-kety-ék*
 3) { m. *dūr-áb i-kety-ék*
 f. *dūr-át ti-kety-ék*

u. s. w.

Beispiele: *aní bábō dūr-y-ék* (oder *dūráb iketyék*) *maha-lagáb i-he-y-héb* wenn ich meinen vater besucht hätte, so würde er mir geld gegeben haben. *barúk Biláli deháy ōn wō-adúm sō-ty-ék* (oder *sōyáb tiketyék*) *aferháb iketi* wenn du Bilal diese sache erzählt hättest, so würde er sich gefreut haben. *Bilál tām-s-y-ék-héb* (oder *tāmsáb iketyék-héb*) *aní gebōs isni* wenn mir Bilal zu essen gegeben hätte, so wäre ich bei im geblieben.

Anmerkung. Dieser conditionale vordersatz kann auch als optativ gebraucht werden wie: *aní bábō dūr-y-ék* o hätte ich doch meinen vater besucht!

e) Der temporalis.

341) Derselbe stimmt formell genau mit dem conditional überein; z. b. *barús erhi-yan-ék-héb efór* als er mich erblickt hatte, entflohe er. *wú-yō deháy far-yan-ék ó-úga ikta' eyá'* als der stier sich darauf stürzte, brach er den rücken und starb. *barús ibáb-yan-ék abiyés harámi ébe* nachdem jener verweist war, ging dieser für sich auf ehebruch aus. *détū ē-tan-ék salámta-héb* als die mutter ankam, da küsste sie mich. *sak-nan-ék éya* als wir fortgegangen waren, kam er.

342) Statt der postposition *-k* kann das relativ auch mit *dor*, *hōb* zeit, verbunden werden; z. b. *aní ē-gaú sūm-an-ē-hōb* (oder *-dor*) *Bilál qábaya ihe* als ich in das haus eintrat, war Bilal schon fort. *bábū ibáb-yan-ē-hōb détū waúta* als mein vater verweist, da weinte die mutter. *détū ē-tan-ē-hōb (-dor)* *salámta-héb* als die mutter angekommen war, da küsste sie mich.

343) Die relation *-ē* kann in dieser verbindung auch ausgelassen werden, also: *sūm-an-hōb* als ich eintrat, *sūm-tán-hōb* als du eintratest, *sūm-yáw-hōb* als er eintrat u. s. w. für *sūm-an-ē-hōb* u. s. w. Auch besitze ich beispiele, in denen das relative *ē* noch in der älteren form als *ay* erscheint; z. b. *aní ē-rba*

¹ Femia. *dūr-át*

rewany-áy-hób kassés érhani wann ich den berg hinaufsteige, dann sehe ich alles.

344) Zur bezeichnung wiederholter handlungen wird an den relativsatz *-kik* (s. §. 272) angesetzt, vor welcher partikel das relativ ebenfalls *ay* lautet; z. b. *barús sak-yan-áy-kik mək édlīb* so oft er fortging, kaufte er einen esel. *sak-íny-áy-kik mək danlīb* so oft er fortgeht, kauft er einen esel. *aní sak-any-áy-kik (-ay-hób oder -é-hób) barúk gebó saktáya* so oft ich ausgehe, gehst du mit mir. In der präsensverbindung hat dieses *kik* auch bisweilen die bedeutung: bis; z. b. *sakiny-áy-kik aní sitráb rehesatók* bis dass er fortgeht, will ich dir ein versteck zeigen.

f) Der causalis.

345) Der conditional dient auch zur bezeichnung des causalis, wie: *é-yan-ék tú-nde waú-tan-ék rugüás deháy iharídna* nachdem sie angekommen waren, so schlachteten sie weil seine mutter weinte, für in ein totenopfer. *ibáb-yan-ék gü'adīb akó ó-raú yi'ís gígya* weil er eine reise antrat, so liess er als wächter den freund zurück und ging fort. *embalbáló-yan-ék sandúki báb engár rehésta* weil er in angst war, so zeigte sie im eine türe zur truhe.

346) Statt der postposition *-k* findet sich auch *teháy, deháy, dháy* vor, wie: *tüb-any-é-dháy adángi* weil ich reue empfinde, so kere ich zurück. *barúk süm-tan-é-dháy aní ká'-is-hók* weil du eingetreten bist, so lasse ich dich nicht mer los. *batús waú-tan-é-dháy sumsán-ós* weil sie weinte, liess ich sie eintreten.

g) Der finalis.

347) Die gleiche construction dient auch dazu, den finalis zu bezeichnen; z. b. *aní kilōy-any-é-dháy hárró ádlīb* um grütze zu machen, kaufte ich korn. *ú-nda fartakam-én-é-dháy wü-ága áskera ó-súg-i dháy ésibe* damit die leute sich zerstreuten, schickte der gouverneur soldaten auf den marktplatz. *amnáb süm-ny-é-dháy ó-báb ásnagil* um einen gast einzuführen, liess ich die türe öffnen.

348) Auch wird, um den finalis auszudrücken, der infinitiv des verbs vom absichtssatze mit *gilláy, gilláy deháy, -dha* »aus ursache« verbunden; z. b. *éya tím-ti gilláy dha* er

kam um zu essen (des essens halber). *anëb rëh-ti gilláy-dh' éya* er kam um mich zu sehen. *dú-ti gillá-y deháy bi'ya* er legte sich um zu schlafen.

h) Der objectsatz.

349) Diese construction stimmt völlig mit der in §. 279 überein; z. b. *barúk sak-teny-ét tò-na amásu* ich habe vernommen, dass du fortgehen wirst.¹ Das wort *tò-na* »die sache« kann auch ausgelassen werden, wie: *barús e-yan-ét akán* ich weiss, dass er angekommen ist. *bábü sak-yan-ét sōyán-hëb* man hat mir berichtet, dass mein vater sich entfernt habe. *Bilál ò-Sók ibáb-yan-ét amásu* ich habe gehört, dass Bilal nach Suakin verreist sei.

i) Das verbalnomen.

a) Das particip.

350) Dasselbe wird mittelst anfügung von *-a* an den denominativen verbalstamm gebildet, also: *dúr-a* besucht habend, oder besuchend, *tám-a* essend, *dúw-a* schlafend, *abáb-a* verachtend, *ibáb-a* reisend, *wáw-a* weinend u. s. w. Zur flexion s. §. 283.

β) Das nomen agentis.

351) Wie beim starken, so ist auch beim schwachen verb die mit dem artikel versehene tertia sing. als nomen agentis allgemein im gebrauch, wie: *ū-sehār-īni* der zauberer, *ū-gās-īni* der koch, *wū-asnig-īni* der henker, erdrossler, *wū-asker-īni* der trunkenbold, *wū-ibáb-īni* der reisende u. s. w. (§. 285). Zu dieser bildung gehören dann auch nennwörter, wie: *budg-īn* der maulwurf (aufgräber); *yīn* die sonne, für: *yī'-īn* die leuchtende, *gūlh-īn* elle »welche misst« neben *gūlh-án*, *gūtnh-al* id. (vgl. §. 290); *hēn-īn* antimonium »was schwarz färbt«, von *ōn*, *hōn* = A. **𐤇𐤊**; G. **𐤇𐤊𐤇**; mit kohol bestreichen die augen; *amn-īn* muslim, »gläubig«, neg. *ū-bā-amn-áy* der ungläubige, heide; *arēy-īn* freund (*arey* lieben); *behal-īn* der vile sprachen spricht, *ferh-īn* fröhlich (wie **فرحان** aus **فَرَحٌ**); *hamis-īna* die bittere koloquinte (Ar. **حُمَّل**); *kürs-īn* der reihervogel, *küs-īn* der rührstock zum umrühren der polenta (*küs*, G. **𐤇𐤊**; movere); *Bāgūl-īn* tribusname »grasreich« (Ti. **𐤁𐤏𐤊**; **بَغْلٌ** proventus); *me-*

¹ Wörtlich: ich hörte die tatsache, nach welcher, der zu folge du u. s. w.

r'af-in, *me-r'af-il*¹ und *merfa'in*, *merfa'il* hyäne (Sud.-Ar. مرغف id., von رَغْف = Ar. رَعَى schleichen, wackeln, schäbig, decrepid sein, vgl. مَرَغَسَى vilis qui cibum ex fimo colligit).

352) Die beim schwachen verb regelmässig widerkerende form ist die auf *-ána* (vgl. §. 288), wie: *abáb-ána* verächter, *ibáb-ána* reisender, *endof-ána* anus (*endof* cacare), *beḍif-ána* schwimmer, *dūr-ána* besucher, *duw-ína* schläfer, *gīg-ána* weg-läufer, landstreicher, *gīg-s-ána* »weggehen macher« freigebig, *mehel-ána* arzt, *nəw-ána* schimpfer, *sehār-ána* zauberer, *tām-ána* esser, *soy-ána* erzähler, *waw-ána* jammerer u. s. w. Zur flexion s. §. 289.

353) Seltener ist die verbindung von *kena* herr, besitzer, mit denominativen verbalstämmen, wie: *ibáb-kena* reisender, *šə-kena* volljährig, *ál-kena* läufer, *adúm-kena* geschwätzig, *hawál-kena* betrüger; vil häufiger ist diese zusammensetzung mit eigentlichen nennwörtern, wie: *hasír-kena* gewerbtreibender, professionist, *súr-kena* erster, »vorrangbesitzer«, *ré-kena* zweiter (s. §. 150); in stammnamen, wie: *Belúr-kena*, *Malhit-kena*, *Mit-kena*, *Sinkát-kena* u. s. w. besitzer von Belur u. s. w. Auch wird bisweilen das besessene object mit der genetivendung versehen, wie: *wə-hatáy-i kína* pferdbesitzer, reiter, *ó-gaw-i kína* hausbesitzer u. s. w. Die flexion wie oben beim particip. Mit dem reflexiv-passiven *am* versehen, kann diese verbindung wider verbal gebraucht werden, wie: *hasír-ken-ám-ani* ich werde ein professionist, *Belúr-ken-ám-ani* ich gehöre zur ortschaft Belur u. s. w., s. §. 321.

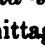
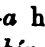
γ) Das nomen actionis.

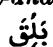
354) Das regelrechte nomen actionis, welches von jedem schwachen verbum gebildet wird und auch als infinitiv gilt (vgl. §. 334), wird mittelst des suffixes *-ti* gebildet, das an den denominativen verbalstamm und an die daraus abgeleiteten stammformen angesetzt wird, als: *dūr-ti* besuch, besuchen, *abáb-ti* verachtung, verachten, *ibáb-ti* reise, reisen, *tām-ti* action des essens, essen, *tām-s-ti* speisung, speisen jemanden, *tām-ám-ti* gegessen werden, *wá-ti* jammer, weinen, *dú-ti* schlaf, schlafen, *dú-s-ti* einschläferung u. s. w. Sie sind alle masc. generis, daher


¹ Daraus das nubische *marafíl* hyäne.

der accusativ: *dūr-ti-b*, *abāb-ti-b* u. s. w. Obwol dieser infinitiv ein nomen ist, nimmt er doch gleich einem verbum ein object zu sich; z. b. *wó-ha gü'á-ti dáybu* bier zu trinken ist angenehm. Als prädicat mit dem verb. subst. *-u* fem. *-tu* (s. §. 140) verbunden, wird derselbe gebraucht, um eine länger dauernde action auszudrücken, wie: *aní dūr-ti-b-u* fem. *dúrtitu* ich weile auf besuch, *támtibu* ich bin mit essen beschäftigt u. s. w. Als nomen nimmt er auch personalsuffixe an; z. b. *ū-tám-ti-yúk amágu* dein essen (die art deines essens) ist widerwärtig. *wó-adár-ha ū-gü'a-ti-yús harámu emsilmiyē-dháy* honigwein zu trinken (den honigwein sein trinken) ist den muslim verboten. Mit einem adject versehen und als object mit dem gleichen verb verbunden, ersetzt er ein adverb, wie: *barúk aferáy rá-ti ráta* du hast schlecht gefragt (eine schlechte frage gefragt). *aní dāy gíg-ti gigan* ich bin gut gegangen. *dāy alám-ám-ti alám-am-án* ich habe gut gelernt. *amág alámám-ti alám-am-án* ich habe schlecht gelernt.

355) Abstracta und fernerhin auch concreta feminini generis auf *-a* (vgl. §. 299) finden sich auch bei den denominativen verben vor, wie: *árd-a* spil, *jír-ha* wunde, *káf-a* gesang, *sír-a* versteck, *túb-a* reue, *ṭábl-a* schloss, rigel, *wáw-a* geschrei, *ús-a* neben *ús-ay* (für *ús-at*) urin u. s. w.

356) Ebenso solche auf *-ay* (vgl. §. 300), wie *agriy-áy* lesung, *kúdl-áy* schlagung, stock, *la'-s-áy* salbung, pomade (*la's* salben, *la'* fett sein), *mehás-ay* mittagmal (Ti. G.  id., von  epulari), *ús-ay* und *ús-a* harn, urin, u. s. w. Daraus verkürzte nennwörter auf *-e*, wie: *bír-e* regen, *básk-e*, *básk-i* das fasten, die fastenzeit, *ráy-y-e* gewinn u. a. (s. §. 303).

357) Desgleichen abstracta und dann auch concreta fem. gener. auf *-ándy*, *-ána*, *-áne* (s. a. §. 302); wie: *dūr-ándy* besuch, *gū'-ándy*, *gū'-ána*, *-ne* das trinken; trinkgefäß, schlauch, *leh-ándy*, *-áne* krankheit, *l'-ándy* kälte, *nūn-ándy* darreichung, gabe, *sak-ána* gang, nachricht, *šalit-ána* zeichen, *bilek-ándy* schmetterling »buntes farbenspiel« (zu  gehörig) u. a.

358) Ebenso abstracta und dann auch concreta mittelst des präfixes *ma-* gebildet (vgl. §. 305), wie: *ma-mhál* das herausziehen, *m-ajúl* bürgschaft, bürge, *ma-dég* schwere, *me-hagāy* sommer, heisse zeit (*hagāy* den sommer zubringen = Ti. G.  sommer) u. a.

C) Die frage.

359) Ausser den in §. 183 ff. angegebenen directen fragewörtern besitzt das Bedanye keine weitem fragepartikeln, welche wie in den übrigen kuschitischen sprachen dem verb angefügt werden könnten. Die frage wird hier einfach durch den frageton zum ausdruck gebracht; derselbe fällt auf den letzten vocal des verbums, welcher dann bisweilen als länge sich zeigt; z. b. *barüs éya* er ist angekommen, aber: *barüs éyá* ist er gekommen? *Bilál ò-kešyáb éfdig* Bilal hat den sklaven freigelassen; aber: *éfdig* hat er freigelassen? (s. a. Almkvist pg. 267).

360) Die indirecte frage, die wir durch ob einleiten, wird durch das erstarrte substantiv *áküa*, *áküá* auch zu *akó*¹ zusammengesogen, ausgedrückt, zu welchem der fragesatz in relation gebracht wird; z. b. *Bilál ò-kešya éfdig-é-b aküá díya-he* sage mir, ob Bilal den sklaven freigegeben hat! wörtlich: berichte mir die eventualität, der zufolge B. freigegeben hat. *Bilál ò-kešyáyós éfdig-é-b, bi-fadig-é-b aküá kánádéni* ich möchte wissen, ob Bilal seinen sklaven freigegeben hat oder nicht.

VI. Die conjunctionen.

361) Die verbindung zweier wörter erfolgt durch die partikel *wá* und, z. b. *án malhás tak wá takát ekéna* diese beiden wurden mann und frau. *mék wá lága hídááb esntn én* (19, 1) ein esel und ein kalb waren beisammen, sagt (erzählt) man. *aní támanék wá gü'anék aferhábu* wenn ich esse und trinke, bin ich vergnügt.

362) Häufig wird dieses *wá* beiden zu verbindenden wörtern nachgesetzt und durch den ton mit denselben vereinigt, z. b. *terig-wá taráb-wá* ein und ein halber monat. *wü-'örúk-wá te-takatúk-wá malhás egrábin-hóka* dein son und dein weib sie beide sind für dich verloren. *aní-wá barúk-wá nimdad'ár* ich und du wir sind zusammen verheiratet. *barók-wá anéb-wá nün* ausser dir und mir.

¹ Aus *a-kián* wesen, umstand, fall, mit *كان* im zusammenhang stehend, vgl. Ti. *አካን* : stand, umstand; ort = G. *መካን* :

363) Die conjunctionspartikel kann auch ganz ausgelassen werden; z. b. *báyo anó-t'ór emōrarámna* ein schakal und ein lamm waren gespilen. *báyo ná'tt'ór* ein schakal und ein zicklein. 'Omar, 'Ali, *malhōyāh mal hatáy ibirin* Omar und Ali, sie beide hatten (zusammen) zwei pferde.

364) Die verbindung zweier sätze wird vermittelt durch die postposition *-t*, auch *-d* mit, bei (und), welche an das verbum des verbundenen vordersatzes oder auch an sämtliche verba der coordinirten sätze angefügt wird; meistens wird zwischen das verb und die postposition, welche die kraft eines nennwortes hat, das genetivische *i* eingeschoben; z. b. *adum-yān-i-t*, *gahwāt-wā yām-wā aūt-wā gūa'gū'usyān-i-t*, *wō-ašáy sultān eyā-y-t*, *ō-bāb kaḏāūšyāy* sie schwatzten und reichten sich cafe, wasser und honig; da kam am abend der sultan und klopfte an die türe. 'ór *eyā-y-t*, *kabyā-y-t*,¹ *jinā-y 'ór ifrē*² ein jüngling kam und beschlief sie und ein bankert ward geboren. *tē-kūlētēk sehalā-t*, *anī z-d'ayē eshalt-it y'ani-hōka* schärfe deine zäne und ich werde für dich meine hörner wetzen. Weitere beispiele und erläuterung hierzu s. in §. 134, b und anmerkung.

365) Die postposition *-t* kann auch wegbleiben und nur das genetivische *-i* an das verb angesetzt werden; z. b. *wū-ór efrāyēk hādā ihē*,³ *tafyā-y malāl hay ēbe* als der knabe geboren war, nam und packte in ein löwe und ging damit in die wüste; vgl. auch texte pg. 6, 1. 3; 14, 33; 29, 17 u. a. Auch können coordinirte sätze one irgend welche copula einfach aneinander gereiht werden; z. b. *ma'āta geb efor*, *ribāb rewyāna* (6, 7) er floh mit den weibern und sie stigen auf einen berg; s. a. 7, 1. 2. 5. 9. 23; 8, 1 ff. u. a.

366) Unsere bezeichnung oder kann durch *han* ausgedrückt werden, wie: *insibua han jinnibua* bist du ein mensch oder ein geist? *hāb han adarhāb hanriwa* willst du bier oder honigwein? Es kann jedoch dieses *han* ebenso gut ausgelassen werden; z. b. *Bilāl eyā*, *yī'āb kikē* ist Bilal gekommen oder nicht? *bābūk afimābū*, *lehābū* ist dein vater gesund oder krank?

¹ *éya* er kam, *kābya* er beschlief, zur länge von *ā* vor dem genet. *i* s. §. 96, a.

² *ifrē* aus *ifrāy* zusammengesogen.

³ Für *ihēy*; *hā* er nam, vgl. *ū-fna ihā-y-t edir* (22, 2) er nam die lanze und tötete (denselben); ebenso 28, 3.

Anmerkung. Es ist dieses *han* eigentlich nur eine emphatische partikel entsprechend unserm auch, wol, etwa, sogar, wie: *barúk aní gíkti hanriwa han* wünschest du etwa, dass ich gehe? *iw-mhásaytók ka-mhásta han* nimmst du denn nicht dein mittagmal? *hargüábua han* bist du vielleicht hungrig? *Bilál ba-áy, iw-'ótús ba-éti han* Bilal soll kommen, aber auch seine tochter soll kommen! *saŋgíyék han ébi* wenn es auch weit ist, ich gehe doch.

367) Unser: entweder — oder wird durch *táru* oder auch durch *táru-táru* bezeichnet; z. b. *táru háb táru adarhá* *háya-he* gib mir entweder bier oder honigwein! *fóra táru dera-tók éni* (entweder) fliehe oder ich töte dich! Mit dem negativen verb verbunden hat es die bedeutung von weder — noch; z. b. *táru Bilál táru 'órús yi'áb kikén* weder Bilal ist gekommen, noch sein son.

368) Eine adversativpartikel, unser sondern, aber ausdrückend kennt das Bedānye nicht, die adversativen sätze werden ohne äussere verbindung an einander gereiht, jedoch wird bisweilen in solchen fällen das arabische *lakín* angewendet; z. b. *Bilál entóni kike, (lakín) ibábya* Bilal ist nicht hier, sondern verreist. *Bilál meskín kike, (lakín) ganamáb kike* B. ist nicht arm, aber auch nicht reich.

Anmerkung. Die zahlreichen adverbien, teils verbaler, teils nominaler natur, sollen, da sie zu eigentlichen grammatischen erörterungen keinen anlass geben, hier nicht speziell aufgeführt, sondern um widerholungen zu vermeiden, nur im wörterbuch verzeichnet werden.

Inhaltsverzeichnis.

	Paragr.		Paragr.
Lautlere	1	Der laut δ	26
I. Die sprachlaute	—	Der laut φ	27
Aussprache derselben	2	C) Die palatalen	28
Lauttabelle	3	Der laut j	—
II. Lautveränderungen	4	Der laut y	29
I. Die consonanten	—	y = früherem j	—
A) Die dentalen	—	y aus gutturalen und laryngalen	30
Erweichung von t zu d	5	y aus dentalen	31
Der laut d	6	y = früherem δ, s	32
d = semit. ס ז ז	7	y = r, l, n	33
Abfall von d	8	D) Die gutturalen	34
Der laut s	9	Aussprache von k, g	—
s = semit. ס ז ז	—	k = semit. ק פ פ	35
s = semit. ס ז ז	—	k = ח כ	36
Wechsel zwischen s und δ	10	k in semitischen lehnwörtern	37
Abfall von s	11	k = δ, s	38
Die liquida l, r, n	12	Der laut g	39
l, r = früherem d, t	13	g = ג	40
l, r = früherem s	14	g = ק	41
Abfall von l, r	15	g = ג	42
Abfall von n	16	g aus palatalen und dentalen	43
B) Die praecacuminalen	17	Die u -haltigen gutturale	44
Aussprache von f	—	Entstehung der u -haltigen gut-	45
Wechsel des f mit t	18	turale	45
Ersetzung von b durch t	19	Aussprache derselben	46
Ersetzung von חי, הי durch t	20	E) Die laryngalen	47
Der laut φ	21	Der laut h	—
φ = kuschitischem פ ד ל	22	h = früherem g, q, k	48
φ = חי ט	—	h = 'syn und hamseh	49
φ = früherem d	23	h = früherem s	50
φ = ז ז	24	Abfall von h	51
Wechsel zwischen φ und j	25	Erweichung von k, g zu h und	52
		abfall	52

	Paragr.		Paragr.
Das hamseh	53	<i>e</i> aus <i>i</i> entstanden	86
Das hamseh aus 'ayn	54	<i>e</i> aus <i>a</i> entstanden	87
Das hamseh aus <i>h, k</i>	55	<i>e</i> zu <i>u</i> verdumpft	88
F) Die lippenlaute	56	Der vocal <i>ā</i>	89
Der laut <i>b</i>	—	C) Der vocal <i>i</i>	90
<i>b</i> = <i>f</i>	57	Wechsel von <i>i</i> mit <i>ū, ō</i>	91
Uebergang von <i>b</i> zu <i>m</i>	58	<i>i</i> = <i>ā, ay</i>	92
Der laut <i>f</i>	59	D) Der vocal <i>o</i>	93
Wechsel von <i>f</i> und <i>b</i>	60	Der vocal <i>ō</i>	94
<i>f</i> = früherem <i>h, s</i>	61	E) Der vocal <i>u</i>	95
Das <i>w</i>	62	<i>ū</i> aus <i>ō</i>	—
Sein entsprechen in den ver-		F) Denung der vocale	96
wantem idiomem	63		
<i>w</i> = <i>b</i>	64	3. Der accent	97
<i>w</i> = <i>f</i>	65	Bestimmung der tonsilbe	98
<i>w</i> = <i>y</i>	—	Stand des accentis	99
Abfall von <i>w</i>	66	Qualität der vocale	100
Der laut <i>m</i>	67	Geschlossene silbe	101
<i>m</i> = <i>b</i>	68	Doppelt geschlossene silbe	102
Wechsel zwischen <i>m</i> und <i>f, w</i>	69	Accent auf der drittletzten	
<i>m</i> = früherem <i>n</i>	70	silbe	103
<i>m</i> = <i>n</i> vor lippenlauten	71	Accent auf der vorletzten silbe	104
<i>n</i> = <i>m</i> vor anlauten	72	Accent auf kurzem <i>e</i>	105
<i>n</i> = <i>m</i> in den wortstamm ein-		Accent auf der letzten silbe	106
gedrungen	73	Accent in lehnwörtern der	
G) Abfall von consonanten	74	form <i>فُغَل</i>	107
Abfall von <i>b</i> im auslaut	—	Accent auf langen und kur-	
Abfall von <i>t</i> im auslaut	75	zen vocalen	108
Abfall von <i>t</i> und vocalen im		Wandel des accentis	109
anlaut	76		
H) Umstellung von conso-		Formenlere	110
nanten	77	1. Das nomen	—
2. Die vocale	78	1. Das geschlecht	—
Summe derselben	—	Männliches und weibliches ge-	
Der vocal <i>a</i>	79	schlecht	—
A) Der vocal <i>a</i>	80	2. Der artikel	111
Uebergang von <i>a</i> zu <i>a, e</i>	81	Bestimmter oder unbestimmter	
Uebergang von <i>a</i> zu <i>d</i>	82	artikel	—
<i>a</i> aus <i>ā</i> gekürzt	83	Formen des bestimmten ar-	
B) Der vocal <i>e</i>	84	tikels	112
<i>e</i> im anlaut	85	Verkürzte artikelformen	113

	Paragr.		Paragr.
3. Die zal	114	Die postposition <i>har', ar'</i>	134, f
Singular und plural	—	Die postposition <i>enki</i>	—, h
Der äussere plural	115	Die postposition <i>wáha</i>	—, i
Bei auf <i>y, w</i> auslautenden nomina	116	Die postposition <i>betik</i>	—, k
Der innere plural (pluralis fractus)	117	Die postposition <i>kálawa</i>	—, l
Plural bei vocalisch auslautenden nomina	118	Die postposition <i>fí</i>	—, m
Plural mittelst reduplication	119	Die postposition <i>gilla</i>	—, n
4. Die casus	120	Die postposition <i>anú, nün</i>	—, o
Anzal der casus	—	Die postposition <i>bíka, baká</i>	—, p
A) Der nominativ	121	E) Der vocativ	136
B) Der objectscasus	122	II. Das adjectiv	137
Bei eigennamen	123	Stellung des adjectivs	—
Der dativ	124	Das adjectiv beim nomen im genetiv	138
C) Der genetiv	125	Das adjectiv als prädicat	139
Nomen rectum mit dem artikel	126	Das prädicat mit consonantischem ausgang	140
Nomen regens mit dem artikel	127	Das prädicat mit vocalischem ausgang	—
Der constructus	128	Das prädicat als hauptwort	141
Umstellung des artikels	129	Die negation des prädicats	142
Wortcomposita	130	Der comparativ	143
Genetivsuffix beim nom. rect. plurale	131	Der comparativ als prädicat	144
D) Der ablativ	132	Die comparativartikel an <i>na</i> angesetzt	145
Ablativ mit postpositionen	133	Der superlativ	146
Die postposition <i>-b</i>	133, a	Ersetzung des superlativs	147
Die postposition <i>-t, -d</i>	—, b	III. Das numerale	148
Die postposition <i>-s</i>	—, c	1. Die grundsalen	—
Die postposition <i>-ka</i>	—, d	Formen derselben in den dialecten	149
Die postposition <i>-na</i>	—, e	2. Die ordnungssalen	150
Die postposition <i>-nē</i>	—, f	3. Die teilungssalen	151
Nennwörtliche postpositionen	134	Das wort <i>lardó</i> hálte	152
Die postposition <i>gab</i>	—, a	4. Die widerholungssalen 153	
Die postposition <i>hída</i>	—, b	a) bei den grundsalen	—
Die postposition <i>déhá</i>	—, c	b) bei den ordnungssalen	154
Die postposition <i>dáb</i>	—, d	5. Die umfangssalen	155
Die postposition <i>sūr</i>	—, e	Construction von <i>kass, kars</i>	156

	Paragr.		Paragr.
IV. Das pronomen	157	Dieselbe als prädicat	184
1. Das persönliche fürwort —		Die pluralform	185
A) Die selbständigen for-		Die frage: welcher?	186
men	—	Die frage: was?	187
a) Der subjectscasus	—	Die frage: warum?	188
Dialectformen	158	Die frage: wann?	189
b) Der objectscasus	159	Die frage: wohin? woher? wo?	190
Gebrauch desselben	160	Die frage: wie vil? wie oft?	191
c) Der abhängigkeitcasus	161	Die frage: wie? auf welche	
Beziehung auf ein nomen		art?	192
plurale	162	Dasselbe bei den Hadendäwa	193
Gebrauch dieses casus	163	5. Das bezügliche fürwort 194	
Beziehung auf ein object	164	Weglassung des artikels	195
Das possessiv als prädicat	165	V. Das verbum	196
Das possessiv bei postposi-		Einteilung desselben	—
tionen	166	A) Die starken verba	197
Die postpositionen -t und -e	167	1. Die wurzelformen	—
B) Die pronominalsuffixe	168	Die zweiradicalige wurzelform	198
a) Die possessiven suffixe	—	Vocalisation der wurzel	199
a) Am nomen mit dem artikel	169	2. Die stamm- oder ablei-	
ß) Am nomen als prädicat	170	tungsformen	200
γ) Am nomen im genetiv	171	a) Der steigerungstamm	201
Mit possessiven versehene no-		b) Der intensivstamm	202
mina sind als adjectiva an-		c) Der causativstamm	203
zusehen	172	Bei palatallauten	204
Possessiva vor postpositionen	173	Vocalisation	205
b) Die objectssuffixe am ver-		Causativ der verba ultimae y	206
bum	174	Zweites causativ aus dergrund-	
Art irer anfügung	175	form	207
2. Das reflexive fürwort	176	Causativa des steigerungs- und	
3. Das demonstrativum	177	intensivstammes	208
a) für nähere hinweisung	—	d) Der passivstamm	209
b) für entferntere hinweisung	178	Bei dreiradicaligen	210
Substantivischer und adjecti-		Bei palatallauten	211
vischer gebrauch	179	Abfall des passivpräfixes	212
Vorkommen des substantivi-		Passiv des steigerungs- und	
schen gebrauches	180	intensivstammes	213
Das demonstrativ als prädicat	181	e) Der reflexivstamm	214
Genetiv des demonstrativs	182	Ursprüngliche reflexiva	215
4. Das fragende fürwort	183	Causativ des reflexivs	216
Die frage wer?	—		

	Paragr.		Paragr.
f) Der mitwirkungsstamm . . .	217	λ) beim causativ des intransitivs	245
Derselbe als passiv gebraucht . . .	218	Das negative präsens	246
g) Der gegenseitigkeitsstamm . . .	219	d) Duratives perfect und präsens	247
h) Der intransitivstamm	220	e) Das futurum	248
Bildung des causativs	221	a) Das futurum I	249
Intransitiva als reflexiva	222	Negation desselben	250
Uebersicht der obigen stammformen	223	Andere bildungsweise	251
3. Die tempora des starken verb's	224	β) Das futurum II	252
Bildung mittelst präfixen	225	γ) Das futurum III	253
a) Der perfectstamm	—	5. Die modi des starken verb's	254
b) Der präsensstamm	226	a) Der imperativ	255
Uebereinstimmung mit dem Äthiopischen u. Assyrischen	227	Der negative imperativ	256
Zwei haupttemata für temporalbildung	228	b) Der jussiv und cohortativ	257
4. Flexion des starken verb's	229	In den abgeleiteten stämmen	258
a) Das perfect	230	Formen für die zweite person	259
b) Das plusquamperfect	231	Die negative form	260
schema desselben	232	Bedeutung derselben	261
Das negative perfect und plusquamperfect	233	Völlere und verkürzte formen	262
c) Das präsens	234	c) Der optativ	263
α) bei der zweiradicaligen grundform	235	Die negative form	264
β) bei der dreiradicaligen grundform	236	d) Das relativ	265
γ) bei grundformen mit ultima <i>y</i>	237	e) der conditional	266
δ) bei grundformen mit einem laryngal	238	Die negative form	267
ε) beim steigerungs- und intensivstamm	239	Conditional bei den Halenga	268
ζ) beim causativstamm	240	f) Der temporalis	269
η) beim passiv- und reflexivstamm	241	Bildung mit <i>dör, hōh</i>	270
θ) beim causativ des reflexivstamms	242	Durative form	271
ι) beim mitwirkungsstamm	243	Reduplicirte form	272
κ) beim intransitivstamm	244	g) Der causalis	273
		Construction mit <i>-thāy</i>	274
		Construction mit <i>dkūa</i>	275
		Construction mit <i>-t</i>	276
		h) Der finalis	277
		Zweite bildungsart	278
		i) Der objectssatz	279
		Zweite bildungsart	280
		k) Das verbalnomen	281
		α) Das particip	282

	Paragr.		Paragr.
Plural desselben	283	Bei palatalen in der grund-	
Bildung bei verben secund.		form	312
geminata	284	Bei auslautendem <i>s</i> oder <i>š</i>	313
β) Das nomen agentis	285	Bei vocalischem auslaut	314
Relativsatzformation	—	Das zweite causativ der grund-	
Formation nach der form <i>فَعَالِي</i>	286	form	315
Formation nach der form <i>فَعِيل</i>	287	Die causative des steigerungs-	
Formation mittelst suffixes <i>-āna</i>	288	stammes	316
Pluralform hiervon	289	c) Der passivstamm	317
Formation mittelst suffixes <i>-āla</i>	290	Doppeltes passivsuffix	318
Formation mittelst suffixes <i>-āy</i>	291	Causatives passiv	319
Formation mittelst suffixes <i>-ōy</i>	292	d) Der reflexivstamm	320
Formation mittelst suffixes <i>-ē,</i>		Intransitiva	321
<i>-ō</i>	293	Causatives reflexiv	322
Formation mittelst suffixes <i>-i</i>	294	e) Der mitwirkungs- und gegen-	
Formation mittelst suffixes <i>-o</i>	295	seitigkeitsstamm	323
γ) Das nomen actionis	296	Das causativ davon	324
Dasselbe bei zweiradicaligen		Uebersicht der stammformen	325
grundformen	296	3. Die tempora des schwachen	
Dasselbe bei dreiradicaligen		verbums	326
grundformen	297	a) Das präsens und perfect	—
Dasselbe bei den ableitungs-		Die negative form davon	327
formen	298	Das durative präsens und per-	
Nennwörter auf <i>-a, -al, -ali, -ti</i>	299	fect	328
Nennwörter auf <i>-ay</i>	300	Die negative form davon	329
Nennwörter auf <i>-oy</i>	301	b) Das plusquamperfect	330
Nennwörter auf <i>-ānoy, -andoy,</i>		c) Das futurum	331
<i>-noy</i>	302	a) Das futurum I	—
Nennwörter auf <i>-e</i> und <i>-i</i>	303	β) Das futurum II	333
Nennwörter auf <i>a-</i> (präfix)	304	γ) Das futurum III	334
Nennwörter auf <i>ma-</i> (präfix)	305	4. Die modi des schwachen	
6. Das verbum substanti-		verbums	335
vum 'en	306	a) Der imperativ	—
Flexion desselben	307	b) Der jussiv und cohortativ	336
B) Die schwachen verba	308	c) Das relativ	337
1. Bildung derselben	—	Das negative relativ	338
2. Die ableitungstämme		d) Der conditional des präsens	
derselben	309	und perfects	339
a) Der steigerungstamm	310	Der conditional des plusquam-	
b) Der causativstamm	311	perfects	340
		e) Der temporalis auf <i>-zk</i>	341

	Paragr.		Paragr.
Der temporalis auf <i>-ē-dōr</i> ,		Bildung mittelst des suffixes <i>-a</i>	355
<i>-hōb</i>	342	Bildung mittelst des suffixes <i>-ay</i>	356
Der temporalis auf <i>-hōb</i> , <i>-ay-</i>		Bildung mittelst des suffixes	
<i>hōb</i>	343	<i>-andāy</i>	357
Der temporalis auf <i>-ay-kik</i>	344	Bildung mittelst des präfixes	
f) Der causalis	345	<i>ma-</i>	358
Der causalis auf <i>-ē-thōy</i>	346	C) Die frage	359
g) Der finalis	347	Die indirecte frage	360
Der finalis auf <i>-gillāy</i>	348	VI. Die conjunctionen	361
h) Der objectssatz	349	Die conjunction <i>wā</i> und	—
i) Das verbalnomen	350	Doppelsetzung derselben	362
α) Das particip	—	Ausfall derselben	363
β) Das nomen agentis	351	Die conjunction <i>-t</i> und	364
Relativsatzformation	—	Ausfall derselben	365
Bildung mit dem suffix <i>-āna</i>	352	Die partikel <i>han</i> oder	366
Bildung mit dem suffix <i>-kena</i>	353	<i>tāru</i> — <i>tāru</i> entweder — oder	367
γ) Das nomen actionis	354	<i>lakīn</i> aber, sondern	368
Bildung mittelst des suffixes			
<i>-ti</i>	—		

IV.

Belgien unter der Generalstatthalterschaft
Erzherzog Carls (1793, 1794).

Von

H. B. v. Zeissberg,
wirkl. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften.

III. Theil.

I. Eine Kaiserreise.

Als Erzherzog Carl sich am 21. März 1794 von Brüssel nach Wien begab, um den Kaiser zur Reise nach den Niederlanden zu bewegen, folgten ihm die Segenswünsche der Belgier auf den Weg; zu Brüssel nahm man ein Gebet für den Erzherzog in die feierliche Messe auf, die am 24. März zur Erinnerung an den ein Jahr zuvor erfolgten Wiedereinzug der kaiserlichen Truppen stattfand.¹ Auch der König von Preussen schrieb: ‚Wollte Gott, dass des Erzherzogs Vorstellungen mehr vermögen als alle Meine Beweise von Opferwilligkeit, als alle Meine Rathschläge.‘²

Der Kaiser selbst hatte die Reise längst schon in Aussicht genommen. Ja schon Leopold II. hatte die Absicht gehegt, den Kronprinzen Franz nach Belgien zu senden, um auf Grund eigener Wahrnehmung über die dortige Stimmung Bericht zu erstatten. Die Ausführung dieses Planes hatte der Tod des Kaisers vereitelt. Vergebens hatte sodann Maria Christine ihren Neffen, den neuen Kaiser, in der dringendsten Weise zu bewegen gesucht, aus Anlass der Krönung zu Frankfurt nach den Niederlanden zu kommen. Franz II. wollte die Reise erst dann unternehmen, wenn der Streit mit den Ständen

¹ Metternich an Trauttmansdorf. Bruxelles, le 23 mars 1794. Orig.

² Witzleben III, 77.

von Brabant beigelegt sei. Sie unterblieb, da die Beilegung des Streites nicht gelang und Belgien selbst verloren ging. Mit der Aussicht, dieses wieder zu gewinnen, tauchte auch das Project wieder auf; ja Franz äusserte die Absicht, selbst seinen Bruder Carl in sein neues Amt in Brüssel einzuführen.¹ Doch auch dazu kam es nicht, obgleich fortan das Gerücht nicht mehr verstummen wollte, dass der Kaiser demnächst Belgien zu besuchen gedenke.² Gegen Ende September 1793 nahm das Reiseproject bestimmtere Gestalt an.³ Am 22. September setzte der Kaiser seinen Bruder in Kenntniss, dass er zu Anfang October Wien verlassen und zu Ende desselben Monats in Brüssel eintreffen werde. Er wollte seine Gemahlin mitbringen; Colloredo, der Cabinetsminister, und Thugut sollten ihn begleiten, da er — wie er ausdrücklich betont — ‚nicht allein des Landes wegen, sondern auch wegen der Armee und der politischen Lage‘ zu kommen und längere Zeit in Belgien zu verweilen gedenke.⁴ Die Sache sollte von dem Erzherzog vorläufig geheim gehalten werden. Von fremden Gesandten wurde nur der englische in Wien (Eden) von dem Vorhaben vertraulich in Kenntniss gesetzt. Er sollte den Kaiser nach Belgien begleiten, wo man seiner bei den Verhandlungen mit den Seemächten voraussichtlich bedurfte, und zu diesem Ende sich von seinem Hofe einen Urlaub erbitten; so hoffte man den anderen Gesandten den Vorwand zu nehmen, sich, seinem Beispiele folgend, der Reise des Kaisers anzuschliessen.⁵ Doch blieb das Geheimniss nicht gewahrt. In Wien sprach man in höheren Kreisen schon am 22. September von der Sache.⁶ Am 28. wurde Thugut darüber von dem preussischen Residenten César geradezu interpellirt. Auch in Brüssel konnten die Vorberei-

¹ Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 9. März 1793. Orig. eig. A.-A.

² Vgl. Auckland an Grenville. Haag, the 14 mai. The journal III, 59. Der ‚Heimliche Botschafter‘ zum 4. Juni, der ‚Moniteur‘ p. 919 als Nachricht aus Wien vom 15. Juli 1793.

³ Vgl. Thugut an Colloredo, le 20 septembre 1793; bei Vivenot, Vertr. Briefe I, 44.

⁴ Franz II. an Erzherzog Carl. Laxenburg, den 22. September 1793. Orig. eig. A.-A.

⁵ Thugut an Colloredo, le 22 septembre 1793; bei Vivenot, a. a. O. I, 43.

⁶ Ebenda. Vgl. auch Kotschubej an Woronzow. Vienne, le 26 octobre n. st. 1793. Архивъ гвизя Воронцова, t. XIV, 21.

tungen, die man im Palais royal zum Empfange des Kaisers traf, der Aufmerksamkeit Crauford's nicht entgehen.¹ Natürlich knüpften sich an den Zweck der Reise alsbald auch allerlei müßige Vermuthungen. Man fasste die Eventualität einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Preussen ins Auge.² ‚Man sagt,‘ schrieb am 10. October Delmotte an die Erzherzogin Maria Christine, ‚dass Trauttmansdorff mit Ihren Majestäten kommen und eine eiserne Ruthe bringen wird. Um so schlimmer; es ist nicht der Moment dazu. Lavalette begleitet ihn.‘³ In Wirklichkeit überbrachte Lavalette dem Erzherzog bloß einen Brief, demzufolge der Kaiser zu Ende des Monats von Wien abgehen wollte. Da dieser Brief vom 11. October datirt, ersieht man, dass die Reise bereits um einen Monat verschoben war.⁴ Aufgegeben war sie aber keineswegs, nur sollte sie erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den Ständen von Brabant, ja erst nach der dortigen Inauguration erfolgen.⁵ Bekanntlich zogen sich aber jene Verhandlungen in die Länge; auch die Jahreszeit rückte vor, und je mehr dies der Fall war, desto ungewisser wurde die Reise. Man begann zu zweifeln, ob sie überhaupt noch stattfinden werde.⁶

Am 10. Januar 1794 vernahm Mercy aus Wien, dass der Kaiser ‚unwiderruflich‘ entschlossen sei, die Reise zu Ende des Monats anzutreten.⁷ Am 27. Januar gab ein Generalbefehl Coburg's den Truppen die bevorstehende Ankunft des Kaisers bekannt.⁸ Aber am 29. schrieb Mercy an Starhemberg: ‚Ob-

¹ Auckland, The journal III, 125.

² Thugut an Colloredo, le 28 septembre 1793. Vivenot, a. a. O. I, 45.

³ Delmotte an Marie Christine und Herzog Albert. Bruxelles, le 10 octobre 1793. Orig. eig. A.-A.

⁴ Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 11. October 1793. Orig. eig. A.-A.

⁵ Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 16. October 1793. Orig. eig. A.-A. — Desgleichen ddo. 6. November. Auckland III, 127. 148.

⁶ Heimlicher Botschafter 161 b. 176 a. 184 a. — Mercy an Starhemberg 1793. Thürheim 169. Auckland, l. c. 164. Kotschubej an Woronzow, Vienne, le 5 (16) novembre 1793. a. a. O. p. 25.

⁷ Thürheim 190. Aehnlich d'Espinay an Montvallat in: Briefwechsel des Grafen Montvallat, S. 143.

⁸ Nach dem Wortlaute eines kaiserlichen Handschreibens, in dem es hiess: ‚Meine bevorstehende Reise nach den Niederlanden gibt Mir die angenehme Hoffnung, Meine tapfere, treue und standhafte Armee zu sehen

gleich die Reise des Kaisers nicht gerade widerrufen ist, darf man doch für einige Zeit auf dieselbe nicht rechnen; ich bin darüber betrübt, und Sie kennen die Ursache davon.¹

In der That wurde damals die Reise von Neuem verschoben; den wahren Grund enthält ein Schreiben des Kaisers an Erzherzog Carl: ‚Ich wollte den 15. d. zu Euch abgehen, allein die leidige Retraite des Wurmser, sowie die Gefahr, welche seit der Verlassung von Toulon Italien zu drohen scheint, haben mich abgehalten. Indessen nach getroffenen Massregeln beharre ich auf der Reise.² Ueberdies litt damals der Kaiser an einem rheumatischen Fieber, doch war er bald wieder hergestellt.³

Auch fehlte es nicht an Gegnern der Reise. Zu diesen gehörte, wie wenigstens Mack meinte, der einflussreiche Adjutant des Kaisers, Rollin,⁴ der damals in Wien weilende Kurfürst von Cöln,⁵ wahrscheinlich auch die Kaiserin;⁶ vor Allen aber Trauttmandorff. Er fasste seine Bedenken über dieselbe in eine Denkschrift zusammen, die er als ‚Idées fugitives‘ bezeichnete und die er dem Kaiser, dem Cabinetsminister Colloredo und dem alten Fürsten Kaunitz überreichte.⁷ Wie er selbst bemerkt, wollte er zwar nicht den Vorwurf auf sich laden, einen Schritt zu hindern, der nützlich sein könne, aber noch weniger den andern, den Kaiser verleitet zu haben, sich Gefahren auszusetzen, die er aus

und ihr an Ort und Stelle Meine ausnehmende Zufriedenheit und Dankbarkeit zu bezeigen.‘ Kr.-A. Armeebefehl ddo. Mons, den 27. Januar 1794.

¹ Mercy an Starheimberg. Hologue près de Liège, le 29 janvier 1794 Thürheim 200.

² Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 11. Januar 1794. Orig. eig. A.-A.

³ Franz II. an Erzherzog Carl. Wien, den 22. Januar 1794. Orig. eig. A.-A.

⁴ Auckland III, 189 ff. Das Gegentheil behauptet Zinzendorf, Tagebuch, 12 janvier 1794. Dieser theilt allerdings nur als ein ‚on dit‘ mit, dass es über die Reise sogar zu einer Auseinandersetzung der Kaiserin mit Rollin in Gegenwart des Kaisers gekommen sei.

⁵ Zinzendorf, Tagebuch, 21 mars 1794. Zinzendorf selbst war ein Gegner der Reise.

⁶ Zinzendorf, 18 mars 1794. Dass auch Graf Colloredo gegen die Reise gewesen sei, und dass dies sogar eine vorübergehende Verstimmung des Kaisers zur Folge gehabt habe, wie Casti a. a. O. 227 behauptet, lässt sich nicht erweisen.

⁷ Trauttmandorff an Colloredo, s. d. Orig. eig.

tausend Gründen besorge.¹ Er fand sich in seiner Ansicht durch eine Rückäußerung des über die Sache befragten Staatssecretärs Müller bestärkt.²

Den Hofkanzler beunruhigte es vor Allem, dass mit der Schönfärberei des Ministers, der in allen Berichten nur von Ordnung und Frieden sprach, sonstige Briefe aus Belgien in Widerspruch standen, und dass selbst der Erzherzog die Vertrauensseligkeit Metternich's nicht zu theilen schien. ‚Verzeihen Sie,‘ schrieb er an den Cabinetsminister Colloredo, ‚wenn ich ein wenig Cacadubbio bin. Der Gegenstand ist wichtig, und die Ereignisse der letzten vierzehn Tage verdienen ernstliche Erwägung.‘ Er meinte die Aufregung, die zu Gent sich der Gemüther bei dem Einfall der Franzosen in Flandern bemächtigt hatte.³ Auch besorgte er, dass sich der Kaiser bei persönlicher Anwesenheit zu nachgiebig gegen die belgischen Stände erweisen werde.⁴ Er wies auf die zarte Gesundheit des Kaisers, auf den Zustand der schwangeren Kaiserin hin. Wenn aber die Reise doch unternommen werde, so dürfe sie nicht incognito erfolgen, wie jene Josefs II., dem dies die für äusseren Prunk empfänglichen Belgier übel genommen hätten. Auch sei durch ein zahlreicheres Gefolge besser für die persönliche Sicherheit des Kaisers gesorgt.⁵ Insbesondere aber müsse Alles hier wie dort zuvor wohl vorbereitet sein. Auf den blossen Zufall hin eine Reise unternehmen, die man als letztes Mittel ansieht, die erschütterte Monarchie zu retten, wäre der Gnadenstoss für dieselbe, da man von dem Mittel nicht den gehofften Erfolg erwarten dürfe und, wenn dies nicht der Fall sei, der Schritt schädlich, wenn nicht verderblich wäre.⁶ Daher entwarf Trautt-

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 11 janvier 1794. Orig.

² Müller an Trauttmansdorff. Siehe die Copie von des Letzteren Hand als Beilage zu einem undatirten Schreiben Trauttmansdorff's an Colloredo: ‚J'obéirai,‘ sagt Trauttmansdorff ein anderes Mal bezüglich der Reise: ‚puisque je me mettrai, si on l'ordonne, à la bouche d'un canon, mais le devoir m'obligera cependant encore une fois de parler, sollte ich mir auch das Maul verbrennen‘.

³ Trauttmansdorff an Colloredo, s. d. Orig.

⁴ Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, le 3 décembre 1793. Orig.

⁵ Ebenda.

⁶ Grosse undatirte Eingabe Trauttmansdorff's an den Kaiser. Beilage: Réflexions générales sur le projet de voyage de S. M. aux Pays-bas. Am

mansdorff: ‚Réflexions générales sur le séjour de S. Maj. l'Empereur aux Pays-bas‘, in denen er nicht nur zur Belehrung des Kaisers ein Bild der Parteien des Landes entwarf, sondern sogar die Antworten an die Hand gab, die der Kaiser auf die an ihn gerichteten Ansprachen und Bitten der Stände und einzelner Personen ertheilen sollte. Der Kaiser legte diese ‚Réflexions‘ seinem Cabinetsminister zur Begutachtung vor, der, wie dessen eigenhändigen Bemerkungen zeigen, gegenüber der Schroffheit, mit der Trauttmansdorff den Ständen begegnet wissen wollte, Milde empfahl.

Mit dem Herannahen der besseren Jahreszeit nahm der Kaiser selbst den Reiseplan wieder auf, zumal mittlerweile ja die Verhandlungen mit den Ständen von Brabant einen befriedigenden Abschluss gefunden hatten und er in Folge dessen die Inauguration in Brüssel selbst vornehmen wollte. Schon am 25. März war der 2. April als Tag der Abreise des Kaisers festgesetzt.¹ Da der Erzherzog erst am 27. in Wien eintraf, so ersieht man, dass die Reise, unabhängig von den Einwirkungen desselben, bereits vor seinem unerwarteten Erscheinen in Wien beschlossene Sache war, wie dies unter Anderem auch aus einem Vortrage Trauttmansdorff's vom 25. März über ein während der Anwesenheit des Kaisers in Belgien zu errichtendes Comité ambulante (s. u.) hervorgeht, und wie dies auch englischerseits (von Sir Morton Eden) bestätigt wird.² Dass freilich die Reise nicht, wie dies schon öfters geschehen war, abermals verschoben wurde, wird man auf die persönliche Einwirkung Erzherzog Carls zurückführen dürfen, die sich hierin mächtiger als Thugut's Widerspruch und Trauttmansdorff's noch in letzter Stunde erhobene Einwendungen³ erwies, unter denen die Besorgnis für die persönliche Sicherheit des Kaisers nicht die letzte war.

Thugut hatte bisher nicht gerade zu den principiellen Gegnern der Reise gehört, dieselbe vielmehr als ‚nicht blos

22. Januar 1794 schrieb Trauttmansdorff an Metternich: ‚Il est impossible que S. M. songe à se rendre aux Pays-bas, aussi longtems qu'Elle ne sera par sûre qu'en y allant Elle ne sera pas tôt ou tard obligée d'en partir précipitamment.‘

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, ce 25 mars 1794.

² Auckland III, 193. Eden an Auckland. Vienne, March 24th 1794.

³ Vortrag desselben an den Kaiser vom 28. März 1794.

nützlich', sondern als ,unerlässlich' bezeichnet, nur hatte gerade er den Kaiser von derselben so lange zurückzuhalten gesucht, bevor sich nicht die Verhältnisse am Rhein und in Italien geklärt haben würden.¹ Dagegen versetzte ihn jetzt die Ankunft des Erzherzogs in die übelste Stimmung. In den bittersten Worten sprach er sich über dessen Mission aus, welche seine eigenen politischen Entwürfe zu durchkreuzen drohte. Verstieg er sich doch bis zu der ebenso unziemlichen als unbilligen Behauptung, dass der Erzherzog gewissermassen der ,Courier', das Sprachrohr Mack's sei und nur deshalb zur Sensation der Welt die Reise von Brüssel nach Wien ohne Unterbrechung zurückgelegt habe, um den Kaiser zu überreden, dass er sich nicht durch eitle Rücksichten auf seine Würde und die Sicherheit der Monarchie beirren lassen, sondern dass er all diesen Plunder opfern möge, auf dass nur nicht die Preussen sich länger in Verlegenheit befänden, und um Mack es möglich zu machen, sein Wort zu halten und seine Zusagen zu erfüllen. ,Ich weiss nicht,' fügt er bei, ,was geschehen wird, aber sicher scheint mir, dass, nachdem einmal Coburg, Mack u. s. f. sich so bestimmt erklärt und so stark compromittirt haben, um zu behaupten, dass ohne die Preussen und ohne namhafte Verstärkungen es unmöglich sei, Erfolge zu erzielen, man das Herz dieser Leute nicht kennen müsste, um fortan von ihnen irgend einen glücklichen Erfolg zu erwarten. S. Maj. hat also, meiner Meinung nach, keine andere Wahl, als Deutschland den Franzosen und Preussen preiszugeben, um Mack die Truppen zu verschaffen, die er verlangt oder Aenderungen in der Leitung der belgischen Armee vorzunehmen, da sonst seine guten Diener verpflichtet sind, ihm vorzustellen, dass er durch eine Reise nach Belgien seinen Ruhm aufs Spiel setzt. Doch halte ich es für ganz unmöglich, dass sich S. Maj. dahin begibt, bevor die Inauguration erfolgt ist, der Erzherzog müsste also auf der Stelle zurückkehren; ohne Zweifel ist das ein peinlicher Zwischenfall, der aber lediglich denen zur Last fällt, die S. k. Hoheit zur Reise veranlasst haben.'²

¹ Thugut an Colloredo, ce 2 janvier 1794. Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 68 ff.

² Thugut an Colloredo, le 27 mars 1794. Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 84. Vgl. noch eine ähnliche Aeusserung Thugut's aus späterer Zeit, ebenda 330.

Um der gereizten Empfindung des Ministers gerecht zu werden, darf man allerdings nicht übersehen, dass in einem geordneten Staatswesen die militärische Leitung sich den Zielpunkten der äusseren Politik anzupassen hat, und dass die Einmischung derselben in die letztere immer bedenklich ist. Wohl von diesem Standpunkte aus bezeichnete der englische Gesandte in Wien, Eden,¹ die Reise des Erzherzogs als einen ‚Trait de jeunesse‘, und selbst der alte Kaunitz meinte, dass dergleichen in früheren Zeiten nicht unvermerkt geblieben wäre. Und Thatsache ist, dass der Schritt des jungen Erzherzogs von den ausgefahrenen Geleisen der altherkömmlichen diplomatischen Formen absprang. Aber ebensowenig darf übersehen werden, dass die ungewöhnliche Lage der Dinge dem Erzherzog zur Rechtfertigung diene, dass seine amtliche Stellung keine militärische, sondern eine politische war, die ihm das Recht gewährte, ja die Pflicht auferlegte, nach seinem besten Wissen und Gewissen Vorstellungen zu machen, und dass die Anregung zur Reise unter andern von einem ergrauten Staatsmanne wie Mercy ausgieng.

In diesem Lichte mochte die Sache, soweit sie seinen Bruder betraf, auch dem Kaiser erscheinen. Denn die Behauptung, der Kaiser sei anfangs über die Ankunft Karls entsetzt gewesen, indem er irgend ein ausserordentliches Unheil vermuthete, habe aber, nachdem er erfahren, worum es sich handle, ihm merkliche Ungnade gezeigt und sich jede fernere Einmischung in seine Politik verboten, entbehrt jedes Beweises. In den vertraulichen Correspondenzen der zunächst beteiligten Personen aus jener Zeit findet sich keine Spur einer Entfremdung, die, wenn auch nur vorübergehend, aus diesem Anlasse zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog eingetreten sei.

Nur eins setzte Thugut schon damals durch: die Zusage, dass Mack durch Waldeck ersetzt werden sollte. Er verlangte zugleich, dass dies vor dem Erzherzog vorläufig geheim gehalten werde, damit es nicht etwa durch diesen zu Lacy's Kenntniss gelange, dem Waldeck beim Abschied bemerkte, dass er für den italienischen Kriegsschauplatz bestimmt

¹ Auckland III, 199.

sei,¹ wie dies auch thatsächlich zuvor in der Absicht des Kaisers gelegen hatte.²

Bereits am 2. April früh Morgens reiste der Kaiser in Begleitung seiner Brüder Carl und Josef nach den Niederlanden ab, wohin schon einige Tage zuvor ein Theil des Gefolges abgegangen war. Der Erzherzog-Palatin Leopold führte in Abwesenheit des Kaisers in Wien die Geschäfte.³ Ebenso blieb die Kaiserin in Wien, da sie einer nahen Niederkunft entgegensah.

Die Reise ging über Linz, Straubing, von wo am 4. an den Hofkriegsrath die Weisung erging, dass Waldeck unverzüglich aus wichtigen Ursachen dem Kaiser nach den Niederlanden zu folgen habe,⁴ dann über Regensburg nach Nürnberg, über Frankfurt a. M. und Schwalbach nach Coblenz und Bonn. Im unmittelbaren Gefolge des Kaisers befand sich ausser Trauttmansdorff und dem entsprechenden Hilfspersonal desselben⁵ auch der Cabinetsminister Colloredo. G. M. Rollin reiste im Auftrage des Kaisers über Coblenz, wo er die Militärspitäler besichtigte, Trier, Luxemburg und Arlon nach Brüssel, wo er am 10. April eintraf⁶ und am 11. dem Kaiser schriftlich jene ‚Bemerkungen‘ überreichte, die er unterwegs zu machen Gelegenheit fand, und die in dem eigentlich mit Mack's Anschauungen übereinstimmenden Satze gipfelten: ‚Eine hauptmilitärische und traurige Bemerkung ist, dass alle Truppen, von welchen hierorts Erwähnung gemacht worden, ihrer Lage nach zu keinem offensiven Unternehmen verwendet werden können.‘⁷

Thugut folgte einige Tage später. Dem Wunsche des Kaisers gemäss schloss sich auch Morton Eden, der englische Gesandte in Wien, dem Reisegefolge an;⁸ aus eigenem Antriebe

¹ Thugut an Colloredo, ce 1 avril 1794. Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 86—87.

² Wallis an Coburg. Wien, 23. Mai 1794. Orig. Kr.-A.

³ Wiener Zeitung 969.

⁴ Wallis an Coburg. Wien, den 7. April 1793. Kr.-A. Orig.

⁵ Dem Conseiller Du Rieux, drei Hofsecretären und einem angemessenen Kanzleipersonal. Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 22 avril 1794. Orig.

⁶ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 11 avril 1794. Thürheim 227.

⁷ Kr.-A. Orig. eig.

⁸ Eden verliess am 9. April Wien (Zinzendorf's Tagebuch) und kam am 21. April nach Brüssel (vgl. Auckland III, 267), vermuthlich zugleich mit Thugut, der an diesem Tage von Mercy erwartet wurde (vgl. Thürheim 229).

nahmen auch die Gesandten anderer Mächte an der Kaiserreise theil.

Warnsdorff war nach Brüssel vorangeeilt; er brachte am 4. April die Nachricht dahin, dass der Kaiser am 9. ankommen werde. Sofort setzte Metternich hiervon die fremden Minister und die Conseils collatéraux in Kenntniss; an das Ueberwachungscomité erging der Auftrag, die zahlreichen, zum Theil verdächtigen Fremden im Lande nicht aus dem Auge und eine allgemeine Streifung (traque) vornehmen zu lassen.¹ Auch ist es gewiss kein Zufall, dass gerade damals (4. April) die kaiserliche ‚Ordonnanz bezüglich der Anhänger des französischen Systems‘ publicirt wurde.²

Am 9. April früh passirte der Kaiser Lüttich.³ An der Grenze des Herzogthums Brabant fanden sich Metternich⁴ und eine Deputation ein, um ihn im Namen der Stände dieser Provinz zu begrüßen.⁵ Am nämlichen Tage um 5¹/₂ Uhr nachmittags hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Brüssel. Der Magistrat erwartete ihn am Thore, um ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen. Der Kaiser sass in einem Wagen mit seinen beiden Brüdern. Man spannte am Thore die Pferde aus; Studenten des Collegs der Augustiner, mit weissen Schärpen geschmückt, zogen wetteifernd den Wagen durch die Strassen der Stadt. Nach alter Sitte schritten die Doyens der Nationen und der Corporationen von Brüssel dem Wagen voran, entblössten Hauptes und Fackeln in den Händen. Das Corps der Freiwilligen zu Pferde und eine Escadron Latour-Dragoner eröffneten, ein Bataillon Würzburg und das Corps Freiwilliger zu Fuss schlossen den Zug. Die Strassen waren — vermuthlich weil es regnete — mit Sand bestreut, mit Teppichen und Reisern geschmückt und, trotzdem dass es heller Tag war, beleuchtet. Der Kaiser fuhr unmittelbar nach St. Gudule, wo

Nicht lange darnach wurde er von seinem Posten abberufen. Am 7. Mai verabschiedete er sich vom Kaiser. Auckland III, 202. 210.

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 4 avril 1794. Orig. Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 4 avril 1794. Thürheim 223.

² Foucart et Finot II, 347.

³ Moniteur p. 559.

⁴ Mémoires d'un homme d'état II, 418.

⁵ Borgnet II², 287.

der Bischof von Antwerpen mit der Geistlichkeit ihn empfing und der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Sodann geleitete man den Monarchen zum Eingange des Hôtel de ville, wo ihn der Magistrat vom Neuen begrüßte und er die Revue der Serments abnahm. Endlich begab er sich in das Palais royal, wo ihn die Conseils collatéraux und ein zahlreicher Cercle erwartete. Eine ungeheure Menschenmenge durchwogte die Strassen, die von den Rufen: Vive Sa Majesté! Vive l'Empereur! wiederhallten. Der Kaiser schien sehr gerührt, und Freude gab sich in seinen Gesichtszügen kund.¹

Am 10. Morgens fand die Aufwartung des Generalgouvernements, des Rathes von Brabant und des Magistrates von Brüssel statt. Auch die Stände von Brabant wurden gleich den Deputirten der Stände von Hennegau zur Audienz zugelassen. Letztere stellte Metternich mit schmeichelhaften Worten vor. Die Stände selbst dankten dem Kaiser, dass er ihnen seinen geliebten Bruder zum Statthalter gegeben habe, in dem sich die Tugenden der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Leopold vereinten, und den sie liebten wie den Kaiser selbst. Ihm stehe, setzten sie hinzu, der Minister redlichen Charakters und weisen Sinnes zur Seite. Zu solchen Wohlthaten füge der Kaiser neue: er habe die Seinen verlassen, um unter sein Volk und an die Spitze der Armee zu treten, und sichere dadurch den Sieg. Der Kaiser hörte sie leutselig an und stellte ihnen auf ihre Bitte den Besuch ihrer Provinz in Aussicht. „Die Physiognomie des Monarchen,“ heisst es in dem officiellen Berichte, den die Abgeordneten der Provinz Hennegau ihren Committenten erstatteten, „flösst Vertrauen und Liebe ein; auf seinem Antlitze sind Wohlwollen und Zu-

¹ Extrait du registre des résolutions des Mrs. les députés des États du Pays et Comté de Hainau du 15 avril 1794 (gedruckt), à Mons chez N. J. Bouquel, libraire etc. Wiener Zeitung 1209. Dönhoff freilich weiss zu erzählen, dass der Empfang ziemlich lau gewesen sei, wozu, wie Witzleben l. c. 109 meint, der herabströmende Regen das Seinige beigetragen haben mochte. Vgl. auch Borgnet II^o, 187 ff. Auf die Ankunft des Kaisers in Belgien existirt eine Medaille des Brüsseler Münzgraveurs Van Berckel in Gold und Silber, für deren Ueberreichung demselben vom Kaiser 100 Ducaten angewiesen wurden. Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 8 mai 1794. Orig.

neigung ausgeprägt, und seine Gesichtszüge verrathen die Lauterkeit seiner Absichten. Man kann ihn nicht sehen, ohne ihn zu lieben und ohne zu fühlen, dass man unter seiner Regierung glücklich sein wird.¹ Die Deputation aus Hennegau machte hierauf ihre Aufwartung den beiden Erzherzogen und dankte namentlich Carl dafür, dass er sich der Reise unterzogen habe, um den Kaiser zu bewegen, nach Belgien zu kommen. Carl erwiderte in der ihm eigenen offenen und verbindlichen Weise. Auch bei Trauttmansdorff fanden die Deputirten freundlichen Empfang. Die halbstündige Conferenz schloss der Hofkanzler mit den Worten: ‚Ich kann Sie versichern, dass der Entschluss S. Maj., Ihre Gesetze und Einrichtungen zu erhalten, unabänderlich ist.‘² Um 11 Uhr empfing der Kaiser das diplomatische Corps. Mittags fand Cercle und Abends Aufwartung bei Hofe statt. Hierauf wohnte der Kaiser einer Vorstellung im Theater bei — man gab die Oper: ‚Peter der Grosse‘ — die ebenfalls loyale Kundgebungen veranlasste.³

Auch am 11. wurden verschiedene Deputationen, die von allen Seiten des Landes kamen, zugelassen.⁴ Der Kaiser ertheilte dem päpstlichen Nuntius eine besondere Audienz, desgleichen dem Bischof von Antwerpen. ‚Es ist dies einer jener Fanatiker im Guten wie im Bösen, deren man sich bei grossen Anlässen bedienen muss, und der jetzt günstig gestimmt uns in unseren Finanzplänen sehr nützlich sein kann,‘ schrieb damals Trauttmansdorff an Colloredo, indem er zugleich bat, dass ihn der Kaiser gnädig empfangen möge.⁴ Auch Augeard, einst Secretär der Königin Marie Antoinette, stellte sich dem Kaiser vor, der ihn für einen späteren Tag zu sich beschied, um aus seinem Munde sich über die tieferliegenden Ursachen der Revolution unterrichten zu lassen.⁵

Am 12. erschienen Deputationen der Gerichts- und politischen Behörden. Gegen Mittag zogen Magistrat und Bürgerschaft von Brüssel auf, um nach der Landessitte dem Kaiser sowohl, als dem Erzherzog Josef den Ehrenwein zu überreichen.

¹ Extrait du registre.

² Witzleben 109.

³ Ueber den Empfang der Stände von Namur s. Borgnet II², 289.

⁴ Trauttmansdorff an Colloredo, s. d. Orig. eig.

⁵ Augeard, Mémoires secrets. Paris 1866, p. 310—311.

Der Kaiser vertheilte diesen Wein an die Mönchsklöster und an die Militärhospitäler, besuchte auch am 13. die letzteren und reiste am 14. in Begleitung des Erzherzog Carl in das Hauptquartier nach Valenciennes ab.¹

Die Reise des Kaisers zur Armee sollte geheim gehalten werden, allein sie blieb es nicht. Vielmehr eilten die Deputirten aus Hennegau nach Hal, um ihn an der Grenze ihrer Provinz von Neuem zu begrüßen und sich abermals in Lobeserhebungen über den Erzherzog-Gouverneur zu ergehen, der alle Herzen gewonnen habe, unter dessen Regierung das Land zusehends wieder gedeihe. Auch versicherte man den Kaiser, dass das Land in seinem Eifer für die gute Sache nicht erkalten werde. Mit einem Seitenblick auf Frankreich fuhren die Deputirten fort: ‚Die Illusion der Philosophie sei gefallen, das Nachbarland ein Herd der Irreligiosität und Anarchie geworden, das gänzlich zu Grunde gehen müsste, hätte nicht die Vorsehung S. Maj. dazu ausersehen, dem Verbrechen Einhalt zu thun und daselbst Ordnung zu begründen.‘ Der Kaiser werde jetzt durch den Theil seiner Grafschaft Hennegau reisen, der, von Ludwig XIV. nie erobert, stets unter seinem erhabenen Hause verblieben sei, er möge die von Herzen kommenden Freudenbezeugungen der Einwohner annehmen; er werde dann in den wiedereroberten Theil der Grafschaft kommen; sie hofften, er werde diesen Theil so bald wie möglich wieder mit dem Körper vereinigen, von dem er losgerissen worden. Der Kaiser möge lange im Lande bleiben und ihm den Erzherzog-Gouverneur immer belassen, der der Liebling dieser Provinzen sei; er möge auch dem rechtschaffenen und aufgeklärten Minister sein Vertrauen bewahren. Auf ihre Bitte versprach der Kaiser, dass er die Hauptstadt des Landes, Mons, bei seiner Rückkehr von der Armee besuchen werde. Hierauf begrüßte auch der Magistrat von Hal den Kaiser, der, von Erzherzog Carl, von Warnsdorf und den ständischen Deputirten begleitet, in die Kirche eintrat, in der ein Tedeum abgehalten wurde. Um 8 Uhr Morgens kehrten sie zu ihrem Wagen zurück. ‚Die Freude war lebhaft und allgemein.‘²

¹ Wiener Zeitung 1241. D'Espinay an Montvallat. Bruxelles, ce mardi saint (15. April 1794) in: Briefwechsel des Grafen Montvallat 155.

² Extrait du registre etc. (s. oben).

Vor den Thoren von Condé erwarteten den Kaiser die Geistlichkeit, die Bürgerschaft und das Militär. Eine Cavalcade von 50 Bürgern mit der schwarzen Cocarde, sowie eine Abtheilung der Maréchaussée geleiteten den Wagen des Kaisers nach der Festung. Von Condé an ritt Coburg mit entblösstem Degen neben dem Wagen, dem eine starke Abtheilung Cavallerie voranzog und folgte. Auf halbem Wege nach Valenciennes kamen die Brigaden der dortigen Maréchaussée entgegen.¹ Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr traf der Kaiser in Begleitung der beiden Erzherzoge unter Glockengeläute und Kanonendonner in Valenciennes selbst ein.² Zu Croix d'Anzin spannte man die Pferde aus, und die akademische Jugend zog den Wagen von der Porte de Tournay über den Hauptplatz bis zum Hause des Directors der Minen von Anzin, Léonard Mathieu, wo der Kaiser seinen Wohnsitz nahm.³ Abends besuchte er das Theater, wo man das damals sehr beliebte Tendenzstück: Richard Coeur-de-Lion gab, und promenirte sodann durch die festlich beleuchteten Strassen der Stadt. Thugut, Trauttmansdorff, Colloredo, Prinz Christian von Waldeck und Rollin waren in seinem Gefolge. Doch soll der Empfang des Kaisers hier sonst ein ziemlich kühler gewesen sein.⁴ Die Hochrufe wurden zumeist von den in grosser Zahl beschäftigten Pionnieren angestimmt, und selbst an Gegendemonstrationen fehlte es in dieser ja eigentlich französischen Festung nicht.⁵

¹ Geh. Bulletin; (s. Note 5.) Foucart et Finot II, 348. Eine Inschrift in lateinischer Sprache auf dem Hause eines Notars daselbst lautete: „Zittert, tollkühne Franzosen, Cäsar ist in Euren Mauern, er kam, sah und siegte“.

² Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung im Kr.-A. wohnten der Kaiser und Erzherzog Josef chez Mr. Mathieu, rue des Recôlets, Erzherzog Carl chez Mr. Grandal, carines de chaussés. Im Gefolge des Kaisers befanden sich Colloredo, Mercy, Rollin, die General-Adjutanten J. v. Fischer, Stipsitz, Frossard, Feuchtersleben und Auer, die Oberste v. Schmitt und Prochaska, die Hauptleute Burger und Hess, der Herzog von Richelieu; Graf Langeron, Major v. Williams, Chevalier de Freschville, Boileux, Chevalier de Verteuil, der preussische Gesandte Graf Dönhoff und der britische Milord Elgin.

³ Foucart et Finot II, 348.

⁴ Wiener Zeitung, 30. April, S. 1281. Foucart et Finot II, 349 ff.; vgl. Witzleben III, 110.

⁵ Geheimes Bulletin vom 19. April 1794 unter den Papieren Metternich's.

Um 3 Uhr Nachmittags fand sich der Kaiser in Begleitung der Erzherzoge Carl und Josef und des Prinzen Coburg zuerst bei der auf den Höhen von Forest aufgestellten Armee des Erbprinzen von Oranien ein, nahm sodann die Truppen des Herzogs von York bei Montay in Augenschein und ritt zuletzt die langen Fronten der kaiserlichen Armee unter lautem Jubel der Truppen ab. „Der Kaiser athmete in vollen Zügen die frische Kriegsluft und schien erregt, aus sich herausgehend, allen Zweifeln ent-rissen, wie nie in seinem Leben.“¹ Der Kaiser nahm sein Hauptquartier in Cateau. Am 17. fand die Schlacht von Landrecies statt. Diese und die nachfolgenden Gefechte vom 21. und 22. April warfen die feindliche Armee so weit zurück, dass die Belagerung von Landrecies in Angriff genommen werden konnte. Der Kaiser befand sich am Tage der Schlacht bei der von Coburg befehligten dritten Colonne, welche über Riboville gegen Wassigny und Grand Blocus vordrang,² und zwar à la tête der Infanterie. Nach der Erstürmung von Riboville nahm er sein Hauptquartier zu Arbre de Guise und sah von hier dem Angriff auf die Verschanzungen von Wassigny, sowie auf die Anhöhe von Grand Blocus zu, der trotz der Hindernisse, welche der stellenweise feuchte Boden, die Hecken und Gräben bereiteten, vollständig gelang.³ Mit Anbruch des 21. April trat der Kaiser, der durch einen Armeebefehl (vom selben Tage) den Truppen seinen Dank für ihre neuerdings bewiesene Tapferkeit aussprechen liess,⁴ die Rückreise nach Brüssel an, um daselbst die Inauguration in eigener Person vorzunehmen.⁵ Auf der Rückkehr besuchte er Mons, wo er am 21. April seinen Einzug hielt.⁶ Er wurde auch hier mit Enthusiasmus empfangen. Der Magistrat, der Conseil und 60 andere begüterte Bewohner hatten binnen 48 Stunden unter sich 35.000 Gulden aufgebracht,

¹ Witzleben III, 114—115.

² Vorläufige Relation. Kr.-A.

³ Umständliche Relation über die Vorrückung der combinirt k. k. Haupt-, kgl. englischen und holländischen Armee nach Landrecis den 17. April 1794. Kr.-A.

⁴ Kr.-A.

⁵ Umständliche Relation über die den 21. April vom Feinde unternommene Attaque. Kr.-A.

⁶ Annales du cercle archéologique de Mons, t. XIII, 388.

die sie dem Kaiser bei dem Einzuge in die Stadt als freiwilligen Kriegsbeitrag überreichten. Der Abt von Bonne Espérance fügte 10.000 Gulden hinzu. Die Orte Boussu und Jemappes und die Stadt Braine le Comte, die der Kaiser auf seiner Reise an demselben Tage berührte, ahmten dies Beispiel nach und brachten ihm zusammen die Summe von 8000 Gulden dar. Bei dem Empfange in Mons empfahl der Kaiser den Bürgern vor Allem die kranken und verwundeten Krieger. ‚Ich betrachte,‘ sagte er, ‚was Sie denselben erweisen, als hätten Sie es mir gethan.‘ Sofort setzte der Magistrat eine Commission ein, die binnen kurzer Zeit ein Spital von 300 Betten errichtete. Die Kosten wurden im Wege der Subscription aufgebracht.¹ Auch sonst fehlte es nicht an Versicherungen der Loyalität, die in diesen Flitterwochen seines Aufenthaltes von allen Seiten dem Kaiser entgegenkündeten, und die zur Hoffnung zu berechtigten schienen, dass sich die überschwänglichen Worte gegebenenfalls auch in Thaten umsetzen würden.

II. Inauguration in Brabant. — Der Kaiser übernimmt das Commando der Armee und die Oberaufsicht der Verwaltung des Landes.

Man hatte den Ständen von Brabant wiederholt eingeschärft, dass von der bevorstehenden Inauguration jede Neuerung ferngehalten werden müsse; namentlich galt diese Mahnung der Stadt Antwerpen, die sich bei diesem Anlasse durch fünf statt der sonst üblichen drei Deputirten wollte vertreten

¹ Gachard, *Analectes* IX, 377. In einer Sitzung vom 28. April 1794 fasste der Magistrat von Mons wirklich den Beschluss, die Kaserne St. Marguerite und jene von Prémonton für die Kriegsdauer in ein Militärhospital zu verwandeln, ferner, wozu sie schon der Erzherzog am 8. October 1793 autorisirt hatte, für die Pflege der kranken und verwundeten Soldaten die Summe zu verwenden, welche sonst für das übliche Gastmal des dritten Standes bestimmt war, und einen darauf bezüglichen Antrag in der nächsten Generalversammlung der Stände zu stellen, endlich die Pfarrer zu ersuchen, einen ähnlichen Aufruf von der Kanzel zu erlassen (Protokollsanszug im St.-A.). Freilich knüpfte man daran die Bitte um Erleichterungen im Fuhrwesen, eine Klage, die übrigens selbst Trauttmansdorff für berechtigt erklärte. (Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 7 mai 1794. Orig.)

lassen, da auch bei der Inauguration Leopold II. sich den drei Deputirten zwei Doyens zugesellt hätten.¹ Vielmehr sollte das alte Herkommen, wie es unter Maria Theresia bestanden habe, eingehalten werden; bei der Inauguration sollten nur jene Repräsentanten interveniren, die auch sonst zugezogen worden seien und nur die Joyeuse entrée und deren Zusätze beschworen werden; auf keinen Fall aber sollte von der Convention im Haag und von der erzherzoglichen Depesche die Rede sein. Erstere sollte überhaupt fortan in keinem Actenstücke citirt werden, und wofern doch nicht vermieden werden könne, der im Haag gemachten Zugeständnisse zu gedenken, sollte dies nur in der Form von ‚concessions accordées à la Haye et publiées en Brabant par déclaration du Comte de Mercy, du mois de février 1791‘ geschehen.²

In diesem Sinne fand denn auch in Brüssel, wohin der Kaiser am 21. Abends zurückgekehrt war, am Ostermontag den 23. die übliche Huldigung statt.³ Es war die letzte Inauguration dieser Art. Morgens um 1/9 Uhr versammelten sich die Stände von Brabant und die Deputirten der Stände von Limburg, um den Kaiser zum Huldigungsacte abzuholen; dann ging der feierliche Zug nach St. Gudula, wo der Kaiser nach dem von dem Bischof von Antwerpen abgehaltenen Pontifical-acte die Aufrechterhaltung der Privilegien der St. Gudulakirche, dann der Rechte und Immunitäten aller brabantischen Kirchen auf das Evangelium beschwor. Sodann setzte sich der Zug wieder in Bewegung, nach der Place royale, wo gegenüber der aus diesem Anlasse restaurirten Façade der Kirche von Caudenberg wie zur Zeit Josefs II. auf einer Estrade das Zelt mit dem Thronessel für den Kaiser — das sogenannte Inaugurationstheater — aufgeschlagen war. Umgeben von den Ständen und seinem Hofstaate vernahm hier der Kaiser die Joyeuse entrée, die mit ihren Zusätzen und den beiden gewöhnlichen Eidesformeln ‚in brabantischer und burgundischer Sprache‘ verlesen wurde, und beschwor hierauf entblüssten Hauptes, indem er die Hand auf das Evangelium legte, die Aufrechthaltung

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 7 décembre 1793. Copie. Gachard, Collection de documens inédits I, 60.

² Der Kaiser an Erzherrzog Carl. Wien, den 11. März 1794. Orig.

³ Wiener Zeitung 1321.

derselben. Hierauf setzte und bedeckte sich der Kaiser und nahm von den Ständen den Eid der Treue entgegen. Zuletzt rief der erste Wappenherold mit lauter Stimme: „Es lebe Franz II., Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, Herzog von Lothringen und Brabant und Marquis des heiligen römischen Reiches!“ Nach abgelegtem Huldigungseide der Stände von Limburg wurde derselbe Ausruf mit dem Zusatze: „Herzog von Limburg“ wiederholt, worauf drei Artilleriesalven unter dem Geläute der grossen Glocke abgeschossen und die goldenen und silbernen Huldigungsmünzen ausgeworfen wurden. Des Abends wurden die Artilleriesalven wiederholt und fand die übliche Beleuchtung statt.¹ Indess lässt sich selbst aus dieser einer officiösen

¹ Nach einem Aufrufe des Magistrates vom 18. April in flämischer Sprache (Kr.-A. gedruckt) war die Beleuchtung für den 23. und 24. eingesagt. Die Stände von Brabant pflegten sonst der Inauguration bedeckten Hauptes beizuwohnen, da aber der Kaiser ihnen bedeuten liess, dass er sich als Oberhaupt des Reiches und als Besitzer mehrerer anderer Kronen verletzt fühlen würde, wenn sie ihr Haupt bei diesem Anlasse nicht entblößen würden, verzichteten die Stände für diesmal auf ihr Recht, wogegen der Erzherzog als Generalgouverneur am 22. April an sie ein Schreiben richtete, des Inhalts, dass jener Verzicht ihnen nicht zum Präjudiz gereichen solle (Gachard, *Etudes et notices historiques* II, 457). Der Herzog von Ursel, Erbmarschall von Brabant war zur Ceremonie der Inauguration nicht eingeladen worden. Man hatte sich zwar in letzter Zeit über sein Benehmen nicht zu beklagen, aber man hatte besorgt, dass sein Erscheinen bei der Inauguration zu einem Tumulte Anlass geben könnte. Nachträglich fühlte man indess doch, dass man dem Herzog, der hierüber schriftlich Beschwerde führte, eine Genugthuung schuldig sei, zumal derselbe nicht auf Grund eines wenn auch nur provisorischen Rechtsspruches für diesmal von der Ceremonie ausgeschlossen worden war und Trauttmansdorff meinte, dass eine solche etwa in einer ihm auszustellenden Erklärung liegen würde, des Inhalts, dass das Geschehene ihm für die Zukunft nicht zum Rechtsnachtheil gereichen dürfe. (Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 28 avril 1794.) Am 28. April übersandte Metternich die Inaugurationsacte Trauttmansdorff zur Unterschrift durch den Kaiser; sie enthielt die Joyeuse entrée und die drei Eide, die der Monarch den Ständen von Brabant, jenen von Limburg und dem Capitel von St. Gudule zu leisten pflegte. Er machte den Kanzler aufmerksam, dass die Acten in flämischer Sprache in derselben Sprache zu signiren seien, und dass nach altem Herkommen der Kanzler von Brabant die Joyeuse entrée und den Eid, der den Ständen geleistet werde, der Chef et Président hingegen den Act für das Capitel zu paraphiren habe.

Quelle entlehnten Schilderung entnehmen, dass die Ceremonie diesmal viel weniger prunkvoll war als in der ‚guten alten Zeit‘. Sir Morton Eden bemerkt als Augenzeuge, die Inauguration habe einen sehr guten Verlauf genommen, sei aber viel einfacher verlaufen als ein Lordmayor-Tag.¹ Am 24. wohnte der Kaiser mit seinem Hofstaate einer Galavorstellung in dem gegenwärtigen Théâtre de la Monnaie bei. Man gab: ‚Azemia ou les sauvages, opéra de Dalayrac‘. Am Schluss des zweiten Actes sang der Schauspieler Mees ein Couplet,² das mit nicht enden wollendem Beifall begrüßt wurde.³ Anlässlich der Inauguration in Brabant wurde auch eine Reihe von Personen ausgezeichnet, die sich um dieselbe verdient gemacht hatten, und zugleich dadurch wiederholten Anträgen Metternich's Rechnung getragen.⁴

Die angenehmste Ueberraschung aber wurde Erzherzog Carl zutheil. Er wurde nicht nur bereits am Vorabend der Inauguration zum Feldzeugmeister ernannt,⁵ sondern erhielt zugleich die längst ersehnte und bereits früher in Aussicht gestellte Erlaubniss, sich unmittelbar nach der Inauguration ins

¹ Auckland III, 207.

² „Armons nous, il faut nous venger,
Même soin nous presse,
Par la force ou par l'adresse,
Malgré leur foureur traitresse;
Il faut nous unir tous, et braver le danger,
Il faut périr ou nous venger.“

³ Isnardon, Le théâtre de la Monnaie. Bruxelles 1890, p. 85.

⁴ Die Mitglieder der Conferenz — Müller, Robiano und Lannoy — ferner der Doyen des Conseil des finances d'Aguilar, sowie der pensionirte Conseiller d'Aguilar erhielten den Titel und Charakter von Staatsrätthen. Bekanntlich war die gleiche Auszeichnung auch Limpens, wenn er die Würde eines Kanzlers von Brabant annehmen würde, zugedacht und wurde ihm nun auch wirklich zu Theil. Da durch die Beförderung De Limpens' zum Kanzler von Brabant De le Vieilleuze Doyen des Conseil privé geworden war, wurde auch diesem der Titel eines Staatsrathes verliehen und endlich auch Waepenaert, der Doyen des Grand conseil zu Mecheln, in Anerkennung des Eifers, den dieser Gerichtshof stets bewiesen habe, mit der gleichen Auszeichnung bedacht. Trauttmandorff an Metternich. Vienne, le 15 mars 1794. Orig. Derselbe an denselben. Bruxelles, le 24, le 30 avril 1794. Orig.

⁵ Die Ernennung wurde durch Armeebefehl (Kr.-A.) vom 24. April den Truppen bekanntgegeben.

Feld zu begeben und in demselben bei der Hauptarmee das Commando über das Corps de Reserve zu übernehmen. Entsprach diese Erlaubniss einem längst gehegten Lieblingswunsche des Erzherzogs, so mochte ihm seine neue Bestimmung ausserdem auch deshalb willkommen sein, weil seine bisherige Wirksamkeit als Generalstatthalter durch die Anwesenheit des Kaisers wenigstens für den Augenblick gewissermassen gegenstandslos wurde. Der Kaiser gedachte nämlich persönlich in die Verwaltung Belgiens einzugreifen, um, wie er meinte, die eingestohlene bürokratische Maschine wieder in Gang zu bringen.

Vor Allem wollte er alle noch nicht erledigten Angelegenheiten von Bedeutung, und deren gab es allerdings eine grosse Zahl, selbst zum Abschlusse bringen und alle noch vacanten Plätze am Gouvernement selbst besetzen, wobei ihm ausgesprochenermassen die Absicht vorschwebte, diejenigen schadlos zu halten, welche wegen ihrer loyalen Gesinnung zu Schaden gekommen waren. An Metternich erging der Auftrag, eine Liste aller noch nicht erledigten wichtigen Angelegenheiten einzusenden, unter Angabe der Gründe, um derentwillen noch keine Erledigung erfolgt sei, und unter Beischluss der bezüglichen schriftlichen Operate und des Zeitpunktes, bis zu welchem die Sache dem Kaiser vorgelegt werden könne. Auch sollte schleunigst ein Verzeichniss aller vacanten Plätze und Beneficien, deren Verleihung der Krone zustand, unter Angabe ihres jährlichen Ertrages, der Bewerber u. s. f. eingesendet werden.¹ ‚Ich wünsche,‘ bemerkte der Kaiser eigenhändig zu dem bezüglichen Vortrage Trauttmandorff's, ‚dass Sie allen Eifer daran wenden, um jene Ordnung wieder herzustellen und jenen Eifer wieder zu erwecken, der in Meinen niederländischen Departements eingeschlummert zu sein scheint, die sehr nachlässig und unthätig sind.‘

Auch die laufenden Geschäfte gedachte der Kaiser, um neuen Verschleppungen vorzubeugen, einer beständigen Controle zu unterziehen. Zwar sollten dieselben wie bisher in den betreffenden Departements des Gouvernements berathen, das Resultat dieser Berathungen aber von Tag zu Tag mündlich oder schriftlich von dem bevollmächtigten Minister dem Hofkanzler

¹ Trauttmandorff an Metternich. Bruxelles, le 9 mai 1794. Orig.

mitgetheilt werden, der hierüber die Entscheidung des Kaisers einzuholen und diese dem Gouvernement mitzutheilen habe.

Endlich war aber auch noch eine Vorkehrung für die Erledigung jener Gesuche erforderlich, die, wie vorauszusehen war, während der Anwesenheit des Kaisers in Belgien an diesen von Körperschaften wie von Einzelnen direct gerichtet werden würden. Schon bei seinem ersten Eintritt ins Land hatten ihm die Bürgerschaften von Löwen und Tirlemont zwei derartige Schriftstücke überreicht, die mit tausenden von Unterschriften, darunter selbst von Schulkindern, versehen waren. Mochte immerhin Trauttmansdorff dergleichen bedenklich erachten, da es dem gewöhnlichen Geschäftsgang zuwiderlaufe und nur allzusehr an ähnliche Vorgänge in Frankreich erinnere,¹ der Kaiser liess ihm erwidern, dass er nach dem Beispiel seiner Vorgänger Josef und Leopold jedermann gestattet habe, sich mit Bitten unmittelbar an ihn zu wenden, wobei er sich allerdings vorbehalte, in der Regel erst nach Einvernehmung des Departements zu entscheiden.² Um nun über derartige Anträge und Gesuche möglichst rasch an Ort und Stelle entscheiden und Gnadenbezeugungen mit Umgehung der üblichen Formen ohneweiters ertheilen zu können, ordnete der Kaiser, einem ihm bereits in Wien erstatteten Vorschlage Trauttmansdorff's gemäss,³ die Bildung eines Comité ambulant an, das, aus den geheimen Räthen De Vieilleuze und Du Rieux und dem Finanzrath Bartenstein⁴ zusammengesetzt, ihn auf seinen Reisen durch die Provinzen begleiten sollte und das mit der vorläufigen Prüfung aller jener Gesuche betraut wurde, die man entweder direct an den Kaiser oder an Trauttmansdorff richten konnte.⁵ Um dies Comité in die entsprechende Verbindung mit dem Gouvernement zu setzen, sollten alle einlaufenden Gesuche, die einer vorläufigen Erläuterung oder Verification be-

¹ Trauttmansdorff an Colloredo, le 10 mai 1794. Orig. eig.

² (Colloredo) an Trauttmansdorff. Cateau, ce 13 mai (1794). Orig. eig.

³ Vortrag Trauttmansdorff's an den Kaiser vom 28. März 1794. Der Kaiser an Erzherzog Carl. Vienne, le 28 mars 1794. Officiell. Orig.

⁴ Diesem wurde wegen seiner notorischen anderweitigen Ueberbürdung in der Folge der ehemalige Conseiller Van der Fosse zugewiesen. (Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 8 mai 1794).

⁵ Beil. zu Trauttmansdorff an Metternich, 17 avril 1794.

durften, zunächst an Metternich und durch diesen an die betreffenden Departements geleitet werden. Diese sollten kurz und rasch ihre Meinung abgeben, und Metternich sollte ihre Berichte mit den erforderlichen Bemerkungen zurücksenden.¹ Es sollten demnach auch fernerhin wie bisher alle Geschäfte in der ‚Kanzlei‘ behandelt werden, und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir vermuthen, dass dies ein Zugeständniss war, das man dem Kaiser abgewann, um, wie sich Trauttmansdorff ausdrückt, diesen vor der Gefahr zu schützen, dass sein gutes Herz nicht im ersten Augenblicke Dinge billige, aus denen später Nachtheile für den Dienst entstehen könnten.² Als der Kaiser aus vielen der an ihn gerichteten Gesuche ersah, dass die Entschädigungsfrage in Brabant noch sehr im Rückstande sei, ordnete er an, dass zur Prüfung der angemeldeten Ansprüche ein Comité eingesetzt werde. Da nun aber der Entschädigungsplan auf einer Vereinbarung mit den Ständen von Brabant beruhte, so beantragte der Conseil privé, sich über die Personen, aus denen das Comité zusammengesetzt werden sollte, mit jenen ins Einvernehmen zu setzen. Allein die Stände stellten die Sache dem Gouvernement ganz und gar anheim: dasselbe kenne die Principien, nach denen man bei der Entschädigung in den übrigen Provinzen vorgegangen sei, und werde voraussichtlich die daselbst etwa begangenen Fehler vermeiden. In Folge dessen wurde der Conseil privé zu Personalvorschlägen aufgefordert. Aber schon am 16. Mai heisst es in einem Berichte Metternich's: ‚Ich kann nicht umhin zu bemerken, dass augenblicklich, wo man in beständiger Unsicherheit über den Verlauf der Ereignisse schwebt und wo die Conseils bereits ihre wichtigsten Papiere eingepackt haben, derartige Arbeiten, die an sich eine gewisse Zeit und einige Ruhe, sowie die Durchsicht der Papiere in Anspruch nehmen, nicht so rasch von statten gehen können.‘

Auch in der finanziellen Verwaltung rief das Eingreifen des Kaisers eine Aenderung hervor. ‚Da bei der Art, in

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 8 mai 1794. Orig. Unter Anderem wurde den Beamten der Chambre des comptes aufgetragen, auch Nachmittags drei Stunden zu arbeiten, bis sie die Restanten bewältigt haben würden. Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 20 mai 1794.

² Vortrag Trauttmansdorff's an den Kaiser vom 28. März 1794.

der die Finanz- und Creditangelegenheiten beim Gouvernement behandelt würden, es unmöglich scheine, das in vielen Fällen für den Dienst so wichtige Geheimniss zu wahren', ordnete (22. Mai) der Kaiser an, dass so wie in Wien auch in Brüssel eine geheime Commission gebildet werde, die mit dem Gouvernement direct verkehre, ausschliesslich die allgemeinen Finanzangelegenheiten behandle und sich mit dem Entwurf der Voranschläge und Jahresberichte, der Ausfindigmachung ausserordentlicher Hilfsquellen, Anlehen u. dgl., sowie mit den Beziehungen zwischen den deutschen und belgischen Finanzen beschäftige.¹

Man wird indess nicht behaupten können, dass diese Einrichtungen, complicirt, wie sie waren, das vorgesteckte Ziel einer Vereinfachung der Geschäfte erreichten. Der Kaiser selbst mochte dies fühlen, und da er in seiner Verstimmung hierüber die Schuld in erster Linie vermuthlich Metternich zuschob, so erklärte er am 27. Mai, für die Zeit seiner Anwesenheit selbst die Regierung des Landes übernehmen zu wollen. Daher beauftragte er Trauttmansdorff als Kanzler und unmittelbares Executivorgan, die verschiedenen Verwaltungszweige an sich zu nehmen, der Conferenz zu präsidiren, die ihm geeignet erscheinenden Resolutionen zu fassen und da, wo eine besondere Weisung erforderlich scheine, seine Willensmeinung direct einzuholen. Hingegen sollten die Ausfertigungen an die Stände, Magistrate u. s. f. wie bisher durch den Generalgouverneur und in dessen Abwesenheit durch den bevollmächtigten Minister erfolgen, jedoch nur mit Genehmigung Trauttmansdorff's.²

Letzterer setzte von dieser kaiserlichen Entschliessung Metternich in Kenntniss. Er beauftragte ihn, das kaiserliche Billet den Conseils collatéraux, sowie all den Behörden mitzutheilen, bei denen dies erforderlich sei, doch unnütze Publicität

¹ Zu Mitgliedern dieses geheimen Comités bestimmte der Kaiser den Trésorier général, den Präsidenten und den Vicepräsidenten der Chambre des comptes und den Conseiller rapporteur des affaires de caisses (Bartenstein). Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 20 mai 1794. Orig. In der Folge erscheinen als Mitglieder Kulberg, Bartenstein und Barbier.

² Der Kaiser an Trauttmansdorff. Tournay, le 27 mai 1794. Copie davon auch im A.-A.

der Verfügung zu meiden, da es sich blos um eine ‚häusliche Angelegenheit‘ handle und alle öffentlichen Acte auch fernerhin in den gewöhnlichen Formen hinausgehen sollten.¹

Metternich liess es nicht an Anfragen und Gegenvorstellungen fehlen, die der Besorgniss Ausdruck gaben, dass durch jene Verfügungen der Geschäftsgang nur noch mehr verzögert werde. Er theilte seine Bedenken auch dem Erzherzog mit. Doch umsonst.² Da trat unmittelbar darnach jene Wendung der Dinge auf dem Kriegsschauplatze ein, welche den Entschlüssen des Kaisers eine völlig andere Richtung gab. Bereits am 31. Mai theilte Trauttmansdorff bei einer Conferenz gelegentlich mit, dass ‚angesichts der veränderten Umstände‘ dem betreffenden kaiserlichen ‚Handbillet‘ keine Folge werde gegeben werden.³

So wie der Kaiser persönlich in die Verwaltung Belgiens eingriff, beschloss er auch das Obercommando der Armee selbst

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 29 mai 1794. Orig. Copie auch im A.-A.

² Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 30 mai 1794. Copie. A.-A. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 29 mai 1794. Orig. Copie im A.-A. Metternich an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 30 mai 1794. Orig. A.-A.

³ Um so mehr war Letzterer überrascht, aus einem neuen Schreiben Trauttmansdorff's zu ersehen, dass dieser trotzdem erwartet habe, der Minister werde die betreffenden Conseils von der Absicht des Kaisers in Kenntniss setzen. (Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 5 juin 1794. Orig.) Metternich sah sich dadurch veranlasst, vor jeder weiteren Rückantwort sich direct an den Erzherzog zu wenden, dessen Autorität ja ebenfalls durch die letzten Verfügungen mit betroffen wurde. Er bat denselben, ohne gerade wider die Intentionen des Kaisers zu verstossen, sich dahin zu verwenden, dass der Gang der Geschäfte nicht umgestürzt werde. (Metternich an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 4 juin 1794. Orig. A.-A.) Der Erzherzog theilte diese Zuschrift sofort dem Kaiser mit; schon am folgenden Tage (6. Juni) war er in der Lage, dem Minister zu eröffnen, dass der bisher übliche Geschäftsgang in jeder Richtung beizubehalten sei. Metternich setzte hievon seinerseits Trauttmansdorff in Kenntniss. ‚Es ist übrigens natürlich,‘ fügte er bei, ‚dass Eure Excellenz allen Conferenzen beiwohnen, wenn Sie es für gut finden, und ich werde in dieser Hinsicht die nöthigen Anordnungen treffen, dass vom nächsten Dienstag an die Conferenz stets bei Ihnen abgehalten werde.‘ Erzherzog Carl an Metternich. Bruxelles, le 5 juin 1794. Copie. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 5 juin 1794. Orig.

zu übernehmen. Es geschah dies am 16. April im Hauptquartier zu Cateau. In dem Gefechte am 17. zog er den Degen, zum Zeichen, dass er *commandire*.¹ Soweit es sich dabei um eine Formsache handelte, war dies selbstverständlich, da ja der Kaiser allen grossen Actionen des Hauptheeres persönlich beiwohnte. Thatsächlich blieb der Oberbefehl in den Händen Coburg's; aber aus dem Allerhöchsten Handschreiben vom 22. April² geht doch hervor, dass das Verhältniss zwischen dem Kaiser und Coburg in eine bestimmte Formel gefasst werden sollte. Darnach sollte dieser auch fernerhin ‚der Vereinigungspunkt‘ bleiben, von welchem alle Anordnungen des Kaisers und jene des Hofkriegsrathes an die Armee ergehen und woselbst alle Meldungen und Eingaben zusammenfliessen würden, damit die bestehende Ordnung zwischen der Armee und dem Hofkriegsrathe nicht im Mindesten gestört sei. Die Analogie dieser Verfügung mit jener Geschäftsordnung, welche für die Verwaltung Belgiens während der Anwesenheit des Kaisers gelten sollte, springt dabei in die Augen, und wenn es weiterhin in jenem Handschreiben heisst, dass der Kaiser sich aller Details enthalten, andertheils aber alle Einzelheiten, die auf den Dienst, den Zustand der Truppen oder auf die Operationen Bezug haben, unter seinen Augen bearbeiten lassen wolle, so liegt hierin allerdings ein Widerspruch, der den Gedanken nahe legt, dass, so wie dort der Antagonismus Trauttmansdorff's und Metternich's im Spiele war, auch hier es die Gegner Coburg's und Mack's gewesen seien, welche auf die Formulirung des Handschreibens Einfluss nahmen, ohne dabei für das, was sie wünschten, nämlich Coburg in den Hintergrund zu schieben, den richtigen Ausdruck zu finden.³ Aber auch der Kaiser selbst

¹ Witzleben III, 164.

² Ebenda.

³ So weit scheint mir die Vermuthung Witzleben's III, 163 ff. plausibel; was dagegen derselbe an dieser Stelle sonst über die Parteien und die Parteibestrebungen im kaiserlichen Hauptquartier bemerkt, ist mehrfach anfechtbar. Unrichtig ist, wenn S. 158 Rollin als Erzieher des Erzherrzogs Franz in Toscana bezeichnet wird. S. 159 wird der Vicekanzler Fürst Colloredo mit dem Cabinetsminister Grafen Colloredo verwechselt; dieser, nicht jener begleitete den Kaiser nach Belgien und war nicht ‚weniger einflussreich‘ und ‚häufig mit Thugut in Widerspruch‘,

liess es bei blossen Formen nicht bewenden. Wenn ihm auch soldatische Veranlagung und fachliches Interesse am Kriege abging, so entfaltete er doch aus angestammtem Pflichtgeföhle eine über Erwarten rege Thätigkeit.¹ Schon am frühen Morgen überraschte er die Militärhospitäler mit seinem Besuche, wobei er sieben Directoren derselben cassirte. Man erzählte sich, wie die kranken und verstümmelten Ungarn aus den Betten gestürzt seien, um dem Monarchen ihre Verehrung zu bezeigen.² Er war in allen Gefechten zugegen, besuchte die Lager, besichtigte die Stellungen, häufig lud er die Officiere an seine Tafel. Er war kaltblütig genug, um in der Schlacht von Tourcoing mitten im Kanonenfeuer ein einfaches Frühstück zu verzehren, welches ihm ein ungarischer Grenadier darbot, während sein bei Charleroi (3. Juni) durchlöcherter Hut³ bewies, dass er sich auch dem feindlichen Kleingewehrfeuer ohne Scheu aussetzte. Ueberhaupt kam ihm die militärische Zucht zu statten, in der er unter den Augen seines Oheims Josef II. herangewachsen war. Es imponirte einem Franzosen im Gegensatz zu dem einstigen Hofleben zu Versailles die Einfachheit, mit welcher der Kaiser zu Tournay in die Abtei Saint-Pierre, die er bewohnte, in einem kleinen, nach deutscher Art gebauten, blos mit zwei Pferden bespannten Wagen, und nur von einem Adjutanten und einem Diener begleitet, einfuhr und ihn hierauf allein empfing, und als man an die Thür klopfte, selbst ein soeben eingelangtes Paket in Empfang nahm und öffnete.⁴

Aber wenn auch seit dem 29. April die Parole von dem Kaiser selbst ausgegeben wurde und er selbst Rapporte ent-

sondern vielmehr dessen verlässlichste und einflussreichste Stütze. Dass Rollin Mack's Gegner war oder wenigstens von diesem als solcher betrachtet wurde, hat sich oben gezeigt; eben deshalb konnte sich aber damals Rollin nicht, wie es bei Witzleben 161 nach Manstein heisst, zugleich Waldeck und Lacy nähern, welcher letzterer ja ganz entschieden der Partei Mack's angehörte.

¹ Zinzendorf, Tagebuch, 2. Mai 1794: „l'Empereur duquel François Dietrichstein écrit qu'il est tout autre à l'armée qu'ici.“

² D'Espinay an Montvallat. Bruxelles, ce mardi saint (15. April 1794) bei Montvallat p. 155.

³ Rhein. Antiquarius I, 230.

⁴ Augéard, Mémoires secrets 319.

gegennahm,¹ wenn auch der Form nach die militärischen Dispositionen ‚auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät‘ getroffen wurden, so blieb thatsächlich doch das Commando in den Händen Coburg's, und auch Mack behauptete zunächst seine Stellung, zumal ja die beiden Siege, mit denen die Campagne eröffnet worden war, und zu denen er den Plan entworfen hatte,² als sein Erfolg, sowie die Kaiserreise überhaupt, die diesen anscheinenden Aufschwung hervorgerufen hatte, als Werk seiner Partei bezeichnet werden konnte. ‚Der Einfluss des Generals Mack,‘ meinte damals Mercy, ‚wird sich erhalten, vorausgesetzt dass auch das Gleiche von seiner Gesundheit gilt.‘³ Vorsichtiger urtheilte Eden: ‚Mack ist gegenwärtig zufrieden, aber ich fürchte, dass die Ankunft des Prinzen Waldeck ein Dorn in seiner Seite sein wird.‘⁴

Man glaubte allgemein, dass der Kaiser längere Zeit in Belgien verweilen werde. ‚Der Sitz der Monarchie wird hier,‘ schrieb Mercy am 11. April an den ihm befreundeten Starhemberg ‚mindestens bis zum Winter sein. Die Kaiserin soll nach ihrer Niederkunft kommen; wahrscheinlich kehrt der Hof im November oder December nach Wien zurück.‘ ‚Freilich,‘ fügt er hinzu, ‚könnten Umstände eintreten, die eine andere Entscheidung zur Folge haben würden. Man würde sich einer Täuschung hingeben, wollte man an die Möglichkeit glauben, dass der Krieg mit diesem Feldzuge enden werde.‘⁵

III. Montgaillard.

Thugut⁶ hatte Anfangs Mai sein diplomatisches Hauptquartier in Valenciennes aufgeschlagen, in dem Hause eines

¹ Generalbefehl. Chatillon, 29. April 1794. Kr.-A. Vgl. auch die Generalbefehle aus den ersten Maitagen 1794. Ebenda.

² Bezüglich der Schlacht von Landrecies (17. April) ausdrücklich von Coburg in der ‚umständlichen Relation‘ (Kr.-A.) über dieselbe bezeugt.

³ Mercy an Starhemberg, le 11 avril 1794; bei Thürheim a. a. O. 226.

⁴ Eden an Auckland. Brüssel, Sunday, April 25th bei Auckland III, 207.

⁵ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 11 avril 1794 bei Thürheim 227; vgl. auch Eden an Auckland. Vienna, March 24th 1794 bei Auckland III, 193.

⁶ In den im Nachfolgenden vielfach eingestreuten Bemerkungen ist es nicht meine Absicht, die ganze Frage über die Räumung der Niederlande,

gewissen Mathieu, in welchem einige Tage zuvor der Kaiser gewohnt und das nun die Stadt dem Minister anwies, nachdem der Platzcommandant aus einem anderen geräumigeren Hause die Staatskanzlei aus Rücksicht auf Mercy, der eine grosse Küche benötigte, delogirt hatte.¹ Auch die fremden Gesandten, die sich anfangs in der Nähe des Kaisers im Hauptquartier herumgetrieben hatten, sollten unter einem schicklichen Vorwand (Platzmangel) aus demselben entfernt und an den Generaldirector der auswärtigen Geschäfte gewiesen werden.² So treffen wir denn den preussischen Gesandten, ferner die Lords Malmesbury, Yarmouth, Elgin und den sardinischen Gesandten d'Albarey zu Valenciennes,³ wo bekanntlich am 23. Mai ein Vertrag zwischen Oesterreich und Sardinien zustande kam.⁴

Vielfach ist nun behauptet worden, dass schon damals der Eifer des Wiener Hofes für die Vertheidigung der Niederlande erkaltet sei. Namentlich von Thugut behauptet man, dass sein Blick nach dem Osten gerichtet gewesen sei, wo türkischer Landerwerb ihn lockte, und dass, als diese Aussicht zunächst durch den Aufstand Kosciusko's vereitelt wurde, die möglichst rasche Verständigung mit Russland über die zu theilende polnische Beute jedes andere Interesse überwogen habe. Darum habe er den Zuflüsterungen Jacques Roques', der unter dem Namen eines Grafen Montgaillard und unter der Maske eines Emigranten nach Valenciennes gekommen war und von der Bereitwilligkeit Robespierre's sprach, auf dem Besitzstande vor dem Kriege Frieden zu schliessen, ein geneigtes Gehör geschenkt und Alles zu verhindern gesucht, was die kaiserliche Armee tiefer in einen Angriffskrieg gegen Frankreich verwickeln oder die vermeintliche Friedensneigung Robespierre's mindern konnte.

welche zuletzt Konrad Stahn, Die Ursachen der Räumung Belgiens, Buzlau 1889 eingehend besprochen hat, gleichsam wieder aufzurollen, sondern nur durch Beibringung neuen Materials ihrer definitiven Lösung zuzuführen.

¹ Thugut an Colloredo. Valenciennes, ce 5 mai 1794; bei Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 92 ff.

² Franz II. an Coburg, den 1(0). Mai 1794 (eigenh. Entwurf Coburg's). Die Null mit Bleifeder hinzugefügt.

³ Thugut an Colloredo. Valenciennes, ce 5 mai 1794. a. a. O. Malmesbury III, 94.

⁴ Vgl. Vivenot-Zeissberg IV, 244.

Allein diese Behauptung lässt sich nicht nur nicht erweisen, sondern sie muss sogar bestimmten Thatsachen gegenüber entschieden abgelehnt werden. Im Monate Mai 1794 hatte sich ein Abenteurer in Brüssel eingefunden, der sich Jean Gabriel Maurice Roques Graf von Montgaillard nannte, aus Languedoc zu stammen behauptete und vorgab, dass er als Hauptmann des Regiments d'Auxerrois seit 1791 wiederholt aus Frankreich emigriert sei. Durch sein sicheres Auftreten zog derselbe zunächst die Aufmerksamkeit der Emigranten auf sich. Trug er doch das Malteserkreuz und einen Namen von gutem Klange. Man war begierig, den Mann kennen zu lernen, der behauptete, in die Geheimnisse der französischen Machthaber eingeweiht und in die Comités derselben eingedrungen zu sein, auch mehrere Male mit Robespierre gespeist zu haben. Allein auch die Regierung fand bald Anlass, sich mit dem Glücksritter zu befassen, da sich derselbe, mit einer Empfehlung des bekannten Abbé de Pradt versehen, an Metternich mit der Bitte wendete, sich mit seiner Familie in Brüssel aufhalten zu dürfen.

Wie de Pradt erzählt, war es Prinz August von Aremburg, der zuerst die Aufmerksamkeit Mercy's auf den politischen Hochstapler lenkte. Es kam zu einem Rendezvous zwischen Mercy und Montgaillard. „Man kann sich,“ bemerkt de Pradt, „nichts Komischeres denken als den Contrast, den diese beiden Männer bildeten. Hier der förmlichste der Menschen, dort ein Mann, der alle Höflichkeitsformeln bei Seite liess und seinen Freimuth bis zur Roheit trieb. Die erste Frage Mercy's betraf sein Hôtel in Paris und sein Mobiliar. Montgaillard berichtete ihm hierüber mit jener Sicherheit, mit der er jedem zu sagen wusste, was aus seiner Familie und seinen Gütern geworden sei. Hierauf nahm die Conversation eine ernstere Wendung. Sie dauerte so einige Zeit, als sich plötzlich die Flügel des Cabinets öffneten und Graf (später Fürst) Trauttmansdorff eintrat. „Graf Montgaillard,“ stellte Graf Mercy vor. „Ich habe von dem Herrn bereits sprechen gehört,“ versetzte Trauttmansdorff, „kenne ihn aber nicht.“ „Ich habe ebenfalls von Ihnen mein Herr, sprechen gehört, kenne Sie aber weiter nicht,“ erwiderte Montgaillard. „Graf Montgaillard ist,“ fuhr Mercy fort, „ganz meiner Ansicht, dass man mit Robespierre nicht Frieden schliessen kann.“ „Und ich,“ erwiderte Trauttmansdorff,

„bin überzeugt, dass die Zeit zu Unterhandlungen gekommen ist; die Regierung Robespierre's ist hinlänglich befestigt; er wird die Revolution schliessen.“ „In diesem Falle,“ versetzte rasch Montgaillard, „rathe ich Ihnen Eile, denn in sechs Wochen wird er guillotiniert sein.“ „Was? guillotiniert in sechs Wochen,“ rief Trauttmansdorff, „woher nehmen Sie diese Nachricht?“ „Von jemandem, der es sehr gut weiss,“ antwortete Montgaillard, „von Barrère, der mir dies vor 14 Tagen sagte, als ich bei ihm zu Abend speiste.“ „Barrère mag sagen, was er will, ich glaube es nicht und soupire nicht bei ihm.“ „Um so schlimmer,“ erwiderte Montgaillard; „man kennt nicht die Revolution und ist folglich nicht in der Lage, sie zu bekämpfen, wenn man nicht bei Barrère soupirt.“ Einige Minuten darnach endete die Unterhaltung, man trennte sich, und Montgaillard, der mich im Vorzimmer Mercy's traf, sagte zu mir: „Wissen Sie, warum Europa verloren ist? Deshalb, weil es von Männern wie diese da drinnen regiert wird.“¹

Soweit de Pradt. Wir besitzen indess Aufzeichnungen Montgaillard's selbst, die, wenn auch in denselben die eigentliche Frage nur nebenher berührt wird, doch Vergleichungspunkte genug mit dem Berichte de Pradt's bieten, um beurtheilen zu können, was an diesem als beglaubigte Thatsache festgehalten werden darf. Es sind dies die im Jahre XII zu Paris erschienenen *Mémoires secrets*,² deren Zweck es offenbar war, die neue politische Häutung Montgaillard's der damals von den Bourbons zu Buonaparte übergetreten war, zu rechtfertigen. Er handelt hier von seiner Emigration, von seinen Beziehungen zu den Bourbons und von den Intriguen, welche England gegen Frankreich ins Werk gesetzt habe. Um die Glaubwürdigkeit seiner Angaben zu erhärten, spricht er zunächst von seiner Person, die keineswegs so dunkler Herkunft gewesen sei, als von seinen Verleumdern behauptet werde. Er gibt zwar zu, dass er den Titel eines Grafen mit Unrecht geführt habe, aber seinen Ahnen habe derselbe zugestanden; er führt die-

¹ (De Pradt), De la Belgique 155 ff.

² *Mémoires secrets de J. G. M. de Montgaillard, pendant les années de son émigration, contenant de nouvelles informations sur le caractère des Princes français, et sur les intrigues des Agens de l'Angleterre.* Par J. M. G. Rocques de Montgaillard. À Paris an XII.

selben väterlicherseits bis auf die Könige Franz I., Heinrich III. und IV. zurück, mütterlicherseits leitet er sich sogar von dem Gründer des Malteserordens Raimund Dupuy ab. Anfangs für die militärische Laufbahn bestimmt, macht er durch sechs Jahre den Krieg in Amerika mit, wird mit 21 Jahren Second-captain im Regiment Auxerrois, tritt später in den Civildienst über und findet bei der Intendanz von Brest Verwendung. Seine Beziehungen zu dem Minister Delaporte versetzen ihn nach dem 10. August 1792 in Lebensgefahr und veranlassen ihn zeitweilig zur Auswanderung nach Belgien, wo er sich bei seinem Verwandten, dem Erzbischof von Bordeaux, zu Soignies bei Brüssel aufhält. Doch nach sechs Wochen kehrt er nochmals nach Frankreich zurück, um es erst zur Zeit der Schreckensherrschaft wieder zu verlassen. Er begibt sich zunächst an die Grenze von Westflandern, wird aber daselbst von einem Piquet kaiserlicher Dragoner aufgehoben und nach Ypern gebracht, wo General Salis befehligt. Diesem gegenüber beruft er sich auf seine einstigen Beziehungen zu Mercy d'Argenteau. In der That nimmt sich dieser seiner an. Er darf sich nach Brüssel zu seiner daselbst weilenden Familie begeben und wird auf Mercy's Veranlassung in der Folge sogar in das kaiserliche Hauptquartier nach Tournay beschieden, wo ihm Franz II. eine zweistündige Unterredung gewährt. Montgaillard tritt hierbei der Behauptung entgegen, als sei er von Pichegru in das österreichische Feldlager entsendet worden, um zu sondiren, ob man geneigt sei, zur Einsetzung des Prätendenten auf dem französischen Throne mitzuwirken; ebenso entschieden stellt er in Abrede, ein Helfershelfer (coopérateur) Robespierre's gewesen zu sein: nie habe er einen Auftrag des Comité de salut public übernommen, nie in directer oder indirecter Verbindung mit irgend einem Mitgliede dieses Comité's gestanden, als er zu Ende April 1794 Paris verliess, Niemandem, selbst nicht seinem vertrauten Diener, den Zweck seiner Reise mitgetheilt. Nie habe er mit Clerfayt und Mack verkehrt. Wohl habe ihn Oberst Froissard (Frossard) öfters in dem Hôtel de l'Impératrice zu Tournay besucht, und ihm die Einladung zu den Diners hoher Persönlichkeiten überbracht. Zweimal habe er bei dem Generalkriegscommissär Grafen O'Donnel gespeist, und er erinnere sich noch wohl, grüne Erbsen und Erdbeeren vor Mitte Mai gespeist zu

haben. Den Commandanten von Gent, Oberst St. Léger, und den Adjutanten des Herzogs von York bezeichnet er als seine damaligen Gönner. Der Herzog selbst habe sich zu Tournay mit ihm unterhalten und sowohl dieser als Lord Elgin ihn ermuntert, sich nach London zu begeben, eine Einladung, der er auch Folge geleistet habe. ‚Vor meinem Aufenthalt in London,‘ setzt er hinzu, ‚muss ich bemerken, dass Baron Thugut und Graf Trauttmansdorff Minister des Kaisers waren. Nachdem sie mich mit Fragen über Robespierre und Barrère — sie begriffen nicht die Barbarei des ersten, sie bewunderten den Geist des zweiten — überschüttet, sagte der Graf zu mir: ‚Dieser Robespierre ist ein eigenthümlicher Mensch; seit sechs Wochen lässt er uns nicht schlafen. Warum sollte man ihn nicht anerkennen? Alles wäre auf diese Weise zu Ende.‘ Aber von sich selbst behauptet Montgaillard, dass er in royalistischen Anschauungen erzogen worden sei. Als junger (28jähriger) Mann sei er vertrauensselig im Lager der Verbündeten erschienen und habe bei diesen Absichten vorausgesetzt, die denselben fremd waren. Erst im Verkehre mit denselben seien ihm die Schuppen von den Augen gefallen und habe er erkannt, dass insbesondere Pitt der erbittertste Feind nicht nur der französischen Revolution, sondern auch Frankreichs sei.

Montgaillard ist sicherlich kein Charakter, der Anspruch auf unsere Achtung erheben darf. Dennoch macht gerade die Naivetät, mit welcher er in jenem Buche seinen wiederholten Sinneswandel zu erklären und zu rechtfertigen sucht, von untergeordneten Punkten abgesehen, durchaus den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Was insbesondere die royalistischen Gesinnungen betrifft, die er dem Kaiser und anderen Personen gegenüber zur Schau getragen haben will, so ist es gewiss richtig, wenn er bemerkt, dass selbst wenn seine Ueberzeugung eine andere gewesen wäre, die Misshandlungen, denen er als vermeintlicher Republikaner durch jene Dragoner ausgesetzt war, ihn hätten witzigen und über die Art belehren müssen, welche allein geeignet war, ihm einen ruhigen Aufenthalt bei seiner Familie in Brüssel zu verschaffen. Mit seiner Behauptung steht aber auch das Wenige, was uns hierüber aus den österreichischen Archiven bekannt ist, nicht in Widerspruch.

Anscheinend kommt hier zunächst ein kurzes Billet in Betracht, welches der Cabinetsminister Colloredo am 13. Mai an Trauttmansdorff richtete. ‚Was Ew. Exc.‘ heisst es in demselben, ‚in der Nachschrift Ihres Briefes bemerken: es sei wünschenswerth, dass diesem unseligen Kriege durch ein friedliches Abkommen ein Ende gemacht werde, und dass es wahr sein möge, dass auch Robespierre nichts Besseres wünsche, so weiss ich nicht, ob man diesen französischen ‚characteri‘ Glauben beimessen darf. Im besten Falle sind es Abenteurer und falsche Emissäre, die unsere Gesinnungen und das, was wir etwa auf ihre geflissentlichen Fragen antworten, zu erforschen suchen.‘ — Auf den ersten Blick könnte man wohl versucht sein, diese Worte auf Montgaillard zu beziehen; allein in Wirklichkeit beweisen sie blos, dass Trauttmansdorff zu jenen Persönlichkeiten gehörte, die eine friedliche Verständigung mit Robespierre für möglich erachteten. Schon seit Beginn des Jahres hatte er dem Kaiser dringend zum Frieden gerathen.¹ Ja er bedauerte es, dass man nicht schon zur Zeit, da Maria Antoinette noch nicht auf dem Schaffot geendet, die Engländer noch vor Toulon gestanden, der Aufstand in der Vendée noch angedauert und die Oesterreicher vor Landau und Maubeuge gelegen, Emissäre in Dienst genommen habe, um sich um den Frieden bitten zu lassen, statt später selbst ihn anbieten zu müssen.² Allein wir haben keinen triftigen Grund, an den übereinstimmenden Angaben de Pradt's und Montgaillard's selbst zu zweifeln, wonach Letzterer dergleichen als unausführbar bezeichnete. Anwürfe der Art, wie sie Trauttmansdorff in seinem uns nicht mehr erhaltenen Schreiben an Colloredo erwähnt zu haben scheint, müssen demnach von anderer Seite ausgegangen sein, und es ist immerhin bemerkenswerth, dass Colloredo, der wie kein Anderer im Vertrauen des Kaisers stand, dergleichen rundweg abwies. Doch auch Trauttmansdorff müsste seine Ansichten über Montgaillard, wäre derselbe in jenem Schreiben gemeint, binnen wenigen Tagen gründlich geändert haben, wie aus einem vertraulichen Schreiben desselben vom 20. Mai an den Cabinetsminister Colloredo ersichtlich ist. Darnach hatte Montgaillard

¹ Zinzendorf, Tagebuch, 15 janvier, 1794.

² Memoire Trauttmansdorff's an den Kaiser vom 3. Januar 1794.

Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXI. Bd. 4. Abh.

durch Mercy ein ‚Memoire‘ an den Kaiser gerichtet, dem ein Empfehlungsschreiben de Pradt's beigefügt war. Da dabei zugleich wiederholt von einer ‚Bürgschaft‘ die Rede ist, die de Pradt für Montgaillard zu leisten übernommen habe, wird jenes Memoire wohl kaum politischen Inhaltes gewesen sein, sondern die Bitte, ihm längeren Aufenthalt in Belgien zu gestatten, enthalten haben, wobei eben de Pradt sich zur Bürgschaftsleistung anbot. Die beiden Schriftstücke wurden — und auch dies spricht für die Richtigkeit der ausgesprochenen Vermuthung — einer streng geschäftsmässigen Behandlung unterzogen. Mercy sandte sie an den Cabinetsminister Colloredo, dieser an Trauttmansdorff, ‚um von denselben den passenden Gebrauch zu machen‘. Von da wanderten sie zu Metternich, den Trauttmansdorff bat, über die Glaubwürdigkeit der angebotenen Bürgschaft jenes Abbé, den er nicht kenne, Erkundigungen einzuziehen. ‚Uebrigens wünschte ich,‘ fügt Trauttmansdorff jenem Schreiben an Colloredo bei, ‚die Ansicht Thugut's über das zu kennen, was man mit diesem Menschen anfangen soll, der den Eindruck eines Abenteurers macht, und welche die Befehle Sr. Maj. bezüglich desselben sind, denn er verursacht viel Argwohn, und sein Benehmen ist in der That mehr als suspect. Allgemein wünscht man so sehr, dass man sich angesichts der bedenklichen Reden, die er führt, sich seiner bemächtigt, dass nur das Rendezvous, das ihm Mr. de St. Léger im Namen des Herzogs von York gewährte, davon abhalten kann, dies mauvais sujet wenigstens auszuweisen. Unter anderen Plattheiten, die er im Publicum verbreitet und die eine Art Sensation machen, sagt er, dass am 12. Februar der Convent mit England zu unterhandeln begonnen habe, dass aber die Verhandlungen abgebrochen worden seien.‘¹

Die Nachforschungen über de Pradt lauteten nicht allzu günstig. Am 21. Mai schickte Trauttmansdorff jene beiden Schriftstücke an Colloredo mit der Bemerkung zurück: ‚Ich habe mich erkundigt, wie weit man sich auf die Bürgschaft de Pradt's verlassen könne. Ew. Exc. werden aus dem Anschluss ersehen, dass man ihm nicht allzusehr trauen darf. Montgaillard ist jetzt im Hauptquartier, ohne Zweifel um mit dem Herzog

¹ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 30 mai 1794. Orig. eig.

von York zu sprechen, doch, wie ich hoffe, ohne sich unserem erhabenen Herrn zu nähern.¹

Am 23. Mai kommt Trauttmansdorff nochmals auf die Sache zurück. ‚Ich habe Ew. Exc. gegenüber öfters von einem gewissen Montgaillard gesprochen und auch an Thugut geschrieben, ohne eine Antwort erhalten zu haben. Breteuil sprach mit mir von ihm, er würde einen hohen Werth darauf legen, wenn man ihn sprechen würde, er wollte, dass ich ihn kommen lasse. Wenn dieser Mensch nützlich oder interessant sein sollte, wäre es ungleich besser, dass ihn Mercy zu sich beschiede.‘²

Damit verlassen uns die Actenstücke für etwa vierzehn Tage; man legte inzwischen die Sache dem Fremdencomité zur Begutachtung vor, das sich über Montgaillard höchst ungünstig äusserte. Denn derselbe hatte sich mittlerweile in vielfache Widersprüche verwickelt und hatte sich gegenüber Personen, welche die im mittäglichen Frankreich begüterte Familie Montgaillard kannten, zuzugeben genöthigt gesehen, dass er derselben nicht angehöre. Dies und die frivole Art, mit der er sich über die Hinrichtung Ludwigs XVI. und Orleans geäussert haben sollte, veranlassten das Fremdencomité, zu beantragen, ihn entweder zu verhaften oder ausser Landes zu verweisen.³ Trauttmansdorff hingegen ertheilte Metternich den Auftrag, jede Entscheidung in dieser Angelegenheit zu vertagen, bis Mercy, der nähere Aufschlüsse über Montgaillard zu geben im Stande sei, seine Meinung abgegeben haben werde.⁴

Schon am 19. Mai hatte Metternich dem Grafen Mercy das, was er über Montgaillard bis dahin hatte in Erfahrung bringen können, übersandt. ‚Sein Benehmen,‘ setzt er hinzu, ‚hat hier grosses Aergerniss erregt. Es scheint mir, dass dieser Mensch eine besondere Ueberwachung erheischt. Der Zufall hat mir einen Brief in die Hand gespielt, in welchem er eingeladen wird, sich ins Hauptquartier des Herzogs von York zu begeben. Ew. Exc. werden in Ihrer Weisheit erwägen, was

¹ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 21 mai 1794. Orig. eig.

² Derselbe an denselben. Bruxelles, le 23 mai 1794. Orig. eig.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 8 juin 1794 sammt Beil.

⁴ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 10 juin 1794. Orig.

das Resultat all' dieser Combinationen sein wird, und ich bitte Sie, mich davon zu unterrichten, was Ihrer Ansicht nach geschehen soll, wenn dieser Mensch nach Brüssel zurückkehrt.¹

Die Antwort Mercy's aus Valenciennes den 21. Mai lautet folgendermassen: „Die erste Nachricht, die ich über Herrn von Montgaillard erhielt, den ich weder persönlich, noch selbst dem Namen nach kenne, lautete wenig günstig für ihn; ein anderer Bericht, der mir gestern zukam, pries seine Kenntnisse und Absichten. Ich habe beide Versionen dem Herrn Grafen Colloredo zugesendet, um davon den ihm passend erscheinenden Gebrauch zu machen. Ich glaube, dass die auf derartigem Wege zu erlangenden Erkundigungen die Gefahr des Missbrauches nicht aufwiegen, der man sich aussetzt, wenn man dabei nicht auf die peinlichste Vorsicht bedacht ist.“²

Leider bricht hier der Faden der Mittheilungen aus den österreichischen Archiven ab. In Mercy's Correspondenz findet sich, soweit mir dieselbe bekannt ist, sonst keine Andeutung über diese Sache vor. Wir erfahren blos, dass Montgaillard sich ins kaiserliche Hauptquartier begab, nicht aber, ob er dasselbst Gelegenheit fand, sich dem Kaiser oder Thugut vorzustellen, und nichts über den Inhalt einer derartigen Unterredung. Aber es liegt anderseits doch auch nichts vor, was gegen die Behauptung, die Unterredungen hätten wirklich stattgefunden, geltend gemacht werden könnte. Vielmehr lässt es die Correspondenz Trauttmansdorff's als wahrscheinlich erscheinen, dass Montgaillard Gelegenheit fand, sich gegenüber Mercy, Thugut und dem Kaiser über die innere Lage Frankreichs auszusprechen. Nur kann die Unterredung mit Mercy, der wie de Pradt, oder mit Thugut, der, wie Montgaillard selbst angibt, Trauttmansdorff beiwohnte, nach den Briefen des Letzteren zu urtheilen, nicht vor dem 23. Mai stattgefunden haben.

¹ Beilage: „Copie d'une lettre adressée à Mr. Montgaillard chez Mr. l'agent Becker: „Je suis chargé, de la part de S. A. R. le duc d'York, qu'il désire avoir le plaisir de vous voir à son quartier général, le plutôt qu'il vous sera possible; si vous passez par ici, je serai charmé de vous donner des renseignements où S. A. R. sera pour le moment. J'ai l'honneur ...“
Signé: St. Léger. Gand, 15 mai 1794.“

² Mercy an Metternich. Valenciennes, le 21 mai 1794. Orig. eig.

Und selbst was den Inhalt der Unterredung betrifft, so liegt eigentlich kein Grund vor, an demselben wenigstens in der von Montgaillard selbst mitgetheilten Form zu zweifeln, während die Darstellung de Pradt's allerdings nur zu sehr unter dem Einflusse des ‚Esprit d'escalier‘ steht. Bei den uns bekannten Anschauungen Trauttmansdorff's wäre es immerhin möglich, dass derselbe bei einer jener Unterredungen Worte fallen gelassen habe, die Montgaillard über seine wahren Gesinnungen sondiren sollten. Aber ebenso sicher scheint es, dass Montgaillard selbst keine Friedensanwürfe gemacht hat, und es muss geradezu befremden, dass man sich in dieser Beziehung auf die Autorität de Pradt's beruft, denn gerade dieser versichert, dass Montgaillard eine Verständigung mit Robespierre als aussichtslos bezeichnet habe. Und diese Angabe de Pradt's findet eine Stütze nicht nur in den ‚Mémoires secrets‘, sondern auch in einer noch im Laufe desselben Jahres zu Haag und London unter dem Namen Montgaillard's erschienenen Broschüre,¹ welche den Beweis zu führen sucht, dass man mit Frankreich im Augenblicke zu keinem erspriesslichen Frieden zu gelangen vermöge. Dönhoff's² Bericht beweist doch nur, dass Montgaillard der Ruf vorausging, ein Emissär Robespierre's zu sein, was wohl auf das Gerede der in Brüssel weilenden ‚weissen‘ Emigration zurückzuführen sein dürfte. Bedenkt man, dass erst in Folge der Gerüchte, welche über eine angebliche Unterredung Montgaillard's mit dem Kaiser in Umlauf waren, Dönhoff zur Berichterstattung sich veranlasst fand, die sich auf die Mittheilungen dritter Personen beschränken musste, so wird man wohl annehmen dürfen, dass es sich nur um Combinationen handelte, welche sich in weiteren Kreisen an die Anwesenheit des ebenso räthselhaften als anrühigen Franzosen knüpften. Dass derartige Combinationen gläubige Hörer fanden,

¹ Nécessité de la guerre et dangers de la paix. Par M. le comte de Montgaillard. À la Haye et à Londres, 1^{er} octobre 1794. Nicht zugänglich war mir eine andere gleichzeitige Broschüre Montgaillard's: ‚Etat de la France au mois de may 1794‘; doch ist aus Zinzendorf's Tagebuch 22. October 1794 zu ersehen, dass er auch in dieser Schrift empfahl: ‚continuer la guerre‘.

² S. Witzleben III, 158. vgl. 411. Vgl. auch Sybel, Geschichte der Revolutionszeit III⁴, 96 ff.

kann uns übrigens nicht befremden. Kannte man ja doch die tiefe Friedenssehnsucht des Kaisers,¹ welche bisher nur deshalb keine Befriedigung hatte finden können, weil es in Frankreich eben bisher keinen vertrauenswürdigen Paciscenten gab.² Da erhob sich nun aber mit einem Male jener vermeintliche Gesellschaftsretter an der Seine, jener Robespierre, der den Cult eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele proclamierte, und von dem man annahm, dass er aus Misstrauen gegen die Generale gern die Hand zum Frieden bieten, oder dass er, um sich vor der Rache seiner Gegner sicherzustellen, die Truppen fremder Mächte herbeirufen werde.³ Lag es da nicht nahe, zu vermuthen, dass Oesterreich diese Gelegenheit ergreifen und Fühlung mit dem französischen Gewalthaber zu gewinnen suchen werde? Nichts ist in dieser Hinsicht für die damalige Stimmung bezeichnender als ein im ‚Magazin der neuesten merkwürdigen Kriegsbegebenheiten‘⁴ abgedruckter Brief, den angeblich ein Officier ‚in den letzten Tagen des April‘ unter dem Eindrucke der Einnahme von Landrecies geschrieben haben soll. Es klingt zwar sonderbar genug, wenn der Verfasser dieses Schreibens die Wegnahme der Festung als einen verwegenen ‚Streich‘ bezeichnet, wofern derselbe nicht etwa im Einverständniss mit Robespierre geschehen sei, und er selbst lässt es zwar unentschieden, ob ein solches Einverständniss bestehe oder nicht; immerhin lehrt uns der Brief, dass man dergleichen für möglich hielt, und dies zu einer Zeit — Ende April — ehe noch Montgaillard in Brüssel aufgetaucht war.

Richtig ist also nur so viel, dass der Kaiser schon seit längerer Zeit den Krieg mit Frankreich beendigt wissen wollte, ohne dass indess er oder sein Minister sich über die Schwierig-

¹ Zinzendorf, Tagebuch, 27. December 1793: ‚S. M. . . convint avec moi que le meilleur souhait pour la nouvelle année, c'était la paix.‘

² Nach Zinzendorf, Tagebuch, 1^{er} avril 1794, Jusserte Lacy: ‚qu'il n'est pas possible de faire la paix; avec qui la ferait-on?‘

³ Zinzendorf, Tagebuch, 21 avril 1793: ‚Ce tyran de Robespierre épure la maison comme jadis Cromwell, marche sur des cadavres à la dictature et se fera peut-être un mérite de rétablir le jeune roi et de conclure la paix.‘

⁴ Band I. Frankfurt 1794. S. 219. 223.

keiten täuschten, welche der Erfüllung dieses Wunsches gerade die innern Zustände Frankreichs entgegensezten.¹ In der Folge hat Fürst Rosenberg Verhandlungen mit Robespierre bestimmt in Abrede gestellt.² Uebrigens war es, wie man aus den vielbesprochenen Depeschen Thugut's an den Gesandten in Petersburg Grafen Ludwig Cobenzl vom 10. April ersieht, nicht die polnische Verwicklung, um derentwillen man dem Kriege mit Frankreich zu entsagen gedachte; ausdrücklich wurde vielmehr diese Eventualität für den Fall in Aussicht gestellt, dass es zu dem schon lange befürchteten Bruche zwischen Russland und der Pforte kommen würde.³

Auch feierte gerade damals die äussere Politik, und Thugut fand, welches auch immer die Zielpunkte seiner Politik in jenen Tagen sein mochten, kaum Gelegenheit, dieselben bei dem Kaiser geltend zu machen, am wenigsten aber auf die militärischen Operationen Einfluss zu nehmen. Wenn die in Wien zurückgebliebenen Behörden den ganzen Monat April bezüglich der polnischen Frage in Hangen und Bängen schwebten, erging es Thugut selbst nicht viel besser. Die Aufregungen des Feldzuges, denen sich der junge Kaiser mit vollem Eifer hingab, hatten, wie Thugut in einem vertraulichen Briefe an den Grafen Colloredo klagend hervorhebt, ein völliges Stocken in den wichtigsten und dringendsten Staatsgeschäften zur Folge, da der Minister die Befehle des Kaisers nicht rechtzeitig einzuholen vermochte. Der Brief Thugut's⁴ datirt zwar erst vom 19. Mai, aber dass das Gleiche auch schon früher der Fall war, ersieht man aus einem gleichzeitigen Schreiben Trauttmansdorff's, in welchem es heisst: „Ein anderer Umstand, der sich ebenso für die inneren, wie für die äusseren Angelegenheiten nachtheilig

¹ Zinzendorf, Tagebuch, 30 mars 1794: Der Kaiser sagt zu Zinzendorf: „qu'il désirait la paix, mais n'en parlait pas“.

² Zinzendorf, Tagebuch, 16 août 1794. Anlass zu dieser Aeusserung dürfte das in Wien umlaufende absurde Gerücht gegeben haben, England habe Robespierre gestürzt, da derselbe mit Oesterreich habe Frieden schliessen wollen. Colporteur dieses Gerüchtes war Feltz, auch sonst ein unzuverlässiger Gewährsmann. Nach ihm wäre schon früher Blumendorf als Friedensagent nach Paris geschickt worden. Zinzendorf, Tagebuch, 4 mars 1794.

³ Zeissberg, Zur Geschichte der Räumung Belgiens 21 ff.

⁴ Vertrauliche Briefe des Freiherrn v. Thugut I, 100.

erweist, besteht darin, dass, da der Kaiser sich stets bei der Armee befindet und daselbst in vollem Umfange des Wortes die Functionen eines commandirenden Generals verrichtet, während die Minister von ihm entfernt sind, ihn nicht sprechen, noch detaillirte Berichte über die Gegenstände ihres Ressorts erstatten können, nichts geschieht, die Geschäfte sich häufen und die Unordnung und Verwirrung bald den Gipfel erreicht haben wird. Mercy und Thugut befinden sich zu Valenciennes und sehen Se. Maj. nur alle acht oder zehn Tage; ebenso bin ich zu Brüssel und sehe den Kaiser nur von vierzehn zu vierzehn Tagen; wir drei sind trostlos darüber, aber umsonst.¹

Wie hätte unter solchen Verhältnissen Thugut auf die militärischen Operationen bestimmenden Einfluss nehmen, wie hätte er namentlich den Kaiser, dessen Ehrgeiz damals noch neue Erfolge heischte, zu thatlosem Ansichhalten veranlassen können? In der That war, was letzteres anlangt, wie die Folge lehren wird, gerade das Gegentheil dessen, was in der Regel behauptet wird, der Fall. Wenn die Operationen in der nächsten Zeit ins Stocken geriethen, wenn im Hauptquartier des Kaisers an die Stelle der früheren Rührigkeit mit einem Male ein gewisser Stillstand eintrat, so war dieser nicht durch die Erwägungen des Monarchen oder seines Ministers, sondern durch die Gefahr, welche den beiden Flügeln der Verbündeten drohte, bedingt.

IV. Tourcoing, Tournay, Gosselies.

Der Kaiser war nach der Brüsseler Inauguration am 24. April Abends zur Armee zurückgekehrt, wo zwei Tage darnach (26. April) unter seinen Augen die Schlacht bei Cateau (Catillon) gewonnen wurde. Die Schlacht entschied zugleich über das Schicksal der Festung Landrecies, welche am 30. April capituliren musste, und die der Kaiser am folgenden Tage persönlich besichtigte.² Der Feldzug war also sehr glücklich eröffnet worden, aber der Sieg blieb unausgenützt, da die Vorgänge in Flandern und an der Sambre zur Vorsicht mahnten.

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 232, Nr. 133.

² Foucart et Finot II, 373.

Schon am 23. April war Pichegru, der feindliche Oberbefehlshaber, zu Lille eingetroffen, um persönlich den Angriff in Flandern gegen Clerfayt zu leiten. Die Franzosen besetzten Courtrai und belagerten Ypern und Menin. Der Kaiser, der durch Briefe, welche man bei dem zu Cateau in Kriegsgefangenschaft gerathenen feindlichen General Chapuy vorgefunden hatte, von diesen Anschlägen die erste Kunde erhielt, sandte noch von dem Schlachtfelde aus (26. April) Verstärkungen an Clerfayt, um ihn zu befähigen, Menin zu entsetzen. Das Unternehmen schlug fehl. Clerfayt erlitt bei Mouscron (29. April) eine empfindliche Niederlage, die über das Schicksal Menins entschied. Nur die Waffenehre wurde gerettet, indem es dem wackeren Commandanten General von Hammerstein gelang, sich mit der Besatzung (30. April) in der Richtung von Brügge durchzuschlagen.

Während dieser Vorgänge in Flandern bereiteten die Franzosen auch einen Hauptangriff auf den linken Flügel der Verbündeten vor, wo Feldzeugmeister Graf Kaunitz die Sambrelinie mit 27.000 Mann vertheidigte, dagegen die französische Ardennenarmee durch Zuzüge von der Nord- und der Moselarmee allmählig bis 60.000 Mann verstärkt wurde. Den Befehl über diese Streitmacht erhielt Jourdan, der Oberbefehl verblieb Pichegru, dem für die Fortsetzung seiner Operationen an der Lys freies Spiel gelassen wurde. Seitdem trat im Centrum eine Art Waffenruhe ein; beiderseits wendete sich die Aufmerksamkeit den Flügeln zu; denn es war klar, dass an einem derselben die Entscheidung erfolgen müsse.

Auf die Nachricht von dem Missgeschick, das Clerfayt bei Mouscron erlitten, hatte ihm der Kaiser den Herzog von York zu Hilfe gesendet. In einem am 1. Mai zu Tournay abgehaltenen Kriegsrathe kamen Clerfayt und York überein, dass jener die Lys überschreiten, sich mit Hammerstein und den soeben bei Ostende gelandeten englischen Truppen vereinigen, und hierauf neuerdings die Offensive, und zwar am linken Ufer der Lys gegen Courtrai eröffnen, York aber mit seinen Truppen am rechten Ufer diesem Unternehmen Soutien gewähren sollte. Aber auch dieser an sich nicht eben glücklich ersonnene Plan schlug fehl. Zwar warf der Herzog von York einen Angriff auf seine Stellung bei Marquain (10. Mai) blutig zurück; aber Clerfayt vermochte sich Courtrai's nicht zu bemächtigen und wich,

vom Feinde lebhaft verfolgt, am 13. Mai bis Thielt zurück. Andererseits erzwangen die Franzosen am 10. Mai bei Thuin zum ersten Male den Uebergang über die Sambre. Aber schon am 13. Mai (Gefecht bei Rouveroy) schlug dieselben Kaunitz wieder über den Fluss zurück.

Im kaiserlichen Hauptquartier waren anfangs die Ansichten darüber getheilt, ob man mit der Hauptarmee nach Flandern oder an die Sambre rücken solle. In der Besorgniss, durch eine solche entscheidende Massregel den nicht unterstützten Flügel dem Uebergewichte des Feindes preiszugeben, wollte man, um nicht ganz unthätig zu bleiben, zu Gunsten Clerfayt's eine Diversion gegen Cambrai versuchen, stand aber von diesem Plane, sowie von dem beabsichtigten Angriffe auf Avesnes bald wieder ab, um sich auch fernerhin die Hände nach beiden Seiten hin freizuhalten. Man beschränkte sich darauf, bald nach rechts, bald nach links Verstärkungen abzugeben, bis endlich Coburg sich auf das Entschiedenste weigerte, die Truppen bei Landrecies durch einzelne Sendungen noch mehr zu schwächen, und bei dem Kaiser auf Entscheidung drang, entweder das Heer an die Sambre oder nach Flandern zu führen.¹ Als daher am 13. Mai gleichzeitig die Nachricht von Clerfayt's Rückzug nach Thielt und von dem Siege des Grafen Kaunitz eintraf, wurde der Abmarsch nach Flandern beschlossen. Am 15. Mai traf der Kaiser begleitet von Coburg und Mack in Tournay ein.²

Der bisherige Feldzugsplan war durch die veränderten Verhältnisse umgestossen³ und wurde dann auch wenigstens vorläufig fallen gelassen und durch einen neuen ersetzt. Der leitende Gedanke des von Mack entworfenen Planes, sich mit Uebermacht auf Pichegru zu werfen, um dessen Fortschritte in Flandern zu hemmen, wurde wesentlich durch Rücksichten auf die verbündeten Seemächte bestimmt; aber der Plan war auf Voraussetzungen basirt, die nicht zutreffen sollten. Bei dem ‚Vernichtungsplane‘ (plan de destruction), wie man ihn nannte, da man Pichegru's von Pont à Marcq bis Courtrai echellonirte

¹ Witzleben III, 173.

² Wiener Zeitung 158.

³ Vgl. Auckland III, 210 ff.

Streitkräfte sowohl in der Front, als durch weit ausholende, umzingelnde Angriffe in beiden Flanken und im Rücken anfallen und vernichten wollte, verfiel man in den alten Fehler, die verfügbaren Kräfte in Detailkämpfen zu isoliren und zu zersplittern, dies um so mehr, als zur Deckung von Landrecies ein ansehnliches Beobachtungscorps im Centrum verblieb und auch an die Sambre zur Verstärkung des Feldzeugmeisters Kaunitz wiederholt Truppen entsendet worden waren.

Der ‚Vernichtungsplan‘ schlug fehl; die zweitägige Schlacht bei Tourcoing (17. und 18. Mai) endete mit der theilweisen Niederlage der Verbündeten. Uebelwollen hat schon damals und noch in unserer Zeit auch den Verlauf dieser Schlacht zu Anschuldigungen gegen den Kaiser und seinen Minister verwerthet. Namentlich die Vorgänge am zweiten Schlachttage, das späte Eintreffen des Erzherzogs Carl, sein passives Verhalten, der an denselben ergangene Befehl zum Rückzug haben zur Begründung von mancherlei Verdächtigungen gedient. Und doch! Wenn man vermuthen darf, dass das rechtzeitige Eintreffen des Erzherzogs der Schlacht voraussichtlich eine günstigere Wendung würde gegeben haben, so liegt es anderseits ebenso nahe den Befehl des Kaisers zum Rückzug auf die Thatsache zurückzuführen, dass eben der Erzherzog nicht rechtzeitig erschienen war; keineswegs aber gestattet dieser von Waldeck unterzeichnete Befehl von einem ‚kaiserlichen Entschlusse, die Bundesgenossen preiszugeben und die eigenen Truppen zu schonen‘, zu sprechen und für denselben Thugut und dessen angebliches System verantwortlich zu machen. Zum Ueberfluss erfahren wir aus einem vertraulichen Schreiben, das Trauttmansdorff als Augenzeuge dieser Vorgänge noch an demselben Tage an Metternich richtete, dass der Kaiser über den üblen Ausgang der Schlacht verstimmt war,¹ und überdies liegt uns noch der ebenfalls vertrauliche Brief vor, den unter dem unmittelbaren Eindrucke der Hiobspost Thugut von Valenciennes aus an den Grafen Colloredo richtete, und der in unzweideutiger Weise uns sein wahres ‚System‘ enthüllt, indem er seine Bestürzung über die Nachricht ausspricht, diese ‚guerre de petits paquets, de canaux et de broussailles‘, wie er sich ausdrückt, und alle diese

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Tournay, le 18 mai 1794. Orig. eig.

„partiellen Gefechte“ missbilligt und auf grosse, entscheidende Unternehmungen dringt, wie es seiner Meinung nach die Belagerung von Cambrai gewesen wäre, die den Feind zu einer Feldschlacht gezwungen hätte.¹

Aber die Auffassung, als hätte man seit der Schlacht von Tourcoing nur mehr an den Rückzug gedacht, wird auch durch die Ereignisse der nächsten Tage widerlegt. Wohl war der „Vernichtungsplan“ gescheitert, aber eine Entscheidung hatte die Schlacht nicht gegeben. Am 19. Mai Nachmittags war ein Kriegsrath versammelt, dem der Kaiser die Frage zur schriftlichen Beantwortung vorlegte, ob man an Ort und Stelle noch einmal einen Angriff auf den Feind unternehmen oder aber ob man daselbst nur ein Corps, stark genug, um dem Feinde das weitere Vordringen in Flandern zu wehren, zurücklassen, mit dem Rest der Armee aber an die Sambre rücken solle, wo nach allen Berichten der Feind zahlreiche Streitkräfte anzusammeln scheinete. Trotz der Besorgnisse, die in diesem letzten Theile der Frage angedeutet lag, entschieden sich mit Ausnahme des Prinzen Friedrich von Oranien alle Generale im ersteren Sinne. Namentlich betonte der Herzog von York die Nothwendigkeit, Flandern zu behaupten, aber auch, was besondere Beachtung verdient, Prinz Waldeck schloss sich dieser Meinung an. Nachdem sich der Kaiser persönlich zu Clerfayt begeben hatte, um auch dessen Gutachten einzuholen, wurde in der That beschlossen, den Angriff noch einmal zu versuchen, doch denselben erst dann zu unternehmen, wenn die zerstreuten Truppen sich gesammelt haben und Verstärkungen eingetroffen sein würden. Dem kamen jedoch die Franzosen zuvor, indem sie am 22. Mai von Neuem die Offensive ergriffen. Es kam zu der ebenso blutigen als ruhmvollen Schlacht bei Tournay, in welcher die Verbündeten unter den Augen des Kaisers² ihre Stellung, das feste Lager, das sie vor der Stadt bezogen hatten, siegreich behaupteten.

Es wird nun von dem bereits oben erwähnten de Pradt³ behauptet, ein zu Tournay am 24. Mai abgehaltener Kriegsrath

¹ Vertrauliche Briefe I, 100. Thugut an Colloredo. Valenciennes, ce 19 mai à deux heures de l'après-dînée 1794.

² Es gibt ein Bildniss von Höchle, Franz I. in der Schlacht bei Tournay. Lithogr. citirt in dem Auctionskatalog von Schrammel und Bratfisch.

³ De Pradt, De la Belgique 143.

habe erklärt, es sei unmöglich, Belgien zu behaupten und einen verderblichen Krieg für eine so entlegene Provinz fortzuführen, und man habe daher das Land zu räumen beschlossen. In den ‚Memoiren eines Staatsmannes‘¹ wird dies noch weiter, und zwar in der Art ausgeführt, dass Thugut den Antrag gestellt, Trauttmansdorff denselben unterstützt habe. Untersuchen wir nun, wie es sich mit diesem Kriegsrathe und dessen angeblichen Beschlüssen wirklich verhielt.

Da muss denn vor Allem zugestanden werden, dass zu der angegebenen Zeit wirklich im Hauptquartier des Kaisers Berathungen militärischer und politischer Art stattgefunden haben, wobei es sich aber im ersteren Falle nicht um die Räumung des Landes, sondern vielmehr um die Frage handelte, was fernerhin zur Vertreibung des Feindes aus Flandern zu geschehen habe. Eben damals sah man einem entscheidenden Treffen an der Sambre entgegen, dessen Ausgang auf die Lage in Flandern zurückwirken musste. Daher legte im Auftrage des Kaisers Coburg am 25. Mai den commandirenden Generalen ein Quästionnaire: ‚Gegenstände, deren Ueberlegung und Beantwortung Se. Maj. anbefohlen haben‘ vor, welches die drei Eventualitäten ins Auge fasste, dass Kaunitz den Feind mit beträchtlichem Verlust über die Sambre zurückwerfe, oder dass er zwar den Feind zurückdränge, ohne aber denselben entscheidend zu schlagen, oder endlich, dass der Angriff Kaunitz' an der Sambre fehlschlage und sich derselbe nach Mons zurückziehen müsse, und daran die Frage knüpfte, was in jedem dieser Fälle in Flandern zu geschehen habe.²

Auch diesmal gaben die Generale ihre Gutachten schriftlich ab; leider sind dieselben nicht vollständig erhalten, insbesondere liegt uns nicht die Beantwortung Waldeck's vor. Die übrigen waren zum Theil bereits durch die mittlerweile eingetroffene Nachricht von dem am 24. erfolgten Sieg Kaunitz' an der Sambre, den man anfangs wenigstens für einen entscheidenden hielt, überholt und beeinflusst. Fast übereinstimmend³ sprachen sich die Generale für den Fall eines ent-

¹ Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état II, 433.

² Witzleben III, 258. Das Quästionnaire datirt vom 24. Mai. Orig. im Kr.-A.

³ Nur Keim lehnte jede Beantwortung ab.

scheidenden Sieges an der Sambre dahin aus, dass die Offensive in Flandern sofort wieder zu ergreifen sei, und zwar entschied sich die Mehrheit für einen Angriff auf Courtrai. Im zweiten Falle erachtete man einen Angriff in Flandern nicht für rathsam, mindestens so lange nicht, als bis Aussicht vorhanden sei, dass Kaunitz an der Sambre von Namur und Luxemburg aus so verstärkt werde, um dem Feinde den erneuten Uebergang über die Sambre wehren zu können. Nur Clerfayt sprach sich auch in diesem Falle, „woferne nur die Sambre behauptet werde“, für den Angriff in Flandern aus. Im dritten Falle ging fast übereinstimmend die Ansicht der Generale dahin, dass die Hauptarmee unter Zurücklassung eines Corps bei Tournay nach Mons ziehen und dort den Feind angreifen und schlagen müsse, ehe wieder an die Rettung von Flandern gedacht werden könne.

Immerhin geht aus allen Gutachten hervor, dass in militärischen Kreisen Niemand an die Räumung Flanderns, geschweige denn der Niederlande dachte. Dass vielmehr noch immer die Behauptung Flanderns als die Hauptsache betrachtet wurde, zeigt der am 27. Mai erlassene Befehl des Kaisers, demzufolge ein detachirtes Corps (10 Bataillone, 10 Escadronen) unter dem General der Cavallerie Fürsten Waldeck, der aber schon am folgenden Tage durch Feldmarschalllieutenant Baron Werneck ersetzt wurde,¹ bei Orchies und Marchiennes gebildet werden, und dass aus dem Lager bei Forêt 2 Bataillone nach Dennaing marschiren sollten.²

Allerdings griff schon in den nächsten Tagen eine veränderte Anschauung platz. Zunächst bemächtigte sich trotz der warmen Danksagung, die der Kaiser durch einen Armeebefehl (23. Mai)³ den Truppen bekanntgeben liess, angesichts der grossen Verluste, die man in den letzten Schlachten erlitten hatte, der obersten Heeresleitung eine düstere Stimmung, die in dem bekannten Bulletin particulier⁴ über die Schlacht bei Tournay zu unverhohlenem Ausdrücke kam. Leider entsprach das in diesem Bulletin entworfene Bild nur allzu sehr der Wirklichkeit. Die Bataillone der Engländer und Holländer waren

¹ Coburg an FZM. Kaunitz. Tournay, den 28. Mai 1794. Kr.-A.

² Kr.-A. Niederl. 7/180. Copie.

³ Kr.-A.

⁴ Witzleben III. 255 ff.

auf durchschnittlich 200, die kaiserlichen auf 600 Feuergewehre zusammengeschmolzen. Ein Ersatz war um so schwerer zu finden, als die mittlerweile eingetretene Verwicklung im Osten, welche zur dritten Theilung Polens führen sollte, den Nachschub frischer Streitkräfte aus den Erblanden nicht gestattete, während die ausserordentliche Uebermacht des Feindes, der jeden Verlust sofort wieder ersetzen konnte, nur zu deutlich in die Augen fiel.¹

Auch der weitere Verlauf der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze war nicht darnach angethan, die gehegten Besorgnisse zu verscheuchen. Es stellte sich nachgerade heraus, dass der Sieg an der Sambre denn doch nicht so entscheidend gewesen sei, als dies auf die erste Meldung hin erscheinen mochte. Schon am 29. traf die Meldung im Hauptquartier ein, dass der Feind die Sambre zum dritten Male überschritten habe. Der Kaiser gab in Folge dessen an Kaunitz beträchtliche Verstärkungen ab, um bald darnach selbst an den bedrohten Punkt zu eilen.

Dies Alles hatte nun freilich zur Folge, dass in den nächsten Tagen neben militärischen auch politische Erwägungen platzgriffen. Es mehrten sich die Stimmen Derer zu einem immer lauter ertönenden Chor, welche dem Kaiser riethen, das Land seinem Schicksale zu überlassen und alle Streitkräfte lediglich zur Vertheidigung der ‚Monarchie‘ zu verwenden. Unter den Männern dieser Richtung hatte seit jeher Trauttmansdorff oben gestanden.² ‚Gebe der Himmel‘, schrieb er am 12. Mai an Colloredo, ‚dass wir uns in der letzten Periode der Leiden befinden, die ich immer vorausgesehen habe, und, wie ich stets den Muth hatte, es zu sagen, gebe der Himmel, dass wir bald wieder mit unseren Armeen im Centrum der Monarchie wären, die sich selbst in einer Gährung befindet, welche von einem Ende Europas bis zum andern herrscht und sie so vielen Gefahren und Zufällen preisgibt.‘³ ‚Wenden Sie,‘ schreibt er an denselben am 22. Mai, ‚Ihren ganzen Credit an, um unseren

¹ Witsleben III, 258 ff.

² Zinzendorf, Tagebuch, 15 janvier 1794: ‚Trauttmansdorff voulait que je parlasse de paix à Thugut, mettre nos plus grandes forces sur le Rhein, et agir passivement dans la Belgique.‘

³ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 12 mai 1794. Orig. eig.

Herrn glimpflich (*déceument*) aus diesem Lande zu bringen und ihn zu veranlassen, mit einer Armee zurückzukehren, deren er dringend bedürfen wird. Es ist lange her, dass wir **blös** nach Zufall handeln und uns durch eitle Hoffnungen blenden lassen. Es ist höchste Zeit, auf die Rettung der Monarchie **bedacht** zu sein. Seit langer Zeit zittere ich, wenn ich die Sicherheit sehe, in der wir uns wiegen, in einem Momente der grössten Gefahr für uns und für ganz Europa. Ich habe einige **Male** meine schwache und unbedeutende Stimme erhoben, um auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und damit man derselben **zuvorzukommen** suche, aber immer umsonst. Ich glaube dazu noch einmal verpflichtet zu sein, welches auch immer die Folgen sein mögen; ich würde mir mein ganzes Leben vorwerfen, meine Pflicht nicht gethan zu haben, wenn ich nicht Se. Maj. **inständigst** bäte, seiner sehr kritischen Lage die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es handelt sich hier nicht um die **augenblicklichen** Unfälle, die nur partiell sind und wieder gutgemacht werden können; aber geben wir uns keiner Täuschung hin, unsere Lage ist im Allgemeinen schrecklich. Wir sitzen auf einem Pulverfass, und es bedarf nur eines Funkens, um uns in die Luft zu sprengen. Kann sich der Kaiser täuschen über die Art, wie man ihn berathen hat? Man will ihn Eroberungen machen lassen, man will ihn nach Paris führen; er muss sich nach Belgien begeben, um die Ordnung in der Armee wieder herzustellen, die — so sagt man — mehr als ausreichend ist, um diese desorganisirte Banditenhorde zu besiegen, der alles abgeht und die sich nicht schlagen will; man braucht nur Papiere auszugeben, um die Kosten des Krieges zu bestreiten u. dgl. Und auf solche vage Behauptungen hin, von denen keine wahrscheinlich, keine wahr ist, setzt man den Souverän und die Monarchie der Gefahr aus.¹

Trauttmansdorff stand mit diesen Ansichten keineswegs vereinzelt da. Sogar Mack, dem man die Schuld der letzten Unfälle beimass, gab die Sache, für die er sich bisher eingesetzt hatte, verloren. Er hatte immer behauptet und berief sich jetzt zu seiner Rechtfertigung darauf, dass man mindestens um 40.000 Mann zu wenig verfüge; jetzt erklärte er dem Kaiser

¹ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 22 mai 1794. Orig. eig.

geradezu, dass demselben, wenn nicht binnen 3—4 Wochen auf eine derartige Verstärkung zu hoffen sei, nichts übrig bleibe, als jedes Mittel zu ergreifen, um sich Frieden zu verschaffen, da er sonst zu einem solchen zu Ende dieses Feldzuges unter Bedingungen, die man nicht voraussehen könne, gezwungen sein werde; denn nichts sei ungewisser, als dass man sich bis dahin in den Niederlanden werde behaupten können, da, wie es den Anschein habe, alle Kräfte Frankreichs sich nach dieser Seite hin sammelten.¹

Dieselben Ansichten sprach Mack auch in einer Conferenz aus, die zu Tournay in Gegenwart des Kaisers stattfand und über deren Verlauf uns Graf Zinzendorf in seinem Tagebuche kurze, doch wichtige Mittheilungen gibt, welche er Trauttmansdorff, dem muthmasslichen Theilnehmer dieser Berathungen verdankte. Darnach war vor Allem nicht von der freiwilligen Räumung der Niederlande die Rede, nicht einmal Trauttmansdorff hat je dergleichen gewünscht. Vielmehr sollte nach seiner Ansicht in das Friedensanerbieten an Frankreich der österreichische Besitz Belgiens als Bedingung aufgenommen werden,² und noch später (19. Juli) bedauerte er den Verlust der Niederlande, allerdings weniger um ihrer selbst willen als wegen der Vortheile, welche die Franzosen aus dem Besitze so reicher Provinzen ziehen würden.³

Nicht also die Räumung des Landes, sondern die Friedensfrage stand auf der Tagesordnung. Dabei kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung, da Mercy auf der Fortsetzung des Krieges bestand, während Mack offen erklärte, dass man Frieden schliessen müsse.⁴ Mack, so erzählte in Ergänzung dieser Scene in der Folge Graf O'Donnell demselben Grafen Zinzendorf, habe bei jener Berathung vorgeschlagen, dem feindlichen Commandanten Friedensanerbietungen zu machen, und zwar mit der grössten Publicität, um den Convent, falls er dieselben ablehne, ins Unrecht zu setzen. Thugut, den der Kaiser zuerst um seine Meinung fragte, habe sich hinter Mercy verschanzt, der

¹ Trauttmansdorff's Schreiben vom 19. Mai 1794 bei Vivenot-Zeiasberg IV, 231.

² Undatirte Denkschrift an den Kaiser.

³ Denkschrift vom 19. Juli 1794.

⁴ Zinzendorf, Tagebuch, 5. September 1794.

Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXI. Bd. 4. Abh.

sich zuvor äussern möge, da er Frankreich genau kenne. Da habe aber Mack erklärt, dass ihm das jetzige Frankreich besser als Beiden bekannt sei, und als Thugut einwarf, dass der Kaiser nicht einmal einen Waffenstillstand ohne Zustimmung der Verbündeten schliessen könne, habe sich Mack darüber moquirt. Der Kaiser aber sei der Ansicht Mack's beigefallen und habe Thugut beauftragt, die Zustimmung der Verbündeten zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen zu erwirken. In Folge dessen hätten die beiden Minister die Abreise des Kaisers betrieben und dieser sich auch in der That am folgenden Tage dazu entschlossen.¹

Dass Mercy gegen den Frieden sprach, wird übrigens von Trauttmansdorff auch unmittelbar bezeugt. ‚Graf Mercy,‘ schreibt er bald darnach, ‚dieser aufgeklärte Minister, dessen Ansicht ich stets gern die meinige unterordne, hat mir noch gestern (4. Juni) in einer langen Unterredung, die wir über den Gegenstand hatten, gesagt: er sei überzeugt, dass unsere Feinde nichts vom Frieden hören wollen, dass die erste Bedingung vor jeder Verhandlung in der Zurückgabe aller unserer Eroberungen bestehen und eine der Stipulationen dieses Friedens die Ausdehnung der französischen Grenzen bis an den Rhein sein würde, mit anderen Worten, dass an Frieden zu denken unmöglich sei. Freilich gibt sich Graf Mercy, der zugleich die Unmöglichkeit einsieht, den Krieg noch lange fortzuführen und Frankreich mittelst der Anstrengungen, die man von aussen her gegen dasselbe macht, zu bezwingen, keiner Täuschung darüber hin, dass es sich darum handelt, zu siegen oder zu sterben, dass in diesem Kampf bis aufs Messer einer von beiden Theilen zu Grunde gehen muss, und dass jede Hoffnung auf der Eventualität einer Contrevolution im Innern Frankreichs beruht, die man auf das Nachdrücklichste und jedenfalls kräftiger als die jüngst erfolgte unterstützen müsste.‘²

¹ Zinzendorf, Tagebuch, 1796, 23 février, 6 juillet. Vgl. ebenda noch eine Mittheilung des Prinzen Carl Schwarzenberg: ‚Mack a parlé avec trop de décision. Il avoit ébranlé l'Empereur, malgré Mr. de Mercy et Thugut. On fit partir le souverain de l'armée pour empêcher l'effet de cette impression.‘ Es muss hier bemerkt werden, dass Zinzendorf damals auf Thugut sonst nicht besonders gut zu sprechen und selbst ein Friedensfanatiker war.

² Trauttmansdorff an den Kaiser. Bruxelles, ce 5 juin 1794. Orig.

Es mag dahingestellt bleiben, ob Zinzendorf's Angaben da, wo sie blos auf den Mittheilungen O'Donnell's beruhen, ebenso zuverlässig sind als für jenen Theil, für den Trauttmansdorff sein Gewährsmann ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Kaiser wirklich den Auftrag zu Friedensverhandlungen ertheilt hat. Sicher ist, dass Mercy und Thugut dagegen stimmten, und es wäre demnach auch nicht unmöglich, dass sie in der Besorgniss, Mack könne den Kaiser für seine Ansicht gewinnen, diesen zur Abreise aus Belgien zu bewegen suchten. Geling dies, so erreichten sie damit auch das andere Ziel, die Entfernung Mack's, der diesmal die Functionen eines Generalquartiermeisters von der Anwesenheit des Kaisers bei der Armee abhängig gemacht hatte.

Freilich fehlte es auch sonst nicht an Beweggründen, welche den Kaiser bestimmen konnten, das Land zu verlassen und die es, die Richtigkeit der Angaben Zinzendorf's vorausgesetzt, den beiden Ministern leicht machten, ihn zu einem derartigen Beschlusse zu bewegen. Es war geschehen, was Thugut immer befürchtet hatte: Russland nahm die Hilfe Preussens in Anspruch und dieses schickte sich an, dem Rufe zu folgen. Schon stand Krakau auf dem Spiele, wie denn auch dessen Besitz bei der Rathlosigkeit der in Wien zurückgelassenen völlig desorientirten Behörden damals Oesterreich entging.¹ Und wer stand gut dafür, dass nicht gleich der zweiten auch eine dritte Theilung Polens ohne Mitwirkung Oesterreichs erfolgen werde? Dürfen wir Augéard² Glauben schenken, so fiel die Entscheidung am 29. Mai. An diesem Tage wenigstens gab der Kaiser seine Absicht seinem Bruder dem Erzherzog Carl und durch einen Generalbefehl auch den Truppen bekannt; ein Generalbefehl vom folgenden Tage verlautbarte, dass General Mack ‚wegen misslichen Gesundheitsumständen‘ die Erlaubniss erhalten habe, die Armee zu verlassen, und dass Se. Maj.

¹ Siehe meine Abhandlung: Zur Räumung Belgiens.

² Augéard, *Mémoires secrets* 321. Doch kommt bei dessen Benützung in Betracht, dass er in der Datirung um eine volle Woche irrt. Er kam nicht Dienstag den 20., sondern muss Dienstag den 27. nach Tournay gekommen sein, da er selbst sagt, er sei nach der Schlacht in Tournay angelangt.

den General der Cavallerie Fürsten (Christian) zu Waldeck zum Generalquartiermeister ernannt habe.¹

Mack wurde zwar nicht, wie man gewöhnlich annimmt, entlassen, nahm aber seine Entlassung, da der Kaiser die Armee verliess und die Bedingung, an die er sein eigenes Verbleiben knüpfte, die Uebertragung des Oberbefehles an Erzherzog Carl, aussichtslos war. Immerhin war sein Rücktritt ein Triumph der Partei Thugut-Rollin. Wie früher die Schlacht bei Cateau einen Sieg, so bedeutete die Schlacht bei Tourcoing die vorläufige Niederlage seiner Sache, seiner Partei.²

Nur in einer Hinsicht verzeichneten die Gegner Thugut's einen gewissen Erfolg. Der Vorschlag Trauttmansdorff's, den Schwerpunkt des Krieges aus Belgien an den Rhein zu verlegen, das Gros der Armee den Grenzen der ‚Monarchie‘ näher zu rücken, um den dieser in unmittelbarster Nähe drohenden Gefahren die Spitze bieten zu können, scheint nicht ohne Eindruck auf den Kaiser geblieben zu sein. Es kam gleichsam zu einem Compromiss zwischen den sich bekämpfenden Gegensätzen. Ohne Zweifel wurde die Vertheidigung Belgiens den Heerführern auch fernerhin zur Pflicht gemacht, nicht minder aber die Erhaltung der Armee, der einzigen, über die man verfügte und von der man glaubte, dass man sie vielleicht schon demnächst anderswo und zu ganz anderen Zwecken

¹ Der Ansicht, dass der Gesundheitszustand des Kaisers mit in die Waagschale gefallen sei, tritt Herzog Albert entgegen: ‚Les nouvelles qu'on a débité à Vienne, sur la santé de l'Empereur, sont à la vérité fausses. Je sais, en attendant, que, dans les derniers tems de son séjour à l'armée, il a été incommodé d'une diarrhée, et qu'on lui a fait prendre le chiuchina. Avec tout cela, je me persuade que la raison que vous a été donné un des passants de son voyage est la véritable, et que c'est celle-là aussi qui nous a privé de sa présence ici.‘ Herzog Albert an Marie Christine. Schwetzingen, ce 24 juin 1794. Orig. A.-A.

² Noch am 29. Mai überreichte Mack dem Kaiser eine Denkschrift, die bekanntlich mit einer Reihe von Fragen schliesst, über welche angeblich der Letztere schlüssig zu werden wünschte, deren Beantwortung aber die Denkschrift nicht enthielt. Dies und der Umstand, dass die Fragestellung bereits die Antwort im Sinne der Räumung Belgiens gibt, legt die Vermuthung nahe, dass Mack das von dem Kaiser geforderte Gutachten selbst in die Form von Fragen kleidete, die uns wohl Rückschlüsse auf seine eigene augenblickliche Ueberzeugung, nicht aber auf die Ansicht des Kaisers verstatten.

bedürfen werde. War doch das Misstrauen gegen Preussen so tief gewurzelt, dass man die Eventualität eines Krieges wider diese Macht ernstlich ins Auge fasste.

Die anbefohlene Vertheidigung der Niederlande auf der einen, die anempfohlene Rücksicht auf die Erhaltung der Armee auf der andern Seite scheinen auf den ersten Blick allerdings einander zu widersprechen, und doch dürfte sich gerade aus der Verbindung jener beiden Momente der Standpunkt ergeben, von dem aus die Intentionen der kaiserlichen Regierung fortan zu würdigen sind.

Bekanntlich hatte man in Wien zu Beginn des Jahres auf eine nachdrückliche Mitwirkung Preussens im Kriege nur geringes Gewicht gelegt. Man fürchtete sogar die Eventualität, dass Preussen eine bedeutendere Truppenzahl als bisher ins Feld stellen könnte. Am liebsten würde man sich mit dem auf Preussen entfallenden Reichscontingent und mit jenem Hilfscorps, zu dessen Stellung Preussen sein Allianzvertrag mit Oesterreich verpflichtete, begnügt haben. Durch den Haager Tractat, in welchem Preussen versprach, gegen Subsidien eine ansehnliche Truppenzahl den Seemächten zum Kriege wider Frankreich zur Verfügung zu stellen, fühlte man sich in Wien peinlich berührt, da er die Preussen in den Stand setzte, eine ansehnliche Streitmacht anzubieten, während man die Frage, welche für Oesterreich wenn nicht vortheilhafte, so doch mindestens nicht nachtheilige Verwendung diesen preussischen Truppen zgedacht werden könnte, nicht leicht beantworten zu können schien. Gegen ihre Verwendung in Belgien sprach die Besorgniss, dass sie daselbst die österreichischen Armeen in ihren Bewegungen hemmen oder doch um die Früchte der angehofften Siege bringen könnten. Man war daher anfangs eher geneigt, dieselben an dem Platze, an dem sie sich bereits befanden, an Rhein und Mosel zu belassen; aber man verhehlte sich nicht die Gefahr, dass bei einer solchen Stellung der preussischen Truppen im Falle eines Conflictes das österreichische Heer in Belgien von den kaiserlichen Erblanden abgeschnitten werden konnte.

Da rief aber die unglünstige Wendung des Feldzuges in Belgien und die drohende Gefahr im Osten einen Umschwung in den Ansichten des Wiener Cabinets hervor. Schon am 27. Mai erklärte Thugut im Gespräche mit Yarmouth, dass die Ver-

wendung der Preussen in Flandern ,unter gewissen Bedingungen' zulässig sei. Auch am 6. Juni in der endgiltigen Unterredung mit Cornwallis gab er dies zu. Freilich hätte er bei der Schwierigkeit, welche die Truppenverschiebung angesichts des Feindes bereiten musste, und auch aus Misstrauen in die Aufrichtigkeit der Preussen der Belassung der Letzteren am Rhein auch jetzt noch den Vorzug gegeben, in welchem Falle das Blankenstein'sche Corps, dann die 20.000 Mann Preussen, die Oesterreich vertragsmässig als Hilfscorps zu beanspruchen hatte, und das etwa 13.000 Mann starke preussische Reichscontingent nach Belgien gezogen werden sollte. Bestanden aber die Seemächte auf ihrem Begehren, demzufolge die Preussen in Flandern verwendet werden sollten, so forderte Thugut das Verbleiben jener beiden preussischen Contingente am Rhein, eine an sich nicht unbillige Forderung, wenn man bedenkt, dass das tractatmässige preussische Corps vom Kaiser verpflegt wurde und dass die Stellung des preussischen Reichscontingentes eine Pflicht gegen das Reich war. Auch trat ja eine wirkliche Vermehrung der preussischen Truppenzahl im Sinne des Haager Tractates nur unter der Voraussetzung ein, dass in die auf Grund desselben zu stellenden preussischen Truppen nicht jene beiden Contingente einbezogen wurden. Sollte also nach Abzug dieser Truppen die preussische Armee nicht die im Haager Vertrage stipulirte Zahl erreichen, so werde, meinte Thugut, England neue Rüstungen bei Preussen zu veranlassen haben.

Unter diesen Voraussetzungen also sollte Belgien allmählig von den kaiserlichen Truppen geräumt und die Vertheidigung des Landes von den preussischen übernommen werden. Wenn freilich diese Bedingungen nicht erfüllt werden, wenn etwa durch den Abmarsch jener preussischen Contingente nach Belgien am Rhein eine Lücke entstehen würde, für diesen Fall machte Thugut kein Hehl daraus, dass dem Kaiser die Interessen des Reiches noch höher als jene Belgiens ständen: ,Im Falle einer Pflichtencollision,' erklärte er, ,die bezüglich der Vertheidigung Deutschlands und der Niederlande entstehen würde, könnte die Wahl Sr. Maj. nicht zweifelhaft sein. Die österreichische Monarchie würde ohne Zweifel auch ohne die Niederlande bestehen, die ohnedies, wie eine unglückliche Erfahrung lehrt, für dieselbe nur ein lästiger Besitz sind; dagegen ist Deutsch-

land der Mittelpunkt der Macht Sr. Maj., und demnach würde sich der Kaiser nöthigenfalls verpflichtet sehen, der Erhaltung des letzteren jede andere Rücksicht zum Opfer zu bringen.¹

Man war also nicht willens, die Niederlande freiwillig zu räumen; wohl aber machte man sich, wie die Dinge lagen, mit der Eventualität eines abermaligen Verlustes derselben vertraut. Schon am 13. Juni schrieb Herzog Albert an seine Gemahlin: ‚Ich habe mit Staunen gelesen, was Du mir über das Gespräch Cantineau’s mit (Erzherzog) Carl mittheilst. Ich gestehe, ich kann nicht glauben, dass sich Letzterer so geäußert habe, wie Ersterer behauptet, zumal ich weiss, dass er noch nichts von dem, was ihm dort (in Brüssel) gehört, fortschaffen liess.‘ Der Herzog führt die Aeusserung, wenn sie wirklich gefallen sei, auf den Pessimismus zurück, zu dem Carl neige, sobald nicht Alles nach Wunsch gehe.² Allein diesmal wenigstens hatte Carl gewiss nicht zu schwarz gesehen, wie man aus den letzten Anordnungen ersieht, die der Kaiser vor seiner Abreise aus Belgien traf. Der Kaiser gab, wie wir sahen, am 29. Mai seine Absicht, nach Wien zurückzukehren, öffentlich bekannt und legte den Oberbefehl in dem früheren Umfange in Coburg’s Hände zurück, wobei er ihm insbesondere ‚die Conservirung‘ seiner braven Truppen und die Erhaltung strenger Mannszucht ans Herz legte.³ Doch trat der Kaiser nicht sofort die Reise nach den Erblanden an. Vielmehr verfügte er sich von Tournay zuerst noch ins Lager von Thielt zu Clerfayt und von da über Mons⁴ (31. Mai) nach kurzem Aufenthalte in Brüssel zur Armee an der Sambre, wo es unter seinen Augen (3. Juni) zur Schlacht bei Gosselies kam, die mit dem vollständigen Siege der Verbündeten endete und den Feind zur Aufhebung der bereits begonnenen Belagerung von Charleroi zwang. Unmittelbar darnach kehrte der Kaiser⁵ nach Brüssel zurück, von dort begab

¹ Thugut an Starhemberg. Bruxelles, le 8 juin 1794. Viveuot-Zeissberg IV, 261.

² Herzog Albert an Marie Christine. Schwetzingen, ce 13 juin 1794. Orig. A.-A.

³ Coburg an Wallis. Tournay, den 30. Mai 1794. Kr.-A.

⁴ Coburg an Beaulieu. Tournay, den 31. Mai 1794. Kr.-A.

⁵ Nach den *Mémoires d'un homme d'état* II, 446 wäre er damals über Mecheln nach Antwerpen gereist. Die übrigen Quellen melden nichts

er sich am 10. Juni nochmals nach Tournay, kam aber am 12. Juni wieder nach Brüssel,¹ wo er die letzten, durch seine bevorstehende Abreise gebotenen Anordnungen traf.

V. Finanzielles. Das englische Anlehen.

Wenn das Finanzjahr 1793 für das Gouvernement nicht eben einen besonders befriedigenden Abschluss gefunden hatte, so war dies nicht nur durch die Nachwehen der französischen Occupation des Landes, sondern auch durch die immer wiederkehrenden Forderungen des Armeecommandos veranlasst worden, die desto mehr alle finanziellen Berechnungen über den Haufen warfen, je unerwarteter sie kamen und je häufiger sie gestellt wurden. Mit Recht beklagte der Erzherzog die völlige Unzulänglichkeit aller Voranschläge, die für den Armeebedarf von dem Wiener Directorium eingesendet würden, er bat daher den Kaiser, derartige ‚Erfordernissaufsätze‘ für das Jahr 1794 Coburg abzuverlangen und sich an diese und nicht an Berechnungen zu halten, welche Finanzräthe in ihrem Zimmer ohne volle Kenntniss der Sachlage zu Papier brächten. Vor Allem aber klagte er über die Unordnung, die im Kriegscommissariate und Verpflegungsamte herrsche, wo jeder mache, was er wolle, und wogegen es seiner Meinung nach nur ein Mittel gab, die Aufstellung eines Generals, der wie im letzten Türkenkriege die Oberaufsicht zu führen habe.²

Unter der Voraussetzung aber, dass diesen Uebelständen bei Zeiten begegnet werde, freilich auch unter der weiteren, dass die nächste Campagne nicht eine unglückliche Wendung nehme, konnte man dem Finanzjahr 1794 insofern ein günstigeres Prognostikon stellen, als sich in demselben zu den gewöhnlichen Einkünften der Einlauf der Rückstände aus dem Vorjahre gesellen musste, die unter normalen Verhältnissen nicht für uneinbringlich gelten konnten.

davon. Ganz falsch ist S. 451 die Behauptung, der Kaiser habe am 9. Juni die Armee Coburgs verlassen und sei sodann von Antwerpen direct nach Wien gereist.

¹ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 10 juin 1794. Thürheim 235.

² Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 14. December 1793. Orig. eig.

Im März 1794 wurde das Gouvernement von dem Generaldirectorium aufgefordert, zur Dotation der Armee für die Monate Juni, August und October im Ganzen 6 Millionen d. W. = 8,400.000 Gulden Brab. bereit zu halten. Nun ergab der Voranschlag für das Jahr 1794, dass die belgischen Finanzen über 14 Millionen für die allgemeinen Staatsfinanzen, davon 10 Millionen Brab. für die Armee würden beschaffen können. Wenn auch einzelne der bisherigen Einnahmequellen, wie das unverzinsliche Anlehen der Geistlichkeit, das Anlehen des Münzamtens und die freiwilligen Dons gratuits im Laufe der nächsten Monate allmählig versiegten, so waren doch die Stände der meisten Provinzen mit ihren Zahlungen noch im Rückstande und war mit einiger Sicherheit zu erwarten, dass dieselben ihren Verpflichtungen in der nächsten Zeit nachkommen würden. Allein jene Summe von 10 Millionen war bereits mit mehr als 4 Millionen, d. i. mit jenen Summen belastet, die der belgische Trésor seit November vorigen Jahres bis Mitte März 1794 für die Armee verausgabt hatte, und nach deren Abzug nur noch etwa 6 Millionen Brab. = 4,372.000 Gulden d. W. verblieben. Aber auch die Zahlung dieser Summe machte das Gouvernement von verschiedenen Bedingungen abhängig: wenn Coburg auch fernhin wie bisher sich auf die Staatsraison oder die drohende Auflösung der Armee berufe, um stets neue Forderungen anzumelden, müsse man diese Summen von der präliminirten Gesamtleistung in Abzug bringen, auch setze jener Voranschlag das Gelingen gewisser im Zuge befindlicher Finanzoperationen — der neuen belgischen Anlehen und der Emission von Anweisungen an den Trésor — voraus.¹

Nachdem nämlich im Januar 1794 das bei dem Hause Nettine negociirte Anlehen nahezu finalisirt war, beschloss man es mit einem zweiten Anlehen durch die Vermittlung desselben Bankhauses zu versuchen, während der anfängliche Plan, diesmal das Anlehen auf eigene Rechnung des Kaisers zu eröffnen, fallen gelassen wurde. Die aus diesem Anlasse im Schoosse der Conseils gepflogenen Verhandlungen enthüllen uns zugleich die Gründe, um derentwillen die Finanzoperationen des Gouvernements in letzter Zeit gerade in Belgien von prekärem

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 25 mars 1794, sammt Beil.

Erfolge begleitet gewesen waren. Zunächst hatte nämlich der Credit der Regierung dadurch empfindlichen Schaden erlitten, dass dieselbe zur Zeit der Insurrection und während der französischen Occupation nicht nur die Rückzahlung der Capitalien, sondern auch die Bezahlung der Interessen sistirt und auch nach der im April erfolgten Rückkehr der österreichischen Herrschaft die Auszahlung der noch rückständigen, sowie jene der laufenden Tilgungsraten nicht wieder aufgenommen hatte. Dazu kam, dass man der subsidiären Hypothek der Wiener Bank, auf die sich seit einiger Zeit die belgischen Anlehen stützten, nur wenig Vertrauen entgegenbrachte, letztere vielmehr als lediglich auf den unsicheren Besitz der Niederlande fundirt erachtete. Besonders nachtheilig erwies sich endlich die Concurrenz des Amsterdamer Hauses Goll, das die Obligationen des bei ihm eröffneten Anlehens zu Antwerpen und an anderen Orten Belgiens mit einem Verlust von 2—3 Percent begab, wofür sich dasselbe ohne Zweifel anderweitig schadlos hielt.

Um diesen Uebelständen zu begegnen, beantragte der Finanzconseil, fortan alle fällig gewordenen Tilgungsraten zu bezahlen, oder wenn die Umstände dies nicht erlaubten, die Rückzahlungen wenigstens in Papier zu leisten, wobei man die Wahl zwischen Obligationen des neuen bei Nettine eröffneten, oder des unverzinslichen Anlehens, oder endlich Schatzscheinen lassen müsse, die, ein Jahr nach dem Friedensschlusse rückzahlbar, mit 5 Percent zu verzinsen wären. Auch müsse man denen, die sich an dem neuen Anlehen beteiligten, dieselben Vortheile bieten wie denen, die ihre Fonds in den in Holland negociirten Anlehen anlegen wollen.

Aus den uns vorliegenden Acten ist nicht ersichtlich, wie man sich zu all diesen Vorschlägen in Wien verhielt. Wir wissen blos, dass der Kaiser die Aufnahme eines neuen Anlehens im Betrage von 6 Millionen deutsch = 7,200.000 Gulden Silber durch das Haus Nettine genehmigte; doch sind uns die Stipulationen dieses Anlehens nicht bekannt.

Was die Emission von Assignaten auf den Trésor royal betrifft, so hatte man bereits am 1. October 1793 mit einer Summe von 600.000 Gulden den Anfang gemacht, von denen die Hälfte zu Ende December, die Hälfte zu Ende März 1794 fällig wurde. Die Neuheit der Sache aber und der Um-

stand, dass jede dieser Assignationen auf 20.000 Gulden Wiener Münze, ferner nicht à ordre, sondern auf bestimmte Personen lautete, hatten zur Folge gehabt, dass die Assignaten nicht recht in Umlauf kamen, sondern zumeist in den Portefeuilles der Lieferanten liegen blieben, denen sie die Armee an Zahlungsstatt gegeben hatte. Man suchte diesem Uebelstande bei einer neuen Emission zu begegnen, die zu Ende Januar erfolgte und 400.000 Gulden, fällig Ende April, betrug. Diesmal lauteten sie à ordre; auch auf einen geringeren Betrag. Zugleich schlug der Conseil des finances vor, abgesehen von den bereits in Umlauf befindlichen weitere Assignationen im Gesamtbetrage von 1,200.000 Gulden zu emittiren, mit einer Gesamtumlaufzeit von 92 Tagen, in drei gleiche Partien zerlegt, von denen je eine immer am Schlusse des Monats fällig sein sollte. Eine Aufmunterung für das Publicum lag darin, dass bei Einzahlungen auf die Anlehen des Kaisers gestattet wurde, die Hälfte in solchen Assignationen zu erlegen. Die Directionen der Lebensmittelregie und der Artillerie, die sie allein al pari in Umlauf setzen konnten, sollten sie gleichmässig unter ihre Gläubiger theilen, so dass keiner derselben mit diesen Papieren überlastet werde. Bei der Anwendung dieser Vorsichtsmassregel und pünktlicher Auszahlung am Verfallstage hoffte der Conseil, dass sie bald gerne angenommen werden würden, und dass man sodann zur Creirung einer noch bedeutenderen Menge von Assignationen werde schreiten können.¹

Zugleich wies der Finanzrath noch auf eine Reihe anderer Mittel hin, durch die man theils schon jetzt, theils in der Folge die Einkünfte zu steigern vermöchte: so auf die Erhöhung des Pachtschillings, den die Nutzniesser von Domänengütern entrichteten, da der Werth der letzteren seit einem Jahrhundert erheblich gestiegen sei, ferner auf den Verkauf solcher Domänen, welche dem Staate zur Last fielen, sowie kleiner Grundparzellen, wenigstens in den Provinzen, wo es hiezu nicht der Zustimmung der Stände bedürfe und der Krieg viel Geld unter die Landleute gebracht habe. Endlich brachte der Finanzrath eine ausgiebige Abholzung der Staatsforste, eine Classenlotterie, vor Allem aber auch die Liquidation der Summen in Vorschlag, welche die

¹ Gutachten des Conseil des finances vom 16. Februar 1794.

Stände während der letzten zwei Jahre an Armeelieferungen verausgabt zu haben behaupteten. Der Conseil ging dabei von der Ueberzeugung aus, dass diese Summen nicht so bedeutend gewesen seien, als die Stände vorgaben, um unter diesem Vorwande in ungerechtfertigter Weise einen Theil der Subsidies zurückzubehalten. Hand in Hand damit sollte man trachten, die Stände zu bewegen, diese ihre Forderungen entweder ganz oder doch wenigstens zum Theil erst nach dem Frieden geltend zu machen, ja womöglich gleich den Bauern von Hennegau die Summen, welche sie für die Leistungen an die Armee zu fordern berechtigt seien, als Dons gratuits auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Der Conseil warf schliesslich noch einen Seitenblick auf das occupirte Feindesland und auf dessen Ressourcen, namentlich auf die ausgedehnten Staatsforste desselben und auf die Abteien daselbst, die man in den Besitz ihres Vermögens wieder eingesetzt habe.

Die auf die Vermehrung der Einkünfte Belgiens gerichteten Anträge des Conseil des finances fanden den Beifall des Kaisers;¹ zu ihrer Verwirklichung ist es indess mit Ausnahme der vermehrten Emission von Assignaten auf den Trésor nicht mehr gekommen. Dagegen wurde die beabsichtigte Emission von Bancozetteln in Belgien und die Idee der Errichtung einer eigenen Escomptebank zu Brüssel auf die Gegenvorstellungen des Finanzrathes fallen gelassen.²

Während seines Aufenthaltes in Belgien brachte Thugut eine Besteuerung der im Occupationsgebiete befindlichen Kirchengüter in Vorschlag; er versprach sich davon den Ertrag von mehr als 1 Million Gulden. Ueberhaupt meinte er, dass man bei einiger Geschicklichkeit derer, welche damit beauftragt waren, noch gar viele Hilfsquellen in Belgien hätte ausnützen können und nicht genöthigt gewesen wäre, zu so verderblichen und wucherischen Operationen die Zuflucht zu nehmen, wie es das letzte, in der Geschichte beispiellose Anlehen in England gewesen sei.³

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 7 mai 1794. Orig.

² Trauttmansdorff an Metternich, le 25, le 26 juillet 1793, le 18 février 1794. — Bericht des Conseil des finances vom 16. Februar 1794.

³ Thugut an Colloredo. Valenciennes, ce 17 mai 1794. Vivenot, Vertrauliche Briefe I, 99. Noch am 23. Juni, in einem Briefe an Colloredo (ebenda 110) kommt er auf die Sache zurück.

Schon im October 1793 war nämlich auch der Plan eines Anlehens aufgetaucht, das im Betrage von 1 Million Pf. St. zu $4\frac{1}{2}$ Percent in London contrahirt werden sollte.¹ Ein flämischer Kaufmann De Looze machte sich anheischig, dieses Anlehen unter günstigen Bedingungen zustande zu bringen. Ausserdem interessirte sich für die Sache Brookwatson, Generalcommissär bei der Armee des Herzogs von York; gestützt auf seine Beziehungen zu Pitt, hoffte er die Zustimmung der englischen Regierung zu dieser Transaction zu erwirken, nur rieth er, die Sache noch vor der Eröffnung des Parlaments zu versuchen, da während der Sitzung desselben die Capitalisten sich gewöhnlich schwieriger zeigten. In Brüssel wurde das Project De Looze von einem Comité, bestehend aus Degelmann, dem Staatsrath De Limpens, Lannoy und Bartenstein geprüft und gebilligt, Degelmann sodann nach Wien gesandt,² wo das Project von dem Generaldirectorium genehmigt wurde.³ Der Kaiser unterzeichnete das betreffende Octroi.⁴ Am 28. December überbrachte der Courier Strens dem bevollmächtigten Minister die vier Obligationen der Wiener Bank, die als Hypothek für das in England zu eröffnende Anlehen dienen sollten.⁵ Noch im Laufe des December konnte Starhemberg melden, dass Lord Grenville dem österreichischen Anlehen günstig gesinnt sei.⁶

Bald darnach übersandte jedoch Looze dem Staatsrath De Limpens einen Brief, den ihm von London aus Brookwatson am 3. Januar geschrieben hatte, des Inhaltes, dass während der Feiertage sich nur wenige Leute in der Hauptstadt befänden, und dass er ihn daher erst in acht Tagen von dem Ergebniss seiner Unterhandlungen mit den englischen Capitalisten unterrichten könne, dass aber das Ministerium dem Anlehen zugestimmt habe. Er bat um Aufschub, der auch von Brüssel aus zugestanden wurde.⁷

¹ Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 26. October 1793. Orig. eig. — Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 9 novembre 1793. Orig.

² Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 novembre 1793.

³ Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 27 novembre 1793. Orig.

⁴ Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 25 décembre 1793. Orig.

⁵ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 28 décembre 1793. Copie.

Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 20 décembre 1793. Orig.

⁶ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 décembre 1793.

⁷ Derselbe an denselben. Bruxelles, le 9 janvier 1794. Orig.

Es stellte sich indess nur zu bald heraus, dass der Grund des Aufschubes ein ganz anderer war. Die eben damals einlangenden Nachrichten von dem Falle Toulons und von den Kriegsvorfällen am Rhein hatten den englischen Geldmarkt sichtlich verstimmt.¹ Brookwatson bat um neuen Aufschub, ja bald um einen dritten, um, wie er sagte, ‚die ersten Motionen des Parlaments‘ abzuwarten. Es war klar, dass er nur nach einem Vorwande suchte, um sich mit Anstand von dem Geschäfte zurückziehen zu können.² Einer Unterredung mit dem österreichischen Gesandten in London, Starhemberg, ging Watson aus dem Wege. Auch brachte Starhemberg in Erfahrung, dass sich sowohl Watson als auch Looze keineswegs des besten Rufes in der Geschäftswelt der City erfreuten.³

Eben damals reiste Fräulein Walkiers, Tochter des Vicomte Walkiers de Tronchiennes, nach London. Man brachte die Reise mit der Absicht in Verbindung, einen Theil der Fonds des Hauses Nettine dahin zu schaffen, um mittelst derselben und der Fonds seiner Geschäftsfreunde das österreichische Anlehen zu negociiren, um mit anderen Worten die Kundschaft des Wiener Hofes nicht zu verlieren.⁴ Dies wurde zwar von Walkiers selbst in Abrede gestellt, und Thatsache war bloß, dass sich Starhemberg an dessen Tochter mit der Bitte gewendet hatte, ihm ein solides englisches Bankhaus zu empfehlen, mit dem man sich bezüglich des kaiserlichen Anlehens in Verbindung setzen könne, dass ein von ihr empfohlener Banquier dem Gesandten ein Anlehensproject überreichte,⁵ und dass Letzterer meinte, dass das Haus Nettine immerhin unbekanntem Banquiers vorzuziehen sei.

Limpens, Lannoy und Bartenstein erhielten den Auftrag, sich mit Looze über den gegenwärtigen Stand der Anlehenssache einzuvernehmen. Durch ihn erfuhren sie, dass die britische Regierung selbst ein Anlehen von 11 Millionen Pf. aufnehmen wolle, und dass daher die Aussichten für das kaiserliche Anlehen sehr übel ständen, woferne man sich nicht zu weiteren

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 26 janvier 1794.

² Derselbe an denselben. Bruxelles, le 23 janvier 1794. Orig.

³ Starhemberg an Metternich. Londres, le 18 février 1794.

⁴ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 26 février 1794. Copie.

⁵ Walckiers de Tronchiennes an Metternich. Bruxelles, le 26 février 1794.

Opfern entschliessen wolle. Looze lehnte es ab, sich näher darüber auszusprechen, bevor er nicht seine Consorten zu Rathe gezogen habe. Und deren Aeusserungen lauteten untröstlich genug. Sie behaupteten, dass von Belgien aus dem Anlehen mit Erfolg entgegengearbeitet werde, und zwar sei es das Haus Nettine und Sohn, das durch Vermittlung des Hauses Boyd die Operation durchzuführen wünsche. Watson selbst zog rundweg seine Intervention zurück, und seinem Beispiele schloss sich auch Looze an.

Nach alledem schien es kaum zweifelhaft, dass die Sache an der Rivalität der Häuser Nettine und Looze zu scheitern drohte. Doch die drei genannten Experten waren nicht der Meinung, dass die Rivalität zweier Handelshäuser über den Credit des Kaisers entscheiden dürfe. Sie knüpften vielmehr ihre Hoffnung an den Umstand, dass sich sowohl der britische Schatzsecretär Rose als auch Pitt für das österreichische Anlehen als einer gemeinsamen Sache lebhaft zu interessiren schienen. Sie meinten daher, dass das Anlehen als politische Angelegenheit von Cabinet zu Cabinet zu behandeln sei, und schlugen vor, eine dazu geeignete Person nach London zu senden, welche, jedoch in steter Fühlung mit Starhemberg, die Sache betreiben solle. In Wien hegte man die Absicht, zu diesem Zwecke Limpens nach London zu senden.¹ Mittlerweile hatte jedoch der Erzherzog auf Antrag desselben Staats- und Finanzrathes Limpens, ferner Lannoy's und Bartenstein's und im Einvernehmen mit Degelmann den Trésorier général De Sandrouin nach England gesandt, der sich in Folge seiner Fähigkeiten, seines Charakters und seiner Stellung hiezu vor Allem zu eignen schien. Er sollte sich an Starhemberg wenden und war mit einem Empfehlungsschreiben Mercy's an Pitt versehen. Ihn begleitete der im Rechenfache versirte Auditeur L'Agneau, auch der junge Metternich — der spätere Staatskanzler — war sein Reisebegleiter.² Der Zweck seiner Reise war, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, welche durch die Ereignisse am Rhein im December und durch die Londoner Reise Walkiers' eine Störung erlitten hatten.³ Er sollte das englische Mini-

¹ Trauttmansdorff's Weisung vom 19. März 1794. Orig.

² Aus Metternich's nachgelassenen Papieren I, 18.

³ Metternich's Bericht vom 23. März 1794. Orig.

sterium, namentlich Pitt unter Hinweis auf das gemeinsame Interesse der verbündeten Mächte und das specielle Englands an der Erhaltung Belgiens für das österreichische Anlehen günstig zu stimmen suchen, sich vor Allem mit den Banquiers, die ihm Pitt bezeichne, in Verbindung setzen, mit diesen sich aber in nichts einlassen, wenn sie nicht für die Hälfte oder wenigstens ein Drittel des Anlehens gutständen, einem etwaigen Uebereinkommen womöglich die einst mit Looze vereinbarten Punkte zu Grunde legen, dagegen, wenn von den Banquiers grössere Vortheile beansprucht würden, darüber zuvor die Weisung des Hofes einholen.

Ueber De Sandrouin's Sendung waltete kein glücklicher Stern. Zwar schien es ein moralischer Erfolg, dass, was bisher anderen Mächten versagt worden war, das englische Cabinet auf Starhemberg's Intervention die Erlaubniss zur Negociirung des Anlehens ertheilte. Ja noch mehr; war diese Erlaubniss auf Starhemberg's Rath anfangs nur für 1 Million Pf. St. angestrebt und ertheilt worden, so nahm er es bald darnach auf sich und setzte es auch durch, dass dieselbe auf 3 Millionen erweitert wurde.¹ Dagegen scheint die Wahl des Bankhauses, welches die Finanzoperation durchführen sollte, nicht glücklich gewesen zu sein; vor Allem aber war es die englische Haute finance, die dem Anlehen den zähesten Widerstand entgensetzte.

De Sandrouin war am 28. März nach London gekommen und knüpfte dort mit dem Hause Boyd, Benfield und Compagnie² Unterhandlungen an. Gaben bei dieser Wahl vor Allem die nahen Beziehungen dieser Firma zu dem Hause Nettine und die Empfehlung des letzteren den Ausschlag, so lag doch in derselben ein Missgriff, da das Haus Boyd erst kürzlich von Paris nach London übersiedelt war und demselben die älteren Bankhäuser der City mit Misstrauen und Eifersucht begegneten.³ Sofort machten sich denn auch die Gegenwirkungen der Geschäftsfeinde jenes Hauses geltend. Man veröffentlichte Broschüren, in denen es hiess, dass das einst auf Schlesien, als es noch zu Oesterreich gehörte, hypothecirte Anlehen nie bezahlt

¹ Starhemberg an Thugut. Londres, le 1^{er}, le 6 avril 1794.

² Genauer: Walter Boyd, Paul Benfield et Jacques Drummond.

³ Starhemberg an Thugut. Londres, le 27 juin 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 306.

worden sei und auch nie bezahlt werden würde, und dass wahrscheinlich das Gleiche auch bezüglich des belgischen Anlehens der Fall sein werde; dass eine so bedeutende Summe eine bedenkliche Knappheit des Geldes verursachen müsse, dass bereits die Regierung genöthigt gewesen sei, ein neues Anlehen zu machen, um die Subsidien an Preussen bezahlen zu können, während doch das Ministerium versprochen habe, im Laufe des Jahres kein neues Anlehen zu contrahiren, und dass endlich nach Art. 6 des Subsidienvertrages mit Preussen alle Eroberungen, welche die von England bezahlte preussische Armee machen würde, als Eroberungen beider Mächte gelten und über dieselben von ihnen weiter verfügt werden sollte, dass also die Grenzen von Oesterreichisch-Belgien und damit die Hypothek des zu contrahirenden Anlehens eine Verschiebung erleiden könnten. In der That zog sich ein Theil der Subscribenten des österreichischen Anlehens zurück, während die Hauptinteressenten der Bank eine gegen dieses Anlehen gerichtete Petition Pitt überreichten.

Gleichwohl schloss sub spe rati De Sandrouin, wie er wenigstens behauptete, mit Billigung Starhemberg's, der dies jedoch später in Abrede stellte, auf Grund des ihm von dem Hause Boyd, Benfield & Co. zu London vorgelegten Planes mit diesem Hause auf 3 Millionen Pf. St. ab. Er setzte den Erzherzog hievon am 6. Mai in Kenntniss. Am 18. Mai von dem Hauptquartier Tournay aus ermächtigte ihn der Kaiser zum förmlichen Abschlusse des Anlehens mit dem Hause Boyd, dessen Chefs aus diesem Anlasse den Titel von Banquiers Sr. Maj. erhalten sollten. Von der Gesamtsumme des Anlehens (3 Millionen Pf. St.) sollten 2,500.000 Pf. St. zu 3 Percent verzinst werden, aber für dieselben die Verpflichtung einer Rückzahlung nicht bestehen, obgleich sich der Kaiser vorbehielt, dieselbe nach dem Kriege zu leisten. Der Rest — 1,500.000 Pf. St.¹ — sollte unverzinslich sein und in 25 Jahren mittelst zehnerprocentiger Annuitäten getilgt werden. Doch sollte auch die Amortisirung der verzinslichen Schuld in der Art bewerkstelligt werden, dass der Kaiser sich verpflichtete, monatlich 5000 Pf. St. und überdies die Interessen der amorti-

¹ Es fällt auf, dass das Anlehen ausdrücklich nur auf 3 Millionen Pf. St. lautete, während aus den Detailbestimmungen sich 4 Millionen ergeben.

sirten Obligationen zum Rückkauf von Obligationen zum Tagescours zur Verfügung zu stellen. Das Anlehen wurde auf ‚sämmliche königliche Einkünfte‘, speciell jene aus Belgien, sichergestellt, ausserdem sollten Hypothekaractien der Bank von Wien für die Summe von 4 Millionen Pf. St. bei der englischen Bank hinterlegt werden. Der Emissionscours für die verzinslichen Obligationen sollte 60 Pf. Silber für 100 Nominale betragen.

Der eigentliche Abschluss des Anlehens kam am 2. Juni zu Stande. Derselbe erfolgte unter verhältnissmässig so ungünstigen Bedingungen, dass De Sandrouin nachträglich der Vorwurf gemacht wurde, seine Vollmachten überschritten zu haben. Trauttmandorff nennt es geradezu ‚une véritable opération de fils de famille qui se ruine‘.¹ Doch wurde trotzdem das Anlehen nicht etwa rückgängig gemacht, wobei der Zeitpunkt ärgster Bedrängniss, zu welchem der Abschluss erfolgte, sicherlich mit in Betracht zu ziehen ist.² Die ‚Soumission‘ des Hauses Boyd lautete auf 3 Millionen Pf. St., die in einzelnen Raten bis zum 24. März 1795 eingezahlt werden sollten. Doch machte sich das Bankhaus in keiner Weise dafür verantwortlich, dass die subscribirten Summen wirklich eingezahlt werden würden; ausdrücklich war stipulirt, dass Boyd zu nichts Anderem verpflichtet sei, als die wirklich eingezahlten Beträge gegen eine fünfpercentige Provision abzuführen. Das Risico und die Kosten des Transportes von Gold und Silber, der mit der Geldbeschaffung verbunden war, sowie die Kosten der Courtage fielen dem Kaiser zur Last. Im Prospect war die Einzahlung auf neun Termine vertheilt. Am 3., und 20. Juni sollten je 5, am 20. Juli, 20. August, 25. September, 25. October je 10, am 20. December 5, am 20. Januar 1795 20 und endlich am 24. März 1795 25 Percent des Anlehens von den Subscribenten eingezahlt werden.

Ueberdies stiess, wie gesagt, das Anlehen in der englischen Haute finance auf entschiedenen Widerstand. Die Directoren der englischen Bank beschlossen, die Effecten des Hauses Boyd, sowie der Häuser Hop in Amsterdam und Nettine in Brüssel

¹ Trauttmandorff an (Kannitz?). Tournay, le 19 mai 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 233.

² (Colloredo) an Trauttmandorff. Cateau, ce 13 mai (1794). Orig. eig.

nicht mehr zu escomptiren; zum Vorwand diente eine ausser Gebrauch gekommene Uebung, wonach die Effecten eines Bankhauses nicht escomptirt werden durften, wenn auf dessen Rechnung mehr als 50.000 Pf. St. circularten, während es in Wirklichkeit nicht selten vorkam, dass ein einziges Haus mehr als das Doppelte emittirte.¹

Trotzdem glaubte De Sandrouin noch am 10. Juni in Aussicht stellen zu können, dass das Haus Boyd bis Ende des Monates 3 Millionen Gulden einsenden werde. Am 11. Juni, bei einem Ausfluge nach dem Landhause Starhemberg's, den er in Gesellschaft der Söhne Metternich's machte, erhielt der Trésorier général von Boyd die tröstlichsten Versicherungen, am folgenden Tage aber ein Schreiben, in welchem Boyd, da ihm soeben Pitt eröffnet habe, dass er bei dem besten Willen sich für das österreichische Anlehen nicht einsetzen könne, seinerseits erklärte, dass das belgische Gouvernement nur auf die Summen rechnen dürfe, die zu den stipulirten Terminen von den Subscribenten nicht zurückgezogen sein würden, und dass er selbst bei der Opposition der ‚allmächtigen‘ Bank von England aus Rücksicht auf seine Associés keine Vorschüsse leisten könne.² In der That liefen bis 16. Juni nur 1,305.000 Gulden ein und standen bloß 542.500 Gulden in weiterer Aussicht.³

Viele Subscribenten zogen ihre Subscriptionen zurück, andere, wie Theluson, verkauften ihre Obligationen mit einem Verlust von 4 Percent.⁴ De Sandrouin consultirte Pitt und andere massgebende Personen, musste aber vernehmen, dass die Gesetze des Landes zu Gunsten der Subscribenten sprächen, die nicht zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gezwungen werden könnten, da die in dem Octroi vom 18. Mai 1794 bezeichnete Haupthypothek sich in der Gewalt des Feindes befinde.

Denn mehr als Alles beeinträchtigte den Fortgang des Anlehens der unglückliche Verlauf des Krieges in den Niederlanden. Nicht minder gab es zu Misstrauen Anlass oder doch

¹ De Sandrouin an Metternich. Londres, le 10 juin 1794. Copie.

² Boyd an De Sandrouin. Londres, le 12 juin 1794. De Sandrouin an Metternich. Bruxelles, le 13 juin 1794. Copie.

³ Le comité secret à Metternich. Bruxelles, le 16 juin 1794.

⁴ Starhemberg an Thugut. Londres, le 27 juin 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 306.

wenigstens einen Vorwand, dass sich die Absendung der Obligationen der Wiener Bank ungewöhnlich verzögerte. Die Lage De Sandrouin's wurde geradezu trostlos, als die Nachricht von der Schlacht von Fleurus eintraf, mit der zugleich die eigentliche Hypothek des Anlehens — Belgien — verloren zu gehen drohte, während jene Obligationen noch immer auf sich warten liessen.¹ Als einziges Auskunftsmittel bezeichnet auch jetzt De Sandrouin die Garantie des Anlehens seitens der britischen Regierung, welche dieselbe um so mehr leisten könne, als ja derselben so viel an der Erhaltung Belgiens im Besitze des Kaisers gelegen sei.² In der That schrieb Starhemberg fünf Briefe nacheinander an Pitt, um ihn zu einer Conferenz in dieser Sache zu bewegen. Aber schon am 1. Juli meldete er seinem Hofe, dass Pitt die Garantie abgelehnt habe, indem er sich auf die Verpflichtung berief, die ihm in dieser Richtung bei der Contrahirung des jüngsten englischen Anlehens auferlegt worden sei.³

Endlich am 4. Juli langten die Hypothekarobligationen aus Wien ein. Aber nun war es bereits zu spät. Der Verlust der Niederlande hatte allgemeines Misstrauen, allgemeine Entmuthigung der Capitalisten zur Folge, welche auch die Obligationen der Wiener Bank nicht zu zerstreuen vermochten.⁴ So kam es, dass nach den Ausweisen des Hauses Boyd bis Ende Juli bloß die Summe von 1,236.100 Pf. St. subscribirt worden und darunter nur die Hälfte der Subscribenten ihrer Verpflichtung zum zweiten Termine nachgekommen war. Das Haus Boyd selbst hatte unter leeren Ausflüchten sich an dem Anlehen gar nicht betheiliget, wohl aber die Provision von 5 Percent eingestrichen. Am schlimmsten war die Lässigkeit, mit der das Haus Boyd die Einzahlungen vermittelte. Allerdings behauptete Boyd, das Haus Nettine zur Zahlung ermächtigt zu haben. Allein lange Zeit wusste man nicht einmal, wo sich dieses Haus befinde, da dasselbe, ohne davon die Regierung zu verständigen,

¹ De Sandrouin an Metternich. Londres, le 20 juin 1794. Orig. eig. Derselbe an denselben. Londres, le 14 juillet 1794. Copie.

² Derselbe an denselben. Londres, le 2^e juillet 1794. Copie.

³ Starhemberg an Thugut. Londres, le 1^{er} juillet 1794. De Sandrouin an Metternich. Londres, le 14 juillet 1794.

⁴ Starhemberg an Thugut. Londres, le 22 juillet 1794.

Brüssel verlassen hatte.¹ Später erfuhr man, dass sich dasselbe im Haag befinde; aber auf eine Anfrage stellte das Haus Nettine in Abrede, zu jenen Zahlungen von Boyd die Autorisation oder auch die Mittel erhalten zu haben.² Um die Sachlage näher zu prüfen, wurde der Auditeur l'Agneau nach dem Haag an das Haus Nettine gesandt, und da die gehegten Besorgnisse volle Bestätigung fanden, beantragte am 31. Juli die damals zu Düsseldorf weilende geheime Finanzcommission, mit dem Hause Boyd abzurechnen, ihm das Octroi und die Wiener Bankobligationen abzunehmen, das Anlehen aber im Betrage der erfolgten Subscriptionen von 1,236.100 Pf. St. abzuschliessen und auch dies nur, wenn das Haus Boyd positiv versichere, dass man auf die Einzahlung des Restes dieser Summe zählen könne.³

Die finanzielle Lage änderte sich erst mit der bekannten Sendung Mylord Spencer's nach Wien. Jetzt fand sich das britische Cabinet zur Garantie eines Anlehens von 3 Millionen bereit; bei den immensen Verlusten, die man erlitten, bei den enormen Summen, welche die Fortsetzung des Krieges erheischte, schien dem Wiener Hofe diese Summe zu gering; man forderte, dass die Garantie für 6 Millionen Pf. St. ertheilt werde. Doch liegt die weitere Entwicklung dieser Frage, die zu der Negociirung des ersten von England garantirten österreichischen Anlehens führte, jenseits der Grenzen unserer Arbeit.

Vom 13. Juni 1794 — einem auch sonst in der Geschichte Belgiens bedeutsamen Tage⁴ — liegt uns ein Bericht des vor Kurzem gebildeten ‚geheimen Finanzcomités‘ an Metternich vor, der unmittelbar vor der beginnenden Katastrophe noch einmal die Finanzlage des Landes Revue passiren lässt. Darnach hatte sich der Voranschlag des Finanzrathes vom 16. Februar, der die Summe der Beiträge, welche Belgien für die allgemeinen Bedürfnisse des Staates im Laufe des Jahres 1794 werde leisten können, mit 14 Millionen und darüber bezifferte, im Ganzen als zutreffend erwiesen. Denn während der sieben ersten Monate des Etatjahres, das ist bis Ende Mai waren an die Kriegsopera-

¹ Barbier an Metternich. Diest, le 9 juillet 1794. Copie.

² La commission secrète des finances an Metternich. Düsseldorf, le 27 juillet 1794.

³ Dieselbe an denselben. Düsseldorf, le 31 juillet 1794.

⁴ S. unten.

tionscasse 8,453.074, an die Caisses des menues dépenses 316.961 Gulden, an das Haus Nettine zur Bezahlung der Interessen 950.194 Gulden ausbezahlt worden, so dass sich, wenn man die Leistungen an das Militär innerhalb des gleichen Zeitraumes auf $1\frac{1}{2}$ Millionen anschlug und davon 1 Million als Ergebniss des Londoner Anlehens in Abzug brachte, die Totalsumme auf 10,220.229 Gulden belief, woraus sich für das ganze Jahr proportionell eine Gesamtsumme von $17\frac{1}{2}$ Millionen in Vorschlag bringen liess. Das neue Anlehen bei dem Hause Nettine hatte bis dahin 261,333 Gulden eingebracht, auch das Gold- und Silberanlehen erwies sich nicht minder productiv, die Schatzanweisungen fanden Credit, so dass zu Ende Mai noch der Betrag von 120.000 Gulden derartiger fälliger Schatzscheine nicht eingelöst war. Dazu kam dann noch das doppelte Don gratuit im Gesamtbetrage von 8 Millionen, das damals bereits von mehreren Provinzen, Limburg, Luxemburg, Geldern, Namur, Hennegau und Tournesis und den beiden ersten Ständen von Brabant bewilligt worden war. Nahm man die Summen hinzu, die aus dem englischen Anlehen noch für dieses Jahr zu erwarten standen, so ergaben sich als Gesamtsumme der belgischen Revenuen für 1794 etwa 40,950.000 Gulden Brab. = 29,250.000 Gulden deutsch, so dass sich selbst nach Abzug der militärischen Leistungen und der Verzinsung der belgischen Staatsschuld für den Rest des Jahres noch ein ansehnlicher Ueberschuss erwarten liess. Allein dieser so überaus hoffnungsreiche Etat wurde schon durch die Ereignisse des Monats Mai in einer Weise erschüttert, die für die folgenden Monate das Schlimmste befürchten liess. Schon damals wurden mehrere Provinzen vom Feinde besetzt, so drohte namentlich damals schon ganz Flandern diesem Schicksale anheimzufallen. Damit gingen nicht blos die Einkünfte aus diesen Provinzen verloren, in der Besorgniss vor ähnlichem Schicksale bereiteten sich auch die Bewohner der übrigen Provinzen auf den Fall einer Emigration vor. Sie hielten mit ihrem Gelde zurück, und schon musste man gefasst sein, dass sie die Steuern verweigern würden. Das Anlehen bei dem Hause Nettine gerieth jetzt ins Stocken, das Gold- und Silberanlehen theilte dies Schicksal nur deshalb nicht, weil die Privaten auf diese Art ihr Vaisselle sicher zu bergen suchten. Wie ungünstig das englische Anlehen stand,

dessen Voraussetzung die Erhaltung des gefährdeten Besitzes von Belgien war, wurde oben gezeigt. Jedenfalls ging man schon damals einer unberechenbaren Zukunft entgegen. Bis zur Mitte des Monats Juli glaubte indess das Comité secret noch für die Bedürfnisse des Heeres aufkommen zu können, und auch weiterhin stellte man Hilfsmittel in Aussicht — aber nur, wenn der Feind keine neuen Fortschritte machte. War dies der Fall, musste die kaiserliche Armee etwa gar das Land verlassen, dann ging man — darüber herrschte keine Täuschung — auch einer finanziellen Katastrophe entgegen.¹

Der ungünstige Fortgang der Verhandlung über das englische Anlehen machte sich um so empfindlicher fühlbar, als die finanzielle Nothlage der niederländischen Armee mit jedem Monate des Jahres 1794 in immer erschreckenderer Weise zu Tage trat. Die monatliche Dotation der Armee betrug 2 Millionen, von denen die Hälfte durch Gagen und Löhnungen verschlungen wurde, während auf 1½ Millionen die Anschaffung der Naturalien sich belief. Nicht eingerechnet in diese Summen waren die Auslagen für Artillerieanschaffungen, Herstellung der Fortificationen und Approvisionirung der Festungen, so dass sich der wirkliche Bedarf monatlich mindestens auf 4 Millionen belief. Da dieser Bedarf nicht gedeckt werden konnte, wuchs die Schuldenlast lawinenhaft. Die unbeglichenen Forderungen der Armeelieferanten betrugen im Monate Mai bereits 8 Millionen; dieselben erklärten geradezu, vor der Bezahlung dieser Summe sich auf weitere Lieferungen nicht einlassen zu können.² Kein Wunder, dass die Armeeverwaltung unter solchen Umständen immer wieder an Erzherzog Carl mit dem Ansinnen um Geldvorschüsse aus den niederländischen Cassen herantrat, vor Allem aber, dass man an die niederländischen Stände selbst und deren Opferwilligkeit immer wieder appellirte.³

¹ Le comité secret an Metternich. Bruxelles, le 13 juin 1794.

² Trauttmansdorff an (Kaunitz?). Tournay, le 19 mai 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 233.

³ Eberan an Erzherzog Carl, 28. Februar, 19. März; an Metternich, 1. April 1794. Kr.-A. — Kaiser Franz an O'Donnell. Hauptquartier Cateau, 7. Mai 1794. Kr.-A. — Instruction pour l'officier à la chambre des comptes G. F. Genotte. Bruxelles, le 1^{er} mars 1794. Kr.-A.

VI. Die letzten Verhandlungen mit den Ständen.

Bekanntlich hatten sich an die Anwesenheit des Kaisers in Belgien die grössten Erwartungen geknüpft; nicht nur Coburg hatte gehofft, dass dieselbe Geist und Haltung der Truppen in der günstigsten Weise beeinflussen werde, auch die Civilverwaltung glaubte, dass sich die Stände der Provinzen zu grösseren Opfern an Gut und Blut bereit finden würden, sobald der Kaiser in eigener Person sich an die Opferwilligkeit seiner belgischen Unterthanen wende. War es doch ganz natürlich, dass Belgien, um dessen Besitz vor Allem gekämpft wurde, in dessen Interesse der Sieg der kaiserlichen Waffen lag, sich an der Herbeischaffung der Mittel betheilige, welche seine Vertheidigung erheischte. Nun ging aber, was das Land bisher geleistet hatte, über das Mass der unter gewöhnlichen Umständen üblichen Bewilligungen nur wenig hinaus. Wohl waren die Provinzen gelegentlich zu Lieferungen an die Armee und zu Pionnierarbeiten herangezogen worden, doch suchten sich dafür die Stände durch Abzüge an ihren sonstigen Bewilligungen schadlos zu halten, und die von einzelnen Privatpersonen dargebotenen Dons gratuits entsprachen den Erwartungen nicht, jedenfalls nicht der Leistungsfähigkeit eines grossen Theiles des Landes. Namentlich in Brabant wollten anfangs die individuellen Dons gratuits keinen rechten Fortgang nehmen; es wurden zwar viele Subscriptionen in Aussicht gestellt, aber erst für die Zeit nach erfolgter Inauguration, und auch den früheren Plan, sich in die für die Provinz bewilligten Dons gratuits über eine gewisse Summe hinaus mit der Krone zu theilen, schienen die Stände fallen gelassen zu haben. Als die Zustimmung des Kaisers zu ihrem Plane eintraf, gaben sie diesem keine Folge.¹

Wie Metternich vorausgesagt hatte, besserte sich die Stimmung in Brabant erst nach erfolgter Inauguration. Am Tage derselben erboten sich die Stände zu einem Don gratuit oder zu einem noch weit ansehnlicheren Anlehen. Metternich wurde beauftragt, die Stände über den Sinn dieses Anerbietens auszuholen.² Die Antwort lautete: die Stände seien zu einem

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12 mars 1794. Orig.

² Derselbe an denselben. Bruxelles, le 29 avril 1794. Orig.

ausserordentlichen Don gratuit von 2 Millionen bereit. Diese Summe sollte durch eine Auflage aufgebracht werden, die von allen Bewohnern des Landes ausnahmslos getragen werden müsse. Doch sei dabei in die Bezahlung Alles einzurechnen, was Einzelne als freiwillige Contribution entweder unmittelbar an den Trésor royal oder an die Privatbureaux abgeführt hätten. Der Hauptzweck dieses Don gratuit sei, dem Kaiser die Sicherheit zu geben, dass, falls sich die Summe der freiwilligen Contribution nicht auf 2 Millionen belaufe, das Deficit vom Lande gedeckt werden würde. Die beiden ersten Stände hätten sich bereits dahin ausgesprochen, dieses ausserordentliche Don gratuit von 2 Millionen leisten zu wollen, unter der gewöhnlichen Clausel: ‚si le tiers y accède‘. Da indess einige Ständemitglieder erklärt hätten, dass es vielleicht erspriesslicher sei, ein Anlehen von bei Weitem namhafterem Betrage, rückzahlbar nach dem Friedensschlusse, dem Kaiser vorzustrecken, so bitte man den Minister, hierüber die Meinung des Kaisers einzuholen.¹

Allein dies Anerbieten, das ja eigentlich nur für den Entgang der immer noch spärlich einlaufenden Dons volontaires Ersatz bieten sollte, entsprach den Erwartungen der Regierung nicht, die sich vielmehr schon seit längerer Zeit mit einem neuen Appell nicht blos an die Opferwilligkeit der Brabanter, sondern an jene der Belgier überhaupt zu wenden gedachte. Schon im Februar war eine königliche Depesche dieses Inhaltes dem Erzherzog zugesendet worden,² doch hatte man damals keinen Gebrauch von derselben gemacht. Am 27. März, anlässlich der bevorstehenden Inauguration in Brabant, kam Trauttmansdorff auf den Gegenstand zurück; er meinte, dass dies vielleicht der geeignete Zeitpunkt sei, um jene Depesche zu publiciren.³

Wirklich richtete der Kaiser aus dem Hauptquartier Cattillon am 30. April an die Stände aller Provinzen eine Depesche, die in Hinblick auf die von Frankreich drohende Gefahr zu verdoppelten Anstrengungen mahnte, bezüglich der Detailvorschläge jedoch auf die Propositionen der Commissäre ver-

¹ Beilage zu obigem Berichte.

² Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 18 février 1794.

³ Derselbe an denselben. Vienne, le 27 mars 1794.

wies.¹ Diesen zufolge handelte es sich um die gleichzeitige Bewilligung von zwei Dons gratuits im Gesamtbetrage von 8 Millionen (je 4 Millionen), von denen das eine noch vor dem 1. August durch eine ausserordentliche Auflage — eine Kopfsteuer, wie sie zum letzten Male unter dem französischen Regime von 1746 erhoben worden war — realisirt werden könne.²

Ausser dieser ostensiblen erhielten die Regierungscommissäre auch eine ohne Zweifel von Trauttmandorff beeinflusste geheime Instruction; würden sie nämlich auf Widerstand stossen, so sollten sie den Ständen erklären, dass alle Hilfsmittel der Monarchie nicht ausreichend seien, die Kosten des Krieges länger als bis zum Monate August zu decken, dass man von diesem Zeitpunkte an bis zum Ende des Feldzuges zum Unterhalt der Armee ausserordentlicher Mittel im Betrage von 12 Millionen bedürfe, dass man daher die Stände ersuche, nicht nur ihren alten Verbindlichkeiten nachzukommen, sondern auch neue Bewilligungen zu leisten, mittelst deren man allein hoffen dürfe, zu dem von Sr. Maj. ebenso sehnlich wie von den Provinzen erwünschten Frieden zu gelangen, dass aber, wenn sein Verlangen auch nur den mindesten Widerstand finde, der Kaiser sich zu seinem Bedauern genöthigt sehe, seine Anstrengungen nach den ihm dargebotenen Mitteln zu bemessen, die Ausgaben für die Armee zu verringern, sich dem Centrum der Monarchie zu nähern, sich hinter den Rhein zurückzuziehen und die belgischen Provinzen ihrem Schicksale zu überlassen. Die Commissäre sollten die Stände aufmerksam machen, dass das erste Don gratuit für sie kein allzugrosses Opfer sei und auch nicht dem Volke zur Last fallen werde, da man dasselbe in auswärtigen Kriegen stets geleistet habe und der Betrag durch Creditoperationen aufgebracht werden könne. Auch wurde den Commissären das Reglement der Kopfsteuer von 1746 zu etwaigem Gebrauche mitgetheilt.

Metternich aber erhielt den Auftrag, den Ständen von Brabant unter voller Anerkennung ihres Eifers zu erklären, dass der Kaiser, um die Leistungen, die er von den Provinzen beanspruche, mit einander auszugleichen, unabhängig von dem

¹ Abgedruckt bei Gachard, *Lettres écrites par les souverains des Pays-bas*. Bruxelles et Leipzig 1851. S. 291 ff.

² Trauttmandorff an (Kaunitz?). Tournay, le 19 mai 1794. Bei Vivenot-Zeissberg IV, 234.

Don gratuit, das die beiden ersten Stände bereits bewilligt hätten und das, wie er zuversichtlich hoffe, auch der dritte Stand bewilligen werde, ein neues ausserordentliches Don gratuit von 1,240.000 Gulden beanspruche, das noch vor dem 1. August eingezahlt werden möge. Ausserdem sollte Metternich den Ständen, als gehe dies von ihm selbst aus, erklären, dass der Kaiser es nicht ungerne sehen würde, wenn die Stände ein unbegrenztes Anlehen auf ihren Credit eröffnen würden, dessen Interessen jedoch, um sie nicht doppelt zu belasten, pünktlich bezahlt werden sollten.¹

Auch diesmal zogen sich die Verhandlungen mit den Ständen von Brabant in die Länge, zumal zuvor noch die ordentlichen Abgaben — Impôts, Subside und Unterhalt des Hofes — bewilligt werden mussten. Am längsten zögerte auch diesmal die Stadt Antwerpen, welche erst am 8. Juni² ihre Zustimmung gab. Schon früher hatten die beiden ersten Stände und von dem dritten die Stadt Brüssel, diese am 3. Mai, das ‚neue Don gratuit‘ bewilligt, während jene der zwei anderen Chef-villes erst später erfolgte.³

In Flandern legte der Präsident Kuhlberg den Deputirten der Stände zu Gent am 6. Mai 1794 die Proposition eines Don gratuit von 1,600.000 Gulden und eines zweiten ausserordentlichen Don gratuit von dem gleichen Betrage vor. Ihm wurde ausser den den übrigen Regierungscommissären eingebundenen beiden Weisungen noch eine besondere Instruction zutheil, in der es unter Anderem hiess: so wichtig auch das Gelingen seines Auftrages sei, so sei doch Se. Maj. unerschütterlich entschlossen, was er verlange, mit keinem Opfer zu erkaufen. Er möge daher den Ständen, falls sie auf das von Rapsaet lancirte Project einer Constitution zurtückkämen, vertraulich als seine persönliche Ansicht eröffnen, dass davon nicht die Rede sein könne. Sollten

¹ Trauttmansdorff an Metternich, le 8 mai 1794. Orig.

² Baillet's (Bürgermeisters von Antwerpen) Bericht als Beilage zu Trauttmansdorff an Metternich, le 27 mai 1794. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 8 juin 1794.

³ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 3 juin 1794. Orig. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 3 mai 1794. Orig. Obgleich Metternich in seiner Weise schon am 3. Mai in einem Briefe an den Erzherzog behauptet, dass bereits der dritte Stand dem zweiten Don gratuit zugestimmt habe.

sie aber etwa die Reorganisation des Conseils und die Ernennung De Bast's zum Propst von St. Pharaïlde fordern, so möge er darauf erwidern, dass der Kaiser den ersten Punkt unverzüglich einem Abschlusse zuzuführen Willens sei, und dass man sich hierin auf das verlassen möge, was seine Gerechtigkeit und die Umstände ihm zu verfügen gestatten würden, dass er sich aber bezüglich des zweiten Punktes nichts vorschreiben lasse.

Die Mission Kuhlberg's fiel in einen höchst ungünstigen Zeitpunkt. Die Wegnahme von Courtray und Harlebecke, die dem Feinde ohne Schwertstreich gelungen war, der Einfall des Letzteren in den Franc de Bruges, die allarmirenden Gerüchte, denen zufolge man Flandern preisgeben wolle und das Land demnächst vom Feinde ganz überschwemmt werden würde, all' dies hatte die Gemüther in die grösste Bestürzung versetzt. Die vorübergehende Anwesenheit Metternich's (zu Anfang Mai),¹ um der Eröffnung der Ständeversammlung beizuwohnen und der Opposition entgegenzuwirken, sowie die Bildung einer Armee, die Flandern decken sollte, und die sich daran knüpfende Hoffnung, dass der Feind bald wieder einen der reichsten Theile Flanderns werde räumen müssen, hatten allerdings seither etwas beruhigend gewirkt. Dagegen war es gerade die trotz aller Zusagen noch immer nicht erfolgte Reorganisation des Conseils der Provinz, welche in allen Classen der Bevölkerung Misstrauen und Unzufriedenheit nährte. Namentlich beklagte man sich über den Mangel eines Polizeiorganes in Flandern, da Maroucx die Functionen eines Fiscals nicht ausübte, De Grave zwar zum Fiscal ernannt, aber in sein Amt nicht eingeführt war, während gerade der jetzige Zeitpunkt eine strenge Handhabung desselben zu heischen schien.

Unter solchen Umständen brach sich in den regierenden Kreisen die Ueberzeugung Bahn, dass man nicht länger zögern dürfe, den Wünschen der leistungsfähigsten aller Provinzen zu entsprechen. Freilich kostete es Trauttmansdorff noch immer nicht geringe Mühe, die Abneigung des Kaisers zu besiegen. Namentlich widerstrebte es diesem, ein so wichtiges Amt wie das des Fiscals in die Hände des bei ihm übel beleumundeten

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 3 mai 1794. Orig. Derselbe an Erzherzog Carl, 3 mai 1794. Orig. eig. A.-A.: „J'irai demain à Gand.“

De Grave zu legen. In der übelsten Stimmung und mit der Bemerkung, dass so wie in Brabant auch in Flandern ohnedies Alles verdorben sei, ertheilte der Kaiser schliesslich seine Zustimmung zu jener Verfügung, die dem zehnmonatlichen Provisorium in Flandern ein Ende machte.

Maroucx wurde des Postens eines Fiscals enthoben und dies Amt De Grave übertragen, während der Conseiller Pietris zum Procureur général bestimmt war. Maroucx sollte Titel und Gehalt eines Staatsrathes erhalten und durch ein besonderes Decret vom Besuche des Conseils so lange dispensirt sein, bis er in die Lage komme, den Vorsitz zu übernehmen. Schon jetzt sollten für ihn die Patente in beiden Eigenschaften ausgefertigt, doch sollte er vorläufig nicht zum Eide als Präsident zugelassen werden. Den Ständen sollte ein Zeitpunkt bezeichnet werden, innerhalb dessen die Organisation des Tribunals vollendet sein werde.¹ Da die Staatssiegel in Wien zurückgeblieben waren, konnte vorläufig das Patent eines Staatsrathes für Maroucx nicht ausgefertigt werden; doch ordnete der Kaiser an, dass seine Ernennung zum Staatsrathe vom 1. Juni an zu rechnen sei. Am 8. Juni leistete Maroucx den Eid als Staatsrath in die Hände des Erzherzogs.² Das Patent für De Grave datirt vom 27. Juni 1794; seine Vereidung durch den Präsidenten des Conseil Diericx fand am 18. Juni statt.³ Hingegen erfuhr die Organisation des Conseils von Flandern einen neuen Verzug, da sich die Stände zuvor darüber äussern sollten, ob sie die Pensionen der Rätthe Mesdach und Blommaert auf sich nehmen würden,⁴ und kam dann in Folge der Peripetie des Krieges überhaupt nicht mehr völlig zu Stande. Und ebensowenig kam der Regierung die Bewilligung der beiden Dons gratuits im Gesamtbetrage von 3,200.000 Gulden zu statten; denn dieselbe erfolgte erst am 12. Juni — zu einer Zeit, in der die Provinz bereits in der äussersten Kriegsnoth sich befand.

Die Stände von Hennegau hatten das Beispiel der Brabanter nachgeahmt. Ehe noch der königliche Commissär Gomi-

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 20 mai 1794. Orig.

² Derselbe an denselben. Bruxelles, le 7 juin 1794. Orig. Desgleichen, le 8 juin 1794.

³ Biographie nationale a. v. de Grave.

⁴ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 12 juin 1794. Orig.

gnies das Don gratuit de guerre proponirt hatte, dessen Quote für die Provinz sich auf 280.000 Gulden belief, boten sie aus eigenem Antriebe ein solches von 300.000 Gulden an. Gomignies war über diesen Erfolg entzückt; auch die Ständemitglieder thaten sich auf ihren Beschluss etwas zu Gute. Allein die Ankunft Trauttmansdorff's zu Mons zerstörte den schönen Traum. Er theilte Gomignies mit, dass erst die Hälfte erreicht sei, da ein zweites ausserordentliches Don gratuit beansprucht werden müsse. Gomignies meinte, dass man damit nicht durchdringen werde; doch unterhandelte Trauttmansdorff selbst mit einer Deputation der Stände, denen er die Billigkeit und Dringlichkeit der Forderung vor Augen stellte, und er schmeichelte sich auch, was er wünschte, erreicht zu haben, als er die Provinz verliess.¹ In der That bewilligten die Stände, obgleich damals bereits das Land jenseits der Sambre und diesseits derselben das Gebiet von Binche in Feindeshand war, am 1. und 2. Juni als doppeltes Don gratuit im Ganzen eine halbe Million, wovon ein Drittel am 1. August, das zweite am 1. October, das dritte am Ende des Jahres flüssig gemacht werden sollte, doch unter dem Vorbehalte, dass diese Summe, welche hinter der Proposition des königlichen Commissärs um 76.000 Gulden zurückblieb, entsprechend herabgemindert werde, falls das Land einen neuen feindlichen Einfall erleiden würde.² Da sich aber der betreffende Acte d'acceptation bis zu der unglücklichen Wendung des Krieges verzögerte, trug man in Brüssel Bedenken, denselben noch auszufertigen, damit nicht etwa im Falle einer Invasion der Feind die Auflage als eine legale Bewilligung ansehen und den Ertrag derselben für sich in Anspruch nehmen könne.³

Die Stände von Namur bewilligten schon anfangs Mai mit Acclamation die beiden Dons gratuits;⁴ sie legten dabei einen solchen Eifer an den Tag, dass Trauttmansdorff beantragte,

¹ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 7 mai 1794. Orig. eig.

² Résultat des résolutions prises par les Etats du pays et comté de Hainaut, en leur assemblée général du 1^{er} et 2^e juin 1794. Gomignies an Metternich. Mons, le 2^e juin 1794. Copie. Vgl. auch Gachard, Analectes IX, 378.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 28 juin 1794. Orig.

⁴ Derselbe an denselben. Bruxelles, le 14 mai 1794. Derselbe an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 3 mai 1794. Orig. eig. A-A.

der Kaiser möge an dieselben ein anerkennendes Schreiben richten.¹ Auch jene von Limburg stimmten den von dem Grafen von Woestenradt proponirten beiden Dons gratuit zu, knüpften jedoch an das zweite die Bedingung, sie von gewissen Leistungen an das Militär zu dispensiren.² Die an sich arme Provinz gerieth durch die mancherlei Opfer, welche ihr gleichzeitig zugemuthet wurden, in nicht geringe Bedrängnis; die Stände mussten sich um Anlehen an Privatpersonen und, da sie dieselben nicht zurückzuerstatten vermochten, in der Folge, als die Katastrophe auch bereits ihr Land bedrohte, an Metternich mit der Bitte wenden, ihnen wenigstens 20.000 Gulden von den Vorschüssen, die sie dem Kaiser geleistet hätten, zurückzuerstatten, welchem Wunsche auch in der Art entsprochen wurde, dass den Ständen gestattet sein sollte, sich von der nächstfülligen Rate der schon bewilligten Dons gratuits um jenen Betrag schadlos zu halten.³

Auch in Luxemburg bewilligten die Stände das doppelte Don gratuit, das ist je 188.000 Gulden, doch setzten sie als Zahlungstermin statt des 1. August den 1. October an. Zwar veranschlagten sie, was sie für die Armee an Einquartirung, Vorspann, Fuhrwerk, Lebensmitteln und Futter in den beiden letzten Jahren geleistet hätten, auf 1 Million Gulden. Wenn sie trotzdem die verlangten Summen bewilligten, so wurden die Luxemburger hiezu offenbar durch die sie unmittelbar bedrängende Kriegsnoth bestimmt. Hatte schon seit längerer Zeit ihr Viehhandel mit Frankreich aufgehört und waren viele ihrer Eisenhämmer vom Feinde zerstört worden, so gestaltete sich seit Ende April ihre Lage noch schlimmer. Schon früher hatten die Franzosen an 200 Dörfer ausgeraubt und zerstört; jetzt wurde Arlon und Umgebung von ähnlichen Greueln heimgesucht. Wohl vertrieb Beaulieu den Feind, und das Land athmete nochmals auf. Man hoffte, dass sich das Armeecorps um so eher werde behaupten können, als sich fast alle Grenzbewohner bewaffneten. Allein Mitte Mai verliess Beaulieu wieder das Land, das nun neuerdings feindlichen Einfällen preisgegeben war.

¹ Trauttmandorff an Colloredo. Bruxelles, le 23 mai 1794. Orig. eig.

² Trauttmandorff an Metternich. Bruxelles, le 16 mai 1794. Orig.

³ Metternich an Trauttmandorff. Raremonde, le 17 juillet 1794.

Die unglücklichen Bewohner der Dörfer Differdange, Niederkorn und Dudelange hatten es alsbald zu büssen, dass sie sich bewaffnet hatten. Am 17. Mai wurden diese Ortschaften vom Feinde umzingelt und mehr als hundert Familienväter als Opfer ihrer Bravour niedergemacht.¹ Am 21. verkündete die Brandröthe am Horizont, dass der Feind Arlon und Umgebung neuerdings heimgesucht habe.²

Auch in der Landschaft Mecheln herrschte damals im Ganzen noch eine ziemlich günstige Stimmung. Die Stände erwiderten die königliche Depesche vom 30. April mit einer Adresse (20. Mai), die von Betheuerungen der Ergebenheit überströmte.³

Die Stände von Tournay-Tournesis baten um die Erlaubniss, sich durch eine ‚siebenclassige Kopfsteuer‘ die Summe von 112,000 Gulden für den Dienst des Kaisers verschaffen zu dürfen.⁴ Dagegen sah man, im Hinblick darauf, dass die Administrationen von Westflandern sich 1793 geweigert hatten, ihren Antheil an dem Don gratuit zu bezahlen, und dass dieselben mittlerweile durch den Krieg neue Verluste erlitten hatten, von einer derartigen Forderung auch für das Jahr 1794 ab.⁵

Von praktischem Werthe waren jedoch alle diese ständischen Bewilligungen nicht. Zur Zeit des ersten Zahlungstermines — am 1. August — befand sich ja bereits ein grosser Theil des Landes in Feindeshand. An eine geregelte Einhebung der Steuern war um so weniger zu denken, als ja die meisten Mitglieder der Stände, denen dieses Geschäft oblag, sich damals bereits ausser Landes geflüchtet hatten und ihre Cassen über die Grenze geschafft worden waren. Und fast dasselbe galt von den Bemühungen, welche die Regierung in letzter Stunde ins Werk setzte, um die Belgier zu bewegen, sich in der einen oder anderen Art an der Vertheidigung ihrer Heimat

¹ Ueber diese Katastrophe handelt ausführlich Wolff in den Publications der Luxemburger Société I, 51 ff.

² Les Etats du pays et duché de Luxembourg et comté de Chiny an den Kaiser. Assemblée générale à Luxembourg, 24 mai 1794. Orig.

³ Beilage zu Trauttmansdorff's Weisung vom 27. Mai 1794.

⁴ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 10 juin 1794.

⁵ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 29 avril 1794. Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 30 avril 1794. Orig.

zu betheiligen. Der Kaiser selbst begab sich von der Armee nach Brüssel, wohin für den 3. Juni Deputirte der verschiedenen Provinzen beschieden wurden, um mit ihnen über die geeignetsten und raschesten Mittel zur Abwehr des Feindes zu berathen.¹

Noch immer handelte es sich um die Ergänzung der Wallonenregimenter. Doch wollte man statt der freiwilligen Engagements, die sich als völlig unwirksam erwiesen hatten, es jetzt mit einer Art von Recrutirung versuchen, von der alle Provinzen und alle Bezirke gleichmässig getroffen werden sollten. Ja im Augenblicke der höchsten Gefahr, unmittelbar vor dem Eintritte der Katastrophe, trat man selbst dem Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung näher.

Der Depesche, welche aus obigem Anlasse an die Stände gerichtet werden sollte, gingen Berathungen über den Inhalt derselben voran. Unter Anderem schlug in der Conferenz Lannoy vor, dass von jedem Dorfe im Verhältnisse zur Einwohnerzahl durch Losung 2, 3 oder 4 Recruten aus der jungen Mannschaft vom 18. bis zum 30. Lebensjahre gestellt und denselben ein Anwerbegeld von 30—40 Gulden gegeben werden, sowie dass sich die betreffenden Ortschaften verpflichten sollten, nach Ende des Krieges jedem der Angeworbenen eine Leibrente von 30—35 Gulden zuzusichern. Man werde sagen, setzte Lannoy hinzu, dass dies der Bildung einer Miliz gleichkomme, aber was verschlage der Name, wenn die Sache unvermeidlich sei. Zugleich schlug er vor, die Recruten als Divisionen oder leichte Truppen mit besonderer Uniformirung den Regimentern zu aggregiren, wobei man den Divisionen die Wahl der Regimentsbataillons überlassen könne, denen sie sich anschliessen wollten. Ein anderer Vorschlag, den Lannoy für den Fall machte, dass der erste abgelehnt werden würde, lief auf die schon früher von anderer Seite angeregte Errichtung einer Legion unter dem Namen des Erzherzogs Carl hinaus, die aus 2 Compagnien Chasseurs zu je 100 Mann, 2 Escadronen Chevauxlegers zu je 200 Mann, 3 Bataillonen leichter Infanterie, das Bataillon zu 4—6 Compagnien, und einer Compagnie Artillerie zu 160 Mann, zusammen aus 3640 Mann bestehen sollte.

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Quartier général de Tournay, le 26 mai 1794. Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXI. Bd. 4. Abb.

Trauttmansdorff bezeichnete indess nur den ersten Vorschlag, sowie die beantragte Angliederung der Recruten an die bereits bestehenden regulären Truppenkörper als discutabel.¹ Und auch zu Wien war man der Bildung einer besonderen Legion durchaus abgeneigt. Aehnliche Vorschläge waren in letzter Zeit ablehnend beschieden worden.² Auch diesmal hatte sich, noch ehe Trauttmansdorff jene Worte niederschrieb, der Hofkriegsrath bereits gegen das auch von Metternich³ befürwortete Project entschieden, da jene Legion oder, wie es in dem betreffenden Gutachten hiess, jenes den Namen des Erzherzogs führende Wallonenregiment vor September keine Dienste im Felde leisten, den unbedeckten Kriegsaufwand nur beträchtlich vermehren, die Ergänzung der bereits bestehenden Wallonenregimenter beeinträchtigen und es die mit Eifer und Treue dienende Mannschaft der letzteren verstimmen werde, wenn man ihr zum Theil pflichtvergessene Menschen vorziehe und diese durch den Namen und den Schutz des Erzherzogs auszeichne. Vielmehr empfahl der Hofkriegsrath neuerdings

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 24 mai 1794. Orig.

² So der Plan des ehemaligen französischen Maréchal de camp, Grafen von Wuits, ein Freicorps zu errichten, obgleich sowohl Coburg als Erzherzog Carl denselben unterstützten (Coburg an den Hofkriegsrath. St. Amand, den 16. September 1793. Kr.-A. Copie. Hofkriegsrathspräsident Wallis an Coburg. Wien, den 7. October 1793. Orig. Kr.-A.), der Antrag der Advocaten Criquillon zu Mons, ein Freiwilligenregiment in Hennegau zu bilden (Criquillon an Coburg. Mons, le 8 octobre 1793. Kr.-A.), der durch den Herzog Ferdinand von Württemberg überreichte Entwurf zweier einstigen Officiere des französischen königlichen Artilleriecorps, der Premierhauptleute Quimersch und Sennecourt, aus französischen Soldaten ein Freicorps von 500—600 Kanoniers zu errichten (das Schreiben des genannten Herzogs an Coburg. Lüttich, den 26. October 1793. Kr.-A. Coburg an den Herzog. Englefontaine, le 4 novembre 1793), die Gesuche des Hauptmannes Zinzerling vom Regimente Murray (vgl. Coburg an denselben. Mons, den 28. October 1793, und Hofkriegsrathspräsident Wallis an Coburg. Wien, den 16. November 1793. Kr.-A.) und des Oberlieutenants B. Toussaint von Kaiser-Chevauxlegers (vgl. Coburg an denselben. Englefontaine, den 1. November 1793. Kr.-A.), sowie der Vorschlag des Feldmarschalllieutenants Beaulieu (Hofkriegsrathsacten 3/27 ddo. 24 janvier 1794), eine Legion zu bilden, welche aus drei Waffengattungen: Chasseurs à carabins, chasseurs à baïonnettes und Chevaux-légers bestehen sollte.

³ Vgl. Metternich an Erzherzog Carl, le 3 mai 1794. Orig. A.-A. eig.

die Ergänzung der Wallonenregimenter, wobei sich dem Kaiser immerhin Gelegenheit bieten werde, hie und da Verwandte der Stände mit Officierschergen zu bedenken.¹

Am 21. Mai Morgens fand eine Sitzung bei Trauttmandorff in Brüssel statt, in der auf Grund jener vorausgegangenen Berathungen der Wortlaut der Depesche festgestellt wurde, die der Kaiser an die Stände richten sollte. Metternich erklärte sich mit dem Entwurfe einverstanden, bis auf einen Passus, in dem es hiess, dass der Kaiser entschlossen sei, das Land zu verlassen (*à abandonner le pays*), wenn das geforderte Contingent nicht vollständig gestellt werde. Er meinte zwar, dass man den Ständen jene bittere Wahrheit nicht ersparen könne, aber er besorgte, dass, wenn es schriftlich geschehe, dies zur Kenntniss des Feindes gelangen und ihn zu verstärktem Angriff ermuthigen werde, sowie dass der Kaiser compromittirt werde, wenn, was ja immerhin der Fall sein könnte, der Drohung nicht die That auf dem Fusse folge. Daher schlug er vor, dass jene Eventualität von den Commissären nur mündlich angedeutet werden möge, wie er selbst dies gegenüber den Ständen von Brabant thun wolle, deren Deputirte er für den nächsten Tag (22. Mai) zu sich beschiedener habe.²

Metternich's Ansicht drang insofern durch, als wenigstens in der an die Stände aller Provinzen gerichteten, von Trauttmandorff und du Rieux gegenzeichneten Depesche (aus dem Hauptquartier Tournay, ddo. 29. Mai) jene Androhung nicht enthalten war. Wohl aber fand dieselbe Aufnahme in das Begleitschreiben des Kanzlers.

Die Depesche selbst, die sich ausdrücklich als eine Ergänzung jener vom 30. April darstellt, forderte die Stände rundweg auf, sich innerhalb acht Tagen zustimmend zu äussern. Zur Durchführung der beabsichtigten Massregel bot der Kaiser den Ständen seine Unterstützung an. Dagegen wurde das etwaige Anerbieten der Aufstellung einzelner Corps abgelehnt, unter dem Vorgeben, dass deren Ausbildung längere Zeit in Anspruch nehme.³

¹ Lacy-Acten. 24. Mai 1794. Kr.-A.

² Metternich an Trauttmandorff. Bruxelles, le 21 mai 1794. Orig. (Theilweise gedruckt bei Vivenot-Zeissberg IV, 244).

³ Gachard, Lettres écrites par les souverains des Pays-bas 293.

Der Depesche war ein Recrutirungsproject beigelegt, das auf jenen von der Regierung gebilligten Vorschlägen Lannoy's beruhte. Darnach sollte in jeder Provinz eine der Populationsziffer entsprechende Aushebung, und zwar mindestens von einem Mann von hundert oder je fünf von zehn Waffenfähigen erfolgen. Diese Recruten sollten in (Frei-)Compagnien zu je 180 Mann vertheilt und jede Compagnie einem Bataillon eines Feldregimentes zugewiesen werden. Die Compagnien sollten den Namen der Provinz, in der sie ausgehoben, und des Bataillons, an welches sie abgegeben würden, tragen. Sie sollten ebenso wie die anderen Truppen des Kaisers equipirt und nur in Belgien verwendet, im Winter die Ertheilung desurlaubes erleichtert werden und das Engagement sich auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges beschränken. Jeder, der auf seine Kosten eine ganze Compagnie aufzubringen sich anheischig mache, sollte, ausgenommen diejenigen, welche während der Revolution von 1789 die Fahne des Kaisers verlassen hatten, vom Generalcommandanten der Armee zu deren Aufbringung autorisirt und mit Zustimmung des Kaisers zum Hauptmann ernannt werden; desgleichen zum Premierlieutenant, wer 100 Mann, zum Secondlieutenant, wer 75 Mann, zum Fähnrich, wer 50 Mann beistelle. Die erste ausgehobene vollständige Compagnie in jeder Provinz sollte bei der ersten Revue durch den Generalgouverneur eine Fahne erhalten, die dieser und der unmittelbar darnach in derselben Provinz ausgehobenen Compagnie zum Feldzeichen zu dienen habe. Jede Provinz sollte nach Massgabe ihrer Population und nach der von ihr beschlossenen Recrutirungsart die Zahl der auszuhebenden Compagnien bestimmen, und die Stände sollten ihr Möglichstes thun, um die Aushebungen zu beschleunigen und so ausgiebig als möglich zu gestalten. Erlaube es der Dienst, so wolle der Kaiser für jede Provinz einen Major ernennen und ihn mit den nöthigen Instructionen versehen, um das Erforderliche mit den Ständen zu vereinbaren. Die Hauptleute der Compagnien sollten — wohl soweit nicht die oben angedeuteten Bestimmungen galten — dem Armeeverbände entnommen werden, desgleichen seien die Premier- und Secondlieutenants entweder gleichfalls aus demselben oder aus den pensionirten Officieren des Landes oder aus anderen dazu tauglichen Personen — womöglich Belgiern — zu ersehen.

Der Depesche vom 29. Mai war ein Schreiben Trauttmansdorff's an die betreffenden Regierungscommissäre beige-schlossen, in welchem es hiess: ‚Se. Maj. könne bei diesem Anlasse nicht verhehlen, dass jede Schwierigkeit, die man erheben, jede Verzögerung, die eintreten würde, es ihm versagen müsste, auch fernerhin jene Anstrengungen zu machen, die er zur Vertheidigung des Landes zum Nachtheile des Restes seiner Monarchie ins Werk gesetzt habe, und ihn verpflichten könnte, seine Streitkräfte nur mehr zur Vertheidigung der letzteren zu bestimmen, indem er, wenn auch mit Bedauern, Provinzen verlasse (abandonnant), die im Wesentlichen nichts beitragen zu ihrer eigenen Vertheidigung, von der gleichzeitig ihre Existenz abhängen.‘¹

Die mündliche Eröffnung, dass der Kaiser die Niederlande verlassen wolle, falls die verlangten Recruten nicht zur festgesetzten Frist beige-stellt würden, rief unter den Ständen von Brabant die grösste Bestürzung hervor.² Am 31. Mai erschienen ihre Deputirten vor Metternich und theilten ihm mit, dass sie sich persönlich zu dem Kaiser verfügen und ihn bewegen wollten, jene Erklärung zurückzunehmen. Metternich forderte sie auf, zuvor den Erzherzog um die Erlaubniss hiezu zu bitten. In der That machten sie sich Nachmittags auf den Weg nach Mons, wo sie zwar den Erzherzog nicht mehr trafen, dagegen der Kaiser selbst ihnen eine Audienz gewährte. Der Kaiser empfing sie gnädig, er mahnte sie, sich nicht allzusehr zu beunruhigen, versicherte sie seines Wohlwollens und billigte ihre Vorsicht, dass sie seine Eröffnung bisher dem dritten Stande nicht mitgetheilt hätten. Andererseits versicherten die Deputirten dem Kaiser, später (3. Juni) auch dem Minister, dass sie Alles, was von ihnen abhängen, thun wollten, um die verlangten Recruten aufzubringen; ja sie baten, das Gouvernement möge ihnen Commissäre zugesellen, um sich mit denselben über die Art der Truppenaushebung zu verständigen.³

¹ Gachard, *Analectes* I, 108 ff.

² Darauf scheint sich auch der Brief de Pradt's in den *Mémoires et correspondance de Mallet du Pan* (A. Sayous) II, 84 zu beziehen, wo aber statt ‚du 4 mai‘ sicherlich ‚du 4 juin‘ zu lesen ist.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 3 juin 1794. Orig.

Bezog sich dieser Schritt lediglich auf jene mündliche Eröffnung, so nahmen die Stände von Brabant die königliche Depesche selbst zum Anlasse, um eine schriftliche Remonstranz (3. Juni) zu überreichen, in der sie zwar unter lebhaften Bethenerungen ihrer Loyalität den der Depesche vom 29. Mai beigefügten Recrutirungsplan billigten, wofern jeder Gedanke an Zwang und überhaupt Alles ferngehalten werde, was an das verhasste und verfassungswidrige System der Militärconscription erinnere, zugleich aber baten, dass bei Publication der Depesche die ihnen anstössig scheinende Bezeichnung der Belgier als einer ‚nation anciennement reconnue belliqueuse et brave‘ unterdrückt werden möge, und sie sich gegen jeden Vergleich verwahrten, der zu Ungunsten Brabants zwischen dieser und den anderen Provinzen gezogen werde, da die Stände weder mit den Subsidies und Dons gratuits im Rückstande seien, noch an militärischen Leistungen und freiwilligen Spenden hinter jenen zurückständen.¹

Trauttmansdorff bat bei der Tragweite der Sache den Kaiser, hierüber auch Mercy und Thugut zu Rathe zu ziehen.² Wir wissen nicht, ob dies geschah. Trauttmansdorff selbst schlug zwei Arten der Erledigung der ständischen Repräsentation vor. Die eine davon ist zwar nur Entwurf geblieben, doch insofern interessant, als sie von dem hohen Grade der Verstimmung zeugt, in welche die regierenden Kreise die Unthätigkeit der Stände von Brabant versetzte. Es wird denselben vorgehalten, welche Opfer die Erblande des Kaisers den Niederlanden gebracht und wie zuletzt der Kaiser selbst sich an die Spitze der Armee gestellt und um ihretwillen persönlicher Gefahr ausgesetzt habe. Was aber, heisst es weiter, hätten sie — die Stände — in dieser Beziehung gethan? Angesichts der imminnten Gefahr, der ihr Eigenthum, ihre Person, ihre Religion, ihre Freiheit und die gesellschaftliche Ordnung ausgesetzt seien, geschehe ihrerseits nichts, da der Streit zwischen ihnen und seinem hochseligen Onkel in ihnen ein Misstrauen und ein Uebelwollen erzeugt habe, das um so unverzeihlicher sei, als sowohl

¹ Gachard, *Analectes* I, 107 ff. Bei Gachard ist die Remonstrance undatirt das Datum ergibt sich aber aus anderweitigen Anhaltspunkten.

² Trauttmansdorff an den Kaiser. Bruxelles, le 6 juin 1794. Orig.

sein Vater glorreichen Andenkens, als er selbst die Verfassung, die Privilegien und Grundgesetze ihres Landes wiederhergestellt und bestätigt und das Geschehene vergeben und vergessen hätten. Man beschränke sich auf leere Formen und eitle Worte, berathe da, wo es zu handeln gelte. Man verliere die kostbare Zeit, statt die nothwendigen Mittel zum Unterhalte der Armee zu liefern und den Ausfall der Menschenopfer, welche der Krieg verursache, zu ersetzen. Und doch seien sie hiezu durch die von ihnen so oft angerufene Constitution verpflichtet. Er verlange dies zu ihrem eigenen Heile, und zwar unverzüglich und so lange noch Zeit dazu sei. Drei Jahre lang habe er seine Geduld an ihnen geübt; so lange hätten sie sich unter eitlen Vorwänden im Gegensatz zu den übrigen Provinzen Belgiens ihren Verpflichtungen entzogen. Das müsse ein Ende nehmen; er könne einen derartigen, den Interessen der Gesammtheit des Landes und seiner übrigen Unterthanen nachtheiligen Zustand nicht länger dulden. Man verlange nur sehr wenig von ihnen im Vergleich zu den vorhandenen Bedürfnissen, und was die Stellung von Mannschaft betreffe, so überlasse man ihnen die Art der Beschaffung derselben. Doch müsse dieselbe bis zum 15. Juli erfolgt sein; sie hätten dieselbe im siebenjährigen Kriege und während des Aufstandes von 1790 aufgebracht, müssten daher auch jetzt dieselbe aufbringen können. Sie seien durch die Constitution zu diesem Dienste verpflichtet.

Der Kaiser verwarf indess diese Depesche und entschied sich für den zweiten, von Trauttmansdorff empfohlenen Weg. Darnach sollte die ständische Repräsentation bloß mündlich erwidert werden. Der Minister oder der Staatssecretär sollte dem Pensionär eröffnen, dass, wenn die Stände an dem Ausdrucke ‚anciennement‘ Anstoss nähmen, der Kaiser hierin noch einmal ihrer Schwäche nachgeben und gestatten wolle, dass dieser Ausdruck weggelassen werde. Was aber den Hauptpunkt der ständischen Repräsentation betraf, so sollte der Erzherzog-Statthalter mit um so grösser Festigkeit erwidern: ‚Se. Maj. sei höchst ungehalten darüber, dass in dem Augenblicke, in dem er sich an sie vertrauensvoll um Hilfe wende, die zu verlangen er berechtigt und die für ihre eigene Vertheidigung unerlässlich sei, sie sich auf neue Klagen, Besorgnisse und Beschwerden über die Anwendung von Gewalt und einer Militär-

conscription ergingen, von der in der königlichen Depesche nicht im Mindesten die Rede sei. Ohne sich dabei aufzuhalten, beschränke er sich darauf, die frühere Forderung zu wiederholen, in welcher der Modus der Ausführung nicht vorgezeichnet sei, verlange aber positiv, dass diese Forderung zur bestimmten Zeit effectuirt werde, jene bezüglich der Mannschaft am 1. Juli, jene an Geld am 1. August, und zwar so unfehlbar, dass er sich in den Augen von ganz Europa für gerechtfertigt erachten würde, für den Fall, dass er die Erfüllung der gerechten Forderungen, welche er an die Stände zu ihrer eigenen Vertheidigung gerichtet habe, nicht erlangen könne, früher oder später seine Truppen in das Innere seiner Monarchie zurückzuziehen und dies Land sich selbst zu überlassen. Zur Ernennung von Commissären, um welche die Stände gebeten hatten und welche die Ausführung jener Anordnungen erleichtern und beschleunigen sollten, wurde der Erzherzog ermächtigt. Auch sollte dieser die Recrutirung in die Hand nehmen, für deren Erfolg der Minister die Ankündigung gewisser Vortheile als höchst wünschenswerth bezeichnete, da gerade aus Mangel solcher Vergünstigungen es bisher an dem erhofften Erfolge gemangelt habe.¹

Es scheint jedoch, dass man nachträglich auch von dieser immerhin schroffen mündlichen Erklärung an die Stände absah, da von derselben bei den nachfolgenden Verhandlungen nirgends die Rede ist. Vielmehr beschränkte sich bei einer Audienz, die er den Deputirten der Stände von Brabant am 13. Juni ertheilte, der Erzherzog darauf, ihnen zu erklären, dass der Kaiser zu seiner Verwunderung aus jener Remontrance entnommen habe, dass man ihm die Absicht, die Militärconscription in Belgien einzuführen, unterschiebe, während er wohl wisse, dass dies der Verfassung des Landes widerspreche, die er beschworen habe und deren Verletzung er nicht zulassen werde.²

Schon vor jener Erklärung des Erzherzogs — am 11. Juni — nahm Metternich die Verhandlungen über die Recrutirung mit den Ständen von Brabant wieder auf. Die Deputation der Stände erklärte auch bei dieser Gelegenheit, dass die in der

¹ Trauttmansdorff an den Kaiser. Bruxelles, le 8 juin 1794. Orig. Vivenot-Zeissberg IV, 257 ff.

² Gachard, *Analectes* I, 111, Anm. 1.

Depesche vom 29. Mai vorgeschlagene zwangsweise Rekrutierung unausführbar sei, dagegen sprach sie sich für einen anderen Plan aus, den sie mit Oberst Zebro vereinbart habe.¹

Es war dies im Wesentlichen der von Lannoy befürwortete, von der Regierung jedoch bisher abgelehnte Plan, ein Corps unter dem Namen: ‚Légion de S. A. R. Mgr. l'archiduc Charles‘ zu errichten, dasselbe jedoch je nach Bedarf den verschiedenen Regimentern der Armee als leichte Infanterie zuzuteilen. Die Legion sollte eine eigene Uniform tragen. Die Stände sollten einige Personen bezeichnen, die in der Patriotenarmee gedient hätten und sich des öffentlichen Vertrauens erfreuten; doch sollten davon diejenigen ausgenommen sein, welche 1789 und 1790 die Fahnen des Kaisers verlassen hatten. Der Kaiser sollte einem jeden der ihm so Bezeichneten eine Officiersstelle unter der Bedingung verleihen, dass sie zu einem nahe bevorstehenden Zeitpunkte eine gewisse Anzahl von Recruten anwürben. Die Werbung sollte dadurch erleichtert werden, dass jedem Recruten ausser 15 Gulden Werbgeld noch eine Prämie zugesichert würde. Diese Prämie, sowie einen Uniformierungsbeitrag versprochen die Stände zu leisten. Die Capitulation sollte auf Kriegsdauer oder höchstens auf drei Jahre lauten. Der Kaiser sollte gestatten, dass auch die Legionäre gleich den übrigen Truppen eventuell mit der Kriegsmedaille decorirt würden. Das Officierscorps sollte aus den bestehenden Regimentern gezogen werden.²

Der Kaiser fand zwar, dass auch dieser Vorschlag nichts Anderes als eine Variation des Lieblingsthemas der Stände: einer nationalen Miliz sei. Doch genehmigte er die Errichtung der Legion und die vorgeschlagene Verwendung derselben. Nur sollten die Officiere nicht schon von vorneherein auf die Bedingung nachfolgender Truppenanwerbung ernannt werden, sondern der Kaiser behielt sich vor, nachträglich einzelnen Personen den Officiersgrad zu verleihen, und zwar nach Massgabe der Zahl von Recruten, die sie aufgebracht haben würden.³ Die Stände aber beschlossen, zur Deckung der Kosten eine

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 11 juin 1794. Orig.

² Jointe tenue chez Metternich, le 11 juin 1794.

³ Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 12 juin 1794. Orig.

Kaminsteuer auszuschreiben, von der Niemand befreit sein würde.¹ Doch ist es zur Zustimmung des dritten Standes zu diesen Beschlüssen nicht mehr gekommen.

Den Ständen von Hennegau wurde die Depesche vom 29. Mai am 5. Juni vorgelegt. Doch tauchte auch hier alsbald der Plan der Errichtung eines Corps auf, das den Namen des Erzherzogs Carl führen solle. Die Deputirten, welche die Stände an den Kaiser nach Brüssel sandten, kehrten von dort mit der erfreulichen Botschaft zurück, dass derselbe die Errichtung einer Legion mit dem Namen seines Bruders genehmigt habe. Der betreffende Plan wurde am 15. Juni den Ständen vorgelegt und von denselben mit Ausdrücken des Dankes entgegengenommen. Zugleich aber legten sie ihrerseits der Regierung ein Project vor, demzufolge ausser einem Corps leichter Infanterie ein Corps leichter Cavallerie formirt werden sollte. Sie machten zu Gunsten des Letzteren geltend, dass eine Anzahl junger Leute, namentlich jene vom Adel, die Söhne besser gestellter Bürger und jene Pächter, die des Reitens kundig seien, es vorzögen, in die Cavallerie einzutreten. Das Corps sollte den Namen des Erzherzogs (dragons volontaires de S. A. R. Mgr. l'archiduc Charles) tragen und als leichte Cavallerie je nach Bedarf den verschiedenen Regimentern der Armee zugewiesen werden. Doch die Regierung lehnte den Vorschlag ab. Metternich machte die Stände aufmerksam, dass die beabsichtigte Bildung eines Cavalleriecorps sich von der Proposition, die ihnen gemacht worden sei, entferne, und er forderte sie auf, ihr Augenmerk vielmehr der Aushebung der Infanterie zuzuwenden.²

Die Stände von Limburg gingen auf die Wünsche der Regierung bezüglich der Recrutirung ein, knüpften aber daran die Bitte, dass zwei von den vier Compagnien, welche ausgehoben werden würden, dem Regimente des Erzherzogs Carl, zwei dem Regimente des Prinzen von Württemberg angefügt werden sollten.³ Und auch die Stände von Flandern zeigten sich willig, nur gaben sie, indem sie Metternich (13. Juni) von ihrem Beschlusse in Kenntniss setzten, der Besorgniss Ausdruck,

¹ Beilage zu Metternich's Bericht an Trauttmansdorff vom 16. Juni. P. 8. 1.

² Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 22 juin 1794. Orig.

³ Vgl. Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 3 juillet 1794. Orig.

dass alle ihre Anstrengungen vergeblich seien, wofern der Feind in das Innere ihres Landes eindringe.¹

Dagegen nahmen die Stände von Namur Anstoss an der ihnen durch die Depesche vom 29. Mai zugemutheten zwangsweisen Recrutirung. Daher legte auch ihnen Metternich das Recrutirungsproject der Brabanter Stände zur Annahme vor.²

Die Stände von Luxemburg hatten nach jenen Recessen vom 24. Mai, welche sich auf die Depesche vom 30. April bezogen, ihre Versammlung aufgelöst. Als daher die Depesche des Kaisers vom 29. Mai eintraf, entschuldigten sich die Deputirten der Stände (4. Juni), dass sie als solche in einer so wichtigen Sache nicht Beschluss fassen könnten, weshalb sie um Wiedereinberufung der Stände baten.³

Uebrigens lag den Ständen von Luxemburg auch jetzt vor Allem noch die Aufstellung eines Freiwilligencorps am Herzen, welches den Schutz ihrer Landesgrenze vor feindlichen Ueberfällen bezweckte. Waffen und Munition für dieses Freicorps sollten von dem Stadt- und Festungscommandanten von Luxemburg beigestellt, die Freiwilligen zu Compagnien von mindestens je 100 Mann formirt, je drei Compagnien, denen 50 Mann Soldaten zuzutheilen seien, von einem Berufsofficier befehligt werden, zum Abzeichen ein Leinenkittel mit rothem Aufschlage dienen, den Bedürftigen unter ihnen bis nächsten August nach Bedarf Korn aus dem städtischen Getreidekasten verabfolgt werden u. s. f. Doch bedurfte das Ganze zuvor der Genehmigung des Gouvernements.⁴

Es darf bereits an dieser Stelle bemerkt werden, dass die Legion des Erzherzogs Carl zwar zustande kam, aber nicht den sich etwa an dieselbe knüpfenden Erwartungen entsprach und am wenigsten den Beifall des Erzherzogs fand, da diesem vor Allem die Ergänzung der Wallonenregimenter am Herzen lag, wofür die Legion keinen Ersatz bieten konnte. Schon die

¹ Beilage zu Metternich an Trauttmansdorff, le 16 juin 1794. P. S. 1.

² Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 17 juin 1794. Orig.

³ Les députés de Luxembourg à Trauttmansdorff. Luxembourg, le 4 juin 1794. Copie.

⁴ Zuschrift des Pensionnaires De Limpens. Beilage zu Metternich's Bericht vom 7. Juni 1794. Extrait du 1^{er} acte de départ du 24 mai 1794 in Publications I, 93 ff.

erste Bildung der Legion erfolgte unter Umständen, welche die Recrutirung für die Wallonenregimenter vereitelte und durchaus nicht den Vereinbarungen mit den Ständen entsprach, welche zugesagt hatten, dass nur der Ueberschuss über den completen Stand der Wallonenregimenter der Legion zu statten kommen sollte.¹ Statt dessen geschah das Gegentheil. Die Stände hinwiederum beklagten sich, dass die, welche sich für die Legion des Erzherzogs Carl anwerben liessen, zu den Wallonenregimentern abgestellt würden. Metternich selbst bezeichnet dies als einen Missgriff; wie hätten die Stände die Sache anders beurtheilen sollen?

Schlimmer noch war es freilich, wenn wirklich, wie Metternich behauptet, das Werbegeld nicht immer den Recruten ausbezahlt, sondern in einzelnen Fällen unter allerlei Vorwänden zurückgehalten oder zuweilen sogar unter die mit der Recrutirung beauftragten Officiere und Werber vertheilt wurde.²

So kam es, dass jenes Corps, in das nach dem Verluste der Niederlande auch belgische Emigranten Aufnahme fanden, und das nach dem ursprünglichen Plane etwa 4000 Mann umfassen sollte, am 3. October 1794 nur aus 481 Mann und zu Ende Januar 1795 aus effectiv 411, ‚in loco‘ aber nur aus 280 Mann bestand.

Uebrigens liess das Gouvernement daneben den Plan der Ergänzung der Wallonenregimenter nicht fallen. Vielmehr verdient als Curiosum vermerkt zu werden, dass man in Wien den der Depesche vom 29. Mai beigefügten Recrutirungsplan zu einer Zeit genehmigte, als die Würfel über das Schicksal Belgiens bereits gefallen waren.³

VII. Abreise des Kaisers.

Mitten unter den Berathungen über die Art, wie sich die Belgier an der Vertheidigung ihres heimatlichen Herdes

¹ Herzog Albert an Maria Christine. Schwetzingen, ce 10 septembre 1794. Orig. A.-A.

² Metternich an Trauttmansdorff. Ruremonde, le 17 juillet 1794. Orig.

³ Hofkriegsrathspräsident Wallis an Trauttmansdorff. Wien, am 7. Juli 1794. Copie. A.-A. Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 18 juillet 1794. Copie Ebenda.

betheiligen sollten, nahte der Tag, an welchem der Kaiser selbst in Ausführung des schon vor einem halben Monat angekündigten Entschlusses nun endlich in der That die Niederlande verliess. Er bezeichnete seinen Abschied mit einer Reihe von Gnadenbezeugungen, die er vor Allem Persönlichkeiten zutheil werden liess, die in seinen Diensten Schaden erlitten und dafür bisher keine entsprechende Entschädigung gefunden hatten.¹ Herzog Albert hatte daher nicht so ganz Unrecht, wenn er in einem vertraulichen Schreiben an seine Gemahlin diese Verfügungen als eine ‚Ohrfeige‘ für Metternich bezeichnete und zugleich bemerkte, dass man einst ihm und seiner Gemahlin gerade die jetzt wieder so nachdrücklich empfohlene Begünstigung der treuen Diener des Kaisers zum schwersten Vorwurf gemacht habe.²

Auch ordnete der Kaiser vor seiner Abreise aus Belgien (11. Juni) die Errichtung einer *Jointe d'état* an, die an die Stelle der am 18. März 1793 eingesetzten Conferenz treten sollte. Diese hatte sich nicht bewährt;³ Vielschreiberei und Zeitverlust waren die Folgen ihrer mangelhaften Geschäftsordnung gewesen. Auch auf persönliche Gründe führte man die Misserfolge der Conferenz zurück. Die beiden Berichterstatter derselben über die Angelegenheiten des *Conseil privé* und des *Conseil des finances* hatten sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt. Ohne ausreichende Sachkenntniss ertheilten sie den *Conseils collatéraux Directiven*, welche diese Körperschaften als unmotivirte Beeinträchtigung ihrer Competenz empfindlich verletzten. Man griff daher zu einer Form der Berathung, welche zwischen jener der Conferenz und jener der früheren Zeit insofern in der Mitte lag, als zwar die Conferenz sich auch fernerhin regelmässig — wöchentlich einmal — versammeln, in dieselbe aber nach Art der früheren *Jointes* die beiden Chefs der *Conseils*

¹ Unter Anderen sollten die einstigen *Conseillers* von Brabant Mercx und Bara den Titel von Honorar-Geheimräthen erhalten.

² Herzog Albert an Maria Christine, Schwetzingen, ce 22 juin 1794. A.-A. Orig. eig.

³ Von Trauttmansdorff dazu aufgefordert, hatte Metternich sich über die künftige Geschäftsordnung der *Jointe* ausgesprochen. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 12, le 16 juin 1794. Orig.

collatéraux berufen werden sollten. Die Jointe d'état wurde am 16. Juni in Abwesenheit des Erzherzogs von Metternich eröffnet. Ausser dem Minister wohnten der Eröffnung der Präsident des Conseil privé Fierlant, der Staatssecretär Müller, Maroux und der Conseiller fiscal des Grand conseil von Mecheln, Baron Gouban, bei.¹

Wie der Kaiser selbst über die Verwaltung Belgiens durch Metternich, die er aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, urtheilte, sprach er in einem unmittelbar vor seiner Abreise an den Minister erlassenen Handbillet aus. „Ehe ich,“ so lautet dasselbe, „diese Provinzen verlasse, finde ich mich veranlasst, Ihnen zu sagen, dass ich, obgleich ich stillschweigend Alles, was hier vor meiner Ankunft geschehen ist, gebilligt habe, und obgleich ich nicht an den guten Absichten zweifle, die Sie dabei geleitet haben, doch das Geschehene nicht billigen kann, wie ich dies Ihnen öfters zu erkennen gegeben habe. Doch fühle ich in der gegenwärtigen Lage der Dinge wohl, dass es unmöglich wäre, davon plötzlich abzugehen; gleichwohl ist es unbedingt nothwendig, nicht nur den Fortschritt des Uebels zu hemmen, sondern auch allmählig das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, und ich theile Ihnen mit, dass man vor Allem, ich will nicht sagen, auf die Erhaltung, sondern auf die Wiederherstellung der souveränen Autorität und Würde in diesem Lande bedacht sein muss, wozu man am leichtesten gelangen wird, wenn man die strengste Gerechtigkeit, namentlich in der Vertheilung der Aemter beobachtet, und wenn man sich nur an Verdienst und Talent hält, ohne Rücksicht auf irgend eine Partei, nur dass unter gleichen Umständen die beständige Treue gegen den Souverän als Verdienst zu gelten hat. Ich empfehle Ihnen ferner nachdrücklichst, nichts fortan auf sich zu nehmen, und sich in dieser Beziehung vielmehr strenge an den Buchstaben Ihrer Instructionen, sowie an die verschiedenen Depeschen zu halten, welche an Sie entweder von mir oder auf meinen Befehl und in meinem Namen durch meinen Hofkanzler gerichtet worden sind, namentlich aber nie etwas zu versprechen, worauf man versucht sein könnte, sich späterhin als auf positive Verpflichtungen zu berufen, und woraus sich in der Folge

¹ Protocole de la jointe d'état, tenue chez Metternich, le 16 juin 1794.

nur Klagen über Ungerechtigkeit und Falschheit von Seiten derjenigen ergeben würden, denen man dergleichen Hoffnungen durchschimmern liess. Vor Allem aber betrachte ich es als nothwendige Vorbedingung, die Ihr Wirken erleichtern und Ihnen Achtung verschaffen wird, dass Sie es vermeiden, zuviel Vertrauen den entschiedenen Anhängern der Partei entgegenzubringen, die sich der Autorität entzieht, dass Sie denselben nicht bei der Verleihung von Aemtern den Vorzug und endlich dass Sie, um jeden Parteigeist, der dem allgemeinen Wohl so schädlich ist, zu ersticken, selbst stets das Beispiel der grössten Unparteilichkeit geben. Uebrigens werden Sie, indem Sie meinen Hofkanzler von allem auf meinen Dienst Bezüglichen in Kenntniss setzen, darauf bedacht sein, stets meine Befehle abzuwarten und bis dahin nichts zu entscheiden, so dass diese Befehle auch wirklich ausgeführt werden können. Sie werden sich pünktlich an den Buchstaben Ihrer Instructionen im Allgemeinen und an die, welche ich für die neuerrichtete Jointe d'état bei dem Generalgouvernement ertheilt habe, halten und vor Allem mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die Vorschriften bezüglich der Geschenke, Gratificationen, ausserordentlichen Auslagen, einschliesslich der *gastos secretos* befolgen, da die Umstände mehr als je die grösste Sparsamkeit erheischen. Endlich empfehle ich Ihnen, niemals auch nur im Mindesten die Ausführung meiner Wünsche zu verzögern, sobald ich Sie dieselben entweder direct oder durch meinen Kanzler wissen lasse.¹

Am nämlichen Tage richtete der Kaiser auch an seinen Bruder, den Erzherzog Carl, ein Schreiben, in welchem er sich ganz in gleichem Sinne über die Principien aussprach, durch die sich derselbe in der Leitung des ihm anvertrauten Gouvernements bestimmen lassen sollte.

Beide Handbilletts — sowohl jenes an den Erzherzog als auch jenes an Metternich — theilte der Kaiser auch dem Chef Président und dem Staatssecretär mit. Letztere sollten die Ausführung derselben überwachen und allmonatlich einen getreuen Bericht über die Befolgung oder Nichtbefolgung jener Weisungen dem Hofkanzler erstatten.²

¹ Handbillet des Kaisers an Metternich. Bruxelles, le 11 juin 1794. Orig.

² Beilage zu Trauttmansdorff an Metternich. Bruxelles, le 13 juin 1793.

Hatten diese Anordnungen, welche übrigens gleichfalls beweisen, dass der Kaiser keineswegs die Preisgebung der Niederlande beschlossen hatte, bei dem Umstande, dass man die letzteren doch bald darnach zu räumen genöthigt war, nur eine ephemere Bedeutung, so sind hier noch weitere Verfügungen von grösserer Tragweite zu besprechen, welche bereits die Eventualität der Räumung Belgiens zur Voraussetzung nahmen. Mit der Ausführung dieser Weisungen, die als strenges Geheimniss behandelt werden sollten, wurde Mercy betraut. Sie beruhten auf einem Vortrage, den Trauttmansdorff am 13. Juni dem Kaiser zu Brüssel erstattete. „Die letzten Ereignisse,“ heisst es in demselben, „dürften den Grad der Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass man früher oder später die Niederlande verlassen muss. Ew. Maj. werden sich erinnern, dass ich dies vorausgesehen und Sie längst beschworen habe, einer derartigen Massnahme vorzubeugen, die unter mehr als einem Gesichtspunkte beklagenswerth ist. Doch handelt es sich heute nicht um die Vergangenheit; ohne bei dem zu verweilen, was hätte geschehen müssen, muss man vielmehr auf das bedacht sein, was noch geschehen kann, und es wirklich thun. Sieht man nicht bei Zeiten vor, so kann man sicher sein, dass wir mit den Niederlanden auch noch unsere Armee verlieren.“ „Sind wir,“ fährt Trauttmansdorff fort, „gezwungen, die Niederlande überstürzt (brusquement) zu räumen, so wird uns das englische Anlehen nichts eintragen; wir werden das doppelte Don gratuit nicht bekommen und auch sonst aus den Niederlanden nichts beziehen; die deutschen Finanzen werden uns ebenfalls nichts leisten, und es droht uns also die Gefahr, nicht einmal für die Löhnung der Soldaten aufkommen zu können. Der Soldat, der nicht bezahlt wird, plündert, löst sich auf, und dies würde den Verlust unserer ganzen Armee zur Folge haben, besonders wenn die Franzosen so klug sein sollten, die Bewohner, die denselben ohnedies schon nur zu sehr geneigt sind, gut zu behandeln.“ Wollte man also, folgert daraus Trauttmansdorff, nur die Niederlande verlieren, so müsse man bei der Räumung derselben sich einen Fond zu verschaffen suchen, der jenen Ausfall zu decken geeignet sei. Es gebe, um dies zu erreichen, verschiedene Mittel; dasjenige, welches die zwingende Nothwendigkeit allein zu rechtfertigen vermöchte — ein innerhalb drei- oder

viermal 24 Stunden nöthigenfalls mit Anwendung von Militärgewalt zu erhebendes Zwangsanlehen — würde er als einen Act der Willkür nicht vorzuschlagen wagen, wenn dies nicht das Wohl des Staates zu gebieten schiene, und wenn nicht der Feind bei seinem Eindringen dasselbe machen würde und es daher nicht vorzuziehen wäre, das Geld den öffentlichen Fonds des eigenen Fürsten anzuvertrauen. Eine derartige Massregel müsste jedoch bei Zeiten vorbereitet, das Geheimniss nur einer Person anvertraut und diese zu dem genannten Zwecke mit absoluter Gewalt bekleidet werden. Würde man zu früh den Prinzen Coburg in die Sache einweihen, die er im letzten Augenblicke auszuführen hätte, so würde sie bald das Geheimniss seiner ganzen Umgebung sein. Daher möge der Kaiser seinen Befehl zunächst nur an Mercy, der ja selbst die Armee begleite, ergehen lassen, und zwar mittelst eines Handschreibens, das er — Trauttmansdorff — mit diesem vereinbart habe.¹

Der Entwurf dieses Handschreibens vom 13. Juni an Mercy lautete folgendermassen. Für den Fall, dass sich die österreichischen Truppen genöthigt sehen würden, die Niederlande zu verlassen, sollte 1. das Civilcommissariat gemäss einer ihm ertheilten Instruction und je nachdem die Truppen eine Stadt, Châtellenie oder Provinz räumen würden, die öffentlichen Fonds und Depôts mit Beschlagnahme belegen, und wenn es nöthig wäre, dabei Militärgewalt anwenden. Das Civilcommissariat sollte Quittungen über die verschiedenen Summen ausstellen und zugleich anzeigen, dass dieselben bloss in Depôt genommen würden, um sie ihren wahren Eigenthümern zu erhalten und um zu verhindern, dass sie nicht vom Feinde weggenommen oder durch Umtausch in Assignaten entwerthet würden. In den betreffenden Quittungen sollte mit Nachdruck betont werden, dass die Fonds den bezüglichen Corporationen zurückgestellt werden würden, sobald die kaiserlichen Truppen wieder in den Besitz der augenblicklich verlassenen Stadt, Châtellenie oder Provinz gelangt sein würden. In den Quittungen, welche für die aus den Depositencassen (caisses de consignation) entnommenen Summen ausgefertigt würden, sollte ausserdem vermerkt werden, dass letztere sogar vor der Reoccupation zurückgestellt werden würden,

¹ Trauttmansdorff an den Kaiser. Bruxelles, ce 13 juin 1794. Orig.
Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXII. Bd. 4. Abb.

sobald die Eigenthümer ihr Besitzrecht nachzuweisen vermöchten, da der einzige Zweck dieser Operation dahin gehe, den Feind dieser Summen zu berauben und sie den Eigenthümern zu erhalten. Derselbe Zweck und die gebieterische Macht der Umstände würde es 2. rechtfertigen, wenn Mercy, bevor man das Land verlasse, ein Zwangsanlehen von einigen Millionen innerhalb drei- oder viermal 24 Stunden, nöthigenfalls mittelst Militärexecution erhebe. ‚Mir widerstrebt natürlich,‘ heisst es in der betreffenden kaiserlichen Weisung, ‚eine derartige Massregel, wie jeder Gewaltact, aber das Wohl des Staates würde sie gebieten; übrigens würde der Feind ebenfalls damit beginnen, alle diese Güter wegzunehmen, und es ist doch gewiss vorzuziehen, dieselben meinen öffentlichen Fonds anzuvertrauen.‘ Zu diesem Zwecke wurde Mercy die Zusendung einer Anzahl von Wiener Bankobligationen in Aussicht gestellt, die vorläufig zu künftigem Gebrauche in dem Trésor royal hinterlegt werden sollten. Der zweite Punkt sollte vorläufig geheim gehalten werden, bis Mercy es für nöthig erachten würde, sich über die Ausführung desselben mit Coburg oder anderen Generalen ins Einvernehmen zu setzen.¹

Der Kaiser genehmigte die Weisung an Mercy mit folgender Resolution: ‚J'approuve toutes ces mesures, quoique j'espère que nous en aurons point besoin; et je vous renvoie en conséquence le billet au Comte de Mercy signé.‘²

Dürfen wir Craufurd Glauben schenken, so hätte der Kaiser dem Grafen Mercy damals auch sonst die ausgedehntesten Vollmachten zgedacht, Mercy aber dieselben nur unter der nicht zu erfüllenden Bedingung, dass ihm englischerseits ein ähnlicher Bevollmächtigter zur Seite gestellt werde, abgelehnt. Thatsache ist blos, dass Coburg, Trauttmansdorff, der vorläufig in Belgien blieb, und Metternich fortan an Mercy gewiesen wurden, um sich in zweifelhaften Fällen bei ihm Rathes zu erholen.³ Das verleiht der Thätigkeit Mercy's, obgleich sich äusserlich seine Stellung nicht änderte, und seinen Aeusserungen

¹ Franz II. an Mercy. Bruxelles, le 13 juin 1794. Orig. bei Vivenot-Zeissberg IV, 268 ff. Die daselbst eingeklammerte Stelle bildete, wie ich nachträglich ersehe, den Gegenstand einer speciellen Weisung an Mercy.

² Der oben citirte Vortrag Trauttmansdorff's vom 13. Juni 1794.

³ Craufurd an Auckland. Brussels, June 3^d, 1794. The journal III, 214 ff.

zu jener Zeit eine erhöhte Bedeutung, wenn wir auch der Ansicht Craufurd's beipflichten müssen, dass Mercy bei einem äusserst zutreffenden Urtheil, vielen Kenntnissen und Erfahrungen und bei allem Geschäftseifer nicht jene Energie besass, die der Augenblick heischte, und namentlich Scheu trug, allein die Last einer ungeheuren Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen.

Es werden wohl bittere Gefühle gewesen sein, mit welchen der Kaiser nach all' diesen Anordnungen die Niederlande verliess, deren Opferwilligkeit auch seine Anwesenheit nicht zu entflammen vermocht hatte. Denn es wäre verfehlt, seine Stimmung nach jenen gnädigen Aeusserungen bemessen zu wollen, mit denen er in der Abschiedsaudienz zu Brüssel die Deputirten der Stände entliess. Wenn er bei dieser Gelegenheit denen von Hennegau sagte, man habe ihn vergebens den Ständen zu entfremden gesucht, er sei vielmehr überzeugt, dass ihre Erhaltung ebenso dem Besten des Dienstes wie dem Besten des Landes entspreche, so sollte das gewiss nicht ein Zeugniss ihres Wohlverhaltens sein, sondern lediglich besagen, dass die bestehende Regierungsform ihm als die erspriesslichste gelte.

Der Kaiser reiste am 13. Juni um 3 Uhr Nachmittag von Brüssel ab.¹ Er passirte am 14. Cöln,² übernachtete zu Siegburg und kam am folgenden Abend (15.) nach Wiesbaden, von wo er am 16. nach Frankfurt fuhr.³

Von Siegburg aus hatte er ein Schreiben an seine Tante Maria Christine,⁴ die damals in Bonn weilte, gerichtet, worin er sie um Entschuldigung bat, dass er sie nicht besuche; aber die Umstände drängten ihn, und er wolle sich noch das Vergnügen verschaffen, seinen lieben Onkel (Herzog Albert) ein paar Stunden in Schwetzingen zu sehen.

In Schwetzingen fanden sich auf die Kunde von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers die Herzoge von Württemberg und Zweibrücken, der Markgraf von Baden und sein Sohn, Prinz Georg von Darmstadt und der Fürstbischof von Speier ein. Unter den Anwesenden fiel ferner der russische

¹ Mémoires et correspondance de Mallet du Pan II, 85, wo es indess statt 'du 13 mai' heissen muss 'du 13 juin'.

² Moniteur nr. 296, p. 1205; nr. 286, p. 1164.

³ Rhein-Antiquariat I, 231.

⁴ Orig. eig. A.-A.

Botschafter in Wien Graf Rasumowski auf. Derselbe hatte Wien in der Absicht verlassen, sich an das Hoflager des Kaisers nach Brüssel zu begeben. Wohl war zur Zeit seiner Abreise von Wien daselbst schon das Gerücht von der bevorstehenden Rückkehr des Kaisers verbreitet, da ihn aber Gallo des Gegentheiles versicherte, hatte er sich auf den Weg nach Brüssel gemacht. Vor Allem aber traf man in Schwetzingen den ganzen Schwarm der Condé's und Bourbon's, die den Kaiser zu sehen hofften.¹ ‚Ich fürchte,‘ schrieb Herzog Albert an seine Gemahlin, ‚dass er über die Zusammenkunft der Prinzen, die er hier trifft, nicht sehr erfreut sein wird. Aber da sie nicht allein so nahe sind, sondern hier auch ihre Minister und Commissäre haben, die beauftragt sind, sie von seiner Ankunft in Kenntniss zu setzen, so wäre es von mir wohl nicht passend gewesen, sie dies nicht wissen zu lassen. Uebrigens wird sein Aufenthalt hier ohnedies nicht lange währen, da er womöglich schon morgen wieder abreisen will.‘ Der Herzog hatte soeben dies Schreiben beendet, als Rollin mit der Nachricht in Schwetzingen eintraf, dass der Kaiser direct von Wiesbaden nach Wien gereist sei,² wo derselbe am 19., begleitet von dem Grafen Colloredo, eintraf.³ Ueber den Grund der plötzlichen Abänderung der Reiseroute vermochte der Herzog nichts Näheres zu erfahren. Rollin zeigte sich sehr zugeknöpft und bemerkte bloß, dass den Kaiser unterwegs drei Couriere aus Wien getroffen hätten, dass er aber den Inhalt ihrer Depeschen nicht kenne.⁴

Uebrigens theilte der Herzog sofort die Besorgnisse, welche gar bald auch anderwärts über die unerwartete Abreise des Kaisers geäußert wurden. ‚Mir gefällt nicht,‘ schreibt er an seine Gemahlin, ‚was Du mir von der Versendung der Pläne und Diamanten sprichst, so wenig als mir die Gespräche zuzusagen, die man mit Catineau bezüglich unsrer Effecten ge-

¹ Herzog Albert an Maria Christine. Schwetzingen, ce 14 juin 1794. A.-A. Orig. eig. Derselbe an dieselbe. Schwetzingen, ce 18 juin 1794. Ebenda.

² Derselbe an dieselbe. Schwetzingen, ce 16 juin 1794. Orig. eig. A.-A.

³ Cesar an König Friedrich Wilhelm. Wien, den 21. Juni 1794. Hermann, Russ. Gesch., Ergänzungsband 497.

⁴ Herzog Albert an Maria Christine. Schwetzingen, ce 18 juin 1794. Orig. eig. A.-A.

führt haben soll. All' das hätte man doch nicht sagen und machen können, wenn die Dinge da unten sich in einem Stande befänden, der jede Besorgniss ausschliesst. Uebrigens ist Rollin nicht der Mann, durch den ich hätte über die wahre Sachlage aufgeklärt werden können; denn obgleich er viel und selbst in sehr bestimmtem Tone sprach, so scheint er doch absichtlich dies in unzusammenhängender Weise gethan zu haben, um über die Dinge irrezuführen und bloß ahnen zu lassen, was er sagen wollte oder nicht. Doch habe ich aus verschiedenen Bemerkungen desselben über den Plan und die Operationen dieses Feldzuges entnommen, dass er nicht mehr der einstige Bewunderer Mack's ist; da ich dies indess bereits wusste, so hütete ich mich, mich viel auf diesen Punkt einzulassen. Was mich aber am meisten frappirte und mir nicht angenehm war, ist, dass er fortwährend behauptete, formell nicht zu wissen, was bezüglich der Bestimmung der preussischen Armee und der Operationen, die die Folge davon sein müssten, beschlossen sei, ja dass er mich versicherte, der Kaiser sei selbst nicht officiell davon unterrichtet und halte sich in alldem passiv. Und wirklich scheint das einigermassen der Fall zu sein, da Letzterer in seinem Briefe sich so ausspricht, dass ich annehmen muss, er wolle sich nicht direct in die Sache mengen, wie er auch durch das, was er mir in dieser Beziehung sagt und vorschreibt, mich in die Lage versetzt, auch meinerseits mich nicht informiren oder ihm über die Resultate der Conferenzen bei Möllendorff mehr berichten zu können als das, was dieser mir mitzuthemen für gut befindet, und da der Kaiser, ohne sich weiter darüber auszusprechen, bloß bemerkt, dass ich hierüber ganz ruhig sein könne, da die Massregeln für alle Fälle getroffen seien.'

VIII. Die Räumung der Niederlande.

Die Abreise des Kaisers aus Belgien machte auf die weitesten Kreise den tiefsten Eindruck. Schon bei der ersten — wie Thugut urtheilte — verfrühten Verlautbarung der Absicht des Kaisers war dies der Fall.¹ Auf das Peinlichste wurde natürlich dadurch das britische Cabinet berührt; es war

¹ Vgl. Auckland III, 214.

dies um so mehr der Fall, je mehr für England in Belgien auf dem Spiele stand, und je mehr man in London gleich anfangs der Ansicht war, dass die Abreise des Kaisers bloß das Vorspiel der Räumung der Niederlande sei. Man gab sich zwar den Anschein, das Gewicht der Gründe nicht zu verkennen, welche den Entschluss des Kaisers veranlasst hätten. Aber Grenville sprach doch schon bei der ersten Verlautbarung von der Absicht des Kaisers gegenüber Starhemberg das tiefste Bedauern aus und verhehlte nicht, dass man Alles versuchen wolle, um den Entschluss noch rückgängig zu machen, da die Anwesenheit des Kaisers bei der Armee die ‚Seele‘ aller Erfolge sei.¹ In der That war Yarmouth auf die erste Kunde von Tournay nach Mons geeilt; er suchte bis zu dem Kaiser vorzudringen, freilich umsonst, da dieser ihm nicht Zutritt gewährte.²

Den schlimmsten Eindruck machte die Abreise des Kaisers auf die Armee,³ namentlich auf die Officiere derselben. Man erging sich in den thörichtesten Aeusserungen, welche, den umlaufenden Gerüchten entsprungen, denselben zugleich immer neue Nahrung gewährten. Oesterreich, hörte man sie sagen, habe kein Interesse an diesem Kriege, man müsse über den Rhein zurück und Frieden schliessen. Noch war die Armee gut, aber der Geist derselben durch den der Officiere gefährdet.⁴ Freilich wähte man für das, woran man nun einmal glaubte, die Bestätigung in den Vorgängen der nächsten Wochen auf dem Kriegsschauplatze zu finden. Und doch war letzteres eine Täuschung.

Wie wenig auch jetzt noch eine allmälige Räumung des Landes, wofern man nicht dazu gezwungen werden würde, geplant war, beweisen die wiederholten verlustreichen Versuche Clerfayt's, das von den Franzosen belagerte Ypern zu retten, beweisen die Anstalten, die Waldeck zur Behauptung von Flandern traf, jener Waldeck, von dem man vor Allem annimmt, dass er in das Geheimniss der politischen Pläne Thugut's eingeweiht gewesen sei, und der doch gerade diesem in einem ver-

¹ Starhemberg an Thugut. Londres, le 3 de juin 1794.

² Vgl. Vertraul. Briefe des Freiherrn von Thugut I, 105.

³ Witzleben III, 278.

⁴ Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, ce 22 octobre 1794. Orig. nach Berichten des Staatssecretärs Müller.

traulichen Briefe aus dem Hauptquartier Tournay, 14. Juni, versichert: er hoffe sich an der Schelde behaupten zu können, so lange die Lage der Dinge an der Sambre es gestatte, wenigstens aber wolle er in dieser Stellung einen neuen allgemeinen Angriff von Seiten des Feindes erwarten und die Stellung nicht aufgeben, ehe man sich nicht tüchtig geschlagen habe („qu'après nous être bien battus“).

Nun trat aber die befürchtete Wendung an der Sambre ein. Dem vierten Flussübergang der Franzosen (12. Juni) war (16. Juni) die erste Schlacht bei Fleurus, dieser letzte glänzende Ehrentag der kaiserlichen Truppen auf dem belgischen Kriegsschauplatze, gefolgt. Aber schon am 18. Juni erfolgte ein neuer — fünfter — Uebergang der Franzosen über die Sambre, am 25. der Fall von Charleroi und am folgenden Tage die zweite Schlacht von Fleurus, die, wenn auch nicht taktisch, so doch factisch über das Schicksal Belgiens entschied.

Die hartnäckige und consequente Erneuerung der französischen Versuche, die Sambrelinie in ihre Gewalt zu bekommen, hatte endlich Coburg davon überzeugt, dass dort die Entscheidung des Feldzuges fallen müsse. Rücksichten auf die Engländer gestatteten ihm indess nur, mit dem grössten Theile der bei Tournay befindlichen Oesterreicher an die Sambre abzurücken, den Rest derselben, ferner die Engländer, Hannoveraner, Hessen und Holländer, sowie die Armeesabtheilung Clerfayt's liess er unter York's Oberbefehl an seinem rechten Flügel zurück. „Die mühsam gekittete Vereinigung der verbündeten Streitkräfte auf diesem Kriegsschauplatze bekam dadurch den ersten Sprung, indem sich daraus nach kurzer Zeit eine völlige Abtrennung der einzelnen verbündeten Heeresgruppen nach Nationalitäten entwickelte, die sich sofort in separatistischen Sonderinteressen geltend machte.“¹

Coburg brach am 21. Juni von Tournay auf und erreichte am 23. Nivelles, wo er sich am folgenden Tage mit der Armeesabtheilung des Erbprinzen von Oranien vereinigte, in der Absicht, nach eingehenden Recognoscirungen den Feind am 26. anzugreifen. Diese Verzögerung wurde verhängnissvoll, denn am

¹ Minarelli-Fitzgerald, Die Feldzüge der franz. Revolution. Der Feldzug 1794. (S.-A. aus dem „Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine“, 1892.) 66.

Abend des 25. capitulirte Charleroi. Am folgenden Tage kam es zur Schlacht.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dieselbe umständlich zu schildern. Hervorgehoben mögen blos jene Momente werden, die für die Frage, ob Belgien freiwillig geräumt worden sei oder nicht, in Betracht kommen.

Noch vor der Schlacht — in der Nacht vom 24.—25. — hatte Coburg den Grafen Mercy zu sich beschieden, der am 25. Morgens um 10 Uhr in Nivelles eintraf. „Man hatte mir,“ berichtete Mercy an Thugut, „nichts Wichtiges zu sagen; doch in einer langen Unterredung, der auch Prinz Waldeck beiwohnte, berührte ich alle Punkte, welche mir Ew. Exc. dictirt hatten, bemerkte jedoch zugleich, dass ich einige Waldeck allein vorbehalten müsse, da sie nur ihm mitgetheilt werden dürften. Man fragte mich um Rath bezüglich des Beschlusses, am nächsten Tage, den 26., eine Schlacht zu liefern; ich zögerte nicht, einer solchen Massregel meinen Beifall zu spenden, deren Resultat erst nächste Nacht bekannt werden dürfte. Man hegte Zweifel über das Schicksal von Charleroi; Prinz Waldeck war überzeugt, dass sich der Platz noch in unserer Gewalt befinde. Nach der Expedition an der Sambre will man eine ausgedehnte Verteidigungslinie bilden, die mir sehr gut combinirt zu sein scheint. Das Detail kann ich nicht der Post anvertrauen.“¹

Der Verlauf der Schlacht bei Fleurus ist bekannt. Bis gegen Mittag waren die kaiserlichen Truppen an allen Orten in siegreichem Vorschreiten begriffen. Erst von Mittag an trat eine theilweise Wendung ein. Das Erscheinen Kleber's am linken französischen Flügel hielt nicht nur die völlige Niederlage des letzteren hintan, sondern nöthigte auch den Erbprinzen von Oranien (I. Colonne) zum Rückzuge, ehe derselbe noch von Coburg angeordnet wurde. Die II. Colonne der Oesterreicher unter Quosdanovich war auch jetzt noch in siegreichem Vordringen begriffen, der Kampf bei der III. Colonne (Feldzeugmeister Kaunitz) durch das Eingreifen Jourdan's wenigstens unentschieden geblieben, während, was die IV. (Erzherzog Carl) und V. Colonne (Feldmarschalllieutenant Beaulieu) betrifft, Sieg oder Niederlage von dem Besitze der dreimal vergeblich berannten

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 301.

Cense Campinaire abhing. So lagen die Dinge, als Coburg den Befehl zum allgemeinen Rückzuge ertheilte, den der Erzherzog mit grossem Herzenskummer vollzog, während Beaulieu sogar sein Schwert in Wuth zerbrochen haben soll.

Jedenfalls konnte die Schlacht, als sie abgebrochen wurde, nicht für verloren gelten, und man hat daher angenommen, es seien für Coburg andere Motive als der bevorstehende Verlust der Schlacht bestimmend gewesen, den Befehl zum Rückzuge auf der ganzen Linie zu ertheilen. Man hat sich darüber in den verschiedensten Vermuthungen erschöpft. Und doch kann die Sache nicht zweifelhaft sein. Die Schlacht war ausgesprochenermassen zu dem Zwecke, Charleroi zu entsetzen, geschlagen worden. Nun war, wie man vernahm, Charleroi gefallen, und mit dieser Kunde entfiel auch der Zweck der Schlacht; wenigstens urtheilten Coburg¹ und Waldeck so. ‚Die frühzeitige und unverantwortliche Uebergabe von Charleroi löset den ganzen Knoten,‘ schreibt bald darnach Waldeck an Feldzeugmeister Kaunitz.² Und es lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass der Fall von Charleroi die Chancen der Schlacht änderte. Coburg hatte Recht, wenn er den heftigen Widerstand, dem er bei Lambusart begegnete, auf die Uebergabe der Festung zurückführte, die den Feind in den Stand gesetzt habe, seinen rechten Flügel durch die ganze Belagerungsarmee zu verstärken, und wenn er demnach besorgte, dass der Feind jedem ferneren Angriffe mit um so grösserer Zuversicht begegnen werde, während ihm selbst eine Reserve nicht zu Gebote stand.³ Man wird darnach auch den Werth der Angabe bemessen können, dass Waldeck⁴ oder Generaladjutant Fischer⁵ durch trügerische Vorspiegelungen von Coburg den Befehl zum Rückzug erwirkt hätten, zumal wenn man bedenkt, dass Fischer vielmehr zu den erbittertsten Gegnern Waldeck's⁶

¹ Coburg an den Kaiser. Waterloo, den 4. Juli 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 321.

² Waldeck an Kaunitz. Tirlemont, den 11. Juli 1794. Kr.-A. Orig. eig.

³ Vorläufige Relation; vgl. auch Vivenot-Zeissberg IV, 320 ff.

⁴ Witzleben III, 317.

⁵ Archiv f. Gesch. u. Erdbeschreib. Wien 1833. S. 238.

⁶ Mercy an Thugut. Prés de S. Trond, 15 juillet 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 337.

gehörte, von welch' Letzterem man bekanntlich behauptet hat, er habe die Räumung der Niederlande schon vor der Schlacht von Fleurus mit Thugut abgekartet, eine Behauptung, die angesichts des Briefes, welchen er an diesen über seinen Antheil an der Schlacht richtete,¹ nur schmäbliche Verleumdung noch fernerhin aufrecht zu halten vermöchte.

Nach der Schlacht von Fleurus zog Coburg die Haupttheile seiner Armee in ein Lager bei Braine l'Alleude zusammen. Links wurde Namur von Beaulieu gedeckt, rechts stand jetzt der Prinz von Oranien bei Rœulx, während vor ihm Davidovich Mons besetzte. Diesscits der Lys hielt der Herzog von York Renaix und Oudenarde besetzt, Clerfayt hatte nach dem Fall von Ypern sich von Thielt nach Gent zurückgezogen, Wallmoden stand am Canal von Gent nach Brügge. Die beiden französischen Armeen — die Nord- und die sogenannte Sambre- und Maasarmee — standen in weiter Entfernung von einander. Jourdan lagerte auf dem Schlachtfelde von Fleurus; er hatte die Absicht, sich gegen die Maas zu wenden, um Coburg den Rückzug über dieselbe zu verlegen, Pichegru überschritt die Lys. Doch durch Befehle aus Paris wurden beide Generale von dieser Richtung abgelenkt: Jourdan erhielt den Auftrag zum Angriffe auf Mons, Pichegru, dessen rechter Flügel bereits Oudenarde erreicht hatte, musste sich nach der Meeresküste gegen Ostende kehren.

Am 29. Juni fand sich Mercy neuerdings im Hauptquartier Coburg's ein. Coburg und Waldeck legten ihm als Vertrauensmann des Kaisers und Thugut's drei Fragen zur Beantwortung vor: 1. ob der Kaiser Belgien zu verlassen oder zu behaupten willens sei; 2. ob die eroberten französischen Festungen vertheidigt oder geräumt werden sollten; 3. ob, falls Namur angegriffen würde, man zum Entsatz dieses Platzes eine Schlacht wagen solle oder nicht. Mercy erwiderte, es habe auf ihn stets den Eindruck gemacht, dass der Kaiser entschlossen sei, die Provinz aufs Nachdrücklichste und so lange zu vertheidigen, als dies, ohne die Armee aufs Spiel zu setzen, geschehen könne. Daraus folgerte er, dass von einer freiwilligen Räumung der französischen Plätze nicht die Rede sein könne, und dass, da die

¹ Vivenot-Zeissberg IV. 304 ff.

Behauptung der Maaslinie und des Lüttich'schen von dem Besitze Namurs abhängen, auch dieses behauptet werden müsse; dagegen lehnte er es ab, sich über die Mittel, durch welche all' dies erreicht werden könne, auszusprechen, da dies eine rein militärische Erwägung sei.¹

Ohne Zweifel stand man unter dem Eindruck dieser Erklärungen, als am 1. Juli zu Braine l'Alleude eine Conferenz der Verbündeten zusammentrat,² in welcher auf die Anfrage des Herzogs von York und des Erbprinzen von Oranien die anwesenden österreichischen Generale auf Ehrenwort versicherten, dass sie keinen Auftrag vom Kaiser hätten, die Niederlande zu verlassen oder einen übereilten Rückzug anzutreten, und dass sie demnach sich für verpflichtet erachteten, das Land, solange dies irgend möglich sei, zu vertheidigen. Sodann entwickelte Waldeck seine ‚zufälligen Gedanken‘,³ wie man die Niederlande werde behaupten können, vorausgesetzt, dass die Schlacht, welche man unfehlbar an einem der nächsten Tage liefern werde, vortheilhaft ausfalle. Das Resultat der Berathung war, dass Mons als ‚Pivot‘ zwischen der Haupt- und der von dem Herzog von York befehligten Armee dienen sollte. Solange Mons behauptet werde, versprach auch der Herzog von York die Schelde festzuhalten, während die Hauptarmee die Deckung von Namur übernehmen sollte.⁴ Aber dieser Plan wurde noch an demselben Tage durch die Wegnahme von Mons zerstört. Man gab die Scheldelinie auf und beschloss (5. Juli), hinter der Dyle von Antwerpen bis Namur eine neue Stellung zu beziehen.

Von der Dylelinie hielt die jetzt sogenannte ‚combinirte englisch-hannöverisch-hessische Armee‘ unter York den Abschnitt von Antwerpen bis Mecheln, die kaiserliche die Strecke von Löwen über Tirlemont, Landen und Ormal bis an die Maas besetzt, während die Mitte der Stellung von Mecheln bis Löwen der Erbprinz von Oranien mit den Holländern und einigen österreichischen Truppen einnahm.

¹ Mercy an Thugut. A mon passage à Liège, le 3 juillet 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 315.

² Gedruckt bei Vivenot, Herzog Albert von Sachsen-Toschen I, 221. Witzleben III, 477.

³ Orig. Kr.-A. englisch bei Witzleben III, 475.

⁴ Coburg an den Kaiser. Waterloo, den 4. Juli 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 322.

Coburg's Hauptquartier befand sich jetzt zu Tirlemont. Am 15. Juli wollte er von da nach Hottomont rücken, um sich dem vom Feinde ernstlich bedrohten Namur zu nähern, als er vernahm, dass der Feind den General Kray aus der Stellung bei Löwen, den Erbprinzen von Oranien aus jener bei Mecheln verdrängt, und dass Letzterer sich über die Neethe zurückgezogen habe. Dadurch war der Zusammenhang der alliirten Truppen zerrissen, die Strecke zwischen Neethe und Demmer entblösst. Coburg stand von seinem Vorhaben ab; er verliess die unhaltbar gewordene Position von Tirlemont und rückte in die ‚bekannte‘ Stellung hinter der kleinen Geete bei Landen ein.

Wohl schien es noch einmal zu einer gemeinsamen Action der Verbündeten kommen zu sollen. Der Herzog von York erklärte, dass ihm noch immer die jüngst verlassene Stellung hinter der Dyle die zweckmässigste zu sein scheine. Er theilte Coburg mit, dass er mit dem Erbprinzen von Oranien übereingekommen sei, Mecheln zurückzugewinnen, und sprach die Erwartung aus, dass Coburg ebenfalls seine frühere Stellung wieder einnehmen, insbesondere Kray beauftragen werde, die Stellung bei Löwen wieder zu besetzen.¹ Coburg nahm den Antrag mit Freuden an.² Er ersuchte den Erbprinzen, Tag und Stunde des Angriffes dem General Kray bekanntzugeben, und beauftragte diesen, den Angriff zu unterstützen, allerdings mit der vorsichtigen Beschränkung, dass er mit den Engländern und Holländern immer auf einer Linie verbleibe und nicht etwa durch zu schnelle Fortschritte den ganzen Feind auf sich ziehe und eine Position zu erfechten suche, die nicht haltbar sein würde, wenn der Canal nicht ganz gewonnen und vertheidigt sei.³ Allein zu dem beabsichtigten Angriffe kam es nicht; auf die übrigens unverbürgte⁴ Nachricht, dass der Feind am 16. Aerschot besetzt habe und Heerenthals sich nähere, also in seiner linken Flanke operire, sowie unter dem Vorwande, dass durch den Rückzug Coburg's seine linke Seite entblösst

¹ York an Coburg. Contich, ce 16 juillet 1794. Orig. Kr.-A.

² Coburg an York. Landen, ce 17 juillet 1794. Kr.-A. Copie.

³ Coburg an den Erbprinzen von Oranien. Landen, ce 17 juillet 1794. Derselbe an Kray. Landen, den 18. Juli 1794. Kr.-A. Copie.

⁴ Bericht des Generalfeldwachtmeisters Kray. Feldlager bei Diest, den 17. Juli 1794. Kr.-A. Copie.

sei, setzte der Erbprinz in Einverständniss mit York den Rückzug an die holländische Grenze fort.¹ Dies gab zu offenem Zerwürfniss Anlass. Denn nun hielt auch York seine Stellung für gefährdet und trat ebenfalls (22. Juli) den Rückzug über Antwerpen nach dem Holländischen an. Damit hörte jede directe Verbindung der Verbündeten mit Coburg auf, der sich seinerseits am 23. Juli über die Maas zurückzog. Hier lagerte er bei Visé. Seine linke Flanke wurde durch Latour's Aufstellung an der Ourthe gedeckt; rechts deckten Werneck und Kerpen bis Roermonde die untere Maas. Lüttich fiel am 27. nach einem hartnäckigen Kampfe mit den Truppen Latour's, wobei sich die Einwohner auf die Seite der Franzosen stellten, diesen in die Hände.

Es trat jetzt in Belgien eine Art Waffenruhe ein. Bei dem zunehmenden Zerwürfnisse mit den Verbündeten, bei der thatsächlichen Abtrennung von denselben an seiner rechten und bei den unglücklichen Vorfällen am Rhein, wo die Preussen auf Mainz, Blankenstein auf Trier zurückgedrängt wurde, an seiner linken Flanke bedroht, musste Coburg auf seine eigene Sicherheit bedacht sein; an eine Offensive war unter diesen Umständen und bei der Schwäche seiner zusammenschwindenden Streitmacht nicht zu denken. Aber auch den französischen Heerführern war durch das Decret des Nationalconventes vom 4. Juli bis zum Falle der vier von den Verbündeten noch besetzten französischen Festungen jede grössere Offensivoperation untersagt. Von letzteren hatte Landrecies bereits am 17. Juli capitulirt. Am 12. August streckte die Besatzung von Le Quesnoy die Waffen, Valenciennes und Condé ergaben sich am 27. August, beide gegen freien Abzug der Besatzung. Damit war das Occupationsgebiet verloren, während durch den Rückzug Coburg's hinter die Maas auch die Räumung Belgiens — bis auf einen Theil von Geldern, Limburg und Luxemburg — thatsächlich vollzogen war.

Der Rückzug der kaiserlichen Armee war mit solcher Hast erfolgt, dass der von den Gegnern Oesterreichs, wie nicht minder von dessen misstrauischen Verbündeten² genährte

¹ Erbprinz von Oranien an Coburg. Nyle, ce 17 juillet 1794. K.-A. Copie.

² Vgl. Starhemberg an Thugut. Londres, le 4 juillet 1794. — Pelser an Thugut. La Haye, le 8 juillet 1794. Derselbe an denselben. La Haye, le 25 juillet 1794.

Verdacht, Alles geschehe absichtlich so, man sei Willens, die Niederlande zu verlassen und wolle nur die Allirten glauben machen, dazu vom Feinde gezwungen zu sein, ja man begehe absichtlich Fehler, um rascher ans Ziel zu kommen, immer zahlreichere Anhänger auch unter den kaiserlichen Truppen fand, die sich zuletzt für verkauft und verrathen hielten.

Da erhebt sich denn noch einmal die Frage, ob dieser Verdacht auch begründet gewesen sei? Halten wir uns dabei zunächst an Mercy, der ja damals das Vertrauen seines Monarchen und Thugut's im höchsten Masse besass und in Geheimnisse eingeweiht war, die er niemand Anderem ausser Waldeck anvertrauen sollte. Da darf nun freilich nicht verschwiegen werden, dass derselbe seit jeher den Besitz Belgiens nur unter dem Gesichtspunkte des wünschenswerthen Einvernehmens mit den an der Erhaltung dieses Landes interessirten Seemächten zu betrachten pflegte,¹ und dass er unter dem Eindrucke der Schlacht von Tourcoing die Aeusserung that: „Dahin also hat uns der Besitz Belgiens gebracht; vielleicht wäre es besser, es zu verlassen, als sich in jene Abhängigkeit zu begeben, in die man uns bringen will, und die wir vermeiden könnten, wenn man sich zu einem grossen Entschlusse auffaffen würde. Ich wünschte, dass man in diesem Sinne anhöre, was uns Lord Yarmouth zu sagen hat; Niemand ist mehr als ich von der Erspriesslichkeit einer engen Allianz mit England überzeugt, aber die Grundlagen müssen Dauer versprechen, was nur bei einer Reciprocität der damit verbundenen Vortheile möglich ist.“²

Es wäre indess übereilt, diesen Ausspruch für mehr als den Ausdruck einer individuellen, in gewissem Sinne sogar nur vorübergehenden Stimmung zu halten, die übrigens sogar den Wunsch einer Verständigung mit England, die nur unter der Voraussetzung energischer Vertheidigung der Niederlande möglich sei, deutlich genug durchschimmern lässt. In eben diesem Sinne wird auch die Audienz zu deuten sein, die ihm der Kaiser in den ersten Tagen des Monates Juni gewährte. Der Kaiser zeigte sich äusserst gnädig; unter Anderem sagte er, es freue ihn, dass ein alter Diener der unsterblichen Maria Theresia

¹ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 17 janvier 1794. Thürheim 198.

² Derselbe an denselben. Valenciennes, le 21 mai 1794. Thürheim 233.

ihrem Enkel die Dinge in dem Lichte darstelle, in dem er sie nun selbst ansehe. Wie hat nun Mercy dem Kaiser die Lage der Dinge geschildert? ‚Wir müssen,‘ heisst es in demselben Briefe an Starhemberg, in dem Mercy jener Audienz erwähnt, ‚wir müssen unsere defensive Stellung verlassen; wird man aber dies auf Grund jener Massregeln im Stande sein, deren Ausführung Lord Cornwallis anvertraut ist? Das wäre sehr zu wünschen, aber unsere eventuellen Erfolge in Flandern müssen mit der nöthigen Sicherung Deutschlands in Einklang gebracht werden, und wie ich weiss, wird man Ihnen, Herr Graf, über diesen Punkt Bemerkungen machen, welche die Weisheit des britischen Ministeriums überraschen dürften.¹ Hier ist also nicht von einer Preisgebung der Niederlande, sondern im Gegentheil von der Nothwendigkeit, die Offensive zu ergreifen, die Rede. Freilich wird auch hier wieder Alles von der Mitwirkung Englands abhängig gemacht, das durch Starhemberg an die im Februar gegebene Zusage, seine Streitkräfte in Belgien auf 40.000 Mann zu ergänzen, erinnert und zur Absendung des Moira'schen Corps entweder ebenfalls nach Belgien oder an die französische Küste veranlasst werden sollte.²

Noch bestimmter spricht sich Mercy am 24. Juni, d. i. am Vorabend des Tages, an welchem er nach Nivelles beschieden wurde, über die Räumung der Niederlande aus. ‚Mir scheint,‘ schreibt er an Starhemberg, ‚dass man in London den Argwohn hegt, als bestehe die feste Absicht, Belgien zu verlassen. Es wäre vielleicht gut, sich darüber rundweg offen und wahr auszusprechen. In Wirklichkeit beabsichtigen wir nicht, Belgien zu verlassen, wenn man uns die Mittel zu dessen Verteidigung und Erhaltung verschafft, und wenn wir die Möglichkeit sehen, uns daselbst zu behaupten, ohne dass dieser Besitz den Untergang der Monarchie nach sich zieht.³ ‚Trotz unserer Levée en masse, von der wir den Erfolg noch nicht voraussehen können,‘ fügt er hinzu, ‚trotz der Ankunft Lord Moira's⁴

¹ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 10 juin 1794. Thürheim 235.

² Thugut an Starhemberg. Bruxelles, le 17 juin 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 279 ff.

³ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 24 juin 1794. Thürheim 241.

⁴ Dessen Landung mit einem Hilfscorps bei Antwerpen erwartet wurde.

werden wir uns nicht halten können ohne den Succurs von 40.000—50.000 Preussen; man muss also dieselben bestimmen, auf Flügeln nach Flandern zu eilen, wo sie uns allein nützlich sein können; in dieser Erwartung werden wir dem Feinde jeden Fussbreit Land streitig machen, aber wir können nicht mehr als ein paar Wochen dem überlegenen Feinde Stand halten.¹ Und in einem Briefe, den er am 27. an den ihm nahe befreundeten Starhemberg in London richtete, bezeichnet er, was geschehen sei, als eine ‚momentane Confusion‘, um derentwillen man nicht verzagen dürfe. Seiner Meinung nach sollte man die eroberten Plätze entsprechend verproviantiren, sich vorläufig auf die Behauptung der Schelde beschränken, selbst wenn man bis an die Maas zurückgehen müsste, würde noch nichts verloren sein. Man würde wieder zu Athem kommen und die durch einen Handstreich verlorene frühere Position durch einen Handstreich wieder gewinnen können. Und als sich Mercy am 29. Juni neuerdings im Hauptquartier einfand und Coburg und Waldeck an ihn die Anfrage richteten, ob der Kaiser die Niederlande zu behaupten oder zu räumen willens sei, wobei sie die gestellte Frage mit ihrer Unkenntniss des in dieser Beziehung von dem Kaiser adoptirten Systems motivirten, antwortete er, wie wir bereits oben sahen, es habe auf ihn stets den Eindruck gemacht, dass der Kaiser entschlossen sei, die Provinzen auf das Nachdrücklichste und so lange zu vertheidigen, als dies, ohne die Armee aufs Spiel zu setzen, geschehen könne.²

Als sodann Mercy Belgien bereits verlassen hatte, richtete er von Lüttich aus (3. Juli) ein Schreiben an Thugut, aus welchem hervorgeht, dass eine eingehende Erörterung der Eventualität, die nunmehr einzutreten drohte, zwischen beiden überhaupt nicht stattgefunden haben kann. Er bespricht hier den Fall, dass die Preussen entweder überhaupt nicht oder zu spät nach Belgien kommen und man demnach sich zur Räumung des Landes genöthigt sehen würde. Er bittet um genaue Weisungen, da dergleichen Fälle zur Zeit der Abreise Thugut's nicht voraus-

¹ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 24 juin 1794. Thürheim 241.

² Vgl. auch Mercy's Aeußerung gegen De Pradt in Mémoires et correspondance de Mallet du Pau II, 87.

zusehen gewesen seien. Er selbst bezeichnet als Vertheidigungslinien die Schelde, die Maas und den Rhein. ‚Macht man sich so,‘ fügt er hinzu, ‚auf das Schlimmste gefasst, so entsagt man damit doch nicht einer glücklichen Wendung. Man verliert nichts, wenn man sich auf Schlimmes vorbereitet, selbst wenn dies bloß imaginär sein sollte.‘¹ Am 7. meldete er Thugut von Brühl aus, dass er sich den nächsten Tag zur Armee begeben wolle, da er die Rapidität und Natur ihrer Bewegungen nicht begreife. Sollten die Preussen kommen, so könne man den Franzosen in der Ebene eine Schlacht liefern, bei welcher die zahlreiche kaiserliche Cavallerie vielleicht den Ausschlag geben und in Folge deren man das ganze Gebiet wieder gewinnen könnte, das man in so kurzer Zeit und in so unglaublicher Weise verloren habe.²

Mercy führte auch sein Vorhaben aus. Er begab sich ins Hauptquartier. ‚Ich bestehe,‘ schreibt er, ‚darauf, so viel ich kann, dass man unserem Rückzuge ein Ziel setzen möge, der bereits so üblen Eindruck gemacht hat.‘³ ‚Der Rückzug,‘ heisst es in einem späteren Schreiben an Thugut, ‚erfolgte mit einer Hast, die unsomehr befremdet, als wir vom Feinde weder gefolgt, noch gedrängt wurden. Die Regeln der Kriegskunst werden ohne Zweifel diesen überstürzten unseligen Rückzug zu rechtfertigen wissen. Die Menge, welche die Ursachen nicht zu ergründen vermag, führt all’ dies auf eine heimliche Abmachung mit dem Feinde zurück; von allen Seiten erhob sich ein Schrei der Entrüstung, die Befehlshaber der verbündeten Truppen gaben sich den Anschein, an dergleichen Unterstellungen zu glauben, und der Herzog von York richtete ein vorwurfsvolles Schreiben an den Prinzen von Coburg; kurz es kam zu einer entschiedenen Spannung zwischen uns und unseren Bundesgenossen.‘ Mercy erzählt nun, wie er diesem kritischen Zustande bei Zeiten abzuhelpen bemüht gewesen sei, wie er eine Conferenz zwischen Coburg, York, dem Erbprinzen von Oranien, Lord Hertfort und Lord Cornwallis in Vorschlag gebracht habe, wie aber dieselbe gescheitert sei, da York nicht

¹ Mercy an Thugut. A mon passage à Liège, le 3 juillet 1794. Eigenh.

² Derselbe an denselben. Brühl, le 7 juillet 1794.

³ Derselbe an denselben. Près de St. Tronde, le 12 juillet 1794. Orig. eigenh.

erschien und die beiden Lords bereits nach England abgereist waren.¹

„Das Schicksal dieses Feldzuges, ja vielleicht des ganzen Krieges,“ schreibt er am 22. Juli, „hängt thatsächlich von der beständigen und unerschütterlichen Behauptung der Stellungen ab, in denen man sich gegenwärtig befindet, und sollte man sie verlassen müssen, so würden die Gefahren unberechenbar sein.“²

Noch bezeichnender ist das Schreiben, welches Mercy am folgenden Tage (23. Juli) an Coburg richtete. Dieser hatte ihn von einem Unfalle in Kenntniss gesetzt, von welchem das Corps Kalkreuth soeben betroffen worden sei, und daraus gefolgert, „dass man den so wichtigen Posten von Coblenz nicht preisgeben und sich mit der Eventualität beschäftigen müsse, früher oder später sich zu vereinigen, um die Staaten des Kaisers zu decken und die Monarchie zu retten.“ Dazu bemerkt Mercy: „Diesen letzten und grossen Gegenstand darf man gewiss nicht aus dem Auge verlieren, und derselbe verdient vor allem Anderen Beachtung, aber ich verharre bei der Meinung und glaube bis zur Evidenz erwiesen zu haben, dass sowohl was die Mittel zur Erhaltung der Armee, als auch was die wichtigsten politischen Motive anlangt, der Zweck, den sich Ew. Hoheit setzen, verfehlt wäre, wenn Sie von der möglichst langen Vertheidigung der Maas absehen und sich entscheiden würden, sich dem Rhein zu nähern, und ich kann dieses Project nur mit jenem Schrecken betrachten, welchen mir die unfehlbaren und traurigen Folgen einflüssen, die sich daraus ergeben würden.“ Unfehlbar werde, meint Mercy, der Untergang der drei geistlichen Kurfürstenthümer erfolgen, der Ausbreitung der französischen Doctrinen sich keine Schranke mehr entgegensetzen, die österreichische Monarchie die Gefahr sich ihrem Mittelpunkte nähern sehen.³ Und mit Bezug auf dieses Schreiben bemerkte er in einem Briefe, den er an dem nämlichen Tage an Waldeck richtete: „Ich bin jeder Verantwortung enthoben, wenn meine Vor-

¹ Mercy an Thugut. Près de St. Tronde, le 15 (recte 16) juillet 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 334.

² Derselbe an Coburg, 22 juillet (1794). Kr.-A.

³ Derselbe an denselben. Brühl, le 23 juillet 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 349 ff.

stellungen erfolglos bleiben. Es handelt sich vielleicht um das Schicksal Europas, um jenes der Monarchie und unseres Ansehens nach aussen; die wichtigsten Interessen gebieten uns die grössten Anstrengungen, Standhaftigkeit und Energie. Alles wäre verloren, wenn wir unsere Stellung an der Maas verliessen und man uns den unvermeidlichen Umsturz Deutschlands und den wahrscheinlichen Verlust unserer Armee vorwerfen könnte, denn Alles beweist, dass, wenn man sie über den Rhein zurückzieht, sie elendiglich zu Grunde gehen muss.¹

Noch zu London auf seinem Sterbelager gab er Auckland, der überzeugt war, dass der Wiener Hof Holland, Belgien und die Rheinlande ihrem Schicksale überlassen wolle, die entgegengesetzte Versicherung. „Und ich muss annehmen,“ fügt Auckland dieser Erzählung bei, „dass er daran glaubte.“² Und Craufurd, der vielfach mit Mercy verkehrte, schreibt aus Anlass von dessen Tode an Auckland: „Euerer Lordschaft wird es nicht unbekannt sein, dass der Hof (zu Wien) und selbst die Armee wider den Krieg war, dass mehrere Rathgeber des Kaisers die Ansicht vertraten, man müsse die Niederlande räumen und die Truppen vom Rhein abberufen, um sie in den Erblanden zu concentriren. Mercy bekämpfte diese Ansicht, wobei er auf mannigfache Schwierigkeiten stiess. Er hat sie jedoch besiegt, indem er Thugut auf seinen jetzigen Posten brachte, nicht nur in Anbetracht seiner Talente, sondern als einen, auf den er sich verlassen konnte, soweit es den Krieg betraf, und der ihm ganz zur Verfügung stand.“³

Und Thugut? Dass dieser einst die Ueberzeugung hegte, dass Belgiens Besitz für Oesterreich mehr eine Last als ein Vortheil sei, darüber lässt die längere Unterredung, die uns Auckland überliefert, keinen Zweifel. Aber Auckland selbst fügt vorsichtig hinzu: „Ich spreche hier von den Ansichten, die Baron Thugut zu hegen schien zu einer Zeit, da weder ich glaubte, noch er erwartete oder auch nur wünschte, den Platz einzunehmen, den er gegenwärtig innehat; aber ich weiss nicht, ob die Ansichten, zu denen er sich damals bekannte, überein-

¹ Mercy an Waldeck. Brühl, le 23 juillet 1794. Eig. Entw. Kr.-A.

² Auckland an Pitt. Nov. 28th 1794. The journal III, 269.

³ Craufurd an Lord Auckland. Bonn, Sept. 2^d 1794. The journal III, 235.

stimmen mit seiner gegenwärtigen Sprache, oder ob er als Minister das Buch dessen, was früher geschah, geschlossen hat.¹ Und in der That, Thugut müsste uns gerade ein Räthsel sein, wenn nur ein Theil zuträfe, was ihm in diesem Falle von seinen Gegnern imputirt wird. Vor Allem sollte man meinen, der Erfolg habe ihm die Segel geschwellt, da die Abreise des Kaisers aus Belgien, diese unerlässliche Vorbedingung der Verwirklichung seiner angeblichen Pläne, erfolgt war. Statt dessen befand sich gerade damals Thugut in der gedrücktesten Stimmung.² Man sollte ferner annehmen, dass Thugut die Anordnungen, welche der Kaiser am 13. Juni für den Fall der Räumung Belgiens traf, angeregt habe. Aus seiner Correspondenz mit Colloredo geht hervor, dass dies nicht der Fall war, und dass er zwar nicht die Massregel selbst, wohl aber die Art, wie dieselbe ausgeführt werden sollte, verwarf.³ Man sollte endlich voraussetzen, er habe den Räumungsplan mit Waldeck ausführlich erörtert. In Wirklichkeit aber fand er überhaupt nicht mehr Gelegenheit, die Sachlage in dem einen oder anderen Sinne mit demselben zu besprechen.⁴ Am 23. Juni — am Vorabend seiner eigenen Abreise von Brüssel — schreibt Thugut an Colloredo: er habe erfahren, dass sich Waldeck zur Armee an der Sambre begeben habe, um daselbst zu recognosciren; damit sei ihm die Möglichkeit entzogen, sich zu demselben zu begeben und eine Reihe von Dingen zu besprechen, wozu sich der Moment nicht eigne. ‚Ich bin desparat,‘ fährt er fort, ‚dass ich Waldeck nicht mehr sehen konnte. Ich habe fast den ganzen heutigen Tag mit Mercy zugebracht; ich ging mit demselben die verschiedenen Ideen durch, die ich mit Waldeck besprechen wollte. Er versprach mir, sich mit ihm im Detail darüber unterhalten und mir das Resultat ihrer Besprechung

¹ Auckland III, 42.

² Thugut an Colloredo. Valenciennes, ce 3 juin 1794. Bei Vivenot, Vertraul. Briefe I, 105 ff.

³ Derselbe an denselben. Bruxelles, le 23 juin 1794. Ebenda 109.

⁴ In einem Abschieds schreiben (Brüssel, den 24. Juni) verweist er daher Waldeck an Mercy. Mitgetheilt von Witzleben III, 318. Es ist fast unbegreiflich, dass, wie es den Anschein hat, Witzleben auch diesen Brief als Beweismaterial für die angeblichen Verabredungen Beider bezüglich Belgiens heranzieht.

mittheilen zu wollen. Mercy hat vor, sich so bald als möglich ins Hauptquartier zu begeben und dort zu bleiben.¹ Wir wissen allerdings nicht, was den Gegenstand des Gespräches der beiden Staatsmänner bildete, es lässt sich aber vermuthen, dass es sich auf jene Aufträge bezog, von denen Mercy, als er am zweitnächsten Tage zu Coburg beschieden wurde, bemerkte, dass er sie nur Waldeck mittheilen dürfe. Wir werden ferner zu der Annahme berechtigt sein, dass dieselben auch die Räumung des Landes berührten. In welchem Sinne, lehrt das oben citirte Schreiben, das Mercy einen Tag nach jener Unterredung mit Thugut an Starhemberg richtete, zeigt die Art, wie er die an ihn von Coburg und Waldeck gerichtete Anfrage beantwortete.

Ja noch mehr. Am 24. Juni verliess Thugut Brüssel;² am 27. befand er sich zu Cöln, am 1. Juli zu Frankfurt.³ Am 9. Juli traf er in Wien ein.⁴ Unterwegs hatte ihn die Hiobspost von Fleurus erreicht. Er war damals geneigt, die letzten Bedenken fallen zu lassen und nöthigenfalls zuzugestehen, dass auch das preussische Auxiliarcorps in Flandern verwendet werde. Bald aber vernahm er, dass sich die Verhandlungen zwischen England und Preussen zerschlagen hätten, da der König von Preussen die Verwendung seiner Truppen in Belgien nicht zugeben wollte. In Wien angelangt, vermochte er erst nach einigen Tagen eine Audienz bei dem Kaiser zu erhalten. Es war dies der Zeitpunkt, zu welchem dieser dem bisherigen Directeur général des affaires étrangères in Folge des Ablebens des Fürsten Kaunitz den Titel eines ‚Ministers der auswärtigen Geschäfte‘ verlieh (13. Juli). Und welcher Art war der erste Act, mit welchem Thugut seine neue amtliche Stellung inauguirte? Er legte dem Kaiser jene berühmten, übrigens schon am 12. vorbereiteten⁵ Depeschen vom 15. und 16. Juli⁶ zur Ge-

¹ Thugut an Colloredo. Bruxelles, ce 23 juin 1794. Vivenot, Vertraul. Briefe I, 109—110.

² Mercy an Coburg. Bruxelles, le 25 juin 1794.

³ Vgl. einen Brief Thugut's an Mercy vom 27. und Vivenot-Zeissberg, a. a. O. 308.

⁴ Thugut an Colloredo. Vienne, ce 9 juillet 1794. Vivenot, a. a. O. I, 112.

⁵ Derselbe an denselben. Ce 12 juillet 1794. Vivenot, a. a. O. I, 112.

⁶ Abgedruckt im Anhang zu Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser, p. 601 ff. Die Note Thugut's ist in einer Minute vom 16. Juli datirt; ebenso ein dazu gehöriges Postscript.

nehmung vor, die sich auf Mercy's ausserordentliche Sendung nach London bezogen und bekanntlich die energischste Vertheidigung der Niederlande im Falle ausgiebiger Hilfeleistung der Verbündeten in Aussicht stellten. Und vom 15. Juli datirt auch das von Thugut eigenhändig concipirte Schreiben des Kaisers an Waldeck,¹ worin er zwar in Erwiderung eines Berichtes vom 4. Juli die von demselben nach der Schlacht von Fleurus gewählte Vertheidigungslinie ‚hinter der Schelde und Dyle von Antwerpen bis Namur‘ billigt, aber zugleich die bestimmteste Erwartung ausdrückt, dass sich sein Generalquartiermeister für den Rest der Campagne nicht auf jene ‚triste Defensive‘ beschränken, sondern vielmehr darauf bedacht sein werde, so bald wie möglich die Offensive wieder zu ergreifen und dem Verluste der eroberten Festungen zuvorzukommen. Und ganz ebenso lautet das Schreiben, welches der Kaiser an demselben Tage an Coburg ergehen liess, den er ermahnt, ‚sobald ihm etwa einige Verstärkungen zukommen zu machen möglich sein werde, mit Thätigkeit wieder zu offensiven Operationen vorzuschreiten und einen soviel möglich beträchtlichen Theil der Niederlande aufs Neue vom Feinde zu befreien‘, indem er zugleich seinen angeblichen Vorsatz, die Niederlande zu verlassen, als einen bei den Allirten eingewurzelten, aller Wahrscheinlichkeit nach auf leichtsinnige Vermuthungen einzelner Officiere zurückzuführenden ‚Irrwahn‘ bezeichnet und ihn von der bevorstehenden Sendung Mercy's nach London in Kenntniss setzt.²

Der Depesche an Mercy vom 16. Juli aber fügte Thugut ein Postscript bei; es bezog sich auf das französische Occupationsgebiet, dessen Verwaltung Mercy übernehmen, und auf die dortige Jointe, welche nach den bisherigen Grundsätzen vorgehen sollte, vorbehaltlich gewisser nothwendig scheinender Aenderungen, die platzgreifen könnten, ‚sobald die kritischen Umstände, in denen sich die Niederlande befänden, so wie man hoffe (ainsi que nous l'espérons), eine günstigere Wendung würden genommen haben‘.

Eben damals erfuhr Thugut, dass Mercy von Cöln ins Hauptquartier zurückgekehrt sei. Er freute sich darüber, denn

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 333. nr. 219.

² Witzleben III, 336 ff.

er war überzeugt, dass derselbe, wäre er bei der Armee geblieben, einen grossen Theil der jüngsten ebenso schimpflichen als betrübenden Ereignisse hintangehalten hätte: ‚car, entre nous‘, fügte er dem betreffenden Schreiben an den Cabinetsminister Colloredo bei, ‚il est visible que tous nos habits blancs chamarrés de rubans de Marie Thérèse avaient platement perdu la tête‘.¹

Geradezu entscheidend aber ist jener Privatbrief, den er an Mercy am 16. Juli zugleich mit den umfassenden Weisungen dieses Tages richtete, und der um seiner Wichtigkeit willen hiemit im Originaltext folgt:²

Thugut an (Mercy).

Orig. eigenh.

Vienne, ce 16 juillet 1794.

Je suis l'homme le plus malheureux du monde, et par la tournure de nos affaires aux Pays-bas, et par le délabrement de ma santé, et par l'excessif poids du travail dont je suis accablé. Je saisis l'unique moment que j'ai pu trouver pour remercier V. E. de la continuation des marques de sa précieuse confiance. Je la prie à mains jointes de ne pas se refuser aux désirs de l'Empereur et de se rendre à Londres au plus tôt possible, les moments sont de la plus haute importance et je regarde le salut de la monarchie comme attaché au voyage de V. E. Il est de la plus urgente nécessité que S. M. prenne de grandes résolutions et un parti décisif, mais pour y procéder, il faut une bonne fois s'éclaircir à fond sur les véritables intentions de l'Angleterre, qui jusqu'ici ont toujours été voilées de tant d'obscurité et que dans ce dernier tems tout devait nous rendre suspectes. Il n'y a personne qui soit en état de remplir cette tâche avec le même succès que V. E. Elle saura les mettre au pied du mur, et sa sagacité saura bien démêler leurs sentiments, à travers toutes leurs dissimulations et finesses. Si tant y a qu'ils voulussent en faire usage, il n'est plus tems de biaiser, il s'agit de savoir positivement le plus ou moins d'assistance et de services réels, que nous pouvons attendre de leur part. L'Empereur sera dans la plus grande impatience de recevoir des nouvelles de V. E. de Londres. Je supplie V. E. de faire parvenir la lettre

¹ Thugut an Colloredo, le 22 juillet 1794. Vivenot, *Vertraul. Briefe I*, 114.

² Auf diesen Brief wurde ich von Herrn Dr. Schlitter im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufmerksam gemacht, dem ich auch sonst für die erspriesslichste Förderung dieser Arbeit zu wärmstem Danke mich verpflichtet fühle.

ci-jointe avec sûreté à Mr. le Prince de Waldeck, j'ai lieu de craindre que, par une suite de nos intrigues qui nous ont déjà fait tant de mal, l'on ne lui aie fait croire, que l'intention de l'Empereur était de ne défendre les Pays-bas que mollement. Je fais de mon mieux pour le désabuser de cette erreur, et je prie V. E. de lui prêcher dans le même sens, tant qu'Elle pourra. L'Empereur vient de m'honorer du titre de son ministre des affaires étrangères. Je suis pénétré sans doute de la bonté infinie de S. M., mais je serais plus heureux de voir nos affaires dans un état plus fleurissant. . . .

Je joins ici encore une lettre de S. M. au Prince de Waldeck que je prie V. E. de vouloir bien lui remettre ou lui faire parvenir avec sûreté.

Dass die freiwillige Räumung der Niederlande auch nicht in den Absichten des Kaisers lag, lehrt eben dieser Brief, kann aber auch nach dem, was über Thugut und Mercy gesagt wurde, keinem Zweifel unterliegen. Denn nie ist es Jemandem in den Sinn gekommen, anzunehmen, dass sich derselbe etwa bezüglich dieser Frage in einem Gegensatze zu jenen beiden Vertrauensmännern befunden habe, von denen namentlich Mercy, in die Intentionen seines kaiserlichen Herrn wie kein Anderer eingeweiht gewesen ist. Aber wir besitzen zum Ueberfluss auch Aeusserungen des Kaisers selbst, welche beweisen, dass ihm die Erhaltung Belgiens am Herzen lag, und dass er den Verlust des Landes nicht leicht verschmerzte. Denn als Gegenbeweis kann man die Drohungen, welche er gelegentlich gegenüber den Ständen von Brabant aussprach, ebensowenig gelten lassen als ähnliche Aeusserungen Thugut's gegenüber den englischen Unterhändlern, die gleich jenen doch blos als Pressionsmittel dienen sollten. Vielmehr erledigte der Kaiser fast zur selben Zeit, zu der er den Ständen von Brabant drohen liess, dass ihre fortgesetzte Unwillfährigkeit ihn zwingen werde, das Land seinem Schicksale zu überlassen,¹ einen Vortrag Trauttmansdorff's über die beabsichtigte Verlegung der ökonomischen Commission von Brüssel nach Cöln mit den Worten: „Da dieser Transport nicht so dringend nothwendig ist, um sich über den üblen Eindruck, den diese Operation machen würde, hinwegzusetzen, haben Sie sich auf die von Ihnen vorgeschlagenen Massregeln zu

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 258.

beschränken.¹ Vom 9. Juli liegt uns ein Bericht des Hofkriegsrathspräsidenten Wallis vor, der sich auf die Dispositionen Coburg's für den Fall, dass ihn der Feind zu fernem Rückzug nöthige, bezieht. Darauf resolvirte der Kaiser: ‚Dient zur Wissenschaft und ist zu hoffen, dass diese vorläufigen Dispositionen auszuführen, die verschiedenen Corps nicht in den Fall kommen werden.‘² Anlässlich eines Vortrages, den Trauttmansdorff am 10. Juli erstattete, spricht der Kaiser seine Missbilligung darüber aus, dass das Gouvernement überstürzt ein Land verlassen habe, ‚das wegen eines unglücklichen Ereignisses noch nicht für verloren gelten dürfe.‘³ Und von Laxenburg schreibt er an Erzherzog Carl:⁴ ‚Ich ergreife die Feder, um Dir ein paar Zeilen durch Grünne zu schreiben, den ich eben mit meinem Befehle an den Prinzen Coburg abschicke, um ihm zu sagen, er solle doch einmal halten; Alles, was geschehen, seitdem wir uns verlassen, sieht einer Verrätherei natürlich oder vielmehr Ungeschicklichkeit gleich; es übersteigt meine Begriffe.‘ Setzt er sofort hinzu: ‚Ich arbeite bereits an grossen Mitteln, um so gut noch möglich von unserem Unglück zu profitiren, Niederland mit Ehren loszuwerden oder wenn wir ja wieder hineinkommen, es besser zu benutzen,‘ so darf uns dies über den eigentlichen Sinn des ganzen Briefes nicht irre machen. Denn wenn der Kaiser zugleich dem Erzherzog die Zusendung einer Instruction in Aussicht stellte, so belehrt uns das nächste Schreiben desselben an seinen Bruder vom 21. August,⁵ dass es sich um die Weisung für den Fall einer Wiedereintrückung in Belgien handelte, dass also der Kaiser diesen Gedanken keinen Augenblick fallen gelassen hatte. Dem entsprachen auch die oben erwähnten Schreiben, welche der Kaiser am 15. Juli an Coburg und Waldeck richtete, sowie auch die weiteren Resolu-

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 264.

² Kr.-A.

³ Vivenot-Zeissberg IV, 329.

⁴ Franz II. an Erzherzog Carl. Laxenburg, den .. Juli 1794. A.-A. Orig. eig. Der Brief muss in das Ende des Monats Juli fallen, da Erzherzog Carl am 18. Juli (Vivenot-Zeissberg IV, 342) den Grafen Grünne nach Wien gesandt hatte und die Briefe von Belgien nach Wien in der Regel 9—10 Tage unterwegs waren.

⁵ A.-A.

tionen auf die hofkriegsräthlichen Vorträge vom 2. und 5. August.¹ ‚Ich will an den Rückzug meiner Armee über den Rhein nicht glauben,‘ heisst es in der kaiserlichen Resolution auf den Vortrag Trauttmansdorff's vom 6. August.² Und auf einen Bericht des Hofkriegsrathspräsidenten Wallis vom 22. August über den Verlust an Geschütz, Munition u. dgl., den man zu Ypern, Charleroi und Namur erlitten habe, resolvirte der Kaiser: ‚So beträchtlich auch dieser Verlust . . . ist, ohne was noch von jenem an Lebensmitteln zum Vorschein kommen wird, so ist doch jener der Niederlande selbst der allerempfindlichste in Rücksicht der ausserordentlichen Vortheile, so der Feind hiedurch für sich erhält und die uns auf alle Fälle entgehen.‘³

Wenn sich nun aber auch aus dem Gesagten ergibt, dass der Kaiser und Thugut nie an die Preisgebung Belgiens dachten, dass vielmehr Beide jederzeit das Land nachdrücklichst vertheidigt zu sehen wünschten, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass die Vertheidigung in den unglücklichsten Händen lag. Man braucht nur Waldeck's eigene Berichte zu lesen, um zu erkennen, wie beschränkt seine Auffassung der ihm anver-

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 376. 378.

² Ebenda 379.

³ Kr.-A. Hofkriegsrathsacten. Hier sei es verstattet, auch aus den Briefen, die Franz Colloredo, damals Adjutant des Erzherzogs Carl, vom Kriegsschauplatze aus an seinen Vater, den Cabinetsminister, richtete, eine bezeichnende Stelle herauszuheben. ‚Die Niederlande,‘ heisst es in einem Schreiben desselben vom 3. Juli, ‚sind fortan verloren für die Monarchie. Man wird das Land räumen, ohne Alles für dessen Erhaltung gethan zu haben. Man wird sagen, dass unsere Interessen verrathen waren, und dass man die Fortschritte der Franzosen in jeder Weise begünstige. Man hat seinerzeit den günstigen Augenblick verpasst, um den Feind aufzuhalten, er breitet sich aus, da ihn nichts daran hindert, man räumt eine Position um die andere, ohne sie ihm strittig zu machen, oder man wählt so schlecht, dass wir, sobald sich der Feind nur zeigt, dieselben verlassen müssen. Führt man auf solche Weise Krieg? Darf man in solcher Art das Vertrauen des Souveräns missbrauchen? Darf man so den Geist einer Armee zerstören, die, der Unglücksfälle, deren Urheber wir sind, satt, sich nicht mehr schlagen wollen wird?‘ Franz Colloredo an den Cabinetsminister. Waterloo, ce 3 juillet 1794. Orig. eig. Vgl. auch Zinzendorf's Tagebuch, 18. Juli 1794: ‚Il paraît que nous (nous) retirons derrière la Meuse et le tout sans plan, tandis qu'on imaginait que cela était d'accord avec la Convention.‘

trauten Aufgabe war, wie wenig er namentlich die ihm empfohlene Schonung der Truppen mit der ihm anbefohlenen Vertheidigung des Landes in Einklang zu bringen wusste. Indem er jeden Punkt glaubte decken zu müssen, schützte er thatsächlich nichts. Die Menge der detachirten Corps war, wie Lacy bemerkt, so gross, „dass sich solche nicht einmal zusammenzählen liessen.“¹ Mit Recht fügt er hinzu, dass durch eine derartige Kriegführung es dem Feinde leicht gemacht werde, Alles in Verwirrung zu setzen, besonders wenn etwa auf einen Unglücksfall nicht ein Vereinigungspunkt vorgesehen worden sei.¹ Auch fehlte es den einzelnen Corps an dem nöthigen wechselseitigen Contacte. Clerfayt wenigstens klagte, dass ihn Coburg ohne jede Ordre, ohne jede Nachricht lasse.²

Dazu kam, dass es zwar Waldeck im Vergleiche mit Mack bei Thugut zur Empfehlung dienen mochte, dass er sich nicht in politische Dinge mengte, dass es ihm aber offenbar an jenem Urtheil fehlte, das auch der Feldherr nicht entbehren kann, wenn er den ihm von der Politik gestellten Aufgaben gerecht werden soll. Eine Folge davon war die völlige Rathlosigkeit des Hauptquartiers, wo es zu den erregtesten Debatten kam, da die Einen meinten, dass man, ohne vom Feinde angegriffen zu werden, nicht aus blosser Aengstlichkeit das Feld räumen, dass man vielmehr die Blössen, die sich der Feind gebe, benützen und ihn im Detail schlagen möge, während die Anderen das Gegentheil verfochten.³

Die Folge dieser mangelhaften Leitung war, dass es an dem so nöthigen Vertrauen in die Führung fehlte, und dass man sich in gegenseitigen Incriminationen gefiel. Waldeck selbst sprach sich auf das Schärfste über die Unbotmässigkeit jener Generale aus, die sich im kritischen Momente krank gemeldet und die Armee verlassen hätten,⁴ während andererseits der selbst von Erzherzog Carl erhobene Vorwurf, dass allenthalben Unentschlossenheit herrsche, dass man nie die zweckmässigen Mittel

¹ Lacy an den Kaiser. Neuwaldegg, den 11. Juli 1794.

² Clerfayt an Metternich. Gand, le 3 juillet 1794. Copie. St.-A. A.-A.

³ Mercy an Thugut. Brühl, le 7 juillet 1794. Eig.

⁴ Waldeck an denselben. Au camp derrière Nivelles, 27 juin 1794. Vivuot-Zeissberg IV, 305.

ergreife, dass die Befehle bald zu spät ertheilt würden, bald auf übereilten Beschlüssen beruhten, in letzter Linie Waldeck traf.¹ Und wenn dieser unter Anderem sich darüber beklagt, dass sich Alles an ihn wende, auch wenn es sich nur um eine Patrouille, ein Fass Mehl oder zehn Landfuhren handle, oder dass er Dispositionen zu Rückzugsmärschen treffen müsse, wo man an dergleichen nicht gedacht habe,² bestätigt er, ohne es zu wollen, selbst das düstere Bild, das der Erzherzog entwirft und das um so mehr Beachtung verdient, als dieser aus früheren Jahren von persönlicher Hochachtung für Waldeck erfüllt war.

Dazu kamen dann noch die Zerwürfnisse mit den verbündeten Heerführern, namentlich mit York, der schon über den Abmarsch der Hauptmacht an die Sambre geschmollt hatte, und der gleich dem Prinzen von Oranien seit der Schlacht von Fleurus unbekümmert um Coburg und Waldeck seine eigenen Wege ging. Kein Wunder, dass sich unter diesen Umständen die bloß abgebrochene Schlacht bei Fleurus zu einer Katastrophe gestaltete, dass die Subordination und Mannszucht den empfindlichsten Schaden litt, dass sich endlich auch die Meinung selbst bei den Officieren der belgischen Armee immer mehr festsetzen konnte, dass die Räumung Belgiens auf politische Motive zurückzuführen sei.

Was nun Waldeck betrifft, so galt derselbe allerdings schon von früher her als Vertreter der auf die Räumung des Landes gerichteten Politik. „Bevor Prinz Waldeck,“ schreibt der Herzog von York an Dundas, „zum Generalquartiermeister ernannt wurde, hat er offen ausgesprochen, dass dem Krieg ein Ende gemacht werden müsse, sollte man auch ein Land aufgeben müssen, dessen Besitz für den Kaiser werthlos wäre, eine Sprache, welche ihm von Thugut, dessen Creatur er ist, dictirt zu sein scheint.“³ Dass dies die Ansicht Waldeck's gewesen sei, soll auch hier nicht in Abrede gestellt werden, wohl aber lässt sich auf das Bestimmteste darthun, dass ihm diese Sprache nicht von Thugut beigebracht worden ist.

¹ Erzherzog Carl an den Kaiser. Hauptquartier Braine l'Alleude, den 30. Juni 1794.

² Waldeck an den Kaiser. Au camp de Mont St. Jean, le 4 juillet 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 319.

³ Witzleben III, 275. 316. York an Dundas, 18 juin 1794.

Für den Augenblick drängte er seine persönliche Ueberzeugung hinter den militärischen Gehorsam zurück. ‚Wir hoffen,‘ heisst es in einem Briefe an Thugut vom 14. Juni, ‚die Schelde zu behaupten, so lange es uns die Lage der Dinge an der Sambre verstattet, wenigstens in dieser Stellung einen neuen Hauptangriff des Feindes abzuwarten und sie nicht früher zu verlassen, als bis wir uns tüchtig geschlagen haben.‘ Freilich flüst ihm die Zumuthung der Engländer und Holländer, auch Seefländern — Nieuport, Ostende, Brügge — zu decken, Bedenken ein. Er bekennt offen, dass er diese Deckung nur in sehr unvollkommener Weise leisten könne, und macht bei Zeiten darauf aufmerksam, dass, wenn er bei einem Unfall an der Sambre auch noch Besatzungen nach Condé, Valenciennes, Le Quesnoy und Landrecies werfen müsse, die Vertheidigung der Schelde eine Chimäre sei.¹ Allein gerade dies offene Bekenntniss lässt uns auf den ersten Blick seine Aeusserung auch in ihrem ersten Theile als aufrichtig erscheinen. Und sein an Thugut gerichtetes Schreiben über die Schlacht bei Fleurus² musste, wie jeder unbefangene Leser zugeben wird, jedenfalls ganz anders, als dies wirklich der Fall ist, lauten, wenn demselben wirklich eine geheime Vereinbarung über die Räumung des Landes mit dem Adressaten zu Grunde lag. Nicht ohne Selbstgefälligkeit hebt er hervor, wie er persönlich das Aeusserste gewagt habe, um die Höhen von Lambusart zu erstürmen. ‚Aber der Verlust von Charleroi bedeutet für uns den Verlust der Sambre und ist für uns der Todesstoss. Das ist die Ursache, weshalb wir hinter Nivelles campiren, der Prinz von Oranien an der Strasse von Binche, um Brüssel zu decken, um den Verlust des Landes zu verzögern, einen Verlust, den der Rückzug Clerfayt's von Gent, welchen er als bevorstehend verkündet, der trotz positiver Befehle erfolgte unglaubliche Rückzug Wallmoden's von Brügge und der trotz der Ankunft von 6000 Engländern zu Ostende angekündigte Rückzug des Herzogs von York von Tournay nach Oudenarde an die holländische Grenze zuletzt herbeiführen muss.‘

¹ Waldeck an Thugut. Du quartier gén. de Tournay, le 14 juin 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 271.

² Waldeck an Thugut. Au camp derrière Nivelles, 27 juin 1794. Ebenda 304.

Wie wenig eine Abmachung zwischen Thugut und Waldeck bezüglich der Räumung Belgiens bestand, geht auch aus der schon erwähnten Anfrage, welche Coburg und Waldeck nach der Schlacht von Fleurus an Mercy richteten, ob nämlich der Kaiser Belgien zu behaupten oder zu räumen entschlossen sei, zur Genüge hervor. Denn dass etwa die Antwort Mercy's nur auf Coburg berechnet, hingegen aber jene geheime Abmachung gerade die Angelegenheit gewesen sei, über welche sich Mercy nur gegen Waldeck zu äussern gehabt habe, diese Annahme wird eben durch die bereits citirte Correspondenz Mercy's und Thugut's widerlegt. Dem entspricht es denn auch, wenn Waldeck die Anfrage Coburg's (3. Juli), ob sich Antwerpen ‚aufs Aeusserste‘ zu vertheidigen habe, entschieden bejaht.¹ Ja noch mehr; in einem Schreiben vom 4. Juli führt er die kritische Lage, in der er sich befinde, auf den Umstand zurück, dass man die Möglichkeit einer Defensive nicht ins Auge gefasst, an Dispositionen zum Rückmarsch gar nicht gedacht habe. Dennoch verspricht er, die Dyle bis zur ersehnten Ankunft der versprochenen preussischen Hilfstruppen zu behaupten, um sodann den Vormarsch anzutreten und die festen Plätze zu entsetzen.²

Am 24. Juli — damals stand man bereits hinter der Maas — schreibt er an Mercy: ‚Wenn es uns hier nicht an Unterhalt gebricht . . . und wenn das Corps Blankenstein nicht Luxemburg über Coblenz verlässt, sondern statt eines so unüberlegten Rückzuges zum Theil die Quelle der Ourte sichert, so gebe ich mein Ehrenwort, dass wir unsere gegenwärtige Stellung nicht aufgeben werden, ausser auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, oder wenn die Rhein- und die preussische Armee ihre neue Defensive aufgeben. Diese beiden Fälle ausgenommen oder auch dass wir noch eine grosse und heftige Schlacht oder ein Postengefecht (Affaire de poste!) hier verlieren, stehe ich gut dafür, dass wir die Maas nicht verlassen werden, obgleich Viele dazu sehr geneigt sind.‘³

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 318.

² Waldeck an Thugut. Au camp de Mont St. Jean, le 4 juillet 1794. Vivenot-Zeissberg IV, 319—320.

³ Waldeck an Mercy. Foron le comte auprès de Visé, 24 juillet 1794. Orig. eig. Kr.-A.

Ja selbst noch der eine der beiden von Vivenot¹ zum Beweise dafür, dass Waldeck die Räumung der Niederlande verschuldet habe, citirten Briefe desselben an Thugut, jener vom 27. Juli enthält die Versicherung, dass er, woferne es nicht an der Magazinverpflegung fehle, so lange er lebe, die Maas nicht verlassen werde, ausser in Folge einer Hauptschlacht, zu der es nicht kommen werde und dass er allein von allen Generalen sich dem Rückzug an die Roer widersetzt habe. Der ganze Brief soll sein Verhalten rechtfertigen; wozu aber hätte es einer solchen Rechtfertigung gegenüber dem Minister bedurft, wenn der Verlauf der Ereignisse ohnedies den Wünschen des Letzteren entsprach? Wie wenig Waldeck in die Intentionen Thugut's eingeweiht war, geht auch aus den Schlussworten des Briefes hervor: ‚Vous ne m'avez parlé de longtems; ni conseillé, ni ranimé, ni couragé! Je ne m'en plains pas, vous aviez sans doute de bonnes raisons; vous êtes un grand ministre, un grand homme à mes yeux, que je respecte et que je ne puis m'empêcher de croire.‘

Gänzlich zerstört aber wird der Mythos von den geheimen Abmachungen Thugut's mit Waldeck durch das oben² mitgetheilte Schreiben des Ersteren an Mercy und durch das folgende, freilich schon längst von Vivenot edirte,³ seiner Bedeutung nach aber bisher nicht hinlänglich gewürdigte Schreiben Waldeck's an Thugut vom 2. August, welches eben durch jenen Brief Thugut's veranlasst wurde. ‚Graf Mercy,‘ so lautet dasselbe, ‚hat mir Ihr Schreiben vom 16. Juli übergeben. Es ist dies das erste seit langer Zeit. Ihre Rathschläge waren mir nothwendig, sie fehlten mir in den kritischsten Augenblicken. Uebrigens will ich offen sprechen: Ich gab mich vielleicht einem Irrthum hin; ich glaubte lange Zeit, dass Se. Maj. keinen Werth auf die Niederlande lege, und ich hatte in der That allen Grund, dies zu glauben. Bestärkt wurde ich in dieser Meinung durch Ihr gänzlich Schweigen, selbst in der letzten Zeit Ihres Aufenthaltes in den Niederlanden, durch das Schweigen des Kaisers (le silence du maître), durch den

¹ Vertraul. Briefe I, 387.

² S. 119—120.

³ Vertraul. Briefe I, 389.

gänzlichen Mangel an Geld, dem man uns preisgab, durch die Sorglosigkeit des Gouvernements, durch die Reden Lord Elgin's. Ja, ich habe mich einem Irrthum hingegeben, ich gestehe es, und ich werde ein Opfer desselben sein, das sehe ich voraus.⁴

Wird durch dieses Schreiben Thugut eines schweren Verdachtes entlastet, so ruht ein um so schwererer Vorwurf auf den Schultern Waldeck's. Und zwar ist es nicht so sehr seine militärische Unzulänglichkeit, auch nicht die eingestandenermassen irrige Auffassung der ihm gestellten Aufgabe, welche ihm zum Vorwurfe gereicht, als vielmehr das in allen seinen früheren Briefen an Thugut hervortretende Bestreben, seine militärischen Operationen als das Gegentheil dessen hinzustellen, was ihm bei denselben wirklich vor Augen schwebte. Während er sich in allen diesen Schreiben den Anschein gab, als liege ihm die Behauptung der Niederlande am Herzen, war er in der That nur auf die überstürzte Räumung Belgiens bedacht. Bedenkt man, wie er diese noch 14 Tage zuvor in einem Schreiben an den Kaiser zu rechtfertigen sucht, so findet man, dass er sich im Grunde ebenso wie sein Vorgänger Mack, nur im entgegengesetzten Sinne auf den Armeediplomaten hinausspielt, der hinter die Schliche der Allirten gekommen zu sein glaubte, die es darauf abgesehen hätten, das Haus Oesterreich der Hälfte seiner Streitkräfte zu berauben, um den Preussen das Uebergewicht zu verschaffen, und denen er daher die eingetretene Katastrophe in die Schuhe zu schieben sucht.¹ Unleugbar ein tüchtiger Haudegen, auch sonst nicht ohne militärisches Verdienst, aber ebenso zweifellos ein eng veranlagter Kopf, hatte er sich an den Buchstaben missverständener Weisungen gehalten und seiner Aufgabe dadurch Genüge leisten wollen, dass er die Armee so unversehrt als möglich an die Ufer der Maas rettete, ohne die mit dem überstürzten Rückzug verbundenen unvermeidlichen moralischen Nachteile zu bedenken, welche dem Verluste der halben Armee nahezu gleichzuschätzen waren.

Zu den Gegnern der freiwilligen Räumung der Niederlande gehörte dagegen auch Metternich. „Ich kann nicht glauben,“ schreibt er an Trauttmansdorff, „dass die völlige und freiwillige

¹ Waldeck an den Kaiser. Landen, ce 18 juillet 1794. Vivenot-Zeissberg III, 343 ff.

Räumung der reichsten Provinzen der Monarchie, welche nothwendig jene des ganzen linken Rheinufer nach sich ziehen muss, eine grosse Massregel der Klugheit und vorblickenden Sinnes sei und zur Erhaltung der Monarchie, zur Befestigung des Thrones und der Gesellschaft beitrage, fürchte vielmehr, dass dieser Schritt die Würde des Thrones compromittirt und die Zahl unserer Feinde mehren wird, bei der grossen Anzahl Personen, die man dabei opfert, und dass man sich gegen die Räumung dieses ganzen Gebietes erheben und sagen wird, Se. Maj. entziehe den Schutz seiner Waffen dem belgischen Volke wie den Anwohnern des Rheins.¹ ‚Möglich,‘ sagt er in einem anderen Briefe, dass lediglich Erwägungen höherer Art, die mit der allgemeinen Politik Europas in Verbindung stehen, Se. Maj. bestimmt haben, seine Truppen aus Belgien zurückzuziehen; doch abgesehen von diesen Beweggründen, deren Erörterung ausserhalb meines Ressorts liegt, ist es doch unbegreiflich, dass man bei der Ausführung seiner Befehle so wenig Rücksicht auf die Ehre seiner Waffen und auf jene loyale Offenheit genommen hat, die das Wiener Cabinet jederzeit charakterisirte und die auch den Grundsätzen der Gerechtigkeit unseres erhabenen Souveräns entspricht. Der Beweis dafür liegt offen zu Tage, da die Armee Sr. Maj., die an Zahl und Tüchtigkeit der ihr gegenüberstehenden Horde von Briganten überlegen ist, vor derselben mit einer Ueberstürzung zurückweicht, die allgemeines Staunen hervorruft und noch in Zukunft hervorrufen wird. Denn selbst angenommen, dass dieser Rückzug die Folge eines wohlwogenen Planes ist, so wäre es doch die Pflicht derer, die mit der Ausführung beauftragt waren, gewesen, wenigstens Massnahmen zu treffen, um den Unterhalt der Armee und die pecuniären Hilfsmittel zu sichern, und diese beiden Punkte waren leicht zu erfüllen, da die belgischen Provinzen die schönste und reichste Ernte darboten, über die jetzt der Feind verfügt, und da mehrere Privatpersonen sich zur Approvisionierung der Armee erbötig zeigten, deren Angebot aber zurückgewiesen wurde, und da endlich namhafte Summen, die von den Provinzen bewilligt waren, bis zum Betrage von 8 Millionen nach und nach in den Trésor royal und von da in die Kriegs-

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, le 25 juillet 1794. Orig.
Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. CXXXI. Bd. 4. Abh.

casse fliessen sollten. Auch das englische Anlehen bedurfte nur kurzen Verzuges, wäre nicht dieser überstürzte Rückzug erfolgt. Statt dessen entbehrt heute die Armee der Lebensmittel, des Geldes, der Magazine und, was noch mehr ist, der Monarchie fehlt es an Credit, da die eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.¹

IX. Räumung Brüssels.

Brüssel hatte in den letzten Monaten wiederholt angstvolle Tage erlebt. Schon zu Ende April, als sich Abtheilungen der Franzosen den Thoren von Gent näherten und sich die dortigen Bewohner schaarenweise nach Brüssel flüchteten, rief (22. Abends) ihre Ankunft daselbst eine Aufregung hervor, die um so grösser war, als das Gouvernement von dem, was auf dem Kriegsschauplatze vorging, nicht die geringste Kenntniss besass. Mochten die Besorgnisse immerhin übertrieben sein, ganz grundlos waren sie nicht. Denn in der weit ausgedehnten offenen Hauptstadt lagen nur 500 Mann in Garnison, eine Abtheilung feindlicher Cavallerie konnte sie durch einen Handstreich nehmen, das Gouvernement und die zahlreichen in Brüssel lebenden Emigranten aufheben, die Magazine erbeuten. Schon einem Zeitgenossen² fiel es auf, dass die Franzosen diesen Streich nicht versuchten.

Aehnliche Scenen wie am 22. April wiederholten sich, als am 12. Mai Nachts ein holländischer Officier, der augenscheinlich den Kopf verloren hatte, mit der Nachricht eintraf, dass die Equipage der holländischen Armee und zweier österreichischer Bataillone demnächst eintreffen werde, und als von Feldzeugmeister Kaunitz ein Schreiben einlief, dass er zum Rückzuge bis Binches gezwungen worden sei. ‚Man stirbt hier vor Angst,‘ schreibt Trauttmansdorff,³ ‚seitdem man weiss, dass die Franzosen Brüssel so nahe sind.‘ Die Kriegsgefangenen wurden aus Brüssel weggeschafft und auch Vorbereitungen zur Fort-

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, le 27 juillet 1794. Orig.

² De Pradt, *De la Belgique* 141—142. Müller an Erzherzog Carl. Bruxelles, le 3 mai 1793. Orig. eig. Auckland III, 209.

³ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 12 mai 1794. Orig. eig.

schaffung des königlichen Schatzes und der Effecten der Oeconomiecommission getroffen. Alles dachte an Flucht; nur mit Mühe gelang es Trauttmansdorff, der, wie immer, bei sich empfang und Abends im Theater erschien, die Gemüther einiger-massen zu beruhigen, wobei ihm auch die besseren Nachrichten, welche am folgenden Tage (13. Mai) von aussen her einliefen, zu statten kamen.¹

Immerhin wies auch Trauttmansdorff auf die Gefahr hin, welche darin liege, dass an 10,000 Kriegsgefangene — darunter etwa 300 Officiere — in verschiedenen Städten des Landes sich befänden, welche, unterstützt von Gesinnungsgenossen, deren es so manche im Lande gab, ausbrechen, sich im Mittelpunkte des von Truppen völlig entblössten Landes sammeln, die Magazine allenthalben zerstören und überall plündern könnten, ehe Hilfe beschafft werden würde.²

Neue Aufregung rief das Bulletin particulier über die Schlacht bei Tournay³ hervor, aus dem man, da es durch ein Versehen in das gedruckte ‚Kriegsjournal‘⁴ Aufnahme fand,⁵ ersah, dass die allgemeinen Befürchtungen auch von den leitenden Kreisen getheilt würden. ‚Alles bereitet sich zur Flucht,‘ schreibt Trauttmansdorff am 23. Mai, ‚Alles, auch die fremden Minister, beginnen zu packen, das Gepäck des Nuntius und des holländischen Ministers ist schon abgegangen.‘ Aber auch die Nachrichten von der Sambre lauteten düster. Eben am 23. Mai bereitete sich Kaunitz auf ein neues Treffen vor; er zog daher die bei Mons und Morimont stehenden Corps an sich, dadurch war von dieser Seite her Brüssel feindlichem Ueberfall blossgestellt. Was half es, dass der Kaiser sein Missfallen über die Scenen äusserte, deren Schauplatz Brüssel in jenen Tagen war?⁶ Die Aufregung wuchs vielmehr, als der Kaiser Belgien verliess; sie erreichte den höchsten Grad, als man am 20. Juni vernahm, der Feind habe die Sambre

¹ Trauttmansdorff an Colloredo. Bruxelles, le 13 mai 1794. Orig. eig.

² Derselbe an denselben. Bruxelles, le 12 mai 1794. Orig. eig.

³ Siehe oben S. 46.

⁴ Vgl. Witzleben III, 176.

⁵ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 21 mai 1794. Orig.

⁶ Thugut an Colloredo. Bruxelles, ce 23 juin 1794. Vivenot, Vertraul. Briefe I, 109.

neuerdings überschritten und ein Handstreich auf Brüssel stehe bevor.

Darf man hierin Thugut Glauben schenken, der damals selbst noch in Brüssel weilte, so hatte Metternich alle Besinnung verloren. Er nahm alle Pferde, alle Schiffe in Beschlag, um Alles bis auf den letzten Tisch, den letzten Stuhl und die letzte Flasche aus seinem Keller fortzuschaffen. Auch der alte Bender soll aus der Fassung gekommen sein, da er sich ohne Nachricht über den wahren Stand der Dinge befand, und nur Mercy bewahrte seine gewöhnliche Ruhe. ‚Ich selbst,‘ fügt Thugut bei, ‚hätte weinen mögen, wenn ich an die tiefe Verachtung dachte, mit welcher solche Verwirrung fremde Zeugen gegen eine derartige Administration erfüllen musste. Mitten in meinem Zorn und meinem Schmerze konnte ich mich nicht enthalten zu lachen, wenn ich an das Project des bei unserem Abzuge zu erhebenden Zwangsanlehens dachte: nicht als ob die Idee nicht sehr gut wäre, aber wie kann man sich schmeicheln, dergleichen mit solchen Köpfen auszuführen?‘¹

Thatsache ist, dass Metternich sofort zu Mercy eilte, wo man sich mit Bender, Niulant und dem Staatssecretär über die Massregeln einigte, die zu ergreifen seien, um einem feindlichen Ueberfalle zu begegnen. Da es in Brüssel wie in Brabant überhaupt keine anderen Streitkräfte als das Freiwilligen-corps gab, fasste man jetzt endlich eine allgemeine Bewaffnung ins Auge, die jedoch entsprechend der Tendenz der königlichen Depesche vom 21. Januar d. J. nur für die Dauer der Gefahr Geltung haben sollte. Da die Stände von Brabant sich schon früher zu einer derartigen Veranstaltung bereit gezeigt hatten, so richtete Metternich an sie eine Depesche, in der er sie aufforderte, die Serments der Städte einzuberufen, die jungen Leute zu freiwilligem Beitritt zu ermuntern und, um die Vertheidigungsmittel mit den etwaigen Vertheidigungsanstalten des flachen Landes in Verbindung zu setzen, sie einlud, auch die Bewaffnung der Bauern in Berathung zu ziehen.²

Die Aufregung wuchs am 21. Juni durch das Eintreffen zahlreicher Flüchtlinge und Gepäckswagen, und da auch Latour

¹ Thugut an Colloredo. Bruxelles, ce 23 juni 1794. a. a. O. 109.

² Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 22 juin 1794. Orig.

Nachts zuvor melden liess, dass Brüssel vor einem Handstreich nicht sicher sei. In Folge dessen trat bei dem Minister sofort eine Jointe¹ zusammen, die vor Allem die Fortschaffung der französischen Gefangenen verfügte, sodann die Vertheidigung von Brüssel ins Auge fasste. Man beschloss zu diesem Zwecke, vor Allem im Forêt de Soigne Verhaue anzulegen, wozu die Stände 3000—4000 Pionniere beistellen sollten, welche unter der Leitung Dietrichstein's und nach der Anweisung von Genieofficieren, darunter einiger Franzosen, die erforderlichen Arbeiten ausführen würden.

Beifall fand auch der Antrag Dietrichstein's, durch einige kleine Werke in der Stadt selbst die Thore von Brüssel zu verbarricadiren, wozu man jene Pallisaden verwenden wollte, innerhalb deren die französischen Gefangenen eingeschlossen gewesen waren. Auch wendete man sich an den Grafen Caraman, um durch ihn die Emigranten zu bestimmen, die Waffen zu ergreifen, denen gleich den Freiwilligen Brot und im Falle des Bedarfes auch Schuhe geliefert werden sollten. Endlich beschloss man, aus Löwen Kanonen, Kanoniere, Pulverwagen, Waffen u. dgl., sowie die für die Schanzarbeiten erforderlichen Utensilien herbeizuschaffen.

Der Berathung wohnten auch Deputirte der Stände bei. Diese bemerkten unter Anderem, es habe sich der Freiwilligen eine gewisse Verstimmung bemächtigt, denn es habe sich unter denselben die Meinung verbreitet, dass ihre Dienste dem Gouvernement unerwünscht seien, da sich die Beamten der Dicastrieren nicht an denselben beteiligten. Die Deputirten verlangten, der Minister möge die Beamten durch ihre Chefs auffordern, sich unter die Freiwilligen eintragen zu lassen, und Metternich zeigte sich auch bereit dazu. Nur Nieulant war dagegen; er machte aufmerksam darauf, dass die königliche Depesche vom 21. Januar d. J. den Bauern jede permanente, nicht dem Militär untergeordnete Organisation mit eigenen Officieren und Fahnen

¹ Bestehend aus Mercy und den Chefs der Militär- und Civilbehörden: Feldmarschall Bender, Feldzeugmeister Kinsky, Fierlant, den Staatsrätthen Gomignies, De la Vieilleuze, Maroux und Bartenstein, dem General-Civilcommissär Ransonnet, dem Staatssecretär Müller, dem Generalmajor Fitzgerald, dem Oberstlieutenant Zebro und dem Obersten vom Geniecorps Dietrichstein.

untersage, dass also das Gleiche auch in den Städten nicht zulässig sei. Er verlangte vor Allem, dass die Sache zuvor in der *Jointe d'état* erwogen werde. In dieser suchte er nochmals seine Meinung geltend zu machen; aber die Majorität entschied in entgegengesetztem Sinne.¹

Bereits anlässlich der ersten beunruhigenden Nachrichten über die Vorgänge in Flandern und namentlich an der *Sambre*, 23. und 24. Mai, war im Beisein *Trauttmansdorff's* beschlossen worden, die Archive zu verpacken und sie auf Schiffe oder Postpferde zu verladen. Was damals noch unausgeführt geblieben war, darauf kam man jetzt zurück.²

Auch das Personal des *Gouvernements* machte sich reisefertig. Vorläufig erging in dieser Beziehung noch kein bestimmter Befehl, doch wurde als Rückzugsroute schon jetzt *Mecheln* und weiterhin *Holland* oder der Weg durch die *Campine* nach *Roermonde* ins Auge gefasst. Man theilte dies in gewohnter Weise den fremden Ministern, den Ständen, dem *Conseil von Brabant* und dem *Magistrat von Brüssel* mit.³ Auch sondirte man bereits am 21. Juni einige Mitglieder des *Magistrates von Brüssel* in der Richtung, ob sie etwas dagegen einwenden würden, falls ihre *Consignationscasse* unter militärische Bewachung gestellt und eventuell fortgeschafft würde. Die Antwort lautete dahin, dass sie zwar nicht die Hand dazu bieten könnten, sich aber passiv verhalten und mit einer formellen Verwahrung begnügen würden. Ungefähr ebenso äusserten sich auch die ins Vertrauen gezogenen Mitglieder des *Conseil von Brabant* über die in ihrer Verwahrung befindliche *Casse*.⁴ In Folge dessen theilte *Metternich* an demselben Tage (21. Juni) dem *Marschall Bender* mit, dass die *Cassen der Stände von Brabant*, jene des *Conseils* und jene der Stadt *Brüssel* in Sicherheit gebracht werden sollten. Die Ausführung des Auftrages war dem *Civilcommissär Le Bidart* zgedacht, der den *Deposi-*

¹ Protokolle der beiden *Jointen* vom 21. Juni. Beilagen zu *Metternich's* Bericht an *Trauttmansdorff* vom 22. Juni. Vgl. *Mercy* an *Starhemberg*. Bruxelles, le 24 juin 1794. Thürheim 238 ff.

² *Metternich* an *Trauttmansdorff*. Dusseldorf, le 25 juillet 1794. Orig.

³ *Metternich* an *Coburg*. Bruxelles, le 21 juin 1794, à 10 heures et demi du soir. — *Metternich* an *Trauttmansdorff*, le 22 juin 1794. Orig.

⁴ *Metternich* an *O'Donnell*. Bruxelles, le 3 juillet 1794. Copie.

tären jener Cassen Empfangsscheine ausstellen und nur im Nothfalle militärische Intervention in Anspruch nehmen sollte.¹ Es scheint indess, wie selbst Metternich andeutet, der erste Versuch, sich der Cassen zu bemächtigen, nicht ganz glatt verlaufen zu sein. Plötzlich wurden Beschwerden der Interessenten laut, welche offen behaupteten, dass man ihnen ihr Eigenthum wegnehmen wolle, und dadurch eingeschüchtert legte nun auch der Magistrat von Brüssel eine so energische Verwahrung ein, dass der Minister und die Jointe d'état es nicht für rathsam erachteten, die Sache militärisch zum Austrag zu bringen.²

Mittlerweile kreuzten sich die verschiedensten Nachrichten; doch lauteten sie am 22. im Ganzen beruhigender. Das Gerücht, dass Ypern gefallen sei, fand vorläufig keine Bestätigung, hingegen meldete Latour, dass er den Posten La Chapelle les Herlaymont wieder besetzt habe und daher momentan für Brüssel nichts zu besorgen sei, und ein Brief des Prinzen von Oranien besagte, dass Coburg's Hauptquartier sich zu Enghien befinde, dass am 23. ein Corps von 15.000 Mann Nivelles besetzen und dass am 26. hoffentlich kein Franzose mehr diesseits der Sambre stehen werde.³ Ueberdies erhielt Beaulieu von dem Erbprinzen von Oranien den Auftrag, sich, um Brüssel zu decken, mit dem kleinen Corps unter Oberst von Spiegel, dem diese Aufgabe bisher zugefallen war, zu vereinigen.⁴ Aber am 23. Mittags vernahm man, dass der Feind neuerdings bis Marimont vorgeedrungen sei und sowohl dieses Schloss als das Kloster Olive niedergebrannt habe.⁵

Der Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung hatte sich bisher auf Brabant beschränkt. Jetzt aber drang Lord Elgin in den Erzherzog, in Mercy, in Thugut, der damals noch in Belgien weilte, und in Metternich, einen ähnlichen Aufruf an die belgische Nation überhaupt zu richten, um einen unheilbaren Bruch zwischen dieser und den Franzosen herbeizuführen. Nun hatte

¹ Metternich an Bender. Bruxelles, le 21 juin 1794. Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 22 juin 1794. Orig.

² Metternich an O'Donnell. Bruxelles, le 3 juillet 1794. Copie.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 22 juin 1794.

⁴ Brief des Erbprinzen von Oranien. Villers St. Gislain, le 22 juin 1794.

⁵ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 24 juin 1794. Thürheim 239.

allerdings Mercy seit dem Beginn der Krise sich auf das Lebhafteste für die allgemeine Bewaffnung der Belgier eingesetzt, und seine Ansichten waren zuletzt auch insoferne durchgedrungen, als sich hie und da, z. B. in Limburg, Ansätze zu einer derartigen Massregel zeigten, aber ein greifbarer Erfolg war bisher in dieser Richtung nicht zu verzeichnen. Lord Elgin mass die Schuld daran der Regierung bei, während Mercy es nicht an bitteren Gegenbemerkungen fehlen liess.¹ Er nennt Elgin geradezu einen ‚Stänkerer‘ (brouillon), der in den Ständemitgliedern Verdacht gegen die Absichten des Gouvernements nähre und zugleich diesem den Vorwurf mache, dass es sich die angeblich vortreffliche Stimmung der Stände nicht zunutze mache.

Auch auf Erzherzog Carl machte Elgin's Drängen den ungünstigsten Eindruck, während er sich anderseits von der proponirten Massregel nichts versprach.² Selbst Mercy war jetzt in dieser Beziehung völlig entnüchert. Immerhin war er gleich Thugut der Ansicht, dass man England keinen Vorwand geben dürfe, um hinterdrein behaupten zu können, dass Belgien verloren gegangen sei, weil man seine Rathschläge nicht befolgt habe. Beide empfahlen daher, dass man auf die Idee Elgin's, freilich mehr zum Scheine, soweit dies eben im Interesse des Kaisers liege, eingehen, dass man also einen formellen Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung an die Stände aller Provinzen erlassen möge, während die Organisation im Detail doch Sache des Commandirenden der Armee bleiben werde. In der That wurde in diesem Sinne eine Depesche entworfen, von Thugut und Mercy gutgeheissen und trotz der erneuten Einwürfe Fierlant's an die Stände versendet.³ Auch der Kaiser genehmigte nachträglich die Sache mit den Worten: ‚Dieser Bericht (Trauttmansdorff's) dient zur Kenntniss, und Ich wünsche lebhaft, dass die von Meinem Gouvernement angesagte allgemeine Bewaffnung sich realisire; denn diese Massregel, die zu anderen Zeiten sehr gefährlich wäre, könnte uns gegenwärtig sehr nützlich sein.‘⁴

¹ Mercy an Starhemberg. Bruxelles, le 14 juin 1794. Thürheim 238.

² Erzherzog Carl an den Kaiser. Nivelles, den 24. Juni 1794. Orig. eig.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 23 juin 1794. Orig.

⁴ Resolution auf einen Vortrag Trauttmansdorff's vom 5. Juli 1794. Orig.

In der Nacht vom 24. auf den 25. wurde Mercy durch einen Officier von Coburg nach Nivelles beschieden.¹ Wir kennen bereits das Ergebniss dieser Berathung. Mercy rieth zur Annahme einer Schlacht und erklärte sich von vorneherein einverstanden mit der Vertheidigungslinie, die man nach derselben zu ziehen gedachte.

Mittlerweile hatte die Aufregung in Brüssel den Siedepunkt erreicht. Die Regierung selbst befürchtete das Schlimmste: Plünderung und geheimes Einverständniss mit dem Feinde.² Sie machte sich zur Abreise bereit, wollte aber zuvor noch die Ansicht und die Zustimmung Coburg's einholen. Mercy traf den betreffenden Boten unterwegs; vergebens suchte er ihn zu bestimmen, mit ihm nach Brüssel zurückzukehren. In Brüssel angelangt, widersetzte sich Mercy allen überstürzten Beschlüssen, sah sich aber selbst in den Personen, auf die er sicher rechnen zu können glaubte, getäuscht. Indess gelang es ihm doch, die Gemüther wenigstens einigermaßen zu beruhigen, indem er versicherte, dass die Generale eine dringende Gefahr für Brüssel nicht zugeben wollten.

Er suchte seine Ansicht zu motiviren, allein man setzte ihm die Behauptung entgegen, dass 400—500 Carmagnoles zu einem Handstreich auf Brüssel genügten. Und er selbst musste die Möglichkeit zugeben, zumal das Aufgebot der Freiwilligen von keinem Erfolg begleitet war.³ Daher trat noch an demselben Tage im Beisein Mercy's eine neue Jointe zusammen, in welcher die näheren Details des eventuellen Rückzuges des Gouvernements festgestellt wurden. Man fasste zuerst als Sitz desselben Maestricht ins Auge; später aber entschied man sich für Roermonde, um zunächst auf kaiserlichem Gebiete zu verbleiben, während Maestricht im Lüttich'schen enclavirt war und es daher schwer werden konnte, dahin zu gelangen und sich von dort zu entfernen. Eben deshalb gab man auch der Route über Mecheln und Thorn den Vorzug vor dem directen Wege durchs Lüttich'sche. Es wurde ferner beschlossen, dass alle

¹ Coburg an Mercy. Nivelles, ce 24 juin 1794. Copie. Kr.-A.

² Mercy an Coburg, 25 juin. Kr.-A. Pause des Orig.

³ Mercy an Thugut. Bruxelles, le 26 juin 1794. Orig. eig. bei Vivenot-Zeinsberg IV, 301 ff.

Beamten sofort abreisen könnten, mit Ausnahme der Chefs und jener Beamten, die diese bei sich behalten würden. Bezüglich des Zeitpunktes der Abreise der Letzteren sollte die Meinung des Feldmarschalls Coburg eingeholt werden, den man zugleich ersuchen wollte, eine Besatzung von 1000 Mann Infanterie und 400—500 Mann Cavallerie nach Brüssel zu verlegen. In Wirklichkeit reiste jedoch schon am 26. und 27. der grösste Theil der Beamten ab, und ohne die Antwort Coburg's abzuwarten, machten sich am 28. auch die Chefs der Behörden, die Mitglieder der Jointe, des Conseil privé und des Conseil des finances auf den Weg nach Mecheln.

Sehen wir hier zunächst von gewissen finanziellen Massregeln ab, zu deren Vereinbarung mit O'Donnell der Finanzrath Barbier in Brüssel zurückbleiben sollte, so tauchte von Neuem insbesondere auch die Frage auf, was bezüglich der öffentlichen Cassen zu geschehen habe. Vor Allem sollte der Conseil von Brabant durch die Conseillers fiscaux veranlasst werden, die Anordnung zu treffen, dass die Caisse des consignations und die Casse der Stadt Brüssel mit den Greffiers und den Consignataires die Cassen des Gouvernements zu begleiten hätten. Allein die Sache stiess auch diesmal auf grosse Schwierigkeiten, denn auf eine erste Anfrage erklärte der Conseil von Brabant, dass die bei ihm hinterlegten Gelder nicht öffentliche, sondern Privatgelder seien, die ihm von den betreffenden Eigenthümern entweder freiwillig anvertraut oder auf Anordnung des Gerichtes zur Sicherstellung Dritter hinterlegt seien, sich also blos in Depôt befänden, so dass der Conseil in keiner Weise mitwirken könne bei dem Versuche, dieselben dem Militär oder sonst irgend jemand ohne ausdrückliche Zustimmung der Interessenten auszufolgen.¹ Von militärischer Assistenz musste aber abgesehen werden, da Waldeck die Massregel als gewaltsam und ungerichtlich bezeichnete, der Erzherzog sich fern von der Sache hielt.²

Mercy war auch jetzt mit all den überhasteten Beschlüssen nicht einverstanden. ‚Ich werde,‘ schrieb er am 26. Juni an Thugut, ‚aushalten, so lange ich kann, wenn ich auch allein

¹ Limpens an Metternich. Bruxelles, le 25 juin 1794.

² Mercy an Thugut. Liège, le 3 juillet 1794

Allen gegenüberstehe; ich werde an meiner Meinung festhalten, sehe aber den Moment kommen, wo ich, von der Fluth mit fortgerissen, kein Mittel mehr haben werde, zu widerstehen. So eben erhalte ich ein Schreiben; ich schliesse es als ein Pröbchen der Briefe bei, die ich zu jeder Stunde des Tages erhalte. Meine banale Antwort lautet, dass ich hier bleibe und mich hier in Sicherheit zu befinden glaube.¹ Aber in Wirklichkeit machte doch auch er sich zur Abreise bereit. ‚Ich kann,‘ schrieb er an Coburg, ‚werthvolle Staatspapiere nicht gefährden und nicht ein kleines Archiv hinter der Armee einherführen.‘ Er bat Coburg, ihm nöthigenfalls zur Bedeckung, wenigstens bis Tirlemont, sechs Dragoner zuzusenden, da er sonst die Papiere verbrennen müsse.²

Am 26. Juni fiel die Entscheidung bei Fleurus. Am 27. Morgens erhielt Mercy eine kurze Note Coburg's des Inhaltes, dass der Angriff von gestern theils geglückt, theils fehlgeschlagen, dass Tags zuvor Charleroi gefallen sei, und dass man, da in Folge dessen selbst ein vollständiger Erfolg nutzlos gewesen wäre (!), den Rückzug angetreten habe. Die Note datirte von Marbaix, war aber ein paar Meilen diesseits von Nivelles abgesendet worden. All dies hatte sich alsbald durch Officiere, die von der Armee kamen, mit den üblichen Uebertreibungen in der Stadt verbreitet und rief hier eine nicht zu beschwichtigende Panik hervor. ‚Was nützte es mir,‘ schreibt Mercy, ‚dass ich im Gehrock (habit de ville) hin und her lief, die Karte in der Hand, um auf derselben zu zeigen, wie weit entfernt noch die Gefahr sei. Ein jeder sah schon eine Schaar von Carmagnoles auf seiner Nase, jeder sann nur auf seine Rettung, und wer dies erst morgen thut, wird sich in der Nachhut befinden. Was die Verwirrung noch steigert, ist, dass die Canaille sich zu plündern anschickt; schon diese Nacht wurden Häuser erbrochen, Wagen angehalten, es existirt eine thatsächliche und sichtbare Gefahr nicht von Seiten des Feindes, sondern im Innern, denn wir haben nur 200—300 Invaliden.‘ Mercy wandte sich sofort an Coburg; er schilderte ihm die kritische Lage, in der sich Brüssel befände, und die unberechenbaren

¹ Mercy an Thugut. Bruxelles, le 26 juin 1794. Orig. eig. Vivenot-Zeissberg, a. a. O. 302.

² Mercy an Coburg, 25 juin 1794. Kr.-A.

Folgen, die daraus entstehen könnten, wofern er nicht wenigstens 1 Bataillon und 2 Escadronen zu Hilfe sende. Er schlug die Einsetzung eines Militärgouvernements vor. ‚Ich werde also,‘ schliesst er, ‚der Letzte auf dem Schauplatze ausharren; doch muss ich übermorgen abreisen, da ich sonst, ohne irgendwie Nutzen stiften zu können, persönliche Gefahr laufen würde. Ich werde mich, falls der Weg noch frei ist, über Löwen nach Maestricht zurückziehen; ich werde langsam reisen, doch könnten mich die Umstände bis Cöln führen, da, wenn das Lüttich'sche abgeschnitten ist — was nur zu sehr zu besorgen steht — Aachen gefährdet ist.‘¹ Doch verzweifelte Mercy noch keineswegs an der Zukunft. ‚Sie sehen, lieber Baron,‘ schrieb er an Thugut, ‚wohin uns eine Reihe misslicher Vorfälle geführt hat. Wir werden aber ohne Zweifel wiederkommen, wenn wir Energie entfalten, wenn wir die Mittel besitzen, und wenn diese gut angewendet werden.‘²

Auch O'Donnell sprach sich gegen die Abreise Metternich's und für die Einsetzung eines Militärgouvernements aus, sonst müsse nothwendig ein Intervall eintreten, in dem gar keine höhere Administration bestehe, und das in einem Augenblick, wo vielleicht eine solche nöthiger sei als je. Wie dürfe man sonst hoffen, die Consignationscassen bis zu dem Zeitpunkte zu erhalten, in welchem man sich derselben mit Waffengewalt werde bemächtigen können? Sei es denn wahrscheinlich, dass der Rath von Brabant und der Magistrat von Brüssel das Gouvernement würden abreisen sehen, ohne ihrerseits Vorkehrungen für ihre Cassen zu treffen und dadurch anderweitige zu vereiteln? Der Verlust dieser Cassen würde aber die grösste Nothlage der Armee zur unvermeidlichen Folge haben und für jene, die dies, obgleich sie es konnten, nicht gehindert hätten, die schwerste Verantwortlichkeit nach sich ziehen.³

Aber Metternich lehnte den Vorschlag O'Donnell's rundweg ab. Er sei gewiss willens, Alles beizutragen, was in seiner Macht stehe, um die Armee vor finanziellen Verlegenheiten zu

¹ Mercy an Thugut. Bruxelles, le 27 juin 1794. Orig. eig. Vivenot-Zeissberg IV, 302 ff.

² Ebenda.

³ O'Donnell an Metternich. Bruxelles, le 27 juin 1794. Copie.

bewahren. Er habe nicht gewünscht, Brüssel zu verlassen, aber O'Donnell selbst habe der letzten Jointe beigewohnt, die sich übereinstimmend dahin aussprach, dass dies geschehen müsse, wofern das Unternehmen an der Sambre scheitere und Flandern nicht vom Feinde gesäubert werden könne. Hätte Coburg eine genügende Besatzung beigestellt und die Sicherheit der Stadt förmlich garantirt, so würde man nicht an die Abreise gedacht haben, die unter allen Umständen misslich, wie aber die Dinge nunmehr ständen, unvermeidlich sei, um nicht die Cassen und die Mitglieder des Gouvernements der grössten Gefahr auszusetzen. Bezüglich des beantragten Militärgouvernements erklärte der Minister, dass er an die Gesetze und Gewohnheiten des Landes durch Befehl des Kaisers gebunden sei. Wolle indess der General en chef der Armee die Verwaltung des Landes übernehmen, weil gebieterische Umstände die Entfernung des Gouvernements erheischen, wie dies im österreichischen Erbfolgekriege geschehen sei, so stehe es diesem zu, seine Macht zu organisiren, das Gouvernement habe damit nichts zu schaffen. Was die Consignationen betreffe, so sei das Requisitoire an den Conseil von Brabant erfolglos geblieben; dem Gouvernement stehe kein anderes Mittel zu Gebote, um die betreffenden Gelder dem Feinde zu entziehen. Nur dem Militär sei es möglich, sie in Depôt zu nehmen. Dabei müsse es aber auch sein Bewenden haben, da sich die Verwendung der Summen, welche Privatpersonen angehörten und von denselben nur deponirt worden seien, für die Bedürfnisse der Armee eine nicht zu rechtfertigende Massregel wäre, zu der das Gouvernement nicht die Hand bieten könne. Er selbst habe beabsichtigt, am 29. Juni Morgens Brüssel zu verlassen, doch wolle er noch bis zur Rückkehr O'Donnell's bleiben, und würde er sich freuen, wenn derselbe der Ueberbringer von Aufklärungen wäre, die ihn in den Stand setzten, noch länger in Brüssel zu verweilen.¹

Mittlerweile schickten sich auch die Stände von Brabant trotz der Gegenvorstellungen Metternich's an, Brüssel zu verlassen. Daher wurde in der Jointe vom 27. Abends beschlossen, dieselben schriftlich aufzufordern, wenigstens einen Bevollmäch-

¹ Metternich an O'Donnell. Bruxelles, le 28 juin 1794. Copie.

tigten zurückzulassen, um mit den Civilcommissären über die Forderungen des Militärs zu verhandeln. Doch erfolgte keine Antwort;¹ schon in den nächsten Tagen zogen sich die Stände nach Antwerpen zurück.

Endlich entsendete Coburg 1 Bataillon Infanterie und 2 Escadronen Cavallerie nach Brüssel und ertheilte dem Feldzeugmeister Kinsky den Auftrag, den hochbetagten Feldmarschall Bender in den erforderlichen Vorkehrungen zu unterstützen,² insbesondere in denjenigen, welche durch die constitutionellen Behörden nicht mehr bewirkt werden könnten. Dagegen erklärte Coburg, dass er sich nicht für berechtigt erachte, eine Militärverwaltung zu organisiren. Vertraulich konnte O'Donnell dem Minister mittheilen, dass im Falle eines Rückzuges das Corps des Prinzen von Oranien denselben durch Brüssel nach Löwen nehmen und es dann noch immer möglich sein werde, sich an denselben anzuschliessen, sowie dass Feldzeugmeister Clerfayt in diesem Falle sich hinter den Canal zwischen Antwerpen und Mecheln setzen solle und ihm die Vertheidigung von Antwerpen auf jeden Fall aufgetragen worden sei. O'Donnell stellte es unter diesen Umständen Metternich anheim, wofür er sich entscheiden wolle, gab aber persönlich der Ueberzeugung Ausdruck, dass bei dem Vertrauen, welches das Publicum dem Minister entgegenbringe, sein längeres Verweilen in Brüssel ebenso erwünscht, als seine sofortige Abreise misslich sei.³

Am 1. Juli forderte Metternich Limpens von Neuem auf, den Conseil von Brabant zu veranlassen, bezüglich seiner Consignationscasse, sowie bezüglich jener der Stadt Brüssel schlüssig zu werden. Am nächsten Tage versammelten sich die beiden Kammern des Conseils in der That; sie erklärten aber, dass ihre Antwort auf jenes Ansinnen bereits in dem Schreiben enthalten sei, das Limpens am 25. Juni an den Minister gerichtet habe, sowie in jener mündlichen Erklärung, die ihre Deputation am 26. Abends dem Minister abgegeben und welche dieser so überzeugend gefunden habe, dass jeder weitere Schritt in der Sache unterblieben sei.⁴

¹ De Fierlant, Maroux und Gouban an Metternich. Malines, le 28 juin 1794.

² Coburg an Bender. Braine l'Alleude, am 28. Juni 1794. Kr.-A.

³ Zwei Briefe O'Donnell's an Metternich. Bruxelles, le 29 juin 1794. Copie.

⁴ Limpens an Metternich. Bruxelles, le 2^e juillet 1794. Copie.

In Brüssel hatte mittlerweile die allgemeine Emigration begonnen. ‚Es gibt wohl wenig Beispiele eines so vollständigen Auszuges,‘ schreibt Mercy, ‚selbst die grossen Möbel bis zu dem Getüfel und den Spiegeln hat man fortgeschafft. In den grösseren Häusern sieht man nichts als die nackten Mauern. Die Stände und der Abt von Villers, die Einen als Eigenthümer der Möbel, der Andere als Eigenthümer der Spiegel und des Tafelwerkes im Ministerhôtel, liessen dieselben fortschaffen.‘ Die Zahl und das Gedränge der Wagen und Fuhrwerke war so gross, dass am 27. die Colonne der Flüchtlinge ohne Unterbrechung die grosse Strasse von Brüssel bis Tirlemont occupirte. Auch Mercy beschloss jetzt seine Effecten, die er aus Frankreich gerettet hatte, in Sicherheit zu bringen. Da aber die zuverlässigsten seiner Leute in Paris zurückgehalten wurden und er seine Papiere Niemandem anvertrauen wollte, beschloss er, sich selbst auf acht Tage nach Cöln zu begeben, um sich sodann dem Hauptquartier anzuschliessen. Er bestärkte Metternich, der sich am 29. Juni ins Hauptquartier begeben und durch den Augenschein überzeugt hatte, dass Gefahr vorläufig nicht im Verzuge sei, in dem Vorhaben, so lang wie möglich in Brüssel auszuharren.¹

Metternich weilte noch am 2. Juli in der nun fast verödeten Stadt. In seiner Umgebung befanden sich die Mitglieder der Jointe d'état. Doch noch an diesem Tage reisten dieselben ebenfalls ab; nur Staatssecretär Müller und Finanzrath Barbier blieben zurück. Da aber Metternich am Morgen desselben Tages von Coburg ein Schreiben erhielt, das ‚ihm viel zu denken gab‘, bereitete er seine eigene Abreise für den 3. vor. Dringende Geschäfte nöthigten ihn gleichwohl, dieselbe auf den 4. zu verschieben.

Am 4. setzte O'Donnell den Minister in Kenntniss, Coburg werde so lange als möglich den Theil von Brabant, der durch die Dyle gedeckt werde, zu behaupten suchen. Da von dieser Vertheidigungslinie Brüssel ausgeschlossen sei, so ergebe sich

¹ Mercy an Thugut. A mon passage à Liège, le 3 juillet 1794. Orig. Vivenot-Zeissberg IV, 315. Ueber die Zustände in Brüssel vgl. auch De Pradt an Mallet du Pan vom 2. Juli in des Letzteren Mémoires et correspondance (Sayous) II, 89.

die Nothwendigkeit, den Conseil von Brabant aufzufordern, seinen Sitz in den Theil der Provinz, der von den kaiserlichen Waffen noch geschützt werde, zu verlegen. Auf diese Weise würde die Consignationscasse des Conseils vor dem Feinde gerettet werden. Auch die Depositare der Consignationscasse der Stadt Brüssel sollten zu Gleichem veranlasst werden. Bei dieser Gelegenheit gab zugleich O'Donnell in Bezug auf eben diese Cassen eine Erklärung ab, welche den Minister durchaus beruhigen konnte. Er verkenne nicht — meinte O'Donnell — dass die consignirten Gelder Privateigenthum und daher unverletzlich seien, aber zugleich seien sie strittiges Eigenthum, das, wenn es nach dreissig Jahren noch strittig sei, dem Kaiser ver falle, woraus sich ergebe, dass man diesem ein indirectes Interesse an jenen Geldern nicht absprechen könne. Ueberdies sei es die Pflicht des Kaisers, seine Unterthanen in ihrem Besitzthum zu schützen und nicht zuzugeben, dass dasselbe zum Nachtheil der wahren Eigenthümer verschleudert oder in Assignaten verwandelt werde. Der einzige Zweck, um dessentwillen man die Cassen in Sicherheit bringen wolle, sei, sie dem Feinde zu entziehen und den Unterthanen Sr. Maj. zu erhalten. Es sei anzunehmen, dass man, wenn der Minister die Sache unter diesem Gesichtspunkte darstelle, in Brüssel ebenso wenig auf Widerstand stossen werde, als dies in Gent der Fall gewesen sei. Die consignirten Fonds seien unverletzlich, und man möge betonen, dass dieselben den wahren Eigenthümern selbst während der französischen Occupation gegen Nachweis des Rechtstitels ausgefolgt werden würden. Sollte seine Erklärung nicht ausreichend befunden werden, so erbot sich O'Donnell, eine solche von Coburg beizubringen. Ja er gab die feierliche Versicherung, dass man militärischerseits selbst auf die auch bloß momentane Verwendung dieser Gelder, die man für den Fall, als die in Aussicht gestellten Summen aus Deutschland nicht rechtzeitig einlaufen würden, ins Auge gefasst hatte, verzichte. Würde man selbst diesen Versicherungen nicht trauen, so schlug O'Donnell vor, den Depositaren aufzutragen, dem Gouvernement zu folgen; man wolle ihnen und dem letzteren mit Ausschluss jeder militärischen Ingerenz die Ueberwachung der Cassen anvertrauen und nur eine Escorte, so stark, als sie es selbst wünschten, beistellen, worüber

sie sich mit dem Generalcivilcommissär zu verständigen hätten.¹

Metternich verliess jetzt (4. Juli) Brüssel. Unmittelbar vorher gab er auf O'Donnell's Vorschlag durch Druck öffentlich bekannt, dass die Anweisungen an den Trésor, deren viele in den Händen der Lieferanten circulirten, zur Verfallszeit an dem Orte, an dem sich der Schatz befinde, ausbezahlt werden würden.²

Brüssel wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. von Coburg geräumt, in der nächstfolgenden Nacht zog die Nachhut unter Clerfayt durch die Stadt; am 9. rückten die Franzosen ein.³

Metternich begab sich zunächst nach Mecheln, wo er noch am 4. Juli eintraf.⁴ In seiner Umgebung befanden sich der Chefpräsident, die neuernannte Jointe und die Mitglieder des geheimen Finanzcomités. Die übrigen Mitglieder und Beamten des Gouvernements hatten sich nach Roermonde begeben.⁵ Von Mecheln aus richtete Metternich entsprechend dem Vorschlage O'Donnell's (5. Juli) durch den Kanzler an den Conseil von Brabant die Aufforderung, seinen Sitz nach Lützen, Antwerpen oder Arschot zu verlegen und dahin seine Archive und seine Consignationscasse schaffen zu lassen.⁶ In einem zweiten Schreiben, von welchem der Kanzler indess nur dann Gebrauch machen sollte, wenn der Conseil den Gehorsam versagen würde,⁷ trug Metternich dem Letzteren auf, selbst für den Fall, dass sich die Mitglieder desselben nicht in genügender Anzahl an einen der bezeichneten Orte würden begeben können, wenigstens die Consignationscasse mit den Greffiers consignataires entweder zur Armee zu schaffen oder unter Bedingungen, die sie selbst formuliren könnten, der Obhut des Gouvernements anzuvertrauen. Bestehe jedoch der Conseil darauf, dass die Casse in Brüssel verbleibe, so drohte Metternich, denselben dafür gegenüber dem Publicum und den Interessenten verant-

¹ O'Donnell an Metternich. Bruxelles, le 4 juillet 1794. Copie.

² Metternich an Trauttmansdorff. Bruxelles, le 3 juillet 1794. Orig.

³ Derselbe an denselben. Dusseldorf, le 25 juillet 1794. Orig.

⁴ Metternich an Erzherzog Carl. Malines, le 5 juillet 1794. Orig. eig. A.-A.

⁵ Erzherzog Carl an Metternich. Malines, le 5 juillet 1794. Orig. A.-A.

⁶ Metternich an den Conseil von Brabant. Malines, le 5 juillet 1794. Copie.

⁷ Metternich an Limpens. Malines, le 5 juillet 1794. Copie.

wortlich machen und letztere von dem Anerbieten, das er dem Conseil gemacht habe, in Kenntniss setzen zu wollen.¹ Eine ähnliche Aufforderung erging an den Magistrat von Brüssel; auch diesem wurde im Falle der Weigerung mit der Bekanntgebung des Sachverhaltes gedroht.²

Das Schreiben Metternich's an Limpens traf am 6. Juli um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens in Brüssel ein. Limpens berief sofort den Conseil. Allein eine beschlussfähige Sitzung kam nicht zustande. Persönlich sprach Limpens die Ueberzeugung aus, dass es bei dem völligen Geldmangel unmöglich sei, den Conseil anderswohin zu verlegen und zu bewirken, dass demselben die zur Justizpflege erforderlichen Beamten, Advocaten, Procuratoren, Huissiers u. dgl. folgten. Er selbst habe seiner Stellung bisher nur Opfer gebracht, habe seit drei Monaten sein Gehalt nicht bezogen, und sein geringes Privatvermögen bestehe in Staatsrenten, die nichts trügen.³

Nicht tröstlicher lautete die Antwort des Magistrates von Brüssel. Er sei, hiess es, erstaunt, dass ihn der Minister für die Weigerung, seinem Wunsche zu entsprechen, verantwortlich machen wolle. Sie hätten nicht die mindeste Verantwortlichkeit in Bezug auf jene Gelder übernommen und würden vielmehr eine solche auf sich wälzen, wenn sie die Gelder fortschaffen würden. Das Publicum sei von der Gefahr, in der jene Gelder schwebten, hinlänglich unterrichtet. Die, welche sich einer solchen Gefahr nicht aussetzen wollten, hätten ihre Gelder herausgenommen, die anderen sie in Depôt belassen, in der festen Ueberzeugung, dass dieselben dort besser als in Privathäusern gesichert seien.⁴

Doch gab sich Metternich mit dem Bescheide, den ihm Limpens ertheilt hatte, nicht zufrieden. Er trug ihm auf, am 7. früh den Conseil ‚so wie er sei‘ zu versammeln, um über seine Depesche zu berathen und eine positive Antwort zu ertheilen. Es genüge — fügte er bei — wenn der Conseil in beschlussfähiger Anzahl seinen Sitz anderswohin verlege, da

¹ Metternich an den Conseil von Brabant. Malines, le 5 juillet 1794.

² Metternich an den Magistrat von Brüssel. Malines, le 5 juillet 1794. Copie.

³ Limpens an Metternich. Bruxelles, le 6 juillet 1794. Copie.

⁴ Der Magistrat von Brüssel an Metternich. Bruxelles, le 6 juillet 1794. Copie.

es immerhin zulässig sei, dass die Mitglieder, die durch Gesundheits- oder andere Rücksichten gebunden seien, in Brüssel verbleiben.¹ Doch blieb diese letzte Aufforderung unerwidert.²

Mittlerweile hatten die Stände von Brabant ihre Cassen und Papiere zu Schiff an die holländische Grenze — wie sie vermeinten — in Sicherheit gebracht. Es war dies mit Erlaubniss Metternich's geschehen; ja dieser hatte ihnen das Schiff zur Verfügung gestellt. Um so grösser war seine Ueerraschung, als er vernahm, dass jenes Fahrzeug bei Lillo an der Scheldemündung vom Militär angehalten und dessen Ladung mit Beschlag belegt worden sei, und zwar nicht nur die Casse der Stände, sondern auch die auf dem Schiffe befindlichen Effecten von Privatpersonen, letzteres wohl deshalb, weil das Militär, minder vertrauensselig als Metternich, argwohnte, dass jene angeblichen Privateffecten einen Theil des ständischen Vermögens bildeten. Die Stände erhoben sofort Beschwerde, während sich Metternich von der Militärbehörde Aufschlüsse erbat, die er jedoch anfangs nicht zu erlangen vermochte. Denn Bender behauptete, nichts von der Sache zu wissen; der Generalkriegscommissär O'Donnell hingegen, dass Mercy den genannten Feldmarschall beauftragt habe, doch fügte er hinzu, er glaube, dass die Beschlagnahme aufgehoben würde, wofern die Stände erklärten, die Casse nur im Nothfalle und unter der Obhut des Kaisers mit dem Trésor royal nach Roermonde schaffen zu wollen. In der That fand sich der Pensionnaire im Namen der Stände zu einer schriftlichen Erklärung in diesem Sinne bereit. Als aber Metternich dieselbe an O'Donnell sandte, wies ihn dieser an Bender, Letzterer an Coburg, der sich seinerseits wieder auf O'Donnell berief. Da dieser auch jetzt von der Sache nichts wissen wollte, wandte sich Metternich an Bender's Stellvertreter in Brüssel Feldzeugmeister Kinsky, der sich aber ebenfalls für incompetent erklärte. Da sich zuletzt herausstellte, dass der Befehl der Beschlagnahme von Bender ausgegangen sei, richtete Metternich an den Erzherzog³ die Bitte, dass er dem ihm untergebenen General-

¹ Metternich an Limpens. Malines, le 6 juillet 1794. Copie.

² Metternich an Trauttmansdorff. Roermonde, le 16 juillet 1794. Orig.

³ Metternich an Erzherzog Carl. Malines, le 4 juillet 1794. Orig. eig. A.-A.

commando von Brüssel die Aufhebung jener Verfügung als einer durchaus inconstitutionellen Massregel und als einer Ueberschreitung der militärischen Befugnisse befehle. Indess lehnte auch der Erzherzog vorsichtig jede Intervention in dieser Sache ab. Er missbilligte zwar die Festhaltung des Schiffes, aber er versagte doch einem Auftrage an Kinsky die erbetene Unterschrift, da ihm der Kaiser befohlen habe, die Geschäftsleitung des Gouvernements dem Minister vollständig zu überlassen, und da er die Instructionen, welche Mercy ertheilt sein mochten, nicht kenne.¹ Metternich legte die Angelegenheit noch einmal der Jointe d'état zur Berathung vor, welche ihrerseits von der Ansicht ausging, dass das Militär die Beschlagnahme nicht verfügen durfte, ohne dazu von der competenten Autorität, in diesem Falle den Instructionen des Kaisers und den Gesetzen des Landes gemäss von dem Gouvernement aufgefordert worden zu sein, und dass daher Metternich selbst einen Befehl an den Commandanten der Citadelle von Antwerpen erlassen möge, wozu er, da er die Stelle des abwesenden Generalstatthalters vertrete, berechtigt und — was allerdings etwas sophistisch klingt — durch den letzten Brief des Erzherzogs subdelegirt sei. So erliess denn Metternich wirklich an den Commandanten und an den Receveur principal von Antwerpen den Auftrag, nach erfolgter Visitation, zu der er die Zustimmung des Pensionärs der Stände eingeholt hatte und die in Beisein einer Militärperson stattfinden sollte, das angehaltene Schiff freizugeben und die Casse den Ständen zurückzustellen,² wobei er sich wenigstens nachträglich³ sogar auf die Zustimmung des Erzherzogs berief. Freilich gab er sich über den Erfolg dieses Schrittes keiner Täuschung hin, zumal die Casse inzwischen in das Artilleriedepôt zu Mecheln gewandert war. Durch den Erzherzog aber sendete er an Mercy, den geistigen Urheber der Sache, ein Schreiben, in dem es unter Anderem hiess: „Ich kann Ihnen nicht verbergen, dass mir dieser Vorfall sehr peinlich gewesen ist, im Interesse des

¹ Erzherzog Carl an Metternich. Waterloo, le 5 juillet 1794. Copie. A.-A.

² Metternich an Erzherzog Carl. Everbode, le 10 juillet 1794. A.-A. Orig. eig.

³ Metternich an die Stände von Brabant. Düsseldorf, le 27 août 1794. Doch ist diese Depesche nicht mehr an ihre Adresse abgegangen.

Dienstes, und weil ich fand, dass derselbe allen Principien des hiesigen Gouvernements widerspreche, und weil ich die traurigen Folgen desselben in der öffentlichen Meinung voraussah. Ich hatte um so mehr Grund, darüber verletzt zu sein und die ganze Sache dem Hofe vorzulegen, als dies sozusagen der Autorität des Gouvernements zum Trotz, ungeachtet seiner Vorstellungen durch eine incompetenten Autorität und in einer Weise geschehen ist, die geeignet ist, jene Sr. Maj. zu compromittiren, Beschwerden, an denen es die Stände nicht fehlen liessen, hervorzurufen und Sr. Maj. Ansichten und Principien unterzuschieben, die man meines Erachtens nicht aufkommen lassen darf.¹

Uebrigens blieb die ständische Casse auch fernerhin in Beschlag.² Dies hatte freilich, wie Metternich betonte, die Folge, dass die Stände von Brabant ihren Obliegenheiten nicht mehr nachkommen, die Pionnierarbeiten nicht bezahlen, die Renten nicht verzinsen, die Kosten des Zwangshauses zu Vilvorde nicht bestreiten und eine für den Hofhalt des Erzherzogs bereits bewilligte Summe von 20.000 Gulden nicht ausbezahlen konnten.³ Namentlich letzteres betonte Metternich immer wieder, in der freilich vergeblichen Hoffnung, den Erzherzog denn doch noch zu einer Intervention in dieser heiklen Frage zu verleiten.⁴

Bei dieser Gelegenheit hatte übrigens das Militär auch in Erfahrung gebracht, dass schon vor einiger Zeit Archiv und Casse der flandrischen Stände nach Holland geschafft worden seien.⁵ Im Auftrage Mercy's reclamirte Pelser dieselbe bei den holländischen Generalstaaten,⁶ die in der That am 11. Juli die Festhaltung jener Casse, die wenige Tage zuvor zu Rotterdam zur Weiterbeförderung nach Cöln mit dem Trésorier Carpentier angelangt war, veranlassten (16. Juli).⁷

¹ Metternich an Mercy. Diest, ce 10 juillet 1794. Copie.

² Mercy an Thugut. Près de St. Tronde, le 15 juillet 1794. Orig. eig.

³ Metternich an Erzherzog Carl. Everbode, le 10 juillet 1794. Orig. eig. A.-A.

⁴ Metternich an Erzherzog Carl; ebenda. Postscript. Derselbe an denselben. Roermonde, le 18 juillet 1794. Orig. eig. A.-A.

⁵ Hauptmann Kroch an Bender. Brüssel, den 1. Juli 1794.

⁶ Pelser an Thugut. La Haye, ce 11 juillet 1794.

⁷ Derselbe an denselben. La Haye, ce 15 juillet 1794. Pelser an Metternich. La Haye, le 16 juillet 1794. Copie. Derselbe an Thugut. Ebenda, ce 18 juillet 1794.

Metternich theilte auch diesen Zwischenfall Trauttmansdorff mit dem Bemerken mit, dass er an den betreffenden Anordnungen keinen Antheil gehabt, dass dieselben vielmehr lediglich von Mercy ausgegangen seien,¹ und sprach seine Verwunderung über die ohne sein Vorwissen erfolgte Verfügung aus, da doch die Stände von Flandern mit Wissen und Willen des Gouvernements ihre Cassen und Archive in Sicherheit gebracht, ja sich bereit erklärt hätten, dieselben unter die Obhut des Gouvernements zu stellen, sobald sie darum angegangen würden.²

In Mecheln erfuhr Metternich (6. Juli), dass die Operationslinie von Antwerpen bis Mecheln von den Engländern, von Mecheln bis Löwen von den Holländern und weiterhin von den Kaiserlichen besetzt werden sollte. Da nun Roermonde als Sitz des Gouvernements von dem neuen Hauptquartier Coburg's zu ferne lag, so entschied sich die Jointe für die Wahl von Diest als eines intermediären Postens zwischen dem Hauptquartier einer- und dem vorläufigen Sitz des Civilcommissariats Tirlmont andererseits, in der Art, dass der Minister vorläufig in Diest, der Rest des Gouvernements aber in Roermonde verbleiben sollte.³

Metternich schlug seinen Sitz in der Abtei Everbode bei Diest auf. Müller, der Staatssecretär, findet in einem Schreiben an den Erzherzog nicht Worte genug, um die Trostlosigkeit des Ortes zu schildern, wo man sich umgeben von einer Sandwüste und in Folge der schlechten Postverbindung ohne jeden Verkehr mit der Aussenwelt befinde und' blos mit jenem Schwarm von Herzogen, französischen Bischöfen und Intriganten, die den Minister umgaben, in Berührung komme, welche Heuschrecken gleich in den kleinen Städten und Flecken der Nachbarschaft die Lebensmittel aufzehrten und den Beamten, die dem Gouvernement berufsmässig zu folgen hätten, die Wohnungen entzögen. Auch schien Diest dem Staatssecretär bereits gefährdet, falls die Armee von einem neuen Unglücksfall betroffen würde, da in der sandigen Gegend und durch die Militär-

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Roermonde, le 18 juillet 1794. Orig.

² Derselbe an denselben. Roermonde, le 16 juillet 1794. Orig.

³ Résultat de la jointe d'état, tenue le 6 juillet (1794) chez V. E. le ministre plénipotentiaire à l'hôtel de l'archevêché.

colonnen schwer durchzukommen sei. Er wendete sich daher an den Erzherzog mit der brieflichen Anfrage, ob es rathsam sei, noch länger in Diest zu verweilen. „Bedenken Sie,“ schliesst der Brief, „dass wir viele Wagen und Pferde für unsere Karawane brauchen, und dass wir unseren Schatz, den ich leider unseren letzten Pfennig nennen darf, mit uns führen.“ Die Antwort des Erzherzogs datirt von Tirlemont: „Wir sind hier, aber ich glaube, dass wir hier nicht lange bleiben werden. Der Feind belagert Namur und scheint die Absicht zu haben, mit einer Armee auf Lüttich längs der Maas vorzurücken. Wir sind in diesem Falle gesonnen, nach Maestricht zu marschiren. Darnach und bei der fast als sicher anzunehmenden Wahrscheinlichkeit, dass alsdann die Engländer und Holländer sich hinter die Demer setzen werden, scheint es mir, dass das Gouvernement nicht mehr lange zu Diest wird verbleiben können. Der Weg nach Lüttich, nach Limburg wird ihm unmöglich sein, und ich halte für den Augenblick Roermonde für den geeignetsten Punkt, an den es sich zurückziehen kann.“¹

Wie er selbst sagt, war es dieses Schreiben, das den Minister veranlasste, Diest zu verlassen und sich nach Roermonde zu begeben. Aber auch hier fühlte man sich nicht sicher.² In der That wurde bereits in wenigen Tagen auf O'Donnell's Rath Roermonde verlassen. Metternich begab sich (19. Juli) nach Düsseldorf, da Cöln von Fremden überschwemmt war.³ Hier war er nun 18 Meilen von dem Hauptquartier entfernt, und so konnte es geschehen, dass er beispielsweise eine an ihn gerichtete Note O'Donnell's vom 23. Juli erst am 26. empfing. Als daher das kaiserliche Heer an der Maas Halt machte und sich die Lage durch die Zusage der Preussen, das linke Rheinufer behaupten zu wollen, zu bessern schien, forderte O'Donnell (29. Juli) den Minister auf, sich mit einigen Gliedern des Gouvernements nach Aachen zu begeben.⁴ Metter-

¹ Erzherzog Carl an Müller. Tirlemont, le 9 juillet 1794. Concept. eig. A.-A.

² Jointe d'état chez Metternich. Roermonde, le 14 juillet 1794.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Roermonde, le 16 juillet 1794 und Düsseldorf, le 25 juillet 1794. Orig.

⁴ O'Donnell an Metternich. Mhéer. — Metternich an Erzherzog Carl. Dusseldorf, le 31 juillet 1794. Orig. eig. A.-A.

nich zeigte sich hiezu bereit,¹ als er zu seiner Ueberraschung von Trauttmansdorff benachrichtigt wurde, dass der Kaiser das Gouvernement aufgelöst habe.²

X. Die Auflösung des Gouvernements.

Schon am 1. Juli theilte der Kaiser durch ein Allerhöchstes Handschreiben Metternich mit, dass er ‚zum Besten des Dienstes‘ beschlossen habe, die Administration des Occupationsgebietes ‚provisorisch‘ von jener der Niederlande zu trennen und unter Oberleitung der Hof- und Staatskanzlei Mercy anzuvertrauen.³

Die bisherige Jointe administrative du pays conquis hatte das Beispiel des Gouvernements befolgt; sie hatte sich selbst nach Roermonde, ihr Archiv nach Holland geflüchtet.⁴ Später wies ihr Metternich die Stadt Néau in Limburg zum provisorischen Sitze an.⁵ In Wirklichkeit war ihre Thätigkeit zu Ende; mit Recht bezeichnete sie Mercy selbst als eine ‚in partibus infidelium‘ gelegene Administration, weshalb das Archiv ruhig in den Kisten, in die man dasselbe verpackt habe, verbleiben könne. Um ausser dem ‚lucrum cessans‘ nicht auch noch ein ‚damnum emergens‘ zu erleiden, schlug er vor, dass die Emolumente, welche die Mitglieder der Jointe als solche bisher bezogen hatten, entfallen sollten, was um so leichter geschehen könne, als dieselben insgesamt bei dem Gouvernement angestellt seien,⁶ eine Behauptung, die freilich nur von den eigentlichen Mitgliedern der Jointe, nicht von den untergeordneten Organen derselben, wie namentlich von der dortigen Maréchaussée galt.⁷

Uebrigens war diese Verfügung nur das Vorspiel der Auflösung des niederländischen Gouvernements. Der Kaiser missbilligte nämlich vor Allem und auf das Schärfste die voreilige

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, le 1^{er} août 1794. Orig.

² Derselbe an denselben. Aix-la-Chapelle, le 8 août 1794. Copie.

³ Der Kaiser an Metternich, desgleichen an Thugut. Schönbrunn, le 1^{er} juillet 1794. Orig.

⁴ Jointe d'état tenue chez Metternich. Roermonde, le 14 juillet 1794.

⁵ Mercy an Thugut. Brühl, le 27 juillet 1794.

⁶ Mercy an Metternich. Près de St. Tronde, le 18 juillet 1794. Copie.

⁷ Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, le 25 juillet 1794. Orig.

Entfernung desselben aus Brüssel zu einer Zeit, als diese Stadt noch durch eine in der Nähe stehende Armee gedeckt gewesen sei, da sich die Bestürzung des Gouvernements auch weiteren Kreisen mitgetheilt, die Flucht desselben den Ständen zu üblem Beispiel gedient und da man sich dadurch der Mittel beraubt habe, ein Land zu verwalten, das in Folge eines unglücklichen Zufalles noch nicht als verloren anzusehen sei, sondern vielmehr Alles zu seiner Selbstvertheidigung aufbieten sollte. Er ging zwar nicht auf den Vorschlag Trauttmansdorff's ein, den bei der Armee weilenden Erzherzog neben der ihm als Generalgouverneur zustehenden Civilgewalt ad interim auch mit einer Militärgewalt über das Land zu betrauen, oder falls dies die militärische Subordination nicht gestatte, da derselbe nicht die Armee commandire, letztere Gewalt Coburg zu übertragen, wohl aber betonte er, dass nicht das Civilgouvernement, sondern lediglich der Commandant der Armee die jeweilige Gefahr zu beurtheilen habe, und ertheilte daher den Auftrag, dass in Zukunft Letzterer Zeit und Richtung der Abreise des Gouvernements von Fall zu Fall zu bestimmen habe. „Sie werden,“ lautet die Resolution, „demnach Meinem Minister eröffnen, dass es Mein ausdrücklicher Wille ist, dass er, solange Meine Armeen noch im Lande sind, diejenige, welche dasselbe zuletzt räumen wird, nicht verlassen darf, sondern derselben überall mit den Mitgliedern der Jointe d'état und einigen Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe zu folgen hat, um, so oft sich dazu die Nothwendigkeit ergibt, die erforderlichen Weisungen ertheilen zu können, da Ich nicht will, dass man wie bei der letzten Räumung der Niederlande ein Gouvernement zu Roermonde, Maestricht oder Wesel einsetze, sondern vielmehr fest entschlossen bin, dass, sobald das gesammte Gouvernement seine Functionen nicht mehr in passender Weise ausüben kann, dasselbe gänzlich aufzuhören und das Militär an dessen Stelle zu treten hat.“¹

Es fiel Metternich allerdings nicht schwer, derartige Vorwürfe wenigstens zum Theil zu entkräften. Nicht mit Unrecht durfte er in seiner Selbstvertheidigung betonen, dass das Gou-

¹ Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, ce 10 juillet 1794 mit der entsprechenden Resolution bei Vivenot-Zeissberg IV, 328 ff.

vernemement keineswegs blos auf seine eigene Sicherheit Bedacht genommen, sondern dass er persönlich Brüssel erst am Vorabend des Tages verlassen habe, an welchem die Stadt von Coburg geräumt worden sei, dass er in der Folge seinen Sitz stets jenem des Hauptquartiers angepasst und denselben jeweilig im Einvernehmen mit Coburg oder auf einen Wink O'Donnell's oder endlich auf den Rath des Erzherzogs geändert habe.¹ Doch war dies nicht die Hauptursache, um derentwillen der Kaiser dem Minister seine Unzufriedenheit zu erkennen gab. Diese wurzelte vielmehr in der Stellung, welche Metternich, als es sich um die Wegführung der öffentlichen Cassen handelte, zu Gunsten der Stände als unerwünschter Anwalt einer Verfassung einnahm, die der Kaiser als sein Werk bezeichnete und die daher, wie er meinte, in so ausserordentlichen Zeiten wie die gegenwärtige nicht in Betracht kommen dürfe. Freilich hatte Metternich damals von dem Befehl, den der Kaiser am 13. Juni im tiefsten Vertrauen an Mercy hatte ergehen lassen, noch keine Kenntniss, sondern wurde erst jetzt durch Trauttmansdorff in das Geheimniss desselben eingeweiht.²

Die Mittheilung selbst erfolgte im Zusammenhange mit der finanziellen Bedrängniss, in der sich der Wiener Hof gerade damals befand.

Das ‚geheime Finanzcomité‘ war wirklich ins Leben getreten und hatte am 7. Juni dem Minister den von der Chambre des comptes entworfenen Voranschlag für den Monat Juni vorgelegt, aus dem sich ein Deficit von mehr als 2,600.000 Gulden selbst dann ergab, wenn das englische Anlehen für diesen Monat $1\frac{1}{2}$ Millionen eintrug. Allein letzteres war im höchsten Grade unwahrscheinlich. Gleich diesem wurde auch der Fortgang des bei dem Hause Nettine eröffneten (belgischen) Anlehens durch die letzten Kriegsvorfälle höchst ungünstig beeinflusst, und letztere wirkten auch auf den Einlauf der Summen zurück, zu deren Bezahlung die Provinzen verpflichtet waren. Sie hatten während des letzten Monates fast nichts bezahlt, und alle Versuche, die Provinz Flandern zu Bezahlung des im

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, le 25 juillet 1794.

² Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 12 juillet 1794. Orig.

vorigen Jahre bewilligten Don gratuit von 800.000 Gulden zu bewegen, waren fruchtlos geblieben. Nur mit äusserster Anstrengung aller Kräfte, mit völliger Erschöpfung der Baarfonds, durch Creirung neuer Assignationen u. dgl. glaubte man den Ausfall für den Monat Juni decken zu können. Für den Juli stand man völlig rathlos da, woferne nicht aus Wien Geldhilfe kam.¹

Ausdrücklich erklärte das Gouvernement, dass Hilfe nur von Seiten der deutschen Finanzen zu erwarten sei. Allein das Directorium in Wien bezeichnete es seinerseits geradezu für ausgeschlossen, „so ungeheure Geldsummen in der Fortsetzung einer Provinz zuzusenden, der schon seit geraumer Zeit hätte daran gelegen sein sollen, zu eigener Selbsterhaltung die sie vertheidigenden Kriegsheere aus dem Ueberflusse ihres durch das allgemeine Drangsal des Krieges zusammengehäuften Reichthums zu unterstützen“, die aber hiezu bei der missgünstigen Stimmung der Stände und Gemeinden trotz der Gefahr, das dem Staate und der Selbsterhaltung verweigerte Vermögen der Raublust des Feindes preisgegeben zu sehen, nicht zu bewegen gewesen sei. Unter solchen Umständen bleibe nichts übrig, als dass das Gouvernement die zur Erhaltung der Armee erforderlichen Fonds sich, sei es wie immer, selbst verschaffe. Das Directorium beantragte daher ganz im Sinne der einst (13. Juni) an Mercy ergangenen Weisung, dass das Gouvernement alle Cassavorräthe der Stände, der geistlichen Gemeinden und Corporationen, die Depositengelder der Städte u. dgl., gegen Aushändigung von Empfangscheinen, welche die Verbindlichkeit späterer verzinslicher Zurückzahlung enthielten, mit Beschlag belege und unmittelbar für den Bedarf der Armee verwende. Von der Klugheit des Gouvernements werde es abhängen, Stände und Gemeinden von der Nothwendigkeit dieser Massregel als ‚eines gegen den Raub des Feindes dienlichen Verwahrungsmittels‘ zu überzeugen.²

Diese vom 8. Juli datirte Note des Directoriums wurde von Trauttmansdorff dem Kaiser am 10. Juli vorgelegt und von diesem approbirt.³ Am 12. setzte Trauttmansdorff Metternich in Kenntniss von jener Note. Es liege ihm fern, erklärte

¹ Das Comité secret an Metternich. Bruxelles, le 7 juin 1794.

² Kollowrat an Trauttmansdorff. Wien, den 8. Juli 1794.

³ Vgl. Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, le 10 juillet 1794.

Trauttmansdorff, die von Metternich betonten Principien anfechten zu wollen, aber dieselben könnten gegenwärtig nicht Anwendung finden, wo es sich vor Allem darum handle, Belgien zu retten und zum Schutze der Monarchie die Armee zu erhalten, was aber nur möglich sei, wenn man diese mit dem Nöthigen versehe. Dazu reichten die gewöhnlichen Mittel nicht aus, man sei auf jene ausserordentlichen angewiesen, von denen in dem kaiserlichen Handschreiben an Mercy vom 13. Juni die Rede sei. Die Ausführung dieser ausserordentlichen Massregeln könne ihrer Natur nach nur dem Obercommandanten der Armee anvertraut werden, der in dieser Beziehung an Mercy gewiesen sei; das Gouvernement habe bloß die Ausführung zu erleichtern, indem es seinen Einfluss auf Körperschaften und Einzelne geltend zu machen suche.¹

In einer zweiten Weisung bezeichnet es Trauttmansdorff geradezu als Pflicht des Souveräns, die Gelder, welche die processirenden Parteien dem Gerichte als Depôt anvertraut hätten, unter seinen Schutz zu nehmen, sobald es die Justizbehörden an deren Sicherung fehlen liessen und sich etwa sogar durch Fahrlässigkeit dem Feinde gefällig erweisen wollten. Der Kaiser würde es sich zum Vorwurf machen müssen, wenn in Folge des Umstandes, dass man nicht bei Zeiten auf die Rettung der Consignationsgelder bedacht gewesen sei und sie nicht im Nothfalle zur Bezahlung der Armee verwende, letztere sich gezwungen sehe, im eigenen Lande oder in den Gebieten, in die sie sich zurückziehen müsste, dem Feinde das Beispiel der Plünderung und Verwüstung zu geben.²

Die Note des Wiener Directoriums vom 8. Juli wurde auch dem Generalkriegscommissär O'Donnell mitgetheilt, mit dem Auftrage, die den ersten Punkt betreffenden Anordnungen auch auf die in den sogenannten Monts de Piété vorfindlichen Pretiosen, sowie auf das Kirchensilber, soweit solches nicht zum Gottesdienst nothwendig sei, auszudehnen. Ueber jene sollte ein genaues Inventar angelegt und von den mit der Aufbewahrung derselben betrauten Personen ein Duplicat des letzteren ausgefolgt werden. Dieses sollte im Falle der Evacuation

¹ Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 12 juillet 1794. Orig.

² Derselbe an denselben. Vienne, ce 12 juillet 1794. Orig.

entweder an O'Donnell abgegeben und dann dem betreffenden Anlehen Sr. Maj. zugewendet oder wenigstens in Sicherheit gebracht werden. Das gemünzte Silber sei an die Operationscasse oder, falls dies unmöglich wäre, an die des benachbarten Regiments, die Werthsachen unter Inventar an das Gouvernement abzuführen.¹ Im Uebrigen wurde O'Donnell an Mercy und an Metternich verwiesen, an Letzteren, um sich mit demselben über die Durchführung jener ‚ausserordentlichen Massregeln‘ zur Erhaltung der Armee zu verständigen.

Als dieser Befehl eintraf, war derselbe nur noch in einem geringen Theile von Belgien ausführbar, etwa in Antwerpen und einem Theile der Campine, ausserdem in Geldern, Luxemburg und Limburg. Namentlich auf Antwerpen lenkte O'Donnell Metternich's Aufmerksamkeit. Es sei dies eine reiche Stadt, wieweil die wohlhabendsten Bewohner bereits grösstentheils ausgewandert seien. Die geringe Theilnahme, welche die Bevölkerung Antwerpens für das Wohl der Armee gezeigt, die schwache Betheiligung derselben an den Dons gratuits und den Anlehen, ihre Hinneigung zur Demokratie würden es rechtfertigen, sich über Rücksichten gegen dieselbe hinwegzusetzen. Widerstand von Seiten der Stände von Brabant sei nicht zu besorgen, und sollten diese dennoch sich beschweren, so möge sich der Minister den Ausspruch des Kaisers vor Augen halten, dass im Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse jedes Gesetz und jede Constitution zum allgemeinen Besten zu schweigen habe. Er forderte Metternich auf, die Communen und Kirchen zu bewegen, das Silber, welches sie etwa bereits nach Holland gesendet hätten, dem Generalgouvernement gegen Obligationen anzuvertrauen, wälzte aber alle Verantwortlichkeit auf den Minister ab, dem er blos, falls er solchen benöthige, militärischen Succurs in Aussicht stellte.²

Aber auch Metternich wollte von einer Verantwortlichkeit in dieser Sache nichts wissen. Er theilte O'Donnell eine Abschrift der beiden an Mercy gerichteten Handbillets vom 13. Juni mit und suchte sowohl aus diesen, als aus den an ihn selbst

¹ Instruction pour le commissaire général-civil. Beilage zu Trauttmansdorff's Weisung vom 12 Juli 1794.

² O'Donnell an Metternich. Mhée, le 29 juillet 1794. Copie.

ergangenen Weisungen Trauttmansdorff's darzuthun, dass die Ausführung der Massregel nicht ihm übertragen worden und zu spät zu seiner Kenntniss gelangt sei.¹

Doch erliess Metternich am 31. Juli einen Aufruf an die Stände von Luxemburg, Limburg und Geldern, sowie an die Bischöfe des Landes, der aber nur von sehr geringem Erfolge begleitet gewesen zu sein scheint. Ausserdem befand sich Antwerpen damals bereits in Feindeshand, und von den Bischöfen gab wenigstens jener von Gent eine Antwort, die auch von dieser Seite nichts erwarten liess.²

Unter solchen Umständen wird man es wohl begreiflich finden, dass Metternich, als er gegen die erfolgte Saisirung der ständischen Cassen Vorstellungen erhob, eine sehr ungnädige Antwort zu Theil ward. Hatte doch schon vor längerer Zeit der Kaiser sein Befremden darüber geäussert, dass, während die Stände von Brabant die Zahlung von 200.000 Gulden, die sie schuldig waren und deren man dringend bedurfte, unter dem Vorwand, nicht über dieselbe zu verfügen, versagten, Metternich ihnen gestattet habe, mindestens ebenso beträchtliche Summen ausser Land zu schaffen, obgleich dieselben, einmal eingehoben, Eigenthum des Souveräns seien und nicht besser als zur Vertheidigung des Landes verwendet werden könnten. Der Kaiser gab zu, dass in gewöhnlichen Zeitläuften das Militär durch sein Vorgehen sich eine ihm nicht zustehende Macht angemasst haben würde, meinte aber, dass im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem höhere Rücksichten eine derartige Vorkehrung erheischen, jene Massregeln durchaus gerechtfertigt seien, zumal wenn man sich an das Benehmen der Stände von Brabant seit längerer Zeit erinnere und sich gegenwärtig halte, dass sie dem Souverän Entschädigungen schuldig seien, welche von den anderen Provinzen längst geleistet worden seien, und wenn man bedenke, welch' verbrecherischen Gebrauch sie von den Geldern ihrer Verwaltung während der Insurrection gemacht hätten.³ 'Die Achtung vor den Gesetzen und der Constitution entspricht,' bemerkt Trauttmansdorff aus diesem Anlasse in einem

¹ Metternich an O'Donnell. Dusseldorf, 28 juillet 1794. Derselbe an Trauttmansdorff, le 2^e août 1794. Orig.

² Metternich an Trauttmansdorff. Aix-la-Chapelle, le 10 août 1794. Orig.

³ Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 22 juillet 1794. Orig.

Vortrage an den Kaiser, dem Herzen und dem Wunsche Euerer Majestät; Ihre Minister haben sich darnach zu richten, und ich betrachte dies als meine Pflicht; doch Graf Metternich geht über dieses Princip hinaus und entfernt sich nur zu oft von den natürlichen Folgerungen, die daraus zu ziehen wären. Er erblickt in der Constitution nur die Stände, als ob in derselben nicht auch der Souverän eine grosse und Hauptrolle spielte, und man ist erstaunt, in diesem Falle, so wie in allen Differenzen, die seit seinem Ministerium zwischen dem Souverän und den Ständen stattgefunden haben, ihn stets als Anwalt der Stände und oft als Protector der ihrerseits erhobenen unhaltbaren Ansprüche zu erblicken. Diese Verdrehung des Standpunktes ist das Unglück Belgiens seit sieben Jahren, besonders aber seit der letzten Rückkehr, und man muss es tief bedauern, dass dies eine der Ursachen ist, um derentwillen diese schönen Provinzen in diesem Augenblicke an den Feind verloren gehen, nachdem sie so wenig und dies zu spät gethan, um Euere Majestät in ihrer Vertheidigung zu unterstützen. Ich halte mich für verpflichtet, Euerer Majestät wiederholt zu bemerken, dass, wenn die Niederlande fernerhin noch einen Theil der Monarchie bilden sollen, was jedenfalls reiflicher Ueberlegung bedarf, der Besitz derselben auf einer anderen Grundlage ruhen muss. Man muss von den früheren Irrthümern abkommen und während der feindlichen Occupation sich darauf vorbereiten. Es ist dies eine Arbeit, mit der ich mich soeben beschäftige, um dieselbe Euerer Majestät zu unterbreiten; vor Allem aber zwingt mich das Beste des Dienstes, dem Zweifel Ausdruck zu geben, ob Graf Metternich trotz seiner guten Eigenschaften der geeignete Mann sein wird, um ans Ziel zu kommen, bei seinem excessiven Zutrauen zu den Ständen und der unglücklichen Wahl seiner Vertrauensmänner; denn es ist sicher, dass diese nicht wenig dazu beigetragen haben, die Dinge zur Zeit der letzten feindlichen Occupation Belgiens zu verwirren, indem sie den Minister, der sich getrennt von dem Gouvernement zu Wesel und Coblenz aufhielt, zu Zugeständnissen veranlassten, die sich für die königlichen Finanzen äusserst nachtheilig erwiesen.¹

¹ Trauttmansdorff an den Kaiser. Vienne, ce 23 juillet 1794. Orig.

Der Kaiser war über das Benehmen Metternich's tief verstimmt. Er beschloss, das gegenwärtige Gouvernement aufzulösen und demselben im Falle der Reoccupation Belgiens eine andere Organisation zu geben.¹

Eben anlässlich jenes Vortrages, den Trauttmandorff am 23. Juli über die Verlegung des Gouvernements von Roermonde nach Düsseldorf erstattete, resolvirte der Kaiser: „Da man die belgischen Provinzen bereits leider als gänzlich verloren betrachten muss, so ist es Meine Absicht, dass von nun an das Gouvernement als gänzlich aufgelöst zu gelten habe, und zwar vom Minister angefangen bis zum letzten Beamten herab, und dass demnach ihre Bezüge einzustellen sind. Sie können unter denselben eine Auswahl treffen und Mir einige geeignete Personen vorschlagen, die dem Generalkriegscommissär O'Donnell untergeordnet werden könnten, um ihn in der Ausführung seiner weiteren Operationen zu unterstützen.“²

Trauttmandorff theilte diese Entschliessung Metternich am 26. Juli mit, jedoch nur zu seiner persönlichen Kenntniss und mit der Bitte, davon keinen Gebrauch machen zu wollen, da er sich für verpflichtet erachte, gegen dieselbe Vorstellung zu erheben.³ In der That überreichte in Form eines Vortrages Trauttmandorff noch an demselben Morgen eine Vorstellung, welche der Kaiser aufmerksam lesen zu wollen versprach. Doch gab sich der niederländische Kanzler nur geringer Hoffnung bezüglich des Erfolges dieses Schrittes hin, zumal der Kaiser bereits zur Zeit der ersten französischen Invasion Gleiches beabsichtigt hatte und die Einstellung der Gehälter als eine Massregel zu betrachten schien, sich mehr als bisher Gehorsam zu verschaffen.⁴

Es sei zwar gewiss — lautete die Vorstellung Trauttmandorff's — dass mit dem Verluste des Landes ein Gouvernement nicht mehr nöthig sei, und dass man bei der Erschöpfung der Finanzen das Geld dringender zur Bezahlung der Armee benöthige als zu jener der Civilbeamten, welche keine reellen Dienste mehr leisten können; aber ebenso sicher sei es, dass,

¹ Resolution auf einen Vortrag vom 23. Juli 1794. Or.

² a. a. O.

³ Trauttmandorff an Metternich. Vienne, le 26 juillet 1794. Orig.

⁴ Derselbe an denselben. Vienne, le 26 juillet 1794.

da noch nicht alle Provinzen verloren seien und die verlorenen zurückgewonnen werden könnten, ein Theil des Gouvernements fortbestehen müssen, um die Geschäfte fortzuführen, zumal es auch vielleicht unpolitisch sei, das Land schon jetzt als völlig aufgegeben zu bezeichnen. Andererseits besäßen mit Ausnahme des Ministers, der nicht dem Lande angehöre, abgesehen von seiner Stelle ein Vermögen habe und vielleicht anderweitige Verwendung finden werde, die sämmtlichen anderen Mitglieder des Gouvernements, dem sie seit vielen Jahren angehörten, nichts als das Amt, das sie bekleideten, und würden nahezu zu Bettlern herabgedrückt, wenn sie ihre Stelle ohne irgend eine Entschädigung einbüßen würden, obgleich sie keine Schuld an ihrem Unglücke trügen. Ihre Lage sei um so schlimmer, als sie verpflichtet gewesen seien, dem Gouvernement auf seinem Rückzuge zu folgen und nicht an die Rückkehr in ihr Vaterland denken könnten, ohne sich den grössten Gefahren auszusetzen. Daher appellire er an die Güte des Kaisers und erlaube sich einen Vorschlag zu machen, wie er der Würde desselben entspreche. Ein Gouvernement zu Düsseldorf oder anderswo sei überflüssig und könne sogar gefährlich werden, wenn es sich wie bei der letzten Evacuation zum Herd ständischer Intriguen gestalte. Vielmehr solle jener Rest des Gouvernements, der zur Verwaltung der noch erhaltenen und der möglicherweise zurückzuerobernden Provinzen nöthig sei, sich in der nächsten Nähe der Armee aufhalten. Da der Kaiser bezüglich des Ministers eine andere Absicht zu hegen scheine, schlug Trauttmansdorff vor, das Gouvernement dem Erzherzog selbst zu übertragen, dem nicht der Minister, sondern eine Jointe d'état berathend zur Seite stehen möge, während für die finanziellen Geschäfte das Comité secret des finances an den Generalkriegscommissär O'Donnell zu weisen wäre. Den Mitgliedern der Jointe und des Comité secret sollten ihre Bezüge belassen werden. Den übrigen Mitgliedern sei zu bedeuten, dass sie sich nach Belieben entfernen könnten, nicht aber beisammen bleiben dürften, um nicht den Anschein zu gewinnen, als bildeten sie noch fernerhin ein Gouvernement. Doch möge ihnen der Kaiser aus Gnade die Hälfte ihrer Bezüge belassen, wenigstens bis zum nächsten Frieden, der über ihr Loos und über das ihres Vaterlandes entscheiden werde. So habe Kaiser

Karl VI. an den ihm treu gebliebenen Spaniern gehandelt, so handle Se. Maj. selbst gegen alle seine Diener, wenn er ihrer Dienste nicht mehr zu benöthigen glaube. Trauttmandorff legte die Sache dem Kaiser um so wärmer ans Herz, als es sich, wie er betont, um Personen handle, welche um ihrer Treue gegen ihn willen dreien Revolutionen zum Opfer gefallen seien, und die dem königlichen Trésor bereits 20—25 Percent dessen gewidmet hätten, was ihnen bis Ende des Jahres als Gehalt gebühre.

Der Kaiser fasste hierüber zunächst keinen Beschluss. Er ertheilte aber (26. Juli) Trauttmandorff den Auftrag, ihm anzugeben, ob die Beibehaltung des ganzen Comité secret des finances nöthig oder ob es nicht genügend sei, ein oder das andere Mitglied des Comités O'Donnell zuzuweisen. Ferner sollte ihm eine Tabelle aller zu entlassenden Mitglieder des Gouvernements mit Angabe ihrer Bezüge und ihrer Dienstzeit vorgelegt werden.¹

Trauttmandorff ging zuvörderst an die Ausfertigung jener Tabelle; da aber diese Arbeit, wie er meinte, Wochen, ja Monate in Anspruch nehmen könne, schlug er dem Kaiser vor, zunächst denjenigen, die nicht mehr verwendet werden würden, mindestens für ein halbes Vierteljahr die Hälfte ihrer Gage, den Uebrigen ihre vollen Bezüge zuzugestehen. Doch erfolgte ein ablehnender Bescheid und auf einen von Trauttmandorff am 30. Juli erstatteten neuen Vortrag folgende vom 2. August datirte, von Thugut entworfene Resolution:² „Meine Absicht ist es, dass das niederländische Gouvernement ohne Verzug aufgelöst werde, mit gänzlicher Einstellung der Bezüge der Beamten, denen zu untersagen ist, ihre Functionen weiter auszuüben und sich fernerhin den Anschein eines Gouvernements zu geben (de vouloir continuer à représenter un simulacre de gouvernement).“ Staatssecretär Müller allein sollte mit einer möglichst geringen Zahl von Personen die Geschäfte der Kanzlei besorgen, die im Moment um so weniger ausgedehnt sein könnten,

¹ Trauttmandorff an den Kaiser. Vienne, ce 26 juillet 1794, sammt Resolution. Vgl. auch Trauttmandorff an den Erzherzog Carl. Vienne, le 8 août 1794. Orig. eig.

² Thugut an Colloredo. Vivenot I, 130 ff.

als ganz Belgien mit Ausnahme des Herzogthums Luxemburg und eines geringen Theiles von Limburg und Geldern sich bereits in Feindesmacht befände. Bartenstein und Barbier sollten O'Donnell in dessen Operationen unterstützen. De Sandrouin sollte auch fernerhin das englische Anlehen in London betreiben und an Mercy gewiesen sein. Den drei Genannten sei bis auf Weiteres die Hälfte ihres bisherigen Gehaltes auszubezahlen. Diejenigen Beamten des nunmehr aufgelösten belgischen Gouvernements, welche speciellen Anspruch auf Berücksichtigung zu haben glaubten, sollten sich mit Bittgesuchen an den Kaiser wenden und in denselben ihre Dienstzeit und ihre geleisteten Dienste, sowie die besonderen Gründe nachweisen, um derentwillen sie sich für berechtigt erachteten, Ansprüche zu erheben, auf dass er nach genauer Prüfung des Sachverhaltes beurtheilen könne, was den Einzelnen zuzugestehen sei, in einer Weise, die sowohl mit seiner Milde als mit der Ungunst der Verhältnisse in Einklang stehe, um nicht seine anderen Staaten zu überbürden, die seit langer Zeit in loyaler Weise die grössten Anstrengungen für die Behauptung eines Landes gemacht hätten, dessen Bewohner grösstentheils und bei verschiedenen Anlässen so wenig Anhänglichkeit, guten Willen und Eifer für die Vertheidigung der Religion, der legitimen Autorität und für das Wohl ihres eigenen Vaterlandes gezeigt hätten.¹

Trauttmansdorff gab weiteren Widerstand auf; er setzte am 3. August Metternich von der letzten Entschliessung des Kaisers in Kenntniss, behielt sich aber vor, bezüglich einiger specieller Ausführungsbestimmungen vorstellig zu werden.² Er sprach sich (Vortrag vom 5. August) gegen die Art der Bestellung Müller's aus. Der Staatssecretär besitze nicht die erforderliche Autorität, um im Namen des Kaisers zu sprechen, zumal die Provinzen Werth auf die Form legten, in der ihnen Aufträge ertheilt würden; er kam auf seinen früheren Vorschlag zurück, wonach sich Müller zu dem Erzherzog-Generalstatthalter begeben und denselben mit dem ihm unterstehenden Kanzleipersonale begleiten sollte, so dass die Anordnungen an

¹ Vivenot-Zeissberg IV, 375 ff.

² Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, ce 3 août 1794. Orig.

die Stände jener Provinzen, die sich noch im Besitze des Kaisers befänden, mit der Signatur des Erzherzogs versehen und dadurch die Ausführung derselben gesichert werde. Der Kaiser gestand dies zu, und ebenso wurde der jenen drei Mitgliedern des früheren Gouvernements bewilligte Fortbezug des halben Gehaltes auf Trauttmansdorff's Antrag auch Müller, der sich in derselben Lage befand, zutheil. Die Fortdauer der vollen Bezüge für dieselben vermochte er freilich nicht durchzusetzen, noch weniger bezüglich der übrigen Mitglieder des Gouvernements, dass sie bis auf Weiteres auf Halbsold gestellt würden. Selbst die Ausbezahlung eines einmonatlichen Gehaltes bis zur Erledigung ihres Gesuches lehnte der Kaiser ab. Er habe, schreibt Trauttmansdorff an Erzherzog Carl, nach einander vier Vorstellungen in dieser Beziehung gemacht, aber umsonst.¹ Auch Metternich setzte der niederländische Hofkanzler (8. August) von seinem Misserfolge in Kenntniss; wenn auch mit tiefem Bedauern forderte er denselben auf, die Befehle des Kaisers auszuführen. „Im Uebrigen kann ich nichts,“ fügte er hinzu, „als allen Beamten des Gouvernements, die etwa glauben, auf die Güte Sr. Maj. Anspruch zu haben, meine schwache Unterstützung am Throne anbieten. Ich werde es mir zur Pflicht machen, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und würde mich glücklich schätzen, wenn ich ihnen insgesamt und jedem Einzelnen meinen Eifer, ihnen nützlich zu sein, beweisen könnte.“²

Metternich nahm die erste Eröffnung Trauttmansdorff's bezüglich der bevorstehenden Auflösung des Gouvernements mit resignirter Würde entgegen. Zwar verwahrte er sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams, der dem Gouvernement gemacht worden war. Was aber die materielle Frage anlangte, so erwiderte er: Das pecuniäre Interesse sei für ihn nie ein Motiv, sich dem Dienste des Souveräns und des Staates zu widmen, gewesen. Er habe in den verschiedenen Epochen seiner diplomatischen Carrière dafür hinlängliche Beweise geliefert, so bei den Wahlen zu Cöln und Münster, bei seiner Sendung zur Frankfurter Krönung und endlich als Minister in Belgien. „Mein

¹ Trauttmansdorff an Erzherzog Carl. Vienne, le 8 août 1794. Orig. eig.

² Trauttmansdorff an Metternich. Vienne, le 8 août 1794. Orig.

Vermögen, welches das meiner Kinder ist,‘ fügte er bei, ‚könnte davon erzählen, ich aber werde dies nie bedauern. Meinen Principien gemäss war ich bereits willens, ganz auf mein Gehalt zu verzichten, solange diese unselige Krise währen würde, und dieses Opfer dem freiwilligen Geschenke von 6000 Gulden beizufügen, das ich bereits dargebracht habe.¹

Metternich erhielt die Depesche Trauttmansdorff's vom 3. August am 14. dieses Monats. Er reiste von Aachen nach Düsseldorf, wo sich damals der grösste Theil des Gouvernements befand, und beschied dahin auch die Jointe d'état, ausser dem Staatssecretär, welcher sich zuvor mit Bartenstein ins Hauptquartier begab, um dem Erzherzog jene Depesche mitzutheilen,² sodann aber ebenfalls nach Düsseldorf eilte. Am 18. berief Metternich die Mitglieder der Jointe d'état, sowie einige andere Mitglieder des Gouvernements zu sich, um über jene Depesche vom 3. August zu Rathe zu gehen.³

Es handelte sich dabei nicht etwa darum, wider die Massregel zu remonstriren; der Befehl des Kaisers lautete so gemessen, dass eine Vorstellung dagegen völlig aussichtslos war und man vielmehr darauf Bedacht nehmen musste, die Auflösung so rasch als möglich zu vollziehen. Nur darüber wurde berathen, ob der Wille des Kaisers den Conseils collatéraux in der Form eines gewöhnlichen Decretes des Ministers bekanntzugeben oder ob die kaiserliche Resolution denselben im Wortlaute mitzutheilen sei. Man sprach sich gegen die letztere Form aus, da die Resolution Ausdrücke enthalte, deren Publicität nicht wünschenswerth sei. Insbesondere galt dies von jener Stelle, an der von einem ‚délablement des finances‘ die Rede war. Man beschloss vielmehr, es bei einem einfachen ministeriellen Decret bewenden zu lassen, das sich dem Inhalte

¹ Metternich an Trauttmansdorff. Aix-la-Chapelle, le 8 août 1794. Copie.

² Metternich an Erzherzog Carl. Aix-la-Chapelle, le 18 août 1794. A.-A. Orig. eig.

³ Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, le 19 août 1794. Zugegen waren: der Chef et Président, Khulberg, Präsident der Chambre des comptes, Müller, Staats- und Finanzrath Aguilar, die Staatsräthe Maroux und Le Vieilleuze, Bartenstein, Staatsrath und Vicepräsident der Chambre des comptes, Gouban, Conseiller fiscal am Grand conseil, und Finanzrath Barbier.

der kaiserlichen Resolution anzuschliessen habe, und dasselbe an folgende Stellen zu richten: an den Conseil d'état, an den Conseil privé und an den Conseil des finances, an die Jointe des affaires d'administrations et de subsides, an die Chambre des comptes, an die Commission des études, an die Jointe des terres contestées und an das Comité du séquestre des biens ecclésiastiques français, mit dem Auftrage an diese Behörden, die ihnen untergebenen Körperschaften und Personen davon in Kenntniss zu setzen.

Dagegen erhob sich die Frage, ob in die Auflösung des Gouvernements auch der Grand conseil von Mecheln und die übrigen königlichen Tribunale, sowie die Justizbeamten inbegriffen seien, und ob denselben nicht wenigstens Mittheilung von der Auflösung des Gouvernements zu machen sei. Man war einstimmig der Ansicht, dass die genannten Tribunale nicht von jener Verfügung betroffen würden, da ihre Existenz im öffentlichen Rechte des Landes wurzle und unabhängig von der jeweiligen Form des Gouvernements sei, auch die Resolution des Kaisers blos das Gouvernement als die Verwaltungsbehörde des Landes erwähne. Doch hielt man es für nothwendig, in herkömmlicher Weise diese Tribunale, und zwar den Grand conseil von Mecheln, die Conseils von Luxemburg und Geldern, die Magistrate von Luxemburg und Roermonde, die Haute cour von Limburg und aus demselben Grunde auch die Stände der drei Provinzen Luxemburg, Limburg und Geldern von der Resolution des Kaisers in Kenntniss zu setzen und dieselben in Zukunft an den Erzherzog-Statthalter zu weisen. Ferner beschloss man bei Hofe anzufragen, wie man sich gegenüber dem Office du Prévôt de l'hôtel und dem Drossard von Brabant zu verhalten habe, die nicht zum Gouvernemēt gehörten, die aber wahrscheinlich ebenfalls von der Massregel der Auflösung betroffen werden sollten. — Dagegen erachtete man es nicht für nöthig, jenes Fremdencomité, welches zu Brüssel zur Ueberwachung der Durchführung des Edictes vom 3. April 1793 eingesetzt worden war, von der kaiserlichen Entschliessung zu informiren, so hohen Werth auch die beiden dem Comité angehörigen Franzosen darauf legten, da das Comité blos eine proviso-rische und temporäre Delegation gewesen, dessen Zweck mit der Räumung Brüssels erloschen, und da das Comité bereits als

aufgelöst zu betrachten sei, so dass es genüge, demselben mitzuthoilten, dass die Bezüge der Beamten des Gouvernements eingestellt seien. Zweifelhaft war, ob auch die Pensionisten von jener Massregel betroffen würden. Sie waren zwar in der Resolution nicht genannt, aber man hielt es doch für rathsam, über diesen Punkt sich eine authentische Interpretation zu erbitten, zumal sich unter den Pensionisten mehrere befanden, die nie dem Gouvernement angehört hatten, andere ihre Pensionen für anderweitige politische und militärische Verdienste, als Entschädigung u. dgl. bezogen.

Auch kamen zwei Schreiben O'Donnell's an Metternich zur Sprache. In dem einen (vom 15. August) ersuchte O'Donnell den Minister, die Auflösung des Gouvernements so lange zu verschieben, bis man sich über gewisse finanzielle Massnahmen werde geeinigt haben, da sonst der Credit des Kaisers unendlichen Schaden erleiden und die Armee aller Subsistenzmittel entblösst werden würde.¹ In einem Schreiben vom folgenden Tage (16. August) sprach er sich näher darüber aus. Er berührte folgende Punkte: 1. Die Schatzanweisungen, die sich bisher sehr erspriesslich erwiesen hätten und durch die es jüngst allein möglich gewesen sei, für die Verproviantirung der Festung Luxemburg Sorge zu tragen. Indem man in dem Masse, als man die fälligen einzog, neue emittirte, habe man über ein unverzinstes Capital von 1,200.000 bis 1,500.000 Gulden verfügt und jährlich an Zinsen 75.000 Gulden erspart. Es sei daher ungemein wichtig, dass diese Schatzanweisungen auch fernerhin — ja womöglich sogar ein grösserer Betrag als bisher — ausgegeben werden. Dies setze aber den Fortbestand des Trésor royal voraus, auf welchen die Anweisungen lauteten, da dieselben, wenn sie künftighin etwa auf die Militärcassen ausgestellt würden, allen Credit einbüssen müssten. 2. Ebenso nothwendig für die Aufrechterhaltung des Credits erachtete es O'Donnell dafür Sorge zu tragen, dass auch fernerhin die sogenannten Constitutions de rentes für Lieferungen an die Armee wie bisher ausgefertigt würden, da die Gläubiger ohnedies bereits sehr unzufrieden darüber seien, dass sie Papier statt klingender Münze annehmen müssten. Nun seien bisher jene Constitutions de rentes, mit der Unterschrift der beiden

¹ O'Donnell an Metternich. Mhéer, le 15 août 1794. Copie.

Generaleinnehmer und dreier Mitglieder des Finanzrathes versehen, bei der *Chambre des comptes* registrirt und von drei Mitgliedern der letzteren mit unterzeichnet worden. Dies setze aber voraus, dass auch in Zukunft der *Conseil des finances* und die *Chambre des comptes* nicht gänzlich aufgelöst werden. 3. Wies O'Donnell auf die Nothwendigkeit hin, auch fernerhin das Gold- und Silberanlehen zu betreiben, denn es sei Hoffnung vorhanden, aus dem nach Holland geretteten belgischen Kirchensilber, sowie aus dem der unteren Rheinlande — namentlich der geistlichen Kurfürstenthümer — Nutzen zu ziehen, da mehrere Aebte und Vorsteher geistlicher Capitel¹ sich bereit gezeigt hätten. Aber auch dieses Anlehen erfordere gleich dem für die Bezahlung der Schulden der Armee eröffneten allerlei Expeditionen, Registrirungen, Signaturen u. dgl. Endlich (4., 5.) erheische auch die Abrechnung mit den Beamten des Commissariates über die denselben anvertrauten Summen und mit den englischen und holländischen Commissären über die den verbündeten Truppen geleisteten Lieferungen mancherlei Arbeit, wobei es sich im letzteren Falle um die Rückvergütung von hunderttausenden von Gulden handle.

Um all' diesen Aufgaben gerecht zu werden, genüge es nicht, ihm blos Bartenstein und Barbier zuzuweisen; er würde sonst dem ihm geschenkten Vertrauen umsoweniger zu entsprechen im Stande sein, als er seine geringen finanziellen Kenntnisse sich erst in den Niederlanden selbst erworben und mitten unter so vielen anderen Geschäften nicht Zeit gefunden habe, dieselben zu erweitern. Er erachte es daher als seine und des Ministers gemeinsame Pflicht, zwar dem Befehle des Kaisers nachzukommen, doch in einer Weise, die den Dienst nicht compromittire. Daher forderte er Metternich auf, provisorisch und bis zur definitiven Entscheidung über die Vorstellung, die er direct an den Hof einsenden wolle, ausser Bartenstein noch die Finanzräthe Du Chêne und Barbier, sowie den Finanzrath und früheren Generalcivilcommissär Ransonnet, von der *Chambre des comptes* Khulberg, Lados und Mandoz, ferner das Personal des *Trésor royal*, namentlich die beiden *Receveurs*

¹ So jenes von St. Gudule, das nach Cöln geflohen war, und ein Capitel zu Lüttich. Metternich an Trauttmansdorff. Aix-la-Chapelle, le 8 août 1794.

généraux, einen Cassier und einen Liquidator, den Director der Münze Wanters und die beiden Auditeurs der Chambre des comptes Chitis (Mitis?) und l'Agneau, sowie ein entsprechendes subalternes Kanzleipersonal beizubehalten. Die genannten Beamten sollten einstweilen zu Aachen in der Nähe des Hauptquartiers ihre Functionen fortsetzen, bis zur Entscheidung über die künftige Organisation dieses Departements und über seine Vorstellung, in der er sich wider die Unterordnung desselben unter das Generalkriegscommissariat und für die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses ausgesprochen habe.¹

Die Jointe verkannte nicht das Gewicht der Gründe, auf die sich O'Donnell's Vorschläge stützten, aber man stand ganz und gar unter dem Banne der soeben vernommenen Depesche, die ihre Bestätigung in der mittlerweile ebenfalls eingelangten vom 8. August fand, und die unter Anderem selbst den Fortbestand eines ‚simulacre du gouvernement‘ strengstens untersagte. Man stimmte daher durchaus den Vorschlägen Bartenstein's bei, die beiden Standpunkten gerecht zu werden suchte. Darnach war man bezüglich der Abrechnungen der Meinung, dass dieselben ohne Schaden für die Sache um einige Wochen verschoben werden könnten. Bezüglich der Schatzanweisungen (Art. 1) wurde zwischen der Ausbezahlung der nächstfälligen und der Emission neuer unterschieden. Jene könnten, da sie einer Signatur nicht mehr bedürften, von dem Erzherzog durch die Personen besorgt werden, denen er den Rest des Civilfonds anvertraue, die Emission neuer sei vor October nicht nöthig, da noch viele circulirten, viele sich noch in der Operationscasse befänden. Was (Art. 2) die Obligationen für die Armeelieferanten betreffe, so glaubte man die Summe derselben, die man bis zu erfolgter Entscheidung des Kaisers benöthigen werde, annähernd bezeichnen zu können, und es fand bezüglich derselben Bartenstein's Vorschlag Beifall, dass man diese Obligationen bereits jetzt, mit den erforderlichen Signaturen versehen, dem Erzherzog oder O'Donnell zu künftigem Gebrauche übergeben möge. Auch bezüglich des Punktes 3 nahm man dasselbe Auskunftsmittel zu Hilfe. Es sollte eine bestimmte Anzahl von Obligationen ‚au porteur‘ ausgestellt und mit dem Datum des der Auflösung

¹ O'Donnell an Metternich. Mhéer, le 16 août 1794. Copie.

des Gouvernements vorausgehenden Tages versehen werden, um sie in der Folge denen einzuhändigen, die sich an dem Gold- oder Silberanlehen betheiligen würden. Auf diese Weise glaubte man dafür Sorge getragen zu haben, dass der Credit und der Dienst innerhalb der drei Wochen, bis zu deren Ablauf die Entscheidung des Hofes erwartet wurde, nicht geschädigt werde. Nur der Staatsrath Aguilar sprach sich dagegen aus, indem er bemerkte, dass die meisten Armeelieferanten und die meisten Darleiher von Gold- und Silbereffecten Obligationen, die auf ihren Namen lauteten, den *au porteur* lautenden den Vorzug gäben, und dass daher in beiden Fällen Nachtheile aus der Emission der letzteren erwachsen würden. Bartenstein gab dies zu, meinte aber, dass man von zwei Uebeln das mindere wählen müsse, da der Befehl des Kaisers bestimmt auf die Auflösung des Gouvernements laute. Die übrigen Mitglieder der *Jointe* schlossen sich dieser Ansicht an, und der Minister beschloss daher an den *Conseil des finances* in Form eines antedatirten *Decretes* (vom 18. August) den Auftrag ergehen zu lassen, Obligationen des Gold- und Silberanlehens, lautend *au porteur*, im Betrage von 600.000 Gulden und solche des Anlehens für die Bezahlung der rückständigen Schulden der Armee im Betrage von einer Million anzufertigen. Die übrigen Beschlüsse der *Jointe* versprach er zur Kenntniss und Entscheidung des Hofes zu bringen.¹

Aber es blieben auch sonst noch mancherlei Fragen offen. Womit sollten fortan die Justiztribunale und deren Beamten bezahlt werden? womit die Pensionisten und die *Compagnien der Maréchaussée*, wofern letztere nicht etwa ebenfalls aufgelöst werden müssten, trotz der erspriesslichen Dienste, die sie namentlich für die *Armeecorrespondenz* geleistet hatten?² Metternich legte auch diese Frage dem Hofe zur Beantwortung vor. ‚Uebrigens,‘ schloss er, ‚bin ich überzeugt, dass, wenn Se. Maj. Zeuge der dumpfen Verzweiflung sein könnte, in die seine Anordnung den grössten Theil seiner unglücklichen Diener

¹ *Résultat de la jointe tenue chez Metternich à Dusseldorf, le 18 août 1794.*

² Vgl. Metternich an Trauttmansdorff. Dusseldorf, 3 août 1794. Orig. Die Bezahlung der hier gleichfalls in Betracht kommenden *Compagnie du Drossard* erfolgte aus dem Ertrag der *Impôts*.

stürzt, die des Todes ebenso gewiss sind, wenn sie nach Hause zurückzukehren wagten, als er sie an den Ufern des Rheins erreichen wird, wenn sie noch einige Zeit hier verlassen bleiben, dass, sage ich, sein Herz bluten würde. Schon sehe ich bei den Subalternen, besonders denen, die Familie haben, die Anzeichen des Elends, und ich kann nur mit Schauern an das denken, was in einem Monat oder sechs Wochen geschehen wird, wenn man ihnen nicht, wenn auch nur dürftig, zu Hilfe kommt. Ich darf hinzufügen, dass das Bekanntwerden jener Resolution im Auslande den ungünstigsten Eindruck gemacht hat, was für jeden anhänglichen Unterthan Sr. Maj. schmerzlich ist.¹ So gross war die Nothlage, in der sich einige der früheren Subalternen befanden, dass Metternich ihnen aus eigener Vollmacht je eine Krone anweisen liess, und dass sich die anwesenden höheren Regierungsbeamten anheischig machten, diese Summe aus eigener Tasche zu bezahlen, wenn sie nicht genehmigt werden sollte.²

Im Uebrigen erfolgte die Auflösung des Gouvernements ohne Anstand. Alle Körperschaften fügten sich. So insbesondere der Conseil des finances, der die Greffiers anwies, die Actenstücke und Archive der von dem Erzherzog zu bezeichnenden Person zu übergeben, dem Trésor royal die erforderlichen Instructionen ertheilte und die gewünschten Obligationen unterzeichnen liess,³ eine Arbeit, die mehrere Tage in Anspruch nahm.⁴ Dagegen reiste der Vicepräsident der Chambre des comptes Bartenstein nach Wien ab, gegen den Wunsch Metternich's,⁵ auf eine ihm bereits früher ertheilte Erlaubniss des Erzherzogs, ja angeblich auch Trauttmandorff's gestützt,⁶ so dass vorläufig nur Barbier dem Generalkriegscommissär zur Verfügung stand. Auch die Chambre des comptes löste sich auf.⁷ Der Chef et Prési-

¹ Metternich an Trauttmandorff. Dusseldorf, le 19 août 1794. Orig.

² Derselbe an denselben. Dusseldorf, le 19 août 1794.

³ Durch Khulberg, Lados und Mandoz. Vgl. Khulberg an Metternich. Dusseldorf, le 21 août 1794. Copie.

⁴ Rapport du conseil des finances du 20 août 1794.

⁵ Metternich an Erzherzog Carl. Dusseldorf, le 31 juillet 1794. A.-A. Orig. eigenh.

⁶ Metternich an Trauttmandorff. Dusseldorf, le 20 août 1794. Orig.

⁷ Derselbe an denselben. Dusseldorf, le 23 août 1794. Orig. Khulberg an Metternich. Von demselben Datum. Copie.

dent als bisheriger Siegelbewahrer übergab die Siegel dem Staatssecretär, der sie einstweilen bei den Acten hinterlegte.¹

Der Erzherzog hatte auf die Mittheilung Trauttmandorff's, dass das Gouvernement aufgelöst werden solle, erwidert, auch er hätte gewünscht, dass mindestens ein Keim (noyau) des Gouvernements verbleibe, um in gewöhnlicher Weise die Geschäfte fortzuführen, sowie dass wenigstens einigermaßen für die plötzlich subsistenzlos gewordenen Beamten des Gouvernements Sorge getragen werde, wie er denn auch ihr Schicksal dem Kaiser ans Herz gelegt habe, und dass er ihn bitte, auch seinerseits ihn hierin zu unterstützen.²

Der Erzherzog kam hierin einem Wunsche Metternich's zuvor, der ihn dringend bat, sich der einstigen Mitglieder des Gouvernements anzunehmen, insbesondere aber auch die beiden Compagnies de l'Hôtel und du Drossard de Brabant ihm empfahl, die den Schatz und die Effecten des Gouvernements escortirt, auch sonst sich auf dem Rückzuge verwendbar erwiesen, aber seit einem Monat nicht mehr besoldet werden konnten und daher der Verzweiflung nahe waren.³ ‚Was mich betrifft,‘ setzt Metternich hinzu, ‚so geniesse ich nun der Freiheit nach einer siebenundzwanzigjährigen Diplomatenlaufbahn, von der ich zweiundzwanzig Jahre ohne Unterbrechung dem Dienste Ihres erlauchten Hauses gewidmet habe; ich glaube von den ersten Augenblicken der Musse keinen besseren Gebrauch machen zu können, als dass ich mich Sr. Maj. zu Füßen lege und von Ihr die Entscheidung meines ferneren Schicksals erwarte. Ich beabsichtige nächsten Mittwoch nach Wien zu reisen.‘⁴

Am 28. August beantwortete der Kaiser das Schreiben, in welchem sich Erzherzog Carl für das aufgelöste Gouvernement verwendet hatte. Er sei erstaunt, schrieb der Kaiser, zu sehen, dass man glaube, er wolle seine treuen belgischen Diener ohne jede Unterstützung lassen. Er sei aber gezwungen gewesen, die Auflösung und die Einstellung der Gehälter zu verfügen; denn nur so sei er eines grösseren Gehorsams sicher

¹ Metternich an Trauttmandorff. Düsseldorf, le 23 août 1794.

² Erzherzog Carl an Trauttmandorff. Quartier général de Fouron le Comte, le 22 août 1794. Entw. Müller's.

³ Metternich an Erzherzog Carl. Bruxelles, ce . . août 1794. Orig. eig. A.-A.

⁴ Ebenda.

als das letzte Mal, wo trotz seiner Anordnungen das Gouvernement beisammen geblieben sei. Erzherzog Carl fand sich durch diese Erklärung beruhigt, da sie ja den Mitgliedern des Gouvernements nicht jede Hoffnung abschnitt.¹

Am 6. September sendete er von Fouron le Comte aus einen Bericht an den Kaiser, der sich auf das Schicksal des Grand conseil von Mecheln bezog. Derselbe hatte auf Befehl des Kaisers Belgien verlassen und seine Consignationscasse im Betrage von 120.000 Gulden an den Trésor royal abgeliefert; in Folge dessen war es den Mitgliedern desselben unmöglich geworden, nach Belgien zurückzukehren, solange daselbst die Franzosen geboten, da man sie der Entwendung öffentlicher Fonds für schuldig erklärt und darnach behandelt haben würde. Zudem hatte Kaiser Leopold durch eine besondere Ordonnanz die Mitglieder der Justiztribunale für inamovibel erklärt. All' dies war besonderer Berücksichtigung werth. Die Abfertigung der Mitglieder des Grand conseil hatte denn auch den Gegenstand von Berathungen des Conseil des finances und der Jointe d'état gebildet, aber Metternich hatte deren Beschlüsse nicht ausgeführt, da mittlerweile das Gouvernement aufgelöst wurde. Mit um so grösserer Wärme nahm sich jetzt der Erzherzog des Grand conseil an, der sich jederzeit durch seine Festigkeit und seine Anhänglichkeit an die Autorität des Souveräns hervorgethan habe, und er bat daher den Kaiser, den Mitgliedern desselben, die mit dem Gouvernement das Land verlassen hätten, wenigstens einen provisorischen Unterhalt zuzugestehen.²

Erzherzog Carl, der damals zu der von seinem Oheim Herzog Albert zu Sachsen-Teschen befehligten Rheinarmee abberufen wurde, bevollmächtigte für die Zeit seiner Abwesenheit den Staatssecretär Müller mit den laufenden Geschäften der Niederlande und trug ihm auf, ihm fortlaufend Bericht zu er-

¹ Erzherzog Carl an Müller. Fouron le Comte, le 8 septembre 1794. A.-A.

² Erzherzog Carl an den Kaiser. Fouron le Comte, le 6 septembre 1794. Copie. Officiell. Es handelte sich um den Präsidenten, sieben Räte, einen Greffier, den Substitut procureur général und einige Subalterne. Die Bezüge eines Conseiller am Grand conseil berechnete man unter Einschluss der aus dem Trésor royal fliessenden Gage von 1200 Gulden auf 4000 Gulden Silber Brab. oder nach Abzug der Arrha auf 3600 Gulden.

statten.¹ Am 13. September reiste der Erzherzog ab, während Müller in Aachen zurückblieb. Aufrichtige Verehrung brachte der Erzherzog diesem Manne entgegen, der ihn einst im belgischen Staatsrechte unterrichtet hatte und auch seinerseits ihm aufrichtig ergeben war.² „Die Abwesenheit Euerer königlichen Hoheit,“ schreibt Letzterer unter Anderem, „geht mir ungemein nahe. Ihre Güte hielt meinen Muth aufrecht, Ihre Einsicht, Ihr Scharfblick flössten mir Selbstvertrauen ein; ich war mir dessen sicher, gut gethan zu haben, wenn Euere königliche Hoheit es billigten, und ich machte meine Vorschläge in der festen Ueberzeugung, dass, wenn mein Antrag nicht zum Ziele treffe, dies Ihnen nicht entgehen werde. Nun bin ich dieses Rückhaltes beraubt; aber ich rechne stets auf Ihre Güte, falls sich die Missgunst von irgend einer Seite gegen mich erheben sollte.“ „Sie können, lieber Baron,“ setzte der Erzherzog eigenhändig an den Rand dieses Schreibens, „auf meine unbegrenzte Achtung und Anhänglichkeit zählen, zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit. Glauben Sie, dass ich mit Vergnügen jeden Anlass ergreifen werde, um Ihnen gerecht zu werden und Ihnen von cinigem Nutzen zu sein.“³ Noch am 16. ertheilte der Erzherzog Müller den Auftrag, das Treiben der belgischen Ständemitglieder zu überwachen.⁴

Unter Anderem hatten die Stände von Luxemburg sich damals bereit erklärt, die Aushebung einer Miliz zu gestatten, die dann den Wallonenregimentern einverleibt werden könnte, falls man das formelle Ansuchen an sie richtete.⁵ Der Staatssecretär erachtete es für nöthig, dass zu diesem Zwecke die

¹ Acte ouvert portant autorisation etc. Fouron le Comte, le 13 septembre 1794. A.-A.

² Erzherzog Carl verwendete sich für ihn um das Stefanskrenz (Erzherzog Carl an den Kaiser. Brüssel, den 8. Mai 1793) und beglückwünschte ihn herzlich, als er den Barontitel erhielt (Erzherzog Carl an Müller, 22 janvier 1794. A.-A.). Auch Maria Christine und Herzog Albert waren ihm sehr geneigt; vgl. Brief derselben an ihn ddo. Dresden, le 5 janvier 1794. A.-A.

³ A.-A. Bericht Müller's ddo. Aix-la-Chapelle, le 14 septembre au soir.

⁴ A.-A. Randbemerkung zu Müller's Bericht ddo. Aix-la-Chapelle, le 16 septembre 1794, à huit heures du soir.

⁵ Erzherzog Carl an Müller. Fouron le Comte, le 11 septembre 1794. A.-A. Orig. eig.

Stände selbst einberufen würden, und übersendete den Entwurf eines Einberufungsschreibens dem Erzherzog, gab sich übrigens bezüglich der geringen Erfolge eines derartigen Schrittes keiner Täuschung hin.¹

Auf die Nachricht von dem Nachtheil, den der linke Flügel der Armee (an der Ourthe) erlitten hatte, und von deren Rückzuge nach Aachen ertheilte Erzherzog Carl Müller den Auftrag, dass er selbst, der Trésor royal und die noch fungirenden Mitglieder des Gouvernements Aachen zu verlassen hätten, indem er die Wahl des Ortes, wohin er sich zu begeben gedenke, Müller überliess. Doch empfahl er ihm, den Rhein zu passiren. Er solle sich darüber mit O'Donnell einvernehmen, da es sich fortan ja doch nur noch um finanzielle Fragen handeln könne.² Damit entfiel natürlich auch der Plan, die luxemburgischen Stände einzuberufen.³ Am 24. September treffen wir Müller in Düsseldorf,⁴ wo er noch am 3. October weilte.

Mit Entschliessung vom 10. September 1794 übertrug der Kaiser dem Commandanten seiner Maasarmee Clerfayt bis auf Weiteres die Civilverwaltung der noch nicht völlig vom Feinde occupirten Provinzen Luxemburg, Geldern und Limburg. Es sollten demselben die Gesetze und Gewohnheiten des Landes ebenso wie dem bisherigen Gouvernement zur Richtschnur dienen, ausser wenn die Verhältnisse des Krieges dies unmöglich machen würden. Staatssecretär Müller sollte Clerfayt in der Verwaltung unterstützen und die von Letzterem signirten Schreiben expediren. ‚Bezüglich meiner übrigen belgischen Provinzen,‘ so schliesst die kaiserliche Resolution, ‚besonders bezüglich des jenseits der Maas gelegenen Theiles behalte ich mir vor, Meine Absichten bezüglich der Verwaltung derselben seinerzeit bekanntzugeben.‘⁵ Die Entschliessung war von

¹ Müller an Erzherzog Carl. Aix-la-Chapelle, le 18 septembre 1794. A.-A.

² Erzherzog Carl an Müller. Bonn, le 20 septembre 1794. A.-A.

³ Derselbe an denselben, 21 septembre 1794. A.-A. Clerfayt an Müller. Niederzier, le 26 septembre 1794. A.-A.

⁴ Bericht desselben. A.-A.

⁵ Kaiserliche Resolution auf einen Vortrag Trauttmansdorff's vom 10. September 1794. Das betreffende Patent datirt nach Gachard, *Analectes* I, 114 vom 20. September.

Thugut entworfen¹ und wurde am 18. September durch ein kaiserliches Handschreiben Clerfayt bekanntgegeben.² Am 25. Abends überbrachte der Courier Strens dem Staatssecretär in Düsseldorf à cachet volant die an Clerfayt gerichtete Depesche, von der Müller den Erzherzog sofort in Kenntniss setzte. Dieser setzte an den Rand des Berichtes die Bemerkung: „Mr. de Clerfayt tâchera, comme je le connais, de se délivrer de cette commission qui lui sera désagréable et qui lui pesera.“³

In Wirklichkeit machte Clerfayt dieser neue Auftrag wenig Sorge, da ja das Land, auf das er sich bezog, so gut wie verloren war und die damit etwa doch verbundenen Geschäfte Müller bis auf die Unterschriften zu besorgen hatte. Aber auch dessen Auftrag lag in partibus infidelium. Schon am 5. October musste er in Folge der kriegerischen Ereignisse Düsseldorf schleunigst verlassen und wandte sich nach Dillenburg. „Ich bin hier,“ schreibt er, „erst nach sechstägiger Reise auf sehr schlechten Wegen und in kleinen Tagereisen angekommen, da ich mich meiner Pferde und der Pferde der Bauern bedienen musste. Ich hoffe, dass man mich hier nicht lange lassen wird, denn ich weiss nicht, wozu ich noch sollte nützlich sein können, da die Operationscasse uns fast alles Geld wegnimmt und der Rest kaum hinreicht, um die zu Ende October fälligen Gagen zu bezahlen und gewiss nichts mehr in unsere Casse einlaufen wird, zumal das Directorium das englische Anlehen unserer Ueberwachung entzogen und De Sandrouin und das Haus Boyd angewiesen hat, direct mit ihm zu correspondiren.“ An sich, meinte Müller, würde das für die laufenden Geschäfte gleichgiltig sein. Dagegen erfüllte es ihn mit Besorgniss für den Credit des Staates, dass die belgischen Schatzanweisungen in auf sechs Monate lautende Wechsel zu 2 Percent umgewandelt und dass diese statt auf den Trésor royal auf das Münzamt von Günsburg oder die Frankfurter Reservecasse lauten sollten.⁴ Eine abermalige Vorstellung Clerfayt's, der die provisorische Beibehaltung der beiden Finanz-

¹ S. Vivenot, Vertraul. Briefe I, 136, wo aber das muthmassliche Datum: 22. September irrig ist.

² Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser 23 ff.

³ Müller an Erzherzog Carl. Dusseldorf, le 26 septembre 1794. A.-A. Orig.

⁴ Derselbe an den Erzherzog Carl. Dillenbourg, le 20 octobre 1794. A.-A.

comités und des Trésor royal befürwortet hatte,¹ blieb wirkungslos. Die Auflösung der letzten Reste des Gouvernements — der bis dahin noch bestehenden Comités des niederländischen Finanzrathes und der Rechenkammer, sowie des Trésor royal — erfolgte am 2. December auf Antrag des Directoriums. Die betreffende kaiserliche Resolution lautete:

„Ich genehmige die Anträge des Directorii in allen und jeden Punkten. Mit 1. Jänner 1795 ist sowohl das bisherige niederländische Civilcommissariat zu entlassen, als auch die in 226 Mann bestehende Compagnie du Prévôt général des Pays-bas et de l'Hôtel, die in 58 Mann bestehende Compagnie du Drossart de Brabant,² die Maréchaussée de Valenciennes, endlich die in 7 Mann bestehende Maréchaussée de Hainault mit einer sechs-wöchentlichen Löhnungsgebühr, welche die Feldoperationscasse einstweilen vorschüssen wird, abzufertigen. In Rücksicht auf die Pensionen der Ober-Officiere dieser Polizeimiliz hat sich der niederländische Hofkanzler ohne Verzug mit dem Directorium ins Einvernehmen zu setzen.“³

Mit jener Verfügung, welche Clerfayt die provisorische Leitung der Civilverwaltung von Geldern, Limburg und Luxemburg übertrug, und mit der Versetzung des Erzherzogs zur Rheinarmee nahm die Generalstatthalterschaft des Letzteren thatsächlich ihr Ende, wenngleich er den Titel eines ‚Gouverneur et capitaine général des Pays-bas‘ auch fernerhin beibehielt. Als dann auch jene drei Provinzen an den Feind verloren gingen, als die kaiserlichen Truppen sich über den Rhein zurückziehen mussten, und als mit den bereits erwähnten drei Comités der letzte Rest des einstigen Gouvernements aufgelöst wurde, erloschen auch die Befugnisse Clerfayt's von selbst. Auf einen Vortrag Trauttmandorff's vom 14. Januar 1795 ordnete der Kaiser an, dass die Functionen Clerfayt's als Leiter der Civiladministration solange als suspendirt zu gelten hätten, bis jene drei Provinzen wieder gewonnen sein würden.⁴

¹ Müller an Erzherzog Carl. Dillenbourg, le 20 octobre 1794. A.-A.

² Der damalige Drossart war Graf van der Stegen.

³ Staatsrathsprotokoll 1794, Nr. 4108.

⁴ Gachard, Analectes I, 113 ff.

XI. Zur belgischen Emigration.

Es liegt uns ferne, die Schicksale zu schildern, denen Belgien durch die zweite französische Occupation anheimfiel. Dagegen möge es verstattet sein, zum Schlusse noch wenigstens einen flüchtigen Blick auf jene Belgier zu werfen, die zugleich mit den Truppen der Verbündeten ihre Heimat verliessen, und von denen manchen Oesterreich zu einem neuen, zu einem Adoptivvaterland geworden ist. Doch können die nachfolgenden Angaben nicht im Entferntesten den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Was wir bieten, sind blos zerstreute Lesefrüchte, die indess doch einiges Interesse erregen dürften.

Von den Mitgliedern des Gouvernements schlossen sich, wie wir sahen, die meisten dem Exodus der österreichischen Regierung an, auch der Grand conseil von Mecheln war derselben nach Deutschland gefolgt. Er schlug seinen Sitz zunächst in Regensburg, dann in Augsburg auf. Nach dem Frieden von Campo formio sandten die Räte ihr Archiv und ihre Consignationscasse nach Wien. Schon zuvor (6. frimaire, an IV) waren die alten Gerichtstribunale in Belgien abgeschafft worden.¹

Von den Ständen von Brabant flüchtete sich ein Theil — darunter der bekannte Pensionnaire de Jonghe — nach Holland. Das Gleiche galt von den flandrischen Ständen. Ein anderer Theil der belgischen Emigranten wandte sich nach Deutschland: nach Düsseldorf,² wo sie aber gleich den Lütticher und den französischen Emigranten wegen der durch ihre Anhäufung verursachten Theuerung ebenso wie aus Bonn ausgewiesen wurden,³ dann nach Münster, Elberfeld und Barmen,⁴ namentlich aber nach Braunschweig,⁵ wohin sich unter Anderen

¹ Albert Matthien, Histoire du Grand conseil de Malines in: Annales de l'académie d'archéologie de Belgique, t. XXX, 273.

² Kr.-A. 18. November 1794.

³ Rhein. Antiquarius I, 237.

⁴ Kr.-A. Journal I, 74.

⁵ Vgl. unter Anderen Grimm an Katharina II. Sbornik XLIV, p. 772, wo Vicomte de Belsunce erwähnt wird, dessen Frau sich nach Spanien begab, während ihr Sohn in die Legion Rohan eintrat.

Graf Merode begab,¹ endlich nach Würzburg und Regensburg. Zu den Letzteren zählte auch ein Theil der Stände von Hennegau.

Anfangs von Cöln, dann von Wetzlar aus richteten sie Briefe und Vorstellungen an den Kaiser, an Erzherzog Carl und an Metternich, um sich gegen den Vorwurf zu verwahren, der nicht nur in den Journalen jener Zeit, sondern auch in der bekannten Proclamation des Prinzen von Coburg vom 30. Juli wider sie erhoben worden war, als sei Belgien durch ihre Schuld verloren gegangen. Da das Gerücht, dass der Kaiser die Absicht habe, bei dem eventuellen Wiedereinmarsch seiner Truppen in Belgien daselbst ein militärisches Regiment einzuführen, bis zu ihnen gedrungen war, baten sie ihn vielmehr, ihnen für diesen Fall den Erzherzog als Statthalter und Metternich als Minister zu belassen. ‚Dieser Prinz,‘ sagten sie von Erzherzog Carl, ‚hat schon in jungen Jahren eine grosse Aufgabe erfüllt. Er vertheidigte die Belgier wie ein Held und regierte sie wie ein Vater; ihre Liebe kommt ihrer Dankbarkeit gleich.‘² An ihn, der damals (23. August) noch im Felde stand, wendeten sie sich daher vor Allem mit der Bitte, auf den Kaiser in ihrem Sinne einzuwirken.

Selbstverständlich wanderte auch der grösste Theil der höheren belgischen Geistlichkeit aus. Von diesen starb am 26. December 1794 der Bischof von Brügge; sein Stuhl wurde nicht wiederbesetzt, das Bisthum überhaupt erst 1835 wiederhergestellt. Der Bischof von Gent, ein Graf (Ferdinand Maria) Lobkowitz, starb in der Verbannung. Cardinal-Erzbischof Frankenberg von Mecheln, der alte Antagonist Josefs II., war nach Holland geflohen, kehrte aber 1795 nach Mecheln zurück, wo man ihm als Ersatz für die confiscirten Güter eine Jahresrente von 6000 Francs zusicherte, die er jedoch niemals bezog. Da er sich 1797 weigerte, den Eid gegen das Königthum abzulegen, wurde er nach Emmerich verbannt, später aber, auf Antrieb des Directoriums, von dort ausgewiesen, die meisten Priester seiner Diocese nach Guyana abgeführt. Auf Wunsch des Papstes verzichtete er auf sein Erzbisthum und zog sich nach

¹ Malmesbury, Diaries and correspondances III, 159.

² Gachard, Analectes IX, 362 ff.

Breda zurück, wo er ein ihm vom Papste angebotenes Jahresgehalt bezog. Er starb 1804.¹ Der ergebenste Anhänger der Habsburger war der Bischof von Tournay Graf Wilhelm von Salm-Salm gewesen, der zu Ende des Jahres 1793 zum Erzbischof von Prag befördert wurde, worauf der Bischofstuhl von Tournay bis 1802 unbesetzt blieb. Bischof Nelis von Antwerpen flüchtete sich zunächst nach Deutschland, wo ihn Grimm auf der Durchreise in Gotha sah, sodann nach Italien, in den Camaldulenserconvent zu Parma, wo er eine neue Ausgabe seiner Werke veranstaltete und 1798 tief verschuldet starb.²

Zu Ende des Jahres 1794 fand sich sogar der alte Intrigant La Valette noch einmal in Wien ein. „Da er,“ schreibt Trauttmansdorff an Colloredo, „ohne Zweifel Deputirter oder Spion der Franzosen oder beides ist, scheint es nöthig, Se. Maj., dem er sich morgen in Audienz vorstellen will, davon zu unterrichten, und vielleicht wäre es gut, denselben zu überwachen.“³ Ueber seine Sendung und deren Zweck ist uns indess sonst nichts bekannt.

Sehr traurig gestaltete sich auch sonst allmählig das Loos jener Belgier, die zur Zeit der Katastrophe ihr Heimatland verlassen hatten und in der Fremde einer Wendung zum Besseren entgegensahen. Denn diese trat auch im Laufe des Jahres 1795 nicht ein, ja die Lage dieser Unglücklichen wurde immer bedenklicher, da sie, sofern sie nicht nach Belgien zurückkehrten, den Verlust ihrer Güter besorgen mussten. Trauttmansdorff schilderte in einem Vortrage (23. September 1795) an den Kaiser diese Verhältnisse und erwirkte, dass Letzterer erklärte, nichts dagegen einwenden zu wollen, falls Belgier, die sich nach Deutschland geflüchtet hatten, beabsichtigten, um ihren Besitz zu retten, nach ihrer Heimat zurückzukehren, jedoch sei es selbstverständlich, dass, soweit es sich dabei um einstige Beamte handle, deren Pensionen oder Gnadenbezüge entfallen müssten.⁴

¹ Wenzelburger in der Allgemeinen deutschen Biographien. B. II.

² Lettres de Grimm etc. Sbornik, t. XLIV, p. 578. — Janssens, Histoire des Pays-bas. Bruxelles 1840. vol. III, 212.

³ Trauttmansdorff an Colloredo, ce 9 décembre 1794. Orig. eig.

⁴ Gachard, Analectes II, 115 ff.

Denn es wurden nach und nach fast alle Beamte des Gouvernements mit Pensionen oder Gnadenbezügen bedacht.¹ Nicht geringen Einfluss scheint Erzherzog Carl auf diese humane Entscheidung genommen zu haben. ‚Euere königliche Hoheit,‘ schreibt Staatssecretär Müller aus diesem Anlasse an den Erzherzog, ‚haben den ersten Anlass zu dieser gnädigen Behandlung gegeben, und das Herz unseres erhabenen Herrn hat sich nicht verleugnet.‘ ‚Ich wäre überaus glücklich,‘ erwidert Erzherzog Carl, ‚wenn ich mir schmeicheln könnte, zu dieser für die Mitglieder des Gouvernements günstigen Verfügung irgend etwas beigetragen zu haben.‘²

Einen Augenblick lang soll es die Absicht des Kaisers gewesen sein, den niederländischen Kanzler Grafen von Trauttmansdorff durch den Grafen Franz Wenzel von Stampach, Oberstburggrafen zu Prag und Präsidenten des Landesguberniums im Königreich Böhmen, zu ersetzen.³ Doch stand er von diesem Vorhaben bald wieder ab.

Im October 1795 hob trotz der Gegenstellungen Trauttmansdorff's der Kaiser die niederländische Kanzlei auf. Hofrath Lederer und Durieux wurden pensionirt; die interimistische Führung der Geschäfte der Kanzlei ging an den Minister Thugut über, der sich zur Abwicklung der Geschäfte des Staatsrathes de Limpens bediente.⁴ Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Feststellung der Pensionsbezüge der früheren Bediensteten des niederländischen Gouvernements und der aufgehobenen Kanzlei oder vielmehr um einen Abstrich von 30.000 Gulden an denselben.⁵

Wie es scheint, war es eben Thugut, der die Bedenken gegen die Aufhebung der niederländischen Kanzlei, welche in

¹ Vivenot, Vertraul. Briefe I, 262.

² Müller an Erzherzog Carl. Dillenbourg, le 4 décembre 1794. A.-A. mit Randbemerkung des Erzherzogs.

³ Vivenot, Vertraul. Briefe I, 403, Anm. 118. Vgl. 248.

⁴ Thugut an den Kaiser. Wien, den 11. October 1795. Thugut an Limpens. Beilage zu jenem Vortrage. Daraus ersieht man, dass noch überdies der Official-Major Lobzeltern, der frühere Archivar und Hofsecretär Weber, der Expeditior Duchâteau und der Huissier Quardasone zu den letzten Arbeiten doch ‚promiscuement‘ verwendet wurden. Vgl. auch Vivenot, Vertraul. Briefe I, 265.

⁵ Vorstellung Trauttmansdorff's an den Kaiser vom (October) 1795.

der Scheu vor der öffentlichen Meinung und in der Rücksicht auf England wurzelten, siegreich aus dem Felde schlug.¹ ‚Selbst wenn,‘ meinte er, ‚der Gewinn, der sich aus dieser Massregel für die Finanzen Sr. Maj. ergibt, nicht erheblich sein sollte, so wäre es schon ein grosser Vortheil, allmählig jenen ewigen Klatschereien (tripotages), in die namentlich Trauttmansdorff so gern den Namen des Kaisers mengte, und über die sich noch heute Abends Rasumowsky mir gegenüber so sehr beklagte, ein Ende zu machen.‘²

Trauttmansdorff nahm die Enthebung von dem Posten eines niederländischen Kanzlers und die Mittheilung von der Aufhebung des niederländischen Departements mit Resignation entgegen; wogegen er aber Vorstellungen erheben zu müssen glaubte, war der für diese Verfügung gewählte Zeitpunkt. Nicht ganz mit Unrecht hob er hervor, dass man es würde begreiflich gefunden haben, wenn dieselbe zugleich mit der Auflösung des Gouvernements erfolgt wäre, dass aber jetzt durch diese Verfügung der Entscheidung des nächsten Friedensschlusses über das endgiltige Schicksal Belgiens vorgegriffen werde. Er ersuchte Colloredo, den Kaiser zu bitten, die Massregel einstweilen noch zu vertagen, zumal dabei das finanzielle Moment ja fast gar nicht in Betracht komme. Trauttmansdorff selbst war ‚normalmässig‘, d. i. mit 6000 Gulden Ruhegehalt pensionirt; er konnte hierin nicht wohl ein ‚öffentliches Zeichen Allerhöchster Zufriedenheit‘ erblicken, das ihm, wie es in dem betreffenden Handschreiben hiess, der Kaiser zutheil werden lassen wolle, und bat daher, dass ihm aus diesem Anlasse der Titel eines Conferenzministers ertheilt werden möge, zumal er schon vor seiner Ernennung zum Kanzler und sodann als solcher von dem Kaiser den Conferenzen über die belgischen Angelegenheiten zugezogen worden sei.³ Doch wurde diese Bitte nicht erfüllt und auch sonst Trauttmansdorff keine Auszeichnung zutheil.

¹ Vivenot, Vertraul. Briefe I, 263.

² Thugut an Colloredo, ce 28 septembre 1795; bei Vivenot, a. a. O. I, 262. Schon die Entscheidungen des Jahres 1794 werden Thugut sur Last gelegt. Zinzendorf, Tagebuch, 18. August 1794: ‚Le pauvre B. Fels . . . m'annonça qu'il est sans appointement avec tous les employés des provinces belgiques; il jette la pierre au Baron Thugut.‘

³ Trauttmansdorff an Colloredo. Vienne, le 28 septembre 1795. Orig. eig.

Am 14. October 1795 übersandte er dem Cabinetsminister ein Memoire der Mitglieder des aufgehobenen Departements, welche sich darüber beklagten, dass ihnen, die im Dienste ergraut seien, ein junger Mann, der kaum zwei Jahre practicirt und nie im Dienst des Kaisers gestanden habe, nämlich De Limpens vorgesezt worden sei. Trauttmansdorff bezeichnet diese Ernennung geradezu als *le coup de grâce, qui manquait encore aux affaires des Pays-bas*.¹ Doch scheint auch diese Vorstellung ohne Erfolg geblieben zu sein. Auch hier wirkte, wie es scheint, Thugut den Wünschen Trauttmansdorff's entgegen, den man allgemein als seinen, und zwar nicht ungefährlichen Rivalen betrachtete.

Daher liess sich denn auch unter den Stimmen derer, welche sich bitter darüber beklagten, dass die Erblande auf Jahre hinaus die Pensionen der Beamten einer voraussichtlich für immer verlorenen Provinz bezahlen sollten, jene Thugut's in geradezu leidenschaftlichem Tone vernehmen. Als Metternich bei seinem Rücktritte Entschädigungsansprüche erhob, meinte er geradezu, man möge ihn an die Stände von Brabant verweisen, deren eifrigster Anwalt er jederzeit zum Nachtheil der Interessen des Kaisers gewesen sei. Höchstens möge man ihn etwa mit einer Abschlagzahlung von 30.000 Gulden abfinden, ihm aber zugleich erklären, dass er sich damit für immer zu begnügen habe und der Kaiser keine Verwendung für seine Dienste wisse, da er sonst nicht aufhören werde, dem Kaiser lästig zu fallen, und sei es selbst, sei es durch seine Gemahlin die Wiener Kreise durch seine Intriguen in Bewegung zu setzen.²

Trotz dieser widrigen Verhältnisse fanden doch manche der einstigen Mitglieder des Gouvernements in Oesterreich ein neues Unterkommen und eine neue Heimat, manche freilich kehrten später unter günstigeren Verhältnissen in ihre alte Heimat zurück; so der ältere Crumpfen, der einstige Kanzler von Brabant, der sich dem Gouvernement bei seinem Rückzuge angeschlossen hatte, nach Robespierre's Sturze jedoch die Heimat wiedersah und sein Leben (1809) zu Brüssel beschloss,

¹ Trauttmansdorff an Colloredo. Vienne, le 14 octobre 1795. Orig. eig.

² Vivenot, Vertraul. Briefe I, 166.

während der jüngere Crumpipen, der frühere Chef-Präsident in der Staatskanzlei verwendet wurde und 1811 zu Stuttgart in österreichischen Diensten starb.¹

Zu grosser und einflussreicher Stellung ist in Oesterreich (Adrian Nicolaus Josef) Barbier gelangt, der als Rath am Conseil des domaines et finances sich dem Gouvernement auf seiner Irrfahrt bis Dillenburg anschloss, wobei er sich um die Rettung österreichischer Staatsgelder grosse Verdienste erwarb. Auch in der Folge kamen seine umfassenden Kenntnisse des belgischen Finanzwesens dem österreichischen Hofe zu statten. 1802 zum Hofrath an der allgemeinen Hofkammer ernannt, spielte er 1809 in den Ofener Conferenzen mit den Bevollmächtigten Frankreichs keine untergeordnete Rolle und wurde bald darnach zum Vicepräsidenten der Hofkammer und Geheimen Rathe befördert. 1814 wurde er bei der Armeeverwaltung verwendet, 1815 — zur Zeit der zweiten Occupation — mit der Einbringung der Privatforderungen Oesterreichs an Frankreich und der Realisirung der französischen Contribution betraut. Seine Mühewaltung trug ihm das Commandeurkreuz des Stefansordens und den Freiherrenstand ein. 1828 sah er nochmals seine Heimat; damals zeichnete er die für Belgien so ungünstige Convention vom 8. Mai. Den Abschluss seines ehrenvollen Berufslebens bildete sein Wirken als Gouverneur der österreichischen Nationalbank (bis 1837). Er starb 1840.² Dem ehemaligen Staatssecretär bei dem niederländischen Gouvernement Müller begegnen wir in der Folge als Hofrath bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei.³

Von seinen Hofwürdenträgern waren dem Erzherzog der Prinz von Gavre und Beaufort-Spontin nach Wien gefolgt. Jener wurde unter Anderem beauftragt, die französische Prinzessin Maria Theresia, die Tochter Ludwigs XVI., bei ihrer Auslieferung an der österreichischen Grenze zu übernehmen und wurde sodann zu deren Obersthofmeister ernannt. Um nicht seine Güter zu verlieren, hielt sich der Letztere 1805 kurze

¹ Siehe Biographie nationale s. v. Crumpipen.

² Vgl. Wursbach s. v. Barbier; Biographie nationale. v. Krones, Zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der französischen Kriege etc., 350.

³ 'Wiener Zeitung' 1801, 14. November, p. 4069.

Zeit in Belgien auf, kehrte aber sodann nach Wien zurück, wo er sich in zweiter Ehe mit Gräfin Ernestine Margarethe von Starhemberg, einer Tochter des Fürsten Starhemberg und der Fürstin Marie Louise Françoise von Aremborg, vermählte. Erst als 1809 Napoleon alle in fremden Diensten stehenden Belgier bei Verlust ihrer Güter zur Heimkehr aufforderte, kehrte Beaufort-Spontin nach Brüssel zurück, erhielt aber den Befehl, in Paris seinen Sitz zu nehmen. Dagegen widerstand er jedem Versuche, ihn für den Hofdienst Napoleons zu gewinnen. Zwar musste er befohlenermassen den Kammerherrnschlüssel an Franz II. zurücksenden, übergab ihn aber dem österreichischen Gesandten Fürst Schwarzenberg mit dem Bedenken, dass er nur der Gewalt weiche. Nach dem Sturze Napoleons wurde er zum Generalgouverneur (?) der österreichischen Niederlande ernannt (1814, 12. Februar) und ihm ein Rath zur Seite gestellt, der aus den uns wohlbekannten Niederländern Eugène de Robiano, Limpens, dem einstigen Kanzler von Brabant und De le Vieilleuze bestand. Er wurde sodann zu einem jener Abgeordneten ersehen, welche im Namen einer Notablenversammlung den drei Allirten zu Chaumont die Wünsche der belgischen Nation überbringen sollten. Doch war damals bereits das Schicksal Belgiens entschieden, das nach einem heimlichen Uebereinkommen mit England an Holland fallen sollte. Er resignirte daher auf seinen Statthalterposten, doch bestimmte ihn der Kaiser, der ihm den Kammerherrnschlüssel wieder verlieh und ihn zum geheimen Rathe ernannte, die Functionen eines Präsidenten des Conseil privé zu übernehmen, die er bis zum provisorischen Gouvernement des Prinzen von Oranien, späteren Königs Wilhelm I., ausübte. Dagegen lehnte er die von diesem ihm angebotene Präsidentschaft der ersten legislativen Kammer ab und starb als Grand Maréchal 1817 zu Brüssel.¹ Von seinen Töchtern heiratete Valerie Beaufort-Spontin ihren Oheim Georg Starhemberg.²

Auch der spätere Vicepräsident des obersten Rechnungshofes in Wien Karl Freiherr von Ransonnet stammte aus einer alten belgischen Familie, die damals emigrirte. Sein Vater war

¹ Biographie nationale.

² Thürheim, Ludwig Fürst Starhemberg. Graz 1869. S. 318, 319.

Hubert Josef von Ransonnet, der als Intendant der Provinzen Limburg und Geldern, als Generalcommissär über die Forste, dann während der Suspendirung der Stände als Directeur en chef der Provinz Hennegau, endlich als Mitglied des Domänen- und Finanzrathes und als Generalcivilcommissär bei der kaiserlichen Armee und jener der Verbündeten sich vielfach um die Regierung verdient gemacht hatte.¹

Nicht zu den mit dem Hofe in Verbindung stehenden Familien, die sich in Wien niederliessen, gehörten die Aremberg. Sie wohnten zunächst in Gumpendorf. Sie waren verwandt mit den Schwarzenberg. In ihrem Hause sah man die beiden Ursel, den Vicomte d'Audenærde und den Herzog von Beaufort. Auch Zinzendorf war häufig wiederkehrender Gast.²

Auch die ganze Familie Leenher emigrirte. Ein Mitglied derselben erscheint als kaiserlicher Hofsecretär und zugleich als Intendant in Diensten des Erzherzogs Carl. Seine Schwester Therese Leenher von Sleews hat sich in der Folge mit dem älteren Johann Vesque von Püttlingen vermählt.

Auch dieser war aus Belgien emigrirt. Jean Vesque de Puttelange — dies ist sein eigentlicher Name — war 1787 in den Staatsdienst getreten und hatte zuletzt bei den von dem Erzherzog abgehaltenen Conferenzen als Protokollführer fungirt. Bei der Räumung Brüssels begleitete er den Transport des dortigen Archives zu Wasser durch Holland nach Düsseldorf und weiter bis Dillenburg im Nassauischen. Als das Generalgouvernement aufgelöst wurde, richtete er seine Blicke nach Wien. Doch eine Krankheit, die ihn unterwegs befiel, nöthigte ihn zu längerem Aufenthalte in Frankfurt a. M.

Inzwischen hatte der massenhafte Zudrang der Beamten aus den Niederlanden in Oesterreich die Besorgniss wachgerufen, dass die leerwerdenden Aemter den Einheimischen entzogen werden könnten, und zu einem Erlasse geführt, welcher den Emigranten Aufenthalt und Ansiedlung in Wien verbot. Jean Vesque begab sich in Folge dessen zunächst nach Mailand und durchwanderte, auf eine kleine Pension angewiesen, in den nächsten Jahren meist zu Fuss Italien, die Schweiz, Deutschland und

¹ Wursbach: Ransonnet.

² Zinzendorf's Tagebuch 1794, 1795.

Oesterreich. Die Familie seiner Braut Therese von Leenher befand sich damals in Prag. Ende 1799 finden wir ihn in Korneuburg bei Wien eifrig, doch trotz gewichtiger Fürsprecher vergebens bemüht, sich die Erlaubniss zum Aufenthalt in der Hauptstadt zu erwirken. Er nahm daher die ihm angebotene Stelle eines Vorlesers bei der Fürstin Lubomirska in Laúcut und, nachdem er 1801 zu Prag seine Vermählung vollzogen hatte, eine ähnliche Stelle bei dem Fürsten Lubomirski in Opole an, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte und Prinzessin Rosalia seinen ersten Sohn — den später so bekannt gewordenen Staatsmann und Musikfreund Johann Vesque von Püttlingen (J. Hoven) aus der Taufe hob. Als 1804 das Verbot, welches den Emigrirten den Aufenthalt in Wien verwehrte, aufgehoben wurde, begab sich Vesque dahin und trat bald darnach in den Hofdienst ein. Als Kanzleidirector desselben erwarb er sich das volle Vertrauen des Oberstkämmerers Grafen R. Wrbna. Sein Haus bildete damals einen Vereinigungspunkt der in Wien weilenden emigrirten Belgier. Seit 1818 Hofrath, wurde er, als nach Wrbna's Tode der Hofrathsposten aus Ersparungsrücksichten aufgehoben wurde, erster Custos an der Hofbibliothek, in welcher Stellung er 1829 starb.¹

Unter denen, die in Wien ihr Glück versuchten, befand sich auch der berühmte Medailleur (Theodor Victor) van Berckel, den einst Prinz Carl von Lothringen an die Münze von Brüssel berufen hatte, und der nach der Eroberung seiner Heimat durch die Franzosen nach Wien ging, wo er gleichfalls an der Münze beschäftigt wurde. Doch kehrte er später (1803) unzufrieden mit seiner Stellung in die Heimat (Holland) zurück, wo er 1808 starb.²

Auch Gerhard, Carl und Ludwig Coeckelberge-Dürzele, geboren zu Löwen, verliessen 1794 mit ihrem Vater ihr Geburtsland und gingen nach Oesterreich, wo alle Drei in der Folge im Hof- und Staatsdienst und schriftstellerisch thätig waren; der Erstgenannte, Gerhard, ist unter dem Pseudonym Realis bekannt.³ Philippe Josef Diendoné, Graf von Woestenradt,

¹ Nach: Johann Vesque von Püttlingen (J. Hoven). Eine Lebensskizze. Wien 1887.

² Biographie nationale.

³ Wurzbach.

der letzte Civil- und Militärgouverneur von Namur, der als solcher den Titel eines Drossart geführt hatte, starb zu Ende des Jahrhunderts in Wien. Desgleichen machte der Sohn des ofterwähnten Staats- und Conferenrathes Lannoy sich in der Folge als Tondichter in Wien bemerkbar.¹ Dagegen wurde das Ansuchen des Professors van Leempoel um Anstellung in einem k. k. Feldspital trotz der Verwendung des Staatssecretärs Müller abgeschlagen.² In Wien begegnen wir auch dem einstigen Kriegs- und Staatssecretär Feltz, welch' Letzterer unter Anderem einen Garten in der Alservorstadt um 14.000 Gulden erwarb³ und häufig mit Zinzendorf verkehrte, sowie den einstigen Präsidenten der Conseils von Namur und Hennegau, Baron Stassart und Baron Gomignies.⁴

Endlich noch ein Wort über die einst so ruhmreichen wallonischen Regimenter. Es war eine Folge der Räumung Belgiens, dass sich in den folgenden Jahren die Reihen der Wallonenregimenter stark lichteten, da deren Ergänzung aus der Heimat aufhörte. Schon im Februar 1794 wurden die Wallonenregimenter Württemberg, Murray und Clerfayt von 2 auf 1 Feldbataillon, Beaulieu von 3 auf 2 herabgesetzt.⁵ In der Folge sah man sich genöthigt, aus den übriggebliebenen Wallonen in jedem Regiment nur ein Bataillon, die beiden anderen Bataillone aber aus Oesterreichern zu formiren. Da indess die andauernden Kriege fortwährend die Regimenter decimirten, stellte man sie zuletzt in ein Regiment zusammen, das bei Marengo fast ganz aufgerieben wurde.⁶

¹ Wurzbach.

² 15. September 1794. Kr.-A.

³ Zinzendorf, Tagebuch, 1796, 28 avril.

⁴ Ebenda, 1796, 21 avril, 29 juillet.

⁵ General-Befehl vom 26. Februar 1795. Mühlheim.

⁶ Guillaume, Histoire des régiments nat. belg. pendant les guerres de la Révolution français, 15. 94. 139.

V.

Beiträge zur semitischen Metrik.

Von

Prof. Dr. **Gustav Bickell**,

corresp. Mitglieder der kais. Akademie der Wissenschaften.

I.

Das alphabetische Lied in Nahum I 2—II 3.

Noch vor wenigen Jahren würde ich schwerlich diese Beiträge mit einem Artikel über Alttestamentliches begonnen haben, da es sich nicht geziemt hätte, die Autorität einer kaiserlichen Akademie als Deckung in einem Kampfe zu verwenden, in welchem fast alle Fachmänner, mindestens durch schonungsvolles Schweigen, mir ablehnend gegenüberstanden. Seitdem hat aber die Zahl derjenigen, welche meinem Systeme der hebräischen Metrik beistimmen, so zugenommen, dass dessen Sieg bereits als entschieden gelten kann. Ich trage daher kein Bedenken mehr, eines der überraschendsten und wichtigsten Ergebnisse desselben unter der Aegide dieser erlauchten Körperschaft zu veröffentlichen.

So unglaublich es auch klingt, zwei alphabetische, d. h. die 22 Buchstaben des hebräischen Alphabetes ihrer Reihenfolge nach als Anfangsbuchstaben der Distichen benutzende Gedichte des alten Testaments sind Jahrtausende hindurch unbeachtet geblieben und erst in unserer Zeit als solche erkannt worden. In der Ztschr. für kath. Theologie (1882, S. 319 ff.) habe ich nämlich nachgewiesen, dass der Hymnus auf die Weisheit, mit welchem das Buch Jesu des Siraciden schliesst, in dem verloren gegangenen (aber durch kritische Bearbeitung und Vergleichung der beiden unmittelbaren Uebersetzungen, der griechischen und syrischen, herstellbaren) hebräischen Ur-

texte alphabetisch angeordnet war. Ob ich auch als Entdecker der alphabetischen Form des eschatologischen Liedes, mit welchem jetzt das Orakel Nahum's beginnt, zu bezeichnen sei, überlasse ich ganz dem Urtheile des Lesers, dem ich zu diesem Zwecke hier kurz die verschiedenen Etappen der Entdeckungsgeschichte unterbreiten muss.

Franz Delitzsch hat in den Vorbemerkungen zu Psalm 9 als eine Beobachtung des Pfarrers G. Frohnmeyer (gestorben 16. April 1880 zu Lienzingen in Württemberg) erwähnt, dass der Prophet Nahum in I 3—7 es nicht verschmähe, der Buchstabenfolge einen Einfluss auf seine Gedankenreihen einzuräumen. Er hat also zuerst die Tatsache beachtet, dass in jenem Teile des Liedes fast alle Buchstaben von Alef bis Jod absichtlich der Reihe nach aufeinanderfolgen. An der weiteren Verwertung dieses schönen Fundes verhinderte ihn, als entschiedenen Anhänger Hengstenberg's, aber schon seine Ueberzeugung von der ausnahmslosen Richtigkeit des masoretischen Textes.

Bis zum vorigen Jahre blieb ich der einzige, welcher von Frohnmeyer's Anregung Notiz nahm und sie weiter auszubilden suchte. Zunächst betrachtete ich es als selbstverständlich, dass die alphabetischen Buchstaben, wie in allen derartigen Gedichten, regelmässig, ausnahmslos und in gleichbemessenen Zwischenräumen, hier also am Anfange jedes Distichons, auf einander folgen müssten. Ferner lag auf der Hand, dass in den Versen 8—10 noch die Anfangsbuchstaben Kaf, Lamed und Mem steckten. Aber wo blieben Nun bis Tau? Gern hätte ich sie im Folgenden gefunden, zumal Ajin und Qade am Anfange des dreizehnten, beziehungsweise vierzehnten Verses dazu einzuladen schien; aber ich fürchtete den Spott der Gegner über allzu kühne Textveränderungen und liess mich überdies durch ein sehr verlockendes Irrlicht täuschen. Der Zufall hat es nämlich so gefügt, dass unmittelbar auf Beth, bei Voraussetzung der älteren Schreibweise, ein Samekh und Pe, auf Gimel ein Ajin, auf He ein Resch folgt. Ich vermutete daher, die zweite Hälfte des Alphabets beginne wieder vom Anfange des Liedes, und zwar so, dass Nun der Anfangsbuchstabe des zweiten Distichons sei (wie Alef der des ersten und dritten), während Samekh und Pe an Beth, Ajin an Gimel, Qade und

Qof an Daleth, Resch an He, Schin und Tau an Vau sich anschließen. In diesem Sinne habe ich das Gedicht zuerst 1880 in der Ztschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft (S. 559) bearbeitet, dann 1882 in meinen Carmina Vet. Test. metrica, 1886 nur die Verse I 7—10 in der Ztschr. für kath. Theologie (S. 550), endlich das Ganze in einer ungedruckten Aufzeichnung um Pfingsten 1893, gelegentlich eines Vortrages auf der Wiener Philologenversammlung, worin ich das letzte Distichon des Liedes (in I 10) mit Nun beginnen und die Stichenanfänge zwischen Alef und Beth das Akrostichon ננא (Ninua, Ninive) enthalten liess. Die folgende Wiedergabe meiner damaligen Auffassung schliesst sich, wo nicht das Gegenteil ausdrücklich bemerkt ist, an meinen Text von 1882 an:

אל קנא ונקם יהוה נקם יהוה לצריו	נקם יהוה ובעל חמה ונושר הוא לאיביו ¹
ארך אפים תדל כח בספה ובשערה דרכו	ונקה לא ינקה יהוה וענן אבק רגליו
נער בים ויבשהו דאק בשן וכרמל	וכל הגדרות החריב ופרח לבנון אמלל
הרים רעשו ממנו ושפת הארץ מפניו	ודגבעות התמננו ותבל וכל יושבי בה
עמו מי יעמוד לפניו חמתו נתכה כאש	מי יקום בחרון אפיו ודצרים נתצו ממנו
שוב יהוה לקניו ידע יהוה חסי בו	למעח ביום צרה ובשפת עבר ישמרים ²
כלה יעשה מקומי ³ לא תקום פעמים צרה	ואיביו ירדף חסד יהוה כלה הוא עשה
מה תחשבון אל יהוה וכסבאם סבואים	כי עד סירים ככבים אכלו כקש יבש מלא

Die letzte Strophe glaubte ich 1886, unter Berufung auf die Septuaginta, so herstellen zu sollen:

¹ So 1893, mit Weglassung des folgenden יהוה.

² So vocalisiert 1893, als contrahiert aus וְשִׁפְתָּא.

³ So 1893 ergänzt; dafür 1882 קץ נינהו, 1880 und wieder 1886 עקלה.

⁴ So 1893; vorher nach der Textlesart.

מה תחשבת על יהודי האקלו כקש יבש
הלא¹ כקבקים סבוקים כי עד יסרם כקחים

Obgleich Julius Wellhausen allen metrischen Fragen im Hebräischen fast ängstlich ausweicht, hat er doch, ohne es zu wollen, die Herstellung unseres alphabetischen Liedes von der kritischen Seite aus wesentlich gefördert, wie denn alle Wahrheiten in stiller, oft unbewusster Coalition gegen den Irrtum stehen. Er hat nämlich in seiner Bearbeitung der kleinen Propheten (1892) Nah. I 13; II 1. 3 für Interpolationen erklärt, was zwar, wie wir sehen werden, von den beiden ersten Versen nur teilweise, von dem dritten gar nicht gilt, aber die entscheidende Entdeckung in sich schliesst, dass der zweite Vers des zweiten Kapitels dem vierten unmittelbar vorhergeht und, wie Gunkel seitdem erkannt hat, das wirkliche Orakel Nahum's über Ninive erst beginnt.² So war die Bahn dafür frei gemacht, dem alphabetischen Liede, ausser dem ganzen ersten Kapitel, noch den ersten und dritten Vers des zweiten zuzuteilen und die Anfangsbuchstaben Nun bis Tau in der gewöhnlichen fortlaufenden Weise unterzubringen.

Dies hat Hermann Gunkel in der Ztschr. für alttestam. Wissenschaft (1893, S. 223 ff.) unternommen und von den restierenden Buchstaben Samekh, Çade, gewissermassen auch Resch, richtig bestimmt. Dass ihm nicht noch mehr gelungen ist, rührt hauptsächlich davon her, dass er, mit Ley, nur Hebungen, nicht auch Silben zählen will, wodurch er sein Werkzeug stumpf gemacht und sich selbst im Lichte gestanden hat. Uebrigens werden sich sowol seine grossen Verdienste um die Reconstruction unseres Liedes, als auch die Mängel seines Textes am besten aus dem folgenden Abdrucke desselben ergeben:

אל קנא ונקם יהיה בעל חמה
בטובה ובסערה דרכו עני ואבק לתגליו

נער בים יבש וכל הגדות החריב
ראב בשן וסדמל וסרה לבנת אמלל

¹ Dieses Wort ersetzte ich 1893 durch נלא, um ein mit Nun beginnendes Anfangswort für das Distichon zu erhalten.

² Selbst hierauf hat Wellhausen schon durch seine Bemerkung zu I 7 vorbereitet: Die Sprache der Psalmen beginnt hier aufzutauchen.

הרים רעשו ממנו וכל הגבעות התמננו
 ותשא הארץ מפניו תבל וכל יושבי בה
 זעמו מי יעמוד לפניו מי יקום בחרון אפו
 חמתו נתכה כאש והצרים נצתו ממנה
 טוב יהיה לקויו מעתה ביום צרה
 ידע יהוה חוסי בו ובשטף עבר ימלטם
 כלה יעשה בקמיו ואיביו יהרף חשך
 לא יקום פעמים בצריו כלה הוא עשה לער
 מה תחשבת על יהוה רעה תיעצו בליעל על משלמים

 סירים כסוחים ימלו כקש יבש יבלו
 עתה אשבר מטותיך ומסרותיך אנתק
 מסל ומסכה אשמיד מבית אלהיך אכרית
 צוה עליך יהוה לא זכר בשמך ער
 קרוב קל
 רגלי מבשר על ההרים הגה משמיע שלום
 שלמי ירושלם נדריך חני יהודה חניך
 תם לא יוסף עדי העבר כך בליעל כלה נכרת
 שב יהוה את נפן יעקוב כי בקקים ומריה שחתי¹

Gunkel's Uebersetzung.

Ein eifriger und rächender Gott, zornmütig ist Jahve,
 Des Wege in Sturm und Wetter, zu seinen Füßen Wolken und Rauch;

Der das Meer schilt, dass es versiegt, und alle Ströme austrocknet;
 Basan und Karmel verschmachtet, und die Blüte des Libanon verwelkt.

Berge erdröhnen vor ihm, und alle Hügel erbeben;
 Die Welt erbraust vor ihm, die Erde samt allem darauf.

Wer kann seinen Grimm ertragen, wer vor seinem Zorne bestehn?
 Ist doch seine Glut wie ein Feuerstrom, dass selbst Felsen vor ihr ent-
 brennen.

Gütig ist Jahve seinen Frommen, eine Feste zur Zeit der Gefahr,
 Jahve kennt seine Treuen wol, und rettet sie, wenn die Flut überschwillt.

¹ Dieses ausserhalb des Strophenbaues stehende Distichon soll nach Gunkel den Namen des Dichters als Akrostichon enthalten.

— Anhang I —

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Die im Jahre 1891 in der Provinz Pommern
ausgeführten Untersuchungen über die Verbreitung
des Typhus in dieser Provinz.

Anreden an Israel (sowie durch Umstellung von I 3a und 2c—d, auch andere Textemendationen) gelungen ist, jenen Teil des Gedichtes endgiltig herzustellen, möge der Leser entscheiden, dem ich zu diesem Zwecke meine jetzige Auffassung von Nah. I 2—II 3 hier vorlege:

<i>El qámmo' v'noqem Jáhvü;</i>	I 2 a	אל קמו ונקם יהוה
<i>Noqém Jahvü v'ba'l chéma.</i>	b	נקם יהוה ובעל חמה
<i>B'sufá v'bis'ára dárko;</i>	3 c	בסופה ובסערה דרבו
<i>'Anán v'abáq leráglav.</i>	d	שגו ואבק לרגליו
<i>Ga'ár bajjám, vajjibáš;</i>	4	גשר בים חקש
<i>Vekhól hann'hárot héchrib.</i>		וקל הנרות החריב
<i>Daéb Bašán ve Khármül,</i>		דאב בשון וחרמל
<i>Ufárach L'bánon ímlal.</i>		ויפרח לבנון אמלל
<i>Harím ra'áú mimménu,</i>	5	הרים רעשו מפני
<i>V'hagg'ba'ot hítmogágu;</i>		והקבעות התמננו
<i>Vatt'š hadrç mippánav,</i>		ותשא הארץ מפניו
<i>Teb'l vekhól još'bé bah.</i>		תבל וכל יושבי בה
<i>Za'mó, mi já'mod l'fánav;</i>	6	ועמו מי יעמד לפניו
<i>Mi jáqum bách'ron áppo?</i>		מי יקים בתרון אפו?
<i>Chamáto nítt'kha khóeš,</i>		חמתו נתקה כאש
<i>V'çurím niç'áú mimména.</i>		הצרים נצחו מפנה
<i>Tob Jáh l'ozé him'ázo;</i>	7	טוב יה לעזי במעוזו
<i>Bejóm çará jaççlem.</i>		ביום צרה יצילם
<i>Jodé' Jahvü choé bo,</i>		ידע יהוה חסי בו
<i>Ub'áülef 'óber jítmi' rem.</i>	8	ובשסף עבר יטמי' רם
<i>Kalá ja'áú beqánav,</i>		כלה יאשה בקמו
<i>Veij'bav jéhdof chótekh.</i>		ואיביו יהיה חשך
<i>Lo' jáqqom pá'majm b'çárav;</i>	9 c	לא יקום פעמים בצרו
<i>Kalá hu' 'óü k'móed.</i>	b	כלה הוא עשה במעד
<i>Ma-tí'chášebím el Jáhvü:</i>	a	מה תחשבין אל יהוה
<i>Jah árk appájm ug'dól chasd?</i>	3 a	יה ארך אפים וירל חסד?
<i>Noqém Jahvü leçárav,</i>	2 c	נקם יהוה לצרו
<i>Venóter hí' leój'bav!</i>	d	ונוטר הוא לאיביו
<i>Sirím s'bukhim sebitím;</i>	10	סירים סבכים סבואים
<i>V'khen k'qáš jabéi jimmdlu.</i>		וכן כקש יבש יסלו
<i>Pachz móel níjím rábbím;</i>	12	פחו משל מים רבים
<i>Vekhén jigz'ru v'aháru.</i>		וכן יגזרו ועקרו

<i>'Inmítikh, ló 'annékh 'od;</i>		שנתך לא אעגד ער
<i>Ve'átta éšbor mášekh.</i>	13 a	ושטה אשבור מסך
<i>Çivová 'aldjikh Jáhvö:</i>	14 a	ציה עלך יהוה
<i>Lo' jizzakhér biš'mékh 'od.</i>	b	לא יזכר בשםך ער
<i>Q'barájikh -šim qiqálot;</i>	d	קברוך אשים קיקלות
<i>-Khrít pášel úmassékha.</i>	c	אכרית פשל ומסכה
<i>Rig'zí, choggi chaggájikh!</i>	II 1	רגי זגי חגדי
<i>Bal jō'ú, kála níkhrañ.</i>		בל יגל בלה נכרה
<i>Šab Jáh et gáfen Já'qob,</i>	3	שב יה את נפון יעקב
<i>Paqád et g'ón Jisráel;</i>		פקד את נפון ישראל
<i>Tacht kí beqáqum bóq'qim,</i>		תחת כי בקקים בקקים
<i>Uz'múrehém šichéu.</i>		חמריהם שחוו

Meine jetzige Uebersetzung.

Ein eifernder und rächender Gott ist Jahve;
Ein Rächer ist Jahve und ein Zürner.
In Sturm und Gewitter ist sein Weg;
Wolken und Staub sind zu seinen Füßen.

Bedroht er das Meer, so vertrocknet es;
Und alle Ströme lässt er versiegen.
Basan und Karmel verkümmert,
Und die Blüte des Libanons welkt.

Die Berge beben vor ihm,
Und die Hügel schwinden dahin;
Und es verödet die Erde vor seinem Angesicht,
Der Erdkreis und alle, die auf ihm wohnen.

Wer kann bleiben vor seinem Grimme?
Wer kann bestehen vor seiner Zornesglut?
Sein Zorn frisst um sich wie Feuer,
Und Felsen werden von ihm entzündet.

Gütig ist Jahve denen, die bei ihm Schutz suchen;
Am Tage der Drangsal wird er sie erretten.
Jahve kennt, die auf ihn vertrauen,
Und bewahrt sie, wann die Flut überströmt.

Seinen Gegnern macht er den Garaus,
Und stösst seine Feinde in Finsterniss.
Nicht zweimal rächt er sich an seinen Widersachern;
Nein, am Straftermin macht er gleich reine Arbeit.

Was bildet ihr euch über Jahve ein?
 Etwa, Jahve sei langmütig und gar barmerzig?
 Vielmehr ist Jahve ein Rächer an seinen Widersachern,
 Und nachtragend gegen seine Feinde!

Dornengestrüpp ist safttrotzend;
 Doch bald wird es wie dürres Stroh welken.
 Tyrannenübermut ist wie Hochwasser;
 Doch bald sinkt es und verläuft sich.

Ich demütige dich, brauche dich nicht noch einmal zu demütigen;
 Und jetzt zerbreche ich deinen Stab.
 Jahve hat über dich beschlossen:
 Deines Namens soll nicht mehr gedacht werden!

Deine Grüfte will ich zu Misthaufen machen,
 Vertilgen Schnitzbild und Gussbild.
 Lärme nur, tanze deine Festtänze!
 Es hilft nichts, du wirst gänzlich vertilgt.

Jahve stellt wieder her den Weinstock Jakob's,
 Sucht heim die Zier Israel's;
 Zum Ersatz dafür, dass Plünderer es geplündert,
 Und seine Ranken zerstört haben.

Die Vergleichung meiner früheren und jetzigen Textgestaltung mit der in der Zwischenzeit erschienenen Gunkel's wird sowohl zeigen, was ich diesem Gelehrten verdanke, als auch, worin ich von ihm abweiche. Auf diejenigen meiner Emendationen, deren Richtigkeit jedem aufmerksamen Leser von selbst einleuchten wird, gehe ich hier nicht weiter ein; ebensowenig auf die bereits in meinen früheren Publicationen oder in Gunkel's Abhandlung gerechtfertigten. Ich kann mich also zur Erläuterung und Verteidigung des obigen Textes mit wenigen Fingerzeigen begnügen. Gunkel hält I 2 c—d und 3 a—b (wo er mit Recht רַב statt רָב liest) für späteren Zusatz; dies gilt aber nur von 3 b (aus Exod. 34, 7; Num. 14, 18 gleichsam unwillkürlich nachgetragen), während 3 a und 2 c—d (in dieser Reihenfolge) als zweite Zeile des Mem-Distichons und als Nun-Distichon zu versetzen sind. Die jetzige falsche Stellung dieser Stichen mag teils von ihrer Aehnlichkeit mit 2 a—b herrühren, teils von räumlichen Zufälligkeiten, da wahr-

scheinlich ein alter Leser am oberen leeren Rande und subsidiär an den Seitenrändern seines Nahumblattes das alphabetische Lied eingetragen hat. Ebenso möchte sich auch die Umstellung von I 9 c und b, sowie von 14 d erklären. Dass von den Distichen Teth und Jod jedesmal das letzte, von den Distichen Pe und Tau das erste Wort fehlt, wird auf Beschädigung des linken, beziehungsweise rechten Seitenrandes beruhen. Aus allen diesen Indicien liesse sich vielleicht noch die Art, wie das alphabetische Lied am Rande nachgetragen war, genau feststellen; eine Untersuchung, die wir jedoch als entbehrlich unterlassen, da wir seinen ursprünglichen Text mit Sicherheit eruiert zu haben glauben. In 7 a entspricht meine jetzige Lesung genau der Septuaginta und erklärt zugleich am besten die Entstehung der masoretischen Lesart. Auf Anleitung von Jes. XXX 2 nehme ich hier zwei Formen der Wurzel עז = عاز (nicht עז = عز) an, ein Particip 'ôz (nach Analogie von bôš, ôr) und ein Nomen mā'ôz = معاز. Schon Gunkel hat das letzte Wort des Lamed-Distichons, welches von der Umstellung seines Stichos nicht mitbetroffen worden ist, in den beiden ersten Worten des zehnten Verses vermutet, aber sein עז לך befriedigt nicht recht, weil es den Gedanken, auf den hier alles ankommt, dass nämlich Jahve das Strafgericht an seinen Feinden genau zu der prophetisch angekündigten Zeit definitiv und restlos vollziehe, doch nicht bestimmt ausspricht. Dies leistet dagegen במער, was auch der überlieferten Lesart näher steht und deren Entstehung in der althebräischen Schrift begreiflich macht. Die ursprünglich e Lesart für אבלי in Vers 10 scheint sich in dem ersten, an dieser Stelle sinnlosen, ין des zwölften Verses erhalten zu haben.¹ Der elfte Vers enthält zwei irrige Glossen, die erste zu I 9, die zweite zu dem falsch verbundenen על יעל in II 1. Der vierzehnte Vers des ersten und der erste Vers des zweiten Kapitels sind durch Zusätze (auch Aenderungen) arg entstellt, welche den Drohungen gegen die Weltmacht den Sinn einer tröstlichen Verheissung für Israel aufzwingen sollen. In II 1 hat sogar die Verwandlung von יני in ינילי eine Einschiebung aus Jer. LII 7 nach sich gezogen. Das umgestellte Anfangswort d

¹ In Vers 12 fand die Septuaginta noch משל מים רבים (ohne Alef vor dem ersten Mem) statt אם שלמים יין רבים.

Qof-Distichons bezeichnet vielleicht symbolisch die Götzentempel, doch eher (wie auch in Jes. LXV 4) wirkliche, heidnischen Cultuszwecken dienende, Krypten nach Art der Mithrashöhlen.¹ Zu dieser Zeile vergleiche man Dan. II 5, zu dem Resch-Distichon III Regn. XVIII 27 und Jes. XLVII 12—13.

Dass nach meiner Auffassung des Liedes der Buchstabe Pe dem Ajin vorhergeht, bereitet nicht die mindeste Schwierigkeit; denn von den fünfzehn alphabetischen Gedichten des alten Testaments haben nicht weniger als sieben diese Reihenfolge; nämlich ausser dem unsrigen noch das zweite, dritte und vierte Klagegedicht und der zehnte Psalm, ursprünglich auch Psalm 34 und das erste Klagegedicht.

Die vielen Textemendationen, welche wir hier mit Hilfe der Metrik und der alphabetischen Anordnung sicher constatieren können, setzen die Unsicherheit des masoretischen Textes in ein grelles Licht, obgleich unser Lied, weil wahrscheinlich am Rande unter besonders ungünstigen Verhältnissen nachgetragen, gewiss weit über das Durchschnittsmass hinaus verunstaltet worden ist. Denn die Entdeckung Gunkel's wird sich nicht abweisen lassen, dass unser alphabetisches Gedicht, eine farblose, allgemein gehaltene Zusammenstellung eschatologischer Leitgedanken, sich weder auf Ninive bezieht, noch auch dem durch und durch concreten, scharf beobachtenden und anschaulich schildernden Dichterpropheten Nahum angehören kann, sondern nur durch Zufall mit dessen Orakel in Verbindung gekommen ist. Wir haben hier aber auch ein typisches Beispiel für die Notwendigkeit, zur Textdiorthose und Erklärung hebräischer Gedichte Strophik, Parallelismus und Versrhythmus sorgfältig zu benutzen, ja wie sich schon die blosse Nichtbeachtung der Silbenzahl empfindlich rächt. Letzteres wird mitunter auch durch den ausgezeichneten Jesajas-Commentar von Bernhard Duhm bestätigt, welcher z. B. in Jes. 33 die vierzeiligen Strophen richtig erkannt hat, sie aber im einzelnen vielfach sicherer hergestellt haben würde, wenn er jeder Verszeile acht Silben zugeteilt hätte.

¹ Die erste Zeile dieses Distichons lässt sich fast durch blosse Transcription syrisch wiedergeben, nämlich ܩܘܦܐ ܩܘܦܐ .

Da inzwischen von beachtenswerter Seite, zu meiner Ueberraschung, ein *fortlaufender, klarer Zusammenhang* in meinem Texte vermisst worden ist, so füge ich in der Correctur noch eine übersichtliche Darlegung desselben hinzu, was ich sonst, als überflüssig, unterlassen hätte.

Die Erscheinung Jahve's zum endgiltigen und unwiderstehlichen Strafgerichte über die Welt steht bevor (I 2 a b. 3 c d. 4—6). Da Er sich nur seinen Dienern gnädig erweist (7—8 a), an seinen Feinden aber die angedrohte Strafe pünktlich und ohne Rest vollzieht (8 b c. 9 c b), so kann die Weltmacht keine Hoffnung auf seine Barmherzigkeit setzen (9 a. 3 a. 2 c d). Vielmehr wird ihre eben noch so übermütige Zwingherrschaft bald und vollständig schwinden (10. 12 a b), so dass kein weiterer Schlag gegen sie nötig sein wird (12 c. 13 a. 14 a b). Auch die Nichtigkeit ihrer Götzen wird sich dann durch deren Unfähigkeit, Hilfe zu leisten, deutlich zeigen (I 14 d c. II 1). Dagegen wird das bisher von ihr unterdrückte Volk Gottes durch Wiederherstellung seines früheren Glückes entschädigt werden (II 3).

VI.

Die chinesische Sprache zu Nanking.

Von

Dr. Fr. Kühnert,

Privatdocent an der k. k. Universität in Wien.

(Mit zwei Tafeln.)

Das Koan-hoa, die allgemeine Sprache, vielfältig Mandarin- oder Beamtensprache genannt, ist dem logischen Begriffe nach vollständig zutreffend mit W. Schott das Hochchinesische zu nennen, und zwar in demselben Umfange wie wir im Deutschen von einem Hochdeutsch sprechen. Insofern und nur insofern als in China die Mandarine oder Beamten fast ausschliesslich die literarisch Gebildeten sind, geht es an, das Hochchinesische als Mandarinsprache zu bezeichnen.

Es hat das Chinesische in vielfältiger Beziehung grosse Aehnlichkeit mit den Zuständen und Verhältnissen der deutschen Sprache.

So wie das Hochdeutsche die Sprache der Gebildeten ist, welche sich aller localen Ausdrucksweisen enthält und nur jener Redewendungen sich bedient, die überall gleich sind und verstanden werden im gesammten deutschen Sprachgebiete, so kann als Hochchinesisch nur gelten, was von den Gebildeten im ganzen grossen Mittelreiche verstanden wird und was sich localer Bezeichnungen enthält.

Wie bezüglich der Aussprache des Hochdeutschen eine Unterscheidung zwischen Süd- und Norddeutsch zunächst zu machen ist, die sich wieder in weitere Abschattungen unterab-

theilen nach den einzelnen Landstrichen des deutschen Sprachgebietes, wie in das Hannöversche, Westphälische, Baierische, Oesterreichische u. s. w., ebenso ist auch das Koan-hoa in ein nördliches und südliches, und eines von Mittelchina zu zerfallen, wie auch in weiterer Folge provincielle Abschattungen ins Auge zu fassen sind.

Der Koan-hoa gegenüber steht die T'u-hoa oder Vulgärsprache, welche vielfältig mit Localismen geschwängert, ausserhalb ihres Sitzes unverständlich wird und die dann bereits als Dialect aufzufassen ist. In diesem Sinne gibt es einen Peking-, Nanking-, Kiukiang-, Fuhchau-, Canton- etc. Dialect, ganz entsprechend dem Berlinerischen, Wienerischen, Oberbaierischen u. dgl. im Deutschen.

Wir besitzen für das Peking'sche, jene Sprache, deren sich zufolge ihres Aufenthaltes die Diplomaten zu bedienen haben, einen trefflichen Lehrgang in Wade's Progressive Course designed to assist the student of colloquial chinese as spoken in the capital and the metropolitan department, welcher nach dem Aussprache der Chinesen bis auf einige wenige Ausdrücke wirklich das ist, was der Titel sagt, ein Lehrkurs der Pekinger T'u-hoa, d. i. des Peking Dialectes im oben angedeuteten Sinne.

In diesem Sinne äusserte sich sowohl Mr. Téh in Peking über We To-ma wie auch mein Literat, ein geborner Nankinger, der viele Sätze in Wade's Curs nicht verstehen konnte und diesbezüglich erklärte, dies sei nicht Koan-hoa sondern Pekinger T'u-hoa.

Der Peking-Dialect und die Pekinger Aussprache des Hochchinesischen, in nicht geringem Masse durch das Mandschu beeinflusst, sind unter der gegenwärtigen Mandschu-Dynastie bei Hof in Aufschwung gekommen, stehen jedoch infolge dieses Einflusses für den Philologen und Sprachforscher erst in zweiter Linie gegenüber dem Nanking-Chinesisch, in dessen Aussprache die Laute des reinen Chinesisch mehr erhalten blieben.

Es ist ganz zutreffend, wenn Dr. Edkins in seiner Grammar of the chinese colloquial language commonly called the mandarin dialect sagt, der Nanking-Dialect werde in einem grösseren Theile Chinas verstanden als jener von Peking, obwohl letzterer als mehr fashionable gilt. Wenn er dann weiter sagt: The Peking Dialect must be studied by those who would speak the language of the Imperial court and what is, when purified of its localisms, the accredited Kwan-hua of the Empire, so ist die letztere Bemerkung selbstverständlich und gilt caeteris paribus von allen Dialecten nach obiger Definition was den Ausdruck betrifft, — aber auch von der Aussprache?

Kurz nach meiner Ankunft in Nanking, daher noch nicht vertraut mit der dortigen Aussprache, machte ich Exc. Koë, dem Commissioner des Arsenal, meinen Besuch, in der Absicht auch gleichzeitig wegen der Unterkunft Rücksprache zu nehmen. Im Laufe des Gespräches machte mir Exc. die folgende Bemerkung: Mein Herr, hier müssen Sie Nanking-Chinesisch sprechen, sonst versteht man gewisse Ausdrücke nicht. Und trotzdem war er ein Mandarin, welcher sonach das Koan-hoa, den Mandarin-Dialect selbstverständlich sprechen und verstehen musste. .

Ich hätte die Schuld hievon eher meiner damals sicherlich nicht correcten Aussprache beigemessen, wenn mich nicht Tong nachher ausdrücklich versichert hätte, dass die Fehler derselben nicht so bedeutend gewesen wären, um das Gesagte nicht verstehen zu können, dass ich jedoch specifisch peking'sche Ausdrücke, die man in Nanking nicht verstehe, sowie die Pekinger Aussprache angewandt hätte.

In Peking dagegen wurde ich mit dem Nanking-Chinesisch überall verstanden und hatte überdies noch die Genugthuung, dass mir der chinesische Secretär der belgischen Gesandtschaft, mit dem ich infolge meiner Unterkunft dortselbst im Verkehre stand, sagte: Sie sprechen das Chinesische wirklich, wie ein

Chinese es ausspricht — und auf eine Einwend
hinzufügte: Gewiss und wirklich, Sie haben
sprache, ja, aber die ist vollkommen correct i

Das Hauptcharakteristikon des Nankir
Aussprache dortselbst, die zunächst behar

Diesbezüglich muss bemerkt werde
einem einzigen Werkes, nämlich W. M:
darin lessons based on idiom, Shangh
Nankinger Aussprache zwei Seiten
nichts hierüber veröffentlicht wurde

Was man gemeinhin als Nat welche Bewegungen er zu
zeichnete, ist nichts anderes al ermal ins Wasser geworfen.
Nankinger und Pekingr Aussp ses untergehen, und so wird
Ehe ich das Transcriptionssys sprechen, der nicht weiss, welche
bezüglich einige Bemerkung der Sprachwerkzeuge ähnliche aku-

Bei Erlernung des Di der Schrift sich an Beispielen nach-
vorhandenen Transcription erfen
wahrt, wie ich sie hörte.

wach nicht durch al
lassen. Wessent
bei und der Komu
nicht and ge
Phy
gerade so trit s
in A. E
j = z
j =

und so trit s
in A. E
j = z
j =
definiert
Und von aben
geschwrege
Für die Schwa
seiner. Man

wie

an-

amen

alle Be-

untergeht, so

stommen nach

und vernehmbar

nd, der das Gehör

erkerzeuge verwendete.



das Zu- oder Unzutreffende der Transcription gilt ihm als Richtschnur, sondern — die Gewohnheit. Dabei zeigt sich aber, dass im Laufe der Zeit Fehler der Transcription unwillkürlich auch in die Aussprache übergehen, mag früher noch so correct die Aussprache des chinesischen Lehrers nachgeahmt worden sein. Nach und nach tritt dann auch für den Werth der Transcriptionszeichen der Laut derselben in der Muttersprache in den Vordergrund.

Schlegel meinte, dass zur Erlernung fremder Sprachen vor Allem geeignet seien Holländer und Russen, die schon von Jugend auf zwei bis drei Sprachen erlernen müssen.

Gewiss ist richtig, dass hiedurch der zur Verfügung stehende Lautkreis, die Beweglichkeit und Verwendbarkeit der Sprachorgane ausgedehnter sind als sonst. Jedoch behaupten zu wollen, dass hiemit die Möglichkeit geboten sei, jede Sprache correct nach ihrem eigenen, ihr speciell zukommenden Lautkreis sprechen zu lernen, wäre über das Ziel geschossen.

Denn es kann der Fall eintreten, dass in der zu erlernenden Sprache Lautwerthe vorkommen, welche sich in dem Lautkreise des Lernenden nicht finden. Er wird dann einen Laut seines Lautkreises wählen, der im akustischen Effect mit dem Laute aus dem Munde des Eingebornen Aehnlichkeit hat. Die Folge davon ist, dass er nach einiger Zeit, dem Einflusse des Eingebornen entrückt, lediglich den Laut seines ursprünglichen Lautkreises und somit unrichtig sprechen wird.

Richtig erkennen wird man daher den wirklich gehörten Laut nur dann, wenn man überhaupt alle möglichen Sprachlaute und die hiezu erforderlichen Stellungen der Sprechwerkzeuge kennt.

Da es aber unmöglich ist, alle Sprachen zu lernen und zu sprechen, so muss hier auf einem anderen Wege abgeholfen werden. Die einzige Möglichkeit alle sprachfähigen Laute zu finden, bietet aber nur eine physiologisch-systematische Unter-

suchung der ausführbaren Stellungen der Sprachwerkzeuge, wie dies Brücke gethan.

Wenn man dagegen einwendet, es gehe mit solchen Anweisungen wie mit den schriftlichen Anleitungen schwimmen zu lernen, wo man auf einem Stuhle ganz regelrecht alle Bewegungen macht, ins Wasser gekommen aber untergeht, so kann man dem entgegenhalten, dass die Taubstummen nach derartigen Anweisungen thatsächlich deutlich und vernehmbar sprechen lernen, also wird umsomehr jemand, der das Gehör besitzt und von Jugend auf seine Sprachwerkzeuge verwendete, dies zu leisten im Stande sein.

Uebrigens wer nicht weiss, welche Bewegungen er zu machen hat, der wird, selbst hundertmal ins Wasser geworfen, nie schwimmen lernen, sondern stets untergehen, und so wird nie jemand den richtigen Laut sprechen, der nicht weiss, welche verschiedene Stellungen der Sprachwerkzeuge ähnliche akustische Effecte hervorrufen. Dies lässt sich an Beispielen nachweisen.

Woher kommt die Transcription der Deutschen, *ng* für die französische Nasalirung der Vocale zu schreiben und vielfältig auch zu sprechen? Im Deutschen gibt es eben diese Nasalirung nicht und *ng* ist das Nächstliegende, was einen ähnlichen Effect erzeugt. Folgt aber daraus, dass die Franzosen *ng* sprechen?

Gerade so verhält es sich mit der Transcription für den Anlaut in 人, 仁 etc., den man als:

j = franz. *j* in *jamais*, *jardin*, *jaune* und
j = engl. *si* in *fusion* oder *zi* in *brazier*

definirt.

Und trotz alledem ist in diesem Laute nicht einmal ein *s*, geschweige denn ein *sch* vorhanden.

Für den Franzosen ist eben der akustische Effect des *j* seiner Muttersprache der einzige, welcher sich, ähnlich wie das

ng der Deutschen für die französische Nasalirung, zur Annäherung mit dem chinesischen Laut bot, wemngleich er auch ebensoweit davon abliegt. Der Engländer, durch die französische Transcription beeinflusst, fühlte doch das Unzutreffende dieser Bezeichnung, wie z. B. aus Mateer's Bemerkung ersichtlich: ‚Much breath has been spent both North and South in discussing, whether this initial is *j* or *r*. It is in fact a combination of the two sounds. It begins with *j* and ends with *r*, and *jr* is no doubt the best way to represent it, both Nord and South.‘ Man sieht, welche Mühe, aber leider umsonst. Sowohl die Chinesen in Nanking und Peking, als auch Europäer (Dolmetsche) in Peking fanden, dass ich den Laut wie ein Chinese spreche, natürlich eben deshalb, weil ich weder ein *s* noch *sch* spreche, sondern einfach jene Stellungen der Sprachwerkzeuge nehme, welche der Chinese den seinen gibt, und mich nicht durch den akustischen Effect auf Abwege führen lasse. Warum sprechen viele Europäer für 若 *yo* und nicht *jo*, wenn *j* das Aequivalent des Anlautes in 人 ist, obwohl der Chinese thatsächlich in beiden denselben Anlaut gebraucht. Hier lässt eben der akustische Effect nicht so leicht diese Täuschung zu, ebensowenig wie bei 而, das thatsächlich auch heute noch in Peking wie in Nanking denselben Anlaut wie jene hat. Es hat damit dieselbe Analogie wie mit der Aussprache der einzelnen Buchstaben im Deutschen. Sehen wir *l*, so sprechen wir *el*, für lachen sagen wir aber trotzdem nicht ‚elachen‘.

Zu bedenken ist ferner, dass jede Transcription auf Uebereinkommen basirt und basiren muss, weil unsere europäischen Sprachenalphabete nicht alle Lautwerthe der orientalischen Sprachen besitzen, andernteils vom typographischen Standpunkte erwünscht ist, nicht eine absolut neue Schrift zu erfinden. Dies führt zur Nothwendigkeit der diakritischen Marken, welche aber mit weiser Vorsicht zu wählen sind, sollen nicht der in jeder Sprache vorhandenen Breite, beziehungsweise dem Spiel-

raum der Aussprache Fesseln angelegt werden. Im Weiteren darf nicht ein und dasselbe Zeichen für zwei ganz verschiedene Laute angenommen werden, wie dies z. B. im System der Rómajikwai für das Japanische der Fall ist, wo *j* für franz. *j* und für *dj*, recte *dy*, *z* für weiches *s* und für *ds* angewendet werden, abgesehen davon, dass man für *tx*, wie die Japaner sprechen, *ch* (d. h. *tsch*) schreibt.

Vor Allem ist nothwendig, sich der Auffassung der Laute seitens der Eingebornen anzuschmiegen, wie dies Schlegel in seinem trefflichen Nederl. chines. Woordenboek bezüglich des Tsiang tsiu-Dialectes gethan. Der Eingeborne weiss am sichersten, wie er die Laute seiner Sprache erzeugt, für ihn gibt es keine akustische Täuschung. Eine Bemerkung Yen tching's, Directors der Militärschule in Tientsin, welcher unter anderm correct deutsch schreibt und spricht, bekräftigte in kompetentester Weise eine schon längst gemachte Erkenntnis meiner Wenigkeit. Er sagte, man transcribere das Chinesische viel zu hart, man schreibe *ta* für gross, es sei aber viel richtiger, *da* zu schreiben.

In die letztere Kategorie, dass der Chinese am richtigsten seine Laute beurtheilt, zähle ich vor Allem die mit der Aussprache sich vollkommen deckende Unterscheidung in offene, d. h. aus offener Stimmritze, und in geschlossene, d. h. aus geschlossener Stimmritze bei eigenthümlichem Kehlkopfverschluss gesprochene Laute. Ich kann mich nicht entschliessen, der akustischen Täuschung wegen für das Zeichen des Stimmritzenverschlusses, während dessen logischer Weise absolut kein Ton, geschweige denn ein Vocal entstehen kann, einen Vocal zu wählen. Dies umsoweniger, als die akustische Täuschung zu einer totalen Inconsequenz führt, indem das Geschlossenein der Vocale durch zwei, drei oder vielleicht noch mehr Zeichen, unter Umständen aber auch gar nicht angezeigt wird. Hierdurch werden mitunter Vocale einander gleichgesetzt, die aus dem Munde des Chinesen, weil verschieden gebildet, auch verschieden klingen, und un-

gekehrt Vocale, die absolut gleich gebildet sind, je nach dem consonantischen Anlaut oder Auslaut verschieden bezeichnet, weil bei der Raschheit, mit der aus der einen Stellung der Sprachwerkzeuge in die andere übergegangen werden muss, soll die Einsilbigkeit gewahrt bleiben, nothwendig akustische Täuschungen entstehen. Man hat aber nicht akustische Täuschungen durch unsere Alphabete zu systemisiren, sondern die bestimmten Stellungen der Sprachwerkzeuge, mit denen der Chinese den akustischen Effect, d. i. seine Laute hervorbringt, soll überhaupt eine Sicherheit in der Bezeichnung platzgreifen. Dass man aber den Laut auch thatsächlich hören müsse, um ihn correct nachzusprechen, kann und darf nicht erspart bleiben. Um mich eines schon einmal gebrauchten Beispieles zu bedienen, will ich auf den letzten Satz von Beethovens neunter Symphonie hinweisen, wo nach dem choralartigen *Andante maestoso*, bevor der Chor im *Adagio divoto* die Melodie wieder aufnimmt, ein kleines Orchester-Solo mit einem Orgeleffect von wunderbarer Schönheit eintritt. Wer die Symphonie nicht gehört und überhaupt nicht gewohnt ist, aus der Partitur sich den wirklichen Klang und die hiedurch entstehende akustische Täuschung in der Phantasie erklingen zu lassen, der wird in den tiefen Tönen der Flöten, Clarinetten, Fagotte und aus den kräftigen Tönen der getheilten Violen und Violoncelle nie und nimmer die Nachahmung des majestätischen Instrumentes (der Orgel) unserer Gotteshäuser erkennen, andertheils aber auch wird derjenige, der nicht gelernt, welche akustische Täuschungen durch Mischungen der Orchesterinstrumente hervorgebracht werden können, in dem hehren Orgelklange, der sein Ohr trifft, die diesen Effect hervorbringenden Flöten, Clarinette, Violen und Violoncelle nicht erkennen, sondern der Ansicht sein, hier thatsächlich das Orgelinstrument zu hören.

Bei der nun folgenden Systemisirung hat man festzuhalten, dass die Hinweise nur beabsichtigen, die richtige Stellung

der Sprachorgane leichter zu finden, dass zur richtigen Wiedergabe aber erforderlich ist, die Laute thatsächlich gehört zu haben.

Zunächst sind an Vocalen und Diphthongen erforderlich:

Vocale des Nanking-Chinesischen.

a) offene, d. h. aus offener Stimmritze gesprochen.

a ein helleres *a*, seiner Bildung nach ist es etwa das *a* in deutsch Arm, englisch father.

ɑ ein dunkleres *a*, mehr dem *o* annähernd, etwa wie das *a* des österreichischen Dialectes in Vater, das *a* in englisch Water; es erscheint nur als vocalischer Auslaut, nie mit einem folgenden Consonanten.

e ein helles *e*, der Bildung nach das *e* in deutsch selig werden, das *é* der Franzosen.

ɛ ein dunkleres *e*, es schwankt zwischen *e* in Hehl, echt und *ä* in Glätte, Väter, zwischen französisch *è* und *é*, zwischen englisch *e* in there und grey abgesehen von der Quantität.

i ein kurzer Laut, etwa ein gleichzeitig gebildetes *iy*; Brücke, p. 91 l. c. sagt hierüber: ‚Bringt man ein *i* hervor und verengt dann den Raum zwischen Zunge und Gaumen da, wo er schon am engsten ist, noch weiter, so erzeugt man, weil eben hier die Articulationsstelle des *y* liegt, ein Jot. Hier geht der Vocallaut nicht verloren, sondern man hört den Vocal *i* und den Consonanten Jot gleichzeitig.‘

Vor einem anderen Vocal als *i* klingt es fast *e* an, so dass *liang* fast *leang* klingt. Nach gewissen Consonanten modificirt es deren Klang wie bei *h*, *g*, *k*, bei denen diese Modification durch ein folgendes *j* in der Transcription ausgedrückt wird, also *h̄j*, *ḡj*, *k̄j*, und geht

unter Umständen wie nach *dsh*, *tsh*, *sh* ganz in die Modification auf, in welchem Falle es in der Transcription nicht angezeigt wird.

i der *i*-Laut der Deutschen, Franzosen, Italiener und das *ee* der Engländer.

y der dumpfe *i*-Laut. Es liegt etwa dem *y* der Deutschen in Myrthe nahe, jedoch dumpf gebildet, oder ähnelt dem dumpfen *y* der Polen. Es ist dies jener Laut, der mit *ü*, *ĩ*, oder gar nicht bezeichnet wird. Thatsächlich wird es bei einem sehr tiefem Stand des Kehlkopfes und einer Verengung des Mundcanals gebildet, welche beim weichen Gaumen liegt. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird nie im Stande sein, diesen chinesischen Laut hervorzubringen, den man bei Taubstummen häufig statt des eigentlichen *i* hört.

o das reine *o*, wie in deutsch Oper, Woge oder in englisch *no*.

o etwa wie *eü*, *oü*, *öü* mit sehr kurz angeschliffenem *u*. Aehnlich wie das *o* in englisch *lord* oder *aw* in *law*.

Diese Vocale sind nur beim eingehenden oder abschneidenden Ton und vor *ng* (*ñ*) kurz, sonst immer lang.

Diphthonge

sind nicht derart gebildet wie im Deutschen, sondern es wird der zweite Vocal dem ersten, welcher den Ton erhält, angeschliffen.

ao etwa wie *au* in deutsch *lau*, oder *ow* in englisch *now*, häufig wird es zu *o*.

aĩ etwa wie *ai* in deutsch *Laib*, in englisch *aisle*.

eĩ helles *ei* } etwa wie das *eĩ* der Rheinländer in Rhein-
eĩ dunkles *ei* } land, oder das *ei* der Franzosen in *reine*,
 nicht aber wie deutsch *ei*.

Jodirte Laute.

- ĩa* tritt nur schliessend auf und zwar nach Consonanten, die sich mit *ĩ* zu einem modificirten Klang verschmelzen. Es sind dies jene Laute, die im Süden (Fuhchau, Canton) ohne Jot auftreten wie *ka* = Familie, *ha* = unten u. s. w.
- ĩa* tritt isolirt nicht auf, sondern nur mit schliessendem *n* und *ng* (*ń*) und klingt dann fast wie *ea* im akustischen Effect.
- ĩe* } treten als jodirte offene Laute in Nanking nicht isolirt
ie } auf. Sie werden in diesem Falle durch *ei*, *eĩ*, *i*, *y* ersetzt, ingleichen vor schliessendem *n*, *ng* (*ń*) ausgenommen nach *dsh*, *tsh*, *sh*, wo das *ĩ* mit *dsh*, *tsh*, *sh* verschmilzt und *e* hier zur Geltung kommt.
- ĩi* erscheint nur nach jenen Mitlauten, die eine Verschmelzung mit dem *i* eingehen, es wird meist durch *i* ersetzt.
- ĩo* hier behält *ĩ* seinen Klang im akustischen Effect und lautet fast wie *io*.
- ĩo* macht im Klange die Täuschung als ob *eo* gesprochen werde.
- ieĩ* } *ĩ* macht im Effect den Eindruck des *i*-Lautes, im ein-
ieĩ } gehenden Ton werden sie fast zu *e*.
- g* das französisch nasalirte offene *a*. S. u. *n* und *ng* bei Consonanten.

Geschlossene Laute,

d. h. gesprochen aus geschlossener Stimmritze, bei eigenthümlichem Kehlkopfverschluss.

Diese Laute müssen, um sie richtig zu sprechen, vor Allem aus dem Munde des Chinesen gehört werden. In Nanking erkennt man ganz deutlich, dass die Veränderung im Vocalklang nur durch den Kehlkopfverschluss bedingt ist, wenn der Chi-

nese über Ersuchen ein solches Wort sehr langsam spricht. Man sieht und hört dann ganz unzweifelhaft z. B. das chinesische Wort für Gelb also gebildet: *h-ang*, das heisst, das *ch*-Geräusch tritt auf, es folgt hierauf eine Pause (Kehlkopfverschluss), dann platzt mit Gewalt das hiedurch modificirte *ang* (*ang*) heraus. Mateer hat diese Erscheinung wohl bemerkt, aber nicht richtig aufgefasst, wie seine Worte zeigen: ‚*U* is retained, because it represents the (Nanking-) sound more accurately than *w*‘ (das ist nicht richtig, der akustische Effect macht mehr die Täuschung als ob ein kurzes *ö* gesprochen würde). ‚Syllables containing it are pronounced so as to bring out the vowel force of *u*- often making the syllable sound like a dissyllable.‘ Mit Verlaub, wie steht es dann mit 書 Buch, das Mateer *shu* schreibt und das auch ebensoviel oder ebenso wenig ‚like a dissyllable‘, klingt wie 順 *shuén* nach seiner Transcription. Das schliessende klingende *n* macht freilich den Effect deutlicher erkennbar und darum hat er ihn gehört, er ist aber auch in *shu* vorhanden.

a erscheint nicht isolirt, sondern nur vor *n* und *ng* (*i*), wo man es leicht für *ä* nehmen kann mit Ausnahme nach *f*, bei dem physiologisch consequent die Bildung des *f* mit dem akustischen Effect des Kehlkopfverschlusses zu verschmelzen scheint.

a führt im Effect zur akustischen Täuschung als ob *ä* gesprochen würde, bei vorhergehendem *f* siehe unter *a*.

e kommt nur vor *n* vor, wo es den Effect wie *ö* macht.

e klingt isolirt scheinbar wie *u*, bei genauerem Hinhören macht es den Effect wie *oé* mit dem Accent auf *o*, während das *é* fast tonlos ist. Vor *ng* (*i*) schmilzt es für das Gehör fast zu *o* zusammen, mit Ausnahme nach *f*, wo das *o* scheinbar verschwindet und nur das *e* zur Geltung kommt, siehe unter *a*.

i klingt fast wie *ü*.

- o klingt fast wie *do* oder gedehntes *o*.
 o kommt nur nach *f* vor, wo es etwa wie *u* klingt.
 ai etwa wie *di*.
 ei etwa wie *dei*, behält auch nach *f* seinen Charakter.
 ei im Klange ähnelt es *dei*, im eingehenden Ton fast *oe*.
 ia tritt isolirt nicht auf, sondern nur vor *n* und *ng* und nach Consonanten, mit denen das *i* verschmelzen kann, klingt dann wie *a*.
 ia kommt isolirt nach Consonanten vor, mit denen das *i* verschmilzt und klingt dann nahe wie *a*.
 ie tritt nur nach *dsh*, *tsh*, *sh* auf, mit denen das *i* verschmilzt, und klingt dann fast wie *u*, im übrigen wird es durch *i* ersetzt, das fast wie *üi* klingt, speciell vor *n*, wo das nachgeschliffene *i* zur Geltung kommt.
 io nach Consonanten, mit denen das *i* sich amalgamiren kann, fast wie gedehntes *o*.
 io kommt nicht vor.
 iei fast wie *üei*.
 iei fast wie *üei*.
 a das französisch nasalirte geschlossene *a*, s. u. *n* und *ng*.

Consonanten.

- g* der unspirirte *k*-Laut, klingt etwas knapper wie deutsch *g*.
k der aspirirte *k*-Laut, mit kräftiger Aspiration.
gj der durch *i* modificirte Laut, er klingt bei den meisten Nankingern (wie in Peking) wie das mouillirte *d*, also *dy*.
kj der durch *i* modificirte *k*-Laut, klingt wie *tx*, also mouillirtes *t*. Manche behalten noch den *k*-Laut in *gj* und *kj*.
ng (*n*) erscheint nur am Ende der Worte, es ist das deutsche *n* in Klinge, Menge, Bange. Nach *a* wird es häufig

durch die französische Nasalirung des Vocals ersetzt.
S. unter *n*.

- h* der deutsche *ch*-Laut in Rache.
h̄ der durch *ɨ* modificirte *ch*-Laut. Es ist deutsches *ch* in ich, das gleichzeitig mit *ɨ* (*iy*) verschmolzen wird.
 ' beim vocalischen Anlaut, vor dem ein Consonant (Nasal) der älteren Sprache ausgefallen ist, und mitunter noch *ng* gesprochen wird, als Zeichen dieses Anlautes. Doch ist dieser Nasal des Anlautes in Nanking jetzt fast gar nicht mehr zu hören.
b der unaspirirte } Lippenlaut.
p der aspirirte }
m wie im Deutschen, Englischen, Französischen.
f wie im Deutschen, Englischen, Französischen.
d etwas knapper wie deutsch *d*.
t der aspirirte Laut.
n erscheint nur am Ende der Worte, im Anlaut wird es durch *l* ersetzt, wie deutsch *n*.

Ueberdies wird in Nanking *n* und *ng* des Auslautes in der nördlichen Sprache häufig verwechselt. Speciell sei bemerkt, dass nach *i* meistens nur *ng* (*ŋ*) gesprochen wird, hingegen nach *a* der Nasal — ob *n* oder *ng* — zu einer Nasalirung des Vocals wird wie im Französischen, so dass *an*, *ang* so klingen wie *en* in *encore* oder *an* beziehungsweise *ent* in *arrangement*.

- l* wie üblich im Deutschen, Englischen, Französischen.
dsh wie *dsch* in Landschaft.
tsh der aspirirte Laut.
sh wie deutsches *sch*, englisches *sh*, französisches *ch*.
lj der dem Chinesischen eigenthümliche Laut. Es ist fast tonloses *l* (im Gegensatz zum tönenden *l* der Deutschen, Franzosen und Engländer), mit engangeschliffenem deutschem *ch* beziehungsweise Jot, begleitet vom continuir-

lichen Kehlkopfzitterlaut. Erscheint er isolirt, so tritt das *l* sowie der Kehlkopfzitterlaut scheinbar mehr hervor, ingleichen ist physiologisch nothwendig das angeschliffene Reibungsgeräusch *Jot*. Im Anlaut bei Silben ist das *l* nahezu tonlos, das Reibegeräusch fast deutsch *ch*, der Kehlkopfzitterlaut durch die Nachklänge mehr gedeckt.

ds der unaspirirte } *ts*-Laut, vor *y* klingt *s* scharf.
ts der aspirirte }

s wie deutsches, englisches, französisches *s*. Vor *y* ist der Laut scharf.

i siehe Vocale.

Mehr Consonanten gibt es heutzutage bei dem Nanking-Chinesisch nicht, ja wahrscheinlich überhaupt nicht im Gebiete des Koan-hoa. Das vielfach geschriebene *w* als Consonant existirt gleichfalls nicht, sondern ist infolge Gehörtäuschung (doch dies ist kaum denkbar), oder wahrscheinlicher infolge eines Missgriffes in den Sprechorganen, statt des eigenthümlichen Kehlkopfverschlusses bei geschlossenen Vocalen substituirt worden, weil man für letzteren in den bekannten Sprachen kein Beispiel oder Vorbild hatte. Es mag sogar einen oder den andern Chinesen geben, der infolge Missgriffes sich eines *w'* bedient, dies ist aber ebenso wenig die correcte Aussprache, wie die Kinderaussprache *Tata* für Vater oder wie das von Erwachsenen manchmal gehörte *Ferd* für Pferd.

Das Nichtvorhandensein eines *w* in Nanking und aller Wahrscheinlichkeit im Koan-hoa führt mich auf einen strittigen Punkt in meiner Abhandlung zur Kenntniss der älteren Lautwerthe des Chinesischen (Sitzungsber. der phil.-hist. Classe, Bd. CXXII).

G. Schlegel hat im *Toung-pao* nicht mit Unrecht meine Uebersetzung von 輕唇三等外全無 verworfen. Er

setzte dafür jene, welche ich selbst anfänglich von diesem Satze machte, jedoch als im Widerspruch stehend mit den tatsächlich gegebenen vier Lauten bei leichtem Lippenverschluss nicht acceptiren konnte.

G. Schlegel übersetzte: ‚Ausser den drei Lauten bei leichtem Lippenverschluss gibt es absolut keinen.‘

Mir war daher sehr daran gelegen an kompetenter Stelle hierüber Aufschluss zu erhalten, und ich habe diesbezüglich während meines Aufenthaltes in China wiederholt Literaten um eine sprachliche Erklärung des, wie ich sagte, mir nicht klaren Satzes gebeten. Immer wurde mir gesagt, obiger Satz sei so viel wie: 沒有輕脣三等 ‚drei der Laute bei leichtem Lippenverschluss gibt es nicht‘, d. h. also: Von den vier gegebenen Lauten der Tabelle für leichten Lippenverschluss sind drei als ausser Gebrauch absolut nicht vorhanden. Man muss deshalb übersetzen: Drei Laute bei leichtem Lippenverschluss sind fremde geworden, es gibt absolut keinen (derselben im Koan-hoa mit dem sich das *Kanghji*-Wörterbuch beschäftigt).

Dass dies die richtige Auffassung sei, erhellt auch aus der Anlauttafel im *U-fang-yuen-yin* (五方元音), ingleichen die Auffassung des Kehlkopfverschlusses.

Daselbst sind als Anlaute gegeben:

榔 *b*, 匏 *p*, 木 *m*, 斗 *d*, 土 *t*, 鳥 *n*, 雷 *l*, 竹 *dsh*, 虫 *tsh*, 石 *sh*, 日 *lj*, 剪 *ds*, 鶴 *ts*, 系 *s*, 雲 *ī*, 金 *g*, 鈞 *g*, 橋 *k*, *kj*, 火 *h*, *hj*, 蛙 *ʼ*, bei deren jedem vier Beispiele angeführt sind. Für 蛙 nun sind dieselben:

恩, 安, 文, 晚, die nach den bisherigen Transcriptionen der jetzigen Aussprache als: *ên*, *an*, *wên*, *wan*, beziehungsweise nach der älteren Angabe als *ngên*, *ngân*, *wên*, *wan* transcribirt werden. Wo ist hier derselbe Anlaut? Ist etwa *ng* identisch mit *w*, oder ist der vocalische Anlaut in *en*, *an* der Consonant *w*? Man sehe nun die hier angewendete Transcription:

'en, 'an; 'en, 'an; und man erkennt in der Transcription auch den gleichen Anlaut und die Parallelität der je zwei Laute, welche die Chinesen behaupten und auch in der Aussprache thatsächlich besitzen.

Zur Uebersicht der im Nanking-Chinesisch vorhandenen Silben dienen die folgenden Tafeln. A enthält die offenen Laute, B die geschlossenen, C gibt alle Silben mit je einem chinesischen Charakter und Mateer's Schreibweise.

C.

ba 巴 pau
 ba 板 pan
 bein 扁 pein, peing
 ba 邦 pang
 bai 拜 pai
 bao 包 pao
 biao 表 piao
 be 白 pē
 bi 比 pi
 ben 本 pēn
 bing 賓 pin
 beng 崩 péng
 bing 兵 ping
 beī 別 pei
 bo 波 po
 bō 培 péo
 biō (彪) (piao)
 bē 布 pu
 bei 倍 péei
 pa 怕 p'au
 pa 盼 p'an
 pein 片 p'ein, p'eing

pa 旁 p'ang
 pai 派 p'ai
 pao 跑 p'ao
 piao 票 p'iao
 pe 迫 p'ē
 pi 皮 p'i
 pen 盆 p'ēn
 ping 貧 p'in
 peng 朋 p'éng
 ping 平 p'ing
 pei 陪 p'ei
 po 破 p'o
 pō 培 p'éo
 piō (滌)
 pē 普 p'u
 pei 陪 p'éei
 ma 馬 mau
 mā 慢 man
 mein 面 mein, meing
 mā 忙 mang
 māi 買 mai
 mao 毛 mao

mīao 苗 mīao
 mē 麥 mé
 mī 米 mī
 men 門 mén
 míng 民 mín
 mèng 夢 mèng
 míng 名 míng
 mèi 滅 mèi
 mo 摩 mo
 mō 謀 mō
 miāo 謬 miāo
 mē 母 mǔ
 mèi 美 mèi
 fā 法 fā
 fā 反 fān
 fā 方 fāng
 fē 夫 fū
 fēn 分 fēn
 fēng 風 fēng
 fēi 非 fēi
 fū 婦 fū
 dà 大 dà
 dā 單 dān
 deīn 店 deīn, teīng
 dā 當 dāng
 dāi 歹 dāi
 dào 道 dào
 diāo 吊 diāo
 de 得 de
 dì 地 dì
 dēng 等 dēng
 dìng 定 dìng
 deī 爹 deī

deīn 顛 deīn
 do 多 do
 dō 豆 dō
 dīo 丟 dīo
 dǎ 短 dǎn
 de 妒 de
 den 敦 den
 dēng 冬 dōng
 deī 對 deī
 tā 他 tā
 tā 炭 tān
 teīn 忝 teīn
 tā 湯 tāng
 tāi 太 tāi
 tao 逃 tāo
 tiāo 挑 tiāo
 tē 特 tē
 tì 替 tì
 tēng 疼 tēng
 tīng 聽 tīng
 tēi 貼 tēi
 teīn 天 teīn
 to 妥 to
 tō 頭 tōu
 tā 團 tān
 tē 土 tǔ
 tēn 吞 tēn
 tēng 同 tōng
 tēi 退 tēi
 lā 拉 lā (nāu)
 lā 懶 lān (nān)
 leīn 連, 念 leīn (neīn)
 lā 浪, 囊 lāng (nāng)

liā 兩, 娘 liang (niang)
 lai 來, 奶 lai (nai)
 lao 老, 鬧 lao (nao)
 liao 了, 鳥 liao (niao)
 lē 勒 lē
 li 李, 你 li (ní)
 ling 林 lin
 leng 冷 能 lēng (nēng)
 ling 另, 寧 ling (ning)
 lēi 列, 捏 lei (nei)
 lein 年 nein
 lo 羅, 挪 lo (no)
 lio 略 ?
 lo 陋 lēo
 lio 留, 牛 liu (niu)
 (la) (變)
 la 亂, 煖 luan (nuan)
 (la) 瀧 long
 (lai) (膠) luan
 lē 路, 奴 lu (nu)
 lü 驢, 女 lü (nü)
 len 論 luen
 lin 倫 lin
 leng 龍, 濃 long (nong)
 lēi 累, 內 luei
 lo 螺 lo
 dsha 乍 chau
 dsha 占 chan
 dsha 章 chang
 dshai 齋 chai
 dshao 兆 chao
 dshi 知 chi
 dshen 真 chēn

dsheng 正 chēng
 dshēi 這 che
 dsho 晝 chéu
 dsha 抓 chuau
 dsha 專 chuan
 dsha 壯 chuang
 dshai (儻) chuai
 dshē 主 chu
 dshen 準 chuén
 dsheng 中 chong
 dshēi 追 chuei
 dshēi 拙 chuêh
 dsho 桌 cho
 tsha 茶 ch'au
 tsha 譎 ch'an
 tsha 昌 ch'ang
 tshai 柴 ch'ai
 tshao 潮 ch'ao
 tshi 池 ch'í
 tshen 臣 ch'én
 tsheng 成 ch'éng
 tshēi 車 ch'e
 tsho 抽 ch'éo
 tsha 石坐 chuau
 tsha 川 ch'uan
 tsha 牀 ch'uang
 tshai 揣 ch'uai
 tshē 除 ch'u
 tshen 春 ch'uén
 tsheng 充 ch'ong
 tshēi 吹 ch'uei
 tshēi 快 ch'uei
 tsho 綽 ch'o

sha 沙 shau	lj̄ē 如 ru
shā 山 shan	lj̄en 潤 ruén
shā 賞 shang	lj̄eng 絨 rong
shāi 曬 shai	lj̄eī 銳 rui
shao 少 shao	lj̄eī 揉 rui
shī 時 shī	dsa 雜 tsau
shen 身 shēn	dsa 贊 tsan
sheng 聖 shēng	dseīn 賤 tsein
sheī 舍 she	dsa 葬 tsang
sho 手 (shéo?)	dsiā 將 tsiang
shā 耍 shuau	dsaī 在 tsai
shā 拴 shuan	dsao 早 tsao
shā 雙 shuang	dsiao 焦 tsiao
shāi 衰 shuai	dse 則 tsé
shē 書 shu	dsy 子 tsī
shēn 順 shuén	dsen 怎 tsén
sheng 春 (shong?)	dsing 進 tsin
sheī 水 shuei	dseng 增 tséng
sheī 說 ?	dsing 井 tsing
sho 朔 ?	dseī 姐 tsei
lja 染 ran	dso 左 tso
lja 讓 rang	dso 走 tséo
ljao 繞 rao	dsio 洒 tsiu
lji (ljiy) 日 rī	dsa 鑽 tsuan
lj 而 ér	dse 祖 tsu
lj̄en 忍 rén	dsiī 聚 tsū
lj̄eng 扔 rēng	dsen 尊 tsuén
lj̄eī 惹, 熟 réci réh	dsün 俊 tsün
ljo 弱 roh	dseng 宗 tsong
ljo 柔 réo	dseī 嘴 tsuei
lja 揆	dsieī 嗟 tsüei
lj̄a 軟 ruan	dsieī 絕 tsüéh
lj̄e 肉 ru	dsiein 鏞 tsüein

dsɔ 坐 tso
 tsɑ 擦 ts'au
 tsɑ 殘 ts'an
 tsɛ̃n 錢 ts'ein
 tsɑ 倉 ts'ang
 tsia 槍 ts'iang
 tsai 才 ts'ai
 tsao 草 ts'ao
 tsiao 俏 ts'iao
 tsɛ 戚 ts'ɛ
 tsy 次 ts'y
 tsing 親 ts'in
 tseng 層 ts'eng
 tsing 清 ts'ing
 tsɛ̃i 且 ts'ei
 tso 錯 ts'o
 tsɔ 湊 ts'ɔ
 tsio 秋 ts'iu
 tsɑ 竄 ts'uan
 tsɛ 粗 ts'u
 tsɿ 取 ts'ɿ
 tsɛn 寸 ts'uɛn
 tsɿn 蹲 ts'ɿn
 tsɛng 聰 ts'ong
 tsɛ̃i 催 ts'uei
 tsɛ̃i 雖 ts'uei
 tsɛ̃i 彘 ts'ɛ̃i
 tsɛ̃in 全 ts'ɛ̃in
 tsɔ 月坐 ts'o
 sɑ 撒 sau
 sɑ 散 san
 sẽn 先 sẽn
 sɑ 桑 sang

siɑ 相 siang
 sai 賽 sai
 sao 掃 sao
 siao 小 siao
 se 色 sɛ
 sy 絲 si
 sing 心 sin
 seng 生 sheng
 sing 性 sing
 sei 此 sei
 so 所 so
 so 叟 sɛu
 sio 修 siu
 sɑ 算 suan
 se 素 su
 si 須 si
 sen 孫 suen
 sin 巡 sin
 seng 送 song
 sei 碎 sui
 sei 歲 sui
 sei 雪 sleih
 sei 旋 slein
 so 鎖 so
 ia 牙 yau
 iɛn 言 yein, yeing
 ia(ng) 羊 yang
 iãi 挨 yai
 iao 要 yao
 i 衣 i
 in(g) 音 yin
 ing 迎 ying
 iei 夜 yei

io 約 *yo*
 io 有 *yiü*
 ü 魚 *yü*
 ün 雲, 運 *yün*
 ieng 用 *yong*
 iei 月 *yüeh*
 iei 原 *yüein*
 ga 甘 *kan*
 ga 剛 *kang*
 gai 改 *kai*
 gao 告 *kao*
 ge 革 *kéh*
 gen 根 *kén*
 geng 更 *kèng*
 go 哥 *ko*
 go 狗 *kéo*
 ga 瓜 *kuau*
 ga 官 *kuan*
 ga 光 *kuang*
 gai 怪 *kuai*
 ge 古 *ku*
 gen 棍 *kuén*
 geng 工 *kong*
 gei 規 *kuei*
 gei 國 *kué*
 go 果 *kuo*
 ka 看 *k'an*
 ka 炕 *k'ang*
 kai 開 *k'ai*
 kao 考 *k'ao*
 ke 客 *koä*
 ken 肯 *k'én*
 keng 坑 *k'éng*

ko 可 *k'o*
 ko 口 *kéo*
 ka 誇 *k'auu*
 ka 欸 *k'uan*
 ka 况 *k'uang*
 kai 快 *k'uai*
 ke 苦 *k'u*
 ken 困 *k'uén*
 keng 孔 *k'ong*
 kei 魁 *k'uei*
 kei 關 *k'uéh*
 ko 科 *k'o*
 gja 家 *kiau*
 gjein 見 *kiein, kieing*
 gja 江 *kiang*
 gjai 界 *kiai*
 gjao 交 *kiao*
 gji 記 *ki*
 gjing 金 *kin*
 gjing 經 *king*
 gjei 繫 *kieih*
 gjo 腳 *kioh*
 gjo 救 *kiu*
 gji 居 *ki*
 gjin 君 *ktin*
 gjeng 窘 *kiong*
 gjei 訣 *kuéi*
 gjein 捲 *ktein*
 kja 踮 *k'iau*
 kjein 欠 *k'iein, k'ieing*
 kja 腔 *k'iang*
 kjai 楷 *k'ai*
 kjao 巧 *k'iao*

k̄jī 奇 k'ī
 k̄jīng 欽 k'in
 k̄jīng 輕 k'ing
 k̄jēi 怯 k'iei
 k̄jō 卻 k'ioh
 k̄jō 求 k'iu
 k̄jī 去 k'u
 k̄jīn 羣 k'uīn
 k̄jēng 窮 k'iong
 k̄jēi 缺 k'uēh
 k̄jēin 尤 k'tiein
 h̄a 哈 hau
 h̄a(n) 寒 han
 h̄a(ng) 杭 hang
 h̄ai 害 hai
 h̄ao 好 hao
 h̄e 赫 hēh
 h̄en 很 hēn
 h̄eng 恒 hēng
 h̄o 賀 ho
 h̄o 後 hēo
 h̄a 花 huau
 h̄a(n) 換 huan
 h̄a(ng) 黃 huang
 h̄ai 懷 huai
 h̄e 乎 hu
 h̄en 混 huēn
 h̄eng 紅 hong
 h̄ei 回 huei
 h̄ei 或 hué
 h̄o 火 ho
 h̄ja 下 hiau

h̄jēin 限 hiein
 h̄jang 向 hiang
 h̄jai 偕 hai
 h̄jao 孝 hiao
 h̄ji 希 hi
 h̄jīng 欣 hin
 h̄jīng 形 hing
 h̄jēi 歇 hieih
 h̄jō 學 hioh
 h̄jō 休 hiau
 h̄ji 許 hu
 h̄jīn 訓 hūin, htling
 h̄jēng 兄 hiong
 h̄jēi 慧 hūei
 h̄jēi 靴 hūei
 h̄jēin 喧 hūein
 'a 阿 au
 'a 安 an
 'a 昂 ang
 'ai 艾 ai
 'ao 傲 ao
 'e 額 ēh
 'en 恩 ēn, éng
 'o 阿 o
 'a 瓦 wau
 'a 萬 wan
 'a 王 wang
 'ai 外 wai
 'e 武 u
 'eng 翁 ong
 'ei 爲 wēi
 'en 文 wēn.

Die hier gegebenen Vocale gelten eigentlich nur für den *shā ping*, da die anderen *sheng's* weitere der Natur der Verhältnisse nach nothwendige Abschattungen hervorrufen.

Die *sheng's* in Nanking weichen, wie ich bereits in meinem Aufsatz in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (VIII, S. 302 ff.) erwähnt, der Tonhöhe nach wesentlich von den Pekingern Tönen ab. Der *shā ping* gilt als Grundton, über dem auf immer höheren Tonstufen der *hja ping*, *shā sheng*, *kji sheng* und *ljy sheng* liegen. Ueberdies unterscheidet sich der *hja ping* in der Stimm-Modulation von jenem Pekings. Er ist in Nanking ein richtiger Circumflex, wogegen der Pekingern den Nasenton involvirt und von der Modulation des *shā sheng* sich nur durch ein rascheres Steigen unterscheidet.

Der *ljy sheng* Nankings ist der Modulation nach nichts anderes als ein Erhöhungshamze.

Es sollen im Folgenden die Töne, bei denen der Chinese im Allgemeinen für den *shang ping* und *hja ping* keine besondere Angabe macht, wie nachstehend bezeichnet werden:

Der erste gleiche Ton,	<i>shā ping</i>	durch	z. B.	\bar{a}
„ zweite „	„	„	<i>hja ping</i>	„ \acute{a}
„ steigende Ton,	<i>shā sheng</i>	„	„	„ \acute{a}
„ fallende „	„	„	<i>kji sheng</i>	„ \grave{a}
„ abschneidende „	„	„	<i>ljy sheng</i>	„ \grave{a}

Abgesehen von den *shengs*, einem Analogon zum deutschen Silbenaccent, gibt es in Nanking, wie überhaupt im Chinesischen, einen Ictus (im Quintilianischen Sinne), d. h. ein Analogon des deutschen Wortaccentes und einen Satz- und Redeaccent.

Der Ictus ist speciell von Wichtigkeit bei Compositis, weil er die Bedeutung markirt.

So rührt die falsche Uebersetzung für den Namen des grossen Flusses (*dà gǎng*) Yang-tsy als Sohn des Meeres nur von Ausserachtlassung des Ictus her. Der Fluss heisst *yǎng-tsy*, mit

dem Ictus (>) auf dem ersten Worte. Für Sohn des Meeres oder Meeressohn würde der Chinese *üng-tsý* mit dem Ictus auf dem zweiten Worte sagen.

Auf diesen Ictus als Urheber ist gleichfalls die unzutreffende Bemerkung (infolge akustischer Täuschung) zurückzuführen, dass in der gesprochenen Rede die *Shengs* der einzelnen Worte verändert werden. Darunter sind aber nicht jene Fälle gemeint, wo infolge Bedeutungswechsel des Schriftzeichens daraus ein anderes Wort wird und naturnothwendig ein anderer *sheng* eintreten muss, wie z. B. *háo* = gut und *hào* = lieben, beides 好 geschrieben, *lâ-gò* = jener und *lái-gò* wer?, die beide 那個 geschrieben werden.

Im Peking-Chinesisch allerdings, wo der ‚abschneidende Ton‘ im Allgemeinen eliminirt ist, bringt der Rhythmus (von dem später) mitunter eine Tonveränderung mit sich, bedingt dadurch, dass der eliminirte *lyj-sheng* infolge des Rhythmus verstohlen seine Pfötchen hereinsteckt.

Auch im Deutschen lassen sich ähnliche Fälle finden, wengleich wir Deutsche keine Notiz davon nehmen, weil bei uns der *Sheng* überhaupt keine massgebende Rolle spielt. In ‚bang‘ sprechen wir einen ganz correcten *h̄ja ping*. In der Phrase ‚mir ist so bang‘ tritt der Accent auf bang, es bleibt zwar immer noch der Circumflex, jedoch infolge des Accentus sind die Bewegungen hier rascher und so kann leicht die Täuschung Platz greifen, dass man hier einen *kjī-sheng* zu hören glaubt. Anders in der Phrase: O! wie ist mir so bang, wo jedermann den Circumflex erkennen wird.

Es ist darin vielleicht ein Fingerzeig gelegen, wie nothwendig es ist, wirklich beobachten zu können, eine Eigenschaft, selten so ausgebildet, dass die Sinne derart geschärft und das Bewusstsein concentrirt sind, um auf alles die Aufmerksamkeit zu lenken und trotzdem gleichzeitig den Cardinalpunkt zu erkennen, um den sich die verschiedenen Wahrnehmungen be-

wegen. Ich möchte sagen, man muss in solchen Lagen mit Augen und Ohren hören.

Bemerkenswerth und lehrreich ist, was Mateer über diese vorgebliche Tonänderung sagt:

,The normal tone of a word is often changed by its position in a compound word or phrase, as also by its position in a sentence. Thus the words 東 *tung*¹ east and 西 *hsi*¹ west are both in the first tone, but when combined in the word 東西 a thing, they are not spoken *tung*¹ *hsi*¹ according to the proper tones, but *tung*¹ *hsi*², the tone of *hsi* changing from the first to the second.

. In general it may be said that there are few sentences of any length spoken, in which there are not, for one cause or another, changes in the normal tone of one or more of its words.

These changes are complicated and subject to no known general law. The following hints embody as much as the author has learned by experience and will, it is hoped, be of some service to the student.

1. Accented words, both in phrases and in sentences, retain their normal tones.
2. Strong emphasis on a word forming part of a clause, is likely to obscure the tone of the succeeding word — generally changing it to the fourth tone.
3. In dual combinations, which include the vast majority of phrases, the first character generally takes the accent, and in this case the second character, if not already a fourth tone, generally changes to a fourth tone, that is to the natural falling inflection.
4. In case the meaning of the second character of a dual phrase predominates and takes the accent, then it retains its normal tone, and the tone of the first character generally changes, or is at least obscured, especially if it is a level tone.

Er macht hier ganz correct darauf aufmerksam, dass der Ictus oder der Satzaccent die Rolle spielt, konnte es aber nicht dahin bringen, das Totale der Erscheinungen im Effect mit Hilfe der Gehörnerven in die einzelnen Theileffecte zu zerfallen. Dies ist ebenso als wenn jemand behaupten wollte, von zwei gleich hohen und gleich langen Noten, deren eine sforzato, die andere pianissimo angegeben wird, sei die sforzato-Note höher und länger als die pianissimo-Note. Gute Leute, aber schlechte Musikanten.

Wer nicht gewöhnt wurde, das Totale der Sinneseindrücke nach der Erregung der einzelnen Nervenpartien mit hellem Bewusstsein der erregten Partien aufzufassen und mit logisch-kritischem Verstande zu fixiren, der kann eben nicht beobachten. Denn gerade hier gilt vor Allem der Satz der Philosophen, dass der Sinneseindruck als Totale nur Schein ist.

Wieder und wieder stellen z. B. Europäer den falschen Satz auf: Ein Chinese sehe dem andern gleich, man könne das Individuum nicht unterscheiden.

Wer das behauptet, dem fehlt es an Beobachtungsfähigkeit und logisch-kritischem Sinn.

Anfangs ist der Europäer, der nach China kommt, selbst bei einem guten Physiognomie-Gedächtniss, kaum in der Lage, einen Chinesen mit Bestimmtheit als ein und dasselbe Individuum zu erkennen, aber warum nicht?

Zur Erkenntnis des Individuums an sich dienen uns die Abweichungen von einem Regelkopf, der sich durch Abstraction aus einer längeren Beobachtungsreihe gebildet. Darum halten, wegen Mangels einer grösseren Vergleichsreihe, Kinder zarten Alters, jeden Mann für ihren Vater und darum unterscheidet der Erwachsene auch anfänglich nicht den einzelnen Chinesen.

Denn der europäische Normalkopf lässt uns zunächst nur die generellen, d. i. die Racenabweichungen des Chinesen gegen denselben in die Augen springen, die bei jedem einzelnen Indi-

viduum dieselben sind, und darum sieht ein Chinese dem andern scheinbar gleich.

Hat sich aber durch längere Abstraction der chinesische Normalkopf gebildet, dann erkennt man nicht nur das Individuum, sondern ist mitunter in der Lage, aus der Gesichtsbildung auf die Heimatsprovinz schliessen zu können.

Als wir auf der Rückfahrt in Kobe (Japan) landeten, kam mit dem Lloyd-Agenten sein Comprador, ein Chinese, an Bord, auf den mich ein Herr, mit welchem ich abseits im Gespräche stand, aufmerksam machte. Nach einem Blick äusserte ich, dies sei ein Canton-Chinese. Die Zweifel dieses Herrn bezüglich der Erkennbarkeit der Provinz aus der Gesichtsbildung zu widerlegen, lud ich ihn ein, mit mir zu diesem Manne zu kommen, da ich ihn nach seiner Heimatsprovinz fragen werde. Ist er ein Cantoner, so wird er darauf antworten: *gāng dēng kjen*. Unter Beachtung der chinesischen Etiquette stellte ich nun an diesen Mann in Gegenwart meines Begleiters die Frage: *gei sheng shi na i sheng*, welche Provinz ist Ihre Heimatsprovinz, auf die als Antwort folgte: *gāng dēng kjen*. Das ist mir unbegreiflich, sagte mein Begleiter, sieht doch ein Chinese dem andern gleich, überdies hat dieser Mann auch keine Cantonesen-Kleidung.

Ebenso wie der Ictus ist auch der Satzaccent Eigenthum des Chinesischen und somit auch des Nanking-Chinesischen, gerade so wie des Deutschen. Er steht, wie bekannt, im engsten Zusammenhange mit der chinesischen Worteintheilung in *shi-tsy*, d. h. Worte, auf denen das Gewicht des Gedankens beruht, und in *hji-tsy*, welche als nebensächlich auch fortgelassen werden könnten, ohne dass das im Satze ausgedrückte logische Urtheil zerstört würde.

Wie z. B. in: *lí bē' iào tseîn mō* 你不要錢麼.

Auch im Deutschen haben wir die gleichen Eigenthümlichkeiten und logisch genommen dieselbe Eintheilung, mögen wir sie selbst unter anderen Gesichtspunkten classificiren. Bei

obigem Beispiele lässt sich dies sehr leicht zeigen. Es ist der Gedanke, dass Jemand Geld brauche oder wünsche, durch eine Frage ausgedrückt, auf die man eine bejahende Antwort erwartet. Wir können dies im Deutschen etwa auf zwei Weisen ausdrücken, nämlich:

1. Wünschest du nicht Geld?
2. Du wünschest wohl Geld?

Hier ist nun im ersten Satze das ‚nicht‘ keine essentielle Negation, hat demnach mit dem logischen Gedanken nichts zu schaffen und ist daher *hji-tsy* wie im Chinesischen. Die Accente liegen, vom stärksten angefangen, auf Geld, wünschen und du. Wir eilen im Deutschen daher über ‚nicht‘ ebenso flüchtig weg, wie der Chinese über *be'*. Dieselben Accente, nur steigend geordnet, enthält der chinesische Satz. Und so wie der deutsche Satz hiedurch einen bestimmten Rhythmus erhält und aus dem Rhythmus die Werthe der einzelnen Worte für den Gedanken erkaunt werden, ist dies auch im Chinesischen der Fall. Nur ist hier der Rhythmus ein anderer wie dort.

Ton, Wort und Satzaccent sind die drei Potenzen in inniger Wechselbeziehung, die das erzeugen, was man Rhythmus nennt, das Gebundensein in der ungebundenen Rede, wie in der Musik Geltung der Noten, Takt und die Verbindung der Takte. Trotzdem ist das Gebundensein im Chinesischen noch keineswegs Poesie, mit dem regelmässig wiederkehrenden Rhythmus, sondern Prosa, gleichsam versifizierte Prosa, wenn man will, weil ihr die poetischen Gedanken fehlen.

Alle Welt spricht vom Rhythmus, aber jeder hilft sich über eine Erklärung mit dem Ausspruch: Der Rhythmus sei nur vom Chinesen zu lernen. Dies wäre richtig, wenn der Mensch nicht Mensch, d. h. denkendes Wesen wäre, sondern ein — Papagei. Hätte diese These wirklich Geltung, dann könnte man einen chinesischen Satz nur dann richtig sprechen, wenn man denselben einem Chinesen nachplappert. Was man nicht gehört,

wäre unmöglich richtig zu sprechen. Wer nicht mit logisch-kritischem Verstande seine Aufmerksamkeit auf die chinesische Sprechweise lenkt, wird nie und nimmer den chinesischen Rhythmus erlernen, einzig und allein deshalb, weil der chinesische Rhythmus eben so sicher auf den unerbittlichen Gesetzen der Logik fusst, wie der chinesische Satzbau selbst. Ja, wer überhaupt kein rhythmisches Gefühl besitzt, wem logisch-scharfes Denken Tantalusqualen verursacht, für den wird das Erlernen des Chinesischen, selbst bloß das Begreifen chinesischer Verhältnisse eine Sisypusarbeit.

Im richtigen Rhythmus sprechen bedingt in richtigen Tönen zu sprechen, ob diese nun nach dem oder jenem Dialecte gebildet sind. Trotz alledem ist Rhythmus nicht das Geklapper der Versfüße und das Geklingel der Reime so mancher Deutscher beim Lesen gebundener Rede. Noch mehr, selbst in jenen Dialecten, wo einer der Töne eliminirt wurde, bringt der Rhythmus mit sich, dass in gewissen Redewendungen der eliminierte Ton, wenn auch bemäntelt, eingeschmuggelt wird. Tien-tsin z. B. hat nach allen Angaben keinen abschneidenden Ton, und trotzdem habe ich aus dem Munde eingeborner Tientsiner einen regelrechten *ly-sheng* gehört.

Der Rhythmus ist die Grundlage chinesischen Sprachbaues sowohl in Wort als Schrift. Was Rhythmus sei und wie man denselben selbst finden könne, möge folgendes Beispiel zeigen:

A sagt: 這不是我的不是 *dshèi bē' shì ó-dí' bē'-shì*.

B antwortet: 不是你的不是是誰的 *bē' shì k-dí' bē'-shì shì shéi-dí'*.

Wort für Wort sind diese Sätze nun:

A: Dies nicht sein mein Fehler (= Nichtsein = Nichtrecht).

B: Nicht sein dein Fehler (Nichtsein) sein wessen?

Genau so wie man im Deutschen ‚nicht sein‘ von ‚Nichtsein‘ durch den Wortaccent unterscheidet, so hält der Chinese

bé' shì = nicht sein von *bé'-shì* = Fehler getrennt, indem er im ersten Falle beide Worte gleich schwer betont, im zweiten den Hauptton auf *shì* legt.

In: Dies³ ist nicht¹ mein² Fehler, sind die logischen Accente wie angedeutet vertheilt. *Bé'*, auf dem der Hauptaccent liegt, behält trotzdem seinen abschneidenden Ton. Man hat deshalb folgenden Rhythmus der untergesetzten deutschen Worte im Chinesischen nachzuahmen:

dschei bu shì oddi bushi

Der Altar prangte im Glanz.

In B's Antwort wird man analog die logischen Accente suchen und daher für: Ist es nicht dein Fehler, wessen ist es, im Chinesischen den Rhythmus begreifen:

bu shì liddi bu-shì, shì shōei di

Nicht wars lächelnder Blick, der fehlte.

Der Rhythmus hat die Aufgabe, die bedeutenden Worte, welche der Verstand nach ihrer stärkeren oder schwächeren Bedeutung für das Hervorheben des Begriffs einander unterordnet, in dieser Gliederung erkennen zu lassen. Darum eilt die Stimme beim Sprechen über die unbedeutenderen flüchtig hinweg, während sie, die Bewegung verlangsamend, sich auf den ausschlaggebenden Worten wiegt, sie gleichsam *marcato* vortragend.

Die hauptsächlichsten sprachlichen Charakteristika des Nanking-Chinesischen sind:

Der sparsame Gebrauch des (substantivisch) determinierenden *lj* 兒, das mit dem Determinatum verschmilzt, an dessen Stelle zum Theil 子 *tsj* tritt. Es trägt diese wohl angebrachte Sparsamkeit nicht ein geringes Theil zur Weichheit der Nankinger Redeweise bei. Sollte dieses *lj* des Nordens nicht auf einen fremden Einfluss zurückzuführen sein, vielleicht auf eine Einwirkung des Mandschu oder Mongolischen?

So z. B. setzt der Nankinger für: 我的小刀兒、
不大快 *ó di* siao dāo-lj bē' dà kài*, 我的小刀、不
很快 *ó di* siao dāo bē' hén kài*. Daher werden 這兒,
那兒 für hier und dort in Nanking absolut nicht gebraucht,
hiefür treten stets 這裏 und 那裏 auf und 此地 für hier.

Die Formen 今日, 明日, 昨日, *gjin ljy', ming
ljy', dsó ljy'* werden aus analogem Grunde, wegen des schlies-
senden *ljy'* in Nanking selten gehört, noch seltener die Formen
今兒, *gi-lj* 明兒, 昨兒. Man gebraucht hier meisten-
theils *tein* statt *ljy'*.

In Nanking heisst sein eigener, ihr eigener etc. aus
gleichem Grunde 自己一個 und nicht 自各兒 oder
自己各兒. Der häufige Wechsel zwischen schliessendem
n und *ng* so wie der Ausfall eines anlautenden *n* wurde schon
bei den Lauten erwähnt.

Um einem Zeitworte den Begriff des Andauerns beizulegen,
bedient man sich des Wortes *gjing*, das man 經 schreibt
jedenfalls in Zusammenhang mit der Bedeutung: to pass tho-
rough or by, z. B. 人過了五十歲、就不經混了
Wenn ein Mann über 50 Jahre ist, dann ist seine Thätigkeit
nicht mehr von Dauer.

得 und 的 nach Verben (mit oder ohne Object) werden
ziemlich streng auseinander gehalten, *de'* für die Erreichbarkeit
also die Möglichkeit, das Können, *di'* zur Bezeichnung des
Actors der Handlung oder des durch das Zeitwort bedingten
Subjectes, wofür wir uns oft mit der Construction eines Relativ-
satzes behelfen müssen, z. B. 買賣 Kaufen und Verkaufen,
買賣的 = Kaufmann, oder 若風是東南方吹來
的, = ,Wenn der Wind ein Südost-Wind ist', d. h. Wenn der
Wind jener ist, der aus Südost weht. Der Chinese ist hier ge-
nauer in der Ausdrucksweise, wir müssen aber im Deutschen
sagen ,ein Südost-Wind', denn es geht nicht an zu sagen: Wenn
der Wind ist der aus Südost wehende. Oder z. B. 外國來

的 für Ausländer oder ausländische Erzeugnisse. Das prohibitive *bēi'* 別 verräth in Nanking seine wahrscheinlichste Ableitung als Contraction für 不爲 *bēi'-ēi*.

沒 erscheint in Nanking fast nie ohne folgendes 有.

Der zeitweise auftretende Gebrauch des Bücherwortes 之 zur Bezeichnung, dass das Zeitwort activ ist, an Stelle von 着 gehört gleichfalls zu den Characteristicis Nankings z. B. 這些話要緊、你該留心聽之, 'Diese wenigen wichtigen Worte sollst du aufmerksam hören'.

把 erscheint häufiger vor dem Dativ als 給 *gě*, für wieviel hört man meistens 多少. Zur Bezeichnung des Instrumentals ist 用 gebräuchlicher als 使.

Als Bejahung erscheint 是的 häufiger als 是; 噯 (ein Mandschu-Wort) wird nie gebraucht.

Für so, dann, hört man meistens 這麼的 und 這麼着 erscheint nie für 的.

Für wann ist das übliche Wort 幾時.

Die Peking-Pronomina 偌, 咱, 您, 你納 oder 您納 werden in Nanking nicht gehört.

Es mögen noch ein paar Nankingismen hier Platz finden, während eine möglichst erschöpfende Zusammenstellung derartiger Ausdrücke dem Syllabar aufzusparen ist, das ich mir vorbehalte im Laufe der Zeit vorzulegen.

Die Frauen von Kaufleuten werden in Nanking 師娘 genannt, hingegen jene von Gebildeten 師母.

In dem Satze: 這個事情、我實在不曉得 gebrauchte der Nankinger 曉得, jedoch 知道 in dem folgenden: 他的小名叫年子、他的學名我不知道。

老太 ist specifischer Ausdruck für 'alte Frau'. Heiraten vom Mädchen heisst 出閣 oder 出門.

中飯後 wird für Nachmittag 下半天 gebraucht.

洋火 ist der Ausdruck für Zündhölzchen im Allgemeinen.

Vom gleichen Alter heisst in Nanking **同年** und nicht **同歲**.

奶奶 ist der spezifische Nankinger Ausdruck für eine bejahrte Dame oder Frau.

Pfirsich heisst **桃子** und nicht **桃兒**.

Es hat nichts auf sich, es ist von keiner Bedeutung, es thut nichts, heisst in Nanking unter gewissen Umständen **不妨事**, z. B. in **穿着雨衣、下雨也不妨事**, wenn Ihr Regenkleider anhabt, hat es nichts auf sich (thut es nichts zur Sache), falls es regnet.

厚 in der Bedeutung stark, z. B. **茶太厚** der Thee ist zu stark.

拙 in der Bedeutung: dumm, wofür an andern Orten **笨** oder **蠢笨**.

肥皂 für Seife und nicht **肺子**.

山芋 ist der Nankinger Ausdruck für süsse Kartoffel.

Das russische Tuch wird *ha-la* **哈喇** genannt.

In dem folgenden Satz ist die Anwendung von **是** spezifisch Nanking-Chinesisch:

松林那個孩子、算是扯謊. Ebenso ist der folgende Satz ein Specificum für Nankinger-Ausdrucksweise: **這個禮物有大半是外國來的**. Dieses Geschenk besteht zum grössten Theile aus fremdländischen Dingen.

音 wird in Nanking für **聲** gebraucht.

養媳婦 heisst in Nanking die verlobte Tochter, welche schon in jungen Jahren wegen Mangels im Hause zu der künftigen Schwiegermutter gegeben wird.

別別別 im Sinne = um Gotteswillen nicht.

帶掉 im Sinne: es zählt für nichts, zu nichte machen, paralytisch, z. B. in dem Satze: **人若有驕傲吝嗇、**

這兩樣毛病再別管有多少好處、也帶掉了。Mag ein Mann noch so viele gute Eigenschaften haben, so zählen die absolut für nichts, wenn er die beiden Fehler, Stolz und Geiz hat.

Sonne ist stets 太陽, nie 日頭.

Das bekannte *ha jo*, *ha he* der Sampangruderer etc. schreibt der Nankinger 哎約嚇喝.

Sich die Augen reiben, um wach zu werden oder nach dem Aufstehen drückt der Nankinger aus durch 把眼睛一揉.

Auf den Rücken fallen, etwa im Sinne des deutschen: seine Beine in die Höhe strecken, drückt der Nankinger durch 仰巴四叉 aus, u. s. f.

Der Unterschied zwischen dem Koan-hoa und der Tu-hoa ist den Ausdrücken nach sehr gering; man spricht eben in Nanking das Koan-hoa fast durchgehends. Man kann daher auch nicht Dr. Edkins zustimmen, wenn er in seiner Grammar of the Mandarin Dialect sagt: In this city (i. e. Nanking) the mandarin pronunciation has not penetrated deeply among the lower classes. Er scheint überhaupt nach seinen Worten: ‚Bad speakers of mandarin are more common among Nanking men than among those from Peking and the other mandarin speaking cities‘ die Pekinger Aussprache als die allein richtige des Koan-hoa zu halten, ohne zu bedenken, ob nicht gerade die Pekinger Aussprache durch fremdländische Einflüsse bedingt wurde. Die Mandarine in Nanking haben dieselbe Aussprache wie das Volk und sprechen zweifelsohne Koan-hoa. Was würde Dr. Edkins sagen, wenn Jemand von Wien behauptete: In this city the hochdeutsch pronunciation has not penetrated the lower classes, weil man nicht berlinerisch spricht. Es müsste dann consequenter Weise auch gesagt werden: Bad speakers of hochdeutsch are more common among Vienna men, than among those from Berlin and the other hochdeutsch speaking cities. —

Wäre dies aber richtig? Hauptcharakteristikon der Nankinger Tu-hoa bildet eine gewisse Kürze der Ausdrucksweise, welche mit einer Verschmelzung zweier oder mehrerer Worte zu einem Klange Hand in Hand geht.

Man hört für 洋先生啊 *ŷang sēin sēng á* bei dem Volke eine Contraction, die etwa wie *ŷang sei^{wa}a* klingt. Anderntheils sagt der Nankinger z. B. zu seinem Diener für: nimm die Sachen vom Tische weg, einfach: *ná kjī 拿去* statt *拿這個東西去 ná dshèi-gò dēng-sī kjī*, etwa so, wie wir statt: trag die Sachen fort, einfach sagen: weg damit. Er fragt nicht: *sēin sēng tséng shèn-mō dī-fāng lái dī*, *īào óng shèn-mō dī-fāng kjī, mā 先生從甚麼地方來的要往甚麼地方去嗎*, woher kommen Sie, mein Herr und wohin gehen Sie, sondern kurz: Mein Herr, wohin, woher *先生去來啊 sēin sēng kjī lái á*.

Dass der Localismen verhältnissmässig wenig sind, erhellt schon daraus, dass man mit dem Nanking-Chinesisch in einem grösseren Theile des Mittelreiches verstanden wird, als mit dem Peking-Chinesischen. Indem ich mir, wie gesagt, eine Auf-führung von Localismen für eine spätere Arbeit vorbehalte, kann ich nicht umhin, zu bemerken, dass wir, auch nach dem Aussprache eingeborner Nankinger, in P. Perny's Dialogues chinois-latins, Paris, Ernest Leroux 1872 das reinste Nanking-Chinesisch finden, wenn man von der Transcription absieht, die ein Gemisch von Nanking- und Peking-Aussprache ist.

Ich halte es nicht für nöthig in eine nähere specielle Besprechung der Veränderungen der einzelnen Silben durch die Töne einzugehen, wie dies Wade in den „Notes on the tone-rules affecting the finals“ gethan. Wer den Ton, d. h. die Dynamik und Tonhöhe des *Sheng* kennt, wird unmittelbar auch die gegebene Silbe correct in diesen Tönen nach seinem Lehrer sprechen; wem aber die mündliche Anweisung fehlt, dem ist mit derartig rhapsodischen Angaben auch nicht genützt, zumal wenn die Tran-

scription selbst nicht ins Detail geht und Laute gleich setzt, welche total verschieden sind.

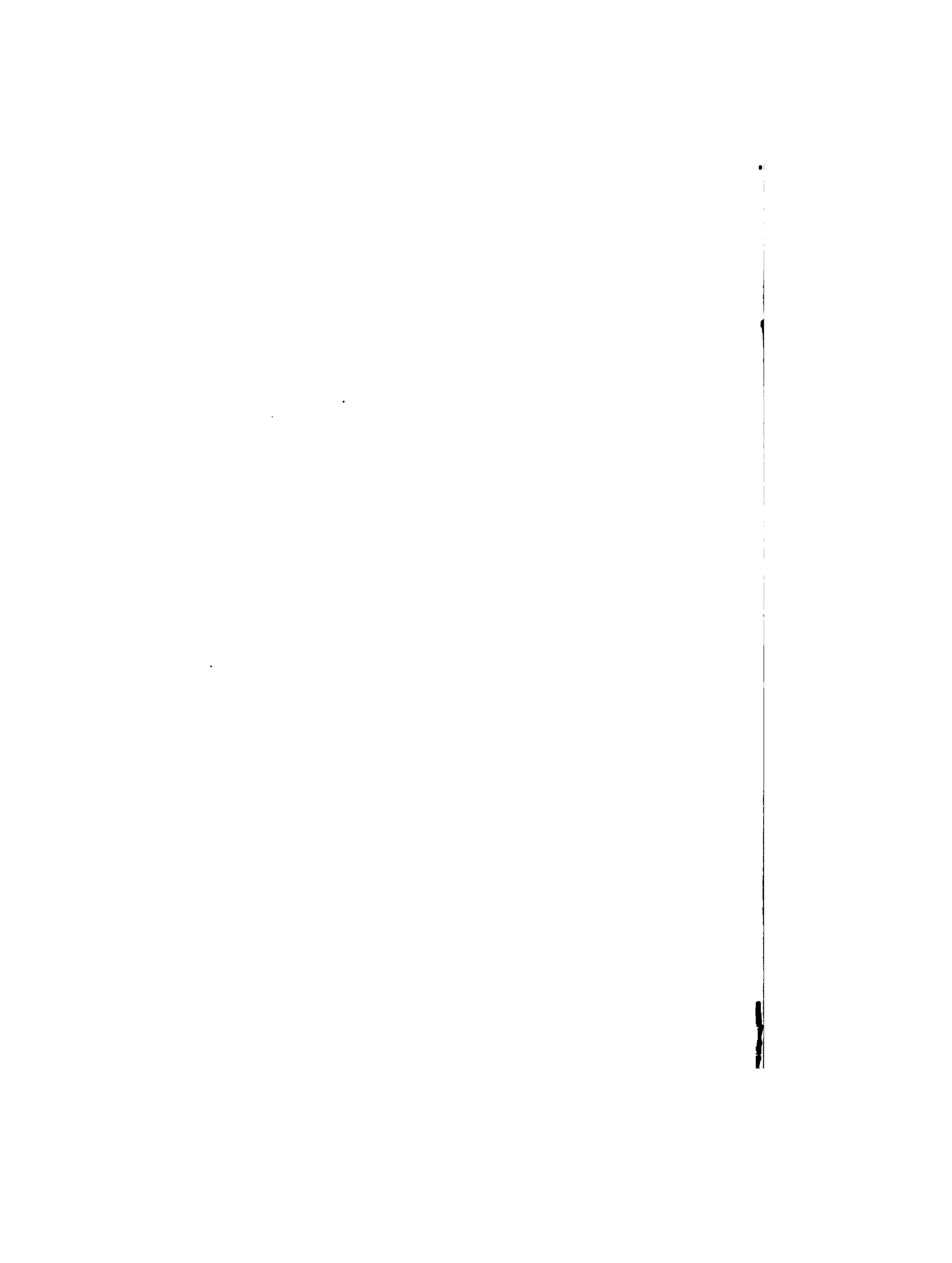
Was ist z. B. mit folgender Bemerkung Wade's gewonnen? ,*an*. — The remarks on *a* are generally applicable to this final, except that in the 2nd tone the inflexion of the vowel is more apparent, if indeed the vowel itself does not become a diphthong.'

Hier wie auch unter *ien*, *ian* etc. hat eben Wade Laute eingereiht, die in Peking selbst ebenfalls *eīn* etc. lauten, und deshalb musste er sagen ,if indeed the vowel itself does not become a diphthong'.

Zum Ziele kommt man in solchen Fällen nur, wenn man sich an das chinesische Sprichwort hält: 熟讀深思 Studiere durch und denke tief.

1

2



VII.

Handschriftensätze Spaniens.

Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

Von

Dr. Rudolf Beer,

Amanensis der k. k. Hofbibliothek.

Indices.

I.¹

A.

- | | |
|---|---|
| Aaro, Iglesia de San Vicente 1. | Abner, Rabbi 541, 7. |
| Abad, Arzt von Cerbera 45. | Abolays 134, S. 45 [197]. |
| — y Lasierra, Manuel 3; 229; 318;
392; 577, 54; 581. | Abraham 502, 4. |
| Abbo, Levita 21. | Abril, Anton 131. |
| Abecedarios 455, 35—37. | Abstinentia occultanda, De 229. |
| Abella, Manuel 229; 319; 593. | Abtaticum, s. Biblia, Heptateuch. |
| Abelló (-Codex) 351, 11. | Açan de Zaragua, Mose 134, S. 27
[179]. |
| Aben Ragel Haly, s. Haly. | Acarnano-Petrus de, s. Ancharano,
Petrus de. |
| Abenrost, s. Ibn Roschd. | Accursius 40, 72. |
| Abiba, Capazhabi 478, S. 26 [470]. | Acisclus, Sanctus 486. |
| Abis, Abt 280. | |

¹ Die den einzelnen Namen (Titeln) beigetzten Zahlen bezeichnen die Bibliotheksnummern, denen die Ordnungszahl innerhalb der Bibliotheksartikel überall dort folgt, wo eine solche Numerirung im Texte bereits vorgesehen war. Die grösseren Artikel 134 (Escorial), 228 (Madrid, Biblioteca Nacional) und 478 (Toledo) enthalten nach der betreffenden Zahl die der Seite der Akademieabhandlung, in welcher sie erschienen, hierauf in Klammern die der Seite des Separatabdrucks. Nachträge und Berichtigungen, insbesondere die für die hebräische Literatur mir freundlichst von Dr. M. Grünwald zur Verfügung gestellten, wurden thunlichst berücksichtigt. Für die Durchsicht der Druckbogen des Index bin ich den Herren Custos Dr. Göldlin von Tiefenau und Dr. Arthur Goldmann zu herzlichem Danke verpflichtet.

- Aco 502, 98.
 Acta synodi III. Constantinopolitanae (graece) 40, 82.
 Actas capitulares (von Estepa) 144.
 Acten der Kathedrale von Palma 356, 4—7.
 Actos extraordinarios de los Jurados de Mallorca 351, 39.
 Acugonidus, Bernaldus 80, 10.
 Acuña, Hernando de 40, 87.
 — Conde de Gondomar, Diego Sarmiento s. Sarmiento.
 Acusilaus, Einl. S. 29.
 Adagios vulgares 229.
 Ad Dominum cum tribularer 337, 44, 45.
 Ade et Eve et serpentis maledictione, De 455, 102.
 Adefonsus, s. Alphons.
 Adelgastar, Einl. S. 19; 332.
 Adoracion de los Reyes Santos 134, S. 31 [183].
 Adosinda 199.
 Adriano, Angelo 134, S. 29 [181].
 Aduentu, De (liber) 225.
 Adventus Messiae 305.
 Adversarios y consueta de la Iglesia de Santa Maria (Barcelona) 35, 3.
 Aegidius, S. 391.
 — Decretalium doctor 605.
 — de Columna Romanus 43, 76; 134, S. 50 [202]; 306, 4. s. a. Regimen principum (Regimiento de principes etc.)
 — de Fuscariis (Bononiensis) 232, 5, 502, 83.
 — Zamorensis, s. Joannes Aegidius.
 Aemilianus.
 — (Codex) 134, S. 36 [183]; 134, S. 36 [188]; 134, S. 37 [189]; 134, S. 65 [217].
 — Sanctus 229. Vgl. Einl. S. 15; s. a. S. Millan.
 — Vita (Braulione auctore) 344, Cat. Morales 19; 455, 94.
 Aerve, Ferrando de 40, 91.
 Aesopus, Opera (griechisch) 398, 4. — (französisch) 43, 60.
 Aethicus 228, S. 19 [303].
 Afán de Rivera, Per 426.
 Afán, Fernando de Rivera Henriquez, Duque de Alcalá, Marques de Tarifa 442.
 Affonso, s. Alphons.
 Afra, S. 344, Cat. Morales 15.
 Africanus, Sextus Julius, Einl. S. 12.
 Ager, Archivo de la Colegiata 2; 66.
 Agricultura Caldea mayor 67, 78, 80. A. C. menor 67, 81; vgl. 67, 79, 81.
 — Libro de 67, 116; 228, S. 19 [303].
 Agrigent, Archiv der Iglesia mayor 616, 3.
 Aguila, Conde de 427; 440.
 Aguilar y Cano, Antonio 144.
 Aguiló y Fuster, Plácido 28.
 — Mariano 28*; 40B; 361.
 Aguerri, Gabriel Sora y v. Sora.
 Aimonius 25, (Villan.) 12—16; 391, 78.
 Ajala (Fonds aus Uclés) 233.
 — José de 273.
 — Leonor de 134, S. 54 [206].
 — Lopez de 229.
 — Martin de 233.
 — Pero López de, s. Lopez.
 Ajardi, Joaquin 523.
 Alacer, Canones 134, S. 72 [224].
 Alagones (Familie) 616.
 Alamany, Raimundo 54.
 Alamaya, Joannes de 589.
 Alange Campo, s. Campo Alange.
 Alanus De Insulis, Magister, De arte praedicandi 134, S. 30 [182].
 — De planctu naturae 37, 2; 127, 27.
 — A. versificado 127, 28.
 Alaon, Biblioteca del Monasterio de Santa Maria 3; 318; 502; 581.
 — Kloster 581.
 Alarich II, Einl. S. 8; 13.
 Alava, Frances de 134, S. 15 [167].

- Alava, Juan Maria 441.
Alba, Herzog von 251; 280; 376.
Albalat, Petrus de 36, 23.
Albalato, Geraldus de 525.
Albarus, s. Alvarus.
Albateni Canones 262.
Albelda, Biblioteca del Monasterio, Einl. S. 30; 4.
Albeldensis (Codex canonum) 4; 134, S. 24 [176]; 134, S. 37 [189].
Albeldense Chronicon 417. Chron. Per. 22.
Albertanus de Brixia 36, 31; 48, 7.
Albertus de Cremona 502, 69; 502, 140.
— Gualiotus 502, 104.
— Joannes, De vitiis 134, S. 14 [166].
— Magnus 40, 3; 40, 54; 49, 11; 53, 247; 127, 31f.; 168.
Albeyteria, Libro de 67, 75. 76.
Albinus monachus 229.
Albornoz, Pedro, Gomez de, s. Gomez.
Albosa, Jaime Catalá y s. Catalá.
Albuacen Alli 344. Cat. Morales 86.
Alcabitius (catalanisch) 53, 282.
Alcalá de Henares, Biblioteca del Colegio Mayor de San Ildefonso 5; 282; 428, S. 32 [476].
— Biblioteca del colegio de Jesuitas 5.
— Archivo General Central 6; 7.
— Fuero 134, S. 44 [196].
— Ordenamiento de 428, S. 37 [481]; 134, S. 44 [196]; 385, 3.
— de Guadaya 382. Cat. Villan. 20.
— Duque de, s. Afan, Fernando.
Alcántara, Miguel Lafuente, s. Lafuente.
Alcaraz, Alonso Garcia de 428, S. 28 [472].
Alchimiae artis liber 53, 248.
Alcimus, Eedicius Avitus, s. Avitus.
Alcucero, Juan de, Abt von Oña 337.
Alcuinus opera aliquot 121, 9. 553. Vill. 21; 553. Heine 80; 88.
— Ad Carolum Magnum de literis 553. Vill. 17; 553. Heine 35.
— De trinitate 553. Heine 80.
— De vitiis et virtutibus 553. Heine 104.
— (?) Ordo divinorum operum 553. Vill. 17.
Alderete 117.
Aldhelmus, Einl. S. 20; 121, 9; 344, 32.
Aldroitus, dominus 375, 10.
Alegre, Francisco 36, 13.
Alegretus, Bernardus Einl. S. 32.
Alenda, Josef de 341.
Alexander II., Papst 4; 153.
— III., Papst 418.
— Magnus (gesta) 228, S. 9 [293]. (Vita) 43, 28. (De vita et moribus Alexandri) 43, 65.
Alexandro, Magno (Poema de) 228, S. 20 [304]; 228, S. 24 [308]; 228, S. 26 [310].
— Alesius, Einl. S. 32; 40, 41; 355.
— de Alexandria O. M. 109, 57.
— Aphrodisius (in Platonem comm.) 109 B.
— oreias (?) 455, 69.
— Episcopus et martyr (Vita) 344. Cat. Morales 15.
Alfagranus, 53, 59; 127, 29.
Alfaig, Antonio 310.
Alfoncello, Andrea de 155.
Alfonso, s. Alphons.
Alfraganus s. Alfagranus.
Algorima, L' (?) (lateinisch) 53, 93.
Alhambra 176.
Ali Aben Ragel, s. Haly.
Alicante, Biblioteca provincial 8.
Alitgarius Episcopus, De vitiis et virtutibus 393, 17.
Allariz, Archivo del Monasterio de Santa Clara 9; 229.
Allartano 80, 6.
Almagestum 53, 91; 127, 35.

- Almanach latinum 53, 9; 53, 63; 53, 78; 53, 80.
 — novum 53, 148.
 Almanzor 26.
 Almela Diego, Rodriguez de v. Rodriguez.
 — Juan Alonso de 134, S. 12 [164].
 Almella, Rodriguez de, s. Rodriguez.
 Almería (Provinz) 170.
 Almotacen (Privilegios de) 351, 26, 28.
 Alonso, s. Alphons.
 Aloytus 565.
 Alphabet graeca 43, 89.
 — latina 53, 152; s. a. 344.
 Alphons I. von Asturien 428, S. 3 [476].
 — II. von Asturien, El Casto, Einl. S. 9; 103 B; 344 5.; 549.
 — III. von Asturien, El Grande 103 B. 222; 228, S. 3 [287]; 344; 417; Chron. Perez 15; 417 Chron. Per. 20.
 — (Chronica) 455, Ausleihverz. 5; 459; 498.
 — V. von Aragon, Einl. S. 33f.; 101; 134, S. 54 [206]; 134, S. 56 [208]; 134, S. 60 [212]; 350; 351, 7; 351, 11; 351, 13; 393, 12; 508; 513, 12; 616 Amn. 2.
 — VI. von Castilien, 228, S. 10 [294]; 413, 2; 455 Berganza 6; 428, S. 27 [471].
 — VII. von Castilien, 134, S. 41 [193]; 488; 528.
 — VIII. von Castilien 593.
 — (Historia de A.) 417. Inv. Perez 13—15.
 — X. von Castilien, el Sabio, Einl. S. 9, 26. 27ff. 30. 38 5.; 4; 53, 24; 53, 75; 53, 172; 53, 236; 67, 88; 80, 23; 134, S. 27 [179]; 134, S. 29 [181]; 134, S. 33 [185] 5.; 134, 34 [186]; 134, S. 36 [188]; 134, S. 39 [191]; 134, S. 44 [196] 5.; 134, S. 45 [197]; 134, S. 46 [198]; 134, S. 47 [199] 5.; 134, S. 48 [200]; 134, S. 49 [201] 5.; 134, S. 57 [209] 5.; 134, S. 59 [211]; 134, S. 63 [215] 5.; 134, S. 65 [217]; 134, S. 66 [218]; 167; 226; 228, S. 6 [290]; 228, S. 10 [294] 5.; 228, S. 20 [304]; 228, S. 24 [308]; 232; 262; 330; 335, 2; 398; 423 B. 428, S. 27 [471] Anm.; 478, S. 35 [479]; 478, S. 37 [481]; 478, S. 42 [486]; 429; 441, 12; 513, 2; Pseud. 134, S. 48 [200]; 228, S. 4 [288]; 229.
 Alfonso XI. von Castilien 134, S. 46 [198]; 134, S. 50 [202]; 134, S. 52 [204]; 134, S. 59 [211]; 134, S. 65 [217]; 228, S. 11 [295]; 270; 273; 397; 435, 3; 535, 2.
 — Chronica 134, S. 34 [186].
 Alfonso XII. 398.
 — Adefonsus Princeps 344. Cat. Morales 23; 72.
 Aldefonsi vita 229.
 Alfonso, Maestre (Rabbi Abner) 541, 7.
 Affonso, Maestre, Archidiaconus von Lugo 222.
 Alonso el Rico (Illuminator) 428, S. 31 [475].
 — Ambrosio 90.
 Alfonso de Ávila, Einl. S. 39; 228, S. 52 [309].
 — de Cartagena 228, S. 13 [279].
 — de Santa Cruz 134, S. 55 [207].
 — de San Christóbal 134, S. 54 [206]; 228, S. 23 [307].
 — de Córdoba 478, S. 31 [475] 5.
 — Fernandus 222.
 — de Lucas 567.
 — Martini 222.
 — de Palencia 398, 20; 407; 428, S. 37 [480]; 450, 6.
 — Pedro, Abad de San Vicente de la Sierra 478, S. 28 [472].
 — (?) Pedro 228, S. 13 [297].
 — de Toledo, s. Toledo.
 — de la Torre 407.
 — de Tous, Bischof von Vich, 553; 561.

- Alfonso de Valladolid 228, S. 11 [295].
 — de Valdivieso 564.
 Alfabetos de letras antiguas 344.
 A. 2.
 Alphonseis 43, 30.
 Alphonsus Petrus 228, S. 16 [300].
 Alpuente (Stadt) 417.
 Alquezar, Archivo de la Iglesia
 Colegial 10.
 — Collegiata 581.
 Altafulla 493.
 Altarrabia, Petrus de, 495.
 Altercatio, S. Athanasii cum Ario,
 s. Vigilius Tapsensis.
 Alvarez de la Braña, Ramon 103;
 104; 209.
 — de Colmenar, Juan, 134, S. 23
 [175].
 — Fernando, 134, S. 1 [153].
 — Gato, Juan, 229.
 — y Martinez, Fernando, 134, S. 40
 [192].
 — (?) Pedro 228, S. 13 [297].
 Alvaro de Luna, s. Luna.
 Alvarus Cordubensis, Einl. S. 16.
 17. 19—20; (Vita Eulogii).
 — Opera 109 B; 117, 1; 478, S. 33
 [477].
 — Scintillarum liber 141, 12; 134,
 S. 24 [176]; 228, S. 2 [286]; 228,
 S. 21 f. [305 f.]; 229; 306; 306, 2;
 397, 8.
 Alverá Delgrás, Antonio 134, S. 65
 [217].
 Amadeus Canonicus Pannoniensis
 502, 153.
 Amadis de Grecia 613.
 Amador de los Rios, José, Einl.
 S. 27 f. 29. 31. 34. 38 f. 44; 4; 9;
 18 not. 20. 24. B.; 134, S. 18 [170];
 134, S. 27 [179]; 134, S. 32 [184];
 134, S. 35 [187]; 134, S. 37 [189];
 134, S. 45 [197]; 134, S. 57 [209];
 134, S. 59 [211]; 134, S. 64 [216];
 134, S. 65 [217]; 154; 186; 178;
 226; 228, S. 9 [293]; 228, S. 14
 [298]; 228, S. 21 [305]; 228, S. 24
 [308]; 228, S. 26 [310]; 228, S. 27
 [311] u. 8.; 229; 232; 252; 258;
 262; 267; 268; 275; 281; 290; 330;
 344; 363; 370; 371; 398; 407;
 423 B.; 429; 455; 463; 478, S. 35
 [479]; 502; 527; 553 fin.
 Amador de los Rios y Villalta, Ro-
 drigo 206.
 Amalarius 391, 89. 90.
 — (Fortunatus) 337.
 Amasius Beatus (Passio) 228, S. 9
 [293].
 Amat, Felix Torres s. Torres.
 Ambrosius, S. Opera diversa 344,
 Cat. Mor. 12, 13; 413, 5.
 — Hexaameron 43, 14; 513; 525;
 553, Ayreis 5.
 — De quaestionibus Evangeliorum
 337, 22.
 — Comm. in Lucam. Einl. S. 19; 462.
 — De officiis libri III. 382 Cat.
 Vill. 4.
 — De Morte Satiri fratris ibid.
 — Pastorale Einl. S. 33.
 — Vgl. a. Einl. S. 8. 11. 15. 219;
 337; 344 Cat. Mor. 31; 391.
 Ameiriz Gil, Arzobispo 261.
 Amelio, Cardenal 478, S. 34 [478].
 Amelii vita 228, S. 9 [293].
 Amer, Biblioteca del convento de
 Santa Maria 11.
 — Miguel Victoriá V. Victoriá.
 América (Códices que tratan de A.)
 481.
 Amettler José 164.
 Amici et Amelii Vita 228, S. 9
 [293].
 Amigo amado' 67, 57.
 Amigó Miguel 510, 5.
 Amil y Castro, Villa v. Villa.
 Amor de Deu (Libre en frances en-
 titulat de la . .) 43, 80.
 — y de Remor, De 228, S. 21 [305].
 Amore, de divino 43, 1.
 Ampurias 48, 6.
 Anales de los Reyes Godos de Astu-
 rias etc. 228, S. 9 [293].

- Anales de los Reyes Godos 478, S. 36 [480] s. a. Annales.
 — del Condado de Ribagorza 577, 18.
 — Toledanos 478, S. 33 [477].
 — Toletanos 478, S. 36 [480].
 Analogia Regni Navarre 43, 35.
 Anapis, Nicolaus de 577, 4.
 Anaricio (Geometria) 127, 29.
 Anastasius (In laudem A.) 344, 35.
 — Sinaita 572.
 Ancharano, Pedro de 109, 9; 163, 47.
 Andalucia (Chronica) 438.
 Andilla (Stadt) 513, 4.
 Andreae, Joannes 109, 8; 109, 13; 109, 18; 109, 23; 163, 44; 305.
 Andres, San, im Vierzo, Einl. S. 23; 315.
 — Biblioteca del Monasterio 12; 315.
 — Historia (Vida) del Apóstol 134, S. 52 [204]; 379, 11.
 — escrivano de Toledo 478, S. 30 [474].
 — de Almunia 553.
 — Baltasar 594.
 — de Isernia 572.
 — Juan Francisco 492; 577, 29.
 — Marta y s. Marta.
 — R. G. 131, S. 9 [161].
 — de Uztarroz, Juan Francisco 594; 616.
 Angel de Milan 228, S. 13 [297].
 Angela, Guillermo 145.
 Anglerola, Constanza de, Einl. S. 34.
 — D. Raimundo de, Einl. S. 35.
 Anglesola (Vicekönig) 351, 11.
 Angleterre, Les Chroniques de 134, S. 14 [166].
 Angulo, Martin Fernandez de, s. Fernandez.
 Anianus, Einl. S. 85.
 Añibarro y Rives, Martinez v. Martinez.
 Anicien, Iglesia de 391.
 Anima, De la e de certes virtuts 529, 11.
 Animalibus De 53, 189; 127, 84.
 Annales Ecclesiae Caesaraugustanae S. Mariae 572.
 — Compostellani 103.
 — s. a. Annales.
 Anne de France, L'ordre des obseques 134, S. 14 [166].
 Anquinas, Micer 589.
 Anselmus (Cantuariensis?) 40, 7.
 Anteiaco, Aymerico de 103.
 Antequera 297.
 Antinch de Bagés, s. Bagés.
 Antiphonarium, (Antifonae, Antiphonales, libro Antifonario u. s. w.) Einl. S. 17, 2, 2; 12, 2; 18; 21, 1 und 5; 71, 9; 73, 1; 94, 1; 95, 7 —8; 99, 2; 103; 128, 2; 147; 149, 3; 160; 163, 15—18; 163, 35; 200, 1; 201, 1; 204 c; 207, 1; 211 3; 216; 315, 3; 315, 14; 318, 3; 337, 84—87; 344, 15; 344, 18; 372, 3; 375, 2—3; 382, 9—10; 389, 1; 391; 391, 36—48; 392, 3; 397, 1; 397, 5—7; 410, 1; 411, 1; 412, 1; 416, 5; 457; 553, Heine 111; 498, 8; 551, 1; 553. Vill. 29; 553. Wilara 24—27. Vgl. 223, 1.
 — Silense 455 C.
 — cum notis musicis 455. Cat. Sanzo 1.
 — Toletana 478, S. 40 [484].
 Antolinez de Burgos, Justinio 173.
 Antonio, Abad, S. 517.
 — (Anthonius, Maestre iluminador) 66, 7.
 — a Cruce 5.
 — de San José 134, S. 8 [160].
 — Nebrissensis 228, S. 19 [303]; 228, S. 5 [289]; 304, 3; 382. Cat. Vill. 17.
 — Nicolaus Einl. S. 40f. 41; 5; 101; 134; S. 9 [161]; 134, S. 34 [186]; 134, S. 35 [187]; 174; 189; 261; 262; 279; 290; 327; 406; 406; 407; 408; 423 B; 502 B; 515.
 — Panormitanus 382. Cat. Vill. 14; 393, 12.

- Antoninus Imp. itinerarium 344.
Cat. Morales 3.
- Antononcius, Maria Antonio 478,
S. 35 [479].
- Anuario estadístico Einl. S. 44.
— del cuerpo facultativo de Archiveros, Bibliotecarios y Anticuarios Einl. S. 45; 7. 8 u. 8.
- Aoyz, Josef Lupercio, Pansano Ibañez de, v. Pansano.
- Apuntamientos históricos (von Lérida) 215.
- Aphrodisius Alexander 109.
- Aphthonius 36, 3.
- Apollonio Rey 134, S. 31 [183]; 134, S. 46 [198]; 228, S. 9 [293].
- Apostolorum passiones 553, Idalricus 5.
- Apparatus super codicem (französisch) 53, 19.
- Aprilis, Episcopus Urgellensis 502, 148.
- Apringius, Episcopus Pacensis Einl. S. 15; 134, S. 29 [181] u. A. 3; 315, 13; 344, 8.
- Apuleius Asinus aureus castil. 134, S. 55 [207].
- Aquinto, Cardinal von, 228, S. 3 [287].
- Aquisgranum, s. a. Vita.
- Araber 16.
- Arabische Bibliotheken Einl. S. 16.
- Aragon, königliches Haus, Einl. S. 5; 32 ff.; 40; 42; 46; 57, 1; 134, S. 9 [161] Anm.; 370.
— Fueros antiguos de, 571; 581; 594; 605; 612.
— Testamentos de los Reyes de, 572.
— Genealogias de las casas illustres de, 577, 24.
— Privilegios de, 577, 20.
— Hechos de 51, 11.
— (Orden de Predicadores) 577, 51. 52.
— y Castilla, Reyes de, 68, 1.
— Enrique de, s. Enrique.
- Aragon y Pinós, Conde de Guimerá, Gaspar Galceran de Castro de, s. Galceran.
— y Borja, Francisco de, 581; 593.
- Aragoniae Practica antiqua 612.
- Aramyttenus Manuel 448, 9 (*Geocopia*).
- Arango Rodriguez, s. Rodriguez.
- Arator, Subdiaconus Romanus, Einl. S. 25; 337, 106; 393, 8; 393.
— (Aratus?) 391, 185. 186.
- Aratus, Einl. S. 11.
- Arbol de ciencia, s. Luna, Alvaro de.
- Arbore, De, in qua se suspendebant mulieres 37, 2.
- Arbre des batailles (lemosinisch) 36, 12.
- Arcadius (Consul 402) Einl. S. 7.
- Archivio storico per le provincie Napoletane, Einl. S. 33.
- Archivos de la Congregacion Benedictina Claustral Tarraconense y Cesaraugustana 581.
- Arcipreste de Hita 228, S. 20 [304].
- Arcos, Duques de, (Cronica) 450, 5.
- Ardena, Joseph Taberner y de, s. Taberner.
- Ardiconus 502, 105.
- Arellano y Gutierrez Teodemiro Ramirez de, s. Ramirez.
- Artaeus (de Capadocia) 448, 7.
- Aretinus Franciscus, s. Franciscus.
- Arévalo Diego, Einl. S. 11; 112.
— Rodrigo Sanchez de, v. Sanchez.
- Arezano, Iglesia de Santiago 13.
- Argaiz, Gregorio de, 337; 466; 538.
- Argensola Bartolomé 59.
— Lupercio Leonardo de, 59; 577, 29.
- Argentea, virgo (vita) S. 88, 6.
- Argenton, Philippe Comines de, s. Comines.
- Argerich, Carreras de, v. Carreras.
- Argilon 147.
- Argonti 375.
- Argote de Molina, Gonzalo, 417. Inv. Vill. 3; 441.
- Arguinariz, Bartolomé de, 66, 7.

- Arias Fernandez, Canonicus (Bischof?) von Lugo 222.
 — Juan, Bischof von Avila 407.
 — Petrus 222.
- Arimon, Andres Avelino Pi y, v. Pi.
 Aristides, Orationes 448, 2.
- Aristophanes, Comoediae 398, 1; 448, 1.
 — (ital. Uebersetzung) 478, S. 38 [482].
- Aristoteles opera 109 B.
 — (französisch) 53, 218.
 — (spanisch) 228, S. 14 [298].
 — (lat.) 391, 189.
 — περὶ ἐμπνεύσεως lat. 391, 190.
 — Ethica 43, 64; 67, 56; 67, 98. 99; 53, 234; 502, 145; 513, 6.
 — (?) De generatione et corruptione 53, 139.
 — Meteorica 226.
 — De mundo 382 Cat. Vill. 24.
 — de naturalibus 127, 17.
 — Philosophia 43, 91.
 — Physica, (Comm. in) 495, 3.
 — liber oeconom. 109, 59.
 — I. Physica (Comm.) 109, 58.
 — 12 Lib. Metaphys. 109, 57.
 — (?) Politica 67, 109.
 — Praedicam. 109, 60.
 — (?) Topica 391, 124.
 — pseud. 134, S. 51 [203] (Secreta Secretorum).
 — Vgl. Einl. S. 11. 13. 25; 109 B (Übers.); 248.
- Arlanza, Biblioteca del Monasterio de San Pedro 14; 134, S. 52 [204]; 134, S. 64 [216].
- Arnedo, Biblioteca de la Iglesia
 — Nicolás 351, 34.
 — Notars 51, 21; 51 fin.
 — de Bologna 228, S. 24 [308].
 — (Notar) 356, 1.
 — Caldes 26.
 — Monte 103.
 — Ermengaudi 25.
 — Galations 391.
- Arnedo, Diego de, Bischof von Palma 355.
- Arredondo, Gonzalo de 228, S. 12 [296].
- Arrieta Manuel Marques de Roda y s. Roda.
- Arroyo, Diego de 134, S. 17 [169]; 478, S. 37 [481].
- Ars musicae 132.
 — praedicandi 109, 61.
- Artium (liberalium) libri 391, 171.
- Art de trobar (en limos!) 53, 267.
- Arte breve (Priscianus minor?) 67, 66.
 — veterinaria, Libro de 134, S. 50 [202].
- Arteaga, Tomas de 524.
- Artés, Mossen Pere de 53, 113.
- Artigo, Maufredus de v. Maufredus.
- Arze, Diego de y Reynoso, 228, S. 18 [302]; 327.
- Ascaricus, Epistulae 134, S. 42 [194].
- Ashburnham, Lord 538.
- Asma, Fernando Johannes de 222.
- Assensio, Jaime 602.
- Asso y del Rio Ignacio Jordan de s. Jordan.
- Assumptione beatae Mariae, Liber de 455, 44.
- Astigia, Diego de 134, S. 30 [182].
- Astorga, Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 16; vgl. 102; 154.
- Astrolabi 53, 10.
 — (aragonesisch) 53, 111.
- Astrologia 53, 125; 53, 155f.; 53, 205; 53, 264; 53, 274; 339.
 — Declarationes factae de ea 53, 220.
 — Liber 53, 83; 53, 85.
 — Specularum L. 53, 195.
- Astrulf, Abt 64.
- Astures 204.
- Asturien, Einl. S. 5. 21; 134, S. 15 [167]; 344. Cat. Morales 1; 344. Cat. Morales 11.
- Atan, Biblioteca del Monasterio, Einl. S. 19; 17.

- Athanasius, Sanctus** Einl. S. 11. 25. 37. 103 B; 502 B 3.
 — altercatio cum Arrio 553, Heine 102.
 — altercatio cum sententia Probi ibid.
 — Quaterniones de 391, 163.
 — in laudem A. Carmen 344.
Atta (Quinctius), Einl. S. 12. 13.
Auberchicourt 49, 1.
Augustinus Aurelius, Sanctus opera [quaedam], 36, 38.
 — (castilianisch) 134, S. 53 [205]; 141, 2.
 — Opera diversa 141, 2. 344, Catal. Morales 12. 13; 392.
 — Milleloquium veritatum (ex operibus) Augustini Einl. S. 83; 495, 2.
 — Excerpta 134, S. 57 [209]; 134, S. 64 [216]; 137; 413, 3; 551, 15.
 — De libero arbitrio 393, 13; 134, S. 44 [196] v.
 — De baptismo parv. 134, S. 4 f. [156 f.]; 134, S. 38 [190]; 134, S. 44 [196]; 134, S. 57 [209]; 134, S. 64 [216]; 134, S. 65 [217]; 134, S. 66 [218] f.
 — De casu diaboli 393, 13.
 — De civitate Dei, Einl. S. 20. 23. 25. 29. 33; 121, 4; 134, S. 44 [196]; 134, S. 66 [218]; 304, 4; 337, 20; 344, 7; 397, 2; 541, 3; 553, Heine 58; 553, Vill. 10.
 — Confessiones 67, 31; 391, 59; 541, 4; 541, 9.
 — de contemptu mundi 553, Heine 51, 6.
 — Cur deus homo 393, 3.
 — de differentia inter angelos bonos et malos 553, Heine 43.
 — de doctrina christiana 337, 21.
 — Enchiridion 101.
 — Epistolae 163, 33; 553, Heine 6; 553, Vill. 12.
 — In epistolas Joannis 393, 13.
 — In evang. Joannis 393, 13.
 — in Ioannem 553, Heine 2; 553, Vill. 11.
- Augustinus Contra haereses quinque,** Einl. S. 19.
 — Homiliae 101.
 — De beato latrone 533, Heine 51, 8.
 — De Natura et gratia 382. Cat. Vill. 3.
 — Ad Probum 344, 17.
 — in Psalmos 228, S. 22 [306]; 499; 541, 15. 16.
 — Oratio 167.
 — Quaestiones 101.
 — Registrum 391, 93.
 — Regula 14; 134, S. 23 [175]; 197, 23; 300; 337; 469, 3; 496, 1; 577, 15.
 — Expositio 577, 10.
 — Retractationes 382. Cat. Vill. 3.
 — Sermones 53, 285; 229.
 — Sermo (de honestate mulierum) 134, S. 29 [181]; 553, Heine 51, 8.
 — (De igne purgatorii) 134, S. 30 [182]; 344. Cat. Morales 24; 502 B 3.
 — Soliloquium 53, 118; 67, 32; 393, 17; 577.
 — (spanisch) 134, S. 29 [181].
 — Tractatus incertus 53, 109.
 — De Trinitate, Einl. S. 19; 53, 134. 135 (?); 204, 5; 315, 12; 391, 70; 476.
 — De triplici habitaculo 553, Heine 51, 9.
 — De veritate 393, 13.
 — De vita Christiana (spanisch) 267.
Augustini vita 315; 455, Berganza 2.
 — spuria 553, Heine 51, 11; vgl. auch Einl. S. 8; 11; 13 f.; 35; 219; 228, S. 14 [298]; 337; 344 Cat. Mor. 31; 391, 101—103.
Augustin Antonio Einl. S. 40; 36, 26, 27, 30; 109 B; 134, 56 [208]; 212; 280; 474; 522; 581; 614.
Aurea gemma 337, 116.
Aurelia (Castillo de) 488.
Aureolo, Pedro 306, 5.
Aurispä 134, S. 53 [205].
Aurora 478, S. 37 [481].

- Ausona, s. Vich.
 Autos 228, S. 26 [310].
 Aux, Diez de, s. Diez.
 Ausano 13.
 Aveancos (Archidiaconus von) 222.
 Avellanos (Mönche von) 264.
 Avenzait 127, 35.
 Averroes, s. Ibn Roschd.
 Aversó, Luis 134, S. 52 [204].
 Avicenna 127, 15.
 Avienus (Fabeln), Einl. S. 20.
 Avignon 56; 246; 329, 3; 496.
 — (allg.) 553, Vill. 10.
 Ávila, Biblioteca de la Catedral 18;
 vgl. 233 (8).
 — (Historia antigua de) 228, S. 9
 [293].
 — (Bibel von) 228, S. 20 [304].
 — Guillen de, Diego, s. Guillen.
 Aviles, Angel de 273.
- Axedres, Libro de 67, 73. 74. 77.
 Avitus, Alcimus Ecdicius 121, 8;
 344, 31.
 Ayala, Pero Lopez de, s. Lopez.
 — Martin de 500.
 — José de 253.
 Ayamans, Conde de 361.
 Ayerve, Garcia Ximenez de v. Gar-
 cia.
 Ayllón, Pedro 109 B.
 Ayreis, Peironus de 553.
 Azagra, Iglesia 19; 285.
 — Miguel Ruiz de v. Ruiz.
 Azagras (Familie) 616.
 Azan-Mozzéh v. Mozzéh.
 Aznar, Josef Linaz y, s. Linaz.
 Aza 127, 3.
 Azo 502, 56.
 Azpuru y Gimenez, Pedro Josef de
 572.
- B.**
- Badajoz 40, 90.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 Baena, Cancionero de 134, S. 28
 [180].
 Baeza, Biblioteca particular de D.
 Cristóbal de Peralta 20.
 — Hernando de 134, S. 43 [195].
 — Pero Lopez de, s. Lopez.
 Bagá 58.
 Bagés, Biblioteca del Convento de
 S. Benito Einl. S. 24; 21; 28*.
 — Antinch de 612.
 Bagolo, Guido de 503.
 Baibel, Georg 382. Cat. Villan. 25.
 Bailles 228, S. 26 [310].
 Bailía, General de Cataluña 30.
 Bailus, Martinus Canonicus Tarrac-
 onensis 474.
 Bailly, J. Louis Amand 5; 134, S. 38
 [190]; 228, S. 6 [290].
 Balades, Les cent 43, 81.
 Balaguer, Victor 566.
 Baldus de Perusio 45; 502, 18.
 Balneum Villense prope Lucam 572.
 Baluze, Etienne 60; 391.
- Bamberg, Bibliothek Einl. S. 13.
 Banda, caballeros de la 68, 22.
 Bañolas, Archiv von 149.
 Barais de Vera, Vincencio Juan de
 Lastanosa y, s. Lastanosa.
 Baranda, Pedro Sains de s. Sains.
 Barbastro, Obispado 603.
 — Biblioteca de la Iglesia Catedral
 Einl. S. 31; 22.
 — Stadtarchiv 22.
 — Archivo del Convento de S. Fran-
 cisco 23.
 — Joan de 361.
 Barbadillo Alphonso de, Guardian
 v. Medina 204.
 Barnola, Archivar 213, 1.
 Barbeyrach 38, 4.
 Barbieri, Francisco Asenjo 226;
 254; 566.
 Barcelona, Archivo general de la
 Corona de Aragon, Einl. S. 32. 34.
 37; 24; 25; 53; 197; 310; 391;
 500; 548; 603.
 — Biblioteca de la Santa Iglesia Ca-
 tedral Einl. S. 25. 25; 26; vgl. 393.

- Barcelona, Biblioteca pública Episcopal 27.
- Biblioteca Provincial y Universitaria 28*; 36; 38; 39; 40; 40B.
 - Biblioteca de la Facultad de Medicina y Cirujía 28.
 - Biblioteca del Colegio de la Compañía de Jesús 29.
 - Archivo General del Real Patrimonio 30.
 - Archivo del Municipio 31.
 - Biblioteca de la Real Academia de buenas letras 32; vgl. Einl. S. 3.
 - Academia de los Desconfiados 32.
 - Museo de antigüedades 32.
 - Convento de Agustinos 28*; 38.
 - Colegiata de Santa Ana 38.
 - Convento de los Benedictinos 28*.
 - Convento de los Capuchinos 28*.
 - Biblioteca del Carmen descalzo 36.
 - Convento de los Carmelitas 28*.
 - Convento de los Cartujos 28*.
 - Biblioteca y sacristía de Santo Domingo (ó Santa Catalina) 28*; 36; 40.
 - Biblioteca del Convento de San Francisco 37.
 - Convento de los Franciscanos 28*.
 - Biblioteca del Convento de los Jesuitas 28; 28*.
 - Archivo de la Iglesia parroquial de Santa María del Mar 35.
 - Biblioteca del Convento de la Merced 28*; 39; 53.
 - Convento de los Mínimos 28*.
 - Convento de los Sacerdotes de la Misión y del Oratorio 28*.
 - Archivo del Palau 34.
 - Archivo del Convento de S. Pedro de las Puellas 42.
 - Convento de los Servitas 28*.
 - Convento de los Teatinos 28*.
 - Convento de los Trinitarios 28*.
 - Biblioteca particular de D. Carlos de Aragón, Príncipe de Viana 43.
 - Biblioteca particular de D. Francisco Bofarull y Sans 41.
- Barcelona, Biblioteca particular de D. Antonio de Campany y de Montpalau 58.
- Biblioteca particular de D. Baudilio Carreras de Argerich 44; 382.
 - Biblioteca particular de D. Anastasio Chinchilla 45.
 - Biblioteca particular de D. Jaime Cortada 46; 382.
 - Biblioteca particular de D. Antonio Cumella de Puiggriguier 47.
 - Biblioteca particular de Fr. Juan Izquierdo 48.
 - Biblioteca particular de D. Trinidad de Foncuberta, antigua de D. Ignacio Dalmaces y Ros. 49.
 - Biblioteca particular de D. Jaime Fustagueras y Fuster 50.
 - Biblioteca particular del Rey D. Juan I de Aragón 51.
 - Biblioteca particular de D. José Antonio Llobet 52.
 - Biblioteca particular del Rey D. Martín II de Aragón 53.
 - Biblioteca particular de D. Luis Mayora 54.
 - Biblioteca particular de D. Apeles Mestres 55.
 - Biblioteca particular de D. José Moliné 56.
 - Biblioteca particular del Exmo Sr. Marques de Monistrol 57.
 - Biblioteca particular de D. Arturo Pedrals y Font 59.
 - Biblioteca particular de D. Salvador Sanpere y Miguel 60.
 - Biblioteca particular del Sr. D. Pedro Serra y Postius 61.
 - Biblioteca particular de Doña Antonia Sostres 62; 382.
 - Biblioteca particular de D. Miguel Victoria Amer 63.
 - (Usatjes) 48, 1; 58; 27, 150, 203; 134, S. 56 [208]; 134, S. 62 [214]; 213, 4; 351, 1 und 2; 351, 15; 502, 3. S. a. Usatjes.
 - (Stadtgeschichte) 50, 3.

- Barcelona, Register der Universität 96.
 — Vgl. a. Einl. S. 7, 33; 66, 7; 134, S. 39 [191]; 134, S. 56 [207]; 161; 188; 197; 310; 506; 553 fin.
 Barclay John 257.
 Bardaji Jorge, Bischof von Tarazona 466, 5.
 — Fuerista 612.
 Barelli Nicolaus 134, S. 18 [170].
 Barlaam (Vita) 228, S. 9 [293].
 Barona, Felix Escudero de, s. Escudero.
 Baronio, Cesare Cardinal 109 B; 382. Cat. Vill. 31.
 Barrachina Miguel 585.
 Barreto (bei Lugo), Iglesia de Santa Maria, Einl. S. 19; 64.
 Barrientos, Lope de, Obispo de Cuenca 134, S. 53 [205]; 290; 379.
 Barrio, Pedro Martinez de 109 B.
 Barroso, Gomez Pedro, s. Gomez.
 Bartholdus (Consilia) 502, 36.
 Bartholomaeus S. 344. Cat. Morales 15.
 — presbiter 455. Berganza 7.
 — Brixiensis 109, 26. 27. 28.
 — de Caneto 525.
 — de Sancto Concordio 109, 31.
 — de Glanvilla 67, 40.
 — de Saliceto 109, 35.
 — de Urbino, Obispo de Urbino 495, 2.
 Bartholus a Saxo Ferrato 109, 33; 222, 3; 423; 502 B, 6; 502, 10; 502, 25; 502, 28; 502, 30; 502, 44.
 Bartsch Carl 423 B.
 Barvoet Alexander 134, S. 4 [156]; 134, S. 22 [174].
 Basel, Concil 25 B; 164; 155; 398.
 Βασιλικά (σύνοδος τῶν β.) 226.
 Basilius S., Einl. S. 11; 14; 88; 88, 2; 382, Cat. Vill. 3; 315; 382, Cat. Villan. 5.
 Bastida, escriptor de libros 306.
 Batailla hacienda, Libellus De 31.
 Batalles y conquestes dels Reys Darago 40, 84.
 — dels Tartres, Libre de las (catalanisch) 53, 33.
 Batres, Biblioteca de la Iglesia 65.
 Bauchic Henricus, s. Boick, Henricus.
 Bausela y Marotto, Higinio 204.
 Baudissin, Wolf Wilhelm Graf v., Einl. S. 19.
 Bayetola, M. 572.
 Beamont, Johannes de 43.
 Bear Honoratus 163, 44.
 Beatrix, Königin, Einl. S. 28.
 Beatus, Liebanensis, S. (Commentar zur Apocalypse), Einl. S. 17; 26; 77; 88, 1; 154; 134, S. 29 [181], Anm. 2; 140, 10; 141, 11; 187; 206 Anm; 219; 229; 238; 228, S. 4 [288]; 228, S. 8 [292]; 228, S. 22 [306]; 337, 38 und 39 (vgl. Anm.); 343; 344, Cat. Mor. 4; 382; 382, 23; 417, Inv. Vill. 3; 461; 502; 502, B 2; 505; 534, 3; 538.
 — ad Elipandum (de adoptione filii Dei) 228, S. 22 [306].
 — Contra Elipandum 478, S. 34 [478].
 — s. auch Apocalypsis.
 Beaumont Vicente 513, 4.
 Becerro de las Behetrias 184; 535, 1.
 — Burgense 75.
 — (a. d. Escorial) 228, S. 11 [295].
 — (Fuenterrabia) 151.
 — Gallicano 229.
 — Gótico 101; 229.
 — gótico y gallicano, 101.
 — de S. Millan 101.
 — (v. Oña) 337.
 — de S. Pablo 544.
 — del Convento del Rosario 347.
 — a. Sahagun 270.
 — I von Sahagun 411.
 — II von Sahagun 233; 397.
 — de Santillana 414.
 — Ecclesiae S. Mariae de Valle-Posito 549; vgl. auch Einl. S. 46; 46; 544; Cat. Morales 11; a. Tumbo,

- Cabreo, Cadena, Copialbuch, Cartular.
- Becker Gustav 344.
- Beda Venerabilis Liber cum Evangeliiis 391, 76. 77.
- in Evangelium S. Marci 25 (Vil-lan.) 4.
- in Lucam 146.
- Liber Scintillarum 162; 306, 2; 337.
- de Temporibus 391, 58.
- Notitia artis metricae 459, 17.
- allg. Einl. S. 19. 25. 29; 391.
- Behetrias, Códices de 481, s. a. Bec-cerro.
- Bejar, Duques de 379.
- Belisarius 54.
- Bellet Juan 197, 7; 337, 59; 553, Heine 84.
- Bellpuig de las Avellanas, Biblio-teca del Monasterio 25; 66; 81.
- Belviso, Johannes de 109, 24.
- Benahavis, Comte de, s. Heredia, Ricardo.
- Benavente, Biblioteca particular del conde D. Rodrigo Alfonso Pi-metel 67.
- Grafen von, Einl. S. 33. 48; 228, S. 20 [304]; 490.
- Jacobo de 228, S. 11 [295]; 134, S. 49 [201].
- Benavides Antonio 255.
- Benedictus S. (Regula) Einl. S. 19; 14; 134, S. 66 [218]; 270; 391, 85.
- una regula de ordine 332, 8.
- Regula cum Necrolog. 66, 6; 344, Cat. Morales 14; 577, 14.
- Benedictionale 103; 154.
- Benedictus XIII Consolador 67.
- Abbas Aemilianensis 229.
- Rutensis 162.
- Benifazá, Biblioteca del monaste-rio 69.
- Beneficia sedis Segobricensis 417.
- Inv. Perez 4-8.
- Benevivere, Archivo del Monaste-rio 68.
- Ben Serapion, Johannes 415.
- Berbedel (castillo de) 615.
- Berceo 229.
- Berengar Çaguardia 553. .
- Berengarius (In Apocalypsim) 90, 2; 413, 3.
- Episcopus 502, 17.
- a Castro 36, 5.
- Fredoli, Stedellus, Episcopus, Car-dinalis tituli Sanctorum Nerei et Achillei 109, 36; 502, 17; 502, 53.
- de Malobosco 502, 105.
- de Quarunta 525.
- frater Valentinus 525.
- Berenguer el viejo, Conde 351, 1.
- de Palou, Canonicus 25.
- Berenguel Fr. 261.
- de Landora, Erzbischof v. Santjago 103.
- Berganza, Francisco de 75; 88; 101; 150; 134, S. 23 [175]; 140 Anm.; 337; 414; 455.
- Berger, Samuel 34.
- Bermejo, Damian 134, S. 37 [189f].
- Salustiano Rodriguez, s. Rodriguez.
- Bermudez, Juan-Agostino 424.
- Bermudo II. v. Leon 207.
- Bernaldez Andres 228, S. 14 [298]; 229; 446; 450, 7.
- Bernardus, Sanctus, Einl. S. 33; 36, 10; 40, 69; 80, 3; 80, 15; 134, S. 28 [180]; 134, S. 49 [201]; 134, S. 53 [205]; 282; 413, 6; 490; 542, 2. 3; 552, 2; 553, Heine 38 u. 51.
- presbyter 25.
- Magister 53, 229; 127, 1; 222, 9; 502, 91; 502, 124.
- Acugonidus 80, 10.
- Alegretus Einl. S. 32.
- Compostellanus 134, S. 32 [184]; 553, Heine 15.
- de Corbaria 40, 1.
- Tesorero de Santjago de Comp-
stella 103.
- Gaucerandus 525.
- Guido 577, 1.
- Papiensis 109, 22.

- Bernardus de Riparia 36, 17.
 — Archidiaconus Valentinus 525.
 Bernat Metge s. Metge.
 Bernués, Joaquín Lopez s. Lopez.
 Beroaldus, Philippus 134, S. 29 [181].
 Berri, Monseigneur de 49, 1.
 Berti de Gentilucii, Amantius 329, 1.
 — de Gentilucii Nicolaus Florentinus 329, 1.
 — de Gentilucii, Franciscus 329, 1.
 — y Borxese, Miguel 577, 39.
 Bertrandus de Arsano 502, 35.
 Berzosa, Juan de 456 Anm.
 Besalú, Biblioteca del Monasterio de San Pedro 70.
 — Grafen v. 391.
 — Ramon Vidal de 36, 11.
 Bessarion, Cardinal 616, 12.
 Besties, Libre de natura de 53, 215.
 Betencourt, Gerardo José de 256.
 Beteta, Códice de 134, S. 36 [188].
 — Jorge de 417, Inv. Vill. 3.
 Bethlehem, Monasterium S. Hieronymi 329.
 Beviure, Pedro de, Einl. S. 35.
 Biania, Biblioteca de la Iglesia, Einl. S. 24; 71.
 Biblia.
 — Hebräisch 80, 33; 226; 397, 6; 543, 10.
 — Griechisch:
 Testamentum novum 616 fn.
 Testamenti novi pars 228, S. 22 [306].
 Evangelia 43, 45; 134, S. 5 [157]; 137; 228, S. 22 [306].
 Commentar zu Job 228, S. 22 [306].
 Vgl. 391, 84.
 — Lateinisch: Einl. S. 19; 3; 5; 5 C; 16; 25; 36, 36; 38, 1; 40, 1, 19, 20, 33, 37, 38, 44, 46, 65; 46, 1; 40, 90; 43, 17; 43, 73 und 74; 53 fn.; 53, 177; 178; 75; 88, 5; 95, 13; 101 5.; 104; 109, 70; 121, 1—3; 134, S. 44 [196]; 140, 1; 154 5.; 159, 2, 3; 162, 2; 191; 197, 9; 204, 1; 206; 206 B; 219; 222; 226; 228, S. 8 [292]; 228, S. 14 [298]; 300; 228, S. 19 [303]; 228, S. 20 [304]; 228, S. 22 [306]; 229; 234; 235; 246; 263; 306, 3; 315, 1; 323; 337, 1, 2; 344, 1; 344, Cat. Morales, 26. 32; 375, 10; 379; 383; 391, 1—3; 394; 423; 455, 1; 460; 478, S. 29 [473]; 478, S. 34 [478]; 479; 478, S. 36 [480]; 478, S. 37 [481]; 478, S. 42 [486]; 502, 16; 502 B. 4. 5; 507, 1; 513, 8; 525; 534, 1; 541, 17. 18; 543, 9; 550; 553, Heine 22—25; 553, Vill. 1—4; 553; 553, Ayreis 2; 553, Tavarret 1; 584, 9, vgl. a. 248.
 Metrica 495, 7.
 Aurea 306, 5.
 Margarita Sacrae Scripturae 67, 23.
 Historia Domini 53, 262.
 Praecepta Decalogi 502; 138.
 Concordantiae 75; 134, S. 16 [168]; 413, 8; 490; 553; 553, Heine 20; 525.
 Commentare zur Bibel 222, Asma 1 ff., 235 Anm.; 306, 5; 337, 121—132; 415.
 Testamentum vetus 329, 1.
 Heptateuchus Einl. S. 22; 391, 95. 96; 412, 25; 416, 1; 553, Wilara 5, 6.
 Pentateuchus cum Ruth 315.
 Libri V Mosis 43, 75.
 Comm. in Pentateuchum 141, 3; 553 Vill. 9.
 Comm. in Genesis 222; 307, 1; 502, 92; 525; 553 Vill. 21.
 Liber Judicum 160, 5; 344.
 Liber Regum 99, 6; 160, 11; 163, 20; 553 Wilara 20; 391, 97; 416, 2; 553 Vill. 8; 553, Heine 59.
 Paralipomena 553 Vill. 5; 553, Heine 60; 553 Ende.
 Tobias 163, 20.

- Comm. in Job 307, 1; 455, 151; 553 Wilara 17.
- Psalmi vel Psalterium Einl. S. 17; 5; 12, 1; 16, 9 und 10; 21, 12; 73, 2. 3; 87, 1; 88, 7; 94, 5; 95, 6; 99, 4. 5; 102; 104; 105; 107, 2; 108, 1; 121; 125; 127, 14; 128, 7; 133; 145, 8; 147; 160, 9. 10; 163, 27; 163, 28; 163, 39; 163, 57; 200, 10; 201, 6; 204, 17; 207, 5—6; 211, 4; 222, 1; 222, 3; 223, 8; 270; 306; 315, 1; 315, 12; 316; 332, 4. 5; 333; 337; 337, 4; 337, 25; 337, 88—102; 344, Cat. Morales 17; 344, 5; 372, 1; 374; 382, 33—37; 391, 120. 121; 397, 5; 397, 10; 397, 14; 410, 4; 411, 4; 412, 6; 412, 18; 416, 6; 454; 455, Ausleihverz. 13; 455, Ausleihverz. 14; 455, 31; 455, 59; 455, 87; 455, 116—126; 455, 135—140; 455, 141; 455, 142; 457, 3; 457, Sisn. 8; 477; 478, S. 32 [476]; 478, S. 37 [481]; 478, S. 41 [485]; 478, S. 42 [486]; 484; 490; 498, 9; 507, 2; 510; 551, 6; 553, Tavartet 1; 553, Vill. 6; 553, Wilara 7; 553, Wilara 41—45; 553, Heine 62; 553, Heine 110; 553 Ende.
- Flores Psalmorum et Commentarii in Psalmos 16, 9 und 10; 337, 57; 382, 40; 306, 1; 306, 7; 344, Cat. Morales 31; 382, 12; 455, 23. 24; 455, 154. 155; 502, 46; 502, 103; 553, Heine 30.
- Proverbia 67, 32; 68, 8.
- Comm. in Ecclesiasticum et Ecclesiasten 53, 252; 513; 525.
- Cantica et Commentarii in C. 344, Cat. Morales 2; 306, 7; 382, 20; 397, 15; 455, 111; 455, 115.
- Liber Salomonis et comm. 21, 9; 53, 231; 99, 6; 222; 382, 41; 416, 2; 552; 553 Wilara 15; vgl. 553, Heine 54.
- Prophetæ 17; 337, 56; 163, 32; 99; 382, 5; 391, 51—53; 416, 8; 455; 163, 20; 553, Idalricus 4; 553, Wilara 8.
- Isaias glossatus 222, 4; 337, 54; 553, Heine 91; 412, 16.
- Jeremias 140.
- Ezechiel, Allegorias de 337, 60; 344, 3.
- Daniel glossatus 163, 32; 344, 2.
- Maccabæorum libri 553, Wilara 32; 553, Heine 59; 553, Vill. 8.
- Testamento Nuevo 67, 22; 344, Cat. Mor. 7.
- Evangelios y Epistolas 22, 3; 25 (Villan.) 9; 36, 37; 53, 146; 67, 30; 103; 107, 3; 134, S. 36 [188 ff.]; 134, S. 59 [211]; 134, S. 61 [213]; 163, 1; 163, 10; 181, 16; 204, 16; 222; 228, S. 22 [306]; 379, 13; 382, 15—16; 391, 18—20; 412, 19; 455, 57, 70, 127, Ausleihverz. 10; 478, S. 40 [484]; 553, Vill. 7; 553, Calvó 3; 553, Wilara 40; 553, Heine 89; 556.
- Flores evangeliorum 21, 8; 410, 7.
- Commentarii in Evangelia 53, 119; 53, 225; 502, 137.
- Evang. Matth. Luc. Joh. (Comm.) 391, 74; 40, 55. 56.
- Evang. Matth. (et Comm.) Einl. S. 19; 49, 10; 182; 222, 6; 391, 74; 455, 66. 67; 553, Heine 90.
- Evang. Luc. (et Comm.) 163, 34; 391, 74; 455, 68.
- Evang. Joh. (et Comm.) 49, 8; 553, Heine 99; 315, 11; 391, 74.
- Acta Apostolorum 53, 136; 318, 4; 416, 2; 553 Wilara 16; 553, Idalricus 6.
- Epistolaria 103; 163, 11; 382, 13—14; 382, 43; 455, 33; 553 Calvó 2; 553, Heine 123.
- Liber S. Pauli 67, 114.

- S. Pauli Epistulae (et Comm. et Concord.) 197, 15 und 16; 382; 391, 54 und 55; 455, 64—65; 455, 96; 455, 152; 502, 55; 502, 57; 541, 2; 552; 553, Idalricus 6; 553, Heine 49.
- Apocalypsis S. Joh. (et Comm.) 36, 12; 67, 28; 134, S. 4 [156]; 134, S. 58 [210]; 222, 4; 228, S. 18 [302]; 228, S. 22 [306]; 337, 12. 13; 344, 2; 416, 2; 455, 9—16; 513; 525; 553 Vill. 15; 553, Heine 31.
- Arabisch:
Psalmi 134, S. 14 [166]; 43, 15.
- Catalanisch:
Bibel 53 fn.
Psalterium 529, 3.
Acta Apostolorum 529, 1.
- Lemosinisch:
Psalmen (Comm.) 526.
Evangelia 34, 10 f.
- Französisch:
Biblia I vol. 53, 181.
Histoire de la Bible 53, 158.
- Spanisch:
Biblia 67, 29. 33; 214; 251; 280.
Bibliotheca s. Biblia.
- Biló, Godofredo des V. Bouillon, Gottfried von.
- Birch Andreas 5; 134, S. 37 [189].
- Birk Ernst, Einl. S. 48; 398 Anm.
- Birriae liber (Vitalis Blesensis) 37, 2.
- Blanca (Gesta Reginae B.) 43, 11.
- Infanta, Señora del Monasterio de las Huelgas de Burgos 541, 7.
- Blancas, Mirabete de, s. Mirabete.
- y Tomás, Jeronimo 577, 34; 589; 599.
- Blanch ó Illa, Narciso 154.
- Blanco Gerónimo 577, 41.
- Blanis, Vitalis de, Abt, 156.
- Blanquerna 67, 61.
- Bleda, Jaime 249.
- Blois, Pierre de, s. Petrus Blesensis.
- Bobadilla, Biblioteca del Monasterio, Einl. S. 19; 72; 412.
- Bobadilla, Francisco de Mendoza y s. Mendoza.
- Bobbio, Ubertique de, v. Ubertique.
- Bocachardiére (französisch) 134, S. 14 [166].
- Bocados de Oro 134, S. 47 [199]; 134, S. 60 [212]; 270.
- Boccaccio, Johannes 67; 67, 52; 67, 121; 80, 12; 80, 31; 134, S. 46 [198]; 134, S. 51 [203]; 134, S. 53 [205]; 228, S. 12 [296]; 228, S. 25 [309]; 489, vgl. a. 43, 81.
- Bodas, Biblioteca del Monasterio San Salvador, Einl. S. 22; 73.
- Boethius, Anicius Manlius Torquatus Severinus.
- De consolatione philosophiae.
- (lateinisch), Einl. S. 30; 35; 53, 122; 67, 24; 67, 110; 330, 5; 350; 455, 89; 455, 113; 502, 88.
- (catalanisch) 40, 93.
- (en romance), Einl. S. 35.
- (castilianisch) 134, S. 51 [203]; 228, S. 24 [308]; 596.
- (französisch) 43, 42.
- Liber topicorum et cathogoriae 109, 55.
- Super Praedicamenta 109, 60; 330, 15.
- Arithmetica 127, 22.
- Geometrica ars 53, 240; 344, 25.
- Quaterniones de B., Einl. S. 37; 391, 163; vgl. a. Einl. S. 11; 25; 38; 391, 192.
- Bofarull, Antonio 44.
- y Sartorio, Manuel, Einl. S. 3; 24 B; 25; 43; 154; 155; 254; 350; 495.
- y Mascaró, Próspero 24; 548.
- y Sans, Francisco de Einl. S. 21, 32 ff.; 32; 33; 34; 24 A; 41; 47; 49; 51; 53; 55 ff.; 59; 62; 134, S. 64 [216]; 154; 340; 382.
- Boick, Henricus 109; 2, 14, 15 und 53.
- Boissonade, P. 456.
- Bolea, Fernando de 228, S. 13 [297]; 228, S. 19 [303].

- Bolea, Josef, Siesso de v. Siesso.
 Bologna 28*; 49, 2.
 Bonafont, Bernat de 51.
 Bonagaudia 502, 75.
 Bonaguida (Aretinus) 222, 4.
 Bonastre, Lucas 523.
 Bonaventura, Sanctus 43, 7; 69, 2;
 553, Heine 67 und 94.
 Boneta, Eugenio Larruga y v. Lar-
 ruga.
 Bonetus, Ludovicus Fridericus 134,
 S. 6 [158].
 Bonifacius VIII., 134, S. 14 [166].
 11. 12; 109, 18; s. a. Decretalia.
 Bonium, Libro del 228, S. 10 [294],
 s. a. Bocados de oro.
 Bonnor, Honoré 36, 12 (?).
 Bona, Don 455, 142.
 Borao, Eugenio Einl. S. 44; 27 B.
 39 u. 5.
 Borja, Francisco de Aragon y, s.
 Aragon.
 Borellus, Comes et Marchio 21; 391.
 Borra, Mossen 34, 3.
 Borrull y Vilanova, Francisco Xa-
 vier 523.
 Borxese, Miguel Berti de, s. Berti.
 Bosch, Cristofol 228, S. 13 [297].
 Bosque, Pedro de 135.
 Botet G. 49, 3.
 Bou de Villanova, Miguel 417, Inv.
 Vill. 4.
 Bouhic, Henricus, s. Boick, Henri-
 cus.
 Bouillon, Gotfried von 51, 6; 53,
 180; 53, 226; vgl. 134, S. 14 [166].
 Bourgogne, Duc de 134, S. 14 [166].
 Bourgoing J. Fr. 134, S. 37 [189];
 508.
 Bourret Ernest, Einl. S. 15.
 Boutelou, Claudio 423.
 Bover, Joaquin Maria 362f.
 Bóver, Honorato 134, S. 53 [205].
 Boych, Henricus, s. Boick, Henricus.
 Boyus, Henricus, s. Boick, Henricus.
 Braga 499.
 — Concilio de 91.
 Braña, Ramon Alvarez de la, v. Al-
 varez.
 Brandanus, Sanctus (Vita) 455, 112.
 Braulio, Sanctus, Episcopus Caesar-
 augustanus
 — Epistulae, Einl. S. 9, 10, 14f.
 — De Martyribus Caesarangustanis
 25; 262.
 — Vitae Patrum 101.
 — Vita S. Aemiliani 417, Chron. Per.
 9; 478; S. 40 [484].
 — Vita S. Isidori 417, Chron. Per. 6;
 572.
 — Vita S. Martini 344, Cat. Morales
 19. Vgl. a. 478, S. 33 [477], Anm. 2.
 Bravo, Juan Gomez 109 B.
 Breda (Niederlande) 134, S. 14 [166].
 — Archivo del Monasterio San Sal-
 vador 74.
 Breves de los Pontifices 500.
 Breviari de amor, s. Armengol de
 Beziens.
 Breviarium 22; 40, 13. 16. 28. 34.
 45; 74; 66; 80, 1; 103; 107, 1; 118;
 134, S. 63 [215]; 154; 156; 163;
 181, 18; 196; 197, 4; 204; 206; 210;
 212; 213, 2; 222, 2; 301; 382, 3—4;
 393, 26; 418; 455, 58; 466, 1; 471;
 490; 496; 510, 6; 7; 11; 553 Ayreis
 1; 553 Wilara 50; 553 Tavartet 2.
 Breviarium Barcinonense 25. Vgl.
 a. 25 B Ende.
 — Ordinis S. Benedicti 3.
 — Burgense 75.
 — von Cardona 89, 1.
 — Carl V. 134, S. 64 [216].
 — de Santa Maria de Catalayud 85.
 — Dominical 337.
 — der Doña Leonor Gonzalez 106.
 — Goticum 228, S. 22 [306].
 — graecum 228, S. 22 [306].
 — Historiae catholicae (Alcalá) 5.
 — de la Iglesia de Leon 564.
 — Ilerdense 393, 22. 23.
 — lectionum II 391, 160. 161.
 — von Lugo 222.
 — von Munebrega 321.

- Breviarium muzarabicum 26; 226; 228, S. 22 [306]; 478, S. 42 [486].
 — Sanctoral 337.
 — de Tarragona 469, 2.
 — Toledano 478, 31 f. [475 f.]; 478, 40 f. [484 f.].
 — von Tudela 497.
 — von Vich 553, Heine 83, 100 und 106—109; 553 Florez 1.
 Breña (Crónicas de) 51, 9.
 Breton y Orozco, Candido 228, S. 15 [299].
 Brito, Guilielmus Camber (Glossa in Bibliam) 80, 25.
 Briviesca, Hernando de 134, S. 2 [154].
 Brihuega, Fuero de 185.
 — Bernardo de, Einl. S. 28; 226.
 Broca, Francisco, Sanchez de, v. Sanchez.
 Brocario, Juan 478, S. 37 [481].
 Brüssel, königliche Bibliothek 228, S. 1 [285].
 Brunetus Latinus 27 B; 53, 68; 53, 74; 68, 12; 134, S. 49 [201].
 Bruno Astensis (Signiensis), Einl. S. 33; 553 Vill. 9; 553 Heine 28 und 85.
 Brutails, Jean Auguste 154; 368.
 Buada, Juan 74.
 Buenhombre, Alfonso 132, Anmerk. 3.
 Buesa, Jaume 34, 14.
 Büsching, Anton Friedrich 134, S. 26 f. [178 f.]; 228, S. 3 [287]; 508.
 Buitrago, Francisco 478, S. 37 [481].
 Buitron, Franciscus Antonius de Lorenzana y, v. Lorenzana.
 Bulgarani epistolae 134, S. 42 [194]; 228, S. 8 [292].
 Bullen (Bullare) 101; 337; 500.
 Bullas y privilegios de la iglesia de Toledo 417 Inv. Perez 2. 3.
 Burchardus Wormatiensis 228, S. 22 [306].
 Burgos, Archivo de la Catedral 75.
 — Biblioteca provincial 76.
 — Convento de Santa Maria la Real de las Huelgas 77; 461; 541.
 — Biblioteca del Convento de San Francisco 78.
 — Biblioteca particular de D. Francisco de Mendoza y Bobadilla 79.
 — Biblioteca particular de D. Alvar Garcia de Santa Maria 80.
 — Monasterio de Sant Juan 80, 32.
 — Justino Antolinez de, s. Antolinez.
 — Cardinal de, s. Mendoza, Francisco de.
 — Obispo de, s. Alonso de Cartagena.
 — Fuero de 134, S. 33 [185]; 134, S. 62 [214].
 — Vgl. Einl. S. 23. 25. 26; 337.
 Burgues, D. José de 165.
 Burmann 616, Anm. 2.
 Burriel, Andreas Marcos 41; 127; 134, S. 8 [160]; 134, S. 26 [178]; 167; 228, S. 4 [288]; 228, S. 6 [290]; 381; 478, S. 27 [471]; 478, S. 32 ff., [476 ff.]; 478, S. 41 [485]; 486; 487; 598.
 Buschalus (französisch) 134, S. 14 [166].
 Busquets, Pedro 37, 1.
 Busspsalmen 524.
 Bustos, Manuel de José 577, 81.
 Butrio, Antonius de 109, 16. 17; 490.

C.

- Caballero del Febo (Aventuras) 613.
 — Fernando 467.
 Cabot, Indalecio Serrur de, v. Serrur.
 Cabreo gen. de Palma 356, 9; 360.
 — de Agua 351, 18.
 Cabreo v. S. Engraciado Zaragoza 585.
 — de Santa Inés de Zaragoza 590.
 Cabrera, Francisco de 297.
 Cáceres, Biblioteca provincial 81.
 Çacosta Galceran 558, Heine 20.

- Cadena, Libro de (Cartular) 581.
 — der Kathedrale von Palma 356, 3.
 — von Jaca 195.
 Cadier, Léon 24B; 368.
 Çadique de Uclés, Jacob 134, S. 28 [180].
 Cádiz, Biblioteca provincial 82.
 — Biblioteca de la Facultad de Medicina 83.
 — Biblioteca particular de D. Joaquin Rubio 84.
 Caecilius, Sanctus 5B.
 Caelestibus, De rebus 502, 90.
 Caelius Aurelianus Einl. S. 12.
 Caeremoniale Romanum 228, S. 18 [302].
 Caeremoniale Episcoporum 478, S. 41 [485]; 553, Heine 105 u. 113.
 Caeremonialia Episcoporum 478, S. 41 [485].
 — Toletana 478, S. 41 [485].
 Caesar, Caius Julius, Commentarii 43, 25; 168; 228, S. 25 [309]; 391, 88 (?); 581; 616 Anm. 2.
 Caesaraugustani Martyres 25.
 Ca-Garriga (Gobernador de Mallorca) 351, 18.
 Caguardia Berengar, s. Berengar.
 Cahier Ch. Einl. S. 11.
 Calabria, Duque de, s. Fernando de Aragon.
 Calçada, Domingo de la 330.
 Calcada, Pedro Iváñez de, s. Iváñez.
 Caldae Einl. S. 17.
 Calderon, Bernardino 478, S. 37 [481].
 — de la Barca, Pedro 228, S. 23 [307].
 Calderons, Mateo 53 Ende.
 Calendarium 77 Anm. 87, 1; 455, 101.
 — Burgense 75.
 Calient, Fuent 455 Anleihverz. 9.
 Calila et Dimna 134, S. 47 [199]; 379, 7.
 Calixtus II. Papst 103; 391; 413, 2.
 — III. Papst (seine Bibliothek) 553, Heine 71.
 Calves, Arnaldus de, v. Arnaldus.
 Calvillo, Fernando, Bischof von Vich, Einl. S. 32; 466.
 Calvó, Bernardus 553.
 Calzada, Santo Domingo de la, Einl. S. 4; 134, S. 33 [185]; 330.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 Camacho y Carbajo, Ventura 426.
 Camon, Inocencio 577, 53.
 Camp de la Creu 558.
 Campidoctus Rodericus, s. Cid.
 Campillo, Toribio Del 129; 612.
 Campo Alange, Duquesa de 258.
 Campofranco, Marques de, s. Pueyo, Antonio Ignacio de.
 Campomanes, Pedro Rodriguez, s. Rodriguez.
 Campus Riviulmorum 49, 12.
 Campos, Diego de 228, S. 4 [288]; 478, S. 34 [478]; 478, S. 36 [480].
 Camprodon, Biblioteca del Monasterio 86.
 Canal, José de la, Einl. S. 41; 3; 22; 23; 149; 154; 160. 161; 162; 163; 213; 382; 392; 477.
 Canals, Antonio 34, 4; 36, 17; vgl. 28*B (Rahonament entre Scipio et Annibal); 48, 3, 4; 66, 12.
 Canarias (Santa Cruz de Tenerife) Biblioteca provincial 87.
 Cancionero 53, 164; 226; 601.
 — general 228, S. 13 [297]; 423 B.
 — de Baena 134, S. 28 [180].
 — de Estañiga 228, S. 12 [296]; 228, S. 21 [305].
 — de Ixar 228, S. 12 [296]; 228, S. 21 [305].
 — de canto de órgano 423 B.
 — catalanisch 577, 13.
 — französisch 53, 198.
 Canciones amorosas 134, S. 63 [215].
 Cancny Antonio Jabregas, v. Jabregas.
 Candelabrum iuris 463; 478, S. 28 [472].
 Candërroa, Bernaldino de 478, S. 30 [474].

- Candidatus, Bischof von Astorga 102.
- Candidus (Peregrina historia) 188.
- Canella y Secades, Fermin 204.
- Canet (Advocat) 351, 33.
- Caneto, Bartholomaeus de 525.
- Cano, Alonso 159, 8. 9; 188.
— Antonio Aguilar y, v. Aguilar.
- Caño, Marcelino Gutierrez del, s. Gutierrez.
- Canones (canonum collectio, canonum codex, summa canonum), Einl. S. 32; 4, 1; 68 ff.; 103; 160, 6; 134, S. 14 [166]; 134, S. 63 [215]; 134, S. 66 [218], 204, 2; 228, S. 5 [289]; 228, S. 8 [292]; 274; 344, 26; 391, 106—110; 416, 4; 502 B, 1; 478, S. 26 [470]; 478, S. 37 ff. [481 ff.]; 539; 553 Idalicus 7; 553, Wilara 21—23; 572. Vgl. 229.
— excerpta 222, 4.
— de aedificanda ecclesia 228, S. 18 [302].
— capitulatio super c. 142, 1.
— nuevos 337, 5.
— viejos 337, 6.
— arabisch 228, S. 22 [306].
- Canonica Augustiniana 458, 1.
— Aquisgranensis 163, 40; 458, 1.
— vella 43, 85.
- Canonisationes 53, 221.
- Canosa, Matilda Condessa de 134, S. 36 [188].
- Cánticos latinos y lemosinos 310.
- Cantoral (Canticorum liber, Cantoral monástico, Cantus chori) 134, S. 63 [215]; 147; 207, 7; 254; 306; 478, S. 41 [485].
— graduum 391, 82.
— de Organo 423.
— Moral 67, 44.
- Canovas del Castillo, Antonio, Einl. S. 3; 259.
- Canzonetas de Santa Maria 428, S. 29 [473].
- Capella Onofre 152.
- Caplis Ramundis 54, 4.
- Capmany y de Montpalau, Gerónimo 58; 158.
- Capistranus Johannes 243.
- Capistrum Judiciorum 109, 64.
- Capitularium 163, 26.
— Imperatorum 391, 105.
— de Ludovico Pio 163, 54.
- Capo d'Istria 228, S. 25 [309].
- Capua, Jacobelo de 428, S. 41 [485].
- Carbajal, Lorenzo Galindez de, v. Galindez.
- Carbajo, Ventura Camacho y, s. Camacho.
- Carballo, Luis Alfonso 344.
- Carbonell, Pedro Miguel 37, 2; 40 92.
— Poncio 486.
- Cardena, Biblioteca del Monasterio de San Pedro 88; 229.
- Cardenas, Francisco de 204.
- Carderara 260.
- Cardona, Biblioteca del Monasterio 89.
— Joan de 43, 7.
— Johannes Baptista 134, S. 20 [172]; 134, S. 44 [196].
- Caresmar, Jaime de 25 f.; 39; 66; 548; 563; 593.
- Cariñena (Stadt) 129.
— Pedro Garzés de, s. Garzés.
- Carini, Isidoro, Einl. S. 45; 4; 5; 154; 228, S. 17 [301]; 233; 243; 456; 529; 535 u. o.
- Carl der Grosse 103 B; 134, S. 30 [182]; 154; 157; 228, S. 9 [293]; 391; 455; 469, 3; vgl. 134, S. 50 [202] (Cuento de Charles Maynes de Roma).
— V. (C. I. König von Spanien), Einl. S. 2 u., 39; 36, 18; 40, 87; 134, S. 14 [166]; 134, S. 61 [213]; 154; 167; 228, S. 2 [286]; 228, S. 16 [300]; 228, S. 64 [216]; 286; 346; 351, 11; 417 Inv. Vill. 4; 456 Anm.; 478, S. 36 [480]; 594.
— III., König von Spanien 404.
— V. von Frankreich 154.

- Carl VII. von Frankreich 228, S. 20 [304].
 — VIII. von Frankreich 228, S. 16f. [300f].
 — III. von Navarra 367; vgl. 43, 98.
 — Infant, Sohn Philipp II. 292; 598.
 — de Viana, Principe de Aragon, Einl. S. 33; 43, 46; 46; 228, S. 13 [297]; 228, S. 19 [303]; 407.
 Carolus (Liber) 160, 4.
 — Vintimilius 354, 3.
 Carmina Monachi Oniensis 337.
 Caro, Rodrigo (Obras orig.) 432; 441, 54.
 — y Sureda, Marques de la Romana, Pedro 285.
 Carovineo, Lucas de, s. Lucas.
 Carpio, Marques de 261.
 Carracedo, Biblioteca del Monasterio 90; 486.
 Carramolino, Juan Martin 18.
 Carranza 397.
 Carreras de Argerich, Baudilio 44; 382; 382, Cat. Vill. 1 Anm.
 — José 44.
 Carrillo, Alfonso, Arzobispo de Toledo 134, S. 54 [206]; 310; 444; 478, S. 37 [481]; 478, S. 41f. [485f].
 — Martin 579; 595.
 Carrion, Biblioteca del Monasterio de S. Zoil 91.
 — (Conciliencodex) 397, 1.
 Carta de navegar, catalanisch 53, 26.
 Cartas pueblas 441, 2—11.
 Cartapás (cansons franceses) 53, 104.
 Cartavis, Froylanus Velaz de, s. Velaz.
 Cartiliano Rogerius de 163, 44.
 Cartujo, Dionysio de 159, 1.
 Cartularium von Alaon 3.
 — Barcinonense (libri antiquitatum) 26.
 — v. Gerona, llamado de Carlo Magno 157.
 — v. Lavax 202.
 — von Monzon 317.
 Cartularium der Kathedrale von Palma 356, 1—3.
 — von Ripoll 391, 6, 7.
 — von Roda 393, 1—4.
 — v. Rosas 395.
 — Rosas-Amer 11.
 — von Tarragona 468.
 — von Urgel 100; 421; 462, 8.
 — de D. Teobaldo I de Navarra 368.
 Cartas de los Reyes 276.
 Carvajal y Lancaster, Joseph 381.
 Casamayor, Faustino 577, 55—80.
 Casanate, Alegre de, Maestro Carmelita 583.
 Casanova, Juan de 53 fin.
 — y Liberto, Tomas de 161.
 Casalbon, Rafael 522.
 Casaubonus 577, 37.
 Casoda, Petrus de 602.
 Casero, Juan Alfonso 478, S. 28 [472].
 Caserras, Convento de San Pedro 92.
 Cases, Bernardo de 165.
 Casiri Miguel, Einl. S. 41; 134, S. 26 [178]; 134, S. 63 [215]; 124, S. 67 [219]; 228, S. 26 [310].
 Cassarini, Antonio 54.
 Cassianus, Joannes.
 — Collationes Patrum:
 — Lateinisch, Einl. S. 22; 26, 49, 12; 80, 21; 95, 26; 204, 4; 229 B; 337, 41; 344, 19; 382, 6; 391, 14 u. 15; 393, 16; 455, 7 u. 8; 551, 16. Vgl. Einl. S. 15; 23; 25; 502, B. 3.
 — Catalanisch 529, 4.
 — Castilianisch 134, S. 53 [205]. Vgl. 67, 67 u. 68.
 — Institutiones 88, 2; 455 Berganza 3. Vgl. 14.
 Cassiodorus Magnus Aurelius (Senator) 127, 39; 226; 344, Cat. Morales 31.
 — Comm. in Psalmos 88, 7; 206.
 Casta niña 379, 4.
 Castan, José Foradada y, v. Foradada.
 Castelanis, Michael de 162.
 Castell del Uovo 54; vgl. Einl. S. 34.

- Castellanus de Losada, Basilio Sebastian 228, S. 7 [291].
 Castellar, Martin Dolz de, v. Dolz.
 Castellnou, Juan de 36, 11.
 Castellon, Biblioteca provincial 93.
 Castelnuovo Neapolis Einl. S. 34; vgl. 54.
 Castigonius 502, 116.
 Castigos é documentos de un sabio 134, S. 53 [205]; vgl. 134, S. 49 [201]; 134, S. 62 [214]; 228, S. 21 [305].
 Castilla 344 Cat. Morales 11.
 — Historias de 53, 171.
 — y Aragon, Reyes de 68, 1; vgl. Einl. S. 18; 29; 34. 478. S. 37 [481].
 — y Peroso Romero de, v. Romero.
 Castillejo y Cevallos, Francisco 117.
 Castillius 134, S. 20 [172].
 Castillo, Josef de la Lana, s. Lana.
 — Fernando, dictus Rahorer, Yspano 162.
 Casto, Rey, Testamento del 344, 2.
 Castor Sanctus, Episcopus Aptensis 49, 12.
 Castra (Libri castrorum) 99, 1.
 Castro, Gallegischer Bildhauer 104.
 — Adolfo de 84.
 — Berengarius a, s. Berengarius.
 — Raymundo de, Bischof von Cuenca 134, S. 29 [181].
 — Rodrigo de, Erzbischof von Sevilla 308.
 — Alvar, Gomez de, s. Gomez.
 — de Aragon y Pinós, Conde de Guimerá Gaspar Galceran de, s. Galceran.
 — Fernandez de, s. Fernandez.
 — y Salazar, s. Salazar.
 — Antonio, Rodriguez de, s. Rodriguez.
 — José Rodriguez de, s. Rodriguez.
 — José, Villa-Amil y, s. Villa.
 — Gerónimo Zurita y, s. Zurita.
 Castroxeriz, Garzia de 134, S. 64 [216].
 Casus decreti, s. Decreta.
 Catalá y Albosa, Jaime 27B; 310.
 Catalina Vicente 191f.
 Catalayud, Archivo del Monasterio de Santa Maria 85; vgl. 588.
 Catalogo de los Reyes Godos, s. Reyes Godos.
 Catalogue général des manuscrits des bibliothèques des départements Einl. S. 7.
 Catalonien Einl. S. 5; 19; 23; 42; 44; 46 s.
 — Annales ecclesiastici 382.
 — Bailia General 30.
 — Constitutiones et Usatici 218, 9; 134, S. 32 [184]; 134, S. 62 [214]; 351, 15; 21; 82; 135; 136; 143; 502, 3; 502, 135f.
 — Cortes 36, 21.
 — Paces et Treugae 502, 70.
 Catástro, Libros de 337.
 Catelina (Kammerfrau der Erzherrzogin Margarethe) 181.
 Catholicon 75; 553.
 Caton (glosado) 80, 17; vgl. 344, 34.
 Catullus, Valerius, Einl. S. 34; 392 Cat. Vill. 8.
 Cavalca, Domingo 37, 1.
 Cavaleria, Libro de 43, 40; 53, 105.
 Cavallero y Gongora, Antonio, Erzbischof von Santa Fé de Bogota 110.
 Cavarcos, Juan de 567.
 Caza, libro pequeña de 67, 71. 72.
 — de Halconería, Libro de 273.
 — Libro de (aragonésisch) 53, 161.
 Cazas-Deza, Luis Maria, Ramirez y de Las, v. Ramirez.
 Cedula Real 176; 197, 30; 351, 1—2; vgl. 351, 31—32.
 Ceia, Biblioteca del Monasterio de Santiago, Einl. S. 22; 94.
 Celanova, Biblioteca del Monasterio, Einl. S. 24; 95.
 — (Tumbo) 229; 233.
 Celaya, Andrés 131 Anm.
 Celsus, Constantinus Julius 168.
 Centolla virgo (passio) 77.
 Cercito, S. Martin de (Kloster) 581.

- Cerda y Rico, Francisco 134, S. 20 [172]; 134, S. 34 [186]; 206; 228, S. 6 [290].
- Ceremonial de Obispos 85; 393, 21; 510, 8.
— de Principes 228, S. 14 [298].
— de la Coronacion del Rey y Reyna de Inglaterra 368.
- Ceremonias y ordinaciones del Rey D. Pedro 589.
- Cerexo, Andrés 78.
- Cerratense (Libro del) 418.
- Cervantes Saavedra, Miguel de 46; 235; 423 B.
- Cervera, Archivo de la Universidad 96.
— Archivo municipal 97.
— Archivo de la Parroquia 98.
- Cerviá, Miguel 358.
- Cetreteria, Libro de 67, 70; 228, S. 21 [305]; 530.
- Cevallos, Francisco Castillejo y, s. Castillejo.
— Padre 447.
- Chabas, Roque 132; 417.
- Chabret, Antonio 390; 396.
- Chambrillart 49, 1.
- Chantada, Monasterio de San Salvador, Einl. S. 26; 99.
- Charisius, Einl. S. 11.
- Charitatis liber 455, 95.
- Chartier, Alain 134, S. 61 [213].
- Chenchilla, Pedro de 67, 21.
- Chesneau, Roberto 298.
- Chinchilla, Anastasio 45 (vgl. a. Chenchilla).
- Chindaswinth, Einl. S. 9 f.; 102.
- Chorbücher 142; 197, 1; 228, S. 18 [302]; 229; 315; 424, 1—4.
- Choricus 228, S. 22 [306].
- Chronicon (Chronia, Chronica, Coronica, Chronicones, Chroniques, Summa Chronicorum) 53, 95; 121, 12 bis 15; 134, S. 51 [203]; 228, S. 9 [293]; 228, S. 11 [295]; 379; 393; 455, 87; 455, Ausleihverz. 5; 478, S. 34 [478]; (aragonesisch) 53, 176; (catalanisch) 134, S. 39 [191]; (lateinisch und lemosinisch) 496, 2, vgl. 88; 228, S. 20 [304].
- Chronicon Aemilianense 101.
— Albeldense 101; 417, Chron. Per. 22.
— Alfonsi 68, 20.
— del Rey don Alonso y del Cid 68, 14.
— del rey don Alonso que ganó las Algeiras 68, 19.
— del Rey Don Alfonso, fijo del Rey Don Fernando 67, 5.
— del rey don Alfonso hijo del rey don Fernando el Santo 68, 3; vgl. 68, 11.
— original Latina del Señor Emperador don Alonso el Septimo 528.
— de la Provincia de Andalucia 438.
— d'Angleterre (französisch) 134, S. 14 [166].
— Regum Aragonum 53, 25.
— dels Reys Daragó 27 B.
— del Rey Daragó (aragonesisch) 53, 244.
— abbreviata Regis Aragoniae et Franciae 53, 243.
— Arlantina 134, S. 64 [216].
— de Bretaña 51, 9.
— Burgense 75.
— de Castilla 53, 206.
— de los Reyes de Castilla 134, S. 31 [183] fin., vgl. 53, 72.
— del Cid 88; 206; vgl. 68, 14.
— de Cardena 88, 5.
— del Rey de Egipto 53, 199.
— dels Emperadors 51, 29.
— del Rey Don Enrique tercero 379.
— de Enrique Octavo de Inglaterra 226.
— de España 51, 27; 67, 1. 2. 6. 7. 8; 134, S. 31 [183].
— de los Conquistadores de España, Segunda parte 53, 174.
— del Rey Fernando I., 280.
— del rey don Hernando y del rey don Alonso 68, 11.
— Regum Francie (französisch) 43, 34.

- Chronicon de France 134, S. 14 [166].
 — de Gerona 155.
 — de Grecia 51, 28.
 — de Grecia, primer volumen (castilianisch) 53, 212.
 — griego 616 fin.
 — Gotorum, Einl. S. 33; 68, 21.
 — de Guadalupe 187.
 — Iriense 103.
 — del Rey D. Juan II. 228, S. 19 [303]; 435, 2.
 — de D. Alvaro de Luna 280.
 — de las Eras de los martires 478, S. 33 [477].
 — de mossen Miquel (aragonesisch) 53, 88.
 — de los Reyes de Navarra 184, S. 54 [206].
 — monasterii Olivae 334.
 — de los Santos Padres 67, 9.
 — del Obispo D. Pedro 279.
 — del Rey Don Pedro fasta el Rey Don Enrique 67, 4.
 — summorum Pontificum 43, 61.
 — Regum 222, 5.
 — de once Reyes 228, S. 9 [293].
 — Rivipullense 36, 23; 40, 95; 391.
 — del Rey D. Rodrigo 228, S. 12 [296]; 228, S. 21 [305].
 — Siciliae 53, 60; 616, 1.
 — Monachi Silensis 279; 344, Cat. Morales 10, Anm.; 455; 455 Berganza 6.
 — de Toledo 159, 7.
 — des derniers rois de Tolède 229.
 — Trojana (castilianisch) 228, S. 26 [310]; (gallegisch) ibid. Vgl. ibid. S. 20 [304].
 — tres, Libro de las 228, S. 11 [295]. Vgl. 134, S. 50 [202].
 — de Ulla 501, 2.
 — Regum Wisigothorum 417, Chron. Per. 18; 459.
 Chrysostomus, Joannes, s. Joannes.
 Christus, Historia 53, 262.
 — Faits de 53, 40.
- Cibda-Real, Gomez de v. Gomez.
 Cicero, Marcus Tullius Einl. S. 11 f.; 25; 29. 38f. — 66, 8; Opera varia 80, 14; Comment. 310, 4; 606; spanische Uebersetzungen 228, S. 14 [298].
 — De amicitia 226; 398, 2; (spanisch) 310, 7.
 — Epistulae 43, 22; 534, 2; 543; (lateinisch und spanisch) 36, 3.
 — De finibus bonorum 43, 19; 398, 2; Scholia in D. f. b. 36, 4.
 — Laelius 228, S. 25 [309].
 — De officiis 36, 33; 43, 18; 67, 54; 80, 19; 127, 38; 226; (lemosinisch) 34, 5.
 — Orationes 43, 57; 226; (pro Marcello, in Verrem, Philippicae, pro lege Manilia, pro Balbo) 36, 2—5.
 — De claris oratoribus 36, 34. 35.
 — Paradoxa 36, 33; 228, S. 25 [309]; 398, 2.
 — Rhetorica 109, 56; 398, 2.
 — De senectute 226; 228, S. 25 [309].
 — Somnium Scipionis Einl. S. 30. 36, 33; Comm. 330, 16.
 — Tusculanae Disputationes 226
 Cid, Ruy Diaz 68, 2; 134, S. 64 [216]; 206; 229; 270. S. a. Poema del C. Cidan, Muley, v. Muley.
 Cien capitulos, Libro de los 228, S. 10f. [294f.].
 Cifreu Narcisso 163.
 Cifuentes, Francisco Valerio 134, S. 36 [188].
 Cigo, Obispo de Lérida (Libro Cignia) 51, 18; 51 Ende.
 Cimabue, Giovanni 134, S. 47 [199].
 Cinna (Helvius) Einl. S. 12f.
 Ciricus (Passio) 455, 91.
 Cisneros, Ximenez de, Cardenal, s. Ximenez.
 Civera, Juan Bautista 386.
 Cixila II., Bischof von León, Einl. S. 23, 26. 121.
 Clarke Edward, Einl. S. 42; 134, S. 25 [177].

- Claudianus** Einl. S. 8; 616 Anm. 2; Comm. in Cl. 580; 610.
 — De laudibus Stiliconis Einl. S. 34.
 — De Raptu Proserpinae, Einl. S. 34. 382 Cat. Vill. 5.
Claudius 391, 75.
Clemens V., Papst 134, S. 14 [166]; 218, 10; 337 (?); 502, 22; 502, 25; 502, 62; 502, 101; 502, 147; s. a. Decreta.
 — VII., Papst, 478, S. 37 [481].
 — Sanctus, Epistula ad Jacobum 553, Heine 43.
 — (Itinerarium cum epistulis suis) Einl. S. 33.
 — (Pseudo-Cl.) Recognitiones Einl. S. 11.
 — Claudius 134, S. 1 [153]; 134, S. 21 [173].
Clemencin, Diego 134, S. 3 [155]; 134, S. 18 [170]; 206; 226; 228, S. 23 [307]; 280; 290; 379; 419.
Clemente, Conde de San 596.
Climente, Miguel 589.
Cluny 337.
Cobles (coplas) libre de 43, 86; 43, 93.
Cobos, Diego de 228, S. 12 [296].
Coca, Alfonsus Luppi 478, S. 29 [473].
Cocina, arte de 513, 9.
Codex epistularis 2, 1.
 — Gregorianus Einl. S. 8.
 — Hermogenianus Einl. S. 8.
 — iuris 130, 1; 218, 8; vgl. 53, 76; 53, 129; 222, 3.
 — con aparado 127, 7.
 — Justinianus, s. Justinianus Imperator.
 — Theodosianus Einl. S. 8. 12. 13
 — processionarius Ecclesiae Vicensis 553, Heine 124.
 — liturgici 229.
 — que poseía el papa Calixto III. 553 Vill. 26.
Codinet, Monasterio de San Clemente 100; 502 Anf.
Codinns Georgius 226.
- Cofe Mainio** Einl. S. 32; 396.
 — Jaffuda Einl. S. 32; 396.
Cofradia (libro de la C. de Loret) 220.
Cogolla (Cogulla) Biblioteca del Monasterio de San Millan Einl. S. 23f.; 101; 134, S. 57 [209]; 229 6.; 337.
Coimbra 105.
Collado, Danvila y, v. Danvila.
Collationes artis grammaticae 344, 41.
 — patrum s. Cassianus.
Coleccion heráldica 329, 5—8.
Collectarium (Collectaneum, sive orationes pro divinis officiis) 163, 19; 337, 70—71; 382, 18—19; 393, 5; 393, 25; 553, Heine 114.
Collel Jaime 142; 198; 553.
Colmenar de Oreja 488.
 — Juan, Alvarez, de, s. Alvarez.
Colmenares, Diego de 3108 8.
Colomé Fidel Fita y, v. Fita.
Colon, Cristóbal 423.
 — Fernando 423 A.
Colonna, Ascanius Cardinal 382.
Cat. Villan. 31.
 — Guido de, s. Columna, Guido de.
Columella 134, S. 35 [187].
Columna, Guido de 53, 2; 53, 82; 53, 204; 134, S. 24 [308]; 134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211].
Colvill, D. 134, S. 4 u. 7 f. [156 u. 159 f.]
Comedias 228, S. 26 [310].
Comes (Liber Comitum, Comicum, Comitum, Commicum, Comatto, Comico), Einl. S. 17; 12, 4; 73, 7; 94, 3; 95, 10; 108, 2; 128, 4; 147; 200, 6; 201, 3; 204, 1; 204, 9; 207, 4; 223, 3; 229; 315, 2; 315, 13; 315, 17; 316; 372, 2; 375, 6; 389, 2; 397, 1. 2; 411, 2; 412, 3; 455 Cat. Sanzo 4; 455 Berganza 6; 457, 5; 457 Sisn. 6; 498, 1; 551, 3; 553 Vill. 28; 568, 1.
Comestor, Petrus 40, 32; 109, 54, 228, S. 19 [303].

- Comines, Philippe d' Argenton 134, S. 60 [212].
- Commentarium rerum graecarum 43, 29.
- Comontes, Francisco 478, S. 37 [481].
- Compassiones collectae 223, 4.
- Compendi (en romanç) 53, 14.
- Compendium Philosophiæ 53, 270.
— regum gothorum 478, S. 36 [480].
- Compilacions diverses, Libre de 53, 100.
- Compludo, Biblioteca del Monasterio de San Justo y Pastor, Einl. S. 22; 102.
- Compostella, Santjago de, Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral Einl. S. 24; 27. 103; 261; vgl. 391.
— Biblioteca de la Universidad 104.
— Monasterio de San Martin 105.
— Capilla del cementerio 106.
— Capilla del Claustro de la Catedral 107.
— Basilica de San Juan y San Jorge 108.
— (Tumbo) 229.
- Computo, liber de 391, 171; 455, 148.
— Quaterniones de 391, 170.
— algorimo et espera 127, 25.
- Comptes, Libre de 43, 90; 43, 94.
- Conca, Antonio 206.
- Concejo de Madrid, acuerdos 250.
- Conchanus, Joannes, v. Cuenca.
- Conchis, Guillelmus de, s. Guillelmus.
- Concilien (Codices) 134. S. 44 [196]; 274; 315; 344 Cat. Morales 1; 397, 1; 417 Inv. Vill. 3; 417 Inv. Vill. 6; 417, Inv. Perez 12; 478, S. 41 [485]; 478, S. 42 [486]; 502, 1.
— von Alcalá 5.
— von Carrion 91.
— von Celanova 95, 27.
— von León 204.
— von Lérida 217.
— von Lugo 222.
— von Toledo 478, S. 34 [478].
— von Urgel 502 B.
- Concilios góticos, Ausgabe, 478, S. 34 [478].
— griechisch 226.
— De auctoritate conciliorum secundum graecos Einl. S. 33.
— von Basel 25 (Villan.); 155; 164; 398.
— von Braga 91; 499.
— von Córdoba 204.
— von Coyanza 68 fin.; 109 B.; 486.
— von Ephesus 49, 5.
— von Gerona 48, 2; 154.
— y cortes de León 68 fin.
— de Mérida 478, S. 38 [482].
— von Nicaea 142, 3.
— von Tarragona 48, 2.
— von Toledo 204; 344, Cat. Morales 1; 364, 3.
— von Trient 310, 8; 369; 552, 1 u. 2; 552, 6.
- Concordantiae Bibliorum sacrorum s. Biblia.
- Concordia, Perfecta de 229.
— discordantium canonum, s. Gratianus.
— iuris canonici 502, 13.
- Condestable, El libro del 51, 8.
- Conéxer sos propnis defaliments 53, 137.
- Confesionario 379, 16.
- Conquista de Ultramar 68, 5. 7; 228, S. 10 [294]; 228, S. 21 [305].
- Conradius Gallus 134, S. 39 [191].
- Consecratione ecclesiarum, de 553 Vill. 15; 553, Heine 31.
- Consell, Libre den 53, 276.
- Consideratione, De 379.
- Consolaciones, Libro de 134, S. 65 [217].
- Constantino, Estoria del Emperador 134, S. 50 [202].
- Constantinopel Einl. S. 7; 391.
- Constantinopolitanæ Synodi III acta (græce) 40, 81.
- Constantinus (Liber C.) 222, Fernando, 4 u. 5.
— Julius Celsus, s. Celsus.

- Constantinus Julius 228, S. 25 [309].
- Constanz, Concil von 553 Vill. 10.
- Constituciones de la iglesia de Barcelona 48, 8.
- synodales diocesis Caesaraugustanae 577, 8.
- de los Cartujos 246.
- Catalauniae, s. Catalonien.
- Friderici Imperatoris 53, 200; 53, 283.
- fratrum Ordinis S. Maria de Mercede 577, 10.
- de los frailes de la órden de nuestra Señora de la merced (Zaragoza) 577, 15.
- synodales Diocesis Nemaus 495, 9.
- regiae 53, 108.
- Sardiniae 53, 112.
- synodales y provinciales 213.
- de Tarragona 157; 513, 11.
- Constructiones II (una cum Aratore) 391.
- Consueta 197, 3; 198; 458, 5; 502 B 10.
- del Monasterio San Salvador de Breda 74, 1.
- de Estany 142, 7.
- de Gerona 154; 163, 37—38.
- de Lérida 393, 27.
- de Poblet 382, 22.
- de Solsona 458, 4.
- de Ulla 501, 1.
- Consuetudinum Liber 455, 103.
- Consuetudines Catholonie 502, 3; 502, 69.
- feudorum 53, 233.
- civitatis Herdae 49, 3; 53, 44. Vgl. a. Costumes.
- Consultation medicale 226.
- Contarini, Simon 607.
- Conteras, Roxas y, s. Roxas.
- Contreras, Alfonso de 134, S. 53 [205]; 490.
- Juan de 490.
- Conversione et conversatione de 455, 99.
- Copialbuch (Lumen domus) von Monteargon 314; s. a. Tumbo, Becerro.
- Coplas 181, 12; 19—20.
- Copons, Pons de 382.
- Corales, Juan Martinez de, s. Martines.
- Corbaria, Bernardus de, v. Bernardus.
- Cordier, Baltasar 134, S. 21 [173].
- Córdoba (Stadt) Einl. S. 16; 36 f.; 88; 412.
- Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 109; 244.
- Archivo de los Canónigos 109 B; 117; 478, S. 33 [477] Anm.
- Capilla de S. Vicente 109 B.
- Biblioteca del Obispo 110.
- Biblioteca del Instituto de segunda enseñanza 111.
- Biblioteca provincial 112.
- Archivo del Cabildo de San Hipólito 113.
- Archivo del Ayuntamiento 114.
- Biblioteca de la Comisión de Monumentos 115.
- Biblioteca de la Academia de Ciencias, Bellas Letras y Nobles Artes 116.
- Biblioteca del Real Convento de San Pablo 118.
- Biblioteca particular de D. Francisco de Martos, Mercenario 119.
- (Concil von) 204.
- Alfonso de, s. Alfonso.
- Antonio de 134, S. 54 [206].
- Gonzalo de, s. Gonzalo.
- Johannes de, s. Johannes.
- Luis de, s. Luis.
- Corella, Juan Ruiz de, s. Ruiz.
- Cornelius Nepos, s. Nepos.
- Corias, Biblioteca del Monasterio 120.
- Corippus, Panegyricus 344.
- Corminas, Juan 2; 21; 29; 31; 39; 86; 142; 154; 162; 163; 198; 310; 382; 391; 422; 467; 548.
- Cornelles, Andreas de 532.

- Cornet y Más, Cayetano 310.
 Corominas, Creus y, v. Creus.
 Corona Monachorum 134, S. 13 [297].
 Coronacion de los reyes de Castilla
 134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211];
 134, S. 62 [214].
 Coronaciones de D. Pedro IV. 134,
 S. 52 [204].
 Coronado, Alonso 36, 19.
 Corral, Pedro de 228, S. 52 [204].
 Corruptione, De 53, 139.
 Corsetus, Antonius 109, 33.
 Cortada Jaime 46; 382.
 Cortés Juan Lucas 228, S. 20 [294];
 262.
 Córtes códices de 351, 7 u. 20; 481;
 535, 2.
 — de Castilla 441, 2—11.
 — de Cataluña 36, 21.
 — de León y de Castilla 324, 1.
 — de Leon 478, S. 32 [476].
 — de Monzon 572.
 Cortina, Marques de Morante, Joa-
 quin Gomez de la, s. Gomez.
 Corvo, Guido de, s. Guido.
 Cosmas Gerundensis 134, S. 39 [191].
 Cosme y Damian, San, Kloster im
 ‚Torriothal‘, Einl. S. 22; 36; 121.
 — San 66, 11.
 — de Monserrat 553 Vill. 26.
 Costa, Baltasar 163, 40.
 — Guillermus 502.
 Costanca Reina, Gemalin Fernan-
 do III. el Santo 228, S. 24 [308].
 Costumes, Libro de (von Lugo) 222.
 Cotalva, Biblioteca del Monasterio
 122
 — Archivo del Monasterio 123.
 Coupigny 226.
 Courcy M. de (Le livre de) 134,
 S. 14 [166].
 Coussy, Le bâtard de 49, 1.
 Covarrubias, Diego de 134, S. 13
 [165]; 279; 406.
 Crates, Epistolae 43, 24.
 Credo, De expositione Cr. 502, 92.
 Cremona 118.
 Crespi, Domingo 510; 520.
 Crespo 264.
 Cresciz, Monasterio de San Cyprian
 124.
 Creus y Corominas, Teod. 125; 566.
 Santas Creus 125; 467.
 Cristóbal, Alonso de San, s. Alonso.
 Cromacius Ep. ad Hieronymum 478,
 S. 33 [477].
 Cruce, Antonius a 5.
 Cruilles, Marquis de 305.
 — Guilaberto de 163 Anm.
 Cruz de los Angeles de Oviedo (Cruz
 Ovetensis) 344 Cat. Morales 9 u. 23.
 Csontos, J. 134, S. 61 [213].
 Cucufate de Vallés, s. Vallés.
 Cuellar, Sancho Velazquez de, s.
 Velazquez.
 — Joannes de 204.
 Cuenca (Stadt) 310.
 — Biblioteca del Instituto de segun-
 da enseñanza 126.
 — Biblioteca particular del Obispo
 D. Gónzalo Palomeque 127.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 — Obispo de, s. Barrientos Lope de.
 — Alfonso de 282.
 — Juan 134, S. 10 [162].
 Cuentas de la Casa Real 478, S. 37
 [481].
 Cuento del Cabellero de Hibernia
 478, S. 36 [480].
 — de Charlos Maynes de Roma 228,
 S. 50 [202].
 Cueva, Juan de la 481.
 Cuidad-Rodrigo 167.
 Cuixano, Miguel de 502.
 Cuiacius 616 Anm. 2.
 Cumella de Puigguriquer, Antonio
 47.
 Curiel, Alonso 382, Cat. Vill. 24.
 Curtis, Monasterio de la Santa En-
 talia Einl. S. 24; 128.
 Curtius, Quintus 43, 65; 616, Anm. 2.
 Cyrillus Alexandrinus Einl. S. 11;
 49, 7 u. 8; 134, S. 21 [173]; 226.
 Cypri rex 469, 4.

- Cyprian, Arzopreste 19.
 Cyprianus Sanctus 204 (Frunim. II).
 — opera quaedam Einl. S. 11; 15,
 285; 616 Ende.

- Cyprianus cena nuptiarum 344,
 21.
 — Epistolae 134, S. 44 [196].
 — Abt von Cardeña 88.

D.

- Dahn Felix 204.
 Dalmaces y Ros, Ignacio 49.
 Dalmatius de Muro, Archiepiscopus
 Caesaraugustanus 49, 12.
 Damas, Libro de 181, 11.
 Damasus (Summa) 222, 14.
 Damian, San 66, 11. S. a. Cosme y
 Damian.
 Damianus Abbas 88, 4.
 Damiano, Petrus 539.
 Danielis visiones 502, 4.
 Dante, Alighieri 43, 7; 67, 45; 134,
 S. 39 [191]; 134, S. 49 [201]; 134,
 S. 60 [212].
 Danvila y Collado, Manuel Einl.
 S. 3. 259; 266.
 Danza general de la Muerte 134,
 S. 50 [202].
 Dares Phrygius (Historia troyana)
 478, S. 36 f. [480 f.].
 Darmarius, Andreas 134, S. 13
 [165].
 Daroca, Archivo de la Comunidad
 129.
 — Biblioteca de los Templarios Einl.
 S. 31. 130.
 — Archivo de la colegial de Santa
 Maria la Mayor 131.
 — Constitutiones de 134, S. 62 [214].
 — Fuero von 134, S. 42 [194].
 David 502, 4.
 Dávila y Saavedra, Joseph, Maldo-
 nado, s. Maldonado.
 Davillier, Charles de 226.
 Daulanus Presbyter 21, 5.
 Daynnier, Bertrando 510.
 Daza, Juan, Bischof v. Oviedo 344.
 Deca, Pedro 222.
 Decia (Archidiaconus von) 222.
 Decisiones Rote 502, 130.

- Declaraciones de cardenales 417,
 Inv. Perez 16. 17.
 Decreta, Decretalia, Decretorum Ca-
 sus, Expositiones (Glossaria) Decre-
 torum, Apparatus Decretorum 15, 1;
 25; 40, 35; 40, 57; 53, 170; 53,
 192; 53, 208; 109, 10; 109, 38;
 127, 1; 127, 10; 163, 41; 163, 50;
 134, S. 14 [166] 5.; 218, 6; 222;
 222, 1; 222, 2; 222, 5; 337, 23;
 337, 103—104; 385, 1; 455, 19;
 502, 1; 502, 9; 502, 23; 502, 60;
 502, 100; 502, 118; 525; 553, Heine
 16 und 17.
 — novas 553 (Calvó); 553, 17.
 Dedicacione, libri de 553, Wilara
 52, 53.
 Defalimens, Libre de conéxer sos
 propriis d. 53, 137.
 Defensa de Virtuosas mujeres 226,
 S. 14 [298].
 Degui, Pedro 310.
 Delgado, y Venegas Francisco 117.
 — Juan de Dios de la Rada y, s.
 Rada.
 Delgrás, Antonio Alverá, s. Alverá.
 Deliberationes capitulares 213.
 Delisle, Léopold Einl. S. 25. 26. 30.
 42; 391; 455; 461; 538.
 Delitzsch, Franz 5.
 Demosthenes Einl. S. 11. 43, 10;
 398, 3; 426; 448, 2.
 Denia, Biblioteca particular del Pres-
 bytero Sr. D. Roque Chabas 132.
 Denifle, Heinrich 25 c; 37 A; 495.
 Denk, V. M. Otto 290.
 De Ponte, s. Despont.
 Derecho, Libros de 541, 10—14.
 — Canonico 542, 4.
 — civil, Libros de 553, Tavartet 1.

- Derembourg, Hartwig 134, S. 62 [214].
 Derivationes 337, 8; 455, 150; 455 Ausleihverz. 17.
 Desclot Bernard 134, S. 32 [184]; 134, S. 49 [201]; 228, S. 11 [295]; 229; 382, Cat. Villan. 16.
 Desdevises Du Dezert, G. 43.
 Deseos Mundanos 67, 85.
 Desiderius, genannt Erasmus von Rotterdam, s. Erasmus.
 Des Poal, Romeo 351, 1.
 Despont Raymund, Bischof 525; 569.
 Despuig, Graf v. Montenegro 363.
 Destorreus, Celestí 36, 25; 382.
 Devocionario 34, 1; 41; 46, 2; 47; 55; 110; 226; 228, S. 21 [305]; 229; 259; 260 263; 323; 329, 2; 379. S. a. Horae und Precum liber.
 Dexter, Flavius Lucius 134, S. 14 [167]; 577, 26f.; 595.
 Deza, Luis Maria, Ramirez y de las Cazas, v. Ramirez.
 Dezert, s. Desdevises.
 Diago 25.
 Dialogorum liber 95, 15; s. a. Gregorius.
 Diario de Santo Domingo de Zaragoza 577, 49, 50.
 — von Poblet 382.
 Diaz Jimenez, Eloy 204.
 — y Sanchez, Francisco 456.
 — de Toledo Pero 134, S. 28 [180]; 228, S. 25 [309]; 382 Cat. Villan. 7.
 — Alejandro, Vidal y, s. Vidal.
 Dictionari, (Theolog. Tractat, catalanisch) 53, 23.
 Dicta sapientum en romanç 53, 90.
 Dictinio San, Monasterio 133.
 Dictionarium arabicum 417, Inv. Vill. 2.
 Dictum profetae 53, 17.
 Diego de Astigia 134, S. 30 [182].
 — del Cesar, Fray 134, S. 70 [222].
 Dieguez, Lorenzo 134, S. 36 [188].
 Dietari de varies cosas 508.
 Dietari de la ciutat de Girona 50, 4.
 Dietario del capellan del rey D. Alfonso V. 513, 13.
 Dietarios antiguos del Municipio de Barcelona 31.
 Dietrichstein, Franciscus Cardinalis de 382, Cat. Villan. 33.
 Diez, Manuel 40, 85; 513, 4.
 — de Aux, glossator 612.
 — Mosen Rodrigo 613.
 Didacus Roderici, Presbyter Salmantinus 466, 6.
 Diffinicions 53, 121.
 Digesta (et Apparatus in D.) 53, 209; 53, 224; 53, 257; 109, 25; 127, 6; 163, 52; 218, 4; 222; 502, 66; 553, Heine 18.
 Dignus (Apparatus) 502, 128.
 Dilimost, Caqui (Moro de Segovia) 379, 19.
 Dini, Leonardo de 53.
 Dion (Historia Gothorum) Einl. S. 30.
 Diogenes Laertius 43, 66.
 Dionis, Don, Rey de Portugal 485.
 Dionisio Rabi Moysen 127, 21.
 Dionysius 40, 7.
 — Africanus 36, 5.
 — Areopagita 306, 5; 415, 12.
 Dios, Fernando de 222.
 — Juan de 134, S. 32 [184]; 228, S. 4 [288].
 Dioscorides 616 fn.
 Directorium vitae humanae (Calila et Dimna) 134, S. 47 [199]; 379, 7.
 Dirivaciones, s. Derivationes.
 Dirksen, H. E. Einl. S. 13.
 Disciplina clericalis, s. Alfonso, Pedro.
 Discordia dels Sicilians contra als francesos 53, 46.
 Discursos politicos 577, 37.
 Dispositos (libros) 553, Wilara 9 bis 11.
 Disputacion entre el Cuerpo y el Alma 229.
 Distinctionum Liber 307, 2.

- Dits de diverses filososfs en romans 53, 101.
 — de Jhesu-Christ e doctors (catalanisch) 529, 7.
 Diurnale (Diurnal, Diurno) 79, 2; 118; 466, 3.
 — Tarraconense 469, 1.
 Diurnarum et noctium liber 455, 42.
 Dixtingus, Presbyter 223.
 Doce Sabios Libro de los 134, S. 46 [198]; 228, S. 10 [294].
 Doctrina Christiana 391, 83.
 — moral de princeps e daltres senyors (regidors) 53, 265. 268.
 — Novitiorum. De 141, 5.
 — pueril (Doctrina pro pueris ecclesiae Parisiensis?) 53, 210.
 — compendiosa de viurer justament 84.
 Doctrinale 40, 18; 40, 43; 67, 90; 67, 92.
 — cum computo 455, 148.
 Doctrine chrétienne Livre de la 508.
 Doctrine d'armes 53, 47.
 Dolz de Castellar, Martin 577, 35.
 Domenech, Jaime, 36, 8; 513.
 Domingo, St. de la Calzada, s. Calzada.
 — D., Presbitero Monge de Alaon 581.
 — Abt von Oña 337.
 — Santo, Abt von Silos 445, Berganza 6.
 — Tomás 577, 46. 47. 48.
 Dominicale 143; 337, 65 und 66; 525.
- Dominicus, Sanctus 455, 153.
 — abbas 154.
 — abbas Silensis 455.
 Donaciones, Libros de 337.
 Donatus Einl. S. 11; 25; 29; 34. 330, 1; 330, 11; 391, 172—175; 393, 14; 616 Anm. 2.
 Donino Presbyter 411.
 Dorer, Edmund 290.
 D'Orleans, Monseigneur 49, 1.
 — Jaquet 49, 1.
 Dormer Einl. S. 40. 134, S. 19 [171]; 605; 614; 616.
 Dospitalus, Jacobus, s. Hospital Jaime.
 Dozy, R. Einl. S. 44.
 Dracontius Einl. S. 12; 285; 344, 36.
 Dressel, H., Einl. S. 12f.
 Drusian, Guillem 40, 83.
 Dubsky Victor, Graf, Einl. S. 3; 226.
 Ducy 49, 1.
 Du Dezert, v. Desdevises.
 Dujardin 229.
 Duns Scotus Einl. S. 33. 109, 41; 588.
 Duodenari (Libro que se llama) 80, 30.
 Durandus, Guilelmus 67, 103; 109, 30; 134, S. 14 [166]; 163, 45; 385, 6; 502, 5 u. 102; 533 Heine 10 u. 26.
 Durazno, Rodericus de 478, S. 29 [473].
 Durro, S. Maria de 455, Ausleihverz. 1.

E.

- Eberardus Bethunensis Graecismus (?) 53, 49.
 Ebert, Adolf 134, S. 12 [164]; 134, S. 55 [207].
 Ebredinensis Archiepiscopus, s. Guilelmus de Mandagoto sive Mandagozzo.
 Ecclesiasticae Sanctae Liber 344, 19.
- Echeverria, Juan de 176f.
 Ecija Diego de 187.
 Eclipse L' 53, 142.
 Eclipsis solis liber 53, 54.
 Ecta Vita 124.
 Edwards Edward Einl. S. 42; 134, S. 43 [195]; 134, S. 56 [208]; 226; 228, S. 8 [292].
 Eglisius 77.

- Eguia, Mignel 478, S. 37 [481].
- Eguren, José-Maria Einl. S. 20; 35; 42f.; 4 u. 5.; 204; 206; 222; 228, S. 8 [292]; 228, S. 24 [308]; 228, S. 27 [311]; 229; 337 u. 5.
- Eleche 134, S. 54 [206].
- Elephas, Philippus 37, 2.
- El Espina Bibliotheca del Monasterio de la Orden de Cister 141.
- Elias Maestro 589.
- Elipandus 344, 22; 344 Cat. Morales 4; 417 Inv. Vill. 3; 478, S. 42 [486].
- Elucidarius (catalanisch) 53, 96.
- Elvira, Gemalin Ordoño II., Einl. S. 22; 315.
- Emeterius presbyter 154; 461.
- Emperadors, Dels 53, 143.
- Empurias y Perelada, Condes de 66.
- Ençiso, Escripitor de libros 306.
- Ende (Malerin) 154.
- Endura sacerdos 88, 7.
- Eneco S. (Vita) 337, 26.
- Enforçada (lateinisch) 53, 232; (französisch) 53, 183.
- Enforçada de lingua Gallica (französisch) 53, 197.
- Engel, Arthur 423.
- Ennius Einl. S. 12, 13.
- Ennodius 204.
- Enricus s. Henricus.
- Enrique II. von Castilien 535, 2.
- III. von Castilien 535, 2.
- IV. von Castilien Einl. S. 34, 226 B; 382 Cat. Villan. 19; 407; 435, 2.
- de Aragon 43, 82; 67, 46, 47; 134, S. 27 [179]; 228, S. 12 f. [296 f.]; 228, S. 19 [303]; 290.
- de Portugal 423, B.
- Enriquez Alonso 68, 18.
- Diego 435, 2.
- de Rivera, Fernando (Herzog) 5.
- Enseñamentos de Coraçõn 228, S. 13 [297].
- Entremeses 228, S. 26 [310].
- Epactas, Libro de las 197, 24.
- Ephesinum concilium 49, 5.
- Ephorus Einl. S. 29.
- Ephrem Beatus 551, 9.
- Epiphanius Einl. S. 11.
- Episcopales libri 457, Sim. 11, 12.
- Episcopologio de Vique 382.
- Episcoporum Vita, Liber De 103.
- Epistolae (dos volumen) 127, 13 u. 14.
- canonicae 382, 31.
- Pontificum 502, 1.
- Salvatoris 502, B 3.
- Epistolario 95, 20; 145, 5; 393, 24; 412, 23. Vgl. a. Biblia.
- Epitome materiae de Angelis 552, 5.
- Eptameron, s. Heptaameron.
- Erasmus Rotterdamus 66, 8.
- Ericcyra, Conde de 293.
- Ermemirus 553 Vill. 5 und 20.
- Ermengaudus 25.
- Ermes en juhís, v. Hermes Trismegistus.
- Ermesenda 99.
- Escarvila 109 B.
- Escávias, Pedro de 134, S. 54 [206].
- Esclapéz, Vicente 512.
- Escorial, Biblioteca del Monasterio de S. Lorenzo Einl. S. 39; 46 ff.; 79; 88, 6; 91; 101; 134, S. 1 ff. [153 ff.]; 187; 212; 227; 228, S. 4 f. [288 f.]; 236; 280; 294; 318; 337; 343; 344 5.; 344 Cat. Morales 14 Anm.; 344 Cat. Morales 32 Anm.; 380; 402 Anm.; 417 Inv. Vill. 3; 423 B; 456 Anm.; 478, S. 27 [471]; 500; 502; 550; 553 fin.; 580; 589; 593; 616 5.
- Librería del Coro del Convento 134, S. 16 [168]; 135.
- Archivo del Real Monasterio de San Lorenzo 134, S. 16 [168]; 136.
- Camarin de las Reliquias del Real Monasterio de San Lorenzo 137.
- Archivo de la villa 138.
- Libros de actas capitulares 134, S. 16 [168].
- Escornal bou Biblioteca de los Franciscanos Observantes 139.

- Escritores cristianos (Máximas de los) 252.
 Escrivano, Juan, Canonicus von Lugo 222.
 Escuda, Melchor de 445.
 Escuder, Juan Francisco 598; 613.
 Escudero de Barona, Felix 446.
 — Matías 481.
 — de la Peña, José Maria 24 B; 134, S. 59 [211]; 228, S. 21 [305]; 233; 500.
 Eslonza Monasterio de San Pedro Einl. S. 26. — 140.
 Espejo de damas 181, 10.
 — de verdadera nobleza 228, S. 14 [298].
 Espés, Diego de 571; 573; 574; 599.
 Espinola, Gaspar 298.
 Espinós del Pi, Carlos 204.
 Espositorios 197, 21.
 Espozalisi de nostra Dona Santa Maria, verges e de Josep 423 B.
 Esquerria de Rozas, Géronimo 591.
 Esquivel, Miguel de Portilla, v. Portilla.
 Estadella, Canonicus 25 C.
 Estamento de Caballeros 351, 21.
 Estany, Biblioteca de la Iglesia de Santa Maria 142.
 Etats du Duc de Bourgogne 134, S. 14 [166].
 Estatuts Libro de (Gerona) 155.
 Estella (Stadt) 143.
 — Biblioteca del Monasterio 143.
 Estepa, Archivo del Cabildo 144.
 — Pedro Fernandez, s. Fernandez.
 Estimulo del Amor 134, S. 54 [206].
 Estivalia 391, 8 u. 9.
 Estopañá, Iglesia de San Martin Einl. S. 27; 145.
 Estrella, Cristobal de 134, S. 16 [168].
 Estremera 5.
 Estuñiga, Cancionero de 228, S. 12 [296]; 228, S. 21 [305].
 Etherius Episcopus 95, 28; 417 Inv. Vill. 3; 478, S. 34 [478]; 228, S. 22 [306]; 344 Cat. Morales 4.
 Etymologiarum libri, s. Isidorus.
 Eucherus 478, S. 42 [486].
 Euclides 127, 30.
 Eugenius II. (III.) Sanctus, Episcopus Toletanus Einl. S. 9; 15. 88, 4.
 — Opera 121, 10; 344, 28.
 — Carmina 134, S. 67 [219]; 204; 478, S. 42 [486].
 — Hymnus in laudem S. Aemiliani 417, Chron. Per. 10.
 — Dracontii operum supplementum 285; vgl. 344, 36 Anm.
 Eugippius Einl. S. 25. 391, 94.
 Euguí, Garcia de, v. Garcia.
 Eguilaz Yangas, Leopoldo 180.
 Eulalia, Sancta Barcinonensis 25; 88; 455; 478, S. 33 [477].
 Eulogius von Córdoba Einl. S. 19 f.; 36; 37. 344; s. a. Alvar v. Córdoba.
 Euphrasius Sanctus 5.
 Eura, Agustin 38, 4.
 Euripides Tragoediae, griechisch 398, 5.
 Eusebius Caesariensis Einl. S. 12; 29; 5; 43, 69; 95, 22; 134, S. 51 [203]; 315 Anm. 4; 344 Cat. Morales 23; 535; 535, 3. Vgl. a. Historia ecclesiastica u. Hieronymus.
 Eustacio (Placidia) Caballero 134 S. 50 [202].
 Evangeliarium 5 (Evangelistarium) 315, 11; 337.
 — catalanisch 529, 14.
 — (Evangelios moralizados de los domingos de todo el año) 379, 13. Vgl. a. Biblia, Evangelia.
 Evagrius (Epistolae) 478, S. 42 [486].
 Ewald, Paul, Einl. S. 9; 21; 45. — 4; 24; 134, S. 9 [161]; 134, S. 11 [163]; 134, S. 36 [188 f.]; 134, S. 61 [213]; 134, S. 66 f. [218 f.]; 196; 219; 228, S. 14 [298]; 228, S. 17 [301]; 228, S. 22 [306]; 228, S. 27 [311]; 229; 244; 318; 343; 344 5.; 478, S. 42 [487] u. 5.
 Exameron, s. Hexameron.

- Excerpta de libris antiquorum patrum** 553, Heine 35.
Excitatorium mentis ad Dominum (catalanisch) 529, 6.
Exea y Talayero, Luis de 605.
Exemplis, El libro francés d' 51, 19.
Exemplos, Libro de los, Einl. S. 38; 228, S. 21 [305].
Exempla ad omnem materiam 543, 3.
Eximius, Archipresbyter 101.
- Eximeniz Francisco** 40, 77. 78; 49, 6; 49, 9; 134, S. 53 [205]; 228, S. 23 [307]; 354, 2; 382 Cat. Villan. 28.
Eximplis, s. Exemplis.
Exortacion de la paz 228, S. 14 [298].
Expositum (in Psalmos?) 71, 8.
Eymerich, Nicolas 161, 15; 472, 2.
Ezra, s. Hezra.

F.

- Fabana (Gau)** 66, 11.
Fabianus, Sanctus 481.
Fabius, Quintus 68, 6.
Faci, Roque Alberto 591.
Faccius Bartolomaeus 354, 3.
Facundus Sanctus 233.
Fadrique, D., Infante 282.
Faits de Jesus Christ 53, 40.
Falkenstein, Carl 134 S. 6 [158].
Fastidius 134, S. 67 [219].
Fatio-Morel Alfred, v. Morel.
Faustus, Sanctus 75.
Faxardus, Ludovicus 134, S. 8 [160].
Fé de Bogota, Santa- 110.
 — Gerónimo de Santa- 393, 28.
Febo, Caballero del, Aventuras 613.
Febrer Andres 134, S. 60 [212]; 305.
Fechos, Libro de los 228, S. 10 [294].
Federicus, s. Fridericus.
Feijóo 589.
Felicitate paradisi, de 197, 19.
Felipe, Fray (Miniator) 478, S. 37 [481].
 — de San Juan 560, Fray.
 S. a. Philipp.
Felix, S., (Urgel) Kloster, Einl. S. 24; 146; 502.
 — San, y los Macabeos, Biblioteca del Monasterio 147.
 — presbyter 108.
 — Sanctus 229; 417, Chron. Per. 6.
 — Libro de 67, 60.
- Ferdinand (Fernando) I., von Oesterreich, römischer Kaiser** 5; 228, S. 23 [307]; 478, S. 30 [475].
 — I. von Castilien, el Magno 68, 2; 104; 105; 124; 134, S. 72 [224]; 206; 228, S. 22 [306]; 379.
 — III. (II.) von Castilien, el Santo, Einl. S. 28. 30; 134, S. 37 [189]; 189 Anm.; 228, S. 211 [308]; 449; vgl. 222.
 — IV. (III.) von Castilien 134, S. 33 [185]; 279; 301.
 — V. (II.) von Aragon, el Católico, Gemal Isabella der Katholischen, Einl. S. 39. 100; 134, S. 35 [187]; 134, S. 54f. [206f.]; 346; 417, Inv. Vill. 4; 486; 500; 616.
 — de Aragon, Duque de Calabria, Einl. S. 38; 233; 305.
 — de Aragon, Arzobispo de Zaragoza 580.
 — Arzt und Schatzmeister, der Kirche von Lugo 222.
 — Diego 109.
 — de Aerve 40, 91.
 — Martini, Archidiaconus von Lugo 222.
 — de Medina 134, S. 51 [203].
 — de Mesa, s. Mesa.
 — de Valencia 229.
Fernandez (Buchhändler) 497.
 — Andrés 228, S. 7 [291].
 — Basco 483.
 — Fernando, Canonicus von Lugo 222.

- Fernandez Johann 36, 7.
 — Juan, Cura de la Capilla de San Pedro de Toledo 490.
 — Lope 134, S. 54 [206].
 — de Angulo, Martin 109 B.
 — de Castro 535.
 — de Estepa, Pedro 478, S. 28 [472].
 — Ferrera, Alfonso 228, S. 7 [291].
 — Franco, Juan 481.
 — Guerra y Orbe, Aureliano 103; 423.
 — de Heredia, Juan 228, S. 20 [304]; 228, S. 24 [308].
 — de Hjar y Heredia, Juan Francisco Cristoval 583.
 — Montaña, José 134, S. 57 ff. [209 ff.].
 — de Navarrete, Martin 134, S. 9 [161]; 134, S. 40 [192]; 228, S. 7 [291]; 276; 439.
 — de Oviedo, Gonzalo de 134, S. 61 [213].
 — de Quiñones, Baltasar 5.
 — de los Rios, 226 A.
 — San Roman, Eduardo 268.
 — Vallejo, Felipe 284.
 — de Viedma, Bartolomé Garci de, s. Garci.
 — de Villaherino y Garcia, Francisco 594.
 Fernandi Rodericus, s. Rodericus.
 Ferrarius Michael 134, S. 28 [180].
 Ferrer Bonifacius 386 f.
 — Castellá 95.
 — Juan Raimundo 49, 2.
 — Pedro 386.
 — Vincentius 295; 387; 387, 4.
 Ferrera Alfonso Fernandez, s. Fernandez.
 Ferreiro Antonio Lopez, s. Lopez.
 Ferreira Gordo, Joaquim José, Einl. S. 42; 138, S. 35 [187]; 228, S. 4 [288]; 228, S. 27 [311]; 256; 265; 279; 291.
 Ferriz, Cardenal 466, 6.
 Fertun Dat, Francisco Pozuelo, s. Pozuelo.
 Festivitatibus Ecclesiae, De 502, 68.
 Festus, Sextus Pomp. 168; 448, 10.
 — Rufus, s. Rufus.
 Fide, De, liber 455, 93; 455, Ausleihverz. 7.
 — S. Trinitatis, De 103. S. a. Fulgentins.
 Fierville, Charles Einl. S. 44; 134, S. 60 [212]; 226; 228, S. 16 [300]; 228, S. 25 [309]; 478, S. 39 [483]; 508.
 Fiestas, Libro de las 379, 1.
 Figueras Biblioteca del Monasterio de los Capuchinos 148.
 Filhol, Francisco 492.
 Filósofos, Libro de (castilianisch) 53, 275, vgl. 53, 270.
 Fines de fiesta 228, S. 26 [310].
 Finojosa, Gonzalo de, s. Muñoz de Finojosa.
 — Gundisalvus de, Bischof v. Burgos 77; 134, S. 64 [216]; 280.
 Fischer, Christian August 228, S. 5 f. [289 f.]; 508.
 Fisica de aves 127, 40.
 Fita y Colomé, Fidel Einl. S. 3; 26; 103; 134, S. 62 [214]; 204; 226; 228, S. 17 [301]; 228, S. 20 [304]; 229; 235; 249; 343; 344 Cat. Morales 32 Anm.; 349; 418; 424; 426; 453; 456 Anm.; 478, S. 26 [470]; 478, S. 30 [474] Anm.; 478, S. 41 [485]; 499; 520; 535; 556; 571.
 Flandern 456 Anm.
 Flaginiz Fernando 154.
 Flammaco (locus dioecesis Ruthenensis) 510, 4.
 Flavius Josephus, s. Josephus Flavius.
 Florentina Sancta, Epitaphium 455, Berganza 4. Vgl. 134, S. 30 [182].
 Florentius 109, 72.
 Florenz 53.
 Flores evangeliorum, v. Biblia.
 — de les istorias 53, 33.
 — legum 53, 145.
 — de las leyes 134, S. 62 [214]; 351, 15.

- Flores de Philosophia 134, S. 46 [198].
 — Sanctorum 51; 53, 179; 67, 101; 109 B; 117, 2; 197, 11; 379, 6; 455, 81; 502, 108; 541, 8; 567.
 — Miguel de 577, 11 Anm.
- Floretes é d'amorettes, Libre de les 34, 2.
- Florez Vicente, Fray 134, S. 16 [168].
 — de Setien y Huidobro, Enrique, Einl. S. 19; 41. 4; 5, 18. 19; 46; 75; 77; 88; 90; 95; 109 B; 117; 134, S. 19f. [171f.]; 134, S. 24 [176]; 134, S. 53 [205] Anm.; 150; 153 f.; 163; 200 f.; 226; 244; 269; 274; 306; 309; 337; 344; 397; 412; 461; 478, S. 32 [476]; 478, S. 36 [480]; 478, S. 42 [486]; 486; 502 B; 549 u. 8.
- Florus 36, 4; 134, S. 29 [181]; 382 Cat. Vill. 12; 398, 6.
- Foguet, Ramon 473.
- Foix, Conde de 51; 51, 20; 53, 184.
 — Condesa de (Infanta Juana) 51; 53 fin.
- Foncuberta, Trinidad de 49.
- Fonfrida (Kloster) 581.
- Font, Johannes 49, 2.
- Fontanals, Manuel Milá y, s. Milá.
- Fontanet Iglesia de San Martin Einl. S. 25; 148.
- Fontclara Hieronym Real de 158.
- Foradada y Castan, José 478, S. 26 [470]; 478, S. 39 [483].
- Ford Richard, Einl. S. 42; 134, S. 43f. [195f.]; 206; 226; 228, S. 8 [292]; 344.
- Forma induendi novitium 469, 3.
- Formas é imagines de los cielos 134, S. 49 [201].
- Formula novitiorum Bonaventurae 69, 2.
- Formulae vitae, s. Martinus Bracarenensis.
- Formulario de las cosas de Sicilia 616, 8.
- Fortalicium fidei 543, 6.
- Fortis, Episcopus Asturiensis 133.
- Fortunatus Venantius Honorius Clementianus 142, 4; 337 (vita Hilarii).
- Fortunus Episcopus Legionenses 15; 418.
- Forum, s. Fuero.
- Foscarini Marco 134, S. 24 [176].
- Fox, Garcia de la, v. Garcia.
- Fraga, Michael de (Frater) 525.
 — Bartholomaeus 525.
- Francisco de Navarra, Bischof von Badajoz, Erbischof von Valencia 40, 90.
- Franciscus Aretinus 168.
 — de Mayronis 502, 86.
 — Pelegrinus 502, 120.
 — Ximenius, s. Eximenis, Francisco de.
- Francemirus Presbyter 416.
- Francisque Michel, s. Michel Francisque.
- Franco, Juan Fernandez, s. Fernandez.
- Franco Vicente 521.
- Franz I. von Frankreich 167.
- Fredesval, Biblioteca del Convento de Jerónimos 150.
- Fredoli Berengarius, s. Berengarius.
- Frias (Historia de Cardeña) 88.
 — Lorenzo 478, S. 27 [471]; 478, S. 35 [479].
 — Duque de 267.
- Frictosus, Miniator 104.
- Fridericus Barbarossa 53, 283.
 — II. Rex Aragoniae et Siciliae (Gesta Siculorum sub F. rege) 616, 7.
- Froila 206.
 — Rex 344.
- Froilanus, Episcopus 121.
 — Princeps 344, Cat. Morales 15.
- Fronile (Veremundi II. uxor) 207.
- Fronimianus presbyter 417, Chron. Per. 10.
- Frontinus Julius 67, 18; 127, 18; 382 Cat. Villan. 11 und 18.

- Froissard, histoires de 134, S. 14 [166].
 Froylaz, Jimena 222.
 Froyle (Froylaz) Exemena 224.
 Fructuosus, Sanctus 14; 90; 102; 344, Cat. Morales 8.
 Fruela I. Rey (753) 344, Cat. Morales 15. II. 344, Cat. Morales 15.
 Frunimianus, Abt, Einl. S. 15.
 Frunimius I. Episcopus Legionensis 204; 568.
 — II., Einl. S. 22; 204.
 Fuenlabrada, Baltasar de 134, S. 22 [174].
 Fuent Saucó 228, S. 26 [300].
 Fuente, Vicente de La, s. Lafuente.
 Fuente-el-Saz, Julian de 135.
 Fuenterrabia, Archivo del Municipio 151.
 Fuero (Fueros, Fueros y privilegios, Forum, Libro de Fueros, Códice de Fueros) 10; 134, S. 42 [194]; 134, S. 44 [196]; 134, S. 62 [214]; 337; 346; 441, 2—11.
 — Juzgo (Forum Judicum) 68 fin.; 101; 127, 16; (lateinisch) 134, S. 44 [196]; 134, S. 66 [218]; 134, S. 63 [215]; 194; 199; 206; 228, S. 22 [306]; 230; 323; 326; (lateinisch und altspanisch) 478, S. 32 [476]; 486; 553 Ende. (Ausgabe) 478, S. 34 [478]. S. a. Judices Liber.
 — de Aragon 571; 581; 589; 594; 612.
 — von Jaca 581.
 Fuero de D. Jaime 520.
 — de León 385, 4.
 — de Moyá 319.
 — de Oviedo 346.
 — de Sobrarve 581; 605.
 — de Valencia 53; 222; 523.
 — Vitale 581.
 — de Zamora 228, S. 20 [304].
 Fuertes Acevedo 344.
 Fugitivus 222, 7 und 11; 502, 29.
 Fulgentius Episcopus Astigitanus (von Ecija).
 — De fide incarnationis filii Dei 109 B; 134, S. 67 [219]. Vgl. 551, 14.
 — In Psalterium comm. 337. Vgl. a. Fulgentius Ruspensis.
 — Episcopus Ruspensis.
 — Opera aliquot 553, Vill. 19.
 — De fide S. Trinitatis 232 B Ende. 553, Heine 102.
 — Vgl. a. Einl. S. 15; 23; 219; 244.
 Fullana y Gonzabrez, Francisco 350.
 Fustagueras y Fuster, Joaquin 28*, 28.
 — y Fuster, Jaime 50.
 Fustér, Justo Pastor 342; 512; 523 f.; 526; 531.
 Fuster, Plácido Aguiló y, v. Aguiló.
 — Mariano Aguiló y, v. Aguiló.
 — Jaime, Fustagueras y, v. Fustagueras.
 — Joaquin, Fustagueras y, v. Fustagueras.

G.

- Gachard Louis Prosper, Einl. S. 42. 44; 134, S. 2 [154]; 134, S. 9 [161]; 134, S. 11 [163]; 134, S. 13 [165]; 134, S. 14 f. [166 f.]; 134, S. 40 f. [192 f.]; 134, S. 43 [195]; 134, S. 58 [210]; 226; 228, S. 7 [291]; 228, S. 15 [299]; 228, S. 23 [307]; 228, S. 27 [311]; 229 s.; 240; 456.
 Gadea Domingo 512.
 Gaio João, Ribeiro, s. Ribeiro.
 Gaius (Institutiones), Einl. S. 8; 12; 13.
 Galcerán de Villanova 502 B 9.
 Galceran Cacosta, s. Cacosta.
 Galeas Francisco 441, 59.
 Galens Johan 34, 6.
 Galenus 53, 75; 67, 86; 222, 9.
 Galicia 103 B; 134, S. 14 [167]; 344, Cat. Morales 11.
 Galindez de Carbayal, Lorenzo 134, S. 32 [184].

- Gallardo, Bartolomé José 228, S. 14 [298]; 228, S. 27 [311]; 240; 268; 270; 423 B.
- Gallinero, Manuel 577, 45.
- Gallioti, Albertus 502, 53.
- Galterius Anglicus, s. Gualternus.
- Gálvez, Didacus de 423 A.
- Galzeran de Castro, de Aragon y Pinós, Conde de Guimerá, Gaspar 133, Anm. 579; 600.
- Gamero, Antonio Martin 480.
- Gamiz (Licenciat) 478, S. 31 [475].
- Gandia, Archivo de la Iglesia colegial 152.
- Kloster S. Pedro 152 Anmerk.
- Conventus fratrum minorum 152 Anmerk.
- Ganfredus Guillelmus, Presbyter und Thesaurarius von Gerona 154.
- Gaona, Juan Luis Jaciento, s. Jaciento.
- Garci-Fernandez de Viedma, Bartolomé 489.
- Garcia Juan 134, S. 50 [202]; 229.
- Juan Catalina 185.
- de Euguí 134, S. 43 [195]; 134, S. 52 [204]; 134, S. 65 [217]; 228, S. 12 [296].
- de la Foz 204; 206.
- Joaquin Ibañez, s. Ibañez.
- Francisco Fernandez de Villaherino y, s. Fernandez.
- de S. Maria, Alvaro 134, S. 53 [205]; 134, S. 64 [216]; 435, 2.
- de Santa Maria, Pablo Einl. S. 33. 75; 134, S. 52 [204]; 228, S. 12 [296]; 228, S. 19 [303]; 232; 370.
- Gonzalo 228, S. 14 [298]; 610; 613; 616.
- y Osso, Gerónimo 585.
- Puyazuelo, Martin 615.
- de Resa, Gimén 594.
- Ximenez de Ayerve 605.
- Gardacors de nostra Dona Santa Maria 423.
- Gargallo, Maestro Josef 583.
- Garidellus Mascharosius 130.
- Garrido Pedro 435.
- Garsias Fernandi 101.
- Garzéz de Cariñena, Pedro 616.
- Gatien-Arnoult 24 B.
- Gato, Juan Alvarez, v. Alvarez.
- Gaucerandus Bernardus 525.
- Gaufredus, Episcopus Barbastrensis 589.
- episcopus (von Tortosa?) 496, 5.
- Gauffredus (Goffredus) Tranensis 40, 8. 29. 59; 127, 2; 222, Fernandez 2; 222, Joh. R. 10. 12; 502, 54 und 75.
- Gayangos y Arce, Pascual, Einl. S. 42; 228, S. 2 [286]; 232; 270; 478, S. 26 [470].
- Gayoso (Colección) 229 Ende.
- Gazo, Juan Fray 584, 4.
- Gelmirez Diego, Erzbischof von Compostella, Einl. S. 27; 103.
- Gemma, Biblioteca del Monasterio 163.
- Genealogiae totius Bibliothecae 344, 1 Anmerk.
- ex novo et veteri Testamento 134, S. 30 [182].
- Dominorum ac Regum Siciliae 616.
- usque ad Carolum regem Navarrae 43, 98.
- Genealogias de las casas ilustres de Aragon 577, 24.
- Généalogie des François 134, S. 14 [166].
- Genebreda, Antonio de 40, 93.
- Genera officiorum 391, 98.
- Generacione et medicina bestiarum, De 53, 70.
- Genf, Bibliothèque publique 134, S. 6 [158].
- Gennadius, Episcopus, Einl. S. 23. 12; 315; 372; 454.
- Massiliensis, De viris illustribus 212; 344, 11 (?), s. a. Viri illustres.
- Gentiles, Libro de los 53, 57 und 216; 67, 27; 228, S. 7 [291].
- Geometria, Libros de 53, 66; 127, 29; (arabisch) 67, 82.

- Georgius Alexandrinus** 134, S. 29 [181].
 — Trapezuntinus 49, 7. 8.
Geraldus (de Bononia?) 222, 2.
Gerarchia 391, 56.
Gérard de Roussillon (französisch) 134, S. 14 [166].
Gerardus de Abalato 525.
 — Odonis (?) 43, 53.
Gerasimus Byzantius 257.
Germanus, S. Vita 349.
Gerona, Einl. S. 46; 25.
 — Archivo de la santa Iglesia Cathedral, Einl. S. 21; 154.
 — Secretaria de la Santa Iglesia Cathedral 155.
 — Archivo de la Notaria Episcopal 156.
 — Curia Episcopal 156.
 — Archivo Episcopal 157.
 — Archivo de la ciudad 158.
 — Biblioteca provincial 159.
 — Biblioteca de la Iglesia de S. Martin de Zacosta 160.
 — Archivo del Convento de Santo Domingo 161.
 — Biblioteca del Convento de Religiosos Capuchinos 162.
 — Biblioteca de la Colegiata San Felix, Einl. S. 31; 163.
 — Monasterio de San Felix 159, 8.
 — Biblioteca particular del Dr. D. José Ametller 164.
 — Biblioteca particular de D. José de Burgués 165.
 — Stadtgeschichte 50, 4.
 — Consueta y Martyrologio 154.
Geronimo, Juan de San, s. Juan.
Geronticon (Regula appellata G.) 95, 21 und 24; 134, S. 23 [175]; 316, 3; 337, 36; 455, Berganza 1; 455, 22.
Gerri, Biblioteca del Monasterio de San Vicente 166; 502 Anf.
Gesta Alexandri Magni 228, S. 9 [293].
 — Comitum Barcinonensium 60.
- Gesta Reginae Blanchae** 43, 11.
 — Gerundensia 155.
 — tempore Godefredi Bulonii 134, S. 14 [166].
 — Francorum et aliorum Jerosolimitanorum 228, S. 9 [293].
 — Julii 391, 88.
 — Roderici Campidocti 229.
 — Salvatoris 228, S. 9 [293]; 455, 21.
Gesner Conrad 134, S. 22 [174].
Gijon, Einl. S. 47.
 — Biblioteca del Instituto de Jovelanos 167; 134, S. 61 [213]; 228, S. 1 [285]; 344, Cat. Morales 11, Anm.; 478, S. 27 [471].
Gil y Gil, Pablo 601.
 — Micer, Decretalium Doctor, s. Aegidius.
 — Polo, Gaspar 228, S. 6 [290]; 527.
 — de Zamora, s. Joannes Aegidius Zamorensis.
 — de Zarate, Antonio 24 B.
Gilbert Valero 598.
Gilibertus (Medicus?) 222.
Gillon de Trasnignies (französisch) 134, S. 14 [166].
Gimbernát, Carlos de 27 B.
Jimenez, Pedro Josef de Aspuru, s. Aspuru.
Gines de Sepúlveda, Jaime 109 B.
Gindisclus, s. Vuindisclus.
Ginesta Miguel 228, S. 16 [300].
Girardus de Antiverbia 513, 7.
Girbal, Enrique Claudio 154.
Giron (livre de) en frances 43, 37 und 43.
 — de Courtois 51, 10.
Gislibertus Episcopus Barcinonensis, Einl. S. 25; 25.
Glanvilla, Bartolomeus de 67, 40.
Glizunis (Glizunio) Manuel, s. Manuel.
Glosa Liber 160, 7.
Glossae 391, 111—116.
 — in Iliadem (griechisch) 228, S. 22 [306].
 — latinae 229; 280.

- Glossae de maleditione Ade et Eve et Serpentis 455, 102.
 — super summam de casibus 40, 11 und 14.
 Glossematum Liber 223, 9; 315, 10; 344, 24.
 Glossarium super decretum 134, S. 14 [166].
 Gøer Juan 134, S. 53 [205].
 Godoy Alcántara, José 229.
 Goffredus, s. Gauffredus Tranensis.
 Goldmann Arthur, Einl. S. 47.
 Gomesanus, Presbyter von Pamplona 380.
 Gomez, Diaconus 88, 4. 5.
 — Trovador 478, S. 36 [480].
 — Alvar 232; 478, S. 32 [476].
 — Pedro 135.
 — Barroso Pedro 228, S. 11 [295].
 — Bravo Juan, v. Bravo.
 — de Albornoz, Pedro 134, S. 51 [203]; 228, S. 12 [296].
 — de Castro, Alvar 478, S. 34 [478].
 — de Cibdareal 159, 10; 290.
 — de La Cortina, Jaquin, Marques de Morante 226; 263; 448; 616.
 — Manrique, s. Manrique.
 — Uriel, Miguel 571.
 — de Zurara 407.
 Gomir, Pater 525.
 Goncales Nicolaus, s. Gonzalez.
 Gondomar, Diego Sarmiento de Acuña, Conde de, s. Sarmiento.
 Gongora, Antonio Cavallero y, s. Cavallero.
 Gonzabrez, Francisco Fullana y, s. Fullana.
 Gonzales Juan, s. Gundisalvus.
 — Leonor 1; 106. 333.
 — Nicolas 134, S. 50 [202]; 228, S. 24 [308].
 — Deza, Fernando, Bischof von Córdoba 109 B.
 — de Mendoza, Pedro, Bischof von Salamanca 310; 369; 481; 535.
 — Moral 534.
 Gonzales de Munébrega, Francisco Ximenez de Urrea y, s. Ximenez.
 — Posadas 347.
 Gonzalez Antonio 228, S. 2 [286].
 — Diego 478, S. 28 [472]; 463.
 — Fernan, conde de 14; 134, S. 46 [198]; 134, S. 50 [202]; 134, S. 52 [204]; 134, S. 64 f. [216 f.]; 228, S. 9 [298].
 — Franciscus Antonius 134, S. 37 [189]; 134, S. 56 [208]; 154; 228, S. 14 [298]; 478, S. 38 [482].
 — Gil 18.
 Gonzalo, Fray 134, S. 52 [204].
 — de Juan, Monje 120.
 — de Córdoba 478, S. 37 [481].
 Gor, Duque de 178.
 Gordillo, Alonso Sanchez, s. Sanchez.
 Gordo, Joaquim José, Ferreira, v. Ferreira.
 Gotfried von Bouillon, s. Bouillon.
 Gothorum Bello, De 43, 31.
 — Cronicas, Einl. S. 33.
 — regum Compendium 478, S. 36 [480].
 Gottescalcus Episcopus 380.
 Gottlieb Theodor, Einl. S. 20; 204; 344; 391; 478, S. 29 [473]; 478, S. 36 [480]; 529.
 Governement de ciutats, vilas e pobles 53, 274.
 Graal, Sant (en frances) 43, 36.
 Gracisma, s. Eberardus Bethunensis.
 Gracia (Barcelona) 28*.
 Gracian, Juan Antonio 134, S. 1 [153]; 134, S. 18 f. [170 f.]; 217; 222.
 Gradas, Libros de 337.
 Graecarum rerum Commentarium 43, 29.
 Grael Jaime, Canonicus 197.
 Grammatica, Las tres partes de 67, 91.
 — (arabisch) 168.
 — griega 285.
 Grammaticae artis Collationes 344, 41.

- Granada, Bibliotheken von 344,
Morales Anmerk. 1. Vgl. 134, S. 3
[155].
- Biblioteca Universitaria y Provin-
cial 168.
 - Biblioteca del Palacio arzobispal
169.
 - Sacristia de la Santa Iglesia 170.
 - Biblioteca del Instituto de segun-
da enseñanza 171.
 - Archivo de la Administración Eco-
nómica 172.
 - Biblioteca del Monasterio de Sa-
cro-Monte 173; 180.
 - Biblioteca del Monasterio de los
SS. Martires 174.
 - Biblioteca del Seminario conciliar
175.
 - Archivo de la Alhambra 176.
 - Archivo del Convento de los PP.
Franciscanos observantes 177.
 - Musealbibliothek 168.
 - Biblioteca particular del Duque
de Gor 178.
 - Biblioteca particular de D. Felipe
Santistevan Morales 179.
 - Biblioteca particular de D. Leo-
poldo Eguilaz Yangas 180.
 - Biblioteca particular de Doña Mar-
garita de Austria, Princesa de Ca-
stilla 181.
 - Compañia de Jesus 168.
 - (Reyes Moros de) 134, S. 43
[195].
 - Fundacion de la real capilla 456
Anmerk.
- Grañon, Pedro de 101.
— Petrus Fernandi de 337.
- Grassa, Libre del edificament del
monastir de la 53, 20.
- Grata, Biblioteca del Monasterio de
Santa Maria 182; 502 Anf.
- Gratianus 163, 49; 502, 41; 502,
113; 553, Heine 4.
— de Villanova 588.
- Graux Charles, Einl. S. 3. 44. 45; 5;
134, S. 2 ff. [154 ff.]; 134, S. 13 [165];
134, S. 15 [167]; 134, S. 17 [169];
134, S. 21 [173]; 134, S. 25 [177];
134, S. 41 [193]; 134, S. 61 [213];
134, S. 66 f. [218 f.]; 134, S. 71 [223];
168; 180; 226; 228, S. 15 f. [299 f.];
228, S. 21 f. [305 f.]; 232; 235; 344;
380 f.; 474; 616 v.
- Gredilla, Claudio Perez de 134, S. 21
[173].
- Gregorius Magnus Papa Einl. S. 14;
15; 23; 25 f.
- Opera vel operum partes 53, 263;
90, 1; 95; 141, 1 u. 13; 219; 344,
Cat. Morales 32—35; 391 (Monte);
393; 413, 7; (span. Uebers.) 228,
S. 14 [298].
 - Moralia in Job, Einl. S. 9; 22. —
25 Vill. 2; 67, 25; 68, 9. 17; 88, 4;
95, 14; 134, S. 44 [196]; 134, S. 51
[203]; 140; 222, 7; 228, S. 20 [304];
228, S. 22 [306]; 229; 315; 337, 7;
382, 2; 391, 4. 5; 410, 8; 412, 17;
478, S. 42 [486]; 513; 525; 541, 5;
553 Vill. 13; 553, Heine 1; 571; 573;
(castilianisch) 101; 134, S. 31 [183].
 - (Sententiae) Einl. S. 19. — 391,
92; 551, 13; Ex Sententiis excerpta
(Sententiarum parvum) 391, 124;
Flores Sententiarum 382, 38. 39. S.
a. Sententiarum liber.
 - Homiliae (in Ezechielem; XL in
Evangelia) Einl. S. 22. — 25 Villan.
1 u. 3; 25 C; 134, S. 44 [196]; 229;
337 Anm.; 337, 15; 337, 28; 344, 9;
344 Cat. Morales 16 u. 21; 391, 71;
391, 72. 73; 513; 525; 553 Vill. 14;
553, Heine 63; (catalanisch) 529, 9.
 - Dialogi (Dialogorum liber) Einl.
S. 19; 22. 51, 12; 53, 151; 53, 217;
66, 5; 95; 102; 140, 5; 332, 6; 337;
382, 21; 391, 65. 66; 412, 14; 455,
84 f.; 455 Ausleihverz. 4; 455; 502 B
3; 502, 156; 553 Vill. 16. 17; 553,
Heine 35; 533, Heine 97; (casti-
lianisch) 134, S. 53 [205]; 229 (Ama-
dor); (catalanisch) 53, 154; 529, 5;
(portugiesisch-gallegisch) 95.

- Gregorius Liber Pastoralis 95, 16;
 103; 222, 6; 337, 58; 344, 16; 344
 Cat. Morales 20; 382, 26 u. 27; 391,
 60. 61; 455, 25; 553, Wilara 31.
 — (?) De Epithalamio sponsi et spon-
 sae 553, 15; 553, Heine 31 u. 85.
 — in Testamentum novum Expositio
 344 Cat. Morales 9.
 — De virginitate B. Mariae 134, S. 44
 [196].
 — Vita 337, 46.
 — III., Papst 502, 67.
 — IV., Papst 553, Heine 5.
 — IX., Papst 109, 19; 134, S. 32
 [184]; 163, 42; 337 (Argaiz); 502,
 34 u. 70.
 — X., Papst 553, Heine 5.
 — XIII., Papst 212.
 — von Nazianz Einl. S. 11. — 141,
 4; 226.
 — Episcopus Eliberitanus 417 Chron.
 Per. 9.
 Gregorianus, Codex, Einl. S. 8.
 Grenoble, Bibliothèque publique
 386.
 Grigioto, Francisco 478, S. 35
 [479].
 Grimoaldus, Mönch von S. Millan
 de Cogulla 101.
 Gronovius, Jacob 616, Anm. 2.
 Gryphius, Sebastianus 134, S. 16
 [168].
 Guadalajara, Biblioteca del Insti-
 tuto provincial 183.
 — Archivo de la ciudad 184.
 — Biblioteca particular de D. Garcia
 Juan Catilina 185.
 — Biblioteca particular de Don Ifigo
 Lopez de Mendoza Marqués de San-
 tillana Einl. S. 33; 186.
 — Fuero von 134, S. 42 [194]; 134,
 S. 62 [214].
 Guadalupe, Biblioteca del mona-
 stero de Nuestra Sra. Sta. Maria
 134, S. 30 [182]; 187.
 Guadarrama 65.
 Guall, Narciso 36, 9.
 Guarani-Idiom 168.
 Guardia J. M. 28*; 63.
 Gualiotus, Albertus 502, 104.
 Gualterus Anglicus 495, 3.
 Güemes y Willama, José 227; 352.
 Guerra y Orbe, Aureliano Fernandez,
 s. Fernandez.
 Guerre de Romains (französisch) 134,
 S. 14 [166].
 Gugina, Mainionis uxor 88, 7.
 Guichardi, s. Petrus Guichardi.
 Guido Aretinus 86; 553, Vill. 29.
 — de Baysio 109, 11—12; 163, 49;
 502, 12; 502, 52; 553, Heine 13;
 — Bernardus, s. Bernardus.
 — de Colonna, s. Columna, Guido de.
 — de Corvo 28*.
 — Fabe 393, 6.
 — (Gerardus?) Odonis 43, 53.
 — de Terrena 25 (Villan.) 8.
 Guidonius Bernardus, s. Bernardus
 Guido.
 Guijarro Braulio 488.
 Guilelmus (Guilelmo, Guillermo,
 Guillen) P. 145, 9.
 — frater Valentinus 525.
 — (?) Altisiodorensis 222, 4.
 — de Avila, Diego 478, S. 42 [486].
 — de Castro 481.
 — de Conchis 495, 5.
 — Durandus, s. Durandus Guilelmus.
 — de Mandagoto, Archiepiscopus
 Ebredunensis 109, 1 und 36; 163,
 44; 502, 58 und 77; 553, Heine 76.
 — de S. Marco 109, 40.
 — de Monte Lauduno 502, 127. 533,
 Heine 15. Vgl. 502, 62.
 — de Muntells 25.
 — Sabinensis Episcopus 109, 34.
 — de Segovia, Pedro 428, S. 37
 [481].
 Guimerá, Gaspar Galceran de Castro
 de Aragon y Pinós, Conde de, s.
 Galceran.
 Guitard, Serventa 423 B.
 Guixols, Biblioteca del Monasterio
 San Felix 188.

- Gundisa Abbatiassa 502 B 3.
 Gundisalvus Fernandus 88, 7.
 — Johannes 134, S. 46 [198].
 — a Finojosa, Burgensis episcopus, s. Finojosa.
 Gundisalviz Ferdinandus 455, Berganza 5.
 Gundivado 225.
 Gurana Rafael 435.
 Guron Lo Cortés, s. Giron de Courtois.
 Gurrea (Kloster) 597.
 Guterias, Abt von Sahagun 397.
 Gutierrez del Caño, Marcelino 134, S. 3 [155]; 534.
 — Ossorius, Graf 200.
 — Teodemiro, Ramirez de Arellano y, s. Ramirez.
- Gutierrez de la Vega, José 134, S. 59 [211]; 226; 228, S. 15 [299]; 228, S. 25 [309]; 229; 267; 273; 371; 423 B. 427; 435; 521; 530.
 Gutus Nantemirus, s. Nantemirus.
 Guzman el Bueno 273.
 — Alonso de 490.
 — Diego de 134, S. 19 [171].
 — Domingo de 263.
 — Luis de 134, S. 52 [204].
 — Pedro Nuñez de, s. Nuñez.
 — Fernan Perez de, s. Perez.
 — Basco Ramirez de, s. Ramirez.
 — Tello Ramirez de, s. Ramirez.
 — Adolfo de Rotten y, s. Rotten.
 — Duque de San Lucar, Gaspar 134, S. 5 [157]; 280; 616; s. a. Olivarez.
 — de Silva 134, S. 18 [170].

H.

- Haase Fr., Einl. S. 7.
 Habdalla 502, B 3.
 Habderrahman, filius Muhammed, nepos Habdalla 502, B 3.
 Habentius 204.
 Habundus S. Passio 478, S. 42 [486]; 486.
 Hacam II, Khalif Einl. S. 16.
 Haenel, Gustav Einl. S. 8, 42. — 6; 134, S. 5 [157]; 134, S. 9 [161]; 134, S. 38 [190]; 134, S. 40 [192]; 134, S. 56 [208]; 134, S. 61 [213]; 228, S. 5 f. [289 f.]; 228, S. 14 [298]; 228, S. 27 [311] u. ö.
 Hales, Alexander de, s. Alexander Alesius.
 Halitgarius, s. Alitgarius.
 Hali Aben Ragel 53, 79; 53, 128; 53, 219; 127, 24; 134, S. 27 [179].
 Hamburg, Stadtbibliothek 134, S. 9 [161]; 134, S. 43 [195].
 Hannibal, 43, 28; 68, 6, s. a. Scipio.
 Hardouin 154.
 Haro, Fuero de 134, S. 42 [194]; 134, S. 62 [214].
 — Ludovicus de 616, Anm. 2.
- Harrissee, Henri Einl. S. 42; 423.
 Hartel, Wilhelm v., Einl. S. 1. 3. 38. 45. 47. 48; 4; 134, S. 7 [159]; 134, S. 9 [161]; 134, S. 13 [165]; 134, S. 35 [187]; 134, S. 63 [215]; 187; 206; 228, S. 2 [286]; 229; 344 u. ö.
 Hartmann, Ludo Moriz 68.
 Hartzbusch, Juan Eugenio 500.
 Hazaius, Paulus 502, 62.
 Heber, Richard 527.
 Hebreo Libro 542, 6.
 Hechos de los reyes de Castilla y Aragon 68, 1.
 — del Cid Ruy Diaz 68, 1.
 Heeren A. H. L. 228, S. 4 [288].
 Hefele, C. J. v. 5 Anm.
 Hegesippus Einl. S. 12.
 Heiligenleben, s. Vitae Sanctorum, Hemfort (?) 134, S. 14 [166].
 Heine, Gotthold Einl. S. 42; 45. — 5; 134, S. 41 [193]; 228, S. 8 [292]; 232; 393, 7; 553.
 Heinrich III., Kaiser 25; 134, S. 4 [156].
 — VIII. von England 226.
 Henricus de Alemania Einl. S. 33.

- Henricus de Bacen (?) Einl. S. 33.
 — de Gandavo Einl. S. 33.
 — a Segusia (Ostiensis) 163, 44; 525.
 — de Vrimarya 502, 119.
 Heinsius, Nicolaus 616 Anm. 2.
 Henriquez, Fernando Afan de Rivera, s. Afan.
 — de Castillo, Diego 382 Cat. Vill. 19.
 Heptaameron (Eptaameron) 95, 23.
 Heraldische Sammlung 329, 5—8.
 Herbolarium 222.
 Heredia, Juan de, Maestro Fray 134, S. 51 [203]; 583.
 — Ricardo Conde de Benahavis 271; 273; 530.
 — Juan Francisco Cristóval Fernandez de Hajar, s. Fernandez.
 Hermenegildo 457.
 Hermenegildus, Beichtvater Ordoño II. Einl. S. 22; 397.
 Hermes Trismegistos 53, 18; 127, 22.
 Hermitaño, Libro de 67, 59.
 — Consolacion al 67, 63.
 Hermogenes 36, 2.
 Hermogenianus Codex Einl. S. 8.
 Hernandez, Bonaventura 475.
 — Francisco 135.
 — el Calvo, Alonso 478, S. 29 [473].
 Hernando, Blas 489.
 — Juan 585.
 Herodianus 257.
 Herranz, Clemente 575.
 Herrera, Juan de 134, S. 20 [172].
 — Juan de, Maestro Fray 583.
 — Doctor, Maestre-Escuela de Oviedo 344.
 — Marcos de Fr. 134, S. 16 [168].
 Herveus Natalis 553, Heine 92.
 Hervás y Panduro, Lorenzo 24 B; 500.
 Hesiodus Einl. S. 29.
 Hesychius Sanctus 5.
 Hexameron 391, 67. 68.
 Hezra, Abraham ben Meir Aben 134, S. 27 [179].
 Hickling, Prescott, William, v. Prescott.
 Hictosa (Tolva) 581.
 Hieronymus Sanctus Einl. S. 11; 12 f.; 29. — 219; 344 Cat. Morales 31; 391.
 — Opera quaedam 36, 38; 344 Cat. Morales 14 u. 19; 542, 2. 3.
 — Epistulae Einl. S. 35. 15, 4. 315.
 — Chronica 5; 535, 3.
 — In Ecclesiastem 542, 5.
 — Contra Helvidium Einl. S. 36.
 — De praedestinatione et libertate arbitrii 344, 23.
 — Praefationes in Biblia 53, 237; 80, 25.
 — Prologus in libros Regum et Machabaeorum 553, Heine 59.
 — Opusculum de fide catholica 344. Cat. Moral. 1 Anm.
 — De viris illustribus 212; 344, 11 (?).
 — Vitae Patrum 613.
 — Vita (eius) 134, S. 51 [203]; 315.
 — Interpretatio del nom de Sent Hieronim (catalanisch) 529, 8.
 — de Sancta Fide Medicus Benedicti XIII. 134, S. 27 [179].
 Hierónim del Real (Jurat) 50, 4.
 Hierro (Jesuit) 423 B.
 Higuera, Jerónimo Romero de la, s. Romero.
 Hajar, Duque de 287.
 — y Heredia, Juan Francisco Cristoval Fernandez de, s. Fernandez.
 Hilan, Diego 134, S. 24 [176].
 Hilarius S. Pictaviensis Einl. S. 8; 11; 15.
 — Epistula 142, 5.
 — Hymnodia 553, Heine 32.
 — De Synodis 382, Cat. Vill. 3.
 — Vita 134, S. 52 [204]; 142, 4.
 — Iuris Consultus 502, 2.
 Hilla, Vice-Comes 36, 5.
 Himerius Sophista 448, 5.
 Hinojosa, Gonzalo de, s. Muñoz de Finojosa.

- Hinschius Paul, Einl. S. 43. 134, S. 56 [208], 478, S. 8 [482].
- Hippocrates 36, 16; 222, 8; 423 B.; 448, 7.
- Historia (Historiae, Historialis liber, Histoire) 145, 3; 337, 9; 382, 1; 455, 82. 83; 455, Ausleihverz. 3 u. 4.
- de Don Alonso VIII. 417, Inv. Perez 13—15.
- del apostol sant Andrés 379.
- Caroli Magni 228, S. 9 [293].
- de Castilia (castilianisch) 53, 171.
- del Cid, v. Crónica del Cid.
- Domini nostri Jesu Christi 53, 262.
- Compostelana 103; 226; 228, S. 4 [288]; 261; 279.
- Ecclesiastica 160, 8; 337, 35; 344, 6; (?) 344, 19.
- del Rey Enrique IV. 226.
- Apparitionis Deiparae supra Columnam apud Caesarangustam 573.
- de la translacion del cuerpo de San Felices 229.
- de los gentiles quel rey don Alonso mando facer 68, 4.
- de M. Gerard de Roussillon 134, S. 14 [166].
- de Grecia 51, 30—32.
- d'Hercules (französisch) 53, 284.
- de D. Alvaro de Luna 226.
- del caballero Marsindo 229.
- de San Millan 229.
- de tout le monde (französisch) 53, 214.
- de las Nabas de Tolosa 228, S. 4 [288].
- natural 235.
- del Rey Don Pedro 441, 58.
- des Pisans (französisch) 134, S. 14 [166].
- quatripartita (französisch) 43, 54.
- de Rasis árabe 417, Inv. Perez 13—15.
- Romana (italienisch) 382, Cat. Vill. 13.
- Sanctorum septem dormientium 228, S. 9 [293].
- Historia septem sapientium defendentium filium imperatoris contra novercam 502, 127.
- scolasticae, Einl. S. 33. — 40, 32 (Petrus Comestor).
- de Don Servando 228, S. 11 [295].
- Tripartita 553, Vill. 22; 553, Heine 72.
- Thebanes e Troyanes 43, 59.
- Troianae (Guido de Colonna) 53, 2; (französisch) 53, 204.
- inédita del Colegio de San Gregorio de Valladolid 545.
- Hita, Arcipreste de, s. Arcipreste.
- Hodas Maestre 445, 127.
- Hoffmann Friedrich Lorenz 134, S. 2 [154] Anm.; 134, S. 5 f. [157 f.]; 134, S. 10 [162]; 134, S. 43 [195].
- Holcot Robertus 553, Heine 27.
- Homella, Hilarion 590.
- Homelia, s. Homilia.
- Homerus 393, 10; (spanisch) 228, S. 12 [296]; 228, S. 21 [305].
- Glossen zur Ilias (griechisch) 228, S. 22 [306].
- Homiliae (Homeliae, Homiliarium) 109, 71; 163, 25; 197, 12; 204, 3; 337, 2; 337, 27; 344, Cat. Morales 18; 410, 6; 412, 14; 455, 1. 2; 455, 74—76; 551, 17.
- in evangelia 553, Heine 86.
- de Orejas (sic) 455, 72.
- in Prophetas 412, 15.
- Toletanae 455, 26.
- Honoratus Sanctus (vita), Einl. S. 35.
- Honorius III., Papst 418.
- (Consul 402), Einl. S. 7.
- Augustodunensis 43, 95; 53, 133.
- Hontiveros, Bernardo de 310.
- Hooghstraten 134, S. 14 [166].
- Horae (Horarum liber, Horarium, Horas, Livre d'heures), Einl. S. 32. 35. 50, 1. 2; 56 f.; 181, 1—4, 14 bis 15; 200 B.; 222, 4; 228, S. 16 [300]; 315, 10; 315, 19; 328; 379, 2, 15; 391, 169; 379, 2; 397, 8; 397, 11;

- 397, 12; 411, 7; 455, Cat. Sanzo 7; 457, 9; 512; 551, 7; 568, 5.
 Horatius Flaccus, Quintus.
 — Opera, Einl. S. 34; 495, 12; 553; 553, Vill. 24.
 — Comment. in H. 455, 100.
 — Epistulae 393, 9.
 — Saturae, Einl. S. 12; 20.
 Horbroch Henricus 502, 85.
 Hormisda Mundi, s. Orosius.
 Hortulus, Libro de 228, S. 10 [294].
 Hospital Francisco 589; 602.
 — Jacobus 577, 12; 589; 602; 612.
 Hostigiesius 478, S. 34 [478].
 Hottinger, Johannes Henricus 134, S. 20 [172].
 Hoz, Bonifacio de La 577, 82.
 Huebner, Emil, Einl. S. 22. 344, Cat. Mor. 10 Anm.; 481.
 Huecas (Iglesia de) 490.
 Huerta, Biblioteca del Monasterio, Einl. S. 32. 189.
 Huesca, Stadt 603.
 — Biblioteca provincial y del Instituto 190.
 — Archivo del Cabildo de la Catedral 191.
 — Biblioteca particular de D. Vicente Catalina 192.
 — Biblioteca particular de D. Mateo Lasala 193.
 — Universität 577, 35.
 Huesca Bibel aus, 234.
 Huescar, Duque de 226, s. a. Olivarez.
 Hugo (?) commentum 553.
 Hugo de Ripla 553, Heine 115.
 — de Sancto Victore 469, 3; 502, 151; 529, 10; 553, Heine 51 u. 68.
 Huidobro, Facundo de Porrás, s. Porrás.
 — Enrique Florez de Sentien y, s. Florez.
 Humbertus Cardinalis 553, Heine 104.
 Hurtado Francisco 526.
 — de Mendoza, Diego 134, S. 24 f. [176 f.]; 134, S. 50 [202]; 134, S. 55 [208]; 251; 324, 2; 382, Cat. Villan. 10; 616 Ende.
 Husillos, Biblioteca de la Iglesia Catedral 194.
 Hyginus Einl. S. 11.
 Hymni (Hymnorum liber, Himnario). Einl. S. 20; 80, 18; 147; 200, 7; 207, 9; 223, 9; 382, 24—25; 410, 5; 457 Sisn. 8; 455, 114; 455, Cat. Sanzo 6; 553, Heine 39.
 — de Allariz 9, 229.
 — In laudem S. Hilarii 142, 6.
 — de Santiago 228, S. 33 [476].
 — Toletani 478, S. 41 [485].
 — Visicotici 478, S. 42 [486].
 Hyperides 448, 5.
 Hyrache s. Irache.

I. J.

- Jabregas Cancny, Antonio 27 A.
 Jaca, Archivo de la villa 195; 581.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 — Juan Perez, s. Perez.
 Jacha, Sanctius de 513.
 Jaciento Gaona, Juan Luis 604.
 Jacob de Saint Charles, Louis 5; 434.
 Jacobelo de Capua 478, S. 41 [485].
 Iacobus, Sanctus 130 B; 226; 380; 391; 502, 4.
 Iacobus rex (Jaime) I. von Aragon 36, 24 und 25; 53, 56; 53, 207; 53, 235; 134, S. 32 [184]; 359; 361; 364, 1; 382; 512, 2; 586; 605.
 — (Jaime) II. von Aragon Einl. S. 32; 48, 5; 130; 228, S. 11 [295]; 296; 351, 6; 415; 507; 520; 616, 5.
 — Inris consultus 502, 105.
 — de Arenio, 502, 65.
 — de Benavente 228, S. 11 [295].
 — de Butrigariis 502, 78.

- Iacobus de Callericio**, 502 B. 8.
 — de las Leyes 134, S. 28 [180]; 244.
 — Magnus Einl. S. 33.
 — de Saint-Charles 540.
 — de Voragine 134, S. 53 [205]; 553, Heine 69.
Jaen 170.
Jaffé Philipp 164.
Jafuda (Judio de Barcelona) 40, 75.
Jahn Otto, Einl. S. 7.
Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Einl. S. 2 8.
Jalpi, Juan Gaspar Roig y, s. Roig.
Jan, Ludwig von, Einl. S. 13.
Janer Florencio 134, S. 57f. und 65 [209 und 217f.].
Jañez Martin, Cleriker von Lugo 222.
Ianuaris, Sanctus 75.
Jardin de devotion 134, S. 14 [166].
Ibañez de Segovia y Peralta, Marqués de Mondejar, Gaspar 4; 330.
 — de Aoyz, Josef Lupercio Panzano, s. Panzano.
 — Garcia, Joaquin 589.
Ibn Ezra, s. Hezra.
 — Roschd (Averroes) 127, 33 (commentarii).
Icart Luis, Pons de, s. Pons.
Icla sacerdos 553.
Idacius Lamicensis, Episcopus Galliciae, Einl. S. 30; 5; 417, Chron. Per. 4. Vgl. 65; 478, S. 33 [477].
Idalcarius, episcopus Ausonensis (Vich), Einl. S. 24; 553.
Jean Gerson (?) 53, 210.
Jehudah Mosca-ha-Qaton 134, S. 45 [197]; 134, S. 49 [201]; 228, S. 10 [294].
Jerusalem 391.
Jesou Valentino 181, 9.
Ignatius von Loyola S., 298.
Jimena, Gemahlin Alfons III. des Grossen 344.
Jimenez de la Rada, Rodrigo, Arzobispo de Toledo, (Rodericus Toletanus) Einl. S. 30; 32. 67, 3; 80, 9; 134, S. 31f. [183f.]; 134, S. 46 [198] 8. 189; 228, S. 4 [288]; 228, S. 10 [294]; 229; 232; 285; 417, 23; 485, 2; 460; 478, S. 32 [476]; 478, S. 34 [478]; 478, S. 36 [480]; 486; 486 Anm.; 513, 1; 577, 28.
 — Eloy Diaz y, s. Diaz.
 — Sancha 337.
Jimeno, Vicente, s. Ximeno.
Ildefonso Juan Bautista 584, 3.
Ildefonsus (Hildefonsus, Ildephonus) Toletanus, Sanctus.
 — Opuscula 134, S. 30 [182], (spanisch) 134, S. 31 [183].
 — Historia de Regibus gothorum 417. Chron. Per. 24.
 — De perpetua virginitate S. Mariae 134, S. 29 [181]; 94, 6; 134, S. 66; [218]; 304, 1; 375, 9; 457, 11; 478, S. 34 [478]; 478, S. 39 [483]; 487; vgl. a. Maria, S. virgo.
 — De laudibus Mariae 543, 1.
 — De viris illustribus 212; 417 Chron. Per. 7.
 — Vita (eius) 134, S. 29 [181]; 134, S. 53 [205]; 134, S. 65 [217f.]; 244; 337, 37.
Ilerda, v. Lérida.
Illa Narciso Blanch e, s. Blanch.
Imago mundi, s. Honorius Augustodunensis.
Imagines caeli, v. Ymages.
Imola, Juan de 163, 47; 50.
Imperatorum Liber 53, 51.
Imperial, Miçer Francisco Einl. S. 38.
Incarnatione filii Dei, de 502, 90.
Indaletius S. 5; 572.
India (Relatio de) 228, S. 9 [293].
Inés Santa (Drama) 229.
Infantia Salvatoris, de 228, S. 9 [293].
Infortiatus 233.
Inglaterra, Ceremonial de la Coronación del Rey de 368.

- Inhibitiones terrae sanctae 53, 22.
 Innocentius III., Papst 37, 3. 40, 23; 109, 37; 385, 7; 391; 455, 88; 502, 15; 525; 553, Heine 9.
 — IV., Papst 109, 20—21; 127, 8 und 9; 134, S. 14 [166]; 163, 53; 222; Martinez 3; 502, 34; 502, 63; 502, 79; 502, 128.
 — V., Papst 553, Heine 93.
 Inscriptiones [vetustae Romanae] 572.
 Instituta (französisch) 53, 188.
 — (Institutiones) 127, 5; 218, 3; 222, 2; 391, 143—152; (liber) 455, 45; 457, 17.
 — artis grammaticae 553, Heine 121.
 — con aparado 127, 4.
 — patrum 337, 40.
 Institutionum casus 53, 191.
 Instrucciones para la caza 273.
 Instruiment dels prínceps (en romanç) 53, 230.
 Intencion (?) 67, 64.
 Interpretationes verborum per alphabetum 455, 62.
 Interpretationum Liber 455, 90.
 Introductorio de juis 53, 160.
 Inventionario, s. Alphonso de Toledo.
 Inventarium Bibliothecae Calixti III. 553, Heine 71, Vill. 26.
 Jochs de scachs e de taules, Libro dels 53, 34 und 41.
 Jofre Juan 613.
 Johanin (Illuminator) 53 Ende.
 Iohanna (Juana) la Loca 346; 456 Anm.; 478, S. 36 [480].
 — de Cartagena 80, 31.
 Iohannes (Ioannes, Juan, Joan) X., Papst 103.
 — XXII., Papst 142, 1; 502, 147.
 — I., Rey de Aragon, Einl. S. 33; 51; 351, 11.
 — II. de Aragon 43; 69, 1; 351, 13; 616.
 — I., Rey de Castilia 134, S. 55 [207]; 206; 535, 2.
 Iohannes II., Rey de Castilla 268; 290; 382, Cat. Villan. 7; 435, 2; 441, 1.
 — I. de Portugal 407.
 — I. 228, S. 20 [304].
 — de Austria 358.
 — (Sohn des Infanten Don Manuel) 228, S. 10 [294].
 — IV. Archiepiscopus Toletanus, Patriarcha Alexandrinus (Juan de Aragon) 34, 8; 415.
 — V. Archiepiscopus Toletanus (Martinez de Contreras) 478, S. 30 [474].
 — Diaconus 245; 249.
 — Presbyter 228, S. 9 [293]; 344, 28.
 — Frater 502, 115.
 — Prior de S. Mariae de Guadalupe 228, S. 23 [307].
 — Bischof von Lugo 222.
 — Portionarius ecclesiae Lucentis 222.
 — Notario 455, Berganza 5.
 — Petrus, 387, 4.
 — Monachus Rivipullensis 391.
 — (Monachus Silensis?) 455, Ausleihverz. 13.
 — Andreae 502; 20 und 22; 553, Heine 7f.
 — Armona, 502, 47.
 — Biclarensis 417 Chron. Per. 1, 2 und 14.
 — de Burgo 553, Heine 78.
 — Calderinus 502, 144.
 — Chrysostomus Einl. S. 11. 43, 16; 134, S. 5 [157]; 134, S. 30 [182]; 134, S. 71 [223]; 228, S. 22 [306]; 229; 257; 344, Cat. Morales 2; 382, Cat. Vill. 2; 478, S. 42 [486]; 553, Vill. 22; 553, Heine 51; 553, Heine 72.
 — de Córdoba, Bischof, 423.
 — Damascenus 40, 7; 222, 7.
 — Hispanus, dictus de Deo 222, 3; 502, 8.
 — Francisco 523.
 — de Friburgo 553, Heine 29.
 — Garenensis 67, 55.

- Iohannes de S. Gerónimo 134, S. 1 [153]; 134, S. 15 [167]; 134, S. 17 [169].
 — Hierosolymitanus 515.
 — Hispanus 502, B. 7; 502, 126.
 — Jacobi 37, 2.
 — Januensis (de Balbis) 553, Heine 11 und 14.
 — de Lujano 502, 99.
 — Manuel, Prinz 20; 134, S. 27 [179]; 134, S. 50 [202]; 228, S. 11 f. [293 f.]; 228, S. 19 [303]; 228, S. 21 [305]; 229; 282; 371.
 — de los Mártires 585.
 — de los Reyes, Fr. 134, S. 16 [168]; 136.
 — Roderici, Decan von Lugo 222.
 — Sabinensis, Episcopus Ilerdensis 36, 23.
 — de Saxonia 134, S. 49 [201].
 — de Segovia 398; 418 Anm.
 — de Toledo 134, S. 16 [168].
 — de Tornamira 37, 2.
 — de Turrecremata 407.
 — Vallensis 109, 52.
 — Abbas Vallisdignae 507, 1.
 — el Viejo 228, S. 13 [297].
 — de Villacrescencia, Bischof von Calahorra 423 B.
 — Aegidius Zamorensis (Gil de Zamora) 80, 4; 134, S. 62 [214]; 134, S. 64 [216]; 228, S. 17 [301]; 229; 344 Cat. Morales 32; 441, 54; 570, s. a. Regimentum principum.
 — San, de las Abadesas, Stadt, Einl. S. 46. 458, 4.
 — Biblioteca de la Sacristia 197.
 — Archivo de la Colegiata, Einl. S. 31. — 198.
 — S. de la Peña, s. Peña.
 — S. de la Vega, s. Vega.
 Jordan, chancellor del sancto palacio, Einl. S. 30.
 — Tomas 588.
 — de Asso y del Rio, Ignacio 184; 228, S. 3 [287]; 293; 337; 613.
 Jordi Centelles 27 B.
 Jordi de S. Jordi 613.
 Jornadas (des Bischofs Fortunus von Leon) 204.
 Josepet (lateinisch) 80, 16. Vgl. 181, 7.
 Iosephus Flavius, Einl. S. 25. — 29; 43, 63; 553, Heine 19; vgl. 391, 57 und 553, Ayreis 3.
 Iosaphat (Vita) 228, S. 9 [293].
 Jove-Llanos, Gaspar Melchior de, Einl. S. 41; 167; 228, S. 1 [285]; 229.
 Joysis, Libre de, catalanisch 53, 32.
 Irache, Biblioteca del Monasterio 70; 196.
 Iria 316.
 — Iglesia de (Historia) 261.
 Iriarte, Ignacio de 433.
 — Juan de, Einl. S. 4; 134, S. 7 [159]; 134, S. 25 [177]; 228, S. 3 [287]; 228, S. 18 [302]; 251.
 Irazabal, Anathasius 577, 42. 43.
 Isaak 502, 4.
 — Rabbi 40, 89. Vgl. 162.
 — Medicinae Doctor 502, 84.
 Isabel la Católica 134, S. 3 [155]; 134, S. 17 f. [169 f.]; 134, S. 51 [203]; 134, S. 53 [206]; 134, S. 55 [207] Anm.; 170; 226; 228, S. 4 u. 14 [288 u. 298]; 290; 346; 419; 456 Anm.; 486.
 — Kaiserin, Gemalin Karl V. 134, S. 61 [213].
 — II., Königin von Spanien 226.
 Isach de Subiulmecha, Rabbi 132.
 Isagoge 391, 187, 188; s. a. Porphyrius.
 Isalguer, Miguel 197.
 Isarnus (presbyter?) 21.
 Isidorus Hispalensis Sanctus, Einl. S. 10 ff.; 13 ff.; 22; 26; 36 ff.; 219; 337; 553 Wilara 29. Vgl. 478, S. 32 [476].
 — Opera vel operum partes, Einl. S. 14; 23; 25; 29. — 134, S. 29 ff.; 228, S. 4 [288]; 478, S. 32 [476]; 343; 534, 4; 553.
 — Ausgabe 417, Inv. Vill. 3; 478, S. 34 [478].

- Isidorus De Summo Bono 67, 42; 337, 51—53; 391, 62—64; 393, 17; 490; 543, 4; (castilianisch) 134, S. 51 [203].
- Cosmographia 134, S. 47 [199];
- Chronicon 134, S. 30 [182]; 285; 344, 13; 417, Chron. Per. 5; 417, Chron. Per. 16; 435, 22; 455.
- Consolatio ad sacerdotes post lapsum poenitentes 142, 2.
- Dialogus inter rationem et appetitum 344, Cat. Morales 10, Anm.
- Liber Differentiarum 134, S. 30 [182]; 304, 6.
- Heptameron 134, S. 30 [182].
- Etymologiae, Einl. S.12; 14 a.; 15; 22; 26; 36. — 4, 2; 24 B; 36, 32; (?) 53, 52; 67, 41. 43; 95, 18; 101; 121, 11; 134, S. 29f. [181f.]; 134, S. 44 [196]; 134, S. 57 [209]; 134, S. 63 [215]; 134, S. 66 [218]; 140, 8; 228, S. 22 [306]; 229; 304, 2; 315, 10; 315, 15; 337, 11; 344, Cat. Morales 10 Anm.; 344, Cat. Morales 30; 391, 69; 412, 24; 455, 17; 455, Berganza 4; 455, Ausleihverz. 2; 478, S. 42 [486]; 541, 1; 553, Heine 35; 553, Heine 79; 553, Vill. 20; 571.
- Expositio usque ad librum Jeremiae 134, S. 30 [182].
- Expositio in Pentateuchum 134, S. 30 [182] bis; 134, S. 44 [196]; 304, 5; 393, 7; 543, 5; 553, Heine 80.
- Prologus in libros Regum et Machabaeorum 553, Heine 59.
- Prologus in Cantica 344, Cat. Mor. 14.
- Liber de Gothis 417, Chron. Per. 3.
- Tractatus missae 134, S. 30 [182].
- De natura rerum 134, S. 30 [182]; 134, S. 65 [217]; 344, Cat. Morales 3; 344, 27.
- De Ordine Creaturarum et Homiliae 134, S. 30 [182].
- De origine officiorum 455, 61.
- Liber contra paganos, haereticos et Judaeos 134, S. 30 [182].
- Isidorus De obitu S. Patrum 486; 543, 2.
- De Poenitentia 553, Vill. 21; 553, Heine 80.
- Liber prooemiorum 134, S. 30 [182].
- Regula 14; 88, 3.
- Sententiae 15, 2; 25 Villan. 5; 53, 238; 134, S. 29f. [181f.]; (castilianisch und lateinisch) 134, S. 44 [196]; 140, 6; 337; 344, Cat. Morales 10 Anm.; 344, Cat. Morales 26 und 28; 397, 3; 411, 8; 478, S. 22 [306]; 486; 551, 11; 553, Vill. 20; 553, Heine 36; s. a. Sententiae (Sententiarum libri).
- Synonyma, Einl. S. 22; 134, S. 29f. [181f.]; 304, 1; 337, 108; 412, 22; 457; 457, 15; 551, 12; 553, Heine 80.
- Soliloquia 553, Vill. 21.
- De Viris illustribus 212; 309; 417, Inv. Vill. 3.
- vita 417, Chron. Per. 6; (spanisch) 134, S. 29 [181]; 134, S. 53 [205].
- Epitaphium 455, Berganza 4.
- pseud. 478, S. 38 [482]; 134, S. 56 [208].
- Pacensis (Iunior qui vocatur), Einl. S. 30; 229; 330, 10; 593.
- presbyter (librarius) 502 B.
- S., Labrador 245; 249.
- Islaura 124.
- Isocrates 398, 22.
- Itinerarium vitae 553, Heine 103.
- Juan, s. Johannes.
- Jubia (Tumbo des Klosters von S. Martin) 233.
- Jucef 80, 33.
- Judaei (Contra Iudaeos liber) 455, 73, vgl. 379, 17.
- Judengesetze 68 fin.
- Juden in Mallorca (Privilegien) 364, 1.
- Indices Liber (Forum Judicum), volumina duo vetustissima, 391, 117 —119.
- Iudiciorum ordine, De 53, 238.

- Iulia** (Gundivadi uxor) 225.
 — Celsa (Velilla) 584, 5.
Julian Fray 135.
 — presbyter 478, 8, 38 [482].
Iulianus Archiepiscopus Toletanus,
 Einl. S. 15; 344, 29.
 — Chronicon regum Wisigothorum
 280; 417, Chron. Per. 18.
 — Historiae Galliae 229.
 — Historia de coniuratione Pauli
 Ducis Galliae Narbonnensis 417,
 Chron. Perez 17.
 — Prognosticon futurorum temporum
 141, 5; 337, 42 u. 43; 344, 12.
 — De viris illustribus Hieronymi
 Supplementum 212; 417, Chron.
 Per. 6.
 — Pomerius, s. Pomerius.
 — Vita S. Ildefonsi 134, S. 65 [217].
 — Historia Wambae 455, 2.
Julis, Pedro, Fray 577, 31; 584, 5.
Iulius Celsus Constantinus, s. Celsus.
Jurado, Martin de Ximena, s. Xi-
mena.
Iure Civili et Canonico, De 502,
 38; 502, 111f.; 502, 114; 502, 121;
 502, 125; 502, 133; 502, 154f.; 502,
 157.
Iuris Libri (Fortuni Velazquez Ep.
 Leg.) 204; vgl. 25 B; 218, 5; 218, 7;
 218, 12; 577, 3.
Iurisdictione, De Regia in Regno
Neapolitano 577, 25.
Iusta, Sancta 228, S. 4 [288].
Iusticia, Libro de 330, 6.
Iustinianus Imperator (Codex, Di-
 gesta, Instituta etc.), Einl. S. 29. —
 53, 185; 53, 187; 53, 259; 109, 3—7;
 163, 51; 502, 6; 502, 19; 502, 37;
 502, 76; 502, 80; 502, 94; 502, 97;
 502, 106; 502, 139; 502, 141; 502,
 146; 525.
Iustinianus Codex catalanisch 53,
 76.
 — Codex en tholozá 53, 129.
 — Codex französisch 53, 157; 53,
 182; 53, 213.
Justinopolis 228, S. 25 [309].
Iustinus, Einl. S. 12. 29. — 43, 20;
51, 16; 344, 35; 350.
 — (en romanc) 53, 251.
 — Philosophus 134, S. 48 [200].
 — Iustini minoris in laudem carmen
 344.
Iustus Notarius 344, Catal. Morales 7.
 — Sanctus, episcopus Urgellensis 66;
 89, 2; 392 f.; 486; 478, S. 42
 [486].
Jusuf 228, S. 9 [293].
Iuvenalis D. Iunius, Einl. S. 12; 20;
25; 35 ff.; 39; 121, 5; 337, 10; 344,
39; 366; 391, 163; 398, 10.
Iuvenus, Einl. S. 12. — 344, 30;
478, S. 42 [486].
Juys temporals sdevenidors, Libre
de (en romans) 53, 61.
Ivañez, Rodrigo 478, S. 26 [470].
 — de Calzada, Pedro 337.
Ivo Carnotensis 533, Heine 95.
Ixar (Stadt) 602.
 — Cancionero de 228, S. 12 [296];
 228, S. 21 [305].
Izach Rabi 305.
Izaguidili Alfaquí de los Moros de
Segovia 379, 8.
Izquierdo, Juan 48.

K.

- Kalenda von Oña, s. Martyrologium.**
Kaufhold, Anton 228, S. 5 [289];
 235.
Kirchengesänge 526,
Knust, Heinrich Friedrich, Einl.
S. 42; 45. — 134, S. 9 [161]; 134,
S. 39 [191]; 228, S. 7 [291]; 228,
S. 14 [298]; 228, S. 27 [311]; 232;
298; 478, S. 29 [473]; 478, S. 35
[479]; 534 f.
 — Hermann 270; 134, S. 60 [212].
Köln 243.

Kopenhagen, königliche Bibliothek 134, S. 10 [162].
Koran 40, 80 und 81; 134, S. 58 [210].

Kreuz der Engeln, s. Cruz de los Angeles.

Kurzschrift, Einl. S. 21.

L.

- Labbé, Philipp 134, S. 23 [175].
La Borde, Alexandre de, Einl. S. 42 (Voyage); 5; 6; 118; 134, S. 37 [189]; 228, S. 6 [290]; 229; 435; 508.
La Canal, José de, s. Canal.
Lactantius, Einl. S. 11; 43, 2; 328.
Lacuna, Baron de 36, 5.
La Fuente, Vicente de, Einl. S. 3, 16, 20; 4; 5; 6; 85; 204; 232; 272; 321; 398; 403; 412; 453; 497; 545.
Lafuente. Alcántara, Miguel 170.
— J. Julio 453.
La Gándara, Felipe de 308.
Lalin, Biblioteca del Monasterio de San Martin, Einl. S. 26. — 199.
Lamana, Joseph 577, 45.
Lampridius Aelius 43, 26.
La Murta, s. Murta.
Lana y Castillo, Josef de la 580.
Lancaster Joseph, Carvajal y, s. Carvayal.
Lanz Ramon, Fray 592.
Lanzarote, Libro de 228, S. 12 [296].
Lapidarium (französisch) 43, 83.
Lapidum et metallorum natura 53, 256.
Larruga y Boneta, Eugenio 589.
Lasala, Mateo 190; 193.
Lascaris, Constantin 134, S. 56 [208]; 228, S. 15 [299]; 228, S. 21 [305].
Lascki, Johannes 134, S. 56 [208].
Lasierra, Manuel Abad y, s. Abad.
La Serna Santander, Charles, Einl. S. 42. — 5; 91; 95; 134, S. 36 [188]; 134, S. 56 [208]; 134, S. 65 [217]; 154; 222; 228, S. 1 [285]; 228, S. 5 [289]; 478, S. 34 [478]; 478, S. 38 [182]; 478, S. 42 [486]; 502.
Lastanosa y Baraiz de Vera, Vicencio Juan de 577, 33; 600; 603.
Latriella, P. de 455, Ausleihverz. 4.
Latassa, Felix de 552; 571 ff.; 604.
Laterculus, Einl. S. 22; 412, 26.
Latour, Antoine de 478, S. 36 [480]; 481.
La Trimouille 49, 1.
Laurentius, Sanctus 220.
— Abbas S. Ruphi 496, 1.
— de Aquilegia 393, 15.
— Lombardus 495, 18.
Laurenzana, Biblioteca de San Salvador, s. Lorenzana.
Lauzara, Biblioteca de la Iglesia de San Cristóforo, Einl. S. 22 — 201.
Lavax, Biblioteca del Monasterio de nuestra Señora 202.
La Vid, Biblioteca del Monasterio de Santa Maria 203.
La Vigne, Germond de 535.
Laxaga, Pierre de 367.
Leal, Valdes 433.
Leander, Sanctus, Homiliae 91; 344, Cat. Morales 1. Vgl. 455, 56.
— Vita 417 Inv. Perez, 10. 11.
— Epitaphium 455, Berganza 4.
Lebrija, Antonio de, s. Antonius Nebrissensis.
Lectionarium 21, 4; 66, 1. 2; 71, 2. 3; 149, 2; 166; 216; 229; 318, 2; 332, 2; 391, 32—35; 392, 2; 393, 18; 410, 3; 411, 6; 416, 5; 422; 458, 6; 502; 553, 33—35; 553, Idalricus 3.
— Complutense 5.
— Rotense 89.
Lecciones teóricas sobre el método de enseñar á los Perros de casa 273.
Lecciones de cavalleria 53, 13.
Leccionario de tempore 393, 20.

- Leccionario de Toledo** 478, S. 32 [476].
Lectura codicis 53, 185; 525.
 — decreti 525.
 — legum vel Decretorum 502, 11.
Legenda Sanctorum 159, 4.
Legendarii libri 163, 20-24.
Leges 25.
 — et constitutiones fororum 53, 255.
 — XII tabularum, Einl. S. 23. — 101.
 — Imperatorum Romanorum et Gothorum 101.
 — visigoticae 197, 17.
Le Glay 134, S. 41 [193].
Leguina, Enrique de 228, S. 19 [303]; 253; 273; 290; 534.
Lena, Padre 51, 24.
Lentino, Simon de 616, 2.
Leocadia, S. (Officium) 75; 478, S. 41 [485].
Leodegundia 72; 412.
Leodulfus, Einl. S. 24. — 316.
Leo Magnus, Papa, Einl. S. 11. — 337; 391; 502, 2.
León (Stadt und Provinz), Einl. S. 5; 19; 29; 47; 344 Anf.
 — Biblioteca de Santa Iglesia Catedral (Santa Maria de la Regla), Einl. S. 18; 22; 25; 48. — 134, S. 57 [209]; 204; 418.
 — Archivo de la Santa Iglesia Catedral (Santa Maria de la Regla) 205.
 — Biblioteca (Archivo) de la Real Colegiata de San Isidro 206; 228, S. 4 [288]; 344, Cat. Mor. 4; 505.
 — Biblioteca del Monasterio de Santa Maria 207.
 — Biblioteca provincial 209.
 — Biblioteca del Convento de San Marcos 208.
 — Biblioteca del Monasterio de San Francisco 210.
 — Miguel San (Dióces.), Einl. S. 26.
 — Concil 68 fin.
 — Fuero de 134, S. 62 [214]; 385, 4; vgl. 226, S. 22 [306].
 — Tumbos de, Einl. S. 46.
- León Luis de, Fray, s. Luis de León.**
 — Andres 135.
 — Remon 67, 118.
 — Sebastian de, s. Sebastian.
Leonardus Brunus Aretinus 36, 13; 43, 88; 109, 59; 228, S. 13 [297]; 382, Cat. Vill. 5. Vgl. 67, 119.
Leonor, Doña 490.
Leopoldus I., Kaiser 134, S. 6 [158].
 — de Babenberg, Astronomus 53, 138.
Leoprandus (Epistula Turpini ad L.) 228, S. 9 [293].
Leovigildus de Córdoba 134, S. 20 [172]; 134, S. 24 [176]; 134, S. 26 [178].
Lerez, Biblioteca del Monasterio de San Salvador, Einl. S. 22; 211; 385.
Lérida, Einl. S. 32. — 66, 14; 525 Anf.
 — Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral 212.
 — Archivo de la Santa Iglesia Catedral 213.
 — Biblioteca provincial 214.
 — Archivo Municipal 215.
 — Archivo de la parroquia de Santa Maria Magdalena 216.
 — Biblioteca del Obispo 217.
 — Büchersammlung des Bernardus Alegretus 218.
 — Canonici 502, 135.
 — Costums de la ciutat de 130, s. a. Consuetudines.
 — Register der Universität 96.
Letanias, s. Litanias.
Letesma 228, S. 9 [293].
Leyes antiguas de Madrid 250.
 — castellanas 53, 15, 86.
 — del Estilo 134, S. 62 [214].
 — Españolas, Libro de las 53, 254; vgl. 53, 201.
 — Jabobo de las, v. Jacobo.
Leys d' Amor 24 B.
Lex Romana Visigothorum, Einl. S. 8. 13. 48. — 204; 391, 162.
 — liber 337, 119f.
Lexicon latinum 553, Heine 75.

- Lezaun y Tornos, Tomas Fermin 571; 576; 577, 2, 21, 24, 27, 34, 37; 606; 616.
- Libanius Sophista, Declamationes 448, 5.
- Liberatus Abbas 337.
- Liberto, Tomas de Casanova y, s. Casanova.
- Libri G., Einl. S. 7; 538.
- Libro (Liber, Libre, Libros).
— Amarillo (Cartorale) 356, 2.
— anticorum 53, 126.
— Antiquitatum 26.
— de las Batallas de Dios 541.
— Bermeyo de Daroca 131.
— de los Caballeros de la Banda 68, 22.
— Canticorum (Breviario) 226.
— de toto anni circulo 13; 103; 128, 1.
— Colorado 296.
— de comptes 43, 90.
— consiliarius villae Cerverae 97.
— de damas 181, 11.
— de les floretes é d'amoretas 34, 2.
— del gentil 228, S. 7 [291].
— gotico Ovetense 344.
— Hebreo 542, 6.
— Judicium gothicus 222, 6.
— juzgo de los Reyes Godos 330, 4.
— Legendarii 163, 20—24.
— Mauriciano, compilacion de las bulas de Burgos 75.
— Naturales 40, 67.
— de Poenitentia 134, S. 14 [166].
— del Thesoro que habla de las noblezas 68, 12.
— de trésor (französisch) 43, 78.
— de Troya 51, 2.
— vert 351, 19.
— verde de Aragon 578.
— verde de Gerona 151.
— verde de Lérida 213, 3; 215.
- Liche, Marques de 580.
- Licinianus, Episcopus Carthaginensis, Einl. S. 8. — 344, Cat. Mor. 20.
- Liébana, Biblioteca del Monasterio de Santo Toribio, Einl. S. 17; 219.
- Lieja 298.
- Ligonia 502, 31.
- Linages de España 577, 38.
- Linaz y Aznar, Josef 592.
- Lindanus 134, S. 23 [175].
- Lipsius, Justus 263.
- Lira (Liria) Nicolaus de, s. Nicolaus.
- Litaniae 87, 1; 200, 14; 469, 3; 553, Wilara 51.
- Liturgia (Liber ex L.) 200, 15.
— Goda, Ausgabe 478, S. 34 [478].
- Livius, Einl. S. 12, 29; 43, 32; 43, 50 u. 51; 51, 25; 67, 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17; 80, 20; 228, S. 51 [203]; 382 Cat. Vill. 12; 478, S. 20 [304]; 616 Ann. 2.
— en Romance 80, 26.
— castilianisch 435, 1; 478, S. 24 [308].
— italienisch 508; vgl. 53, 188.
— sicilianisch 51, 1.
- Livre d'heures, s. Horae.
- Llacayo y Santa María, Augusto 134, S. 59 [211].
- Llaguno y Cerda (Codex) 270.
- Llobet, José Antonio 52.
— Bernardo 382 Cat. Vill. 20.
- Llorente, Juan Antonio 101.
— Bartolomé 572f.; 606.
— Jacobus 572.
- Lluch, Antonio Rubio y, s. Rubio.
- Loaisa, García de, Einl. S. 40. — 274; 381; 423 A.
- Loas 228, S. 26 [310].
- Lobera, Atanasio de 204.
— Pedro Juan de 458, 4.
- Loewe, Gustav Einl. S. 1. 3. 4. 5. 21. 45. 47. — 82; 109 A; 131, S. 5 [157], S. 7 [159], S. 11 [163] S. 60 [212], S. 67 [219]; 168; 221 S. 27 [311]; 344; 398; 535 u. v.
- Loewenfeld 154.
- Logica vetus atque nova 40, 43.
- Lomaier, Johannes 134, S. 2 [175].

- London, British Museum 478, S. 26 [470]; 527.
- Lopez de Ayala, Pedro 134, S. 31 [183], S. 51 [203]; 228, S. 12 [296], 228, S. 20 [304]; 382, Cat. Vill. 21 Anm.; 478, S. 37 [481].
- de Baeza, Pero, Comendador de Montizon 500.
- Bernués, Joaquín 607.
- de Córdoba, Martín 118.
- Fernan 228, S. 20 [304].
- Ferreiro, Antonio 103.
- Francisco 293.
- Juan 379, 3—4 u. 12.
- de Mendoza, Iñigo, Marques de Santillana, Einl. S. 33. 38. — 134, S. 54 [206]; 186; 228, S. 16 [300], S. 20 f. [304 f.], S. 23 [307]; 229.
- y Ramajo, Antonio 134, S. 42 [194].
- de Sahagun, Luis 478, S. 29 [473].
- de Trigo, Pero 134, S. 54 [206].
- Urraca 483.
- de Velasco, Juan 417 Inv. Vill. 3.
- Lorenzana, Kloster, Einl. S. 24. — 200; 233; (Tumbo) 147.
- y Buitron, Franciscus Antonius de 189; 478, S. 35 [479].
- Loret, Biblioteca de la Confradia de San Vicente del Sepulcro 220.
- Lorris, Guillaume de (Roman de la Rose) 43, 87; 228, S. 16 [300]; 228, S. 20 [304]; 228, S. 24 [308]; 305; 508.
- Lort, P. (?) französisch 53, 149.
- Losada, Basilio Sebastian Castellanos de, s. Castellanos.
- Loyola Ignatius von, s. Ignatius.
- Lozano, Isidoro 134, S. 65 [217].
- Lucanor Conde, s. Juan Manuel.
- Lucanus, Einl. S. 12. 29. 30. 36 (Scholien). 39. — 4, 4; 67, 50; 127, 41; 134, S. 23 [180] u. S. 52 [204]; 228, S. 24 [308]; 337, 113; 495, 13.
- Lucar San, Conde de Olivarez 280.
- Gaspar, Guzman Duque de, s. Guzman.
- Lucas, Frater 36, 14.
- Alfonso de 567.
- de Carovineo 382, Cat. Vill. 32.
- Bischof von Tuy (Tudensis) Einl. S. 30. 134, S. 30 [182]; 134, S. 32 [184]; 206; 228, S. 4 [288]; 229; 417 Inv. Perez 13—15; 435, 2.
- Lucca 572.
- Lucembourg, Pierre de 423 B.
- Lucena, Juan de 423 B.
- Lucero (Copialbuch) 317.
- Luchente, Bibliotheca del Monasterio de Corpus Christi 221.
- Lucian 134, S. 53 [205].
- Lucidario, El 455, 106.
- grande de Daroca 131.
- Lucretius, Einl. S. 12. 34.
- Ludolfus, Carthusianus 553, Heine 64—66.
- Ludwig I., römischer Kaiser (Capitulare) 163, 54.
- IV., römischer Kaiser 142, 1.
- IX., König von Frankreich, Einl. S. 29; 479.
- Salvator, Erzherzog von Oesterreich 350 f.
- s. a. Luis.
- Luebeck, E. Einl. S. 12.
- Lugo Einl. S. 19 s. 26 f. 31.
- Biblioteca de la Santa Iglesia Cathedral 222.
- Biblioteca de la Iglesia de San Pedro 223.
- Capilla de San Marcos 224.
- (Tumbo) 108; 199; 233.
- Luis de Córdoba 109 B.
- de Leon, Fray 36, 1; 134, S. 55 [207].
- San, Bischof von Tolosa 415.
- Lujan, Bischof von Mondoñedo 306.
- Lull, Juan Baptista 54.
- Lullus, Raimundus Einl. S. 32; 27 B; 53, 8; 53, 106; 53, 114; 54; 63; 134, S. 14 [166]; 134, S. 55 [207]; 350; 365; 423.
- Lumen ecclesiae (Alquezar) 10.
- Domus von Montearagon 314.

- Luna, Alvaro de 226; 228, S. 20 [304]; 280; 407; 577, 11; Historia 226; 67, 62. 105 (?).
 — Benedictus de 85.
 — Pedro de 134, S. 51 [203]; 228, S. 12 [296].
- Lunar, Fernando de 543.
 Luppus de Coca, Alfonsus 478, S. 39 [473].
 Luxaver, Juan 311.
 Lyra, Nicolaus de, s. Nicolaus de Lira.

M.

- Maassen Friedrich 91; 134, S. 37 [189]; 134, S. 56 [208]; 154; 228, S. 14 [298]; 478, S. 38 [482]; 502.
 Macarius Sanctus (Regula) 14; 88, 2.
 Macer (libre apellat M.) 423 B.; 513, 9.
 Machaon, Einl. S. 29.
 Mailand 508.
 Macrobius, Einl. S. 11; 38. — 127, 22; 226; 391, 191; 495, 15.
 Maironis, Franciscus de, Einl. S. 33f.
 Madecilla, Juan de 181, 8.
 Mader, Joachimus Johannes 134, S. 21f. [173f.].
 Madoz, Pascual 337, 411 Anm.
 Madrazo, Pedro de, Einl. S. 2; 134, S. 66 [218].
 Madrid, Einl. S. 2; 46f.
 — Biblioteca particular de Su Magestad el Rey, Einl. S. 2; 28. — 134, S. 10 [162]; 134, S. 15 [167]; 226; 280; 382; 404; 407; 435; 467.
 — Archivo del Palacio, Einl. S. 2; 134, S. 2 [164]; 227.
 — Biblioteca Nacional, Einl. S. 21; 41. — 68; 70; 134, S. 3 [155]; 134, S. 6f. [185f.]; 134, S. 9 [161] Anm.; 134, S. 12f. [164f.]; 134, S. 35f. [187f.]; 134, S. 57 [209]; 186; 196; 204; 206 und 206 Anm.; 228, S. 1 ff. [285 ff.]; 229; 244; 262; 267; 280; 290; 337 Anm. 3; 344; 344 Cat. Morales 14; 378; 397; 423; 443; 478, S. 36f. [480f.]; 478, S. 39 [483]; 478, S. 41f. [485f.]; 483; 486 Anm.; 506; 527; 546; 562; 594.
 — Biblioteca de la Real Academia de la Historia, Einl. S. 3; 28; 35 ff. — 4; 9; 68; 88; 101; 204; 205; 229; 241; 303; 317; 319; 323; 330; 337; 377; 391; 461; 581; 593; 616.
 Madrid, Biblioteca de la Real Academia Española 230.
 — Biblioteca de la Academia Matritense de Jurisprudencia y Legislación 231.
 — Biblioteca del Noviciado de la Universidad Central 5; 232.
 — Archivo Histórico Nacional 6; 129; 147; 191; 233; 320; 333; 397; 500.
 — Museo arqueológico nacional 18; 77 Anm.; 234.
 — Biblioteca de los estudios Reales de San Isidro, Facultad de filosofía y letras 5; 229; 235; 240; 303; 331; 377; 420; 464; 581.
 — Biblioteca de Medicina de la Universidad Central 236.
 — Bibliotecas del Museo de Ciencias Naturales y del Jardín Botánico 237.
 — Biblioteca de la Escuela superior de Diplomática 238.
 — Biblioteca del Depósito dirección de Hidrografía 239.
 — Biblioteca de las Cortes 240.
 — Biblioteca del Senado 241.
 — Biblioteca del Congreso 242.
 — Biblioteca del Convento de los Esculapios 243.
 — Convento de San Felipe 269.
 — Biblioteca del Monasterio de San Martín 109 B; 244.
 — Archivo de la Iglesia de S. Isidro y Santa María de la Cabeza 245.
 — Biblioteca del Convento de los Carmelitas Descalzos 246.

- Madrid, Biblioteca del Colegio de las Escuelas Pías de Lavapiés 247.
- Biblioteca y Archivo de Monserate 229; 240; 581; 593; 594; 597; 605; 614; 616, Anm. 2.
- Monasterio de San Domingo el Real 290.
- Biblioteca de los P. P. Dominicos de Santo Tomás 248.
- Archivo parroquial de S. Andrés 249.
- Archivo del Ayuntamiento 250.
- Biblioteca particular del Duque de Alba 251.
- Biblioteca particular de D. José Amador de los Ríos 252.
- Biblioteca particular de D. José de Ayala 253.
- Biblioteca particular de Don Francisco Asenjo Barbieri 254.
- Biblioteca particular de Don Antonio Benavides 255.
- Biblioteca particular de D. Gerardo José de Betencourt 256.
- Biblioteca particular de Don Brieva y Salvatierra 257.
- Biblioteca particular de la Duquesa de Campo Alange 258.
- Biblioteca particular del Ex^{mo}. Sr. D. Antonio Cánovas del Castillo 259.
- Biblioteca particular de Carderera 260.
- Biblioteca particular del Marqués del Carpio 261.
- Biblioteca particular de Don Juan Lúcas Cortés 262.
- Biblioteca particular de D. Joaquín Gómez de la Cortina, Marqués de Morante 263.
- Biblioteca particular del Sr. Crespo 264.
- Biblioteca particular del Marqués de Santa Cruz 265.
- Biblioteca particular de D. Manuel Danvila y Collado 266.
- Madrid, Biblioteca particular de D. Enrique de Aragón (vulgo Marqués de Villena) 228, S. 19 [303]; 290.
- Biblioteca particular del Duque de Frías 267.
- Biblioteca particular de D. Bartolomé José Gallardo 268.
- Biblioteca particular del Rev. P. D. Enrique Florez de Sentión y Huidobro 269.
- Biblioteca particular del Ex^{mo}. Sr. D. Pascual Gayangos y Arce 270.
- Biblioteca particular de D. Ricardo Heredia 271.
- Biblioteca particular de D. Vicente de La Fuente 272.
- Biblioteca particular del Il^{mo} Sr. D. Enrique de Leguina 273.
- Biblioteca particular del Marqués de Liche 616 Anm. 2.
- Biblioteca particular del S. García Loaysa 274.
- Biblioteca particular del Duque de Medinaceli 275.
- Archivo de los Duques de Medinasidonia 276.
- Biblioteca particular del Sr. Mesonero-Romanos 277.
- Biblioteca particular de D. José Ignazio Miro 278.
- Biblioteca particular de Don Pedro Nuñez de Guzman, Marqués de Montealegre y Conde de Villaumbrosa 289.
- Biblioteca particular del Conde de Olivarez, Duque de San Lucar (Huescar) 280; 370.
- Biblioteca particular del Marqués de Pidal 281.
- Biblioteca particular del Conde de Puñonrostro 282.
- Biblioteca particular de D. Manuel Rico y Sinobas 283.
- Biblioteca particular del Marqués de San Roman 284; 478, S. 28 [472].

- Madrid, Biblioteca particular del Excmo Sr. D. Pedro Caro y Sureda, Marqués de la Romana 285.
 — Biblioteca particular del Sr. de Sala 286.
 — Biblioteca particular del Sr. Marqués de Salamanca 287.
 — Biblioteca particular del Dr. Ramon Sanchez Merino 288.
 — Biblioteca particular del Sr. D. Juan Tró 289.
 — Biblioteca particular del Marqués de Villena 291.
 — Biblioteca particular del Excmo Sr. Conde de Valencia de Don Juan 292.
 — Biblioteca particular de D. Fernando José de Velasco 293.
 — Biblioteca particular del Sr. D. Domingo Vila 294.
 — Biblioteca particular de D. Jaime Villanueva 295.
 — Leyes antiguas, s. Leyes.
 Madrigal, Alfonso de 478, S. 53 [205].
 Magaz, Vito 16.
 Magius presbyter 461.
 Mahon, Biblioteca del Ayuntamiento 296.
 Mailand, Brera 134, S. 7 [159].
 Maiorianus Einl. S. 8.
 Maixant, Guillem de 51, 5.
 Málaga (Stadt) 306.
 — Biblioteca Episcopal 297.
 Malanquilla y Palacio, Juan Antonio 589.
 Malcedit, Pedro de 478, S. 42 [486].
 Maldonado, José 423B; 450, 9 und 10. Vgl. 306.
 — Dávila y Saavedra, Joseph 444.
 Malla, Felipe de, Arcediano de Barcelona 550, Vill. 10.
 Mallén, Salva y, s. Salva.
 Mallorca 228, S. 55 [207]; 351.
 Malo Bartolomé, Morlanes y, s. Morlanes.
 Malobosco, Berengarius de, s. Berengarius.
 Malta (Vida de los Maestros de S. Juan de M.) 382, Cat. Villan. 15.
 Maluenda Thomas 221, 2. 3.
 Mally, Jehan de 49, 1.
 Mamotretum Einl. S. 33. — 379.
 Mancius S. (Acta) 228, S. 3 [287].
 Mandagoto Guilelmus, s. Guilelmus.
 Mandemens, Livre de X (französisch) 53, 246 und 253.
 Mandrevila 51, 22.
 Mandura, Pascual de 571.
 Manero, Pedro 608.
 Manfredus, Rex Siciliae 616, 1.
 — de Artigo 502, 104.
 Manjares, Libro de 67, 83.
 Maño, Blasio 382, Cat. Vill. 26.
 Manresa 28*; 351, 1.
 — Iglesia del Hospital de Santa Lucia 298.
 — Archivo del Convento de los P. P. Carmelitas 299.
 — Sacristia de la Iglesia de Santa Maria 300.
 Manrique, Gomez 134, S. 54 [206]; 423 B.
 — Jorge 134, S. 54 [206].
 Mansiazill (Monasterium) 162.
 Mansilla 413.
 Mantua 4; 153; 196.
 Manuale (Liber Manualium) Einl. S. 17. — 12, 5; 94, 2; 95, 11; 108, 5; 128, 5; 147; 200, 5; 201, 4. 5; 204, 2; 223, 5; 315, 4; 315, 15; 316; 372, 5; 389, 4; 397, 3. 4; 411, 3; 412, 4. 5; 455, Cat. Sanzo 3; 457, Sisu. 5; 457, 7; 498, 7; 551, 4.
 — benedictionum 154; 478, S. 30 [474].
 — Exemplarium seu Decisionum Curiae 589.
 — de la Secretaria de Gerona 155.
 — de la curia de Gerona 154.
 — místico 584, 2.
 — Muzarabicum 229.
 — Sacramentorum 478, S. 41 [485].
 — Toletanum 478, S. 41 [485]; 502.

- Manuel Juan, Prinz, s. Juan Manuel.**
 — Glizunis 134, S. 13 [165]; 134, S. 20 [172f].
 — y Rodriguez, Miguel de Manuel 134, S. 37 [189]; 184; 228, S. 3 [287]; 293; 581.
Marca, Petrus de 21; 502B.
Marcellinus presbyter 417, Chron. Per. 9.
Marcellus Nonius, s. Nonius.
March Ausias 36, 11; 275; 613.
 — Berneguer 37, 3.
Marco, Lope 552, 7.
 — Polo (en romans) 53, 266.
Marcuello, Pedro 580.
Marfilus, Petrus 263; 370; 581; 616.
Margall, Francisco Pi y, s. Pi.
Margarethe von Oesterreich, Prinzessin von Castilien 181; 456 A. 1.
Margarit, Johannes de 25, Villan. 7; 155.
Margarita (de Leyes) 134, S. 62 [214].
 — super Decretum O. Pr. 502, 89.
 — Sacrae Scripturae 67, 23.
Mari, Doctor et Canonicus 214.
Maria Virgo 204, Frun. II.
 — Llibre de la verge M. 53, 120.
 — Miracula 299.
 — Passio 344.
 — Egipciaca, Estoria de 134, S. 31 [183]; 134, S. 50 [202]; s. a. Vida.
 — Magdalena, S. Vida 134, S. 50 [202].
 — Christina, Doña, Königin-Regentin, Einl. S. 2. — 251.
 — de Sicilia y de Aragon, Reina, Einl. S. 33. — 351. 11; 509; 529.
 — Hermana de Ofilon 412.
 — S., Pablo de, s. Garcia de S. Maria, Pablo.
Mariae, De virginitate Sanctae, Einl. S. 26. — 94, 6; 140, 9; 337, 24; 375, 9; 455; 455, 27—29; 457, 11. Vgl. a. Hldefonsus.
Marias, las tres 154.
Mariana, Juan de 49, 4; 459.
- Marianus, Sanctus 391 (Monte).**
 — ICtus 502, 26; 502, 51; 502, 142.
Marin, Antonio 134, S. 19 [171].
Marius Maximus 134, S. 14 [167].
Markos Abbas Silensis 455, Ausleihverz. 17.
Marina, Francisco Martinez, s. Martinez.
Marmol Juan, Vasquez de, s. Vasquez.
 — Manuel Maria del 429.
Marmotretum, s. Mamotretum.
Marotto, Higinio Bausela y, s. Bausela.
Marquina, Martin 382.
Marsilio, Pedro 36, 24; 351; 351, 40; 356, 10; 359.
Marsindo (Historia del Caballero) 229.
Marta (Stadt) 134, S. 55 [207].
 — y Andrés 605.
 — Perez de Pomar, Jerónimo 577, 36; 577, 44.
Martel, Juan Antonio Rodriguez y, s. Rodriguez.
Marti, Francisco 36, 20.
Martí, Manuel 263; 442; 448.
 — de Torres 523.
Martialis Sanctus 75; 162.
 — (poeta), Einl. S. 12. 34. — 134, S. 29 [181]; 280; 398, 7.
Martianus Capella 127, 22.
 — (Novellae), Einl. S. 8.
 — Episcopus 204.
Martin II., König von Aragon, Einl. S. 33. — 39; 53.
 — Albert 134, S. 66 [218].
 — Alonso de San 88.
 — de Córdoba 541, 2.
 — Pedro, Maestro 228, S. 13 [279].
 — Raymundo de 134, S. 33 [185]; 134, S. 39 [191].
 — Sancho, Capellan, Einl. S. 32.
Martin-Villa, Antonio 426, s. a. Martinus.
Martinez Alfonso 478, S. 29f. [474f].
 — Andres 466, 7.

- Martinez Fray Braulio 585.
 — Fernando 222.
 — Miguel 417, Inv. Perez 16. 17.
 — de los Corales, Juan 478, S. 37 [481].
 — Fernando Alvarez y, s. Alvarez.
 — Manuel, Añibarro y Rives 75; 77; 80; 88; 134, S. 41 [193]; 134, S. 63 [215f.]; 150; 226; 228, S. 19 [303]; 262; 268f.; 279; 280f.; 336f.; 368; 370; 398; 455.
 — Marina, Francisco 127; 229 Ende.
 — Mier, Juan 502.
 — de Villar 577, 27.
 — de Toledo, Alfonso 134, S. 53 [205].
 — de Contreras, s. Johannes, Archiepiscopus Toletanus.
 Martinus Sanctus 337; 344 Cat. Morales 19; 478, S. 41 [485].
 — I., Rex Siciliae 616, 1.
 — Presbyter et Abbas 95, 29.
 — Frater O. P. 502, 77.
 — Braccarensis (Dumiensis) Einl. S. 8.
 — — Formula Vitae 37, 2; 252.
 — — De quatuor virtutibus 67, 35; 228 S. 13 [297]; 467.
 — de Fauno 502, 65.
 — Polonus 306, 7; 478, S. 36 [480]; 513, 7.
 — Raymundis 495.
 Marton, Leon Benito 585; 597.
 Martorell, Mossen (Conseller) 43, 7.
 Marullus, s. Masullus.
 Martyres Caesaraugustani 25.
 Martyrologium 21, 11; 154; 197; 305; 311; 344, 20; 382; 391, 101 —103; 422; 468; 496, 1; 553 Wilara 28; 553, Heine 3; 553, Heine 43; 563; 577, 7; (Ausgabe) 478, S. 34 [478].
 — de Adon 246.
 — Burgense 75.
 — (Kalenda) von Oña 337.
 — Rivipullense 311.
 — Toletanum 478, S. 33 [477].
 — von Vich 553, Vill. 26; 553 Ende.
 — de Ulla 501, 2.
 Martyrologium Usuardi 382, Cat. Villan. 33; 469, 3.
 Más, Cayetano, Cornet y, s. Cornet.
 Mascaró (catalanisch) 529, 2.
 Mascaró, Prospero de Bofarull, s. Bofarull.
 Mascarón, Presbyter 21.
 Mascarón (Drama) 24 B.
 Massó Torrents, J. 226; 275; 467.
 Massotus Michaelis (Magister) 374
 Masullus 54.
 Mata, Doña (Gemalin Juan I. von Aragon) 51, 21.
 Materias diverses de filosofia 43, 84.
 Matthaëus Apostolus, Sanctus 228, S. 9 [293].
 — Angeli 502, 62.
 — Palmerii 43, 99.
 Mauren 21.
 Mauriciano Libro (de Burgos) 75.
 Maximas de escritores cristianos 252.
 Maximilian I., Kaiser, Einl. S. 2. — 228, S. 21 [305]; 328; 456 Anm.
 Maximus Valerius, s. Valerius.
 — Sanctus 228, S. 3 [287].
 — Taurinensis (?) 391.
 Mayans, Gregorio 228, S. 6 [290]; 442; 448; 527; 533.
 Mayora, Luis 54.
 — Miguel 54.
 Maydrit (?) 455 Ausleihverz. 11.
 Mazzolari Da Cremona, Nario 134, S. 22 [174].
 Mechand, Le (El libro) 51, 14.
 Mecoleta, Diego 478, S. 27 [471] Anm. 1.
 Medecines dovelles 53, 37.
 Medicina, Libres de 53, 258.
 Medicinae codices III 391, 125—128.
 Medicis, Augustinus Niphus de 382, Cat. Villan. 30.
 Medina del Campo, Biblioteca del Colegio de Jesuitas 303.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].

- Medina del Pumar**, Biblioteca del Monasterio de los Cartujos 302.
— Sidonia, Duques de 276; 437; vgl. 5.
- Mejía, Pedro** 36, 18.
- Meinio** 88, 7.
- Mejorada, La**, Biblioteca del Monasterio de San Geronimo 304.
- Meir Aben Hezra**, Abraham ben, s. Hezra.
- Melia, Antonio Paz y**, s. Paz.
- Meliki** 397.
- Membres, Dels**, del hom (catalanisch) 53, 131.
- Memorial historico Español** Einl. S. 30. 38; 4 5.
- Memorial de los libros de Toledo** 134, S. 51 [203].
- Memoriale virtutum** 80, 11.
- Memorias de Cardeña** 88.
— sepulcrales de los monges del Escorial 134, S. 16 [168].
— útiles para la predicación evangélica 584, 1.
— de las Santas Justa y Rufina 228 S. 4 [288].
— de Nuestra Señora del Milagro 584, 6.
— antiguas del Archivo de Oña 337.
- Mena, Juan de** 134, S. 54 [206]; 228, S. 12 [296]; 228, S. 21 [305]; 290; 382, Cat. Villan. 9.
- Mendoza, Diego Hurtado de**, s. Hurtado.
— y Bobadilla, Francisco de, Cardenal de Burgos 79; 228, S. 17 [307]; 423 B.
— Pedro Gonzalez y, s. Gonzalez.
— Lopez de, Iñigo, s. Lopez.
— de Sotomayor, Luis 109 B.
- Menendez Pelayo, Marcelino** Einl. S. 3; 20. — 103; 273; 330.
- Menologio (von Oña)** 337.
- Menorca** 51, 24.
- Merida (Emerita)** 391.
- Mérida, Concilio de** 478, S. 38 [482].
- Merino de Jesu-Christo, Andres** 5; 134, S. 64 [216]; 246 ff.; 382; 478, S. 42 [486].
— Antolin Einl. S. 41. — 156.
— Ramon Sanchez 288.
- Merlin, Libro de** 51, 7; 53, 71.
— y demanda del santo Grial 67, 29.
- Merola, Frater** 43, 7.
- Merry de Val, Rafael** 228, S. 19 [303].
- Merzdorf** 134, S. 41 [193].
- Mesa, Fernando de**, Bischof von Córdoba Einl. S. 27; 109 B.
- Mescua Mira de** 228, S. 23 [307].
- Mesonero-Romanos, Ramon**, 277; 616.
- Mesquida (Advocat)** 351, 33.
- Mesquinidad de la codicia humana** 379, 10.
- Mestres, Apeles** 55.
- Metallana, Biblioteca del Monasterio de la Orden de Cister** 301.
- Metge, Bernat** 28*; 63.
- Methodius** Einl. S. 29. Vgl. 391, 122.
- Mexia Pedro** 534.
- Meyá, Monasterio de Santa Maria de** 581; 15.
- Meyron** 155.
- Meyra, Monasterio de (Tumbo)** 223.
- Michael, Archidiaconus von Lugo** 222 (s. a. Miguel).
- Michel Francisque, Einl.** S. 37; 44. — 24 B; 228, S. 16 [300]; 366; 368; 423 B.; 478, S. 39 [483].
- Mier, Juan Martinez, s. Martinez.**
- Migne** 134, S. 36 [188]; 228, S. 5 [289]; 228, S. 27 [311].
- Miguel, Bischof von Lugo** 222.
— Mossen 53, 88.
— (Silensis?) 455, Ausleihverz. 12.
— Salvador Sanpere y, s. Sanpere.
— de Tormiellos 455, 134.
— San (Diöc. León), Einl. S. 26.
— San de los Reyes, Biblioteca del Monasterio del orden de San Geronimo Einl. S. 38; 233; 305; 508.

- Milá y Fontanals, Manuel 24 B; 36; 43; 53; 228, S. 16 [300].
- Mileo (Geometria) 127, 29.
- Millan S. (Vita) 134, S. 30 [182].
- S. (Vita) castilianisch 134, S. 31 [183], s. a. Aemilianus.
- Miller Emmanuel, Einl. S. 44. — 134, S. 3 [155]; 134, S. 5 [157]; 134, S. 7 [159]; 134, S. 9 [161]; 134, S. 22 [174]; 134, S. 25 [177]; 134, S. 41 [193]; 134, S. 63 [215]; 134, S. 67 [219]; 228, S. 17 f. [301 f.]; 478, S. 38 [482].
- Millet M. Jehan, L'histoire de (französisch) 134, S. 14 [166].
- Miño 64.
- Mirabete de Blancas 612.
- Miracula B. Maria virginis, s. Maria virgo.
- Miranda, Casa (familia) de 112.
- Andrés de 134, S. 55 [207].
- Constancio Saa de, s. Saa.
- Jose Yanguas y, s. Yanguas.
- Mirandol, Casa de (Armas) 492.
- Miro, Episcopus Gerundensis, 21, 12; 391.
- José Ignacio, Einl. S. 43. — 278.
- Miró Jayme 495.
- Missale (Missae, Missae Rituale) 21, 5 und 7; 34, 11; 53 Ende; 67, 89; 71, 1—3; 71, 6—7; 86; 103; 145, 1. 2; 149, 4; 163, 2—7; 163, 36; 163, 54, 58; 170; 181, 17; 198; 204; 204, 12; 210; 211, 1; 212; 213, 1; 228, S. 18 [302]; 229; 235; 264; 297; 318, 1; 332, 1; 337, 63—64; 337, 77—83; 382, 29—30; 392, 1; 410, 2; 411, 6; 416, 5; 418; 423 B; 455, 59; 466, 2; 466, 4—6; 477; 478, S. 26 [470]; 478, S. 36 [480]; 484; 496; 496, 4; 502 B 9; 508, 4, 5; 553; 553 Calvo 4; 553 Wilara 36—39; 553 Idalricus 1; 553, Heine 119; 566.
- Aemilianense 134, S. 57 [309]; 229.
- Anglicum 510, 1—3.
- argenteum 103.
- Missale Barcinonense 25 (Villan.) 10.
- mixtum secundum ordinem Cartusiensem 254.
- rico de Cisneros 228, S. 20 [304]; 478, S. 30 [474].
- Chori 481.
- de Cogulla 229.
- Complutense 5.
- Gerundense 154.
- de Italia 478, S. 35 [479].
- von Montserrat 310, 9.
- muzarabe 5; 478, S. 31 [475]; 478, S. 41 [485]. Vgl. unten.
- Rivipullense 391, 21—31.
- Romanum 159, 6; 229; 382, Cat Villan. 32; 553, Heine 47. 48. Vgl. 478, S. 39 ff. [483 ff.].
- Toletanum 391, 164. 168; 455, 34; 455, 63; 478, S. 39 ff. [483 ff.].
- de Tortosa 310, 1.
- Vicense 98; (mixtum et completum) 553; 553, Vill. 27; 553, Florez 2; 553, Heine 70.
- Missae ordinum expositio 305.
- Misticum, s. Mysticum (Mistigo).
- Mitscherlich Chr. W. 228, S. 4 [288].
- Modus dicendi Praetiosa 469, 3.
- Modus et ratio (französisch) 134, S. 14 [166].
- Mohamed, Libro de 53, 69.
- Mojiangas 228, S. 26 [310].
- Mola, Pere 66.
- Moldenhawer, Daniel Gotthilf Einl. S. 42; 5; 134, S. 10 [162]; 134, S. 37 [189].
- Molina (Licentiat) 306.
- Fermin 609.
- Juan de 59.
- Tirso de, s. Telles, Manuel.
- Gonzalo, Argote de, s. Argote.
- y Oviedo, Caspar de 431.
- Moliné, José 56.
- Molino (Glossator) 612.
- de la Rovella (Calle) 613.
- Moliner, Guillermo 36, 11.
- Molinet (französisch) 134, S. 14 [166].

- Monachus qualiter per L diebus pasche vitam ducat** 502 B. 3.
- Monaldus**, 502, 95 B.
- Moncada**, Dean de Vich 382.
- Mondejar**, Gaspar Ibañez de Segovia y Peralta, Marqués de, s. Ibañez.
- Mondoñedo**, Biblioteca de la Catedral 306.
— Biblioteca particular del Licenciado Gonzalo de Molina 307.
— Tombo de 233; 306.
- Monestacion de los ricos-ombres** 134, S. 51 [203].
- Moneta**, Frater (Summa) 354, 1.
- Monforte de Lemus**, Biblioteca del Colegio de la Compañía de Jesus 308.
- Monistrol**, Marqués de 57.
- Monroy y Silva**, Cristóbal de 382 Cat. Villan. 20.
- Monsanto**, Biblioteca del Monasterio 309.
- Monserate**, Biblioteca del Real Monasterio de Santa Maria 310; 312; 369.
— Archivo del Real Monasterio de Santa Maria 311.
— Biblioteca del Monasterio de Santa Cecilia 312.
- Mons Pessulanus** 553, Heine 82.
- Monstrelet**, L'histoire (französisch) 134, S. 14 [166].
- Montade**, Miguel 134, S. 32 [184].
- Montaña**, José Fernandez, s. Fernandez.
- Montanus**, Archiepiscopus Toletanus, 91; 344 Cat. Morales 1.
- Montano**, Benito Arias Einl. S. 40.
— 36, 29; 122; 134, S. 3 [155]; 134, S. 13 f. [165 f.]; 134, S. 18 f. [170 f.]; 134, S. 22 [174]; 134, S. 56 [208].
- Monte**, Arnaldus de, s. Arnaldus.
— Carmeli (Ordo S. Mariae de) 588.
- Montealegre**, Biblioteca del Monasterio de los Padres Cartuchos 28*; 313.
- Montealegre**, Marqués de, s. Nuñez de Guzman.
- Montearagon**, Archivo del Monasterio de los P. P. Augustinos 314; 597; 614.
- Monteleon**, Herzog von 382.
- Montemayor**, Jorge de 228, S. 6 [290].
- Montenegro**, Conde de 363.
- Montero** (Stadt) 481.
— Antonio 423 B.
- Montes**, Biblioteca del Monasterio de San Pedro Einl. S. 22f. — 12; 315.
— S. Pedro de 454.
- Montesa**, Bernardo de 583.
- Monte Sacro**, Biblioteca del Monasterio de San Sebastian Einl. S. 24. — 316.
- Montesion**, s. Palma.
- Montesinos**, José 342.
- Montfar y Sors**, Diego 48, 5.
- Montfort**, Simon de 263.
- Montfaucon**, Bernhard de 134, S. 23 [175].
- Montissignus** (Berg) 162.
- Montizon**, Comendador de, s. Lopez de Baeza.
- Montpalau**, Gerónimo Capmany y, s. Capmany.
- Montpellier**, Einl. S. 7 (Bibliothèque d'Ecole de médecine), s. a. Mons Pessulanus.
- Montserate** (Catalonien), Einl. S. 24. — 51, 12, s. a. Monserate.
- Montsó** 51.
- Montsoriu**, Julio Somoza de, s. Somoza.
- Monzon**, Archivo de la Villa 317.
— Cortes de 572.
- Mommsen**, Theodor 417.
- Mora** (Stadt) 489.
— Conde de 330.
— (Colección) 4.
— Juan de 478, S. 31 [475].
— y Mulet 351, 34.
- Moral**, Gonzales 534.

- Morante, Marqués de, s. Gomez de La Cortina.
- Morales, Ambrosio de, Einl. S. 3. 40f. — 5; 90; 103; 109 B.; 114; 117; 134, S. 15 [167]; 134, S. 17 [169]; 134, S. 19f. [171f.]; 134, S. 25 [177]; 134, S. 36 [188]; 134, S. 31 [189]; 134, S. 46 [198]; 134, S. 49f. [201f.]; 141; 187; 189; 194; 204; 206; 222; 228, S. 3 [287]; 283; 301; 304; 307; 344; 349; 380; 397; 413; 417, Inv. Vill. 3; 441, 53, 54; 450, 3, 4; 451; 478, S. 33f. [477f.]; 485; 500; 505; 539; 542.
— Antonio, Ruiz de, s. Ruiz.
— Bartolomé Sanchez de Feria y, s. Sanchez.
— D. Felipe Santistevan 179.
— D. Policarpo Santistevan 179.
- Moralia, s. Gregorius Magnus.
- Morals dels filosofes (en frances) 43, 44.
- Moralitatibus rerum, De 382, Cat. Villan. 27.
- Morante, Marques de, s. Gomez de la Cortina.
- Morata, Conde de, Marques de Villaverde 614.
— Alfonso 478, S. 37 [481].
- Moratin, Fernandez de, Leandro 46.
- Morcate, Josef 589.
- Morejon, Francisco 478, S. 27 [471] Anm.
- Morel-Fatio, Alfred Einl. S. 42. — 54 Anm.; 93; 134, S. 11 [163]; 228, S. 23 [307]; 271; 302; 305; 350; 351; 352; 361; 363; 365; 455; 485; 508 ff.; 527; 529f.
- Morella, Pedro de, Obispo de Palma 356, 1.
- Morelli, Guillelmus 134, S. 39 [191].
- Moret, Josef 101.
- Morlanes y Malo, Bartolomé 571; 610.
- Mosca-ha-Qaton Rabbi Jehudah, s. Jehudah.
- Mose Açan de Zaragoza 134, S. 29 [179].
- Motibus et iudiciis, De 53, 45.
- Moxo, Benito de 548.
- Moyá, Biblioteca de la Iglesia de Santa Maria 318.
— Archivo de la Villa 319.
— Fuero de 319.
- Mozoncio, Biblioteca del Monasterio de Santa Maria 320.
- Mozzéh-Azan 134, S. 50 [202].
- Mudarra, Andreas 228, S. 23 [307]
- Müller, J. 134, S. 11 [163].
- München, Hof- und Staatsbibliothek Einl. S. 42; 134, S. 11 ff. [163 ff.].
- Muhammed 502 B. 3;
- Mulet, Mora y, s. Mora.
- Muley, Cidan, Rey 134, S. 8 [160]; 134, S. 21 [173]; 134, S. 38 [190]; 134, S. 45 [197]; 134, S. 58 [210].
- Mumadonna (Muma Donna), Einl. S. 26. — 344.
- Munebrega, Biblioteca de la Iglesia 321.
— Francisco Ximenez de Urrea y Gonzalez de, s. Ximenez.
- Munio Presbyter (Legionensis?) 206.
- Munnio, Abbas Mon. S. Sebastiani 455 B. Anf.
- Muñoz, Juan, Fray 583.
— de Finojosa, Gonzalo de 77.
— y Rivero, Jesús Maria 134, S. 57 [209]; 134, S. 65f. [217f.]; 204; 228, S. 21 [305]; 229; 233; 238; 382.
— y Romero, Tomás, Einl. S. 43. — 5 Anm.; 10; 23; 68; 134, S. 12f. [164f.]; 134, S. 17 [169]; 134, S. 24 [176]; 134, S. 41 [193]; 134, S. 43 [195]; 154; 158; 163; 173; 187; 195; 228, S. 8 [292]; 204; 279; 285; 384f.; 341f.; 344; 397; 435 ff.; 488; 508; 518f.; 523; 527.
- Muntaner, Ramon 134, S. 32 [184]; 134, S. 49 [201]; 228, S. 11 [295]; 382, Cat. Vill. 16.
- Muntells, Guillermo de, s. Guillermo.
- Muratori 134, S. 7 [159].
- Murcia Einl. S. 29. — 230; 381.

- Murcia, Biblioteca pública Episcopal 322.
 — Biblioteca del Palacio Episcopal 323.
 — Biblioteca Nacional (ó del Instituto) 324.
 — Biblioteca de San Felipe 325.
 — Archivo de la Ciudad 326.
 — Biblioteca de los Frailes menores de San Francisco 327.
 Murguía, Mannel 103.
 Murillo, Antonio Matcos 229.
 Muro, Arnoldo de 163, 46.
 — Bernardo de 503.
 — Dalmatius de 154.
 Muros, Diego de 344; 344, Cat. Morales 10 Anm.
- Murray, John 535.
 Murta La, Biblioteca del Monasterio de Nuestra Señora 289; 328f.
 Murviedo 396.
 Musica de Canto llano y de Organo 134, S. 63 [215].
 — De (Variorum) 423 B.
 Musik (Ars m.) 132.
 Musikhandschriften 24 B. Vgl. 466, s. a. Riaño.
 Musiknoten 9; 86; 163, 35; (Toledo) 478, S. 40 [484]; 455, Berganza 7; s. a. Riaño.
 Mutina, Bernardus 154.
 Mysticum continens omne officium (Mystigo, Mystici libri) 73, 4; 99, 3; 200, 4; 204, 2—8; 207, 2—3.

N.

- Naeuius Einl. S. 12, 13.
 Nájera, Biblioteca del Convento de Santa Maria Einl. S. 30, 38. — 330.
 Nantemirus Gutus 316.
 Narcissus, Episcopus et Martyr 156, 163.
 Naso, Guillermus 222, 3.
 Natho, David de 162.
 Natura angelica De (catalanisch) 529, 13.
 — boni, Liber de 391, 87.
 — verborum, De 67, 94.
 Naturales libri 40, 67.
 Naugerius 134, S. 3 [155].
 Naus, Libre de les 53, 65.
 Navalcarnero, Biblioteca de Colegio de Jesuitas 331.
 Navarra Einl. S. 20. — 368.
 — Könige von 134, S. 43 [195]; 134, S. 54 [206]. Vgl. 43, 35.
 — Francisco de, s. Francisco.
 Navarrete, Manuel 306.
 — Martin Fernandez de, s. Fernandez.
 Navarro, Blas 38, 3.
 — M., Fray 159.
 — Mosen Pedro 613.
 — y Soria, Miguel 584, 8.
- Navasal 581.
 Neapel 54 Anm.; 197.
 Neapolitanum Regnum 477, 25.
 Nebreda, Jeronimo de 455.
 Nebrija, Antonio de, s. Antonius Nebrissensis.
 Necrologium 197, 27; 198; 202; 458, 2; 468.
 — von Barcelona 33.
 — von Monserrate 312.
 — von Tortosa 496, 1.
 Negotiorum Liber von Gerona 155.
 Nemaus 495, 9.
 Nembrot 53, 260.
 Nepos, Cornelius Einl. S. 29.
 Neyla, Maestro 592.
 Neyra, Pedro Riba de, s. Riba.
 Nicaea (Concil) 142, 3.
 Nicastro, Bartolomé de 616, 9.
 Nicéforus, Gregorius 448, 6.
 Nicetas 226 (Graux).
 Nicolás de Madrid 134, S. 16 [168].
 Nicolaus V., Papst 49, 7; 243; 423 A.
 — Frater 525.
 — de Anapis 577, 4.

- Nicolaus de Lira (Lyra) Einl. S. 33.
— 66, 9; 75; 80; 80, 32; 109, 66.
67. 68. 69; 163, 46; 206; 426; 502,
59. 61; 553, Heine 61; 553, Heine 81.
— Segundinus 134, S. 54 [206].
— de Tudescis 572.
Nicomachus 127, 23.
Niebla, Fuero de 134, S. 62 [214].
Condes de, s. Medina Sidonia.
Nigromancia, Art de 53, 99.
Noailles 394.
Nobles de España 577, 39.
Nodrimens de Reys (en romans)
53, 144.
Nogués 226.
Noms de vilas e de castells e ciu-
tats en romans 53, 81.
Nonius Marcellus Einl. S. 7. — 43,
27; 108.
Norte de las escrituras 337.
Notaria, Libro de 127, 12.
Notas, Libro de 67, 115.
Notenzeichen, s. Musiknoten.
Noticias y sucesos de Barcelona
50, 3.
Novelas, Cien, s. Boccaccio.
Noya, Berenguer de 36, 11.
Nuevos, Juan Perez de, s. Perez.
Nueva Granada 110.
Nuñez, Ferran 228, S. 19 [303].
— Juan 134, S. 16 [168].
— Pedro Juan 36, 2—5; 310, 4. 5.
— de Guzman, Marqués de Monte-
alegre y Conde de Villanubrosa.
Pedro 279; 434. Vgl. a. 228, S. 25
[309].
— de Toledo, Alonso 134, S. 54 [206].
— de Villazan Juan 134, S. 34 [186].
Nunno (Nunniz) 94.
Nunno 455.

O.

- Obarra, Archivo del Monasterio de
S. Maria 581 Anf.
Obona, Biblioteca del Monasterio,
Einl. S. 19. — 332.
Obregon, Pedro 478, S. 37 [481].
Observantia Regni Aragonum 577,
21.
Ocampo Florian de, Einl. S. 40. —
134, S. 20 [172]; 187; 189; 206
Ann.; 344; 450, 3.
Ocaña, Gonzalo de 229.
Ocanya Melchior 417, Inv. Perez
16. 17.
Ochoa Eugenio de, Einl. S. 42.
Odalrich Frere 51, 4.
Odas, Maestro 455, Anleihvers. 10.
Odoarius Episcopus Lucensis, Einl.
S. 19. — 222.
— Abt von San Zacharias, Einl. S. 20.
— 20.
Odofredus 502; 525, 105.
Odonis Guido (Gerardus?) 43, 53.
Officiarium (Officiario, Oficiero, Li-
ber Officiorum, Genera Officiorum)
108; 140, 7; 160, 2. 3; 163, 12; 13.
14; 197, 2; 197, 5; 197, 6; 204, 6;
211, 2; 315, 9; 337; 337, 72—74;
382, 17; 391, 99. 100; 397, 7; 412.
21; 455, 131; 455, 133; 455, 134;
512, 1; 553, Calvo 1.
Officiarium Godeesc 145, 6.
— Gordiello 455, Anleihvers. 12.
— Passionis et Missae 316, 4.
— Toletano 455, 32; 478, S. 40f.
[484f.].
— Muzárabe de Toledo 478, S. 32
[476].
— Hispanae Ecclesiae Romae 241.
— B. Mariae V. 50, 2; 423 B.
— transfixionis B. V. Mariae 134,
S. 63 [215].
— de la Santa Cruz 87, 1.
— Trinitatis 53, 3.
Officis de Casa del Senyor Rey
(D'Aragó), Libro de los 36, 22.
Ofilon 412.
Ogier le Danois 43, 92; 134, S. 14
[166].

- Olegarius, Sanctus** 25.
— *Tarraconensis archiepiscopus* 500.
- Oleza, Francesch de** 365.
- Oliva, Iglesia de** 387, 4.
— *Archivo del Monasterio* 334.
— *Ansonensis episcopus* 24 B; 163.
— *Abbas Rivipullensis, Einl. S. 25.* — 197, 25; 391.
- Olivan, Gerónimo Zurita y, s. Zurita.**
- Olivares, Gaspar de Guzman, Conde de, s. Guzman.**
- Olivarez, Conde Duque de** 280; 370; 434; 572.
- Olivarius** 525.
- Olivella, Bernardus de** 471; 472.
- Oliver (Oliverius), Bernardo** 134, S. 28 [180]; 134, S. 49 [201]; 329, 3; 529, 6.
- Olivier de la Marche** 40, 87.
- Olmedo, Biblioteca de la Iglesia parroquial del Arcangel San Miguel** 335.
- Olmos Los, Archivo del Convento de los P. P. Franciscanos** 336.
- Olveyroa, Iglesia de Santiago** 333.
- Olympiodorus (Comm. in Phaedonem)** 467.
- Olzinellas** 391.
- Omnia bona (codices quos vocant)** 21, 2 und 3; 149, 1.
- Omont, Henri** 274 Ann.
- Oña, Biblioteca y Archivo del Real Monasterio de San Salvador** 101; 337.
- Onofre, S., Vita** 517.
— *Pou, s. Pou.*
- Ὀνομασία τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων.** 448, 8.
- Onosander (Estrategia)** 134, S. 54 [206].
- Oppianus (Halicutica et Kynegetica)** 398, 8.
- Opta, Pedro de** 541.
- Orán (Conquista de)** 232.
- Oranius Presbyter (Vita S. Paulini)** 349.
- Orationes (Orationum liber), Einl. S. 17.** — 12, 3; 95, 9; 108, 3; 128, 3; 147; 200, 2; 201, 2; 204; 204, 3; 218, 1; 222, 1; 223, 2; 315, 5; 315, 16; 316; 337, 10; 372, 4; 375, 4; 391; 391, 153—159; 397, 8. 9; 412, 2; 412, 9; 455, 38; 455, Cat. Sanzo 2; 457, 2; 457, *Sisn.* 3. 4; 498, 2—6; 551, 2; 568, 3.
- Orbe, Aureliano Fernandez Guerra y, s. Fernandez.**
- Oreias (?) de plata** 455, 71.
- Orden de Predicadores de la Provincia de Aragon** 577, 51—52.
- Ordenamiento del año 1388** 228, S. 18 [302].
- Ordenamientos de Alcalá** 67; 478, S. 37 [481].
— *de Castilla* 441, 2—11.
- Ordenanzas, Especies de** 228, S. 21 [305].
- Ordinació de mar, Libre de, en romans** 53, 162.
- Ordinationes del reino de Mallorca** 351, 22—25.
- Ordines (Ordinum liber, Ordinale, Ordinario) Einl. S. 17.** — 4; 12, 6; 73, 5; 94, 6; 95, 5; 108, 4; 124; 128, 8; 163, 8. 9; 200, 11; 204, 13 —14; 207, 8; 222, 2; 223, 6—7; 228, S. 18 [302]; 315, 8; 315, 17; 316, 1; 344; 344, 17; 372, 6; 374; 375, 5; 397, 6; 411, 5; 412, 10—11. 455; 455, Cat. Sanzo 5; 455, 30; 457 *Sisn.* 9. 10; 457, 8; 458, 3; 478, S. 30 [474]; 496, 5; 498, 10; 508, 10; 551, 5; 553 *Calvó* 5; 553, *Heine* 35; 568, 2.
- Ordinum missae Expositio** 305.
- Ordoñes, Diego** 134, S. 49 [201].
- Ordonius (Ordoño) I. von León** 204; 417, *Perez* 15.
- Ordoño II. von León Einl. S. 9. 22.**
— 102; 201; 211; 315; 412.
— *Sohn Bermudo II. von León* 207.
— *Cellae-novae Monachus et Prior* 95; 95, 30. 31.

- Orelogio, s. Comicum liber.
 Orense, Biblioteca provincial 338.
 Organos del Escorial, Explicación de los 134, S. 16 [168].
 Orgelló, s. Urgel.
 Origen y armas de varios nobles de España 577, 39.
 Origenes Einl. S. 11. 29.
 — Opera 134, S. 16 [168].
 — Opera quaedam 36, 38; 553, Vill. 18.
 — *πρὶ ἀγγλῶν* interprete Rufino 382, 3.
 — Expositio in aliquot Veteris Testamenti libros 533, Heine 98.
 — Homiliae (interprete Rufino) 344, Cat. Morales 5.
 — Philocalia 226.
 Orihuela, Biblioteca pública 339.
 — Biblioteca episcopal 340.
 — Archivo del Ayuntamiento 341.
 — Biblioteca particular de D. Juan Roca de Togores 342.
 Orosius, Paulus, Einl. S. 12. 29. 30.
 — 337, 14; 344, 4; 344, Cat. Morales 6; 455, Ausleihverz. 8; 455, 105; (?) 495, 10.
 — (Hormisda mundi) 134, S. 29 [181].
 — (castilianisch) 228, S. 25 [309].
 — (spanisch-aragonesisch) 515.
 Orozco, Alonso de 134, S. 55 [207].
 — Candido Breton y, s. Breton.
 Ortega, Francisco de 310.
 — y Rubio, Juan 534 f.
 Orthographia 391, 104.
 Ortiz (Licenciat) 5.
 — Alonso, Canonicus von Toledo 398.
 — Juan (Escribano) 346.
 — de la Peña 398.
 — de Zuñiga, Diego 423 B.; 432; 438; 445 f.; 449 f.; 452.
 Osera, Tumbo del Monasterio de 233.
 O'Shea Henry 204.
 Osius Cordubensis 417, Chron. Per. 9.
 Osma, Biblioteca del Cabildo de la Iglesia Catedral 343.
 — Universidad de 460.
 Osorio 147.
 — Gonzalo 204.
 Ossau y Tovar, José Pellicer de, s. Pellicer.
 Osso, Gerónimo García y, s. García.
 Ostiensis, s. Henricus de Segusia.
 Osuna, Duque de 134, S. 52 [204]; 186; 228, S. 1 [285]; 228, S. 26 [310].
 Ottas (Cuento del Emperador) 134, S. 51 [203].
 Oveco, Bischof von León, Einl. S. 23.
 — 551.
 Ovidius Naso Einl. S. 12. 29. 38 f.
 — 344.
 — Opera Einl. S. 34. — 228, S. 16 [300]; 616, Anm. 2.
 — Metamorphoseon libri 398, 9; 495, 11.
 — — glossati 53, 5.
 — Epistulae Einl. S. 30. — 330, 9.
 — — arromençades 53 Ende.
 — maior 337, 112.
 Oviedo, Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral Einl. S. 19. 26. 36 f. 47. — 5; 134, S. 57 [209]; 344; 406; 451.
 — Biblioteca de la Universidad 345.
 — Archivo de Ayuntamiento 346.
 — Archivo del Convento del Rosario 347.
 — Biblioteca del Circulo Asturiano 'La Quitana' 348.
 — Cruz de O. 91; 344, Cat. Morales 9 und 23.
 — Historia de la Iglesia y Ciudad 344, Cat. Morales 11.
 — Gaspar de Molina y, s. Molina.
 — Gonzalo Fernández de, s. Fernández.

P.

- Pablo de S. Maria**, s. Garcia de S. Maria, Pablo.
- Pace et Treuga De** 502, 109.
- Pacheco, Andrés** 280.
— Luis 18 Ann.; 228, S. 9 [293].
- Pacomius, Sanctus** 14; 88, 2.
- Pagés, Amédée** 257.
- Pala, Felix** 66, 9.
- Palacio, Juan Antonio Malanquilla**, s. Malanquilla.
- Palacios, Manuel Turmo y**, s. Turmo.
- Palaestrina** 466.
- Palau (Pere)** 51.
- Palencia (Ecclesia)** 91; 228, S. 6 [290].
— Biblioteca de la Iglesia mayor 349.
— Alfonso de, s. Alfonso.
— Martin de 135.
- Paléographie musicale** 455 C; 478, S. 43 [487].
- Palladius Rutilius Taurus Aemilianus**, 51, 3 (?); 127, 18; s. a. Agricultura.
- Palles, Juan** 351, 27.
- Palma (Mallorca) Catedral** 348.
— Biblioteca provincial y del Instituto balear (Biblioteca de Montesion) 350.
— Archivo general histórico de las Baleares (Archivo del antiguo Reino de Mallorca) 351.
— Archivo del Patrimonio 352.
— Biblioteca municipal 353.
— Biblioteca pública episcopal 354.
— Biblioteca de la Catedral 355. Vgl. 348.
— Archivo de la Catedral 356.
— Archivo episcopal 357.
— Biblioteca del Convento de los P. P. Capuchinos 358.
— Biblioteca del Convento de los P. P. Dominicanos 359.
— Colegio de Jesuitas 362.
- Palma Archivo de los Templarios** 360.
— Biblioteca particular del Conde de Ayamans 361.
— Biblioteca particular de D. Joaquim Maria Bover 362.
— Biblioteca particular del Conde de Montenegro 363.
— Biblioteca particular de D. Antonio Ignacio de Pueyo, Marqués de Campo-Franco 364.
— Biblioteca particular de D. Gerónimo Roselló 365.
— Bachiller 134, S. 51 [203]; 134, S. 55 [207].
- Palomo, Francisco** 433.
- Palomares, Francisco Javier de Santiago Einl.** S. 41. — 229; 478, S. 36 [480]; 581, 13.
- Palmerii Matheus**, s. Mathias Palmerii.
- Palomeque Gónzalo, Bischof von Cuenca, Einl.** S. 32. — 127.
- Palou, Berenguer de**, s. Berenguer.
- Pamphilus Martyr** 382, Cat. Vill. 3.
- Pamplona (Stadt)** 380; 577, 37.
— Archivo de Comptos de Navarra 143; 368; 456.
— Biblioteca de la Iglesia Catedral Einl. S. 36f. — 366.
— Biblioteca particular del Rey D. Carlos III. de Navarra 367.
- Pandecta** 502, 98.
- Panduro, Lorenzo Hervas y**, s. Hervas.
- Panormitanus Abbas**, s. Nicolaus de Tudescis.
- Pantin, Pierre** 274 Ann.
- Panzano Ibañez de Aoyz, Josef Lupercio** 605.
- Papaliste** 43, 61.
- Papias** 23, 38 (?); 337, 107; 179, 13; 553; 553, Ayreis 4.

- Papianus, Einl. S. 8.
 Papiri, El (?) 51, 15.
 Parasolls y Pi, Pablo 197.
 Paredes, Sancho de 134, S. 17 [169];
 419.
 Paris, Bibliothèque Nationale, Einl.
 S. 25. 48. — 54 Ann.; 67; 93; 134,
 S. 11 [163]; 302; 455; 485; 502;
 vgl. a. 381; 394.
 Parrá (Árbol) 478, S. 41 [485].
 Partium duo paria (orationis?) 337,
 117.
 Partsch, Jos. 344.
 Pascentius, Papst 142, 4.
 Paschalis Archiepiscopus Toletanus
 487.
 Paschasius Diaconus 95, 29; 455,
 18.
 Pascual, Jaime 66; 89; 547.
 — Pedro 36, 6—7; 134, S. 33 [185f.];
 134, S. 37 [189]; 134, S. 49 [201];
 174.
 Passio Cirici et Julite 455, 91.
 — Jesu Christi (provençalisch) 423 B.
 — Sanctae Mariae 344.
 Passionarium (Passionum liber),
 Einl. S. 17. — 12, 7; 21, 10; 94, 4;
 102; 134, S. 44 [196]; 140, 4; 200,
 9; 315, 6; 315, 17; 316; 332, 7;
 337, 16—19; 338; 372, 7; 375, 1;
 379; 379, 14; 391, 10—13; 397, 13;
 412, 7. 8; 416, 3; 455, 4. 5; 457,
 Sisn. 7; 457, 4; 498, 11; 553, Wi-
 lara 18. 19.
 Passiones Apostolorum 553, Idal-
 ricus 5.
 — de Martyres 486.
 Pastor, Antonio 606.
 — Jorge 351, 22—25.
 — Miguel (Micer) 578; 605.
 — fido 481.
 Pastorale, s. Gregorius Magnus.
 Paterius Sanctus 90, 1; 134, S. 66
 [218]; 141, 13.
 Paterna 457.
 Patres antiqui (Excerpta ex libris
 a. patrum) 553, Heine 35.
 Patricii Sancti, De purgatorio 228,
 S. 9 [293].
 Patrizzi, Francesco 134, S. 56 [208].
 Pau, Archives des Basses Pyrénées
 43.
 Paular El, Biblioteca de la Cartuja
 235 Ann.; 369; 566.
 Paulinus, S. (Vita) 315; 349.
 Paulus, Sanctus 67, 114; 109, 72.
 — (Sententiae) Einl. S. 8. 12. 13.
 — Dux Galliae Narbonensis 417,
 Chron. Per. 17.
 — Diaconus Emeritensis 90, 3; 228,
 S. 3 [287]; 274; 417, Chron. Per. 11;
 455.
 — de Liazaris 553, Heine 15.
 Paz y Melia, Antonio 228, S. 16 f.
 [300f.]; 251.
 Pecatus (Oranius ad Pecatum) 349.
 Pedres preciosos (livre de) 43, 39.
 Pedrals y Font, Arturo 59.
 Pedro, Petrus.
 Pedro III., de Aragon 54; 310.
 — IV., de Aragon Einl. S. 32f.; 62;
 (Tratado sobre las Coronaciones de
 D. P.) 134, S. 52 [204]; 361; (Ce-
 remonias y ordinaciones del Rey)
 589; 602.
 — el Cruel de Castilla 134, S. 50
 [202]; (de Castilla) 228, S. 24 [308];
 535, 2. Vgl. 441, 58.
 — de Aragon, Infant 304, 7.
 — El Condestable 228, S. 13 [297].
 — Conde (Hijo del rey Dionisio) 577,
 17.
 — Diego, Fray 584.
 — Al. (? Alfonso, Alvarez) 228, S. 13
 [297].
 Petrus (Scriptor) 104; 541, 17.
 — Albertus 502, 3.
 — de Alliac 109, 63.
 — de Altarrabia 495.
 — de Alvernia Einl. S. 33.
 — Blesensis 80, 5; 366; 478, S. 37
 [481]; 577, 37.
 — de Braco Jurisperitus 502, 14.
 — Comestor 222, 5; 163.

- Petrus Compostellanus Magister** 134, S. 30 [182f.]; 134, S. 65 [217].
 — **Fernandi de Grañon, Baccalarius in Decretis** 101.
 — **de Grañon Einl. S. 23.** — 101.
 — **Guichardi** 213, 2.
 — **Hispanus** 109, 55; 423 B.
 — **Episcopus Iriensis** 123.
 — **I., Episcopus Lucensis** 222.
 — **Lombardus** 40, 12 (vgl. 40, 10); 40, 17; 40, 21; 43, 9. 12; 109, 39. 40. 41; 109, 65; 134, S. 14 [166]; 209; 222; 222, 8; 310; 337, 25 (?); 397, 4; 455, 107—110; 495, 4; 502, 129; 525; 543, 7; 513; 553, Heine 57; 553, 92; 553, Heine 112, s. a. *Sententiae* (*Sententiarum liber*).
 — **de Lucembourg** 423 B.
 — **Praemonstratensis, Fr.,** 134, S. 14 [166].
 — **Ravennas** 553, Heine 51, 10; vgl. 53, 202.
 — **de Riga** 495, 7; 513, 5. Vgl. 478, S. 37 [481].
 — **de Sancto Stephano** 134, S. 44 [196].
 — **de Tarantasia, s. Innocentius V.**
 — **Trecensis** 553, Heine 55.
 — **Tirasonensis Episcopus** 466.
 — **de Urrea, Archiepiscopus Tarraconensis (1448)** 49, 2; 502, 71.
 — **Episcopus Urgellensis** 502, 148.
Pedro de Eslonza, San, s. Eslonza.
 — **de Montes, San, s. Montes.**
Petri, S. de Gallicantu Monasterium 156.
 — **(Pierre) aux Vaux de Cerny** 263, Ann.
Pelagius S. (Vita) 455, 60.
 — **Episcopus Ovetensis** 65; 134, S. 30 [182]; 204; 344, *Cat. Morales* 10; 344, *Cat. Morales* 25; 417, 21.
 — **Rodericus, Comes** 207.
Pelayo, Marcelino, Menendez, s. Menendez.
Pellicer, Juan Pedro 228, S. 11 [295]; 228, S. 13 [297].
Pellicer de Ossau y Tovar, José 112; 528.
 — **y Saforcada Juan-Antonio** 279; 290.
Peña, Biblioteca del Monasterio de San Juan 370; 571f.; 581; 605; 616.
 — **José Maria Escudero de la, s. Escudero.**
 — **Ortiz de la, s. Ortiz.**
Penacova 455, *Ausleihverz.* 16.
Peñafiel, Biblioteca del Monasterio de los frailes Dominicos 371.
Peñalba, Biblioteca del Monasterio de Santiago Einl. S. 23. — 315, 372.
Peñamayor, Archivo del Monasterio 373.
Pennaforti, Raimundus de 38, 2; 40, 2. 13. 19. 23. 45. 79; 246; 472, 1; 553, Vill. 25; 553, Heine 5, 29 u. 49.
Pensamientos variables 228, S. 14 [298].
Peralada, Biblioteca del Convento 374.
Peralta, Cristóbal de 20.
 — **Juan de** 134, S. 45 [197].
 — **Guillermo de** 305.
 — **Marqués de Mondejar, Gaspar Ibañez de Segovia y, s. Ibañez.**
Peraza, V. 411, 56.
Pere, Sant (Codex) 351, 8.
Pereira, Antonio Pinto, s. Pinto.
Perelada 48, 6.
 — **Condes de** 66, 13.
Perera, Rafael 351, 20.
Perero, Sancho de 379.
Perez, Antonio 167; 324, 3; 600.
 — **Arias** 222.
 — **Gonzalo** 134, S. 56 [208].
 — **Gonzalo, Notar Einl. S. 32.** — 385.
 — **Joseph** 397.
 — **Juan (Maestro)** 606.
 — **Juan Bautista** 5; 134, S. 37 [189]; 228, S. 3 [287]; 344; 417; 459; 495.

- Papiannus, Einl. S. 8.
 Papiri, El. 2^o 51, 15.
 Parasolls y Pi, Pablo 197.
 Paredes, Sancho de 134, S. 17 [169];
 419.
 Paris, Bibliothèque Nationale, Einl.
 S. 25, 48. — 54 Anm.; 67; 93; 134,
 S. 11 [163]; 302; 455; 485; 502;
 vgl. a. 381; 394.
 Parrá (Árbol) 478, S. 41 [485].
 Partium duo paria (orationis?) 337,
 117.
 Partsch, Jos. 344.
 Pascentius, Papst 142, 4.
 Paschalis Archiepiscopus Toletanus
 487.
 Paschasius Diaconus 95, 29; 455,
 18.
 Pascual, Jaime 66; 89; 547.
 - Pedro 36, 6—7; 134, S. 33 [185f.];
 134, S. 37 [189]; 134, S. 49 [201];
 174.
 Passio Cirici et Julite 455, 91.
 - Jesu Christi (provençalisch) 423 B.
 Sanctae Mariae 344.
 Passionarium (Passionum liber),
 Einl. S. 17. — 12, 7; 21, 10; 94, 4;
 102; 134, S. 44 [196]; 140, 4; 200,
 9; 315, 6; 315, 17; 316; 332, 7;
 337, 16—19; 338; 372, 7; 375, 1;
 379; 379, 14; 391, 10—13; 397, 13;
 412, 7, 8; 416, 3; 455, 4, 5; 457,
 Sism. 7; 457, 4; 498, 11; 553, Wi-
 lara 18, 19.
 Passiones Apostolorum 553, Idal-
 ricus 5.
 - de Martyres 486.
 Pastor, Antonio 606.
 - Jorge 351, 22—25.
 - Miguel (Micer) 578; 605.
 - fido 481.
 Pastorale, s. Gregorius Magnus.
 Paterius Sanctus 90, 1; 134, S. 66
 [218]; 141, 13.
 Paterna 457.
 Patres antiqui (Excerpta ex libris
 a. patrum) 553, Heine 35.
 Patricii Sancti, De purgatorio 228,
 S. 9 [293].
 Patrizzi, Francesco 134, S. 56 [208].
 Pau, Archives des Basses Pyrénées
 43.
 Paular El, Biblioteca de la Cartuja
 235 Anm.; 369; 566.
 Paulinus, S. (Vita) 315; 349.
 Paulus, Sanctus 67, 114; 109, 72.
 - (Sententiae) Einl. S. 8, 12, 13.
 - Dux Galliae Narbonensis 417,
 Chron. Per. 17.
 - Diaconus Emeritensis 90, 3; 228,
 S. 3 [287]; 274; 417, Chron. Per. 11;
 455.
 - de Liazaris 553, Heine 15.
 Paz y Melia, Antonio 228, S. 16 f.
 [300f.]; 251.
 Pecatus (Oranius ad Pecatum) 349.
 Pedres preciosos (livre de) 43, 39.
 Pedrals y Font, Arturo 59.
 Pedro, Petrus.
 Pedro III., de Aragon 54; 310.
 - IV., de Aragon Einl. S. 32f.; 62;
 (Tratado sobre las Coronaciones de
 D. P.) 134, S. 52 [204]; 361; (Ce-
 remonias y ordinations del Rey)
 589; 602.
 - el Cruel de Castilla 134, S. 50
 [202]; (de Castilla) 228, S. 24 [308];
 535, 2. Vgl. 441, 58.
 - de Aragon, Infant 304, 7.
 - El Condestable 228, S. 13 [297].
 - Conde (Hijo del rey Dionisio) 577,
 17.
 - Diego, Fray 584.
 - Al. (? Alfonso, Alvarez) 228, S. 13
 [297].
 Petrus (Scriptor) 104; 541, 17.
 - Albertus 502, 3.
 - de Alliaco 109, 63.
 - de Altarrabia 495.
 - de Alvernia Einl. S. 33.
 - Blesensis 80, 5; 366; 478, S. 37
 [481]; 577, 37.
 - de Braco Jurisperitus 502, 14.
 - Comestor 222, 5; 163.

- Petrus Compostellanus Magister 134, S. 30 [182 f.]; 134, S. 65 [217].
 — Fernandi de Grañon, Baccalarius in Decretis 101.
 — de Grañon Einl. S. 23. — 101.
 — Guichardi 213, 2.
 — Hispanus 109, 55; 423 B.
 — Episcopus Iriensis 123.
 — I., Episcopus Lucensis 222.
 — Lombardus 40, 12 (vgl. 40, 10); 40, 17; 40, 21; 43, 9, 12; 109, 39, 40, 41; 109, 65; 134, S. 14 [166]; 209; 222; 222, 8; 310; 337, 25 (?); 397, 4; 455, 107—110; 495, 4; 502, 129; 525; 543, 7; 513; 553, Heine 57; 553, 92; 553, Heine 112, s. a. Sententiae (Sententiarum liber).
 — de Lucembourg 423 B.
 — Praemonstratensis, Fr., 134, S. 14 [166].
 — Ravennas 553, Heine 51, 10; vgl. 53, 202.
 — de Riga 495, 7; 513, 5. Vgl. 478, S. 37 [481].
 — de Sancto Stephano 134, S. 44 [196].
 — de Tarantasia, s. Innocentius V.
 — Trecensis 553, Heine 55.
 — Tirasonensis Episcopus 466.
 — de Urrea, Archiepiscopus Tarraconensis (1448) 49, 2; 502, 71.
 — Episcopus Urgellensis 502, 148.
 Pedro de Eslonza, San, s. Eslonza.
 — de Montes, San, s. Montes.
 Petri, S. de Gallicantu Monasterium 156.
 — (Pierre) aux Vaux de Cerny 263, Ann.
 Pelagius S. (Vita) 455, 60.
 — Episcopus Ovetensis 65; 134, S. 30 [182]; 204; 344, Cat. Morales 10; 344, Cat. Morales 25; 417, 21.
 — Rodericus, Comes 207.
 Pelsyo, Marcelino, Menendez, s. Menendez.
 Pellicer, Juan Pedro 228, S. 11 [295]; 228, S. 13 [297].
 Pellicer de Ossau y Tovar, José 112; 528.
 — y Saforcada Juan-Antonio 279; 290.
 Peña, Biblioteca del Monasterio de San Juan 370; 571 f.; 581; 605; 616.
 — José Maria Escudero de la, s. Escudero.
 — Ortiz de la, s. Ortiz.
 Penacova 455, Ausleihverz. 16.
 Peñafiel, Biblioteca del Monasterio de los frailes Dominicos 371.
 Peñalba, Biblioteca del Monasterio de Santiago Einl. S. 23. — 315, 372.
 Peñamayor, Archivo del Monasterio 373.
 Pennaforti, Raimundus de 38, 2; 40, 2, 13, 19, 23, 45, 79; 246; 472, 1; 553, Vill. 25; 553, Heine 5, 29 u. 49.
 Pensamientos variables 228, S. 14 [298].
 Peralada, Biblioteca del Convento 374.
 Peralta, Cristóbal de 20.
 — Juan de 134, S. 45 [197].
 — Guillermo de 305.
 — Marqués de Mondejar, Gaspar Ibañez de Segovia y, s. Ibañez.
 Peraza, V. 411, 56.
 Pere, Sant (Codex) 351, 8.
 Pereira, Antonio Pinto, s. Pinto.
 Perelada 48, 6.
 — Condes de 66, 13.
 Perera, Rafael 351, 20.
 Perero, Sancho de 379.
 Perez, Antonio 167; 324, 3; 600.
 — Arias 222.
 — Gonzalo 134, S. 56 [208].
 — Gonzalo, Notar Einl. S. 32. — 38.
 — Joseph 397.
 — Juan (Maestro) 606.
 — Juan Bautista 5; 134, S. 37 [189]; 228, S. 3 [287]; 344; 417. “ 495.

- Perez Bayer, Francisco, Einl. 41 B.
— 46; 134, S. 7 ff. [159 ff.]; 134, S. 11 [163]; 134, S. 25 [177]; 134, S. 31 f. [183 f.]; 134, S. 34 [186]; 134, S. 35 [187]; 228, S. 5 [289]; 228, S. 8 [292]; 337; 343; 371; 478, S. 33 [477]; 522.
- Gredilla, Claudio 134, S. 21 [173].
- de Guzman, Fernan 80, 29; 134, S. 28 [180]; 134, S. 54 [206]; 228, S. 13 [297].
- Jaca, Juan 604.
- Millan 134, S. 33 [185].
- de Nueros, Juan 612; 614.
- de Pomar, Gerónimo Marta, s. Marta.
- de Sevilla, Alvar 134, S. 51 [208].
- Perpignan 47; 365.
- Concilio de 337.
- Perro, Sisto Roman, s. Roman.
- Peroso, Romero de Castilla y, s. Romero.
- Persius Flaccus, Aulus, Einl. S. 7. 12. 34. 35. — 398, 10; (notae in P.) 606.
- Perspectiva, s. Vitellio.
- Pertusa (Glossator) 612.
- Francisco 329.
- Pertz G. H. 134, S. 39 [191]; 228, S. 7 [291].
- Pesca (Fischerei, Ordinaciones sobre P.) 35, 2.
- Pestilentiae morbo, De 67, 111.
- Petrarca, Francesco 28*; 43, 33; 80, 7; 134, S. 14 [166]; 228, S. 12 [296]; 228, S. 19 [303]; 228, S. 25 [309]; 534, 4; 553, Heine 34.
- Petre, Ricardo 228, S. 25 [309].
- Petronius Arbitr 226.
- Petrus, s. Pedro.
- Petzhold, Julius 134, S. 41 [193]; 134, S. 57 [209].
- Peyronus de Ayreis 553.
- Phalaris (Epistulae) 43, 24.
- Phaetra 40, 10. 22. 60. 70.
- Philipp II., König von Spanien, Einl. S. 2. 9. 39. 40. 48. — 134, S. 1 [153 ff.]; 134, S. 5 [157]; 134, S. 12 ff. [165 ff.]; 134, S. 15 ff. [167 ff.]; 134, S. 21 [173]; 134, S. 23 [175]; 134, S. 25 [177]; 134, S. 29 [181]; 134, S. 37 [189]; 134, S. 38 [190]; 134, S. 40 [192 f.]; 134, S. 43 [195]; 134, S. 54 [206]; 134, S. 58 [210]; 134, S. 60 [212]; 134, S. 64 [216]; 134, S. 68 [220]; 134, S. 70 [222]; 167; 173; 180; 212; 217; 222; 227; 228, S. 23 [307]; 265; 344; 346; 380; 417, Inv. Vill. 4; 423 B.; 456; 456 Anm.; 478, S. 32 [476]; 572; 616.
- Philipp III., König von Spanien 134, S. 45 [197]; 324; 546.
- IV., König von Spanien 605.
- V., König von Spanien, 177; 228, S. 18 [302].
- IV., König von Frankreich 508.
- Philippus Elephas 37, 2.
- Philipps, Thomas 5; 527.
- Philosophi (Filosofs).
- de los castigos de los 228, S. 10 [294].
- Dits de diverses filosofs en romans 53, 101.
- Dicta 67, 96; 197, 18.
- Morals dels, (en frances) 43, 44.
- De vita et moribus et de quibusdam dictis Tractatus 36, 16.
- Philosophia cum tractatu de Resurrectione 553, Ayreis 6.
- Materies diverses 43, 84.
- Philosophiae Compendium 53, 270.
- Philostratus (Vitae Sophistarum) 448, 3—4.
- Physik, s. Fisica.
- Pi y Arimon, Andrés Avelino 24 B.; 26; 27; 28*; 30; 32; 44; 45; 54.
- Carlos, Espinós del, s. Espinós.
- Margall, Francisco 170.
- Pablo, Parasolls y, s. Parasolls.
- Piasca, Biblioteca del Monasterio San Julian y Santa Basilica Einl. S. 22. — 375.
- Picturae diversarum gentium 134, S. 14 [166].

- Pidal, Marques de** 281.
 — **Pedro José** 270.
Piedrahita, Archivo municipal 376.
Pierre, s. Pedro.
Pileus Modicensis ICTus 502, 65.
Pimentel, Rodrigo, Alfonso 67.
Pinioliz, Gundemaro 344.
Pindar 382, Cat. Vill. 1.
Pinós, Conde de Guimerá, Gaspar Galceran de Castro de Aragon y, s. Galceran.
Pinto Pereira, Antonio 256.
Pisidas, Georgius 226.
Pius IV., Papst 369.
 — **V., Papst** 25 B.
Plá, Juan dez 53 Ende.
Placentinus 502, 146; 553, Heine 82.
Placidias (Estoria de un cavallero) 134, S. 50 [202].
Planetarum Liber 53, 130.
Plasencia, Biblioteca del Colegio de los Jesuitas 377.
 — **Biblioteca del Monasterio de los Frailes Dominicos** 378.
 — **Biblioteca particular de los Duques de Bejar** 379.
 — **Biblioteca particular del Obispo D. Pedro Ponce de Leon** 380; vgl. 539.
 — **Biblioteca particular del Arzobispo Garcia de Loaysa** 381.
Plato Einl. S. 11. 13. — (lateinisch) 54; 109; 127, 22; 127, 37; 448, 6.
Plautus T., Maccius Einl. S. 12. — 37, 2; 168; 226; 228, S. 16 [300]; 616, Anm. 2.
Plinius Secundus, C. maior Einl. S. 11. 13. 29. — 43, 48 u. 49; 109 B.; (Vita) 134, S. 52 [204].
 — **Historia naturalis** 228, S. 16 [300]; 478, S. 39 [483]; 508; 616, Anm. 2.
 — **Caecilius Secundus, C. minor** 127, 19.
Plüer, Carl Christoph Einl. S. 42. — 124, S. 7 [159 ff.]; 134, S. 26 [178 f.]; 228, S. 3 [287].
- Plutarchus Einl. S. 25. —** 43, 70; 51, 26; 53, 173; 75; 134, S. 52 [204]; 228, S. 22 [306]; 391, 129; 398, 11; 448, 5.
Poal, Romeo des 351, 1.
Poblet, Biblioteca del Monasterio de S. Maria Einl. S. 27. 33. — 46; 62; 134, S. 55 [207]; 228, S. 7 [291]; 246; 249; 382; 467; 566.
 — **Biblioteca interior del Monasterio de Santa Maria** 383.
 — **Tumbo** 229.
Podio, Guillelmus de 306, 7.
Podiolo, Petrus Arnaldus de 156.
Poema de Alexandre, s. Alexander Magnus.
 — **del Cid** 270; 281.
 — **del mio Cid** 228, S. 10 [294].
 — **de Jusuf** 228, S. 9 [293].
 — **de los Reyes Magos** 228, S. 20 [304]; 478, S. 42 [486].
Poenitentia, liber de 134, S. 14 [166]. Vgl. 40, 73.
Poggio Florentinus 508.
Policarpo, S. (Monasterio en la Gallia Narbonense) 547.
Policie de la villa de Hedmfort 134 S. 14 [166].
Poligrafia Española 344.
Politianus Angelus 263.
Politica (Aristoteles?) 67, 108.
Polizeianordnungen (von Mallorca) 351, 27.
Pollux (Onomasticon) 398, 12.
Polo, Marco (Libro de) 134, S. 52 [204]; vgl. 51, 13.
 — **Gaspar Gil, s. Gil.**
Pomar, Gerónimo Marta Perez de, s. Marta.
Pompeius Trogius Einl. S. 29. 30. — 51, 17; 134, S. 29 [181].
Pomerius Julianus 134, S. 30 [182].
Pomponius (Centonarius) Einl. S. 12.
 — **Julius (Grammaticus)** 398, 13.
 — **Mela (notae in P.)** 606.

- Ponce de Leon, Pedro, Obispo de Plasencia 134, S. 13 [165]; 134, S. 32 [184]; 134, S. 56 [208]; 380.
— José Vargas, s. Vargas.
- Pons de Icart, Luis 36, 28 u. 30.
- Pont, Juan Bautista 154.
- Ponte, Raymundo, s. Raimund de Ponte (Despont).
- Pontevedra, Biblioteca del Instituto 384.
— Biblioteca particular del notario Gonzalo Perez 385.
- Pontificale 109B.; 154; 340; 423B.; 466, 7.
— Gerundense 154.
— Tolctanum 478, S. 41 [485].
- Pontich, Sulpicio Canónigo de la iglesia de Gerona, 154.
- Pontius Comes 145.
- Ponz, Antonio Einl. S. 41. — 46; 134, S. 27 [179]; 206; 228, S. 4 [288]; 275; 305; 398; 473.
— Praecentor Gerundensis 160.
- Porcellius (Poeta) 382, Cat. Vill. 22.
- Porma (Rivulus) 397.
- Porphyrius Einl. S. 11. 20. 25. — (Vita) 134, S. 52 [204].
- Porras Huidobro, Facundo de 500.
- Porta, Arnaldus 213, 2.
- Portaceli, Biblioteca de la Real Cartuja Einl. S. 31. — 386; 508.
— Sacristia de la Real Cartuja 387.
— Archivo de la Real Cartuja 388.
- Porticus praedicamentorum 53, 127.
- Portilla y Esquivel, Miguel de 5.
- Portugal (Tumbos de) 344, Cat. Morales 11.
- Posadas, Gonzalez 347.
- Possevinus, Antonius 134, S. 5 [157]; 134, S. 22f. [174f].
- Possidius 455, Berganza 2.
- Postius, Pedro, Serra y, s. Serra.
- Potestate Pape, De 25, Villan. 6.
- Pou, Onofre 66, 8.
- Pozuelo de Fertun Dat., Francisco 577, 19; 613.
- Pozuelo Biblioteca del Monasterio San Salvador Einl. S. 22. — 389.
- Pozzoblanco 109.
- Practica antigua Aragoniae 612.
- Prado, Laurentius Ramirez del, s. Ramirez.
— y Sancho, Antonio de 335.
- Pragmáticas (Libro de) 346.
- Praedicamentorum porticus 53, 127.
- Praefationes (per totum annum) 391 (Monte).
— in dies festivos 478, S. 41 [485].
- Praemiorum Liber 455, 41.
- Preparationes para bien vivir e santamente morir 252.
- Preceptos 553, Wilara 1—3.
- Preciosa (donde se escriben los difuntos) 469, 3; 496, 1; 562.
- Precum liber 73, 6; 95, 12; 110; 128, 6; 200, 12; 223, 9; 228, S. 18 [302]; 315, 9; 344; 375, 8; 397, 10; 411, 9; 412, 12; 457, 10; 457, 13.
- Prescott, William Hickling 134, S. 17 [169]; 134, S. 43f. [195f].
- Principio mundi, De 502, 92.
- Priscianus Einl. S. 11. 13. 25. 29. 25 s.; 43; 330, 14; 337, 105; 337, 118; 391, 176. 177; 398, 14; 467.
— minor 40, 42; 67, 66; vgl. 391, 178. 179.
- Priscillianus 204; 206; 228, S. 18 [302]; 228, S. 27 [311]; 232.
- Privilegios 553, Wilara 4.
— Aragoneses 57; 577, 20.
— Caesarangustae 577, 21.
— de Cataluña 36, 20.
— Reales 176; 450, 1. 2.
S. a. Fuero.
- Proba, Falconia Einl. S. 13.
- Procardos (Libri) 455, 46 u. 47.
- Processionale antiguo (letra gótica) 197, 8.
— de la iglesia de Barcelona 25 B.
— Tarraconense 29.
- Proclus 226.

- Procopius Sophista 398, 15; 572.
 Profecias tocantes al descubrimiento de las Indias 423 B.
 Prognosticon, s. Julianus Tolentanus.
 Propertius, Sextus Einl. S. 34. — 398, 16.
 Proprietat, de les planetes (catalanisch) 53, 28.
 Proprietates bestiarum 53, 281.
 — rerum 43, 55; 67, 40.
 Proprietatibus lapidum et herbarum, De 53, 67.
 Proseros (Proserios, Prosarios, Sequenzenbücher) 337, 75. 76; 391, 49. 50; 416, 7; 455 Ausleihverz. 16; 455, 143—146.
 Prosper Aquitanus Einl. S. 25. — 315, 8; 337, 50; 551, 10; 591, 83.
 — Carmina (Epigrammata) 163, 39; 398, 17; 495, 18.
 — Chronica 5; 417, Chron. Per. 1; 535, 3.
 — ad Julianum 314, 29.
 — De vita activa 16, 8.
 Proverbios (Libro de los buenos Pr.) 134, S. 60 [212]; 270.
 Proverbis de ensenyamens en romanç rimat 53, 48.
 Prudentius, Clemens Einl. S. 30. — 121, 7; 330, 7; 344, 44.
 Prudencio, Obispo de Tarazona (Vida) 552, 3.
 Prudencio San, Monasterio de 455, Berganza 7.
 Psalterium, s. Biblia.
 Ptolemaeus, Claudius Einl. S. 30. — 53, 128.
 — Opera (griechisch) 616 Ende; (catalanisch) 53, 64.
 Ptolemaeus, Almagestum 53, 91; 127, 35.
 — (?) De magnis Coniunctionibus (französisch) 53, 159.
 — Quadripartitum (lateinisch) 53, 29.
 — Summa (catalanisch) 53, 11.
 — Vita 134, S. 52 [304].
 Puente Antonio, s. Ponz.
 Puenteferada 102.
 Puerta, Luis de 423 A.
 — de Santa Maria 5.
 Pueyo, Ignacio de, Marqués de Campo-Franco 363 f.
 Puig, Biblioteca del Monasterio 390.
 Pungensasiuum, Johannes 40, 40.
 Puñonrostro, Conde de 267; 282.
 Purgatorium S. Patrici 51, 22.
 Puyalet, Pere de 51.
 Puyiment (pelea ó punció) d'amor 531.
 Puymaigre, Th. de 290.
 Puyazuelo, Martiu García, s. García.
 Pythagoras 53, 101.

Q.

- Qaton Rabbi, Jehudah Mosca-ha-, s. Jehudah.
 Quadrado, José Maria 204; 206; 350 f.
 Quadragenario 318, 5.
 Quadragesimale 103.
 Quaestiones 53, 121.
 Quam bonus (liber) 337, 55.
 Quaranta, Berengarius de 525.
 Quarantenos 553, Wilara 12—14.
 Queralt, Petrus de 48.
 Queralto, P. de, Einl. S. 32.
 Quesnada, Antonio de 424.
 Quevedo, José 46; 134, S. 11 f. [163 f.]; 134, S. 15 [167]; 134, S. 40 [192]; 134, S. 42 [194]; 134, S. 56 [208]; 135; 138.
 Queux de St. Hilaire, Marqués 228, S. 13 [302].
 Quin, Michael J. 134, S. 38 [190].

- Quiñones Baltasar Fernandez de, s. Fernandez.
— Cardenal 466.
- Quintilianus, Marcus Fabius Einl. S. 11. 44. — 43, 68; 134, S. 28 [180]; 134, S. 60 [212]; 226; 398, 18; 478, S. 39 [483]; 508; (Italienische Uebers.) 228, S. 25 [309]; (Vita) 134, S. 52 [204].
- Quintanilla 232.
- Quintilis Ermemirus, s. Ermemirus.
- Quinto Fabio a Scipion contra Anibal 68, 6.
- Quiranides (Quaterniones?) ab alguns altres libres de medicinas, s. Medicina.
- Quiris, Nicolaus 34, 5.
- Quixada Gutierrez 67, 37.

R.

- Rabanus Maurus 43, 16; 382, 7.
- Rabasses, Petrus, s. Petrus Ravennas.
- Rabi Santo, s. Santo.
- Rabbi . . . (?) (arabisch) 53, 166.
- Abner, s. Nachtrag.
- Rabboti, Philippus 583.
- Rachel 502, 4.
- Rada, Rodrigo Jimenez de, s. Jimenez.
- y Delgado, Juan de Dios de la 31; 103; 228, S. 18 [302]; 229; 283.
- Ragel Haly Aben, s. Hali.
- Rahorer, Hispanus 162.
- Raimundus, Episcopus Barcinonensis 25.
- scriptor de Burgo Sancti Saturnini 553; 553, Vill. 1—4.
- Julius 310.
- Martini, s. Martinus.
- de S. Ambrosio San (epistola á R.) 282.
- Lullus, s. Lullus.
- de Pennaforti, s. Pennaforti.
- de Ponte, (Despont) Episcopus Valentinus Einl. S. 32. — 513; 525; 569.
- S. a. Ramon.
- Ramajo, Antonio Lopez y, s. Lopez.
- Ramirez, Cristobal 135.
- de Areliano y Gutierrez, Teodoro 112 ff.
- y de Las Cazas-Deza, Luis Maria 109.
- Ramirez de Guzman, Basco, Archidiaconus von Toledo, 449; 478, S. 28 [472] Anm.; 490; 494.
- de Guzman, Tello 490.
- del Prado, Laurentius 280; 570.
- Ramirus II., König von Leon 102; vgl. 572.
- III., König von Leon 380; 417, Chron. Per. 20.
- Ramon (Raimundus Lullus?) 53, 43; 53, 48; vgl. 490.
- de Anglesola 553.
- Ramoneda, Ignacio 135.
- Ranemirus princeps Legionensis 455, Berganza 5.
- Rangerius 229.
- Ransanus Petrus 295.
- Rasis (Moro, Historia del Moro Rasis, arab. u. übers.) 67, 26; 222; 417, Inv. Perez 13—15; 478, S. 26 [470]; 485.
- Rationale divinorum officiorum 375, 7; 495, 8; 553.
- Raventos, Lesmes 310.
- Raymond, Paul 43.
- Raufredus, s. Gauffredus Transensis.
- Raymundus, s. Raimundus.
- Rayon, J. Sancho 228, S. 14 [298].
- Raxas, Paulus Albinianus de 577, 33; 603.
- Real, Hieronym del, s. Fontclara.
- Receswinthus, Rex Visigothorum, Einl. 8. 9. 10 (Correspondens mit Braulio).

- Rech, Libre de 53, 278.
 Recueil des premieres voyages de Charles V. 134, S. 14 [166].
 Refranes vulgares, Coleccion de 134, S. 46 [198].
 Regimen Principum (Regimiento de los Principes, Regimens dels senyors) 67, 107; 67, 109; 68, 15; 68, 16; 74, 2; 490.
 — lateinisch 53, 42; 379.
 — en romance 53, 21; 379.
 — catalanisch 53, 17; 53, 73.
 — französisch 53, 239.
 S. a. Johannes Aegidius Zamorenensis.
 Registro de acuerdos de Fuenterrabia 151.
 Registrum (ecclesiae) Mariae de mari 35, 1.
 — iuris 502, 33.
 Regla, Regula, Regulae, Regularum Liber, Règle. 134, S. 23 [175]; 315, 18; 337, 61. 62; 344; 382, 11; 389, 3; 412, 20; 455 Ausleihverz. 1; 455, 51. 52; 457, 16.
 — (Vita) canonica Aquisgranensis 197, 22; 198; 553; 553, Villan. 20; 553, Heine 36; 553, Heine 43.
 — del Archivo 337.
 — Sancti Benedicti 211, 5.
 — iuris 53, 140; 502, 24; 502, 32; 502, 72. 73.
 — monasticae 134, S. 66 [218].
 — Patrum 14.
 — de la Tabla numularia de Palma 351, 11.
 — de la cavalleria del Temple 130, 5. R. del temple en francés 53, 6; 53, 39; 53, 53; 53, 83 b; 53, 95 b; 53, 102; 53, 153.
 — Toletanae 455, 48—50; s. a. Geronticon.
 — Expositum 391, 91.
 Regnault de Trie 49, 1.
 Relaciones de embajadores (italienisch) 62.
 Relatio de Indiae regione 228, S. 9 [293].
 Relles, Onofre 154, 163.
 Remedios contra los vices 508; Fierville, 2.
 Remigius in Psalmos 344, Cat. Morales 31.
 — in Paulum 542, 1.
 — Sermonarium 49, 10.
 Remundus Seniofredi levita Einl. S. 25. — 25.
 Renallus grammaticus Barcionensis 25; vgl. 226.
 Renti, Marqués de 478, S. 32 [476].
 Repartimiento de la isla de Mallorca 351, 16. 17.
 Repertorium Bibliorum sacrorum 53, 12.
 — Fororum Aragoniae (por Francisco Pozuelo) 613.
 — iuris 478, S. 28 [472]; 502, 131.
 Repetitiones & disputationes per diversos legum doctores 502, 43.
 — diversorum auctorum 502, 123.
 Representaciones, de Navidad 154.
 Repullés, Manuel 305; 508.
 Resa, Gimén Garcia de, s. Garcia.
 Responsorium (Responsoria, Responsorio, Responsuum) 145, 7; 163, 15—17; 222; 332, 3; 391; 455 Ausleihverz. 11; 455, 128 f.; 478, S. 40 [484]; 525.
 S. a. Antiphonarium.
 Retribucion sobre la caida de España, s. Palma, Bachiller.
 Reuss, Eduard 5.
 Revelació, Sompni, De (sicilianisch) 53, 169.
 Revista de Archivos Einl. S. 38. 42 f. 45 u. 5.
 Rey, Francisco Roa y del, s. Roa.
 Reyes de Aragon (Testamentos) 572.
 — de Castilla 478, S. 37 [481].
 — Godos, Catalogo de los 330, 3.
 — Magos (Poema de los) 228, S. 20 [304].

- Reyes Santos, Adoracion de los 134, S. 31 [183].
— Juan de los, s. Juan.
- Reynoso Diego de Arze y, s. Arze.
- Rezar, Libro de 80, 22; 379; s. a. Devocionario.
- Rhetorica, De 54; vgl. 127, 42 (Rhet. et Philos.).
- Rhetorique (französisch) 53, 196.
- Riaño, Juan Facundo Einl. S. 45. — 104; 134, S. 63 [215]; 134', S. 66 [218]; 135; 162; 204; 226; 228, S. 18 [302]; 228, S. 22 [306]; 228, S. 27 [311]; 229; 254; 284; 391; 423f.; 455; 478, S. 39 [483]; 478 S. 43 [487].
- Riba de Neyra, Pedro 438.
- Ribagorza, Condado de 577, 18; 600.
- Ribeira, Juan de 134, S. 56 [208].
- Ribeiro Gaio, João 291.
- Richardus de media Villa 134, S. 14 [166].
- Richobaldus (Chronica) 134, S. 30 [182].
- Rico, Francisco Cerda y, s. Cerda.
- Ridaura (Riva aurea) s. Sanctius de Riva aurea.
- Rigaldus, Doctor Parisinus, Archiepiscopus Rotomagensis 40, 52; 40, 66.
- Rigaltius Nicolaus 134, S. 23 [175].
- Rimades Noves (französisch) 53, 86; vgl. 53, 89.
- Rimados nuevos 53, 92.
- Rimas sobre la presa de Mallorca, (castilianisch) 53, 77.
- Rio, Ignacio Jordan de Asso y del, s. Jordan.
- Riol, Santiago, Augustin 500.
- Rios, José, Amador de los, s. Amador.
- Riparia, Bernardus de, s. Bernardus.
- Ripoll, Biblioteca del Monasterio de Santa Maria Einl. S. 21; 24f.; 37. — 24f.; 36, 23; 40, 95; 84; 311; 381; 391.
- Riquens (?) Monasterio de Sta. Maria 502.
- Riquexo, Gundisalvo 495, 6.
- Risco, Manuel Einl. S. 9. 41. — 4; 15; 134, S. 24 [176]; 204; 206f.; 217; 222; 228, S. 5 [289]; 262; 332; 344; 478, S. 33 [477] Anm.; 486; 564; 573.
- Rituale (Ritualia, Ritual) Einl. S. 18. 25. — 198; 247; 473; 510, 9.
— de Albelda 4.
— Barcinonense 27 B; 25, Vill. 11.
— de Lérida 214.
— papal 511.
— antiguo de Silos 455, Berganza 7.
— Toletanum 135; 478, S. 40 [484]. S. a. Ordinum liber.
- Rius (od. Rivis) Bartolomé de 351 Anm.
- Riva aurea, s. Sanctius.
- Rivas, Benedictus 391.
- Rivera Per Afán de, s. Afán.
— Henriquez Fernando Afan, s. Afan (vgl. a. Enriquez).
- Rivoro, Jesus Maria Muñoz y, s. Muñoz.
- Rives Manuel, Martinez Añibarro y, s. Martinez.
- Rivulmorum Campus (Ruidoms. ecclesia) 49, 12.
- Roa, Martinus de 109 B.
— y del Rey, Francisco 604.
- Robert, Uliasse 134, S. 61 [213]; 228, S. 17 [301].
- Rocabertino, Raymundus de, Erzbischof v. Tarragona 125.
- Rocamora, José Maria 228, S. 25f. [309f.].
- Roda (Aragon), Biblioteca de la Iglesia de San Vicente 392; 581; 589; 600.
— Archivo del Monasterio San Pedro 393.
— Augustin de 577, 9.
— Geronimo de 589.
— y Arrieta, Manuel Marqués de 581.

- Rodas Maestre de (seine Bibliothek) 51, 24.
- Rodez (Diocesis Ruthenensis) 510, 4.
- Rodericus, Calaguritanus 550.
- Fernandus, Baccalaureus 478, S. 29 [473].
- Pelagius, Graf 207.
- Toletanus, s. Jimenez de Rada, Rodrigo.
- de Tordesillas, Regidor de Segovia 134, S. 17 [169]; 419.
- (Rodrigo) Don, Rey 228, S. 12 [296].
- Rodriguez, Juan 135.
- Joseph 514.
- Manuel (Schreiber) 67, 20; 67, 34; 67, 37; 67, 53.
- Pay 222.
- de Almela, Diego 134, S. 55 [207]; 441, 57.
- Arango 345.
- Bermejo, Salustiano 491.
- Campomanes, Pedro 134, S. 36 [188]; 581.
- de Castro, José, Einl. S. 41. — 88, 8; 95; 101; 134, S. 9 [161]; 134, S. 27 [179]; 134, S. 35 [187]; 134, S. 64 [216]; 141; 174; 187; 189; 206; 228, S. 4 [288]; 244f.; 261; 263; 279; 337; 344; 349; 380; 397 Anm.; 406; 423B.; 478, S. 33 [477]; 486f.; 505; 522; 573.
- de Lena 134, S. 53 [205].
- Miguel de Manuel y, s. Manuel.
- y Martel, Juan Antonio 131.
- del Padron 228, S. 13 [297].
- Rofredus, Beneventanus 502, 93; 502, 96.
- Roger le Donox (Romanç rimat en frances) 53, 141.
- Rogierius de Cartiliano, Decretorum doctor 163, 44.
- Roig, Johannes 36, 22.
- y Jalpi, Juan-Gaspar 154.
- Roitkurhen, Johannes, Coloniensis 243.
- Rojas, Alvaro de 347.
- Rojas-Zorilla, Francisco de 228, S. 23 [307].
- Rom, Bibliothek Barberini 134, S. 5 [157].
- Vaticana 478, S. 38 [482].
- Roman, Romans, Romanz.
- de Alixandre et del Pacho 367, 5.
- de Brut 423 B.
- de Girard de Roussillon 53, 87.
- Josepet 367, 4.
- de Santa Isabet 367, 2.
- de Lancelot 367, 1.
- de Lancelot et Bor 367, 3.
- de Ratabon 367, 2.
- de Vernius 43, 79.
- de la Rose, s. Lorris, Guillaume de.
- Eduardo Fernandez San, s. Fernandez.
- Perro, Sisto 478, S. 35 [479].
- Miguel de San, s. San Roman.
- Romanos Ramon Mesonero, s. Mesonero.
- Romana, Marques de la 329; (vgl. a. Caro y Sureda).
- Romandus, Archidiaconus Einl. S. 19. — 17.
- Romero Garci (seine Bibliothek) 455, 152.
- de Castilla y Peroso 456.
- de la Higuera Jerónimo 417; 577, 26.
- Tomas Muñoz y, s. Muñoz.
- Romeo, Miguel 612.
- Romeu, Martin, Fr. 122.
- Ros, Ignacio Dalmaces y, s. Dalmaces.
- Rosario (Liber Rosarii super vitiis et virtutibus) 80, 13; 87, 2.
- Rosas (Prov. de Huesca), Biblioteca del Monasterio de S. Pedro 394.
- Archivo del Monasterio de San Pedro 395.
- Iglesia de Santa Maria (Cartular) 11.
- Rosell y Torrez, Isidoro 228, S. 21 [305].
- Roselló, Gerónimo 365.
- Roselló (Codex) 351, 9. 10.

- Rosellon, s. Roussillon.
 Rosendus, Sanctus 95; 95, 31.
 Rossi, Hilario de 382 Cat. Vill. 29.
 Rotlandinus, Notarius Bononiensis 502, 87.
 Rotondo, Antonio 134, S. 40 [192]; 134, S. 55 [207]; 135; 294.
 Rotten y Guzman, Adolfo 364.
 Roussillon 134, S. 14 [166]; 228, S. 6 [290].
 Rovira, Benedictus, Canonicus Barcinonensis 502, 53.
 — Gabriel, Administrator Mon. B. M. de Stagno 142.
 Roxas, Sancho de 490.
 — y Conteras 407; s. a. Rojas.
 Rozanski, Felix, Canónigo 134, S. 2 [154]; 134 S. 11 f. [163 f.]; 134, S. 67 [219].
 Rozas, Gerónimo Esquerra de, s. Esquerra.
 Rozière, Eugène de 228, S. 8 [292].
 Rubeis, Pedro Maria de 228, S. 29 [181].
 Rubio, Joaquín 84.
 — Juan Francisco 577, 40; 580.
 — y Lluch, Antonio 25 C.
 — Juan Ortega y, s. Ortega.
 Rubricas coloradas (Cartorale von Gerona) 157.
 Rubriques (catalanisch) 53, 107.
 Rudericus, Chronicon, s. Jimenes de la Rada, Rodrigo.
 Rueda, Antonio, Ximenez de la, s. Ximenez.
 Ruelle, Charles Émile Einl. S. 44. — 134, S. 58 [210]; 228, S. 15 [299]; 228, S. 25 [309]; 478, S. 38 [482]; 482.
 Rufinus Aquilegiensis Einl. S. 11; 88, 2.
 — Historia Ecclesiastica (Eusebiana) 228, S. 27 [311]; 344 Cat. Morales 23.
 — Interpretatio Origenis *πρὸς ἀρχαῖον* 382, Cat. Vill. 3; vgl. 344 Cat. Morales 5.
 Rufina, Sancta 228, S. 4 [288].
 Rufus Festus 344, Cat. Morales 3; 382, Cat. Villan. 12; 448, 8.
 Ruphus, Sanctus 495.
 — Regula 337 (Argaiz).
 — (Ecclesia) 469, 3.
 Ruidoms 49, 12.
 Ruiz (Ruyz) Juan, Canonicus v. Toledo 428, S. 30 [474].
 — de Azagra, Miguel 344; 478, S. 33 [477].
 — de Corella, Juan 527.
 — de Morales, Antonio 109 B.
 Rupil, Raymundo de 387, 4.
 Ruthenensis Dioecesis 510, 4.
 Ruvialis, Petrus Lodoicus 417, Inv. Vill. 1.

VIII.

Vindobona, Wienne.

Eine etymologische Untersuchung

von

Dr. Theodor B. v. Grienberger,

Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.

Die Frage nach der Etymologie des Namens der österreichischen Reichshauptstadt ist in drei Punkten zu formuliren. Der erste betrifft die Zeit der Schöpfung des Namens, der zweite die Nation, beziehungsweise die Sprache, aus welcher er erflossen ist, der dritte das topographische Detail, an welchem er ursprünglich haftete.

Der dritte Punkt ist sofort zu erledigen. Jedermann weiss, dass im Wiener Stadtgebiet das Endstück eines gleichnamigen Flüsschens seine bescheidenen Fluthen dem Donaucanale zuführt, und keinem Menschen, der von Ortsnamenkunde auch nur das Alphabet versteht, kann ein Zweifel darüber aufkommen, dass eben dieses Flüsschen, *die Wien*, die Quelle des Stadtnamens sein müsse. Schwieriger sind die anderen Fragen, und zwar um so mehr, als urkundliche Formen des Namens erst aus verhältnissmässig später Zeit zur Verfügung stehen. Die Frage der Zeit findet übrigens ihre Lösung gemeinsam mit jener der Sprachangehörigkeit, denn die geschichtliche Folge der verschiedenen in Betracht kommenden Nationen am Ufer der Wien ist ja genügend bestimmbar.

Local concurriren, um das gleich zu sagen, Kelten, Römer, Germanen, Slaven und Baiern, ja auch an Avaren darf nebenbei gedacht werden. Berechnen wir das Mass der Wahrscheinlichkeit nach dem Grade der Sesshaftigkeit dieser einzelnen Völker, so werden vorzugsweise Kelten, Slaven und Baiern in

Erwägung zu ziehen sein. Nun ist uns der keltische Name einer mit dem heutigen Wien topographisch zusammenfallenden Ansiedlung als *Vindobona* überliefert, und es ist demnach zuvörderst die Frage zu lösen, ob es möglich sei, von *Vindobona* im Wege sprachlicher Umbildung auf das deutsche *Wienne* und das čech. *Wyednye* des Mittelalters zu gelangen. Richard Müller hat in den Blättern des Vereines für niederösterreichische Landeskunde 23 (1889) diese Entwicklung zu begründen versucht, und ich halte es für zweckdienlich, hier zunächst seine Argumente zu prüfen, da seine Arbeit in der That einer gewissen Beweiskraft nicht zu entbehren scheint und als eine immerhin beachtenswerthe Leistung auch in Egli's *Nomina geographica*, 2. Aufl., Eingang gefunden hat. R. Müller stellt (a. a. O., S. 31) einen Stammbaum auf, nach welchem aus altkeltischem **Vindobna*, später mit Mittelvocal *Vindobona*, zunächst **Vindomna*, später mit Mittelvocal *Vindomona*, *Vindomana*, *Vindomina* geworden sei, woraus rugisch-gotisch **Vindumni* und weiter **Vidunni*, **Vēdunni* sich entwickelt habe. **Vēdunni* ist ihm die Stammform für altbairisches **Wēnn*, heute *Wien*, sowie für aslav. **Vēdunī*, der von Miklosich zu čech. *Videň*, poln. *Wiedeń* construirten slavischen Grundform. Daneben stellt R. Müller ein altgerm., den gotischen Abstracten auf *-ubni*, *-ufni*, wie *fraistubni*, *witubni*, *fastubni*, *waldufni*, *wundufni* angeglichenes, swed. **Windubni* auf, das zwar in der weiteren Folge der hypothetischen Formen keine Rolle spielt, aber nach seiner Meinung auf die Entstehung der rugisch-gotischen Mittelform **Vindumni* ungeahntes Licht werfen soll.

Freilich got. *bn* und *fn* in diesen Abstracten ist eine besondere gotische Entwicklung aus *mn*,¹ und man sollte daher wohl glauben, dass dieselbe auch in der gotischen Form des Stadtnamens durchzuführen gewesen wäre, gleichgiltig ob derselbe an **Vindobna* oder **Vindomna* angeknüpft wird, aber es

¹ So auch bei den von R. Müller S. 10 citirten *Δουλοθύμνιοι* Ptolemäus, *Dulgubini* Tacitus Germania, d. i. also wohl **Dulgubnū*, got. **Dulgubnjōs*. Ich stelle den Volksnamen als medioparticipiale Bildung zum Verbalstamm slavodeutsch *dhalgh*, Fick, Vergl. Wörterb. II³, 388 ‚verdienen, schuldig sein‘, litt. *algà* ‚Lohn, Verdienst‘, asl. *dlǫgŭ*, got. *dulgs* ‚Schuld‘, air. *dligim* ‚merco‘ also germ. **Dulgumnjōz* entweder ‚die Söldner‘ oder ‚die Zinspflichtigen‘.

ist, wie es scheint, dem Verfasser weniger um logische Deductionen, als um phantasiereiches Spiel mit Namensformen zu thun, weshalb er denn auch kein Auge dafür hat, dass der umgekehrte aus lateinischen Lautgewohnheiten hinlänglich bekannte Vorgang der Entstehung von *mn* aus *bn*, den allein man thatsächlich braucht, wenn man von **Vindobna* auf **Vēdunni* gelangen will, ohnehin schon in dem hypothetischen **Vindomna* vollzogen ist.

Aus **Vēdunni* wird dann weiter construiert aslav. **Vēdunī* mit Vereinfachung der Consonanz und abair. **Wēnni* durch **Wēunni* mit Synkope des *d* und *u*.

Das Alles ist, wenn man auf den Grund geht, viel zu gesucht, um überzeugend sein zu können, in vielen Einzelheiten aber geradezu unhaltbar. Mit der für die weiteren Deductionen allerdings belanglosen Aufstellung eines urkelt. *Vindóbna*, die auf der Fiction Müllenhoff's im Index zu Mommsen's *Jordanes*-ausgabe beruht, dass dieser Stadtname abgeleitet und nicht componirt sei, brauche ich mich nicht zu befassen, aber das Contractionsproduct von *i* + *n* könnte im Germanischen nur *i* (got. *ei*) sein, ergäbe also **Widunni*, das man wieder unmöglich an die Spitze von *Wienne*, *Wyednye* stellen dürfte, und die Umformung von *Vindóbna* oder *Vindómona*, ja selbst *Vindomina* zu einem *-iā*, germ. *-jō*-Stamm ist in keiner Weise erklärt, noch auch der Versuch einer Erklärung gemacht. Die Angleichung ferner eines Stadtnamens an die gotischen Abstracta auf *-ubni*, *-ufni*, denen jeder örtliche Bezug mangelt, ist absolut unannehmbar. In anderer Weise hat Wessely in den Blättern des Vereines für niederösterreich. Landeskunde 27, p. 125 das Problem angefasst, den keltischen Namen *Vindobona* in unserem *Wien* nachzuweisen. Nach Wessely wäre der Name direct an Slaven čechischen Stammes gelangt, denn im Čechischen ist die Entstehung des Diphthongs *ie* aus nasalirtem *ę* möglich, und das Verhältniss des Vocalismus *i* < *ie* im neučech. *Videň*, altčech. *Wyednye* zu Vocal + Nasalis in *Vindobona* wäre durch die parallelen Entwicklungen in *kněz*, *kníně*, *kníže* zu asl. *künęŕŭ*, *künędzŭ* aus got. **kuniggs*, germ. **kuningaz* vollkommen gesichert. Aber auch Wessely's Theorie leidet daran, dass er eine Umformung von *-onna* zu *-uni* annehmen muss, welche in nichts gerechtfertigt ist. Keiner von beiden, weder R. Müller noch Wessely

haben indessen aus ihren Annahmen die Consequenz gezogen, welche unbedingt zu ziehen war, den keltischen Namen als den des Flüsschens *Wien* nachzuweisen und zu erklären. Wessely streift die Frage gar nicht, R. Müller tröstet sich mit einer allen Erfahrungen auf dem Gebiete der europäischen Ortsnamenkunde hohnsprechenden Uebertragung des Stadtnamens auf den Fluss. Dass die Oertlichkeit *Wienvurt* 1160, *Wienenvurt* 1130 bis 1132 und *Wienervourte*, d. i. berichtet wohl **Wienenvürte* 1165, welche Neill in den Blättern des Vereines für niederösterreich. Landeskunde 16 (1882), 229—231 bei Purkersdorf sucht und von der er sehr vernünftig urtheilt, sie müsse ‚am Wienflusse, wo in diesem einst schiffbaren (?) Flusse, der seinen vormaligen Wasserreichthum durch vielfache Ableitung von Zuflüssen allmählig einbüsste, eine Furth bestand‘, gelegen haben, die Existenz des Flussnamens *die Wien*, wie wir ihn aus dem heutigen Sprachgebrauche kennen, schon für das 12. Jahrhundert beglaubigt, übersieht allerdings auch R. Müller nicht, aber nach seiner Meinung wäre eben damit nur die Uebertragung des Stadtnamens auf den Fluss schon für jene Zeit ausgesprochen, ein Vorgang, den er auch im Verhältnisse von *Arlape* zum heutigen Flussnamen *Erlaf* bestätigt glaubt.

Aber *Arlape* und *Erlaf* haben miteinander nichts zu schaffen. Der Stationsname *Arlape*, so im Itin. Ant. 234, 248 und in der Notit. Dign., falsch *Arelate* bei Ptolemäus und auf der Tab. Peut., ist ein zweifellos keltischer und nach den Analogien von *Are-late* einerseits und *Tergo-lape* andererseits in *Ar(e)-lape* zu trennen; das *è* der Präposition *arè-*, *παρά* (Zeuss-Ebel 866) ist synkopirt. Man vergleiche dazu die Synkope in kelt. *Lugdunum* neben vollständigerem *Lugodunum*, *Lugudunum* (Zeuss-Ebel 853).

Der Name des Nebenflusses der Donau unweit Pöchlarn *Erlafa* flumen 832, *Erlaffa* fluviolus 979 aber hat eine klare deutsche Etymologie *ǣrl-ǣffa* zu ahd. *ǣrila*, ‚alnus‘ und *affa*¹

¹ Ahd. *affa*, *apha*, nhd. *apa*, und mit weiterer *j*-Ableitung *apia*, *api*, woher die umgelauteten Formen *epi*, *eppe*, *effe*, Förstemann, Nbh. II², entspringt vermuthlich aus vorgerm. **apnā*, germ. **appō* > **ǣppō*, d. i. *ap* plus *n*-Ableitung; vgl. Noreen, Utkast till föreläsningar p. 97—98, worin **ap* wieder jene alte labialisirte Nebenform zu **aqu* ist, s. Noreen, ebenda p. 90ff., die in aprouss. *ape* ‚Fluss‘, *opus* ‚Brunne, Quell‘,

‚fluuius, aqua‘, von der man kein Recht hat zu behaupten, dass sie etwa erst auf dem Wege der Umdeutung zu Stande gekommen wäre. Die allfälligen näheren oder weiteren örtlichen Beziehungen der keltisch-römischen Station und des deutsch benannten Flusses sind reiner Zufall.

Von dieser Seite her ist also eine Stütze für die Annahme der Uebertragung des Stadtnamens auf den Fluss nicht zu holen. Das natürliche Verhältniss zwischen beiden haben die naiv urtheilenden älteren Geographen und Chronisten viel besser erkannt. So der Venetianer *Dominicus Marius Niger* c. 1490, der in seinen *Geographiae commentarior. libri XI*, Basileae 1557, p. 89 sagt: ‚. . . Vienna . . . a Vienna paruo quodam fluuiio e uicinis emisso montibus inter suburbia ciuitatis excurrente uocitata, in Danubij meridionali ripa posita in eminente colle, ex quo prospectus ad amoenissimos latissimosque Morauiae & Hungariae emittitur campos‘, oder der ungefähr gleichzeitige *Jakob Unrest*, welcher in seinem *Chron. Carinthiae* (*Hahn, Collectio Mon. vet. I*, p. 485/6 mittheilt: ‚. . . Flauianus der hat Wienn am ersten gepawt, und nach im genant Flauiana, darnach ward sy Wienn genant nach dem wasserfluss Wien.‘

Das also ist vor Allem festzuhalten: die Wien ist ursprünglicher Flussname und als solcher schon im Jahre 1211 bezeugt.¹ Beruhte also *Wien* auf *Vindobona*, so müsste nicht nur dieser keltische, sondern auch alle anderen mit *-bona* componirten keltischen Namen Flussnamen sein und in *-bona* ein allgemeines einen Wasserlauf bezeichnendes Appellativum stecken.

Nesselmann, *Thesaurus ling. Pruss. und litt.* *ipè* ‚Fluss‘ vorliegt. Das in deutschen Flussnamen weitverbreitete Wort für Entlehnung aus dem Keltischen zu halten, ist um so weniger begründet, als ein lateinischem *aqua*, got. *ahwa* entsprechendes Appellativum im Altkeltischen überhaupt nicht und in den neukeltischen Sprachen nur sehr zweifelhaft — ir. *oiche* — nachgewiesen ist, *Stokes-Bezenberger, Urkelt. Sprachschatz* p. 5. Das *p* im kelt. v. n. *Menapii* gehört wohl einer Ableitung *-ap* < *-aqu* an.

¹ Man vergleiche die Urkunde von diesem Jahre bei *Hormayr, Wiens Geschichte II, 3*, p. 185 mit den interessanten Ortsbestimmungen *in Suburbio Wiennen. circa flumen Wienn nuncupatum; circa arenam majoris cursus fluminis vulgariter Wienn nuncupatum; sub ponte Wyenn; et deinde remotius sequendo aquam jam dictam*, aus welchen sich ergibt, dass die Wien damals in zwei Wasserläufe gespalten war, von denen der eine vermuthlich ganz an die innere Stadt, das *litus altum* heranreichte.

Das ist bisher noch von keiner Seite behauptet worden. Eine Construction dieser Composita mit kelt. *abonā* ‚Fluss‘, Stokes-Bezenberger p. 10, die sich allesfalls bei *Equabona* empfände, ist bei den mit thematischem *o* gebildeten *Augusto-*, *Iulio-*, *Vindo-*, *Colo-bona* kaum anzunehmen, bei *Ratis-bona* überhaupt unmöglich. Andere Möglichkeiten aber, *-bona* als Appellativum für den Begriff Fluss zu erklären, sehe ich nicht. Zu den formellen Schwierigkeiten der Uebergänge erwächst also in der ursprünglichen Incongruenz des topographischen Details ein Grund mehr, die Verbindung von *Vindobona* und *Wien* als eine höchst unwahrscheinliche zu verwerfen, wozu als ausschlaggebend noch der Umstand hinzutritt, dass die angeblichen Umformungen des keltischen Stadtnamens zu *Vindomona*, *Vindomana* und *Vindomina* als später existent gewordene sprachliche Formen, auf deren Annahme die ganze Identitätstheorie beruht, im höchsten Grade zweifelhaft sind. Diese angeblichen Umformungen lassen sich sämtlich auch als blosse graphische Reproductionsfehler erklären und sind daher keineswegs geeignet, die zu postulirende Mittelform **Vidonna* irgendwie zu beglaubigen.

Gegen die Weitergabe eines alten keltischen Namens durch späte romanische Bevölkerung allerdings liesse sich an sich nichts einwenden. Eine solche wird für die locale Fortpflanzung eines Flussnamens wie die *Trasen*, mhd. *Treisem*, kelt. röm. *Trigisamo* Tab. Peut. nicht von der Hand zu weisen sein, während allerdings der historische Contact von ostgermanischen Resten und Baiern auf niederösterreichischem Boden eine sehr precäre Sache ist.¹ Wenn die Baiern in Salzburg

¹ Die drei Gepidendörfer, die der oströmische Feldherr Priscus im Jahre 600 jenseits der Theiss antraf, und auf die sich vermuthlich auch die Notiz des Anonymus Salzburgensis in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bezieht, *„Huni expulerunt Romanos et Gothos atque Gepidos, de Gepidis autem quidem adhuc ibi resident“* (Zeuss, Die Deutschen 440/41) kommen für die geographische Lage von Wien nicht in Betracht. Man müsste auch, wenn es sich irgendwie wahrscheinlich machen liesse, dass der Name der Wien ostgermanischen Ursprunges sei, es vorziehen, denselben an die Baiern durch slavische Vermittlung gelangen zu lassen, wie dies z. B. bei der Moldau, čech. *Vltava*, < **Waldahwa*, Zeuss, Die Deutschen, S. 15, oder bei Schlesien, čech. *Slezcy*, altslav. *Sleczan*, mlat. *pagus Silensis* < **Silingōs* der Fall ist.

am Ende des 8. Jahrhunderts noch den Namen **Jobao* (zu schliessen aus *pagus Iobaocensium* im Ind. Arnon.) aus romanischem Munde vernommen oder einen Ortsnamen wie *Marciago* (jetzt *Morzg* bei Salzburg) bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt haben, so steht gewiss kein principiellcs Bedenken der Annahme entgegen, dass der Name des Flüsschens bei Wien durch romanische Bauern an Slaven und Baiern weitergegeben worden sein könne. Aber *Vindobona* könnte das Flüsschen nicht geheissen haben, und in dem Betrachte ist die Idee des ungenannten Verfassers der Arbeit in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 29, p. 136 ff., den Namen Wien als *Vienna* kühn in die keltisch-römische Zeit hinaufzuschieben, zwar unhistorisch aber an sich durchaus nicht so thöricht, als man für den ersten Augenblick glauben könnte. Aber freilich auch *Vienna*, das dann die keltische Form des Flussnamens sein müsste, genügt nicht für die Ableitung von *Wyednye*, *Wienne*, und es wird sich daher wohl empfehlen, unseren Flussnamen für eine slavische oder deutsche Neuschöpfung zu halten und von einer Verbindung mit dem Namen der keltisch-römischen Station, deren schon Eugippius in seiner *Vita Severini* († 482) nicht mehr gedenkt, ein für allemal abzusehen. Die Station *Vindobona* ist wohl als eine der ersten von den Germanen zerstört worden, die Notiz bei Jordanes, welcher an der betreffenden Stelle nicht Gleichzeitiges, sondern Vergangenes berichtet, beweist selbstverständlich nichts für die Existenz von *Vindomina* noch im 6. Jahrhundert.

Für die Geschichte des keltisch-römischen Stadtnamens, die im Folgenden gegeben werden soll, sind wir lediglich auf die Nachrichten bei Historikern und Geographen angewiesen. Die epigraphischen Zeugnisse lassen uns im Stiche, denn es steht uns heute kein Denkmal zur Verfügung, das den Namen vollständig ausgeschrieben enthielte. Die Meilensteine CIL III 4647, 4649, 4651, 4653 haben nur *Vind.*, ebenso die Inschrift CIL III 4557. Am vollständigsten noch bieten den Namen die Ziegel des M. Antonius Tiberianus als *VINDOB* und *VINDOB* CIL III 4710.

Der älteste Beleg für den Stadtnamen ist bei Plinius (23—79 n. Chr.) gesucht worden, kommt aber in Wahrheit bei diesem Autor nicht vor, denn die Stelle, in welcher die norischen

Städte aufgezählt werden (Plinius Sec. Naturalis historiae libri 37 ed. Jan. III, 146) ,*oppida eorum (Noricorum) Uirunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Uianiomina, Claudia, Flavium, Solvense*' ist von Grotefend mit zweifellosem Rechte in ,*oppida eorum Uirunum . . . Aguntum, Iuvavum, omnia Claudia, Flavium Solvense*' berichtigt worden. Man vergleiche die Bemerkung Carl Müller's in seiner Ptolemäusausgabe I, 287 zur norischen Stadt **ΚΑΛΥΔΙΟΝ ΙΟΥΑΙΟΝ* überliefert *ΚΑΛΥΔΙΟΥΙΟΝ*, einmal auch *ΚΑΛΥΔΙΟΥΝΙΟΝ* (Cod. P). Mit um so grösserem Rechte wird diese Herstellung in beiden Fällen behauptet werden können, als mit Ausnahme von Flavium Solvense sämtliche norischen Städte des Plinius auch in dem Verzeichnisse des Ptolemäus, das übrigens reichhaltiger ist und noch andere Namen anführt, genannt sind, und die Lesarten zur Form des Plinius *iuvam, iuam, uiani, iuua* deutlich auf *ΙΟΥΑΜ* oder *ΙΟΥΑΜ*^U, entsprechend den Formen *Iuavum* eines Meilensteines und *Iuavo* der Tab. Peut., *Iuavo* des Engippius hinweisen (s. C. Müller a. a. O.).

Zeuss' Identificirung der Entstellung bei Plinius *Uianiomina* mit *Vindobona*, vermittelt durch *Vindomana* (Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 242) ist dadurch überholt und Glück's Billigung derselben in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XVII, 83—84 heute gegenstandslos.

Mit weitaus besserem Erfolge wird der Name bei Ptolemäus (lebt 140 n. Chr.) gesucht, welcher einer Stadt **Οὐλιόβονα* in Pannonia superior (Ausgabe von C. Müller I, 291) gedenkt, wenngleich er auch hier nur im Wege einer Conjectur zu erreichen ist, denn die Handschriften gewähren *ΟΥΛΙΟΒΟΝΑ*, zwei derselben (CZ) *ΟΥΛΙΟΒΩΝΑ*, deren erster Theil *ΟΥΛΙΟ* nach C. Müller aus *ΟΥΙΝΟ* entstanden ist.

Dass die früheren Ausgaben des Ptolemäus mit ihrem *Ιούλιόβονα* an dieser Stelle des Werkes unrecht hatten, liegt auf der Hand. Sie haben die Umstellung von *ουλιω* zu *ιουλιω* der gallischen Stadt *Ιούλιόβονα*, Ptolem. I, 211, *Iuliobona* Itin. Anton. 382, 384, 385 zuliebe vorgenommen, womit doch die pannonische Stadt *Οὐλιόβονα* nichts zu thun hat. An der Identität von *Οὐλιόβονα* mit *Vindobona* kann nicht gezweifelt werden, denn es folgt Donau abwärts *Καρρούς* und *Φλέξον*,

genau wie auf der Tab. Peut. *Carnunto* und *Ad Flexum*. Wir dürfen also mit C. Müller wohl annehmen, dass aus *OYINO* durch Auseinanderrücken des *N* zu *AI* das *OYIAIO* der Handschriften entstanden sei, während das *I* ausgelassen worden war.

Daran schliesst sich die unter dem Namen Tabula Peutingeriana bekannte, auf der Erdkarte des M. Agrippa beruhende römische Strassenkarte in einer Fassung aus dem 3. Jahrhundert, welche wieder in einer Copie des 13. Jahrhunderts auf uns gekommen ist. Sie gewährt uns zuerst die volle und allein richtige Form *Vindobona*, deren grammatische Gestalt durch andere keltische Composita localer Natur: *Vindo-nissa*, *Vindo-mora*, *Vindo-magus* (Zeuss-Ebel 64) einerseits und *Augusto-bona*, *Iulio-bona*, *Equa-bona* Itin. Antonini andererseits, controlirt und bestätigt wird.

Dann kommen die Belegstellen im Itinerarium Antonini aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts, und es ist die Frage, was es mit den Lesarten zu *Vindobona* in diesem Werke auf sich habe und ob dieselben etwa gestatten, auf eine berechnete, nebenher üblich gewesene Sprechform mit *m* statt *b* zu schliessen, wie das ja die Meinung R. Müller's war.

Schon bei einer sorgfältigen Erwägung der Lesarten nach der Ausgabe des Itin. Anton. von Parthey und Pinder, Berlin 1848, wird es klar, dass die Annahme einer berechtigten Sprechform mit *m* < *b* sich aus dieser amtlichen Publication nicht gut begründen lässt. Der Name erscheint an vier, beziehungsweise fünf Stellen und bietet nur an der ersten Stelle *m* für *b*, allerdings in allen Lesarten, ferner 11 *a* gegen 5 *o* und einmal *e*, während in den übrigen vier Stellen consequent *b* und *o* auftritt. Die Lesungen der drei wichtigsten Handschriften des Codex Parisinus saec. 10 D, Scorialensis saec. 8 P und Vindobonensis saec. 8 L ergeben folgendes Bild:¹

- Cap. 233, 8 *uindomona* LP, *uindomenia* D
 248, 2 *uindobona* DPL
 261, 4 *uindobono* PL (L^s corr. zu *-na*), *uendobona* D
 266, 4 *uindobona* D, *uindobonia* PL (nachher in L *i* vor
a radirt)
 266, 7 *uindobona* DPL.

¹ Neue Collationen, die mir J. W. Kubitschek zur Verfügung gestellt hat.

Es ist demnach allerdings zweifellos, dass schon im Archetypus aller Handschriften an der ersten Stelle *m* für *b* gestanden habe, aber ebenso sicher ist es auch, dass diese Schreibung auf einem Fehler der Wiedergabe beruhe und nicht auf einer nebenher üblich gewesenen Sprechform mit $m < b$, denn aus der Concordanz der übrigen Stellen geht hervor, dass die richtige Form des Namens *Uindobona* und nur so gelautet haben kann. Da aber eine Verwechslung von *B*, *β* und *μ*, *Ϟ*, *ϟ* nicht eben wahrscheinlich ist, so wird man annehmen dürfen, dass an dieser Stelle das *b* durch *u* ausgedrückt worden sei, eine orthographische Vertretung, die in der spätlateinischen mit *r* romanum, neugriech. *β* zusammenfallenden Aussprache des *b* ihren Grund hat (s. Corssen, Ueber Aussprache der latein. Sprache I, 61) und um so eher angenommen werden kann, als sie für den Archetypus des Itinerariums Antonini sich in beiden Handschriftenklassen DP und *ω* noch an anderen Stellen nachweisen lässt. Man vergleiche die Beispiele bei J. W. Kubitschek in den Wiener Studien XIII, p. 188 DP *cibalis*, *ouilauis*, *uingio*, *scarabantia*, gegen *ω* *cualis*, *ouilabis*, *bingio*, *scarauantia*. Aus *u* aber konnte unschwer *μ* verschrieben werden. Da auch die übrigen Composita mit *-bona* im Itin. Ant. vollkommen in Ordnung sind, d. h. kein *m* für *b* und kein *a* für *o* darbieten wie *Augustobona* 381, 383, *Iuliobona* 382, 384, 385, *Equabona* 416 (nur im Auslaute öfter *o* für *a*, also *-bono* statt *-bona*), so ist wohl kein Zweifel, dass die *m*-Form der ersten Stelle eine graphische Verderbniss sei, bei welcher an irgend welche sprachliche Bedeutung nicht im Entferntesten gedacht werden darf. Und eine graphische Corruptel, nichts weiter, ist denn auch die in den Ptolemäushandschriften neben *Αἰγυοντιόβονα* (3 Handschr.), d. i. der richtigen durch die Tab. Peut. und das Itin. Ant. bewährten Form, auftretende Schreibung *Αἰγυοντιόμωνα* (3 Handschr.) nebst den anderen Lesarten *Αἰγυοντιόβονα* (5 Handschr.), *Αἰγυοντιόβονα* (1 Handschr.), *Αἰγυοντιόβονα* (13 Handschr.). S. die Ausgabe von C. Müller I, 216. Auch hier ist von einer Sprechform mit *μ* statt *β* nicht die Rede, sondern *μ* für *β* erklärt sich aus der schon in der Cursive des 6. Jahrhunderts vorkommenden und in der Minuskel überaus häufig werdenden Form *u* für *B*, *β* (s. Wattenbach, Anleitung zur griech. Paläographie, 2. Aufl., S. 4), und auch

dieses *u* der griechischen Schrift beruht auf der Aussprache gleich lat. *v*. War nun der Stadtname in der Cursive *αυγου-στρουονα* geschrieben, so konnte dieses *u* bei neuerlicher Abschrift sehr leicht für ein *μ* gehalten werden. Ebenso beruhen die übrigen Verderbnisse auf Verwechslung des *o* mit *α* und des *ν* mit *ρ*, wörtber Wattenbach a. a. O. S. 2 und 18 nachzusehen ist.

Aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts besitzen wir den Namen in einer neuen Belegstelle, und zwar bei dem Historiker Sextus Aurelius Victor, welcher in dem ihm zugeschriebenen Werke ‚De vita et moribus imperatorum Romanorum excerpta‘ auch ‚Epitome‘ genannt, vom Kaiser Marcus Antonius berichtet: *ipse uitae LIX apud Vendobonam morbo consumptus est*. So in der mit Trebellius Pollio beginnenden Ausgabe Parisiis 1544, S. 165, *apud Bēdobonam* aber in der mit C. Suetonius Tranquillus beginnenden Ausgabe Venetiis 1522, fol. 192^b.

Aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammen die beiden Belege aus der Notitia Dignitatum ed. Otto Seeck, Berol. 1876, deren zahlreiche Abschriften auf einen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verlorenen Codex Spirensis zurückgehen (s. Seeck, Praefatio IX). Die beiden Stellen Cap. XXXIV, 25 *Uindomarae* und XXXIV, 28 *Uindomanae* sind wieder nur graphisch verderbt mit *r* für *n* und *a* für *o* und führen gleichfalls auf eine Schreibung *Uindouona*.

Zuletzt wird der Name der keltisch-römischen Station im 6. Jahrhundert bei Jordanes genannt, der in seinem Berichte (Getica ed. Mommsen, S. 126) über die Abtretung Pannoniens von Seiten der Römer an die Goten, seinem geographischen Standpunkte im Süden der Donau gemäss, fortfährt: *ornata patria (Pannonia) civitatibus plurimis, quorum prima Syrmis extrema Uindomina* (so die Handschriften der I. und II. Ordnung, *Uendomina* jene der III. Ordnung).

So wenig als *Syrmis*, lat. *Sirmium*, griech. *Σίρμιον* ist *Uindomina* eine correcte Form, und Mommsen bemerkt daher am Fuss seines Textes im Allgemeinen mit Recht *scr. Uindouona s. Vindobona*, durch welche Fehler aber die Form *Uindomina* vermittelt ist, wird sich schwer ausmachen lassen. Man könnte *mi* aus *uu* spr. *vu* < *bu*, *bo* construiren. Da man indessen nicht glauben wird, dass das *m* hier anderen graphischen

Ursprung habe als im Itin. Ant., so wird man lieber annehmen, dass hier *mi* aus *ma* und dieses aus *uo* vermittelt sei, also *Uindomina* für *Uindomana* < *Uindouona*.

Ziehen wir die Summe aus dieser Zusammenstellung, so sehen wir, dass der Name *Uindobona* von der Mitte des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts in Formen bezeugt ist, welche bezüglich der Gestalt seines zweiten Theiles mit anlautendem *b*, also *-bona*, keinem Zweifel unterliegen.

Formen mit *m*, die nicht wie im Itin. Ant. aus anderen Stellen des Werkes selbst corrigirbar sind, haben wir erst aus dem Ende des 4. und der Mitte des 6. Jahrhunderts, in beiden Fällen keineswegs berechnigte Sprachformen, sondern graphische Fehler, die, was wenigstens Jordanes angeht, schon der Vorlage zur Last fallen werden.

Gewiss wäre es leicht, die Entstehung einer Sprechform mit *m* < *b* sprachlich zu begründen. Man brauchte, wenn schon der Fall den Assimilirungen durch ein unmittelbar folgendes *n*, wie lat. *scamnum* neben *scabellum*, *Samnium* neben *Sabini*, *amnegauerunt* < *abnegauerunt* u. a., Corssen, Ueber Aussprache der latein. Sprache I², 264⁵ nicht angeschlossen werden könnte, nur an den romanischen Uebergang in it. *gimito*, mlat. *cúmitus*, lat. *cúbitus*; it. *Giácomo*, span. *Jáym.* prov. *Jáyme*, lat. *Iacóbus*; it. *Norma*, lat. *Norba*; it. *treméntina*, lat. *terebinthinus*; it. *vermèna*, lat. *verbèna*; span. *cáñamo*, lat. *cáñábum* u. a., Diez, Grammatik der roman. Sprachen I², 230/31 zu erinnern. Aber weder die Form bei Jordanes, dessen geographische Namen nicht immer verlässlich sind, noch jene der Notitia Dignitatum reicht hin, um eine solche Annahme zu rechtfertigen, und das Vorkommen von einmaligem *m* *Uindomona* im Itin. Ant. neben viermaligem sicheren *b*, sowie das Vorkommen derselben fehlerhaften Schreibform *Αἰγοιστόμαρα* in den Handschriften des Ptolemäus spricht nicht für, sondern ganz entschieden gegen die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Annahme.

Was die Quantität und Betonung des keltischen Stadtnamens betrifft, so ist es wohl wahrscheinlich, dass das *o* des zweiten Theiles — und nur darüber kann eine verschiedene Auffassung platzgreifen — ein kurzes war, denn die Zahl der

Varianten $-\beta\omega\alpha$ bei Ptolemäus kommt gegen die der hier zusammenzufassenden auf $-\beta\sigma\alpha$ und $-\beta\alpha\alpha$ nicht in Betracht; weder hier, wo nur 2 von den 38 Codices, die C. Müller seiner Ausgabe zu Grunde legte, ω gegen sonst consequentes o gewähren, noch bei *Ιδυλιόβονα* Ptol. I, 211, wo 4 Codices ω , 4 andere α bieten, noch bei *Αγουστόβονα* Ptol. I, 216, wo kein einziges Mal ω , aber allerdings 22 α neben o vorkommen.

Im Sinne der römischen Accentuirung müsste also der Name auf der Antepaenultima betont worden sein, *Uindóbōna* wie *frugifera*, *terrigena*, *coelicola*. Aber die Betonung auf der Antepaenultima, welche durch die Accentuirung in den Ptolemäushandschriften *Οὐιν(δ)όβονα*, *Αγουστόβονα*, *Ιδυλιόβονα* empfohlen wird, wenngleich Ptolemäus seinen Text nicht selbst accentuirt haben wird, denn die Accentuirung griechischer Prosatexte ist ja erst im 7. Jahrhundert allgemeiner geworden, vgl. Kühne, Ausführl. Grammatik der griech. Sprache I³, 318, darf nicht aus den Gewohnheiten des jüngeren lateinischen Betonungsgesetzes begründet werden wollen, da wir wissen, dass die keltischen Ortsnamen ohne Abänderung ihres nationalen keltischen Accentus im römischen Organe beibehalten wurden, eine Thatsache, die durch die heutige romanische Gestalt alter keltischer Ortsnamen unmittelbar bewiesen wird — man vergleiche Namen wie *Pésaro*, *Nîmes*, *Troyes*, *Bageux*, *Vieux*, *Dreux*, *Limoges*, *Conde*, *Bourges*, *Arles*, *Auxerre*, die nach Meyer-Lübke, Grammatik der roman. Sprachen I, S. 606 auf keltischen Accentformen *Pisaurum*, *Némausus*, *Tricasses*, *Bajócasses*, *Vidiócasses*, *Durócasses*, *Limóvices*, *Cóndate*, *Bitúriges*, *Árelâtá*, *Antessiódurum* beruhen — sondern muss als nationaler keltischer Accent angesprochen werden, und diese Annahme allerdings stimmt ganz ausgezeichnet zu den hier angeführten Beispielen nach dem Typus *Limóvices*, *Bajócasses*, *Bitúriges*, welche den Compositions-vocal betonen, gleichgiltig ob der folgende Vocal kurz oder lang ist. Dass dieser Accenttypus aber nicht bloß bei den Kelten Galliens Geltung habe, sondern auch bei den keltischen Stämmen an der Donau, scheint mir durch die Namensform *Boiotro* var. *Boiothro* bei Eugippius, *Vita S^{ti} Severini* ed. Knöll, p. 39/14 und 53/12 aus *Boiódūrum*, kelt. **Boiódūron*, Stokes-Bezenberger 151, direct erwiesen, denn die Synkope **boiódro* begreift sich doch wohl nur, wenn die

Antepaenultima, hier also so wie in den vorerwähnten Fällen *Bajocasses* etc. der Fugenvocal, den Hauptton trug.

Was die Erklärung des keltischen Stadtnamens *Vindobona* betrifft, so kann wohl trotz des scheinbar mit *b*-Suffix abgeleiteten Personennamen *Vindobius*¹ aus Schwechat CIL III 6017, 10 nicht gezweifelt werden, dass er ein Compositum sei, dessen erster Theil, keltisch *vindos* adj., längst in ir. *fin* < *finn*, *find* ‚albus‘, cymr. *gwyn*, in comp. *-wyn* wie *llaeth-wyn* ‚milk-white‘, *pur-wyn* ‚snowwhite‘ wiedergefunden ist, ein Appellativum, das auch als Beinamen air. *Fiacc Find* bezeugt ist (Zeuss-Ebel 53, 64. Stokes-Bezenberger, Urkelt. Sprachsch. p. 265. Spurrell, An English-Welsh pronouncing dictionary). Dieses keltische adj. *vindos* entspringt vermuthlich aus **quindos* mit Schwund der Gutturalis, wie lat. *vapor*, *vappa*, *vappidus* zu litt. *kwāpas*, *kwēpti*, ist demnach wohl mit germ. *hwitto* < *hwitnō* ‚weiss‘ identisch und dürfte als Metathese einer Grundform **quidnōs* aufgefasst werden. Die Echtheit des *i* als eines indogermanischen ist mit Rücksicht auf die complete germ. Ablautreihe afris. *hwitt*, mnd. *wit*, got. *hweits*, an. *hvitr*, ags. *hwit*, ahd. *wiz*, got. *hwaiteis*, an. *hveiti*, ahd. *weizi* nicht anzufechten. Wenn daher schon im Altkeltischen neben *vindos* die Form *vendos* auftritt (s. Stokes-Bezenberger a. a. O.), die z. B. auch im Stadtnamen *Ovévδων*² sowie in der Form *Vendobona* bei Aurelius Victor und der Lesart *Vendomina* bei Jordanes erscheint, so kann das wohl nur als eine secundäre Affection des idg. *i* erklärt, nicht aber als ein Beweis für altes idg. *ē* angesehen werden.

Vertraute man der Analogie mit den keltischen Compositis *Αἰγιοστόβονα* im Gebiete der Tricasses unterhalb Paris

¹ Auch *Vindo-bius* ist ein Compositum, kelt. **Vindobios*, dessen zweiter Theil durch altkelt. **bivos* ‚lebendig‘, Stokes-Bezenberger p. 165, repräsentirt wird. Man vergleiche dazu auch die griechischen Composita auf *-βιος*, wie *Ἀριστόβιος*, *Καλλίβιος*, *Πολύβιος*, Fick, Die griechischen Personennamen, 106.

² Der Stadtnamen *Ovévδων*, Strabo, Cap. 207 und 314, *Acendone*, d. i. *a Vendone*, Itin. Ant. 274, *Avendo*, d. i. *a Vendo*, Tab. Peut. des keltisch-illyrischen Mischvolkes der Iapodes an der adriatischen Küste zwischen Illyrien und Dalmatien, hat selbstverständlich mit *Vindobona* topographisch nicht das Geringste zu thun; er erklärt sich als kelt. *Vindō*, *Vindōnis* ‚die Weisse‘, ein Stadtnamen ähnlich dem altlateinischen *Alba longa*.

(vgl. dazu *Αἰγυοστόδουρον* Ptol. I, 218, *Αἰγυοστόριον* ebenda 204, *Αἰγυοστονέμετον* ebenda 207), sowie *Ιουλιόβονα* (vgl. dazu Iuliomagus), so sollte man dem ersten Theile unseres Stadtnamens nicht die Qualität eines Appellativums, sondern die eines Personennamens zuerkennen. Alte Belege für kelt. *Vindos* als Personennamen — im Sinne von griech. *Ἄγιος* und *Ἀεῖκος*, *Ἀεῖκων*, Fick, Die griech. Personennamen, S. 13, 51 — sind *Vindus*, *Vindus f(ecit)* Töpferstempel vom Niederrhein, Steiner, Cod. Inscr. Rom. Danubii et Rheni Nr. 1317, 1484, 1523, 1625; *Vinda* CIL III 4110, 5663, *Numisia Vinda* CIL X 4969, *Vindo* CIL III 5105, 5076, 5469, es könnte also wie *Vindómagos* ‚das Feld des Vindos‘ so auch *Vindóbōna* ‚die bona des Vindos‘ sein.

Der zweite Theil kommt ausser in den bereits genannten Localnamen *Augustobona*, *Iuliobona* und *Equabona* noch in *Colobona*, Holder, Altkelt. Sprachschatz, und in *Ratisbona*, der mittelalterlichen Bezeichnung für Regensburg, vor, deren erster Theil nach Zeuss-Ebel 785 ein *s*-Stamm *ratis* ist. Keineswegs aber in dem *Arrabone* der Tab. Peut., *Arrabona* des Itin. Ant., *Arrabonae* der Not. Dig., denn dieser Stationsname ist von dem Flussnamen *Arrabo fluvius* Tab. Peut., *Ἀραβῶν ποταμός* gen. *Ἀραβῶνος*, acc. *Ἀραβῶνα* Ptol. I, 296 nicht zu trennen, einem *n*-Stamme, dessen Etymologie sich durch das Adjectiv cymr. *araf* ‚slow, soft, mild, still, mitis‘ (Spurrell, Geiriadur Cymraeg a Seisoneg, Zeuss-Ebel p. 11, 789) als *b*-Ableitung kelt. **Arabos* erledigt. Keineswegs auch in *Lissabon*, *Lisboa*, denn die Formen dieses Namens im Itin. Ant. 416, 418, 419, 420 *ab Olisipone*, *Olisippone*, *Olishippone* lehren, dass hier gleichfalls ein *n*-Stamm *Olis(h)ip(p)o*, *-ōnis* anzunehmen ist, und zwar ein Compositum, zu dessen zweitem Theile man die afrikanischen Stadtnamen *Hippo regius* und *Hippone Zarito* mit einigem Rechte vergleichen darf.

Die Frage nach der Etymologie des keltischen Wortes *-bōnā* hat verschiedene Beantwortung erfahren. Die älteste derselben geht auf Zeuss, Grammatica Celtica II, 1123 zurück, wo es heisst: ‚sed *b = f* in *hib. bonā*, *bonn = fundus*, *bon* in *Bononia*, *Vindobona* etc., *cambr. bonedd = fons, fontis . . . aliisque*‘, wonach *-bōnā* als ‚fundus, Grund‘ zu erklären wäre. In Holder's Altkelt. Sprachschatz 477, wo *-bōnā* angesetzt ist, wird nach d'Arbois de Jubainville, Ernault und Stokes die Deutung

‚Bau‘ von **baunos* ‚gebaut, bewohnt‘ zur vorgerm. Wurzel *bhū* ‚bauen, wohnen‘ vorgetragen und ir. *both* < **būtā* ‚Hütte‘, ai. *bhavana* ‚Wohnort, Haus‘ verglichen. An anderer Stelle, *Xenia Austriaca* I, 8, vermehrt Holder diese Deutung mit der Eventualität ‚Bühne des Weissen‘. Bei Stokes-Bezzemberger, *Urkelt. Sprachschatz*, ist sowohl unter *bu* ‚sein‘ als auch unter *bonu* ‚Wurzelstock‘ auf die Ortsnamen mit *-bonā* verwiesen. Der Ansatz von *bonu* gründet sich auf ir. *bun*, gen. *bona* ‚Wurzelstock‘ und cymr. *bôn* ‚caudex, radix‘. Hiezu vergleichen die Verfasser noch arm. *bun* ‚Stamm eines Baumes‘, zend. *buna* ‚Grund, Boden‘, npers. *bun* ‚Fundament, Ende, Wurzel‘, bemerken jedoch, dass diese zu skr. *budhnā* gestellt werden, s. *bundos* p. 180, unter welchem wieder ir. *bonn* ‚solea‘, lat. *fundus*, gr. *πύρδαξ*, skr. *budhnā*, ahd. *bodem*, an. *botn*, ags. *botm* zusammengestellt sind. Nach der Art, wie die Verfasser sich ausdrücken, ist es nicht ganz klar, ob sie *Uindobona* zu urkelt. *bonu-* oder zu zend. *buna* gestellt wissen wollen.

Das Alles scheint nicht viel zu fruchten. Gegen Erklärung aus ir. *bonn*, lat. *fundus* spricht die einfache Consonanz in *bōna* und spräche selbst dann, wenn Doppelconsonanz überliefert wäre, noch immer die wider alles Erwarten frühzeitige Assimilation. Man müsste nach ir. *bond* vielmehr *-bonda* erwarten.

Gegen Zugehörigkeit zu *bu* ‚sein‘, deutsch *bauen* spricht der kurze Vocal. Vgl. dagegen griech. *ω* in *φω-λεός* ‚Thierlager‘, denn *-bōnā* mit *ō* ist nicht zu beweisen und mit *Bühne* könnte das kelt. Wort etymologisch überhaupt nicht verknüpft werden, da das deutsche aus germ. **bundjō* entspringt und zu lat. *pons, pontis* ‚Brücke‘, griech. *πάτος* ‚Weg‘ gehört (s. Noreen *Utkast till föreläsningar*, S. 82).

Gegen *bonu-* ‚Wurzelstock, Wurzel‘, cymr. *bon*, g. *bonau* ‚stem, base, stock‘, wovon weiter *bonedd* ‚descent, stock, nobleness of birth, lineage, gentry‘ abgeleitet ist (Spurrell, *Geiriadur Cymraeg a Seisoneg*), spricht die Qualität des Wortes als *u*-Stamm, *bon, bonau*, altkelt. **bonu-*, **bonavā* wie cymr. *gên, genau* ‚jaw, chin, mouth‘ zu altkelt. *genus, genavā* ‚Mund‘, Stokes-Bezzemberger S. 111, abgesehen davon, dass die Bedeutungen ‚Stamm, Bodenplatte, Wurzelstock‘ wenig geeignet erscheinen, man müsste denn den übertragenen Sinn des cymr. *bonedd* ‚Nachkommenschaft‘ darin suchen.

Alle diese Deutungen sind also im höchsten Grade zweifelhaft und leiden, insoferne man ihnen überhaupt sprachliche Möglichkeit zugesteht, an unmittelbarem Augenschein. Soviel aber wird wohl zu behaupten sein, dass *-bona* mit jenem Stamme *bon-* zusammenhänge, der in keltischen Personennamen wie *Bonus, Bonia, Boniatus, Bonicus, Bonicia, Bonisia, Bonio, Bonoucus, Bonuasus*¹ vorkommt. Die thematische Form des Personennamens kelt. **Bōnos*, der als ursprüngliches Appellativum nach Holder, Altkelt. Sprachschatz 488, nicht mit lat. *bōnus* < **duōnus* zu identificiren ist, obwohl das aus den angezogenen Epigrammen des Ausonius 109—114, die dem *Silvius Bōnus Brito* gelten und worin der Beiname im Wortspiele mit lat. *bōnus* und *mālus* contrastirt wird, nicht gerade hervorgeht, findet sich auch in dem Ortsnamen *Bonomagus*, heute Bombogen Reg.-Bez. Trier. Ein zweiter keltischer Stamm mit Doppelconsonanz ist in *Bonna*, Bonn am Rhein, und einigen anderen Namen nachzuweisen. Vielleicht lässt sich für dieses das ir. *bonn* ‚solea‘ als frühe Assimilation, kelt. **bonná* < **boīnā* geltend machen. Für altkelt. *-bonā* ist das irische Wort gewiss nicht brauchbar, weil sich in diesem alte Doppelconsonanz nicht erweisen lässt. Aber Stokes und Bezenberger stellen S. 168 ein keltisches *bono-* ‚Schlag‘ auf, das aus cymr. *bon-clust* ‚colaphus, box on the ear‘ gefolgert ist (cymr. *clust*, nf. ‚ear‘) und vielleicht auch in cymr. *boncath* ‚buzzard‘ (*cath*, nf. ‚cat‘ Spurrell, also Katzentödter?) gelegen ist. Demnach wäre zu den auf kelt. *bono-* beruhenden Namen griech. *φόνοϛ* ‚Mord‘ zu vergleichen. *Bonos* könnte direct *δ φόνοϛ* ‚der Mörder‘ sein, ein Wort, das auch als zweiter Theil von Personennamen bezeugt ist, Fick, Die griech. Personennamen 139, während zu *Bonia*, soferne es nicht patronymisch ist, sich das adj. *φόνιος*, zu *Bonicus* griech. *φονικός* halten liesse. In localer Bedeutung wäre zweierlei möglich. Entweder wäre kelt. *bōnā*, das formell zu ahd. *bana*, stf. ‚homicidium‘, griech. *φονή* ‚caedes‘ stimmt, mit Beibehaltung der ursprünglichen Bedeutung als ‚Schlag‘, d. i. ‚Rodung‘ zu verstehen, wie ahd. *slac* stm. in Ortsnamen *Puohcslaga, Walkerslegen* (Fürstem., Nbch. II², s. auch Schmeller-

¹ Composita vermuthlich mit kelt. *ougos* ‚integer‘ und *vannos* ‚Diener‘. Stokes-Bezenberger 48, 278.

Frommann II, 512), oder aber es wäre in Uebereinstimmung mit dem griechischen Wort, das in zweiter Linie ‚Mordstätte. Mordplatz, Schlachtplatz, Wahlstatt‘ bedeutet,¹ etwa als ‚die Wahlstatt‘, mhd. ‚daz wal‘ aufzufassen. Denselben Sinn könnte man in *Bonomagus*, kelt. **Bónómāgos* finden, das dann wörtlich ‚das Schlachtfeld‘ bedeutete. Das Verhältniss von **bónómāgos* zu *bónā* wäre genau dasselbe wie das von kelt. *agromagus*. ir. *ármag*, cymr. *aerfa*, abret. *arima*, ‚Schlachtfeld‘ zu kelt. *agrā*, ir. *ár*, cymr. *aer*, abret. *airou* ‚proelium, strages‘, griech. *ἀγῶνα* ‚Jagd‘. S. Stokes-Bezenberger 7.

Und wenn sich die Begriffssphäre des mhd. Wortes ‚daz wal‘ von ‚Schlachtfeld‘ zu allgemeinerem ‚Feld, Au‘ schlechthin erweiterte, so wäre das schliesslich auch für kelt. **bónā* sehr gut möglich. Da nun ferner der erste Theil des Compositums kelt. *vindos* durchaus nicht Personennamen sein muss, sondern sehr wohl auch als Appellativum im Sinne unseres Adjectivs *licht*, mhd. *lieht* verstanden werden darf, so gelangt man für *Vindóbónā* auf die alternativen Deutungen ‚Lichtenschlag‘ oder ‚Lichtenfeld, Lichtenau‘, wozu sich Ortsnamen wie

¹ Hesychius, Lexikon ed. Albert, Jenae 1858 *φοῦναι ὄβτω καλοῦνται οἱ τόποι ἐνθα τινὲς ἀναιροῦνται*. Etienne, Thesaurus Graecus, Schol. zu Pind. *φοῦναι οἱ τόποι καλοῦνται εἰς οὓς φορεῦνται*. Pape, Wörterb. *φοῦναι* 1) ‚Mord‘, 2) ‚Mordstätte, Wahlstatt‘. — Es ist die Frage, ob nicht eine Entsprechung zu der zweiten Bedeutung von griech. *φοῦναι* im deutschen *Bahn* erhalten ist, das dann mit ahd. *bana* ‚homicidium‘ formell identisch sein müsste. Es fällt mir auf, dass Franck, Etym. Woordenboek der nederlandsche Taal für ndl. *baan* f., mndl. *bāne* neben ‚offen vlakke of weg‘ als zweite Bedeutung ‚slagveld‘ angibt, das ist genau jene, der wir hier bedürfen, um das deutsche Wort ebenso mit ahd. *bana* verbinden zu können, wie *φοῦναι* in beiden Bedeutungen zusammengehört. Die Etymologie, welche Franck gibt, zu dem Verbum *boenen*, nhd. *boen*, nld. *boenen*, mhd. *büenen*, ags. *bōnian* ‚glad maken, polijsten‘ flüstert wenig Vertrauen ein, denn Kluge, Etym. Wörterb.⁵ führt sehr einleuchtend dieses Verbum auf eine germ. Wurzel *bōn*, vordergerm. *bhān* ‚scheinen‘, griech. *φαν*, skr. *bhānu* ‚Schein, Licht‘, air. *bán* ‚weiss‘ zurück (s. jetzt auch Stokes-Bezenberger unter urkelt. *bānos* ‚weiss‘). Und auch die Zusammenstellung von mhd. *bane*, *ban* ‚vāg‘ mit mhd. *büne*, also zu lat. *pons*, ags. *fēda*, ahd. *fendo* ‚fotjängare‘, *funden* ‚ila‘ in Noreen utkast till föreläsningar S. 81 und 107 scheint mir nicht einwandfrei, da man in diesem Falle Doppelconsonanz erwarten müsste, also **banne* wie ahd. *zinna*, mhd. *zinne*, urgerm. **tendō* > **tennō* aus **tend* = lat. *dent*. Ablautform zu *zand* und *tunthus*.

Liechtenau, Liechtenberg, Liechteneck, Liechtenfels, Liechtenstein, Liechtenthal, v. Fontes rer. Austr. II, 3 Index oder *Clairvaux*, slav. *Světli*, beide mlat. *Clara vallis*, auch *Světli potok*, *Lichtenbach* Miklosich, Die slav. Ortsnamen aus Appellativen II, 103 vergleichen, oder mit vollkommener Identität des ersten Theiles ahd. *hwîz* ‚albus‘, die *Wizenberc, Wizunburc, Wizzendal, Wittenfeld, Wyzinvels, Wizinwanc* Förstem., Nbh. II².

Dass die keltische *Vindobona* nicht in der Ebene, sondern auf jener mässigen Anhöhe lag, die zwischen dem alten Otta-kringerbache (heute dem tiefen Graben) und der Wien an die Donau sich vorschiebt, thut diesen Deutungen keinen Abbruch, denn sowohl der Begriff ‚Schlag‘ als die Begriffe ‚Feld‘ und ‚Au‘ sind mit einer mässigen Erhebung über den Fluss sehr wohl vereinbar, am ehesten aber würde man im zweiten Falle den Ausdruck ‚Wang‘ als deutsche Vertretung ansetzen.

Appellativisch und nicht als Personennamen ist *vindos* wohl auch in den übrigen alten Compositis zu verstehen wie *Uindobala* in Britannien Not. Dig. ed. Seeck Oc. 40, 36 zu urkelt. *balis, baljos*, ir. *bail, baile* ‚Haus, Wohnung, Ort‘ Stokes-Bezenberger 162; *Uindolana* ebenda Not. Dig. Oc. 40, 41 zu urkelt. *(p)lānon* ‚Fläche‘ Stokes-Bezenberger 236; *Uindonissa* Noricum It. Ant. 238, 251 etwa zu urkelt. **nes* ‚wohnen‘ Stokes-Bezenberger 194; *Uindocladia* Britann. It. Ant. 483, 486 zu urkelt. *klado-, klādo-*, ir. *clad*, cymr. *cladd* ‚Graben‘ Stokes-Bezenberger 82; *Uindomora* Britann. It. Ant. 464 vielleicht zu urkelt. *mori* ‚Meer‘ Stokes-Bezenberger 217 u. a.

Die modernen Namen der Stadt Wien bei den verschiedenen europäischen Nationen scheiden sich in drei Gruppen. An der Spitze steht der deutsche Name *Wien*, älter *Wienne*, latinisirt *Vienna* und čech. *Videň*, älter *Viedeň*, im 14. Jahrhundert *Wyednye*. Aus der älteren deutschen Form *Wienne* ist das ital., portugies. *Vienna*, das span. und rumän. *Viena*, das französ. *Vienna* entlehnt. Die Veränderungen dieser Entlehnung beschränken sich auf Verwandlung des deutschen fallenden Diphtongs *ie* in den romanischen steigenden *ié*, gemäss einem Reciprocitätsverhältnisse, das auch bei umgekehrter Entlehnung wie mhd. *Siene* gegen ital. *Siēna* zu Tage tritt, und auf Herstellung romanischen Auslautes, also *a* für *e*. Die Entlehnung

erfolgte ohne Zweifel schon in sehr früher Zeit, denn die Form *Biēna* des arabischen Gelehrten Idrisi, welcher am Hofe Rogers II. in Sicilien lebte und sein grosses geographisches Sammelwerk Ende 1153 vollendete (s. Wilhelm Tomaschek, Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie 113, p. 285—292), kann nur auf dieser romanischen Entlehnung beruhen, und zwar wohl unmittelbar, nicht etwa durch die Hand der Griechen, deren *Biērra*, sprich *Viēnna*, ja selbst wieder ohne Zweifel dem Italienischen entstammt.¹ Aus dem Romanischen ist der Name als *Vjena* von den Russen entlehnt worden, aus dem Deutschen aber dän. *Vien*, nld. *Weenen*.² Die ältere čech. Form *Viedeň* ist im Slovakischen erhalten und in der bloß orthographisch variirten Form *Wiedeň* von den Polen entlehnt. Die zweite Gruppe umfasst die Serbocroaten und Magyaren, bei denen die Stadt *Beč*, -a m., beziehungsweise *Bécs* genannt wird, ein Ausdruck, der von dem Vorhergehenden völlig abliegt und nach einer Vermuthung Wilhelm Tomaschek's urmagyarisch sein dürfte. In der dritten Gruppe stehen die Slovenen allein, welche die Stadt wieder selbstständig benennen *na Dunaji*, d. i. 'an der Donau' nach asl., nsl., čech., poln., kluss., russ. *Dunaj* 'die Donau' (Miklosich, Etym. Wörterb. der slav. Sprachen 52).

Die Frage nach der Etymologie von Wien hat demnach unter Festhaltung der schon früher gewonnenen Einsicht, dass das Wort Flussname sein müsse, von der Vergleichung der älteren deutschen Form *Wienne*, auch *Wienni* 1030 in den *Annales Altahenses* (Oosterley, Hist.-geogr. Wörterb. 762), mit

¹ Die Aehnlichkeit der romanischen Lehnform *Vienna* mit dem alten keltischen Stadtnamen *Vienna* in Gallia Narbon. am Rhodanus und anderen keltischen Ortsnamen, wie *Vianen* in der niederl. Provinz Südholland 1220 *Vienna* und *Vianden* in Luxemburg 1288 *Vianna*, *Vienna*, *Vigenna* etc., auf welcher auch das Zusammenfallen von lat. *Viennenses* 'die Einwohner von *Vienna*' und mlat., beziehungsweise neulat. *Viennenses* 'die Wiener' beruht, ist ein reines Spiel des Zufalls, das als solches klar zu erkennen erste Pflicht jedes Etymologen ist, der mit der Ableitung des Namens der österreichischen Reichshauptstadt sich befassen will.

² Nld. *Weenen* ist vermuthlich durch eine mndd. oder md. Form vermittelt, in welcher *ē* für mhd. *ie* substituirt war nach dem Muster von nld. *deemoed*, entlehnt aus mndd. *dēmōt*, mhd. *dienuot* oder nld. *need*, mnd. *nēde*, mhd. *miete*.

der ältest bezeugten čechischen Form *Wyednye* auszugehen und vor Allem die Entlehnungsverhältnisse dieser beiden Formen klarzumachen.

Ueber *Wyednye* im *Mastičkáf*, d. i. ‚der Quacksalber‘, einem altčechischen Osterspielfragmente des 14. Jahrhunderts, äussert sich Gebauer im Archiv für slav. Philologie IV, 557. *Viedně*, gen. *Viedně*, femininer *ja*-Stamm, ist nach ihm eine musterhaft richtige Form, zu welcher das spätere *Videň* sich verhält wie *poušt'* zu *púšče*, *zem* zu *země*, *správce* zu *správě*. Es ist also die Form *Viedně* als Stammform für das spätere čech. *Videň* in Pulkava's Chronik vom Jahre ca. 1400 anzusehen und der Genuswechsel, welcher im pol. *Wiedeń*, gen. *Wiednia* m. und slovak. *Viedeň* sich zeigt, während er im čech. *Videň*, gen. *Vidně* f. nicht durchgedrungen ist (Miklosich, Etym. Wörterb. 388), wird, wie Jagić mit Recht vermuthet,¹ mit dieser Umformung zusammenhängen. Nun ist dieses altčechische Femininum *Wyednye* dem deutschen *Wienne* gegenüber, mit welchem es zusammenhängen muss, eine weitaus completere Form, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass der deutsche Name aus dem slavischen, also vermuthlich aus einem alten, dem Čechischen nahestehenden Dialekte entlehnt sei. Setzen wir demnach für die nachrömische Ansiedelung an der Wien, von der die Existenz der heutigen Stadt ihren Ausgang nimmt, die Bezeichnung **na* oder *ve Wiedni* oder **Wědni* als regelrechte Locativform von *Wiedně*, **Wědně* voraus, indem wir mit Miklosich, Etym. Wörterb. den Diphthong *ie* des Namens aus aslav. *ē* herleiten, so haben wir zu zeigen, dass daraus die deutsche Entsprechung *ze Wienne* im Wege sprachlicher Umbildung hervorgegangen sei. Das Verhältniss des deutschen Diphthongs *ie* zu slav. *ié*, oder dem vorauszusetzenden *ē*, ist ohneweiters klar. Es ist genau dasselbe wie bei anderen slavischen Ortsnamen, welche von den Baiern übernommen worden sind, wie die Flussnamen *Bielaha* 811 zu asl. *bělu* ‚candidus, albus‘, *Liezniča* 925 zu asl. *lěsü* ‚silva‘, *Piestnich* 11. Jahrhundert zu asl. *pěst* von unbekannter Bedeutung,² oder der ursprüngliche Flurname *Friesah* 918 zu asl. *brěza*

¹ Persönliche Mittheilung.

² Vermuthlich eine Nebenform zu *pěs* ‚Sand‘. Miklosich, Etym. Wörterb. 245.

‚betula‘ (Förstemann, Nbh. II², und Miklosich, Die slav. Ortsnamen aus Appellativen II, 2, 54, 74, 2), und es hängt nur von der Aussprache des slav. *ě* zur Zeit der Entlehnung ab, ob der deutsche fallende Diphthong *ie*, *ia* einfach für den slavischen steigenden *ié*, *iá* substituiert sei, oder ob er auf deutschem Boden selbstständig aus *ě* entwickelt ist. Da die Wandlung von altem *ě*² zu *ia*, *ie* nach Braune, Althochd. Grammatik², S. 23 sich im 9. Jahrhundert vollzieht — im 8. findet sich noch *ě* und daneben bald *ea* — und nachdem *ie* in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als definitive Form herrschend wird, so müsste die Uebernahme von slavischem **Wědni* spätestens im 9. Jahrhundert erfolgt sein, damit sein *ě* die Schicksale des deutschen *ě*² theilen konnte, und ich denke, dass diese Annahme mit den geschichtlichen Thatsachen der Besiedlung Oesterreichs durch die Baiern in guter Uebereinstimmung stünde. Im Weiteren ist nichts mehr anzunehmen als eine Assimilation von *dn* > *nn*, um von der slavischen Locativform **Wědni*, *Wiedni* aus sofort auf die deutsche *Wienni*, *Wienne* zu gelangen. Diese Assimilierung ist selbstverständlich nicht im slavischen, sondern erst im entlehnten Worte eingetreten. Der Process ist ein deutscher, für den im Besonderen die Stellung der Dentalis *d* nach langem betonten Vocal und vor folgender einfacher Consonanz **Wě-dni* > **Wě-nni* massgebend gewesen zu sein scheint. Dasselbe Verhältniss zeigt sich, wenn ich auch von ahd. *guollih*, absehe, da dessen Herleitung aus *guotlih* sehr anfechtbar ist, doch in den Beispielen von facultativer Assimilation von Dentalis + Consonant > Doppelconsonanz, die ich aus Förstemann, Namenbuch I gesammelt habe:

Thiommar < *Thiotmar* — *Thiomman* < *Thiotman* —
Blimmar < *Blidmar* — *Ommar* < *Otmar*, *Othmar* — *Frolland*
 < *Frotland* — *Gullint* < *Gutlindis* — *Ruallind*, *Ruollind* <
Ruadlind, *Ruodlint* — *Ruollauc* < *Ruodlouch*, *Ruadlouc* —
Ruoniu < *Ruotniu* — *Ruobbert*, *Ruobbraht*, *Ruoppert* <
Ruodbert, *Ruotpert* — *Truppert* < *Trudpert* — *Auffrid* <
Autfrid — *Blicher* < *Blidger* u. a.

Auch ahd. *manmunti*, *mammunti* gegen as. *madmundi* ‚mansuetus‘ gehört nach gewöhnlicher Anschauung hieher, Braune, Althochd. Grammatik², S. 99, obgleich Composita wie ahd. *man-duuári* ‚mitis‘ und got. *unmanariggvs* ‚ἀνήμερος, im-

mitis' die etymologische Abkunft des althochdeutschen Wortes von einer Form mit Dentalis nicht gerade empfehlen, aber die angeführten Personennamen zeigen facultative progressive Assimilation von Dentalis mit allen Kategorien consonantischer Laute wie *m*, *l*, *n*, *b*, *f* und *g*. Für den engeren Zweck des Vergleiches mit **Wënni* < **Wëdni* kommt allerdings nur *Ruoniu* für **Ruonniu* < *Ruodniu* in Betracht, aber dies Beispiel ist nur deshalb vereinzelt, weil die zweiten Compositionsglieder mit anlautendem *n* spärlich und, soweit ich sehe, nur auf die Wörter *niu* und *nôt* beschränkt sind, immerhin aber genügt es für die Feststellung des Vorganges. Dass diese Assimilation indessen bei den Personennamen nur eine facultative ist, und dass daher neben ihr immer auch noch die unassimilirtten Formen stehen, ja wohl geradezu überwiegen, ist ein Vorhalt, der mir von Heinzel mit Recht gemacht wurde. Allein die Taufnamen, welche aus bekannten Elementen bestanden, waren einer fortwährenden etymologischen Correctur zugänglich und stehen unter orthographischem Zwange. Bei *Wienne* < *Wiedni* kann von dergleichen nicht gut die Rede sein, und Formen mit erhaltener Dentalis werden nicht vermisst, denn vermuthlich hat es eine solche im deutschen Organe niemals gegeben. Slav. *Wëdni*, *Wiedni* wurde von den Baiern des 9. Jahrhunderts sofort zu *Wënni*, *Wienni* assimilirt und als fixirter Ortsname von da an nicht weit verändert, am allerwenigsten absichtlich aus der slavischen Stammform irgendwie corrigirt. Wir besitzen für Wien allerdings keinen Beleg aus dem 9., nicht einmal aus dem 10. Jahrhundert, aber die Hoffnung, dass solche Belege unassimilirtes *dn* zeigen könnten, halte ich für trügerisch.

Es ist nun noch die Frage zu lösen, ob der Flussname, der von den Slaven in seiner locativischen Gestalt an die Baiern gekommen ist, auch slavischen Ursprunges sei oder nicht. Miklosich hatte die letztere Meinung, denn er bemerkt in seinem Etym. Wörterb. (1886) zu *Vëdünĭ* ... *Wien* — ,die slavischen Wörter beruhen auf einer älteren Form des deutschen Namens, der in Wieden erhalten ist', und schon Gebauer hatte im 4. Bande des Archivs für slav. Philologie (1880), S. 557 die Meinung vertreten, dass das altczech. fem. *Wyednye* auf das deutsche fem. *die Wieden*, d. i. den Namen des 5. Bezirkes, zurückgehe.

Doch diese Zusammenstellung entbehrt jedweder Berechtigung, denn die Wieden, im Jahre 1211 *Widem* Hormayr, Wiens Geschichte II, 3, p. 185, im Jahre 1363 *Widen*, aber mit noch erhaltenem *m* im Inlaute, *die Widmer* (Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan, p. 77) und ebenso 1342 *vor Widmer tor ze Wienn auf der Laymgrub in der Ofenlukchen* Fontes rer. Austr. II, 18, p. 236, hat durchaus selbstständigen Ursprung und erklärt sich aus mhd. *wideme*, *widem*, *widen* swstm., auch stf. ‚die zu einer Dotation gestifteten liegenden Gründe‘, insbesondere ‚Dotirung einer Kirche‘, ahd. *widumo*, *widum* ‚dos‘ und hat mit der Wien absolut nichts zu schaffen. Der richtige Sachverhalt betreffend den Ursprung des Namens *die Wieden* ist schon bei Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterb. II 859.00 angegeben. Sowohl aus der bei Hormayr abgedruckten Urkunde Herzog Leopolds für die fratres sacerdotum ordinis Sancti Spiritus, als auch aus dem Freiheitsbriefe Herzog Rudolfs IV. für die St. Stephanskirche bei Ogesser ergibt sich, dass unter diesem *widem* die ursprüngliche Bestiftung der Stephanskirche selbst zu verstehen sei.

Ortsnamen, welche aus mhd. *widem* entspringen, sind im Gebiete des bairisch-österreichischen Volksstammes häufig genug, vgl. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, p. 496 97 *Auf der Wydem (Widem)*, *an der Widen*, *am vnderm Widem*, *ze Widm*, verschiedene Oertlichkeiten 1293—1498. Das mhd. Wort wurde als Ortsappellativum auch von den Slaven entlehnt und erscheint, charakteristisch genug, um jede Gemeinschaft mit *Wyednye Wiene* auszuschliessen, čech. als *Vidim*, nsl. als *Videm*, s. Miklosich, die slav. Ortsnamen aus Appellativen II, 114. Hieher zieht Oesterley, Hist.-geogr. Wörterb. 761 den Ausdruck *civitas Witunensis* aus Heinrici Heimburg. Annales, Pertz, Mon. Script. XVII, 715 ad ann. 1276: *rex . . . intravit Austria n venitque in civitatem Witunensem*, und ich trete dem bei, denn die Schreibung *t* für *d* und *u* als spätere Färbung für *e*, also **Witun* für **Widun*, *Widen* scheint mir unbedenklich, während allerdings die Verbindung von *Witunensis* mit gleichzeitigem *Wiene* und dem etwas später bezeugten čech. *Wyednye* einfach unmöglich ist.

Die oberflächlichste Betrachtung lehrt, dass aus deutschem *Widen*, später mit gedehntem Vocale *Widen* nicht čech. *Wieden*, geschweige denn die ältere čech. Form *Wyednye* hervorgehen

konnte, denn weder \bar{i} noch \bar{i} würde slavisches *ie* ergeben haben, und die Mouillirung des \bar{n} , welche sich im čech. Worte aus dem alten *ja*-Stamme genügend erklärt, wäre bei Entlehnung aus dem deutschen *Widen* ganz unbegreiflich.

Wäre das čech. Wort aus dem Deutschen entlehnt, so könnte es nur von dem Flussnamen *Wienn* selbst hergenommen sein, und man müsste dann entweder dem deutschen Namen eine ältere Form mit inlautendem *dn* zuerkennen, oder die Entwicklung eines secundären *d* vor *n* als einen besonderen slavischen Process erklären. Man hätte in diesem Falle auch die Aufgabe, die hypothetische germ. Form **wēdnjō* oder **wēnjo* aus germanischem Sprachgute zu erklären. Dieses Unternehmen scheint mir aussichtslos, aber die Aufstellung einer befriedigenden slavischen Etymologie liegt meiner Ansicht nach durchaus im Bereiche des Möglichen und sprachlich Erlaubten.

Ich stelle den Namen zu asl., nsl. *vědro*, ‚urna, Eimer‘, serb. *vijedro*, *vjedro*, *vedro* ‚Wassereimer‘, čech. *vědro*, poln. *wiadro*, klr., russ. *vedro*, litt. *wėdras* Miklosich, Etym. Wörterb. 388, wozu derselbe bemerkt: ‚wie dem griech. $\beta\delta\rho\acute{\iota}\alpha$, so liegt auch dem slav. *vědro* ein „Wasser“ bedeutendes Wort zu Grunde‘. Dieses Wasser bedeutende Wort ist nun ganz klar, es ist selbstverständlich nichts Anderes als die bekannte idg. *-er*-Ableitung aus der Wurzel $\bar{u}d$, $\bar{w}ēd$, $\bar{w}ōd$ (Kluge, Etym. Wörterb. 5. Aufl. unter ‚Wasser‘), welche aus griech. $\beta\delta\omega\rho$, ahd. *wazzar*, as. *watar*, ndl. *water*, ags. *waeter* bekannt ist, und es zeigt sich denn sofort, dass der Kern des slavischen Flussnamens *wiedn-* sich ganz genau zu dem aus dem vorcitirten slavischen Worte zu folgernden Kerne *vědr-* verhält wie der germanische *n*-Stamm got. *watō*, an. *vatn*, auch litt. *wandū*, *wandēns* zu dem germanischen *r*-Stamme **water*, auch slav. **vodar* mit Verlust des *r* > *voda*, nur dass die Ablautstufe abweichend nicht *o*, germ. *a*, sondern \bar{e} , germ. \bar{a} ist, die wir wieder in dem adj. ags. *waēt*, nordfris. *wiat*, an. *vátr* ‚nass‘ belegen können. Aus der Dehnstufe dieses *n*-Stammes **wēden*, **wēdon*, wie er nach Analogie von *skremen*, *skremon* ‚der Kiesel‘, nom. asl. *kremy*, nsl. *kremen*, čech. *křemen* und *skřemen*, poln. *krzemień*, klruss. *kreměni*, russ. *kremenъ* oder *kamon*, nom. asl. *kamy* ‚der Stein‘, litt. *akmū*, *akmeñs*, griech. $\acute{\alpha}\kappa\mu\omega\nu$ Miklosich, Etym. Wörterb. anzusetzen wäre, scheint nun der Flussname mit dem Suffixe

-ja abgeleitet zu sein, welches Substantiva und Adjectiva bildet, als secundäres Suffix aber vorzugsweise aus Adjectiven Abstracta und aus Substantiven Feminina bildet, also Motion bewirkt (s. Miklosich, Vergl. Gramm. der slav. Sprachen II, p. 77—81). Einen Schritt weiter werden die čech. Feminina mit secundärem -ja, *blíž* ‚Nähe‘, *houst*, *houst* ‚Dickicht‘, *hloub* ‚Tiefe‘ zu führen geeignet sein, neben welchen ebenso die volleren Nominalformen *blíže*, *houstě*, *hloubě* stehen, wie *wiedně* neben gekürztem *wiedeň*,¹ so dass es wahrscheinlich wird, dass wie in *houst* ‚Dickicht‘ auch in *wiedeň* ein collectiver Begriff stecke. Wie *blíže*, *hloubě*, *houstě* von Adjectiven *blizý*, auch *blizký* ‚nahe‘, ačech. *hlubý*, heute erweitert *hluboký* ‚tief‘ und *hustý* ‚dicht‘ abgeleitet sind, müsste also auch *wiedně* auf ein Adjectivum ‚nass, wässerig, wasserhältig‘ zurückgehen. Wenn ich ferner in Erwägung ziehe, dass die aus den Adjectiven *blizý*, *hlubý*, *hustý* gebildeten ursprünglichen Abstracta *blíže*, *hloubě*, *houstě* offenbar im Verhältnisse der gesteigerten Ablautstufe zu den Adjectiven stehen, so scheint es mir durchaus möglich, dass unser *wiedně* das Abstractum zu einem dem čech. *vodný* ‚wässerig, wasserhaltend‘ gemässen Adjectiv vorstelle, nur dass der gesteigerte Ablaut nicht in der o-, sondern in eben jener e-Qualität auftritt, die in dem germanischen Adjectiv ags. *wæt*, nordfr. *wiat*, an. *vátr* belegt ist.

Als Ortsappellativum kann das Abstractum slav. *wědně*, das germ. **wæt(u)ni* lauten müsste und ähnlich wie das got. stf. *lauhmuni* ‚Blitz‘ gebildet wäre, wenn es gleich *houstě* in die Sphäre der Concrete übertritt, nichts Anderes bedeuten als eine Anhäufung von Wasser, also entweder ‚Wasserland, Au‘, oder aber einen ‚Wasserlauf, Wasserrinne, Abfluss‘, was beides als ein Detail des Flusses auch zum Namen des ganzen Flusses werden konnte. Am nächsten liegt sowohl nach Form als Bedeutung der germ. jo-Stamm **ahwjō*, got. *awi*, ahd. *ouwa*, mhd. *ouwe*, welches bekanntlich ‚Strom‘ (auch in Bachnamen, z. B. die *Urschlaw* in Salzburg) und ‚Wasserland‘ zugleich ist.² Gegen die Zulässigkeit eines Ortsnamens ‚am Wasser, am Fluss‘ oder

¹ Vgl. auch slovak. *blizeň*, -zně f. ‚Nähe‘ zu einem adj. **blizný* (?).

² Vgl. auch isl. *vatn*, pl. *vatn*, vorzugsweise für Seen wie *Grímsvatn*, *Fiskivatn*, *Ellidvatn*, *Mývatn*, seltener für Flüsse wie *Héradsvotn* (*Cleashy-Vigfusson*), vgl. auch aschwed. *Vätur* ‚Vättern‘ und aprouss. *Weder* lacus, Nesselmann *Theas. ling. pruss.* 202.

‚auf der Au‘, wie das hypothetische slavische *na* oder *ve wědni* ungefähr zu übersetzen wäre, vom Standpunkte der Kahlheit eines solchen Ortsnamens etwas einzuwenden, geht in keiner Weise an. Die Bezeichnung genügt für eine kleine Siedlung, die dann im localen Gegensatze zu einer andern benachbarten benannt sein wird, vollkommen und auch ital. *Fiume* heisst bekanntlich nichts anders als ‚Fluss‘. Aus slav. *na Wědni*, *Wiedni* musste also zunächst deutsches *ze Wienni* resultiren, was sich in der Form der *Annales Altahenses* vom Jahre 1030: *et Vienni (Wienni) ab Ungris capiebatur* noch genau vorfindet. Denn wenn man auch darin den classicirenden Locativ aus einem lateinischen *Viennis* erblicken kann, so beruht dieser, sowie der im 12. Jahrhundert thatsächlich vorkommende Nom. *Vienis* doch wieder auf nichts Anderem als dem nationalen Locativ *Wienni*.

Die späteren Schicksale des Stadtnamens sind ziemlich einfach, trotz der mannigfachen orthographischen Varianten, welche R. Müller in seinem gedachten Aufsatze gesammelt hat.

Typisch sind mit Beibehaltung der präpositionalen Verbindung *de Wiene* als echte Form des Locativs, *de Wienna* als Latinisirung derselben und *von Wienen*, in litterarischer Quelle auch *ze Wienen*, *hinz Wienen*, *gen Wienen* neben *Wienn* (: *dienn*) in der Reimchronik Ottakers, herausgegeben von Seemüller als falsche Zerdehnung der Form *Wienn*, in welcher das zweite *n* ein flexivisches schien und den synkopirten Dativ sing. eines swf. **wiene* vorgetäuscht hat. Alles Uebrige sind wesentlich orthographische Varianten von geringer Bedeutung. Sie beschränken sich auf Vereinfachung der Doppelconsonanz *Wiena* und orthographische Unterdrückung des *e*, also *Winna*, *Winne*, worin gewiss der Einfluss mitteldeutscher Rechtschreibung und Aussprache nicht verkannt werden kann, die schon im 12. Jahrhundert zu einer Form *Winne* im Munde der litterarisch Gebildeten Veranlassung gegeben haben mag, wie uns heute hochdeutsch *Win* neben dialektischem *Wean* gilt. Die litterarische, aber auch in Urkunden vorkommende Zerdehnung *Wienen*, von welcher die niederländische Form *Weenen* entspringt, ist auch in das Compositum *Wienenvurt* neben *Wienvurt*, beides für richtiges **Wiennvurt* eingedrungen. Dass die Auffassung der Form *Wienen* als einer Zerdehnung aus *Wienn* be-
rechtigt sei, wird durch das Verhalten in der gedachten Reim-

chronik erwiesen, wo *Wien* stets mit einfacher Consonanz, das abgeleitete *Wiennaere* aber immer mit doppelter geschrieben ist. Auch im Niederländischen ist die zerdehnte Form nur im Stadtnamen selbst, nicht in den Ableitungen gebräuchlich, welche vielmehr *Weener* und *Weensch* lauten. Im Uebrigen ist wohl im Mittelhochdeutschen aus dem Locativ *Wien(n)e* ein Nominativ *Wiene* gefolgert worden, der als Stammform nach dem Paradigma *gêbe* declinirt wurde. Denn, wenn *Wiene* mit *Tulne* ‚Tulln‘ im Casus obliquus (Dativ) auf ganz gleicher Stufe steht: *do rîten si von Tulne ze Wiene zuo der stat*, Nibel. 1362, und für das letztere aus: *ein stat bi Tuonouwe lit in Ôsterlant, diu ist geheizen Tulne*, Nibel. 1341/2, ein Nom. Sing. *diu Tulne* zu erschliessen ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Nom. Sing. unseres Stadtnamens rein mhd. *diu Wiene* geheissen haben müsse. Die dem Worte zukommende Doppelconsonanz lässt sich noch in der heutigen Gestalt des Namens im Dialekte direct erkennen. Die Aussprache *Wean* wäre unmöglich, wenn dem Worte nur ein *n* gebührte, in diesem Falle müsste sich dasselbe im Dialekt als blosse Nasalirung des Diphthongs äussern, es gäbe also *Wēā* wie *kēā* < *kien*, oder *Trāū*, ahd. *Trâna* ‚die Traun‘. Es ist nicht möglich, die Erhaltung des *n* statt blosser Nasalirung auf Rechnung der Locativendung *-e* zu setzen, da es dialektisch auch *am Roā*, *auf der Gmoā* für mhd. *anme reine*, *uf der gemeine* heisst, indem das *n* sich auf einfachen Nasalvocal in demselben Momente zurückziehen musste, wo es in den reinen Auslaut trat. Das erhaltene *n* in *Wean* bezeugt die alte Doppelconsonanz ebenso wie im dialektischen *kinigin* gegen *i bi*.

Das Verhältniss von Wien zu Schottwien bei Gloggnitz am Semmering, im Dialekte heute, wie mir J. W. Nagl mittheilt, *Schodwēan* gesprochen, 1220 *in cimiterio Schādwin* und *Liutoldus de Schadewinne*, Zahn, Urkundenb. d. h. Steierm. II, 252, 258, 1264—79. *Schadwienna*, 1379 *Schadtwienn* (Oesterley), 1332 angeblich *Schodwien*, Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Regesten p. 416, lässt sich wohl kaum als eine Uebertragung auffassen, sondern viel eher als eine parallele Entwicklung. Da Schottwien in der Nähe zweifellos slavisch benannter Oertlichkeiten, wie Gloggnitz, Göstritzgraben, Adlitzgraben und Semmering sich findet, so wird man sich

leicht entschliessen, auch diesen Namen selbst für slavisch zu halten und den zweiten Theil mit unserem *Wienne* geradezu zu identificiren, d. h. als einen zweiten Beleg des slavischen Ortsappellativums *Wiedně* aufzufassen. Nur so lassen sich alle Schwierigkeiten beseitigen und die absolute Identität der mundartlichen Aussprache *Schodwean* und *Wean* befriedigend erklären; dann aber muss das Compositum *Schadwienna* wohl auch im ersten Theile ein slavisches Wort enthalten. Ein deutschslavisches Hybridum wäre zwar möglich, aber nicht eben sehr wahrscheinlich. An das mhd. stf. *scheide* ist nicht zu denken, da dieselben Urkunden bei Zahn das mhd. *ei* in *Aichperig*, *Losenhaym*, *Eppenstain*, *Hainricus* (8 mal), *Heinricus* tadellos ausdrücken, und die Erklärung, welche von dem Begriffe *scheide* ausgeht und in **Scheidwien* die Grenzscheide zwischen Wien und der Steiermark erblickt, ist überhaupt so abenteuerlich wie nur möglich; eher könnte man auf mhd. *schade* Nom. und Adj., vgl. den Rechtsausdruck *schadbuoze*, stf. ‚Schadenersatz‘, oder *schate* stswm. auch *schade*, *schede* ‚Schatten‘ Rücksicht nehmen. Aber es wäre in jedem Falle eine slavische Erklärung auch des ersten Theiles vorzuziehen, und ich verweise diesbezüglich auf čech. *šady*, adj. ‚alt‘, Nebenform zu *šedy* ‚grau, greis‘, auch slovak. *šedy*, kaš. *šady*, poln. *szadawy*, kluss. *šadij* dasselbe gegen nsl. serb. *sed*, russ. *šédój*, asl. *šédü*, wengleich ich gestehen muss, dass der Farbbegriff ‚grau, greis‘ sonst in der Ortsnamengebung keine besondere Rolle spielt. Immerhin aber findet er sich auch in den deutschen Namen *Grapaech* 1367, *Grápach* 1499, Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, *Grawonbeke* 11, Förstemann, Nbch. II², *Greisberg* 1443, Zahn ebenda, *ze Grisalbe* c. 1300. Font. rer. Aust. II, 45, p. 155.

Schottwien bezieht sich vielleicht auf den aus dem Göstritzgraben kommenden Bach, welcher bei Klamm mit dem Haidbach aus dem Adlitzgraben sich vereinigt und als Auebach bei Gloggnitz in die Schwarza fällt. Das scheinbar thematische *e* in *Schadewinne* mag wohl Rest der locativischen Flexion des Adjectivs čech. **v šadé*, *šedé* oder slovak. **v šedej Wiedni* sein. Dass slav. *š* im 13. Jahrhundert nur durch deutsches *sch* transcribirt werden konnte, liegt auf der Hand.

Weniger klar ist es, in welchem Verhältnisse die steirischen Ortsnamen *in der Wienn* 1406, heute *Wiener*, Gehöft west-

lich Birkfeld und *Wienn* 1490, heute *Wienergraben*, Gegend nordwestlich bei Marburg, neben welchen gleichzeitig die persönlich gebildeten Formen *in den Wiennern* 1389, *im Wiener* 1451 und *im Wyenner* 1495 vorkommen, so auch der Name eines Gehöftes nächst Aussee am Grundlsee 1480 *beim Wiennern* (Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark, p. 498) zu unserem Flussnamen *Wienne* stehen. Ideelle Uebertragung des österreichischen Stadtnamens, wie er bei der *Wiener gassen* 1481 in Bruck a. d. Mur (Zahn, p. 70) vorliegt, ist für eine Form *in der Wienn* kaum anzunehmen. Es scheint mir nicht unmöglich, dass in diesen steirischen Ortsnamen noch weitere Belege des slavischen Ortsappellativums *wiedně* gegeben seien, wiewohl ich in Unkenntniss der dialektischen Aussprache es vorziehen muss, mich diesbezüglich eines bindenden Urtheiles noch zu enthalten.

Die Schöpfung der Namen Wien und Schottwien aber ist sehr wahrscheinlich einem slavischen Stamme zuzuschreiben, der zu der tschechisch-slovakischen Gemeinschaft gehörte und, was Wien angeht, jedenfalls bis ins 8. Jahrhundert zurückzuverlegen.

IX.

Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf
die späteren Denkmäler.

Von

Dr. **Emil Steffenhagen**,
Director der Universitäts-Bibliothek in Kiel.

II.

Das Berliner Stadtbuch.

1. Eine ähnliche Stellung in der Rechtsliteratur des Mittelalters im Verhältniss zur Sachsenspiegelglosse, wie das Clevische Stadtrecht, nimmt das Berliner Stadtbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ein.¹ Während jedoch das Clevische Stadtrecht, sozusagen auf Schritt und Tritt, der Glosse folgt,² tritt im Berliner Stadtbuch die Glosse in den Hintergrund.

Zuerst wegen seiner Beziehung zum Sachsenspiegeltext von Johann Gottlieb Gonne erwähnt,³ dann lange Zeit verschollen und erst durch v. Kamptz' Bemühungen wieder ans Licht gezogen,⁴ ist das Stadtbuch zweimal im Druck heraus-

¹ Ein weiteres Zeugnis der Autorität der Glosse in städtischen Kreisen ist das Rechtsgutachten Heinrichs von Mackenrode für den Hildesheimer Rath. Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim II, 653. 1886. Frensdorff in den Göttinger Nachrichten 1888, S. 395. Vgl. unten S. 21 N. 3.

² Beiläufig sei noch bemerkt, dass auch die Glosse zur Weichbild-Vulgata bei Weitem mehr von der Buch'schen Glosse abhängig ist, als die wenigen Hinweise in der Daniels'schen Ausgabe (Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters I, 283, 311, 321, 325) erkennen lassen. Siehe z. B. unten S. 22 N. 6, 7 am Ende.

³ Io. Gottl. Gonne, De commento speculi Suevici. Erlangae 1753. 4°. p. 26f. Ueber den Verfasser dieser Abhandlung siehe Pütter, Litteratur des Teutschen Staatsrechts II, 102. 1781.

⁴ Jahrbücher für die Preussische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung XXVIII, 339 ff. 1826; XLII, 279. 1833; XLVI, 3 ff. 1835.

gegeben.¹ Von den sieben Büchern, in welche das Stadtbuch eingetheilt ist, kommt hier nur das dritte, das Schöffengericht, in Betracht.² Es erweist sich als ein ‚selbständiges Werk‘, als eine systematische Bearbeitung des Sachsenspiegels mit Berücksichtigung des Brandenburgischen Rechts, wird im Register des Stadtbuchs bezeichnet als *schepen rechticheit, di getogen sint ut anderen rechtbukere*, und zerfällt in fünf Abtheilungen (*vort dan vif gefette*), denen noch ein einleitender Abschnitt mit Reimvorrede vorausgeht.³

Es ist Heydemann's Verdienst, auf den Zusammenhang dieses Berliner Schöffengerichtsbuchs nicht nur mit dem Text des Sachsenspiegels, sondern auch mit dessen Glosse hingewiesen zu haben, während wir Homeyer den Nachweis verdanken, dass auch der Richtsteig des Glossators in dem Schöffengerichtsbuch benutzt ist.⁴

Ueber Umfang und Art der Benutzung der Sachsenspiegelglosse herrscht indessen Unklarheit. Heydemann scheidet nicht scharf genug zwischen der Buch'schen Glosse, der Stendaler Glosse und der Lehnrechtsglosse. Sello, der auf Heydemann

¹ E. Fidicin, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Th. I, dazu Register und Glossar in Th. III. Berlin 1837. Berlinisches Stadtbuch. Neue Ausgabe (von P. Clauswitz). Daselbst 1883. 8°. — Vgl. Heydemann, Elemente der Joachimischen Constitution. Berlin 1841. S. 169 ff. Hälschner, Das Preussische Strafrecht I, 54 ff. 1855. Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 69. Dessen Sachsenspiegel, 3. Ausg. S. 66 und Stadtbücher S. 18. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I, 367. Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters S. 21 f. und Codex juris municipalis Germaniae medii aevi I, 188 ff. Sello, Märkische Forschungen XVI, 5, 29 ff., 63 ff. 1881; XVII, 57 ff. 1882. Schwobel, Geschichte der Stadt Berlin I, 229 ff. 1888.

² Fidicin S. 77 bis 174. Clauswitz S. 93 bis 191. Der Anhang über die Verfestung ist später hinzugefügt. Die Arbeiten von Klöden (Erläuterungen einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches. Berlin 1838 . . . 40) und Holtze (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft XVI, XIX. 1880, 1881) erstrecken sich vorwiegend auf den Inhalt des ersten Buchs.

³ Fidicin hat daraus ‚7 Abtheilungen‘ gemacht (Homeyer, Rechtsbücher S. 8), indem er den einleitenden Abschnitt mitsählt und die vierte Abtheilung (*omme vrouwenrecht end ioden*) in zwei zerlegt.

⁴ Was Homeyer im Register bei Fidicin (III, 556) über die Quellen des ‚Schöffengerichts‘ beibringt, beschränkt sich hinsichtlich der Glosse auf Angabe zweier grösserer Excerpte, III 45 und I. 52. Vgl. unten §§ 5, 6.

und Homeyer fusst, meint, wie weit die Benutzung ‚in wörtlicher Wiedergabe‘ gegangen, liesse sich nicht sagen, da wir eine kritische Untersuchung und Ausgabe der verschiedenen Glossenrecensionen noch nicht besitzen.¹ Der neueste Herausgeber des Stadtbuchs, Clauswitz, aber hat überhaupt darauf verzichtet, die Parallelstellen der Glosse anzumerken, weil er den ‚vollständigen Nachweis über die Benutzung der Glosse‘ von der zu erwartenden kritischen Ausgabe abhängig macht.² Das Verhältniss des Berliner Schöffengerichts zur Glosse soll deshalb klargestellt werden.

2. Bei der Vergleichung lege ich die von Clauswitz eingeführte Zählung nach Paragraphen und Absätzen (vgl. dessen Einleitung p. XXIII f.) zum Grunde. Auszuscheiden sind die auf anderen Quellen beruhenden Stücke des Schöffengerichts.

1) Die Hauptmasse stammt aus dem Landrecht des Sachsenspiegels.³ Nach Sello's Berechnung beruhen von den 275 Artikeln, in die er sich das Schöffengericht zerlegt denkt, 210 ganz oder theilweise auf dem Sächsischen Landrecht.⁴ Zu den Quellenangaben bei Clauswitz sind folgende Sachsenspiegelstellen nachzutragen:⁵

Clauswitz.	Sachsenspiegel-Landrecht.
S. 96f. § 3	III. 57 §§ 1, 2
106. § 15 Abs. 1 Zeile 8	II. 12 § 14
129. § 2 Abs. 2	III. 72 mit I. 16 § 2
130. § 5 Abs. 5	I. 6 § 5
132f. § 11 Abs. 1	I. 28, 29 ^c
136. § 17	II. 31 § 2

¹ Märkische Forschungen XVI, 52.

² Einleitung p. XXIII.

³ Märkische Forschungen XVI, 47 ff.

⁴ In der Reimvorrede ist Vers 34 nicht ‚dem Schöffengericht eigenthümlich‘, sondern aus Vers 258 der Praefatio rhythmica des Sachsenspiegels umgeformt.

⁵ Andererseits scheidet Sachsenspiegel I. 52 § 1 (Clauswitz S. 186) im letzten Theil des Schöffengerichts zu § 26 Absatz 6 aus. Der Absatz folgt nicht dem Text des Sachsenspiegels, sondern der Glosse. Vgl. unten § 6 S. 16 bei N. 1.

^c Vgl. unten § 8 Alin. 2.

Clauswitz.	Sachsenspiegel-Landrecht
S. 149. § 20 Abs. 2 bis <i>stat</i>	I. 70 § 3 (in interpolierter Form)
150. § 22 Abs. 1	II. 16 § 6
158. § 1 Abs. 3, 4	I. 45 § 2
161. § 7	I. 36 § 2
180. § 15 Abs. 6	II. 12 § 4 ¹
185. § 25 Abs. 1 Zeile 1	III. 45 § 9 ²

2) Auf das Sächsische Lehnrecht gehen drei Stellen zurück:³

Clauswitz.	Lehnrecht.
S. 100. § 8 Abs. 2	78 § 3
108. § 2 Abs. 3	24 § 8
170. § 3	20 § 1 ⁴

3) Aus dem Richtsteig Landrechts sind acht Capitel im Zusammenhange verarbeitet. Sie werden theils wörtlich wiedergegeben, theils verkürzt, theils umschrieben, theils umgearbeitet:⁵

Clauswitz.	Richtsteig.
S. 171. § 6 Abs. 1 bis 3	31 § 1 ⁶ } (umschrieben)
171f. § 7 Abs. 2	§ 3 } (umschrieben)
172f. § 7 Abs. 4 bis 6	32 §§ 1 bis 3 (wörtlich)

¹ Clauswitz S. 179 notiert statt dessen fälschlich als Quelle den Richtsteig Landrechts 49 § 4. Vgl. unten S. 5 N. 4.

² Siehe unten S. 12 N. 1.

³ Märkische Forschungen XVI, 53. Dasselbst sind die Lehnrechtscitate entsprechend zu verbessern. Homeyer bei Fideicin III, 556 spricht nur von ‚seiner Stelle‘ aus dem Sächsischen Lehnrecht (78 § 8). Ebenso Stobbe a. a. O. (oben S. 2 N. 1).

⁴ Clauswitz hat die dritte Lehnrechtstelle unbeachtet gelassen.

⁵ Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 69. Dass der Verfasser des Schöffengerichts ‚nicht aus dem geschriebenen Buche, sondern aus der mündlichen Unterweisung Johann von Buch's geschöpft habe‘ (Märkische Forschungen XVI, 53), ist ein haltloser Einfall, den Schwebel (Berlin I, 238) ernster genommen hat, als nöthig. An der directen Entlehnung aus dem Richtsteig selbst kann bei der wörtlichen Uebereinstimmung kein Zweifel sein.

⁶ Bisher gänzlich übersehen.

Clauswitz.	Richtsteig.
S. 173. § 8 Abs. 1	37 §§ 1, 3, 2 } (verkürzt)
Abs. 2	§ 3
174. § 10	32 § 12 (umschrieben) ¹
174ff. § 11 Abs. 1	43 §§ 4, 5, 6
Abs. 3, 4	§ 4
Abs. 5, 6	§ 5
Abs. 7	§ 6
Abs. 8, 9 ²	§ 7 bis 9
176 f. § 12 Abs. 1, 2	44 §§ 1, 2
Abs. 3	§ 3
Abs. 4, 5	§ 4
177. § 13 Abs. 1, 2	45 §§ 1 bis 5 (verkürzt) ³
178 f. § 14 Abs. 1, 2	49 § 1
Abs. 3	§§ 1, 2
Abs. 4 bis 6	§§ 3 bis 5
Abs. 7	§ 7
179ff. § 15 Abs. 1, 3	50 § 1
Abs. 4 ⁴	§ 4
§ 16 Abs. 2 ⁵	§ 3
§ 17 Abs. 1	§ 1
Abs. 2 ⁶	§ 3
Abs. 3 ⁷	§ 4
Abs. 4 ⁸	§ 5
Abs. 5 bis 7	§ 7
§ 18 Abs. 1 bis 3 ⁹	§§ 8 bis 10 (wörtlich)

¹ Die Abhängigkeit des Schöffenrechts von dieser Stelle des Richtsteigs ist sowohl Clauswitz, als auch Homeyer entgangen. Siehe jedoch Märkische Forschungen XVI, 86.

² Zu Absatz 9 vgl. Homeyer, Richtsteig S. 285.

³ Von Clauswitz übersehen.

⁴ Absatz 6 ist nicht dem Richtsteig 49 § 4 entnommen, wie Clauswitz angiebt, sondern dem Sachsenspiegel. Siehe oben S. 4 N. 1.

⁵ Vgl. Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 512, 514f.

⁶ Homeyer S. 515 mit N. ***.

⁷ Vgl. § 15 Abs. 4.

⁸ Homeyer S. 516 N. ***, S. 517.

⁹ Absatz 3, dessen Uebereinstimmung mit dem Richtsteig Clauswitz verkannt hat, ist durch die schlechte Lesart *Swaket* u. s. w. statt *Vant it*

4) Fünf Artikel einschliesslich des Judeneides hat der Compiler der Weichbild-Vulgata entlehnt:¹

	Clauswitz.	Weichbild-Vulgata.
S. 121.	§ 27 <i>Iffet</i>	132 § 2 ²
167.	§ 17	135 §§ 2, 3, 1
168.	§ 19 Abs. 3 ³	136 Alin. 2
	Abs. 6	Lateinische Form ⁴
169.	§ 1 Abs. 1 bis 3	89 §§ 1, 2
169f.	§ 2	28 §§ 1, 2

Andere Stellen bekunden materielle Uebereinstimmung mit Magdeburgischen Rechtssätzen, ohne dass eine bestimmte Rechtsaufzeichnung als Quelle nachzuweisen wäre.⁵

5) Mit Unrecht, wie mir scheint, wird von Hälschner und Sello die Erwähnung des Mosaischen Talionsprinzips (Clauswitz S. 150 § 22 Abs. 1 am Anf.) auf den Schwabenspiegel zurückgeführt.⁶ Dem widerstreiten schon die Eingangsworte *God selven leret in deme ewangelio*, die auf die Bergpredigt im Matthäus-Evangelium 5, 38 hindeuten, wogegen der Schwabenspiegel nur auf das Mosaische Gesetz Bezug nimmt.⁷ Noch

aver en Swave entstellt. Die Beziehung auf den ‚alten Hass‘ (Homeyer, Richtsteig S. 509) wird dadurch unverständlich.

¹ Märkische Forschungen XVI, 53 ff., 80 und XVII, 59. Die Artikelzählung der Weichbild-Vulgata gebe ich nach der Quartausgabe von Daniels.

² Vgl. unten § 9 Nr. 1.

³ Die beiden ersten Absätze über das Schwören der Juden auf einer ‚Sauhaut‘ (Märkische Forschungen XVI, 117f.) erinnern an den Eingang zu den Judeneiden hinter dem Richtsteig Landrechts im Augsburgener Primärdruck. Homeyer, Richtsteig S. 26. Vgl. unten § 9 Nr. 2.

⁴ In deutscher Fassung begegnet der Satz in den Weichbildrechten der Berliner Handschrift von 1369 und der Berlin-Steinbeck'schen Handschrift. Daniels, ‚Dat buk wichbelde recht‘. Berlin 1853. 8°. S. 54. Sitzungsberichte XCVIII, 80. 1881.

⁵ Heydemann, Elemente S. 283, 287f. Die materielle Uebereinstimmung des Schöffengerichts mit anderen, namentlich Westfälischen Stadtrechten, die Sello hervorhebt (Märkische Forschungen XVI, 55), gehört nicht hierher, weil dabei die ‚Benutzung geschriebener Quellen ausgeschlossen erscheint‘.

⁶ Hälschner, Preussisches Strafrecht I, 56. N. 22. Märkische Forschungen XVI, 55.

⁷ Die dem Schwabenspiegel Laab. 201, b (vgl. daselbst N. 142) zum Grunde liegende Bibelstelle ist nicht 5. Mose 19, 21, sondern, wie der Zusammen-

weniger ist mit Sello bei den Bestimmungen über das Faustpfandnehmen der Juden (Fidicin S. 150, Clauswitz S. 165 § 15 Abs. 4) an eine Berührung mit dem Schwabenspiegel zu denken.¹ Der Schwabenspiegel ist demnach aus dem Quellenkreise des Schöffengerichts zu streichen.

6) Mehrfach zeigt sich Bekanntschaft mit den Glossatoren des Römischen und canonischen Rechts.² Auf die Verwandtschaft zweier Stellen mit dem ‚Seelentrost‘ hat Sello aufmerksam gemacht.³

Nach Abzug aller dieser Stücke, sowie der eigenen Zuthaten des Compilers verbleibt von dem Schöffengericht ein geringer Ueberrest, für den es an einer bekannten Quelle fehlt, oder wo die Sachsenspiegelglosse als Quelle hervortritt.

3. Sello (Märkische Forschungen XVI, 52) stellt den Satz auf, die Sachsenspiegelglosse sei ‚in den ersten vier Büchern‘ (d. h. Abtheilungen) des Schöffengerichts ‚nur spärlich‘ benutzt, ‚ausgiebiger im letzten‘, dem er (S. 40 ff.) eine spätere Entstehung zuweist, als den übrigen Theilen des Schöffengerichts. Er führt zu der Ausgabe von Fidicin, der ich die entsprechenden Zahlen aus Clauswitz hinzusetze, nachstehende Belegstellen der Landrechtsglosse an:

Fidicin.	Clauswitz.	Buch'sche Glosse.
S. 152	S. 167. § 18 Abs. 1, 2	I. 54
169	185f. § 25 Abs. 1, 2	III. 45
169f.	186f. § 26 Abs. 1 bis 8	I. 52
170	187. § 27 Abs. 1	I. 18, I. 15, II. 6
172	189. § 27 Abs. 12	I. 7 und III. 37

Im Widerspruch damit bringt Sello (XVI, 53, 65) die Bemerkungen des Schöffengerichts über die besondere Unechtheit

hang mit den übrigen Excerpten lehrt, 2. Mose 21, 24. Ebenso ist für 201, a nicht 5. Mose 24, 7 (Lassberg N. 141) die Quelle, sondern 2. Mose 21, 12, 15, 16, 18 bis 23.

¹ Sello (Märkische Forschungen XVI, 55) citiert nach Gengler's Ausgabe fehlerhaft ‚Schwsp. c. 344. 7‘. Gemeint ist offenbar 214 § 7.

² Homeyer bei Fidicin III, 556. Märkische Forschungen XVI, 56 ff., 59, 84 f.

³ Märkische Forschungen XVI, 46, 56. Joh. Geffcken, Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts I, 46, 45. Leipzig 1855. 4^o. Ueber Alter und Heimat des Seelentrostes vgl. Zeitschrift für Deutsches Alterthum XI, 359. 1859 und XII, 374. 1865.

der Pfaffenkinder (Fidicin S. 169) mit der Lehnrechtsglosse in Verbindung. Er erklärt zunächst hypothetisch die Benutzung der Lehnrechtsglosse in jener Stelle des Schöffengerichts für ‚wahrscheinlich‘, ‚wenn nicht beiden etwa eine gemeinschaftliche canonische Quelle zu Gebote gestanden‘ habe. Weiterhin dagegen behauptet er ohne Einschränkung, die Stelle sei aus der Lehnrechtsglosse entlehnt.

Prüft man Sello's Angaben näher, so ergibt sich, dass sie auf Heydemann zurückzuführen, den er darin missverstanden hat, dass er bloss gelegentliche Citate aus der Landrechtsglosse (I. 15, I. 18, II. 6) unter die benutzten Stücke rechnet.¹ Heydemann hatte zu dem Satze des Schöffengerichts (Fidicin S. 170):

Eyn vrie Saffe wil vor deme gerichte nicht ouertuget fyn

in derselben Reihenfolge, wie sie Sello wiedergibt, vergleichsweise drei Glossenstellen herangezogen,² welche das Gegentheil besagen und gegen den Inhalt jenes Satzes polemisieren:

I. 18 § 2 *Dit is ok valsch. Wen me tuget op enen Saffen na daffes bokes* [d. h. des Sachsenspiegels] *rechte u. s. w.*

I. 15 a. E. *Wen deffe articulus dut³ hir benodene xxvii articulos, de alle seggen, wat me op enen Saffen tugen mach; u. s. w.*

II. 6 § 2 *Dit is aver wedder de, de seggen, dat men den Saffen nichtis vertugen mach.*⁴

Von einer Benutzung der Glosse im Schöffengericht kann hier keine Rede sein. Eher möchte man glauben, dass dem Glossator zu II. 6 § 2 bei seiner Polemik das Berliner Schöffengericht vorgeschwebt habe, wenn dem nicht die Priorität der Glosse entgegenstände.

¹ Nur darin ist Sello selbständig, dass er den von Heydemann verkanteten Zusammenhang der Bestimmungen über den Wucher im Schöffengericht mit der Glosse (unten S. 9 N. 2) gebührend betont.

² Heydemann, Elemente S. 286, N. 1001.

³ *dut* = *dudet*, ‚deutet‘.

⁴ In denselben Zusammenhang gehört eine vierte Glossenstelle zu III. 19: *Van anegege vorchten de Saffen fere, dat men se vortugen icolde*, u. s. w. Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 486.

Es bleiben also vier Hauptstellen der Landrechtsglosse übrig, deren Beziehung zum Schöffengericht im Folgenden dargelegt werden soll. Zugleich wird dabei die Frage nach der Benutzung der Lehnrechtsglosse zu entscheiden sein.

4. Die erste Hauptstelle handelt vom Wucher.¹ Eigenthümlich ist dem Schöffengericht nur der erste Satz über die Wucherfreiheit der Juden,² alle übrigen Ausführungen sind aus der Buch'schen Glosse abgeschrieben, wengleich mit Umstellungen und Erweiterungen und mit Fortlassung der Citate. Um die Uebereinstimmung mit der Glosse deutlicher zu machen, stelle ich die Glosse um und bezeichne die wirkliche Reihenfolge ihrer einzelnen Sätze durch Zahlen in eckigen Klammern. Die Einschübe des Schöffengerichts markiert kleinere Schrift. In Parenthese stehen die Seitenzahlen des Abdrucks bei Fidicin (F.) und Clauswitz (C.). Satztheilung und Interpunction habe ich verbessert, die Schreibung nach Fidicin wiedergegeben, der sie treuer bewahrt hat, als Clauswitz. Für die Behandlung der Glosse gelten die bei Vergleichung mit dem Clevischen Stadtrecht befolgten Grundsätze.

Schöffengericht (F. 152, C. 167).

Buch'sche Glosse.

§ 18 Abs. 1. *Dy ioden in deffen landen nemen woker sunder der papen strafunge.*³

Wen alse der syn geld vorliget, dat em woker dar af werde, vnd heet dar vmme eyn wokerer, dat he den dagh vor-koppet.

Na keyser recht mut man wol woker nemen. Wi kleyne eyner

I. 54 § 2] . . . [5.] *Woker is, de den dach verkoft, eder de hopit, alse he gelt verliet, dat eme woker dar af werde.*

[1.] *Itlike seggen ja, na keyser-rechte mot me wol woker nemen*

¹ Märkische Forschungen XVI, 82, 105* und XVII, 59 f., 63 f.

² Danach ist Heydemann (Elemente S. 177 N. 611) zu berichtigen. Vgl. oben S. 8 N. 1.

³ Vgl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5. Ausg. II, 614. 1843. § 350, g. Stobbe, Die Juden in Deutschland. Braunschweig 1866. S. 105 ff., 233 ff.

nemt bouen den houetstul,¹ id het wuker.

(l. 1 Cod. 6, 47; Nov. 120 cap. 6 § 2 verb. ‚Hoc etiam‘; Nov. 106 praef.).²

Dar vmme maket sy di hope-
nunge tu wukerers, dat sy hopen,
dar af tu riken.

[6.] *De hopene maket se to
wokereren* (cap. 2 C. 14 qu. 3).³

Abs. 2. Nu merke, wat wu-
ker sy. Wuker is, wat eyn man
vpheuet mer, wen he vtlech, id
sy kleyne, oder grot.

[3.] *Nu merke to me erften,
wat woker si. Wokir is, wat
en man mer opbort, wen he ut-
let, . . .*⁴ (cap. 1 C. 14 qu. 3).

Dat vorbiden di canones. Dat
felue willen ok di leges,⁵

[2.] . . . *wen canones verbe-
den't* (cap. 2 Dist. 47), *unde
wat den de canon verbedit, dat
verbut ok dat keiserrecht* (Nov.
131 praef.; Nov. 6 praef.; Nov.
133 cap. 6). Vgl. N. 2.

dat nymand mer sul weder ne-
men, wen he utgaf,⁶ sich tu
vromen; he mut auer wol mer
weder nemen, vp dat he sich
scaden beware,⁷ alse von lygunge
dicke scade geschit.

[4.] *Wen it is verboden, dat
nement mer scal wedernemen,
wen he utgaf, sik to vromen;
he mot aver wol mer weder-
nemen, op dat he sik scaden
beware. u. s. w.*

¹ ‚Hauptstuhl‘, d. h. Capital. Schiller und Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* II, 323 *hovetstül*. Vgl. Michelsen, *Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen*. Altona 1842. S. 185.

² Im Gegensatz dazu entscheidet sich die Glosse für das canonistische Zinsverbot: *Mer segge, me scole nemen woker nicht; wen canones verbeden't* u. s. w. Siehe die Glossenstelle unter [2].

³ Die Grundlage ist das Bibelwort: ‚mutuum date, nihil inde sperantes, im Lucas-Evangelium 6, 35 (Cap. 10 X. 5, 19). Max Neumann, *Geschichte des Wuchers in Deutschland*. Halle 1865. S. 5, 69, 85.

⁴ Homeyer, *Sachsenspiegel* 3. Ausg. S. 208. Neumann a. a. O. S. 66, 84, 86.

⁵ Im Schöffengericht ist durch Verknüpfung mit dem folgenden Satze der Sinn der Glosse zerstört.

⁶ Clauswitz setzt hier sinnstörend ein Punktum und beginnt mit *Sich* einen neuen Satz.

⁷ *Fidicin bewaren*.

<p><i>Dar umme, wi vnredeliken schuld gelden¹ [vortoget], von deme mach man wuker nemen. Vnd dat heet dan nicht wuker genomen, mer² he vordert dat alfe fynen schaden.</i></p>	<p><i>Unde dar umme, we it gelden unredeliken vortoget, van deme mach me woker nemen, als hir. Unde dit het nicht woker ge- nomen, mer he vorderit dit alfe finen scaden, u. s. w.</i></p>
--	--

5. Während die erste Hauptstelle dem vierten Theile des Schöffenrechts, speciell dem Judenrecht angehört, fallen die anderen drei Stellen in den letzten, nachträglichen Theil, wo sie eine zusammenhängende Gruppe ausmachen. Sie betreffen die Unechtheit der Pfaffenkinder, die Befugniss zu Vergabungen und die Beweiskraft von Briefen (Urkunden).

Da bei den Bemerkungen des Schöffenrechts über die Unechtheit der Pfaffenkinder³ die Benutzung der Lehnrechtsglosse in Frage gekommen ist (oben § 3 Alin. 2), ziehe ich neben der Buch'schen Glosse die Lehnrechtsglosse herbei. Ich gebe sie in ihrer Niedersächsischen Form nach dem Augsburger Primärdruck von 1516.⁴ Ihre Zuthaten zur Buch'schen Glosse hebe ich ebenso, wie die des Schöffenrechts, durch kleinere Schrift hervor.

Schöffenrecht	Buch'sche Glosse.	Lehnrechtsglosse.
(F. 169, C. 185f.)		
§ 25 Abs. 1. <i>Pa-</i>	III. 45 § 9 <i>,Pa-</i>	68 § 9 <i>,wat aver</i>
<i>penkindere vnd di</i>	<i>penkindere'] Mer-</i>	<i>jewelkes mannes</i>

¹ Fideicin liest richtig *gelden*. Die Handschrift hat angeblich *geld*, woraus Sello *geld't* = *geldet* macht. Märkische Forschungen XVI, 63 und XVII, 63. Clauswitz substituirt *gelde*, was ebenso, wie *geldet*, keinen Sinn giebt. *gelden* ist substantivisch gebraucht und dazu *vortoget* aus der Glosse zu ergänzen. Der Sinn der Worte ist: ‚wer unredlicher Weise die Bezahlung der Schuld verzögert‘.

² Fideicin stellt das Komma falsch hinter *mer*. Märkische Forschungen XVI, 63.

³ Heydemann, Elemente S. 190. Märkische Forschungen XVI, 53, 65.

⁴ Die Vermuthung Homeyer's (Sachsenspiegel II. 1 S. 77), dass für die Lehnrechtsglosse in dem Augsburger Druck ‚wohl erst eine Uebersetzung aus dem OS. veranstaltet wurde, um auch dieses Stück den übrigen darin enthaltenen Niedersächsischen Rechtsbüchern conform zu machen‘, ist nicht mehr haltbar, seitdem neben den Obersächsischen Handschriften eine Niedersächsische, die Hallenser von 1478 (Homeyer Nr. 302^m), bekannt geworden ist. Sitzungsberichte CXIV, 337.

*vnnechte geboren syn,¹ . . . He benu-
met befundern pa-
penkindere,² di sint
aller vnnechtigeft,
den ander vnnechte
kindere, vmme dat:
wen man di papen
wiget, so werden sy
getruwet der heligen
kerken, gode tu bene-
digen³ vnd tu handelen
met synen henden; welk
wif he dan beslept,
di is synes rechten
wyues dochter, der⁴
hilgen kerken, dar
he synne hende vnd kusheit
an bedecket.*

*Abs. 2.⁵ Ydoch so
sint vnnechte kindere
nicht so vnnechte,
alse papenkindere.*

*Wen eyne vnnechte
kint mach echte wer-
den, alse dat id bi
der frouwen getelet*

*ke, wur umme he
secht: ‚papenkindere
unde de unecht ge-
boren sin.‘ Wen he
mochte dit wol mit
enem worde geendet
hebben, . . . papen-
kindere de ne mogen
number echt werden.
. . . Dat is des schult:
wen men den papen
wiet, so wert he ge-
truwet der hilgen
kristenheit; welk wif
he denne beslept, de
is synes rechten wifes
dochtere, dat is der
kristenheit (cap. 16
C. 7 qu. 1).*

*. . . doch ne sin
alle unechte kindere
also unechte nicht,
alse papenkindere;
u. s. w.*

*Wente en unechte
kint mach wol echte
werden, deste it bi
der vruwen getelet*

*bute si‘} . . . Papen-
kyndere mogen nicht
eelick werden (Nov.
12 cap. 1). Dat is
dar vmme: wen men
einen papen wyet tho
der presterfchop, so wert
he getruwet der muder
der hilgen cristen-
heit, vnde beschlop
he denne ein wyff,
de cristen is, so be-
schlop he synne doch-
ter, vnde dar vmme sun-
diget he groffliken.*

*Wetet, dat ein vn-
eelick kynt mach ee-
lick werden, ock so
dan kynder mach*

¹ Wörtlich aus dem Sachsenspiegel III. 45 § 9, was Clauswitz nicht bemerkt hat. Es folgt jedoch nicht der dazu gehörige Satz über die Busse der Pfaffenkinder und Unehelichen, sondern eine dem Schöffengericht eigenthümliche Ausführung über deren Erbunfähigkeit.

² Ueber die fehlerhafte Interpunction bei Fidicin, die auch Heydemann übernommen hat, vgl. Märkische Forschungen XVI, 63.

³ *benedigen* = ‚benedicere‘. Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum. Francofurti ad Moenum 1857. 4°. p. 71. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, 179 *benedien*, *benedigen*. Grimm, Deutsches Wörterbuch I, 1468 *benedeien*.

⁴ Fidicin und Clauswitz *di*. Heydemann *die*.

⁵ Im Schöffengericht ist die Reihenfolge der Glosse geändert.

fy, di fynes vader *fi, de to der tit¹ des* *men eelick maken*
echte wif mochte ge- *kindes² vaders echte* *tho beiden rechten.*
weset fyn. *wif mochte geweset*

fin³ (§ 2 Inst. 3, 1;
 l. 10, 11, 12 Cod. 5,
 27; Nov. 18 cap. 11).

Vergleicht man den Wortlaut des Schöffensrechts mit den beiden Glossenwerken, so schwindet jeder Zweifel, dass nicht die Lehnrechtsglosse, sondern die Buch'sche Glosse und nur die Buch'sche Glosse benutzt ist. In seinem ersten Absatz kennt weder das Schöffensrecht die Interpolationen der Lehnrechtsglosse, noch die Lehnrechtsglosse die Hervorhebung der Pfaffenkinder vor den Unehelichen. In der Begründung der besonderen Unehelichkeit der Pfaffenkinder schliesst sich das Schöffensrecht wörtlich der Buch'schen Glosse an, nicht der abweichenden Fassung der Lehnrechtsglosse. Vollends zweifellos wird das Abhängigkeitsverhältniss durch Vergleichung des zweiten Absatzes. Das erste Stück davon ist der Lehnrechtsglosse überhaupt unbekannt. Der entscheidende Inhalt des zweiten Stückes aber über die ‚Legitimatio per subsequens matrimonium‘ ist in der Lehnrechtsglosse ganz allgemein und durchaus eigenthümlich gefasst. Was an Anklängen des Schöffensrechts an die Lehnrechtsglosse vorhanden ist, hat lediglich darin seinen Grund, dass für beide Werke die Buch'sche Glosse die gemeinsame Quelle ist. Damit fällt auch die von Sello hingestellte Möglichkeit (oben § 3 Alin. 2), dass beiden ‚eine gemeinschaftliche canonische Quelle zu Gebote gestanden‘ habe.

6. Was die dritte Hauptstelle, über die Befugniss zu Vergabungen, betrifft, die durch eine Auseinandersetzung

¹ *to der tit* fehlt im Augsburger Primärdruck, wie im Schöffensrecht.

² *des kindes*] Augsburger Primärdruck *fines*, wie das Schöffensrecht.

³ Das letzte Stück der Glosse hat im Schöffensrecht die Fassung des ‚Codex Petrinus‘, der bis auf die angeführten Varianten (N. 1, 2) mit dem Augsburger Primärdruck stimmt. Statt dessen heisst es in der Amsterdamer Handschrift: *Mer andere unechte kindere, de van ener moder unde vader unecht fin, mogen echt werden, oft se* [nämlich Vater und Mutter] *fik na nemen* [‚zur Ehe uehmen‘]. Die Citate sind dieselben.

über den dreifachen Conflict des positiven Rechts mit dem natürlichen eingeleitet wird,¹ so reicht ihre wörtliche Uebereinstimmung mit der Glosse weiter, als Heydemann annimmt.²

Schöffengericht

(F. 169f., C. 186f.).

§ 26 Abs. 1. *Des wete, dat dri stucken syn von gefatten rechte, di weder naturlich recht syn.*

Abs. 2. *Di irfste is, dat di settunge etlike lude vor eygen hebben, dat is weder der naturen; wen von naturen sint alle lude vrie.*

Dar vmme hebben di keifer mannich recht geset, dar sy eigene met vrigeden.

Abs. 3. *Dat ander, dat weder der naturen ist, [dat is,] dat lude vneliken³ mogen syn;*

Buch'sche Glosse.

I. 52 § 1] . . . *nu scaltu weten, dat dre stucce sin van gefattem rechte, de weder naturlik recht sin.*

Dat erste is, dat de settunge itlike lude vor egen hebben, dat is weder der naturen; wenne van naturen sin alle lude vri (pr. Inst. 1, 5 verb. ‚Manumissio‘; Nov. 74 cap. 1). .

Unde dar umme hebben de keifere mennich recht geset, dar se egen mede vrieden (§ 5 Inst. 1, 6; Inst. 1, 7; l. 15 Cod. 7, 2; l. 16, 17 Cod. 7, 4; l. 1 Cod. 7, 6; l. 1 Cod. 7, 7). u. s. w.

Dat andere, dat weder der naturen is, dat is, dat lude unecht mogen sin; wen van na-

¹ Heydemann, Elemente S. 201 ff. mit S. 195.

² Gengler (Codex juris municipalis I, 190) bringt die Stelle irrtümlich mit der zur zweiten Hauptstelle gehörigen Glosse (oben § 5) in Verbindung.

³ In der Handschrift ist in Folge eines Lesefehlers *frieliken* (nicht *friedike*) statt *vneliken* verschrieben, und ebenso weiterhin *vriedike* statt *vnelike* (siehe die folgende Note), offenbar in Anlehnung an *vrie* und *vrigeden* des vorhergehenden Absatzes. Märkische Forschungen XVI, 31. Fidicin und Clauswitz haben den Lesefehler beibehalten, Heydemann hat ihn beseitigt. Der Fehler bestätigt in charakteristischer Weise die schon von Clauswitz (Einleitung p. XXIV) vertretene Ansicht, dass wir in der Berliner Handschrift das Schöffengericht nicht im Original besitzen, sondern in einer vom Rath der Stadt Berlin veranlassten Abschrift. Unabhängig davon ist die Frage, ob, was Clauswitz bestreitet, das Schöffengericht ursprünglich für Berlin bestimmt war oder nicht.

wen von naturen fint sy alle elich.

Vnd dar vmme fin vele recht gefettet, dat vnelike¹ lude elike werden.

Abs. 4. Dat dridde was, dat eyn iflich man syn gud vorgeuen mochte ok in syne fukebedde, vnd lit syne kindere vmme brod gan.

Vnd dar vmme dat id weder der naturen was, so fint hir vele recht weder gefettet, di dat gebiden, dat man den eruen or gut mut laten.

Vnd dar vmme hebben di Saffen vnder sych dat recht, alse, wi wat² vorgeuen wil, di sal vorgeuen, di wile he des gebruken mach. Wen wi syn gud vorgeft, alse he des nicht mer gebruken mach, de gest, dat syne mer nicht en ist, vnd vorgeft, dat synen eruen gehoret.

Vnd is wunder, dat sy dat don, dat sy ore eruen vnderwegen laten vnd geuen dat vremden.

turen fin alle lude echt (Nov. 74 cap. 1).

Unde dar umme so fin vele recht gefat, dat unechte lude echt werden (§ 16 Inst. 3, 1; Nov. 12 cap. 4; Nov. 19 praef.; Nov. 89 praef.; l. 8 Cod. 5, 27; cap. 6 X. 4, 17).

Dat dridde was, dat en iflik man fin gut vergeuen mochte in sine fukebedde, unde let sine kindere um brot gan (Nov. 22 cap. 29 § 1 verb. ‚disponantur‘).

Unde dar umme dit wedder der naturen was, so fint vele recht hir wedder gefat, de dat gebiden,³ dat me den eruen wat laten mot (pr. Inst. 2, 22; Nov. 1 cap. 2 § 1; l. 3 Dig. 5, 2).

Unde dar umme hebben de Saffen under sik dat recht, dat, we wat vorgeuen wille, de scal vergeuen, de wile he is gebruken mach. Wen we fin gut vergift, als he is nicht mer gebruken ne mach, de vergift nicht, dat fin is, mer he vergift, dat finer eruen is⁴ (Nov. 17 cap. 12; Nov. 12 cap. 1).

Unde is wunder, det se't don, dat se er eruen underwegene laten unde geuen't vromden (Nov. 18 praef. verb. ‚Frequenter‘).

¹ Handschrift *vnelike*. Vgl. die vorige Note.

² *de dat gebiden* fehlt in der Amsterdamer Handschrift.

³ Clauswitz *dat*.

⁴ Homeyer, *Sachsenspiegel* 3. Ausg. S. 205. Dessen *Sachsenspiegel* II. 2, S. 214.

Abs. 5. *Vmme deffe saken vnd rede so sint di Saffen des alle auegan vnd hebben drierleye recht an drigerleige gude.*

Umme deffe rede so sin des de Saffen al afgegan unde hebben drierleie recht an drierleie gude.

Abs. 6. *Dat irste gud is eigen, vnd dat muten sy nicht laten ane eruen gelof,¹ alse he vor in deme erfbuch settet.²*

It erste gut is egen, unde dat moten se nicht laten an erven gelof, als he hir secht.

Abs. 7. *Dat ander is lehn, dat mach he laten, wen he wil, dat he ok dorch deffes wille nicht en late, dat he sich des nicht lenger gebroken mach.*

Dat andere is len, dat mach he laten, wen he wel, deffe he ok dor des willen nicht ne late, dat he is nicht lenger gebroken ne mach (Auth. Coll. X).³

Abs. 8. *Dat dridde is varende haue, dat is allerleige gud. Dat gefst eyn man, di wile he sich mach begorden⁴ met eme swerde vnd met eme schilde, vnd mach sunder hulpe von eynen kloffe oder steyn vp eyn perd komen.⁵*

Dat dridde is varende have, . . . [§ 2.] De andere varende have is allerleie gut, de gift en man, de wile he ‚begordet‘ etc.

Dar meynt he⁶ mede allerhande gude lude vnd riddermetige lude; wen dat swert vnd

Dit wonen menge lude, dat dit gemenliken van allen luden gesprochen si. Des is nicht; woen

¹ Vgl. oben S. 3 N. 5.

² Statt des Hinweises der Glosse auf den Sachsenspiegel bezieht sich der Compiler auf den erbrechtlichen (zweiten) Theil des Schöffengerichts zurück, worin die betreffende Stelle des Sachsenspiegels verarbeitet ist. Heydemann, Elemente S. 203 mit S. 199 f. Die Einführung mit *he lässt* darauf schliessen, dass der letzte Theil des Schöffengerichts von einem anderen Verfasser herrührt. Märkische Forschungen XVI, 41. Vgl. noch unten N. 6 und S. 18 N. 8 sowie § 10 Alin. 3.

³ Das Citat geht generell auf die Libri Feudorum, die zehnte Collation der Novellen. Sitzungsberichte CVI, 222 mit N. 2.

⁴ Fidicin *beorden*.

⁵ Die Beschreibung der Gesundheitsprobe ist aus dem Sachsenspiegel I. 52 § 2 eingeschaltet. Dessen Wortlaut wird jedoch hier freier behandelt, als im erbrechtlichen Theil (Clauswitz S. 135. § 16 Abs. 3).

⁶ An dieser Stelle ist *he* nicht mit Sello (Märkische Forschungen XVI, 41) auf den Verfasser des erbrechtlichen Theils zu beziehen (wie oben N. 2), sondern im Sinne der Glosse und im Anschluss an das vorausgehende Excerpt auf den Text des Sachsenspiegels.

schild horet tu der ritterschaft. u. s. w. *it is van nemende gesproken, wen van ridderen. Dat pruf dar bi, dat he fecht: ‚mit eme schilde unde mit eme swerde‘; wenne dat borit¹ to der ridderfcap.*

Bis zum achten Absatz stimmt das Schöffengericht wörtlich mit der Glosse. Der achte Absatz hat den ‚von der Glosse beobachteten Unterschied‘ der fahrenden Habe (*de is twierleie*) allerdings fallen lassen. Trotzdem besteht in der Charakterisierung der Gesundheitsprobe als einer ‚rittermässigen‘ nicht bloss ‚dem Sinne nach‘, sondern in dem begründenden Satze wörtliche Uebereinstimmung. Erst in dem darauf folgenden Schlusssatz über die Gesundheitsprobe der ‚Bürger und Bauern‘ wird die Glosse gänzlich verlassen.²

7. Die vierte Hauptstelle, über die Beweiskraft schriftlicher Urkunden, bildet den Schluss eines grösseren Abschnitts, worin dem oben (§ 3) besprochenen Satze elf ‚Arten der vollgiltigen Beweisführung‘ gegenübergestellt sind.³ Die Landrechtsglosse ist theils freier verarbeitet, theils wörtlich wiedergegeben. Ob daneben an Benutzung der Lehnrechtsglosse zu denken sei, was Sello dahingestellt sein lässt,⁴ mag die Vergleichung lehren.

Schöffengericht (F. 172, C. 189).	Buch'sche Glosse.	Lehnrechtsglosse.
§ 27 Abs. 12. <i>Dat elstende tuch is eyn openbar besegeld briff, dar eyn man in schuldich is, oder</i>	I. 7 ‚ <i>Swe fo icht borget</i> ‘] . . . <i>Tom dridden wert en sculdich van breven, de he gift,</i>	19 § 2] . . . <i>alfe eft he ymande icht gelouet mit breuen, dar he fyn yn-gesegel anhenghet,</i>

¹ Andere *horet*, wie das Schöffengericht.

² Heydemann, Elemente S. 208 f. Die Gesundheitsprobe wird an dieselbe Bedingung geknüpft, wie für fahrende Habe im Gölitzer Landrecht 45 § 6, b. Homeyer, Sachsenspiegel II. 2 S. 214.

³ Heydemann, Elemente S. 286 N. 1001 und S. 290. Märkische Forschungen XVI, 118, 119.

⁴ Märkische Forschungen XVI, 53.

borget, loued vnd vnl-
bord, dar man eynen met
ouertughet.¹

Iffet, dat he sich icht⁴
vorredet,⁵ dat di brif
ane synen weten vnd vnl-
bord geschreuen vnd be-
segeld sy, dat muste di
eden houen synen brif,
dat weren⁶ ok alse mere
meynede.

Dar vmme sprecht
he in dat anbegin
des bukes:⁸ 'Wi icht
borget oder louet,
di sal gelden, vnd
wat he dut, dat sal
he stede holden.'

Dat is, dat du
nicht vorsaken
falt.

edder dar he vor
in lovit (Inst. 3, 21;
l. 3² Dig. 22, 3).³

u. s. w.

‚stede halden‘]
Dat is, he scal
nicht versaken⁹
(cap. 12 C. 22 qu. 5).

dar mede ouertugel
he fick suluen.

Sodaner fakemach
he nicht vnschuldich
werden, he schure
denne sulfsouende,
dat dat yngefygel
nicht fyne were, noch
syn nicht geweset
were, noch syn num-
mer worde.⁷

¹ Die Stelle bietet in der Form und ausser ihrer sachlichen Beziehung zur Glosse Anklänge an Sachsenspiegel II. 42 § 3.

² Der Augsburger Primärdruck citiert l. 9, 10.

³ Das bei Heydemann S. 290 in zweiter Linie abgedruckte Glossenstück zu III. 37 § 1 hat lediglich die Bedeutung einer Parallelstelle.

⁴ icht, ‚etwa‘. Die Handschrift hat nach Fidicin und Clauswitz *nicht*.

⁵ Das reflexive Verbum *vorreden* = *vorreden* bedeutet ‚für sich sprechen‘, ‚für sich geltend machen‘. Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 277 N. 12 und S. 567.

⁶ Fidicin *were*.

⁷ Bei Zobel 1589 folgt noch der im Augsburger Primärdruck nicht vorhandene Satz: *vnd ob es aber sein were, das es ohn sein wissen were auffgedrucket*.

⁸ Das Citat bezieht sich auf den Anfang des ersten Theils hinter der Einleitung des Schöffengerichts (Fidicin S. 93, Clauswitz S. 107). Vgl. oben S. 16 N. 2.

⁹ Die wörtliche Herübernahme dieser Erläuterung in das Schöffengericht hat Heydemann nicht erwähnt.

Es darf zunächst als sicher gelten, dass Anfang und Ende des fraglichen Absatzes sich mit der Buch'schen Glosse berühren. Die Lehnrechtsglosse kommt dafür nicht in Betracht, da ihr die Schlusserläuterung mangelt, im Anfange aber die Wendung *openbar besegeld briff* nicht in dem von Heydemann ausgezeichneten *infigel* der Lehnrechtsglosse ihre Parallele findet, sondern im Sachsenspiegel (oben S. 18 N. 1).

Näher scheint der Lehnrechtsglosse das Mittelstück *Iffet* zu stehen, freilich nur dem Inhalt nach. Der Wortlaut ist so verschieden, dass ein Einfluss der Lehnrechtsglosse um so weniger angenommen werden kann, als sie sonst im Schöffengericht nicht benutzt ist (oben § 5).¹

8. Ueber jene vier Hauptstellen (§§ 4 bis 7) ist der wörtliche Gebrauch der Buch'schen Glosse im Schöffengericht nicht hinausgegangen. Was Heydemann an sonstigen Parallelstellen aus der Landrechtsglosse anführt, gehört theils der Stendaler Glosse an, theils handelt es sich dabei um blosser Uebereinstimmung des Inhalts mit der Buch'schen Glosse.²

Im erbrechtlichen Theil verbreitet sich das Schöffengericht über die Versäumniss des Erben bei eintretendem Erbanfall, wobei die beiden Artikel des Sachsenspiegels I. 28 und 29 benutzt, aber wesentlich umgestaltet sind. Heydemann (S. 246 f.) glaubt darin den Einfluss der ‚Doctrin‘ der Glosse zu erkennen. Von den beiden Belegstellen, die er ohne Unterscheidung abdruckt, stammt die erste (zu I. 28) aus der Buch'schen, die zweite (zu

¹ Wenn Sello (Märkische Forschungen XVI, 53, 110) zu dem Zusatz im ersten Theil des Schöffengerichts über die Fälle der echten Noth (Fidicin S. 94, Clauswitz S. 108. § 2 Abs. 4) mit dem *vnfredē des landes*, des Landes Noth‘ im Sächsischen Lehnrecht 24 § 7 und mit *eyner meynheit dienst* den ‚Herrendienst‘ der Lehnrechtsglosse in Parallele bringt, so ist ihm unbekannt geblieben, dass die Lehnrechtsglosse aus der Buch'schen Glosse geschöpft hat. Sitzungsberichte CXXIX. Abh. VII, 41. N. 1. 1893.

² Von letzterer Art ist die Bekanntschaft des Schöffengerichts mit den Römischen Pubertätsterminen (Heydemann S. 297, 298, 299). Vgl. Märkische Forschungen XVI, 57 f. nebst N. *. Dass die schärfere Bestimmung des Termins *na den drittigsten* (Sachsenspiegel III. 15 § 2) durch die Einschaltung *tu hants* der Einwirkung der Buch'schen Glosse zu I. 22 § 1 zuzuschreiben sei (Heydemann S. 173), halte ich für fraglich, da gleichbedeutende Formeln, wie *vonn stundt nach dem dreiffigstenn* oder *nechft nach verscheynung deß Dreyffigsten* in späteren Statuten angetroffen werden. Gengler, Lehrbuch des deutschen Privatrechts II, 1298. 1862.

I. 29) aus der Stendaler Glosse.¹ Beide Glossenstücke sind neben einander zu stellen, um ihr Verhältniss zum Schöfferecht klar zu machen.

Schöfferecht (F. 117 f., C. 132 f.).	Buch'sche Glosse.	Stendaler Glosse.
<p>§ 11 Abs. 1. <i>Steruet ymande erue an, vnd werd he von den richter vrbodet, dat he come in dryn virteyn nachten vnd fordere syn angestoruen erue, vnd wert id em wiliken, vnd kommet nicht, derselue vorsumet sich an synen erue.⁵ Vnd lidet he⁶ willens dri gewedde, he wert dar af gedeilet; id en sy, ofte di erue sy geuangen oder in des rikes dinst sy getogen oder in godes dinst buten lande, so mut man syner warden met der klagen.⁷ u. s. w.</i></p>	<p>I. 28, <i>kumpt dar nement na binnen jare unde dage, so² kert it derichtere in sine nut³] . . . Wo, of de erue deffes nicht ne wiste, hinderit it eme nicht denne?⁴ Underschede deffe unwitscap, weder wiste he der geschit nicht, eder wiste he des rechtis nicht. Wiste he der schit nicht, dat gene dot was, so ne hinderit it eme nicht (l. 7 Cod. 1, 18). Wiste he aver fines rechtes nicht, dat untschuldegit ene nicht; wen en isflik scal sin recht weten (l. 12 Cod. eod.).</i></p>	<p>I. 29, <i>unde nicht er⁴] It si denne, dat he dar er van deme gerichtet to vrbodet wert unde an echte not to deme erfrechte nicht ne kumpt, secundum quosdam.</i></p>

¹ Die Stendaler geht bekanntlich der Buch'schen Glosse im Augsburger Primärdruck artikelweise voran. Sitzungsberichte C, 890 und CXIV, 698.

² Diese Lesart des Sachsenspiegels steht bei Homeyer (N. 6 zu I. 28) unter den Varianten.

³ Heydemann vermischt die Textworte des Sachsenspiegels mit der Glosse.

⁴ Der Fragesatz der Glosse ist bei Heydemann nicht richtig interpungiert.

⁵ Fidicin *eruen*. ⁶ *he* fehlt bei Fidicin.

⁷ Sachsenspiegel I. 28. Der eingeschobene Satz des Schöfferechts fügt dem Sachsenspiegel als vierten Fall der echten Noth Siechthum hinzu. Heydemann N. 853.

*Vnd were eyn erf-
name buten lan-
des, deme dat nicht
worde witlike ge-
dan, di vorfwege vnd
vorfumedē syn erue
vnd varende haue
an eygen vnd an ho-
uen er nicht, wen
bynnen drittich ja-
ren vnd jare vnd
dach darbouen.²*

*Itlike vornemen
ok deffen artikel van
den unjegenwardi-
gen, de nicht bi
lande, bi hufe unde
hove is, unde de des
erven vorgeven edder
vorlaten heft.¹*

Der einzige Berührungspunkt des Schöffensrechts mit der Buch'schen Glosse besteht darin, dass auf die Wissenschaft des Erben Gewicht gelegt wird. Die Glosse knüpft daran den Unterschied zwischen ‚iuris‘ und ‚facti ignorantia‘.³

Grösser ist die Uebereinstimmung des Schöffensrechts mit der Stendaler Glosse. Es scheint zwischen beiden ein Abhängigkeitsverhältniss obzuwalten. Man wird jedoch nicht schliessen dürfen, dass die Stendaler Glosse dem Compiler des Schöffensrechts vorgelegen habe. Denn sie ist später abgefasst und fällt in das 15. Jahrhundert.⁴ Vielmehr würde in den Wendungen des Stendaler Glossators *secundum quosdam* und *Itlike vornemen ok* ein Hinweis auf das Berliner Schöffensrecht zu suchen sein.⁵

9. Es bleibt noch übrig, des Gegensatzes zu gedenken, in den das Schöffensrecht verschiedentlich zur Buch'schen Glosse tritt. Dass die Lehre des Schöffensrechts, ein freier Sachse könne nicht durch Zeugniss überführt werden,⁶ mit der Glosse

¹ Homeyer, Sachsenspiegel 3. Ausg. S. 188.

² Sachsenspiegel I. 29.

³ Die Ausführung der Glosse an dieser Stelle und zu III. 23, dass ‚ignorantia facti‘ nicht ‚hindere‘ (schade), bildet den Kern des Rechtsgutachtens Heinrichs von Mackenrode (oben S. 1 N. 1).

⁴ Sitzungsberichte CXIV, 701 mit N. 1.

⁵ Dasselbe Verhältniss besteht zwischen dem Satze des Schöffensrechts über den Beweis des Leibzuchtlehns durch den alleinigen Eid der Frau, falls ihr Einweiser gestorben ist (Heydemann S. 180f.), und der Stendaler Glosse zu I. 21 § 2. Homeyer, Sachsenspiegel II. 2 S. 366.

⁶ Märkische Forschungen XVI, 115, 118.

im Widerspruch steht, ist schon oben (§ 3) berührt. Dazu kommen folgende drei Fälle veralteter Rechtsbräuche.¹

1) In dem aus der Weichbild-Vulgata (oben § 2 S. 6 bei N. 2) übernommenen Passus über das Verfahren bei der Anfechtungsklage beschreibt der Compiler des Schöffengerichts das Angreifen eines Pferdes mit den Worten (Fidiciu S. 107, Clauswitz S. 121):

Iffet eyn perd, so sal he met synen rechteren vut treden vp des perdes luchteren huf vnd sal met syner luchter² hand gripen an des perdes rechter ore, vnd sal dat holden vnd spreke:³ ,dit perd u. s. w.⁴

Desselben Brauches gedenkt der Glossator Johann von Buch zu II. 36 § 2 (Homeyer, Sachsenspiegel 3. Ausg. S. 266):

Hir seggen itlike, wen he's sik underwint, so sculle he eme treden up den rechteren vut unde nemen't bi'me rechteren oren, of it ve si,

er fügt aber hinzu:

Dar kere di nicht an,⁵ mer he gripe't, wur he't gripe, dat is allein, dest he it anverdege. Desse vare de sin afgeleit (§ 2 Inst. 2, 20; l. 107 Dig. 30).⁶

2) Am Schlusse des Judenrechts berichtet das Schöffengericht über Abscheu erregende Formalitäten beim Judeneid (oben S. 6 N. 3), die *in vortyden* üblich gewesen seien. Die Glosse zu III. 7 § 1 verwirft jene Sitte als ein ‚Unrecht‘:

Etlike seggen ok van sunderliker wise, wu de jode stan schole up eine swines hut, wan he swere; dat is unrecht.⁷ . . . De joden scullen sweren nach erer wise (cap. 16 C. 22 qu. 1).

¹ Homeyer, Prolog zur Glosse S. 19.

² Den Schreibfehler der Handschrift *rechter* haben Fidiciu und Clauswitz unangetastet gelassen. Märkische Forschungen XVI, 80.

³ Fidiciu fehlerhaft *spreken*. Märkische Forschungen XVI, 62

⁴ Vgl. die Belegstellen bei Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 3. Ausg. S. 588 ff.

⁵ Grimm, S. 589* vermerkt dazu die Randnote *mos liuonicus*.

⁶ In der Weichbildglosse (Art. 132) ist die Buch'sche Glosse zu II. 36 ausgeschrieben, die dem Weichbild zuwiderlaufende Polemik jedoch ausgemerzt.

⁷ Homeyer, Prolog S. 19 und Sachsenspiegel 3. Ausg. S. 307. Die Glossenstelle fehlt sowohl in der Amsterdamer Handschrift, als auch im ‚Codex

3) In einem Zusatz zum Richtsteig Landrechts im letzten Theil des Schöffenrechts ist die Rede von dreimaligem Verrücken der Gerichtsbänke bei der Verfestung eines Mörders (Fidicin S. 157, Clauswitz S. 173):

*Auer komt di morder von¹ deme morde, man vor-
uestet en in den seluen sunnenschin, als di mord ge-
schach, vnd dy schepen vorrucken di benke dri stunt.²*

Gegen dieses Verrücken der Gerichtsbänke wendet sich Johann von Buch zu I. 70 § 3 mit scharfen Worten:

*„altohant³] Dit is wedder veler duller lude wan,
de seggen, me scole de benke verrucken, . . . Ik segge
di . . .³ van nenen verrucken der benke.⁴ Den, is
de klage unvernachtet, so scal recht altohant gan vort;
u. s. w.*

10. Das Ergebniss der Untersuchung fasse ich dahin zusammen. Negativ ergibt sich, dass weder die Lehnrechtsglosse, noch die Stendaler Glosse im Schöffenrecht des Berliner Stadtbuchs benutzt ist (§§ 5, 7, 8). Das Verhältniss zur Buch'schen Glosse ist nach zwei Richtungen belehrend. Wie es einerseits von dem Fortwirken der Glosse in den städtischen Rechtsquellen zeugt, so gewinnen wir andererseits erwünschte Aufklärung über die Art und Weise jener symbolischen Gebräuche (§ 9), die der Glossator als ein unbefangener und humaner Geist bekämpft.

Petrinus⁴, steht aber im Augsburger Primärdruck und in dem Greifswalder Abecedarium des Sachsenspiegels. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch IV, 460 *ruhät*. Aehnlich die Weichbildglosse der älteren Drucke. Märkische Forschungen XVI, 118*.

¹ Clauswitz *vor*.

² Märkische Forschungen XVI, 113, 126.

³ Die nicht mit abgedruckten Sätze missbilligen zugleich die Meinung, man solle den Beklagten *over de dwernacht* verfristen. Homeyer, Sachsenspiegel 3. Ausg. S. 227.

⁴ Bei Schiller und Lübben (Mittelniederdeutsches Wörterbuch V, 427 *vor-rucken* 2) und ebenso bei Lübben (Mittelniederdeutsches Handwörterbuch S. 517) ist der Ausdruck der Glosse falsch gedeutet auf ‚Fortschaffen‘ der Gerichtsbänke, ‚Aufschieben‘ des Gerichts. Dass der Glossator blosses ‚Verrücken‘ (Homeyer, Prolog S. 19) im Auge gehabt hat, beweist die Vergleichung mit dem Berliner Schöffenrecht.

Nach der Reihenfolge der Glosse geordnet, entsprechen folgende Glossenstücke dem Schöffengericht:

Buch'sche Glosse.	Fidicin.	Clauswitz.
L 7	S. 172	S. 189. § 27 Abs. 12 (Th. V, oben § 7)
52 §§ 1, 2	169 f.	186 f. § 26 Abs. 1 bis 8 (Th. V, oben § 6)
54 § 2	152	167: § 18 Abs. 1, 2 (Th. IV, oben § 4)
III. 45 § 9	169	185 f. § 25 Abs. 1, 2 (Th. V, oben § 5);

es stehen im Gegensatz:

Buch'sche Glosse.	Fidicin.	Clauswitz.
I. 70 § 3	S. 157	S. 173. § 7 Abs. 7 (Th. V, oben § 9 Nr. 3)
II. 6 § 2	170	187. § 27 Abs. 1 (Th. V, oben § 3 Alin. 3)
36 § 2	107	121. §. 27 (Th. I, oben § 9 Nr. 1)
III. 7 § 1	152	167. § 19 Abs. 1 (Th. IV, oben § 9 Nr. 2)

Für die Wirksamkeit der Glosse aber fällt noch ein Umstand ins Gewicht. Wie Sello richtig erkannt hat, ist der letzte (fünfte) Theil des Schöffengerichts *omme allerhande recht, dat in den vir gefetten vor nicht is beschreuen*, später und von einem anderen Verfasser hergestellt, als die ‚einen durchaus einheitlichen Charakter‘ tragenden vier ersten Theile.¹ Dafür sprechen die Anführungen der vorangehenden Theile mit *he*,² sodann offenkundige Widersprüche mit den früher vorgetragenen Rechtssätzen und in dritter Linie wörtliche Wiederholungen, wie die berühmte Schlussstelle über die Abwehr durch Priester verübter Angriffe auf die weibliche Ehre.³ Ist das richtig, liegt folglich in dem Berliner Schöffengericht eine

¹ Märkische Forschungen XVI, 40 ff. und oben § 3 Alin. 1.

² Siehe oben S. 16 N. 2 und S. 18 N. 8.

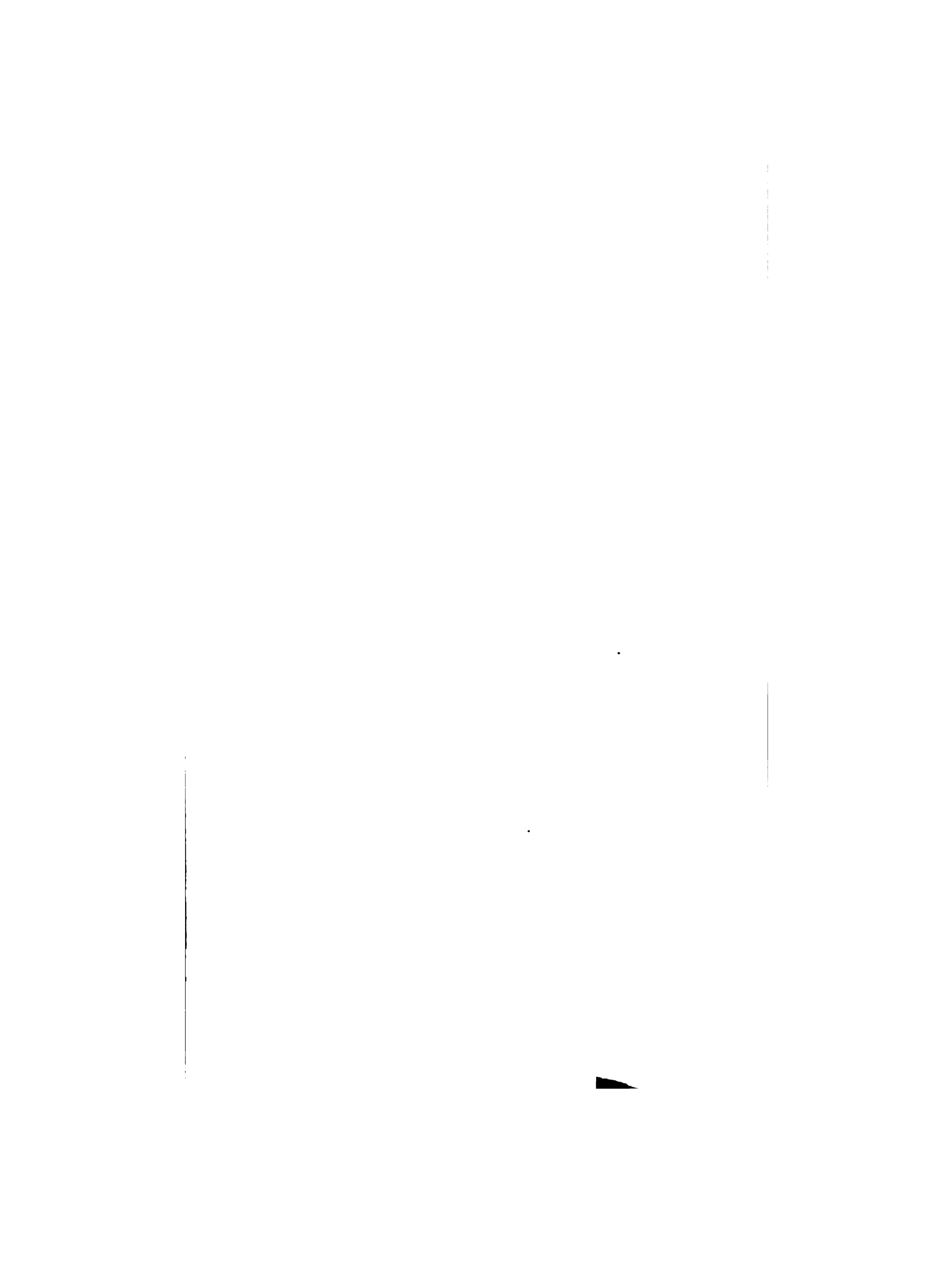
³ Vgl. Clauswitz S. 191. § 31 Abs. 2 bis 4 mit S. 163 f. § 13 Abs. 2. Märkische Forschungen XVI, 43, 84 f.

doppelte Benutzung der Glosse von zwei verschiedenen Seiten vor, ein Mal im vierten und drei Male im letzten Theil (oben § 5 Alin. 1), so wird dadurch das Gewicht der Glosse verstärkt.

Zum Schlusse haben wir dieselbe Lehre zu ziehen, wie beim Clevischen Stadtrecht.¹ Ist der Einfluss der Glosse auf das Berliner Schöffengericht auch nicht ein so ausgedehnter und nicht in dem Maasse verkannt, wie bei dem Clevischen Stadtrecht, so hat sich doch selbst im kleinen Umkreis gezeigt, zu welchen Missverständnissen und Fehlern die mangelnde Beachtung der Glosse bei den Herausgebern und Bearbeitern des Berliner Stadtbuchs und Schöffengerichts geführt hat.² Es bestätigt sich von Neuem, dass die volle Kenntniss der Glosse zum Verständniss der ihr folgenden Quellen unentbehrlich ist, und dass nur durch eine unverkürzte Ausgabe dem Bedürfniss genügt werden kann.

¹ Sitzungsberichte CXXIX, 58.

² Oben S. 10 N. 6, S. 11 N. 1, 2, S. 12 N. 2, S. 14 N. 3, S. 16 N. 6.



X.

Bibliotheca patrum latinorum Britannica. VI.

Bearbeitet

von

Heinrich Schenkl,

Professor an der k. k. Universität in Graz.

Die Bibliotheken der Kathedralen von Salisbury, Exeter, Canterbury, Bangor, Norwich, Wells, Chichester, Winchester, Westminster Abbey, Rochester, York, Lincoln.
(3600—4064.)

Salisbury.

(*A Catalogue of the Books and Manuscripts in the library of Salisbury Cathedral. Salisbury 1882.*)

Die drei ersten Bogen dieses nicht im Buchhandel befindlichen Kataloges enthalten eine vortreffliche von E. M. Thompson verfasste Beschreibung der Handschriften, unter denen viele durch ihr hohes Alter hervorragen. Gleichwohl bedarf dieselbe, um für patristische Zwecke allen Ansprüchen zu genügen, der Ergänzung durch genauere Angaben der Initien, da die in den Handschriften häufig wechselnden Titel allein keine sichere Identification der einzelnen Stücke gestatten. Bei meinen Bestrebungen in dieser Richtung bin ich auf das Wirksamste gefördert worden durch zahlreiche Auskünfte, die mir durch gütige Vermittlung des Deans, Very Reverend George David Boyle, der Bibliothekar Reverend S. M. Lakin zu wiederholten Malen mit unermüdlicher Bereitwilligkeit gegeben hat, wofür ich beiden Herren zu grösstem Danke verpflichtet bin. Aus dem so bereicherten Verzeichniss die nichtpatristischen Stücke auszuscheiden konnte ich mich nicht entschliessen, da der Katalog nur in wenigen continentalen Bibliotheken vorhanden sein wird und das in den *Catalogi Angliae et Hiberniae* II, 23 gedruckte alphabetische Inhaltsverzeichniss ganz unbrauchbar ist. Ich theile also das vollständige Verzeichniss mit, welches in der Hauptsache auf

einer Uebersetzung des Thompson'schen Kataloges beruht. Für die Mittheilung eines Exemplares habe ich Herrn Thompson noch besonders zu danken.

3600

1. $0\cdot28 \times 0\cdot20$, m., foll. 63, s. XIII. Benedictionale; enthält Benedictionen zum Gebrauche für das ganze Jahr; nebst den folgenden für besondere Gelegenheiten: Pro rege; in ordinatione episcopi; cum episcopus natale suum celebrat; super ancillas; in tempore belli; pro iter agentibus; pro uno defuncto; pro defuncta femina; pro plurimis defunctis; pro omnibus defunctis; lintheaminum (eine Benediction für denselben Zweck ist von einer zweiten Hand am Ende hinzugefügt); ad vestimenta sacerdotalia levitica; ad stolam et manipulum; corporalium.

3601

2. $0\cdot38 \times 0\cdot26$, m., 153 foll., s. XIV in. Thomae Aquinatis summa theologiae prima pars; mit tabulae am Schlusse (Legat des Kanzlers Henry de la Wyle).

3602

3. $0\cdot36 \times 0\cdot22$, m., 67 foll., 2 Col., s. XIII. Expositio Magistri Hugonis Canonici S. Victoris super Ierarchiam theologi Dionisii Ariopagitae (175, 923).

3603

4. $0\cdot3 \times 0\cdot21$, m., 127 foll., s. XII. 1. S. Hilarius Pictaviensis de Trinitate. Anfang fehlt; die Handschrift beginnt im 2. Buche mit den Worten ‚sensus incertus est. ergo non praeceptis &c.‘ (10, 54 A). 2. (fol. 111^b). Eiusdem liber de synodis seu de fide Orientalium (10, 471); bricht mit den Worten: ‚iudi carnes carnibus similes sed post michi‘ (10, 542 A) ab. Die oberen Ränder der Handschrift durch Feuchtigkeit stark beschädigt.

3604

5. $0\cdot3 \times 0\cdot2$, m., 118 foll., s. XII. S. Eusebii Hieronymi commentarius in epistolis b. Pauli, numero quattuordecim; beg.: Quaerimus quare Paulus scribatur cum Saulus antea sit vocatus, &c.‘ (Pelagii Comm.; 30, 645).

3605

6. $0\cdot29 \times 0\cdot21$, m., 71 foll., s. XII. Liber confessionum S. Augustini episcopi (32, 659). Durch Feuchtigkeit beschädigt.

3606

7. 0·29 × 0·2, m., 39 foll., s. XII. S. Isidori Hispalensis liber (libri?) Sententiarum, sive de summo bono; *vorher die Capitula* (83, 537). *Unvollständig; schliesst mit ,et licet vita ista brevis sit hoc tempore spatium tamen', im Capitel de brevitae huius vitae (735 C). Der obere Rand des Blattes mit den Capitula ist weggerissen.*

3607

8. 0·28 × 0·2, m., 215 foll., s. XV. 1. *Filia matris. Ein Commentar zu Lectionen aus dem Evangelium; beg.: Non sine magni causa causa misterii &c.'* 2. (fol. 103). *Compendium theologicum; in alphabetischer Anordnung.* 3. (fol. 166). *De sacramento altaris et expositione missae; beg.: ,Primo et principaliter hoc scriptum de cordis mei armariolo &c.'* 4. (fol. 190). *Johannis Lemovicensis morale somnium Pharaonis; 20 Briefe von Pharaon und Joseph de regia disciplina. Nach dem einleitenden Briefe dem Könige Theobald I. von Neapel (1234 bis 1253) gewidmet. Gedruckt bei Fabricius, Codex Pseud. Vet. Test. I, 441. Subscription: ,Explicit, expliceat; ludere scriptor eat.'*

3608

9. 0·27 × 0·14, m., 81 foll., s. XII. 1. *Cecilii Cipriani de dominica oratione (Ep. VII; 1, 267 ed. Hartel).* 2. (fol. 8). *Cecilii Cipriani de patientia (Ep. XII; 1, 397).* 3. (fol. 13). *Eiusdem de opere et elemosinis (Ep. XI; 1, 373).* 4. (fol. 19). *Gregorii episcopi Nazianzeni de Hieremiae prophetae dictis presente imperatore (der sechste der acht von Rufinus übersetzten Sermones; vgl. 21, 15).* 5. (fol. 22^b). *Epistola Cecilii Cypriani de mortalitate (Ep. VIII; 1, 297).* 6. (fol. 29). *Eiusdem de ecclesiae unitate (Ep. V; 1, 209).* 7. (fol. 37). *Incipit exortatio S. Caesarii; beg.: ,Vereor venerabiles in Christo filii ne dum vobis &c.' (67, 1154; vgl. 1128).* 8. (fol. 41^b). *(La)mentum penitentiae duplici alfabeto (edit)um (a. S. Isidoro); beg.: ,<Audi> Christe tristem fletum &c.' (83, 1255).* 9. (fol. 44^b). *Item versus b. Isidori; beg.: ,. . . de morte sunt redempti et per crucem liberati &c.'* 10. (fol. 44^b). *Anfang fehlt; der Tractat schliesst: ,ut adsumpta vera libertate ueraciter uerus homo appareat mundo.'* 11. (fol. 47). *De sepul(chro); beg.: ,Non immerito mouet eos qui simplicia tantum mon. &c.'* 12. (fol. 47^b). *De diversis locis; beg.: ,<Betl>eem ciuitas David in dorsum sita*

est &c.' 13. (fol. 48^b). De tempore nativitatis Christi et eius miraculis; *beg.*: ‚(Natiu)itas Christi secundum carnem quomodo et quo tempore natus sit &c.' 14. (fol. 49). De columba quae supra Christum descendit; *beg.*: ‚In hac namque columba haec interroganda sunt. Si p . . . non filium habuisse credenda est &c.' 15. (fol. 49^b). Expositio fidei catholicae Hieronymi; *beg.*: ‚(Credim)us in Deum patrem omnipotentem &c.' (30, 176[?]). 16. (fol. 51). Explanatio sex dierum in quibus creavit Deus celum et terram e dictis A(mbrosii) et Au(gustini); *beg.*: ‚In principio creavit Deus caelum et terram. istud capitulum omnium librorum &c.' (*Beda de sex dierum creatione*; 93, 207; *vgl.* 242). 17. (fol. 58). De inspiratione hominis; *beg.*: ‚Formavit igitur Dominus deus hominem de limo terrae &c.' (93, 225 C[?]). 18. (fol. 59). De genealogia Job; *beg.*: ‚(Job) filius sare de bosra idū meorum quartus &c.' 19. (fol. 59^b). De stella quae apparuit supra Dominum; *beg.*: ‚(Quaeren)dum est si stella quae apparuit &c.' 19^a. (*ib.*) De Lazaro et divite; *beg.*: ‚. . . . Lazari et diuitis quante questionis incur modo in tormentis sit diues ante iudicium &c.' 20. (fol. 60). De baptismo; *beg.*: ‚Baptismi genera quod (!) sunt in ueteri et nouo test. &c.' 21. (fol. 60). De illo latrone Augustinus; *beg.*: ‚Quidem quod in Luca latroni salvator dicit: hodie quod utique de (die?) illo secundum hominem (*vgl. Ep. 287*; 33, 833) &c.' 22. (fol. 60^b) Epistola (*App. 42*) S. Eusebii Hieronymi de vita clericorum; *beg.*: ‚Deprecatus es, ut tibi breviter exponerem &c.' (30, 288). 22^a. (fol. 62). Sententia Isidori super Levi(ticum); *beg.*: ‚Inter haec etiam iubetur ipsis sacerdotibus ut &c.' 22^b. (fol. 62^b). (De) circumcissione; *beg.*: ‚(Postquam) consummati sunt dies octo ait Evangelium &c.' 23. (fol. 63). Sermo S. Cesari super salmi (!) Vouete et reddite; *beg.*: ‚Quis (que) quod potest uoneat et reddat. uidete ne nou. &c.' (*Augustinus in Psalm. LXXV*; 36, 967). 24. (fol. 64^b). Item sermo S. Cesarii admo legendus in diebus Quadragesimae; *beg.*: ‚(Admo)net me fratres dilectissimi amor conuersationis uestrae &c.' 25. (fol. 65^b). Admonitio S. Augustini de penitentia; *beg.*: ‚(Adm)oneo vos fratres in conspectu Dei &c.' (*Caesarii hom. 19*; 67, 1082[?]). 26. (fol. 66^b). De epistola b. Gregorii dicta ad Secundino Dei seruo de lapsu; *beg.*: ‚. . . . am tua sanctitas inde nobis requisiiuit &c.' (*IX*, 52; 77, 987). 27. (fol. 67). De bonis operibus; *beg.*: ‚Dum de bonis

operibus frequentius ammonemus &c.' (*Augustini sermo; Mai Bibl. N. P. P. I, 124*). 28. (*fol. 68^b*). De qualitate animae; *beg.*: „... itaque imago id est interior homo. tria quaedam in se habere &c.' 29. (*fol. 68^b*). S. Cypriani dicta; *beg.*: „... fratres in mundo agitur, quam pugna aduersus &c.' 30. (*fol. 68^b*). Omelia in natale sanctorum; *beg.*: „... sollempnitates sanctorum celebremus. fratres karissimi, cogi(tare) debemus sub ipso rege &c.' 31. (*fol. 70*). Item alia in natale omnium sanctorum martyrum et confessorum; *beg.*: „Hodie dilectissimi omnium sanctorum sub una sollempnitate &c.' (*Augustini sermo 209; 39, 2115; oder Beda Hom. 70; 94, 450*). 32. (*fol. 72*). Dicta b. Effrem diaconi de die iudicii; *beg.*: „Venite benedicti atque dilectissimi fratres exortationem meam suscipite &c.' (*de iudicio et compunctione; vgl. ed. Rom. 1732, p. LXXXI Nr. 4*). 32^a. (*fol. 72^b*). Sermo Sancti Isidori de his qui (ad) delictum post lacrimas redeunt; *beg.*: „... isor est non penitens qui adhuc agit quod penitet &c.' 32^b. (*ib.*). De his qui ebrietatem diligunt; *beg.*: „(Inter) caetera carissimi quae uobis precepimus hoc peculiariter &c.' 33. (*fol. 73*). Sermo . . . Moysi; *beg.*: „Timor Domini effugiat omnem maliciam &c.' 34. (*fol. 73^b*). Sermo de misericordia; *beg.*: „Misericordia fratres peccatorum remedia &c.' 35. (*fol. 74*). Sermo S. Augustini de prehensa in adulterio; *beg.*: „Timendus est Dei filius et amandus &c.' (*Fulgentii sermo 9; 65, 868*). 36. (*fol. 75*). Sententia apostoli; *beg.*: „Omne peccatum quodcumque fecerit homo &c. Sanctus apostolus luxuriam disputat &c.' 37. (*fol. 75*). Admonitio Ieronimi de esu corporali; *beg.*: „Primum igitur si tamen stomachi firmitas patitur &c.' 38. (*fol. 75*). De carne superbiae sermo; *beg.*: „Ad te manum meam extendo &c.' 39. (*fol. 76^b*). Collatio b. Pathnucii (!) abbatis de penitencia; *beg.*: „... illam namque generalem baptismi gratiam &c.' (*Cassiani Coll. XX, 8*). 40. (*fol. 77^b*). De monachis; *beg.*: „... quisque munere locum uirtutis culminis cantus debet &c.' 41. (*fol. 78*). De quatuor temporibus anni; *beg.*: „Annus uertens tempora // a viđ feđ usque ad viđ m̄i tempus &c.' 42. (*fol. 78*). „Oportet enim nos timere uerbum Domini quod locutus fuerit in diem iudicii &c.' 43. (*fol. 79*). Expositio de oratione dominica; *beg.*: „Pater noster &c. Supplicatio fidelium ad Deum patrem omnipotentem &c.'

44. (fol. 79^b). *Expositio simboli*; *beg.*: ‚(Simbo)lum greca lingua dicitur quod latine interpretatur conlatio siue &c.‘ 45. (fol. 80^b). *Sermo de caritate*; *beg.*: ‚Caritas graece, latine autem dilectio dicitur &c.‘

3609

10. 0·27 × 0·2, m., 113 foll., s. XII in. *Collatio Abbatis Nesterotis (Cassiani Collationes; 49, 477)*. *Zwei vorgebundene Blätter enthalten Fragmente eines grammatischen Tractates. Nach Herrn Lakin's Mittheilungen scheinen die beiden Blätter verschiedenen Werken anzugehören. Das erste scheint aus einem Tractate de castitate zu stammen: ‚. . niunt ut concordiam cum uiro habe . . ut fidem conjugii seruet ut pudica | . . st. Nam conjugii fidel. scde castitatis | locum optinet. Nam cupido filius ueneris | i(be)x id̄ incentor et provocator siue instigator licet auolet id̄ preteera iunonem | . . rtutes enim . . tus attemptantur.‘ Das zweite mit dem ersten zusammengeklebte Blatt stammt offenbar aus einem Glossar: ‚Ymnus est canticum laudantium quod de greco in latinum laus interpretatur (Isidori Etym. VII, 19, 17). In ecclesia clarissimus doctor episcopus in huiusmodi carmine claruisse cognoscitur atque inde ymni ex eius nomine ambrosiani uocantur‘ (Isid. de off. I, 6, 2). Die nächsten Artikel sind ynon, yno, ynomel, ynammi (?).*

3610

11. 0·25 × 0·18, m., 103 foll., s. XII. *S. Clementis Recognitionum libri decem, interprete Rufino Aquilejensi (vgl. 21, 43; Harnack S. 222 ff.)*. *Der Schluss fehlt; die Handschrift bricht im 68. Cap. des 10. Buches ab. Legat des Kanzlers Ralph of York (1288—1309)*.

3611

12. 0·25 × 0·16, m., 60 foll., s. XII. 1. ‚Hunc modicum librum Smaragdus de diuersis uirtutibus collegit et ei nomen diadema monachorum imposuit quia sicut gemmis ita et hic liber fulget uirtutibus &c.‘ (102, 593). 2. (fol. 56). *Sermo Eutropii Abbatis (de districtione monachorum; 80, 15)*. 3. (fol. 58). ‚Desistentibus nobis in unum consilium &c.‘ (*S. Benedicti Cod. Regularum; 103, 435*). *Der Schluss fehlt*.

3612

13. 0·21 × 0·14, m., 198 foll., s. XIV in., s. XV. *Sermones für Sonn- und Festtage; theilweise (fol. 19—54, 75—103) um*

1300 geschrieben; der Rest von einer Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt. Ausserdem sind in verschiedenen Theilen der Handschrift folgende Stücke hinzugefügt. 1. (fol. 1). Inhaltsverzeichnis. 2. (fol. 2). Auszüge aus de die dominica obseruanda und de laude psalmodiarum secundum beatum Jeronimum. 3. (fol. 7). Index zu den Sermones. 4. (fol. 14^b). De oratione et de Paternoster. 5. (fol. 72^b). Augustinus de laude et utilitate psalmodiarum (131, 142). 6. (fol. 103^b) Secreta meditatio b. Hieronimi; beg.: ‚Pensandum quippe est cum iam peccatrix anima uinculo carnis incipit absolui quanto (?) amaro terrore concutitur quantis inordinatis consciencie stimulis (!) laceratur &c.‘ (vgl. Cod. Bodl. 61 = 448). 7. (fol. 104). Speculum peccatoris secundum b. Bernardum; beg.: ‚Quoniam karissime in huius uia uite fugientes sumus &c.‘ (Augustinus; 40, 983). 8. (fol. 155^b) ‚Quomodo regnum dei intra nos est &c.‘ 9. (fol. 156). Epistola S. Augustini ad nepotem suum infirmum; beg.: ‚Visitationis gratia nepoti meo karissimo morienti extremum ualedicturus hesterna die processi &c.‘ (de visitatione infirmorum; 40, 1147). 10. (fol. 163). Meditatio b. Anselmi ad excitandum timorem; beg.: ‚Terret me uita mea quia diligenter discussa apparet mihi &c.‘ (Med. II; 158, 722). 11. (fol. 165). Tractatus de deploratione uirginitatis amissae; beg.: ‚(A)nima mea . anima erumpnosa . anima inquam misera &c.‘ (Med. III; 158, 725). 12. (fol. 167). De sacerdotibus bonis et malis. 13. (fol. 168). De terminacione bona, de orando ad sanctos. 14. (fol. 197^b). De ingratitude hominis. — Fol. 197 der Name des Schreibers, von dem die meisten der obigen Ergänzungen herrühren, ‚Trennerth‘. Die übrigen stammen von Thomas Cyrceter oder Cyrcetur ‚Canon Residentiary‘ (gest. 1452), der das Buch der Bibliothek schenkte.

3613

14. 0·42 × 0·31, m., 132 foll., 2 Col., s. XII in. 110 Homilien für verschiedene Tage. Der Anfang fehlt; die erste vollständige Homilie ist 1. Sermo b. Maximi episcopi de aduentu Domini; beg.: ‚Igitur quoniam non post tempus spiritalibus epulis reficere nos debemus &c.‘ (Hom. 2; 57, 226 adn. i). 2. B. Gregorii papae (in Evang. I, 6); beg.: ‚Quaerendum nobis est fratres karissimi, Iohannes propheta et plus quam propheta &c.‘ (76, 1095). 3. B. Iohannis episcopi; beg.:

„Puto res ipsa exigit ut queramus. Frequenter quidem Iesus venit &c.“ 4. B. Gregorii papae (*in Ev. I, 1*); *beg.*: „Dominus ac redemptor noster paratos nos inuenire desiderans &c.“ (76, 1077). 5. B. Gregorii papae (*in Ev. I, 7*); *beg.*: „Ex huius nobis lectionis uerbis, fratres karissimi, Iohannis humilitas commendatur &c.“ (76, 1099). 6. *Die letzte Homilie: CIX.* Item cuius supra, *also* Beati Leonis papae; *beg.*: „Semper quidem dilectissimi fidelium mentes in diuinorum operum decet admirationem &c.“ (S. 67; 54, 367).

3614

15. 0·41 × 0·27, m., 63 foll., 2 Col., s. XIV in. Quodlibeta XIII, XIV, XV magistri Henrici de Gandavo Archidiaconi; *beg.*: „Quodlibet nostrum XIII continebat quaestiones XVII &c.“ *Bricht ab mit.*: „ab intellectu intellectus a uoluntate uol—“ (*Paris 1518; vgl. Fabr. III, 214*).

3615

16. 0·41 × 0·24, m., 300 foll., 2 Col., s. XIV. 1. Apparatus Innocentii Papae IV in quinque libros decretalium (*in Italien geschrieben; die Initialen vielleicht in England eingefügt*). 2. (f. 248). Bernardi (*de Montemirato*) Compostellani apparatus Epitome; *beg.*: „Hactenus ut loquar cum Seneca &c.“

3616

17. 0·39 × 0·27, m., 226 foll., 2 Col., s. XII. *Briefe und kleinere Werke des Hieronymus; in 119 divisiones eingetheilt. Der Anfang fehlt. Div. 1 enthielt die Epistola Damasi (35; 22, 451). Div. 2 beg.*: „Postquam epistolam tue sanctita(tis) accepi confestim &c.“ (*ad Damasum; ep. 36; 22, 452*). *Es folgt Praefatio I. ad eiusdem Papam Damasum de tractatu Origenis in epithalamicis carminibus. Div. 3 beg.*: „Tractatus Origenis in cantica canticorum a Beato I. translatus. Quomodo didicimus per Moysen esse quaedam &c.“ (23, 1117). *Div. 4 beg.*: „Epistola I. ad Tranquilinum quomodo Originem legere debeat. Maiora spiritus uincula esse quam corporum &c.“ (*Ep. 62; 22, 606*). *Div. 5 beg.*: „Epistola Damasi ad I. Dilectissimo &c. Commentari cum legerem greco latinoque sermone in euangeliorum &c.“ (*Ep. 19; 22, 375*). *Die letzten fünf Divisiones sind:* 6. „Ad Marcellam de exitu lee beatus I. Cum hora ferme tertia hodie diei septuagesimum secundum psalmum &c.“ (*Ep. 23; 22, 425*). 7. „Epistola I ad Marcellam de uita Aselle. Nemo reprehendat

quod in epistolis aliquos aut laudamus aut carpinus &c.' (Ep. 24; 22, 427). 8. ,I. ad Innocentium de septies percussa. Sepe a me Innocenti karissime postulasti, ut de eius rei miraculo &c.' (Ep. 1; 22, 325). 9. ,Item I. ad Principiam uirginem de uita sancte Marcelle. Sepe et multum flagitas Christi uirgo &c.' (Ep. 127; 22, 1087). 10. ,I. ad Pammachium de morte Pauline. Sanato uulnere et in cicatrice superducte cutis si medicina colorem &c.' (Ep. 66; 22, 639).

Die Handschrift, welche durch Feuchtigkeit stark gelitten hat, zeigt schön illuminierte Initialen. Am Anfange findet sich der Name Brygon, als eines Eigenthümers im 15. Jahrhundert.

3617

18. 0.38 × 0.24, m., 232 foll., 2 Col., s. XIV in. Thomae Aquinatis summa theologiae: Secunda Secundae; *nebst Inhaltsverzeichnis.*

3618

19 und 20. 0.36 × 0.24; 208 und 289 foll., s. XIII. Evangelia quattuor; *mit Commentar und Glosse in 2 Bänden. Vol. I Matthaeus und Marcus (der letztere lückenhaft, beg. mit X, 48), Vol. II Lucas und Johannes. Die Initialen ausgeschnitten. Subscription: Finito libro sit laus et gloria Christo | Explicit, expliciteat, ludere scriptor eat | Hic liber est scriptus; qui scripsit sit benedictus. Amen'. Legat des Kanzlers H. de la Wyle.*

3619

21. 0.35 × 0.24, m., 231 foll., 2 Col., s. XIII. 110 Sermones für das ganze Jahr und besondere Gelegenheiten; *beg.: ,Ad sugillandum uitia commendandumque uirtutes pleraque sacrae scripturae capitula &c.' Auf fol. 230^b in Bleistift die Notiz: ,Precium XL sol.'*

3620

22. 0.37 × 0.26, m., 273 foll., 2 Col., s. XII. S. Augustini enarrationes in Psalmos CI—CL (37; *vgl. Nr. 57 und 58*). *Schön illuminierte Initialen.*

3621

23. 0.34 × 0.24, m., 146 foll., 2 Col., s. XII—XIII. Tractatus Bernardi Abbatis de Claravalle super Cantica Canticorum (*in 86 Sermones; 183, 785*).

3622

24. 0·34 × 0·22, m., 82 foll., s. XII. S. Eusebii Hieronymi ‚Explanatio in Hieremia propheta‘ (in 6 Büchern; 24, 679).

3623

25. 0·31 × 0·22, m., 203 foll., s. XII in. S. Eusebii Hieronymi commentariorum in Isaiam prophetam libri XVIII (24, 17). Am Schlusse ein Gebet an die Jungfrau Maria (s. XIII in.).

3624

26. 0·48 × 0·30, m., 180 foll., 2 Col., in Italien geschrieben, s. XIII ex. Gratiani Concordantia discordantium canonum. Sehr lückenhaft. Die Initialen sind ausgeschnitten, und nur Theile des Werkes, das am Anfang und am Ende verstümmelt ist, sind übrig:

Causa I.	foll. 1—80	Causa	XXVI. f. 120
"	IX. f. 82	"	XXVII. f. 123
"	X. f. 83 ^b	"	XXVIII. f. 129
"	XI. f. 86 ^b	"	XXXII. f. 131
"	XII. f. 96 ^b	"	XXXIII. f. 135
"	XIII. f. 106	"	" Poenitent. f. 137
"	XIV. f. 109	"	De consecratione. f. 161.
"	XXIII. f. 110		

3625

27. 0·46 × 0·30, m., 67 foll., 2 Col., s. XIII. Verschiedene Bücher des alten Testaments.

3626

28. 0·44 × 0·27, m., 330 foll., s. XIV in. Concordantiae Bibliae. Am Anfang und nach den Blättern 27, 75 und 155 fehlt je ein Blatt. Die in Gold und Farben ausgeführten Initialen zum grössten Theile ausgeschnitten.

3627

29. 0·45 × 0·29, m., 78 foll., 2 Col., s. XIII. Psalterium mit Commentar aus Augustinus, Cassiodorus und Remigius Autissiodorensis.

3628

30. 0·42 × 0·28, m., 237 foll., 2 Col., s. XIV in., in Italien geschrieben. Rosarium domini Guidonis (de Baysio) archidyaconi Bononiensis (in Decretum). Sehr lückenhaft. Enthält die folgenden causae, von denen die meisten unvollständig sind: I—III,

VI, VII, XI, XII, XV—XVII, XIX—XXII, Poen., XXXIV, XXXV, XXXVI, *de consecratione*.

3629

31. 0.40 × 0.26, m., 152 foll., s. XIV. 1. Apparatus Pauli de Liazariis in constitutiones Clementinas. 2. (fol. 51). Apparatus Gesselini de Cassanhis (*sive Zenzelini Cassani*) in easdem. 3. (fol. 84). Constitutiones Clementinae, cum apparatu Guillelmi de Montell (*Monte Lauduno*). 4. (fol. 105) Apparatus domini Ioannis Andreae super Clementinas. 5. (fol. 141). Extravagantes Iohannis XXII., cum commentariis. *Der Schluss fehlt. Die Handschrift ist durch Feuchtigkeit teilweise beschädigt.*

3630

32. 0.37 × 0.28, m., 284 foll., in Frankreich geschrieben, etwa 1400. Die Evangelien des Lucas und Johannes; mit Commentar. In beiden das erste Blatt ausgeschnitten. Die oberen Ränder durch Feuchtigkeit beschädigt. Geschenk des Canonicus Richard Andrew (Archidiaconus 1441).

3631

33. 0.33 × 0.25, m., 497 foll., 2 Col., s. XII. S. Gregorii Magni libri Moralium in Job XXXV (75, 509). Die ersten 66 Blätter von einer Hand s. XII ex. ergänzt.

3632

34. 0.33 × 0.23, m., 82 foll., 2 Coll., s. XIV in. Veritas theologiae, in sieben Büchern (*gewöhnlich dem Aegidius Romanus zugeschrieben*); *beg.*: ‚Veritatis theologiae sublimitas &c.‘ *Schl.*: ‚Beatus secundum merita recipiet sine fine.‘

3633

35. 0.31 × 0.22, m., 135 foll., 2 Col., s. XII in. 1. (fol. 3). Augustini Speculum; *beg.*: ‚Quis ignorat scripturis sanctis id est legitimis &c.‘ (34, 887). 2. (fol. 51). Eiusdem contra Pelagianos et Caelestianos hereticos Ypomnosticon liber (45, 1611). 3. (fol. 67). Eiusdem Sermo de cataclismo (40, 693). 4. (fol. 69^b). Eiusdem sermo de cantico novo (40, 677). 5. (fol. 72^b). Eiusdem contra Felicianum Arrianum altercatio (42, 1157). 6. (fol. 79). De simbolo; *beg.*: ‚Accipite regulam fidei quod symbolum dicitur &c.‘ (40, 627). 7. (fol. 99). Retractatio in libro de agone Christiano und De agone Christiano (40, 289). 8. (fol. 106). 25 Sermones, voran geht ein Inhalts-

verzeichniss. *Der erste sermo beg.*: ‚Sermo S. Augustini ad penitentes. Penitentes, penitentes, penitentes &c.‘ (s. 393; 39, 1713). *Der zweite beg.*: ‚Sermo S. Augustini de oratione dominica. Simbolum reddidistis quo breuiter &c.‘ (S. 58; 38, 393). *Der dritte*: ‚Sermo S. Augustini de misterio crucis. Qui enim cognouit inquit latitudinem et longitudinem et altitudinem et profundum &c.‘ *Ein Sermo führt den Titel*: *Homelia habita ad Episcopos in fonte Lateranensi* (App. 141; 39, 2020); *die letzten sind*: *Contra illos qui uadunt ad spectacula und De peccato Dauid.*

3634

36. 0·29 × 0·19, m., 346 foll., s. XV in. *Ein theologisches Compendium; in Capitel nach alphabetischer Reihenfolge geordnet. Am Schlusse von Cyrceter's Hand*: ‚Nomen auctoris magister Iohannes Wympol‘. *Voran geht ein Index. Das Werk beginnt*: ‚Jesu Christo domino nostro pastorum principe populum pascente &c.‘ *Auf den Vorsetzblättern Fragmente eines Graduale aus dem 15. Jahrhundert. Geschenk Cyrceter's.*

3635

37. 0·28 × 0·20, m., 166 foll., s. XI—XII. *Venerabilis Bedae commentarius in Lucam* (92, 307). *Voran gehen die Briefe Acca's und Beda's* (301). *Das Werk füllt foll. 5—164; die übrigen Blätter enthalten Fragmente eines Werkes, dessen erste Capitel Quid est Deus und Cur Deus mundum fecerit überschrieben sind. Blatt 101—164 von jüngerer Hand ergänzt.*

3636

38. 0·27 × 0·17, m., 81 foll., s. XI in. *S. Aldhelmi de laude virginitatis liber* (89, 103); *mit den Capitula. Das erste Capitel und ein Theil des zweiten fehlen; beg.*: ‚Exerceri qui laboriosi certaminis coronam &c.‘ *Mit verschlungenen Initialen in Schwarz. Es finden sich gleichaltrige lateinische Interlinearglossen, nebst einigen englischen* (vgl. z. B. fol. 17). *Durch Feuchtigkeit beschädigt; die Blätter sind gegen das Ende zu verstümmelt.*

3637

39. 0·26 × 0·18, m., 149 foll., s. XV. 1. *Ein unvollständiger Tractat (meditationes S. Bernardi?)* 2. (fol. 11). *Speculum sacerdotum; beg.*: ‚Sacerdotem sacramenta consecrantem &c.‘ 3. (fol. 20). *John de Waldeby's* (ungef. 1392) *Abhand-*

lung über das Paternoster, Ave Maria und Credo; der dritte Theil ist an Thomas (de la Mare), Abt von S. Alban gerichtet. 4. (fol. 129^b). Das Evangelium Nicodemi, englisch; beg.: ‚Whanne Pylatus was reuler and justyse of the Jewerye &c.‘ Schl.: ‚al þat was ydo of Ihs in my zeld hall.‘ Die Zählung der Blätter beginnt mit 179. Geschenk Cyrceter's.

3638

40. 0·28 × 0·17, m., 389 foll., 2 Col., s. XIV; in Italien geschrieben. Legenda Sanctorum secundum Iacobum nacione Ianuensem (de Voragine); mit einem vorausgeschickten Calendarium. Eine Inhaltsangabe von einer Hand des 14. Jahrhunderts hinzugefügt; durch Feuchtigkeit beschädigt; die oberen Ecken der Blätter abgestossen. Geschenk Cyrceter's.

3639

41. 0·23 × 0·13, m., 100 foll., s. XII. 1. Evangelium Johannis mit Commentar und Glossen. Der Randcommentar beginnt am äusseren Rande mit: ‚Pascha agemus, dum a uitiiis &c.‘ (Glossa Ordin. 114, 364); am inneren mit: ‚si in figurali templo quod est &c.‘ (ebenda, 365). Capitula von einer Hand s. XIII in. Der Anfang fehlt; beg. mit II, 12. 2. (fol. 80). Commentar zu Stellen des Evangeliums; beg.: ‚Sic deus dilexit mundum. eadem de filio Dei &c.‘, mit Zusätzen aus dem 13. Jahrhundert. ‚Gregorius Canonicus Sarisburiensis dedit hunc librum Deo et beatae Mariae Sarisburiensi pro anima magistri Adae patris sui et Iohannis succentoris fratris sui (Johannes succentor wird 1277 erwähnt). Quicumque hunc librum alienauerit uel titulum deleuerit anathema sit‘ (s. XIII).

3640

41. 0·23 × 0·22, m., 56 foll., 2 Col., s. XIII. Fragmente der Historia Scholastica des Petrus Comestor; blos die obere Hälfte der Blätter erhalten (Genesis — 3 Regum). Geschenk Robert's de Bellaf (Bellafago?), nach einer Notiz des 13. Jahrhunderts.

3641

43—48. 6 Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, enthaltend Theile des alten Testaments (47 auch des neuen) mit Commentar und Glossen.

3642

49. 0-34 × 0-23, m., 378 foll., s. XIII ex. *Quattuor Evangelia mit Commentar und Glossen.*

3643

50. 0-34 × 0-25, m., 131 foll., s. XIII. 1. *Numeri, mit Commentar und Glossen.* 2. (fol. 130; andere Schrift). *Commentar zu den Visionen Ezechiels und S. Johannes; beg.: 'Vidi et audiui uocem unius aquilae.'*

3644

51. 0-35 × 0-24, m., 95 foll., 2 Col., s. XII ex. *Jeremias und Lamentationes (fol. 65) mit Commentar und Glossen. Das erste Blatt fehlt.*

3645

52. 0-34 × 0-24, m., 116 foll., s. XII ex. *Die Bücher Daniel (mit Susanna und Bel; fol. 25^b) und Ezechiel (fol. 30) mit Commentar und Glossen. Das erste Blatt fehlt.*

3646

53. 0-35 × 0-23, m., 81 foll., 2 Col., s. XII ex. *Die zwölf kleinen Propheten mit Commentar und Glossen. Am Anfange unvollständig. Am Schlusse ein 'Catalogus regum Hebreorum'.*

3647

54. 0-36 × 0-24, m., 183 foll., s. XIV in. 1. *Concordantiae Bibliae.* 2. (fol. 68). *Verschiedene Bemerkungen: 'Iudicium habeat tres comites &c.', 'Caueuda societas superborum &c.'* 3. (fol. 69). *Flores Bernardi; beg.: 'Quemcumque superbum esse uideris &c.' Schl.: 'Et uerbum incredibile ne credideris aliquando.'* 4. (fol. 96^b). *Flores Bernardi; beg.: 'Cum non essem alicui exercicio magno opere occupatus &c.'* (vgl. *Cod. Mus. Brit. Reg. 5. A. X*). 5. (fol. 177). *'Capitula subscripta excerpta sunt de quibusdam sententiis uenerabilis patris b. Bernardi; uerba quaedam melliflua de beata genetrice Maria, de dignitate et excellentia beatae Mariae Virginis, in sermone de assumptione eiusdem &c.'* 6. (fol. 179). *'Peniteat cito peccator, cum sit miserator' (mit Commentar); schl.: 'Hos seruant caute sensus cum pectore renes.'* *Das Gedicht, welches oft dem Joannes de Garlandia zugeschrieben wird (vgl. Hauréau in Not. et Extr. XXVII, 2, 10), ist unter dem Namen des Petrus Blesensis gedruckt (207, 1153); hier de caritate betitelt. Legat des Kanzlers H. de la Wyle.*

3648

55. 0·37 × 0·26, m., 202 foll., 2 Col., s. XIV. 1. Tractatus (*Guilelmi Baufeti [oder vielmehr Arverni, d. h. d'Orilbiac?; vgl. Graesse V, 161 und 236], episcopi*) Parisiensis de uirtutibus et uiciis. *Subscriptio*: ,Explicit summa de uirtutibus quae dicitur flos summarum.‘ 2. (fol. 54). Incipit tractatus moralis in VII uiciis capitalibus et peccato linguae. 3. (fol. 136^b). Tractatus domini Anselmi archiepiscopi in euangelio de assumptione S. Mariae; *beg.*: ,Intrauit Iesus in quoddam castellum &c.‘ (158, 643). 4. (fol. 137). Epistola b. Anselmi ad B. monachum; *beg.*: ,Audiui a domino abbate tuo quod maioris meriti &c.‘ (Ep. III, 50; 159, 81). 5. (fol. 137). Gregorii Magni homiliae XL (in *Evangelia*), in 2 *Büchern* (76, 1075); *vorher geht der Brief Gregors an den Bischof Secundinus von Tauromina* (Bd. IX, Ep. 52; 77, 982). *Subscription*: ,Hoc opus est factum; scriptor tenuit bene pactum. Non petit incaustum; set uini nobilis haustum. Per R. G.‘ 6. (fol. 187). De causa hominis aduersus Deum et diabolum; *beg.*: ,Si uero tres in causam uenerint &c.‘ 7. ,De hiis sacramentis, quae in uerbis constant.‘ 8. (fol. 188). De confessione. 9. (fol. 188^b). De penitencia. 10. (fol. 191). Postilla fratris Nicolai (*de Lyra*) super proverbia Salomonis, de ordine fratrum minorum, sac. theologiae doct. *Der Schluss fehlt. Geschenk Cyrceter's.*

3649

56. 0·36 × 0·25, m., 269 foll., 2 Col., s. XV. 1. *Ein Tractat de vita monastica (religiosa), der unvollständig im 24. Cap. des 1. Theiles beginnt, in 6 Theilen. Der 5. Theil beg.*: ,Tractatus bonae et honestae uitae secundum Bernardum; *Capitula am Schlusse. Subscriptio*: ,Scriptor qui scripsit cum Christo uiuere possit (poscit?). Nunc finem feci, da mihi quod merui. Nunc scripsi totum, pro Christo da mihi potum.‘ 2. (fol. 220^b). Liber de miraculis b. Mariae uirginis gloriosae; *beg.*: ,Ad dei omnipotentis laudem cum saepe recitentur miracula sanctorum &c.‘ *Dieser Anfang findet sich in den Sammlungen von Marienwundern öfters; vgl. Mussafia in den Sitzungsber. der Wiener Akad. 113 (1886), S. 936 f. und 115 (1887), S. 20.* 3. (fol. 253). Vita b. Tungalli et passio animae suae in 25 *Capiteln*; *beg.*: ,Hybernia est insula in occidentali oceano posita &c.‘ (Hardy II, 323; p. 240?). 4. (fol. 260^b). Formula

compendiosa vitae spiritualis sumpta de horologio sapienciae. 5. (fol. 271^b). Ricardi (*Rolle*) Heremitae de Hampole libellus de emendatione vitae sive de regula vivendi.

3650

57. 0·35 × 0·24, m., 190 foll., 2 Col., s. XII. S. Augustini episcopi enarrationes in Psalmos I—L (36).

3651

58. 0·34 × 0·24, m., 263 foll., 2 Col., s. XII. Eiusdem enarrationes in Psalmos LI—C (36). *Die Handschrift bricht im 100. Psalm mit den Worten ‚quid est declinat a te? non te‘ ab. Hier fälschlich dem Cassiodorus zugeschrieben.*

3652

59. 0·32 × 0·24, m., 224 foll., 2 Col., s. XII in. Magni Aurelii Cassiodori Expositio in Psalmos LII—CL (70); *bricht in Ps. CL, 4 mit ‚chorus est plurimarum uocum‘ ab.*

3653

60. 0·33 × 0·22, m., 227 foll., von verschiedenen Händen geschrieben; s. XIII. 1. (fol. 5). Ein Tractat über Todesstrafe, Opfer und andere Punkte des mosaischen Gesetzes; *beg.*: ‚Legem a ligando multi dictam esse uoluerunt &c.‘ *Schl.*: ‚ab omnibus sibi obtemperantibus causa salutis externae.‘ 2. (fol. 17). Ein Tractat über ‚auersio, reuocatio, conuersio, de merito et sacramentis, de premio‘ in 5 Büchern; *beg.*: ‚Dereliquit deum factorem suum et recessit a Deo &c.‘ 3. (fol. 81). Concordantiae Bibliae, in 4 Büchern. 4. (fol. 121^b). Auszug aus einem Tractat de vitiis et peccatis eloquii (*Guilelmi Baufeti Parisiensis? [vgl. Cod. 55, Nr. 2]*). 5. (fol. 123). Interpretationes Hebraicorum nominum; *beg.*: ‚Az (!) apprehensus uel apprehensio, ad testificans uel testimonium &c.‘ (*Bedae seu Remigii; ed. Bedae Col. 1688, III 371*). 6. (fol. 139). Proverbia Senecae; *beg.*: ‚Amoris (u)ulnus idem qui facit sanat (*Publilius Syrus ed. Meyer v. 31*). Amare sic incipe tamquam non liceat desinere (*Seneca de moribus 84*). Amicos secunde res optime parant, aduerse citissime probant &c.‘ (*ibid. 51*). 7. (fol. 142). Interpretationes Hebraicorum nominum; *beg.*: ‚Philo uir disertissimus Iudeorum Origenis quoque testimonio comprobatur &c.‘ (*Hieronymus 23, 771*). 8. (fol. 151). Historia sacra universalis; *beg.*: ‚Considerans sacrae historiae prolixitatem &c.‘ (*Alexander de villa Dei; Leyser p. 770*). 9. (fol. 155). Memorial-

verse für die Evangelien; *beg.*: ,Quatuor est primus, primus tribus alter opimus &c.' 10. (fol. 157). Themata per totum annum (ein Verzeichniss von Predigten). 11. (fol. 165). Homilien für das ganze Jahr (Ergänzungen dazu foll. 1—4 und 120). Geschenk des Kanzlers H. de la Wyle.

3654

61. 0·31 × 0·22, m., 52 foll., s. XII. 1. Sermo S. Augustini; *der Anfang fehlt; schl.*: ,minus persecutorum contemptentes. et ipsi apud Deum coronari meruerunt et nobis celebranda ista solennia reliquerunt. Amen.' 2. (fol. 2). Sermo S. Augustini in natale b. Agnetis Virginis; *beg.*: ,Solemnitate sancte uirginis que testimonium dedit pro Christo &c.' (S. 53; 38, 364). 3. (fol. 4^b). Sermo S. Augustini in natale S. Vincencii Martiris; *beg.*: ,Oculis fidei cessantem exspectauimus martirem &c.' (S. 277; 38, 1257). 4. (fol. 8^b). Sermo; *beg.*: ,Dicit Dominus in s. euangelio sicut lectio &c.' (*Maximi Taur. Hom. 109; 57, 507*). 5. (fol. 9). Sermo S. Augustini in natale ss. martirum; *beg.*: ,Beatorum solemnitas expectatio sanctitatis uestre &c.' (S. 330; 38, 1456). 6. (fol. 10). Sermo S. Augustini de misericordia; *beg.*: ,Audite itaque omnes qui estis in populo et negligentes aliquando cognoscite &c.' (?). 7. (fol. 11^b). Epistola ad Casulanum presbiterum de jejuniis Sabbati; *beg.*: ,Nescio unde sit factum ut primis &c.' (S. Augustini ep. 36; 33, 136). 8. (fol. 15^b). Liber S. Augustini de conflictu uitiorum atque uirtutum (40, 1091). 9. (fol. 19^b). *Auszüge aus S. Augustinus; beg.*: ,qui in ecclesia Christi morbidum aliquid prauumque sapiunt si correpti ut sanum sapiant resistunt contumaciter &c., heretici sunt (in libro de ciuitate).⁴ *Im Ganzen 27 Stücke; einige davon sehr kurz. Eines trägt den Namen Ambrosius; neun die Buchstaben OŔ (Origenes) in rother Farbe. Von diesen lautet eines ,Antiqui patres nostri hoc senserunt quod dies parasceue tota a parte ultima et sabbatum uel dominica cum noctibus suis debeant computari; es folgt ein Excerpt aus Augustinus über den Propheten Jonas.* 10. (fol. 21). Liber de natura boni aduersus Manicheos est, ubi ostenditur naturam incommutabilem Domini esse (S. Augustini 42; 551). 11. (fol. 31). De corpore et sanguine Christi; *beg.*: ,Sicut ante nos dixit quidam sapiens &c.' (*Gerbertus, sive Silvester II; 139, 179*). 12. (fol. 35). Omelia Eusebii de

corpore et sanguine Christi, *beg.*: ‚Magnitudo celestium beneficiorum angustias humane mentis excedit &c.‘ (*Sermo S. Caesarii Arelatensis*; 67, 1052). 13. (*fol. 36^b*). *Excerpte aus Augustinus, Gregorius und Ambrosius über denselben Gegenstand*: a) Aug. *beg.*: ‚Audiuimus ueracem magistrum diuinum redemptorem &c.‘ (*S. 131*; 38, 729); b) ‚Gregorius in libro III dialogorum (*Cap. 57*; 77, 425). Idcirco credo quia hoc tum aperte cum uirtutibus &c.‘; c) Ambrosius ‚ex libro de sacramentis (*vielmehr de mysteriis c. 8*; 16, 403). His abluta plebs diues insignibus ad Christi contendit &c.‘ 14. (*fol. 42*). Arnobii catholici et Serapionis conflictus de Deo trino et uno (53, 239).

3655

62. 0·33 × 0·24, m., 105 foll., 2 Col., s. XIII. Mariale compilatum a quodam (fratre ?) de ordine praedicatorum. In 6 Büchern; *beg.*: ‚. . . . b. Numquid leuabor in nebula uocem &c.‘ *Sehr lückenhaft; es fehlen je 12 Blätter nach fol. 12 und fol. 24 und 60 nach fol. 48.*

3656

63. 0·33 × 0·24, m., 52 foll., s. XII in. 1. S. Augustinus de agone Christiano (40, 289). 2. (*fol. 7*). De disciplina Christianorum (40, 669). 3. (*fol. 10*). Amonitio ut non solum lingua sed et moribus et opere laudetur deus (*Sermo App. 252*; 39, 2210). 4. (*fol. 10^b*). S. Athanasius de processione spiritus sancti; *beg.*: ‚Athanasius. Quod Spiritus sanctus a patre filioque procedat in libro quem scripsit contra arrianos hereticos. Ego credo filium in patre et patrem in filio: spiritum quoque paraclitum &c.‘ *Nach dieser Vorrede folgen 60 Capital: 1—8 aus Augustinus, 9—10 Cyrillus, 11—13 Hilarius, 14—16 Ambrosius, 17—22 Jeronimus, 22—41 Augustinus, 42—49 Fulgentius, 50 Ormisdas, 51 Leo, 52—55 Gregorius, 55—59 Isidorus, 60 Prosper.* 5. (*fol. 20*). S. Augustinus de utilitate credendi (42, 63). 6. (*fol. 28*). De gratia novi testamenti ad Honoratum (*Ep. 140*; 33, 538). 7. (*fol. 40^b*). De natura boni (42, 551). 8. (*fol. 46^b*). Contra quinque hereses (42, 1101).

3657

64. 0·31 × 0·2, m., 150 foll., s. XII. 1. S. Augustinus adversus Donatistas de baptismo (43, 107). 2. (*fol. 61*). De spiritu et littera (ad Marcellinum; 44, 199). 3. (*fol. 81*). De pastoribus sermo (*S. 46*; 38, 270). 4. (*fol. 92^b*). De ovibus

sermo (S. 47; 38, 295). 5. (fol. 102^b). De baptismo parvulorum (ad Marcellinum. *Ist das 2. Buch von De peccatorum meritis; 44, 151*). 6. (fol. 135^b). Ad Marcellinum epistola (de originali peccato, contra Pelagianos. *Das 3. Buch von De pecc. meritis; 44, 185*). 7. (fol. 141^b). Ad Constantinum de unico baptismo (43, 595). *Ein Inhaltsverzeichnis auf einem Vorsetzblatte aus dem 13. Jahrhundert.*

3658

65. 0.32 × 0.22, m., 114 foll., s. XII. 1. S. Augustini ad Valerium comitem de nuptiis et concupiscentia (libri duo; 44, 413). *Das 2. Buch (fol. 9^b) führt den Titel Contra Julianum hereticum Pelagianum calumniantem libris suis.* 2. (fol. 22). Eiusdem contra Julianum libri sex (44, 641).

3659

66. 0.33 × 0.22, m., 176 foll., s. XIII ex. 1. S. Augustini de trinitate liber (42, 819). 2. (fol. 55). Super genesim ad literam (34, 245). 3. (fol. 93^b). De libero arbitrio (32, 1221). 4. (fol. 104^b). De beata vita (32, 959). 5. (fol. 107^b). De decem cordis (S. 9; 38, 75). 6. (fol. 110). De LXXXIII questionibus (40, 11); *unvollständig.* 7. (fol. 116). De assumptione beatae Dei genetricis semper Virginis Mariae; *beg.: ‚Prefatio. Ad interrogata de uirginis et matris Domini resolutione &c.‘ Folgt der Sermo: ‚Via (!) profundissima et sua dignitate altissime &c.‘ (40, 1141). Auf fol. 117 beginnt ein neuer Sermo ‚De transitu et assumptione beatae virginis Marie. Cum Dominus Jesus Christus pro totius uita (?) seculi &c.‘ 8. (fol. 119). Encheridion S. Augustini Episcopi ad Laurentium conpresbiterum de fide et caritate (!; 40, 231). 9. (fol. 127^b). Quaestiones Orosii ad S. Augustinum (40, 733). 10. (fol. 131). Liber Ysidori ad sororem suam Florentiam de divinitate (83, 449). 11. (fol. 143). Exortaciones Bernardi Abbatis Clavallensis ad Eugenium Papam (*de consideratione; 182, 727*). 12. (fol. 155). Eiusdem de precepto et dispensacione (182, 859). 13. (fol. 159^b). Eiusdem sermo de transitu Huberti monachi; *beg.: ‚Sicut hac nocte uidistis dilectissimi Humbertus famulus Domini &c.‘ (183, 513?).* 14. (fol. 160^b). Eiusdem tractatus de gradibus humilitatis (182, 939). 15. (fol. 166). De summa recte vivendi per Hugonem de S. Victore; *beg.: ‚Quia lar-**

giente Domino de uana conuersatione huius saeculi &c.' (*de institutione nouitiorum*; 176, 925). 16. (fol. 170^b). De virtute orandi per eundem (176, 977). 17. (fol. 172^b) (S. Ambrosii) tractatus de bono mortis (14, 539). 18. (fol. 176). Epistola S. Augustini ad Armentarium et Paulinam. (*Ep.* 127; 33, 483).

3660

67. 0·32 × 0·26, m., 229 foll., 2 Col., s. XII in. & XIII. Aurelii Augustini doctoris episcopi omeliae in Evangelium Domini Jesu secundum Johannem (35, 1379). *Die Blätter 1—24 und 227—229 sind von der jüngeren Hand ergänzt.*

3661

68. 0·34 × 0·24, m., 111 foll., s. XV. S. Chrysostomi homeliae in S. Mattheum. *Das erste Blatt fehlt; ebenso der Anfang des vorangehenden Inhaltsverzeichnisses, welches im Buchstaben E beginnt. Geschenk des Vicars Peter Fader (s. XV).*

3662

69. 0·34 × 0·22, m., 255 foll., 2 Col., s. XV. *Sermones für das ganze Jahr und (fol. 168) für besondere Anlässe. Am Anfange und am Schlusse unvollständig.*

3663

70. 0·34 × 0·2, m., 243 foll., s. XIV in. *Digesta. Buch 39—50, mit Commentar. Am Schlusse der Name des Schreibers: Ricardus Anglicus.*

3664

71. 0·38 × 0·22, m., 252 foll., 2 Col., s. XIV in. *Decretalia Innocentii IV., in 5 Büchern. Am Anfange verstümmelt, die Initialen ausgeschnitten; auf dem unteren Rande der Blätter allerlei groteske Zeichnungen in rothen Umrissen. Subscription: ,Explicit hoc totum; pro Christo da mihi potum.' Zu Ende des 14. Jahrhunderts Eigenthum des Notarius publicus Hugh de Werfton.*

3665

72. 0·37 × 0·26, 184 foll., 2 Col., s. XIV in. (Henrici Gandavensis?) *Quodlibeta VIII—XII; beg.: ,In disputacione nostra de quolibet octaua &c.' Geschenk des Kanzlers H. de la Wyle.*

3666

73, 74. 0·33 × 0·23, m., 166 und 274 foll., s. XIII—XIV. *Biblia sacra in 2 Bänden. Vol. 1 enthält Genesis bis zum Beginn der Psalmen (zwischen Genesis 31 und Exodus 2 Lücke*

durch Blätterausfall); Vol. 2 Psalmen bis Apokalypse (zwischen Ecclesiast. 48 und Is. 3 gleichfalls Lücke). Am Schlusse Interpretationes nominum Hebraicorum. *Subscription:* ‚Finito libro reddatur gracia Christo. Amen. Si sentis beneficium, redde debitum, ne sentias supplicium. Nota, Nota, Nota.‘ Die Mehrzahl der Initialen ausgeschnitten.

3667

75. 0·38 × 0·25, m., 164 foll., s. XIII. Psalterium mit Commentar aus Cassiodorus, Hieronymus, Augustinus, Ambrosius &c. Beg. mit Ps. XXIV, 11. Eine Notiz am Ende trägt das Datum 1263. Geschenk des Archdeacons von Dorset, John Stopyngton (1440—1447).

3668

76. m. 0·35 × 0·24, m., 120 foll., 2 Col., s. XII. (S. Paterii) liber de expositione veteris ac novi Testamenti de diversis libris S. Gregorii Magni concinnatus (79, 677). Sehr unvollständig; enthält folgende Bücher (die meisten nur in Fragmenten): Genesis, Exodus, Regum II—IV, Psalmen und das neue Testament. Einige schön illuminierte Initialen.

3669

77. 0·32 × 0·23, m., 68 foll., s. XII. Evangelia quattuor. Es fehlt Luc. XII, 18—XVII, 10; XIX, 39 — Joh. II, 22.

3670

78. 0·31 × 0·25, m., 182 foll., s. XI (XII?). Excerpta ex decretis Romanorum pontificum; Concilia oecumenica bis zum Ispalense concilium secundum. (Die Compilation des sog. Isidorus Mercator 130).

3671

79. 0·38 × 0·22, m., 160 foll., s. XIII. Gregorii Papae IX. Decretalium libri tres. Der Anfang fehlt.

3672

80. 0·36 × 0·26, m., 214 foll., 2 Col., s. XII—XIII.
 1. Pauli (Warnefridi) Diaconi Historia miscella, mit der epistola dedicatoria an Alberga. 2. (fol. 17^b). Jordani historia Gothorum. 3. (fol. 132). Pauli Diaconi de gestis Langobardorum. 4. (fol. 189). Eginhardi vita Caroli Magni. 5. (fol. 198). Monachi Sangallensis (Balbuli Notker) liber de gestis Caroli Magni. Vgl. über die Handschrift Mommsen in seiner Ausgabe des Jornandes praef. p. LII.

3673

81. 0·32 × 0·24, m., 306 foll., 2 Col., s. XIV in. *Biblia sacra. Mit illuminirten Initialen. Geschenk Circeter's.*

3674

82. 0·29 × 0·22, m., 272 foll., s. XIII. *Evangelia Matthaei (fol. 4), Lucae (fol. 94) und Johannis (fol. 203) mit Commentar und Glossen. Auf einem angebundenen Blatte (fol. 271^b) das Vaterunser in Englisch (s. XIII). fol. 272 eine Schuldverschreibung (s. XIII): 'Tenebar Simoni Carnifici per omnia die Dominica ante Septuagesimam in III s. II d.' Legat des Kanzlers H. de la Wyle.*

3675

83. 0·29 × 0·2, m., 215 foll., s. XIII ex. *Proverbia, Ecclesiastes (fol. 64) und Sapientia (fol. 181) mit Commentar und Glossen. Illuminirte Initialen.*

3676

84. 0·33 × 0·23, m., 128 foll., s. XIII in. *Petri Comestoris Scolastica Hystorica (!). Zahlreiche Randglossen. 'Liber Thomae Cyrcetur, precio XXIII s., III d.'*

3677

85. 0·31 × 0·22, m., 127 foll., s. XIII. *Petri Comestoris historica scholastica.*

3678

86. 0·31 × 0·22, m., 134 foll., 2 Col., s. XII—XIII. *Petri Lombardi sententiarum libri quatuor. Einige wenige Excerpte aus Augustinus und Hilarius am Schlusse hinzugefügt.*

3679

87. 0·32 × 0·21, m., 307 foll., 2 Col., s. XIV und XV. *Thomae Aquinatis summa Theologiae — secunda secundae. Die ersten 261 Blätter im 14. Jahrhundert geschrieben, der Rest im 15. Durch Feuchtigkeit stark beschädigt.*

3680

88. 0·3 × 0·2, m., 121 foll., s. XI—XII. 1. *Katalogus beati Hieronimi de catholicis scriptoribus (de viris illustribus; 23, 601)* 2. *(fol. 18). Decretalis epistula de recipiendis et non recipiendis libris a Gelasio papa (59, 159).* 3. *(fol. 20). Catalogus virorum illustrium a Gennadio Masiliensi episcopo post Hieronymi Katalogum conscriptus (68, 1059).* 4. *(fol. 31^b). Liber illustrium virorum secundum Hisidorum episcopum (83,*

1081). 5. (fol. 34^b). Adnotatio sancti Augustini episcopi operum plurimorum; *zunächst die Capitula* (XCIII). *Dann* (fol. 35^b) ‚Iam diu istud facere cogito atque dispono &c.‘ (fol. 36) ‚De achademicis. Cum ergo reliquissem &c.‘ (*also die Retractationes*; 32, 583). 6. (fol. 71^b). Liber Casiodori senatoris de institutionibus divinarum litterarum (70, 1105). 7. (fol. 103^b). Liber primorum (*i. e.* prooemiorum) S. Isidori episcopi (83; 155). 8. (fol. 93^b). ‚Hi sunt li (?) libri ueteris testamenti quos ob amorem doctrinae legendos recipiendosque &c.‘ (*Rabanus Maurus*; 107, 365.) 9. (fol. 95). S. Isidorus de ortu et obitu patrum (83, 129). 10. (fol. 113). Eiusdem Allegoriae S. Scripturae (83, 97). 11. (fol. 121^b). *Eine Notiz grammatischen Inhalts*; *beg.*: ‚Disponere ita debemus ut Terentius dicit &c.‘ *fol. 101—108 sollten eigentlich nach fol. 91 stehen.*

3681

89. 0.29 × 0.22, m., 83 foll., s. XI. S. Gregorii Nazianzeni Orationes, interprete Rufino Aquileiensi (*vgl. Patr. lat. 21, 29*); *nämlich*: Liber Apologeticus (*Anfang fehlt*), De Epiphaniis sive de Natali Domini (fol. 27), De luminibus (fol. 34^b), De Pentecoste et de spiritu sancto (fol. 42), De semetipso de agro regresso (fol. 49^b), De Hieremia presente imperatore apud quem intercedit pro quadam periclitante (fol. 57^b), De reconciliatione et unitate monachorum (fol. 63), De grandinis vastatione cum pater episcopus reticeret (fol. 72^b). *Am Anfange, auf der Rückseite des Titelblattes, befindet sich eine Litanei mit Neumen, am Ende ein verstümmeltes Blatt mit ‚calculations‘.*

3682

90. 0.36 × 0.23, m., 112 foll., s. XIII. Esdras, Nehemiah (fol. 30), Esther (fol. 61), Tobias (fol. 79), Judith (fol. 94), *mit Commentar und Glossen. Nach fol. 93 ein Blatt ausgeschnitten.*

3683

91. 0.36 × 0.24, m., 152 foll., s. XIII. Evangelia S. Iohannis et Matthaei (fol. 62), *mit Commentar und Glossen. Legat des Kanzlers Ralph von York.*

3684

92. 0.36 × 0.24, m., 197 foll., 2 Col., s. XIII in. (Papiae) expositio vocabulorum; *beg.*: ‚A gentibus ideo prior est literarum &c.‘

3685

93. 0·36 × 0·24, m., 194 foll., 2 Col., s. XIV in. Problemata Bonaventurae disputata super sententiarum libros, *nebst Inhaltsverzeichniss auf foll. 3 und 4 befinden sich zwei kurze Stücke, von denen das erste mit ‚Deum unum in trinitate et trinum in personis in unitate &c.‘, das zweite mit ‚Clara est et quae nunquam marcessit sapientia &c.‘ beginnt. Einst im Besitze Hen. de Wila's.*

3686

94. 0·33 × 0·21, m., 157 foll., s. XII. S. Gregorii Magni epistolarum libri XIV. *Auf fol. 149^b sind hinzugefügt Epistolae quae praetermissae sunt. Beg. mit: ‚Symbolum fidei dictatum a beato Gregorio papa.‘ (77, 441).*

3687

95. 0·31 × 0·21, m., 118 foll., s. XII et XV. S. Gregorii Magni Dialogi (77, 149). *Sehr unvollständig; vom ersten Buche sind blos 10 Blätter erhalten, und eine Lücke hat das Ende des zweiten mit dem Anfange des dritten verschlungen.*

3688

96. 0·29 × 0·2, m., 111 foll., s. X. S. Gregorii Magni Dialogi (77, 149). *Sehr unvollständig. Buch 2 beg. fol. 8^b, Buch 3 fol. 38, Buch 4 fol. 85.*

3689

97. 0·29 × 0·22, m., 117 foll., 2 Col., s. XIII. 1. *Sermones für verschiedene Anlässe in 47 Capiteln. Der erste Sermo beg.: ‚Dominus ipse ueniet et saluabit nos. Tunc aperientur oculi cecorum &c. In natiuitate auctoris leticia nasci debet in nobis spir. &c.‘ Der zweite: ‚Nox praecessit dies autem &c. Primus adventus sponsi qui est rex regum &c.‘ 2. (fol. 41). 40 andere Sermones. Der erste beg.: ‚Diligenter adtenditis fratres karissimi quod omnes sacerdotes &c.‘ 3. (fol. 74). Libellus Gregorii papae de conflictu viciorum et virtutum (40, 1091). 4. (fol. 78^b). Tractatus de contemptu mundi; beg.: ‚Si praedicator uult inuitare auditores &c.‘ 5. (fol. 91). Liber miraculorum sancta Dei Genetricis semperque Virginis quem edidit dominus Willelmus monachus et precentor Melduncensis (*William von Malmesbury; nicht William von Melton. Vgl. Bale II, 73 und Mussafia, Sitzungsber. der Wiener Akad. 113 [1886], S. 113**

und 921). *Beg.*: ,Multi miracula Dei genetricis et perpetue uirginis Mariae stilo formare conati &c.‘

3690

98. 0.3 × 0.22, m., 165 foll., 2 Col., s. XIII ex. Postillae super duodecim prophetas; *beg.*: ,Stabat mare super XII boues e quibus III respiciebant &c.‘

3691

99. 0.3 × 0.22, m., 229 foll., s. XV. 1. Sermones de temporali de tractatu fratris Nicholai de Aquavilla (*N. de Hacqueville; Hain 8353*). 2. (*fol. 174^b*). Sermo de mandatis seruandis; *beg.*: ,Si uis ad uitam ingredi serua mandata &c. Videamus primo quare seruanda sunt; secundo quot sunt &c.‘ 3. (*fol. 189*). Sermo ad evitandum curiositatem, ne quis dimittat sanctitatem interiorem propter curiosam loquelam exteriorem; *in 30 Abtheilungen; beg.*: ,Videte uocationem uestram. Ista uerba apostoli pertinent ad uos homines religiosos &c.‘ 4. (*fol. 206*). *Sermones für Quadragesima* (ad collationem ante completorium).

3692

100. 0.29 × 0.20, m., 175 foll., 2 Col., s. XIII. S. Augustini opera: 1. (*fol. 2*). De sancta uirginitate; *beg.*: ,Librum de bono coniugali nuper edidimus in quo etiam Christi uirgines &c.‘ (*40, 397*). 2. (*fol. 9*). De periurio (*S. 180; 38, 972*). 3. (*fol. 12^b*). Contra Pelagianos de predestinatione; *beg.*: ,Addere etiam hoc quam maxime huic operi &c.‘ (*contra Pelag. Hypomnesticon liber VI; 45, 1657*). 4. (*fol. 14^b*). De penitencia; *beg.*: ,Quam sit utilis et necessaria penitentiae medicina &c.‘ (*S. 351; 39, 1535*). 5. (*fol. 18^b*). Ad Valerium comitem de nuptiis et concupiscentia (*44, 413*). 6. (*fol. 24*). Responsio ad cartulam missam Valerio comiti a quodam reprehendente eundem librum (*44, 437*). 7. (*fol. 32^b*). Ad Claudium episcopum contra Julianum Pelagianae heresis defensorem (*44, 639*). *Es folgt* contra Julianum libri sex (*44, 641*). 8. (*fol. 89*). Ad Paulum et Eutropium de perfectione iustitiae hominum (*44, 291*). 9. (*fol. 94^b*). De natura et gratia ad Timasium et Jacobum (*44, 247*). 10. (*fol. 103^b*). Ad Valentinum monachum de (gratia et) libero arbitrio (*44, 881*). 11. (*fol. 112*). Ad eundem de correptione et gratia (*44, 915*). 12. (*fol. 119^b*). Epistola S. Prosperi ad beatum Augustinum; *beg.*: ,Ignotus

quidem tibi facie &c.' (*Ep.* 225; 33, 1002). 13. (*fol.* 121). Epistola Hyllarii Arelatensis episcopi ad Augustinum; *beg.*: ‚Si cessantibus contradicentium questionibus &c.' (*ep.* 226; 33, 1007). 14. (*fol.* 123). Augustinus de predestinatione sanctorum (45, 959). 15. (*fol.* 131). Eiusdem liber secundus de bono perseverantiae (45, 993). 16. (*fol.* 142). Prosperi de gratia et libero arbitrio epistola ad Ruffinum (45, 1793). *Die letzte Schrift ist von einer anderen Hand (des 12. Jahrhunderts) geschrieben und nach einer Bemerkung von einer Hand des 13. Jahrhunderts auf 18 d geschätzt.*

3693

101. 0.34 × 0.22, m., 183 *fol.*, 2 *Col.*, s. X. 1. S. Isidori commentaria in vetus Testamentum; *von Genesis bis zum 3. Buche Regum* (83, 201). 2. (*fol.* 65). S. Gregorii liber qui vocatur speculum; *beg.*: ‚Nonnulli namque ita sunt simplices ut rectum quid sit ignorent &c.' (*Ob identisch mit dem Auszug aus den Moralia im Cod. B. 4. 27 des Trin. Coll. in Cambridge? vgl. auch Corpus Chr. Coll. Cod. 1.*) 3. (*fol.* 149). S. Aurelii Augustini super epistolam S. Johannis omeliae decem (35, 1977).

3694

102. 0.28 × 0.2, m., 131 *fol.*, s. XIII. Die Evangelien des Marcus und Lucas (*fol.* 55); *mit Commentar und Glossen. Legat des Kanzlers Ralph von York.*

3695

103. 0.27 × 0.19, m. & ch., 233 *fol.*, s. XV. Fons Jacobi. *Ein theologischer Tractat in Englisch; beg.*: ‚Whann a man of craft will werkyn ony great werk &c.' *Schl.*: ‚Fylled her wyth watyr of grace and in zour ende wyth wyne of joye.' *Am Schlusse ein Index. Die vorgebundenen Blätter enthalten Fragmente eines Antiphonale aus dem 13. Jahrhundert und zwei am Schlusse Bruchstücke eines Graduale aus dem 15. Jahrhundert. Nach einer Notiz auf fol. 2 im 17. Jahrhundert im Besitze eines John Sheward.*

3696

104. 0.35 × 0.25, m., 382 *fol.*, s. XIII. *Der Pentateuch, mit Commentar und Glossen. Genesis fol. 1; Exodus fol. 95; Levit. fol. 187; Num. fol. 250; Deut. fol. 336.*

3697

105. 0·34 × 0·24, m., 346 foll., 2 Col., s. XIII ex. Questiones magistri Alexandri de Ales (Hales) super duos libros sententiarum. *Subscription*: „Explicit liber secundus. Jacobus de Nigella totum opus complebitur (!). Am Anfang der Preis von 8 Mark eingetragen. „Iste liber est Symonis de Micham.“

3698

106. 0·29 × 0·2, m., 136 foll., s. XII in. 1. S. Augustinus de doctrina Christiana (34, 15). 2. (fol. 41^b). De quantitate animae. (32, 1035). 3. (fol. 99^b). Sermo S. Augustini episcopi de proverbii Salomonis ab eo loco ubi dicit „mulierem fortem quis inuenit“ procul usque „laudent eam in portis opera eius“; *beg.*: „Prestabit nobis Dominus qui istud commendabit &c.“ (S. 37; 38, 221). 4. (fol. 64^b). Idem de resurrectione; *beg.*: „Ferunt autem phisici natum leonis catulum tribus dormire diebus &c.“ (Nur 14 Zeilen.) Auf fol. 65 ein zweiter Sermo über dasselbe Thema; *beg.*: „Nouum quidem est miraculum resurrectio saluatoris &c.“ 5. (fol. 65). Responsio Augustini ad Dulcitium de VIII questionibus (40, 147). 6. (fol. 75). S. Augustinus de libero arbitrio (32, 1221). 7. (fol. 110^b). Augustinus de natura boni (42, 551). 8. (fol. 113). S. Augustinus de vera religione (34, 121). 9. (fol. 133). S. Augustinus de disciplina Christiana (40, 667). Auf den leergelassenen Blättern foll. 73 und 74 Bemerkungen in Metallstift über den Kreuzzug 1180—1198; aus dem 13. Jahrhundert.

3699

107. 0·28 × 0·19, m., 219 foll., s. XIII in. Psalmen; mit Marginalnoten und Glossen. Initialen ausgeschnitten.

3700

108. 0·26 × 0·2, m., 122 foll., s. XII—XIII. Evangelium Lucae; mit Commentar und Glossen.

3701

109. 0·25 × 0·19, m., 99 foll., s. XI & XII. 1. Fragment eines Commentars zur Genesis [s. Nachtrag]. 2. (fol. 9). S. Prosperi ad Rufinum liber questionum excerptus de libro beati Augustini (45, 793[?]). 3. (fol. 36). S. Augustinus ad Dulcidium de diversis questionibus (40, 147). 4. (fol. 56). Eine Sammlung von Sermones in Epiphania, Nativitate und Pascha; nämlich:

B. Augustini de nativitate Domini; *beg.*: ,Quis tantarum rerum uerborumque copia instructus existat &c.' (*S. App. 121; 39, 1987*).
 5. (*fol. 57*). Item sermo unde supra; *beg.*: ,Dominus noster Jesus Christus fratres karissimi, quia in eternum est cunctorum creator &c.' (*S. App. 128; 39, 1997*). 6. (*fol. 58*). Item sermo unde supra; *beg.*: ,Clementissimus pater omnipotens Deus cum doleret seculum &c.' (*S. 76; Mai nova P. P. Bibl. 1, 150*).
 7. (*fol. 59^b*). Sermo item supra; *beg.*: ,Hodie ueritas orta est. Christus de carne natus est. gaudete sollempniter &c.'
 8. (*fol. 60^b*). Item sermo unde supra; *beg.*: ,Verbum patris per quod facta sunt tempora &c.' (*S. 191; 38, 1009*). 9. (*fol. 62*). Item alius cuius supra; *beg.*: ,Hodiernus dies ad habendam spem uitae aeternae &c.' (*S. 370; 39, 1657*). 10. (*fol. 63^b*). Sermo Eusebii in natali Domini; *beg.*: ,Audiuimus prophetam de natiuitate et diuinitate Domini saluatoris &c.' (*Augustini S. 138; Mai Bibl. nova P. P. 1, 323*). 11. (*fol. 65^b*). Sermo Origenis de circumcisione Domini; *beg.*: ,Quod mortuus est Christus peccato mortuus est non quia peccauerit &c.' (*Hom. XIV in Lucam, Hieronymo interprete; 26, 246*). 12. (*fol. 66*). Incipit allocutio S. Augustini episcopi de epiphania Domini; *beg.*: ,Post miraculum uirginei partus quo se uterus diuino numine plenus saluo pudoris signo exinaniens deum hominemque profudit &c.' 13. (*fol. 68*). Sermo b. Augustini episcopi de epiphania Domini; *beg.*: ,Ad partum uirginis adorandum magi ab oriente uenerunt &c.' (*S. 200; 38, 1028*). 14. (*fol. 69^b*). Item sermo unde supra; *beg.*: ,Aperiat hodie omne os dilectissimi et conlaudat uerbum Dei &c.' (*S. App. 138; 39, 2017*). 15. (*fol. 70*). ,Mirum satis est dilectissimi fratres, quod in hoc capitulo sapientissimus omnium hominum &c.' (*Ambrosii sermo 46; 17, 693*).
 16. (*fol. 74*). ,De moralibus cotidianum sermonem habuimus cum uel patriarchum &c.' (*Ambrosii liber de mysteriis; 16, 389*).
 17. (*fol. 81*). ,Hierobohal cum sub arbore ut legimus quercu triticum messem uirga &c.' (*Ambrosii liber de spiritu sancto; 16, 703*). 18. (*fol. 83^b*). Liber beati Ambrosii de Apologia David prophetae; *beg.*: ,Apologiam prophete David presenti arripuimus stilo scribere &c.' (*14, 851*).

3702

110. 0·32 × 0·21, m., 27 foll., s. XII in. Ethici cosmographia. *Subscription*: ,Explicit liber Aethici philosophi cosmo-

graphi natione Schitica nobili prosapia parentum; ab eo enim aethica philosophia a reliquis sapientibus originem traxit.' *Die Vorrede verstümmelt.*

3703

111. 0·29 × 0·18, m., 229 foll., s. XIII. 1. Aristotelis liber de animalibus. 2. (fol. 156). Eiusdem metaphysica.

3704

112. 0·28 × 0·19, m., 151 foll., s. XI ex. S. Isidori etymologia (82, 73).

3705

113. 0·27 × 0·18, m., 94 foll., 2 Col., s. XV in. 1. Chaucer's Uebersetzung von Boethius de consolatione philosophiae. 2. (fol. 66^b). Tribulationes cum consolacionibus earundem, secundum S. Thomam de Alquino; alii dicunt secundum (Petrum) Blesensem (viell. 207, 989). 3. (fol. 76). Meditationes quas scripsit Cardinalis Bonaventura de passione Domini nostri Jesu Christi. 4. (fol. 91^b). Carmen lugubre; beg.: 'Omnes huius seculi dilectiones in terrenis rebus &c.' *Die letzte Abhandlung von einer anderen Hand geschrieben. Geschenk Cyrceter's.*

3706

114. 0·29 × 0·18, m., 122 foll., s. XII. (fol. 6). S. Augustinus de genesi ad litteram (34, 245). foll. 2—5 enthalten Fragmente eines Werkes des heil. Augustinus über die Genesis (s. XI) [s. Nachtrag]; das Vorsetzblatt (fol. 1) einen Dialog zwischen einem Abt Abraham und einem heiligen Manne über die Beherrschung der Leidenschaften (s. XIII); wohl aus den Vitae Patrum III, 117 = 73, 782 oder V, 10, 15 = 914.

3707

115. 0·29 × 0·18, m., 42 foll., s. XII in. 1. S. Sucherii episcopi collectanea ex S. Augustino. Beginnt mit Excerpten aus dem Dialogus quaestionum LXV. Die auf Sucherius bezügliche Subscription steht fol. 15, aber auf den nächsten 4 Blättern folgen noch weitere Auszüge. Zu beachten ist, dass angeblich aus Pseudo-Eucherius Comm. in Genes. (50, 893) grosse Stücke in den Dialogus LXV quaestionum herübergenommen sind. 2. (fol. 20). Pauca problemata et enigmata ex tomis canonum; beg.: 'Vetus testamentum ideo dicitur &c.' Schl.: 'concurrentibus inter se A et Ω.'

3708

116. 0.27×0.18 , m., 191 foll., s. XII. Aurelii Augustini doctoris contra Faustum Manicheum libri duo (42, 207). *Am Schlusse von moderner Hand: ‚Sanderoftum sequitur fugientem gloria mundi.‘*

3709

117. 0.27×0.17 , m., 164 foll., s. X. 1. (fol. 1^b). Liber S. Augustini ad Paulum et Eutropium de perfectione iustitiae hominis (44, 291). 2. (fol. 20). Liber S. Augustini ad Timasium et Jacobum de natura et gratia (44, 247). 3. (fol. 51^b). Liber S. Augustini ad Valentinum monachum de gratia et libero arbitrio; *voran gehen zwei Briefe* (44, 881). 4. (fol. 76). Liber secundus de correptione et gratia (44, 915). 5. (fol. 96^b). Epistola Prosperi ad S. Augustinum; *beg.: ‚Ignotus quidem tibi facie &c.‘* (Ep. 225; 33, 1002). 6. (fol. 101^b). Epistola S. Hilarii ad S. Augustinum; *beg.: ‚Si cessantibus contradicentium &c.‘* (Ep. 226; 33, 1007). 7. (fol. 105^b). Liber S. Augustini de praedestinatione sanctorum ad suprascriptos Prosperum et Hilarium (44, 959). 8. (fol. 129^b). Liber secundus de bono perseverantiae (45, 993). *Zwei beigeklebte Blätter am Ende (foll. 163 und 164) enthalten Fragmente aus einer lateinischen Bibel in angelsächsischer Schrift (s. X; Num. 27 und 28).*

3710

118. 0.26×0.17 , m., 39 foll., s. XII. 1. S. Aurelii Augustini liber de Magistro (32, 1193). *Der Anfang fehlt.* 2. (fol. 23). *‚Beatus Augustinus in libro confessionum hoc modo ait &c.‘ Ein kurzes Excerpt.* 3. (fol. 24). *‚Possidius episcopus in libro quem de uita beati Augustini Iponensis episcopi conscripsit &c.‘ (32, 33); gleichfalls ein Excerpt.* 4. (fol. 24^b). S. Augustinus de decem chordis (S. 9; 38, 75). *Sehr beschädigt.*

3711

119. 0.25×0.17 , m., 105 foll., s. XII in. Chronicon Freculphi Lexoviensis episcopi.

3712

120. 0.29×0.17 , m., 98 foll., s. XII. *Gleichen Inhalts wie die vorhergehende Handschrift.*

3713

121. 0·26 × 0·17, m., 64 foll., s. XII. Edicio Galfridi archidiaconi Monemutensis de gestis Britonum (*die Historia regum Britanniae; Hardy: I, p. 347*).

3714

122. 0·27 × 0·18, m., 150 foll., s. XV. 1. Constitutiones Clementinae. (*Auf fol. 14^b ist der Einleitungsbrief Johannes d. XXII. an die Oxforder Gelehrten eingeschoben.*) 2. (fol. 17). Commentarius in Constitutiones Clementinas; *der Anfang fehlt.* 3. (fol. 145). *Verschiedene Papstdecrete. Am Schlusse einige Bemerkungen über die Gründung der Kirche von Alt-Salisbury im Jahre 1091 und ihre Uebertragung nach Neu-Salisbury im Jahre 1217.*

3715

123. 0·23 × 0·18, m., 55 foll., s. XV. Tractatus de poenitentia (auctore Thoma de Cobham). *Blos wenige geschwürzte Bruchstücke.*

3716

124. 0·28 × 0·21, m., 49 foll., s. XII in. Dicta S. Hilarii episcopi in S. Matheo et septem epistolis canonicis. (9, 917). *Bricht am Anfange der Epistulae Petri ab.*

3717

125. 0·28 × 0·2, m., 80 foll., s. XII. Liber de differentiis. *Ein Werk in 86 Capiteln; voran geht eine introductio, beg.: ,Item de libro differentiarum beati Ysidori &c.', dann folgt die praefatio: ,Plurima sunt et paene innumerabilia in diuinis libris &c.' Das Werk selbst beg.: ,De eo quod omnipotens Deus post naturalem legem quam primo homini Adae &c.' Bricht im 85. Capitel ab.*

3718

126. 0·27 × 0·19, 215 foll., 2 Col., s. XV in. Pupilla oculi, auctore Johanne Borough. *Auf den vorne und rückwärts angeordneten Blättern finden sich englische Bemerkungen von Thomas Cyrceter; nämlich fol. 198^b ,On vices'; fol. 5 ,On the works of mercy, Verses on the decalogue, The Apostels Creed' &c. Geschenk Cyrceter's.*

3719

127. 0·27 × 0·18, m., 381 foll., 2 Col., s. XIII ex. Biblia Sacra; *voran geht eine tabula lectionum.*

3720

128. 0·27 × 0·18, m., 116 foll., s. XII. 1. (fol. 5). Aurelii Augustini de adulterinis conjugis (40, 451). 2. (fol. 25). Aur. Augustini de natura et origine animae (44, 475). Das zweite Buch ad Petrum presbyterum fol. 37; das dritte ad Vincentium victorem fol. 45. 3. (fol. 66). Sermo Arrianorum und (fol. 68^b) contra istam perfidiam Arrianorum liber (42, 677). 4. (fol. 81^b). Augustini contra adversarium legis et prophetarum (42, 603). Die ersten vier Blätter enthalten ein Fragment einer Schrift über die Genesis (s. XI); vgl. Cod. 114 [s. Nachtrag].

3721

129. 0·27 × 0·17, m., 111 foll., s. XII. Liber questionum S. Augustini veteris et novi testamenti CXXVII. (35, 2213).

3722

130. 0·248 × 0·2, m., 49 foll., s. XII. 1. De corpore et sanguine Christi; beg.: ‚Dilectio filio et vice Christi presidenti magistro monasticae disciplinae &c.‘ (herausgegeben Köln 1551, ex bibl. C. Tunstalli episc. Dunelm., nomine Rabani de sacramento Eucharistiae; ein Theil auch Haganovae 1528 als ein Werk des Paschasius gedruckt; 120, 1263). 2. (fol. 34). Ein Tractat, beg.: ‚Karissimum sibi, mi frater, si cupias scire, quamvis ego nesciam quam perfectissima &c.‘ Der Schluss fehlt.

3723

131. 0·27 × 0·18, m., 29 foll., s. XII. Liber b. Effrem diaconi. Sechs Homilien. 1. Sermo asceticus; beg.: ‚Dolor me compellit dicere et iniquitas mea comminatur mihi &c.‘ (Ed. Rom. 1732 vol. I, pag. LXXXI Nr. 1). 2. De die iudicii; beg.: ‚Gloria omnipotenti Deo, qui os nostrum semper mutum aperuit &c.‘ (Nr. 5). 3. Beatitudines; beg.: ‚Beatus qui hodie (!) habuerit hunc mundum &c.‘ (Nr. 6). 4. De poenitentia; beg.: ‚Dominus noster Jesus Christus descendit de sinu patris &c.‘ (Nr. 8). 5. De agone; beg.: ‚In luctaminibus huius seculi nullus sine agone &c.‘ (Nr. 7). 6. De die iudicii; beg.: ‚Venite dilectissimi fratres exhortationem meam suscipite &c.‘ (Nr. 4). Von verschiedenen Schreibern gleichzeitig geschrieben; wo zwei Hände zusammentreffen, häufig leerer Raum gelassen.

3724

132. 0·25 × 0·18, m., 126 foll., s. XII. Lectiones ss. Evangeliorum cum omeliis suis, i. e. S. Gregorii Magni (76, 1075).

Am Ende (fol. 126) ist hinzugefügt Gregorii sermo de immortalitate (!) ad populum in basilica beati Johannis quae appellatur Constantiniana (76, 1311). Schöne Initialen.

3725

133. 0·25 × 0·19, m., 47 foll., s. IX. *Commentar zum Ecclesiastes; beg. unvollständig in II, 14: ‚premant utrique angustiae. sunt uero qui haec uerba ecclesiastes ab eo l(o)co (ubi ait) ‚Magnificau opera mea‘ usque ad hunc l(o)cu(m in) quo (ait) ‚Sapientis oculi in capite eius‘ de Christo &c.‘ (Alcuinus in Ecclesiasten; 100, 677). Die Handschrift schliesst in X, 9 (100, 708): transfert lapides adfigetur in eis (et cui scin)dit ligna, uulnerabitur ab eis (uoluuntur et in Zacharia sancti lapi)des super terram.‘*

3726

134. 0·25 × 0·16, m., 53 foll., s. XII in. *Commentarius Remegii super Sedulium (vgl. Huemer's Ausgabe praef. p. XLIV). Der Schluss fehlt.*

3727

135. 0·25 × 0·16, m., 59 foll., s. XII in. **1.** *Beg.: ‚Signorum usus a uetere testamento sumptus &c.‘ Eine Abhandlung über die allegorische Bedeutung der Gewänder, der Ceremonien, der Messe u. s. w. (vgl. Bibl. Casinensis IV, 184). Daran schliesst sich auf fol. 17 nach leergelassenem Raume ein Tractat ähnlicher Art über die verschiedenen Theile der Kirche; beg.: ‚Domno dominica methonimice dicitur aeclesia ut per id quod continet significetur &c.‘ **2.** (fol. 25). *Commentar zur Genesis; beg.: ‚In principio fecit Deus caelum et terram; principium enim Christus est &c.‘ (Isidori historia sacra legis oder Quaestiones in vetus testamentum; 83, 209). Schliesst unvollständig mit ‚effusus autem sicut aqua peccando in Christo‘ (31, 7; 83, 277).**

3728

136. 0·33 × 0·22, m., 78 foll., s. XII. *Ein Commentar zum ersten Buche Samuelis. Anfang und Ende fehlt; schliesst mit XXII, 22. [Es ist Beda 91, 499; nach dem Anfang des Comm.: ‚Prima beati Samuhelis (lectio typice de)signat unum eundemque Dominum Christum &c.‘]*

3729

137. 0·3 × 0·2, m., 58 foll., 2 Col., s. XII. *Liber S. Iheronimi presbyteri super Matheum; beg.: ‚Plures fuisse qui euangelia scripserunt et Lucas euangelista testatur dicens &c.‘ (26, 15).*

3730

138. 0·29 × 0·22, m., 65 foll., s. XII in. 1. (fol. 3^b). S. Augustinus de nuptiis et concupiscentia (44, 413).
2. (fol. 19). S. Augustinus contra Julianum (44, 641). *Der Schluss fehlt. Die zwei Vorsetzblätter enthalten ein Stück eines Commentars zu Hosea (II, 13) [und zwar aus dem des Hieronymus; das erste Blatt schliesst: ‚in uinea laetitiam in ficu suauitatem et dulcedinem intellege, quae auferuntur ||; das zweite beg.: ‚in saltum et quia semel (metaphoram a siluis cep)rat, finit in reliquo (25, 834)].*

3731

139. 0·3 × 0·19, m., 112 foll., s. XII. Eusebii Caesarensis episcopi XI libri historiarum ecclesiasticarum interprete Rufino; beg.: ‚(R)egnum Dei post hæc Abgarus ait ad ta^deu tu inquit eum uirtute Dei &c.‘ (vgl. 21, 461 und jetzt Harnack S. 563).

3732

140. 0·29 × 0·21, m., 69 foll., s. XII in. Liber beati Ambrosii episcopi ad Gratianum imperatorem de spiritu sancto, in 9 Büchern. *Es sind folgende Schriften: Ambrosii de fide Trinitatis ad Gratianum libri V (16, 527); Gratiani epistola ad Ambrosium (16, 875); Ambrosii de spiritu sancto libri III ad Gratianum (16, 703) und de incarnatione Domini liber (16, 815). Auf den beigebundenen Blättern Fragmente eines Commentars zur Apokalypse [des sog. Berengaudus; 17, 765]. Beg.: ‚Beatum Johannem Apostolum et Euangelistam hunc librum apocalipsim edidisse constat &c.*

3733

141. 0·28 × 0·2, ch., 191 foll., s. XV ex. Speculum Laicorum (manchmal John Hoveden zugeschrieben) nebst Index; beg.: ‚Abstinenciae triplex est species &c.‘ *Am Schlusse der Name Johannes Skymor capellanus, vermuthlich der des Schreibers. Auf den angebundenen Blättern unter anderen Notizen ein Bericht über die Eigenschaften des Enzian (engl. kareswete) in englischer und ein Receipt gegen Husten in lateinischer Sprache. Auf fol. 1 die Notiz: ‚Ad Will. Lawson clericum pertinet prec. V s.*

3734

142. 0·3 × 0·21, m., 123 foll., 2 Col., s. XII und XIII. Isidori Hispalensis Etymologiarum libri, mit den Briefen

Isidors und Braulio's (82, 73). Geschenk des Magister R(adulphus de Eboraco ?) cancellarius Sarisburiensis an Frater Henricus de Wadeston qui pro conventu Sarisburiensi stat Oxoniae.

3735

143. 0·3 × 0·22, ch., 161 foll., s. XV ex. Tractatus et epistolae s. Hieronymi. *Das Inhaltsverzeichniss am Schlusse umfasst 117 Nummern; doch fehlt jetzt sehr viel. Lücken finden sich im Anfange und nach fol. 32, 83, 102, 111, 118 und 158. Geschenk des Canonicus William Fydyon.*

3736

144. 0·3 × 0·2, m., 185 foll., 2 Col., s. XIII—XIV. Huguitonis (!) Pisani derivationes. ‚Precium hujus libri XXVI s VIII d.‘ *Legat des Archdeacon von Dorset, John Stopynngton (1447). Einband aus dem 14. Jahrhundert.*

3737

145. 0·32 × 0·22, m., 141 foll., s. XIII. *Die Bücher Ezechiel und (fol. 108) Daniel mit Commentar und Glossen. Preis ‚1 mark‘. Der Anfang von Daniel (bis I, 13) ist ausgeschnitten.*

3738

146. 0·33 × 0·22, m., 181 foll., s. XII. Ethimologiae Isidori (83, 27); *nebst folgenden kleineren Stücken: 1. (fol. 1). Prophetia Sibyllae. Die Initiale ist ausgeschnitten und drei Zeilen Text mit ihr; das Erhaltene beg.: ‚Tertia delfica bella Troiana uaticinata est. Quarta cimera (cumaea) in Italia. Quinta heriteria (Erythraea) in babylonia orta &c.‘ Auf fol. 3 heisst es: ‚cumque hec sybilla et alia multa romanis futura prediceret quibus etiam signis ad iudicandum Dominus uenturus est. uaticinando intonuit dicens: Iudicii signum: tellus sudore madescet | E celo rex adueniet futurus &c.‘ (Beda; 90, 1181. Das Gedicht Col. 1186). 2. (fol. 3^b). ‚Illuminat (?) Dominus uultum suum super nos &c.‘ Ein Brief, Ermahnungen zur Busse an einen Fürsten enthaltend. 3. (fol. 180). Rhetorisches. 4. (fol. 180^b). Mirabilia Britanniae (manchmal Gildas zugeschrieben. Hardy I, 782; p. 324?). 5. (fol. 181). Scientia moralis de expulsionem vitii et adeptione virtutis. Fast alle Initialen ausgeschnitten.*

3739

147. 0·3 × 0·2, m., 211 foll., s. XV in. 1. Pupilla oculi (nebst tabula und Index); die Subscription lautet: ‚Hunc

tractatum compilavit Johannes de Burgo rector ecclesiae de Colingham' (vgl. *Cod. 126 [3718]*). 2. (fol. 188). Modus pronunciandi sententias excommunicationum. Auf dem letzten Blatte einige Bemerkungen de baptismo. Auf der Innenseite des Einbandes und dem Vorsatzblatte ein lateinisch-englisches Vocabular.

3740

148. 0·32 × 0·23, m., 50 foll., s. XV. Processionale ad usum ecclesiae Sarisburiensis. Lückenhaft und beschädigt; viele Nachträge von späteren Händen.

3741

149. 0·28 × 0·18, m., 65 foll., s. XII. 1. Missale.
2. (fol. 22). Lectionarium pro missis (Schluss fehlt).

3742

150. 0·29 × 0·19, m., 161 foll., s. X. Psalterium versionis Gallic(an)ae (vorher Kalender, Epacten- und Festtafel) nebst dem Psalm ‚Pusillus eram‘ (fol. 138); Canticles (fol. 138^b); Te Deum (fol. 147^b); Gloria in Excelsis (fol. 148^b); Paternoster und Credo (fol. 149; mit gleichzeitigen englischen Interlinearglossen und Aenderungen aus dem 12. Jahrhundert); ferner Athanasii hymnus de fide trinitatis (fol. 149^b). Hinzugefügt (fol. 152, von einer Hand s. XII) die Litanei (zum Ersatz für eine verlorengegangene, deren Anfang auf fol. 151^b stand, jetzt aber ausgeradirt ist). Englische Interlinearglossen aus dem 12. Jahrhundert im Psalter und den folgenden Stücken. Das erste Blatt des Psalters fehlt; ebenso sind nach foll. 54, 95, 107 und 125 Blätter ausgeschnitten. Schöne Initialen. Die Indictionentafel (fol. 1^b) ist für die Jahre 969—1006 eingerichtet.

3743

151. 0·38 × 0·23, m., 162 foll., 2 Col., s. XIV in. 1. Liber sextus Decretalium (Bonifacii VIII); mit Randcommentar.
2. (fol. 111). Novae Constitutiones Clementinae; gleichfalls mit Randcommentar. Subscription: ‚Qui scripsit carmen, sit benedictus. Amen.‘ Nach fol. 96 zwei Blätter ausgerissen.

3744

152. 0·51 × 0·32, m., 385 foll., ca. 1460. Breviarium secundum usum Sarum.

3745

153. 0·34 × 0·24, m., 190 foll., ca. 1277. Lectionarium ex Evangelio; zum Gebrauche für das Breviarium. Ein Blatt

am Schlusse fehlt. Geschenk des Dean Walterus Scamel im Jahre 1277.

3746

154. 0·27 × 0·28, m., 81 foll., s. XII. Amalarii de ordine Romano qui vocatur liber officialis (105, 985).

3747

155. 0·25 × 0·18, m., 119 foll., 2 Col., s. XII ex. Tractatus Bernardi Abbatis super Cantica Canticorum (in 74 Sermones; 183, 785).

3748

156. 0·24 × 0·17, m., 106 foll., s. XIII. Epistolae Jacobi (fol. 3), Petri I (fol. 15), Petri II (fol. 31), Johannis I (fol. 40), Johannis II (fol. 55^b), Johannis III (fol. 57) und Judae (fol. 58); nebst den Revelationes; mit Commentar und Glossen. Nach fol. 53 (?) fehlt ein Blatt (zwischen Joh. III und Juda).

3749

157. 0·22 × 0·17, m., 174 foll., s. XI. 1. (fol. 1 und 171). Enchiridion S. Augustini ad Laurentium (40, 231). 2. (fol. 5). Liber pastoralis curae editus a S. Gregorio Papa; mit Capitula (77, 9). 3. (fol. 90). Liturgie zu Ehren der h. Maria Magdalena; mit Neumen. 4. (fol. 92). Nochmals Liber S. Augustini ad Laurentium qui liber enchiridion nominatur de fide spe et caritate (40, 231). 5. (fol. 130). S. Augustini dialogus quaestionum LXX (LXV[?]); beg.: ‚Licet multi et probatissimi uiri &c.‘ (40, 733). 6. (fol. 143^b). S. Augustinus ad Probam de orando Deo (Ep. 130; 33, 493). 7. (fol. 151^b). S. Gregorius de iuramentis episcoporum; beg.: ‚Sunt quidam sancte Dei ecclesie inimici qui satisfactionem summi sacerdotis sub iure iurando minime dicunt ualere. nisi plures etiam sacerdotes secum compellat iurare &c.‘ 8. (fol. 152). Liturgie für die Einweihung einer Kirche; mit Neumen. 9. (fol. 154). S. Isidori Allegoriae sanctae scripturae (83, 97). 10. (fol. 159^b). Liber Isidori ad Dionisium de uetere et nouo testamenti; beg.: ‚(P)lenitudo ueteris ac noui testamenti gratias ago quod &c.‘ (83, 155). 11. (fol. 164). S. Isidorus de ortu et obitu sanctorum patrum; beg.: ‚Adam protoplastus et colonus paradisi princeps generis &c.‘ (83, 129). — Das erste Stück von einer etwas jüngeren Hand geschrieben. Auf fol. 170^b eine Vertragsurkunde zwischen Thomas de Hermerville und dem Priester

Honfredus de Flamville, betreffend die Kirche von Hermerville in der Normandie, vom Jahre 1211.

3750

158. 0·25 × 0·17, m., 83 foll., s. IX—XI. 1. *Helperici tractatus de computo*; A. D. 1068 (137, 15; vgl. L. Traube im *Neuen Archiv* XVIII, 73). *Kürzer als der gedruckte Text.* 2. (fol. 9). *Verschiedene Tafeln über Masse, Epacten, Cyklen &c.* (s. IX ex.). 3. (fol. 20). *Venerabilis Bedae liber de temporibus* (90, 277; s. X in.)

3751

159. 0·24 × 0·15, m., 176 foll., s. XII. *Origenes super Exodum et Leviticum in 16 Büchern*; beg.: *„Videtur mihi unusquisque sermo scripturae diuinae similis esse alicui seminum, cuius natura haec est ut cum iactum fuerit in terram regeneratum in spicam uel quamcumque &c.“* (vgl. *Harnack, a. a. O. S. 347*).

3752

160. 0·24 × 0·16, m., 210 foll., s. XII. *Commentarius in Psalmos*. *„Prophetia est inspiratio diuina &c.“* (113, 842). *Dann: „Iste liber apud Hebraeos &c.“* (113, 841). *In den Catt. Angl. et Hib. Anselmus zugeschrieben.*

3753

161. 0·24 × 0·16, m., 107 foll., s. XII und XIII. *Cantica Canticorum und Proverbia* (fol. 27) *mit Commentar und Glossen. Legat des Kanzlers Ralph von York.*

3754

162. 0·25 × 0·17, m., 30 foll., s. XI und XII. 1. (fol. 3). *Expositio fidei Rufini presbiteri de simbolo* (21, 335?). 2. (fol. 19). *Sacratissima scala; ein theologischer Tractat in 30 „Stufen“*; beg.: *„Scripturarum diuinarum mole quisque affatim nequit potiri quodam priuilegio his elucubratissimis flosculis &c.“* *Das Werk beg.:* *„Primus gradus est sacratissimae scalae fides recta cum operibus iusticie &c.“* *Daran schliesst sich ein Tractat de VIII vitiis und die mit denselben zu bestehenden Kämpfe; beg. ohne Titel:* *Hactenus de uirtutum institutionibus digessimus; amodo que sint octo principalia uitia disponimus. Primum uitium est gastrimargiae quae gula est &c.“* *Die angebundenen Blätter enthalten ein Bruchstück eines Commentars zur Apokalypse [aus derselben Handschrift des Berengaudus wie die Bruchstücke*

in *Cod. 140*; *beg. mit.*: „narravit beatitudinemque illorum qui in fide Christi &c.“ (17, 895 C); *das zweite Blatt gehört zu Col. 929 Migne*].

3755

163. 0·24 × 0·19, m., 106 foll., s. XIII. Concordantia Bibliae.

3756

164. 0·24 × 0·15, m., 129 foll., s. XII. Aus zwei Handschriften gleichen Inhalts (von denen die erste, schöner geschriebene, am Schlusse unvollständig ist) zusammengebunden. Ivonis Carnotensis episcopi sermones: 1. (fol. 1 = 64). De sacramentis neophitorum (162, 505). 2. (fol. 7^b = 71). De excellentia sacrorum ordinum (515). 3. (fol. 14^b = 78). De significationibus indumentorum sacerdotalium (519). 4. (fol. 21^b = 85^b). De sacramentis dedicationis (527). 5. (fol. 29^b = 93^b). De convenientia veteris ac novi sacerdotii (535). 6. (fol. 40 = 121). Quare Deus natus et passus est (562). 7. (fol. 45 = 126). De adventu Domini (567). 8. (fol. 47 = 128). De nativitate Domini (568).

3757

165. 0·22 × 0·17, m., 177 foll., s. XII in. 1. Aurelii Augustini disputatio contra Felicianum (42, 1157). 2. (fol. 11). Liber Methodii episcopi Patarensis de principio saeculi (*Bibl. Max. P. P. Lugd. III*, 727). 3. (fol. 23). Expositio Bedae presbiteri de Tabernaculo et vasis eius ac vestibus sacerdotum (91, 393). 4. (fol. 88). Liber beati Aurelii Augustini de presentia Dei; *beg.*: „Queris utrum mediator Dei et hominum homo Christus iesus quomodo &c.“ (*Cap. II aus Ep. 187*; 33, 833). 5. (fol. 94). Eiusdem de vita Christiana ad sororem suam (40, 1031). 6. (fol. 102^b). Eiusdem de continentia et de cena Domini ad Januarium (40, 349). 7. (fol. 108). Eiusdem de diversis heresibus (42, 21). 8. (fol. 122). Alcuini de fide S. Trinitatis libri tres (101, 9). 9. (fol. 152^b). Eiusdem symbolum fidei; *beg.*: „Credimus sanctam trinitatem id est patrem et filium et spiritum sanctum deum unum omnipotentem &c.“ (101, 56). 10. (fol. 153^b). Epistola Albini ad Fredegisum (100, 498) *nebst* Interrogationes Fredegisi et responsiones Albini (101, 57). 11. (fol. 157). Epistola Albini ad Eulalam de animae ratione (101, 639). 12. (fol. 163^b). „Dogma edita ab Augustino.“

I. Quod trinitas in unitatis natura et unitas in trinitatis personis credenda sit. II. Quod non pater non spiritus sanctus set filius carnem in homine assumpsit &c.' 53 *Capitula*.

13. (fol. 172). Decretale Papae Gelasii quod cum ceteris XXX episcopis conscripsit; *beg.*: ,Post propheticas et euangelicas &c.' (59, 159).

14. (fol. 175). Hieronymus de duodecim scriptoribus; *beg.*: ,Vis nunc acriter mi frater Desideri' &c.' (*Abgedruckt bei Migne unter Beda's Werken; 94, 552*).

15. (fol. 176^b). ,Quomodo presbiter Plecgis dominicum corpus in forma pueri a Domino sibi demonstrari impetravit'.

16. (fol. 177). ,De puero judeo quem proprius pater pro susceptione corporis et sanguinis Christi in fornacem ardentem projecit; *beg.*: ,Judei cuiusdam uitrarii filius cum apud Christianos &c.'.

17. (fol. 177^b). *Bemerkungen über die sechs Schöpfungstage*.

3758

166. 0·2 × 0·15, m., 144 foll., 2 Col., s. XIV. 1. L(iber) sermonum de viciis et virtutibus; *beg.*: ,Duplex est abstinencia, detestabilis et laudabilis &c.'; *vgl. Cod. 1563 (Cheltenham 4662)*. *Vielleicht die Distinctiones theologicae des Gilbertus Magnus; vgl. Bale IV, 47*. 2. (fol. 133). Adapciones omnium capitulorum in hoc libello contentorum prout competunt sabbatis dominicis et festis totius anni. 3. (fol. 139^b). Capitula totius libelli secundum ordinem alphabeti. *Zwei angebundene Blätter am Ende enthalten Theile von Briefen des Papstes Clemens VII., um einem armen Priester der Diöcese Exeter, Richard Theobbelhegh, zur Beförderung auf eine Pfründe des Klosters Mylton (Diöcese Sarum) zu verhelfen (1342—1352)*.

3759

167. 0·22 × 0·15, m. & ch., 79 foll., s. XV. 1. Tractatus de peccato originali editus a fratre Egidio (de Columna) de Roma, fratrum heremitorum ordinis S. Augustini (*Oxford 1479*). 2. (fol. 7^b). Tabula super legendam auream. 3. (fol. 18). Tractatus de doctrina theologica quem edidit magister Johannes Mandwytt A. D. MCCCXLII (*John Mandwith of Merton College; vgl. Bale V, 70; Fabr. IV, 101*). 4. (fol. 74). *Verschiedene Bemerkungen: De observantia Sabbati, De oratione &c., theilweise von Th. Cyrcetur's Hand, einige davon in einem Gemisch von Latein und Englisch. Geschenk Cyrcetur's*.

3760

168. 0·2 × 0·14, m., 87 foll., s. XII. 1. (fol. 2). De diversis questionibus S. Augustini LXXXIII (40, 11). 2. (fol. 76). S. Augustinus de XII abusivis (40, 1079). 3. (fol. 85^b). Versiculi Bedae de die iudicii; *beg.*: ‚Inter florigeras fecundi cespitis herbas &c.‘; *schl.*: ‚Meque tuis Christo precibus commenda benignis‘ (94, 633).

3761

169. 0·21 × 0·14, m., 91 foll., s. XII. 1. Sermo Augustini; *beg.*: ‚Quam sit utilis et necessaria penitentiae medicina &c.‘ (S. 351; 39, 1535). 2. (fol. 11). S. Augustini dialogus quaestionum LXV (40, 733). 3. (fol. 26). S. Augustinus contra Felicianum hereticum (42, 1157). 4. (fol. 39). Eiusdem libellus de disciplina Christiana (40, 669). 5. (fol. 45). Eiusdem sermo de proverbii Salomonis ab eo loco ubi dicit ‚Mulierem fortem &c.‘ (Prov. 31, 10—31); *beg.*: ‚Prestabit nobis Dominus qui istud commendavit in sanctis suis ut infirmitas uocis nostrae sufficiat intentioni uestrae. hoc ideo commendavi ut meum silentium adiuuare dignamini &c.‘ (S. 37; 38, 221). 6. (fol. 55^b). S. Augustini sermones duo de resurrectione; a) *beg.*: ‚Ferunt autem fisci natum leonis catulum tribus dormire diebus tandemque die tertia magno parentis rugitu excitatum exurgere &c.‘; b) *beg.*: ‚Nouum quidem miraculum resurrectio saluatoris sed multiplicibus figurarum symbolis in sanctorum actibus ab ipso est nascentis mundi exordio presignata &c.‘ 7. (fol. 55^b). Responsio Augustini ad Dulcitium de octo questionibus (40, 147). 8. (fol. 68). S. Augustinus ad Probam de orando Deo (Ep. 130; 33, 493). 9. (fol. 77^b). Eiusdem sermo de regula monasterii; *beg.*: ‚Precipimus in monasterio constituti primum propter quod in unum sitis congregati ut unanimes habitetis in domo et sit nobis (?) una anima &c.‘ 10. (fol. 81^b). Venerabilis Bedae expositio in Tobiam (91, 923).

3762

170. 0·22 × 0·13, m., 312 foll., s. XIII—XIV. 1. (fol. 2). Veritas Theologiae (das dem Aegidius Romanus zugeschriebene Werk); *nebst Index. Das erste Blatt fehlt.* 2. (fol. 196). Compilatio de libris naturalibus Aristotelis et aliorum quorundam philosophorum de rerum natura; *nebst Capitula. Cap. I (fol. 203) beg.*: ‚De unitate et simplicitate Dei. Dicit Aristoteles in philo-

sophie prime: Deus inquit est unus eternus nobilis &c.' Nach dem Explicit folgt noch ein Abschnitt, der die Unterschrift hat: ,Explicit libellus de secretis naturae'. Einige Notizen von Cyrceter's Hand auf den letzten leergelassenen Blättern. Geschenk Cyrceter's, der die Handschrift von den Executoren des Magisters Thomas Come (priest of the chantry of St. Edmund' A. D. 1296) kaufte.

3763

171. 0.22 × 0.14, m., 242 foll., s. XIII. 1. Tractatus magistri P(etri) precentoris Parisiensis de tropis loquendi (*Fabr. V, 250*). 2. (fol. 42). Tractatus de missa; beg.: ,Celebratio missae in commemoratione &c.'. 3. (fol. 55^b). De libro florum. *Excerpte aus den Kirchenvätern: De Deo, de praedestinatione &c.* 4. (fol. 88). (*Petri Cantoris Parisiensis*) Verbum abbreviatum seu Summa de sugillatione vitiorum et commendatione virtutum (*Montibus Hannoniae 1639*). 5. (fol. 142). *Ein Tractat über den Stolz; beg.: ,Nemo de tenebris seculi emergere &c.'* 6. (fol. 144). Tractatus venerabilis H(ugonis) prioris ecclesiae Sancti Victoris de meditatione (176, 877 oder 993). 7. (fol. 146^b). *Verschiedene theologische Tractate.* 8. (fol. 160). Introitus in historias M. Petri Manducatoris und Introitus in evangelicam historiam. 9. (fol. 180). Pupilla; *ein grammatisches Werk; beg.: Exceptiones istas rogatu sociorum in scola compilauimus &c.'* *Der Schluss fehlt.*

3764

172. 0.2 × 0.15, m., 76 foll., s. XI. Enchiridion Augustini, quem (!) scripsit Laurentio (40, 231). *Die Capitula sind verstümmelt und der Anfang des Werkes (bis Cap. 15) verloren. Ein Blatt mit dem Schlusse des 9. und dem Anfange des 10. Capitels von einer Hand s. XII ergänzt.*

3765

173. 0.2 × 0.14, m., 143 foll., s. X ex. 1. S. Augustini soliloquia; beg.: ,Voluenti mihi multa ac uaria &c.' (32, 869). 2. (fol. 70). Isidori Hispalensis Synonymorum sive soliloquiorum libri II (83, 825). *Auf fol. 141^b steht der Name ,Æp(iscop)us'. Der Schluss fehlt.*

3766

174. 0.17 × 0.13, m., 360 foll., s. XIV in. *Sermones für verschiedene Gelegenheiten. Vorher geht ein von Cyrceter ver-*

fasstes Inhaltsverzeichniss mit einigen Bemerkungen; am Schlusse eine kurze Tabula nebst Index von einer älteren Hand. Foll. 343—360 sind mit verschiedenartigen theologischen Bemerkungen Cyrceter's angefüllt.

3767

175. 0.19 × 0.15, m., 214 foll., s. XIV. 1. Ordinale (*Breviarium und Missale, nebst Ceremonial für Taufe, Trauung u. s. w.*) secundum usum Sarum. 2. (fol. 199^b; *andere Hand*). Tonale secundum usum Sarum.

3768

176. 0.37 × 0.26, m., 304 foll., 2 Col., s. XIV in. (Thomae Aquinatis) Summae Theologiae pars prima secundae et (fol. 159) pars Tercia; mit Tabula. Subscription: ‚Hic moritur Thomas: O mors quam sis maledicta.‘

3769

177. 0.36 × 0.25, m., 189 foll., s. XIII. Die vier Bücher Regum und Paralipomena; mit Commentar und Glossen.

3770

178. 0.46 × 0.3, m., 272 foll., 2 Col., s. XIV in. (*in Italien geschrieben*). Gregorii Papae IX. Decretalium quinque libri; mit Commentar. Am Schlusse findet sich von der Hand des Schreibers der Name Geraldus de Chalmo clericus Lm̄ (Lemowicensis?) dyocesis. Subscription des Commentars: ‚Explicit liber quintus Decretalium scriptus per Guilelmum de Marchia scriptorem Anglicum.‘ Auf einem angebundenen Blatte eine Schuldverschreibung aus dem Jahre 1363 des Priors Johannes Frabri von Jeffa. Das erste Blatt jedes Buches ausgeschnitten.

3771

179. 0.41 × 0.28, m., 94 foll., s. XI und XII. Zwei Sammlungen von Homilien. 1. De tempore; von Ostern bis zum Sonntage nach Christi Himmelfahrt. Die eilf ersten sind von einer jüngeren Hand ergänzt, die zwölfte und ein Theil der folgenden fehlen. Die drei letzten Homilien vor dem Schlusse sind: a) Sermo beati Johannis episcopi; beg.: ‚Clementissimus omnipotens Deus pietate et misericordia semper largissimus delinquentibus populis et sub mortis peccato iacentibus indulgentiae suae remedium per prophetam ingerit dicens, Conuertimini &c.‘ b) Beati Gregorii papae; beg.: ‚Quod resurrectionem dominicam discipuli tarde crediderunt &c.‘ (*hom. in Evangel. 29; 76,*

1213). c) Omelia Bede presbiteri; *beg.*: ‚Ex multis sancti euangelii locis inuenimus quia discipuli ante aduentum &c.‘ (94, 181). 2. (fol. 28). Homilien (secundum Evangelii lectiones); bis 74 numerirt, nebst einigen, die nicht gezählt sind. Der Anfang fehlt (die Handschrift beginnt mitten in der zweiten Homilie), ebenso der Schluss. Die ersten drei vollständigen Homilien sind: a) ‚Quia Dominus ac redemptor noster nouus homo uenit in mundum &c.‘ (Gregorii hom. in Evangel. 32; 76, 1232). b) ‚Psalmus qui cantatur Domino uidetur sanctis martyribus conuenire &c.‘ (Augustini sermo 31; 38, 192). c) ‚Sufficere nobis deberent ad perfectum salutis nostrae martyrum exempla &c.‘ (Maximi Taurin. hom. LXXXII; 57, 429).

3772

180. 0·39 × 0·32, m., 173 foll., 2 Col., s. X (in Frankreich geschrieben). Psalterium in doppelter (gallicanischer und hebräischer) Version, in Parallelcolumnen; vorhergehen: Vorrede des Hieronymus, Briefe des Damasus und Hieronymus nebst anderen einleitenden Stücken (fol. 1—17). Am Ende der Psalm ‚Pusillus‘ (fol. 164), ‚Canticles‘ (fol. 164^b), ‚Ymnus ad matutinum diebus Dominicis‘ (das Te Deum; fol. 168^b), ‚Ymnus in diebus festis ad missam‘ (Gloria in Exc.; fol. 169), Paternoster und Credo (fol. 169^b), ‚Fides Catholica‘ (das athanasische Credo; fol. 169^b), Litanei und Gebete (fol. 170^b). Der Anfang des Psalters fehlt; er beginnt mit II, 2. Die Litanei enthält die Namen vieler bretonischer Heiligen. Das letzte Blatt gehört dem 11. Jahrhundert an. Einige erklärende Anmerkungen am Rande; schön verzierte Initialen.

3773

181. 0·42 × 0·29, m., 197 foll., 2 Col., s. XV. Expositorium omnium epistolarum evangeliorumque festivalium sanctorum secundum Radulphum de Atton (Acton; vgl. Pitseus 1320). Anfang verstümmelt. Name des Schreibers Fryth.

3774

182. 0·42 × 0·3, m., 200 foll., s. XIII. Evangelia quattuor, mit Commentar und Glossen.

3775

183. 0·44 × 0·27, m., 338 foll., 2 Col., s. XIII (in Italien geschrieben). Digestorum libri XXIV; mit Randcommentar. Der Anfang des 4. Buches fehlt; alle Initialen ausgeschnitten.



3776

184. 0.44 × 0.32, m., 140 foll., 2 Col., s. XII. Biblia sacra. Sehr lückenhaft; enthält blos Bruchstücke der folgenden Bücher: Proverbia, Ecclesiastes, Sapientia, Ecclesiasticus, Paralipomena, Job, Tobias, Judith, Esther, Ezra, Maccabaei, Evangelia, Acta Apostolorum, Epistola ad Romanos, Thessalienses, Timotheum, Hebraeos, Apocalypsis.

3777

185. 186. 0.46 × 0.32 & 0.44 × 0.32, m., 360 & 344 foll., 2 Col., s. XIV—XV. Novellae Domini Johannis Andreae super quinque libris Decretalium. Vol. I enthält Buch 1 und 2; Vol. II Buch 3—5.

3778

187. 0.38 × 0.24, m., 211 foll., s. XIV in. 1. (fol. 2). Justiniani Imperatoris Institutiones mit Commentar. 2. (fol. 59). Eiusdem Authenticae seu Novellae Constitutiones. 3. (fol. 146^b). Consuetudines feudorum. 4. (fol. 161^b) Tres ultimi libri Justiniani Codicis.

Exeter.

(Catalogi Angliae et Hiberniae II, 55.)

3779

3520 (2055). 8°, m., pag. 1—234. Tractate von Anselmus u. dgl. 1. (p. 235; s. XII in.). Ambrosius de mysteriis (16, 389). 2. (fol. 294). ‚Agnitudo celestium beneficiorum &c.‘ (Eusebii Emiseni sermo de corpore et sanguine Christi in Pascha; 30, 271 als Fausti Rheg. oder 67, 1052 als Caesarii hom.) pag. 36 wieder Lanfrancus &c.

3780

3525. kl. 8°, m., s. XII. 1. Augustinus ad Orosium; beg.: ‚Licet multi et probatissimi uiri diuerso quidem &c.‘ (Dialogus quaest. LXV; 40, 733). 2. (pag. 49). Sententiae excerptae ex libris adversum Manicheos partim in genesim partim aliis. 3. (pag. 93). Responsiones Prosperi contra impugnationes hereticorum quas contra libros b. Augustini de praedestinatione opposuerunt; beg.: ‚Doctrinam quam sanctae memoriae Augustinus &c.‘ (Responsiones ad Capitula Gallorum; 51, 155). 4. (pag. 121). Sermo de ecclesiastico (ecclesiae?) ordine et figura; beg.: ‚legitur in ecclesiastica historia &c.‘

(Beda?) 5. (pag. 130). De pentecosten; *beg.*: ,Pentecoste grece latine dicitur qu. &c.' 6. (pag. 133). De III temporibus. *Unmittelbar darauf*: De nativitate Domini; *beg.*: ,Vigiliae quae &c.' 7. (pag. 151). De dedicatione ecclesiae; *beg.*: ,Ecclesia autem domus d. &c.' (vgl. *Cod. 135 von Salisbury*). 8. (pag. 175). Sermo exceptus de libello Augustini de poenitentia. 9. (pag. 193). Ex testimoniis III evangeliorum et epistola Hieronymi contra Helvinium (!) 10. (pag. 195) *Lectionen.*

3781

3507 (2079). *fol., m., s. X—XI.* 1. Rabanus Maurus de compoto (107, 669). 2. (fol. 57). De aetatibus mundi. 3. (fol. 58^a sqq.). Versus de duodecim mensibus anni; *beg.*: ,Idcirco certis &c.' 4. Tetrasticon autenticon de singulis mensibus; *beg.*: ,Hic Jani mensis &c.' (*Anth. Lat. ed. Riese 395*). 5. Versus de singulis mensibus; *beg.*: ,Primus Romanas ord. &c.' (*A. L. 689*). 6. Versus de singulis mensibus et signis; *beg.*: ,Dira patet Jani' (*A. L. 394*). 7. Versus de duodecim mensibus; *beg.*: ,Primus adest aries &c.' (*A. L. 615*). 8. Versus de cursu anni; *beg.*: ,Bis sena mensum uertigine &c.' (*A. L. 680*). 9. De octo tramitibus circuli decennovalis; *beg.*: ,Linea Christe tuos &c.' (90, 860). 10. Versus de septem dierum vocabulis; *beg.*: ,Prima dies Phoebi &c.' (*A. L. 488*). 11. (fol. 60^b). De septem miraculis manu factis. 12. (fol. 61^b). ,Duo sunt extremi uertices mundi &c.' 13. (fol. 63^b). De diebus aegyptiacis. 14. (fol. 64). Ordo librorum legendorum. 15. (fol. 64^b). ,Omnes uero litterae a similitudine uocis characteras acceperunt &c.' (*Erklärung des lat., griech. und hebr. Alphabets*); (fol. 66) *Runenerklärung*. 16. (fol. 67^a) ,Incipit Liber Isidorus psalensis episcopi de natura rerum. Domino et filio Sisebuto &c.' (83, 963).

3782

3503 (2062). *fol., m., s. XIV.* 1. Euclides de arte geometrica cum expositione Arismeticae libri X; *beg.*: ,Unitas est esse rei &c.' 2. Boethii de musica libri V (63, 1167).

Die übrigen in den Catt. Angl. et Hib. verzeichneten Handschriften (2059, 2061, 2069, 2071) sind nicht mehr vorhanden.

Canterbury.

(Catalogue of the books both manuscript and printed, which are preserved in the library of Christ Church, Canterbury, 1802. *Die Handschriften ohne Datirung*, p. 109 ff. *Catalogi Angliae et Hiberniae II*, 223, *nebst einem Nachtrag S. 389*).

3783

A. VIII (7337). *fol., m., s. XII in., 2 Col.* S. Augustini Sermones de verbis Domini cum indice praefixo. ,Incipit sermo S. Augustini de uerbis Evangelii sec Matheum. Exemplum primum: agite poenitentiam appropinquavit enim regnum caelorum &c.‘

3784

B. VII. *fol., m.; aus verschiedenen Handschriften zusammengebunden.* 1. (7217; *s. XII*). Diversorum PP. Sententiae de primatu Romanae ecclesiae, quibus additur capita nonnulla de monachorum moribus et doctrina, fideque ac disciplina ecclesiae Romanae.

3. (7185; *s. XIII*). Anonymi sermones XLVII; cum titulis, quorum primus est in vigilia natal. Dom.; *beg.*: ,Dominus ipse ueniet et saluabit nos &c.‘ (*vgl. Cod. 97 von Salisbury Nr. 2*).

3785

C. I (7178?). *m., s. XIII ex.* Gregorii epistolae decretales.

3786

C. XV (7338). *4°, ch., s. XV ex.* M. T. Ciceronis epistolae (ad familiares; *die Graeca fehlen*). *Zu Anfang die Notiz:* ,This booke I Edmond Whitherpoll found in the lybrary off owre ladye's churche in Bulleyn (Boulogne?), in the XXV day of Sept. Anno Domini 1544.‘ *Die Handschrift wurde der Bibliothek von Archdeacon Dr. Kingsley 1633 geschenkt.*

3787

D. V. *4°, m., s. XIV; sehr breiter Rand.* 1. ,Cum sit necessarium Grisarori et ad eam que est apud Aristotilem &c.‘ (*Porphyrii Isagoge*). 2. Incipit liber praedicamentorum Aristotelis, — De interpretatione, — ,Expl. liber dyał Incipit liber sex ptiorum (?); *beg.*: ,Forma est compositioni contingens simplici naturam &c., — De divisione, — De differentiis top. 3. De articulis fidei (64, 1333?). 4. ,Quoniam autem in ante expositis &c.‘ *Schl.*: ,Explicit liber Prisciani de constructionibus‘

(lib. XVII et XVIII). 5. ‚Littera est nota elementi &c.‘ (Priscianus de accentu). Schl.: ‚ait pape euax expl. accent.‘
 6. ‚Littera est minima pars uocis composite &c.‘ Ein grammatischer Tractat, Prosa mit Versen untermischt. Schl.: ‚Tu puer aduectus istis ut carmina vertas.‘ 7. ‚Barbarismus est una pars orationis in &c.‘ Schl.: ‚Explicit barbarismus Donati‘ (Gr. Lat. ed. Keil 4, 392).

3788

D. VI (7340). 4°, m., s. XIII in. *Evangelium S. Matthaei cum larga expositione cuiusdam Anonymi. Vorher zwei Blätter (2 Col.): ‚Cum multi scripsisse euangelia legantur, soli III euangelistae Marcus Matheus Lucas Johannes apud maiores nostros pondus auctoritatis &c.‘

3789

D. XIV. 4°, ch., s. XV. Sermones. Am Schlusse der Tabula ein Verzeichniss der citirten Verse, darunter auch ‚Sic vos non vobis &c.‘

3790

D. XVI (7172). 4°, ch., s. XV. *,Julius Cesar diuinis humanisque rebus singulariter instructus cum consolatus sui fastos ageret ex senatus consulto censuit omnem orbem per doctos uiros admetiri &c.‘ (vgl. Riese, Geographi Lat. Minores p. 72; der Wortlaut stimmt jedoch viel genauer mit der Fassung bei Rogerus Monachus Castrensis in seiner Policratica seu Policronicae; vgl. Hardy III, 632 und 633). (fol. 2^b) De provinciis orbis. (fol. 7) de affrica et suis partibus. Schl.: (fol. 14^b) de incolarum linguis et moribus — de Guria insula nuncupatio. (fol. 15^a) eine auf Pergament roh gezeichnete Weltkarte in Kreisform.

Bangor.

3791

(A Catalogue of the Books in the Bangor Cathedral library &c., by Rev. W. F. Jones, Bangor 1872.) Darnach besitzt die Bibliothek von Handschriften blos ein Ritualbuch und Petri Comestoris Scholastica historia.

Norwich.

3792

Nach Botfeld (332) besitzt die Kathedralbibliothek blos Prudentii Psychomachia s. XV; der ‚Report‘ (I, 89) erwähnt als im Besitze des ‚Dean and Chapter of Norwich‘ befindlich Hieronymus ad Damasum s. X, vermuthlich in einem Psalterium.

Wells.

3793

Nach Mittheilung von W. H. J. Weale blos ‚eine Handschrift von S. Chrysostomus, geschrieben im neunten Jahre der Regierung Heinrichs VIII.‘

Chichester.

(Bibliothecae Ecclesiae Cicestrensis librorum Catalogus; Chich. 1871.)

3794

Nur eine Handschrift: m., 146 foll., s. XIII. 1. (p. 1—60). Augustini de trinitate libri XV (42, 819). 2. (p. 61—82) De libera voluntate; beg.: ‚Dic mihi quaeso &c.‘ (32, 1221). 3. Epitome de confessionibus S. Aug. 4. (p. 82). Expositio geneleos ad litteram; beg.: ‚Omnis diuina scr. &c.‘ (34, 245). Nach freundlicher Mittheilung des Bibliothekars Rev. J. Fraser.

Winchester.

(Catalogi Angliae et Hiberniae II, 30.)

3795

III. A. ch., s. XV. 1. Liber Catonis (*die Disticha Catonis; s. den Nachtrag*). 2. Liber equivocorum (*Johannis de Garlandia*). 3. Parvum Doctrinale (*Alexandri de Villa Dei*). 4. Liber Theodoli (*die sog. Ecloga; Leyser p. 295*). 5. Liber Aviani (*die Fabulae*). 6. Promptorium parvolorum (*vgl. Cod. Lincoln. C. 5. 8, Nr. 2*).

3796

III. E (1321). m., s. XIII. Aurelii Cassiodori Comment. in Psalmos (70).

3797

III. F (1333). m., s. XII—XIII. Hieronymus in Esaiam (24, 17).

3798

III. H. m., s. XI ex. (XII in.). 1. S. Augustini in Johannis Evangelium homiliae CXXIV (35, 1379). 2. Vita S. Augustini a b. Posidonio (!) edita (*Possidii vita S. Aug.*, 32, 33).

3799

III. J. m., s. XIII. 1. Vita S. Symeonis (73, 325). 2. Vitae et collationes ss. Patrum cum Prologo Paschasii (7. *Buch der Vitae Patrum* 73, 1025). 3. Interrogationes et responsiones ss. Patrum Aegyptiorum plurimae incipiunt, quod de greco transtulit Martinus episcopus in monasterio Dumiensi (74, 281). 4. Doctrina S. Basilii Episcopi Cappadociae (103, 483 ?). 5. X Collationes missae ad Leontium Papam (*Cassianus, Coll.* 4—13). 6. Liber qui uocatur Paradisus (*die Historia Lausiaca des Heraclides*; 73, 1085; 74, 243).

3800

IV. 1 (1325—1327). m., s. XIV. Martini Poloni Chronica und andere englische Chroniken, darunter auch Historia Daretis Phrygii de bello Trojano.

3801

IV. 2 (1328—1331). m., s. XII ex. (XIII in.). 1. Liber viarum Dei et revelationum S. Elisabethae. 2. Item dilectissimo magistro suo frater Rogerus; Metrum quod uobis per Simundum fratrem &c. 'Dann Verse: ,Orbis opes pereant &c.' (*Rogeri Gustum Cisterciensis carmen in Mariam*; vgl. *Cod.* 454, 2). 3. Vita S. Edwardi Regis et Confessoris. 4. Vita S. Thomae Cantuariensis Archiepiscopi (*Hardy II*, 470; p. 374).

3802

IV. 4 (1337). m., s. XV in. Vita B. Godrici Heremitaе (*Hardy II*, 524; p. 390).

3803

IV. 5 (1335, 1336). m., s. XIV. 1. Johannes Diaconus de vita et miraculis S. Nicolai; beg.: ,Sicut omnis materies si ab imperito constructa fuerit &c.' (*Nach freundlicher Mittheilung des Bibliothekars Rev. F. J. Madge*). 2. Osbernus de vita et martyrio S. Alphegi (*Hardy I*, 1220; 619 sqq.).

3804

V. 2. m., s. XIII in. 1. ,Euax rex arabum &c.' (*Marbodius de lapidibus*; 171, 1738). 2. De bestiis. 3. Varia

excerpta. 4. Remigii Antisiodorensis defloratio super missam Domini (131, 845⁹). 5. Gregorius de conflictu vitiorum et virtutum (vgl. Cod. 999, 1). 6. Evangelium Nicodemi (vgl. Cod. 284). 7. Methodius episcopus Patarensis, quem Hieronymus in suis opusculis collocavit. ‚Sciendum namque est nobis &c.‘ (Bibl. P. P. Max. Lugd. III, 727).

V. 3. m., s. XIV. Lectionarium. 3805

3806

VI. 1 (1323) m., s. IX (durchgehends offenes a). Bedae historia ecclesiastica gentis Anglorum. Darnach ‚Summe pater placidus (!) modulantis nota poetae &c.‘ (Ethelvolfi carmen; 96, 1329). Am Schlusse eine altirische Subscriptio.

Die Nummern 1332 und 1324 der Catall. Angl. et Hib. konnte ich nicht finden.

Westminster Abbey, London.

Die folgenden Handschriften habe ich eingesehen und kurz beschrieben. Ich verzeichne sie mit fortlaufenden Nummern, da sie in der Bibliothek selbst keine Signatur besitzen. Eine im handschriftlichen Katalog angegebene Handschrift des Arator, sowie einen von B. Botfield erwähnten Codex des Ambrosius habe ich nicht finden können. Nicht identisch mit dem Verzeichniss in den Catalogi Angliae et Hiberniae II, 27.

3807

1. 8°, ch., s. XV. Martialis Epigrammata. Der Epigrammaton liber (‚Barbara‘) geht voran.

3808

2. 8°, m., s. XIII. 1. Martialis Epigrammata. Der Epigrammaton liber als XVI. Buch am Schlusse. 2. Versus Sidonii (die Caesares des Ausonius p. 112 ed. Sch.); beg. mit ‚Caesareos proceres &c.‘, darauf folgen die Monosticha de ordine ‚Primus regalem &c.‘, dann die Verse de aetate ‚Julius ut &c.‘, zuletzt de obitu singulorum ‚Exegit &c.‘. 3. (andere Hand). ‚Christianae religionis summa &c.‘. Ein Tractat de symbolo.

3809

3. m., s. XII. Commentarius in epistolas S. Pauli; beg.: ‚A civitate metropoli Achaiae &c.‘ (Haymonis Halberstad.; 117, 359).

3810

4. *m.*, *s. XIV*. *Legenda Sanctorum*, 'Uniuersum tempus &c.'
(Also wohl die *Legenda aurea* des *Jacobus de Voragine*; vgl.
Cod. 969).

3811

5. *m.*, *s. XII ex.* 1. *Iliadum lacrimas concessaque Per-*
gama fati &c.' Nach der *Subscription* *Frigii Daretis* *Iliados*
liber sextus explicit *Josephus Iscanus* (*Leyser* 772). 2. (*Jo-*
hannis de Altavilla) *Liber Architremiti*, 'Velificatur Athos &c.'
(*Th. Wright*, *The anglo-latin satirical poets*, *Rer. Br. M. Al. Scr.*
59; I, 290.) 3. (*s. XIII*). *Tractatus de spera*.

Rochester.

3812

Eine Handschrift: *fol.*, *m.*, *s. XII*, *fol.* 193. *fol.* 2^a *Altes*
Inhaltsverzeichniss. 1. (*fol.* 3^a). *Sententia de libro Retracta-*
tionum b. Augustini und (fol. 3^b) *De consensu Evangelistarum*
(34, 1041). 2. (*fol.* 122^b). *De sermone Domini in monte* (34,
1229). 3. (*fol.* 177^b). *De blasphemia in spiritum sanctum;*
beg.: 'Magna quaestio est &c.' (*Sermo* 71; 38, 445). 4. (*fol.* 189).
De decem legis praeceptis et de totidem plagis Aegypti (*S.* 8;
38, 67 und 46, 945).

York.

(*Catalogi Angliae et Hiberniae II, 3.*)

3813

XVI. A. 7. *fol.*, *m.*, *s. XII/XIII*. *Flavii Josephi Anti-*
quitatum Judaicarum libri X, lat.

3814

XV. A. 8 (= 39). *fol.*, *m.*, *s. XII/XIII*. *Boethii opera*
minora mit ausführlichem Commentar.

3815

XVI. A. 10 (= 26). 4^o, *m.*, *s. XIII ex.* 1. *Ricardus de*
*S. Victore super Daniele*m. 2. *De mysteriis missae liber*
S. Hieronymo adscriptus. 3. *Senecae opera: Epistolae (ad*
Lucilium). 4. *Declamationes*. 5. *De beneficiis*. 6. *De*
clementia. 7. *De quattuor uirtutibus*.

3816

XVI. I. 1 (= 36). 4°, *ch.*, *s. XVI*. 1. Hermae Pastor. 2. Caesarii Arelatensis sermo ad monachos ad custodiendam charitatem. 3. S. Clementis epistolae. 4. S. Cypriani epistolae. 5. S. Hieronymi commentarius in Epistolam ad Galatas (26, 307). 6. Isidorus Hispalensis de divinis scriptoribus (83, 1081). 7. S. Cyprianus de unitate ecclesiae (*Ep. V*; 7, 209 *ed. Hartel*). 8. Eusebii Emiseni homiliae. 9. S. Athanasii epistolae. 10. Gregorius Emisenus (?) de Resurrectione. 11. Leonis Papae epistola Flaviano inscripta. 12. De conciliis celebrandis. 13. S. Cyprianus de oratione dominica (*II, 519 ed. Hartel*). 14. S. Cyrilli epistola contra Theodoretum (48, 969).

3817

XVI. I. 4 (= 10). 4°, *m.*, *s. XIII*. Psalterium vetus glossatum.

3818

XVI. I. 7 (= 41). 4°, *m.*, *s. XIII in*. Psalterium glossatum. Oratio Esaiiae, Annae, Abbacuci, Symbolum Athanasii &c.

3819

XV. I. 8. m., *s. XIV/XV*. Hieronymi opera: 1. De quaestionibus hebraicis (23, 935). 2. De mansionibus filiorum Israel (*Ep. 78*; 22, 698). 3. De distantibus locorum (23, 859). 4. Interpretationes hebraicorum nominum (23, 771). 5. De quaestionibus librorum Regum (23, 1329). 6. De quaestionibus Paralipomenon (23, 1365). 7. De decem temptationibus in deserto (23, 1319). 8. De sex civitatibus fugitivis (*vgl. hins. diesen Tractat Cod. Durham B. 2. 11*). 9. De cantico Debbore (23, 1321). 10. De lamentationibus Hieremiae. 11. De edificio Prudentii (*auch hinsichtlich dieser beiden letzten Nummern vgl. die Handschrift von Durham*). 12. Hugo de Folieto de clastro animae (176, 1017). 13. Hieronymus (23, 601), Gennadius (68, 1053) und Isidorus (83, 1081) de viris illustribus. 14. Cassiodorus de institutionibus divinarum litterarum (70, 1105). 15. Expositio mappae mundi.

3820

XVI. I. 10 (= 31). 4°, *m.*, *s. XII/XIII*. M. T. Ciceronis libri De Inventione et Ad Herennium.

3821

XVI. I. 11 (= 29). 4°, m., s. XIII in. 1. S. Augustini de baptismo parvulorum ad Marcellinum libri II (*d. i. de peccatorum meritis libri II et III; 44, 151*). 2. Gemma ecclesiae sive de missa et ecclesia eiusque ministris; *beg.*: ‚Agmen in castris Regis aeterni excubans &c.‘ (*die Gemma animae des Honorius Augustodunensis; 172, 541*).

3822

XVI. K. 4 (= 46). 8°, m., s. XIII/XIV. S. Augustini opuscula: 1. De igne purgatorio (*Sermo App. 104; 39, 1946?*). 2. De operibus monachorum (*40, 547*). 3. De gaudiis electorum et poenis reproborum (*40, 991*). 4. Cornelius Nepos seu Dares Phrygius de bello Trojano. 5. Epistolae in laudem ecclesiae Lugdunensis. 6. S. Bernardus de gratia et libero arbitrio (*182, 1001*). 7. Eiusdem epistolae quattuor ad Abbatem Wilhelmum Ascalmum Cardinalem. 8. S. Augustinus de poenitentia (?). Epistula ad Dulcitium (*204; 33, 939?*). 9. S. Cyprianus de XII abusionibus saeculi (*III, 152 ed. Hartel*). 10. S. Augustinus de vera innocentia (*seu Prosperi sententiae; 45, 1859*). 11. Frater Thomas de Eccleston de adventu fratrum minorum in Angliam (*Hardy III, 219; p. 122*).

3823

XVI. K. 10 (= 28). 4°, m., s. XIII. S. Ambrosii Expositio in Apocalypsim (*17, 765. Das Werk des Berengarius oder Berengaudus*); *beg.*: ‚Beatum Johannem Apostolum &c.‘

3824

XVI. L. 3 (= 9). 8°, m., s. XII. 1. Origenes in Josuam ex versione S. Hieronymi (*vielmehr Rufini; vgl. 21, 38 und Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur S. 352*); *beg.*: ‚Donavit deus nomen quidem (wohl quod est?) super &c.‘ 2. Frater Robertus (*de Tumbalena*) in Cantica; *beg.*: ‚Seruo Deo dilecto Aresfrido (Ansfrido?) &c.‘ (*150, 1369*). 3. Brevis expositio symboli apostolici.

3825

XVI. M. 7 (= 32). 4°, m., s. XII. Ciceronis libri de Inventione et ad Herennium. *Mit ausführlichem Commentar, welcher beg.*: ‚Quam graeci uocant &c.‘ *Dann hoc praecedens secundum magistrum Menegaldum &c.‘ Hierauf folgt ein zweiter Commentar zu beiden Schriften, welcher beg.*: ‚Inprimis ma-

teria &c.' und schliesst: illico translatus appellatur'. Derselbe im Codex C. 4. 7 von Durham.

3826

XVI. P. 10 (= 6). fol., ch., s. XVI. Johannis Chrysostomi homiliae in Epistolam S. Pauli ad Romanos Latinitate donatae.

3827

XVI. P. 12 (= 3). fol., m., s. XII. S. Hieronymi, Augustini, Chrysostomi, Bedae, Gregorii, aliorum homiliae.

3828

XVI. Q. 2 (= 22) und **XVI. Q. 6** (= 23). fol., m., s. XI. S. Gregorii Moralium pars II et I (75).

3829

XVI. Q. 14 (42). fol., m., s. XIII^a, 2 Col. 1. (fol. 3^b). Laurentii Dunelmensis Hypognosticon; beg.: ,Principium rerum sine tempore tempora formans &c.' (Leyser, p. 429). 2. (fol. 18). Arator in acta Apostolorum (68, 45). Es folgt die in den Handschriften häufig vorkommende Notiz über die erste Recitation des Werkes (68, 50), Beato Domino &c.'; dann die Verse ,Versibus egregiis &c.'. 3. (fol. 30^b). ,Quis fuit Sedulius &c.'; (fol. 31^a) Seduli epistola ad Macedonium (p. 1 ed. Huemer); (fol. 31^b) ,Summe sacer &c.' (Turcii Rufi Asterii carmen; p. 307 ed. Huemer); ,Romulei &c.' (das Gedicht Romulidum ductor Anthol. Lat. ed. Riese 735 und Poet. Chr. min. pars I, p. 568; vgl. die dort angeführte Lesart des Cod. Laur. 23, 15); (fol. 32) ,Paschales &c.' (p. 14 ed. H.); (fol. 41^b) Hymnus Sedulii und Sententia ex libro Gennadii. 4. (fol. 41^b) Prudentii tituli historiarum; beg.: ,Eua columba &c.' (das sog. Dittochaeum; auch 61, 1075). 5. (fol. 48^b). Venerabilis Bedae meditatio de die iudicii; beg.: ,Inter florigeras &c.' (94, 633). 6. (fol. 49^b). Hildeberti (Cenomanensis) Carmina. De genesi; beg.: ,Caelum factum firmamentum &c.' (1263, 171); (fol. 51^b) ,Efficiens causa deus est fratres &c.' (?); ,Melchisedech &c.' (171, 1193); (fol. 52^b) De novo testamento (171, 1275). 7. (fol. 56^a). Alexandri Essebiensis brevissima comprehensio historiarum; beg. (zuerst in Prosa): ,Laborem in ludum &c.'; dann in Hexametern: ,Ante dies omnis &c.' (Bale IV, 29; Compendium historiarum Bibliae). 8. (fol. 58). Liber Methodii; beg.: ,Sciendum namque &c.' (Bibl. PP. max. Lugd. III, 727).

9. (fol. 61). Abaelardus de sacramento altaris; *beg.*: ‚Omnibus in factis &c.‘ (*Petrus Blesensis*; 207, 1135). 10. (fol. 65^a). Laurentii Dunelmensis consolatio de morte amici; *beg.*: ‚Multimulta &c.‘ 11. (fol. 69^a). Eiusdem Dialogorum libri III et descriptiones; *beg.*: ‚Carmina Laurenti &c.‘ 12. (fol. 83). Alani (de Insulis) Anticlaudianus; *bez.*: ‚Auctoris mendico stilum &c.‘ (*Wright, Satirical poets &c.*; *Scr. rer. Br. med. aevi* 59; II, p. 272). 13. (fol. 86). Exceptiones de libro Laurentii: Glorie (?) religiosae (?) &c.‘. *Dann*: ‚Orbis ad exemplum &c.‘ 14. (fol. 105). ‚Lingua nocet &c.‘ 15. (fol. 106). ‚Papa stupor mundi &c.‘ (*Galfridi de Vinesauf Poetria nova*). 16. (fol. 112). Ganfridus. *Der Prolog beginnt*: ‚Fatidici vatis &c.‘; *das Werk*: ‚Ergo peragratis &c.‘. *Mit dem Verse*: ‚His igitur dictis quidam rieuallus ad illos‘ *bricht der Codex ab*. *Die übrigen in den Catt. Angl. et Hib. verzeichneten Stücke*: Ricardus de S. Victore de tabernaculo foederis, S. Augustinus de cognitione verae vitae, V. Beda de naturis rerum ex Plinio, S. Athanasii Disputationes cum Probo contra Arium, Sabellium, Photinum &c.; Gesta Fausti, Faustini, Clementis, Faustini, De morte et sepultura Arthuri Regis *habe ich in der Handschrift nicht gefunden*.

Lincoln.

(A Catalogue of the Books and Manuscripts in the library of Lincoln Cathedral: — — by G. F. Apthorp, Minor Canon. Lincoln, 1859. *Die Handschriften sind S. 277—285 nach Art eines alphabetischen Inhaltsverzeichnisses — ohne Datirung — beschrieben. Leider standen mir für die sehr reichhaltige Bibliothek nur kurze Stunden zu Gebote, in denen ich wenige Handschriften einsehen konnte. In den Sammelcodices, welche in dem folgenden Verzeichnisse mit ‚Tractat‘ u. dgl. bezeichnet sind, wird gewiss noch manche patristische Schrift enthalten sein. Doch glaube ich von älteren Handschriften nichts übersehen zu haben. Eine Reihe von Anfragen hat der gegenwärtige Dean Very Reverend E. C. Wicklam durch den Bibliothekar gütigst beantworten lassen, wofür den beiden Herren den besten Dank auszusprechen eine angenehme Pflicht ist. — Da von dem obigen Katalog nur wenige Exemplare auf dem Continent vor-*

handen sein dürften und auch das von Haenel p. 799 sqq. mitgetheilte Verzeichniss sehr unvollständig ist, habe ich den ganzen Bestand der Bibliothek mittheilen zu sollen geglaubt.)

3830

A. 1. 1. Psalterium cum expositionibus (imperf.) fol.

3831

A. 1. 2. Biblia Sacra; latine ex versione Hieronymi, 2 tomis (quorum 2^{das} deest) fol. In primo folio: ‚Nicholaus Canonic. et Archidiacon. dedit hanc Bibliothecam in duobus Voluminibus Sancte Marie Lincoln.‘ 1150. Subjiciuntur versus aliquot Librorum nomina et ordinem indicantes. Sic incipiunt:

‚In hoc quinque libri retinentur codice Moysis.

Bella ducis Josue, Seniorum et tempora Patrum,

Ruth et Job, Regum bis bini namque libelli &c.‘ —

Dictionarium etymologicum et philosophicum.

3832

A. 1. 3—6. Nicolai de Lyra Postillae in S. Scripturas, 4 tomis, fol.

A. 1. 7. Commentarius in Leviticum, fol. 3833

A. 1. 8. Commentarius in Numeros, fol. 3834

A. 1. 9. Commentarius in Paralipomena, fol. 3835

3836

A. 1. 10. 11. Commentarius in Libros Regum, 2 tomis, fol.

3837

A. 1. 12. fol., m., s. XIV. Gregorii IX papae libri Decretalium. 3838

A. 1. 13. Petri magistri fratris Trajectinensis Eccles. Compilatio ex scriptis Patrum venerabiliumque Doctorum super librum Psalmorum, fol.

A. 1. 14. Juris Canonici tractatus, fol. 3839

A. 1. 15. Decreta et Canones, fol. 3840

3841

A. 1. 16. fol., m., s. XII ex. Gregorii Registrum; sententia de lapsu sacerdotum, et excerpta de Decretis Canonum.

A. 1. 17. Commentarius in Deuteronomium, fol. 3842

3843

A. 1. 18. fol., m., s. XIII. Glossa in Psalmos I—L; mit einem Tractat, beg.: ‚Potest ipse Psalmus accipi &c.‘

- 3844
- A. 1. 19. fol., m., s. XII ex. Pauli Epistolae glossatae.
- 3845
- A. 1. 20. fol., m., s. XII ex (XIII in.). 1. Severi Vita Martini et Dialogus. 2. Vita Nicolai. 3. (von hier ab etwas jüngere Hand). Benedicti vita. 4. Ambrosii vita. 5. Vitae Sanctorum.
- 3846
- A. 1. 21. fol., m., s. XIV—XV. 1. Joannis Chrysostomi opus imperfectum super Matthaeum. 2. De laudibus Pauli homiliae. 3. Quod nemo laeditur nisi a semet ipso. 4. De psalmo Miserere. 5. De reparatione lapsi. 6. De penitentia, beg.: ‚Dura(?)mente &c.‘ (vgl. Cod. B IV, 3 von Durham ‚Pura‘ und Cheltenham 2847, 5, wo die Handschrift Prouida hat). 7. De compunctione cordis.
- 3847
- A. 1. 22. fol., m., s. XII in. Augustini homiliae in Evangelium Johannis (35, 1379).
- 3848
- A. 1. 23. fol., m., s. XIV. Homiliensammlung aus Augustinus, Beda u. A.
- A. 1. 24. Epistolae Dominicales, fol. 3849
- A. 1. 25. ?
- 3850
- A. 1. 26. fol., m., s. XII. Augustini expositionis in Genesin (ad litteram) libri XII (34, 245).
- 3851
- A. 2. 1. Othoboni et Othonis Constitutiones Legatinae, cum Septuplo &c., fol. Catalogue of the Books and Mss. in the Lincoln Cathedral Library A. D. 1696 fol.
- 3852
- A. 2. 2. Quaestionum Theologicarum liber (imperf.), fol. 3853
- A. 2. 3. Mariae B. Virginis, Miracula, Flores Sanctorum, et de Fine Temporum, fol.
- A. 2. 4. ? 3854
- A. 2. 5. Greve (Anth. Philippi) Cancell. Parisiensis; Homiliae in Evangelia Dominicalia ab Adventu ad 13 diem Dominicam post Trinitatem, fol.
- A. 2. 6. Thomae Aquinatis Quaestiones, fol. 3855

- A. 2. 7. Decreta et Canones, fol. 3856
- A. 2. 8. Sententiarum liber, fol. 3857
- A. 2. 9. Loci communes, fol. 3858
- A. 2. 10. fol., m., s. XIV. Psalterium glossatum. 3859
3860
- A. 2. 11. fol., m., s. XIII. Glossa in Ezechielem, Danielelem
&c. ad Zachariam. 3861
- A. 2. 12. fol., m., s. XII. Psalterium glossatum; *der Prolog
beg.*: ‚Cum omnes prophetas &c.‘ 3862
- A. 2. 13. Jacobi Januensis Episcopi; Quadragesimale, fol. 3863
- A. 2. 14. fol., m., s. XIV. Joannis Chrysostomi homi-
liae super Matthaeum. 3864
- A. 2. 15. Tractatus theologici, fol. 3865
- A. 2. 16. fol., m., s. XIII. Hieronymi epistulae CXXI.
(s. *Nachtrag*). 3866
- A. 3. 1. fol., m., s. XIV ex. 1. Augustini Enchiridion
(40, 231). 2. (von einer älteren Hand). Augustinus de ci-
vitate Dei. 3. Augustinus de igne purgatorio; *beg.*: ‚In
lectione apostolica quae paulo ante &c.‘ (*Sermo App. 104; 39,
1946*). 3867
- A. 3. 2. fol., m., s. XIII in. Origenis homiliae (*in Ge-
nesin interprete Rufino*); *beg.*: ‚In principio fecit Deus celum
et terram. Quid est principium nisi Dominus noster saluator &c.‘
(vgl. *Harnack, S. 345*). 3868
- A. 3. 3. fol., m., s. XII in. Gregorii Moraliū Pars II
(von *Buch 11 an; 75*). 3869
- A. 3. 4. fol., m., s. XII ex. 1. Basilii Caesariensis epi-
scopi homiliae VIII ex greco in latinum conuersae per Rufinum
presbiterum cum eiusdem prologo (vgl. 21, 37). 2. VIII Homi-
liae Gregorii (Nazianzeni) a Rufino conuersae, *nämlich*:
Apologia, De Epiphaniis, De luminibus, De pentecoste, De

- A. 4. 14. Canones Apostolorum, fol. 3893
3894
- A. 4. 15. fol., m., s. XIII. 1. (*Venantii*) Fortunati in vitam Hilarii prologum (88, 437). 2. Hilarii in vitam Honorati prologus (50, 1249). 3. Vita S. Hugonis a Gigone priore Carthusianorum conscripta (153, 759). 4. Vita S. Cipriani. 5. Vita b. Maximi a Dinamio Patricio conscripta (80, 24). 6. Vitae B. Martini et B. Nicholai. 7. Cassiodorus de laude catholicorum doctorum (*de institutione divinarum litterarum*; 70, 1105). *Ausserdem* Bernardi sermones et Epistolae.
- A. 4. 16. Loci communes, fol. 3895
3896
- A. 4. 17. Ranulph of Chestre (*Higden*), Polychronicon, fol. 3897
- A. 4. 18. Chaucer, Canterbury Tales (imperf.), fol.
- A. 4. 19. ?
3898
- A. 4. 20. Catalogue of the Mss. in the Cathedral library, alphabetically arranged by Rich. Garvey, Librarian, A. D. 1833, fol.
- A. 5. 1. Corpus Theologiae, fol. 3899
3900
- A. 5. 2. Rob. Thornton, Collection of Old English Romances, written probably between the years 1430 and 1440, fol.
- A. 5. 3. Mesue (Johan.), Opera Medica, &c., fol. 3901
3902
- A. 5. 4. S. Brigittae Historia, Visiones et aliae Revelationes, fol.
- A. 5. 5. Breviarium Romanum (imperf.) 4°. 3903
3904
- A. 5. 6. Commentarii in Isaiam et alios prophetis, 4°. 3905
- A. 5. 7. Petri de Riga, Historia Sacra metricè versa, fol. 3906
- A. 5. 8. Dionysius Parisiens. Episc.; De divinis nominibus, de mystica Theologia; Epistolae XI. De celesti et de ecclesiastica hierarchia. Item Explanatio super libros Predicatoris et Explanations ad Titum, fol.
- A. 5. 9. Evangelica Belgica, 1428, fol. 3907

- 3908
- A. 5. 10.** Jacobi Januensis Tabula super Historias Bibliae. Passio Christi ex IV Evangelistis.
- 3909
- A. 5. 11.** Juris Canonici liber, fol.
- 3910
- A. 5. 12.** Commentarius in S. Johannis Evangelium. Bernardi Cl. Tractatus super XII gradibus humilitatis et XII gradibus Superbiae, fol.
- 3911
- A. 5. 13.** Roberti Grostest, Episcopi Lincolnensis de Lingua Tractatus, fol.
- 3912
- A. 5. 14.** Juris Canonici Tractatus, fol.
- 3913
- A. 5. 15.** Roberti Grostest, Episcopi Lincolnensis Tractatus, fol.
- 3914
- A. 5. 16—24. ?**
- 3914
- A. 5. 25.** Thome de Bredwardina, Cancell. Londoniens., De causa Dei contra Pelagium, fol. (*ed. H. Savile, Lond. 1618*).
- 3915
- A. 6. 1.** Concordantiae Bibl., Tractatus et Sermones, 8°.
- 3916
- A. 6. 2.** Sermons, English, 8°.
- 3917
- A. 6. 3.** 4°, *ch., s. XV.* Sermones Diversorum.
- 3918
- A. 6. 4.** Religious Exercises, Dialogues &c. Calendar of the Saints, 4°.
- 3919
- A. 6. 5.** Liber Medicus (imperf.). 4°.
- 3920
- A. 6. 6.** 8°, *m., s. XII.* Tractatus de virtutibus.
- 3921
- A. 6. 7.** 4°, *m., s. XIV.* Dionysius de hierarchia angelica &c. (122).
- 3922
- A. 6. 8.** Willelmi Melton, Prologus in Contemplationem Joan. Nortoni de Musica Monochorda; Joh. Norton Liber de Musica Monochorda, editus per Gul. Melton, 4°. Thesaurus cordium vere Amantium &c., fol. (*Nach dem Formate scheint hier ein Druckfehler im Kataloge vorzuliegen*).

3923

A. 6. 9. Hugo de S. Victore: In Dionysium de caelesti Hierarchia (175, 923), De studio Legendi, Dialogus animae et Rationis; De gradibus humilitatis; Sermones ejusdem Hugonis; et de Arca Noe Mystica (176, 681), 4°.

3924

A. 6. 10. Joan. Polestede (*Bale V, 46*), Sermones &c., 4°.

A. 6. 11. 4°, m., s. XIV. Tractatus de virtutibus. 3925

A. 6. 12. Astronomiae tractatus (imperf.), 8°. 3926

3927

A. 6. 13. A Breviary: German about A. D. 1600, 8°.

3928

A. 6. 14. Decretalium liber et Canonum Constitutiones, 4°.

A. 6. 15. Officia Ecclesiae, small. fol. 3929

A. 6. 16. Concordantiae Biblicae, 8°. 3930

A. 6. 17. Mariae b. Virginis Rosarium, 8°. 3931

3932

A. 6. 18. New Testament; 2nd Part, commencing with St. Paul's Epistle to the Romans, 4°. Note by Sir Fr. Madden: ,A Portion of the Old English version of the New Testament ascribed to Wyckliffe or his followers. It is the 2nd or more recent text and corresponds with that printed by Lewis and Baber. It does not contain the spurious Epistle to the Laodiceans. Date about 1400.'

3933

A. 6. 19. Liber de Dieta Salubri, de virtutibus communibus, de paenitentia, confessione &c., 8°.

A. 7. 1. Sermons English, 8°. 3934

A. 7. 2. ?

A. 7. 3. S. Hildeberti Epistolae, 8°. 3935

3936

A. 7. 4, 5, 16, 17. Libri Arabici, Cosmograph., Medic., &c. 4 tomis, 4°. 3937

A. 7. 5. Liber Secretorum, per Abi Abdalla; Arabice, 4°.

A. 7. 6. ?

3938

A. 7. 7. Rob. Grostet Ep. Lincolnensis Tractatus, 8°. In initio libri adscribitur: ,Rupertus Lincolniensis, vulgò Grossthead, author Tractatum subsequentium: this written 1622'. Et ab

alia manu: ,This John Meredith, whose hand is above, was Subdean of Chichester A. D. 1622, who picked up this Book thereabouts, having been formerly in the possession of that Edw. Dothwell, Chirurgion of Chichester, whose hand is in divers places thereof. But these tracts are not all Grostheads, the 6th being the famous tract of Joh. de Sacro Bosco commented on by Clavius, though in many places something different from the printed one. Grosthead did write de Astrolabio, Theoria Planetarum, De Computo, but whether these are his, I know not.' — E. BROWN.

3939

A. 7. 8. Biblia Sacra Latine; ex versione Hieronymi, 12°. In tertio folio: ,Amoris ergo Eccles. Lincoln. et quo Biblia Sacra Ms. diutius posteris conserventur. Hic posuit Joh(ann)es Cotus, quondam nuncius Australis. A. D. 1687. Note by Sir Fr. Madden — British Museum, 1834: ,A copy of the Vulgate written in England about 1310—1320. The Table of Hebrew names which is added in many copies, seems to have been cut out of the present M. S.'

3940

A. 7. 9. Rob. Grostest Ep. Lincoln. Geometrica. Tractatus, small-4°.

3941

A. 7. 10. *kl. 4°, m., s. XIII.* Sermones et quaedam notulae ex sacra Scriptura.

A. 7. 11. Tractatus morales, Sermones &c., 8°. 3942

3943

A. 7. 12. Loci communes. Sermones Dominicales. small-4°.

3944

A. 7. 13. Meditationes Piae &c., small-4°. Sermones Dominicales, 8°.

A. 7. 14. Dubia S. Scripturae per Anonymum, 12°. 3945

3946

A. 7. 15. Mich. Honywood, Decanus Lincolnien., Annotationes ex Keckermanni Logicae systemate, 12°.

A. 7. 16. 17 v. A. 7. 4. 3947

A. 7. 18. Liber Sinensis, fol. 3948

- 3949
- A. 7. 19.** Verborum in Anacreontis carmina definitiones, 1809, 12°.
- B. 1. 1.** ?
- B. 1. 2.** Decretalium liber 6^{tus}, fol. 3950
- B. 1. 3.** ?
- B. 1. 4.** Decretalium et Canonum Collectio, fol. 3951
3952
- B. 1. 5.** Glossa in Libros Regum, Macchab., Paralipom., et Esdram, fol.
- B. 1. 6.** Commentarius in Psalmos, fol. 3953
3954
- B. 1. 7.** Innocentius III. Papa; super libros Decretalium, fol. 3955
- B. 1. 8.** Johannis de Sacro Bosco Opuscula quaedam; sc. Algerismus, seu Arithmetica; De Sphaera Computus, seu de Anni Ratione; De Tabula Garlandi principalis; De Tabula Umbrae; De compositione Quadrantis Simplicis et Compositi, fol.
- B. 1. 9.** Legenda et Acta Sanctorum. 3956
- B. 1. 10.** Decretalia, fol. 3957
- B. 1. 11.** Commentarius in Psalmos, fol. 3958
3959
- B. 1. 12.** fol., m., s. XII. Sermones in Adventum Domini (ohne Namensangabe), 3960
- B. 1. 13.** fol., m., s. XII ex. Hieronymi commentarius in libros Regum (Glosse). 3961
- B. 1. 14.** Bartholomaei (de Glanvilla) Tractatus de proprietatibus Rerum. 3962
- B. 1. 15.** fol., m., s. XII. Tractatus Augustini de Psalmis pars tertia (37). 3963
- B. 1. 16.** fol., m., ca. 1200. Vitae Sanctorum. Von einer Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts ist Aureliani hinzugefügt. 3964
- B. 2. 1.** fol., m., s. XII. Gregorii Moraliurn pars (von Buch 23 an; 76).

- B. 2. 2. Commentarius in Pauli Epistolas, fol. 3965
3966
- B. 2. 3. fol., m., s. XII in. Isidori collectio canonum (84; 130). 3967
- B. 2. 4. fol., m., s. XII ex. 1. Hugutio de derivationibus. 2. Hieronymi derivationes hebraicae; beg.: ,Philo uir disertissimus Judeorum &c. (23, 771).
B. 2. 5. ? 3968
- B. 2. 6. Commentarius in 4 Evangelia (imperf.), fol. 3969
- B. 2. 7. fol., m., s. XII ex. Bedae venerabilis in Cantica Canticorum Solomonis Expositionum libri V (91, 1065). 3970
- B. 2. 8. fol., m., s. XIV ex. Augustini Sermones.
1. ,Omnis qui Christi baptismum desiderat &c.' (*De cantico novo*; 40, 677). 2. ,Admonet Dominus noster non nos debere &c.' (*Sermo*; 40, 699). 3. ,Lectiones diuinorum eloquiorum cum recitauius &c.' (S. 48; 38, 316) u. s. w. — *Die zwei letzten Sermones sind*: 4. Sermo de secundo aduentu Domini; beg.; ,Nouissimum scimus uenturum &c.'. 5. De incarnatione Domini; beg.: ,Apostolus Paulus doctor &c.'
B. 3. 1 & 2. Commentarius in Psalmos, fol. 3971
B. 3. 3. Glossa in Pauli Epistolas, fol. 3972
3973
- B. 3. 4. fol., m., s. XIII in. Isidori Etymologiae (82). 3974
- B. 3. 5. fol., m., s. XII. Moraliu Gregorii libri I—X (75).
B. 3. 6. Glossa in Exodum (imperf.), fol. 3975
3976
- B. 3. 7. fol., m., s. XIII. *Zwei lateinische Dictionaria; das zweite, längere beg.*: ,Ut nostri protoplasti suggestiva praevaricatione &c.' (*Hugutio*).
B. 4. 1. Incendium amoris, fol. 3977
3978
- B. 4. 2. Hammondi Compilatio de gestis Romanorum, 1588, fol.
B. 4. 3. Glossa in Pentateuchum (?). 3979

- 3980
- B. 4. 4. *Florum Manipulus, cum Speculo Stultorum*, fol.
- 3981
- B. 4. 5. *Ivonis Episcopi Carnotensis Panormia; (seu) de varia S. Scripturae Distinctione libri VIII*, fol. (161, 1042).
- 3982
- B. 4. 6. *Decretorum Collectio et Canones Concilii Nicaeni*.
- 3983
- B. 4. 7. *Apocalypsis liber*, fol. Auctore Jacobo de Stralen.
- B. 4. 8. *Francisci de Assis, vita et Miracula*, fol. 3984
- B. 4. 9. *Tractatus de simplicitate*, fol. 3985
- 3986
- B. 4. 10. *fol., m., s. XIV. Augustinus de Trinitate* (42, 819).
- 3987
- B. 5. 1. *fol., m., s. XIV.* 1. *Veritates Theologicae*.
2. *Isidorus de summo bono* (83, 537).
- 3988
- B. 5. 2. *Decreta et Canones*, fol. — Guil. Gardiner (de Linton, 1573) *Sermones Dominicales* 4°.
- B. 5. 3. ?
- B. 5. 4. *Postillae Dominicales*, fol. 3989
- B. 5. 5. *Parisiensis Tractatus varii*, fol. 3990
- 3991
- B. 5. 6. 4°, m., s. XIV in. *Augustini tractatus*. 1. *De beata uita* (32, 959). 2. *De moribus ecclesiae* (32, 1309). 3. *De moribus Manicheorum* (32, 1345). 4. *De utilitate credendi* (42, 63). 5. *De duabus animabus* (42, 93). 6. *De genesi ad litteram; beg.: ,Omnipotentem ex quo omnia, per quem omnia &c.' (34, 245?)*. 7. *De quantitate animae* (32, 1035). 8. *De musica liber sextus* (32, 1161). 9. *De magistro* (32, 1193). 10. *De Genesi adversus Manichaeos* (34, 173).
- B. 5. 7. *Decretalia*, fol. 3992
- B. 5. 8. ?
- 3993
- B. 5. 9. *Chirurgica quaedam opera. Rolandi Parmensis Chirurgia*, small-fol.

	3994
B. 5. 10. Hugo Campidensis, Les Questions et Responses de Bocchus et Sydrac, small-fol.	
	3995
B. 5. 11. Canones et Institutiones ecclesiasticae, small. fol.	
B. 6. 1. Tractatus theologici, 4°.	3996
B. 6. 2. Loci Communes in festa Ecclesiae, 8°.	3997
B. 6. 3. Constitutiones Ecclesiasticae, 4°.	3998
	3999
B. 6. 4. George Riplay, Secreta philosophorum &c. small-4°.	
B. 6. 5. Loci communes, 4°.	4000
	4001
B. 6. 6. Meditationes in vitam Domini nostri, small-4°.	
B. 6. 7. Moralia et theologica themata, 8°.	4002
B. 6. 8. Responsa Theologica, 8°.	4003
B. 6. 9. <i>kl. 4° m., s. XIV.</i> Sermones Dominicales.	4004
B. 6. 10. Petri de Alliaco Opuscula varia, 8°.	4005
	4006
B. 6. 11. Ivonis Carnotensis episcopi Sermones et Tractatus varii, 8°.	
	4007
C. 1. 1. <i>fol., m., s. XII.</i> Hieronymi epistulae CXXIII.	
	4008
C. 1. 2. <i>fol., m., s. XII—XIII.</i> Homiliae Augustini, Bedae, Leonis, aliorum.	
	4009
C. 1. 3. Justiniani Imp. Digestum Novum (imperf.), fol.	
C. 1. 4 & 5. Commentaria in Psalmos, fol.	4010
	4011
C. 1. 6. <i>fol., m., s. XII ex.</i> Josephi Flavii Historiarum de bello Judaico libri VII cum explicationibus.	
	4012
C. 1. 7. Radulfi Nigri (<i>Fabr. VI, 35</i>) de Interpretationibus nominum hebreorum; Philippicus et quaedam Theologica; Vita Peregrini militis. Mariae assumptio et nativitas, fol.	
	4013
C. 1. 8. <i>fol., m., s. XIV.</i> Augustini tractatus de Psalmis I—C (<i>36—37</i>).	
C. 1. 9. Commentarius in Pauli Epistolas, fol.	4014

- C. 1. 10. Haimo in Epistolas Pauli, fol. (117, 361) 4015
- C. 1. 11. Quaestiones in Decretalia, fol. 4016
4017
- C. 1. 12. Petri Magistri Parisiensis Episc. 4 Sententiarum Opus., fol. 4018
- C. 1. 13. fol., m., s. XII. 1. Ein Verzeichnis von Beda's Homilien in 2 Büchern zu je 25 Homilien. 2. Vitae Sanctorum (S. Andreas — S. Vincentius); unvollständig. 4019
- C. 1. 14. Statuta et Placita antiqua, Magna Charta &c., Latine et Gallice, fol. 4019
- C. 1. 15. Joh. Wickliffe, De tempore Tractatus, fol. 4020
- C. 2. 1. Commentarius super Isaiam, fol. 4021
4022
- C. 2. 2. fol., m., s. XI ex. Homiliar. 1. Der Anfang der ersten Homilie fehlt. 2. Leonis; beg.: ‚Licet uobis dil. appropinqu. &c.‘ (Hom. LXXI des Homeliarius Pauli Diaconi de tempore, 95; 54, 268). 3. ‚Item unde supra: Semper quidem nos dilectissimi sapienter &c.‘ (LXXIX; 54, 272). 4. ‚Item unde supra: Apostolica dilectissimi doctrina nos &c.‘ (XCVI; 54, 281). 5. ‚Leonis: Euangelica lectio dilectissimi quae per aures &c.‘ (LXXVIII; 54, 308). 6. ‚Ex commentario Hieronymi: Scribis et Pharisaeis calumpn. &c.‘ (LXXXVII). 7. ‚Beda: Demoniacus iste apud Matheum &c.‘ (LXXXIX; 94, 380). 8. ‚Beda: Qui signa et miracula Domini &c.‘ (XCVII; 94, 110). 9. ‚Gregorii: Pensate, fratres karissimi, mansuetudinem &c.‘ (CV; 76, 1150). 10. ‚Beda: Mediator Dei et hominum homo &c.‘ (CXIII; 94, 121). 11. ‚Leonis: Desiderata nobis dilectissimi et uniuerso &c.‘ (54, 349). 12. ‚Leonis: Gloria dilectissimi de gl. dominicae passionis &c.‘ (54, 353). 13. ‚Item unde supra: Sermonem dilectissimi de gloriosa Domini nostri passione &c.‘ (54, 361). 14. ‚Unde supra: Cum multis modis dilectissimi Judaica &c.‘ (54, 346). Es folgt eine Lection de lamentationibus Jieremiae. 15. ‚E tractatu psalmi sermo b. Augustini: Saeuierunt inimici in mart. &c.‘ (CXVII; 36, 761). 16. ‚Beda: Scripturus euangelista Johannes memorabile &c.‘ (CXVIII; 94, 130). 17. ‚Leonis: Scio quidem dilectissimi paschale festum tam &c.‘ (54, 332).

18. ,Leonis: Decursis dilectissimi sermone prolixo &c.' (CXX; 54, 337). 19. ,Unde supra: Sacram dilectissimi dominicae passionis hyst. &c.' (CXVI; 54, 380). 20. ,Augustini: Quoniam uideo nostras disputationes graphio &c.' (S. App. 217; 39, 2147). 21. ,Unde supra: Gloriosissimus et in Christo beatissimus &c.' (S. 316; 38, 1431). 22. ,Unde supra: Jesus filius nane in heremo &c.' (S. 382; 39, 1684). 23. ,Augustini: Videte fratres karissimi, omnipotentis Dei myst. diu. &c.' (In einem Homiliar des Codex fol. 92 von Worcester). 24. ,Ex commentario Hieronymi (in Matthaeum): Grandis fiducia Petrus piscator &c.' (De S. VII; 26, 138). 25. ,Si subtiliter a fidelis quae sit &c.' (LVI; Fulgentius Rusp. 65, 838; Ambrosius Autpertus 89, 129'). 26. ,Bedae: Solennitatem nobis hodiernae celebritatis &c.' (De S. IX; 94, 79). 27. ,Bedae: Lectio S. Euangelii quam modo fratres audistis &c.' (De S. XI). 28. ,Augustini. Sanctum Euangelium cum legeretur audiimus &c.' (LVIII; S. 67; 38, 433). 29. ,(Ambrosii m²): Adest nobis fratres dilectissimi optatus dies &c.' (De S. XIII; S. App. 194; 39, 2104 Augustini). 30. ,(Ex commentario m²) Bedae: Idcirco angeli priuatis &c.'. 31. ,Ex comm. Augustini (in Evangel. Joh.): Iste locus euangelicus fratres &c.' (De S. XVIII; 35, 1839; Fulgentius 67, 913). 32. ,Augustini: Erigenda est nobis fratres ad Dominum maior intentio &c.' (De S. XV; 35, 1839). 33. ,(Ex commentario m²) Augustini: Iste Nichodemus unus erat &c.' (De S. XVI; 35, 1476). 34. ,Bedae: Venturus in carne Dominus et redemptor &c.' (De S. XIX; 94, 202). 35. ,Bedae: Praecursoris Domini natiuitas &c.' (De S. XXII; 94, 210). 36. ,Maximi: Cunc-torum quidem prophetarum &c.' (Hom. 66; 57, 387). 37. ,Eiusdem unde supra: Sollemnitatem nobis diuersorum martyrum &c.' (De S. XXI; 57, 383). 38. ,Ex commentario Bedae: Ob altitudinem promissorum &c.'. 39. ,Bedae: Virtutem nobis perfectae dilectionis &c.' (De S. XXIII; 94, 214). 40. ,Leonis: Omnium quidem Sanctorum sollemn. &c.' (De S. XXIV; 54, 422).

4023

C. 2. 3. Diurnall occurrences in Parliament, A. D. 1460, fol.

4024

C. 2. 4. Glossa in 4 Evangelia. Glossa in Evangelia Lucae et Johannis (imperf.), fol.

- 4025
- C. 2. 5 & C. 2. 7. fol., m., s. XIII; sehr zerstört. Bedae, Origenis, Augustini aliorum homiliae.
- 4026
- C. 2. 6. Avicennae opera medica, fol. In initio libri: ,Avicenna Eccles. Cathed. B. Virg. Marie Lincoln. ex dono Venerabilis viri Magistri Johan. Edyrston Canonici Residentiarii in eadem. A. D. 1454'.
- C. 2. 7 v. C. 2. 6.
- 4027
- C. 2. 8. fol., m., s. XI in. Bedae homiliae in Evangelia XLIX. Die erste und zweite fehlt; die dritte beginnt unvollständig mit ,in remissionem peccatorum &c.' (94, 22 C). Die letzte beg.: ,Audiuimus ex lectione euangelica fratres karissimi quia &c.' (Hom. 24; 94, 261).
- 4028
- C. 2. 9. Guilelmi Lyndewode Provinciale seu Constitutiones Angliae, fol.
- 4029
- C. 2. 10. fol., m., s. XIV. Tabula super Augustini libris de Trinitate, Legalia &c.
- C. 3. 1. Florum Manipulus (imperf.), fol. 4030
- 4031
- C. 3. 2. Rob. Grostet episcopi Lincoln. Tractatus varii: De decem praeceptis; in suis Dictis; de Oculo morali; in suis Sermonibus; de Confessionibus; et de Septem Venenis, fol.
- 4032
- C. 3. 3. fol., m., s. XII in. 1. Der Anfang des ersten Tractates Sententiae philosophorum (oder ecclesiasticae, nach dem Katalog?) fehlt. *2. Ein altfranzösischer Computus Philippi. 3. Sermones Dominicales. 4. Passio S. Agnetis et Margeritae. 5. Vita S. Rumoldi confessoris et pueri. 6. Vita S. Sebastiani.
- C. 3. 4. Tractates Theologici, fol. 4033
- C. 3. 5. Glossa in Paralipom. et Esdram, fol. 4034
- C. 3. 6. ?
- 4035
- C. 3. 7. fol., m., s. XIV. Augustini sermones: 1. Super Evangelium Johannis; beg.: ,Intuen(te)s quomodo audiuimus ex

lectione apostolica &c.' (35, 1379). 2. De simbolo; *beg.*: ,Sacrosancti mysterii symbolum quod &c.' (S. 215; 38, 1072).

3. De oratione Dominica; *beg.*: ,Beatus Apostolus tempora ista quia futurum erat &c.' (S. 56; 38, 377) *u. s. w.*

4036

C. 4. 1. *fol., m., s. XI ex. (XII in.)*. 1. Ambrosii sermo de observantia episcoporum (*de dignitate sacerdotali*; 17, 567).

2. (*Etwas jüngere Hand*). Augustini confessionum libri XIII (32, 659).

C. 4. 2. Wattonis homiliae, 4°. 4037

C. 4. 3. Officia Ecclesiae, small-fol. 4038

4039

C. 4. 4. *kl. fol., m., s. XIII in.* Florum liber. *Beg.*: ,Cum multos divinae auctoritatis libros lectione frequenti evoluerem &c.'

4040

C. 4. 5. Gemma Animae (*Honorii Augustodunensis?*), small-fol.

4041

C. 4. 6. *fol., m., s. XIV in.* Enthält ausser Werken des Anselmus (*darunter d. Elucidarium*), Bernardus (*Meditationes*) und Hampole noch: Versus aliquot aenigmatici und Sententiae ex patribus, Tullio, Macrobio &c.

4042

C. 4. 7. *kl. fol., m., s. XII in. (XI ex.)*. 1. Hieronymi epistula ad Thesiphontem contra Pelagianos (22, 1147).

2. Eiusdem de mansionibus Israelitici populi (22, 698).

3. Idem ad Pammachium et Marcellam pro se contra accusationem defensio (22, 790?).

4. Hieronymus Rufino; *beg.*: ,Diu te Romae moratum &c.' (22, 736).

5. Praefatio Rufini presbyteri librorum peri archon quos de Graeco transtulit in Latinum (22, 733).

6. Incipit apologia quam ipse misit Rufinus presbyter ad Anastasium Romanae urbis episcopum (21, 623).

7. Hieronymus adversus Rufinum (23, 397).

4043

C. 4. 8. 4°, *m., s. XII in.* 1. Alexandri expositio in Aphorismos Hippocratis und Anderes medicinischen Inhalts.

2. (*Aeltere Hand; s. XI ex.*). Incipit liber Plinii liber iunioris de diversis medicinis. 3. (*Jüngere Hand; s. XII*). ,Incipit

Macer de uirtutibus herbarum. Herbarum quasdam dicturus carmine vires &c.

4044

C. 4. 9. 4°, m., s. XIII. Origenis super Cantica Canticorum libri III interprete Hieronymo (23, 1117).

4045

C. 4. 10. Tractatus de venenis; Compilatio historiarum de Biblia; De simplicibus venenis &c. Via et dieta Salutis, 4°.

4046

C. 4. 11. fol. (?), m., s. XII. Enthält ausser verschiedenen Tractaten (fons vitae u. dgl.). 1. Vita S. Bernardi a Guillelmo Abbate scripta (185, 225). 2. Theile der Vitae Patrum; nämlich: a) Hieronymi vita S. Hylarionis (23, 29). b) Adortationes Sanctorum patrum ad monachos quos de Greco transtulit beatus Jeronymus (immo Rufinus) presbyter in Latinum (73, 739). c) Sermones sanctorum Patrum interpretati de Greco in Latinum a Pelagio Diacono sancte romane ecclesie (Buch V, 73, 851). d) Incipit epistula S. Macharii Monachi ad filios (67, 1133). e) Vita beatæ Marinae virginis (73, 691). 3. (Andere Hand; s. XIII). Concordiae novi et veteris testamenti. 4. Versus; ,Nectareum rorem terris instillat Olympus &c.' (Hildeberti Cenomanensis floridus aspectus; 171, 1382); schl. ,hac mediante polus'. 5. Biblische Geschichte in Distichen (Prudentiolus?).

C. 4. 12. Vitae Sanctorum, fol. (?). 4047

C. 5. 1. Pharmacopoea, Dutch, 4°. 4048

4049

C. 5. 2. Legenda de vita Sti Rich. de Hampole &c. Melos Amoris, 4°.

C. 5. 3. Juris Anglicani liber, Gallice, 4°. 4050

C. 5. 4. Joan. Lydgate, Poems, small-fol. 4051

4052

C. 5. 5. 8°, m., s. XII—XIII. Statii Thebais (ohne Argumenta).

C. 5. 6. Biblia Latina; ex versione Hieronymi, 4°. 4053

C. 5. 7. Anselmi Archiep. Cantuariensis Varia, fol. 4054

4055

C. 5. 8. 4°, m., s. XIII. Die Anfänge der einzelnen Stücke fehlen vielfach; ausserdem sind manche Blätter an falsche Stelle gekommen. 1. (Nach der Subscription) *Morale carmen scolarium* (vgl. Scheler im *Jahrbuch für romanische und englische Litteratur* VI, 45). 2. *Beg. unvollständig*; in *domibus diuitum uidi lyricines, tibicines, cornicines &c.* (§ 82 des sogenannten *Dictionarius*, dem *Joh. de Garlandia* zugeschrieben und auch *Promptorium Parvulorum* genannt; publ. von Scheler ebenda p. 161). 3. *„Ethiopum terras &c.“* und *„Primus a Creteis Saturnus uenit ab horis &c.“* mit *Commentar* (die *Ecloga des Theodulus*; *Leyser* p. 295). 4. *Cato (novus?)* mit *Commentar*. Mitten darin 2 Blätter von 1. 5. *Alexander Nequam (de utensilibus)* mit *Comm.* (publ. von Scheler ebenda Bd. VII). 6. *„Anglia quo fulget &c.“* (Diese einleitenden Verse auch 150, 1591). *Subscription*: *„Explicit liber misteriorum (Johannis de Garlandia) ste ecclesiae.“* 7. *Ovidius de mirabilibus mundi*. 8. *„Ecclesiae sacrae modulans lex metrica seruat &c.“* (*Ars lectoria ecclesiae*; Scheler a. a. O. VI, 50). 9. *„Nec fonte labra proliui &c.“* (*Persius*). 10. *Anfang fehlt*; *schl.*: *„expedit insignem promeruisse necem.“* (*Aviani fabulae*). 11. *„Aemula quid cessas &c.“* (*Maximiani eclogae*). 12. *„Magnanimum Aeacidem &c.“* (*Statii Achilleis*). 13. Die *Anfangsverse* fehlen; *beg.*: *„Cum celo fortuna tulit nec robur et arma &c.“* *Schl.* *„pars non exterrita latrat. Expl. liber Claudiani“* (*de raptu Proserpinae*).

C. 5. 9. ?

4056

C. 5. 10. 8°, m., s. XI ex. 1. *Ambrosius de mysteriis* (16, 389). 2. *Idem de sacramentis* (16, 417). 3. *Ivo Carnotensis de forma fidelitatis*. 4. (*Etwas jüngere Hand*). *Augustini Responsiones IIII contra Pelagianos et Caelestianos (Hypomnesticon; 45, 1611)*. 5. (s. XI). *„De septuagesima. Septuagesima cantatur et legitur &c.“* (161, 1339? oder aus *Amalarius?*)

C. 5. 11. <i>Psalterium</i> , 4°.	4057
C. 5. 12. <i>Chronicle of Brute</i> , 4°.	4058
C. 5. 13. <i>Constitutiones Ecclesiasticae</i> , 4°.	4059
C. 6. 9. <i>Constitutiones Provinciales</i> , 4°.	4060

4061

C. 6. ? 8°, m., s. XIII; durch Brand stark beschädigt.

1. Ambrosius de officiis (16, 23). 2. Sermo b. Ambrosii ad Virginem corruptam; beg.: ‚Quis consoletur te uirgo filia &c.‘ (16, 381; de lapsu virg. consecr., Cap. X § 45.)

4062

Er. 6. 13. A short view of the Reign of Henry III. — Church orders ordained in the National Synode of the reformed Churches holden by command of the Lord in the States generall of the United Netherlands in Dortrecht in 1618 and 1619, 4°.

4063

W. 6. 17. Monita Salubria, Articuli fidei &c., metricæ, 12°.

Nachtrag.

Salisbury 109, 114, 128.

Ueber die in den genannten Handschriften enthaltenen Fragmente kann ich durch die Güte des Rev. Lakin genauere Auskunft geben. Die Blätter in den beiden ersten Codices stammen in der That aus ein und demselben Exemplar von Augustinus de genesi ad litteram; vgl. Cod. 109, fol. 1^b, || ibilium corporum solutionibus; hoc queritur et potest quidem dici ea minutissima &c.‘ (l. III, 14; 34, 288) und fol. 4^b, et consummata sunt celum et terrā. Et omnis ornatus &c. Arduum quidem ac difficillimum &c.‘ (l. IV; 34, 295). Cod. 114, fol. 2, formata et ideo dixit deus fiat lux. et facta est lux. ut quod ibi erat in uerbo hic esset in opere. condicio nero &c.‘ (l. II, 8; 34, 269). — Hingegen habe ich das Fragment in Cod. 128: ‚eruditum in regno dei similem esse patrifamilias proferenti de thesauro noua et uetera que duo etiam testamenta &c.‘ nicht identificiren können.

Winchester III A Nr. 1.

Der ‚Cato‘ beginnt (nach freundlicher Mittheilung W. F. Madan's) mit einer Vorrede: ‚Moralis philosophie uir nobilis Cato &c.‘ Das erste Distichon beginnt: ‚Non uane cultus intrinseca pectoris icunt, Si Deus est animus nobis ut carmina

dicunt &c.; es ist nämlich vor (und nach?) jedem der Disticha ein Hexameter eingeschoben, der mit dem ersten Hexameter desselben reimt. Zwischen diesen Tetrasticha ein kurzer lateinischer Commentar; beg.: „Appetitus humani generis &c.“ *Subscriptio am Schlusse*: Explicit liber Catonis cum geminatione uersuum et cum Glosa peroptima. Quod * * * breue.

Lincoln A. 2. 16.

Ich verzeichne die Briefe nach meiner allerdings sehr hastig aufgenommenen Beschreibung der Handschrift (theilweise nach einem alten Index im Codex selbst).

- | | |
|---|---|
| 1. Papae Damasi. | 21. Missio Augustini ad Hieronymum. |
| 2. Hieronymi responsum. | 22. Item Augustini ad eundem. |
| 3. Ad Papam Damasum. | 23. Hieronymi responsum. |
| 4. Ad eundem de ignorantia Isaac. | 24. Item Augustini ad Hieronymum. |
| 5. Ad eundem. Origenis de Cantico Cant. tractatus de graeco in latinum translatus a se. | 25. Marcellino et Anapsichie. |
| 6. Omelia secunda de eodem. | 26. Augustini ad Hieronymum de origine animae. |
| 7. Ad Tranquillum. | 27. Augustini ad Hieronymum de eo quod scriptum est „Siquis totam legem“. |
| 8. Ad Damasum de osanna. | 28. Ad Augustinum. |
| 9. Ad eundem de fide cui in Antiochia. | 29. Ad eundem. |
| 10. Ad eundem. | 30. Ad eundem. |
| 11. Ad eundem de seraphim et de calculo. | 31. Ad Alypium et Augustinum. |
| 12. Ad eundem. | 32. Explanatio fidei ad Damasum. |
| 13. Ad eundem de filio prodigo. | 33. Disputatio nescio cuius de ratione animae. |
| 14. Augustini ad Hier. | 34. Exhortatio ad Heliodorum episcopum. |
| 15. Hieronymi responsum. | 35. Ad Nepotianum de vita clericorum. |
| 16. Ad Augustinum. | 36. Ad Paulinum de institutione monachorum. |
| 17. Augustini ad Presidium. | |
| 18. Eiusdem ad Hieronymum. | |
| 19. Eiusdem ad eundem. | |
| 20. Hieronymi responsum. | |

37. Ad eundem de omnibus divinae historiae libris.
38. Ad Amandum de tribus quaestionibus.
39. Ad Pammachium de optimo genere interpretandi.
40. Ad Oceanum et Pammachium.
41. Responsum O. et P.
42. Ad Oceanum de vita clericorum.
43. Ad Ocentinum (!) de unius uxoris viro.
44. Ad Evangelium presb., qualiter diaconus &c.
45. Ad eundem de Melchisedech.
46. Ad Marchum presbyterum.
47. Ad Anitum de libris periarchon.
48. Expositio fidei et symboli Nic.
49. Ad Exsuperantium.
50. Ad Rusticum.
51. Ad Desiderium.
52. Ad eundem de tribus virtutibus sermo.
53. Ad Dardanum de terra repromissionis.
54. Epistola Epiphani ad Iohannem Constant.
55. Liber contra Helvidium de virg.
56. Adversus Vigilantii blasphemiam.
57. Ad Riparium presbyterum adversus Vigilantium.
58. Adversus Vigilantium.
59. Ad Magnum oratorem urbis Romae.
60. Ad Rufinum presb. de iudicio Salomonis.
61. Ad Vitalem presb. de Salomone et Achaz.
62. Ad Florentium de ortu amicitiae.
63. Ad eundem?
64. Ad Valentinum.
65. Ad Abiguum Spanum.
66. Ad Castricianum de caecitate.
67. Sabinianum lapsum diaconum arguit.
68. Ad Iulianum diaconum.
69. Ad Niceam hypodiac.
70. Ad Laurentium diac.
71. Ad Rusticum monachum.
72. Ad Paulum monachum.
73. Ad Chromatium Iovinianum Eusebium.
74. Ad Chrysocomam mon.
75. Ad Antonium mon.
76. Ad Theodosium et ceteros anachoritas.
77. Ad Minervium et Alexandrum mon.
78. Ad Cyprianum presb. de psalm. LXXXVIII.
79. Apologiticus ad Pammachium.
80. Ad eundem.
81. Ad Pammachium et Marcellam.
82. Ad Domnionem.
83. Ad Eustochium de virg. s.
84. Ad Asellam de f. amicis.
85. Ad Virgines hemonenses.
86. Ad Demetriadem virginem lib. II.

87. Ad Aletam de instit. filiae.
 88. Ad Fabiolam de vest. sacer-
 cerd.
 89. Ad matrem et filiam in Ga-
 liis comm.
 90. Ad Castorinam materte-
 ram.
 91. Ad Furiam de viduitate
 servanda.
 92. Ad Salvinam consolatoria.
 93. Ad Aggerutiam de mono-
 gamia
 94. Ad Edibiam (Algasiam?)
 XII quaestiones.
 95. Ad Marcellam V quae-
 stiones novi testam.
 96. Ad eandem de onaso.
 97. Ad eandem de hebraicis
 nom. et verb.
 98. Ad eandem de X nomi-
 nibus quibus Deus dicitur
 ab hebraeis.
 99. Ad eandem de fide et
 dogmatibus.
 100. Ad eandem de blasphemia
 in spiritum sanctum.
 101. Ad eandem de detracto-
 ribus suis.
 102. Ad eandem de muneribus.
 103. Ad eandem secedendo ab
 urbe.
 104. Ad eandem consol. de
 egrotatione Blesille.
 105. Ad eandem de epod et
 Serafim.
 106. Ad eandem de ps. CXXVI.
 107. Ad eandem.
 108. Ad Evangel. (? Marcellam?)
 de alphab. hebr.
 109. Ad Marcellam de dia-
 psalma.
 110. Epitaphium Nepotiani.
 111. Ad Tyrasium de morte
 filiae suae.
 112. Ad Iulianum exhortatoria.
 113. Ad Paulam de dormitione
 Blesillae.
 114. Epitaphium sanctae Pau-
 lae.
 115. Ad Theodoram spanam.
 116. Ad Oceanum de morte
 Fabiolae.
 117. Ad Marcellam de exitu
 Leae.
 118. Ad eandem de obitu vel
 vita Asellae.
 119. Ad Innocentium de septies
 percussa.
 120. Ad Principiam virginem
 de vita S. Marcellae.
 121. Ad Pammachium de morte
 Paulinae.
-

XI.

Handschriftensätze Spaniens.

Bericht über eine im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften
in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise.

Von

Dr. Rudolf Beer,

Amanuensis der k. k. Hofbibliothek.

S.

- | | |
|---|--|
| <p>Saa de Miranda, Constancio 577, 32.
 Saavedra, Joseph 444.
 Sabios, Libro de los Doce, s. Doce.
 Sabreira, Juan 68.
 Sacerdotalis liber 316, 2.
 Sacosta (Kloster), s. Zacosta.
 Sacramentario (de Roda) 392.
 Sacramentis, Liber de 382, 28;
 502, 90.
 Saenz, Josephus, Cardinalis de Aguirre
 134, S. 34 [186].
 — Raymundo 577, 30.
 Saez, Liciniano Einl. S. 34. — 4;
 67; 330; 367 f.; 379; 455; 478, S. 28
 [472]; 490.
 Saforcada, Juan Antonio Pellicer,
 s. Pellicer.
 Sagra, Eleonor 529.
 Sagunto, Biblioteca particular del
 Judio Jaffuda Cofe Einl. S. 32. —
 396.
 Sahagun, Biblioteca del Monasterio
 Einl. S. 22. — 14; 397.
 — Bezzerro (Tumbo) 229; 233; 270;
 411.
 — Documentos 389.
 Sahechores 411 Anm.
 Sahelices, Biblioteca del Monasterio
 de San Salvador, Einl. S. 22. —
 411.
 Saint-Denis (Cronicas de) 228, S. 20
 [304].</p> | <p>Sainz de Baranda, Pedro, Einl. S. 41.
 — 21; 215; 269; 392; 562.
 — Martínez 75.
 Sal, Fernando de la 451.
 Sala, Sr. de 286.
 Salamanca, Stadt 423, Colon 4129;
 vgl. 310, 8; 481.
 — Biblioteca Universitaria 398; vgl.
 577, 35.
 — Archivo Universitario 399.
 — Biblioteca especial de la facultad
 de Filosofia y Letras 400.
 — Biblioteca del Seminario Conciliar
 Central 401.
 — Biblioteca del Cabildo de la Santa
 Iglesia Catedral 402.
 — Biblioteca del Convento de los
 Dominicanos de San Esteban 403.
 — Colegio Carolino 401.
 — Biblioteca del Colegio mayor de
 Santiago el Zebedeo (vulgo de Cu-
 enca) 382; 404.
 — Biblioteca del Colegio de San Je-
 ronimo (el Trilingüe) 405.
 — Biblioteca del Colegio de S. Sal-
 vador (vulgo Oviedo) 261; 344;
 406.
 — Biblioteca del Colegio Mayor de
 San Bartolomé (el Viejo) 226; 382;
 407.
 — Biblioteca del Monasterio de los
 Eremitas 408.</p> |
|---|--|

- Salamanca Biblioteca del Colegio de los Irlandeses 409.
 — Marques de 287.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 Salanova (Glossator) 612.
 Salaverte, Pedro 135.
 Salazar, Ambrosio de 135.
 — José 478, S. 38 [482].
 — Juan de 478, S. 31 [475]; 478, S. 37f. [481f.].
 — Julian de 478, S. 32 [476].
 — y Castro, Luis 229 Ende; 581; 593f.; 597; 605.
 Salcei, Mateo (Chronicon) 356, 8.
 Salgado, Francisco 134, S. 16 [168].
 Salinas, Francisco de 228, S. 19 [303]; 336.
 Salinas, Biblioteca del Monasterio de San Cristóforo Einl. S. 24. — 410.
 Sallustius Crispus, C. Opera Einl. S. 12f. — 127, 26; 285; 310; 337, 114; 354, 3; 455, 92; 455 Ausleihverz. 6; 495, 16.
 — Castilianisch 34, 7; 134, S. 52 [204]; 228, S. 24 [308].
 — Notae in S. 616.
 Salomon 502, 4.
 — Proverbios de 478, S. 36 [480]; 513, 9.
 — Arcipreste de la Santa Iglesia de Toledo 487.
 Salud, Presbyter 397.
 Salvá y Mallen, Pedro Einl. S. 42. — 134, S. 20 [172]; 134, S. 23 [175]; 134, S. 35 [187]; 226; 271; 530.
 — Miguel 228, S. 28 [307].
 — Vicente 229; 530.
 Salvador, Franciscus, Presbyter 154.
 Salvatierra, Brieva y 257.
 Salvianus 197, 14.
 Samos, Biblioteca del Monasterio Einl. S. 22. — 72; 412.
 Sampirus, Bischof von Astorga (Chronica) 134, S. 30f. [183f.]; 344 Cat. Morales 10; 417 Chron. Per. 20; 455.
 Samson, Abbas 19; 478, S. 33f. [477f.].
 Samuel Judaeus 162.
 Sancha (Gemalin Ferdinand I.) 105; 124; 228, S. 22 [306].
 Sanchez, Gonzalo 478, S. 28 [473]
 — Gregorio 134, S. 11f. [163f.]; 134, S. 40 [192].
 — Nicolás 586.
 — Pedro 478, S. 29f. [473f.].
 — de Arévalo, Rodrigo 40, 92.
 — de las Brocas, Francisco 226; 263;
 — Francisco Diaz y, s. Diaz.
 — de Feria y Morales, Bartolomé, Einl. S. 20. — 88; 109 B.; 118; 134, S. 26 [178]; 204; 220.
 — Gordillo, Alonso 445; 450, 8.
 — Roxas de 478, S. 29 [473].
 — Velazquez y, s. Velazquez.
 Sancho el Grande, Rey de Navarra 337.
 — IV., el Bravo, 134, S. 33 [185]; 228, S. 10f. [294f.]; 228, S. 21 [306]; 279; 344 Cat. Morales 32.
 — Conde 337; vgl. 101.
 — Antonio de Prado y, s. Prado.
 Sancierolus 318.
 Sancta Sanctorum 455, 98.
 Sanctia Regina, s. Sancha.
 Sanctius de Riva aurea 37, 2.
 Sanctorum nonnullorum expositiones (vitae?) 53, 280.
 — plurimorum liber 382, 42.
 — Flores, s. Flores.
 Sanctorale (Santoral) 141, 6—10; 163, 20; 163, 55; 222, Escrivano 3; 337, 67—69; 344 Cat. Morales 15; 398, 19; 397, Morales 7; 413, 1; 525; 541, 8.
 — Barcinonense 25 u. 25 Villan. 12—16.
 — de Cardeña 88; 88, 6.
 — de Carracedo 90, 3.
 — de Estopañá 145, 4.
 — Gerundense 154.
 — Gordiello 455, 130.
 — lemosin 329, 4.

- Sanctorale de Silos 88; 455.
 — de canturia de Toledo 478, S. 31 [475].
 — de Usuardo 85.
 Sandoval, Biblioteca del Monasterio de la Orden de Cister 413.
 — Prudencio de 12; 14; 90; 101f.; 134, S. 72 [224]; 279; 315; 337; 372; 454.
 Sangrador y Vitores, Matias 536; 537; 540f.; 544.
 Sanpere y Miquel, Salvador 25 Anm.; 34; 60.
 San Roman, Marques de 284; 478, S. 28 [472].
 — Miguel de 478, S. 35 [479].
 Sans, Francisco Bofarull y, s. Bofarull.
 Sanssona P. de, Magister 222, 3.
 Santa Cruz, Marques de 265.
 — Alonso de 134, S. 55 [207].
 — Fé Trobador 613.
 — Inés (Drama) 229.
 Santas-Creus (Santas cruces) Biblioteca del Monasterio 125; 467.
 Santiago, Hymno de 478, S. 32 [476]. S. a. Compostella.
 Santander, Carolus de, La Serna, s. Santander.
 Santillana, Archivo de la Iglesia Colegiata 414.
 — Marqués de, s. Lopez de Mendoza, Iñigo.
 Santisteban, Christophorus de 109 B.
 Santo, Rabí 67, 46.
 Santos de España 417. Inv. Vill. 5.
 — Francisco de los 134, S. 1 [153]; 134, S. 16 [168]; 134, S. 23 [175].
 Sanz, Cipriano 577, 81.
 Sanzo de Tablatiello 455.
 Sarapianus 222, 7.
 Saravia, N. 285.
 Sardinien 53, 112; 598.
 Sarmiento, Martin 95; 395; 478, S. 27 [471] Anm.
 — de Acuña, Conde de Gondomar 546; vgl. 226.
 Sarriá (Stadt) 28*.
 Sartorio, Manuel de Bofarull y, s. Bofarull.
 Satirus frater 382, Cat. Vill. 4.
 Savi, Le 423 B.
 Saz, Juan de la 101.
 Scachs, Libre dels (catalanisch) 53, 58; 155.
 — (französisch) 53, 94; 53, 269.
 Scala Dei, Archivo del Monasterio de los Padres Cartujos 415.
 Scalas, Biblioteca del Monasterio de San Pedro Einl. S. 24. — 416.
 Schelemoh-ha-Levi 75.
 Schepss, Georg 204; 206; 228, S. 18 [302]; 228, S. 27 [311]; 232.
 Schifffahrtscontract 30.
 Schmitz, Wilhelm 134, S. 60 [212].
 Schnorr v. Carolsfeld, Franz 134, S. 6 [158].
 Schott, Andreas 134, S. 20 [172].
 Sciences toutes, Livre de 53, 193.
 Scintillarios 455, 53—54 (s. a. Alvarus Cordubensis, Beda Venerabilis).
 Scipio (Rahonament, fet entre Scipio et Annibal) 28*. Vgl. 68, 6.
 Scrutinium Scripturarum 490.
 Sebastiani S. Coenobium 455.
 Sebastianus, Diaconus 88, 7.
 — Episcopus Gultilliensis 532.
 — de Leon 134, S. 13 [165].
 — Episcopus Salmanticensis 134, S. 30 [182]; 228, S. 3 [287]; 344 Cat. Morales 10; 459.
 Secades, Fermin Canella y, s. Canella.
 Secret (Libre del), catalanisch 53, 31.
 Secreta secretorum 53, 245; 134, S. 51 [203]. Vgl. Aristoteles.
 Seculina (Secundina?) Sancta, 455, 60.
 Secundus, Sanctus 5.
 Sedulius, Coelius, Einl. S. 25. — 337, 115; 344; 344, 33; 391, 182—184; 495, 17.

- Segarra, Jaime 45.
— Luis 45.
- Segorbe, Archivo de la Iglesia Catedral 417, 459.
— Cartuja de Vall de Cristi 93.
— Duques de, 517; 524.
- Segovia, Provinz 566.
— Biblioteca de la Iglesia 204; 418.
— Archivo de la Catedral 418.
— Biblioteca particular de la Reina Doña Isabel en el Alcazar 134, S. 17 [169]; 134, S. 48 [200]; 419.
— (Moros de) 379, 8 u. 19.
— Juan de s. Johannes de Segovia.
— y Peralta, Marqués de Mondejar, Gaspar Ibañez de, s. Ibañez.
- Segundinus, Episcopus 344, Cat. Morales 15.
- Segur, G. de, Frater 525.
- Segura de la Sierra, Biblioteca del Colegio de Jesuitas 420.
- Selimbria 3.
- Sem 502, 4.
— Tob, Rabbi 134, S. 50 [202]; 134, S. 64 f. [216 f.]; 228, S. 11 [295];
- Seneca Einl. S. 38. 39. — 48, 4. 53, 123; 53 Ende; 67, 34; 67, 37 u. 39; 80, 14; 134, S. 35 [187].
— Marcus Annaeus (Pater): Suasoriae et Controversiae 134, S. 35 [187].
— Filius: Opera 508; (spanisch) 228, S. 14 [298]; 398; (italienisch) 382, Cat. Vill. 6.
— Dieta quaedam 583.
— Exposició de tots los libres, lemosinisch 36, 14.
— Tratados morales 134, S. 52 [204].
— De ira 134, S. 28 [180]; 134, S. 52 [204].
— Sobre el estudio de las Siete Artes liberales 167.
— Brevedad de la vida, Prologo y tratado de 167.
— De virtutibus et vitiis 134, S. 28 [180].
— De Providentia 167.
- Seneca De formula honestae vitae, s. Martinus Dumiensis.
— De quattuor virtutibus cardinalibus, s. Martinus Dumiensis.
— Epistulae 43, 47; 67, 36; 67, 117; 159, 5; 226; (lemosinisch) 577, 16; (spanisch) 382, Cat. Vill. 7; Cartas traducidas (al Castellano y anotadas) 167; (französisch) 43, 23; (italienisch) 228, S. 25 [309]; (sichianisch) 53, 186; Glosa sobre las Epistolas 67, 117.
— Tragoediae 43, 58; 134, S. 28 [180]; 134, S. 35 [187]; (spanisch) 134, S. 55 [207]; Medea (lemosinisch) 34, 6.
— Libre de Seneca 423 B, Michel 1.
- Seniofredus, Remundus 25.
- Senior, Presbyter 154.
- Sennebier 134, S. 6 [158].
- Sentencias de philosophos 134, S. 54 [206].
- Sententiae (Sententiarum liber) 15, 2; 40, 21; 40, 31; 40, 39; 95, 19; 163, 30; 222; 391, 124; 397, 9.
— abbreviatae 577, 5.
- Sententiis, Ex diversis Liber 103.
- Sentilias, Biblioteca del Monasterio de San Acisclo 421; 502.
- Sepúlveda, Jaime, Gines de, s. Gines.
- Sermones (Sermonum liber, Sermnarius, Sermonario) 43, 41; 53, 1; 53, 103; 53, 165; 76; 200, 8; 204, 4; 222, 2; 306, 6; 306, 8; 315, 7; 379, 20. 21; 382, 8; 382, 32; 455 Ausleihverz. 9; 455, 43; 455, 104; 457, 6; 511.
— Dominicales 40, 71; 553, Heine 118.
— dominicales et sanctorales 525.
— de Beata Maria Virgine 36, 23.
- Serna Santander, Carolus de La, s. La.
- Serojas 134, S. 3 [155] Anm.
- Serra, Francisco Viñas y, s. Viñas.
- Serrano, Juan 379, 17.

- Serra y Postius, Pedro 61; 310.
 Serrateix, Biblioteca del Monasterio 422.
 Serrur de Cabot, Indalecio 16.
 Servando, Don (Historia de) 228, S. 11 [295].
 Serventa, Guitard 423 B.
 Servius, Maurus Einl. S. 11. 34. 36.
 Sequenzen, s. Proseros.
 Sessé, Gabriel de 23; 603.
 Setien y Huidobro, Enrique Florez de, s. Florez.
 Severianus 53, 50.
 Severus Einl. S. 8.
 Sevilla (Stadt) 280; 308; 344 (Risco).
 — Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral Einl. S. 29. — 134, S. 37 [189]; 228, S. 13 [297]; 423.
 — Biblioteca del Coro de la Santa Iglesia Catedral 424.
 — Biblioteca del Arzobispo 425.
 — Biblioteca Universitaria 83; 426; 440.
 — Archivo Municipal 427; 435.
 — Archivo de las Indias 428.
 — Bibliotheca de la Real Academia de Buenas Letras 429.
 — Biblioteca de la Academia de Medicina y Cirugia 430.
 — Biblioteca de San Acacio en el Convento Casa Grande de San Augustin 426; 431.
 — Biblioteca del Colegio de San Alberto 432; 437.
 — Archivo de la Santa Casa de Caridad de Sevilla 433.
 — Biblioteca del Colegio del angel de los Carmelitos 344; 434.
 — Biblioteca de la Cartuja de Nuestra Señora de las Cuevas 229; 427; 435; 577, 1.
 — Archivo del Convento de S. Gerónimo 436.
 — Hermandad de la Caridad y Misericordia 229.
 — Biblioteca del Monasterio de San Isidro del Campo 437.
 Sevilla Biblioteca del Colegio Noviciado 438.
 — Archivo del Colegio de San Telmo 439.
 — Biblioteca particular del Conde de Águila 440.
 — Biblioteca particular de D. Juan Maria Alava 441.
 — Biblioteca particular de D. Fernando Afan de Rivera, Henriquez, Duque de Alcalá, Marques de Tarifa 442.
 — Biblioteca particular de D. Francisco de Bruna 443.
 — Biblioteca particular de Don Alonso Carrillo 444.
 — Biblioteca particular de D. Melchor de Escuda 445.
 — Biblioteca particular de D. Felix Escudero de Barona 446.
 — Biblioteca particular del Padre Cevallos 447.
 — Biblioteca particular de D. Manuel Martí 448.
 — Biblioteca particular de la Familia Ramirez de Guzman 449.
 — Biblioteca particular de D. Diego Ortiz de Zufiga 450.
 — Biblioteca particular de D. Fernando de la Sal 451.
 — Archivo particular del Marques de Valencina 452.
 — Ordenamientos de 134, S. 62 [214].
 — Cuento de 134, S. 65 [217].
 Sextus Pompeius, s. Festus.
 Sibilis, Johan de 53, 4.
 Sicilia 616.
 — Urkunden über Sic. 233.
 — Cronica de los hechos de 616, 3.
 — Historia antigua de 616, 4; 5.
 — Formulario de las cosas de 616, 8.
 Siciliae Dominorum ac Regum Genealogia 616, 1.
 Siculus, Lucius Marinus 69, 1.
 Siculorum, Liber de gestis 616, 7.
 Siena 204.
 Sierra, Manuel Abad y La, s. Abad.

- Sierra, Monasterio de San Vicente 478, S. 28 [472].
- Siesso de Bolea, Josef 611.
- Signes, Tractat de natura dels 53, 110.
- Significandi modo, De 67.
- Significationes et proprietates domorum 53, 55.
- Sigüenza, Biblioteca del Cabildo de la Iglesia Catedral 453.
- Sigüenza, José de 134, S. 1 [153]; 134, S. 18 [170]; 344.
- Silencio, Biblioteca del Monasterio de San Tomé, Einl. S. 23. — 454.
- Silensis Monachus, s. Silos.
- Silius Italicus, Einl. S. 34.
- Silos, Biblioteca y Archivo del monasterio de Santo Domingo, Einl. S. 25 f. 30. — 150; 455.
- Monje de (Chronicon) 150; 279.
- Silva, Cristobal de Monroy y, s. Monroy.
- Ferdinandus de, s. Alba, Herzog v.
- Guzman de, s. Guzman.
- Silvestre, Bernardo 127, 27.
- Simancas, Archivo General, Einl. S. 2; 134, S. 1 [153]; 134, S. 3 [155]; 134, S. 13 [165]; 134, S. 15 ff. [167 ff.]; 134, S. 17 ff. [169 ff.]; 134, S. 21 [173]; 134, S. 25 [177]; 134, S. 70 [222]; 135; 181; 456; 509.
- Simon de Lentino 616, 2.
- Simonet, Francisco Xavier 134, S. 63 [215].
- Simplicius (Tituli) 502, 2.
- Sindicato forense (Órdenes) 351, 12—13.
- Sinisterra (Familia) 47.
- Sinobas, Manuel Rico y, s. Rico.
- Sinodales españoles 481.
- Siscar, Nicolaus 66, 7.
- Sirlet, Cardinal 134, S. 15 [167].
- Sisebutus, Gothorum Rex 344. Cat. Morales 10; 553, Heine 36.
- II., Episcopus Urgellensis Einl. S. 19. — 2; 100; 146; 166; 182; 421; 462; 476; 502.
- Sisla, Santa Maria de la 490.
- Sisnandus I., Bischof von Santiago de Compostella 103; 457, 11.
- Erzbischof von Iria 316.
- Sitjar, Gabriel Lazaro de 165.
- Smaragdus, Abbas S. Michaelis ad Mosam 88, 2; 337, 49; 455, 77—80. 553, Idalricus 8.
- Homiliae 109, 72; 109 B; 244.
- In regulam S. Benedicti 455, Berganza 6.
- Smaragdinus codex 478, S. 33 [477].
- Sobra, Jorda de 51.
- Sobradiel, Familie 34.
- Sobrado, Biblioteca del Monasterio de Nuestra Señora, Einl. S. 24. — 457.
- Tumbo 229; 233; 320.
- Sobrarbe, Fuero de 134, S. 44 [196]; 134, S. 61 f. [213 f.]; 228, S. 9 [293]; 581; 605.
- Reyes de 577, 54.
- Sobreira, Juan 229.
- Soga, Ruy 333.
- Sol de Justicia 379, 3, 12.
- Soler, Bernardo 36, 20.
- Onofre 531.
- Soliman II. 134, S. 25 [177].
- Solinus, Julius, Einl. S. 11.
- Soliloquia de Christo 553 Heine 39.
- Solsona, Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral 458.
- Somoza de Montsoria, Julio 134, S. 61 [213]; 167; 228, S. 1 [285]; 344, Cat. Morales 11, Ann.; 348; 407; 478, S. 27 [471] Ann.
- Sophisteria de logica 455, 149.
- Sora y Aguerri, Gabriel 612.
- Soria, Biblioteca de la Iglesia de San Pedro 459.
- Biblioteca Provincial 460. Vgl. 417.
- Sors Diego, Montfar y, s. Montfar.
- Sostres Antonia 62; 382.
- Sotomayor, Antonia, Valladares de, s. Valladares.
- Louis Mendota de, s. Mendota.

- Sozomenus, presbyter Pistoriensis 36, 30.
- Sparro de Baro 87.
- Speciale, Niccoló 616, 7.
- Speculum Clericorum 490; 494.
— iuris 218, 2.
— laicorum 489.
— planetarum 53, 147.
— humanae salvationis 134, S. 14 [166].
- Spert, Hieronymus 415, 12.
- Sphaera solis (?) 53, 7.
- Sphaerae Planetarum 141, 14.
- Spiritualibus et corporalibus, De 502, 90.
- Spitzel, Theophilus 134, S. 22 [174].
- Sponsaliciis et Matrimonio, De 502, 38.
- Statius Papinius P. Opera 53, 271; 364.
— Achilleis Einl. S. 34.
— Thebais Einl. S. 30. 34. 38. — 330, 2; 455, 97.
- Stellarum iudicium 53, 116; 53, 250.
- Stephanus, Sanctus 154; 391; 492.
— Episcopus Bononiensis 502, 62.
— Byzantius 478, S. 38 [482].
— Monachus Cellae novae 95, 31.
- Steuervorschriften von Mallorca 351, 29—30.
- Strategemata, s. Frontinus, Julius.
- Subiulmecha, Rabi Isach de, s. Isach.
- Subiulmeta (civitas) 162.
- Suchet, Louis Gabriel 134, S. 9 [161]; 382; 522.
- Sucona, Canónicus 468.
- Suetonius Tranquillus, C. Einl. S. 12.
— Opera 616, Anm. 2.
— Vita Caesaris, spanisch 613.
- Suficiente, Gonçalo 134, S. 28 [180] Anm.
- Suinthila 417, Chron. Per. 3.
- Sulla, Lucius Cornelius Felix (Vita) 43, 28.
— Jaime 553.
- Sulpicio (Sententiae) 134, S. 48 [200].
- Sulpicius Severus Chronicorum libri II. Einl. S. 30. — 232.
— Vita Martini Turonensis 344, Cat. Morales 19; 478, S. 40 [484].
- Summa (Suma, Summula, Summari).
— aurea 533, Heine 96.
— de canonicis del Rey de França (französisch) 53, 227.
— de collacions (catalanisch) 34, 3; 36, 15; 529, 4; 529, 11. Vgl. a. Casianus Joannes.
— codicis 53, 211.
— Confessorum 163, 48; (ex libro sexto Decretalium) 502, 64.
— de casibus 40, 26; 40, 61; 40, 62; 40, 64.
— de casibus cum decretalibus 40, 23.
— de censuris ecclesiasticis 40, 25.
— copiosa sobre las Decretales 67, 102.
— super titulis Decretalium 553, Heine 12.
— de dispensationibus 40, 24.
— historiarum (aragonesisch) 53, 167.
— de leys 43, 62.
— Philosophiae 67, 97; (catalanisch) 53, 35.
— Sacramentorum 552; 552, 4.
— de virtutibus 40, 12; 40, 36; 40, 68.
— de vitiis 40, 9; 40, 27; 40, 58; 553, Heine 120. S. a. Albertus, Joannes.
- Suniarius, Monachus 149.
- Superus, Abt von Sahagun 397, 1.
- Sureda, Pedro Caro y, s. Caro.
- Syaria civitas 77.
- Symmachus Einl. S. 29.
- Synodus Barcinonensis 36, 23.
- Synonymik in Versen 467.
- Syon, Liber, textus argenteus 103.

T.

- Tabar, Biblioteca del Monasterio de San Salvador 77; 461.
 Tabares, Rafael 423 A.
 Tabernas, Monasterio de San Pedro 581.
 Taberner y de Ardena, Joseph 48, 6.
 Tabérnoles, Archivo del Monasterio de S. Saturnino 462; 502.
 Tabla general del conocimiento de las ciencias 67, 65.
 — general en romans 53, 163.
 — Tolosana 53, 16.
 Tablas astronómico-geográficas 40, 76.
 — de las Rubricas 67, 104.
 Tabulae Tholosanae (Lectura) 53, 194.
 Tacitus, Cornelius 43, 52; 616, 11.
 Tacuinus 222; 222, 4f.
 Tailhan, Jules, Einl. S. 9. 11f. 16. 18. 20. 22. 36. 42. 44. 45. 46. — 4; 14; 140; 204; 206; 219; 228, S. 22 [306]; 229; 344; 397; 412; 455; 550 u. 5.
 Taio (Taius Samuhel), Episcopus Caesaraugustanus (Sententiae) Einl. S. 9 5.; 19. — 88, 4; 100f.
 — Visio eius 417, Chron. Per. 13.
 Talavera, Coro de la Iglesia 463. Vgl. 478, S. 28 [472] Anm.
 — Hernando de 441.
 Talayero, Luis de Exea, s. Exea.
 Támara, Eduardo 25 B.
 Tamayo de Vargas, Tomas 280.
 Tancredus Bononiensis 109, 29.
 Tarafa, Francisco 40, 88.
 Tarandilla, Biblioteca del Colegio de Jesuitas 464.
 Tarazona Einl. S. 32; 552, 3.
 — Archivo de la Iglesia Catedral 465.
 — Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral 466.
 Tarifa el Viejo 435. S. a. Afan, Fernando.
 Tarragona 36, 28; 49, 12; 134, S. 12 [164]; 381; 525.
 — Biblioteca provincial 125; 392; 467.
 — Archivo del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 468.
 — Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 469.
 — Archivo del Arzobispo 470.
 — Biblioteca de la Capilla de Santa Tecla, llamada Vetus 471.
 — Biblioteca del Convento de los Dominicanos 472.
 — Biblioteca de los Padres Observantes de San Francisco 473.
 — Biblioteca particular de D. Antonio Augustin 474.
 — Biblioteca particular de D. Benaventura Hernandez 475.
 — Canonici 502, 134.
 — Constitutiones 513.
 — Ecclesia 29.
 Taula, s. Tabla.
 Tavartet, Guillermo, Bischof von Vich 553.
 Tavera, Diego 428, S. 3 [475].
 Taverna, Biblioteca del Monasterio de Santa Maria 476; 502.
 — Josephus de 154.
 Tavira, Antonio de 500.
 Taxis, Franciscus de 328.
 Tedrico, s. Theodorico.
 Tellez, Manuel 228, S. 23 [307].
 Temores y miedos (Libro de los) 379, 9.
 Templar, s. Regula.
 Tendilla, Conde de 228, S. 20 [304].
 Tenorio, Pedro, Erzbischof v. Toledo 478, S. 26 [470]; 484.
 Teobaldo, s. Theobaldo.
 Teodosio, s. Theodosio.
 Terentius Afer, P. Einl. S. 12.
 — Comoediae 337, 109; 398, 20.
 — — aliquot 495, 14.
 — Andria 204.

- Terentius Excerpta** 226.
 — Comment. in com. 393, 11.
 — Notae in *Andriam et Eunuchum* 606.
 — *Vita* 36, 16.
Teresa de Jesus, Santa 137; 387, 1 u. 2.
Terra sancta, Libre de la (catalanisch) 53, 62.
 — del soldá, Libre de 53, 279.
Terrem, Arnaldo 40, 86.
Terrena, Guido de, s. Guido.
Terreny (Terrena), s. Terrem.
Terreros Einl. S. 41.
Tertullianus Q. Sept. Florens Einl. S. 11, 15.
Teruel 589.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
Tesoro, s. Thesoro.
Theudericus presbyter, s. Theodericus.
Teuffel, W. S., Einl. S. 13.
Texidor, Joseph 513.
Theobaldus I. de Navarra 368.
Theocritus (Scholia in Idylla) 398, 19.
Theodemirus, s. Theodomirus.
Theoderich 130, 2.
Theodomirus, Abbas 91.
 — episcopus 103 B.
Theodoretus, Episcopus Cyrensis 168.
 — (Compendium) 15, 3.
Theodorico, fray 134, S. 33 [185]; 134, S. 50 [202].
 — Presbyter 71.
Theodorus Sanctus 103 B.
 — de Gaza 257.
Theodosianus Codex Einl. S. 8; 12 f.
Theodosius Geometria 127, 29.
Theologia, De (Liber) 455, 55.
Theophanes Cerameus 228, S. 22 [306].
Theophilus, Bischof von Alexandrien 478, S. 38 [482].
Thesoro, Libro de, que habla de las noblezas 68, 12.
- Thesoro, Libre de (französisch)** 43, 78.
 — Libro de 228, S. 10 [294].
Thomas Aquinas, Sanctus 15, 5; 40, 30; 40, 47; 40, 48—51; 40, 53; 40, 63; 40, 79; 40, 94. 40B.; 43, 3—6; 43, 46; 53, 124; 67, 100; 88, 9; 109, 43—51; 109, 57; 134, S. 53 [205]; 243; 306, 4; 344, 32—35; 387; 455, 39—40; 469, 4; 478, S. 36 [480]; 495, 1; 502, 29; 502, 74; 502, 152; 525; 553, Heine 37; 572; 584, 3.
 — Anglicus (Walleis) 53, 84; 134, S. 14 [166]; 495, 6.
 — de Capua 508.
 — de Hibernia 109, 37; 553, Heine 87.
 — de Villanueva, Sanctus 5; 232; 513, 13.
Thucydides 398, 21.
Thyrry, Guillermo 423 B.
Tibullus, Albius Einl. S. 34.
Tignonville 49, 1.
Timegistro, s. Hermes Trismegistos.
Toda 375.
Tojosutos, Kloster (Tumbo) 1; 106, 33.
Tolba, Biblioteca del Monasterio 477.
Toledo, Stadt 102; vgl. 154.
 — Kirche (Catedral) 134, S. 57 [209]; 167; 228, S. 20 [304]; 381; 417, Inv. Vill. 7; 417, Inv. Perez 2. 3; 417, Inv. Perez 9; 478, S. 34 [478]; 543.
 — Biblioteca (Archivo) del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral Einl. S. 31. 46. — 5; 127; 167; 228, S. 1 f. [285 f.]; 228, S. 4 [288]; 228, S. 18 [302]; 228, S. 22 [306]; 228, S. 27 [311]; 279; 284; 344; 344, Cat. Morales 26 5.; 478, S. 30 [474]; 478, S. 26 [470 ff.]; 484.
 — Sacristia de la Santa Iglesia Catedral 479.
 — Archivo del Ayuntamiento 480.
 — Biblioteca provincial (antes del Arzobispo) 481.

- Toledo Archivo histórico 478, S. 38 [482]; 482.
 — Biblioteca del Monasterio de San Clemente Einl. S. 31. — 483.
 — Biblioteca de los clérigos de la Capilla de S. Blas 484.
 — Biblioteca del Colegio de Santa Catalina 417, Inv. Vill. 3; 485.
 — Biblioteca del Real Convento de los Padres Franciscanos de S. Juan de los Reyes 478, S. 33 [477]; 486.
 — Capilla de San Pedro 490.
 — Biblioteca del Convento de los Religiosos Trinitarios 487.
 — Biblioteca particular de D. Braulio Guijarro 488.
 — Biblioteca particular de D. Blas Hernando 489.
 — Biblioteca particular de D. Basco Ramirez de Guzman 490.
 — Biblioteca particular de D. Salustiano Rodriguez Bermejo 491.
 — Chronicon 159, 7.
 — Concilien 134, S. 44 [196]; 204; 344, Cat. Mor. 1. 2; 364, 3.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 — Memorial de los libros (de la Iglesia catedral) 134, S. 51 [203].
 — Alfonso de (El Bachiller Toledo) 134, S. 47 [199]; 134, S. 53 [205]; 310.
 — Fadrique de 382.
 — Juan de, s. Juan.
 — Pedro de 382.
 — Pero Diaz de, s. Diaz.
 — Alfonso Martinez de, s. Martinez.
 — Alonso Nuñez de, s. Nuñez.
 — José Maria Octavio de 478, S. 28 [472].
 Toló, Juan 228, S. 7 [291].
 Tolosa 541, 3.
 — Biblioteca particular de D. Francisco Filhol 492.
 — (Taula Tolosana) 53, 16.
 Tolva (Hictosa) 581.
 Tomarit, Archivo de la Parroquia 493.
 Tomich, Pere 58; 228, S. 13 [297]
 Topica 391, 124.
 Tordesillas, Rodrigo de 134, S. 17 [169].
 Tormiellos, Miguel de 455, 134.
 Tormos, Tomás Lezaun, s. Lezaun.
 Tornamira, Johannes de 37, 2.
 Torodonyaco, Helianto (pseud.) 429.
 Torquatus, Sanctus (Vita) 5; 417, Chron. Per. 8.
 Torquemada, s. Joannes de Turrecremata
 Torre, Alonso de la 134, S. 64 [216]; 407.
 — Nicolas de la 134, S. 5 [157].
 Torrejon de Illescas, Biblioteca de la Iglesia 490; 494.
 Torres, Inés de 134, S. 52 [204].
 — Juan de 613.
 — Amat, Felix de 2; 36; 58; 134, S. 39 [191]; 228, S. 6 [290]; 305; 310; 329; 374; 382; 391; 423; 478, S. 34 [478]; 486; 553 5.
 — Campos, Manuel 231.
 — de Sevilla (Linage) 452.
 — y Ubeda, Anastasio de 344.
 Torribio Monge 91.
 Torrellas, Pedro 613.
 Torremocha, Diego de 500.
 Torrents, Massó, J., s. Massó.
 Torrez, Isidoro Rosell y, s. Rosell.
 Tortafago, Johannes de 163, 46.
 Tortosa, Stadt 51 Ende.
 — Iglesia de 458, 4.
 — Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 495.
 — Archivo del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 496.
 Tovar (Poeta) 152.
 — José Pellicer de Ossau, s. Ossau.
 Toulouse 337.
 Tractado (Tractatus, Tractat) de las armas 228, S. 14 [298].
 — de cirugía 478, S. 35 [479].
 — de la doctrina 134, S. 64 [216].
 — de las Epistolas 228, S. 14 [298].

- Tractado de Jurisprudencia 577, 3;
 s. a. Iuris libri.
 — legum 43, 96.
 — moralis 53, 132; 109, 62.
 — septiformis de moralitatibus rerum
 382 Cat. Villan. 27.
 — de plantas 228, S. 9 [293].
 — de la Vida Espiritual 228, S. 21
 [305].
 Traggia, Joaquim 22; 202; 229; 370;
 462; 465.
 Trangretus, s. Tancredus.
 Translatio reliquiarum S. Martyris
 Vincentii 25 (Villanueva) 12—15.
 Trasamoud, Mönch 412.
 Trasedo, Bachiller Einl. S. 34. —
 504.
 Trastamara (in Galicien) 107.
 Trauttmansdorff-Weinsperg, Fer-
 dinand Graf zu, Einl. S. 2f.
 Treballs Dercules, Los, s. Enrique
 de Aragon.
 Trento, s. Trient.
 Tresbens, Bertomeu 310, 2.
 Tresor, s. Thesoro.
 Treveth, Nicolas de 134, S. 51 [203]
 Trias, Juan 329.
 Tribaldos de Toledo, Luis 228, S. 9
 [293].
 Trie, Regnault de, s. Regnault.
 Trient, Concil von 167; 310; 369;
 552, 1. 2; 552, 6.
 Trifonius Sabinus, Flavius Julius
 Einl. S. 78. 35.
 Trigo, Pero Lopez de, s. Lopez.
 Trigona, Conde de 527; 533.
 Trilles, Martin 532.
 Trinitate, De 53, 134. 135.
 Trinitatis Expositio 95, 25.
 — Liber 315.
 Trinitat sobirana et de fe catholica
 De, 130, 9.
 Tripartita 391, 81.
 Tristan (Second livre de) 134, S. 14
 [166].
 — de Leonis 43, 38.
 Tró, Juan 289.
 Trogerius 553, Heine 82.
 Trogius Pompeius 67, 19; 134, S. 52
 [204]; 350.
 Troia, Libro de 51, 2; 67, 113.
 Trosillo, Pedro 382, Cat. Villan. 23.
 Troya, Libro de, s. Troia.
 Trujillo, Francisco de 204; 481.
 Tubino, Francisco-Maria 134, S. 50
 [202] Anm.; 134, S. 59 [211]; 134,
 S. 61 [213]; 228, S. 26 [310].
 Tudela (Stadt) 478, S. 26 [470].
 — Biblioteca de la Iglesia 497.
 Tumbo de Alquezar 10.
 — de Atan 17.
 — de Santiago de Compostella 103.
 — de Coria 120.
 — de Fuenterrabia 151.
 — de Lavax 202.
 — de León 204.
 — de Lérida 213.
 — de Lugo Einl. S. 46. — 108; 199;
 222 ff.
 — de Oviedo 344, Cat. Morales 11.
 — de Peñamayor 373.
 — de Sobrado 320; 457.
 — de Tojosotos Einl. S. 46. — 1; 106.
 s. a. 197, 20 Anm.; 204; 233.
 Tuñon, Biblioteca del Monasterio de
 S. Adrian y Natalia Einl. S. 19. —
 498.
 Turmo y Palacios, Manuel 577, 20.
 22. 23. 27; 600; 613.
 Turpinus, Joannes, Archiepiscopus
 Remensis.
 — Liber de Carolo Magno 134, S. 30
 [182].
 — Epistula ad Leoprandum 228, S. 9
 [293].
 Turrecremata, Johannes de, s. Jo-
 hannes.
 Tusaredus 134, S. 42 [194].
 Tuy, Biblioteca del Cabildo de la
 Iglesia 499.
 Tychsen, Olaf Gerhard Einl. S. 42.
 — 134, S. 35 [187]; 228, S. 4 [288].
 — Thomas Christoph 134, S. 35 [187];
 228, S. 4 [288].

U.

- Ubaldis, Baldus de, s. Baldus.
 Ubeda, Anastasio de Torres y, s. Torres.
 Ubertinus de Cassalis 553, Heine 33.
 Ubertus de Bobio 502, 104.
 — de Cumona 502, 30.
 Uclés, Biblioteca (Archivo) de la Casa conventual de la Orden de Santiago 167; 233; 500.
 Ugarte, Gabriel 537.
 Uguelinus 222, 13.
 Ulla, Archivo del Monasterio de Santa Maria 501.
 Ulloa, Martin de 134, S. 36 [188].
 Ulpianus Einl. S. 12. 13.
 Ultramarino, Libro 228, S. 12 [296].
 Urbanus IV., Papst 213.
 — VIII., Papst 148.
 Urbina, Juan 398; 399; 403.
 Urbino, Bartolomé, s. Bartolomé.
 Urgel 146; 421; 476 b.
 — Condes de 48, 5.
 — Cartorale 182; 462.
 — Archivo de la Santa Iglesia Einl. S. 48. — 502.
 Urgel Biblioteca particular del Arce-
 diano D. Bernardo de Muro 503.
 Uriel, Miguel Gomez, s. Gomez.
 Urra, Sebastian 204.
 Urraca, Infantin, Tochter Ferdinand I.
 134, S. 72 [224].
 Urrea (Familie) 616.
 — Jerónimo 577, 22. 23.
 — Pedro de, s. Petrus de Urrea.
 — García de, Lugarteniente del Baile
 general de Aragon, Einl. S. 33.
 — Francisco Gonzalez de, s. Gonzalez.
 — y Gonzalez de Munébrega, Fran-
 cisco Ximenez de, s. Ximenez.
 Ursinis, Cardinalis de, Episcopus
 Tusculanus 511.
 Usages 92.
 — (catalanisch) 53, 97 (s. a. Barce-
 lona).
 Usatica Barcinonensia 134, S. 32
 [184].
 Usuardus, Martyrologium 382, Cat.
 Villan. 33; 469.
 Uzeda, Sebastianus de 134, S. 6 [156].
 Uztarroz, Juan Francisco Andrés
 de, s. Andrés.

V.

- Vadillo, José Manuel de 82.
 Valariola, Francisco, Canónigo 355.
 Valbuena, Biblioteca particular del
 Bachiller Trasedo Einl. S. 34. — 504.
 Valcavado, Biblioteca de la Iglesia
 505; 538.
 Valdebron, Biblioteca del Mona-
 stero de los Padres Gerónimos 506.
 Valdigna, Biblioteca de los P. P.
 Cistercienses 507.
 Valdivieso, Alfonso de, Bischof von
 León 204; 210; 564.
 Valencia (Stadt und Provinz) Einl.
 S. 32 f. 42. — 27 B.; 34, 3; 40, 90;
 51 Ende; 53, 222; 132 Anm.; 289;
 299; 466, 7; 613.
 Valencia Bibliotheken 344; 495, 7.
 — Fuero de 134, S. 62 [214].
 — Germania en la ciudad y regne
 de 516.
 — Privilegios de 513, 3.
 — Universität 417, Inv. Vill. 1.
 — Biblioteca Universitaria 134, S. 9
 [161]; 233; 305; 386; 508; 513.
 — Archivo histórico del Reino de
 Valencia 509.
 — Biblioteca de la Santa Iglesia Me-
 tropolitana 510.
 — Archivo de la Santa Iglesia Me-
 tropolitana 511; 525.
 — Biblioteca del Arzobispo 512;
 616.

- Valencia Convento de los P. P. Dominicanos 508.
- Biblioteca del Real Convento de Predicadores 513.
 - Archivo del Real Convento de S. Augustin 514.
 - Biblioteca del Colegio del Santísimo Cuerpo de Cristo 515.
 - Biblioteca de la Casa profesa de la Compañía de Jesús 516.
 - Biblioteca del Convento de S. Onofre, extra muros de Valencia 517; 524.
 - Biblioteca de la Iglesia parroquial de los Santos Juanes 518.
 - Biblioteca de la Academia de Medicina y Cirugía 519.
 - Biblioteca del Ayuntamiento 520.
 - Archivo de la Sociedad Económica 521.
 - Biblioteca particular de D. Francisco Perez Bayer 522.
 - Biblioteca particular de D. Francisco Xavier Borrull y Vilanova 523.
 - Biblioteca particular de Fr. Tomas de Arteaga 524.
 - Biblioteca particular del Obispo Raymundo Despont 525.
 - Biblioteca particular de Fr. Francisco Hurtado 526.
 - Biblioteca particular de D. Gregorio Mayans 527.
 - Biblioteca particular de D. José Pellicer 528.
 - Biblioteca particular de la Reina Doña Maria de Sicilia y de Aragon 529; 529.
 - Biblioteca particular de D. Vicente y Pedro Salvá 271; 530.
 - Biblioteca particular de D. Onofre Solér 531.
 - Biblioteca particular de D. Martin Trilles 532.
 - Biblioteca particular del Conde Trigona 533.
 - de Don Juan, Conde, Einl. S. 2. — 292.
- Valencina, Marqués de 452.
- Valentinelli, Giuseppe Einl. S. 3. 43. — 6, 21; 134, S. 3 [155 ff.]; 134, S. 18 [170]; 134, S. 21 [173]; 134, S. 40 [192]; 134, S. 45 [197]; 134, S. 71 [223]; 152; 226; 228, S. 8 [292]; 228, S. 24 [308] u. 8.
- Valentinianus Einl. S. 8.
- Valentinus, Abbas et Episcopus 101.
- Valera, Diego de 67, 51; 226; 228, S. 10 [294]; 228, S. 14 [298]; 267; 363; 379; 441.
- Valerius, Abbas, Opera 90, 3; 228, S. 3 [287]; 344, Cat. Morales 8; 486.
- De vana saeculi sapientia 101.
 - In Psalmos 344, Cat. Morales 14.
 - Vgl. a. 344, Cat. Morales 22.
 - Maximus, Factorum et dictorum memorabilium libri 67, 49; 68, 10; 382, Cat. Vill. 18.
 - — lemosinisch 66, 12.
 - — en rromance catalan 80, 27; 134, S. 52 [204]; 228, S. 12 [296].
 - — en rromance castellano 53, 168; 80, 28.
 - — spanisch 304, 7; 613.
 - — französisch 43, 72.
 - — Comment. in V. M. 36, 4.
 - Flaccus Einl. S. 34.
- Valero, Juan 350; 415, 13 u. 14.
- Pedro 600.
- Valgrisio, Vicencio 134, S. 18 [170].
- Valentino, Cajetano, Vidal y, a. Vidal.
- Valentí, Tesco 351, 36—38.
- Valentina (Privilegienindex) 351, 36.
- Valla, Laurentius 134, S. 28 [180].
- Valladares de Sotomayor, Antonio 478, S. 27 [471]; 478, S. 34 [478]; 500.
- Valladolid, Stadt, Einl. S. 47. — 109, 34; 134, S. 33 [185]; 478, S. 31 [475]; 478, S. 32 [476]; 589.
- Fuero Real 134, S. 62 [214].
 - Ordinaciones y Consuetas 188.

- Valladolid Biblioteca universitaria 505; 534.
 — Biblioteca de Santa Cruz 535.
 — Biblioteca del Convento de los Padres Augustinos Filipinos 536.
 — Biblioteca de la Santa Iglesia Catedral 537.
 — Biblioteca del Colegio de S. Ambrosio 538.
 — Biblioteca del Monasterio de San Pablo 539.
 — Biblioteca de los Carmelitas descalzos 540.
 — Monasterio de San Benito: Librería baja 541.
 — Monasterio de S. Benito: Librería alta 542.
 — Biblioteca del Monasterio de San Francisco 543.
 — Archivo de la Amortización 539; 544.
 — Archivo de la Diputación provincial 545.
 — Biblioteca particular de D. Diego Sarmiento de Acuña, Conde de Gondomar 546.
 — Alfonso de, s. Alfonso.
 Vallbona, Archivo de las Religiosas monjas 66, 547.
 Valle, Remon Zarco de, s. Zarco.
 Vallejo, Felipe Fernandez, s. Fernandez.
 — Erzbischof von Santiago 5.
 Vallés, Biblioteca del Monasterio de S. Cucufate 24 Anf.; 548.
 Valles, Juan 423 B.
 Vallet, José 27 B.
 Vallisoleum, s. Valladolid.
 Valpuesta, Biblioteca del Monasterio 549.
 Valseca, Gabriel 363.
 Valvanera, Biblioteca del Monasterio de los Benedictinos 550.
 Vargas Ponce, José 229.
 — Tamayo de, Tomas, s. Tamayo.
 Varro M. Terentius, Einl. S. 11. 13; 29. — 226; 616, 10.
 Vaux de Cerney 263 Anm.
 Vazquez, Alfonso 134, S. 31 [475]; 134, S. 37 [481].
 — de Marmol, Juan 109 B.
 Vedruna, P. 154
 Vega, Biblioteca de la Iglesia de S. Juan Einl. S. 23. — 551.
 — Carpio, Felix Lope de 59; 228, S. 23 [307].
 — José, Gutierrez de la, s. Gutierrez.
 Vegetius Renatus, Flavius (De re militari) Einl. S. 7. — 51, 23; 127, 18.
 — spanisch 228, S. 23 [307].
 Velasco 134, S. 30 [182]
 — Fernando José de 293; 581.
 — Juan Lopez, s. Lopez.
 Velaz de Cartavis, Froylanus 344.
 Velazquez, Fortun, Bischof von Leon 204.
 — Luis José 229.
 — de Cuellar, Sancho 537.
 — y Sanchez, José 427.
 Velilla (Julia Celsa) 584, 5.
 Velius Longus Einl. S. 11.
 Velloso, Fernando, Bischof von Lugo 217; 222.
 Veludo, Giovanni 134, S. 21 [173].
 Venegas, Francisco Delgado y, s. Delgado.
 Vera, Miguel de 580.
 — Vincencio Juan de Lastanosa y Baraiz de, s. Lastanosa.
 Verbal, El 67, 95.
 Veremundus II., Rex Legionensis (Bermudo II. el Gotoso) 73; 101, s. a. Vermudo.
 Vergara 455 (Amador).
 Vergerius, Petrus Paulus 228, S. 25 [309].
 Vergilius Maro, Publius Opera Einl. S. 12; 25; 29; 35; 38f. — 67, 48; 134, S. 64 [216]; 228, S. 16 [300]; 304, 3; 337, 111; 382, Cat. Villan. 8; 391, 180—181; 508; 553, Vill. 23; 553, Heine 53.

- Vergilius, Aeneis Einl. S. 20; 30. —
121, 6; 134, S. 44 [196]; 344, 37;
344, 38; (spanisch) 228, S. 12 [296].
— Bucolica Einl. S. 30. — 330, 12.
— Ecloga VII., spanisch 36, 4.
— Georgica 330, 8.
— Notae in V. 600.
Vermudo Rex Legionensis, s. Veremundus.
— Nunnonis filius 94.
Versero, El 455, 147.
Versus ad pueros 229.
Veruela, Biblioteca del Monasterio Cisterciense de Nuestra Señora 552.
Viana, Principe de, s. Carlos de Aragon.
— Enrique, Conde de 490.
Viaticum, liber 222, 6.
Vicente, presbitero 412.
Vicentius S., Martyr 66; 89; 577, 26.
Vich (Stadt und Diocese) Einl. S. 21. 46. — 21; 198; 502 C.
— Biblioteca y Archivo del Cabildo de la Santa Iglesia Catedral 134, S. 44 [196]; 553.
— Biblioteca pública Episcopal 554.
— Secretaria del Obispo 555.
— Aula capitularis 556.
— Archivo de la mesa Episcopal 557.
— Archivo municipal 558.
— Biblioteca del Circulo literario 559.
— Biblioteca del Convento de los Carmelitas 560.
— Biblioteca particular del Dean Moncada 382 Canal.
— Biblioteca particular de D. Alfonso de Tous 561.
— Episcopologio de 382.
— Diego de 328.
Vicios ó Virtudes 134, S. 54 [206].
— französisch 43, 77.
s. a. Vitia.
Victor martyr 78.
— Publius 398, 10.
— Tunnunensis 5; 417, Chron. Per. 1; 417, Inv. Perez 10. 11.
- Victoria, Sancta 486.
— Amer, Miguel 63.
Victorian, San, Archivo del Monasterio 562; 581.
— Tombo des Archivs 229.
Victorinus, Fabius Marius, Einl. S. 11.
— Petavionensis, Comm. in Apocalypsin 154.
Vida, Marco Gerónimo 263.
Vidal, Joannes 328.
— Rodrigo 48 Anm.
— de Besalú, Ramon 36, 11.
— y Diaz, Alejandro 398.
— y Valentiano, Cajetano 134, S. 60 [212].
Viedma, Bartolomé Garci-Fernandez de, s. Garci.
Vigila, Monachus Albeldensis 417, Chron. Per. 22; s. a. Vigilianus Codex.
Vigiliannus, diaconus 344, 12.
— (Codex canonum) 4; 134, S. 24 [176]; 134, S. 31 [183]; 134, S. 36 [188f.]; 134, S. 44 [196]; 134, S. 56 [208]; 134, S. 57 [209f.]; 134, S. 65 [217f.].
Vigilius Tapsensis Einl. S. 15. — 553, Vill. 22.
Vignau, Vicente 151.
Vila, Domingo 294.
— Jaime Ramon 329.
— Ramon 40, 83.
Vilamari, Bischof von Gerona 154.
Vilano, Juan 616, 6.
Vilar, Raphael 43.
— Vicentius 148.
Vilara, s. Wilara.
Vilarassa 613.
Villa-Amil y Castro, José Einl. S. 27. — 5; 13; 17; 134, S. 42 [194] 134, S. 49 [201]; 134, S. 62 [214]; 147; 199f.; 222f.; 232f.; 306; 428; 457; 565 8.; 567.
— Antonio Martin, s. Martin.
Villabertran, Biblioteca del Monasterio de los Augustinos de Santa Maria 563.

- Villacastin, Antonio de 134, S. 15 [167].
- Villaclaron, Biblioteca de la Capellania de la Iglesia 564.
- Villacrescentia, Juan de, s. Joannes de Villa Crescentia.
- Villadiego, Francisco de 478, S. 37 [481].
- Villaherino y Garcia, Francisco Fernandez de, s. Fernandez.
- Villalpando, Josef Rodrigo y, Marqués de Compuesta 589.
- Villalta, Amador de los Rios y, s. Amador.
- Villalva, Pedro de 382, Cat. Villan. 10.
- Villamarcie, Biblioteca de la Iglesia de Santa Columba 565.
- Villanova Galceran de, Bischof von Urgel 502 Anf.
— Gratianus de 588.
— Miguel Bou de, s. Bou.
— P. de 40, 44.
- Villanueva y Geltrú, Museo y Biblioteca Balanguer 566.
— Sanctus, Thomas de, s. Thomas.
— Arnaldus de, Einl. S. 32.
— Jaime Einl. S. 3; 5; 18; 41; 47; — 2; 5; 21, 24 B.; 134, S. 37 [189]; 134, S. 71 [223]; 206; 229; 295; 548 u. s.
- Villaoriente, Biblioteca del Monasterio 567.
- Villar, Martinez de, s. Martinez.
- Villarasa, Pater de 525.
- Villareal, Convento de San Pascual 93.
- Villaumbrosa, Conde de, s. Nuñez de Gusman.
- Villava, Jusepe 616.
- Villaverde, Marqués de, Conde de Morata 614.
- Villaviciosa, Bartolomé de 478, S. 27 [471]; 478, S. 39 [483].
- Villazan, Juan Nuñez de, s. Nuñez.
- Villegas 134, S. 8 [160].
— Pedro Fernandez de Einl. S. 39. — 75.
- Villena, Enrique de 134, S. 49 [201]; 134, S. 53 [205]; 228, S. 13 [297]; 228, S. 21 [305]; 267.
— Marqués de 291.
— Marqués de, Enrique de Aragon, s. Enrique.
- Viñas y Serra, Francisco 165.
- Vincencius 145.
— Martyr 25 (Villan.) 12—16; 392.
— ICTus 127, 11.
— Bellovacensis 53, 241; 385, 5; 134, S. 14 [166].
- Vindaletina, S. (Vita) 53, 261.
- Viniagio, Biblioteca del Monasterio Sancti Jacobi et Sanctae Eulaliae Einl. S. 19. — 568.
- Violante, (Gemalin Juan I. von Aragon) 51.
- Vique, s. Vich.
- Viragine, Jacobus de, s. Jacobus.
- Virginitate Sanctae Mariae, De, s. Maria, S.
- Virorum illustrium liber 43, 67; 315, 19; 330, 13.
- Virtudes, Libro de las tres 181, 6.
- Virtuts, Libre de 53, 277.
— dels princeps antichs (catalaniach) 529, 12.
- Visars, Pedro 37, 2.
- Visio 228, S. 9 [293].
- Visiones Danielis 502, 4.
- Vita, Vida.
— Sancti Aemiliani 455, 94.
— del Rey Apollonio 134, S. 31 [183].
— Sancti Brandani 455, 112.
— Sancti Caecilii 5.
— Christi 67, 69; 67, 112.
— y pasion de Christo 134, S. 31 [183].
— Sancti Ctesiphontis 5.
— Sancti Dominici 455, 153.
— Episcoporum, Liber de 103.
— vel Passio Sanctae Eulaliae Barcinonensis 25.
— Sancti Euphrasii 5.
— Sancti Fructuosi 14.
— Sancti Hesychii 5.
— Hippocratis 36, 16.

- Vita, Vida.
 — Sancti Jacobi 53, 56.
 — de San Isidro Labrador 245.
 — Sancti Indaletii 5.
 — de los Maestros de San Juan de Malta 382, Cat. Vill. 15.
 — de la Santa Maria Egipciaca 134, S. 31 [183]; 134, S. 46 [198]; 134, S. 65 [217].
 — de Santa Maria Magdalena 134, S. 50 [202].
 — Sancti Olegarii 25.
 — Sancti Pelagii 455, 61.
 — Sanctae Seculinae (Secundinae?) 455, 60.
 — Sancti Secundi 5.
 — solitaria, De 89, 8.
 — Terentii 36, 16.
 — Sancti Torquati 5; 417, Chr. Per. 8.
 Vitae, Vidas.
 — Sanctorum 14; 40, 15; 109 B.; 204, 15; 315; 344, Cat. Morales 8 und 22; 417, Inv. Perez 1; 524.
 — lemosinisch 553, Heine 50.
 — catalanisch 529, 11.
 — Patrum 140, 3; 197, 10; 315, 4; 337, 47—48; 391, 16 u. 17; 455, 6; 457, 14; 551, 8; 553, Wilara 36—39; 568, 4.
 — — de Graeco in Latinum translatae per Paschasium 95, 29.
 — septem primorum Hispaniae Episcoporum 417, Chron. Per. 8.
- Vitae, Vidas.
 — archiepiscoporum Toletanorum 417 Inv. Perez 9.
 Vitales, Pedro 597; 614.
 Vitellio (Perspectiva) 53, 249.
 Vitia octo 457, 18.
 Vitiis, Summa de, s. Albertus, Johannes.
 S. a. Vicios.
 Vitores, Matias Sangrador, s. Sangrador.
 Vitruvius, Marcus V. Pollio Einl. S. 12f.
 Vizcaino, Diego Felipe 613.
 Vocabulario antiguo 478, S. 36 [480].
 — de medicina 423 B.
 Vocabularium graecum 616 fin.
 Vogel, Ernst Gustav Einl. S. 42. — 5; 6; 134, S. 4 [156]; 134, S. 39 [191]; 134, S. 41 [193]; 148; 228, S. 7 [291]; 344, Cat. Morales 10 Anm.; 474; 515.
 Voisin 134, S. 41 [193].
 — J. de 93 Anm.
 Volbeding, M. J. E. 134, S. 42 [194]; 478, S. 8 [292].
 Volger, Ernst 43; 54; 467.
 Voltolini, Hans von 5; 478, S. 32 [476].
 Voragine, Jacobus de, s. Jacobus.
 Vuindisclus 391.
 Vulsa, Episcopus 417, Chron. Per. 18.

W.

- Wace, Robert 423.
 Wadamirus (Guadamirus), Episcopus Ausonensis 553.
 Wadding, Lucas 327.
 Wall, Ricardo 134, S. 25 [177].
 Waltz, Otto 232.
 Wamba 91; 417, Chron. Per. 15 u. 16.
 Washington, Irwing 168.
 Werth, Hermann 273.
 West-Minster-Abtei zu London 510, 1.
- Wien, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften Einl. S. 1. 3. — 43.
 — k. k. Hofbibliothek Einl. S. 42 Anm. — 134, S. 6 [158]; 228, S. 2 [286]; 228, S. 21 [305].
 Wilara, Bischof von Barcelona, Einl. S. 24. — 553.
 Wiliesind, Bischof von Pampelona Einl. S. 20.
 Wilkens, Cornel August Einl. S. 6; 48.

- | | |
|--|--|
| Willama, José, Gfemes de 227.
Windiscus, s. Vuindiscus.
Wolf, Ferdinand 263. | Wowerius, Janus 616 Anm. 2.
Wsky, Paulinus 382, Cat. Villan. 33.
Wulfura, Sancta 88. |
|--|--|

X.

- | | |
|--|--|
| Xativa, Biblioteca del Convento de los P. Predicadores 525; 569.
Xenophon, (Cyrupaedie) 257; 508.
Ximena Jurado, Martin de 20.
Ximenez, Alejo 478, S. 37 [481].
— Alfonso 478, S. 30 [474].
— Andres 134, S. 25 [177].
— de Ayerve, Garcia, s. Garcia.
— de Cisneros, Francisco, Cardinal | 5 Anm.; 228, S. 18 [302]; 232; 478.
S. 30f. [474] Anm.; 478, S. 42 [486].
Ximenez, Paton, Bartolomé 350.
— de la Rueda, Antonio 131.
— de Urrea y Gonzalez de Munébrega, Francisco 280; 613; 615f.
Ximenius, Franciscus, s. Eximenez Francisco de.
Ximeno, Vicente 386; 516. |
|--|--|

Y.

- | | |
|--|--|
| Yañez, Domingo 222.
— Fernando 222.
— Rodrigo 428, S. 26 [470].
Yanguas y Miranda, José 143; 368.
Yegrós, Garcí 440.
Yepes, Antonio de 14; 88; 99; 140; 316; 397. | Ysaac, Rabbi, s. Isaac.
Ysalguer, s. Isalguer.
Ysopete, Libro de, s. Josepet.
Yuda, Rabi 67.
Yury 49, 1. |
|--|--|

Z.

- | | |
|--|--|
| Zabazella, Francisco de 163, 47.
Zacarés 305.
Zacharias, San, (Kloster) Einl. S. 20. 37.
Zacosta Einl. S. 25. — 160.
Zamora, Biblioteca del Monasterio de San Francisco 570.
— Córtes de 441, 1.
— Fuero de 134, S. 62 [214]; 228, S. 20 [304].
— Ferrando de 80, 32.
— Gil de, s. Joannes Aegidius Zamorensis.
Zanellus, Presbyter 103.
Zangemeister, Otto 232.
Zapata, Antonio Lupian 577, 54.
— Juan 441. Vgl. 134, S. 13 [165].
Zaragoza, Stadt, 53 Ende 58; 280. | Zaragoza, Archivo de la Santa Iglesia Metropolitana de la Seo (San Salvador) 571.
— Biblioteca del Cabildo de la Santa Iglesia Mayor del Pilar 571; 572; 606.
— Archivo del Cabildo de la Santa Iglesia Mayor del Pilar 573.
— Archivo de la Mitra Arzobispal 574.
— Archivo Municipal 575.
— Biblioteca de la Diputación 576.
— Biblioteca provincial (y Universitaria) 577; 579f.; 584; 594f.; 603.
— Biblioteca del Colegio de Abogados 578.
— Biblioteca del Convento de San Augustin 577, 8; 577, 15; 579; 600. |
|--|--|

- Zaragoza, Biblioteca de la Real Cartuja de Nuestra Señora de Aula Dei 577, 40; 580; 616.
- Biblioteca del Real Seminario de San Carlos (Biblioteca Manuel Roda) 581.
 - Biblioteca del Seminario conciliar 582.
 - Biblioteca del Convento del Carmen 583.
 - Biblioteca y Archivo del Convento de S. Domingo 577, 30 und 31; 584.
 - Biblioteca del Monasterio de Santa Engracia 585.
 - Biblioteca del Real Monasterio de Santa Fé 586.
 - Biblioteca del Colegio de los Jesuitas 587.
 - Biblioteca del Convento de San Francisco de Santa Maria de Jesús 588.
 - Biblioteca de San Ildefonso 589.
 - Archivo del Real Monasterio de Santa Inés 590.
 - Biblioteca del Convento de San Josef de Carmelitas Descalos 591.
 - Biblioteca del Convento de S. Lázaro 592.
 - Biblioteca particular de D. Manuel Abella 593.
 - Biblioteca particular de D. Juan Francisco Andrés de Uztarroz 594.
 - Biblioteca particular de D. Martin Carrillo 595.
 - Biblioteca particular del Conde de San Clemente 596.
 - Biblioteca particular de D. Diego Josef Dormer 597.
 - Biblioteca particular de D. Juan Francisco Escudex 598.
 - Biblioteca particular de D. Diego de Espés 599.
 - Biblioteca particular de D. Gaspar Galceran de Castro, de Aragon y Pinós, Conde de Guimerá 592; 600.
- Zaragoza, Biblioteca particular de D. Pablo Gil y Gil 601.
- Biblioteca particular de D. Francisco Hospital 602.
 - Biblioteca particular de D. Vicencio Juan de Lastanosa y Baraiz de Vera 603.
 - Biblioteca particular de D. Felix de Latassa 604.
 - Biblioteca particular de D. Tomás Fermin Lexasun y Tormos 605.
 - Biblioteca particular de D. Bartolomé Llorente 606.
 - Biblioteca particular de D. Joaquín Lopez Bernués 607.
 - Biblioteca particular de D. Pedro Manero 608.
 - Biblioteca particular de D. Fermin Molina 609.
 - Biblioteca particular del Doctor D. Bartolomé Morlanes y Malo 610.
 - Biblioteca particular de D. Josef Siesso de Bolea 611.
 - Biblioteca particular de D. Gabriel Sora y Aguerri 612.
 - Biblioteca particular de D. Manuel Turmo y Palacios 613.
 - Archivo del Marqués de Villaverde, Conde de Morata 614.
 - Biblioteca particular de D. Francisco Ximenez de Urrea y Gonzalez de Munébrega 615.
 - Biblioteca particular de D. Gerónimo Zurita y Castro 616.
- Zaragua, Mose Açan de 134, S. 27 [179].
- Zarate, Antonio Gil de, s. Gil.
- Zarco del Valle, Manuel Remon Einl. S. 2. — 110; 134, S. 10 [162]; 134, S. 15 [167]; 226 S.; 228, S. 14 [298]; 251; 273; 478, S. 30 [474].
- Zavarellii, Franciscus 109, 32.
- Zayas, Gabriel de 134, S. 13 f. [166].
- Pedro de 597; 614.

A. Datirte Handschriften.

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
VIII.	733	Isidori Etymologiae	—	—	Escorial	134, S. 44 [196]	—
VIII.	769	Biblia	—	Cogolla	—	101	,Valentinus Abba et Epi- scopus'
VIII.	ca. 760	Mantorale	—	Oviedo	—	344 Morales 15	Froylani principis liber
VIII.	800	Breviarium	—	—	Córdoba	118	—
IX.	kurz vor 812	S. Gregorius, in Testa- mentum novum	—	Oviedo	—	344 Morales 9	Adefonsi principis sum
IX.	kurz vor 812	Testamentum novum	Justus, Notarius	Oviedo	—	344 Morales 7	—
IX.	812	Eusebius et Rufinus, Histo- ria ecclesiastica	—	Oviedo	—	344 Morales 23	Adefonsi principis sum
IX.	812	Regula S. Benedicti etc.	—	Oviedo	Escorial	344 Morales 14	—
IX.	812	Miscellanea	Leodegundia (clientula)	Bobadilla	Escorial	72	—
X.	901	S. Gregorius, Homiliae in Evangelia	—	Oviedo	—	344 Morales 16	—
X	902	Valerius Abbas, Mactus, Opuscula	—	Toledo	—	486	—

spanischen Schriftwesens im Mittelalter abgeben werde, als datirte Handschriften aus fast sämtlichen bedeutenden Schreibschulen zusammengestellt, eine stattliche Zahl von Schreibern und Miniatoren namentlich angeführt und die Kunstwerke der letzteren in chronologischer Folge gleichfalls stets mit möglichster Fixirung der Provenienz verzeichnet erscheinen.

Die in der letzten Columnne beigegebenen Anmerkungen enthalten — selbstverständlich ohne die im Texte gelieferten ausführlicheren Daten überflüssig machen zu wollen — kurze Hinweise auf die Art der Herstellung der Manuscripte, die Umstände ihrer Entstehung, Namen der Sammler und Auftraggeber, insbesondere bei den minierten Handschriften eine knappe Charakteristik ihrer Ausschmückung. Diese Daten in Verbindung mit den in der Rubrik: ‚Früherer Aufbewahrungsort (Schule)‘ zusammengestellten Angaben sind es vornehmlich, wie ich hier hervorheben möchte, die zu einer genaueren Untersuchung einladen, als sie innerhalb der hier gezogenen Grenzen möglich war. Eine solche, in eminentem Sinne culturhistorische Studie hätte, von den Centren der Handschriftenpropagation, den Höfen und kirchlichen Pflegstätten ausgehend, zu zeigen, welche Factoren die Verbreitung mittelalterlicher Textzeugnisse begünstigten, zu welchen Zeiten und an welchen Orten die Schreibthätigkeit eine erhöhte Förderung fand, und um welche in dieser Richtung hervorragende Persönlichkeiten (Herrscher, Bischöfe, Aebte) sie sich grupperte. In ähnlicher Weise wäre bei den Miniaturwerken darzuthun, welchen Schriften vorzugsweise eine künstlerische Ausstattung zugute kam, auf welchen Wegen wir die Entwicklung von Stil, Ornament und sonstigen charakteristischen Merkmalen (Crux Ovetensis u. dgl.) zu verfolgen haben, wobei natürlich den einzelnen Schulen die entsprechende Rolle als Führerinnen zugewiesen werden müsste.

Doch wäre es jetzt schon ein Leichtes und nur noch eine technische — allerdings leider auch mit finanziellen Rücksichten verknüpfte — Aufgabe, von sämtlichen hier gesammelten Urkunden für die Entwicklung des spanischen Schriftwesens entsprechende Proben herzustellen, um ein paläographisches Werk zu schaffen, wie es bis heute noch keine Kulturnation aufzuweisen in der Lage ist.

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
X.	945	Smaragdus, in Regulam S. Benedicti	Joannes, Presbyter et Notarius	Silos	—	455 Berganza 5	—
X.	948	Collectio Conciliorum	—	Carrion	—	91	Theodemiri Abbatis liber
X.	949	Cassiodorus in Psalmos	Eudura und Sebastianus Diaconus	Cardena	—	88, 7	Geschenk von Meinio und Gugins
X.	954	S. Ildefonsus, Opuscula	—	—	Escorial	184, S. 30 [182]	—
X.	958 2 cal. Octobris	Collectio canonum	Joannes, Monachus Rivipullensis	Ripoll	Anicien (?)	391	—
X.	968—970	Beatus, in Apocalypsin	—	—	Madrid	234	—
X.	970	Beatus, in Apocalypsin	—	—	Valladolid	584	—
X.	970 VI Kalendas Augustas	Beatus, in Apocalypsin	Magi, Arci- pictor, Emec- terius, Pres- byter	Tabar	Valladolid	461	—
X.	975 VI. Feria II. nonas Iulias	Beatus, in Apocalypsin	Senior, Presbyter	Diocesa. Astorga	Gerona	154	Dominicus Abbas liber feri preceptit
X.	1000	Joannes Chrysostomus, De operacione Iapei	—	—	Toledo	478, N. 42 [190]	—

XI.	1006	Breviarium muzarabicum	—	—	Toledo	47b, S. 42 [486]	—
XI.	1012	Forum iudicum	—	—	Escorial	134, S. 44 [196]	—
XI.	1012	Forum iudicum	—	Vich	Escorial	558	—
XI.	1039	Ritus et Missae	—	Silos	Silos	455, Rialto 3	Mit Musiknoten
XI.	1042	Isidorus, Etymologiae	—	—	Escorial	134, S. 29 [181]	—
XI.	1047	Biblia	—	Zaragoza	Escorial	572	—
XI.	1047	Beatus, in Apocalypsin	—	León	Madrid	206	mandó escribir D. Fernando I.
XI.	1052	Rituale Silense	Bartolomaeus, Presbyter et Abbas	Silos	—	455, Berganza 7 u. Rialto 2	Mit Musiknoten
XI.	1055	Psalmi	Petrus, scriptor; Frictosus, pictor	—	Santiago	104	Von Ferdinand I. geschenkt
XI.	1055	Ordinum liber	—	—	Tortosa	496, 5	—
XI.	1056	Isidori et Alcuini opp.	Ermemirus, Sacerdos	Vich	Vich	553 Vill. 21	—
XI.	1056	Chronica gotica	Munio, Presbyter	León prov.	León	206	De Froila sum
XI.	1058	Fuero Juzgo.	—	León	Madrid	228, S. 22 [306]	—
XI.	1059	Breviarium goticum	—	—	Madrid	226	—

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetztiger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XI.	kurz vor 1064	Breviarium	—	—	Irache	196	—
XI.	1064	Isidori opp. Vita can. Aquisgr.	Ermemirus, Sacerdos	Vich	Vich	553, Vill. 20	—
XI.	1065 (?)	Libro del Tesoro	—	—	Madrid	228, S. 9 [293]	Alphons VI. gewidmet
XI.	1066	Autiphonarium	—	—	León	Einl. S. 18	—
XI.	1066 Anno VI Philippi regis	Paralipomena	Sub ordi- natione Er- memiri Sa- cerdotis	Vich	Vich	553, Vill. 5	—
XI.	1067	Bullarium	—	Cogolla	—	101	—
XI.	1067 octavo Cal. Oct.	Ildefonsus, S., De virgini- tate B. Mariae	Salomon, Ar- chipresbyter Toletanus	Toledo, in Eglise S. Mariae V.	—	487	Sub Domino Paschalis Archiepiscopi
XI.	1070	Elipandus, Epistulae	—	—	Toledo	478, S. 42 [486]	—
XI.	1071	Liber comitis	—	León	León	204	Von Bischof Pelagius gewidmet
XI.	1072 24. August	Isidorus, Etymologiae	—	Silos	Paris	Pelagius 1 Einl. S. 26; 455	—
XI.	kurz vor 1073	Biblia	—	León	—	Berganza 4 204	Comparavit Pelagius Episcopus

XI.	1082	Versus ad pueros (etc.)	—	Cogolla	Madrid	229	—
XI.	1097	Chronicon antiquo	—	—	Tortosa	496, 3	—
XI.	1097	Liber de virginitate Sanctae Mariae	—	Silos	Silos	456, Bñño 1	Mit Musiknoten
XII.	1110	Libro bezerro de Sahagun (Liber testamentorum S. Facundi)	—	Sahagun	Madrid	233	—
XII.	1126	Regula S. Rufi	—	Oña	—	337	—
XII.	1129	Tumbo A	—	Santiago de Compo- stella	—	103	Formado por diligencia del tesorero Bernardo
XII.	1136	Breviarium	—	Roda (Prov. Barcel.)	Roda	393, 26	—
XII.	1162	Biblia	—	León	León	206	Sex mensium spatium scriptus
XII.	Septimo Kal. Aprilis	Alvarus Cordubensis, Liber Scintillarum	—	Sahagun	—	397, Mor. 8	—
XII.	1175 V. Kal. Octobris	S. Augustinus, Opera	—	Sahagun	—	397, Mor. 8	En 7 Tomos, para el Abad Guterio
XII.	1177	Petrus Lombardus in Psalterium	—	Sahagun	—	397, Mor. 4	Para el Abad Guterio
XII.	1178 XVI Kal. Junii	Forum Iudicum	—	—	Husillos	194	—

Jahrhundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetztiger	Bibliothek- Nummer	Anmerkung
XII	1174	Beatus, in Apocalypsin	Albinus, Monachus Santi Aemiliani	Cogolla	Madrid	229	Tempore Benedicti Abbatis VIII
XII	1169	Biblia	Petrus, scriptor	Valladolid	—	541	—
XII	1190	Pedro Iñiguez de Calzada, Fuero de Oña	—	Oña	—	337	—
XII	1196	Collectio concellorum	—	—	Toledo	478, S. 42 [486]	—
XII	1199	Martyrologium	—	Vich	Vich	558	—
XIII,	1207	Tumbo	Gonzalo de Juan	Corlas	—	120	—
XIII	1208	Fuero de Zamora	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	—
XIII	1218	Diego de Campos, Planeta	—	—	Toledo	478, S. 86 [480]	—
XIII	1237	Cartulario de D. Teobaldo I.	—	—	Pamplona	868	3 Bände
XIII	1268	Primacia de la Iglesia To- ledana	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	—
XIII	1253	Martyrologium Casardi	—	—	—	Vgl. 302, 33	Eine Copie n. XV che male in Folio

XIII.	1254	Martyrologium	—	—	S. Miguel de los Reyes	306	—
XIII.	1255	Alfonso el Sabio, Fuero para S. Domingo de la Calçada	Millan Perez de Aellon	Valladolid	Escorial	134, S. 38 [186]	Por mandado del Rey
XIII.	1267	Repartimiento de la Isla de Mallorca	—	Palma	Palma	351, 16	—
XIII.	1268	Biblia	Reymundus, Magister	Vich	Vich	553	4 Bände
XIII.	1270	Ordonius, Vita S. Rosendi	—	Celanova	—	95	—
XIII.	1272	Alfonso el Sabio, Libro del Tesoro	—	—	Madrid	228, S. 9 [393]	—
XIII.	1282—1275	Vida de S. Isidro, Labrador	Johannes, Diaconus	Madrid (?)	Madrid	245	—
XIII.	1279	Doctrina Christiana	—	Valencia	Valencia	508	—
XIII.	vor 1282	Cartulare	Arnaldus, Notarius	Palma	Palma	366, 1	Im Auftrage des Bischofs Pedro de Morella
XIII.	1291	Privilegios de los habitantes de Mallorca	—	Palma (?)	Palma	364	—
XIII.	1292—1295	Cuentas de la Casa Real	—	—	Toledo	478, S. 37 [491]	—
XIV.	1307	Cabreo general de todas las posesiones del Rey	—	Palma	Palma	356, 9	—
XIV.	1309 nonas Februarii (cf. Torres Amat p. 690)	Lo codi en catalá	—	Barcelona	—	53, 76	—

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliothek- Nummer	Anmerkung
XIV.	1317	Libre appellat Secret	—	Barcelona	—	53, 31	—
XIV.	1326	Tumbo B	—	Santiago de Compo- stella	Santiago de Compo- stella	103	Bajo la direccion de D. Aymerico de Anteiaco, por mandado del Arzo- bispo Berenguel de Lan- dora
XIV.	1327	Libro de cargo y data de la Iglesia de Palma	—	Palma	Palma	356, 5	—
XIV.	1327	Libro verde	—	Lérída	Lérída	213	—
XIV.	1327 menor Aprilis, Inchoatus menor Martii	Miracula B. Mariae vir- ginis	—	Valencia	Manresa	299	—
XIV.	1328	Chroniques del Rey de Ca- stilla	—	Barcelona	—	53, 72	—
XIV.	1328	Tumbo C	—	Santiago de Compo- stella	Santiago de Compo- stella	103	Bajo la direccion de D. Aymerico de Anteiaco
XIV.	1330	Alfonso de Cartagena, Doc- trinal de Caballeros	—	—	Escorial	134, S. 61 [213]; Vgl. 134, N. 50 (1902)	—

XIV.	1334	Cédulas Reales	Romeo des Poal	Barcelona (y)	Palma	351, 1	Prachtwerk					
XIV.	1389	Tomás Jordan, Historia del Convento de S. Francisco	—	Zaragoza	Zaragoza	588	—					
XIV.	1389	Breviarium	Petrus Arnaldus de Poldiolo	—	Gerona	156	Est Vitalis de Blanis Abbatis					
XIV.	1341	Registrum Mariae de mari	—	Barcelona	—	35, 1	En cinco libros					
XIV.	1342	Ramon Muntaner, Sermó	—	—	Madrid	228, S. 11 [295]	—					
XIV.	1342	Exposicion de la escritura	—	Avignon	Madrid (?)	246	—					
XIV.	1343	Jaime de Aragon, Comen- tarios de sus Hazañas	Celesti Destorrrens	Poblet	—	382	Pen escriurer honrat en Pons de Copons, abad del monastir . . de Poblet					
XIV.	1846	Chronicon Uclense	Pero Lopez de Baeza (?)	Uclés	—	500	—					
XIV.	1348	Constituciones de los Car- tijos	—	Cataluña	Madrid (?)	246	—					
XIV.	1348	Comentarios lemosines del Rey Don Jaime I.	Celesti Destorrrens	Barcelona	—	36, 25	—					
XIV.	1350	Guido de Colonna, Histo- ria Trojana	Nicolas Gonçales	Cámara del Rey D. Pedro I.	Escorial	134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211]	Códice historiado. — Por mandado del Rey D. Pedro					

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetztiger	Bibliothek- Nummer	Anmerkung
XIV.	1350 postrero dia de dezenbro	Guido de Colonna, Historia Trojana	Nicolás Gonçales	(Guadalajara)	Madrid	228, S. 24 [308]; 228, S. 26 [308]	Mandou faser ó rey Don Alfonso
XIV.	1352	Becerro de las Behetrias	—	—	Valladolid	535	—
XIV.	1353 die sabbati decima nona mai	Biblia	Nicolaus Bertii de Gen-tiliis de Gemiliano, civis Florentinus	Florenz (?)	La Murta	329	—
XIV.	1353 XX del mes de juyol	Muntaner-Desclot, Crónica,	—	Poblet	—	382, 16	—
XIV.	1360	Consuetudine de Gerona	—	Gerona	Gerona	154	—
XIV.	1361 mes de Febrero	Fueros de Aragon	—	Zaragoza (?)	Zaragoza	602	—
XIV.	1361	García Ximenez de Ayerbe, Fueros de Aragon	—	—	Zaragoza	605	Original
XIV.	1368	Constituciones de los Car-tijos	—	Cataluña	Madrid (?)	246	—
XIV	vor 1373	Joannes Andreas, super Clamantina	—	Gerona	—	168, 43	—

XIV.	1376	Cronica de España	Juan Núñez de Villazan	Tesoro del Rey D. Enrique II	Escorial	134, S. 34 [186]	Por mandado del Sr. Rey D. Enrique II.						
XIV.	1380	Nicolaus de Lira, Postilla super librum psalmodum	Johannes de Tortofago, Clericus	Gerona	—	163, 46	Scripta pro domino Arnaldo de Muro in domo sua						
XIV.	1380	Cronica del Rey D. Jaime I.	Juan de Barbastro	—	Palma	361	—						
XIV.	1381	Cabreo de Agua	—	Palma	Palma	351, 18	Auf Befehl des Gobernador Ca-Garriga geschrieben						
XIV.	1386	Juan Fernandez de Heredia, Crónica de España	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit dem Bildniss des Autors						
XIV.	1389	Conde de Foix, Libro de Caza	—	Barcelona	—	51, 20	Copia que mando sacar el Rey D. Juan						
XIV.	ca. 1390	Armengol de Beziere, Breviari d'amor	—	Barcelona	—	51, 21	Habia pertenecido á Doña Mata, segunda esposa del Rey D. Juan						
XIV.	1390 10. Mai begonnen	Pontificale	—	Calahorra (?)	Sevilla	423	Auf Befehl des D. Juan, Bischofs v. Calahorra						
XIV.	1392	Francisco Eximenez, De angelica naturalia	—	Barcelona	—	49, 6	—						
XIV.	1396	Psalterium	Dominicus Crespi	Valencia	—	510	—						
XIV.	1400	Martirologio de Adon	—	Poblet	Madrid (?)	246	—						
XV.	1402	Liber diurnus	—	Córdoba	Córdoba	118	—						

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Erläuterer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XV.	1408	Missale	Juan de Casanova	Zaragoza	(Barce- lona)	58 Ende	Copiado para el principe D. Martin (II.)
XV.	1408 mes de Mayo	Jaime Hospital, Observan- cias	Jaime Ascensio	Izar (?)	Zaragoza	602	Copia in loam Petri de Casceda
XV.	1408	Dos partes del libro de Seneca	Juan de Casanova	Zaragoza	(Barce- lona)	58 Ende	Copia encargada por D. Martin II.
XV.	1404	Hymnorum liber	Guillermus Morelli	Barcelona	Escorial	184, S. 89 [191]	—
XV.	1406 XXIV die mensis mai	Raymundus de S. Martin, Pugio christianus	Conradus Gallus de pro- vincia de Sa- xoniam	—	Escorial	184, S. 39 [191]	—
XV.	1406 28 de junio	Libro del gentil	—	—	Madrid	228, S. 7 [291]	Mandó trasladar Alfonso Fernandez de Ferrara
XV.	1408	Missal dels hermitans de Muntarrat	—	Monser- rate	—	311, 9	—
XV.	1410	Libro de la Cofradia	—	Loret	Loret	220	—
XV.	1418	Hieronymus de Sancta Fide	—	—	Escorial	184, S. 27 [179]	—
XV.	1418	Raymundus Lullus, Arbro- de sciencia	Copió par un scribte de Per- pignan	—	Palma	805	—

XV.	1418 veynte et quatro dias de de- ziembre	Chanzonetes de Sancta Maria	Pedro Sanchez	Toledo	Toledo	478, S. 29 [473]	—
XV.	1420	Compendie dell' historie Romane	—	Poblet	—	382, 13	—
XV.	1427.	Biografias	—	—	Escorial	134, S. 52 [204]	—
XV.	1428	Enrique de Aragon, Tra- tado de Astrologia	—	—	Madrid	228, S. 19 [303]	Aus dem bekannten Brande gerettet
XV.	1428 prima die mensis Augusti	Dante, Divina comedia, catalanisch	Andreu Febrer (aut.)	Barcelona	Escorial	134, S. 60 [212]	—
XV.	1429 29 Sep- tember	Nicolaus de Lyra, in Epi- stulas S. Pauli	—	León	León	206	Por mandado de Zimanes, Prior y Abad de San Isi- dro de Leon
XV.	1430 X Augusti	Thomas de Anglia, Morali- tates super libros metamor- phoseon Biblia	Gundisalvus Riquexo (Riquexus)	Lérida	Tortosa	495, 6	—
XV.	1480	Juan de Segovia, Historia concilii Basileensis	—	—	Madrid	251	—
XV.	1446	Cassianus, Collationes	—	—	Salamanca	398	—
XV.	1432 XIII die mensis Juli		Johannes Font	Ruidoms Barcelona	—	49, 12	—

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XV.	1482	Córtés de Zamora	—	—	Sevilla	—	Mit Unterschrift Juan II.
XV.	1482 20. Juni	Libro ordinario nuevo	Andrés escri- vano, Pedro Sanchez escrivano	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	Mandó facer el Arçobispo don Juan
XV.	1482	Veynte et ocho dias de abril	Pedro Sanchez	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	Mandó facer el Arçobispo don Johan
XV.	1488 dimecres á XXV de juny	Pedro Pascual, Ystoria de Sant Lazer etc.	—	Barcelona	—	36, 7	—
XV.	1488 X dies del mes de noembre	Pere Tomich, Historias e conquets	—	Bagá	Barcelona	58	—
XV.	1488 VIII de Mars	Suma de collacions	—	Valencia	Barcelona	34, 3	Feu escriure Mossen Borra
XV.	1488— 1446	Alfonso de Madrigal, Libro de las Paradoxas	—	—	Escorial	184, S. 58 [205]	—
XV.	1489	Portulan	Gabriel Valsets	—	Palma	363	—
XV.	1489	Livius (Ueberr.)	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit Aquarellen

												Mit Wappenbildern
XV.	1441	Seguro á favor de D. Alvaro de Luna	—	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	—				
XV.	1443	Vidas de Santos etc.	—	—	—	—	134, S. 29 [181]	—				
XV.	1445 ocho de Octubre	Seneca, De ira	Gonzalo Suficiente	—	—	Escorial	134, S. 28 [180]	—				
XV.	1448	Alvaro de Luna, Libro de las virtuosas mugeres	—	—	Salamanca	Madrid	226 B Anf.	—				
XV.	1448	Juan Raimundo Ferrer, Oratio latina	—	—	Bologna (?)	—	49, 2	—				
XV.	1449	Polzeivorschriften	Juan Palles	—	Palma	Palma	361, 27	—				
XV.	1450	Consueta de Ulla	—	—	Ulla	Ulla	501, 1	—				
XV.	1450	Adversarios y consueta	—	—	Barcelona	?	85, 3	—				
XV.	1451	Breviarium	Petrus Guichardi	—	—	Lérida	213	—				
XV.	1454	Quintilianus Institutiones	Michael Ferrarius	—	Italian (?)	Escorial	134, S. 28 [180]	—				
XV.	1458 prima die mensis Junii	Philippus Raboti, De institutione Carmelitarum etc.	Bernardo de Montesa	—	—	Zaragoza	583	—				
XV.	1458	Dietari de Valencia	—	—	Valencia	Valencia	508	—				
XV.	1461	Martin de Córdoba sobre las Epist. de S. Pablo	—	—	—	Valladolid	641, 2	—				
XV.	1464	Breviarium	—	—	Valencia	Valencia	610, 7	—				

Ad preces ven. viri Domini Arnaldi Porta

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger Aufbewahrungsort	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XV.	1465 V. Kl. iunius	Vergilius	—	Mailand	Valencia	508	—
XV.	1466 a dos dias del mes de Julio	Alfonso Martinez de Toledo, Reprobacion del amor mundano	Alfonso de Contreras	—	Escorial	134, S. 53 [204]	—
XV.	1467	Alfonso V., Regimen de Sort e de Sach	Rafael Perera	—	Palma	351, 20	—
XV.	1467	Belisarius, De bello Gothorum	Romeus Lull	(Italien) Barcelona	—	54, 1	—
XV.	1467	Isidorus, Opera varia	Diego de Astigia	—	Escorial	134, S. 30 [182]	—
XV.	1467 XX mensis octobris	Libre de tots los oficis de la Casa del Senyor Rey	Johannes Roig	(Barce- lona)	—	36, 22	—
XV.	1468	D. Pedro el Condestable, Obras	Cristofol Bosch	—	Madrid	228, S. 13 [297]	—
XV.	1469	Missale Romanum	Lucas de Carovineo	Poblet	—	382, 32	—
XV.	1469	Missale	Bertrand Daymaier	—	Valencia	510, 4	—

XV.	1470 die tertia idus Aprilis	Joannes Duns Scotus, Sententiae	Gratianus de Villanova	Zaragoza (?)	Zaragoza	588	—
XV.	1471	Missale	Didacus Ro- derici, Pres- byter Sal- mantinus	Rom	Tarazona	466, 6	Del Cardenal Ferriz
XV.	1473 mense aprili in- coante	Francisco Jimenez, Ter- cero tratado del libro de las mujeres	Andreas Mudarra	Guada- lupe	Madrid	228, S. 23 [307]	Ex praecepto prioris Jo- annis de Guadalupe, prioris S. Mariae de G.
XV.	1473	Franciscus Zaverelli, De exceptionibus etc.	—	—	Córdoba	109, 32	—
XV.	ca. 1476	Ordenaciones del Reino	Jorge Pastor	Palma	Palma	351, 22	—
XV.	1476	Francisco Marti y Bernardo Soler, Privilegios antiguos de Cataluña	—	(Barce- lona)	—	36, 20	—
XV.	1477 XII de junio	Pere Mola, Regimiento del hombre	—	Barcelona (en casa de Maestre Anthoni iluminador)	Bellpuig de las A- vellanas	66, 7	—
XV.	1478	Bernardo Oliver, Excitatorium mentis ad Dominum	Diego Or- doñez de Madrid	—	Escorial	134, S. 49 [201]	—
XV.	1480	Fernando de Bolea, Cartas	—	—	Madrid	228, S. 19 [308]	Mit dem Bildnisse des Prinzen Viana

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Bibliotheka- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
XV.	1481	Pontificale	—	Valencia	Tarazona	466, 7	Del Obispo Andrés Mar- tinez
XV.	1482	Tractatus de vita et mori- bus Philosophorum	—	(Barce- lona)	—	36, 16	—
XV.	1486	Alfonso Carrillo, Invencio- nario	Antonio de Córdoba	—	Escorial	134, S. 54 [206]	—
XV.	1489	Petrus Degui, Metaphysica etc.	—	Monser- rate	—	311	—
XV.	1489	Rodrigo Sanchez de Aré- valo, An liceat fugere a loco in quo pestis viget	—	Barcelona	—	40, 92	—
XV.	1496 29 die mensis decembris	Michaelis de Castelanis, De musica	—	Apud S. Martialem in cacumi- ne non- tium Mon- tis signi Gerona	—	162	—
XV.	1497 26 die Augusti	Ferdinandus de Castillo, Ars pulsandi musicalia	—	Barcelona (?) Gerona	—	162	—
XV.	1498	Revisarium	—	Burgos	Burgos	76	—

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XVI.	1510 17. Mai	Santorales (Dos cuerpos segundos)	Alfonso de Córdoba	Toledo	Toledo	478, S. 31 [475]	—
XVI.	1510	Index omnium librorum Collegii Sancti Ildefonsi	—	Alcalá de Henares	Madrid	5 A. 1	—
XVI.	1514	Devocionario	—	—	Barcelona	41	—
XVI.	1519 26 de Noviembre	Vitae Patrum	Juan Jofre	Valencia	Zaragoza (?)	613	—
XVI.	1523	Tabula librorum bibliothecae Collegii S. Ildefonsi	—	Alcalá	Madrid	5 A. 2	—
XVI.	1536	Fueros y privilegios de la ciudad de Oviedo	Juan Ortiz	Oviedo	Oviedo	346	—
XVI.	1540	Jorge Manrique, Coplas	—	—	Escorial	133, S. 54 [206]	Prinz Philipp II. ge- widmet
XVI.	1544	Bernardo de Casas, Entre- namens de cavals	Gabriel Lá- zaro de Sitjar	Gorona	Gerona	165	—
XVI.	1553 25 Octu- bris	Petrus Ludovicus Ruvialis, Apuntaciones sobre la len- gua hebrea	—	Valencia	Segorbe	417 Perez 1	—
XVI.	1562	Ceremonias y ordinaciones del Rey D. Pedro IV. de Aragón	—	Zaragoza Valladolid (?)	Zaragoza	589	Unter Leitung des D. Mi- guel Climente, Proto- tario.
XVI.	1572	Miquel Cerviá, Diario de los sucesos de la liga	Miquel Cerviá	—	Palma	368	—

XVI.	1574	Catálogo de los libros de S. M. (Felipe II.)	—	Madrid	Escorial	134, S. 3 [155]	—
XVI.	1576	Pedro Juan Nuñez, Miscelánea philologica	Borengarius a Castro	Barcelona	?	36, 2—5	—
XVI.	1576	Hernando de Briviesca, Inventario de reliquias, cuadros etc. de S. Lorenzo el Real	—	Madrid	Madrid	134, S. 2f. [154 f.]	—
XVI.	1577	Catálogo de los libros escritos de mano de la librería Real de S. Lorenzo	—	Madrid	Escorial	134, S. 3 [155]	—
XVI.	1588	Devocionario	Roberto Chesneau	—	Manresa	298	Vorzügliche Miniaturen (für Gaspar Espinola angefertigt)
XVI.	1585	Cicero, lemosinische Uebers.	—	Barcelona Monserr.	—	311, 5	—
XVI.	1590	Francisco de Trujillo viaperade San Fabian y San Sebastian	—	León	León	481	—
XVI.	1591	Katalog der Bücher Isabella der Katholischen	—	Madrid	Madrid	131, S. 3 [156]	—
XVI.	1591	Indice de los libros de Toledo	Bartolomé Villaviciosa	Toledo	Toledo	478, S. 27 [471]	—
XVI.	1600	Historia antigua de Avila	—	Avila	Madrid	228, S. 9 [293]	Acabóse describir para mi, Luis Pacheco

B. Schreiber und Illuminatoren.

Name des Schreibers	Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
Justus, Notarius	IX.	vor 812	Testamentum novum	Ovicdo	—	344	Obit Justus Notarius die XIII Kal. Jan. Era DCCCCL
Leodegundia (clientula)	IX.	812	Miscellanea	Bobadilla	Escorial	72	—
Emeterius, (pictor?)	X.	975	Beatus, in Apocalypsin	Dioeces. Astorga	Gerona	154	—
Emetorius, Presbyter	X.	970 Ka- lendas Ma- gias usque VI Kal. Augustas	Beatus, in Apocalypsin	Tabar	Valladolid	461. 534	—
Ende, (pintrix)	X.	975	Beatus, in Apocalypsin	Dioeces. Astorga	Gerona	164	—
Endura, Sacerdos	X.	949	Cassiodorus, in Psalmos	Cardena	—	88, 7	Ego Endura libri huius solertèr praescribere feci initium.
(?) Gomeano, Presbytero de Pamplona	X.	vor 988	Ildefonsus, de perpetua virginitate S. Mariae	—	—	390	—
Gomez, Diaconus	X.	914 VI Kal. Decembris	S. Gregorius, Moralia	Cardena	—	88, 4	Im Auftrago des Abtes Damianus geschrieben

Gomez, Diaconus	X.	ca. 910	Biblia	Cardena	—	88, 5	—
Joannes, Monachus et Diaconus Rivi-pullensis	X.	968	Collectio Canonum	Ripoll	Anicien(?)	391	—
Joannes, Presbyter et Notarius	X.	945	Smaragdus, in Regulam S. Benedicti	Silos	—	455 Berganza 6	—
Isidorus, Presbyter	X.	938	Gregorius, 8, Dialogi etc.	—	Urgel	502, 3	per petitionem Gundise Abatissae
Leodulfus, Presbyter	X.	ca. 914	Psalterium; Orationum liber; Passionum liber; Comitis liber; Manuale.	Monte-Sacro	—	316	propriis manibus laboravi vel ganavi
Magi (Magus), Presbyter, Arcipictor	X.	968 (III idus Novembris)	Beatus, in Apocalypsin	Tabar	Valladolid	461	—
Sebastianus, Diaconus	X.	949	Cassiodorus, in Psalmos	Cardena	—	88, 5	—
Senior, presbyter, scriptor	X.	975 VI ^a Feria II ^a nonas Julias	Beatus, in Apocalypsin	Dioeces. Astorga	Gerona	154	Dominicus Abbas liber fieri precepit
Bartolomaeus, Presbyter et Abbas	XI.	1052	Rituale Silense	Silos	—	455 Berganza 7	Mit Musiknoten
Ernemirus, Sacerdos	XI.	1056	Isidori et Alcuini opp.	Vich	Vich	553 Vill. 21	—

Name des Schreibers	Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
Ermemirus, Sacerdos	XI.	1064	Isidori opp. Vita canonica Aquisgranensis	Vich	Vich	553 Vill. 20	—
"	XI.	1066	Paralipomena	Vich	Vich	553 Vill. 6	—
Florentinus	XI.	—	Smaragdus, Homiliae	—	Córdoba	109, 72	—
Fricosus, pictor	XI.	1055	Psalmi	—	Santiago	104	Von Ferdinand I. geschenkt
Munio, Presbyter	XI.	1066	Chronica gotica	León prov.	León	206	De Froila sum
Petrus, scriptor	XI.	1055	Psalmi	—	Santiago	104	Von Ferdinand I. geschenkt
Salomon, Archi- presbyter Tole- tanus	XI.	1067	Ildefonsus, S. De virgini- tate B. Mariae	Toledo	—	487	—
Albinus, mona- chus Sancti Aemiliani	XII.	1178	Beatus, in Apocalypsin	Cogolla	Madrid	229	miniaturas é iniciales de colores
Petrus, scriptor	XII.	1189	Biblia	Valladolid	—	541	—
Arnaldus, Notarius	XIII.	vor 1282	Cartulare	Palma	Palma	356, 1	Im Auftrage des Bischofs Pedro de Morella
Gonzalo de Juan	XIII.	1207	Tumbo	Corias	—	120	—
Johannes, Diaconus	XIII.	1232 1276	Vida de S. Isidro Laborator	Madrid (?)	Madrid	245	—

Jobannes Gundisalvi	XIII. 2. Hälfte	—	Alfonso el Sabio, Cantigas	—	Escorial	134, S. 46 f. [198 f.]	—
Perez de Aellon, Millan	XIII.	1266	Alfonso el Sabio, Fuero para S. Domingo de la Calçada	Valladolid	Escorial	134, S. 33 [186]	por mandado del Rey
Reymundus, scriptor, de Burgo Sancti Saturnini	XIII.	1268	Biblia	Vich	Vich	558	4 Bände. Im Auftrage und auf Kosten des D. Peironi de Ayreis
Berti de Gentilucis de Sancto Geminiano, Nicolaus, civis Florentinus	XIV.	1353	Biblia	Florenz (?)	La Murta	329	—
Abbat, Pedro	XIV.	—	Poema del Cid	—	Madrid	281	—
Buesa, Jaume	XIV.	—	Frare Luchas, Expositió de Seneca	(Barcelona)	—	36, 14	—
Crespi, Dominicus, Illuminator Valentinus	XIV.	1396	Psalterium	Valencia	—	510	—
"	[XIV.]— XV.	—	Fueros de D. Jaime	Valencia	Valencia	520	—
Destorreus, Celesti	XIV.	1343, 18 dias del mes de septiembre	Jaime de Aragon, Comentarios de sus hazañas	Poblet	—	382	—
Destorreus, Celesti	XIV.	1348	Comentarios lemosines del Rey Don Jaime I.	(Barcelona)	—	36, 25	—

Name des Schreibers	Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliothekens- Nummer	Anmerkung
Ferdinandus, Metinensis	XIV. — XV. (?)	—	Juan de Heredia, Cronica de los Conquistadores	—	—	134, S. 51 [203]	—
"	XIV. — XV. (?)	—	Monestacion de los ricos ombres	—	Escorial	134, S. 51 [203]	—
Gonçales, Nicolas	XIV.	1350	Guido de Colonna, Historia Trojana	Cámara del Rey D. Pedro I.	Escorial	134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211]	Códice historiado. — Por mandado del Rey D. Pedro
"	XIV.	1350	Guido de Colonna, Historia Trojana	(Guadala- jara)	Madrid	228, S. 24 [308]; 228, S. 26 [310]	mandou faser ó rey Don Alfonso
Joan de Barbastro	XIV.	1380	Cronica del Rey D. Jaime I.	—	Palma	361	—
Johannes de Tortofago	XIV.	1380	Nicolaus de Lira, Postilla super librum psalmodum	Gerona	—	163, 46	scripta pro domino Arnaldo de Muro in domo sua
Nuñez de Villa- san, Juan	XIV.	1376	Tesoro del Rey D. Enrique II.	—	Escorial	184, S. 34 [186]	Por mandado del Sr. Rey D. Enrique II.
Peres de Sevilla, Alvar	XIV. (?)	—	Alfonso el Sabio, Grant Ystoria	—	—	134, S. 51 [203]	—
Petrus Arnaldus de Peddolo	XIV.	1389	Breviarium	—	Gerona	156	Est Vitalis de Blania Abbatia
Ramon de Poal, ata Maurana	XIV.	1384	Cedula Realen	Barcelona (?)	Palma	350, 1	Prachtwerk, mit dem Porträt des Schreibers

Saleet, Mateo	XIV. (?)	—	Chronicon	Palma	Palma	356, 8	—
Alamaya, Joannes de, Magister	XV.	—	Jaime Hospital, Observantiae regni Aragoniae	Zaragoza	Zaragoza	589	—
Andres, escrivano de letra formada	XV.	1482	Libro ordinario nuevo	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	mandó facer el Arçobispo don Juan
Antonio de Córdoba	XV.	1485	Alfonso Carrillo, Invenconario	—	Escorial	134, S. 54 [206]	—
Anthoni, iluminador	XV.	1477	Pere Mola, Regimiento del hombre	Barcelona	Bellpuig de las Avellanas	66, 7	Acabado en casa de maestro A.
Antonius de Nebrija	XV.	—	Vergil	—	La Mejorada	304	—
Assensio, Jaime, Notario de la Villa de Ixar	XV.	1403	Jaime Hospital, Observancias	Izar (?)	Zaragoza	602	—
Bartolomé de Rius (Rivis)	XV.	ca. 1460	Codex Sant Pere, (Privilegien)	Palma	Palma	351 Anm.	—
Bernardo de Montesa, Frater	XV.	1458	Philippus Raboti, De institutione Carmelitarum	—	Zaragoza	583	—
Bosch, Cristofol, librater	XV.	1468	D. Pedro el Condestable, Obras	—	Madrid	228, S. 13 [297]	—
Calderons, Mateo, iluminador	XV.	ca. 1403	—	Zaragoza	Barcelona	63 Ende	Von König Martin II. berufen und beschäftigt
Carbonell, Pedro Miguel	XV.	1489	Rodrigo Sanchez de Arévalo, An liceat fugere a loco in quo pestis viget	Barcelona	—	40, 92	—

Name des Schreibers	Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
Contreras, Alfonso de	XV.	1466, a dos dias del mes de Julio	Alfonso Martinez de Toledo, Reprobacion del amor mundano	—	Escorial	134, S. 53 [204]	—
Conradus Gallus, de provincia de Saxonia	XV.	1406, XXIV. die mensis mai	Raymundus de S. Martin, Pugio christianus	—	Escorial	134, S. 39 [191]	—
Daynrier, Bertrand de Flam- naco	XV.	1469	Missale	—	Valencia	510, 4	—
Didacus Roderici, Presbyter Sal- mantinus	XV.	1471	Missale	Rom	Tarazona	466, 6	del Cardenal Ferriz
Diego de Astigia	XV.	1467	Isidorus, opera varia	—	Escorial	134, S. 30 [182]	—
Enciso, escriptor de libros	XV.	—	Libros divinal y cantoral	Mon- dofo	Mon- dofo (?)	306	—
Febrer, Andren	XV.	1498	Dante, Divina Comedia, catalanisch	Barcelona	Escorial	134, S. 60 [212]	—
Ferrandez, Johan	XV.	1438 dimcres 4 XXV de juny	Pedro Pascual, Ystoria de Sant Lazer etc.	Barcelona	—	36, 7	—

Ferrarius, Michael	XV.	1454	Quintilianus, Institutiones	Italien (?)	Escorial	134, S. 28 [180]	—					
Font, Johannes	XV.	1432	Cassianus, Collationes	Ruidoms Barcelona	—	49, 12	—					
Gratianus de Vil- lanova, Frater O. B. M. de Monte Carneli	XV.	1470	Joannes Duns Scotus, Sententiae	Zaragoza (?)	Zaragoza	568	—					
Guillermus Morelli	XV.	1404	Hymnorum liber	Barcelona	Escorial	134, S. 39 [191]	—					
Hernandez, Alonso, el Calvo, Canónigo de To- ledo	XV.	vor 1433	Breviarium	Toledo	Toledo	478, S. 29 [473]	compró Alonso Garcia de Alcaraz por setenta florines de oro					
Jacobelo de Capua	XV.	1483	Missale Romanum	—	Toledo	478, S. 41 [486]	—					
Johanin, ilumi- nador francés	XV.	ca. 1403	—	Zaragoza	Barcelona	53 Ende	Von König Martin II. berufen und beschäftigt					
Juan de Casa- nova, Calígrafo- iluminador de D. Martin II.	XV.	1403	Dos partes del libro de Seneca	Zaragoza	(Barce- lona)	53 Ende	Copia encargada por D. Martin II.					
"	XV.	1403	Missale	Zaragoza	(Barce- lona)	53 Ende	copiado para el principe					
Lopez, Juan	XV.	vor 1494	Evangelios moralizados	—	Plasencia	379, 13	—					
"	XV.	vor 1494	Libro?	—	Plasencia	379, 5	lienzo (con el retrato de la duquesa)					

Name des Schreibers	Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
Lopez, Juan	XV.	vor 1494	Libro de la casta niña	—	Plasencia	379, 4	estoriado
"	XV.	vor 1494	Sol de justicia	—	Plasencia	379, 9 und 379, 12	estoriado
Lopez de Trigo, Pero	XV.	—	Teresa de Cartagena, Ar- boleda de los Enfermos	—	Escorial	194, S. 54 [206]	—
Lucas de Caro- vino	XV.	1489	Missale Romanum	Poblet	—	382, 32	—
Lull, Romeus	XV.	1467	Belisarius De bello Gothorum	(Italien) Barcelona	—	54, 1	—
Mudarra, Andreas	XV.	1473	Francisco Jimenez, Ter- cero tratado del libro de las mujeres	Guada- lupe	Madrid	228, S. 23 [307]	Ex praecepto prioris Joannis de Guadalupe, prioris S. Mariae de G.
Ordoñez, Diego, de Madrid	XV.	1478	Bernardo Oliver, Excita- torum mentis ad Dominum	—	Escorial	134, S. 49 [201]	—
Palles, Juan, Schreibmeister	XV.	1449	Polizeivorschriften	Palma	Palma	351, 27	Um den Preis von 12 Libras geschrieben
Pastor, Jorge, Notar	XV.	1475	Ordenaciones del Reino	Palma	Palma	351, 22	—
Pedro Al., (Alva- res, Alfonso?)	XV. (?)	—	—	—	Madrid	228, S. 18 [207]	—
Petrus Guichardil	XV.	1451	Breviarium	—	Lárida	213	ad preces ven. viri Domini Arnabill Porta

Petrus de Sancto Stephano	XV. 2. Hälfte.	--	Vergil, Aeneis	--	Escorial	134, S. 44f. [196f.]	--
Perera, Rafael	XV.	1467	Alfonso V., Regimen de Sort e de Sach	--	Palma	351, 20	--
Roig, Johannes	XV.	1467	Libre de tots los oficis de la Casa del Senyor Rey	(Barcelona)	--	36, 22	--
Riquexo, (Riquex?) Gundisalus	XV.	1430	Thomas de Anglia, Moralityates super libros metamorphoseon	Lérida	Tortosa	495, 6	--
Rodriguez, Manuel	XV. Anf.	--	Seneca	Benavente	--	67, 34	--
"	XV. Anf.	--	Seneca (Un libro de)	Benavente	--	67, 37	--
"	XV. Anf.	--	Conquista de Troya	Benavente	--	67, 20	--
"	XV. Anf.	--	Boccaccio	Benavente	--	67, 53	--
Sanchez, Pedro, Cantor et escrivano de libros, vecino de Toledo	XV.	1418	Chanzonetas de Sancta Maria	Toledo	Toledo	478, S. 29 [473]	escribió et fizo et puntó
"	XV.	1432	Libro ordinario	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	fizo et escribió et puntó et sus letras iluminadas. Mandó facer el Arçobispo don Johan
"	XV.	1492	Libro ordinario nuevo	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	--
Siscar, Nicolaus	XV.	1477	Pere Mola, Regimiento del hombre	Barcelona	Bellpuig de las Avellanas	66, 7	--

Name des Schreibers	Jahr-hundert	Jahr	Inhalt	Aufbewahrungsort Früherer (Schale)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
Suficiente, Gonzalo, orthografo, capellan de doña Ynes de Torres	XV.	1445 ocho de octubre	Seneca, de ira	—	Escorial	134, S. 28 [180]	—
Valero, Juan, Secretar Alfonso V. von Aragon	XV.	ca. 1450	Justinus	—	Palma	350	—
Valseca, Gabriel	XV.	1439	Portulan	—	Palma	363	—
Alfonso de Córdoba, iluminador	XVI.	1509 u. 1510	Santorales (dos cuerpos segundos)	Toledo	Toledo	478, S. 31 [476]	3545 + 5117 Maravedis por iluminaciones
"	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Andres de León, iluminador	XVI.	ca. 1575	Libros del coro	Escorial	Escorial	135	—
Antononcios, Antonio Maria	XVI.	1562	Missale	Italien	Toledo	478, S. 35 [479]	adquirido por el cardenal Lorenzana
Arroyo, Diego de	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
"	XVI.	ca. 1550	Verschiedene Handschriften	Madrid(?)	Escorial	Vgl. 134, S. 17 [169]	In Diensten Philipp II.
Hastida	XVI.	1508	Psalterio	Mon-donedo	Mon-donedo(?)	306	—
Brocarin, Juan	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—

Buitrago, Francisco de	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Calderroa, Bernardino de, Illuminator	XVI.	1509	Manual de benedicciones	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	Für Anfertigung von 2 Peonen 10 Maravedi
"	XVI.	1509 1. Februar u. 2. April	Misal rico de Cisneros (?)	Toledo	—	478, S. 30 [474]	Bezahlung von 3867 + 5898 Maravedis für Vignetten etc.
"	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Castro, Berengarius a	XVI.	1576	Pedro Juan Nuñez, miscelanea philologica	Barcelona	—	36, 2—6	—
Cervía, Miguel	XVI.	1572	Miguel Cerviá, Diario de los sucesos de la liga	—	Palma	358	—
Colmenares, Diego de	XVI. (?)	—	Pedro Gonzalez de Mendoza, Historia del Concilio de Trento	Monserate	—	311, 8	—
Comontes, Francisco	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Costa, Baltasar	XVI.	1502	—	Gerona	—	163, 40	—
Chesnan, Roberto	XVI.	1583	Devocionario	—	Manresa	298	Vorzügliche Miniaturen (für Gaspar Espinola angefertigt)
Eguia, Miguel	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Felipe, Fray, Illuminator	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—

Name des Schreibers	Jahr-hundert	Jahr	Inhalt	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliothek-Nummer	Anmerkung
Gomez, Pedro, vecino de Cuena	XVI.	1581	Libros del coro	Escorial	Escorial	135	—
Gonsalo de Córdoba, Illuminator	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Grigisto, Francisco	XVI.	1562	Missale	Italien	Toledo	478, S. 35 [479]	adquirido por el cardenal Lorenzana
Hernandez, Francisco, vecino de Segovia	XVI.	ca. 1575	Libros del coro	Escorial	Escorial	135	—
Jofre, Juan	XVI.	1519, 26 de Noviembre ca. 1575	Vitae Patrum	Valencia	Zaragoza (?)	613	—
Julian de Fuente-el-Saz, Fray, Illuminator	XVI.	ca. 1575	Libros del Coro	Escorial	Escorial	135	—
Lázaro de Sijar	XVI.	1544	Bernarde de Cases, Enfronamens de cavals	Gerona	Gerona	165	—
Martin de Palencia	XVI.	ca. 1575	Libros del coro	Escorial	Escorial	135	—
Martinez de los Corales, Juan	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Mora, Juan de, Capellan de los Reyes	XVI.	1509	Nantoral	Toledo	Toledo	478, S. 81 [476]	2296 Maravedis por iluminar letras de principio, letras cuadradas etc.

Morata, Alfonso	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Obregon, Pedro	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Ortiz, Juan	XVI.	1536	Fueros y privilegios de la ciudad de Oviedo	Oviedo	Oviedo	346	—
Pacheco, Luis	XVI.	1600	Historia antigua de Avila (Schlussnote)	Avila	Madrid	228, S. 9 [293]	—
Perez, Juan Bautista	XVI.	1555 26 Octu- bris	Petrus Ludovicus Ruvialis, Apuntaciones sobre la lengua hebrea	Valencia	Segorbe	417, Perez 1	—
Ramirez, Cristóbal	XVI.	ca. 1575	Libros del Coro	Escorial	Escorial	135	—
Salaverte, Pedro, vecino de Burgos	XVI.	ca. 1575	Libros del Coro	Escorial	Escorial	135	—
Salazar, Ambrosio de, iluminador	XVI.	ca. 1575	Libros del Coro	Escorial	Escorial	135	—
Salazar, Juan	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37f. [481 f.]	—
Salazar, José	XVI.	—	Libro del coro	Toledo	Toledo	478, S. 38 [482]	—
Sanchez de Brocas, Francisco	XVI.	—	Poesias de Sanchez de Brocas (Autogr.)	—	Madrid	226	—
Valladiego, Francisco de	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—

Name des Schreibers	Jahr-hundert	Jahr	Inhalt	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
Vazquez, Alfonso, Illuminator	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [491]	—
"	XVI.	1509	Misal rico de Cisneros (?)	Toledo	—	478, S. 31 [475]	98 Vignetten, verschiedene Initialen etc.
Villaviciosa, Bartolomé de	XVI.	1591	Indice de los libros de Toledo	Toledo	Toledo	478, S. 27 [471]	—
Ximenez, Alejo, Illuminator	XVI.	—	Liturgische Handschriften	Toledo	Toledo	478, S. 37 [481]	—
Ximenez, Alfonso	XVI.	1509	Regla de las iluminaciones Hieroglíficos	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	6246 ¹ / ₂ Maravedis por letras grandes etc.
Galeas, Fran- cisco, pintor de iluminacion y en miniatura	XVII.	—		—	Sevilla	441	—
Bernardus, Ma- giater Mutinensis	—	—	Biblia	—	Gerona	154	—
Eximinius, Arci- presbyter	—	—	Etymologiae Isidori	Cogolla	—	101	—
Iriarte, Ignacio de	—	—	Libro	—	Sevilla	433	preciosa portada
Lojal, Valdés	—	—	Libro	—	Sevilla	433	preciosa portada

C. Miniaturcodices.

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
VIII (?).	—	Miscale	—	Cogolla	Madrid	229	Ganzseitige Miniaturen
VIII.	ca. 760	Santorale	—	Oviedo	—	344 Morales 15	Letras grandes, 'Froylani principis liber'
IX.	kurz vor 812	S. Gregorius, in Testa- mentum novum	—	Oviedo	—	344 Morales 9	Cruz de los Angeles Adefonsi principis sum
IX.	kurz vor 812	Testamentum novum	Justus, Notarius	Oviedo	—	344 Morales 7	'cifra ordinaria'
IX.	812	Eusebius et Rufinus, Historia ecclesiastica	—	Oviedo	—	344 Morales 23	Cruz de los Angeles 'Adefonsi principis sum'
IX.	812	Miscellanea	Leodegundia (clientula)	Bobadilla	Escorial	72	—
X.	—	Biblia	—	—	Madrid	289	—
X.	—	Concilliorum codex	—	Sahagun	—	397 Mor. 1	Superi Abbatis liber
X.	980	Biblia	—	—	León	206	Ganzseitige Miniaturen
X.	941—945	Beatus, in Apocalypsin	—	Cardena	—	88	Im Auftrage des Abtes Cyprianus geschrieben.
X.	948	Collectio Concilliorum	—	Carrion	—	91	Theodemiri Abbatis liber

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
X.	949	Cassiodorus, in Psalmos	Endura und Sebastianus, Diaconus	Cardena	—	88, 7	Geschenk von Meinio und Gugina
X.	968 - 970	Beatus, in Apocalypsin	—	—	Madrid	234	—
X.	970 VI. Kal. Augustas	Beatus, in Apocalypsin	Magi, Arci- pictor, Eme- terius, Pres- byter	Tabar	Valladolid	461; 534	Ganzeitige Miniaturen
X.	975 VI ^a Feria II ^a nonas Iulias	Beatus, in Apocalypsin	Senior, Presbyter, scriptor; Emeterius, Presbyter	Dioeces. Astorga	Gerona	164	Dominicus Abbas liber feri preceptit
X.	976	Codex concillorum Albel- densis (Vigilianus)	Vigila etc.	Albelda	Escorial	134, S. 58 [210] u. 5.	Ausführlicheres über diese Hs. bei Hartel- Löwe B. P. L. H. I. p. 48 f.
X.-XI.	—	Biblia	—	—	Madrid (?)	248	iniciales iluminadas
XI. (?)	Vor Guido	Antiphonarium	—	Vich	Vich	553, 29	Interessante Notenzeichen
XI. (?)	—	Beatus, in Apocalypsin	—	—	Osma	343	precioso códice, con miniaturas
XI	—	Biblia	—	Poblet	—	343	Prachtwerk

XI.	Palterium et Paralipomena		Vich	Vich	563	Miniaturen und Zeichnungen
XI.	Evangelia	—	Vich	Vich	553, Vill. 7	
XI.	Lectionarium	—	Roda	Roda	392	Ganzeitige Miniaturen
XI.	Beatus, in Apocalypsin	1047	León	Madrid	206	Mandó escribir D. Fernando I. Muchas y grandes iluminaciones de mucho oro y pintura
XI.	Psalmi	1055	—	Sanjago	104	Von Ferdinand I. geschenkt
XI.	Evangelia, Codex aureus'	1024— 1056	Speyer	Escorial	134, S. 59 [211]	Für König Konrad II. u. Heinrich III. hergestellt
XI.	Chronica gotica	1066	León prov.	León	206	De Froila sum
XI.	Antiphonarium	1066	—	León	Einl. S. 18	—
XI.	Biblia	kurz vor 1078	León	—	204	Magni pretii
XI.	Evangelia	vor 1098	Manresa (?)	Manresa	Pelagius 1 300	—
XII.	Biblia	—	—	Gerona	159	142 letras polícromas y preciosos adornos de colores
XII.	Biblia	—	Madrid	—	263	,hermosa'
XII.	Biblia	—	—	Toledo	479	Bien conservadas viñetas

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
XII.	—	Breviaria duo	—	—	Escorial	184, S. 68 [215]	Cum cantu scripturae iuxta methodum Gre- gorianum modulatae
XII.	—	Historia Compostelana	—	Compo- stella (?)	Madrid	226	—
XII.	—	Historia Compostelana	—	Santiago de Compo- stella	Santiago de Compo- stella	108	—
XII.	—	Lectionarium	—	—	Madrid	229 (Amador, Pintura)	pintado
XII. Anf.	—	Antiphonarium	—	Gerona	—	168, 35	con las notas de música semejantes á las mor- árabes
XII.	1129	Tumbo A	—	Santiago de Compo- stella	—	108	Formado por diligencia del tesorero Bernardo
XII.	vor 1134	Evangelia	—	Compo- stella	—	108	,argenteos'
XII.	vor 1134	Evangelia	—	Compo- stella	—	108	De purpura textus
XII.	1162, Septimo Kal Apr	Biblia	—	León	León	206	sex mensium spatio scri- ptus septimoque colorum punctitudinis computatus

	1178	Beatus, in Apocalypsin	Albinus, Monachus Sancti Aemi- liani	Cogolla	Madrid	229	miniaturas é iniciales de colores
XII.	—	Gregorius, S., Moralia	—	—	Zaragoza	571	letras iluminadas
XIII.	—	Biblia	—	—	Soria	460	laminas de oro; del Arzobispo Rodrigo Jimenez (de Toledo)
XIII. (?)	—	Grand conquista de Ultramar	—	—	Madrid	228, S. 10 [294]	esmeradas miniaturas
XIII. (?)	vor 1310	Liber in quo sunt bestiae depictae	—	Gerona	—	168, 29	Est graphice scriptum
XIII. (?)	vor 1310	Tres libros misales completos et pulcros	—	Gerona	—	168, 2—4	—
XIII. (?)	vor 1310	Textus Evangelii argenti	—	Gerona	—	168, 1	—
XIII.	—	Biblia	—	—	(Barcelona)	86, 86	—
XIII.	—	Breviario de Amor	—	—	Escorial	134, S. 59 [211]	—
XIII.	—	Cantus chori	—	—	Madrid	254	—
XIII.	—	Rodrigo Jimenez de la Rada, Breviarium historiae catholicae	—	—	Madrid	232	Grosse Miniaturen
XIII. 2. Hälfte	—	Alfonso X., el Sabio, Cantigas	Johannes Gundisalvi	—	Escorial	134, S. 46 f. [198 f.]	vifetas preciosas

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XIII. 2. Hälfte	—	Alfonso X., el Sabio, Cantigas	—	—	Escorial	134, S. 47 [199]; 134, S. 57 [209]	1292 miniaturas ó viñetas
XIII. 2. Hälfte	—	Alfonso X., el Sabio, Juego de Ajedrez	—	—	Escorial	134, S. 27 [179]; 134, S. 32 [184]; 134, S. 48 [200]; 134, S. 57 [209]	curiosas miniaturas de gran precio
XIII. 2. Hälfte	—	Alfonso X., el Sabio, Lapidario	—	—	Escorial	134, S. 66 [218]	—
XIII. 2. Hälfte	—	Tablas Alfonsinas	—	—	Madrid	232	Admirable lujo y pul- critud
XIII.	1264	Martyrologium	—	—	S. Miguel de los Reyes	305	—
XIII.	1270	Ordonius, Vita S. Rosendi	—	Celanova	—	95	volumen muy iluminado con muchas letras de oro
XIII. (?)	vor 1273	Libro de arabigo	—	Cuenca	—	127	figuras et puntos doro
XIII.	1279	Doctrina christiana	—	Valencia	Valencia	508	„À la requeste du roy Pheippe de France“. Mit interessanten Initialen
XIII. Ende	—	Abolays, propiedades de las piedras	—	—	Escorial	134, N. 45 [197]	escrito lindamente con primorosos caracteres

	Zahlreiche Hss. verschiedenen Inhalts	Ávila	Madrid	233	profusion de orlas, viñetas y letras capitales iluminadas, é impomatadas
XIII.— XIV.			Madrid	233	
XIII.— XIV.	Biblia	Ávila	Madrid	228, S. 20. [304]	Interessante Miniaturen Älteren Stils
XIV. (?)	S. Joannes, Apocalypsis	—	Escorial	134, S. 58 [210]	—
XIV. (?)	Breviario	—	Matallana	301	Grandes iluminaciones, delicadas y de buen dibujo; para el Rey D. Fernando el Emplazado (?)
XIV. (?)	Gregorius IX., Decretales	—	Gerona	168, 42	Initialen und Miniaturen.
XIV. (?)	Sancho IV., Libro de los Castigos	—	Madrid	228, S. 11 [295]	viñetas iluminadas
XIV.	Alfonso XI., Tratado de la Monteria	—	Escorial	134, S. 48 [200]	Goldverzierung
XIV.	Biblia sacra	—	Córdoba	109, 70	—
XIV.	Comentarios de la Sagrada Escritura	—	Madrid	234	Interessante Miniaturen
XIV.	Cantoral	—	Madrid	264	—
XIV.	Cantoral de Dominicas y Férias	—	Escorial	134, S. 63 [216]	—
XIV.	Cantoral monástico	—	Madrid	264	—
XIV.	Libro de Caza	—	Madrid	273	Iniciales de adorno en colores
XIV.	Ceremonial de Obispos	—	Valencia	510, 8	—

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Anmerkung
				Erhäter (Schule)	Jetziger	
XIV.	—	Formulas de la Coronacion de los Reyes de Castilla	—	—	Escorial	124, M. 64 [202]; 124, B. 59 [211] 268
XIV	—	Devocionario	—	Madrid	—	—
XIV	—	Dionisio de Cartujo, Vida de Christo	—	—	Gerona	159
XIV.	—	Bernardi Guidonis Opus- cula	—	Zaragoza	Zaragoza	577, 1
XIV.	—	Petrus Lombardus, Super psalmis	—	—	Córdoba	109, 65
XIV.	—	Manuale	—	—	Canarias (Tenerifa)	87
XIV.	—	Misal	—	El Paular	Madrid	234
XIV.	—	Missale Romanum	—	—	Vich	553, Heine 48
XIV.	—	Pontificale	—	—	Orihuela	340
XIV.	—	Puyiment d'amor	—	Valencia	—	531
XIV.	—	Roman de la Rose	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]
XIV.	—	S. Thomas Aquinas, Summa	—	—	Madrid	243
XIV.	—	Tratado de Jurisprudencia	—	Zaragoza (?)	Zaragoza	577, 3

66

A. H. N. 134, 135, 136

Precioso códice con
miniaturas
con capitales iluminadas
y miniaturas
adornado con letras
de colores
Mit Initialen
cum miniaturis optimis
notis.

II Abhandlung: Rec. Handschriftenschriften Spanias.

XIV. Auf.	—	Alfonso XI., Libro de caza	—	—	Sevilla	436, 3	Meisterhafte Miniaturen. Im Auftrage Alfons XI. angefertigt. Handexem- plar der Reyes católicos
XIV.	1330	Alfonso de Cartagena, Doctrinal de Caballeros	—	—	Escorial	134, S. 61 [213]. Vgl. 134, S. 50 [202]	—
XIV.	1334	Cedulas Reales	Romeo des Poal	Barcelona (?)	Palma	350, 1	Prachtwerk mit dem Porträt des Schreibers
XIV.	1339	Breviarium	Petrus Ar- naldus de Po- diolo	—	Gerona	166	Est Vitalis de Blanis Ab- batis. 'Códice precioso'
XIV.	1342	Ramon Muntaner, Sermó	—	—	Madrid	228, S. 11 [295]	M.S. magnífico
XIV.	1350, postremo dia de dezembro	Guido de Colonna, Historia Trojana	Nicolás Gonçales	(Guadala- jara)	Madrid	228, S. 24 [308], 228, S. 26 [310]	mandou faser ó rey don Alfonso... et fué dado describir et destoriar
XIV.	1350, Postreme- ro dia de Disiembre	Guido de Colonna, Historia Trojana	Nicolas Gonçales	Cámara del Rey D. Pedro I.	Escorial	134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211]	Códice historiado. — Por mandado del Rey D. Pedro
XIV.	1353	Biblia	Nicolaus Berti de Gentilucis	Florenz (?)	La Murta	329	Prachtwerk
XIV.	1360— 1390	Rituale	—	—	Madrid (?)	247	—

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schale)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XIV.	—	Formulas de la Coronacion de los Reyes de Castilla	—	—	Escorial	134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211]	Precioso códice con miniaturas
XIV	—	Devocionario	—	Madrid	—	263	con capitales iluminadas y miniaturas
XIV	—	Dionisio de Cartujo, Vida de Christo	—	—	Gerona	159	adornado con letras de colores
XIV.	—	Bernardi Guidonis Opus- cula	—	Zaragoza	Zaragoza	577, 1	Mit Initialen
XIV.	—	Petrus Lombardus, Super psalmis	—	—	Córdoba	109, 65	cum miniaturis optima notae
XIV.	—	Manuale	—	—	Canarias (Tenerifa)	87	—
XIV.	—	Misal	—	El Paular	Madrid	234	Interessante Miniaturen
XIV.	—	Missale Romanum	—	—	Vich	553, Heine 48	Mit Miniaturen
XIV.	—	Pontificale	—	—	Orihuela	340	Schöne Miniaturen
XIV.	—	Puyment d'amor	—	Valencia	—	631	Initialen
XIV.	—	Roman de la Rose	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit Initialen und Miniaturen
XIV.	—	S. Thomas Aquinas, Summa	—	—	Madrid	243	códice preciosísimo
XIV.	—	Tratado de Jurisprudencia	—	Zaragoza (?)	Zaragoza	577, 3	Mit Initialen

XIV. Anf.	—	Alfonso XI., Libro de caza	—	—	Sevilla	436, 3	Meisterhafte Miniaturen. Im Auftrage Alfons XI. angefertigt. Handexem- plar der Reyes católicos
XIV.	1330	Alfonso de Cartagena, Doctrinal de Caballeros	—	—	Escorial	134, S. 61 [213]. Vgl. 134, S. 50 [202]	—
XIV.	1334	Cedulas Reales	Romeo des Poal	Barcelona (?)	Palma	350, 1	Prachtwerk mit dem Porträt des Schreibers
XIV.	1339	Breviarium	Petrus Ar- naldu de Po- diolo	—	Gerona	156	Est Vitalis de Blanis Ab- batis. 'Códice precioso'
XIV.	1342	Ramon Muntaner, Sermó	—	—	Madrid	228, S. 11 [295]	MS. magnífico
XIV.	1350, postrero dia de dezembro	Guido de Colonna, Historia Trojana	Nicolás Gonçales	(Gusdala- jara)	Madrid	228, S. 24 [308], 228, S. 26 [310]	mandou faser ó rey don Alfonso . . . et fué dado descrebir et destoriar
XIV.	1350, Postreme- ro dia de Disiembre	Guido de Colonna, Historia Trojana	Nicolas Gonçales	Cámara del Rey D. Pedro I.	Escorial	134, S. 50 [202]; 134, S. 59 [211]	Códice historiado. — Por mandado del Rey D. Pedro
XIV.	1353	Biblia	Nicolaus Berti de Gentiluicis	Florenz (?)	La Murta	329	Prachtwerk
XIV.	1360— 1390	Ritnale	—	—	Madrid (?)	247	—

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XIV.	1361	García Ximenez de Ayerve, Fueros de Aragón	—	—	Zaragoza	605	Caractères illuminados y curiosos adornos
XIV.	1376	Cronica de España	Juan Nuñez de Villazan	Tesoro del Rey D. Enrique II.	Escorial	134, S. 34 [186]	Por mandado del Sr. Rey D. Enrique II. Armas y adornos
XIV.	1385	Juan Fernandez de Here- dia, Crónica de España	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit dem Bildnis des Au- tors und vielen Initialen
XIV.	1389	Conde de Foix, Libro de Casa	—	Barcelona	—	61, 20	Copia iluminada que mandó sacar el Rey D. Juan
XIV.	ca. 1390	Armengol de Beziers, Bre- viari d'amor	—	Barcelona	—	61, 21	ystoriat daur
XIV.	1390, 10. Mai begonnen	Pontificale	—	Calahorra (?)	Sevilla	423	Auf Befehl des D. Juan, Bischofs v. Calahorra
XIV. (?)	vor 1396	Missale	—	Urgel	Urgel	602 Anf. u. B, 9	Prachtwerk, Geschenk des Bischofs Galceran de Villanova
XIV.	1396	Psalterium	Dominicus Crespi	Valencia	—	510	ad opus ecclesiae Valen- tiae fieri fecerunt iurati
XIV.— XV	—	Breviario	—	—	León	206	muy lujoso

	Trovas	Zaragoza			Letras de colores
XIV.— XV.		—	—	613	
XV. (?)	Alfonso el Sabio, Las 7 Partidas	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Prachtexemplar aus dem Besitze der Reyes Católicos
XV. (?)	Summa Confessorum	Gerona	—	163, 48	Initialen in Gold und Miniaturen
XV. (?)	Codex de Corta generals	—	Palma	351, 2	Schöne Miniaturen
XV. (?)	Devocionario	Frank- reich	Barcelona	56	Am Einbande: 'Davignon'
XV. (?)	Devocionario	—	La Murta	329	Lleno de primorosas miniaturas
XV. (?)	Gregorius, S., Moralia, über- setzt von Pere Lopez de Ayala	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit dem Bildnisse des Uebersetzers
XV. (?)	Libro de horas	—	Barcelona	57, 2	iluminado y orlado
XV. (?)	Horae canonicæ	Barcelona	—	50, 1	adornos
XV. (?)	Missale	Madrid	—	263	iniciales y capitales de adorno
XV. (?)	Missale	Ein- st dem Cardinal Mendoza gehörig	Sevilla	423	—
XV. (?)	Officium Virginis et horae canonicæ	Barcelona	—	50, 2	viñetas y adornos ejecu- tados con mucho primor
XV. (?)	Libro de pinturas	Granada	—	181, 13	—
XV. (?)	Epistolae de Seneca	—	Gerona	159	adornos capitales en oro y colores

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetztiger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XV.	—	Aethicus, Descriptio terrae	—	—	Madrid	228, S. 19 [303]	Miniaturen (bes. Kriegsmaschinen)
XV.	—	Alfonso V., Regimen de Sort e de Sach	—	—	Palma	351, 2	Filigranartige Initialen
XV.	—	Alonso de Cartagena, Genealogias	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	—
XV.	—	Alfonso de Palencia, De per- fectione militaris triumphii	—	—	Escorial	134, S. 54 [206]	ricamente escrito y exornado
XV.	—	Antonius de Nebrija, Gra- mática	—	—	Madrid	228, S. 19 [303]	Mit dem Porträt des Autors
XV.	—	Augustinus, S., Solilo- quium	—	—	Zaragoza	577, 6	Initialen und Miniaturen
XV. 1. Hälfte	—	Biblia	—	—	Sevilla	426	cinco volúmenes; lujo- sa ornamentación; por mandato de Fer Afán de Rivera
XV.	—	Biblia	—	—	Murcia	323	Initiales grandes y pe- queñas, adornos de mucho gusto
XV.	—	Breviario del Emperador Carlos V.	—	—	Escorial	134, S. 64 [216]	—
XV.	—	Ceremonial de la Corona- cion del Rey de Inglaterra	—	—	Pamplona	368	• Miniaturen und Randleisten

XV.	—	Grandes crónicas (de Saint-Denis)	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit dem Bildnisse Carl VII.
XV.	—	Crónica troyana	—	Guadalajara	Madrid	228, S. 20 [304]	Aus dem Besitz des Marqués de Santillana
XV.	—	Cyriillus Alexandrinus, Thesauri contra haereses	—	Barcelona	—	49, 8	Initialen und Miniaturen (scriptorium)
XV.	—	Dante, thers. v. Febrer	—	—	S. Miguel de los Reyes	306	preciosísimo ejemplar con muchísimos dibujos y figuras
XV.	—	Devocionario	—	Tesorode Doña Juana la Loca	Madrid	226 B	—
XV.	—	Devocionario	—	Flämische Schule	Madrid	281	Sehr schöne Miniaturen
XV.	—	Devocionario	—	—	Madrid	259	—
XV.	—	Devocionario catalan	—	Frankreich	Barcelona	56	iluminado ricamente, estilo frances
XV.	—	Devocionario	—	Frankreich? 1	Barcelona	47	ricamente orlado y miniado
XV.	—	Libros divinal y cantoral	—	Mondoñedo	Mondoñedo	306	—
XV.	—	Eusebius, Chronicon	—	—	Valladolid	535	Miniaturas de oro con ornamentacion
XV.	—	Fundacion del Colegio de Santa Cruz de Valladolid	—	Valladolid (?)	Valladolid	535	—

1 debió pertenecer á algun individuo de la noble familia de Sinisterra, oriunda de Perpignan.

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
XV.	—	Pero Guillen de Segovia, Gaya sciencia	—	—	Toledo	478, S. 37 [481]	Vielleicht Dedications- exemplar an Erzbischof Carrillo
XV.	—	Libro de horas	—	Frank- reich	Gijon	167	—
XV.	—	Heures de Charles VIII.	—	—	Madrid	228, S. 16 [300]	,Vraiment royal'
XV.	—	Horas	—	Granada	—	181, 1	estoriadas
XV.	—	Horas	—	Granada	—	181, 3	ricas, estoriadas
XV.	—	Horas	—	Granada	—	181, 4	estoriadas
XV.	—	Jacobus Hospital, Obser- vantiae Regni Aragonum	—	Zaragoza	Zaragoza	577, 12	Mit Initialen
XV.	—	Jacobus de Voragine, Le- genda aurea	—	(?) Libreria de la Reina Is- bel la Ca- tólica	Escorial	134, S. 53 [204]	Für die Königin angefertigt
XV.	—	Infortiatius	—	Avila	Madrid	233	Interessante Capital- buchstaben
XV.	—	Legenda Sanctorum	—	—	Gerona	159	Letras de adorno
XV.	—	Livius, ital. Uebers.	—	Italien	Valencia	508	Schöne Miniaturen
XV.	—	Petrus Lombardus, Con- clusiones	—	—	Vich	553, Heine 112	Mit Miniaturen

XV.	—	Fernan Lopez, Cronica portuguesa de D. Juan I.	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Reich an Miniaturen
XV.	—	Martyrologion Usuardi	—	Poblet	—	382, 33	buenas miniaturas grande lámina iluminada para cada día'
XV.	—	Missale	—	Schatz Isabella der Katholischen Madrid	Granada	170	misal mismo en que la Reina hacia sus oraciones; primorosas láminas
XV.	—	Missale	—	Madrid	Villa-nueva y Geltrú	566	de singular valia artistica
XV.	—	Musica de Canto llano y de Organo	—	—	Escorial	134, S. 63 [215]	—
XV.	—	Officium B. Mariae	—	Französischen Ursprungs	Sevilla	423	—
XV.	—	Onosander, Estrategia	—	—	Escorial	134, S. 54 [206]	ricamente escrito y exornado
XV.	—	Petrarca Sonetti etc.	—	—	Madrid	228, S. 19 [303]	Herrliche Miniaturen
XV.	—	Petrus Comestor, Historia scolastica	—	—	Madrid	228, S. 19 [303]	Ganzseitige Miniaturen
XV.	—	Seneca, opp. übers. von Cartagena	—	—	Salamanca	398	bellas miniaturas y capitales y orlas policromas
XV.	—	L. A. Seneca, Opera	—	Italien (?)	Valencia	508, 9	Prachtwerk der Miniaturkunst

Jahr- hundert	Jahr	I n h a l t	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort		Bibliotheks- Nummer	Anmerkung
				Früherer (Schule)	Jetziger		
XV.	1403	Missale	Juan de Casanova	Zaragoza	(Barce- lona)	63 Ende	copiado para el prin- cipe D. Martin (II.)
XV.	1418	Chanzonetes de Sancta Maria	Pedro San- chez (escribió et fizo et puntó)	Toledo	Toledo	478, S. 29 [473]	doce quadernos a rrazon de a sesenta maravedis cada quaderno
XV.	1432	Libro ordinario	Pedro San- chez (fizo et escribió et puntó)	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	Letras iluminadas. Man- dó facer el Arçobispo don Johan
XV.	1432	Libro ordinario nuevo	Andrés, escri- vano de letra formada; Pe- dro Sanchez, escrivano	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	veynte letras de oro y colores
XV (?)	vor 1436	Catholicon	—	—	Burgos	75 Anf.	pulchre et curiosissime scriptus
XV.	vor 1463	Concordancias de la Biblia	—	—	Burgos	75 Anf.	—
XV.	1438	Pere Tomich, Histories o conquets	—	—	Barcelona	68	—
XV.	1439	Portulan	Gabriel Valneca	—	Palma	363	—

XV.	1439	Livius (Uebers.)	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit Aquarellen
XV.	1441	Seguro á favor de D. Álvaro de Luna	—	—	Madrid	228, S. 20 [304]	Mit Wappenbildern
XV.	1454	Quintilianus, Institutiones	Michael Ferrarius	Italien (?)	Escorial	134, S. 28 [180]	—
XV. (?)	vor 1458	Summa Collationum	—	Valencia	—	529, 3	Initialen
XV. (?)	vor 1458	Excitatorium mentis	—	Valencia	—	529, 6	Initialen
XV. (?)	vor 1458	Vida dels sants pares	—	Valencia	—	529, 11	Ganzseitige Miniaturen
XV. (?)	vor 1458	Fets dels apostols	—	Valencia	—	529, 1	Initialen
XV.	vor 1458	El libro de Juan Bellet	—	San Juan de las Abadesas	—	197, 7	con viñetas
XV.	vor 1458	Oficiero	—	San Juan de las Abadesas	—	197, 6	historiado
XV. (?)	vor 1458	Mestre Hugo de arra anime (catal.)	—	Valencia	—	529, 10	Initialen
XV. (?)	vor 1458	Interpretatio del nom de Sent Hieronim.	—	Valencia	—	529, 8	Zahlreiche Miniaturen
XV. 2. Hälfte	—	Vergil, Aencis	Petrus de Sancto Stephano	—	Escorial	134, S. 44f. [196 f.]	—
XV. 2. Hälfte	—	Fueros de D. Jaime	Dominicus Crespi	Valencia	Valencia	520	—
XV.	1455	Vergilius, Opera	—	Mailand	Valencia	508	Prächtige Initialen

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliotheks Nummer	Anmerkung
XV.	1477	Pere Mola, Regimiento del hombre	—	Barcelona	Bellpuig de las Avellanas	66, 7	Acabado en casa de Maestre Anthoni iluminador
XV.	1480	Fernando de Bolea, Cartas	—	—	Madrid	228, S. 19 [308]	Mit dem Bildnisse des Prinzen Viana
XV. (?)	vor 1494	Horas de rezar	—	—	Plasencia	379, 2	escrito de letras de plata blancas
XV.	vor 1494	Libro de la casta niña	Juan Lopez	—	Plasencia	379, 4	estoriado
XV.	vor 1494	Libro?	Juan Lopez	—	Plasencia	379, 5	lienzo (con el retrato) de la duquesa
XV.	vor 1494	Libro de la pasion	—	—	Plasencia	379, 14	estoriado, con letras de oro
XV.	vor 1494	Sol de justicia	Juan Lopez	—	Plasencia	379, 3 und 379, 12	estoriado é iluminado con letras de oro é figuras, con las armas del duque y duquesa (de Bejar)
XV (?)	vor 1494	Libro de las fiestas	—	—	Plasencia	379, 1	estoriado de letras y figuras
XV. Ende	—	Petrus Marflus, Chronica	—	S. Juan de la Peña	Zaragoza	616	letras capitales de colores y graciosos adornos
XV. Ende	—	Gundisalvus Garcia de Santa Maria, Vita Joannia II. Aragonum Regis	—	Zaragoza	—	616	iluminacion curiosísima de oro y matices dibujados

XV. Endo	—	Liber precum	—	Aus d. Besitze Ferdinands v. Aragon Sevilla	Córdoba	110	—
XV. Endo	—	Constituciones de la Hermandad de la Caridad de Sevilla	—	Sevilla	Madrid	239	miniaturas
XV.— XVI.(?)	—	Libro coral	—	Sevilla	Sevilla	424	Miniaturas: Padre Eterno y cuatro angeles
XV.— XVI(?)	—	Libro coral	—	Sevilla	Sevilla	424	margenes adornadas con hojas y variadas flores
XV.— XVI(?)	—	Libro coral	—	Sevilla	Sevilla	424	Preciosas orlas
XV.— XVI.	—	Horas de Juana la Loca	—	—	Toledo	478, S. 36 [480]	Prachtvolle Miniaturen
XV.— XVI.	—	Triunfo de Maximiliano I.	—	—	Madrid	228, S. 21 [305]	Das bekannte Prachtwerk
XV.— XVI.	—	Missale Hispalense	—	—	Sevilla	423	—
XV.— XVI.	—	Johannes Ben Serapion, De virtute medicinarum	—	—	Scala Dei	415	Pflanzenabbildungen
XVI.(?)	—	Devocionario	—	Privatbibliothek Carl V.	Madrid	286	Viele Miniaturen und heraldische Ornamentation
XVI.(?)	—	Horario ó Devocionario	—	La Murta	La Murta (?)	328	Viele Miniaturen. Dió D. Diego de Vich entre otras pinturas á este convento, 1641.

Jahr- hundert	Jahr	Inhalt	Name des Schreibers	Aufbewahrungsort Früherer (Schule)	Jetziger	Bibliothek- Nummer	Anmerkung
XVI.	—	Augustinus, S., Regula etc.	—	—	Zaragoza	577, 16	Initialen
XVI.	—	Benedictus, S., Regula	—	—	Zaragoza	577, 14	Initialen u. Miniaturen
XVI.	—	Breviario del Rey Felipe II.	—	—	Escorial	194, S. 64 [216]	—
XVI.	—	Cartorale	—	—	Toledo	478, S. 41 [486]	Preciosas viñetas
XVI.	—	Libro coral	—	Sevilla	Sevilla	424	Estilo mudejar, con finisimas labores azul y rojo
XVI.	—	Devocionario	—	Castilien (?)	Madrid	260	—
XVI.	—	Horas de Carlos V.	—	—	Toledo	478, S. 36 [480]	Prachtvolle Miniaturen
XVI.	—	Horas de Carlos V.	—	—	Madrid	228, S. 16 [300]	—
XVI.	—	Horas de Doña Juana la Loca	—	—	Madrid	228, S. 16 [300]	Schr. feine Miniaturen
XVI.	—	Pedro Marcuello, Poesias	—	Zaragoza	—	580	Prachtcodex. Herrliche Miniaturen
XVI.	—	Missale Chori	—	—	Toledo	481	8 vol. gran folio con miniaturas
XVI.	—	Missal Romano	—	—	Gerona	169	letras y miniaturas en oro y colores

XVI.	—	Noticias para los navegantes	—	Madrid	—	263	tablas y dibujos
XVI.	—	Guillermo de Peralta, De eruditione principum	—	—	S. Miguel de los Reyes	305	—
XVI.	—	Petrarca, Triumph	—	—	Madrid	228, S. 19 [303]	Prächtige Miniaturen
XVI.	—	Picturae seu delineationes diversarum gentium cum nonnullis aliis delineationibus figurarum	—	Hoogstraeten	Escorial	134, S. 14 [166]	—
XVI.	—	Privilegios aragoneses	—	Zaragoza (?)	Zaragoza	577, 20	Initialen
XVI.	—	Seneca, Epistolae, lemos. Ubers.	—	—	Zaragoza	577, 16	Initialen
XVI.	1501	Fundacion de la Real capilla de Granada	—	—	Simancas	456	Kunstvolle Ausführung. Prachteinband
XVI.	1503—1518	Misal rico de Cisneros	Bernardino de Canderroa; Alfonso Vazquez etc.	Alcalá (Toledo)	Madrid	228, S. 20 [304]; 478, S. 30 [474].	7 Bände. Prachtwerk; Miniaturen, Vignetten, Initialen, Peone etc.
XVI.	1506	Psalterio	Bastida	Mondoñedo	Mondoñedo (?)	306	—
XVI.	1509	Manual de benedicciones	Bernardino de Canderroa	Toledo	Toledo	478, S. 30 [474]	Peone
XVI.	1509	Santoral	Juan de Mora, Alfonso de Córdoba	Toledo	Toledo	478, S. 31 [475]	letras de principio, letras cuadradas etc.

